



ÜBERSETZUNGSKULTUREN DER FRÜHEN NEUZEIT

BAND 6

Malte Kneifel

# Traditionen juristisch-notarieller Textproduktion durch Translation

Zapotekisch-spanische Gerichtsakten in Neu-Spanien

OPEN ACCESS




J.B. METZLER


# Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit

Band 6

## Reihe herausgegeben von

Peter Burschel , Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel; Kulturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland

Regina Toepfer , Lehrstuhl für deutsche Philologie, Sprecherin/Spokesperson des SPP 2130, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Würzburg, Deutschland

Jörg Wesche , Neuere Deutsche Literatur und Digital Humanities, Georg-August-Universität Göttingen, Göttingen, Deutschland

Ziel der Reihe des gleichnamigen DFG-Schwerpunktprogramms ist die interdisziplinäre Erschließung der epochalen Bedeutung von Konzepten und Praktiken des Übersetzens als zentrale und ubiquitäre Kulturtechnik der Frühen Neuzeit. Die global ausgerichtete Reihe bringt unterschiedlichste Arbeiten zu gesellschaftlichen Leitvorstellungen, Wahrnehmungsmustern, Medien und Kommunikationsformen, die seit dem 15. Jh. durch Praktiken des Übersetzens etabliert werden und bis in die Gegenwart von prägender Bedeutung sind. Diese Auseinandersetzung mit den Problemen, Chancen und Konsequenzen verschiedener Formen des Übersetzens in einer frühen Phase der Globalisierung soll im Rückgriff auf den aktuellen *translational turn* eine Neuorientierung der Kulturwissenschaften ermöglichen.

Malte Kneifel

# Traditionen juristisch- notarieller Textproduktion durch Translation

Zapotekisch-spanische Gerichtsakten in  
Neu-Spanien



**J.B. METZLER**

Malte Kneifel  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Germersheim, Rheinland-Pfalz  
Deutschland

Die vorliegende Arbeit ist die überarbeitete Version einer Dissertationsschrift, die am Fachbereich 06 Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingereicht wurde (D77).



ISSN 2661-8109                      ISSN 2661-8117 (electronic)  
Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit  
ISBN 978-3-662-69466-4              ISBN 978-3-662-69467-1 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-69467-1>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – SPP 2130

Johannes Gutenberg Universität Mainz Fachbereich 06

Dieses Werk wurde gefördert durch Johannes Gutenberg Universität Mainz Fachbereich 06.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2025. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

**Open Access** Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des/der betreffenden Rechteinhaber\*in einzuholen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber\*in sind zu beachten.

Der Verlag, die Autor\*innen und die Herausgeber\*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor\*innen oder die Herausgeber\*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Einbandabbildung: Logo des DFG-Schwerpunktprogramms: Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit

Planung/Lektorat: Oliver Schuetze

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

# Vorwort und Danksagungen

Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Martina Schrader-Kniffki, die diese Arbeit betreut hat. Für die Chance zur Mitarbeit in dem Forschungsprojekt, in dessen Rahmen die vorliegende Arbeit entstanden ist, für die intensive Beratung, für die Möglichkeit, stets Fragen zu stellen, und nicht zuletzt für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die Möglichkeit, mich wissenschaftlich weiterzuentwickeln, danke ich ihr herzlichst.

Auch möchte ich Prof. Dr. Sybille Große und Prof. Dr. Joachim Steffen dafür danken, dass sie als Korreferentin und Korreferent dieser Dissertation zur Verfügung stehen.

Zum Entstehen einer Dissertationsschrift braucht es wissenschaftlichen Austausch. Mein großer Dank gilt daher meinen Kolleg\*innen am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Germersheim, die mich mit Gesprächen und mit Diskussionen, mit Ratschlägen, mit den richtigen Fragen und nicht selten den richtigen Worten unterstützt haben. Ein nicht unerheblicher Teil des wissenschaftlichen Austauschs wurde durch die regelmäßigen Kolloquien am Fachbereich in Germersheim sowie an der Universität des Saarlandes ermöglicht. Allen Teilnehmenden danke ich herzlich für die interessanten und fruchtbaren Diskussionen. Insbesondere danke ich auch den Leiter\*innen dieser Kolloquien, Prof. Dr. Martina Schrader-Kniffki, Prof. Dr. Claudia Polzin-Haumann, Prof. Dr. Andreas Gipper und Prof. Dr. Michael Schreiber.

Herzlich danken möchte ich auch den studentischen Mitarbeiterinnen, die uns bei der Arbeit im Projekt kompetent und zuverlässig unterstützt haben.

Bedanken möchte ich mich außerdem bei den Institutionen, die das Entstehen dieser Arbeit ermöglicht haben. Ich danke der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die großzügige Förderung des Forschungsprojekts „Koloniale Translationspraktiken an der Peripherie Neu-Spaniens zwischen Evangelisierung und lokaler indigener Rechtsprechung in den Sprachen Spanisch und Zapotekisch (16./17. Jh.)“ im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms 2130 „Übersetzungskulturen der Frühen Neuzeit“ und damit für die Chance, dieses Dissertationsvorhaben zu verwirklichen. Insbesondere danke ich dem Programmausschuss

des Schwerpunktprogramms für die Möglichkeit zur Publikation dieses Werks in dieser Reihe, sowie der Geschäftsstelle für die kompetente Unterstützung. Darüber hinaus danke ich dem Deutschen Akademischen Austauschdienst für die Gewährung eines Kurzstipendiums für Doktorand\*innen zur Aus- und Fortbildung im Ausland, das mir den für diese Arbeit essenziellen Forschungsaufenthalt im *Archivo Histórico del Poder Judicial del Estado de Oaxaca* von Februar bis März 2020 ermöglicht hat. Den Mitarbeiter\*innen des Archivs gilt ebenfalls mein aufrichtiger Dank für ihre Zugewandtheit, Offenheit und Hilfsbereitschaft vor Ort.

Mein Dank gilt außerdem dem Gutenberg Academy Fellows Program der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die mich im Jahr 2020 als Juniormitglied aufgenommen hat. Dieses fördert den interdisziplinären Austausch zwischen den Mitgliedern und unterstützt die Promotionsvorhaben der Juniormitglieder sowohl durch die Bereitstellung eines Budgets für Forschungszwecke als auch durch ein umfangreiches Mentoring-Programm. Den Junior- und Juniormitgliedern der Gutenberg Akademie sowie den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsführung danke ich für ihre mir entgegengebrachte Unterstützung. Besonders danke ich Dr. Jörn Laakmann für das Mentoring im Rahmen meiner Mitgliedschaft.

Nicht zuletzt gilt mein besonderer, aufrichtiger Dank meiner Familie für ihre ununterbrochene Unterstützung nicht nur während des Entstehungsprozesses dieser Arbeit, sondern auch davor und danach, sowie allen Freundinnen und Freunden, die mich auf dem Entstehungsweg dieser Arbeit begleitet und dabei auf ihre Weise unterstützt haben.

Malte Kneifel

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	1
<b>2</b>	<b>Historische Kontextualisierung</b> .....	9
2.1	Die <i>alcaldía mayor</i> Villa Alta .....	10
2.1.1	Geografische Beschreibung der <i>alcaldía mayor</i> Villa Alta .....	11
2.1.2	Die <i>alcaldía mayor</i> Villa Alta während der spanischen Kolonialherrschaft (1523–1821) .....	12
2.1.2.1	Zur Eroberung der Sierra Norte und Gründung der <i>alcaldía mayor</i> Villa Alta .....	13
2.1.2.2	Zur Bevölkerungsentwicklung Villa Altas .....	15
2.1.2.3	Zur indigenen Bevölkerung und Sprachenvielfalt Villa Altas .....	16
2.1.2.4	Zum Verhältnis der spanischen Kolonialmacht und der indigenen Bevölkerung in Villa Alta .....	18
2.1.2.5	Zur Christianisierung Villa Altas .....	21
2.2	Koloniale politische Strukturen in Neu-Spanien .....	24
2.2.1	Politische und administrative Strukturen auf lokaler Ebene .....	25
2.2.2	Gesetzgebung und Rechtsprechung .....	28
2.2.2.1	Exkurs: Die <i>Recopilación de Leyes de las Indias</i> von 1681 .....	31
2.2.3	Indigene Selbstverwaltung in <i>pueblos de indios</i> .....	33
2.2.3.1	Die rechtliche Situation der indigenen Bevölkerung .....	33
2.2.3.2	Zur politisch-administrativen Organisation der indigenen Bevölkerung .....	37



2.2.3.3	Indigene Rechtsprechung, Rechtsprechung über Indigene und Nutzung kolonialer Rechtsprechung durch die indigene Bevölkerung .....	41
2.3	Zusammenfassung .....	46
<b>3</b>	<b>(Indigene) juristisch-notarielle Schreibpraxis und koloniale Translationspraxis.</b> .....	<b>49</b>
3.1	<i>Escribanos</i> als Akteure der kolonialen juristisch-notariellen Schreibpraxis .....	50
3.1.1	Zum Amt des <i>escribano</i> .....	51
3.1.2	Indigene <i>escribanos</i> .....	56
3.2	Translation im juristisch-notariellen Bereich. ....	59
3.2.1	Sprach- und Translationspolitik .....	60
3.2.1.1	Sprach(en)- und Translationspolitik: Begriffsbestimmung .....	60
3.2.1.2	Sprach(en)- und Translationspolitik in Neu-Spanien .....	63
3.2.2	Akteure in kolonialen Translationsprozessen .....	67
3.2.2.1	Translation im religiösen Kontext: Die Rolle der Missionare. ....	68
3.2.2.2	Translation im administrativen Kontext: Die Rolle der <i>intérpretes</i> .....	69
3.3	Schreibpraxis und Translation im Kontext Villa Altas. ....	70
3.4	Zusammenfassung .....	72
<b>4</b>	<b>Theoretische Grundlagen.</b> .....	<b>75</b>
4.1	Zapotekisch .....	75
4.1.1	Merkmale des aktuellen Zapotekischen und seiner Varietäten .....	76
4.1.1.1	Zum Forschungsstand .....	76
4.1.1.2	Sprachexterne Merkmale .....	78
4.1.1.3	Sprachinterne Merkmale .....	80
4.1.2	Zum historischen Stadium des Zapotekischen und seiner Varietäten (16.–18. Jahrhundert) .....	84
4.1.2.1	Zum Forschungsstand .....	85
4.1.2.2	Zu den Merkmalen der historischen Varietäten in Villa Alta .....	88
4.1.3	Zusammenfassung .....	93
4.2	„Amerikanisches Spanisch“ – „Mexikanisches Spanisch“ – „Koloniales Spanisch“ .....	94
4.2.1	Zum Stand der Forschung .....	95
4.2.2	Zum Begriff des „amerikanischen“ und „kolonialen“ Spanisch .....	96

4.2.3	Ursprünge und Entwicklung des „amerikanischen Spanisch“ in Mexiko . . . . .	98
4.2.3.1	Zu einer Chronologie des „mexikanischen Spanisch“ . . . . .	99
4.2.3.2	Zu den distinktiven Merkmalen des „mexikanischen Spanisch“ . . . . .	100
4.2.3.3	Zur Rolle von Texten für die Erschließung der historischen Varietäten . . . . .	103
4.2.4	Überlegungen zur Varietät des Spanischen in Villa Alta . . . . .	104
4.2.5	Zusammenfassung . . . . .	105
4.3	Textlinguistik . . . . .	106
4.3.1	Entwicklungslinien und aktueller Stand der Disziplin. . . . .	109
4.3.2	Texttypik: Typologie und Klassifizierung von Texten . . . . .	113
4.3.3	Ansätze einer Historischen Textlinguistik innerhalb der Texttypik . . . . .	117
4.3.4	Textproduktions- und Schreibforschung . . . . .	120
4.3.4.1	Zur Begriffsdefinition: Textproduktion und Schreibkompetenz. . . . .	122
4.3.4.2	Zur Struktur: Modellierungen des Textproduktions-Prozesses . . . . .	124
4.3.4.3	Zu Wissensbeständen: Textproduktionsstrategien, Textmuster und Vertextungsmuster. . . . .	125
4.3.4.4	Exkurs: Die kulturelle Prägung von Text(mustern) . . . . .	128
4.3.4.5	Zur Rolle der Rezeption von Texten in Bezug auf Textproduktion . . . . .	129
4.3.4.6	Text-Reproduktion . . . . .	130
4.3.4.7	Kritikpunkte der aktuellen Textproduktionsforschung . . . . .	132
4.3.4.8	Synthese . . . . .	133
4.3.5	Ansätze einer historischen Textlinguistik innerhalb der Textproduktions- und Schreibforschung . . . . .	134
4.3.6	Diskurstraditionen . . . . .	137
4.3.6.1	Zur Entstehung des Konzepts . . . . .	138
4.3.6.2	Weiterentwicklungen des Konzepts . . . . .	143
4.3.6.3	Zur Verbindung zwischen Diskurstraditionen und Textlinguistik . . . . .	145
4.3.6.4	Kritik am Konzept der Diskurstraditionen . . . . .	147
4.3.6.5	Synthese . . . . .	149
4.3.7	Die Rolle formelhafter Sprache . . . . .	151
4.3.7.1	Zur Definition von Formeln und formelhafter Sprache im Zusammenhang mit Textproduktion . . . . .	152

4.3.7.2	Zur diachronen Erforschung von Formeln und formelhafter Sprache . . . . .	155
4.3.7.3	Synthese . . . . .	158
4.3.8	„Dimensionen der Textbeschreibung“ nach Kirsten Adamzik . . . . .	158
4.3.8.1	Zum situativen Kontext . . . . .	161
4.3.8.2	Zum Thema / Inhalt . . . . .	164
4.3.8.3	Zur Funktion . . . . .	166
4.3.8.4	Zur sprachlichen Gestalt . . . . .	169
4.3.8.5	Synthese . . . . .	174
4.3.9	Zusammenfassung . . . . .	175
4.4	Translation . . . . .	178
4.4.1	Grundzüge der Evolution der Translationswissenschaft . . .	179
4.4.2	<i>Descriptive Translation Studies</i> als Anknüpfungspunkt . . .	185
4.4.2.1	Grundlagen der <i>Descriptive Translation</i> <i>Studies</i> . . . . .	186
4.4.2.2	Zum Konzept translatorischer Normen . . . . .	187
4.4.2.3	Zu Tourys <i>laws of translation</i> . . . . .	190
4.4.2.4	Zur Rezeption der <i>Descriptive Translation</i> <i>Studies</i> in der Forschung . . . . .	192
4.4.2.5	Ergänzende Überlegungen zu den <i>Descriptive Translation Studies</i> von Chesterman . . . . .	193
4.4.2.6	Synthese . . . . .	198
4.4.3	Zur Beziehung zwischen Translationswissenschaft und Textlinguistik . . . . .	199
4.4.3.1	Herleitung der Beziehung zwischen Translationswissenschaft und Textlinguistik . . . . .	200
4.4.3.2	Generelle Berührungspunkte zwischen den Disziplinen . . . . .	202
4.4.3.3	Translation als Text(re)produktion . . . . .	204
4.4.3.4	Zur Verbindung zwischen Translation und Diskurstraditionen . . . . .	209
4.4.3.5	Synthese . . . . .	212
4.4.4	Schlussfolgerungen zum Faktor Translation hinsichtlich des Forschungsvorhabens . . . . .	214
<b>5</b>	<b>Das Analysekorpus . . . . .</b>	<b>217</b>
5.1	Kontextualisierung der das Korpus konstituierenden Dokumente . . . . .	217
5.2	Beschreibung der das Korpus konstituierenden Dokumente . . . . .	221
5.2.1	Datenerhebung und Auswahlkriterien . . . . .	221
5.2.2	Materielle Beschreibung . . . . .	224
5.2.3	Inhaltliche Beschreibung und analysebezogene Gruppierung der Dokumente . . . . .	227

5.3	Transkriptionskriterien . . . . .	230
5.4	Sekundärkorpus . . . . .	231
<b>6</b>	<b>Forschungsdesign</b> . . . . .	<b>235</b>
6.1	Erkenntnisinteresse . . . . .	235
6.2	Analysemodell . . . . .	237
6.3	Implementierung des Analysemodells in MAXQDA . . . . .	241
6.3.1	Analysekategorie ‚Text‘ . . . . .	242
6.3.1.1	Code ‚Sprachliche Gestalt‘ . . . . .	243
6.3.1.2	Code ‚Thema/Inhalt‘ . . . . .	246
6.3.1.3	Code ‚Situativer Kontext‘ . . . . .	249
6.3.1.4	Code ‚Textertrag‘ . . . . .	251
6.3.2	Analysekategorie ‚Translationsprozess‘ . . . . .	253
6.3.2.1	Code ‚Inhalt‘ . . . . .	253
6.3.2.2	Code ‚Semantik/Lexik‘ . . . . .	254
6.3.2.3	Code ‚Syntax‘ . . . . .	255
6.3.3	Analyseverfahren . . . . .	255
<b>7</b>	<b>Ergebnisse der Analyse</b> . . . . .	<b>259</b>
7.1	Textgruppe 1: <i>autos, causas e informaciones, memorias</i> , Protokolle . . . . .	260
7.1.1	Vorbemerkungen . . . . .	260
7.1.2	Detailanalyse: <i>causa e información</i> über die Vergehen von Pasqual Garcia . . . . .	275
7.1.2.1	Textuelle Analyseebene . . . . .	279
7.1.2.2	Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	291
7.1.3	Globale Analyseergebnisse . . . . .	294
7.1.3.1	Textuelle Analyseebene . . . . .	294
7.1.3.2	Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	314
7.1.4	Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 1 . . . . .	327
7.2	Textgruppe 2: <i>cuentas, conciertos</i> . . . . .	330
7.2.1	Vorbemerkungen . . . . .	330
7.2.2	Detailanalyse: <i>concierto</i> zwischen den Gemeinden Santo Domingo Yojovi und San Andrés Solaga . . . . .	332
7.2.2.1	Textuelle Analyseebene . . . . .	333
7.2.2.2	Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	344
7.2.3	Globale Analyseergebnisse . . . . .	347
7.2.3.1	Textuelle Analyseebene . . . . .	347
7.2.3.2	Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	354
7.2.4	Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 2 . . . . .	357
7.3	Textgruppe 3: <i>cartas, peticiones</i> . . . . .	358
7.3.1	Vorbemerkungen . . . . .	363
7.3.2	Detailanalyse: <i>carta</i> der <i>oficiales de república</i> von Santa María Yaviche an den <i>intérprete</i> Joseph Ramos . . . . .	365
7.3.2.1	Detailanalyse: Textuelle Analyseebene . . . . .	366

7.3.2.2	Detailanalyse: Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	378
7.3.3	Globale Analyseergebnisse . . . . .	384
7.3.3.1	Textuelle Analyseebene. . . . .	385
7.3.3.2	Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	402
7.3.4	Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 3. . . . .	407
7.4	Textgruppe 4: Testamente . . . . .	408
7.4.1	Vorbemerkungen . . . . .	408
7.4.2	Detailanalyse: Testament von <i>Miguel Enriquez</i> . . . . .	428
7.4.2.1	Detailanalyse: Textuelle Analyseebene. . . . .	434
7.4.2.2	Detailanalyse: Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	442
7.4.3	Globale Analyseergebnisse . . . . .	448
7.4.3.1	Textuelle Analyseebene. . . . .	449
7.4.3.2	Analyseebene des Translationsprozesses . . . . .	475
7.4.4	Vorbildfunktion von <i>formularios</i> für Textgruppe 4 . . . . .	493
7.4.5	Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 4. . . . .	498
<b>8</b>	<b>Fazit und Schlussbetrachtungen . . . . .</b>	<b>503</b>
	<b>Bibliografie. . . . .</b>	<b>511</b>

# Abkürzungsverzeichnis

(-)1(-)	1. Person
(-)2(-)	2. Person
(-)3(-)	3. Person
AGEO	Archivo General del Estado de Oaxaca
AHJO	Archivo Histórico del Poder Judicial del Estado de Oaxaca
AT	Ausgangstext
DEM	Demonstrativaffix
DTS	Descriptive Translation Studies
Exp.	<i>expediente</i>
Fol.	Folio
FUT	Futur
GEECOM	Grupo de Estudio del Español Colonial Mexicano
INALI	Instituto Nacional de Lenguas Indígenas
INEGI	Instituto Nacional de Estadística, Geografía e Informática
Kap.	Kapitel
KOMP	Kompletiv
Leg.	<i>legajo</i>
NEG	Negation
NOM	Nominalisierungsmarker
O	Objekt
o. A.	ohne Autor
o. S.	ohne Seitenzahl
p	Plural
pe	Plural exklusiv
pi	Plural inklusiv
POS	Possesiv
PRÄS	Präsens
s	Singular
S	Subjekt

UNAM	Universidad Nacional Autónoma de México
V	Verb
vt	<i>verbo transitivo</i>
ZT	Zieltext

# Abbildungsverzeichnis

Abb. 4.1	Sprachräume des Zapotekischen in Mexiko nach Angaben des Glottolog, lizenziert unter CC BY 4.0 (vgl. Hammarström et al. 2022) . . . . .	79
Abb. 4.2	Drei-Ebenen-Modell des Sprechens nach Coseriu (1985/2000), S. 89 . . . . .	139
Abb. 4.3	„Dimensionen der Textbeschreibung“ nach Adamzik (2016), S. 112 . . . . .	160
Abb. 4.4	Integriertes Modell der Dimensionen der Textbeschreibung nach Adamzik (2016) . . . . .	177
Abb. 4.5	Modell des Translationsprozesses nach Coseriu (1988a), S. 300 [Erläuterungen in eckigen Klammern] . . . . .	207
Abb. 4.6	Der Übersetzungsprozess in Coserius Drei-Ebenen-Modell des Sprechens nach Cremer (2015), S. 39 . . . . .	210
Abb. 4.7	Diskurstraditionen im Translationsprozess. (Adaptiert nach Cremer (2015), S. 54) . . . . .	213
Abb. 5.1	Übersicht über die Provenienz der das Analysekorpus konstituierenden Dokumente . . . . .	225
Abb. 6.1	Integriertes Modell zum Zusammenhang von Textproduktion und Translation . . . . .	239
Abb. 6.2	Schematische Darstellung des Analysevorgehens . . . . .	256
Abb. 6.3	Schematische Darstellung des diachronen Vergleichs der Analyseergebnisse . . . . .	257



# Tabellenverzeichnis

Tab. 4.1	Beispiele für Entsprechungen von Lexemen der juristisch-notariellen zapotekischen Dokumente im <i>Vocabulario Castellano-Zapoteco</i> (1893) . . . . .	92
Tab. 4.2	Beispiele für Entsprechungen von Lexemen der juristisch-notariellen zapotekischen Dokumente und historischer Wörterbücher in aktuellen Wörterbüchern . . . . .	92
Tab. 4.3	Textertragsdimensionen nach Adamzik (2016) . . . . .	168
Tab. 5.1	Gruppierung der das Korpus konstituierenden Texte . . . . .	230
Tab. 7.1	Angaben zu den in Textgruppe 1 enthaltenen Textpaaren . . . . .	261
Tab. 7.2	Vollständige Wiedergabe von Ausgangs- und Zieltext der <i>causa e información</i> über die Vergehen von Pasqual Garcia (1703 Leg. 07 Exp. 11) . . . . .	277
Tab. 7.3	Hinzufügung des Markers <Ytt.> im Zieltext der <i>causa e información</i> über die Vergehen von Pasqual Garcia . . . . .	292
Tab. 7.4	Expandierende Übersetzung im Zieltext der <i>causa e información</i> über die Vergehen von Pasqual Garcia . . . . .	292
Tab. 7.5	Gegenüberstellung der die Enumeration strukturierenden Formel im Ausgangs- und Zieltext der <i>causa e información</i> über die Vergehen von Pasqual Garcia . . . . .	293
Tab. 7.6	Beibehaltung syntaktischer Strukturen des Ausgangstexts im Zieltext der <i>causa e información</i> über Pasqual Garcia . . . . .	293
Tab. 7.7	Enumerationen strukturierende sprachliche Formeln mit den Lexemen <i>xibaa / artículo</i> in den <i>informaciones</i> . . . . .	297
Tab. 7.8	Enumerationen strukturierende sprachliche Formeln mit dem Lexem <i>xibaa</i> im <i>auto de Juan Ramos</i> . . . . .	297
Tab. 7.9	Enumerationen strukturierende sprachliche Formeln mit dem Lexem <i>xibaa</i> in den <i>memorias</i> . . . . .	297
Tab. 7.10	Beispiele für expandierende Übersetzungen in den <i>autos</i> . . . . .	315
Tab. 7.11	Expandierende Übersetzung im Zusammenhang mit der Nennung von Geldbeträgen in den <i>memorias</i> . . . . .	315

Tab. 7.12	Kombination des Markers $\gamma$ in expandierenden Übersetzungen in den Protokollen. . . . .	316
Tab. 7.13	Geringfügige expandierende Übersetzungen in den <i>causas e informaciones</i> . . . . .	316
Tab. 7.14	Geringfügige expandierende Übersetzungen in den <i>memorias</i> . . . . .	317
Tab. 7.15	Anpassung an juristisch-notarielle Fachsprache mittels expandierender Übersetzung in den <i>memorias</i> . . . . .	317
Tab. 7.16	Hinzufügung juristisch relevanter Ausdrücke mittels expandierender Übersetzung in den <i>memorias</i> . . . . .	317
Tab. 7.17	Verständnissichernde expandierende Translationsstrategien in den Protokollen . . . . .	318
Tab. 7.18	Inhaltliche Modifikationen und Intensivierungen mittels expandierender Übersetzung in den <i>memorias</i> . . . . .	318
Tab. 7.19	Omissionen von Inhalten in den Zieltexten der Textgruppe 1 . . . . .	319
Tab. 7.20	Omissionen von umfangreichen Inhalten im <i>auto de Juan Ramos</i> (1687 Leg. 04 Exp. 05) . . . . .	320
Tab. 7.21	Omissionen von Elementen einer Enumeration in einer <i>memoria</i> (1739 Leg. 10 Exp. 18). . . . .	321
Tab. 7.22	<i>Foreignization</i> und Idiosynkrasie in der Translation von Enumerationen in Textgruppe 1. . . . .	321
Tab. 7.23	<i>Foreignization</i> und Idiosynkrasie in der Translation zapotekischer Phraseolexeme in Textgruppe 1 . . . . .	322
Tab. 7.24	Markierung direkter Redewiedergabe durch Sprechaktverben in den Zieltexten der Textgruppe 1 als <i>foreignization</i> und Idiosynkrasie . . . . .	323
Tab. 7.25	Nicht-Übersetzung zapotekischer Toponyme als <i>foreignization</i> in einem Zieltext der Textgruppe 1 . . . . .	323
Tab. 7.26	Markierung direkter Redewiedergabe durch Sprechaktverben in den Zieltexten der Textgruppe 1 als <i>foreignization</i> und Idiosynkrasie . . . . .	324
Tab. 7.27	Metaphorische Darstellung der Textproduzenten als „Kinder“ des <i>alcalde mayor</i> als <i>domestication</i> in einem Protokoll der Textgruppe 1 . . . . .	324
Tab. 7.28	Imitation juristisch-notarieller Fachsprache in sprachlichen Formeln als Konsequenz expandierender Übersetzung in Textgruppe 1 . . . . .	325
Tab. 7.29	Beispiele für markierte Syntax als Konsequenz von Translationsprozessen in den Zieltexten der Textgruppe 1 . . . . .	326
Tab. 7.30	Einführung von Gerundien im Translationsprozess der Texte der Textgruppe 1 . . . . .	326
Tab. 7.31	Angaben zu den in Textgruppe 2 enthaltenen Textpaaren. . . . .	331
Tab. 7.32	Textpaar „ <i>concierto</i> “ (1710 Leg. 07 Exp. 20) . . . . .	334
Tab. 7.33	Markierte Wortstellung im Zieltext des <i>concierto</i> . . . . .	345

Tab. 7.34	Formelhaftes Element ohne Verb im Zieltext des <i>concierto</i> . . . . .	346
Tab. 7.35	Formelhaftes Element ohne Objekt im Zieltext des <i>concierto</i> . . . . .	346
Tab. 7.36	Referenzen auf Akteure in den <i>cuentas</i> . . . . .	354
Tab. 7.37	Beispiele für expandierende Übersetzungen in <i>cuentas</i> . . . . .	355
Tab. 7.38	Beispiele für Omissionen in den Zieltexten der <i>cuentas</i> . . . . .	356
Tab. 7.39	Beispiele für <i>domestications</i> in den Zieltexten der <i>cuentas</i> . . . . .	357
Tab. 7.40	Angaben zu den in Textgruppe 3 enthaltenen Textpaaren . . . . .	359
Tab. 7.41	Ausgangs- und Zieltext der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06) . . . . .	367
Tab. 7.42	Hinzufügung von Strukturmarkern im Zieltext der <i>carta</i> (1702: Leg. 07, Exp. 06) . . . . .	379
Tab. 7.43	Indirekte Redewiedergabe durch Hinzufügung des Lexems <i>como</i> im Zieltext von 1702 Leg. 07, Exp. 06 . . . . .	379
Tab. 7.44	Ergänzung des Verbs <i>preguntar</i> im Zieltext der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06) . . . . .	380
Tab. 7.45	Omissionen in der Grußformel des Zieltexts der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06) . . . . .	380
Tab. 7.46	Omission in der Abschlussformel des Zieltexts der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06) . . . . .	381
Tab. 7.47	Beispiele für <i>domestications</i> im Zieltext der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06) . . . . .	382
Tab. 7.48	Übersetzung der Redewiedergabe von Pedro Bautista durch Ignacio de la Cruz im Zieltext der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06) . . . . .	383
Tab. 7.49	Formelhafte Anrede des Adressaten in zwei <i>cartas</i> . . . . .	389
Tab. 7.50	Expansive Übersetzungen in Textgruppe 3 . . . . .	402
Tab. 7.51	Omission in Ehrbekundungen gegenüber dem <i>alcalde</i> <i>mayor</i> in einer <i>carta</i> der Textgruppe 3 . . . . .	403
Tab. 7.52	Beispiele für <i>domestications</i> in der Translation von Texten der Textgruppe 3 . . . . .	404
Tab. 7.53	Übersetzung formelhafter Elemente der Ausgangstexte in Anlehnung an spanische Formeln in Textgruppe 3 . . . . .	404
Tab. 7.54	Idiosynkrasien als Konsequenzen von Translationsprozessen in Textgruppe 3 . . . . .	405
Tab. 7.55	Markierte Wortstellung V-S-O in den Zieltexten der Textgruppe 3 als Konsequenz des Translationsprozesses . . . . .	406
Tab. 7.56	Ungrammatische morphosyntaktische Strukturen als Konsequenz der Translationsprozesse in Textgruppe 3 . . . . .	406
Tab. 7.57	Auffällige Translation des Lexems „ <i>leh</i> “ in einer <i>carta</i> an den <i>alcalde mayor</i> . . . . .	406
Tab. 7.58	Angaben zu den in Textgruppe 4 enthaltenen Textpaaren . . . . .	409
Tab. 7.59	Ausgangs- und Zieltext des Testaments von Miguel Enriquez (Villa Alta, Civil, 1692, Leg. 03, Exp. 11) . . . . .	432

Tab. 7.60	<i>Domestication</i> zu Beginn des Testaments von Miguel Enríquez (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.) . . . . .	443
Tab. 7.61	Omissionen im Zieltext des Testaments von Miguel Enríquez (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.) . . . . .	447
Tab. 7.62	Hinzufügung im Zieltext des Testaments von Miguel Enríquez (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.) . . . . .	447
Tab. 7.63	Religiöse formelhafte Elemente in zapotekischsprachigen Testamenten und ihre Ursprünge in der <i>Doctrina cristiana</i> von Pacheco de Silva (1687) . . . . .	452
Tab. 7.64	Hybride zapotekische Formulierungen katholisch-religiöser Konzepte in einem Testament . . . . .	463
Tab. 7.65	Verweise auf die spanische Krone in Textgruppe 4. . . . .	473
Tab. 7.66	Hinzufügungen von Diskursmarkern in den Zieltexten der Textgruppe 4 . . . . .	476
Tab. 7.67	Hinzufügungen von <i>ítem</i> in den Zieltexten der Textgruppe 4 . . . . .	477
Tab. 7.68	Hinzufügungen von <i>llamar</i> und <i>decir</i> in den Zieltexten der Textgruppe 4 . . . . .	477
Tab. 7.69	Direkte Bezugnahme auf die zapotekische Sprache den Zieltexten der Textgruppe 4. . . . .	479
Tab. 7.70	Hinzufügung von Beschreibungen von Landparzellen in den Zieltexten der Textgruppe 4 . . . . .	480
Tab. 7.71	Bezugnahme auf den Ausgangstext durch expandierende Übersetzung in einem Zieltext der Textgruppe 4. . . . .	480
Tab. 7.72	Omission von Inhalten des Ausgangstexts in einem Zieltext der Textgruppe 4 . . . . .	481
Tab. 7.73	Omissionen in den religiösen Anrufungen in den Zieltexten der Textgruppe 4 . . . . .	482
Tab. 7.74	Omission in der Identifikation des Testators in einem Zieltext der Textgruppe 4. . . . .	483
Tab. 7.75	Omissionen redundanter oder irrelevanter Informationen in den Zieltexten der Textgruppe 4 . . . . .	483
Tab. 7.76	Beispiel für formelhafte Referenz auf indigene Adlige in Textgruppe 4 . . . . .	484
Tab. 7.77	Beispiele für <i>domestications</i> in religiöser Fachsprache der Textgruppe 4 . . . . .	485
Tab. 7.78	Beispiele für <i>domestications</i> in juristisch-notarieller Fachsprache der Textgruppe 4. . . . .	486
Tab. 7.79	Insertion des Lexems <i>dicho</i> in einem Zieltext der Textgruppe 4 . . . . .	487
Tab. 7.80	Übersetzung von Diskursmarkern als <i>primeramente</i> in Zieltexten der Textgruppe 4. . . . .	487
Tab. 7.81	Übersetzung von Elementen der Ausgangstexte der Textgruppe 4 als fachsprachliche formelhafte Elemente des juristisch-notariellen Bereichs. . . . .	488

Tab. 7.82	Teilweise und vollständige Übersetzung zapotekischer Eigennamen von Landparzellen in den Zieltexten der Textgruppe 4 . . . . .	489
Tab. 7.83	Varianten des zapotekischen Ausdrucks <i>guichi testamento</i> und deren wörtliche spanische Übersetzungen in der Textgruppe 4 . . . . .	490
Tab. 7.84	Varianten des zapotekischen Ausdrucks <i>guichi testamento</i> und deren freie spanische Übersetzungen in der Textgruppe 4 . . . . .	491
Tab. 7.85	Singuläre idiosynkratische Übersetzung in einem Textpaar der Textgruppe 4 . . . . .	491
Tab. 7.86	Übersetzungsfehler in einem Textpaar der Textgruppe 4 . . . . .	492
Tab. 7.87	Verfälschung des Textinhalts durch Translation in einem Textpaar der Textgruppe 4 . . . . .	493

# Kapitel 1

## Einleitung



Die Produktion von Texten, definiert nach Heinemann und Heinemann als „eine konstruktive, schöpferische Tätigkeit, bei der gesellschaftlich erworbenes Wissen und gesellschaftliche Erfahrungen eingesetzt werden zur immer wieder neuen individuellen Konstitution von Textsinn“,<sup>1</sup> stellt ein etabliertes Interessensobjekt der textlinguistischen Forschung dar. Die zitierte Definition drückt bereits den in der Textlinguistik gegebenen Konsens aus, dass Textproduktion ausgehend von der Tätigkeit der produzierenden Menschen zu untersuchen ist. Vor diesem Hintergrund wird diese Tätigkeit – gemäß einer pragmatisch orientierten textlinguistischen Ausrichtung – als durch kommunikative Notwendigkeiten motivierter, partnerorientierter sprachlicher Handlungsprozess aufgefasst. Ausgehend von dieser Prämisse zieht aber die Frage danach, wie Texte produziert werden, notwendigerweise unzählige weitere Fragen mit sich: Neben Fragen danach, wie die konkrete Produktion der als Text aufgefassten sprachlichen Äußerung funktioniert (und davon ausgehend wiederum die alte Grundfrage, was überhaupt einen ‚Text‘ konstituiert), muss außerdem – oder gerade primär – thematisiert werden, wer (warum) einen Text produziert, auf welche Wissensbestände die Produzierenden dabei zurückgreifen (müssen und können), welche Einflussfaktoren (sowohl sprachlicher als auch außersprachlicher Art) auf diesen Prozess einwirken, welchen Zweck der Text in einem kommunikativen Zusammenhang erfüllt, und weitere mehr.

Synchrone Forschungen zur Textproduktion sind in den letzten Jahren in großer Zahl – insbesondere auch innerhalb der angewandten Linguistik – durchgeführt worden und haben in zahlreichen einschlägigen Publikationen fruchtbare

---

<sup>1</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 179.

Antworten auf diese Fragen geliefert, so beispielsweise im *Handbook of Writing and Text Production*.<sup>2</sup> Wenn Forschende sich mit Fragestellungen zu historischen Textproduktionen beschäftigen, stehen sie jedoch vor Schwierigkeiten. Gerade bei der Erforschung von historischer Textproduktion stellen die konkreten Textprodukte oft das einzige Material dar, das für die Untersuchung zur Verfügung steht – der historische Kontext, in dem die Produzierenden agierten, und somit auch deren Handeln, ihre Wissensbestände, Erfahrungen und kommunikative sowie gesellschaftliche Zusammenhänge präsentieren sich indes als Blackbox. Hier erweist sich das insbesondere in der deutschsprachigen Romanistik etablierte Konzept der Diskurstraditionen<sup>3</sup> als hilfreich. Es fragt explizit nach den historischen Gegebenheiten des ‚Sprechens‘, wobei ‚Sprechen‘ die Produktion von Texten (in Anlehnung in das bekannte Drei-Ebenen-Modell des Sprechens nach Eugenio Coseriu)<sup>4</sup> miteinschließt, und erlaubt Untersuchungen historischen Textmaterials unter größtmöglicher Berücksichtigung des historischen Kontexts, in den dieses Material einzuordnen ist. Anwendungen und Weiterentwicklungen des Drei-Ebenen-Modells haben bis in die jüngere Vergangenheit äußerst nutzbringende Ergebnisse geliefert.<sup>5</sup>

Aspekte, die bei der Untersuchung von Textproduktion bisher jedoch kaum berücksichtigt wurden, sind die Faktoren der Mehrsprachigkeit und, insbesondere, der Translation. Während die mangelnde Beachtung von Mehrsprachigkeit – verstanden etwa als die Produktion von Texten durch einen oder mehrere multilinguale Produzierende – zumindest in rezenten Forschungsbeiträgen zur Kenntnis genommen wird,<sup>6</sup> wird Translation allenfalls am Rande als eine Spielart von Textproduktion,<sup>7</sup> jedoch nicht tiefergehend thematisiert oder exploriert.<sup>8</sup> Auch seitens der Translationswissenschaft wird der konkrete Zusammenhang zwischen Textproduktion und Translation nicht eingehend thematisiert. Zwar wird insbesondere im Kontext funktionaler translationswissenschaftlicher Ansätze<sup>9</sup> Texten, Texttypen und ihren Funktionen eine zentrale Rolle in der Forschung zuteil. Hierbei handelt es sich allerdings um anwendungsorientierte und merklich präskriptive Forschungsrichtungen, die sich für eine Anwendung auf historische Sachverhalte als ungeeignet herausstellen. Vielversprechender zeigen sich hier deskriptive translationswissenschaftliche Ansätze wie die *Descriptive Translation Studies*,<sup>10</sup> die

---

<sup>2</sup>Vgl. Jakobs und Perrin (2014a).

<sup>3</sup>Vgl. vor allem Koch (1997).

<sup>4</sup>Vgl. Coseriu (2002).

<sup>5</sup>Vgl. unter anderem die Beiträge in Lebsanft und Schrott (2015a) und Winter-Froemel et al. (2015), ferner auch Monografien wie Meier (2020) und Gabel de Aguirre (2021).

<sup>6</sup>Vgl. Prior und Thorne (2014).

<sup>7</sup>So beispielsweise bei Rickheit und Strohner (1989) als Text-Reproduktion.

<sup>8</sup>Vgl. zusätzlich Born und Schütte (1993) oder Schindler und Wolfe (2014b).

<sup>9</sup>So beispielsweise im Rahmen der Skopostheorie nach Reiß und Vermeer (1984) oder bei Nord (1989).

<sup>10</sup>Vgl. Toury (1995/2012).

durch ihren Anspruch, konkret stattgefundene, einzelne Translationsprozesse vor dem Hintergrund kultureller Zusammenhänge zu untersuchen, auch historische Forschungen erlauben. Dennoch zeigt die bisherige Forschung, dass konkrete Textproduktion und Translation allenfalls punktuell und in sehr begrenztem Maße integriert worden sind. Eine solche Integration ist jedoch hochrelevant, kann sie doch dazu beitragen, dem Faktor der Involvierung von Mehrsprachigkeit bei der Textproduktion (oder, in konkreten Fällen der Textproduktion, von „mehr als einer Sprache“) Rechnung zu tragen. Dies gilt sowohl für aktuell als auch für historisch ausgerichtete Forschungen, wobei im Falle letzterer auch die Herausbildung von Mustern und Konventionen, sprich Traditionen von Textproduktion exploriert werden kann.

An dieser Stelle setzt die vorliegende Arbeit an. Anhand einer historischen Studie an der Schnittstelle zwischen Textlinguistik und Translationswissenschaft soll der Frage nachgegangen werden, welche Rolle Translation als Einflussfaktor für konkrete Textproduktionsprozesse spielt und so über längere Zeiträume hinweg zur Entwicklung einer historischen Tradition von Textproduktion, sprich einer Textproduktionstradition<sup>11</sup> beitragen kann.

Das Untersuchungskorpus dieser Studie setzt sich aus Dokumenten zusammen, die dem Kontext der indigenen Rechtsprechung, des Notariats und der Administration im kolonial-spanischen Vizekönigreich Neu-Spanien des 17. und 18. Jahrhunderts zuzuordnen sind. Konkret handelt es sich um juristisch-notarielle Texte unterschiedlichen Typs, die im kolonialen Gerichtsbezirk (*alcaldía mayor*) Villa Alta an der Peripherie Neu-Spaniens in der Sierra Norte, auf dem Gebiet des heutigen mexikanischen Bundesstaats Oaxaca entstanden sind. Während der spanischen Kolonialherrschaft in Mittelamerika war der lokalen indigenen Bevölkerung eine relativ autonome Selbstverwaltung innerhalb ihrer eigenen Gemeinden erlaubt. Dies schloss erstinstanzliche juristische Verhandlungen im strafrechtlichen und zivilrechtlichen Bereich ohne Involvierung spanischer Kolonialbeamter mit ein. Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgte in indigenen Sprachen. Sofern die Prozessakten jedoch an eine höhere Instanz weitergegeben wurden – in Neu-Spanien in der Regel an den obersten Bezirksrichter (*alcalde mayor*), dessen Amt immer ein spanischer Kolonialbeamter innehatte – mussten sie ins Spanische übersetzt werden. In diesem Kontext wurden die in dieser Arbeit zu analysierenden Dokumente aus Villa Alta zunächst in verschiedenen Varietäten des Zapotekischen, der lokal dominanten Sprache, die dem Zweig der Oto-Mangue-Sprachen zugeordnet wird, verfasst und zur Vorlage beim *alcalde mayor* ins Spanische übertragen. Das Textkorpus umfasst unter anderem Protokolle, Verträge, Korrespondenzen und Testamente, deren Produktionszeit vom frühen 17. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts datiert ist. Die Produktion und Translation dieser Texte steht in einem komplexen historischen Kontext, in welchem zum einen das spanisch-koloniale Rechts- und Rechtsprechungssystem,

---

<sup>11</sup> Zur Erklärung für die Wahl dieses Begriffs siehe Abschn. 6.1.



zum anderen die katholische Missionierung der indigenen Bevölkerung durch spanische Missionare zentrale Rollen spielen, denn diese Zusammenhänge ermöglichen erst die Produktion solcher thematisch einschlägiger, schriftlicher Texte in indigenen Sprachen: Durch die Mission kam die indigene Bevölkerung Villa Alta mit der spanischen Sprache sowie mit einer Schriftkultur in Kontakt, während der koloniale juristisch-notarielle Kontext Formen und Funktionen der Texte – sowie insbesondere ihre Translation ins Spanische – determinierte, ja erst notwendig machte.

Anhand dieses Untersuchungskorpus macht die vorliegende Arbeit Zusammenhänge zwischen einer historischen, regional, sprachlich, situativ sowie thematisch spezifischen Textproduktionstradition und der kontinuierlichen Praxis der Translation dieser Texte sichtbar. Die Erkenntnisse aus dieser historisch-spezifischen Studie können in der Folge mit Blick auf generelle Zusammenhänge zwischen (historischer) Textproduktion und Translation abstrahiert werden. Um dieses Ziel zu verwirklichen, ist die vorliegende Arbeit wie folgt strukturiert:

In Kap. 2 erfolgt zunächst eine umfassende Aufarbeitung des historischen Kontexts, in dem die hier zu untersuchenden zapotekisch-spanischen Textpaare angesiedelt sind. Um der Komplexität der historischen Hintergründe gerecht zu werden, knüpft die Kontextualisierung an generelle Aspekte der Kolonisierung Mittelamerikas, der Gründung des Vizekönigreichs Neu-Spanien und davon ausgehend der Kolonisierung des Gebiets der *alcaldía mayor* Villa Alta an. Hiervon ausgehend werden relevante Aspekte der politischen Strukturen Neu-Spaniens erörtert, konkret das politisch-administrative System auf lokaler Ebene, die darin verortete Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie, wiederum darin angesiedelt, die indigene Selbstverwaltung in den kolonialen indigenen Gemeinden, in deren konkretem Kontext die in dieser Arbeit zu analysierenden Texte produziert wurden und folglich zu betrachten sind.

Kap. 3 thematisiert, basierend auf den Erkenntnissen aus Kap. 2, die indigene Schreibpraxis in der juristisch-notariellen Sphäre sowie die Praxis von Translation zwischen indigenen Sprachen und dem Spanischen während der Kolonialherrschaft in Mittelamerika. Hier wird insbesondere auf die Akteursgruppe der *escribanos*, kolonialer Gerichtsschreiber, eingegangen, die im Rahmen der Textproduktion als Träger des konkreten sprachlichen Kommunikationsakts zu identifizieren sind – sprich als diejenigen, die die hier zu analysierenden Texte materiell mit Tinte auf Papier niederschrieben. Nach einer generellen Charakterisierung des Amtes wird speziell auf die Rolle indigener *escribanos*, die in den indigenen Gemeinden tätig waren, eingegangen. Da einige Unterschiede zwischen den Rechten, Pflichten und Befugnissen indigener und nicht-indigener *escribanos* bestanden, ist deren Kenntnis für die Analyse der produzierten Texte relevant. In einem weiteren Schritt wird der Faktor Translation in der juristisch-notariellen Sphäre der spanischen Kolonialherrschaft beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Versuch unternommen, eine koloniale Sprach- und damit einhergehend eine koloniale Translationspolitik zu rekonstruieren. Diese Unternehmung geht auch mit einer vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands notwendigen Erörterung der Begriffe Sprachpolitik und Translationspolitik einher. Auf Basis

dieser Rekonstruktion können schließlich zentrale Akteursgruppen identifiziert und beschrieben werden, die an den kolonialen Translationsprozessen beteiligt und somit auch für den gegebenen Kontext der Textproduktion relevant waren. Vor dem Hintergrund dieses Wissens wird schließlich die Schreibpraxis und Translation im Kontext der *alcaldía mayor* Villa Alta umrissen, um eine historisch-kontextuelle Basis für die eigentliche Textanalyse zu schaffen.

Neben dieser umfassenden historischen Kontextualisierung bedarf es außerdem einer gründlichen theoretischen Fundamentierung der vorzunehmenden Analysen. Diesen Zweck erfüllt Kap. 4. Zunächst wird in Abschn. 4.1 und 4.2 der aktuelle Forschungsstand hinsichtlich der für die vorliegende Untersuchung zentralen Sprachen Zapotekisch und Spanisch rekapituliert, respektive der jeweils relevanten historischen Varietäten. Das darauffolgende Abschn. 4.3 rekapituliert und diskutiert zentrale Entwicklungslinien der Textlinguistik und betont dabei insbesondere Strömungen und Ansätze, die historische Untersuchungen ermöglichen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf pragmatische Strömungen innerhalb der Textlinguistik, auf die Textproduktions- und Schreibforschung sowie auf das Konzept der Diskurstraditionen gelegt. Diese Betrachtung kulminiert in der Diskussion der von Adamzik geprägten „Dimensionen der Textbeschreibung“,<sup>12</sup> die sich aus der Sprachlichen Gestalt, dem Thema und Inhalt, dem situativen Kontext sowie der Funktion von konkreten Texten zusammensetzen und, erweitert um Aspekte der in Abschn. 4.3 erörterten Ansätze, ein geeignetes Modell für die in dieser Arbeit vorzunehmende Analyse darstellt. In Abschn. 4.4 werden die für diese Arbeit relevanten Grundlagen aus der Translationswissenschaft aufgearbeitet. Neben einem Überblick über die Grundzüge der Entwicklung der Disziplin und die verschiedenen daraus hervorgegangenen Ansätze werden insbesondere die *Descriptive Translation Studies* nach Toury als ein geeigneter Anknüpfungspunkt für die Integration in ein Analysemodell für die vorliegende Arbeit fokussiert. Um diese Integration zu ermöglichen, wird in diesem Kapitel außerdem die Beziehung zwischen Translationswissenschaft und Textlinguistik, und darin explizit auch zwischen Translation und Diskurstraditionen thematisiert. In diesem Zuge stellt sich das von Cremer entwickelte Modell des Übersetzungsprozesses in Coserius Drei-Ebenen-Modell des Sprechens<sup>13</sup> als eine vielversprechende Ergänzung zum textlinguistischen Modell der Dimensionen der Textbeschreibung von Adamzik dar, wenngleich Cremers Modell nicht vom Konzept der Diskurstraditionen ausgeht und hier zunächst eine Integration vorgenommen werden muss.

Vor dem Hintergrund der historischen Kontextualisierung und aufbauend auf dem theoretischen Fundament kann im darauffolgenden Kap. 5 das dieser Arbeit zugrundeliegende Analysekorpus vorgestellt werden. Hierfür werden die Dokumente zunächst genauer historisch kontextualisiert. Danach wird die Zusammensetzung des Korpus erklärt. Es wird beschrieben, wie das Textmaterial

---

<sup>12</sup>Vgl. Adamzik (2016).

<sup>13</sup>Vgl. Cremer (2015).

erhoben wurde, wie sich die Texte materiell sowie inhaltlich zusammensetzen und wie hiervon ausgehend eine analysebezogene Gruppierung der Texte in vier Textgruppen vorgenommen werden kann. In einem nächsten Schritt werden die Kriterien der Transkription der Texte dargelegt, durch welche die handschriftlich überlieferten Texte für eine digital gestützte Analyse zugänglich gemacht wurden. Außerdem wird ein Sekundärkorpus aus historischen Grammatiken, Wörterbüchern und juristisch-notariellen *formularios* beschrieben, das dieser Arbeit zugrunde liegt und die Analyse der zapotekisch-spanischen Texte stützt.

Kap. 6 beschreibt das Forschungsdesign, das auf Grundlage der in den vorhergehenden Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse für die in dieser Arbeit durchzuführende Analyse geschaffen wurde. In Abschn. 6.1 wird in diesem Zuge eine Konkretisierung des dieser Arbeit zugrundeliegenden Erkenntnisinteresses vorgenommen. In Abschn. 6.2 wird das für vorliegende Arbeit entworfene Analysemodell beschrieben. Dieses baut im Wesentlichen auf den Ansätzen von Adamzik und Cremer auf, integriert allerdings auch weitere relevante Ansätze, die in den Abschn. 4.3 und 4.4 thematisiert werden, um so eine möglichst umfassende Analyse der das Untersuchungskorpus konstituierenden Textpaare zu gewährleisten, die textlinguistische und translationswissenschaftliche Aspekte berücksichtigt und zusammenführt. Um die Analyse digital gestützt durchzuführen, wurde das Analysemodell in die qualitative Analysesoftware MAXQDA implementiert, indem die Analysekategorien ‚Text‘ und ‚Translationsprozess‘ angelegt und diesen jeweils ein System an Codes zugeordnet wurde. Mithilfe dieser Codesysteme wurden die Texte digital bearbeitet, annotiert, markiert und in der Folge mithilfe der Funktionen von MAXQDA analysiert. Das sich hieraus ergebende Analyseverfahren wird abschließend in Abschn. 6.3 beschrieben.

In Kap. 7 erfolgt schließlich die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der digital gestützten Analyse der Textpaare aus Villa Alta. Diese erfolgt der Reihe nach anhand von vier Textgruppen, die in Kap. 5 definiert wurden: Textgruppe 1) *autos, causas e informaciones, memorias*, Protokolle; Textgruppe 2) *cuentas, conciertos*; Textgruppe 3) *cartas, peticiones*; und Textgruppe 4) Testamente. Der Präsentation der Ergebnisse werden zunächst jeweils relevante Vorbemerkungen zur Textgruppe vorgeschaltet. Darauffolgend wird exemplarisch eine Detailanalyse eines repräsentativen Textpaars aus der Textgruppe abgebildet, um den Analyseprozess zu verdeutlichen und um fokussiert Ergebnisse anhand zweier Einzeltexte zu präsentieren. Davon ausgehend werden in der Folge für jede Textgruppe globale Analyseergebnisse präsentiert und erörtert, um schließlich ein Fazit hinsichtlich des Zusammenhangs von Textproduktion und Translation, und somit der Herausbildung einer Textproduktionstradition mit und durch Translation, in der jeweiligen Textgruppe zu ziehen.

Die Arbeit schließt mit einem Fazit und Schlussbetrachtungen in Kap. 8. Darin werden die Ergebnisse der Analyse vor dem Hintergrund des der Arbeit zugrundeliegenden Erkenntnisinteresses als empirische Erkenntnisse synthetisiert und darauf aufbauend theoretische Erkenntnisse abstrahiert. Auch wird ein Ausblick auf weitere einschlägige Forschungsmöglichkeiten und -Lücken gegeben, die aus den Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit resultieren.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



## Kapitel 2

# Historische Kontextualisierung



Die dieser Untersuchung zugrundeliegenden Dokumente sind im Kontext der spanischen Kolonialherrschaft in Mittel- und Südamerika während des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden. Um ein hinreichend exaktes Verständnis und eine angemessen fundierte Analyse zu gewährleisten, wird zunächst ein Überblick über relevante Aspekte dieses historischen Kontexts gegeben.

Die spanischen Eroberungen sowie die darauffolgende Kolonialherrschaft auf dem amerikanischen Kontinent wird in der jüngeren Geschichtswissenschaft als komplexer historischer Gegenstand betrachtet,<sup>1</sup> in dessen Zusammenhang machtpolitische sowie ökonomische Interessen und Motive, sowohl seitens institutioneller Akteure wie der spanischen Krone als auch von Individuen wie den hinter den Überseeexpeditionen stehenden Privatpersonen, eine prominente Rolle spielen. Diese prägten sowohl die Art und Weise als auch den Verlauf der Eroberungen entscheidend und sind konstitutiv für die spätere Errichtung des kolonialen Herrschaftssystems. Eine weitere fundamentale Rolle wird Akteuren der indigenen Bevölkerung zuteil, ohne deren Interaktion mit den spanischen Invasoren – welche ihrerseits ebenfalls von den Interessen dieser Akteursgruppe geprägt ist – die Kolonisierung des Kontinents unmöglich gewesen wäre.<sup>2</sup> Diese historischen Zusammenhänge sind auch für die Entstehung der in dieser Arbeit zu analysierenden

---

<sup>1</sup>Für einen allgemeinen historischen Überblick über die spanische Kolonialzeit in Mexiko kann auf die *Historia general de México* (vgl. Cosío Villegas et al. 1994) verwiesen werden, weiterhin beispielsweise auf die einschlägigen Beiträge in Bethell (1995) sowie die Publikationen von Knight (2002) und, in inzwischen dritter Auflage, Hamnett (2019). Von Interesse kann ebenfalls die von der UNAM herausgegebene *Historia Documental de México* sein (vgl. León-Portilla 2013) sowie, insbesondere aus ökonomischer Perspektive, die einschlägigen Kapitel in Hough und Grier (2014).

<sup>2</sup>Vgl. Pietschmann (1994a); Huber (2018).

Dokumente von Relevanz: Als juristisch-notarielle Texte sind sie in einen rechtlichen Kontext eingebettet, der erst auf Basis der sich in Amerika entwickelnden Situation entstehen konnte. Um eine adäquate Analyse zu gewährleisten, müssen sie somit vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der aktuellen einschlägigen Forschung betrachtet werden. Allerdings können im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht alle für diese Studie relevanten Aspekte dieses komplexen Forschungsgegenstands umfassend oder gar exhaustiv beschrieben werden. Deshalb soll dieses Kapitel sehr bewusst zu einer Komplexitätsreduktion beitragen und eine grundsätzliche zeitliche Einordnung der Forschungsobjekte in einen geografischen sowie einen politisch-rechtlichen Kontext ermöglichen.

Im Fokus steht daher dezidiert das geografische Gebiet, in dem die Dokumente entstanden sind: der koloniale Gerichtsbezirk (*alcaldía mayor*) Villa Alta, der in der Sierra Norte des heutigen mexikanischen Bundesstaats Oaxaca in Südmexiko gelegen war (Abschn. 2.1). In diesem Zusammenhang wird auch ein kleines Panorama über die historische Sprachlandschaft in Villa Alta gegeben, das eine Einordnung der in den zu analysierenden Dokumenten verwendeten und damit für die Translationsprozesse relevanten Sprachen ermöglicht (Abschn. 2.1). In Bezug auf den politisch-rechtlichen Kontext wird die Einrichtung lokaler Herrschafts-, Verwaltungs- und Rechtsstrukturen sowie einer darin verankerten Rechtsprechung in den durch Spanien eroberten Gebieten thematisiert, die 1534 im Vizekönigreich Neu-Spanien aufgingen (Abschn. 2.2). Diese Strukturen stellen die inhaltliche Grundlage für die Entstehung der Dokumente dar, daher sind in diesem Zusammenhang insbesondere der rechtliche Status sowie die politischen Organisationsformen der indigenen Bevölkerung in Neu-Spanien von Interesse. Somit gibt dieses Kapitel die inhaltliche Basis für die Darstellung der Herausbildung einer indigenen juristisch-notariellen Schreibpraxis und, damit verbunden, der Herausbildung kolonialer interlingualer Translationspraktiken (Kap. 3).

## 2.1 Die *alcaldía mayor* Villa Alta

Die spanischen Eroberungen auf dem Gebiet des aktuellen mexikanischen Bundesstaats Oaxaca schließen chronologisch relativ direkt an die Eroberungen im Tal von Mexiko an. Erste Expeditionen fanden bereits zwei Jahre vor der Eroberung Tenochtitlans im Jahr 1523 statt und sind vorrangig durch ein Interesse an ökonomischem Gewinn motiviert, hier in Form von in der Region erwarteten Edelmetallen.<sup>3</sup> Sie fügen sich somit in das eingangs beschriebene Interessensgefüge ein, das die spanische Präsenz auf dem amerikanischen Kontinent prägte. Während einige Teile des Gebiets, etwa das Tal von Oaxaca, relativ schnell unter spanische Herrschaft fielen, wurden andere Regionen, insbesondere in den südlichen Ausläufern der mexikanischen Sierra Madre, erst verhältnismäßig spät in den

---

<sup>3</sup>Vgl. Romero Frizzi (1996), S. 78.

1530er Jahren.<sup>4</sup> Zu diesen Regionen zählt auch das in der oaxaqueinischen Sierra Norte gelegene Territorium des späteren kolonialen Gerichtsbezirks (*alcaldía mayor*) Villa Alta, aus dem die dieser Arbeit zugrundeliegenden Korpusdokumente stammen. Dieses Unterkapitel soll Hintergrundwissen über die Region selbst sowie einen Überblick über die Zusammenhänge der militärischen Eroberung und Etablierung der spanischen Herrschaft über Villa Alta geben. Hierzu wird die Region zunächst geografisch beschrieben. Danach wird der Stand der Forschung zur Ausgangslage im Gebiet der Sierra Norte während der vorspanischen Zeit zusammengefasst, worauf ein kurzer Abriss der spanischen *conquista* Oaxacas folgt. Auf dieser Grundlage wird schließlich eine detailliertere Darstellung der Eroberung der Sierra Norte (bzw. der Bemühungen um selbige) vorgenommen.

### **2.1.1 Geografische Beschreibung der *alcaldía mayor* Villa Alta**

Das Territorium der späteren *alcaldía mayor* Villa Alta befindet sich, wie bereits erwähnt, in den Ausläufern der mexikanischen Sierra Madre, der heutigen Sierra Norte im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca. Dort umfasst es die heutigen mexikanischen Distrikte Choapan und Villa Alta (dieser ist nicht identisch mit dem kolonialen Gerichtsbezirk) sowie Teile der Distrikte Mixe und Ixtlán und somit ein etwa 10.000 km<sup>2</sup> großes Areal, das nördlich an den Bundesstaat Veracruz grenzt.

Der Großteil des Gebiets stellt ein zerklüftetes Hochland mit üppiger Vegetation dar, das von einer Reihe steiler Bergkämme sowie von vereinzelt Gebirgstälern geprägt ist. Der höchste Punkt ist der Cerro Zempoaltépetl mit 3396 Metern. Die klimatischen und damit verbundenen ökologischen Bedingungen innerhalb der Region variieren aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede stark. Insgesamt herrscht jedoch ganzjährig ein eher feuchtes, warmes Klima mit stärkeren Regenfällen zwischen Mai und Oktober und trockeneren Perioden insbesondere zwischen März und April.<sup>5</sup> Das Gebiet steht damit in einem starken geografischen Kontrast zum Tal von Oaxaca, das für die prähispanische Zeit als zivilisatorisches Zentrum der Region betrachtet wird.<sup>6</sup> Aufgrund des bergigen Terrains war die

---

<sup>4</sup>Vgl. Chance (2001), S. 16–21; Romero Frizzi (1996), S. 83, 86.

<sup>5</sup>Vgl. Chance (2001), S. 4–8.

<sup>6</sup>Im Tal von Oaxaca existierten zapotekische Hochkulturen, deren politisches und religiöses Zentrum bis etwa ins 13. Jahrhundert die Stadt Monte Albán nahe der heutigen Stadt Oaxaca de Juárez war. Etwa im 13. Jahrhundert verlor Monte Albán an politischem Einfluss und an Bedeutung, worauf eine Zeit politischer Instabilität und wechselnder politischer Dominanz verschiedener zapotekischer Stadtstaaten folgte. Zur Zeit der Ankunft der Spanier in Oaxaca war der einflussreichste Stadtstaat Zaachila, dessen Ruinen ebenfalls in der Nähe von Oaxaca de Juárez liegen (wenngleich auch dieser Stadtstaat den Höhepunkt regionaler Macht im 16. Jahrhundert bereits überschritten hatte und seine Einflusssphäre wesentlich geringer war als noch im 14. Jahrhundert, vgl. Romero Frizzi und Oudijk 2013, S. 187–192, 195–196).

*Sierra Norte* über einen langen Zeitraum nur schwer zugänglich. Teile des Gebiets wurden erst Ende des 20. Jahrhunderts an das mexikanische Straßennetz angebunden, wobei entlegene Areale wie der *Rincón* bis heute nicht gänzlich über asphaltierte Straßen zu erreichen sind. Gelegentlich werden Gebirgspässe zudem durch Erdbeben blockiert.

Das Gebiet ist aktuell dünn besiedelt. Im Jahr 2010 gab der mexikanische Zensus 31.596 Einwohner\*innen für den Distrikt Villa Alta und 48.368 Einwohner\*innen für den Distrikt Choapan an; ferner 107.140 bzw. 37.753 Einwohner\*innen für die Distrikte Mixe und Ixtlán.<sup>7</sup> Die Bevölkerung konzentriert sich in kleineren Gemeinden, die in der Statistik als *localidades* bezeichnet werden; in keinem der vier heutigen Distrikte mit Ausnahme Ixtláns existieren *localidades* mit mehr als 2000 Einwohner\*innen. Ein Großteil dieser Bevölkerung beherrscht mindestens eine indigene Sprache.

### 2.1.2 Die *alcaldía mayor Villa Alta* während der spanischen Kolonialherrschaft (1523–1821)

Während die prähispanische Zeit in der Sierra Norte historisch praktisch undokumentiert ist und auch archäologische Forschungen bisher kaum vorhanden sind,<sup>8</sup> ist die Zeit während der spanischen Kolonialherrschaft in der Region seit einigen Jahrzehnten Gegenstand intensiverer, jedoch ebenfalls nicht zahlreicher Forschungen, insbesondere im Bereich der *Ethnohistory* und (kulturellen) Anthropologie. Die Zielsetzungen dieser Forschungen sind in der Regel eine mehr oder weniger „authentische“ Rekonstruktion der historischen Alltags- und Sozialstrukturen der lokalen indigenen Bevölkerung ausgehend von Quellen, die durch ebendiese Bevölkerung entstanden sind. Das Vorgehen entspricht somit der Erforschung einer Geschichtsschreibung „von unten“. Als zentrales Werk zur Kolonialgeschichte Villa Altas ist die Publikation *Conquest of the Sierra* des US-amerikanischen Anthropologen John K. Chancezu nennen. Dieses stützt

---

<sup>7</sup>Vgl. CEIEG 2010a–c. Die Bevölkerungszahlen der Distrikte wurden Publikationen des oaxaqueischen *Comité Estatal de Información Estadística y Geográfica* entnommen. Diese basieren auf dem *Censo de Población y Vivienda* des mexikanischen *Instituto Nacional de Estadística y Geografía* (INEGI) von 2010. In Mexiko findet alle zehn Jahre ein Zensus statt, so auch im Jahr 2020, jedoch waren zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Kapitels noch keine Daten bezüglich der mexikanischen Distrikte aufbereitet.

<sup>8</sup>Eine frühe archäologische Pionierarbeit stellt die Forschung von Edith Ortiz dar, etwa in Form des *Proyecto Arqueológico Río Caxonos, Villa Alta de los Zapotecos* (1998). Seit einigen Jahren scheinen archäologische Forschungen in der Sierra Norte im größeren Stil Fahrt aufzunehmen. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Forschungen von Nelly Robles García (2016) und die (stark anthropologisch ausgerichteten) Studien von Pedro Ramón Celis (vgl. Gallegos Pérez/Ramón Celis 2020).



sich auf historische Quellen aus lokalen und nationalen mexikanischen Archiven sowie aus Spanien<sup>9</sup> – also auf ähnliche Quellen wie diejenigen, die auch die Untersuchungsgrundlage der vorliegenden Arbeit darstellen – und bietet auf dieser Grundlage einen umfassenden Überblick über gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche sowie religiöse Zusammenhänge und Entwicklungen in der Region. Weitere zu nennende Beiträge sind die Arbeiten der mexikanischen Historikerin María Romero Frizzi, unter anderem ihre Monografie *El sol y la cruz*,<sup>10</sup> die sich der Kolonialgeschichte der gesamten Region Oaxaca aus der Perspektive der indigenen Bevölkerung widmet und dabei auch die Sierra Norte berücksichtigt, sowie ein kompakter Sammelbandbeitrag zur spanischen Eroberung ebendieser Region.<sup>11</sup> Hinsichtlich juristisch-administrativer Strukturen auf lokaler indigener Ebene, die für die vorliegende Arbeit aus gegebenem Anlass von besonderem Interesse sind (vgl. Abschn. 2.2.3), kann im speziellen auf Beiträge der US-amerikanischen Historikerin Yanna Yannakakis<sup>12</sup> verwiesen werden, die dezidiert ebendiese Strukturen im kolonialzeitlichen Villa Alta thematisieren. Nicht zuletzt ist außerdem auf Artikel zu verweisen, die aus der Kooperation von Martina Schrader-Kniffki und Yanna Yannakakis<sup>13</sup> hervorgegangen sind. Auf Grundlage von spanisch-zapotekischen Dokumenten aus der Region, die auch für die vorliegende Arbeit relevant sind bzw. Teil des Analysekorpus sind, ermöglichen diese Rückschlüsse auf sehr spezifische juristische und soziale Zusammenhänge, in denen linguistische Aspekte und Translationsprozesse eine zentrale Rolle spielen.

### 2.1.2.1 Zur Eroberung der Sierra Norte und Gründung der *alcaldía mayor* Villa Alta

Die erste spanische Präsenz in der Sierra Norte steht in Zusammenhang mit der spanischen Eroberung des Gebiets, das dem heutigen mexikanischen Bundesstaat Oaxaca entspricht. Die spanische Expansion in dieses Areal begann laut Romero Frizzi bereits im Jahr 1519 und ist ihrerseits eine Konsequenz der Eroberung des Tals von Mexiko.<sup>14</sup> Von spanischer Seite aus dürfte sie vorrangig wirtschaftlich motiviert gewesen sein, da die Spanier um Hernán Cortés durch Angehörige der aztekischen Elite in Tenochtitlán Informationen über Goldvorkommen in der Region erhalten hatten. Die spanische Eroberung Oaxacas war kein singuläres Ereignis, sondern – insbesondere im Vergleich mit der verhältnismäßig schnellen

---

<sup>9</sup>Vgl. Chance (2001), S. 211.

<sup>10</sup>Vgl. Romero Frizzi (1996).

<sup>11</sup>Vgl. Romero Frizzi (1994).

<sup>12</sup>Vgl. Yannakakis (2010), (2013), (2015).

<sup>13</sup>Vgl. Schrader-Kniffki und Yannakakis (2016), (2019), (2021).

<sup>14</sup>Vgl. Romero Frizzi (1996), S. 76–77.

Unterwerfung Tenochtitlans und anderer Stadtstaaten im Tal von Mexiko – ein Prozess, der regional unterschiedlich schnell voranging und sich insgesamt über Jahrzehnte hinweg erstreckte und nicht als eine rein kriegerische Handlung verstanden werden darf: Bei den spanischen Expeditionen handelte es sich nicht immer um Eroberungsfeldzüge; sie konnten auch in Bündnissen mit lokalen indigenen Autoritäten resultieren, wie etwa mit den Chinanteken oder weiter nördlich mit den Tlaxcalteken, die die Allianz mit den Spaniern nicht als Unterwerfung wahrnahmen.<sup>15</sup>

Die Eroberung der Sierra Norte stellte ein schwieriges und langwieriges Unterfangen dar, dessen Beginn auf das Jahr 1521 datiert werden kann.<sup>16</sup> Die indigene Bevölkerung dieses Gebiets, die sich aus zapotekischen, chinantekischen und Mixe-Gruppen zusammensetzte, welche sich wiederum selbst in heftigen kriegerischen Auseinandersetzungen untereinander befanden, leistete vehementen Widerstand gegen die spanischen Invasoren; auch dann noch, als sich ein Großteil des heutigen Oaxaca bereits unter spanischer Kontrolle befand. Die erste aus spanischer Sicht „erfolgreiche“ und womöglich historisch entscheidendste Expedition in die Sierra Norte gelang im Jahr 1526 durch Diego de Figueroa. Sie wurde vom Tal kommend organisiert und näherte sich dem Gebiet von Villa Alta somit von Süden kommend.<sup>17</sup> Im Zuge dieser Expedition gründete Figueroa auch Villa Alta de San Ildefonso, zunächst als spanische Befestigung, welche namensgebend für den sich entwickelnden kolonialen Gerichtsbezirk sein sollte. Dies markiert laut Chance auch den Beginn einer dauerhaften spanischen (Siedlungs-)Präsenz in der Sierra Norte,<sup>18</sup> einhergehend mit der Einsetzung eines *cabildo* für Villa Alta sowie der Schaffung und Verteilung erster *encomiendas*<sup>19</sup> an die sich ansiedelnden Spanier. Während der gesamten Kolonialzeit blieb Villa Alta de San Ildefonso die einzige spanische Siedlung in der Region. Als Sitz des *alcalde mayor*<sup>20</sup> war sie der

<sup>15</sup>Vgl. Romero Frizzi (1996), S. 78–80. Die Einstellung verschiedener indigener Eliten gegenüber den Spaniern war nichtsdestotrotz durchaus ambivalent; eine vormalige Allianz konnte ohne weiteres in Widerstand umschlagen (vgl. Romero Frizzi (1996), S. 86).

<sup>16</sup>Vgl. Romero Frizzi (1996), S. 78.

<sup>17</sup>Vgl. Romero Frizzi (1996), S. 78; Chance (2001), S. 17.

<sup>18</sup>Vgl. Chance (2001), S. 17.

<sup>19</sup>Der Begriff *encomienda* (auch *repartimiento*) bezeichnet ein Herrschaftssystem in den spanischen Kolonien, in denen Teile der je lokalen indigenen Bevölkerung einem spanischen *encomendero* zugewiesen wurden, dem sie entweder Arbeits- oder Tributleistungen zu entrichten hatten (vgl. Sánchez Vázquez (2015), S. 467). Im Gegenzug lag es in der Verantwortung des *encomendero*, für die religiöse Unterweisung und die *castellanización* der Indigenen Sorge zu tragen. In der Praxis erwiesen sich die *encomiendas* jedoch meist als Ausbeutungssystem. Das System der *encomienda* als komplexer Forschungsgegenstand kann an dieser Stelle unmöglich umfassend historisch beschrieben werden. Einen kompakten Überblick über die seine Entstehung auf den Antillen liefert Mira Caballos (1997), S. 94–111. Zu institutionellen Hintergründen der *encomiendas*, wenngleich mit Fokus auf das Vizekönigreich Peru, sei auf la Puente Brunke (1992) verwiesen.

<sup>20</sup>Zu den kolonialen spanischen Verwaltungsämtern und deren Beschaffenheit siehe Abschn. 2.2.1.

Hauptort der *alcaldía mayor* Villa Alta als administrative Einheit und Sitz der lokalen spanischen Kolonialverwaltung. Villa Alta hatte keine große Bevölkerung, auch nicht im Vergleich zu indigenen Gemeinden der Region; es ist zu keinem Zeitpunkt der spanischen Kolonialherrschaft von mehr als 200 Einwohner\*innen.<sup>21</sup>

### 2.1.2.2 Zur Bevölkerungsentwicklung Villa Altas

Anhaltspunkte hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerungszahlen der *alcaldía mayor* Villa Alta vom 16. bis zum 18. Jahrhundert lassen sich in zeitgenössischen Quellen identifizieren. Sie ermöglichen zwar keine exakte Rekonstruktion, doch sind auf Grundlage solcher Daten Schätzungen durchführbar, so geschehen etwa in den Forschungen von Borah und Cook,<sup>22</sup> auf die auch Chance in seiner Darstellung zurückgreift.<sup>23</sup> Chance liefert in seiner Publikation eine detaillierte tabellarische Übersicht über die Bevölkerungsentwicklung in Villa Alta. Für die Kolonialzeit sind darin sieben Zeitpunkte zwischen 1548 und 1789 erfasst, zu denen Bevölkerungszahlen aus verschiedenen Archivquellen geliefert werden. Dabei wird, sofern möglich, jede erfasste Gemeinde der *alcaldía mayor* einzeln berücksichtigt, die wiederum verschiedenen indigenen Gruppierungen<sup>24</sup> zugeordnet werden können.<sup>25</sup> Der Autor gibt allerdings einschränkend zu bemerken, dass die Angaben (aufgrund der eingangs erwähnten schwierigen Datenlage) keinesfalls als definitiv zu verstehen sind.

Aus Darstellungen von Chance wird ersichtlich, dass die Bevölkerung zu Beginn der spanischen Präsenz in der Region größer war als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt während der Kolonialzeit.<sup>26</sup> In der Kolonialzeit schwankt die Gesamtbevölkerung des Distrikts demnach zwischen 20.000 und 50.000 Menschen. Die größte Ethnie stellen dabei zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Chinanteken dar, gefolgt von Nextiza- und Bijanos-Zapoteken sowie Mixe, deren Bevölkerungsanteile ähnlich groß waren. Dieses Verhältnis verschiebt sich im Verlauf des 17. und 18. Jahrhundert deutlich im Rahmen des Bevölkerungsrückgangs, sodass im 18. Jahrhundert die (vormals noch kleinste) Ethnie der Cajonos-Zapoteken die

<sup>21</sup> Vgl. Chance (2001), S. 20–21, 62.

<sup>22</sup> Vgl. Borah und Cook (1963).

<sup>23</sup> Vgl. Chance (2001), S. 46–47.

<sup>24</sup> Chance selbst bezeichnet dies als eine Kategorisierung „by Ethnic Groups“ (2001: 62). Darin wird zwischen Cajonos-, Nextiza- und Bijanos-Zapoteken, Chinanteken und Mixe unterschieden, was eine Differenzierung nach der jeweiligen gesprochenen Sprache bzw. Sprachvarietät als zentrales Kriterium der ethnischen Zuordnung nahelegt.

<sup>25</sup> Vgl. Chance (2001), S. 48–63.

<sup>26</sup> Eine mit der für den frühesten Zeitpunkt in der Übersicht (1548) geschätzten Bevölkerungszahl vergleichbare Größe wird erst wieder in den 1960er Jahren attestiert (95.851 vs. 99.118, vgl. Chance (2001), S. 62–63).

größte Gruppe darstellten, gefolgt von Nexitza-Zapoteken und Mixe. Spanier, bzw. Nicht-Indigene,<sup>27</sup> stellten über die ganze Kolonialzeit hinweg eine verschwindend kleine Minderheit in der *alcaldía mayor*. Selbst unter der Annahme, dass auch in den indigenen Dörfern einige (sehr wenige) Spanier siedelten, kann davon ausgegangen werden, dass sie während der Kolonialzeit stets weit weniger als 1 % der Gesamtbevölkerung der *alcaldía mayor* ausmachten.

### 2.1.2.3 Zur indigenen Bevölkerung und Sprachenvielfalt Villa Altas

Die indigene Bevölkerung der *alcaldía mayor* Villa Alta siedelte verstreut in zahlreichen kleineren Siedlungen mit mehreren hundert Einwohnern, die in der spanischen Kolonialverwaltung als *pueblos de indios* erfasst wurden.<sup>28</sup> Die Bevölkerungsgruppe war (und ist noch heute) ethnisch äußerst heterogen. Diese ethnische Diversität spiegelt sich auch in der linguistischen Vielfalt der Region wider. Im Gebiet Villa Altas wurden während der spanischen Kolonialzeit fünf unterschiedliche Sprachen verwendet (vier davon noch heute). Neben dem Spanischen zählen hierzu die indigenen Sprachen Chinantekisch, Mixe, Nahuatl sowie Zapotekisch.<sup>29</sup> Das Zapotekische gliedert sich wiederum in drei Dialekte: Bijanos-, Cajonos- und Nexitza-Zapotekisch.<sup>30</sup> John K. Chance liefert in seiner Monografie *Conquest of the Sierra* eine Landkarte von Villa Alta mit den geografischen Arealen, in denen die jeweilige Sprache gesprochen wurde.

---

<sup>27</sup>In Bezug auf die nicht-indigene Bevölkerung differenziert Chance zusätzlich zwischen Nachfahren europäischer sowie indigener und europäischer Menschen, aus Spanien bzw. Europa stammenden Menschen sowie aus Afrika stammenden Menschen, die oftmals als Sklaven in die Kolonien verschleppt worden waren. Die verfügbaren historischen Daten geben allerdings keinen genauen Aufschluss über die Demografie dieser Bevölkerungsgruppen in Villa Alta; konkrete Zahlen liefert Chance nur für das Jahr 1781, denen zu Folge 269 nicht-indigene Menschen in der *alcaldía mayor* lebten (vgl. Chance (2001), S. 38–39).

<sup>28</sup>Eine ausführliche Liste der vom 16. bis ins 18. Jahrhundert existierenden indigenen Gemeinden in der *alcaldía mayor* Villa Alta, einschließlich der Angaben zur Dauer ihres Bestehens, zur ethnischen Zuordnung der Gemeinde sowie zur Entwicklung ihrer Bevölkerung, liefert Chance (2002), S. 48–63. Diese Angaben werden in der vorliegenden Arbeit auch dazu verwendet, die Dokumente, die das Untersuchungskorpus konstituieren, geografisch einzuordnen und Rückschlüsse hinsichtlich der (wahrscheinlich) verwendeten Varietät des Zapotekischen im jeweiligen Ausgangstext zu ziehen. Problematisch für diese Einordnung ist, dass wenig linguistische Erkenntnisse über die historischen Charakteristika der relevanten zapotekischen Varietäten vorliegen (vgl. hierzu ausführlich Abschn. 4.1).

<sup>29</sup>Vgl. Chance (2001), S. 6–9; Schrader-Kniffki/Yannakakis (2014), S. 162.

<sup>30</sup>Vgl. Chance (2002); Schrader-Kniffki (2003). Die synchronen Varietäten des Zapotekischen werden von den Sprecher\*innen aktuell anders bezeichnet. Im vom INALI herausgegebenen *Acervo de Lenguas Indígenas Nacionales* entspricht beispielsweise der Varietät Nexitza die Bezeichnung *Didza Xidza*, das Cajonos-Zapotekische wird indes als *Didza Xhon* aufgeführt, vgl. INALI (2015).

Die sprachliche Diversität der Region äußert sich nicht nur in der Anzahl der gesprochenen Sprachen, sondern auch in der Tatsache, dass nur zwischen wenigen von ihnen eine linguistische Verwandtschaft besteht. Dies trifft auf das Zapotekische und das Chinantekische zu, die beide zur Familie der Otomangue-Sprachen gehören, jedoch innerhalb dieser immer noch relativ stark divergieren und unterschiedlichen Subgruppierungen zugeordnet werden. Die Sprache Mixe wird derweil den Mixe-Zoque-Sprachen zugeordnet.<sup>31</sup> Sowohl das Spanische als indoeuropäische Sprache als auch das Nahuatl als uto-aztekische Sprache sind keine regional autochthonen Sprachen, sondern wurden im Zuge der Eroberung der Region von den Spaniern und ihren indigenen Verbündeten aus Zentralmexiko mitgebracht.<sup>32</sup>

Bezüglich der Anzahl der Sprecher\*innen der einzelnen indigenen Sprachen lassen sich auf Grundlage historischer Quellen keine gesicherten Aussagen treffen. Eine grobe Schätzung kann anhand der von Chance zusammengetragenen Bevölkerungszahlen der einzelnen indigenen Gemeinden vorgenommen werden, die bereits hinsichtlich der ethnolinguistischen Zugehörigkeit differenzieren.<sup>33</sup> Anhand dieser Daten ist das Zapotekische eindeutig als dominante Sprache der Region zu identifizieren, deren Sprecherzahl während der Kolonialzeit etwa zwischen 14.000 und 35.000 variiert.<sup>34</sup> Dabei ist bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Nextiza-Zapotekische als meistgesprochene Varietät hervorzuheben, ab der zweiten Hälfte ist die Zahl der Sprecher\*innen des Cajonos-Zapotekischen höher. Das Bijanos-Zapotekische ist zu jedem Zeitpunkt die am wenigsten gesprochene Varietät. Die Anzahl der Mixe-Sprecher\*innen ist vergleichbar mit der des Cajonos- und Nextiza-Zapotekischen, während für das Chinantekische über die gesamte Kolonialzeit hinweg die geringste Anzahl attestiert wird (unter 3000). Für das Spanische und das Nahuatl liegen keine Zahlen vor. Beide stellten als allochthone Sprachen nur für einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung die Erstsprache dar und hatten eher den Status von Verkehrssprachen inne, beispielsweise im Kontext von Handel oder Notariat.<sup>35</sup>

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Sprachen der Region zwar eine ethnolinguistische Einordnung der indigenen Bevölkerung zulässt, die Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit kein identitätsstiftender Faktor war. Chance zeigt auf Basis historischer Quellen wie Eheregistern<sup>36</sup> auf, dass stattdessen die Gemeinde der zentrale soziale

---

<sup>31</sup>Vgl. Suárez (1983), S. xvi–xvii; Eberhard et al. (2021).

<sup>32</sup>Vgl. Chance (2001), S. 33; Schrader-Kniffki (2013), S. 24.

<sup>33</sup>Vgl. Chance (2002), S. 48–63.

<sup>34</sup>An dieser Stelle ist es angebracht, erneut auf die kritisch zu betrachtende Aussagekraft der Angaben zu den kolonialen Bevölkerungszahlen zu verweisen.

<sup>35</sup>Vgl. Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014), S. 162.

<sup>36</sup>Vgl. Chance (2002), S. 124. Aus den Eheregistern wird ersichtlich, dass Eheschließungen zwischen Individuen aus unterschiedlichen Gemeinden selten waren und die meisten Ehen innerhalb der eigenen Gemeinde zustande kamen.

Identifikationspunkt gewesen zu sein scheint.<sup>37</sup> Vor diesem Hintergrund gestaltet sich auch die Frage nach der Verwendung von Sprachen zur Kommunikation zwischen den indigenen Gemeinden als schwierig. Chance hält die Verwendung von Nahuatl als indigene Lingua Franca für wahrscheinlich, da diese als allochthone Sprache nicht mit regionalen interethnischen Konflikten konnotiert war.<sup>38</sup> Die Verwendung des Spanischen als Verkehrssprache in der indigenen Bevölkerung ist aufgrund der Tatsache, dass ihre Kenntnis den indigenen Eliten vorbehalten war,<sup>39</sup> äußerst unwahrscheinlich.

In der Forschungsliteratur werden die indigenen Ethnien der Region üblicherweise anhand der von ihnen gesprochenen Sprachen unterschieden; allerdings dürfen die Sprachgemeinschaften keinesfalls als eine zusammenhängende soziale Gruppe verstanden werden. Chance (2001) differenziert drei zapotekische Ethnien (nach regional vertretenen drei Varietäten der zapotekischen Sprache *Cajonos*, *Bixanos* und *Nexitza*) sowie die Chinanteken und die Mixe.

#### 2.1.2.4 Zum Verhältnis der spanischen Kolonialmacht und der indigenen Bevölkerung in Villa Alta

Im 16. Jahrhundert dürfte die Region der *alcaldía mayor* Villa Alta aus spanischer Sicht kein attraktiver Standort gewesen sein. Das erhoffte Vorkommen von Gold und anderen Edelmetallen in der Region war zwar gegeben, doch offensichtlich wesentlich weniger umfangreich als zuvor angenommen und spielte daher keine bedeutende wirtschaftliche Rolle.<sup>40</sup> Zudem war die Region nur schwer zugänglich,<sup>41</sup> das Terrain erlaubte keine Landwirtschaft nach spanischem Vorbild und Gebäude konnten nur aus Lehmziegeln errichtet und mit Stroh gedeckt werden. Gleichzeitig waren die spanischen Einwohner\*innen Villa Altas nicht nur wirtschaftlich, sondern regelrecht substanziell von der Arbeitskraft und der Versorgung durch die lokale indigene Bevölkerung abhängig. Chance fasst diese Ausgangssituation prägnant zusammen:

---

<sup>37</sup> Dieser Umstand ist auch heute noch in der Region zu beobachten (vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 10).

<sup>38</sup> Vgl. Chance (2002), S. 124–125. Einige juristisch-notarielle Dokumente, die Kommunikationen zwischen Sprechern indigener Sprachen wiedergeben, unterstützen diese Hypothese. Hierzu zählt beispielsweise ein auf Nahuatl verfasster Brief der indigenen *alcaldes* der Mixe-Gemeinde Totontepec an Joseph Ramos, einen für die spanische Kolonialverwaltung als *intérprete* tätigen Indigenen aus Analco (vgl. Villa Alta, 1701, Criminal, Leg. 07 Exp. 01, fol. 13).

<sup>39</sup> Siehe Abschn. 3.2.1.2.

<sup>40</sup> Vgl. Chance (2001), S. 92–96.

<sup>41</sup> Vgl. Abschn. 2.1.1; 2.1.2.1.

The picture that emerges of life in Villa Alta before 1556 is one of a reluctant settlement of about twenty Spanish vecinos, some of them with Spanish wives, totally dependent on the Indians for subsistence and constantly on the verge of depopulation.<sup>42</sup>

Es zeigt sich, dass das Verhältnis der spanischen Siedler zur indigenen Bevölkerung in der *alcaldía mayor* des 16. Jahrhunderts angespannt war: Auf die Unterwerfung im Rahmen brutaler militärischer Auseinandersetzungen folgte eine Praxis der materiellen Ausbeutung und De-Facto-Zwangsarbeit. Ein Indikator für diese Spannungen sind indigene Aufstände, die im Verlauf des Jahrhunderts immer wieder sowohl vereinzelt als auch in größerem Ausmaß stattfanden und zum Teil nur mit militärischer Verstärkung aus benachbarten Distrikten oder gar aus Antequera unterdrückt werden konnten.<sup>43</sup> Erst ab etwa den 1550er Jahren lässt sich laut Chance von einer allmählichen Festigung der spanischen Kontrolle über die Region sprechen. Es ist davon auszugehen, dass diese unter Einsatz von (militärischer) Gewalt errungen und behauptet wurde.<sup>44</sup>

In den Folgejahrhunderten der Kolonialzeit veränderte sich die Situation, wenngleich die existenzielle Abhängigkeit der Spanier von der indigenen Bevölkerung bestehen blieb. Zunächst dürfte – neben einer sich verändernden Gesetzeslage<sup>45</sup> – die wirtschaftliche Unrentabilität der *encomiendas* ein Hauptgrund dafür gewesen sein, dass sich ihre Anzahl in Villa Alta im Laufe des 17. Jahrhunderts rapide verringerte.<sup>46</sup> Sie wurden, wie vielerorts in den Kolonien, durch die Einrichtung des *repartimiento*-Systems ersetzt, was dem jeweils leitenden spanischen Verwaltungsbeamten eines Distrikts die Möglichkeit gab, Männer aus der regionalen indigenen Bevölkerung als Arbeitskräfte für verschiedene Bereiche zu rekrutieren.<sup>47</sup> In Villa Alta fiel diese Kompetenz dem *alcalde mayor* zu. Gleichzeitig wanderten viele spanische Siedler aus Villa Alta ab, was im Jahr 1640 die Auflösung des *cabildo* von Villa Alta de San Ildefonso zur Folge hatte. Dadurch wurde die lokale politische und administrative Macht in den Händen der dominikanischen Ordensbrüder vor Ort<sup>48</sup> sowie, vor allem, des *alcalde mayor* konzentriert. Dieser Umstand eröffnete den *alcaldes mayores* von Villa Alta – in Kombination mit ihren Kompetenzen im Rahmen des *repartimiento*, der bereits erwähnten Produktion von Baumwollstoffen und der nun aufkommenden Gewinnung von sehr

---

<sup>42</sup>Chance (2001), S. 29.

<sup>43</sup>Vgl. Chance (2001), S. 22–23.

<sup>44</sup>Vgl. Chance (2001), S. 30–31.

<sup>45</sup>Gemeint sind hiermit die sogenannten *Leyes Nuevas* und die später erfolgte politisch-administrative Trennung der spanisch-europäischstämmigen und indigenen Bevölkerung in *repúblicas de españoles* und *repúblicas de indios* (vgl. Abschn. 2.2.3.2).

<sup>46</sup>Vgl. Chance (2001), S. 35.

<sup>47</sup>Chance (2001, S. 41, 45, 93–96) geht in seiner Monografie punktuell auf die Umsetzung des *repartimiento*-Systems in Villa Alta ein, beispielsweise im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Bergbau.

<sup>48</sup>Vgl. Abschn. 2.1.2.5.



gefragten Koschenille-Farbstoffen in der Region<sup>49</sup> – aufgrund ihrer monopolisierten Stellung äußerst lukrative wirtschaftliche Handelsmöglichkeiten. Die Position avancierte daher im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einer der begehrtesten in ganz Neu-Spanien.<sup>50</sup> Aus diesem Grund wurde sie ab der Mitte des 17. Jahrhunderts vor allem an Spanier vergeben, die sich der Krone verdient gemacht hatten. Die verfügbaren historischen Quellen deuten dabei auf eine relativ hohe Fluktuation des Amtes hin: Viele *alcaldes mayores* hatten ihre Position lediglich für ein Jahr (oder weniger) inne, die übrigen verzeichneten Amtszeiten liegen zwischen zwei und neun Jahren.<sup>51</sup> Es ist vor diesen Hintergründen äußerst fraglich, ob seitens der *alcaldes mayores* ein wirkliches Interesse an den lokalen politischen Zusammenhängen und der Administration bestand,<sup>52</sup> was wiederum Zweifel an deren Effektivität und auch ‚Rechtstreue‘ legitimiert.

Diese sich neu entwickelnden wirtschaftlichen Möglichkeiten änderten jedoch wenig an den Lebensumständen der übrigen spanischen Einwohner\*innen<sup>53</sup> von Villa Alta de San Ildefonso. Sie blieb über die gesamte Kolonialzeit hinweg zur Sicherung ihrer Grundversorgung von der lokalen indigenen Bevölkerung abhängig, die sie weiterhin als Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, aber auch für Bau- und Handwerksarbeiten sowie persönliche Dienste, etwa im Haushalt oder für Botengänge und Transporte, ausnutzten. Die Praxis wurde auch dadurch motiviert, dass sich während der gesamten Kolonialzeit keine wirkliche spanisch geprägte Handels- und Marktwirtschaft in der Region entwickelt.<sup>54</sup> Chance beschreibt das Verhältnis der Spanier gar „as parasites on Indian society“.<sup>55</sup>

Dass die spanische Kolonialmacht ihre Kontrolle in der *alcaldía mayor* überhaupt aufrecht erhalten konnte, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass sich nach der Eroberung der Region gemeinsam mit den Spaniern auch deren indigene Verbündete in Villa Alta niederließen. Diese stammten in der Hauptsache selbst nicht aus der Sierra Norte, sondern aus Zentralmexiko, und siedelten getrennt von den Spaniern in einem an Villa Alta de San Ildefonso angrenzenden Areal. Diese Siedlung dürfte seit Mitte des 16. Jahrhunderts bestanden haben und war ab den

<sup>49</sup>Vgl. Chance (2001), S. 36; Schader-Kniffki und Yannakakis (2014), S. 136.

<sup>50</sup>Vgl. Chance (2001), S. 36–37.

<sup>51</sup>Vgl. Chance (2001), S. 185–187. Es ist darauf hinzuweisen, dass die von Chance erstellte Liste der *alcaldes mayores* eine Rekonstruktion ihrer Amtszeiten anhand von Archivmaterial darstellt, die auch einige Leerstellen enthält. Es handelt sich keinesfalls um eine zeitgenössische Chronik über die Amtszeiten der *alcaldes mayores* oder dergleichen (siehe hierzu den Kommentar des Autors: „Compiled from documents in the Archivo del Juzgado de Villa Alta; the Archivo General de la Nación, Mexico City; and the Archivo General de Indias, Seville“ (Chance (2001), S. 185)).

<sup>52</sup>Vgl. Chance (2001), S. 37.

<sup>53</sup>Korrektweise muss an dieser Stelle ergänzt werden, dass es sich bei der Mehrzahl der Einwohner\*innen um *criollos* handelte, also in den Kolonien geborene Menschen mit spanischen bzw. europäischen Vorfahren (vgl. Chance (2001), S. 38).

<sup>54</sup>Vgl. Chance (2001), S. 38–45.

<sup>55</sup>Chance (2001), S. 45.



1650er Jahren unter dem Namen Analco bekannt. Sie verfügte über einen eigenen *cabildo* und verwaltete sich demnach autonom. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde Analco zu einem *barrio* (,Viertel‘) von Villa Alta de San Ildefonso erhoben, etwa ab diesem Zeitraum siedelten sich auch Zapoteken und Mixe dort an.<sup>56</sup> Die in Analco lebenden Indigenen hatten eine besondere Position im sozialen Gefüge der Region inne und genossen im Vergleich zu den autochthonen Gemeinden bestimmte Privilegien, beispielsweise waren sie von der Tributpflicht ausgenommen.<sup>57</sup> Dennoch wurden auch sie von den Spaniern als Arbeitskräfte missbraucht, etwa als Dienstboten oder Handwerkskräfte.<sup>58</sup>

### 2.1.2.5 Zur Christianisierung Villa Altas

Die Christianisierung der indigenen Bevölkerung in den eroberten Territorien war ein essenzieller Faktor der spanischen Kolonialpolitik. Die Mission war einerseits eine zwischen der spanischen Krone und der katholischen Kirche vereinbarte Pflicht, andererseits diente sie aber auch als Ausdruck der Legitimation der spanischen Patronatsanspruch auf die eroberten Territorien und war Bestandteil des von der spanischen Krone verfolgten Ziels einer *castellanización* der Indigenen.<sup>59</sup> Hauptsächlich war der Dominikanerorden für die Missionierung in der Sierra Norte zuständig, dem per *real cédula* im Jahr 1556 die Zuständigkeit für die Evangelisierung der Region Oaxaca zugewiesen wurde.<sup>60</sup> Die vor Ort tätigen Ordensbrüder studierten und erlernten die in der Region vertretenen Sprachen und nutzten sie für die für die religiöse Unterweisung und Kommunikation mit der indigenen Bevölkerung.<sup>61</sup> In Villa Alta institutionalisierten die Dominikaner

---

<sup>56</sup>Vgl. Chance (2001), S. 33–34. Es überrascht daher nicht, dass das *barrio* im 18. Jahrhundert eine größere Bevölkerung aufwies als San Ildefonso (vgl. Chance (2001), S. 43).

<sup>57</sup>Der Rolle dieser Bevölkerungsgruppe als (auch Sprach-)Mittler zwischen der europäischstämmigen und der indigenen Bevölkerung widmet sich intensiv der von Yannakakis (2014) herausgegebene Sammelband *Indigenous Intellectuals*. Der darin enthaltene Beitrag der Autorin fokussiert dabei die Situation in Oaxaca. In der vorliegenden Arbeit wird diese Thematik in Kap. 3 aufgegriffen.

<sup>58</sup>Vgl. Chance (2001), S. 34.

<sup>59</sup>Vgl. Heath (1972), S. 5–7; Mora Mérida (1994), S. 376–380. Die Christianisierung im Rahmen der spanischen Kolonialherrschaft ist ein extrem umfangreicher und komplexer Forschungsgegenstand, der, selbst auf die Region Oaxaca limitiert, in dieser Arbeit unmöglich in erschöpfendem Maße beleuchtet werden kann. Für eine komprimierte Zusammenfassung der Missionsgeschichte in den spanischen Kolonien kann auf Mora Mérida (1994) verwiesen werden. Für eine beeindruckend detaillierte historische Aufarbeitung der Mission im mexikanischen Kontext siehe Ricard (2014).

<sup>60</sup>Vgl. Chance (2001), S. 21; Heath (1972), S. 22.

<sup>61</sup>Die katholischen Missionare hatten aufgrund dieses Sachverhalts einen enormen Einfluss auf die Sprach- und Translationspolitik in ganz Neu-Spanien und leisteten durch die Verwendung indigener Sprachen im Rahmen der Missionsarbeit einen frühen Beitrag zu deren linguistischer Untersuchung (siehe hierzu Abschn. 3.2.1.2.1).

die Missionsarbeit im Verlauf des 16. Jahrhunderts. Es wurde ein Konvent in Villa Alta de San Ildefonso gegründet und die Ordensbrüder waren für die Verbreitung und Pflege des christlichen Glaubens in den indigenen Gemeinden zuständig.<sup>62</sup> In diesem Zuge wurden Pfarreien eingerichtet, die jeweils mehrere indigene Gemeinden umfassten, und mit dem Amt des *fiscal*<sup>63</sup> wurde eine Kontrollinstanz zur Überwachung der Einhaltung katholischer Grundsätze in den indigenen Gemeinden geschaffen. Diese war vor allem deshalb notwendig, weil über das 16. und 17. Jahrhundert hinweg nur wenige Ordensbrüder vor Ort vertreten waren. Angesichts dessen stellt sich allerdings auch die Frage nach der Effektivität des missionarischen Wirkens. Offensichtlich wurde diese durch den Mangel an Personal vor Ort gemindert, denn die Bemühungen der Dominikaner führten bis zum 18. Jahrhundert nicht wie beabsichtigt zu einer Durchsetzung des christlichen Glaubens bei gleichzeitiger Auslöschung prähispanischer religiöser Prinzipien.<sup>64</sup> Im Gegenteil wurde in der Sierra Norte, trotz des nominellen Bekenntnis zum Katholizismus und der weitgehenden Pflege katholischer Riten wie der Messe, verhältnismäßig lange an prähispanischen religiösen Praktiken – aus Sicht der Missionare Idolatrie – festgehalten. Freilich veränderten sich diese Praktiken im Zeitverlauf durch Adaptionen und Reduktionen; es kam auch zum Synkretismus autochthoner und katholischer Glaubenselemente. Die Tatsache, dass das Festhalten an der Idolatrie den Missionaren durchaus bekannt war und spätestens ab der Mitte des 17. Jahrhunderts nachweislich zivilrechtlich<sup>65</sup> verfolgt und bestraft wurde, änderte an diesem Sachverhalt im Großen und Ganzen nichts.<sup>66</sup>

Diese Situation eskalierte zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Form eines Zwischenfalls in der indigenen Gemeinde San Francisco Cajonos, in dem zwei indigene *fiscales* von der Dorfgemeinschaft gelyncht wurden, nachdem sie ein von dieser durchgeführtes nicht-christliches Ritual bei den zuständigen Ordensbrüdern

---

<sup>62</sup>Lediglich in einigen Dörfern des *Rincón* im Nordosten der Region hatten bereits vor dem 18. Jahrhundert säkulare Geistliche die religiöse Kontrolle inne.

<sup>63</sup>*Fiscales* waren Indigene, die dem für ihre Gemeinde zuständigen katholischen Priester assistierten. Ihre Aufgaben umfassten nicht nur die religiöse Aufsicht über die Dorfgemeinschaft, sondern auch bestimmte Dienste im Kirchenhaus und Assistenz bei der Katechese (vgl. Yannakakis (2008), S. 66; Burkhart (2014), S. 169; Ricard (2014), S. 150).

<sup>64</sup>Die historische Datenlage zu prähispanischen religiösen Prinzipien und Praktiken ist, wie in vielen diese Zeit betreffenden Bereichen, prekär; es ist aber davon auszugehen, dass sie den Glaubenssystemen der Hochkulturen aus dem Tal von Oaxaca in weiten Teilen ähnelten, und dass auch zwischen den in der Sierra Norte ansässigen Ethnien in dieser Hinsicht keine fundamentalen Differenzen bestanden (vgl. Chance (2001), S. 151–153). Für eine umfassende ethnohistorische und archäologische Aufarbeitung prähispanischer zapotekischer Religion im Tal von Oaxaca siehe Lind (2015).

<sup>65</sup>Aufgrund ihres Status als Neophyten konnten Indigene nicht durch die Inquisition, die durchaus auch in den spanischen Überseegebieten vertreten war, verfolgt werden. Diese Regelung wurde allerdings erst 1571 kirchenrechtlich festgeschrieben (vgl. Luzán Cervantes (2018), S. 199); für die davor liegenden Jahrzehnte der spanischen Kolonialherrschaft sind Inquisitionsverhandlungen gegen Indigene in Neu-Spanien belegt, vgl. Benton (2001), S. 382.

<sup>66</sup>Vgl. Chance (2001), S. 154–164.

denunziert hatten. Dies führte zu einem fast zwei Jahre andauernden Gerichtsprozess in Villa Alta (1700–1702), der in der Hinrichtung von 15 Menschen aus Cajonos endete. Deren sterbliche Überreste wurden zur Abschreckung im Dorf sowie entlang der Straße von Villa Alta nach Antequera ausgestellt.<sup>67</sup> In Folge dieser sogenannten Rebellion von Cajonos kam es in Villa Alta zu einer umfassenden Kampagne gegen Idolatrie, in deren Zuge rigoros gegen jegliche Form von Idolatrie vorgegangen und mit ihr verbundene Objekte, insbesondere Kalender und rituelle Schriften, konfisziert wurden.<sup>68</sup> Außerdem löste sie eine Verschiebung der Zuständigkeit für die Pfarreien der *alcaldía mayor* aus, die nach und nach den Dominikanern entzogen und dem säkularen Klerus übertragen wurde.<sup>69</sup> Die Kampagne hatte zum Ergebnis, dass ab der Mitte des 18. Jahrhunderts Idolatrie keine tragende Rolle mehr in den indigenen Gemeinden Villa Altas spielte. Öffentliche religiöse Zeremonien entsprachen nun – zumindest äußerlich – der katholischen Doktrin, allerdings ist auch in dieser Zeit von einem Synkretismus zwischen indigenen und katholischen Elementen auszugehen. Weiterhin beinhalteten die religiösen Feste nun auch eine deutliche soziale und politische Komponente, da sie auch zur gegenseitigen Profilierung der indigenen Gemeinden dienten.<sup>70</sup>

Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist hervorzuheben, dass die spanischen Geistlichen in Villa Alta für ihre Grundversorgung ebenso von der indigenen Bevölkerung abhängig waren wie die übrige nicht-indigene Bevölkerung auch.<sup>71</sup> Ein bedeutender Unterschied besteht jedoch darin, dass die Missionare bzw. Priester direkt mit den Eliten der indigenen Siedlungen in Kontakt standen und somit während der gesamten Kolonialzeit die primären Akteure der Interaktion der indigenen Bevölkerung mit Vertretern der spanischen Kolonialmacht darstellten. Selbst wenn auch dieser Kontakt nicht übermäßig frequent war, da bei weitem nicht jedes Dorf über einen permanent ansässigen Priester verfügte,<sup>72</sup> spielt dieser Umstand doch eine wichtige Rolle für die kommunikative Situation, die der Entstehung der in dieser Arbeit zu untersuchenden Dokumente zugrunde liegt. Die spanischen Geistlichen stellten gewissermaßen ‚Mediatoren‘ dar, die der indigenen Bevölkerung im Rahmen der religiösen Unterweisung Zugang zur spanischen Sprache, vor

---

<sup>67</sup>Vgl. Chance (2001), S. 164–165; Yannakakis und Orensanz (2006), S. 841–842; Yannakakis (2008), S. 66–86. Die *fiscales*, die die Idolatrie der Dorfgemeinschaft denunziert hatten, wurden in der Folge in der katholischen Kirche als Märtyrer verehrt, im Jahr 2001 erfolgte ihre Kanonisierung, ein Jahr später ihre Seligsprechung, vgl. Chance (2001), S. 165; Yannakakis und Orensanz (2006), S. 870; Borrelli (2002).

<sup>68</sup>Vgl. Tavárez (2006), S. 413–416. Die im Zuge von Maldonados Kampagne sowohl konfiszierten als auch neu entstandenen Dokumente formen ein beispielloses historisches Korpus. Für Untersuchungen dieser Dokumente siehe bspw. Alcina Franch (1993) und Tavárez (2006) (bzgl. der durch Indigene produzierten Dokumente) sowie Yannakakis und Orensanz (2006) (mit Schwerpunkt auf gerichtlichen Protokollen).

<sup>69</sup>Vgl. Chance (2001), S. 165–168.

<sup>70</sup>Vgl. Chance (2001), S. 168–172.

<sup>71</sup>Vgl. Chance (2001), S. 156.

<sup>72</sup>Vgl. Chance (2001), S. 155.

allem aber zum lateinischen Alphabet ermöglichten<sup>73</sup> und sie dadurch – wenn auch mittelbar – zur Teilhabe an Prozessen der spanischen Kolonialverwaltung ermächtigten. Die indigene Bevölkerung dürfte diesen Zugang wiederum strategisch genutzt haben.

## 2.2 Koloniale politische Strukturen in Neu-Spanien

Nachdem die für die vorliegende Untersuchung relevante Region historisch und geografisch kontextualisiert wurde, werden in diesem Kapitel die Regierungs- und Verwaltungsstrukturen im Neu-Spanien des 16. und 17. Jahrhunderts nachvollzogen. Dies geschieht auf einer allgemeineren Ebene als die Darstellung in Abschn. 2.2, in dem bereits sehr spezifisch der historische Kontext der *alcaldía mayor* Villa Alta behandelt wurde. Diese Anordnung erfolgt bewusst: Aufbauend auf dem Detailwissen über die *alcaldía mayor* Villa Alta können nun allgemeine administrative und juristische Strukturen des spanischen Kolonialreichs Neu-Spanien beschrieben werden, deren konkrete Manifestation in Villa Alta bisher wenig umfassend erforscht ist.<sup>74</sup> Stattdessen werden zu den Aspekten dieses Kapitels, sofern möglich, auf Grundlage vorhandener Literatur Hypothesen zur konkreten Situation in Villa Alta aufgestellt. Es ist nicht Ziel des Kapitels, historische Fakten zu schaffen, sondern über wichtige politisch-juristische strukturelle Aspekte zu informieren, die sich für den Produktionskontext der Dokumente, die das Untersuchungskorpus für die vorliegende Arbeit konstituieren, als relevant erweisen.

Zunächst wird daher das auf lokaler Ebene geltende politisch-administrative System in Neu-Spanien beschrieben, wobei zwischen den gesetzlichen, schriftlich nachvollziehbaren Vorgaben (*de jure*) und deren tatsächlicher Umsetzung (*de facto*)<sup>75</sup> differenziert wird (Abschn. 2.2.1). In der Folge werden die Wege der Gesetzgebung und die Prinzipien der Rechtsprechung (welche durch ebenjene Gesetzgebung determiniert wird) erörtert (Abschn. 2.2.2). Dies wird durch einen Exkurs über die *Recopilación de Leyes de las Indias* ergänzt, welche eine zentrale, wenn auch umstrittene<sup>76</sup> historische Rechtsquelle zum Sachverhalt darstellt

<sup>73</sup>Vgl. Yannakakis (2008), S. 67 sowie auch Abschn. 3.2.2.1.

<sup>74</sup>Ausnahmen stellen auch hier die Arbeiten von Chance (2002) und insbesondere Yannakakis (2008; 2010; 2013; 2014; 2015) dar, wobei letztere die Rolle der indigenen Bevölkerung im juristisch-administrativen System in Form von spezifischen Fallstudien fokussieren. Dies gibt nur bedingt Aufschluss über die Implementierung der kolonialen Verwaltungsstrukturen im Allgemeinen.

<sup>75</sup>Diese Umsetzung lässt sich freilich nur rekonstruieren.

<sup>76</sup>Die *Recopilación* wird in der historischen Forschungsliteratur oft relativ unbedarft zitiert, um rechtliche Zustände zu beschreiben. Das ist problematisch, da es sich bei der Quelle um eine Momentaufnahme zur Rechtslage (*de jure*) aus dem späten 17. Jh. handelt, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung praktisch bereits überholt war. Sie eignet sich somit zwar, um Gesetze zu zitieren, die zu bestimmten Zeitpunkten dekretiert wurden, und um aus dieser Gesetzgebung Rückschlüsse über zeitgenössische Notwendigkeiten zu ziehen. Es ist allerdings fahrlässig, aus den

(Abschn. 2.2.2.1). Auf diesen Ausführungen aufbauend wird erläutert, wie die indigene Bevölkerung im administrativen und juristischen System positioniert war und agieren konnte (Abschn. 2.2.3).

### 2.2.1 Politische und administrative Strukturen auf lokaler Ebene

Die Entwicklung des politisch-administrativen Systems der spanischen Überseegebiete wurde bis zum Ende der spanischen Kolonialzeit von komplexen Interessenskonflikten beeinflusst und geformt.<sup>77</sup> De jure war es von einer streng hierarchischen Ämtergliederung, de facto jedoch von diffusen Zuständigkeitszuweisungen und sowohl institutionell als auch logistisch umständlichen beziehungsweise langwierigen Kommunikationswegen geprägt. Ein effizientes Funktionieren dieses Systems entsprechend seiner institutionellen Verankerung während der gesamten Kolonialzeit kann vor diesem Hintergrund bezweifelt werden. Im Folgenden soll kurz dargelegt werden, wie sich diese koloniale Herrschafts- und Verwaltungsstruktur auf lokaler Ebene, genauer auf der Ebene des ‚Gerichtsbezirks‘ (*alcaldía mayor*) manifestierte. Da es sich bei der *alcaldía mayor* Villa Alta, dem Entstehungsort der das für diese Arbeit grundlegende Korpus konstituierenden Dokumente, um eine ebensolche administrative Einheit handelt, sind diese Ausführungen von hoher Relevanz.

Mit Blick auf die Gesamtheit der spanischen Kolonien war die lokale Verwaltungsebene, im Gegensatz zur übergeordneten kolonialen Zentralverwaltung und zur politisch-administrativen Organisation auf Munizipalebene,<sup>78</sup> nicht klar strukturiert. Eine regelrechte Distriktverwaltung existierte nur im Vizekönigreich Neu-Spanien, während andere größere territoriale Einheiten sich allein aus der Anzahl der darin enthaltenen Munizipien.<sup>79</sup> Die neu-spanische Distriktverwaltung entwickelte sich vor allem in dünn besiedelten (aber durchaus weitläufigen)

---

in der *Recopilación* enthaltenen Gesetzen vorbehaltlos allgemeingültige rechtliche Fakten zu schlussfolgern – auch, weil die bloße Existenz eines Gesetzes kein Garant dafür ist, dass dieses in den spanischen Kolonien auch umgesetzt wurde (vgl. Abschn. 2.2.2.1).

<sup>77</sup>Vgl. Hillerkuss (1995), S. 242; Pietschmann (1980); Pietschmann (1994b).

<sup>78</sup>Die Organisation der spanisch-kolonialen Städte ist für die vorliegende Arbeit nur von geringer Relevanz und kann daher an dieser Stelle nicht eingehend beschrieben werden. Festzuhalten ist allerdings, dass Städte den Nukleus insbesondere der kreolischen Gesellschaft Neu-Spaniens bildeten und Metropolen wie Mexiko-Stadt oder Puebla politische, wirtschaftliche und kulturelle Machtzentren darstellten (vgl. Pietschmann (1980), S. 23–24). Weiterführende Lektüren zur politisch-administrativen Struktur spanisch-kolonialer Städte liefert Solano Pérez-Lila (1994); in Bezug auf ihre Funktion als Macht- und kulturelles Zentrum kann indes auf Burns (2005) und Rappaport und Cummins (2012) verwiesen werden.

<sup>79</sup>Vgl. Pietschmann (1980), S. 128, (1997b), S. 343.

Gebieten, in denen es nur wenige, vorrangig indigene Siedlungen gab. Sie ist insbesondere eine Konsequenz der Abschaffung der *encomienda* als zentrale administrative Einheit der indigenen Bevölkerung und der negativen Auswirkungen der sie ersetzenden Institution des *corregimiento*, die zwar rechtlich auf der Munizipalebene angesiedelt war, in der Regel aber mehrere indigene Gemeinden umfasste, die wiederum selbst im Rahmen von durch die spanische Kolonialverwaltung veranlassten Umsiedlungen und Zusammenfassungen von Gemeinden entstanden waren. So entstand in den 1540er Jahren die Institution der *alcaldía mayor*, eines mehrere Gemeinden bzw. *corregimientos* zusammenfassenden Distrikts, dem ein *alcalde mayor* vorstand. Dieser war im Distrikt für „die Rechtsprechung, die Polizeigewalt und die Justizverwaltung“ zuständig,<sup>80</sup> weshalb ursprünglich eine juristische Ausbildung für die Amtsführung vorausgesetzt wurde.<sup>81</sup> Ihre Ernennung war ursprünglich direkt der Krone vorbehalten, konnte situationsbedingt aber auch durch den Vizekönig oder andere koloniale Verwaltungsautoritäten erfolgen.<sup>82</sup> Die Amtszeit war in der Regel auf fünf Jahre befristet, eine Überschreitung dieses Zeitraums war jedoch möglich und üblich.<sup>83</sup>

Die *alcaldes mayores* waren ursprünglich der auf Munizipalebene angesiedelten Institution des *corregidor*<sup>84</sup> übergeordnet. Im Zuge territorialer Neuordnungen und Zusammenfassungen, die insbesondere angesichts des drastischen Rückgangs der indigenen Bevölkerung im Verlauf des 16. Jahrhunderts (und der dadurch bedingt schwindenden Einnahmen der Krone durch Tributzahlungen in Neu-Spanien) notwendig wurden, gingen allerdings mit der Zeit viele *corregimientos* in *alcaldías mayores* auf. Ein nicht unwichtiger Grund hierfür dürften auch Kosteneinsparungen gewesen sein, da die Angliederung der *corregimientos* an die *alcaldías mayores* das Amt des *corregidor* überflüssig machte. Diese Entwicklung führte dazu, dass im 17. Jahrhundert schließlich faktisch kein administrativer Unterschied mehr zwischen den Ämtern der *corregidores* und *alcaldes mayores* beziehungsweise zwischen den von ihnen verwalteten territorialen

---

<sup>80</sup> Vgl. Pietschmann (1980), S. 129–130.

<sup>81</sup> Ob diese Voraussetzung im Zeitverlauf bestand hatte, ist unklar. Pietschmann (1980, S. 146) geht zwar von einer „gewisse[n] literarische[n] Vorbereitung auf [die] Amtstätigkeit“ aus; in Hinblick auf die Postenvergabe an Günstlinge der Krone und den durchaus verbreiteten Ämterkauf bis Mitte des 18. Jahrhunderts ist jedoch davon auszugehen, dass die juristische Ausbildung für den Amtsantritt zunehmend unbedeutend wurde. Zu den weiteren Voraussetzungen für die Einstellung von Kolonialbeamten vgl. ebenfalls Pietschmann (1980), S. 146–147.

<sup>82</sup> Vgl. Dougnac Rodríguez (1998), S. 92.

<sup>83</sup> Vgl. Pietschmann (1980), S. 147–148.

<sup>84</sup> Ein *corregidor* war der ranghöchste Beamte einer Stadt oder Gemeinde. Das Amt geht auf die kastilische Verwaltungspraxis zurück, allerdings muss in den spanischen Kolonien zwischen *corregidores de españoles* und *corregidores de indios* unterschieden werden, je nachdem, für welche Art von Gemeinde der Beamte zuständig war (vgl. Pietschmann (1980), S. 129, (1994b), S. 345; zur Struktur indigener Gemeinden und ihrer Abgrenzung von spanischen Munizipien siehe Abschn. 2.2.3). Ergänzend ist anzumerken, dass es sich bei *corregidores de indios* um spanische Kolonialbeamte handelte, die kein Teil der indigenen Gemeindeverwaltung waren.

Einheiten bestand. Durch den Zusammenfall der Ämter waren die *alcaldes mayores* nunmehr neben der Rechtspflege auch für die Munizipalverwaltung zuständig.<sup>85</sup>

Bedingt durch die geringe Entlohnung des Amts kamen viele *alcaldes mayores* ihren Aufgaben jedoch selten vollumfänglich nach. Stattdessen widmeten sie sich unternehmerischen Aktivitäten wie dem Handel mit der lokalen Bevölkerung oder der Ausbeutung lokaler Ressourcen.<sup>86</sup> Nicht selten ließen sie sich außerdem von Statthaltern vor Ort vertreten, sogenannten *tenientes*.<sup>87</sup> Der Amtsantritt als *alcalde mayor* richtete sich deshalb bald vor allem nach den voraussichtlich erwirtschaftbaren Gewinnen aus diesen „Nebentätigkeiten“. Das damit verbundene Desinteresse an der eigentlichen Amtsführung führte wiederum dazu, dass die Verwaltung auf der neu-spanischen Distriktebene insgesamt ineffizient.<sup>88</sup> Hieraus wiederum ist zu schließen, dass auch die Rechtsprechung in vielen *alcaldías mayores* ungeordnet praktiziert worden sein dürfte.

Die im 18. Jahrhundert initiierten Bourbonischen Reformen hatten zunächst relativ geringen Einfluss auf die Administration in den spanischen Kolonien, was sich erst ab der zweiten Jahrhunderthälfte änderte. Dies trifft auch auf die lokale Verwaltungsebene zu. Mit der Einführung des Intendantensystems unter Karl III. sollten die *alcaldes mayores* und *corregidores* durch sogenannte *subdelegados* ersetzt werden, die anders als die zuvor meist von außerhalb eingesetzten Beamten aus der Region stammten und ehrenamtlich tätig sein sollten. Die Rechtsprechungskompetenz sollte indes auf das neu eingerichtete Amt der *alcaldes* übertragen werden; den *subdelegados* fiel sie nur noch dann zu, wenn vor Ort kein *alcalde* ansässig war.<sup>89</sup> Allerdings ist davon auszugehen, dass die Reformierung der Lokalverwaltung erst in der sehr späten Kolonialzeit effektiv wirksam wurde. Inwieweit sie zu einer Verbesserung der Amtsführung insbesondere in peripheren Distrikten führte, ist insofern fraglich.

---

<sup>85</sup>Vgl. Pietschmann (1980), S. 130. Diese Zuständigkeit dürfte sich allerdings auf spanische Gemeinden beschränkt haben, da indigene Gemeinden über eine eigene, relativ autonome Verwaltung verfügten (siehe hierzu Abschn. 2.2.3). In Bezug auf die *alcaldía mayor* Villa Alta ist nicht bekannt, dass die *alcaldes mayores* unmittelbar in die indigenen Gemeindereregierungen involviert gewesen wären; es ist daher davon auszugehen, dass sie hier ihre „ursprünglichen“ Zuständigkeiten behielten.

<sup>86</sup>Vgl. Pietschmann (1980), S. 131, (1994b), S. 345.

<sup>87</sup>Als Grund für diese Praxis wird allerdings weniger das Desinteresse an ihrer Amtsführung genannt als vielmehr die Tatsache, dass die *tenientes* über eine bessere Ortskenntnis verfügten als die meist von außerhalb eingesetzten *alcaldes mayores* (vgl. Pietschmann (1994b), S. 345).

<sup>88</sup>Vgl. Pietschmann (1980), S. 131.

<sup>89</sup>Vgl. Pietschmann (1980), S. 167. Da sich die Verfügbarkeit der *alcaldes* nach der Größe der europäischstämmigen Bevölkerung vor Ort richtete, ist im Fall von Villa Alta davon auszugehen, dass die dort tätigen *subdelegados* auch für die Rechtsprechung zuständig waren. Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersuchten Dokumente, die auf das Ende des 18. Jahrhunderts datiert sind, bestätigen diese Hypothese (vgl. AHJO, Villa Alta, Civil, 1794, Leg. 29, Exp. 01, fol. 11).



### 2.2.2 Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Gesetzgebungs- und Rechtsprechungspraxis im Neu Spanien des 17. und 18. Jahrhunderts basiert auf einem komplexen System, das prinzipiell in allen von der spanischen Krone beanspruchten überseeischen Gebieten galt und als *Derecho Indiano*<sup>90</sup> bezeichnet wird. Dieses ist ein intensiv erforschter Gegenstand der Geschichtswissenschaften und der historischen Rechtswissenschaften.<sup>91</sup> Umfassende Standardwerke haben beispielsweise Ots Capdequi (1941), Tau Anzoátegui (1979) und Dougnac Rodríguez (1998) geliefert. Einen kompakten Überblick über die Charakteristika und Chronologie des *Derecho Indiano* bieten Bravo Lira (1988) und Bernal (1989; 2011), bezogen auf die Entwicklungen in Neu-Spanien kann auf González (1995) verwiesen werden. Spezifisch über die gesetzgeberische Praxis in den Kolonien informiert zudem erneut Pietschmann.<sup>92</sup> In jüngerer Zeit sind bestimmte Gesichtspunkte des *Derecho Indiano* im Rahmen der vom Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte herausgegebenen Reihe *Global Perspectives on Legal History* in den Fokus gerückt.<sup>93</sup> Im Band *Knowledge of the Pragmatici*<sup>94</sup> ist beispielsweise die mit dem *Derecho Indiano* verbundene zeitgenössische juristisch-pragmatische Fachliteratur von Interesse; die Rolle des Kirchenrechts wird indes in den Bänden von Albani, Danwerth und Duve in Bezug auf die Vizekönigreiche Neu-Spanien sowie Peru erläutert.<sup>95</sup>

Dieses Unterkapitel kann unmöglich alle Facetten des *Derecho Indiano* erfassen. Es soll vielmehr einen Überblick über diejenigen Aspekte seiner

---

<sup>90</sup>Die Bezeichnung *Derecho Indiano* ist nicht zeitgenössisch, sondern geht auf den argentinischen Rechtshistoriker Riccardo Levene zurück, der sie Anfang des 20. Jahrhunderts prägte, vgl. Duve und Pihlajamäki (2015b), S. 1. In der Kolonialzeit wurde allenfalls von einem „*derecho de las indias* [oder] *de los Reynos de Indias*“ gesprochen (Nuzzo (2015), S. 165).

<sup>91</sup>Umfassende Standardwerke haben beispielsweise Ots Capdequi (1941), Tau Anzoátegui (1979) und Dougnac Rodríguez (1998) geliefert. An dieser Stelle sei auch auf die rezentere Publikation *El Jurista en el Nuevo Mundo* (Tau Anzoátegui 2016) hingewiesen, die einen detaillierten Einblick in die hinter dem *Derecho Indiano* stehenden juristischen Prinzipien und Denkweisen ermöglicht. Einen kompakten Überblick über die Charakteristika und Chronologie des *Derecho Indiano* bieten Bravo Lira (1988) und Bernal (1989; 2011), bezogen auf die Entwicklungen in Neu-Spanien kann auf González (1995) verwiesen werden. Spezifisch über die gesetzgeberische Praxis in den Kolonien informiert zudem erneut Pietschmann (1980), S. 102–109. Für eine Bibliografie zur Geschichte des *Derecho Indiano* siehe Dagrossa (2005). Eine kompakte Zusammenfassung über die Grundfragen der historischen Forschung zum *Derecho Indiano* und deren Entwicklung bis in die Aktualität liefern Duve und Pihlajamäki (2015b). Im Sammelband der beiden Herausgeber (Duve und Pihlajamäki 2015a), der diesen Artikel enthält, werden zudem aktuelle den Gegenstand betreffende Fragestellungen im Rahmen der *Global Legal History* diskutiert.

<sup>92</sup>Vgl. Pietschmann (1980), S. 102–109.

<sup>93</sup>Dreh- und Angelpunkt dieser Forschungen ist der Ansatz der *Global Legal History*, vgl. hierzu Duve (2016).

<sup>94</sup>Vgl. Duve und Danwerth (2020).

<sup>95</sup>Vgl. Albani et al. (2018), (2019).



Entwicklungsgeschichte und Charakteristika geben, die für eine adäquate historische Kontextualisierung der dieser Arbeit zugrundeliegenden Dokumente aus Villa Alta zu berücksichtigen sind. Im Speziellen ist dies die straf- und zivilrechtliche Praxis auf den Ebenen der indigenen und lokalen Verwaltungsebene, für deren Verständnis jedoch auch grundlegendes Wissen über das *Derecho Indiano* notwendig ist.

Das *Derecho Indiano* basiert auf dem kastilischen Recht, setzt sich im Kern aber aus „der königlichen Gesetzgebung, der Rechtsetzung der kolonialen Behörden der unterschiedlichen hierarchischen Ebenen, den sich ausbildenden unterschiedlichen Gewohnheitsrechten und schließlich der Übernahme verschiedenartiger indianischer Rechtstraditionen [...]“<sup>96</sup> zusammen. Es stellt sich dabei gerade aufgrund seiner heterogenen Zusammensetzung über die gesamte Kolonialzeit hinweg als hochgradig kasuistisch und partikularistisch dar, zuweilen auch als widersprüchlich und konfus. In dieser Hinsicht weist es Ähnlichkeiten zum politisch-administrativen System der Kolonialverwaltung auf.<sup>97</sup> Wie schon in Bezug auf dieses System erwähnt, kann auch hinsichtlich des *Derecho Indiano* nicht davon ausgegangen werden, dass die durch die Gesetzgebung geschaffene formale rechtliche Struktur auch die reale rechtliche Praxis widerspiegelt. Sie stellt lediglich den Handlungsrahmen dar, in dem die Rechtsprechung stattfand. Neben der konkreten Legislation bildete sich im Laufe der Zeit freilich auch ein spezifisch koloniales Gewohnheitsrecht (*costumbre*) in Form der Etablierung bestimmter rechtlicher Praktiken ohne direkte kodifizierte Grundlage heraus. Diese Praktiken konnten theoretisch auf jeder kolonialen Verwaltungsebene lokalisiert sein, und es ist davon auszugehen, dass sie sich regional, insbesondere auf lokaler Distriktebene, je nach den örtlichen Gegebenheiten stark unterschieden.<sup>98</sup> Es ist außerdem zwischen dem Gewohnheitsrecht der kreolischen und der indigenen rechtlichen Sphäre zu unterscheiden. Aufgrund der fehlenden Kodifizierung lassen sich die gewohnheitsrechtlichen Strukturen jedoch nur mittelbar aus historischen Quellen rekonstruieren, etwa aus juristisch-notariellen Dokumenten, in denen das Recht zur Anwendung kam. In der vorliegenden Arbeit kann der Anspruch einer solchen Unternehmung nicht gestellt werden und er ist für das zugrundeliegende Forschungsinteresse auch nicht unmittelbar relevant. Es soll an dieser Stelle daher

---

<sup>96</sup>Pietschmann (1980), S. 102; vgl. hierzu auch Bravo Lira (1988), S. 6–8.

<sup>97</sup>Ähnlich wie Pietschmann (1994b) in Bezug auf die Entwicklung der politisch-administrativen kolonialen Strukturen hat in jüngerer Zeit Bernal (2011) eine Periodisierung der Entwicklung des *Derecho Indiano* vorgeschlagen. Diese teilt sie, aufbauend auf Überlegungen des Historikers Alfonso García-Gallo (1964), in sechs Phasen ein, von denen sie die vierte (1513 bis 1566) und fünfte (bis 1680) besonders hervorhebt, da in diesen ein Höhepunkt des kasuistisch-partikularistischen legislativen Handelns, gefolgt von einer Konsolidierung des so entstandenen konfusen *Derecho Indiano* zu verzeichnen sei (vgl. Bernal (2001), S. 199–207). Hierin zeigen sich deutliche Parallelen zu der von Pietschmann (1994b) vorgenommenen Chronologie.

<sup>98</sup>Zur juristischen Dimension des kolonial-spanischen Gewohnheitsrechts siehe Dougnac Rodríguez (1998), S. 187–188. In ausführlicher Weise widmet sich diesem Thema zudem Ramos Núñez (1999).

lediglich festgehalten werden, dass auch das koloniale Gewohnheitsrecht Teil des *Derecho Indiano* ist und entsprechend eine Rolle hinsichtlich der Entstehung und des Inhalts der das für diese Arbeit grundlegende Korpus juristisch-notarieller Dokumente spielt.

Die Akteure im politisch-administrativen System der spanischen Überseegebiete hatten nach Maßgabe des *Derecho Indiano* zu regieren und rechtzusprechen. Allerdings ist diese Maßgabe nicht als absolut zu betrachten, sondern als ein Handlungsrahmen zu verstehen, der von den Rechtsprechenden recht flexibel in Bezug auf den jeweils verhandelten Fall ausgelegt werden konnte und somit Spielraum für Idiosynkrasien ließ.

Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist die Rechtsprechung auf der lokalen und regionalen Verwaltungsebene Neu-Spaniens relevant. Wie bereits in Abschn. 2.2.1 ausgeführt, lag hier die regionale Justizverwaltung formal in der Verantwortung des *alcalde mayor*, dessen Amt die erste Instanz der Zivil- und Strafrechtsprechung für die jeweilige *alcaldía mayor* darstellte.<sup>99</sup> Dies galt auch in Bezug auf die der *alcaldía mayor* zugeordneten indigenen Gemeinden. Die *alcaldes mayores* konnten in indigenen Rechtsfällen juristisch aktiv werden, in Fällen zwischen Indigenen und Spaniern waren sie dazu verpflichtet.<sup>100</sup> Die nächsthöhere juristische Instanz nach dem *alcalde mayor* war, bedingt durch die administrative Gliederung Neu-Spaniens,<sup>101</sup> bereits die *Audiencia de México*. Die juristische Verantwortung der *alcaldes mayores* war dementsprechend relativ hoch und breit gestreut. Als potenziell problematisch für die lokale Rechtsprechung ist allerdings (neben der aus der Gesetzgebung resultierenden volatilen Rechtslage) die Tatsache zu bewerten, dass viele Amtsinhaber – trotz der nominellen Obligation hierzu – nicht über eine (umfängliche) juristische Ausbildung verfügten. Zwar waren die *alcaldes mayores*, so wie die höheren Verwaltungsbeamten auch, in diesem Fall verpflichtet, sich durch *asesores* unterstützen zu lassen.<sup>102</sup> Es ist aber auch hier fraglich, ob dieser Verpflichtung stets nachgekommen wurde, insbesondere in peripheren Regionen wie Villa Alta, in denen zweifelhaft gewesen sein dürfte, ob solches Personal überhaupt verfügbar war.<sup>103</sup>

---

<sup>99</sup> Vgl. Dougnac Rodríguez (1998), S. 95. Zuweilen kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den *alcaldes mayores* und den auf (kreolischer) Municipalebene agierenden *alcaldes ordinarios* (vgl. Dougnac Rodríguez (1998), S. 95).

<sup>100</sup> Vgl. Dougnac Rodríguez (1998), S. 96. Bei Fällen mit rein indigener Beteiligung hatten die *alcaldes mayores* das jeweilige indigene Gewohnheitsrecht zu berücksichtigen (vgl. hierzu auch Abschn. 2.2.3).

<sup>101</sup> Vgl. Abschn. 2.2.1.

<sup>102</sup> Vgl. Abschn. 2.2.1 sowie Dougnac Rodríguez (1998), S. 96.

<sup>103</sup> Für eine tiefergehende Betrachtung der sogenannten Laienjustiz insbesondere in peripheren Regionen des spanischen Kolonialreichs kann auf Agüero (2014) verwiesen werden. Durch die fehlende juristische Kompetenz der gehobenen Beamten rückte zudem die Rolle der Gerichtsschreiber und Notare (*escribanos*) als Rückgrat der Justizverwaltung in den Vordergrund (siehe hierzu Abschn. 3.1.1).

### 2.2.2.1 Exkurs: Die *Recopilación de Leyes de las Indias* von 1681

Die Komplexität, Konfusion und nicht selten Widersprüchlichkeit des *Derecho Indiano* führte in der Kolonialverwaltung sowie auch in der Bevölkerung zu einer Verunsicherung darüber, welche Gesetze Gültigkeit hatten und ob bzw. wie diese in der Rechtsprechung anzuwenden waren.<sup>104</sup> In Verbindung mit mangelnder Kommunikation von Informationen im und durch den kolonialen Verwaltungsapparat hatte dies in der Praxis eine in gewissem Maße willkürliche Rechtsprechung zur Folge.<sup>105</sup> Um dem entgegenzuwirken, entwickelten sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt Bestrebungen, die in den spanischen Kolonien geltenden Gesetze zusammenzutragen und in einer vereinheitlichten Sammlung (*recopilación*) systematisch zu ordnen. Diese Bestrebungen mündeten in der 1681 publizierten *Recopilación de Leyes de Indias*, die bis heute in vielen einschlägigen Forschungen als Grundlage für eine Rekonstruktion des *Derecho Indiano* und der daraus hervorgehenden Rechtsprechung konsultiert wird. Wie das folgende Zitat aufzeigt, wird die *Recopilación* in solchen Kontexten oft als eine Art Rechtskodex betrachtet:

En torno de una rica tradición jurídica asentada en el derecho romano y en el canónico y expresada en diversos códigos españoles giró la vida judicial de la Nueva España. Un conjunto de cédulas reales y disposiciones especiales surgidas de la realidad y necesidades americanas suplió las lagunas de la legislación metropolitana, normas que codificadas y apoyadas en severa doctrina dieron lugar a la *Recopilación de Leyes de Indias* de 1680<sup>106</sup> que representó el primer código fundamental del Imperio español.<sup>107</sup>

Eine solche Einordnung des Werks ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Die *Recopilación de Leyes de Indias* entsprach zwar der dringenden Notwendigkeit einer Systematisierung der kolonialen Legislation, ihrer Veröffentlichung im Jahr 1681 folgten dennoch neue deutliche Problematiken. So war sie kurze Zeit nach der Publikation bereits nicht mehr aktuell, da die Gesetzgebung, bedingt durch die Übernahme des spanischen Throns durch das Haus Bourbon und ein dementsprechendes staatspolitisches Umdenken, in noch rascherem Tempo als zuvor fortschritt.<sup>108</sup> Entsprechend wurden bald Forderungen nach einer erneuten Sammlung der Gesetze bzw. nach einer fortschreitenden Aktualisierung der existierenden *Recopilación* laut.<sup>109</sup> Problematisch war weiterhin, dass in Rechtsfragen neben der Gesetzessammlung noch immer das jeweils autochthone

---

<sup>104</sup> Vgl. Martíre (1978), S. 14.

<sup>105</sup> Vgl. Ots Capdequi 1941, S. 13–14.

<sup>106</sup> Das Jahr 1680 ist das Jahr der Fertigstellung der *Recopilación*. Für die Zitation in der vorliegenden Arbeit ist allerdings das Datum ihrer Publikation maßgeblich, die erst ein Jahr später erfolgte.

<sup>107</sup> la Torre (2013), S. 470.

<sup>108</sup> Vgl. Bernal Gómez (2011), S. 207.

<sup>109</sup> Vgl. Martíre (1978), S. 37–39.

(kreolische wie indigene), nicht kodifizierte Gewohnheitsrecht zu berücksichtigen war,<sup>110</sup> beziehungsweise in einer diachronen Analyse noch immer ist. Dennoch blieb die *Recopilación* von 1681 bis zum Ende der spanischen Kolonialzeit ein zentrales Referenzwerk für Fragen der kolonialen Rechtsprechung. Zwar wurde 1776 eine neue Zusammenstellung, der sogenannte *Nuevo Código de Leyes de Indias* durch die Krone in Auftrag gegeben, der sämtliche neuen „nützlichen“ Gesetze, die seit 1680 verabschiedet wurden, beinhalten sollte.<sup>111</sup> Wenngleich die Arbeit am *Código* erneut schnell voranschritt, wurde er dennoch bis ins 19. Jahrhundert nicht fertiggestellt, und das Projekt wurde durch die nun einsetzenden – und letztlich erfolgreichen – Unabhängigkeitsbestrebungen in den spanischen Kolonien obsolet.<sup>112</sup>

Daran, dass die *Recopilación de Leyes de Indias* bereits zum Zeitpunkt ihrer Publikation nicht mehr dem aktuellen Stand der Gesetzeslage entsprach, lassen sich bereits die Problematiken ihrer Rekurrenz in synchronen Forschungsarbeiten erkennen. Es handelt sich bei der *Recopilación* nicht um ein Gesetzbuch, sondern um eine Sammlung und somit eine Momentaufnahme des während ihrer Entstehung geltenden Rechts. Deshalb lässt sich anhand der *Recopilación* streng genommen keine Rechtslage zu Zeitpunkten vor oder auch nach diesem Prozess rekonstruieren, da sie keine Gesetze enthält, die in der Zeit vor ihrer Zusammenstellung und Publikation gültig waren und womöglich aktualisiert wurden. Diese Rechtslage müsste aus anderen Quellen erschlossen werden; allerdings stellt sich bei älteren Gesetzessammlungen wie dem *Cedulario Indiano* oder anderen Vorgängerwerken der *Recopilación* dasselbe Problem. Viele Quellen sind darüber hinaus dispers verteilt, sodass umfangreiche Archivrecherchen notwendig wären, um sie zu konsultieren. Selbst dann wäre eine umfassende Rekonstruktion eines determinierten „realen“ Rechtskontexts jedoch kaum möglich, da, wie in Abschn. 2.2.2 bereits angerissen, vorrangig kodifizierte Rechtsnormen überliefert sind und somit das zeitgenössische Gewohnheitsrecht nicht berücksichtigt werden kann. Eine Konsultation der *Recopilación* von 1681 als Abbild der „juristischen Realität“ in den spanischen Überseegebieten ist somit nicht vertretbar.

Unter Berücksichtigung dieses Umstands lässt sich die *Recopilación de Leyes de Indias* dennoch, wenn auch in eingeschränktem Maß, als Referenzwerk verwenden, etwa um leitende Prinzipien und Grundgedanken der kolonialen Rechtsprechung nachzuvollziehen. Zudem ist trotz der fortschreitenden Obsoleszenz nach ihrer Publikation festzuhalten, dass die *Recopilación* durchaus im 17. und 18.

---

<sup>110</sup>Vgl. Martiré (1978), S. 36.

<sup>111</sup>Vgl. Martiré (1978), S. 49; Bernal Gómez (2011), S. 208.

<sup>112</sup>Vgl. Martiré (1978), S. 51–53. Einen Überblick zum Entstehungsprozess des *Nuevo Código de Leyes de Indias* und den daran beteiligten Akteuren aus rechtshistorischer Perspektive liefert Vallejo García-Hevia (2017).

Jahrhundert zirkulierte und von Akteuren der Rechtsprechung konsultiert wurde und Einfluss auf andere rezipierte juristisch-pragmatische Literaturen der Zeit gehabt haben dürfte.<sup>113</sup>

### 2.2.3 *Indigene Selbstverwaltung in pueblos de indios*

Nachdem in diesem Kapitel bisher die allgemeinen politisch-administrativen sowie rechtlichen Strukturen in den spanischen Überseegebieten beziehungsweise speziell im Vizekönigreich Neu-Spanien thematisiert wurden, soll ausgehend von diesen Informationen nun auf die Selbstverwaltung und Rechtsprechung in der indigenen Bevölkerung eingegangen werden. Diese formen einen wichtigen Teil des institutionellen Entstehungskontexts der das Untersuchungskorpus konstituierenden Dokumente und sind daher für die vorliegende Arbeit von zentraler Relevanz. Zunächst soll die rechtliche Situation der indigenen Bevölkerung in Neu-Spanien dargelegt werden, konkret geht es hierbei um ihre Wahrnehmung durch die Krone und die Kolonialverwaltung und den sich daraus ergebenden juristischen Status der Bevölkerungsgruppe im spanisch-kolonialen Gefüge (Abschn. 2.2.3.1). In der Folge werden die sich aus diesem Status ergebende politisch-administrative Organisation der indigenen Bevölkerung (Abschn. 2.2.3.2) und die in diesem Rahmen angesiedelten Prinzipien der Rechtsprechung, sowohl auf der indigenen Munizipalebene als auch unter Einschaltung der spanischen Kolonialverwaltung, erörtert (Abschn. 2.2.3.3). Insbesondere die Aktivität der indigenen Bevölkerung im letzteren Kontext ist seit einiger Zeit Gegenstand intensiver (ethno-)historischer Forschungen und als Kontext der Entstehung und Wirkung des ihr zugrundeliegenden Analysekorpus auch für die vorliegende Arbeit von hoher Relevanz.

#### 2.2.3.1 Die rechtliche Situation der indigenen Bevölkerung

Die Frage nach dem (nicht nur) rechtlichen Status der autochthonen Bevölkerung der spanischen Überseegebiete stellte sich im Grunde unmittelbar nach der spanischen „Entdeckung“ Amerikas im Rahmen der ersten Expeditionen am Ende des 15. beziehungsweise zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Von Beginn der Kolonisierung an betrachtete die Krone die Indigenen als freie Menschen und Untertanen der spanischen Krone (im Gegensatz zu „Barbaren“, die nach geltendem Recht in die Sklaverei hätten gezwungen werden können.<sup>114</sup> Aus rein juristischer Perspektive kamen ihnen damit „die gleichen Rechte und Pflichten zu wie

---

<sup>113</sup>An dieser Stelle sei erneut auf den Band von Duvé und Danwerth (2020) sowie insbesondere auf Abschn. 3.1 verwiesen, in dem auch die für die Aktivität der *escribanos* relevante juristisch-notarielle Literatur thematisiert wird.

<sup>114</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 470; La Puente Brunke (2019, Abs. 3); Sánchez Vázquez (2015), S. 476.

der nichtprivilegierten Bevölkerung im Mutterland“.<sup>115</sup> Dieser Umstand änderte allerdings nichts am erheblichen Missbrauch der indigenen Bevölkerung als Arbeitskräfte zur Ressourcengewinnung durch die Konquistadoren in den spanischen Besetzungen insbesondere auf den Antillen.<sup>116</sup> Um dem entgegenzuwirken, leitete die Krone bereits vor den ersten Eroberungen auf dem mesoamerikanischen Festland Maßnahmen ein, die den rechtlichen Status der Indigenen deutlicher definieren und sie so vor den ausbeuterischen Praktiken schützen sollten. Eine treibende Kraft hinter diesen Maßnahmen waren die christlichen Missionare, die im Zuge des von der katholischen Kirche an die spanische Krone übertragenen Patronats über die Überseegebiete zur Bekehrung der indigenen Bevölkerung nach Amerika geschickt worden waren.<sup>117</sup> Zu den prominenten Vertretern dieser Gruppe, die den ausbeuterischen Umgang mit den Indigenen kritisierten und sich für ihren Schutz einsetzten, zählen etwa der Jesuit José de Acosta sowie die Dominikaner Antonio de Montesinos und Bartolomé de las Casas.<sup>118</sup> In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Bemühungen um den Schutz der Indigenen durch die Krone jederzeit mit dem Anspruch ihrer Christianisierung sowie im Übrigen auch der Anpassung der Bevölkerung in den eroberten amerikanischen Territorien an eine iberische Lebensweise einhergingen. Erstere ergab sich aus dem päpstlichen Auftrag, an den das spanische Patronat der Krone über die Kirche in den Überseegebieten geknüpft war, letztere aus dem allgemeinen Anspruch der Vereinheitlichung der Bevölkerung in allen spanischen Herrschaftsgebieten.<sup>119</sup>

---

<sup>115</sup>Vgl. Pieper und Luetjens (1994), S. 578. Es wird davon ausgegangen, dass diese rechtliche Gleichsetzung auf eine strategische, machtpolitische Motivation der Krone zurückgeht, den Konquistadoren und weiteren spanischen Akteuren vor Ort nicht die Kontrolle über die indigene Bevölkerung zu überlassen, vgl. Nader (1989), S. 321–322. Das vorliegende Unterkapitel zeigt freilich, dass diese Strategie insbesondere in der frühen Kolonialzeit nur mäßig erfolgreich war.

<sup>116</sup>Vgl. Milhou (1994), S. 285; Pieper und Luetjens (1994), S. 578–579.

<sup>117</sup>Vgl. hierzu die Ausführungen zur Rolle der Kirche im politisch-administrativen System des spanischen Kolonialreichs in Abschn. 2.2.1; für weiterführende Literatur sei auf Mora Mérida (1994) verwiesen. Die Rolle der Missionare ist auch für die in Kap. 3 thematisierte indigene Schreibpraxis sowie die koloniale Sprach- und Translationspolitik relevant.

<sup>118</sup>Vgl. Milhou (1994), S. 286–288; Mora Mérida (1994), S. 387; Pieper und Luetjens (1994), S. 578. Wenngleich de las Casas' Wirken insgesamt differenziert betrachtet werden sollte (siehe hierzu Oesterreicher 2014), ist an dieser Stelle doch auf seine bekannte *Apologética Historia de las Indias* (publiziert 1536) zu verweisen, in der er seine Argumentation für den Schutz der indigenen Bevölkerung publizierte. Dieses Werk ist u. a. in Form der Edition von Edmundo O'Gorman (1967) verfügbar.

<sup>119</sup>Besagter Vereinheitlichungsanspruch stellte wiederum eine Ausweitung der seit Ende des 15. Jahrhunderts auf der iberischen Halbinsel ausgeübten, durch das Königspaar Isabella und Ferdinand II initiierten Praxis dar, in deren Zuge nach der abgeschlossenen *Reconquista*, der ‚Rückeroberung‘ der iberischen Halbinsel aus arabischer Herrschaft, ebenfalls in mehrsprachigen Gebieten auf eine „*castellanización*“ der heterogenen Bevölkerung hingearbeitet wurde (vgl. Heath (1972), S. 5; Solano (1991), S. lxi, lvii). Dies bezieht sich sowohl auf die zum Teil arabischsprachige Bevölkerung des ehemaligen Königreichs Granada als auch auf die auf der iberischen Halbinsel gesprochenen romanischen Sprachvarietäten wie bspw. das Leonesische (vgl. Acevedo (1992), S. 23).

Dieser implizierte sowohl eine soziale, religiöse (d. h. katholische) und nicht zuletzt sprachliche Akkulturation.<sup>120</sup> Während die Christianisierung der indigenen Bevölkerung über die gesamte Kolonialzeit eine Priorität der Krone darstellte, wurde ihre Akkulturation hingegen in diesem Zeitraum in unterschiedlichem Maße forciert.<sup>121</sup>

Besagte Bemühungen um eine Verbesserung des Status der indigenen Bevölkerung wurden von einer Reihe von Monarch\*innen verfolgt, etwa in Form der 1512 durch Ferdinand II. erlassenen *Leyes de Burgos*,<sup>122</sup> der Einrichtung des Amts des *protector de indios* 1517 oder der erneuten Betonung der Anerkennung der indigenen Bevölkerung der spanischen Besitzungen als Vasallen der spanischen Krone<sup>123</sup> durch Karl V. im Jahr 1518.<sup>124</sup> Für die Zeit nach der Eroberung der Gebiete des heutigen Mexiko auf dem Festland und der Gründung des Vizekönigreichs Neu-Spanien sind die zwischen 1542 und 1543 erlassenen *Leyes Nuevas*<sup>125</sup> hervorzuheben. Durch sie wurde der Status der Indigenen als freie Untertanen der spanischen Krone zementiert; sie können jedoch auch als wegbereitend dafür angesehen werden, dass die indigene Bevölkerung „aufgrund ihrer kulturellen Unterlegenheit [...] als eines besonderen Schutzes bedürftig und nur eingeschränkt rechtsfähig eingestuft [...]“ wurde.<sup>126</sup>

Dies führte dazu, dass die indigene Bevölkerung in allen spanischen Kolonien bald einen rechtlichen Sonderstatus als sogenannte *personas miserables* erhielt. Dieser Status machte die Indigenen aus juristischer Sicht zu nicht vollständig handlungsfähigen Personen, verlieh ihnen aber gleichzeitig auch rechtliche Privilegien und war ein entscheidender Wegbereiter für die Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen und die Wahrung von Interessen dieser sozialen Gruppe. Der rechtliche Status einer Person als *miserable* existierte bereits im europäischen Gewohnheitsrecht des Mittelalters, geht jedoch in seinen Ursprüngen auf das römische Recht zurück und wird dort aus christlich-religiösen Lehren abgeleitet. Nach zeitgenössischem kastilischem Recht fielen im weitesten Sinne sozial benachteiligte Personen unter die Kategorie der *miserables*, konkret Personen, die

<sup>120</sup>Vgl. Heath (1972), S. 5–8; Acevedo (1992), S. 23.

<sup>121</sup>Dieser Umstand ist insbesondere in Hinblick auf die sprachliche Akkulturation wichtig (siehe hierzu Abschn. 3.2.1 zur kolonialen Sprach- und Translationspolitik).

<sup>122</sup>Eine (anthropologisch angelegte) historische Analyse der *Leyes de Burgos* und ihrer Entstehungsgeschichte liefert Pizarro Zelaya (2013). Mit Blick auf Abschn. 2.2.2 ist anzumerken, dass es sich bei den *Leyes de Burgos* formal um *Ordenanzas* handelt (vgl. die Bezeichnung als „*Ordenanzas Reales para el buen regimiento y tratamiento de los indios*“, Pizarro Zelaya (2013), S. 33).

<sup>123</sup>Diese Sichtweise wurde bereits von Isabella von Kastilien vertreten (vgl. Milhou 1994, S. 285), was allerdings die Entstehung der *repartimientos* bzw. später der *encomiendas* nicht verhinderte. Diese Institutionen werden im Zusammenhang mit der politisch-administrativen Organisation der indigenen Bevölkerung in Abschn. 2.2.3.2 behandelt.

<sup>124</sup>Vgl. Pietschmann (1994b), S. 335; Owensby (2011), S. 65–66.

<sup>125</sup>In der vorliegenden Arbeit in der Edition von 1585 rezipiert.

<sup>126</sup>Pieper und Luetjens (1994), S. 581.



„Mitleid erregen“.<sup>127</sup> Hierzu zählten beispielsweise Witwen und Waisen, zuweilen wurden jedoch auch Häftlinge und Sträflinge, Geistliche und Gelehrte sowie insbesondere Neophyten, also zum Christentum konvertierte Personen, darunter gefasst, sodass die Bandbreite der Personengruppen, die zu den *miserables* gezählt werden konnten, recht heterogen ist.<sup>128</sup> *Miserables* galten als aufgrund ihrer benachteiligten Lebensumstände oder ihres körperlichen bzw. geistigen Zustandes schutzbedürftig. Da der Schutz dieser Personen aus iberischer Sicht als eine gesamtgesellschaftliche christliche Pflicht galt, schlug sich ihr Status in gewissen rechtlichen Privilegien nieder, die zum Schutz in Form einer schonenden Behandlung in juristischen Sachverhalten und Auseinandersetzungen dienen sollten.<sup>129</sup> Allerdings waren diese Privilegien auch insbesondere an die Erwartungshaltung geknüpft, dass *miserables* nicht in der Lage wären, eigenständig zu handeln, sei es aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position oder aber aufgrund dessen, dass ihnen mangelnde kognitive Befähigung unterstellt wurde. *Miserables* wurden daher während ihres gesamten Lebens für juristisch unmündig erklärt.<sup>130</sup>

Die rechtliche Subsummierung der indigenen Bevölkerung unter die *miserables* ist in Neu-Spanien erstmals schriftlich durch eine *real ordenanza* aus dem Jahr 1563 belegt, es ist jedoch davon auszugehen, dass dies in der rechtlichen Praxis bereits früher der Fall war.<sup>131</sup> Als Gründe für die Zuerkennung dieses Status werden die nachweisbare sozial benachteiligte Position der Indigenen in der kolonialen spanischen Gesellschaft genannt, die sich etwa in Form von fehlender Wirtschaftskraft und einer vermeintlich fehlenden Rechtskultur äußerte,<sup>132</sup> sowie auch ihre Position als „neue Christen“ bzw. Neophyten.<sup>133</sup> Ein prominenter Faktor dürfte jedoch auch die Einschätzung der Indigenen durch die spanischen Machthaber als im weitesten Sinne kognitiv unterlegene Menschen gewesen sein. Diese Argumentation ist bereits für die früheste Zeit nach der Eroberung Mittelamerikas nachweisbar<sup>134</sup> und wird später immer wieder von spanischen Autoren reproduziert, so bspw. eindrücklich bei Feliciano de Vega, der den *miserables*-Status der indigenen Bevölkerung im Vizekönigreich Peru auf ihre „imbecilidad, rusticidad y estado pusilánime“<sup>135</sup> zurückführt.

<sup>127</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 471: „Así se identifica a los miserables con aquellos cuya naturaleza mueve a la misericordia“.

<sup>128</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 470–471; La Puente Brunke (2019), S. 5.

<sup>129</sup>Vgl. Bravo Lira (1988), S. 20.

<sup>130</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 470; La Puente Brunke (2019), S. 6.

<sup>131</sup>Vgl. Cunill (2011), S. 230–231.

<sup>132</sup>Vgl. Cunill (2011), S. 234.

<sup>133</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 477–478. Der Autor führt dieses Argument unter anderem auch auf die Lehre des Papsts Innozenz IV zurück.

<sup>134</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 470. Hierauf deuten unter anderem intellektuelle Kontroversen über die „Vernunftbegabung“ der Indigenen zu Beginn des 16. Jahrhunderts hin (vgl. hierzu Milhou 1994, S. 278–279, 285–286).

<sup>135</sup>Zitiert in Cebreiros Álvarez (2004), S. 477.



Für die Indigenen äußerte sich die mit dem Status als *miserables* einhergehenden Privilegien vor allem in einer rechtlichen Trennung ihrer Bevölkerungsgruppe von der europäischstämmigen Bevölkerung der Kolonien durch die Einteilung in sogenannte *repúblicas de españoles* und *repúblicas de indios*, die ihnen eine relativ autonome Selbstverwaltung und damit auch Rechtsprechung ermöglichte.<sup>136</sup> Die sich daraus ergebende politisch-administrative Organisation der indigenen Bevölkerung im spanischen Kolonialreich wird im folgenden Unterkapitel näher beleuchtet.

### 2.2.3.2 Zur politisch-administrativen Organisation der indigenen Bevölkerung

Die Bemühungen um die Verbesserung der rechtlichen Situation der Indigenen in den spanischen Überseegebieten sowie die daraus hervorgehende Krongesetzgebung hatten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehrere Veränderungen der administrativen Strukturen zur Folge, innerhalb derer die indigene Bevölkerung organisiert wurde beziehungsweise sich zu organisieren hatte. Diese Strukturen bilden einen Teil des Rahmens der für die vorliegende Arbeit so wichtige indigene Rechtsprechung und sind daher an dieser Stelle kurz nachzuzeichnen.

Bereits während der Zeit der *encomiendas* hatte man damit begonnen, die indigene Bevölkerung – auch vor dem Hintergrund des drastischen Bevölkerungsrückgangs durch aus Europa eingeschleppte Epidemien – im Rahmen sogenannter *congregaciones* umzusiedeln.<sup>137</sup> Hieraus entwickelte sich, insbesondere im Zuge der Abschaffung der *encomienda* und der sich im 16. Jahrhundert durchsetzenden juristisch-administrativen Trennung der kreolischen und der indigenen Bevölkerung der Kolonien in die sogenannten *repúblicas de españoles* und *repúblicas de indios*,<sup>138</sup> die Praxis, bereits existierende prähispanische indigene

---

<sup>136</sup>Näheres hierzu in Abschn. 2.2.3.2 und 2.2.3.3. Die rechtliche Sonderstellung der indigenen Bevölkerung änderte im Übrigen nichts an ihrer Pflicht, als freie Untertanen der Krone Tribute zu entrichten. Dies fasst Yannakakis (2015, S. 1075) prägnant zusammen: „As Spanish colonial subjects and members of the “republic of Indians,” indigenous people had clearly defined legal obligations, including labor and tribute, but also rights and privileges that included [...] political semi-autonomy.“

<sup>137</sup>Vgl. Pérez-Lila (1994), S. 572.

<sup>138</sup>Der Begriff *república de indios* wird in zahlreicher kolonial-spanischer juristischer Literatur verwendet, unter anderem bei Juan de Solórzano Pereira (1776). Sein Ursprung ist auf keinen konkreten Gesetzestext zurückzuführen; eine frühe und bedeutende Verwendung erfolgt jedoch in einem 1580 vom neu-spanischen Vizekönig Martín Enríquez verfassten Bericht (vgl. Levaggi (2001), S. 425). Er ist somit in einem zeitgenössischen Kontext zu verstehen und bezieht sich nicht etwa auf eine Republik als Staatssystem. Intensiv mit der Bestimmung des Begriffs der *república de indios* setzt sich Levaggi (2001) auseinander und definiert die kolonialen „*repúblicas*“ letztlich als „dos realidades socio-políticas distintas, aunque ese paralelismo ocultara el hecho de que a la homogeneidad relativa de la población española se contraponía la heterogeneidad profunda de las culturas aborígenes“ (Levaggi (2001), S. 428).

Siedlungsformen „dem europäischen Konzept dörflicher Siedlung entsprechend“ umzuorganisieren.<sup>139</sup> Hierfür wurden bestehende, verstreut gelegene indigene Siedlungen aufgelöst und ihre Bevölkerung in an iberische Munizipalstrukturen angelehnten „Plandörfern“<sup>140</sup> angesiedelt, den sogenannten *reducciones* oder auch *pueblos de indios*.<sup>141</sup> Als Ziele dieses Projekts lassen sich zum einen die Sicherung der politischen Kontrolle über die indigene Bevölkerung, zum anderen jedoch auch der fortbestehende Anspruch ihrer Evangelisierung und Anpassung an eine iberische Lebensweise identifizieren. Beides konnte durch die Umsiedlungen vor allem logistisch vereinfacht werden. In Neu-Spanien sind umfassende Neuordnungen indigener Siedlungen in solchen *pueblos de indios* insbesondere in den Zeiträumen von 1430–1440, 1550–1564 und 1595–1603 zu verzeichnen, in anderen Arealen der Überseegebiete erstreckten sich diese Prozesse noch weiter ins 17. Jahrhundert.<sup>142</sup> In allen zeitlichen Phasen und in allen Arealen erfolgten die Umsiedlungen nicht selten gewaltsam.<sup>143</sup>

Die erwähnte Anlehnung der *pueblos de indios* an frühneuzeitliche iberische Siedlungskonzepte äußerte sich nicht nur in der konkreten Konstruktion der Gemeinden, etwa der Anlage von Straßen im Schachbrettmuster und der Errichtung eines zentralen Platzes als Mittelpunkt der Siedlung.<sup>144</sup> Auch die politisch-administrativen Strukturen innerhalb der Gemeinden orientierten sich an spanischen bzw. europäischen Modellen. Die der vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden Dokumente zeigen, dass sich diese administrativen Strukturen im 17. Jahrhundert selbst in den indigenen Gemeinden so entlegener Gebiete wie Villa Alta durchaus

---

<sup>139</sup> Pieper und Luetjens (1994), S. 583.

<sup>140</sup> Hier ist vorausgreifend anzumerken, dass die kolonialen indigenen Siedlungen zwar maßgeblich durch planmäßige Neustrukturierungen nach iberischem Vorbild geprägt waren, prähispanische Siedlungen jedoch durchaus auch eine Rolle bei ihrer Schaffung spielten, insbesondere hinsichtlich der geografischen Lage der *pueblos de indios* (vgl. Pérez-Lila (1994), S. 572–573; Pieper und Luetjens (1994), S. 583).

<sup>141</sup> Vgl. Herzog (2018), Abs. 2. In der Zeitspanne, in der *encomiendas* und *pueblos de indios* parallel existierten, wurden beide Einheiten auch formal voneinander unterschieden, vgl. Pérez-Lila (1994), S. 574. Da sich eine *encomienda* wie erwähnt nicht auf ein Territorium, sondern Menschengruppen bezog, konnte sie durchaus auch mehrere *pueblos de indios* umfassen. Wie aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich werden dürfte, lässt sich die Formierung von *pueblos de indios* aber durchaus auch auf durch *encomenderos* vorgenommene Umsiedlungen zurückführen.

<sup>142</sup> Vgl. Hillerkus (1995), S. 246; Pieper und Luetjens (1994), S. 583. Herzog (2015) liefert Belege dafür, dass umfangreiche Umsiedlungsprogramme keineswegs nur in den Überseegebieten, sondern in allen spanischen Herrschaftsgebieten, auch auf der iberischen Halbinsel, durchgeführt wurden, und dass diese Maßnahmen in den Überseegebieten nicht nur die indigene Bevölkerung betrafen. Der in der Forschung geläufige Status der indigenen *reducciones* als genuines koloniales Phänomen ist vor diesem Hintergrund zu hinterfragen.

<sup>143</sup> Vgl. Pieper und Luetjens (1994), S. 583; Herzog (2018), Abs. 3.

<sup>144</sup> Vgl. Pérez-Lila (1994), S. 573; Herzog (2018), Abs. 2.

etabliert hatten.<sup>145</sup> Die indigene Gemeindeverwaltung konnte, bezogen auf innere Angelegenheiten, relativ autonom agieren. Ihr Kern, in Anlehnung an die Regierung spanischer Munizipien als *cabildo* bezeichnet, setzte sich in der Regel in allen Überseegebieten ähnlich zusammen und bestand aus einem *gobernador*, mehreren *alcaldes* und *regidores*, zudem einem *alguacil mayor*, mehreren *mayordomos* und *fiscales de comunidad* sowie nicht zuletzt einem *escribano*.<sup>146</sup> Parallel dazu existierten die kirchlichen indigenen Ämter des *alguacil* oder *fiscal de la iglesia* bzw. *doctrina*, die eine assistierende Rolle bei der Evangelisierung und religiösen Unterweisung spielten.<sup>147</sup>

Der *gobernador* stellte die höchste Autorität der indigenen Munizipalverwaltung dar. Dieser waren die *regidores* untergeordnet, deren Funktion etwa denen von Ratsherren in der zeitgenössischen europäischen Städteverwaltung entsprach und die folglich für administrative Aufgaben wie der Wirtschaftsverwaltung, der Kontrolle des Markts, der Straßenreinigung und anderen öffentlichen Arbeiten zuständig waren. Den *alcaldes* oblag die zivil- und Strafrechtsprechung auf der Gemeindeebene, zudem die Wasserversorgung, der Wegebau und die Gefängnisaufsicht. Die *mayordomos* und *fiscales de comunidad* verwalteten unter anderem kommunalen Besitz und waren für den Einzug von Tributleistungen verantwortlich, während die *alguaciles mayores* im weitesten Sinne polizeiliche Aufgaben wahrnahmen.<sup>148</sup> Das Amt der *escribanos* ist für die vorliegende Arbeit von zentralem Interesse, da diese in der Funktion eines Gerichtsschreibers und Notars für sämtlichen Schriftverkehr ihrer Gemeinde sowie die Führung der Ratsakten und Rechnungsbücher verantwortlich waren.<sup>149</sup> Den *oficiales de república* waren weitere, niedrigere Ämter unterstellt, die in Neu-Spanien mit dem Nahuatl-Lehnwort *topiles*<sup>150</sup> bezeichnet wurden und ihren Vorgesetzten zuarbeiteten.<sup>151</sup>

<sup>145</sup> Benton (2001, S. 381) führt aus, dass die Krone zumindest noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts keine „coherent legal policy regarding indigenous inhabitants of the Americas“ zustande brachte. Dies habe es der indigenen Bevölkerung ermöglicht, über lange Zeiträume hinweg eigene Prinzipien der Rechtsprechungspraxis zu bewahren. Es ist daher davon auszugehen, dass das in dieser Zeit auch auf die autochthone Regierungspraxis zutreffen dürfte.

<sup>146</sup> Vgl. Pietschmann (1994b), S. 352; Pérez-Lila (1994), S. 594, Pieper und Luetjens (1994), S. 585.

<sup>147</sup> Vgl. Pieper und Luetjens (1994), S. 586.

<sup>148</sup> Vgl. Pieper und Luetjens (1994), S. 585.

<sup>149</sup> Vgl. Pérez-Lila (1994), S. 574; Pieper und Luetjens (1994), S. 585–586. Das Amt des *escribano* wird in Abschn. 3.1 sowohl im Rahmen allgemeiner kolonialer juristisch-notarieller Schreibpraxis als auch hinsichtlich der Rolle der indigenen Amtsträger eingehender beschrieben.

<sup>150</sup> Im klassischen Nahuatl bezeichnet *tōpilli* einen Amts- oder Kommandostab als Insignie des jeweiligen Amtsträgers (vgl. Gabbert (2019), S. 224), diese Auskunft gibt auch das *Diccionario de la Real Academia Española* (2021) zum Eintrag „*topil*“.

<sup>151</sup> Vgl. Pieper und Luetjens (1994), S. 586.

Mit Ausnahme des *gobernador*<sup>152</sup> wurden die Ämter des *cabildo*, deren Inhaber auch als *oficiales de república* bezeichnet wurden, turnusmäßig in jährlich in der Gemeinde stattfindenden Wahlen vergeben.<sup>153</sup> Die Übernahme hoher Ämter wie der der *alcaldes* und *regidores* war in der Regel dem lokalen indigenen Adel vorbehalten, dessen Angehörige von der spanischen Kolonialverwaltung als *caciques*<sup>154</sup> oder *principales* bezeichnet wurden. Um die Kontrolle über die indigene Bevölkerung effektiver zu gestalten, hatte die spanische Krone von Beginn der Kolonisierung an den prähispanischen indigenen Adel als „*señores naturales*“ sowie dessen Rechte auf Dienst- und Tributeleistungen und Landbesitz prinzipiell anerkannt und mit dieser Elite kooperiert.<sup>155</sup> Diese Maßnahme hatte zuvor bereits das Funktionieren des *encomienda*-Systems erst ermöglicht, indem die indigenen Autoritäten die Bevölkerung zur Arbeit für den *encomendero* einteilten.<sup>156</sup> Auch die Umsiedlungen im Rahmen der *congregaciones* und *reducciones* waren nur aufgrund der Kooperation mit den indigenen Eliten möglich gewesen.<sup>157</sup> Das koloniale Regierungs- und Verwaltungssystem der indigenen Gemeinden ermöglichte allerdings auch lokale politische Machtkämpfe und somit Umwälzungen der bestehenden indigenen sozialen Ordnung, sodass im Verlauf der Kolonialzeit durchaus unterschiedliche indigene Eliten Zugang zu den Ämtern der *oficiales de república* erhielten;<sup>158</sup> darunter auch solche, die nicht in Verbindung mit den prähispanischen Herrscherlinien standen und gerade durch die erwähnte Kooperation mit den Spaniern erst ihre Machtpositionen erlangten.<sup>159</sup>

---

<sup>152</sup>In Neu-Spanien war die Position des indigenen *gobernador* zunächst den Nachkommen prähispanischer Herrscherhäuser vorbehalten, sofern diese existierten (vgl. Menegus Bornemann (1999), S. 612). Mit der Zeit wurde das Amt mehr und mehr ebenfalls in die jährlichen Wahlen mit einbezogen, allerdings betont Menegus Bornemann (1999, S. 616), dass in Oaxaca die lokale (Erb-)Herrschaft indigener Eliten in den Gemeinden länger anhält.

<sup>153</sup>Vgl. Pietschmann (1994b), S. 352; Pérez-Lila (1994), S. 574; Menegus Bornemann (1999), S. 613.

<sup>154</sup>Die Bezeichnung *cacique* ist eine Entlehnung aus dem Taíno, einer zur Zeit der spanischen Expansionen in der Karibik gesprochenen Sprache. Dort bezeichnete sie ursprünglich Anführer der gleichnamigen Volksgruppe, wurde jedoch von den Spaniern als generelle Bezeichnung für indigene Herrscher in den Überseegebieten übernommen, vgl. hierzu Lenkersdorf (2001).

<sup>155</sup>Vgl. Pieper und Luetjens (1994), S. 587; Schüren (2019), S. 156. Es ist zu bemerken, dass hiervon vorrangig der mittlere und niedere indigene Adel profitierte, da die großen prähispanischen indigenen Einflussphären und somit auch die damit verbundenen komplexen Sozialstrukturen im Rahmen der kolonialen Neuordnungen weitestgehend zerstört worden waren, siehe hierzu Yannakakis (2013), S. 932.

<sup>156</sup>Vgl. Pietschmann (1994b), S. 333; Pieper und Luetjens (1994), S. 587.

<sup>157</sup>Vgl. Pérez-Lila (1994), S. 573–574.

<sup>158</sup>Vgl. Schüren (2019), S. 157.

<sup>159</sup>Vgl. Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016), S. 520.

### 2.2.3.3 Indigene Rechtsprechung, Rechtsprechung über Indigene und Nutzung kolonialer Rechtsprechung durch die indigene Bevölkerung

Die bis hierher beschriebenen administrativen und rechtlichen Strukturen bilden den Rahmen, in dem die indigene Bevölkerung Neu-Spaniens zum einen innerhalb ihrer autonomen Selbstverwaltungen Rechtsprechung praktizieren konnte, zum anderen aber auch selbst Subjekt von Rechtsprechung durch die spanische Kolonialadministration war. Beide Sphären, die durchaus auch Verflechtungen miteinander aufweisen, boten der indigenen Bevölkerung wiederum ein Instrumentarium, um durch die Nutzung des Rechtswegs innerhalb des asymmetrischen kolonialen Machtgefüges Teilhabe an beispielsweise politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen zu erlangen und eigene Interessen zu verwirklichen. Dieser Sachverhalt stellt den Kontext dar, vor dessen Hintergrund die juristisch-notariellen Dokumente, die das für die vorliegende Untersuchung grundlegende Korpus konstituieren, als konkretes Mittel indigener Teilhabe und Interessensverwirklichung zu verstehen sind, und ist folglich von eminenter Bedeutung für die vorliegende Arbeit. Auf Grundlage der vorhergehenden Unterkapitel soll er daher im nun Folgenden beschrieben werden.

Wie in Abschn. 2.2.3.2 bereits erwähnt wurde, fiel die Rechtsprechung innerhalb der indigenen Gemeindeverwaltung in den Zuständigkeitsbereich der *alcaldes*. Die Konzentration der Rechtsprechungskompetenz in diesem Amt kann als ein Instrument der spanischen Kolonialverwaltung betrachtet werden, die ursprünglich weitreichenden, in den Händen einzelner Angehöriger der indigenen Elite liegenden Machtbefugnisse, die auch die Rechtsprechung umfassten, zu beschränke.<sup>160</sup> Es war den *alcaldes* erlaubt, in der Rechtsprechung das jeweilige lokale indigene Gewohnheitsrecht, auf dessen Rolle als fundamentale Komponente des *Derecho Indiano* bereits in Abschn. 2.2.2 verwiesen worden ist, anzuwenden, sofern dieses nicht der kolonialen Gesetzgebung oder den Regeln der katholischen Kirche widersprach. Dieses Privileg (sowie auch das Recht, die autochthone Verwaltungspraxis nach den Prinzipien der *leyes y buenas costumbres* auszugestalten) ist mit dem Status der Indigenen als *miserables* in Verbindung zu bringen.<sup>161</sup> Wie bereits in Bezug auf das koloniale Gewohnheitsrecht im Allgemeinen angemerkt wurde, ist auch das indigene Gewohnheitsrecht aufgrund seiner fehlenden Kodifizierung nur schwerlich rekonstruierbar. Auch entwickelte es sich im Laufe der Kolonialzeit weiter und es vermischten sich darin indigene und spanisch-koloniale Denkweisen,<sup>162</sup> sodass Quellen über prähispanische rechtliche Strukturen als nur

---

<sup>160</sup>Vgl. Menegus Bornemann (1999), S. 605.

<sup>161</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 470; la Puente Brunke (2019), S. 17–19. Bezüglich dieser *leyes y buenas costumbres* ist anzumerken, dass sie sich im Laufe der Kolonialzeit weiterentwickelten und sich in ihnen indigene und spanisch-koloniale Denkweisen vermischten (vgl. Sánchez Vázquez (2015), S. 476).

<sup>162</sup>Vgl. Sánchez Vázquez (2015), S. 476.

bedingt aufschlussreich zu bewerten sind. Die Genehmigung des indigenen Gewohnheitsrechts bedeutete darüber hinaus keineswegs, dass in der indigenen Rechtsprechung nicht auch das kastilische Recht zur Anwendung gekommen wäre.<sup>163</sup> Insgesamt ist somit von einem hochgradig idiosynkratischen Charakter des kolonialen indigenen Gewohnheitsrechts auszugehen. La Puente Luna und Honores verweisen diesbezüglich, im Kontext indigener Rechtsprechung im Vizekönigreich Peru, auf ein „escenario de interlegalidad“ und „multinormatividad“ und verorten die Anwendung und Entwicklung des indigenen Rechts in „un espacio de negociación articulado por ‘modalidades’, ‘capas’ o ‘esferas’ normativas no estructuradas por la idea secular, letrada y codificada de la ley“.<sup>164</sup> In diesem Sinne bemerkt auch Yannakakis: „[...] native legality encompasses moral arguments, normative codes, contests, and claims that often fell outside of formal (European) bodies of law and legal institutions“.<sup>165</sup>

Diese Feststellung ist vor allem in Kontexten von Rechtsprechung relevant, die nicht mehr auf der autochthonen Ebene, sondern unter Einschaltung der kolonialspanischen Justiz stattfindet. Dieses Szenario trat oft ein, denn die Kompetenz der indigenen *alcaldes* innerhalb der autonomen Selbstverwaltung war formal nicht sehr weitreichend. Sie beschränkte sich auf die Einwohner des jeweiligen *pueblo* sowie auf geringe Vergehen („Bagatelldelikte“)<sup>166</sup> im strafrechtlichen beziehungsweise auf niedrige Streitwerte im zivilrechtlichen Bereich. Dagegen fielen

Rechtsangelegenheiten und Prozesse, an denn auch Nicht-Indianer beteiligt waren, Kapitalverbrechen wie schwere Körperverletzung oder Mord sowie Verfahren mit höherem Streitwert [...] in den Verantwortungsbereich der spanischen *alcaldes mayores* und *corregidores*, die die erste ordentliche und auf Schriftlichkeit der Verfahren basierte Gerichtsstanz darstellten.<sup>167</sup>

Das gleiche galt für Fälle, die aufgrund von Unlösbarkeit auf der Ebene der indigenen Rechtsprechung an die spanische Kolonialverwaltung weitergegeben wurden. Die Übertragung an höhere Instanzen erfolgte oftmals auch durch eine der beteiligten indigenen Streitparteien, etwa weil sie mit dem Ausgang eines

---

<sup>163</sup>Dies ist umso einleuchtender in Hinblick darauf, dass die in Abschn. 2.2.3.2 beschriebenen institutionellen Strukturen, in denen die indigene Rechtsprechung stattfand, eben in erster Linie durch die spanische Kolonialmacht geprägt wurden. Einen tieferen Einblick in die Rolle des kastilischen Rechts in der indigenen Rechtsprechung ermöglichen La Puente Luna und Honores (2016).

<sup>164</sup>La Puente Luna und Honores (2016), S. 14–15. Diese Perspektive ist wiederum auf das von Duve (2013) vertretene Konzept einer *Global Legal History* zurückzuführen.

<sup>165</sup>Yannakakis (2015), S. 1074–1075.

<sup>166</sup>Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016, S. 521) liefern Beispiele für diese „minor crimes“, etwa „missing Mass and religious celebrations, repeated drunkenness, and other similar crimes“. Sie führen diese Bestimmung außerdem auf das 16. Gesetz unter *libro 6, título 3* der *Leyes de Indias* zurück.

<sup>167</sup>Pieper und Luetjens (1994), S. 586.

Rechtsstreits nicht einverstanden war.<sup>168</sup> War der Rechtsstreit auch in dieser nächsthöheren Instanz nicht zu lösen, stellte im Fall Neu-Spaniens direkt die *Audiencia de México* die nächste Instanz dar, gefolgt vom *Consejo de Indias* als höchstmöglicher Appellationsinstanz für alle Überseegebiete.<sup>169</sup> Hervorzuheben ist in dieser Art Kontext erneut, dass die Indigenen, in Verbindung mit ihrem rechtlichen Status als *miserables*, gewisse Privilegien in Verhandlungen vor spanischen Gerichten genossen: „Frente a los delitos cometidos por indígenas se planteó un trato indulgente, fundamentado en la ignorancia o idiotez que se atribuía a los rústicos“.<sup>170</sup> Diese ‚nachsichtige Behandlung‘ äußerte sich in der Vereinfachung von Gerichtsprozessen, an denen Indigene beteiligt waren, indem diese als sogenannte *casos sumarios* vereinfacht sowie meist rein mündlich<sup>171</sup> und somit beschleunigt verhandelt werden konnten.<sup>172</sup> Dabei waren Justizbeamte der spanischen Kolonialverwaltung darüber hinaus angehalten, das indigene Gewohnheitsrecht in ihrer Rechtsprechung über Indigene zu berücksichtigen.<sup>173</sup> Weitere Privilegien umfassten beispielsweise Maßnahmen zum rechtlichen Schutz des Eigentums Indigener sowie eine bevorzugte Behandlung in Erbrechtsfragen, Schutz im Vertragswesen (Spaniern waren Geschäfte mit Indigenen unter dem Alter von 25 Jahren verboten) sowie ein milderes Strafmaß in Strafrechtsfällen<sup>174</sup> bei gleichzeitig härterem Strafmaß für Verbrechen, die von Spaniern an Indigenen begangen wurden.<sup>175</sup> Die indigene Bevölkerung hatte zudem einen exklusiven Zugang zu

<sup>168</sup>Romero Frizzi (2010, S. 109–111) führt aus, dass diese Motivation auch in der *alcaldía mayor* Villa Alta besonders frequent war.

<sup>169</sup>Vgl. Pieper und Luetjens (1994), S. 586. Fallweitergaben an die *Audiencia de México* sind auch aus Villa Alta anhand der dieser Arbeit zugrundeliegenden Dokumente belegbar (vgl. bspw. AHJO, Villa Alta, Criminal, 1712, Leg. 10, Exp. 12, fol. 14–14v.).

<sup>170</sup>La Puente Brunke (2019), S. 6. Wie das Zitat auch eindrücklich zeigt, ist trotz der rechtlichen Privilegien zu berücksichtigen, dass die verbreitete Geringschätzung der Indigenen durch die spanische bzw. kreolische Bevölkerung auch von den spanischen Justizbeamten geteilt worden sein und somit die Rechtsprechung unter Beteiligung der indigenen Bevölkerung (durchaus auch negativ) mit beeinflusst haben dürfte, vgl. auch Terraciano (1998), S. 717.

<sup>171</sup>Wie die oben zitierte Passage aus Pieper und Luetjens 1994 bereits andeutet, fand die spanisch-koloniale Rechtsprechung – wie im Grunde alle Verwaltungsprozesse – gänzlich auf schriftlicher Basis statt (vgl. Pietschmann (1980), S. 108), was für die indigene Bevölkerung zuweilen mit großen Schwierigkeiten und Nachteilen verbunden sein konnte (vgl. Romero Frizzi (2010), S. 112–113). Die Ausnahmeregelung für Fälle mit indigener Beteiligung stellt eine dementsprechend große Besonderheit dar.

<sup>172</sup>Vgl. Benton (2001), S. 383; la Puente Brunke (2019), S. 8.

<sup>173</sup>Vgl. Terraciano (1998), S. 716–717. Der Autor bemerkt unter Bezug auf Borah (1983) einschränkend, dass dies zwar auch in höheren juristischen Instanzen wie der *Audiencia* zutreffend war, effektiv jedoch nur auf der Ebene der lokalen Rechtsprechung (und auch dort nicht immer) umgesetzt wurde.

<sup>174</sup>Auch in Bezug auf das Verbrechen der Idolatrie, das in den Kolonien ab 1571 durch die weltliche Gerichtsbarkeit verfolgt wurde (vgl. Benton (2001), S. 382), waren die Strafen für Indigene als Neophyten verhältnismäßig mild; hierzu zählen Ermahnungen, körperliche Züchtigungen oder, in extremen Fällen, Umsiedlungen (vgl. Mora-Mérida (1994), S. 391–392).

<sup>175</sup>Vgl. Cebreiros Álvarez (2004), S. 481–485.



Rechtsbeistand, der in Neu-Spanien durch den 1592 eingerichteten *Juzgado General de Indios*<sup>176</sup> bereitgestellt wurde. Im Dienst dieses Gerichtshofs, der de jure in sämtlichen Streitfällen erster Instanz zwischen Indigenen oder zwischen Indigenen und Spaniern zuständig war, stand eine Reihe von Rechtsverteidigern, deren Aufgabe es war, die Interessen indigener Kläger zu vertreten. Die Inanspruchnahme war für Indigene kostenfrei.<sup>177</sup>

Es ist belegt, dass die indigene Bevölkerung die bis hierher referierten, ihr aufgrund ihres rechtlichen Status gegebenen Möglichkeiten zur Ausschöpfung des Rechtswegs – sowohl auf autochthoner Ebene als auch in den Instanzen der spanisch-kolonialen Justizverwaltung – in allen Überseegebieten in großem Umfang beziehungsweise zum Teil exzessiv in Anspruch nahm.<sup>178</sup> Wie zu Beginn dieses Unterkapitels bereits referiert wurde, stellte dies einen entscheidenden Weg für die politische und wirtschaftliche Teilhabe und Interessensverfolgung der indigenen Bevölkerung im kolonialen Machtgefüge dar.<sup>179</sup> Diese Praxis war besonders in peripheren Gebieten zu beobachten, wo aufgrund der Entfernung von den spanisch-kolonialen Machtzentren eine gewisse ‚kreative Freiheit‘ in der Auslegung und Umsetzung kolonialer Direktiven und somit auch in der Interpretation bestehender rechtlicher Strukturen existierte und die Möglichkeit bestand, auch ‚von unten‘ politisch-rechtlichen Einfluss zu nehmen. Besagte kreative Freiheit führte außerdem dazu, dass auf rechtlchem Wege ausgetragene Interessens- und Machtkonflikte in historischen Quellen umso sichtbarer sind.<sup>180</sup> Insgesamt zeigt sich außerdem, dass die indigene Bevölkerung ihre rechtlichen Privilegien zur Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen innerhalb des kolonialen Machtgefüges insgesamt recht kompetent nutzte.<sup>181</sup>

Das indigene juristische Handeln ist seit einiger Zeit Gegenstand historischer Forschungen, insbesondere aus dem Bereich der *Ethnohistory*. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kann hierauf nur cursorisch eingegangen werden. Zu nennen ist beispielsweise der relativ rezente Sammelband *Negotiation within Domination*,<sup>182</sup> in dem die Nutzung des Rechtswegs als Weg zur Konfrontation (d. h.

---

<sup>176</sup>Für weitere Informationen zu dieser Institution siehe Borah (1983), (1985).

<sup>177</sup>Vgl. Benton (2001), S. 383; Cunill (2011), S. 236–240; Sánchez Vázquez (2014), S. 483–484; la Puente Brunke (2019) S. 10. Es stand ihnen allerdings offen, einen anderen, zu bezahlenden rechtlichen Vertreter einzusetzen (vgl. Terraciano (1998), S. 716).

<sup>178</sup>Vgl. Honores (2010), S. 1; la Puente Brunke (2019), S. 29–32.

<sup>179</sup>Auch Pieper und Luetjens (1994, S. 587–589) thematisieren dies. Sie bringen die Nutzung des Rechtswegs durch Indigene vor allem mit der Durchsetzung von Rechten zur Land- und Gewässernutzung in Verbindung, Thematiken, die auch in den in dieser Arbeit zu analysierenden Dokumenten eine prominente Rolle spielen. Zu nennen ist aber ebenfalls die Austragung von Machtkämpfen innerhalb der indigenen Gemeinden, vgl. Romero Frizzi (2010), Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014). Eine genauere Beschreibung der Themen, die in den für die vorliegende Arbeit relevanten Dokumenten verhandelt werden, erfolgt in Abschn. 5.2.

<sup>180</sup>Vgl. Benton (2001), S. 385.

<sup>181</sup>Vgl. de la Puente Brunke (2019), S. 36.

<sup>182</sup>Vgl. Ruiz Medrano und Kellogg (2010).



sowohl zur Gegenwehr als auch zur Aushandlung von Interessen) mit der spanischen Kolonialverwaltung perspektiviert wird. Innerhalb des Bandes ist mit Blick auf die vorliegende Arbeit insbesondere auf die Beiträge von Romero Frizzi<sup>183</sup> und Yannakakis (2010) zu verweisen,<sup>184</sup> die die Thematik im Kontext des kolonialen Oaxaca und dort mit explizitem Bezug zur *alcaldía mayor* Villa Alta behandeln. Von besonderer Relevanz ist an dieser Stelle sicherlich der Review Essay „Indigenous People and Legal Culture in Spanish America“,<sup>185</sup> der verschiedene einschlägige Forschungsmeinungen kompakt synthetisiert. Auf dieser Grundlage identifiziert die Autorin einige im Zusammenhang mit der indigenen Justiznutzung zentrale Aspekte, die auch im Kontext der vorliegenden Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Hierzu zählen: die Perspektivierung der Nutzung des Rechtswegs als politische Teilhabe, die Rolle der rechtlichen Sphäre als ein Raum kulturellen Aufeinandertreffens sowie zuletzt das für das Handeln der indigenen Bevölkerung notwendige Wissen, das nicht nur rechtliche, sondern auch kulturelle und sprachliche Aspekte umfasst.<sup>186</sup> Selbstverständlich durchdringen diese Aspekte einander und bedingen sich teilweise gegenseitig. Im Sinne des zweitgenannten Aspekts beispielsweise kann die Nutzung des Rechtswegs durch die indigene Bevölkerung als ein ‚In-Dialog-treten‘ mit der Kolonialverwaltung aufgefasst werden. Um diesen Dialog angesichts der asymmetrischen kolonialen Machtverhältnisse und beispielsweise auch der unter Abschn. 2.2.3.1 erwähnten und hier wieder aufgegriffenen Geringschätzung der indigenen Bevölkerung für ebendiese erfolgreich zu gestalten, war es für sie notwendig, die in einer iberisch-europäischen Tradition verwurzelten Strukturen der kolonialen Rechtsprechung zu nutzen und dabei deren Akzeptanz sichtbar zu machen.<sup>187</sup> So konstatiert beispielsweise Honores:

This active participation served to create a ‘room for dialogue’ (or room for maneuver) in which caciques and their representatives could claim for some specific changes to benefit them or their subjects. Persuasion was a central tool in this process.<sup>188</sup>

<sup>183</sup> Hier ist zudem unbedingt auf Romero Frizzis Monografie *El sol y la cruz: Los pueblos indios de Oaxaca colonial* zu verweisen, deren viertes Kapitel sich ebenfalls eingehend mit der Thematik der indigenen Teilhabe während der Kolonialherrschaft mit konkretem Bezug auf die Region Oaxaca beschäftigt (vgl. Romero Frizzi (1996), S. 107–142).

<sup>184</sup> Vgl. Romero Frizzi (2010); Yannakakis (2010). Yannakakis widmet sich der Thematik auch in nachfolgenden Publikationen, vgl. Yannakakis (2015). Im Kontext der vorliegenden Arbeit sind außerdem insbesondere die Kooperationen von Yannakakis und Schrader-Kniffki (2012, 2016) zu erwähnen. In diesen Publikationen werden auch die für die vorliegende Arbeit zentrale Rolle der indigenen Textproduktion und vor allem deren Translation zwischen dem Spanischen und dem Zapotekischen thematisiert (näheres hierzu in Abschn. 3.2).

<sup>185</sup> Vgl. Yannakakis (2013).

<sup>186</sup> Vgl. Yannakakis (2013), S. 934–939.

<sup>187</sup> Dies kann auch auf den in Abschn. 2.2.3.1 erwähnten Anspruch der spanischen Akkulturation der indigenen Bevölkerung zurückgeführt werden.

<sup>188</sup> Honores (2010), S. 20. Yannakakis (2015, S. 1075) bestätigt diese Befunde, differenziert jedoch hinsichtlich des Verhältnisses der Dialogpartner weiter und spricht von „a dialogic framework in which claims on both sides were part of an ongoing process of interaction and exchange (albeit an uneven one) that produced an increasingly shared vocabulary of rights and justice.“

Dieses Verfahren setzt ein entsprechendes Wissen der indigenen Akteure voraus. Der Aspekt des Wissens der indigenen Akteure ist zentral für die vorliegende Arbeit, da er unter anderem auch die Voraussetzung für die Entstehung der das Korpus konstituierenden Dokumente darstellt,<sup>189</sup> welche wiederum, wie schon erwähnt, als das zentrale Mittel indigener Teilnahme an juristischen Prozessen fungierten. Yannakakis nennt einige Elemente dieses Wissens konkret, etwa in Form eines „layered patchwork of Spanish civil and ecclesiastical laws and courts“ sowie „the strategic use of Spanish legal discourse“<sup>190</sup> durch die indigenen Interessensvertreter. In Zusammenhang hiermit kann eine frühere Publikation von Yannakakis gebracht werden, die die Rolle bestimmter Wissensträger als zentrale Akteure hervorhebt. Hierbei handelt es sich um

[...] social networks of titled legal professionals and informal legal agents who worked as translators, representatives, and advocates, and whose networks spanned far across urban and rural contexts, and in some cases the Americas and Europe.<sup>191</sup>

Diese Akteure nahmen als Ermöglicher der indigenen Teilhabe auch die Position von Vermittlern zwischen der indigenen Bevölkerung und den Vertretern der spanischen Kolonialverwaltung ein, die auf unterschiedlichen Ebenen der Rechtsprechung und der kolonialen Administration agieren konnten.<sup>192</sup>

### 2.3 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war es, einen breiten Überblick zum historischen Kontext der vorliegenden Untersuchung zu geben. Dieser umspannt auf einer umfassenderen Ebene die Kolonisierung Mittelamerikas, die Gründung des Vizekönigreichs Neuspanien und die darauffolgende Zeit der spanischen Kolonialherrschaft vom 16. bis ins 18. Jahrhundert, wobei der Zeitraum vom 17. bis zum 18. Jahrhundert im Fokus steht. Vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge wurde die Kolonisierung und die darauffolgende spanische Kolonialherrschaft in der *alcaldía mayor* Villa Alta nachvollzogen, welche in der peripher gelegenen Region der Sierra Norte im Gebiet des heutigen mexikanischen Bundesstaats Oaxaca gelegen ist und aus der die in der vorliegenden Arbeit zu analysierenden zapotekisch-spanischen Dokumente stammen. Von Relevanz ist dabei auch die Beziehung zwischen der spanischen Präsenz in der Region und der ihnen zahlenmäßig weit überlegenen indigenen Bevölkerung, die auf einer politischen, wirtschaftlichen und religiösen Ebene anzusiedeln ist. Auf diesen historischen Mikro-Kontext wurde in der Folge das politisch-administrative System der spanischen Kolonialherrschaft in

---

<sup>189</sup> Vgl. Kap. 3; Abschn. 4.3.4.

<sup>190</sup> Yannakakis (2015), S. 1075–1076.

<sup>191</sup> Yannakakis (2013), S. 939.

<sup>192</sup> Yannakakis (2013), S. 935.

Neu-Spanien projiziert und davon ausgehend die Grundzüge der Selbstverwaltung und Rechtsprechung der indigenen Bevölkerung nachvollzogen. Hier sind insbesondere die Momente von Interesse, in denen die juristisch-administrativen Kompetenzen der indigenen Akteure nicht mehr ausreichen und ein Kontakt zur spanischen Kolonialverwaltung notwendig wurde; denn genau in diesen Situationen ist sowohl die Produktion als auch die Rezeption der hier zu analysierenden Texte zu verorten.

Im nun folgenden Kap. 3 soll deshalb vor dem Hintergrund der hier dargelegten Kontextinformationen die indigene juristisch-notarielle Schreibpraxis, sowohl im Allgemeinen als auch im spezifischen Kontext Villa Altas, schwerpunktmäßig behandelt werden.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



# Kapitel 3

## (Indigene) juristisch-notarielle Schreibpraxis und koloniale Translationspraxis



Die Produktion und Rezeption der in der vorliegenden Arbeit zu analysierenden Texte fand im Bereich der juristisch-notariellen Schreibpraxis im kolonialen Neu-Spanien statt, für dessen Durchdringung die historisch-kontextuellen Informationen aus Kap. 2 die Grundlage bilden. In diesem Kapitel wird der Bereich deshalb näher betrachtet und auf den historischen Kontext der *alcaldía mayor* Villa Alta projiziert. Im Zusammenhang mit der juristisch-notariellen Schreibpraxis steht zunächst das Amt der als Gerichtsschreiber, Notare und Korrespondenten tätigen *escribanos* im Mittelpunkt, die eine Schlüsselposition als Akteure der Produktion der Texte einnehmen, die das dieser Arbeit zugrundeliegende Korpus konstituieren (Abschn. 3.1). Die Tätigkeit der *escribanos* steht in enger Verbindung zu den für diese Arbeit ebenfalls zentralen Translationsprozessen zwischen indigenen Sprachen und dem Spanischen, die die (sowohl schriftliche als auch mündliche) Kommunikation zwischen der indigenen Bevölkerung und der spanischen Kolonialverwaltung erst ermöglichte. Diesbezüglich wird auf die spanisch-koloniale Sprach(en)- und Translationspolitik eingegangen, sowie auf die Akteure, die im Rahmen dieser Politiken an den Translationsprozessen beteiligt sind (Abschn. 3.2). Schließlich werden die Ausführungen zur juristisch-notariellen Schreibpraxis und zu den damit verbundenen Translationsprozessen synthetisiert und auf den Kontext der Textproduktion und Translation in der *alcaldía mayor* Villa Alta übertragen (Abschn. 3.3). Damit soll eine umfassende, dem aktuellen Forschungsstand entsprechende historische Kontextualisierung der Produktion und Rezeption der Dokumente ermöglicht werden, die das dieser Arbeit zugrundeliegende Analysekorpus konstituieren. Diese Kontextualisierung bildet wiederum eine Stütze für das textlinguistisch und translationswissenschaftlich ausgerichtete Analysemodell (vgl. Kap. 4 und 6), anhand dessen die Dokumente untersucht werden.

### 3.1 *Escribanos* als Akteure der kolonialen juristisch-notariellen Schreibpraxis

In diesem Unterkapitel werden rechtliche Charakteristika des Amtes der *escribanos* sowie die Entwicklung des mit ihm verbundenen Tätigkeitsprofils beleuchtet, insbesondere mit Blick auf die Manifestation des Amtes in der Sphäre der indigenen Selbstverwaltung. Wie bereits in der Einleitung dieses Kapitels hervorgehoben wurde, waren die sogenannten *escribanos*<sup>1</sup> zentrale Akteure der juristisch-notariellen Schreibpraxis in Neu-Spanien. Ihre Funktion ist aus heutiger Sicht in etwa mit der eines Notars oder Gerichtsschreibers vergleichbar, war jedoch insgesamt umfangreicher. Aufgrund ihrer – in der Bevölkerung Europas wie auch später Neu-Spaniens nicht weit verbreiteten<sup>2</sup> – Befähigung zum Lesen und Schreiben und mithin zur Produktion schriftlicher Dokumente hatten *escribanos* im Mittelalter und auch in der frühen Neuzeit eine vitale Position in der öffentlichen Verwaltung sowohl auf der iberischen Halbinsel als auch später in den spanischen Überseegebieten inne, denn schriftliche Dokumentationen stellten die Grundlage sämtlicher Verwaltungsvorgänge und damit auch der Regelung des politischen und gesellschaftlichen Lebens sowie der Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung dar.

Die komplexen historischen und rechtlichen Hintergründe der Entstehung und Entwicklung des Amtes des *escribano* sind im Allgemeinen umfangreich wissenschaftlich aufgearbeitet und erschlossen. Speziell in Bezug auf den für diese Arbeit relevanten Kontext von Indigenen, die als *escribanos* im Rahmen der indigenen Selbstverwaltung in Neu-Spanien tätig waren, sind die determinierenden rechtlich-historischen Faktoren jedoch schwer zu erfassen. Zwar existieren relativ zahlreiche einschlägige wissenschaftliche Beiträge, diese sind jedoch in der Hauptsache einzelnen Dokumenten, Personen oder begrenzten geografischen Räumen gewidmet.<sup>3</sup> Übergreifende Zusammenhänge werden dagegen kaum thematisiert und lassen sich somit auf Grundlage vorhandener Literatur selten hinreichend erschließen.

In diesem Unterkapitel sollen die für die vorliegende Arbeit wichtigsten Aspekte, die das Amt betreffen, beschrieben werden. Hierfür wird zunächst eine kurze historische Einordnung vorgenommen, in deren Zuge insbesondere auf die rechtliche Regulierung des Amtes des *escribano* seine typischen Aufgabenbereiche eingegangen wird (Abschn. 3.1.1). Außerdem wird auf die Anforderungen

---

<sup>1</sup>Die spanische Bezeichnung *escribano* ließe sich grob als ‚Schreiber‘ übersetzen. Allerdings gingen die Tätigkeiten und die Funktion der Inhaber dieses Amtes weit über einfache Schreibtätigkeiten hinaus, die oftmals von Akteuren mit anderen Amtsbezeichnungen wie [*e*]scriba, *escribiente* oder *amanuense* ausgeführt wurden (vgl. Riesco Terrero (2005), S. 265; Kolbinger (2015), S. 50). Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit die spanische Bezeichnung verwendet.

<sup>2</sup>Vgl. Cortes Alonso (1986), S. 6.

<sup>3</sup>Vgl. Carrillo Cázares (1991), Kolbinger (2015), Jones (2019), Yannakakis und Schrader-Kniffki (2019).

eingegangen, die an potenzielle Amtsinhaber gestellt wurden, sowie auf die damit verbundenen (möglichen) Ausbildungswege. Dabei muss zwischen der Situation der *escribanos* auf der iberischen Halbinsel und, ab dem 16. Jahrhundert, in den Überseegebieten differenziert werden, denn in letzteren ist eine deutliche Modifikation des Amtes zu verzeichnen. Diese Erläuterungen führen zur besonderen Rolle von Indigenen als *escribanos*, in deren Zusammenhang die rechtlichen und sachlichen Grundlagen ihres Zugangs zu diesem Amt, aber auch zur für dessen Ausübung notwendigen Alphabetisierung und juristischen Ausbildung thematisiert werden, ebenso wie spezifische Tätigkeitsbereiche der indigenen Amtsinhaber (Abschn. 3.1.2).

### 3.1.1 *Zum Amt des escribano*

Die Institutionalisierung von Schreibpraktiken, insbesondere in religiösen und administrativen Kontexten, ist ein Phänomen, das sich seit der Antike in verschiedenen (nicht nur europäischen) Kulturen entwickelte und historisch nachvollziehen lässt. Das konkrete Amt des *escribano* hat seinen Ursprung in der Funktion des in der römischen Rechtskultur verankerten *notarius*.<sup>4</sup> In der spanischen Rechtsgeschichte lässt es sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Hier sind die ältesten rechtlichen Bestimmungen zum Amt der *escribanos* im 13. Jahrhundert in den kastilischen *Siete Partidas* zu verorten, dort festgehalten in der *Tercera Partida* unter *título xix*.<sup>5</sup> Diese enthält eine Beschreibung der amtspezifischen Aufgabenbereiche, zu denen die Erstellung von Urkunden und offiziellen juristischen bzw. notariellen Schriftstücken im Rahmen der öffentlichen Verwaltung zählt. Grundsätzlich wird zwischen *escribanos reales* und *escribanos públicos* unterschieden; erstere waren für Angelegenheiten der Krone zuständig, letztere wirkten in der Verwaltung von Städten und Gemeinden mit.<sup>6</sup> Außerdem wurde eine Reihe persönlicher Anforderungen an die Amtsinhaber gestellt, die sowohl Fertigkeiten als auch Persönlichkeitsmerkmale umfassten. Eine Grundvoraussetzung stellte notwendigerweise die Befähigung zum Schreiben, mithin die Alphabetisierung des Individuums dar.<sup>7</sup> Weiterhin mussten *escribanos* dem christlichen Glauben angehören, tadellos beleumundet sein und ihr Amt

---

<sup>4</sup>Vgl. Pérez Velasco (2019), S. 39–40.

<sup>5</sup>In der vorliegenden Arbeit wird die Ausgabe der *Siete Partidas* durch die spanische *Real Academia de la Historia* (vgl. 1807a, 1807b, 1807c) konsultiert.

<sup>6</sup>Vgl. Pérez Velasco (2019), S. 42. Diese Angaben beziehen sich auf *escribanos* in der weltlichen rechtlichen Sphäre. Im kirchlichen Bereich existierten analoge Ämter (vgl. Kolbinger (2015), S. 43–44).

<sup>7</sup>Vgl. *Tercera Partida, título xix, ley 1, 2*; außerdem Hidalgo Nuchera (2017), S. 307; Pérez Velasco (2019), S. 40–42.

gewissenhaft und loyal ausüben.<sup>8</sup> Zur Ausübung des Amtes bedurfte es zusätzlich einer offiziellen Ernennung durch die spanische Krone, der ab der Regierungszeit der Katholischen Könige Isabella I. und Ferdinand II. schriftliche und mündliche Eignungsprüfungen durch den Kronrat vorangingen.<sup>9</sup> Die Ernennung zum *escribano* erfolgte auf Lebenszeit, unter bestimmten Umständen war das Amt vererbbar oder gar verkaufbar, aufgrund von Vergehen wie beispielsweise Häresie konnte es jedoch auch entzogen werden.<sup>10</sup> Vom Mittelalter bis in die frühe Neuzeit bürokratisierte sich die spanische staatliche Verwaltung zusehends, sodass sich auch der Bedarf an schriftlicher Dokumentation der Verwaltungsvorgänge erhöhte. *Escribanos* blieben daher nicht nur als individuelle Akteure äußerst relevant, auch ihre Amtsfunktion entwickelte sich weiter und wurde im Zeitverlauf immer ausdifferenzierter.<sup>11</sup> Kolbinger liefert auf Grundlage einschlägiger Publikationen<sup>12</sup> eine kompakte Zusammenfassung der unterschiedlichen Arten von *escribanos*, die im legislativen und juristischen Bereich auf je verschiedenen hierarchischen Ebenen tätig waren, und betont in diesem Zusammenhang die Rolle der *escribanos públicos y de su Majestad*, die sich in der Rolle von *escribanos de Audiencia* bzw. *de residencia* unter anderem als Gerichtsschreiber betätigten und in dieser Funktion auch eine Vermittlerposition zwischen der Kolonialverwaltung und Individuen aus der Bevölkerung einnahmen.<sup>13</sup>

Ein in diesem Zusammenhang wesentlicher Punkt ist die Ausbildung, die angehende *escribanos* in Vorbereitung auf ihre Tätigkeit durchliefen. In der einschlägigen Forschungsliteratur wird ausdrücklich betont, dass die potenziellen Amtsinhaber in Spanien sich die zur Ausübung notwendigen Fachkenntnisse praktisch aneigneten, indem sie in bereits bestehenden *escribanías públicas* mitwirkten.<sup>14</sup> Zunächst stellt sich allerdings die Frage nach den Wegen ihrer Alphabetisierung. Die gesteigerte Notwendigkeit von Schriftproduktion in allen Bereichen des Alltags dürfte konsequenterweise zu einer erhöhten Nachfrage nach Schreibausbildungen geführt haben. Dies legen auch die Ausführungen von Cortés Alonso nahe, denen zufolge der praktische Nutzen der Schrift zur zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation ab dem 16. Jahrhundert, insbesondere auch im Kontext der Kolonialexpansion, immer relevanter wurde.<sup>15</sup> *Escribanos* mussten ihre Dokumente zudem nun wesentlich schneller produzieren. Infolgedessen

---

<sup>8</sup>Vgl. Tercera Partida, *título xix, ley 2, 3, 4*; außerdem Pérez Velasco (2019), S. 42. Auch wenn dies in zeitgenössischen gesetzlichen Bestimmungen wie den *Siete Partidas* nicht explizit erwähnt wird, ist dennoch festzuhalten, dass Frauen vom Amt der *escribanos* faktisch ausgeschlossen waren.

<sup>9</sup>Ein historisches Fallbeispiel zu solchen Eignungsprüfungen liefert Pardo Rodríguez (1993).

<sup>10</sup>Vgl. Pérez Velasco (2019), S. 43–44.

<sup>11</sup>Vgl. Kolbinger (2015), S. 42.

<sup>12</sup>Vgl. u. a. Cortés Alonso (1986), Herzog (1996), Burns (2010).

<sup>13</sup>Vgl. Kolbinger (2015), S. 43–45.

<sup>14</sup>Vgl. Pardo Rodríguez (1993), S. 205; Mártir Alario (2011), S. 28; Kolbinger (2015), S. 50.

<sup>15</sup>Vgl. Cortés Alonso (1996), S. 6.



entwickelten und etablierten sich verschiedene neue Handschrifttypen wie die *letra cortesana* oder die *letra bastarda*, die eine hohe Schreibgeschwindigkeit bei gleichzeitiger Lesbarkeit gewährleisten sollten.<sup>16</sup>

*Escribanos* mussten nun in der Lage sein, diese neuen an die Schreibpraxis gestellten Bedingungen zu erfüllen. Eine recht genaue Beschreibung der dahin führenden, prototypischen Lese- und Schreibausbildung im 16. und 17. Jahrhundert liefert Cortés Alonso. In der Regel wurde zunächst das Lesen und erst auf dessen Grundlage das Schreiben erlernt, die Unterweisung erfolgte durch spezialisierte Lehrmeister. Als Unterrichtsmaterial dienten eigens zum Zweck der Alphabetisierung konzipierte Handbücher, die Buchstabentabellen (sogenannte *abecedarios*) enthielten, anhand derer die Beziehung zwischen Graphemen und ihren phonetischen Entsprechungen erlernt wurde.<sup>17</sup>

Neben der Befähigung zum Lesen und Schreiben waren außerdem administrative Fachkompetenzen für die Amtsführung der *escribanos* notwendig. Dies betrifft zum einen Kenntnisse über juristisch-notarielle Verfahren und Abläufe, jedoch vor allem auch über die spezifischen Anforderungen an die Struktur und sprachliche Gestaltung der zu produzierenden Texte. Bereits während der Ausbildung, jedoch auch noch während der Amtsausübung selbst dienten juristische Formelsammlungen, sogenannte *formularios*, als unterstützendes Material bei der fachgerechten Textproduktion.<sup>18</sup> Solche *formularios* enthielten sowohl Anleitungen zur Durchführung juristisch-notarieller Vorgänge als auch Vorlagen für verschiedene Arten von Texten<sup>19</sup> und existierten im spanischsprachigen Raum bereits im Mittelalter; für das 16. und 17. Jahrhundert ist jedoch die Entstehung einer beachtlichen Menge neuer Werke zu verzeichnen, die in großer Anzahl zirkulierten.<sup>20</sup>

Im Zuge der spanischen Kolonisierung Mittel- und Südamerikas spielten *escribanos* bereits während der Conquista eine wichtige Rolle, denn ihre Anwesenheit war notwendig, um im Namen der spanischen Krone juristisch-administrativ

---

<sup>16</sup>Vgl. Cortés Alonso (1996), S. 11–13. Eine weitere Motivation für die Verwendung bestimmter Schriftarten dürfte außerdem gewesen sein, dass sich die Bezahlung von *escribanos* an der Anzahl ihrer geschriebenen Seiten orientierte, die Schrift sich also gut zur schnellen Füllung ebendieser eignete, vgl. Pérez Velasco (2019), S. 244. Dass diese Praxis nicht unbemerkt blieb, zeigt sich punktuell anhand von Anordnungen, die in dieser Schrift verfassten Dokumenten ihre Gültigkeit absprechen, vgl. Cortés Alonso (1996), S. 13.

<sup>17</sup>Vgl. Cortés Alonso (1996, S. 5–11); Arias Álvarez (2019), S. 35.

<sup>18</sup>Vgl. Mártir Alario (2011), S. 35.

<sup>19</sup>Aus sprachhistorischer Perspektive lassen sich die in den *formularios* enthaltenen Textvorlagen, die und innerhalb der Handbücher teilweise sehr unterschiedlich und angeordnet werden, mit der kontrovers diskutierten Problematik der Klassifizierung von Texten als „Textsorten“ in Verbindung bringen. Dieser auch für die vorliegende Arbeit nicht zu vernachlässigende Aspekt wird in Abschn. 4.3.2 (hier aus textlinguistischer Perspektive) sowie Abschn. 5.2.3 (dort in Hinblick auf eine mögliche Klassifizierung der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Dokumente) wieder aufgegriffen.

<sup>20</sup>Vgl. Cortés Alonso (1996), S. 33–34; Mártir Alario (2011), S. 21; Calvo Blanco (2017).



handlungsfähig zu sein, etwa zur formellen Beanspruchung der Herrschaft über Territorien.<sup>21</sup> Im Rahmen der in Abschn. 2.2.1 beschriebenen sukzessiven Errichtung kolonialer Verwaltungsstrukturen wurde jedoch auch die eigentliche Betätigung der *escribanos* als administrativ relevante Akteure wieder zu einer Notwendigkeit. Da die aus Spanien importierten sozialen, politischen und auch administrativen Strukturen in den Kolonien jedoch den vor Ort gegebenen neuen, sich ständig verändernden Umständen angepasst werden mussten, wurde das Amt der *escribanos* nicht in gleicher Form institutionalisiert wie in Spanien. Dies betraf insbesondere die Ernennung von *escribanos*, die in den Überseegebieten (de facto) nicht mehr direkt durch die Krone, sondern flexibel durch Kolonialbeamte unterschiedlichen Ranges (wenngleich provisorisch in Erwartung einer Bestätigung durch die Krone) erfolgte. Auch die Anforderungen an die Amtsinhaber wurden im Kontext der sich aus der Situation vor Ort ergebenden Notwendigkeiten neu definiert, dabei rückte die Alphabetisierung als bereits ursprünglich entscheidende Kompetenz nun noch stärker in den Vordergrund.<sup>22</sup>

Hidalgo Nuchera beschreibt auf Grundlage der *Recopilación de Leyes de las Indias*<sup>23</sup> die rechtlich neu definierte Rolle der *escribanos* in den spanischen Überseegebieten sehr genau und differenziert zwischen *escribanos reales* bzw. *de corte* und *escribanos públicos*: Die *escribanos de corte* wirkten in den *Casas Reales*, die *escribanos públicos* konnten wiederum entweder als Notare (*escribanos de número*) oder in sehr unterschiedlichen Spezialisierungen in der öffentlichen Verwaltung tätig sein, unter anderem in Gerichten, aber auch in lokalen und kommunalen Verwaltungen (letztere als sog. *escribanos de cabildo*).<sup>24</sup> Die bereits erwähnte offizielle Ernennung, die zur Ausübung des Amtes de jure weiterhin notwendig war, wurde in den Kolonien zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächst auch von Kolonialbeamten unterschiedlicher Ränge vorgenommen, je nachdem, in welcher Funktion und an welchem Ort der zu ernennende *escribano* tätig sein sollte. Diese Regelung ist vor allem im Kontext der fortschreitenden Urbanisierung nach Abschluss der spanischen Eroberungen nachvollziehbar, da unter diesen Umständen eine rasche Besetzung von Ämtern notwendig war. Im Jahr 1564 wurde sie jedoch durch einen Erlass abgeschafft und die Befugnis zur Ernennung wieder einzig der Krone zugesprochen, sodass sie ab diesem Zeitpunkt stellvertretend durch den *Consejo de Indias* zu erfolgen hatten.<sup>25</sup> Diese Veränderung bewirkte, dass der Ernennung zum *escribano* erneut ein recht umfangreicher Verwaltungsweg vorausging, der unter anderem die Nominierung von geeigneten Personen und auch deren Prüfung auf lokaler Ebene umfasste. Da die spanische Krone während der gesamten Kolonialzeit auf diesem Vorgehen beharrte, war die Ernennung

---

<sup>21</sup> Vgl. Pérez Velasco (2019), S. 45.

<sup>22</sup> Vgl. Pérez Velasco (2019), S. 4–46.

<sup>23</sup> Es sei an dieser Stelle erneut auf die in Abschn. 2.2.2.1 erörterte problembehaftete Stellung der *Recopilación* als Referenz für die Rekonstruktion historischer rechtlicher Realitäten hingewiesen.

<sup>24</sup> Vgl. Hidalgo Nuchera (1994), S. 308–313.

<sup>25</sup> Vgl. Hidalgo Nuchera (1994), S. 308, 313.

von *escribanos* somit formal ein langwieriger Prozess.<sup>26</sup> Vor diesem Hintergrund wird die bei Pérez Velasco beschriebene, in der Praxis geläufige provisorische Ernennung von *escribanos* durch Kolonialbeamte unterschiedlichen Ranges nachvollziehbar.

Die Tätigkeitsbereiche der *escribanos* in den spanischen Kolonien entsprach im Grundsatz denen in Spanien und richteten sich nach ihrer Spezialisierung. Jedoch verweist Hidalgo Nuchera auf einige der *Recopilación de Leyes de Indias* enthaltene Gesetze, die die Zuständigkeiten des Amts neu spezifizierten und teils modifizierten, sodass sich eine Reihe an Konflikten hinsichtlich der Kompetenzen unterschiedlicher spezialisierter *escribanos* ergab. So waren sie mitunter befugt, flexibel in zivilen und strafrechtlichen Gerichtsverfahren zu handeln, auch wenn sie nicht dementsprechend spezialisiert waren.<sup>27</sup>

Die speziellen Voraussetzungen, die an potenzielle Amtsinhaber in den spanischen Kolonien gestellt wurden, sind in der *Recopilación* unter *libro V, título VIII* zusammengefasst. Neben der sich bereits aus den *Siete Partidas* (und der Sache) ergebenden Schriftkompetenz galt für den Amtsantritt ein Mindestalter von 25 Jahren, zudem waren Geistliche und *encomenderos*, „mulatos“, „mestizos“, Angehörige von Mitgliedern der *Audiencia de México* sowie Nachkommen von durch die Inquisition Verurteilten vom Amt der *escribanos* ausgeschlossen.<sup>28</sup>

Bezüglich der juristisch-fachlichen Ausbildung von *escribanos* in den spanischen Kolonien sind die Ausführungen von Agüero aufschlussreich, der feststellt, dass in weiten Teilen des spanischen Kolonialreichs ein großer Anteil der in der Justiz tätigen Akteure nicht über eine vollständige, formale juristische Ausbildung verfügte. Stattdessen waren auf praktisch allen Ebenen der Justiz Laien tätig; dies trifft insbesondere auf Anwälte zu, in peripheren Gebieten nahmen Laien jedoch auch durchaus die Funktion von Richtern wahr.<sup>29</sup> Es ist bekannt, dass die in Spanien gängigen *formularios* auch früh nach Neu-Spanien kamen und dort höchstwahrscheinlich auch gewisse Anpassungen vorgenommen wurden, aus denen wiederum neue *formularios* entstanden.<sup>30</sup> Ein Beispiel hierfür ist die *Primera Parte de la Política de Escripturas* von Nicolás de Yrolo Calar aus dem Jahr 1605.

Eine Studie darüber, wie *formularios* in Neu-Spanien als Vorlagen für die Produktion konkreter Texte verwendet wurden, existierte zum Zeitpunkt der

---

<sup>26</sup>Diese Langwierigkeit ergab sich auch aus geografischen Distanzen, da der *Consejo de Indias* sowie auch der spanische Monarch in Spanien ansässig waren. Der Sachverhalt dürfte gerade in peripheren Gebieten eine große und häufige Schwierigkeit dargestellt haben, was das dieser Arbeit zugrundeliegende Untersuchungskorpus bestätigt: An vielen Stellen wird die Abwesenheit sowohl von *escribanos reales* als auch *públicos* im gesamten Gerichtsbezirk Villa Alta (und über dessen Grenzen hinaus) explizit als Grund dafür aufgeführt, dass der *alcalde mayor* an ihrer statt das jeweilige Dokument unterschrieb.

<sup>27</sup>Vgl. Hidalgo Nuchera (1994), S. 311–312, 316–318.

<sup>28</sup>Vgl. Hidalgo Nuchera (1994), S. 315; Kolbinger (2015), S. 43.

<sup>29</sup>Vgl. Agüero (2014).

<sup>30</sup>Vgl. Cortés Alonso (1996), S. 34–35.

Veröffentlichung von Cortés Alonso nicht; die Autorin bewertet einen solchen Beitrag jedoch als wichtiges Desiderat.<sup>31</sup> In der rezenten Forschung kann hier auf einige Beiträge im Sammelband *Knowledge of the Pragmatici* von Duve und Danwerth verwiesen werden. Darin beschäftigen sich etwa Danwerth mit der Produktion und Duve mit der Zirkulation pragmatischer Rechtsliteratur in den spanischen Überseegebieten, Casagrande bezieht dies außerdem auf periphere Areale des spanischen Kolonialreichs.<sup>32</sup>

### 3.1.2 *Indigene escribanos*

Indigene waren rechtlich nicht explizit vom Amt der *escribanos* ausgeschlossen. Die Existenz indigener *escribanos* lässt sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Neu-Spanien nachweisen und ist vielfältig belegt.<sup>33</sup> Die institutionelle Etablierung innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe wird auch – neben der Evidenz in dieser Untersuchung zugrundeliegenden Korpus – anhand der bei Hidalgo Nuchera beschriebenen Spezialisierungen von *escribanos* deutlich, indem explizit *escribanos „de Cabildos indígenas“* in Abgrenzung zu solchen *„de Cabildos hispanos“* aufgeführt werden.<sup>34</sup> Dieser Verweis auf die politisch-administrative Trennung der indigenen von der übrigen Bevölkerung Neu-Spaniens, die durch das Verbot der *encomienda* im Kontext der *Leyes Nuevas* von 1543 angestoßen wurde,<sup>35</sup> zeigt, dass Indigene zumindest auf der Ebene der autochthonen Selbstverwaltung als *escribanos* tätig sein durften.<sup>36</sup> In den Gemeinden führten die indigenen *escribanos* ein breites Tätigkeitsspektrum aus, das Kompetenzen der *escribanos reales, públicos, de número* und *de cabildo* enthielt. So „führten [sie] die Ratsakten, die Rechnungsbücher und den Schriftverkehr der Gemeinde“,<sup>37</sup> fertigten jedoch auch offizielle Dokumente (wie beispielsweise Testamente) für Privatpersonen an oder beglaubigten diese.<sup>38</sup>

<sup>31</sup> Vgl. Cortés Alonso (1996), S. 35.

<sup>32</sup> Vgl. Danwerth und Duve (2020), Danwerth (2020), Suve (2020), Casagrande (2020).

<sup>33</sup> Vgl. Garone Gravier (2013), S. 318; Hillerkuss (1995), S. 247; Lockhart (1992), S. 41, 330, zitiert in Herzog (2010), S. 340; Luzán Cervantes (2018), S. 197. Eine einschlägige Monografie liefert Kolbinger (2015), die sich dezidiert mit indigenen *escribanos* im Kontext der Region des Jauja-Tals im Vizekönigreich Peru beschäftigt. Vergleichbare Forschungen zu anderen kolonialen (Groß-)Regionen wie Neu-Spanien fehlen jedoch bis dato.

<sup>34</sup> Hidalgo Nuchera (1994), S. 308.

<sup>35</sup> Vgl. Abschn. 2.2.3.1.

<sup>36</sup> Zu den Organisationsstrukturen der Organe der indigenen Selbstverwaltung vgl. Abschn. 2.2.3.2.

<sup>37</sup> Pieper und Luetjens (1994), S. 585–586.

<sup>38</sup> Dies bestätigt auch Kolbinger (2015, S. 48) für den Kontext des Vizekönigreichs Peru.

Von wem und unter welchen Voraussetzungen indigenen Akteuren das Amt verliehen wurde, ist in der historischen Forschung bislang nicht geklärt worden.<sup>39</sup> Kolbinger verweist in diesem Zusammenhang auf die These von Burns,<sup>40</sup> dass „eine zentral gesteuerte Ernennung der *escribanos de indios* [...] unwahrscheinlich“<sup>41</sup> sei und das Amt vermutlich unter Einflussnahme der *corregidores* beziehungsweise in Neu-Spanien entsprechend der *alcaldes mayores* vergeben wurde. Denkbar wäre ebenfalls, dass das Amt des *escribano* wie die anderen Verwaltungssämer in indigenen Gemeinden auch durch Wahlen erlangt wurde.<sup>42</sup>

Auch über die fachliche Ausbildung der indigenen *escribanos*, die sich in den Erwerb von Lese- und Schreibkompetenzen einerseits sowie juristisch-notarieller Kenntnisse andererseits gliedern lässt, ist wenig bekannt. Pérez Velasco führt aus, dass Indigene in Neu-Spanien entweder im Rahmen der Evangelisierung oder in *escribanías* alphabetisiert und als *escribanos* ausgebildet wurden.<sup>43</sup> Diese Beobachtung dürfte sich jedoch auf den urbanen Raum beziehen. Im Kontext der vorliegenden Arbeit liefern die Ausführungen von Gonzalbo Aizpuru geeignetere Anhaltspunkte zur Alphabetisierung der indigenen Bevölkerung und damit auch der potenziellen indigenen *escribanos*:

Las profundas diferencias entre la ciudad y el campo marcaron igualmente la educación en ambos espacios. Arraigados a sus tradiciones y sometidos a la disciplina de los religiosos, los habitantes de las zonas rurales se educaron en las costumbres de sus antepasados y en las prácticas religiosas del catolicismo.<sup>44</sup>

Insbesondere in ländlichen Gebieten – zu denen auch die periphere Region der Sierra Norte zu zählen ist – war die Alphabetisierung eng mit der religiösen Unterweisung der (sowohl indigenen als auch nicht-indigenen) Bevölkerung verzahnt. So wurde die Katechese neben der inhaltlichen Indoktrinierung mit Leseunterricht verknüpft, wobei die verwendeten Katechismen gleichzeitig als Lehr- und Lernmaterial dienten.<sup>45</sup> Aguilar Moreno stellt dar, dass sich in diesem Kontext insbesondere Angehörige der indigenen Elite (hier als *indios ladinos* bezeichnet) Lese- und Schreibkompetenzen aneignen konnten.<sup>46</sup> Sie wurden von den spanischen Geistlichen gezielt unterwiesen. Zweck dieser Alphabetisierung war primär die Ausbildung von Assistenten, die die Missionare bei der religiösen Unterweisung bzw. Indoktrinierung unterstützen sollten, etwa in Form des Amtes des

---

<sup>39</sup>Vgl. Kolbinger (2015), S. 48, 50.

<sup>40</sup>Vgl. Burns (2010), S. 205.

<sup>41</sup>Kolbinger (2015), S. 49.

<sup>42</sup>Vgl. Abschn. 2.2.3.2.

<sup>43</sup>Vgl. Pérez Velasco (2019), S. 50–51.

<sup>44</sup>Gonzalbo Aizpuru (2012), S. 43.

<sup>45</sup>Vgl. Gonzalbo Aizpuru (2012), S. 61–62; Tanck de Estrada (2010), S. 440.

<sup>46</sup>Vgl. Aguilar Moreno (2009), S. 152–153.

*fiscal de la iglesia*.<sup>47</sup> Die Vermittlung von Schriftkompetenzen durch Missionare war dabei immer bereits mit der Vermittlung christlicher Inhalte bzw. erfolgte über diese. Dies zeigt sich etwa in der Verwendung von Gebetstexten als Lesebeispiele in alphabetisierungsdidaktischen Werken.<sup>48</sup> In welcher Sprache die Lese- und Schreibkompetenzen vermittelt wurden, spezifiziert Aguilar Moreno nicht, jedoch besteht in der historischen Forschungsliteratur der Konsens, dass die Unterweisung durch spanische Geistliche in der Regel auf Grundlage der jeweiligen indigenen Sprache stattfand.<sup>49</sup> So stellt Tanck de Estrada fest:

Durante la Colonia hasta mediados del siglo XVIII se desarrolló la alfabetización con independencia de la castellanización. Muchas veces se enseñaba a leer y escribir en náhuatl o en maya, lo cual se ha constatado por la numerosa y variada documentación escrita en esas lenguas en esa etapa.<sup>50</sup>

Neben dieser institutionellen Alphabetisierung existierte auch ein informeller Ausbildungsweg, indem die bereits alphabetisierten und ausgebildeten Akteure ihr Wissen weitergaben:

Para algunas funciones se destacaba el papel del escribano y del maestro de capilla. Ellos enseñaban a sus hijos y a otros jóvenes para que los remplazaran en estos puestos; a veces el párroco instruía a algunos muchachos en la lectura y escritura. Esta educación individual e informal se dirigía generalmente a los hijos de los indios principales y acomodados y en este sentido era elitista.<sup>51</sup>

Bezüglich der Aneignung des zur Amtsausübung notwendigen Fachwissens geht Aguilar Moreno im Rahmen seiner Fallstudie davon aus, dass außerdem Vertreter des spanischen Notariats eine Rolle in der Ausbildung gespielt haben dürften:

Yet Soto and Rodríguez had absorbed so much specifically legal and notarial lore that is [sic] hard to imagine the total absence of a Spanish lay notary at some point of their education.<sup>52</sup>

Einen weiteren Zugang zum für die Amtsausübung notwendigen Fachwissen stellten überdies die juristisch-notariellen *formularios* dar. Kolbinger zitiert zeitgenössische Quellen, die belegen, dass im Vizekönigreich Peru Indigene in den Besitz von *formularios* gerieten und diese folglich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die eigene Praxis einsetzten.<sup>53</sup>

Es lässt sich somit zusammenfassen, dass zwar Belege für die Existenz indigener *escribanos* sowie über ihr Tätigkeitsfeld in den indigenen Gemeinden existieren, jedoch die Fragen nach ihrem Zugang zum Amt und nach der Art und

<sup>47</sup>Vgl. Aguilar Moreno (2009), S. 152–153; Zabala (2010), S. 36–37.

<sup>48</sup>Vgl. Acevedo (1992), S. 24, 35.

<sup>49</sup>Vgl. Heath (1972), S. 27–28; Solano (1991), S. lxii; Cunill (2015), S. 20.

<sup>50</sup>Tanck de Estrada (2010), S. 439.

<sup>51</sup>Tanck de Estrada (2010), S. 439.

<sup>52</sup>Lockhart et al (1986), S. 11, zitiert in Aguilar Moreno (2009), S. 153.

<sup>53</sup>Vgl. Kolbinger (2015), S. 52.

Weise des Erwerbs der für dessen Ausführung notwendigen Kompetenzen auf Grundlage des aktuellen Forschungsstands nicht abschließend beantwortet werden können. Naheliegender ist, dass in beiden Fällen Vertreter der spanischen Kolonialmacht eine Rolle spielten, insbesondere der fachliche Kompetenzerwerb jedoch auch zu einem Teil im Selbststudium erfolgt sein könnte.

### 3.2 Translation im juristisch-notariellen Bereich

Dieses Unterkapitel thematisiert, unter welchen Bedingungen Translation im Rahmen juristisch-notarieller Textproduktion während der neu-spanischen Kolonialherrschaft stattfand. Hierfür wird zunächst die koloniale Sprach(en)politik rekapituliert, die von Interessenskonflikten zwischen der Kolonialverwaltung und Vertretern der katholischen Kirche in den Kolonien geprägt wurde und als maßgeblich für die Herausbildung einer kolonialen „Translationspolitik“ zu charakterisieren ist (Abschn. 3.2.1).<sup>54</sup> Darauf aufbauend werden die zentralen an den Translationsprozessen beteiligten Akteure thematisiert (Abschn. 3.2.2), um den Zusammenhang zwischen Translation juristisch-notarieller Textproduktion noch deutlicher herauszustellen und für die Analyse der dieser Arbeit zugrundeliegenden Dokumente fruchtbar zu machen. Zum einen zählen hierzu christliche Missionare, die durch die im Rahmen ihres Wirkens stattfindende Übersetzung religiöser Inhalte vom Spanischen in indigene Sprachen ebendiese nicht nur lexikalisch erweiterten, sondern auch, wie im Fall des Zapotekischen in der Sierra Norte,<sup>55</sup> erstmals in eine Alphabetschrift überführten und damit die schriftliche Textproduktion erst ermöglichten (Abschn. 3.2.2.1). Im Zusammenhang mit juristisch-notarieller Translation wird das Amt der *intérpretes* thematisiert, dessen Inhaber als zentrale Akteure der – sowohl schriftlich als auch vor allem mündlich stattfindenden – spanisch-kolonialen Translationsprozesse fungierten (Abschn. 3.2.2.2).

---

<sup>54</sup>Es ist zudem die Hypothese zu vertreten, dass der in Abschn. 2.2.3.1 beschriebene rechtliche Status der indigenen Bevölkerung als *miserables* und ihre daraus resultierende Wahrnehmung durch die spanische Kolonialverwaltung einen zentralen Einflussfaktor auf die genannten Translationsprozesse darstellt. Hieraus ergibt sich auch ein Zusammenhang mit der kolonialen „Translationspolitik“ (vgl. Abschn. 3.2.1). Speziell auf dieser Thematik gehen außerdem Schrader-Kniffki et al. (2024) ein.

<sup>55</sup>Es existieren keine Belege für die Existenz von Schriftlichkeit im Gebiet der *alcaldía mayor* Villa Alta in prähispanischer Zeit. Die zapotekischen Hochkulturen im Tal von Oaxaca indes entwickelten bereits sehr früh ein Schriftsystem, das wahrscheinlich zwischen Logo- und Syllabografie einzuordnen ist und beispielsweise in Wandreliefs in Monte Albán verwendet wurde. Nähere Informationen zu dieser Schrift, ihrer Verwendung und dem einschlägigen Forschungsstand liefern unter anderem Marcus (1980) sowie die einschlägigen Beiträge von Marcus (2003), Urcid (2003) und Zarate Morán (2003) im von Romero Frizzi (2003) herausgegebenen Sammelband *Escritura zapoteca: 2500 años de historia*.

### 3.2.1 Sprach- und Translationspolitik

Die Translationsprozesse, die den Gegenstand der vorliegenden Arbeit darstellen, wurden aufgrund des Aufeinandertreffens des Spanischen und der autochthonen indigenen Sprachen im Rahmen der spanischen Eroberung und Kolonisierung Mittelamerikas ab dem 16. Jahrhundert notwendig. Das wechselhafte Verhältnis zwischen der Sprache der Kolonisatoren und denen der indigenen Bevölkerung, insbesondere hinsichtlich ihres Status und ihres Gebrauchs, stellte dabei einen determinierenden und auch (im weitesten Sinne) normierenden Faktor für die Translationspraxis dar. Um diesen Zusammenhang greifbar zu machen, ist es sinnvoll, die politischen Rahmenbedingungen der Sprach(en)verwendung in den spanischen Kolonien bzw. in Neu-Spanien zu untersuchen. Zu diesem Zweck kann der Begriff der Sprach(en)politik<sup>56</sup> fruchtbar gemacht werden, der als Überkategorie einer „Translationspolitik“ zu sehen ist.

Dieses Unterkapitel soll daher sprach(en)politische und somit auch translationspolitische Entwicklungen in Neu-Spanien nachzeichnen. Dafür werden zunächst die Begriffe der „Sprach(en)politik“ sowie davon ausgehend „Translationspolitik“ näher bestimmt (Abschn. 3.2.1.1). In der Folge wird ein historischer Überblick über sprach(en)politische Tendenzen der spanischen Kolonialherrschaft sowie konkrete Maßnahmen im Vizekönigreich Neu-Spanien im für diese Arbeit relevanten Zeitraum (16.–18. Jahrhundert) gegeben (Abschn. 3.2.1.2). In diesen von hoher Volatilität geprägten politischen Zusammenhängen sind hauptsächlich zwei miteinander konkurrierende Tendenzen zu identifizieren: Zum einen das Bestreben, die spanische Sprache innerhalb der indigenen Bevölkerung Neu-Spaniens zu verbreiten, und zum anderen eine Art „Förderung“ indigener Sprachen innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe, die vor allem im Bereich der katholischen Mission deutlich wird. Aufbauend auf einer Darstellung dieses Spannungsfelds soll schließlich in Abschn. 3.2.2 die Rolle der an den Translationsprozessen beteiligten Akteure erörtert werden.

#### 3.2.1.1 Sprach(en)- und Translationspolitik: Begriffsbestimmung

Der Begriff der Sprach(en)politik wird im Rahmen dieser Arbeit im Sinne politischer Einflussnahme auf den Sprach(en)gebrauch innerhalb einer Gesellschaft aufgefasst.<sup>57</sup> Sandrini liefert auf Grundlage einer intensiven Auseinandersetzung

---

<sup>56</sup>Die Bezeichnung Sprach(en)politik wird gewählt, da sie sowohl einsprachige als auch mehrsprachige Kontexte berücksichtigt.

<sup>57</sup>Bezüglich dieses Begriffsverständnisses, auch als *Language Policy* oder *Language Planning* bezeichnet, kann u. a. auf Haugen (1982), Spolsky (2004), Hornberger (2006) sowie zusammenfassend auf Marten (2016) verwiesen werden. Der Begriff *Language Planning* ist älter als der der Sprach(en)politik und wurde in älteren Publikationen noch recht eng im Sinne von ein Sprachsystem normierenden Maßnahmen ausgelegt (vgl. Marten (2016), S. 18).



mit unterschiedlichen Definitionen des Begriffs eine treffende Definition von Sprach(en)politik als die Menge von Entscheidungen, die den Sprachgebrauch in einer Gesellschaft beeinflussen:

Die entsprechenden Entscheidungen und Maßnahmen betreffen damit den Gebrauch, den Status, die territoriale Einschränkung von Sprache sowie die Rechte der einzelnen Sprecher und regeln dadurch die ein- oder mehrsprachige Kommunikation in Institutionen, Organisationen und Unternehmen, insbesondere natürlich in mehrsprachigen Gesellschaften, in denen der Gebrauch zweier oder mehrerer Sprachen zum Alltag gehört.<sup>58</sup>

Grundlegende entscheidungsleitende Faktoren stellen dabei oft sprach(en)bezogene Einstellungen innerhalb der Gesellschaft<sup>59</sup> sowie auch die politischen Organisationsformen, innerhalb derer solche Entscheidungen getroffen werden, dar. Es ist jedoch zu betonen, dass sich Sprach(en)gebrauch auch ohne im weitesten Sinne hoheitliche Interventionen entwickeln und konstituieren kann. Insgesamt sind die treibenden Kräfte hinter einer jeden Sprach(en)politik somit oftmals eine komplexe „combination of law, regulation and custom“.<sup>60</sup>

Während Sprach(en)politik einen inzwischen umfassend erforschten Gegenstand darstellt, erscheint ein analog funktionierender Begriff von „Translationspolitik“ bisher recht selten in sprach- oder translationswissenschaftlichen Arbeiten. Zwar wird die Rolle von Translation im Zusammenhang mit Sprach(en)politik vielfach betont, so auch etwa bei Spolsky in Bezug auf religiösen Sprach(en)gebrauch und die (Nicht-)Übersetzung von Schriften,<sup>61</sup> jedoch selten als eigener Gegenstand betrachtet. Explizit von einer „translation policy“ spricht Meylaerts, die ausführt, dass der Begriff zwar bereits in frühen translationswissenschaftlichen Werken gebraucht, jedoch von den Autor\*innen unterschiedlich aufgefasst und dementsprechend verwendet wurde.<sup>62</sup> „Translation policy“ konnte demnach sowohl für konkrete Übersetzungsstrategien von Translator\*innen stehen (etwa nach Levý) als auch in Bezug auf die Rolle der zu übersetzenden Texte in den jeweiligen Ausgangs- und Zielkulturen (nach Even-Zohar) oder erst deren Auswahl (nach Toury) verstanden werden.<sup>63</sup> Davon abweichend definiert Meylaerts „translation policy“ nun als „a set of legal rules that regulate translation in the public domain: in education, in legal affairs, in political institutions, in

---

<sup>58</sup> Sandrini (2019), S. 40.

<sup>59</sup> Spolsky (2004) konkretisiert solche Einstellungen etwa in Form von Maßnahmen gegen „bad language“ (16–22), von Sprachpurismus (22–25) oder Sprachpflege wie etwa dem Interesse an der Kodifizierung von Wortschatz und Orthografie (26–38).

<sup>60</sup> Vgl. Spolsky (2004), S. 13.

<sup>61</sup> Vgl. Spolsky (2004), S. 29, 49–54. Tatsächlich thematisiert Spolsky Translation an vielen Stellen seiner Publikation mit Bezug auf sprach(en)politische Entwicklungen von Einzelsprachen wie dem Englischen.

<sup>62</sup> Vgl. Meylaerts (2011a).

<sup>63</sup> Vgl. Meylaerts (2011a), S. 163–165.



administration, in the media“ und verortet ihn konsequenterweise als „an integral part of language policies“.<sup>64</sup>

In jüngerer Zeit ist Translationspolitik nach diesem Verständnis zum Thema weiterer Forschungsarbeiten verschiedener Autor\*innen avanciert.<sup>65</sup> Ähnlich wie Meylaerts argumentiert auch Sandrini, der in seiner Definition einer „Translationspolitik“ betont, dass diese die gleichen Funktionsprinzipien und Ziele aufweise wie Sprach(en)politik:

Translation – einschließlich der Art und Weise, wie diese ausgeübt wird, welche Infrastruktur dafür zur Verfügung gestellt wird, wie Translatoren ausgebildet werden u.v.m., beeinflusst wesentlich die öffentliche Geltung einer Sprache im Verhältnis zu einer anderen Sprache sowie auch ihre Verbreitung, und ist folglich notwendiger Bestandteil jeder Sprachenpolitik: Sprachenpolitik enthält Translationspolitik.<sup>66</sup>

Wie ersichtlich wird, umfasst Translationspolitik nach Sandrini nicht nur die Wirkung gesetzliche Regulierung von Translation auf den Sprachgebrauch, sondern auch die Wirkung von Translationsprozessen selbst. In der vorliegenden Arbeit wird diese Definition aufgegriffen und unter „Translationspolitik“, analog zur Sprach(en)politik, sowohl der Einfluss von Translationsprozessen auf den Sprach(en)gebrauch in einer Gesellschaft als auch die Beeinflussung bzw. Regulierung dieser Translationsprozesse durch politische Entscheidungen verstanden.

Als problematisch an den Begriffen der Sprach(en)- und Translationspolitik kann ihre vorrangige Verwendung in synchron ausgerichteten Forschungen betrachtet werden. Dies wird anhand der sowohl in älteren als auch in aktuellen Beiträgen behandelten Themen ersichtlich, die beispielsweise sprachplanerische Maßnahmen von Nationalstaaten<sup>67</sup> oder die gesetzliche bzw. juristischen Stellung von Minderheitensprachen<sup>68</sup> umfassen. Auch Arbeiten, die Translationspolitik thematisieren, beziehen sich oft auf Minderheitensprachen<sup>69</sup> oder politischen Aktivismus.<sup>70</sup> Entsprechend dieser synchron verorteten Forschungsinteressen werden auch die mit Sprach(en)- und Translationspolitik verknüpften Ansätze und Modelle oft in einem rein synchronen Kontext verstanden. Dies stellt ein Problem für historisch ausgelegte Untersuchungen wie die vorliegende dar, die auf weit

---

<sup>64</sup>Vgl. Meylaerts (2011a), S. 165.

<sup>65</sup>Vgl. Meylaerts (2011b); González Nuñez (2016); Kuusi et al. (2017). Der Zusammenhang von Translation und Politik wird auch in anderen Disziplinen thematisiert, so bspw. prominent im Konzept der „Politics of Translation“ der Literaturwissenschaftlerin Gayari Chakravorty Spivak (1993, S. 179–200). Dieses zielt allerdings nicht primär auf den politischen Einfluss auf Translation ab, sondern vertritt umgekehrt die These, dass Translation politisch wirkmächtig ist.

<sup>66</sup>Sandrini (2019), S. 40.

<sup>67</sup>Vgl. Gonzalez (1981); Walsh (1981); Patthey-Chavez (1994); Wiley (2010), Cohen (2014); Adler und Beyer (2018).

<sup>68</sup>Vgl. Sallabank (2012).

<sup>69</sup>Vgl. Meylaerts (2011b); González Núñez (2016); Kuusi et al. (2017); Sandrini (2019).

<sup>70</sup>Vgl. Tymoczko (2000).

zurückliegende Zeitabschnitte abzielen und in deren Zusammenhang lediglich auf historische Quellen in Form von Textdokumenten rekurriert werden kann.<sup>71</sup> Dass dieses Problem gerade in Bezug auf Neu-Spanien gravierend ist, stellt Wright Carr fest: „en muchas sociedades no había una aplicación eficaz y rigurosa de las leyes; este fenómeno se presentaba de una manera particularmente intensa en la Nueva España“.<sup>72</sup> Sehr wohl ist es jedoch möglich, anhand historischer Dokumente Schlüsse bezüglich der „pensamientos de sus autores, codificados mediante un sistema de signos fonográficos, con todo lo que ello implica“<sup>73</sup> zu ziehen. Eine historische Betrachtung sprach(en)- und translationspolitischer Maßnahmen anhand von Gesetzen, Verordnungen etc. kann somit nicht den Anspruch stellen, faktische Prozesse und Abläufe zu rekonstruieren, wohl aber Erkenntnisse hinsichtlich der Intentionen von an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteuren zu generieren.

### 3.2.1.2 Sprach(en)- und Translationspolitik in Neu-Spanien

Sprach(en)politische Fragestellungen sind im Kontext der spanischen Kolonialexpansion und -herrschaft in Neu-Spanien aus verschiedenen Gründen relevant. Zum einen waren die von Spanien eroberten Gebiete durch eine große sprachliche Vielfalt geprägt (vgl. Abschn. 2.1), zum anderen führten die Kolonisatoren selbst das Spanische (sowie auch andere Sprachen) als neue Sprache in die Gebiete ein. In dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, welche Akteure welche Interessen bezüglich des Sprach(en)gebrauchs vor Ort vertraten, welche sprach(en)politischen Entscheidungen zum Zweck der Umsetzung dieser Interessen getroffen wurden, sowie letztlich, wie diese Entscheidungen umgesetzt wurden und wie dies den Sprach(en)gebrauch beeinflusste. Solche Fragestellungen wurden in der Forschung (wenngleich nicht immer unter linguistischen Gesichtspunkten) umfangreich aufgearbeitet.<sup>74</sup>

Bedingt durch die oben beschriebene Ausgangslage, in der sich autochthone Sprachen und das Spanische als Sprache der Kolonisatoren gegenüberstanden, besteht die spanisch-koloniale sprach(en)politische Kernfrage darin, welche dieser Sprachen auf welche Weise in der Gesellschaft gebraucht werden sollte. Deshalb äußert sich die spanisch-koloniale Sprach(en)politik vor allem im Sinne einer funktionalen Statusplanung, oder genauer, einer Spracherwerbs- und Gebrauchsplanung.<sup>75</sup> Maßnahmen zur Kodifizierung und Elaborierung des Spanischen waren

<sup>71</sup> Vgl. Wright-Carr (2007), S. 6: „El historiador [...] debe deshacerse de la idea de que pueda existir una ‚prueba documental‘ confiable para demostrar que cualquier cosa haya sucedido.“

<sup>72</sup> Wright-Carr (2007), S. 5–6.

<sup>73</sup> Wright-Carr (2007), S. 6.

<sup>74</sup> Vgl. insbesondere die Arbeiten von Heath (1972) und Solano (1991).

<sup>75</sup> Diese Begrifflichkeiten sind dem Modell von Marten (2016: S. 27) entnommen.

bereits vor der Kolonialexpansion in Spanien durch die Veröffentlichung der *Gramática de la Lengua Castellana* von Antonio de Nebrija im Jahr 1492 angestoßen worden.<sup>76</sup> In Neu-Spanien kann eine korpusplanerische „Pionierarbeit“ in Bezug auf einige indigene Sprachen wie insbesondere das Nahuatl, aber auch das Zapotekische verzeichnet werden, die im Rahmen der Evangelisierung der indigenen Bevölkerung durch spanische Geistliche geleistet wurde.<sup>77</sup>

Eine maßgebende – wenngleich nicht die einzige – sprach(en)politische Instanz „von oben“ stellen in Neu-Spanien die spanische Krone und ihre Vertreter in den Überseegebieten dar, deren Interessen sich in zahlreichen königlichen Erlassen, Verordnungen etc. äußern.<sup>78</sup> Demgegenüber stehen die ab Mitte des 16. Jahrhunderts mit der Missionierung der indigenen Bevölkerung betrauten katholischen Ordensbrüder, die eine wichtige Rolle in der Umsetzung der von der Krone intendierten Maßnahmen spielen sollten, dieser Aufgabe jedoch – zugunsten der Missionierung der indigenen Bevölkerung – nicht konsequent nachkamen und bald eigene Einschätzungen gegenüber der Kolonialverwaltung artikulierten. Aus diesem Spannungsverhältnis zwischen den gesetzgeberischen Intentionen von Krone und Kolonialverwaltung und der tatsächlichen Praxis der Missionare resultierte vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Sprach(en)politik, die als inkohärent und wechselhaft zu charakterisieren ist. Die möglichst weite Verbreitung der spanischen Sprache in der indigenen Bevölkerung war zwar während dieser Zeit ein konstant präsent, wenn auch je nach Monarch unterschiedlich dringliches Desiderat der Krone, zeigte sich jedoch angesichts der in Neu-Spanien gegebenen territorialen, gesellschaftlichen und auch linguistischen Umstände als nicht umsetzbar.<sup>79</sup> Die katholischen Missionare gingen indes alsbald dazu über, die indigene Bevölkerung (aus durchaus ökonomischer Motivation) in ihren jeweiligen autochthonen Sprachen zu evangelisieren.<sup>80</sup> Darüber hinaus studierten, systematisierten und erlernten die Ordensbrüder indigene Sprachen im Kontakt und mit Hilfe der jeweiligen lokalen Bevölkerung. Im 16. Jahrhundert stand dabei besonders das Nahuatl im Fokus, da dieses als Sprache der in prähispanischer Zeit politisch dominierenden Azteken in weiten Teilen Mesoamerikas verbreitet war und de facto als Lingua Franca diente (vgl.).<sup>81</sup> Durch ihr Studium übertrugen die Geistlichen zudem eine Vielzahl indigener Sprachen in das lateinische Schriftsystem (vgl.).<sup>82</sup> Dies trug ebenfalls dazu bei, dass bis in die zweite Hälfte des

<sup>76</sup>Vgl. Heath (1972), S. 6; Garza Cuarón (1991), S. 690; Wright Carr (2007), S. 6. Einen zwar auf Fragen der Orthografie fokussierten, aber dennoch umfangreichen historischen Überblick über normierende Werke zur spanischen Sprache von Nebrija bis ins 18. Jahrhundert (und darüber hinaus) liefert Esteve Serrano (1982, S. 19–68).

<sup>77</sup>Vgl. Garza Cuarón (1991), S. 693.

<sup>78</sup>Vgl. Wright-Carr (2007), S. 6.

<sup>79</sup>Vgl. Solano (1991), S. lxvi–lxvii; Wright Carr (2007), S. 7; Cunill (2015), S. 20.

<sup>80</sup>Vgl. Solano (1991), S. xlvii–xlvi.

<sup>81</sup>Vgl. Garza Cuarón (1991), S. 690–692; Wright Carr (2007), S. 9–10.

<sup>82</sup>Vgl. Heath (1972), S. 17–18, 21–22; Solano (1991), S. lxi–lxiii.

18. Jahrhunderts indigene Sprachen und das Spanische koexistierten und in einer fragmentierten Diglossiesituation in den jeweiligen Bevölkerungsgruppen prävalent waren.<sup>83</sup> Die inkohärente sprach(en)politische Aktivität in den spanischen Kolonien führte somit nicht zu einer weiten Verbreitung des Spanischen innerhalb der indigenen Bevölkerung. Eine Ausnahme stellten Angehörige der indigenen Elite dar, die sich aufgrund des Kontakts zur spanischen Kolonialverwaltung und zu den Ordensbrüdern Spanischkenntnisse aneignen konnten.<sup>84</sup>

Diese Ausgangslage bewirkte, dass während der gesamten Kolonialherrschaft Translation – sowohl in Form schriftlicher Übersetzung als auch des Dolmetschens – notwendig und im Kontakt zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen allgegenwärtig war. Insbesondere zu Beginn der Kolonisierung Mittelamerikas hatte Translation eine Schlüsselrolle inne. Sie diente als Mittel zur Verständigung mit der indigenen Bevölkerung vor Ort und in diesem Zusammenhang der Eroberung von Territorien, der Erringung und Erhaltung von Kontrolle über die Bevölkerung sowie der Verbreitung des christlichen Glaubens,<sup>85</sup> war also maßgeblich für die Erreichung grundlegender Ziele der Kolonisatoren. Translation zeigt sich bereits früh als etablierte Praxis im Zuge der spanischen Kolonisierungsbemühungen. Bekannt ist, dass bereits während der ersten durch die spanische Krone in Auftrag gegebenen Expeditionen in Auseinandersetzungen mit der indigenen Bevölkerung indigene Personen gefangen genommen wurden, um den Spaniern als Dolmetscher zu dienen und ihnen bei der Orientierung in unbekanntem Umgebungen sowie der Kontaktaufnahme mit anderen Teilen der lokalen Bevölkerung zu assistieren.<sup>86</sup> Der Erwerb des Spanischen erfolgte für diese Individuen in der Regel unsystematisch oder mittels der Unterweisung durch spanische Geistliche, in bestimmten Fällen wurden jedoch auch Indigene zur Sprachausbildung nach Europa entsendet.<sup>87</sup>

Während der darauffolgenden Zeit der Kolonialherrschaft hielt die spanische Kolonialverwaltung am Einsatz von Translatoren zur Kommunikation mit der indigenen Bevölkerung fest, was sich vor allem durch die inkohärente Sprach(en)politik und die praktische Unmöglichkeit ihrer vollständigen Umsetzung in Neu-Spanien erklären lässt, aber auch dadurch, dass sich der systematische Einsatz von Translation aus Sicht der Verwaltung bewährt hatte:

They saw no need for the Indian populace to learn Spanish, so long as there existed a sufficient supply of Indian scribes and interpreters to help handle the business affairs of the colony.<sup>88</sup>

---

<sup>83</sup>Vgl. Parodi (2010), S. 331.

<sup>84</sup>Vgl. Heath (1972), S. 41–46.

<sup>85</sup>Vgl. Valero Garcès (1996), S. 61.

<sup>86</sup>Vgl. Heath (1972), S. 9; Solano (1991), S. 3.

<sup>87</sup>Vgl. Díaz (2005), S. 77; Lentz (2009), S. 140.

<sup>88</sup>Vgl. Heath (1972), S. 44.

Dieser Grundsatz änderte sich erst Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der bourbonischen Gesetzgebung.

Aufgrund dieser essenziellen Bedeutung von Translation ist es wenig überraschend, dass die Translationstätigkeit bereits früh im Amt der sogenannten *intérpretes* („Dolmetscher“)<sup>89</sup> im Rahmen der spanischen Kolonialverwaltung institutionalisiert wurde. Die explizite politische Regulierung von Translation zeigt sich dabei zwar als kohärenter als in Bezug auf Sprach(en)politik im Allgemeinen, betrifft allerdings weniger die Tätigkeit der Translation selbst als vielmehr die Arbeitsbedingungen und das Verhalten der *intérpretes* als sie ausführende Akteure. Dies beweisen die ältesten das Amt betreffenden Gesetze in der *Recopilación* von 1681, die auf die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts datiert werden.<sup>90</sup> Einschlägige Gesetze nehmen etwa Bezug auf deren Arbeitsort und Arbeitszeit<sup>91</sup> oder bestimmen die Höhe der Besoldung des Amtes.<sup>92</sup> Besonders prominent ist außerdem die gesetzliche Bekämpfung von Korruption, in deren Zuge den *intérpretes* durch drei unterschiedliche Erlasse die Annahme jeglicher Sach- oder Geldgeschenke sowie Dienstleistungen verboten und bei Zuwiderhandlung eine Bestrafung durch Entziehung des Amtes in Aussicht gestellt wird.<sup>93</sup> Die tatsächliche translatorische Praxis wird dagegen lediglich in einem Gesetz explizit thematisiert. Darin werden folgende Erwartungen an die *intérpretes* formuliert:

[...] que usarán su oficio bien y fielmente, declarando, é interpretando el negocio y pleyto, que les fuere cometido, clara y abiertamente, sin encubrir, ni añadir cosa alguna, diciendo simplemente el hecho, delito ó negocio, y testigos, que se examinaren, sin ser parciales á ninguna de las partes, ni favorecer mas á uno, que á otro, y que por ello no llevarán interes alguno, mas del salario, que les fuere tasado.<sup>94</sup>

Diese Formulierungen können als Forderung nach inhaltlicher Invarianz zwischen der jeweils ausgangs- und zielsprachlichen Äußerung (d. h. zwischen Ausgangs- und Zieltext) aufgefasst werden, implizieren also die Ansicht, dass sprachliche Botschaften direkt und unverändert aus einer Sprache in eine andere übertragen werden könnten. Ein solches Verständnis von Translation ist nach dem aktuellen Stand der Translationswissenschaft obsolet.<sup>95</sup> Es ist anzunehmen, dass für diese

<sup>89</sup>Als *intérpretes* wurden die offiziell im Dienst der spanischen Kolonialverwaltung tätigen Translatoren bezeichnet, die sowohl als Dolmetscher tätig waren als auch schriftliche Übersetzungen anfertigten. Nur für diese Gruppe galt die im Folgenden beschriebene gesetzliche Reglementierung (vgl. Solano (1991), S. xxxvii).

<sup>90</sup>Vgl. Solano (1991), S. 16.

<sup>91</sup>Vgl. Leyes de Indias, libro II, título XXIX, ley 4 (1563), ley 5 (1563), ley 6 (1563), ley 8 (1563).

<sup>92</sup>Vgl. Leyes de Indias, libro II, título XXIX, ley 10 (1563), ley 11 (1563).

<sup>93</sup>Vgl. Leyes de Indias, libro II, título XXIX, ley 3 (1563), ley 9 (1563), ley 14 (24.08.1529).

<sup>94</sup>Leyes de Indias, libro II, título XXIX, ley 2 (1563).

<sup>95</sup>Der Begriff der (wie auch immer definierten) „Äquivalenz“ von Ausgangs- und Zieltext ist innerhalb der Translationswissenschaft Gegenstand intensiver Diskussion, ebenso variabel ist die Bedeutung, die dem Begriff in Hinblick auf die Definition von „Translation“ zukommt (vgl. hierzu ausführlich Abschn. 4.4.1).

Problematiken seitens der spanischen Gesetzgeber nur ein geringes Bewusstsein vorhanden war, bzw. sie nicht als genügend relevant betrachtet wurden. Zwar waren translationsbezogene Fragestellungen bereits seit der Antike für intellektuelle Bevölkerungsschichten von Relevanz<sup>96</sup> und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch den spanischen Geistlichen bekannt, die die Sprachen der indigenen Bevölkerung in den spanischen Kolonien studierten und systematisch zu beschreiben versuchten. Die hier relevante Gesetzgebung ist jedoch vor der Publikation der ersten Grammatiken indigener Sprachen datiert (die *Arte en lengua zapoteca* von Fray Juan de Córdova etwa wurde 1578 veröffentlicht).<sup>97</sup> Für diese Hypothese spricht auch der durchaus bemerkenswerte Umstand, dass keines der die *intérpretes* betreffenden Gesetze aus der *Recopilación* (und auch kein späteres) Bezug auf etwaig erforderliche Sprachkompetenzen der Amtsinhaber oder irgendeine Form der Überprüfung solcher Kenntnisse nimmt.

Wahrscheinlicher ist, dass die das Amt der *intérpretes* betreffende Gesetzgebung der Krone in erster Linie auf die Kontrolle der Akteure, die die Translationsprozesse durchführten, sowie auf ihre Anbindung an das koloniale politische System abzielte. Auf diese Weise sicherte die Gesetzgebung auch die Kontrolle der Translationsprozesse selbst durch die spanische Kolonialverwaltung,<sup>98</sup> was erneut die herausragende Bedeutung dieser Tätigkeiten für die spanische Kolonialpolitik insgesamt unterstreicht.

### 3.2.2 Akteure in kolonialen Translationsprozessen

Nachdem im vorherigen Unterkapitel die sprach(en)- und translationspolitische Situation in Neu-Spanien historisch nachvollzogen wurde, widmet sich dieser Abschnitt den innerhalb dieses institutionellen Rahmens handelnden Akteuren. Dabei sind zwei zentrale Akteursgruppen hervorzuheben: In Bezug auf religiös motivierte Translation sind dies die christlichen Missionare, die christliche Texte und Konzepte in indigene Sprachen wie auch das Zapotekische übertrugen (Abschn. 3.2.2.1). Im in dieser Arbeit fokussierten juristisch-notariellen Zusammenhang der Translation aus indigenen Sprachen in das Spanische stehen

<sup>96</sup>Vgl. Cremer (2015), S. 43–54.

<sup>97</sup>Zudem nahmen die Geistlichen solche Systematisierungen indigener Sprachen in Analogie zu ihnen bereits bekannten europäischen Sprachen vor. Als Beispiel kann die *Arte de la lengua mexicana y castellana* von Alonso de Molina (1571a) angeführt werden, die die Sprache Nahuatl beschreibt: Die darin aufgeführten *partes de la oración* („Satzteile“) sind klar am Modell romanischer Sprachen bzw. des Lateinischen orientiert (vgl. Molina (1571a), fol. 6v.), was der tatsächlichen Sprachsystematik nicht gerecht wird.

<sup>98</sup>Vgl. Cunill (2015), S. 21–22.

dagegen die *intérpretes* im Mittelpunkt, die als Dolmetscher und Übersetzer in der spanisch-kolonialen Administration tätig waren (Abschn. 3.2.2.2).

### 3.2.2.1 Translation im religiösen Kontext: Die Rolle der Missionare

Wie bereits in Abschn. 3.2.1.2 erwähnt, bedienten sich die spanischen Geistlichen, die mit der Mission der indigenen Bevölkerung in Neu-Spanien beauftragt waren, über den Großteil der spanischen Kolonialherrschaft hinweg der jeweiligen indigenen Sprachen zur Erfüllung ihres Auftrags. Zu diesem Zweck erlernten sie die indigenen Sprachen, erfassten eine Vielzahl davon systematisch in Grammatiken und Wörterbüchern und leisteten somit einen Beitrag zur sprach(en)politischen Korpusplanung. Mit diesen Handlungen schufen die Missionare die Grundlage für die Durchführung schriftlicher Translationsprozesse zwischen dem Spanischen und den indigenen Sprachen. Durch ihre Missionstätigkeit und die damit verbundene Alphabetisierung von Teilen der indigenen Bevölkerung befähigten sie diese dazu, translatorisch zu handeln. Das translatorische Handeln der Missionare selbst äußert sich indes in der Erarbeitung von die Missionierung unterstützenden Katechismen. Zahlreiche dieser Werke sind zweisprachig auf Spanisch und der indigenen Sprache verfasst.<sup>99</sup> Die translatorische Leistung der Missionare besteht auch darin, religiöse christliche Konzepte in die zapotekische Sprache (und darüber in die entsprechenden Kulturen) zu transportieren, in der sie keine Entsprechung haben.<sup>100</sup> Dieses Handeln und das damit verknüpfte Wissen dürfte sich auch im Umgang der Missionare mit Vertretern der indigenen Bevölkerung niedergeschlagen haben, und es ist denkbar, dass dies den Erwerb des Spanischen durch die Indigenen beeinflusste – insbesondere vor dem Hintergrund, dass in peripheren Arealen die spanischen Geistlichen oft die einzigen Vertreter der Kolonialmacht waren, die mit einiger Regelmäßigkeit in direktem Kontakt mit der indigenen Bevölkerung standen.<sup>101</sup>

---

<sup>99</sup> Für das Zapotekische sei an dieser Stelle auf die *Doctrina Christiana en Lengua Castellana y Çapoteca* von Pedro de Feria (1567) als ältesten erhaltenen zapotekischsprachigen Katechismus verwiesen. Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist außerdem die *Doctrina cristiana en lengua zapoteca nextiza* von Francisco Pacheco de Silva (1687) relevant, da diese in einer Varietät des Zapotekischen verfasst ist, die in der *alcaldía mayor* Villa Alta gesprochen wurde (siehe hierzu Abschn. 2.1.3.3 und 4.1.2).

<sup>100</sup> Diesen Umstand greifen Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014, S. 164) auf und untersuchen in diesem Zusammenhang die Translation des christlich-katholischen Konzepts der Sünde.

<sup>101</sup> Vgl. Abschn. 2.1.3.5. Da die translatorische Tätigkeit der Missionare kein primärer Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist, soll an dieser Stelle nicht ausführlicher auf die Thematik eingegangen werden. Es sei jedoch angemerkt, dass es sich bei der sogenannten „Missionary Translation“ um einen inzwischen breit erforschten Gegenstand handelt. Zeugnis hiervon trägt etwa der von Zwartjes et al. (2014) herausgegebene *Band Missionary Linguistics V. Translation Theories and Practices*, dessen einführender Beitrag einen exzellenten Überblick zur Thematik im Kontext der spanischen Kolonialherrschaft bietet, vgl. Zwartjes (2014).



### 3.2.2.2 Translation im administrativen Kontext: Die Rolle der *intérpretes*

Wie in Abschn. 3.2.1.2 bereits vorgegriffen wurde, waren die offiziell im Dienst der spanischen Kolonialverwaltung stehenden *intérpretes* die maßgeblichen Akteure administrativer und juristisch-notarieller Translation in den spanischen Überseegebieten, mithin auch in Neu-Spanien. Der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen dieses Amt reguliert wurde, ist bereits beschrieben worden; es stellt sich nun die Frage, welche Bevölkerungsgruppen in diesen Ämtern vertreten waren und wie sie die Translationstätigkeit ausübten.

Im Verlauf der spanischen Kolonialherrschaft waren sowohl Indigene als auch Spanier bzw. europäischstämmige Einwohner der Überseegebiete, die indigene Sprachen erlernt hatten, als Translatoren tätig; insgesamt überwog allerdings der Anteil der indigenen *intérpretes*.<sup>102</sup> Im Kontakt zwischen der spanischen Kolonialverwaltung und der in separaten Gemeinden organisierten indigenen Bevölkerung waren indigene Eliten für Positionen als Vermittler prädestiniert, da sie meist über die Möglichkeit verfügten, sich Spanischkenntnisse anzueignen (vgl. Abschn. 3.1.2; 3.2.1.2). Aufgrund ihres gesellschaftlichen Rangs standen sie in regelmäßigem Kontakt zur spanischen Kolonialverwaltung und zu den spanischen Geistlichen. Im Zuge dessen eigneten sich viele Angehörige der gehobenen indigenen Bevölkerungsschicht nicht nur Kenntnisse des Spanischen an, sondern adaptierten auch Bestandteile der Kultur der Kolonisatoren, was beispielsweise im Tragen spanischer Kleidung Ausdruck fand.<sup>103</sup> Während diese Anpassung der indigenen Eliten durch die spanische Kolonialmacht als ein Indiz für Annäherung und Subordination interpretiert werden konnte, ist anzunehmen, dass die indigenen Eliten ihre vermittelnde Position zwischen den zwei Kulturen innerhalb des zugrundeliegenden asymmetrischen kolonialen Machtverhältnisses zur Verfolgung eigener, auch machtpolitischer, Interessen nutzten.<sup>104</sup> Dabei dürfte die kulturelle Anpassung ein Hilfsmittel und die Sprache eine Schlüsselkomponente dargestellt haben.

Entsprechend der in Abschn. 3.2.1.2 beschriebenen recht spärlichen expliziten translationspolitischen Normen in Neu-Spanien können keine gesicherten Aussagen darüber getroffen werden, wie die *intérpretes* konkrete Translationshandlungen ausführten. Wie in Abschn. 3.2.2.1 angeführt wurde, ist ein – wenn auch mittelbarer – Einfluss durch die von den christlichen Missionaren durchgeführten Translationsprozesse wahrscheinlich. Ausgehend hiervon sowie von der einzigen überlieferten gesetzlichen Vorgabe, „bien y fielmente“ zu übersetzen, ist mangels

<sup>102</sup> Vgl. Del Carmen Díaz (2015), S. 27.

<sup>103</sup> Vgl. Alonso et al. (2008), S. 3.

<sup>104</sup> Mit dieser Position der indigenen Eliten zwischen zwei Kulturen, bzw. im kulturellen „in between“, beschäftigt sich intensiv Yannakakis (2008).



weiterer historischer Indizien<sup>105</sup> davon auszugehen, dass konkrete Translationsprozesse vorrangig durch implizite Normen reguliert waren. Womöglich orientierten sich die *intérpretes* bei ihrer Tätigkeit auch an bereits angefertigten Zieltexten oder an anderen Vorlagen, juristischen *formularios*, derer sich auch die indigenen *escribanos* bedienten.<sup>106</sup>

Zusammenfassend lässt sich die politische Regulierung von Translation im administrativen Bereich zwar als rigoros hinsichtlich der Kontrolle der *intérpretes* als translatorisch Handelnde, jedoch sehr unspezifisch hinsichtlich der konkreten Tätigkeit beschreiben. Darüber hinaus werden die sprachlichen Kompetenzen der *intérpretes* in den historischen Regularien überhaupt nicht thematisiert, obwohl sie eine Grundvoraussetzung für translatorisches Handeln darstellen. Begründen lässt sich dies durch die Prioritäten der spanischen Kolonialmacht, die vor allem auf Machtsicherung und Kontrolle setzte, während der konkreten Durchführung von Translationsprozessen geringe Relevanz beigemessen wurde. Die einzige explizite Regulierung der Translationsprozesse bestand in der Vorgabe, „gut und treu“ zu übersetzen, die die Vorstellung zum Ausdruck bringt, Translation zwischen Sprachen sei unter Wahrung inhaltlicher Invarianz der zu übersetzenden Äußerungen möglich.<sup>107</sup> Dies legt nahe, dass Translationsprozesse in der spanischen Kolonialverwaltung vor allem von impliziten Normen geleitet wurden,<sup>108</sup> die sich aus weiteren Gesetzen, jedoch auch aus realen sozialen Gegebenheiten oder den Interessen der jeweils beteiligten Akteure<sup>109</sup> speisten.

### 3.3 Schreibpraxis und Translation im Kontext Villa Altas

Im Folgenden sollen die bisher erörterten Aspekte der juristisch-notariellen Schreib- und Translationspraxis auf den Kontext der Textproduktion und Translation in der *alcaldía mayor* Villa Alta projiziert werden. Dieser Zusammenhang

---

<sup>105</sup>In den Gerichtsakten, in die die Dokumente eingebettet sind, die das Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit konstituieren, finden sich im Anschluss an Übersetzungen zuweilen in der ersten Person formulierte Eidesformeln, die attestieren, dass die jeweiligen Zieltexte (vgl. Abschn. 4.4) „bien y fielmente“ angefertigt wurden und von den jeweiligen *intérpretes* unterschrieben wurden. Dies gibt allerdings auch keinen sicheren Aufschluss über die tatsächliche Translationspraxis, sondern zeigt lediglich auf, dass die oben genannte gesetzliche Norm offensichtlich bekannt war.

<sup>106</sup>Vgl. Abschn. 3.1.2.

<sup>107</sup>Diese Frage ist auch im Zusammenhang mit der translationswissenschaftlichen Diskussion um den Begriff der Äquivalenz relevant (siehe hierzu ausführlich Abschn. 4.4.1).

<sup>108</sup>Zum Begriff der Norm in Zusammenhang mit Translation vgl. Abschn. 4.4.2.

<sup>109</sup>Hierzu zählen selbstverständlich die *intérpretes* selbst, deren persönlichem Ermessensspielraum eine besondere Rolle zukam; gemeint sind jedoch auch sämtliche an der Kommunikationssituation beteiligte Akteure, bspw. Auftraggeber von Übersetzungen oder, im Falle mündlicher Translation, die zu verdolmetschenden Kommunikationspartner (vgl. hierzu ausführlich Abschn. 4.3.1, 4.3.4 sowie 4.4.1).

wurde bereits in einigen Forschungsarbeiten thematisiert. Zuvorderst sind die einschlägigen Beiträge von Schrader-Kniffki, Yannakakis sowie die Kooperationen der beiden Autorinnen zu nennen.<sup>110</sup> Während die Beiträge von Yannakakis vor allem den weiteren historischen Kontext der Schreib- und Translationspraxis fokussieren, nehmen die Forschungen von Schrader-Kniffki sowie die Kooperationen der Autorinnen dezidierten Bezug auf konkrete Translationsprozesse, die ausgehend von einzelnen Ausgangs- und Zieltexten aus Villa Alta,<sup>111</sup> zwischen denen Translation stattfand, analysiert und historisch eingeordnet werden. Die Thematik wurde auch im Rahmen des DFG-geförderten Projekts „Koloniale Translationspraktiken an der Peripherie Neu-Spaniens zwischen Evangelisierung und lokaler indigener Rechtsprechung in den Sprachen Spanisch und Zapotekisch (16./17. Jh.)“ behandelt, in dessen Rahmen die vorliegende Arbeit entstanden ist.<sup>112</sup>

Dass sowohl juristisch-notarielle Textproduktion als auch Translation in verhältnismäßig großem Stil in der *alcaldía mayor* Villa Alta stattgefunden hat, ist durch die zahlreichen überlieferten Dokumente belegt, die im *Archivo Histórico del Poder Judicial del Estado de Oaxaca* archiviert sind und aus denen sich das dieser Arbeit zugrundeliegende Untersuchungskorpus konstituiert. Historische Quellen, die direkte Informationen zu den Biografien der *escribanos* und *intérpretes* als in diesen Prozessen involvierten Akteuren liefern könnten, sind jedoch nicht erhalten. Wie sie ihr jeweiliges Amt erhielten, wie sie sich die dafür notwendigen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen aneigneten und in welcher Beziehung sie zu anderen involvierten Akteuren standen, lässt sich somit höchstens annäherungsweise rekonstruieren und wird auch in der genannten Forschungsliteratur<sup>113</sup> allenfalls peripher thematisiert.

Bezüglich der Ausbildung der *escribanos* lassen sich Hypothesen über die Alphabetisierung dieser Akteure in Villa Alta aufstellen. Wie in Abschn. 3.1.2 erwähnt, erwarben Vertreter der indigenen Bevölkerung Lese- und Schreibkompetenzen in der Regel im Rahmen religiöser Unterweisung durch spanische Missionare. Tanck de Estrada führt aus, dass in der Diözese Oaxaca im 18. Jahrhundert in Pfarreien von ausreichender Bevölkerungsgröße Schulen eröffnet wurden, in denen in indigenen Sprachen unterrichtet wurde.<sup>114</sup> Die Einrichtung einer solchen Schule durch den Dominikanerorden in Villa Alta im 16. Jahrhundert

---

<sup>110</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2013); Yannakakis (2008), (2010), (2014); Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014), (2016), (2019), (2021).

<sup>111</sup>Die von Schrader-Kniffki/Yannakakis (2014; 2016; 2019; 2021) analysierten juristisch-notariellen Dokumente sind auch Teil des in der vorliegenden Arbeit zu analysierenden Textkorpus.

<sup>112</sup>Zu verweisen ist hier auf die Publikationen von Schrader-Kniffki/Klamp/Kneifel (2020; ferner zwei im Druck befindliche Beiträge).

<sup>113</sup>Mit Ausnahme von Yannakakis (2014).

<sup>114</sup>Vgl. Tanck de Estrada (1995), S. 38.

postuliert Yannakakis, wobei sie davon ausgeht, dass neben der Alphabetisierung auch Spanisch- und Lateinkenntnisse vermittelt wurden.<sup>115</sup>

Des weiteren weist Tanck de Estrada in einer späteren Publikation darauf hin, dass ein zivilrechtliches Dokument aus der in Villa Alta befindlichen Gemeinde San Juan Yaeé „[e]jemplo de los maestros de capilla como instructores de leer y escribir“<sup>116</sup> enthalte. Somit ist eine Alphabetisierung sowohl auf institutionellem als auch auf informellem Weg in der *alcaldía mayor* denkbar, ebenso wie die Aneignung von für die Translationspraxis notwendigen Spanischkenntnissen der indigenen Akteure durch den Kontakt zu spanischen Geistlichen.

Wie die Akteure in den Gemeinden der *alcaldía mayor* an ihr jeweiliges Amt gelangten, lässt sich nicht nachvollziehen. Die Möglichkeit, dass die *escribanos* entweder durch den *alcalde mayor* oder durch gemeindeinterne Wahlen ernannt wurden,<sup>117</sup> ist im Kontext Villa Alta plausibel. Im Fall der *intérpretes*, die direkt im Dienst der Kolonialverwaltung in Villa Alta de San Ildefonso standen, ist eine Ernennung beziehungsweise eine situativ bedingte Auswahl durch den *alcalde mayor* am wahrscheinlichsten.

Bezüglich der Identitäten der *escribanos* und *intérpretes* ist wenig bekannt. Anhand der Dokumente, die das Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit konstituieren, lassen sich lediglich ihre Namen, die Gemeinde, für die sie tätig waren, und der Zeitraum ihrer Tätigkeit (ausgehend von den Jahren, in denen ihre Tätigkeit belegt ist) erschließen. Auffällig hierbei ist, dass in den 106 Textpaaren des Korpus (vgl. Abschn. 5.2.2) lediglich 15 unterschiedliche *intérpretes* als Translatoren identifiziert werden, von denen einige sehr, andere weniger produktiv waren.<sup>118</sup>

### 3.4 Zusammenfassung

Dieses Kapitel verfolgte das Ziel, die neu-spanische Schreib- und Translationspraxis im juristisch-notariellen Bereich miteinander in Verbindung zu setzen, um die in dieser Arbeit zu untersuchenden Dokumente vor dem Hintergrund ihres historischen Entstehungs- und Rezeptionskontextes greifbar zu machen und eine Grundlage für ihre Analyse zu schaffen.

---

<sup>115</sup>Vgl. Yannakakis (2008), S. 67.

<sup>116</sup>Tanck de Estrada (2010), S. 438. Besagtes Dokument ist auf das Jahr 1787 datiert, jedoch liefert Tanck de Estrada (2010, S. 438) eine nicht mehr aktuelle Archivnummer des Dokuments („Villa Alta exp. 435“). Es lässt sich daher nicht mehr nachvollziehen, welches Dokument damit gemeint ist.

<sup>117</sup>Vgl. Abschn. 2.2.3.

<sup>118</sup>Einer der produktivsten *intérpretes* ist eine Person namens Joseph Ramos. Über ihn liegen genauere Informationen vor, da Yannakakis (2014, S. 81–84) versucht, die Biografie dieses einzelnen Akteurs zu rekonstruieren.

Zentrale Akteure im Kontext der Schreibpraxis sind dabei die indigenen *escribanos*, während im Kontext der Translationspraxis die Rolle der *intérpretes* relevant ist. Während das Amt des *escribano* im Allgemeinen umfassend historisch erforscht ist, gilt dies weniger für die indigenen Amtsinhaber, deren Tätigkeitsfelder zwar historisch überliefert sind, deren Ausbildungsmodalitäten und Zugang zum Amt jedoch lediglich kontextuell erschlossen werden können. Ähnlich verhält es sich im Fall der *intérpretes*. Zwar ist ihr translatorisches Handeln im Rahmen der kolonialen Administration sowie insbesondere im für diese Arbeit relevanten Kontext der kolonialen Rechtsprechung belegt, doch deuten historische Quellen darauf hin, dass die konkreten Translationsprozesse kaum kodifizierter Regulierung unterworfen waren. Die einzige rechtliche Vorgabe bestand darin, dass die *intérpretes* ‚bien y fielmente‘ zu übersetzen hatten, was jedoch in den historischen Quellen nicht weiter spezifiziert wird. Hieraus ist zu schließen, dass die *intérpretes* die Translationsprozesse recht frei gestalten konnten, was ihre Schlüsselrolle in der kolonialen Administration umso mehr unterstreicht.

Sowohl das Amt der *escribanos* als auch der *intérpretes* wurde oft von Angehörigen der indigenen Elite bekleidet, da diese sich durch den Kontakt mit Vertretern der spanischen Kolonialmacht (in Gestalt von Verwaltungsbeamten sowie vor allem von spanischen Missionaren) die zur Amtsausübung notwendigen Schreib- und Sprachkompetenzen aneignen konnten. Dies versetzte sie gleichzeitig in die Lage, mittels Textproduktion und Translation ihre eigenen Interessen gegenüber der spanischen Kolonialverwaltung zu vertreten und durchzusetzen.

Es stellt sich heraus, dass die indigene juristisch-notarielle Schreibpraxis eine Grundlage für das Stattfinden von Translation in ebenjenem administrativen Bereich darstellt. Das translatorische Handeln basiert auf textbezogenen Wissensbeständen der *escribanos*, das diesen wiederum von spanischen Missionaren sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch von Vertretern der spanischen Kolonialverwaltung weitergegeben wurde. Dieses Wissen ermöglichte auch den *intérpretes*, in Verbindung mit ihrem sprachbezogenen Wissen, das Durchführen von Translation. Die juristisch-notarielle Schreib- und Translationspraxis zeigen sich somit als auf mehreren Ebenen verzahnt und in Kooperation zwischen den *escribanos* und *intérpretes* stattfindend. Bezüglich des konkreten Kontextes der Schreib- und Translationspraxis in Villa Alta ist indes wenig Konkretes bekannt; jedoch kann – auch mit Blick auf die in Kap. 2 dargelegten historischen Zusammenhänge – davon ausgegangen werden, dass die im vorliegenden Kapitel erörterten Aspekte und Zusammenhänge, die sich auf den Kontext der spanischen Kolonialherrschaft insgesamt beziehen, auch in Villa Alta existierten und wirkten.

Dieses und das vorherige Kapitel skizzieren den historischen Hintergrund, vor dem die Dokumente zu verstehen und einzuordnen sind, die das Analysekorpus für die vorliegende Arbeit konstituieren. Im folgenden Kap. 4 sollen nun die für die Untersuchung relevanten Sprachen sowie textlinguistische und translationswissenschaftliche Grundlagen besprochen werden, um in einem weiteren Schritt durch die Integration dieser Informationen ein Modell für die Analyse des Textkorpus zu entwerfen.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



# Kapitel 4

## Theoretische Grundlagen



### 4.1 Zapotekisch

Die Ausgangssprache der Translationsprozesse zwischen den in dieser Arbeit zu untersuchenden Texten ist das Zapotekische. Es handelt sich hierbei um eine nicht-indoeuropäische und wenig umfassend erforschte Sprache. Um das dieser Arbeit zugrundeliegende Untersuchungskorpus für eine linguistische Analyse zugänglich zu machen, ist somit die Systematik der zapotekischen Sprache (beziehungsweise genauer ihrer hier relevanten historischen Varietäten) so weit wie möglich zu erschließen und zu beschreiben.

Dieses Vorhaben ist mit zwei grundsätzlichen Problemen konfrontiert. Zunächst besteht die Schwierigkeit, dass „das Zapotekische“ in sich eine starke diatopische Variation aufweist. Dementsprechend beschäftigen sich sowohl ahistorische als auch historische einschlägige Forschungen mit einzelnen Varietäten der Sprache, sodass deren Erkenntnisse nicht ohne weiteres für die Arbeit mit anderen Varietäten angewandt werden können. Weiterhin ist problematisch, dass die historischen Entwicklungsstufen des Zapotekischen – im Gegensatz zu aktuellen<sup>1</sup> Varietäten, von denen einige inzwischen als in relativem Umfang erforscht betrachtet werden können – bisher relativ selten Gegenstand historischer linguistischer Untersuchungen waren. Da auch diese Untersuchungen wiederum lediglich einzelne Aspekte unterschiedlicher zapotekischer Varietäten behandeln, ist es nicht möglich, von ihnen ausgehend die Systematik der jeweiligen Sprachstufe, etwa in Form einer historischen Grammatik, zu rekonstruieren.

---

<sup>1</sup>Die Beschreibung „aktuell“ bezieht sich in diesem Fall auf Forschungen des 20. und 21. Jahrhunderts. Bedingt dadurch, dass nicht alle Varietäten des Zapotekischen vollständig (im Sinne einer offiziellen, d. h. staatlichen Kodifizierung) normiert sind, ist eine dynamische und unterschiedlich intensive Weiterentwicklung verschiedener Varietäten der Sprache in diesem Zeitraum nicht auszuschließen.

Angesichts dieser Situation kann das Zapotekische (beziehungsweise die für die vorliegende Arbeit relevanten Varietäten dieser Sprache) in diesem Kapitel lediglich näherungsweise beschrieben werden. Dies ist vertretbar, da das Interesse der vorliegenden Arbeit textlinguistischer Natur ist und hierfür vor allem lexikalische und syntaktische Aspekte relevant sind. Um ein Verständnis der zu analysierenden zapotekischsprachigen Ausgangstexte zu gewährleisten und auch um den Übersetzungsprozess zwischen ihnen und den spanischsprachigen Zieltexten nachvollziehen zu können, ist eine grundlegende Beschäftigung mit der systemischen Gesamtstruktur des Zapotekischen allerdings dennoch notwendig. Aus diesem Grund wird zunächst anhand einschlägiger Forschungsliteratur ein Überblick über die sprachexternen sowie über relevante sprachinterne Merkmale aktueller zapotekischer Varietäten gegeben. In einem nächsten Schritt werden davon ausgehend sowie auf Grundlage weiterer aktueller Forschungsliteratur und insbesondere verfügbarer historischen Quellen die Merkmale zum relevanten historischen Stadium der Sprache beziehungsweise der Varietäten spezifiziert.

### **4.1.1 Merkmale des aktuellen Zapotekischen und seiner Varietäten**

#### **4.1.1.1 Zum Forschungsstand**

Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Zapotekischen (beziehungsweise mit indigenen Sprachen im Gebiet des heutigen Mexikos im Allgemeinen) findet im Rahmen der modernen Linguistik etwa seit Beginn des 20. Jahrhunderts statt.<sup>2</sup> Die frühen Forschungen waren in der Regel anthropologisch motiviert oder gingen von christlich-missionarischen Organisationen aus; deren Tenor ist auch in der Aktualität weiterhin zu beobachten, wobei nun von missionarischen Institutionen durchgeführte linguistische Forschungen überwiegen. Hierbei ist die Rolle des 1936 gegründeten *Summer Institute of Linguistics* zu betonen, durch welches (beziehungsweise durch dessen Mitarbeiter\*innen) bis in die 1960er Jahre umfangreiche linguistische Beschreibungen indigener Sprachen in Mexiko und Guatemala,<sup>3</sup> darunter auch unterschiedlicher Varietäten des Zapotekischen publiziert wurden.<sup>4</sup> Auch von den darauffolgenden Jahrzehnten bis in die Aktualität ist

<sup>2</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2003), S. 23–25. Für Beispiele sehr früher Arbeiten konkret zum Zapotekischen kann auf Radin (1930) oder (bereits spezifischer) Goodner de Nellis (1947) verwiesen werden.

<sup>3</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2003), S. 27.

<sup>4</sup>Hierzu zählt auch der schon genannte Beitrag von Beitrag von Goodner de Nellis (1947). Es bleibt an dieser Stelle nicht aus, darauf hinzuweisen, dass die Motivation hinter solchen durch missionarische Organisationen durchgeführten linguistischen Forschungen im Wesentlichen darin besteht, eine Verständigung mit den Sprecher\*innen der jeweiligen Sprache zu ermöglichen, religiöse Inhalte in ihrer Sprache verfügbar zu machen und somit ideologische Beeinflussung zu ermöglichen (vgl. hierzu auch Schrader-Kniffki (2003), S. 26–27). Für diese Praxis steht auch das *Summer Institute of Linguistics* in öffentlicher Kritik.

eine beachtliche Menge an Publikationen zum Zapotekischen erschienen, die auf das *Summer Institute of Linguistics* zurückzuführen sind. Dazu zählen einerseits linguistische Untersuchungen zu einzelnen Aspekten verschiedener Varietäten des Zapotekischen, etwa morphosyntaktischer, phonologischer oder dialektologischer Art.<sup>5</sup> Besonders hervorzuheben sind allerdings die jeweils auf einzelne Varietäten bezogenen Grammatiken und Varietäten, die durch die Arbeit der Institution entstanden sind,<sup>6</sup> darunter auch zu den Varietäten, deren historische Stadien für die vorliegende Arbeit von Relevanz sind.<sup>7</sup>

Von anderen wissenschaftlichen Institutionen ausgehende Publikationen sind indes weniger zahlreich und weniger spezifisch bezüglich der Varietäten des Zapotekischen.<sup>8</sup> In Bezug auf die für die vorliegende Arbeit relevanten Varietäten des Zapotekischen ist besonders die Forschung von Schrader-Kniffki<sup>9</sup> hervorzuheben.

Auffällig ist indes das nahezu vollständige Fehlen staatlicher mexikanischer Publikationen zum Zapotekischen (etwa zur Kodifizierung der Sprache), insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass das Zapotekische zu den 62 indigenen Sprachen im offiziellen Rang einer *lengua nacional* in Mexiko gehört.<sup>10</sup> Das mexikanische *Instituto Nacional de Lenguas Indígenas* (INALI) veröffentlichte im Jahr 2009 den *Catálogo de las Lenguas Indígenas Nacionales*, der alle indigenen mexikanischen Nationalsprachen einer Sprachfamilie zuordnet und die Eigenbezeichnung verschiedener regionaler Varietäten enthält, darunter auch zahlreiche Varietäten des Zapotekischen;<sup>11</sup> das *Instituto Nacional de Estadística, Geografía e Informática* (INEGI) führt Statistiken über die Anzahl von Sprecher\*innen indigener Sprachen, darunter auch über das Zapotekische.<sup>12</sup> Dabei handelt es sich allerdings lediglich um Angaben zu sprachexternen Faktoren. Während Werke zur

<sup>5</sup>Vgl. Earl (1968); Nellis/Hollenbach (1980); Mock (1990); Butler (1980), (1997); Pickett (1989), (1990); Marlett/Pickett (2001), um nur einige zu nennen. Das Institut selbst führt ein Register über die eigenen Publikationen, das auf der Website der mexikanischen Tochterinstitution (*Summer Institute of Linguistics Mexico*, auch *Instituto Lingüístico de Verano*) eingesehen werden kann, vgl. Summer Institute of Linguistics Mexico (2022b).

<sup>6</sup>Vgl. López und Newberg 2005.

<sup>7</sup>Vgl. Alleman (1952); Bartholomew (1983); Nellis und Goodner de Nellis (1983); Pickett et al. (2001); Earl und Earl (2009). Bei der letztgenannten Publikation handelt es sich um ein Manuskript eines Wörterbuchs mit anschließender Grammatik *zum zapoteco del Rincón*, das keinem Peer Review unterzogen wurde und das in einer vom *Summer Institute of Linguistics* online zur Verfügung gestellten Reihe unveröffentlichter Schriften erschienen ist. Neben Schrader-Kniffki (2004) handelt es sich hierbei allerdings um eine der umfassendsten systematischen Darstellungen der Varietät, die in diesem Kapitel zitiert werden.

<sup>8</sup>Hier kann beispielsweise auf Bravo Ahuja (1977), Rendón (1995) und Suárez (1990) verwiesen werden, hinsichtlich Wörterbücher und Grammatiken auf Munro (1999).

<sup>9</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2003), (2004), (2012).

<sup>10</sup>Grundlage hierfür ist die Ley General de Derechos Lingüísticos de los Pueblos Indígenas (LGDLP) von 2003.

<sup>11</sup>Vgl. INALI (2009); S. 178–194.

<sup>12</sup>Vgl. INEGI (2015).



Kodifizierung des Zapotekischen beziehungsweise seiner Varietäten von offizieller Seite praktisch nicht existieren, ist punktuell die Erstellung didaktischen Materials zur Alphabetisierung in Varietäten des Zapotekischen zu verzeichnen,<sup>13</sup> darunter auch in jenen, deren historische Stadien Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind.<sup>14</sup>

#### 4.1.1.2 Sprachexterne Merkmale

Das Zapotekische wird der Familie der Otomangue-Sprachen<sup>15</sup> und darin dem Zweig der zapotekanischen Sprachen zugeordnet. Das INEGI geht auf Grundlage der aktuellsten verfügbaren Erhebungen aus dem Jahr 2020 davon aus, dass 490.845 Menschen über 3 Jahren<sup>16</sup> in Mexiko Zapotekisch sprechen, von denen 420.324 im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca leben.<sup>17</sup> Das Territorium dieses Bundesstaats umfasst auch den Großteil der zapotekischen Sprachräume. Die Sprachräume der zapotekischen Varietäten sind im vom Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie herausgegebenen *Glottolog* in Form einer Landkarte einsehbar, die in Abb. 4.1 reproduziert wird.

Die zu Beginn dieses Kapitels erwähnte starke diatopische Variation hat zur Folge, dass „Zapotekisch“ eher eine Sammelbezeichnung für eine Vielzahl von Varietäten ist, die sich prinzipiell strukturell ähneln, jedoch teils so signifikante Unterschiede zueinander aufweisen, dass keine gegenseitige Verständigung zwischen ihren Sprecher\*innen möglich ist. Die Intensität der diatopischen Differenz wird daher oft mit der der romanischen Sprachen verglichen.<sup>18</sup> Dem tragen auch verschiedene Klassifikationen Rechnung, die je nach den hierfür angesetzten Kriterien eine unterschiedliche, jedoch stets recht hohe Zahl an Varietäten attestieren.<sup>19</sup> Die frühesten klassifikatorischen Ansätze<sup>20</sup> gingen von drei Dialektgruppen

<sup>13</sup>Vgl. etwa zum *zapoteco del Istmo* Cruz Jiménez (1987).

<sup>14</sup>Vgl. beispielweise Muñoz et al. (1995); Castellanos (1999).

<sup>15</sup>Vgl. Suárez (1983), S. xvi; Schrader-Kniffki (2004), S. 13; INALI (2009), S. 142.

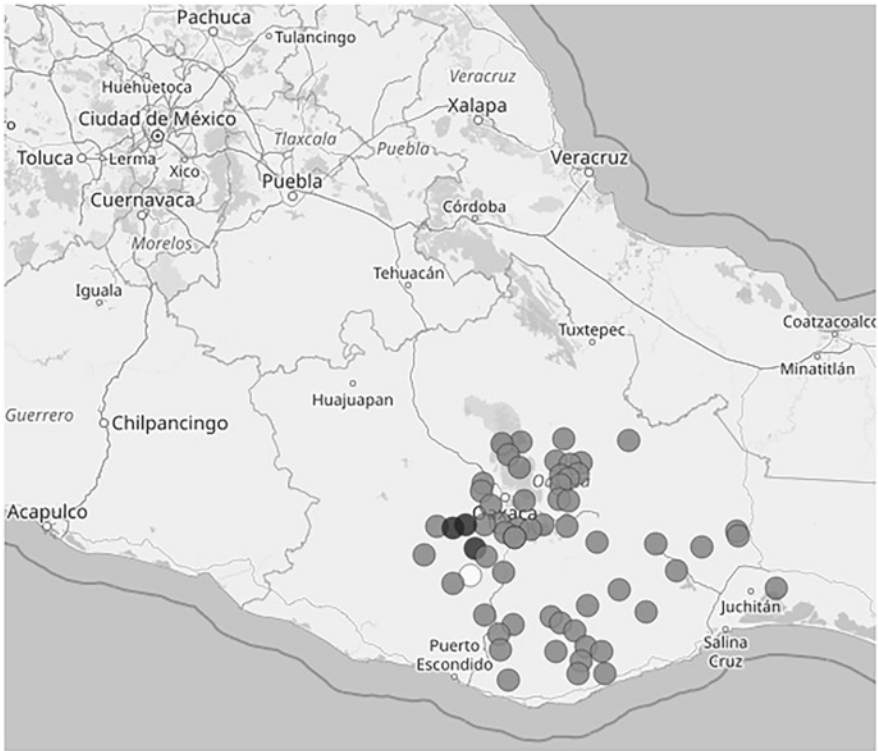
<sup>16</sup>Vgl. Gobierno de México (2021). Damit wäre die Zahl steigend; die Daten der Erhebung von 2010 zeigten an, dass 450.429 Personen über 5 Jahren eine Varietät des Zapotekischen („lenguas zapotecas“, INEGI 2017) sprachen.

<sup>17</sup>Vgl. INEGI (2020).

<sup>18</sup>Vgl. Rendón (1995), S. 33; Schrader-Kniffki (2012), S. 133.

<sup>19</sup>Wie Schrader-Kniffki (2004, S. 14) unter Verweis auf Rendón (1995) ausführt, werden die sprachlichen Differenzen zwischen den einzelnen Varietäten unter anderem anhand historischer Beziehungen zwischen den einzelnen Sprechergruppen nachvollzogen: „Para comprender las diferencias y semejanzas [...] se reconstruyen las relaciones intergrupales históricas. Los caminos antiguamente recorridos por los hablantes por motivos de comercio pueden revelar la precedencia de lagunas de las semejanzas lingüísticas“.

<sup>20</sup>Suárez (1990, S. 41) benennt hier etwa De Angulo und Freeland (1935) sowie Mason (1940).



**Abb. 4.1** Sprachräume des Zapotekischen in Mexiko nach Angaben des Glottolog, lizenziert unter CC BY 4.0 (vgl. Hammarström et al. 2022)

aus und unterschieden zwischen dem *zapoteco del norte*, *zapoteco del Valle-Istmo* und *zapoteco del sur*. Manrique Castañeda definiert dagegen bereits sieben diatopische Gruppen des Zapotekischen.<sup>21</sup> Suárez unterscheidet mehr als 80 zapotekische Isoglossen und verwirft den Anspruch einer konkreten Klassifikation einzelner zapotekischer Varietäten.<sup>22</sup> In rezenten Ansätzen wird diese Klassifikation jedoch durchaus vorgenommen: Das INALI differenziert (ausgehend von

<sup>21</sup> Vgl. Manrique Castañeda (1988), S. 40.

<sup>22</sup> Hierfür beruft sich Suárez (1990, S. 42) auf Swadesh (1947), der vier Gruppen zapotekischer Varietäten identifizierte (Atepec, Valle-Istmo, Cuixtla, Villa Alta), jedoch nicht davon ausging, dass detaillierte Subklassifikationen möglich seien: „[...] la opinión de Swadesh, según los datos disponibles, parece básicamente la correcta, es decir, no parece que sea posible establecer subgrupos bien delimitados [...]“.

ihren jeweiligen Selbstbezeichnungen)<sup>23</sup> 60 Varietäten des Zapotekischen,<sup>24</sup> die vom *Summer Institute of Linguistics* publizierte Datenbank *Ethnologue* listet 58 verschiedene Varietäten,<sup>25</sup> ebenso wie der oben zitierte *Glottolog*.<sup>26</sup>

#### 4.1.1.3 Sprachinterne Merkmale

Angesichts der bereits beschriebenen Vielfalt der diatopischen zapotekischen Varietäten gestaltet sich ein Überblick zu übergreifenden sprachinternen Merkmalen schwierig. Das *Summer Institute of Linguistics Mexico* (2022a) hat dennoch einen solchen Versuch unternommen und schreibt den zapotekischen<sup>27</sup> Varietäten bestimmte Eigenschaften zu, die aber auch für andere Sprachen der Otomangue-Familie charakteristisch sind. Hierzu zählen unter anderem im Bereich der Syntax die unmarkierte Wortfolge Verb-Subjekt-Objekt sowie im phonologischen Bereich die Differenzierung zwischen starken und schwachen Konsonanten und eine Tendenz zur Tonalität.<sup>28</sup> Einen für die Zwecke dieses Kapitels äußerst wertvollen Beitrag liefert indes Schrader-Kniffki, indem sie eine umfangreiche Beschreibung der inneren Systematik des Zapotekischen auf Grundlage des *zapoteco del Rincón* vornimmt, einer Varietät, die auf die historische Varietät des Nexitza-Zapotekischen zurückgeht (vgl. Kap. 2) und somit in direktem Zusammenhang mit einer auch für die vorliegende Arbeit relevanten Varietät steht.<sup>29</sup> Aus diesem

---

<sup>23</sup> Angesichts dieses Kriteriums ist die Frage zu stellen, ob die Differenzierung der zapotekischen Varietäten durch das INALI auf Unterschieden sprachlicher Merkmale basiert oder sprachextern, etwa politisch, motiviert ist. In diesem Zusammenhang kann auf die Beobachtung von Schrader-Kniffki (2004, S. 14) hingewiesen werden, der zufolge Sprecher\*innen des Zapotekischen in der Sierra Norte teils minutiös zwischen lokalen Varietäten unterscheiden, die jedoch nicht gegenseitig unverständlich seien, sondern allenfalls pragmatische Differenzen aufweisen. Diese Unterscheidung kann somit als im weitesten Sinne auf eine soziokulturelle Motivation zurückgeführt werden.

<sup>24</sup> Vgl. INALI (2009).

<sup>25</sup> Vgl. Eberhard et al. (2022). Die Publikationsdatenbank des *Summer Institute of Linguistics* enthält dagegen lediglich Publikationen zu 36 Varietäten des Zapotekischen, vgl. *Summer Institute of Linguistics Mexico* (2022b).

<sup>26</sup> Vgl. *Glottolog* (2022b).

<sup>27</sup> Genau genommen bezieht sich diese Darstellung des *Summer Institute of Linguistics* auf die zapotekischen Sprachen, zu denen neben den zapotekischen Varietäten außerdem die Varietäten des Chatino zählen (vgl. Eberhard et al. 2022).

<sup>28</sup> Für eine Übersicht über generelle typische Merkmale der Otomangue-Sprachen ohne Fokus auf das Zapotekische siehe Campbell (2017), S. 12–16.

<sup>29</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004, 2012). Im Areal der historischen *alcaldía mayor* Villa Alta (vgl. Kap. 2) verzeichnet der *Glottolog* (2022) aktuell acht unterschiedliche Varietäten des Zapotekischen, die in zwei Gruppen eingeordnet werden: „Rinconic“ („Rincon Zapotec“; „Southern Rincon Zapotec“; „Yatee Zapotec“) sowie „Cajonosic“ („Cajonos Zapotec“; „Tabaa Zapotec“; „Yalalag Zapotec“; „Yatzachi Zapotec“, „Zoogocho Zapotec“). Beide Gruppen werden wiederum der Gruppe des „Northern Core Zapotec“ zugeordnet; als Grundlage dieser Klassifikation werden die Arbeiten von Smith Stark (2007) und Campbell (2017) angegeben. Vor diesem Hintergrund

Grund orientiert sich die nun folgende Darstellung an ebenjenen Ausführungen.<sup>30</sup> Demzufolge handelt es sich beim *zapoteco del Rincón* um eine agglutinierende Sprache, in der ein- bis zweisilbige Wortstämme mit Affixen zu komplexeren Formen kombiniert werden können.<sup>31</sup> Es lassen sich dabei eine Reihe von Wortarten identifizieren; Schrader-Kniffki zählt Verben, Substantive, Adjektive und Adverbien,<sup>32</sup> Numerale,<sup>33</sup> Präpositionen,<sup>34</sup> Konjunktionen,<sup>35</sup> Interjektionen sowie eine Vielzahl an Partikeln.

Verbalformen können einen hohen Grad an Komplexität erreichen, indem die jeweiligen Wortstämme mit Prä- und Suffixen kombiniert werden, die sowohl grammatische als auch semantische oder pragmatische Funktionen erfüllen können. Dabei können die Kategorien Person,<sup>36</sup> Numerus, Genus,<sup>37</sup> Tempus und Aspekt, Aktionsart, Besitz, semantischer Rolle<sup>38</sup> und Modalität angezeigt werden.<sup>39</sup> Bezüglich der Aktionsarten ist zwischen Handlungen der Wiederholung, der (räumlichen) Entfernung vom Gesprächspartner sowie der (räumlichen) Annäherung an denselben zu unterscheiden, dies hat auch Auswirkungen darauf, mit welchem Aspekt die Verben verwendet werden können.<sup>40</sup> Bezüglich Tempus und Aspekt unterscheidet Schrader-Kniffki zwischen Präteritum, Präsens und Futur beziehungsweise kontinuierlichem (d. h. einer über einen längeren Zeitraum ausgeführten Handlung), kompletivem (d. h. einer Handlung, die zum Sprechzeitpunkt bereits beendet ist) und estativem Aspekt (d. h. einer Handlung, die zum Sprechzeitpunkt noch nicht beendet ist oder bei der es sich um einen Status

---

erweist sich das *zapoteco del Rincón* als ein geeignetes Objekt für die Beschreibung einiger grundlegender sprachinterner Merkmale der für diese Arbeit relevanten Varietäten.

<sup>30</sup>Die Darstellung in der Grammatik von Earl und Earl (2009), die sich ebenfalls dem *zapoteco del Rincón* widmet, entspricht der von Schrader-Kniffki (2004) in weiten Teilen. Da es sich dabei jedoch um ein unveröffentlichtes Manuskript handelt, soll es im Folgenden lediglich punktuell zitiert werden, wenn daraus wichtige Ergänzungen entnommen werden können.

<sup>31</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 15, (2012), S. 139–140.

<sup>32</sup>Vgl. Schrader-Kniffki 2004, S. 18; Schrader-Kniffki 2012, S. 140.

<sup>33</sup>Vgl. Schrader-Kniffki 2004, S. 54.

<sup>34</sup>Vgl. Schrader-Kniffki 2004, S. 79–83.

<sup>35</sup>Vgl. Schrader-Kniffki 2004, S. 83.

<sup>36</sup>Das *zapoteco del Rincón* verfügt über eine inklusive sowie eine exklusive Pluralform; dieses Charakteristikum wird von allen Otomangue-Sprachen geteilt (vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 17; Schrader-Kniffki (2012), S. 140).

<sup>37</sup>Hier betont Schrader-Kniffki (2004, S. 17), dass in der Kategorie „Genus“ auch zwischen Mensch und Tier sowie der sozialen Position von Menschen differenziert wird.

<sup>38</sup>Neben Aktiva und Passiva zählen hierzu auch Reflexiva und Kausativa (vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 16; (2012), S. 140).

<sup>39</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2012), S. 140.

<sup>40</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 56–57.

handelt, z. B. eine vollendete Handlung mit Ergebnis).<sup>41</sup> Tempora werden in der Regel durch Präfigierungen von Verben angezeigt, während Aspekte mit dem Gebrauch bestimmter Tempora verknüpft sein können (so zum Beispiel der kontinua-tive Aspekt mit dem Präsens und der kompletive Aspekt mit dem Präteritum), über eigene Verbformen verfügen können oder durch Suffigierung angezeigt werden können (so etwa im Fall des estativen Aspekts). Zu erwähnen ist zuletzt auch, dass im *zapoteco del Rincón* vielfältige Möglichkeiten zur Generierung von Verben durch Komposition bestehen, etwa von Verben mit Substantiven und Adjektiven oder auch mit spanischen Entlehnungen.<sup>42</sup>

Substantive zeigen sich im Vergleich zu Verben weniger komplex. Sie verfügen weder über Numerus noch Genus oder Kasus,<sup>43</sup> diese müssen im Sprachgebrauch aus dem Kontext erschlossen oder durch Anzeigewörter (z. B. Numeralia) explizit gemacht werden. Zu unterscheiden ist jedoch zwischen Substantiven mit oder ohne obligatorische Possessionsmarkierung, wobei in beiden Kategorien unterschiedliche Lexeme für das gleiche Denotat existieren können. Die Flexion von Substantiven mit Possessionsmarkierung erfolgt mittels derselben Suffixe, die auch für die Verbalflexion gebraucht werden.<sup>44</sup> Es besteht die Möglichkeit der Diminutivbildung mittels Suffigierung, ebenso wie die vielfältige Generierung von Substantiven durch Komposition oder die Voranstellung eines Lexems, das zur Substantivierung von Verben.<sup>45</sup>

Adjektive verhalten sich ähnlich wie Substantive und verfügen weder über Numerus noch Genus oder Kasus, auch wird in dieser Kategorie nicht zwischen besitzanzeigender und nicht-besitzanzeigender Eigenschaft unterschieden. Sie werden den Substantiven, auf die sie sich beziehen, in der Regel nachgestellt, können zum Zweck der Emphase jedoch auch vorangestellt werden; es ist dabei möglich, Adjektive direkt vor oder nach dem Substantiv zu platzieren oder das Substantiv mithilfe eines Verbs durch das Adjektiv zu charakterisieren.<sup>46</sup>

Im Bereich der Syntax gilt die Folge S-V-O (wie auch vom *Summer Institute of Linguistics* für die zapotekischen Varietäten im Allgemeinen attestiert) als unmarkierte Wortstellung im *zapoteco del Rincón*, wobei mittels Prä- und Suffixen flektierte Verben für sich bereits vollständige Syntagmen darstellen können. Die Wortstellung kann allerdings zum Zweck von Topikalisierungen und Fokalisierungen verändert werden.<sup>47</sup> Die Konstituenten in Sätzen weisen, sofern für die

<sup>41</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 59–61. Hier unterscheiden Earl/Earl (2009), S. 376–377 zusätzlich einen inkompletiven und einen potenziellen Aspekt.

<sup>42</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), 61–63.

<sup>43</sup> Auch Artikel existieren nicht; ihre Funktion kann allerdings durch Numeralia erfüllt werden (vgl. Schrader-Kniffki (2012), S. 142).

<sup>44</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 41–44; Schrader-Kniffki (2012), S. 140, 142.

<sup>45</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 43–44.

<sup>46</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 47–48.

<sup>47</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 84–85, (2012), S. 144. Diese Veränderungen stehen somit in einem Zusammenhang mit der Informationsstruktur im Satz beziehungsweise in der sprachlichen Äußerung, vgl. hierzu auch Krifka (2006).

jeweiligen Wortarten möglich, Konkordanz in Genus, Numerus und Person auf. Komplexe Sätze im *zapoteco del Rincón* sind entweder parataktisch oder hypotaktisch, wobei hierfür nicht immer Konnektoren notwendig sind, sondern die Relation zwischen Sätzen auch durch ihre Anordnung oder den Gebrauch bestimmter Zeitformen angezeigt werden kann. Wenn Konnektoren verwendet werden, werden je nach Art der Relation spanische Entlehnungen oder genuin zapotekische Ausdrücke eingesetzt.<sup>48</sup>

Bezüglich der Lexik des *zapoteco del Rincón* ist hervorzuheben, dass ein großer Teil des Wortschatzes der Varietät aus metaphorischen Ausdrücken besteht. Dies gilt sowohl für alltägliche als auch für gehobene diaphasische und diastratische Register. Es wird beobachtet, dass der größte Teil der Metaphern von Teilen des menschlichen Körpers oder vom Konzept der Seele (zapotekisch *ladzhi*)<sup>49</sup> abgeleitet wird. Weiterhin weist das *zapoteco del Rincón* eine große Anzahl von Entlehnungen aus dem Spanischen auf. Diese dienen unter anderem zur Bezeichnung von Objekten, die in der Lebenswelt der Zapotekisch-Sprecher\*innen keine Entsprechung haben, beziehungsweise um solche, die aus spanischsprachigen Lebensbereichen stammen; dies ist jedoch nicht ausschließlich der Fall.<sup>50</sup> Zum Teil werden auch Lexeme mit grammatischer Funktion wie etwa Präpositionen aus dem Spanischen entlehnt.<sup>51</sup>

Zuletzt sei auf die Phonetik und Phonologie des *zapoteco del Rincón* eingegangen. Laut Schrader-Kniffki<sup>52</sup> verfügt die Varietät über die sechs Vokale [i], [ə],<sup>53</sup> [a], [u], [ɔ] und [ɛ], wobei [ɛ:], [a:] und [u:] auch als Langvokale auftreten können. Hier zeigt sich eine relative Nähe zum Spanischen, das mit Ausnahme von [ə] und den Langvokalen über ein identisches Vokalinventar verfügt. Vokale können entweder zu Diphthongen kombiniert werden oder verschliffen werden.<sup>54</sup> Charakteristisch für das *zapoteco del Rincón* sind Verschleifungen desselben

<sup>48</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 87–88, 92–93; Schrader-Kniffki (2012), S. 144.

<sup>49</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 97. Die sich auf das Konzept der Seele beziehende Metaphorik im *zapoteco del Rincón* wird auch von Earl/Earl (2009), S. 405 betont. In den juristisch-notariellen Dokumenten, die das Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit konstituieren, sind bereits zahlreiche entsprechende Ausdrücke enthalten (vgl. Kap. 7); auch stellte die Metaphorik eine Herausforderung für die in der Region tätigen dominikanischen Missionare dar, die gegenüber dem zapotekischen Konzept der Seele das entsprechend christliche Konzept in der Bevölkerung verbreiten wollten, vgl. hierzu Klamp (2021).

<sup>50</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 95. Als illustrative Beispiele für beide Fälle können einerseits das von Schrader-Kniffki angegebene Lexem *shilla* ‚spanisch‘ (von spanisch *Castilla*), andererseits das Lexem *runa pensari* ‚denken‘ (von spanisch *pensar*) genannt werden. Es ist davon auszugehen, dass es in historischen Stadien des *zapoteco del Rincón* bereits vor dem Kontakt mit der spanischen Sprache eine Bezeichnung für die Handlung des Denkens gegeben hat.

<sup>51</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2012), 142.

<sup>52</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 19–22, (2012), S. 142.

<sup>53</sup>Der Laut [ə] ist laut Schrader-Kniffki (2004, S. 19) distinktiv für das *zapoteco del Rincón* und tritt in anderen, auch benachbarten Varietäten nicht auf, die stattdessen über den Vokal [e] verfügen.

<sup>54</sup>Hier werden sechs verschiedene gezählt, vgl. Schrader-Kniffki (2014), S. 19–20.

Vokals, die grafisch als Dopplung des Vokalgraphems dargestellt werden.<sup>55</sup> Das *zapoteco del Rincón* verfügt weiterhin über 25 Konsonanten, darunter einige, die im Spanischen nicht vertreten sind, im Einzelnen [ʃ], [ʒ], [dʒ], [z], [ds], [ts], [R] sowie der glottale Plosiv [ʔ].<sup>56</sup> Ein Unterschied zwischen Fortis und Lenis in der Artikulation von Konsonanten ist zwar vorhanden, wichtiger ist jedoch die Differenzierung zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten. Weiterhin können Konsonantencluster auftreten, die im Spanischen nicht attestiert werden, zum Beispiel [tsg].<sup>57</sup> Die Silbenstruktur der Varietät entspricht ebenfalls weitgehend den Möglichkeiten, die auch im Spanischen gegeben sind; aufgrund der Existenz des glottalen Plosivs ist die Möglichkeit zur Variation jedoch erhöht.<sup>58</sup> Der Wortakzent liegt normalerweise auf der vorletzten Silbe; eine Tonalität, die für andere zapotekische Varietäten als charakteristisch gilt, ist im *zapoteco del Rincón* so gut wie nicht zu verzeichnen.<sup>59</sup>

Die erkennbare phonetische Nähe zwischen dem spanischen und dieser Varietät des Zapotekischen kann als ein Faktor gesehen werden, der eine zapotekische Grafie mittels lateinischer Buchstaben begünstigt. Wie erwähnt existiert keine offizielle zapotekische Orthografie;<sup>60</sup> die Möglichkeit der Wiedergabe mithilfe des lateinischen Alphabets (wobei die Zuordnung von Phonemen zu Graphemen der des Spanischen entspricht) wurde jedoch bereits in der Kolonialzeit von den dominikanischen Missionaren genutzt, die in Villa Alta tätig waren.<sup>61</sup>

#### 4.1.2 *Zum historischen Stadium des Zapotekischen und seiner Varietäten (16.–18. Jahrhundert)*

Nachdem in Abschn. 4.1.1 anhand einer Varietät des Zapotekischen, die aus einer für die vorliegende Arbeit relevanten historischen Sprachstufe hervorgegangen ist, die systemischen Grundzüge der Sprache vorgestellt wurden, soll nun auf die historischen Varietäten des Zapotekischen eingegangen werden, in denen die Texte verfasst wurden, die Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind. Da es sich um Texte aus dem spanisch-kolonialen Villa Alta handelt, die zwischen dem 17. und

<sup>55</sup> Diesem Prinzip folgt einerseits Schrader-Kniffki (2013, S. 141), es ist jedoch auch in den dieser Arbeit zugrundeliegenden Dokumenten bereits zu beobachten: „[...] *lani siani benne yetzee rinee balij* [...]“ ,und viele Personen des Dorfs sagen [dass es] wahr [ist]“ (Villa Alta, Criminal, 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 13).

<sup>56</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), 20, (2012), S. 141.

<sup>57</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 20.

<sup>58</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 21.

<sup>59</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 22.

<sup>60</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 22.

<sup>61</sup> Vgl. Kap. 3, Abschn. 4.1.2.



dem 18. Jahrhundert entstanden sind, sind diese historischen Varietäten als das Nextiza-, Cajonos- und Bijanos-Zapotekische zu identifizieren.<sup>62</sup>

#### 4.1.2.1 Zum Forschungsstand

Historische Forschung zum Zapotekischen findet zum einen mit dem Ziel statt, historische Sprachgenealogien der Otomangue-Sprachen zu rekonstruieren,<sup>63</sup> zum anderen im Rahmen deskriptiver Analysen von konkretem historischem Sprachmaterial. Dabei ist festzuhalten, dass die frühesten Sprachstufen des Zapotekischen, zu denen wissenschaftliche Aussagen getroffen werden können, der spanischen Kolonialzeit zuzuordnen sind, da erst aus dieser Zeit verwertbares sprachliches Material erhalten ist.<sup>64</sup> Wie zu Beginn dieses Großkapitels erwähnt wurde, existieren nur äußerst wenige dezidiert linguistisch ausgerichtete historische Untersuchungen zu den Varietäten, die für die vorliegende Arbeit relevant sind.<sup>65</sup> Wie in Kap. 2 und 3 beschrieben wurde, handelt es sich bei der Mehrzahl der existierenden Beiträge zu den kolonialzeitlichen Dokumenten aus Villa Alta um (ethno-)historische und anthropologische Forschungen, die vorrangig am Inhalt der Dokumente interessiert sind und einer konkret linguistischen Analyse vergleichsweise wenig Bedeutung beimessen. In diesem Zusammenhang kann auf die Forschung von Romero Frizzi und Vázquez Vázquez verwiesen werden, die auf Zapotekisch verfasste sogenannte *títulos primordiales* hinsichtlich ihres Inhalts untersucht und hierfür auch spanische Arbeitsübersetzungen der jeweiligen Dokumente liefert.<sup>66</sup> Weiterhin sind die umfangreichen Arbeiten von Tavárez zu nennen, der sich mit rituellen Texten auf Zapotekisch mit von dominikanischen Missionaren auf Zapotekisch verfassten christlichen Texten sowie ebenfalls mit den genannten *títulos primordiales* beschäftigt.<sup>67</sup>

---

<sup>62</sup>Vgl. Abschn. 2.1.3.3.

<sup>63</sup>Einen umfassenden wissenschaftsgeschichtlichen Überblick hierzu bietet Campbell (2017).

<sup>64</sup>Campbell (2017, S. 20) betrachtet auch bereits mesoamerikanische Schriftsysteme als „important resource[s] for Otomanguean historical linguistics“, zu denen er auch das zapotekische zählt. In der Tat hatte sich in den zapotekischen Hochkulturen im Tal von Oaxaca ein Schriftsystem entwickelt, das jedoch logografisch war und keine Informationen über die Phonetik oder Morphosyntax der wiedergegebenen Sprache hergibt (vgl. Whittaker (1991), S. 7).

<sup>65</sup>Als intensiver betrieben stellen sich hingegen linguistische Untersuchungen zu den historischen Varietäten des Zapotekischen dar, die im Tal von Oaxaca gesprochen wurden und als *Colonial Valley Zapotec* beziehungsweise *Zapoteco Colonial del Valle* bezeichnet werden. Vgl. hierzu Smith-Stark (2007); Anderson und Lillehaugen 2015; Foreman und Lillehaugen (2017); Plumb (2017), (2019). Eine umfangreiche Bibliografie zum *Colonial Valley Zapotec* wurde im Rahmen des am Haverford College angesiedelten Forschungsprojekts *Ticha* erstellt und kann auf der Website des Projekts eingesehen werden, vgl. Lillehaugen et al. (2016).

<sup>66</sup>Vgl. Romero Frizzi und Vázquez Vázquez (2011); Romero Frizzi (2012).

<sup>67</sup>Vgl. Tavárez (1999), (2000), (2006), (2008), (2017), (2018), (2019).



Arbeiten mit dezidiert linguistischer Ausrichtung zu den hier relevanten Varietäten wurden von Schrader-Kniffki publiziert, insbesondere in Zusammenarbeit mit Yannakakis.<sup>68</sup> Zudem sind die Publikationen zu nennen, die im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Koloniale Translationspraktiken an der Peripherie Neu-Spaniens zwischen Evangelisierung und indigener Rechtsprechung in den Sprachen Spanisch und Zapotekisch“ entstanden sind.<sup>69</sup> Allerdings zielen auch diese Untersuchungen nicht auf eine systematische Darstellung der historischen Sprachstufe ab, sondern analysieren sprachliches Material vorrangig anhand lexikalischer und, davon ausgehend, translationsbezogener und textlinguistisch-pragmatischer Fragestellungen.

Neben der aktuellen historischen Forschung ist allerdings auch mit Nachdruck auf die Beschäftigung mit den lokalen Varietäten des Zapotekischen durch die dominikanischen Missionare zu verweisen, die zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert in der Sierra Norte und dort in der *alcaldía mayor* Villa Alta tätig waren.<sup>70</sup> Im Rahmen ihrer Bemühungen, die lokalen Varietäten systematisch zu erschließen und somit für der Missionsarbeit anwendbar zu machen, entstanden Grammatiken und Wörterbücher, die wertvolle Quellen für die Arbeit mit den historischen Varietäten darstellen – nicht zuletzt auch deshalb, weil die indigene Bevölkerung Villa Altas von den christlichen Missionaren alphabetisiert wurde,<sup>71</sup> sodass die von ihnen verfassten Grammatiken auch einen normativen Einfluss auf den Schriftsprachgebrauch der Produzenten der zapotekischen Texte im Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit gehabt haben dürfte. Hier ist insbesondere das Werk von Fray Juan de Córdova (1503–1595) zu nennen, der eine Grammatik (*Arte en lengua zapoteca*) und ein Wörterbuch (*Vocabulario en lengua çapoteca*) auf Grundlage unterschiedlicher Varietäten des Zapotekischen, darunter aber wahrscheinlich auch der Varietäten der Sierra Norte erarbeitete.<sup>72</sup> Córdovas *Vocabulario* wurde außerdem im Rahmen eines von Michel R. Oudijk geleiteten, am Instituto de Investigaciones Filológicas der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM) angesiedelten Projekts digitalisiert und in Form einer Website

---

<sup>68</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2013); Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014), (2016), (2021); Yannakakis und Schrader-Kniffki (2019).

<sup>69</sup>Vgl. Schrader-Kniffki et al. (2021), (2024); Schrader-Kniffki (2022).

<sup>70</sup>Vgl. Kap. 3.

<sup>71</sup>Vgl. Abschn. 3.2.2.1.

<sup>72</sup>Vgl. Córdova (1578a), (1578b). Eine einschlägige Untersuchung zur Frage, auf welcher oder welchen zapotekischen Varietät(en) Córdovas *Vocabulario* basiert, führt Rendón (1969) durch. Für die These, dass Córdovas *Vocabulario* auf mehreren zapotekischen Varietäten, darunter auch aus der Sierra Norte basiert, spricht, dass sein Lehrmeister das Zapotekische selbst unter anderem in Villa Alta erlernt hatte (vgl. Rendón (1969), S. 117–118). Weiterhin argumentiert Rendón (1969, S. 119–121) auf Grundlage glottochronischer Vergleiche, dass im 16. Jahrhundert weniger Varianz zwischen den einzelnen Varietäten des Zapotekischen existierte als in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Dementsprechend ist Córdovas Werk wenigstens in gewissem Maße auch auf die Varietäten des Zapotekischen in der Sierra Norte anwendbar.

mit Suchfunktion verfügbar gemacht,<sup>73</sup> sodass es sich für die Klärung lexikalischer Fragestellungen eignen kann. Eine weitere, später durch einen Missionar erarbeitete zapotekische Grammatik, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls auf einer oder mehreren Varietäten des Tals von Oaxaca basiert, ist das *Manual breve y compendioso* von Fray Alonso Martínez.<sup>74</sup> Hervorzuheben ist zudem das im Jahr 1893 von der Junta Colombina de México publizierte *Vocabulario Castellano-Zapoteco*, bei dem es sich um eine Edition eines Wörterbuchmanuskripts mit dem Titel *Diccionario Sapoteco del Valle* handelt, das aus der Bibliothek des Dominikanerordens in Oaxaca stammen soll und auf die Mitte des 18. Jahrhunderts datiert wird.<sup>75</sup> Dieses Wörterbuch weist orthografische Ähnlichkeit mit dem *Vocabulario* von Córdova auf und kann daher mit den zapotekischen Varietäten des Tals von Oaxaca in Verbindung gebracht werden. Dennoch erweist es sich für die Klärung lexikalischer Fragen auch im Zusammenhang mit den hier zu untersuchenden Dokumenten als hilfreich. Bei ihrer Konsultation im Rahmen der Analyse der dieser Arbeit zugrundeliegenden zapotekischen Handschriften müssen jedoch der Unterschied der Varietäten und vor allem der spanisch-kolonialen Perspektive auf dieselben als einschränkende Faktoren für die Anwendbarkeit der entnommenen Informationen berücksichtigt werden.

Neben den historischen Beschäftigungen mit der Sprache kann nicht zuletzt auch die konkrete historische Verwendung der Sprache, wie sie in Form schriftlicher Texte erhalten ist, aufschlussreich hinsichtlich ihrer linguistischen Charakteristika sein. Neben den Dokumenten selbst, die das Korpus der vorliegenden Arbeit konstituieren, sind die von spanischen Missionaren in den jeweiligen Varietäten verfassten Katechismen zu nennen (vgl. Abschn. 3.2.2.1). Hervorzuheben ist dabei insbesondere die *Doctrina cristiana en lengua zapoteca nexitza*.<sup>76</sup>

Zu erwähnen ist zuletzt auch die Plattform *Wiki-Filología*, die erneut vom *Instituto de Investigaciones Filológicas* der UNAM betrieben und durch Sergio Reyes Coria und Michel R. Oudijk administriert wird. Ziel dieser Plattform ist es, historische mesoamerikanische Dokumente elektronisch aufzubereiten, zu publizieren und für wissenschaftliche Analysen zugänglich zu machen. In diesem Zusammenhang werden in mexikanischen Archiven aufbewahrte Dokumente in indigenen Sprachen, darunter auch Zapotekisch, transkribiert und auf der Website veröffentlicht, sodass registrierte Nutzer\*innen der Plattform diese Dokumente linguistisch annotieren und Arbeitsübersetzungen ins Spanische erstellen können.<sup>77</sup> Die Sammlung der zapotekischen Dokumente enthält zahlreiche Texte, die den Varietäten des Bijanos, Cajonos und Nexitza zugeordnet werden und die auch Teil des Analysekorpus sind, auf dem die vorliegende Arbeit basiert. Bei weitem

---

<sup>73</sup>Vgl. Oudijk (2015).

<sup>74</sup>Vgl. Martínez (1633/1871).

<sup>75</sup>Vgl. Junta Colombina de México (1893), S. ii.

<sup>76</sup>Vgl. Pacheco de Silva (1687).

<sup>77</sup>Vgl. Reyes Cordia und Oudijk (2016).

nicht alle veröffentlichten Dokumente sind vollständig annotiert beziehungsweise mit einer Arbeitsübersetzung versehen worden. Die bereits vorgenommenen Annotationen weisen jedoch Elemente auf, die weiter oben in Bezug auf die aktuellen Stadien der zapotekischen Varietäten erwähnt wurden, so beispielsweise aspektuelle Verbalpräfixe und die grammatische Person anzeigende Suffixe. Der Website sind zwar anhand von digitalen Protokollen über die Edition der Seiten, auf denen die digitalisierten Dokumente zur Verfügung gestellt werden, Angaben zu den Ersteller\*innen der Annotationen zu entnehmen, jedoch nicht zur Literatur, auf die sie sich dabei stützen. Allerdings enthält *Wiki-Filología* eine sprachübergreifende Bibliografie, die in Bezug auf das Zapotekische vor allem Publikationen des *Summer Institute of Linguistics*<sup>78</sup> sowie die obengenannten historischen Quellen von Córdoba und eine Reihe zapotekisch-spanischer Katechismen enthält.<sup>79</sup> Da in einigen Kommentaren zu den angefertigten Annotationen auf der Plattform explizit auf Córdovas *Gramática* verwiesen wird,<sup>80</sup> ist davon auszugehen, dass die in der Bibliografie aufgeführten Werke die Hauptbezugswerke für die Erstellung der Annotationen und der Arbeitsübersetzungen darstellen. Es wird somit Literatur für die linguistische Annotation konsultiert, die sich teilweise auf andere Varietäten des Zapotekischen als diejenigen bezieht, in denen die zu annotierenden Dokumente verfasst sind (beziehungsweise auf aktuelle anstatt historischer Stadien dieser Varietäten). Dies ist aufgrund der teils großen Unterschiede zwischen den (sowohl aktuellen als auch historischen) Varietäten kritisch zu betrachten. Angesichts der wenig umfangreichen historischen Forschung zu den zapotekischen Varietäten des *zapoteco del Rincón* kann das Vorgehen jedoch auch als legitim angesehen werden, um die benötigten Kenntnisse über die historischen Varietäten zu generieren.

#### 4.1.2.2 Zu den Merkmalen der historischen Varietäten in Villa Alta

Wie im vorherigen Abschnitt dargelegt wurde, sind zwar Forschungen zu sprachlichem Material durchgeführt worden, das den für die vorliegende Arbeit relevanten historischen Varietäten des Zapotekischen zuzuordnen ist, eine systematische Erschließung dieser Sprachstufen in Form einer historischen Grammatik oder eines Wörterbuchs ist jedoch bisher nicht erfolgt. Eine Darstellung der inneren Systematik der hier relevanten historischen Varietäten des Zapotekischen ist somit auf Grundlage der verfügbaren Forschungsliteratur nicht möglich. Im Rahmen der

<sup>78</sup>Darunter Butler (1980), (1997) (2005 in zweiter, überarbeiteter Auflage) und Pickett et al. (1998).

<sup>79</sup>Vgl. hierzu Abschn. 3.2.2.1; die in der genannten Bibliografie enthaltenen Werke sind die Katechismen von Fray Christoual de Aguero (1666); Fray Pedro de Feria (1567) und Fray Francisco Pacheco de Silva (1687).

<sup>80</sup>Vgl. Oudijk (2012).

vorliegenden Arbeit soll deshalb auf Grundlage der Forschungen zu den aktuellen Varietäten des Zapotekischen, der verfügbaren historischen Quellen (d. h. der von Missionaren erstellten Grammatiken und Wörterbücher) sowie auch auf Grundlage der in dieser Arbeit zu analysierenden historischen Dokumente selbst der Versuch unternommen werden, einige der für die aktuellen Varietäten festgestellten grammatischen Charakteristika auf die historischen Varietäten zu übertragen. Da ein Großteil der Dokumente, die das Analysekorpus der vorliegenden Arbeit konstituieren, aus Gemeinden stammen, die im Gebiet der historischen Varietät des Nextiza-Zapotekischen liegen<sup>81</sup> und es sich dabei um eine historische Stufe der aktuellen Varietät des *zapoteco del Rincón* handelt, zu welcher umfangreiche Forschungsergebnisse vorliegen, soll der Fokus der Betrachtung auf ebendieser Varietät liegen.

Das phonetische Inventar des aktuellen *zapoteco del Rincón* ist (wie in Abschn. 4.1.1 erwähnt) dem Inventar des Spanischen recht ähnlich. Dies dürfte auch auf die historische Varietät zutreffen, was sowohl aus Córdovas *Arte* als auch aus den zeitgenössischen Dokumenten aus Villa Alta herzuleiten ist. In allen Fällen wird das Zapotekische mittels lateinischer Buchstaben grafisch wiedergegeben, wobei davon auszugehen ist, dass die Verwendung auf der Graphem-Phonem-Beziehung basiert, die zur gegebenen Zeit im Spanischen prävalent war. Gewisse Regelmäßigkeiten in der Graphie der zapotekischen Varietäten sowohl in den juristisch-notariellen Dokumenten als auch in Pacheco de Silvas *Doctrina Cristiana* deuten zudem auf die Existenz von Konsonanten hin, die auch Teil des phonetischen Inventars des aktuellen *zapoteco del Rincón* sind und im Spanischen nicht existieren:

- [j] und [ʒ] durch <x>:<sup>82</sup>
  - (1) *Bijxa nijaquie / laa ielabaneeza / nij Cardinales?* (,Warum heißen diese Tugenden *Cardinales?*‘, Pacheco de Silva 1687, fol. 82)
  - (2) [...] *lani goropani xinnano* [...] (,[...] und diese zwei, seine Mutter [...]‘, 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.)
- [z] durch [z]:
  - (3) *Bijxa nacca Yela-iribeeza?* (,Was ist das Hoffen?‘, Pacheco de Silva 1687, fol. 81)
  - (4) [...] *guiropa nigollanij nezani tollaquiee* (,[...] diese zwei Frauen wissen von seiner Sünde‘, 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.)
- [ds] / [ts] durch <tz>:
  - (5) *Titzabee quie xa-/na reheo Dios, / chij Xibaa nacca.* (,Die Befehle unseres Gebieters Gott, zehn Teile sind [sie]‘, Pacheco de Silva 1687, fol. 6v.)
  - (6) *Naha tzaa lones* [...] (,Heute Tag Montag‘, 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.)

<sup>81</sup>Vgl. Kap. 5.

<sup>82</sup>Bekannterweise war die Verwendung des Graphems <x> zur schriftlichen Wiedergabe des Lauts [ʃ] in anderen indigenen Sprachen, etwa dem Nahuatl, durchaus üblich.

- [ʔ] durch [j] oder [h]:<sup>83</sup>
  - (7) *XIINI nachij, iogo lobij* [...] (,Geliebte Kinder, ihr alle [...]', Pacheco de Silva 1687: o. S.)
  - (8) *Yoho gaiyoo domines* (,Das sind fünf *tomines*', 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 2)
  - (9) [...] *goni xene la/ chilo señor nachij* (, [...] mach groß deine Seele, geliebter Herr', 1706 Leg. 08 Exp. 16, fol. 1)

Im Zusammenhang mit phonologischen Aspekten sind zudem die „Advertencias necessarias“ im Prolog der *Doctrina Cristiana* von Pacheco de Silva<sup>84</sup> (1687) aufschlussreich. Der Autor erklärt darin ausgehend von der zeitgenössischen Aussprache des Spanischen und des Lateinischen Ausspracheregeln für seine Graphie des Zapotekischen: So seien gedoppelte Vokalgrapheme „vnida la primera con la segunda“ und keinesfalls separat auszusprechen, da dies die Bedeutung der Äußerungen verändere. Aus demselben Grund seien gedoppelte Konsonantengrapheme getrennt zu realisieren (hierzu verweist Pacheco de Silva auf die Aussprache des Lateinischen, die einer Geminatio entspricht). Die Hinweise Pacheco de Silvas entsprechen der von Schrader-Kniffki<sup>85</sup> für das moderne *zapoteco del Rincón* attestierten Verschleifung von Vokalen, ebenso kann die von Pacheco de Silva angegebene Geminatio mit der Unterscheidung von Fortis- und Lenis-Konsonanten in Verbindung gebracht werden (, [...] aquestas las has de pronunciar siempre ambas, haziendo la fuerça en la primera, y quebrantandola segunda V.g. *acca, palla, canna, tappa, catt*“).<sup>86</sup>

Auch morphosyntaktisch weisen die historischen Varietäten des Zapotekischen starke Ähnlichkeiten mit dem aktuellen *zapoteco del Rincón* auf. So funktioniert die Flexion von Verben und Substantiven, entsprechend der Darstellung von Schrader-Kniffki, mittels Prä- und Suffigierung von Wortstämmen. Zur Illustration werden einige Beispiele der Autorin und Passagen aus den juristisch-notariellen Dokumenten gegenübergestellt. Bei den hervorgehobenen Graphemen handelt es sich um Repräsentationen der temporalen bzw. aspektuellen Präfixe zur Anzeige des Präsens ({r-}) sowie des Präteritums bzw. des kompletiven Aspekts ({b-}). Zur Verdeutlichung werden die Beispiele zusätzlich annotiert.

- (10) *Le runli' recibir na'a biti' bi zaca mas tu shclenu*<sup>87</sup>  
 Das PRÄS-machen-2p erhalten jetzt NEG FUT-sein mehr ein Dank-2s  
 ‚Das was ihr heute bekommt ist nichts als ein Dank‘

<sup>83</sup>Der Laut [ʔ] wird in den juristisch-notariellen Dokumenten oft auch nicht grafisch wiedergegeben.

<sup>84</sup>Vgl. Pacheco de Silva (1687), o. S.

<sup>85</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2004).

<sup>86</sup>Vgl. Pacheco de Silva (1687), o. S.

<sup>87</sup>Schrader-Kniffki (2004), S. 59.

- (11) *Bi benru' neje*<sup>88</sup>  
Das PRÄT/KOMP-tun-1pi gestern  
,Das taten wir gestern‘
- (12) *Riyeni netto tobi auto quie Ju° Ramos / Bitzonne yela mansevado lotzela Juan Gomez bitzonani alguazil mayor*<sup>89</sup>  
PRÄS-hören 1pe ein-nur auto POS-3 Juan Ramos PRÄT/KOMP-ergreifen-3 NOM Konkubinat Partnerin-3 Juan Gomez PRÄT/KOMP-ergreifen-3-DEM *alguacil mayor*  
,Wir hören nur einen auto von [=über] Juan Ramos / wir ergriffen ihn im Konkubinat mit der Partnerin von Juan Gomez, der *alguacil mayor* hat ihn ergriffen‘

Auch die Ausführungen von Schrader-Kniffki bezüglich Substantiven (etwa Abwesenheit von Genus und Kasus und Possessionsmarkierung)<sup>90</sup> treffen auf die historische Varietät zu:

- (13) *sh-dzhin-ru*<sup>91</sup>  
POS-Arbeit-1pi  
,unsere Arbeit‘
- (14) *Xijzanae miguel delacoroci*<sup>92</sup>  
POS-Schwester-3 Miguel de la Cruz  
,Die Schwester von Miguel de la Cruz‘

Bezüglich der Syntax der historischen Varietät kann auf das Beispiel (12) rückverwiesen werden, welches die Wortstellung V-S-O aufweist. Diese Wortstellung ist in nahezu allen juristisch-notariellen Dokumenten mit hoher Frequenz zu verzeichnen, was darauf hindeutet, dass es sich auch in der historischen Varietät um die unmarkierte Wortstellung handelt.

Die Lexik historischer Varietäten des Zapotekischen lässt sich vergleichsweise gut durch die Konsultation sowohl der erhaltenen historischen als auch einiger aktueller Wörterbücher und den Abgleich mit den historischen Dokumenten erschließen, aus denen sich das Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit zusammensetzt. Als besonders ergiebig erweist sich in diesem Zusammenhang die von der Junta Colombina de México publizierte Edition des anonymen *Vocabulario Castellano-Zapoteco* aus dem 18. Jahrhundert, in dem sich eine große Anzahl von Einträgen findet, die Lexemen aus den Dokumenten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus Villa Alta entsprechen. Auch Córdovas *Vocabulario* erweist sich als nützlich, wobei hier im Vergleich mit den juristisch-notariellen Dokumenten teilweise erhebliche Unterschiede in der Graphie zu verzeichnen sind, die sich auf phonetische Unterschiede zwischen den jeweils zugrundeliegenden zapotekischen

<sup>88</sup> Schrader-Kniffki (2004), S. 59.

<sup>89</sup> 1687 Leg. 04, Exp. 05, fol. 11v.

<sup>90</sup> Vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 41–44, (2012), S. 140, 142.

<sup>91</sup> Schrader-Kniffki (2004), S. 43.

<sup>92</sup> 1695 Leg. 05, Exp. 04, fol. 05.

**Tab. 4.1** Beispiele für Entsprechungen von Lexemen der juristisch-notariellen zapotekischen Dokumente im *Vocabulario Castellano-Zapoteco* (1893)

Lexem im historischen zapotekischen Dokument	„canaci“ (1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 5)	„logaha“ (1734 Leg. 10 Exp. 09, fol. 3)	„racalachi“ (1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 2)
Eintrag in Córdoba (1578b) <sup>93</sup>	„solamente [...] canici“; „solamente iterum, o tan solamente [...] canaaci“ (fol. 383, col. 2)	„pintura lo pintado [...] lohuaa“ (fol. 315, col. 3)	„querer communmente por voluntad [...] tacalachia“ (fol. 337, col. 1)
Eintrag im <i>Vocabulario Castellano-Zapoteco</i> (1893)	„Solamente, canici. – ó tan solamente, <sup>94</sup> canaa; canaaxe; canaaci [...]“ (189)	„Imagen, loohuaa; loohua [...]“ (93)	„Desear, rizaabilachi; racalachi, raaquilachi.“ (44)
Rekonstruierte Bedeutung	‚nur‘; ‚einzig‘; ‚allein‘	‚Bild‘; ‚Abbild‘	‚wünschen‘; ‚wollen‘

Varietäten zurückführen lassen. In Tab. 4.1 sollen einige Beispiele dafür gegeben werden, wie anhand der beiden genannten Wörterbücher lexikalische Informationen erschließbar sind.

Die Recherche zur Lexik der historischen Dokumente in aktuellen Wörterbüchern der relevanten Varianten des Zapotekischen stößt auf die Schwierigkeit, dass die Autor\*innen darin eine adaptierte zapotekische Orthografie verwenden, die phonetische Inventar der jeweiligen Varietät möglichst umfassend abbilden soll. Dennoch ist auch hier festzustellen, dass einige Einträge den in den historischen Dokumenten enthaltenen Lexemen sehr deutlich entsprechen; ebenso sind gewisse Übereinstimmungen mit den Einträgen der historischen Wörterbücher vorhanden. Tab. 4.2 zeigt dies anhand des bereits in Tab. 4.1 enthaltenen Lexems mit der Bedeutung ‚wollen‘ auf.

**Tab. 4.2** Beispiele für Entsprechungen von Lexemen der juristisch-notariellen zapotekischen Dokumente und historischer Wörterbücher in aktuellen Wörterbüchern

Lexem im historischen zapotekischen Dokument	„racalachi“ (1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 2)
Eintrag in Córdoba (1578b)	„querer communmente por voluntad [...] tacalachia“ (fol. 337, col. 1)
Eintrag im <i>Vocabulario Castellano-Zapoteco</i> (1893)	„Desear, rizaabilachi; racalachi, raaquilachi.“ (44)
Eintrag in Earl und Earl (2009)	„desear vt <sup>95</sup> gaca ladxa’a“ (296) (jedoch „querer [...] guë’ënda“ (335))
Eintrag in Nellis und Goodner de Nellis (1983)	„desear vt 1. ccálatsi“ (277) „querer vt 1. ccálatsi’ (querer algo“ (316)
Rekonstruierte Bedeutung	‚wünschen‘; ‚wollen‘

<sup>93</sup> An dieser Stelle wird die digitalisierte Version des *Vocabulario* von Oudijk (2015) zitiert.

<sup>94</sup> Kursivierung im Original.

<sup>95</sup> Abkürzung für „verbo transitivo“ (Nellis und Goodner de Nellis (1983), S. xxiii).



Es bietet sich vor diesem Hintergrund an, für die Klärung lexikalischer Fragen vor allem die historischen Wörterbücher zu Rate zu ziehen. In Fällen, in denen diese Konsultation kein Ergebnis liefert oder es nicht erlaubt, ausreichend sichere Schlüsse zu ziehen, kann gegebenenfalls auf aktuelle Wörterbücher zurückgegriffen werden, auch zum Zwecke des Vergleichs.

### 4.1.3 Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurde aufgezeigt, dass die für die vorliegende Arbeit relevanten historischen Varietäten des Zapotekischen bisher nicht umfassend linguistisch erforscht worden sind. Entsprechend wurden im Rahmen aktueller Forschung bisher keine historischen Grammatiken oder Wörterbücher erarbeitet. Die aktuellen Entwicklungsstufen der zapotekischen Varietäten stellen sich jedoch, zumindest in Bezug auf das *zapoteco del Rincón*, welchem die historische Varietät des Nezitza-Zapotekischen entspricht, als verhältnismäßig umfangreich erforscht dar. Ausgehend von dieser Ausgangslage bietet sich das folgende Prozedere an, um die historischen Varietäten des Zapotekischen zu erschließen, in denen die in der vorliegenden Arbeit zu analysierenden Dokumente verfasst sind:

Da die sprachliche Gestalt der juristisch-notariellen Dokumente insgesamt eine recht hohe Übereinstimmung hinsichtlich phonetischer, morphosyntaktischer und syntaktischer Merkmale mit der aktuellen Varietät des *zapoteco del Rincón* aufweist, werden zur Erschließung grammatischer Phänomene auf diesen Ebenen Grammatiken zur aktuellen Stufe der Varietäten konsultiert.<sup>96</sup> Dabei ist allerdings festzuhalten, dass die phonetischen und morphosyntaktischen Strukturen der historischen Varietäten für das textlinguistisch orientierte Erkenntnisziel der vorliegenden Arbeit eine untergeordnete Rolle spielen; syntaktische Strukturen indes sind von erhöhter Relevanz.

Historische Quellen, die in Form von Wörterbüchern und Grammatiken verfügbar sind, werden ebenfalls konsultiert. Von primärem Interesse sind dabei die Wörterbücher, unter diesen vor allem das *Vocabulario* von Córdova sowie die Edition der Junta Colombina de México,<sup>97</sup> da sie eine Rekonstruktion der Lexik der historischen Varietäten des Zapotekischen ermöglichen, welche neben der Syntax einen der in der vorliegenden Arbeit primär zu berücksichtigen sprachstrukturellen Aspekte darstellt. Ergänzend können außerdem aktuelle Wörterbücher zu den

---

<sup>96</sup>Hierzu zählen zuvorderst die Arbeiten von Schrader-Kniffki (v. a. 2004, 2012) sowie die einschlägigen vom *Summer Institute of Linguistics* publizierten Grammatiken, vgl. Bartholomew (1983); Earl und Earl (2009).

<sup>97</sup>Vgl. Córdova (1578b); Junta Colombina de México (1893).



relevanten synchronischen Varietäten des Zapotekischen konsultiert werden. Die historischen Grammatiken<sup>98</sup> erweisen sich indes vor dem Hintergrund interessant, dass die Produzenten der zapotekischen Ausgangstexte, die das dieser Arbeit zugrundeliegende Korpus mitkonstituieren, von christlichen Missionaren alphabetisiert wurden (vgl. Kap. 3) und ihr schriftlicher Sprachgebrauch somit durch ebene Grammatiken (sowie auch durch von den Missionaren verfasste Katechismen) als normgebende Instanzen beeinflusst worden sein können.

Nicht zuletzt können auch digitale Repositorien für die Erschließung der auf zapotekischen Varietäten konsultiert werden. Zu nennen sind hier die digital aufbereitete Version von Cordovas *Vocabulario*,<sup>99</sup> welche gezielte Suchanfragen sowohl zu zapotekischen als auch spanischen Lexemen und ihrer jeweiligen Entsprechung im Werk erlaubt, sowie die auf der Plattform *Wiki-Filología* verfügbaren annotierten Transkriptionen zapotekischer Dokumente.<sup>100</sup>

## 4.2 „Amerikanisches Spanisch“ – „Mexikanisches Spanisch“ – „Koloniales Spanisch“

Nachdem im vorhergehenden Kapitel das Zapotekische als Sprache der Ausgangstexte des dieser Arbeit zugrundeliegenden Untersuchungskorpus thematisiert wurde, soll im Folgenden auf die diatopischen Varietäten des Spanischen eingegangen werden, die im Vizekönigreich Neu-Spanien und dort in der Region der *alcaldía mayor* Villa Alta gesprochen wurden und die Sprache der im Untersuchungskorpus enthaltenen Zieltexzte darstellen. Als Bezeichnung für die Gesamtheit der Varietäten des Spanischen auf dem amerikanischen Kontinent hat sich in der einschlägigen Forschung der Begriff des ‚amerikanischen Spanisch‘ (*español americano*, *español de América* oder auch *español en América*)<sup>101</sup> etabliert. Sowohl das aktuelle als auch die historischen Stadien dieses amerikanischen Spanisch stellen – im Gegensatz zum Zapotekischen – exhaustiv untersuchte Forschungsgegenstände dar, die im Rahmen eines einzelnen Kapitels unmöglich in angemessener Breite und Tiefe erörtert werden können. Aus diesem Grund zielt das vorliegende Kapitel nicht auf eine Identifikation und umfassende Beschreibung der Systematik oder distinktiver Merkmale der relevanten historischen Varietäten des Spanischen ab, wie es im vorhergehenden Kapitel der Fall war. Vielmehr soll der Begriff eines ‚kolonialen mexikanischen Spanisch‘ auf

<sup>98</sup>Vgl. Córdova (1578a); Martínez (1633/1871).

<sup>99</sup>Vgl. Oudijk (2015).

<sup>100</sup>Vgl. Oudijk (2016). Auch können die im Rahmen des Projekts *Ticha* verfügbar gemachten Materialien hilfreich sein (vgl. Lillehaugen et al. 2016), da durch sie Bezüge zwischen den historischen zapotekischen Varietäten der Sierra Norte und des Tals von Oaxaca erschlossen werden können.

<sup>101</sup>Eine Diskussion dieser Begriffe erfolgt in Abschn. 4.2.2.

Grundlage einschlägiger Forschungsliteratur kritisch erörtert und der Frage nachgegangen werden, inwieweit dieser Begriff für das mit der vorliegenden Arbeit verbundene Forschungsvorhaben und Erkenntnisinteresse nutzbar gemacht werden kann.

Zu diesem Zweck ist zuerst nachzuzeichnen, aus welchen Varietäten des Spanischen sich das Spanische in Amerika beziehungsweise in der ‚neuen Welt‘<sup>102</sup> zu Beginn des 16. Jahrhunderts zusammensetzte und im Zusammenhang mit welchen Einflussfaktoren sich daraus neue Varietäten entwickelten. Hiervon ausgehend können in einem nächsten Schritt Hypothesen zu Faktoren der Varietäten des Spanischen aufgestellt werden, die in Neu-Spanien und möglicherweise auch in Villa Alta gesprochen wurden. Dabei wird nicht der Anspruch erhoben, distinktive Merkmale dieser Varietäten zu rekonstruieren; vielmehr dient diese Einordnung dazu, die das Untersuchungskorpus konstituierenden Dokumente näher zu charakterisieren und die zwischen ihnen stattgefundenen Übersetzungsprozesse greifbarer zu machen. Die so angestellten Überlegungen ermöglichen den Abschluss des Kapitels in Form einer Konklusion, in der die Relevanz der Gestalt regionaler Varietäten eines ‚kolonialen Spanisch‘ für die vorliegende Arbeit zu ermitteln und zu begründen ist.

### 4.2.1 *Zum Stand der Forschung*

Das „amerikanische Spanisch“, verstanden als Sammelbegriff für die Varietäten der spanischen Sprache, die auf dem amerikanischen Kontinent gesprochen wurden und werden, ist exhaustiv erforscht. Dies gilt insbesondere auch für das hier relevante mexikanische Spanisch. Prominente Forschungsthemen sind dabei sowohl die Beschreibung der distinktiven Merkmale der Varietäten als auch die Untersuchung ihrer historischen und aktuellen Entwicklung, wobei insbesondere der Kontakt mit indigenen amerikanischen Sprachen und dessen Auswirkung eine wichtige Rolle spielen.

Die ersten einschlägigen Forschungen<sup>103</sup> waren in erster Linie diachron ausgerichtet und aus ihnen gingen unterschiedliche, teils konfligierende Theorien zum Ursprung des amerikanischen Spanisch hervor.<sup>104</sup> Im Zusammenhang mit aktuelleren Forschungen<sup>105</sup> kann etwa auf die von den 1960er bis in die 1990er Jahre durchgeführten einflussreichen Arbeiten von Lope Blanch verwiesen werden, der sich sowohl mit jenem Sammelbegriff eines *Español de América* als auch

---

<sup>102</sup> Vgl. Hidalgo (2016).

<sup>103</sup> Vgl. Cuervo (1901), Wagner (1920), Henríquez Ureña und Hills (1938).

<sup>104</sup> Vgl. Hidalgo (2016), S. 59–60.

<sup>105</sup> Vgl. Fontanella de Weinberg (1992a), Sánchez Lobato (1994).

dezidiert mit den mexikanischen Varietäten des Spanischen beschäftigt hat.<sup>106</sup> Bezüglich der mexikanischen Varietäten des Spanischen und insbesondere ihrer historischen Evolution sind außerdem die Arbeiten von Company Company<sup>107</sup> sowie von Parodi hervorzuheben, die neben synchroner Variation insbesondere historische Sprachkontaktsituationen zwischen dem mexikanischen Spanisch und dem Nahuatl sowie den daraus resultierenden Konsequenzen gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit und Diglossie thematisieren.<sup>108</sup> Bezüglich der historischen diatopischen Ausbreitung und Diversifizierung des amerikanischen Spanisch bietet Noll einen kompakten Überblick.<sup>109</sup> Dezidiert zum mexikanischen Spanisch sei zum einen auf Lara verwiesen, zum anderen auf die rezente und umfangreiche Monographie von Hidalgo.<sup>110</sup> Eine weitere sehr rezente Publikation sowohl in Bezug auf das „amerikanische Spanisch“ als auch dezidiert auf die mexikanischen Varietäten stellt das *Manual del español en América* dar. Neben Beschreibungen der distinktiven Merkmale der einzelnen (synchronischen) Varietäten werden darin unter anderem soziolinguistische und sprach(en)politische Themen, Aspekte der Kontaktlinguistik sowie auch die für die vorliegende Arbeit relevante historische Entwicklung des amerikanischen Spanisch thematisiert.<sup>111</sup>

#### 4.2.2 Zum Begriff des „amerikanischen“ und „kolonialen“ Spanisch

In der einschlägigen Forschung kann die Benennung der auf dem amerikanischen Kontinent gesprochenen Varietäten des Spanischen als „amerikanisches Spanisch“ (*español de América, español americano*) inzwischen als ein allgemeiner Konsens angesehen werden. Dabei ist erneut zu betonen, dass es sich beim amerikanischen Spanisch keineswegs um eine zusammenhängende Varietät handelt, sondern der

---

<sup>106</sup>Vgl. Lope Blanch (1968), (1974), (1979), (1995). Eine Anthologie verschiedener Beiträge des Autors zu beiden Themen ist im Jahr 2000 unter dem Titel *Español de América y Español de México* erschienen, vgl. Lope Blanch (2000).

<sup>107</sup>Vgl. Company Company (2007), (2012).

<sup>108</sup>Vgl. Parodi und Santa Ana (1997), Parodi (2010), (2011), (2012); zu Diglossie auch Zimmermann (2004).

<sup>109</sup>Vgl. Noll (2014).

<sup>110</sup>Vgl. Lara (2008), Hidalgo (2016). Auch die historische Entwicklung anderer regionaler Varietäten des amerikanischen Spanisch wird rege erforscht. Da diese für die vorliegende Arbeit nicht direkt relevant sind, sei hier lediglich beispielhaft auf die Arbeiten von Perna (vgl. 2015) zum argentinischen Spanisch sowie auf Miranda Esquerre (1998), Garatea Grau (2010) und Andrade Ciudad (2016) zum Spanischen in Peru verwiesen.

<sup>111</sup>Vgl. Eckkrammer (2021a), darin Kailuweit (2021), Pfadenhauer (2021), Sánchez Méndez (2021), Uth (2021).

Begriff eine Sammelbezeichnung für eine Vielzahl unterschiedlicher Varietäten darstellt, welche so von den europäischen Varietäten des Spanischen unterschieden werden. Dass dieser Umstand bis in die 1990er Jahre in der Forschung keinen Konsens darstellte und „das amerikanische Spanisch“ als relativ uniformes Gebilde betrachtet wurde, stellt Lope Blanch fest.<sup>112</sup> Ähnlich kritisch äußert sich auch Sánchez Lobato, der betont, dass der Begriff „español de América“, ebenso wie das „español de España“, als Sammelbezeichnung für verschiedene Varietäten zu verstehen ist.<sup>113</sup> Eckkrammer kritisiert indes die Formulierung „español de América“, da diese ebenjenen Eindruck einer uniformen Varietät des Spanischen auf dem gesamten amerikanischen Kontinent vermittele, und präferiert die Formulierung „español en América“:

Debemos, por ende, hablar del español *en* América para referirnos al conjunto de variedades hispanas cultas y populares, a las normas locales, regionales, nacionales, supra- o transnacionales y a las lenguas de contacto hispánicas en América, es decir de un continente que abarca culturas muy diversas entre Ushuaia, Tierra de Fuego, y Barrow, Alaska.<sup>114</sup>

Problematischer als der Begriff des amerikanischen Spanisch stellt sich das Konzept eines „kolonialen Spanisch“<sup>115</sup> als Sammelbezeichnung für die historischen Stadien der amerikanischen Varietäten des Spanischen dar.<sup>116</sup> Dies liegt zuvorderst darin begründet, dass die Zeit der spanischen Kolonialherrschaft in Amerika knapp drei Jahrhunderte andauerte und sich die Varietäten, die unter dem Begriff des kolonialen Spanisch zusammengefasst werden, innerhalb dieses Zeitraums sowohl geografisch ausbreiteten als auch linguistisch weiterentwickelten. Vor diesem Hintergrund ist die Verwendung des gesamten Zeitraums der spanischen Kolonialherrschaft als diachroner Rahmen für die Periodisierung der historischen Entwicklung des Spanischen als kritisch zu betrachten. Stattdessen ist auch der Begriff des „kolonialen Spanisch“ als eine übergreifende Bezeichnung für einen umfangreichen Varietätenkomplex zu verstehen:

---

<sup>112</sup>Lope Blanch (vgl. (1992), S. 313, 315) betrachtet diese Ansicht als einen fatalen Irrtum, den er auf eine übermäßige Generalisierung auf Grundlage einzelner wissenschaftlicher Erkenntnisse zurückführt.

<sup>113</sup>Vgl. Sánchez Lobato (1994), S. 554.

<sup>114</sup>Eckkrammer (2012b), S. 5.

<sup>115</sup>Interessant ist, dass in der deutschsprachigen Forschung der Begriff „koloniales Spanisch“ so gut wie keine Verwendung findet, auch in der anglophonen Forschung ist die Bezeichnung „colonial Spanish“ selten (Verwendung findet er beispielsweise bei Mufwene 2014). In der hispanophonen Forschung handelt es sich jedoch um eine relativ prominente Bezeichnung. Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist hier der gängige Begriff des „español colonial mexicano“ hervorzuheben; so existiert beispielsweise das vom Instituto de Investigaciones Filológicas der UNAM herausgegebene *Corpus Electrónico del Español Colonial Mexicano* (vgl. GEECOM 2019).

<sup>116</sup>Eine alternative Bezeichnung vertritt Hidalgo (2016), die von einem „New World Spanish“ spricht, welches die historischen Sprachstufen der spanischen Varietäten in Amerika bis zu den Unabhängigkeitsbestrebungen im 19. Jahrhundert umfasst.

[...] *español colonial* es un término complejo que puede referirse a la lengua culta y a la lengua común hablada a nivel de un dialecto secundario a través de sus variedades geográficas. No hay una lengua colonial, sino una realidad compleja que este término abarca.<sup>117</sup>

Um Aussagen hinsichtlich distinktiver Merkmale von Varietäten des „kolonialen Spanisch“ zu tätigen, ist somit eine weitere diachrone und diatopische Differenzierung innerhalb dieses Varietätenkomplexes notwendig.

Vor dem Hintergrund dieser – hier nur kurz umrissenen – Begriffsdiskussion bietet es sich im Rahmen der vorliegenden Arbeit an, zunächst an der von Fontanella de Weinberg formulierten Begriffsdefinition des amerikanischen Spanisch beziehungsweise des ‚español americano‘ festzuhalten. Diese betont nicht nur die Differenzierung zwischen den einzelnen amerikanischen Varietäten des Spanischen, sondern auch deren historische Komponenten:

Entendemos por español americano una entidad que se puede definir geográfica e históricamente. Es decir, es el conjunto de variedades dialectales del español habladas en América, que comportan una historia común, por tratarse de una lengua trasplantada a partir del proceso de conquista y colonización del territorio americano. Esto no implica desconocer el carácter complejo y variado de este proceso y sus repercusiones lingüísticas, dado que debemos diferenciar las regiones de poblamiento temprano (las Antillas, Panamá y México, por ejemplo) de otras de poblamiento más tardío [...]; las regiones de poblamiento directo a partir de España, de las de expansión americana, etc.<sup>118</sup>

Ausgehend hiervon ist es außerdem möglich, hinsichtlich der Entwicklungsstufen einzelner Varietäten im Zeitraum der Kolonialherrschaft von einem „kolonialen Spanisch“ zu sprechen beziehungsweise die Varietäten unter diesem Begriff zu subsumieren, ohne dabei die zwischen ihnen existierenden Unterschiede zu vernachlässigen.

### 4.2.3 *Ursprünge und Entwicklung des „amerikanischen Spanisch“ in Mexiko*

Im nun Folgenden soll kurz nachvollzogen werden, wie sich die spanische Sprache im Zuge der spanischen Kolonisierung des amerikanischen Festlands ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts im Gebiet des späteren Vizekönigreichs Neu-Spanien ausbreitete. Von besonderem Interesse ist es hierbei, herauszuarbeiten, welche Varietäten des Spanischen in der historischen Forschung als Basis für die Herausbildung der neu-spanischen (beziehungsweise mexikanischen)<sup>119</sup> Varietäten

<sup>117</sup> Sánchez Méndez (2021), S. 132.

<sup>118</sup> Fontanella de Weinberg (1992a), S. 15.

<sup>119</sup> Die Bezeichnung dieser Varietäten als „mexikanisch“ kann vor dem Hintergrund von Abschn. 4.2.2 selbstverständlich kritisiert werden; die Begriffswahl orientiert sich in diesem Fall allerdings am in der Forschungsliteratur beobachteten Konsens, von einem ‚español mexicano‘ oder ‚español de México‘ zu sprechen.

identifiziert werden, welche distinktiven Merkmale typischerweise mit diesen assoziiert werden und welche Rolle der Kontakt mit autochthonen Sprachen für die Entwicklung der Varietäten hatte.

#### 4.2.3.1 Zu einer Chronologie des „mexikanischen Spanisch“

Die Frage nach der Basis der mexikanischen Varietäten lässt sich auch anhand einschlägiger Forschungen zur Basis des amerikanischen Spanisch im Generellen bearbeiten, da das Territorium des Vizekönigreichs Neu-Spanien zu den ersten Gebieten auf dem amerikanischen Festland zählt, die im Rahmen der *Conquista* erobert und kolonisiert wurden (vgl. Kap. 2).

Als Konsens kann gelten, dass die hier zu besprechenden Varietäten nicht mehr dem Stadium des Altspanischen zuzuordnen sind<sup>120</sup> und dass sich das amerikanische beziehungsweise mexikanische Spanisch auf Grundlage der Varietäten entwickelte, die die spanischen Konquistadoren und die später folgenden Immigrant\*innen von der iberischen Halbinsel sprachen und nach Amerika brachten. Diesbezüglich konkurrieren in der aktuellen Forschung zwei theoretische Perspektiven. Beide gehen davon aus, dass sich die amerikanischen Varietäten aus einer Koine entwickelten, die durch eine Nivellierung der aus Europa eingeführten Varietäten entstanden war.<sup>121</sup> Der Unterschied besteht darin, dass die eine Perspektive davon ausgeht, dass sich die Koinebildung auf dem amerikanischen Kontinent auf Basis andalusischer Dialekte vollzog, während die andere für eine Herausbildung der amerikanischen Varietäten durch den Kontakt zwischen multiplen spanischen Varietäten und durch weitere, zum Teil sprachexterne Einflussfaktoren argumentiert.<sup>122</sup> Diese Kontroverse besteht bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts;<sup>123</sup> auch in der aktuellen Forschung besteht diesbezüglich keine Einigkeit, und es werden, ausgehend von Forschungen an historischem Sprachmaterial<sup>124</sup> sowie von Auswertungen von zeitgenössischen Aufzeichnungen über die Migrationsströme zwischen Spanien und Amerika,<sup>125</sup> sowohl Argumente für

<sup>120</sup>Nach aktuellem Stand der Forschung wird die Periode des Altspanischen auf die Zeit zwischen dem 12. und dem Ende des 15. Jahrhunderts datiert, vgl. beispielsweise Cano Aguilar (1988); Eberenz (1991).

<sup>121</sup>Vgl. Noll (2012), S. 114; Hidalgo (2016), S. 1–3. Das Phänomen der Koinebildung war laut Hidalgo (2016, S. 21, 39) bereits im Kontext der peninsularen Varietäten des Spanischen zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert zu beobachten, was in hohem Maße auf die mit der Reconquista verbundenen Migrationsbewegungen auf der iberischen Halbinsel zurückzuführen ist.

<sup>122</sup>Vgl. Sánchez Lobato (1994), S. 556; Sánchez Méndez (2021), S. 134.

<sup>123</sup>Vgl. hierzu Noll (2014), S. 118–119, sowie Hidalgo (2016), S. 59–60.

<sup>124</sup>Vgl. Fontanella de Weinberg (1992b) zu Mexiko, Paraguay und Río de la Plata; Rivarola (2001) zu Peru; Sánchez Méndez (1997) zu Ecuador und Venezuela.

<sup>125</sup>In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die minutiösen Auswertungen historischer spanisch-kolonialer Aufzeichnungen durch Boyd-Bowman (1964), (1968), (1976), (1985) hinzuweisen.

als auch gegen diese These. Als Konsens kann jedoch in jedem Fall die These betrachtet werden, dass zu Beginn der Besiedlung der Gebiete auf dem amerikanischen Kontinent durch Sprecher\*innen des Spanischen eine Nivellierung der von ihnen mitgebrachten unterschiedlichen Varietäten einsetzte, von der aus eine erneute Diversifizierung der amerikanischen Varietäten des Spanischen stattfinden konnte.<sup>126</sup> Hiervon geht auch aus, ohne dabei einer bestimmten europäischen Varietät des Spanischen eine besondere Rolle zuzuordnen.<sup>127</sup> Als wichtige Faktoren der weiteren Etablierung, Verbreitung und Diversifizierung der spanischen Varietäten benennt Hidalgo vor allem gesellschaftliche und wirtschaftliche Konstitutionen und Entwicklungen in den spanischen Kolonien, wie beispielsweise der Einfluss des Systems der *encomienda* oder die Fortentwicklung der Urbanisierung.<sup>128</sup> In diesem Zusammenhang ist außerdem zu bemerken, dass relativ früh Buchpressen in Neu-Spanien verfügbar waren, wodurch eine vereinfachte Literaturproduktion und -zirkulation ermöglicht wurde.<sup>129</sup> Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kann außerdem der beginnende Bilingualismus der indigenen Eliten, der durch die politische Separierung der indigenen und nicht-indigenen Bevölkerung in den Kolonien und die sich daraus ergebenden Kontaktsituationen zwischen ebenjenen Eliten und der spanischen Kolonialverwaltung befördert wurde, als ein weiterer Faktor für die Herausbildung und Weiterentwicklung von Varietäten des Spanischen betrachtet werden.<sup>130</sup> Im 17. Jahrhundert wird indes eine gewisse Stabilisierung der spanischen Varietäten in den Kolonien und damit auch in Neu-Spanien verzeichnet, die mit einem nun rascher einsetzenden Bevölkerungswachstum einhergeht.<sup>131</sup> Im 18. und damit letzten Jahrhundert der spanischen Kolonialherrschaft wird zuletzt beobachtet, dass sich die Unterschiede zu den peninsularen Varietäten des spanischen noch einmal zementieren.<sup>132</sup>

#### 4.2.3.2 Zu den distinktiven Merkmalen des „mexikanischen Spanisch“

Wie eingangs erwähnt zielt dieses Kapitel nicht darauf ab, die distinktiven Merkmale der historischen Varietäten des mexikanischen Spanisch im Detail zu rekonstruieren. Dennoch lassen sich der Forschungsliteratur einige linguistische Charakterzüge entnehmen, die typischerweise mit den amerikanischen Varietäten

<sup>126</sup>Vgl. Noll (2014), S. 114; Sánchez Méndez (2021), S. 134–135.

<sup>127</sup>Vgl. Hidalgo (2016), S. 2–3, 36–37. Dieser „Mittelweg“ einer Koinebildung unabhängig von einer prädominanten Basis-Varietät ist auf Überlegungen von, Catalán (1956), Boyd-Bowman (1964) und Lapesa (1986) zurückzuführen (vgl. Hidalgo (2016), S. 61).

<sup>128</sup>Vgl. Hidalgo 2016, S. 107, 184, 209–210.

<sup>129</sup>Vgl. Hidalgo 2016, S. 12, 185, 209–210.

<sup>130</sup>Vgl. Hidalgo 2016, S. 276–277.

<sup>131</sup>Vgl. Hidalgo 2016, S. 306–307.

<sup>132</sup>Vgl. Hidalgo 2016, S. 341–342.



des Spanischen sowie auch explizit mit den mexikanischen Varietäten assoziiert werden. Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über diese gegeben werden.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Differenzen der aktuellen amerikanischen zu den auf der iberischen Halbinsel verorteten Varietäten des Spanischen insgesamt eher gering ausfallen. Dies betont Sánchez Lobato, der darauf hinweist, dass insbesondere zwischen den mit den beiden Varietäten assoziierten Standardnormen zwar systemische Unterschiede bestehen, diese jedoch nicht verhindern, dass sich die Sprecher\*innen dieser Varietäten problemlos untereinander verständigen können.<sup>133</sup> Ähnlich formuliert dies auch Lope Blanch:

La lengua española sigue siendo el sistema lingüístico de comunicación común a veinte naciones, no obstante las particulares diferencias – léxicas, fonéticas y, en menor grado, morfosintácticas – que esmaltan el uso en unas y otras. Diferencias que se producen entre todos esos países, sin permitirnos establecer dos grandes modalidades bien contrastadas – española y americana –, por cuanto que, además, existe mayor afinidad entre algunas modalidades americanas y españolas que entre ciertas modalidades hispanoamericanas entre sí.<sup>134</sup>

Es ist davon auszugehen, dass viele der hier genannten differierenden Merkmale sich bereits relativ früh in den historischen Stadien der amerikanischen Varietäten entwickelten. Für die vorliegende Arbeit wird keine detaillierte Erklärung dieser Merkmale benötigt. Um jedoch einen grundlegenden Eindruck der konkreten Gestalt des „Spanischen in Amerika“ und dessen Entwicklung, zu vermitteln, sollen an dieser Stelle dennoch einige prominente distinktive Merkmale der aktuellen Varietäten des amerikanischen Spanisch, die für die vorliegende Arbeit relevant sind, benannt und bezüglich ihrer historischen Entwicklung kommentiert werden.

So wird im Bereich der Morphosyntax in den aktuellen Varietäten des amerikanischen Spanisch vor allem auf Differenzen in der Verwendung von Pronomen (z. B. *la/lo* versus *le*, außerdem die nahezu vollständige Ersetzung des Pronomens *vosotros* durch *ustedes* inklusive der dadurch bewirkten Unterschiede in der Verbalflexion) sowie die Existenz des *voseo* in einigen Varietäten des heutigen Cono Sur verwiesen.<sup>135</sup> Die Ersetzung von *vosotros* durch *ustedes* vollzog sich in Amerika wahrscheinlich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, während davon auszugehen ist, dass es sich beim *voseo* um einen Archaismus handelt. Das Pronomen *vos* stellte ursprünglich neben der 2. Person Plural bis ins 15. Jahrhundert eine formelle Anrede dar, die sich dann in den informellen Bereich verschob und bis ins 18. Jahrhundert im peninsularen Spanisch in Gebrauch blieb. Der Erhalt dieser Anredeform im Cono Sur ist möglicherweise auf die periphere geografische Lage dieses Gebiets auf dem amerikanischen Kontinent zurückzuführen.<sup>136</sup> Die Varianz in der Verwendung der Pronomen *la/lo* und *le* indes wird im amerikanischen

<sup>133</sup> Vgl. Sánchez Lobato (1994), S. 555.

<sup>134</sup> Lope Blanch (1989), S. 29.

<sup>135</sup> Vgl. Sánchez Lobato (1994), S. 562–563; Noll (2014), S. 108–112; Meinschaefer und Schirakowski (2021), S. 493–494.

<sup>136</sup> Vgl. Noll (2014), S. 108.



Spanisch relativ früh beobachtet und unter anderem mit dem Bildungsgrad von Sprecher\*innen in Verbindung gebracht.<sup>137</sup>

Im Bereich der Syntax verfügt das amerikanische Spanisch über keine nennenswerten Merkmale, die sich von denen des peninsularen Spanisch unterscheiden würden.<sup>138</sup> Es ist somit davon auszugehen, dass in diesem Bereich eine relative historische Konstanz besteht.

Erhebliche Unterschiede zwischen dem amerikanischen und dem pensinsularen Spanisch bestehen indes im Bereich der Lexik, der sich als äußerst produktiv und variantenreich erweist.<sup>139</sup> Dabei ist anzumerken, dass die Lexik auch zwischen den einzelnen Varietäten des amerikanischen Spanisch teilweise erheblich differiert.<sup>140</sup> Einen Teil der besagten lexikalischen Unterschiede machen Archaismen in den amerikanischen Varietäten des Spanischen,<sup>141</sup> in Bezug auf das mexikanische Spanisch und auch dessen historische Stadien ist jedoch auf die hohe Bandbreite an Entlehnungen aus indigenen Sprachen zu verweisen. Bei der Lexik handelt es sich um den Bereich des amerikanischen Spanisch, in dem der Kontakt mit indigenen Sprachen diachronisch die deutlichsten Konsequenzen bewirkt hat. Als besonders produktiv haben sich hier Entlehnungen aus dem Nahuatl erwiesen,<sup>142</sup> was auch mit dessen prominenter Stellung als *Lingua Franca* sowohl vor als auch nach der spanischen Kolonisierung in Zusammenhang gebracht werden kann.<sup>143</sup> Mitunter wird in diesem Zusammenhang auch von einer ‚*indianización*‘ des mexikanischen Spanisch gesprochen.<sup>144</sup> Gleichzeitig warnt jedoch Lope Blanch davor, den lexikalischen Einfluss indigener Sprachen auf das amerikanische Spanisch überzubewerten, was in Bezug auf das Nahuatl oft geschehe.<sup>145</sup> Zwar ist in der Tat der lexikalische Einfluss dieser Sprache auf den Wortschatz des mexikanischen Spanisch nicht unbeträchtlich, im aktiven Sprachgebrauch jedoch wurde bereits Ende der 1970er Jahre anhand von Korpusanalysen festgestellt, dass der Gebrauch von Entlehnungen aus indigenen Sprachen in Mexiko eher marginal ist.<sup>146</sup>

Wie eingangs bereits festgehalten wurde, ist die bis hierher erfolgte Darstellung von Merkmalen der historischen Varietäten des amerikanischen Spanisch

<sup>137</sup>Vgl. Hidalgo (2016), S. 216–217.

<sup>138</sup>Vgl. Company Company (2021), S. 531: „La sintaxis del español, sea en oración simple, sea en oración compleja, sea en los mecanismos de ordenación de la estructura informativa, coincide en un porcentaje altísimo en todas sus variedades y normas dialectales, más aún si el soporte es la lengua escrita.“

<sup>139</sup>Vgl. Lope Blanch (1992), S. 239; Sánchez Lobato (1994), S. 563–564.

<sup>140</sup>Vgl. Noll (2014), S. 45–46.

<sup>141</sup>Vgl. Lerner (1974).

<sup>142</sup>Vgl. Hidalgo (2016), S. 360.

<sup>143</sup>Vgl. Kap. 2; 3. Für eine kompakte Darstellung zur Rolle des Nahuatl im Vizekönigreich Neu-Spanien vgl. Parodi (2011).

<sup>144</sup>Vgl. Parodi (2012).

<sup>145</sup>Vgl. Lope Blanch (1992), S. 329.

<sup>146</sup>Vgl. Lope Blanch (1979), S. 34, zitiert in Noll (2014), S. 47; Lope Blanch (1992), S. 329.

keinesfalls als exhaustiv zu betrachten. Allerdings zeigt sie, dass viele der distinktiven Merkmale des amerikanischen Spanisch bereits im 16. Jahrhundert und somit während oder kurz nach Abschluss der Kolonisierung des amerikanischen Kontinents stattfanden. Aus diesem Grund liegt es nahe, dass diese Entwicklungen vor allem in den Varietäten stattfanden, die im Gebiet des späteren Vizekönigreichs Neu-Spanien beziehungsweise des heutigen Mexiko gesprochen wurden. Somit lässt sich als grundlegendes Charakteristikum des historischen amerikanischen beziehungsweise mexikanischen Spanisch festhalten, dass sich die linguistischen Innovationen der historischen Stadien der Varietät relativ früh in ihrer Entwicklung konsolidierten.

#### 4.2.3.3 Zur Rolle von Texten für die Erschließung der historischen Varietäten

Zum Abschluss dieses Unterkapitels sei kurz auf die historischen Quellen Bezug genommen, aus denen die historischen Stadien des amerikanischen beziehungsweise mexikanischen Spanisch erschlossen werden können. Wie erwähnt nutzt Hidalgo zur Rekonstruktion ihres ‚*New World Spanish*‘ unter anderem die *cartas de relación* von Hernán Cortés.<sup>147</sup> In ähnlicher Weise können beispielsweise im kolonialen Hispanoamerika gedruckte Bücher oder in hispanoamerikanischen Archiven enthaltene Dokumente wie Briefe, ökonomische Texte oder auch, wie im Fall der vorliegenden Arbeit, juristisch-notarielle Texte aufschlussreich sein. Das bereits in Abschn. 4.2.2 erwähnte *Corpus Electrónico del Español Colonial Mexicano* beispielsweise enthält eine Vielzahl von Vertretern dieser und anderer Textsorten,<sup>148</sup> die für diachrone linguistische Forschung verfügbar gemacht werden.

Wie Garatea Grau beschreibt, geben solche Texte im Rahmen diachroner Untersuchungen jedoch nicht zwangsläufig Auskunft über den tatsächlichen zeitgenössischen Status einer sprachlichen Varietät, insbesondere nicht zu ihrer gesprochenen Version, da ein grundsätzlicher konzeptioneller Unterschied zwischen geschriebener und gesprochener Sprache besteht.<sup>149</sup> Dies entspricht dem textlinguistischen Konsens, dass jeder Text (unabhängig von seiner Medialität) in eine bestimmte Kommunikationssituation eingebettet ist und seine konkrete sprachliche Gestalt dementsprechend davon beeinflusst ist.<sup>150</sup> Aussagekräftige bezüglich historischer Varietäten einer Sprache können folglich eher Untersuchungen anhand von möglichst umfangreichen und heterogenen Textkorpora anstelle von einzelnen Texten sein.

Fraglich ist außerdem, inwieweit beispielsweise phonetische Charakteristika historischer Varietäten anhand der Grafie in historischen Texten erschlossen werden können, da die Phonem-Graphem-Konstellationen nicht in jedem Fall

---

<sup>147</sup> Vgl. Hidalgo (2016).

<sup>148</sup> Vgl. zu diesem Begriff Abschn. 4.3.2.

<sup>149</sup> Vgl. Garatea Grau (2009), S. 127–128. Siehe auch Koch und Oesterreicher (1985), (2008).

<sup>150</sup> Vgl. Abschn. 4.3.1, 4.3.4.

eindeutig rekonstruierbar sind und auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden muss, dass eine archaische Grafie angewandt wurde, die der tatsächlichen zeitgenössischen Aussprache nicht entspricht. Hidalgo geht auf Grundlage ihrer Untersuchungen gar davon aus, dass im Bereich der Schriftsprache während der Kolonialzeit eine Diglossiesituation zwischen der mexikanischen Varietät des Spanischen und der prestigereichen spanischen Varietät aus Toledo existierte:

Those Spanish speakers who had proclivity for reading and writing contributed to shaping an [sic] semi-formal standard that stemmed from the system of social stratification [...] The concept of a superposed model is based on the respectable variety of toledano-castellano, used primarily in the Mexican Central Highlands in restricted domains (courts of appeal or audiencias, universities, church). Such variety alternated in a diglossic relationship with the New World Spanish koine spoken and to a lesser degree written over the entire continent by those belonging to the lower strata [...] <sup>151</sup> (Hidalgo 2016, S. 62)

An verschiedenen Stellen wird jedoch auch der normierende Einfluss von Literatur und Grammatiken aus Spanien auf die Schriftsprache bemerkbar. In diesem Zusammenhang darf auch der Einfluss der Druckerpresse nicht unerwähnt bleiben. <sup>152</sup> Diese Beeinflussung der Schriftsprache ist jedoch nicht ohne weiteres auf die gesprochene Sprache übertragbar.

#### 4.2.4 Überlegungen zur Varietät des Spanischen in Villa Alta

In den vorherigen Unterkapiteln wurden die Ursprünge, die historische Entwicklung und einige illustrative Charakteristika des amerikanischen Spanisch und, innerhalb dieses Komplexes, der historischen Varietäten des mexikanischen Spanisch nachvollzogen. Auf dieser Basis soll nun der Versuch unternommen werden, einige Schlüsse über die historische diatopische Varietäten des Spanischen zu ziehen, die in der *alcaldía mayor* Villa Alta gesprochen worden sein könnten.

Zu Beginn dieser Überlegungen ist festzuhalten, dass Spanier\*innen über die gesamte Kolonialzeit hinweg einen verschwindend geringen Anteil der Gesamtbevölkerung der Region ausmachten. Zudem konzentrierte sich die spanische Bevölkerung im Hauptort des Distrikts, Villa Alta de San Ildefonso, und es herrschte (aus vorrangig ökonomischen Gründen) eine hohe Fluktuation (vgl. Kap. 2). Darüber hinaus sind keinerlei historische Daten über die personellen Hintergründe der spanischen Bevölkerung verfügbar und somit ist nicht nachzuvollziehen, aus welchen Regionen (in Europa oder Amerika) sie nach Villa Alta gekommen waren. Auch Chance liefert hierzu keine Informationen, mit Ausnahme einiger biografischer Angaben zu ausgewählten im Distrikt eingesetzten *alcaldes mayores*. <sup>153</sup>

<sup>151</sup> Hidalgo (2016), S. 62.

<sup>152</sup> Vgl. Hidalgo (2016), S. 10–13, 37–38, 185, 207–209.

<sup>153</sup> Vgl. Chance (2001), S. 185–187.

Weiterhin handelt es sich bei dem einzig verfügbaren sprachlichen Material, anhand dessen das Spanische Villa Alta rekonstruiert werden könnte, um juristisch-notarielle Texte und folglich um Fachtexte, die eine starke diaphasische Markierung aufweisen und allenfalls sehr eingeschränkt zum Zweck der Rekonstruktion der Varietäten geeignet sind, die von ihren Produzenten gesprochen wurden.<sup>154</sup>

Es ist dennoch möglich, einige Hypothesen zu Varietäten des Spanischen in Villa Alta zu formulieren. Ausgehend von der peripheren Lage der Region und dem hohen Anteil der indigenen Einwohner\*innen an der Gesamtbevölkerung ist es naheliegend, von mindestens zwei Arten spanischen Varietäten auszugehen: Zum einen der Varietät der spanischen Bevölkerung, zum anderen der (wiederum diatopisch differenten) Varietäten der Teile der indigenen Bevölkerung, die – etwa durch Kontakt mit spanischen Geistlichen oder der Kolonialverwaltung<sup>155</sup> – das Spanische neben der indigenen Erstsprache beherrschten. Diese Varietäten waren vermutlich von einem sehr idiosynkratischen Spanisch geprägt, das von Einflüssen durch die und Interferenzen mit den indigenen Sprachen geprägt war. Erstere hingegen dürfte zumindest in weiten Teilen den historischen Varietäten des amerikanischen beziehungsweise mexikanischen Spanisch entsprochen haben, das in den vorhergehenden Unterkapiteln beschrieben wurde. Letztlich sind jedoch aufgrund des Mangels an historischem Sprachmaterial, anhand dessen diese Hypothesen geprüft werden könnten, sämtliche Aussagen zu spanischen Varietäten in Villa Alta mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Recherchen zu geeignetem historischem Sprachmaterial in mexikanischen Archiven, insbesondere jenseits juristisch-notarieller Dokumente, könnte hier einen ersten Schritt darstellen, um eine Lösung für dieses Problem zu erarbeiten.

#### 4.2.5 Zusammenfassung

Ziel des vorliegenden Kapitels war es, die historischen Varietäten des Spanischen nachzuzeichnen, die zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert in der neu-spanischen *alcaldía mayor* Villa Alta gesprochen wurden und somit einer der Sprachen zuzuordnen sind, in denen die das Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit konstituierenden Dokumente verfasst wurden. Hierfür wurden nach einer Diskussion des Begriffs des „amerikanischen Spanisch“ als Sammelbezeichnung für sämtliche Varietäten des Spanischen auf dem amerikanischen Kontinent die historische Entwicklung sowie grundlegende Merkmale der historischen spanischen Varietäten nachvollzogen, die ab dem 16. Jahrhundert in Neu-Spanien gesprochen

---

<sup>154</sup> Vgl. hierzu erneut Garatea Grau (2009).

<sup>155</sup> Vgl. Kap. 2, 3.

wurden. Dieses zeichnet sich vor allem durch lexikalische Besonderheiten aus, die sich bereits im 16. Jahrhundert und somit relativ früh entwickelten. Während die in Villa Alta gesprochenen Varietäten des Spanischen ohne Zweifel dem Komplex der historischen amerikanischen (und darin neu-spanischen) Varietäten zuzuordnen sind, ist jedoch fraglich, inwieweit sie die hier beschriebenen sprachlichen Merkmale ebenfalls aufwiesen oder davon abwichen, da keine historischen Aufzeichnungen verfügbar sind, die eine relativ sichere Rekonstruktion der gesprochenen Varietäten des Spanischen in der Region erlauben würden. Bei den verfügbaren historischen Sprachzeugnissen handelt es sich hauptsächlich um in Archiven aufbewahrte juristisch-notarielle Texte, die ein entsprechend diaphasisch markiertes, fachsprachliches Register aufweisen und sich somit nur sehr bedingt für dieses Unterfangen eignen.

Eine exakte Rekonstruktion des Spanischen in Villa Alta ist somit nach aktuellem Stand der Forschung nicht möglich. Für das in der vorliegenden Arbeit verfolgte Ziel der Identifikation einer Tradition von Textproduktion sind die distinktiven Merkmale der Varietäten des Spanischen, die in Villa Alta gesprochen wurden, jedoch auch nicht von primärer Relevanz. Vielmehr sollte sie als Sprache der in der vorliegenden Arbeit zu analysierenden Texte – und mit Blick auf den Faktor der Translation<sup>156</sup> aus Varietäten des Zapotekischen – grundlegend charakterisiert werden.

### 4.3 Textlinguistik

Das zentrale Anliegen der vorliegenden Untersuchung besteht darin, eine Tradition der Produktion von Texten im spezifischen historischen Kontext der in dieser Arbeit zu analysierenden Dokumente nachzuvollziehen. Diese ‚Textproduktions-Tradition‘ manifestiert sich in der (situativ wie historisch spezifischen) konkreten Verwendung sprachlicher Mittel zur Konstruktion schriftlich fixierter Kommunikate,<sup>157</sup> welche über einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten und, zu einem nicht unerheblichen Teil, im Rahmen innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich durchgeführter Übersetzungsprozesse stattgefunden hat. Diese Übersetzungsprozesse konnten ihrerseits nur auf Grundlage bereits produzierter Kommunikate in zapotekischer Sprache durchgeführt werden, die als Ausgangstexte fungierten und die

---

<sup>156</sup>Vgl. Abschn. 4.4.

<sup>157</sup>Die Wahl des Begriffs „Kommunikat“ orientiert sich an Adamzik (2016, S. 85), die damit „Zeichenkomplexe [die] entweder das Ergebnis, also Produkt, eines kommunikativen Austausches sind [...] oder aber zur zeitversetzten Kommunikation gedacht sind“ (zum Aspekt der Eigenschaft von Texten als Produkt siehe Abschn. 4.3.4). Diese Definition berücksichtigt auch eine Differenzierung zwischen virtuellen und materiellen Texten (vgl. Adamzik (2016), S. 92); wengleich sie sich nicht terminologisch äußert. Die Eigenschaft von Texten als gedankliche Muster sowie als materielle Produkte wird in Abschn. 4.3.4 näher beleuchtet.

Produktion von Zieltexten in spanischer Sprache ermöglichen. Gleichzeitig kann das Bewusstsein für die Tatsache, dass kontinuierlich Translationsprozesse stattfanden, bereits die Produktion der Ausgangstexte gelenkt haben. Zudem ist davon auszugehen, dass Übersetzungen in das Zapotekische aus anderen Kontexten als dem juristisch-notariellen Bereich ein maßgebliches Modell für die schriftliche Textproduktion in der zuvor schriftlosen Kultur der Sierra Norte darstellten,<sup>158</sup> ja diese erst ermöglichten. Aufgrund dieser Verflechtung lässt sich die Hypothese aufstellen, dass die kontinuierlich praktizierte Translation Einfluss auf die Konventionen der situativ-historischen Textproduktion (und -rezeption) insgesamt, also sowohl der zapotekischsprachigen Ausgangs- als auch der spanischsprachigen Zieltexte, ausübte.

Die oben beschriebene Ausgangslage motiviert eine in erster Linie textlinguistische Ausrichtung der vorliegenden Untersuchung.<sup>159</sup> Die Auswahl des textlinguistischen Instrumentariums zur Analyse der dieser Arbeit zugrundeliegenden Dokumente erweist sich jedoch in vielerlei Hinsicht als problematisch. Zum einen ist dies durch die Komplexität des Untersuchungsgegenstands selbst bedingt: Die Dokumente konstituieren sich

- durch (und innerhalb von) Übersetzungsprozesse(n) zwischen zwei Sprachen, die weder typologisch verwandt sind noch bis zum Beginn ihrer Kontaktsituation in ähnlichen oder geografisch verbundenen kulturellen Räumen situiert waren;
- durch die sich aus ihrer komplexen historischen sozialen, kulturellen und institutionellen Situation<sup>160</sup> ergebenden situativen und kommunikativen Kontexte, sowie
- durch die innerhalb dieser Kontexte stattfindenden Prozesse der Textproduktion und -rezeption.

Es muss somit ein Instrumentarium erarbeitet werden, das die genannten Aspekte angemessen berücksichtigt.

Zum anderen stößt diese Notwendigkeit in der Textlinguistik auf verschiedenste im Raum stehende Definitionen und Modellierungen von ‚Text‘ bzw. ‚Textualität‘<sup>161</sup> sowie sich aus diesen unterschiedlichen Perspektiven entwickelnde

---

<sup>158</sup> Vgl. Kap. 2, 3.

<sup>159</sup> Dem Aspekt der Translation ist selbstverständlich ebenfalls durch eine entsprechende, d. h. translationswissenschaftliche, Ergänzung der textlinguistischen Ausrichtung Rechnung zu tragen. Die für diese Ergänzung notwendige Diskussion translationswissenschaftlicher Ansätze erfolgt in Abschn. 4.4.

<sup>160</sup> Vgl. Kap. 2, 3.

<sup>161</sup> Textualität ist zu verstehen als Merkmale oder Eigenschaften, die einen Text ausmachen. Man kann dies in Relation zu einer Unterscheidung zwischen ‚Text‘ und ‚Nicht-Text‘ setzen (vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen in Abschn. 4.3.1); allerdings lässt sich ein Verständnis von Textualität als mögliche Merkmale, anhand derer man Texte perspektivieren und beschreiben kann (und nicht etwa als ein Katalog von Ausschlusskriterien für ‚Nicht-Texte‘) als Konsens innerhalb der Disziplin charakterisieren.

divergierende Theorie- und Analyseansätze. In diesem Kapitel soll auf einen textlinguistischen Ansatz hingearbeitet werden, der ein dem Erkenntnisziel der vorliegenden Arbeit und dem Stand der Forschung angemessenes theoretisches Grundgerüst bieten kann. Zu diesem Zweck wird zunächst ein cursorischer Überblick über die bisherigen primären Entwicklungslinien und den aktuellen Stand der Disziplin Textlinguistik gegeben, der zwischen einer pragmatischen und kognitiven linguistischen Ausrichtung verortet werden kann (Abschn. 4.3.1). Davon ausgehend wird auf die Teildisziplinen der Texttypik (Abschn. 4.3.2) sowie der Textproduktions- und Schreibforschung (Abschn. 4.3.4) eingegangen. Beide sind für die Analyse des dieser Arbeit zugrundeliegenden Gegenstands von hoher Relevanz. Es soll aber auch aufgezeigt werden, inwiefern einzelne innerhalb dieser Forschungsrichtungen vertretene Ansätze für die Gegebenheiten der in der vorliegenden Arbeit durchzuführenden Untersuchung als problematisch und zum Teil als nicht hinreichend bewertet werden müssen. Weiterhin muss, wenn nach einer historischen Textproduktion gefragt wird, auch das in der (zunächst deutschsprachigen, aber zunehmend auch in anderen Forschungsregionen angesiedelten) Romanistik inzwischen zu einem prominenten Forschungsgegenstand avancierte Konzept der Diskurstraditionen thematisiert werden (Abschn. 4.3.6). Zwar sind Diskurstraditionen nicht der Kerngegenstand der vorliegenden Arbeit, Ausprägungen des Konzepts können aber zur Analyse bestimmter Aspekte der zu untersuchenden Dokumente als ‚Texte‘ fruchtbar gemacht werden, da sie für die Konstitution von Textualität auf einer übereinzelsprachlichen Ebene (in Hinblick auf „Textsorten“ bzw. „Gattungen“), aber auch für Fragen nach konkreten einzelsprachlichen Traditionen der Strukturierung und der Ausgestaltung von individuellen Texten auf der Mikro-Ebene Erklärungsmuster bieten können. Dabei zeigt sich auch, dass Parallelen zwischen dem Konzept der Diskurstraditionen und textlinguistischen Ansätzen aus einzelsprachspezifischen Nachbarphilologien sowie der Linguistik allgemein bestehen, deren Zusammenführung ein hohes Potential für die Erarbeitung eines Analysemodells in der vorliegenden Arbeit bietet. Im Zusammenhang mit Diskurstraditionen wird zudem auf die Rolle sprachlicher Formeln bzw. formelhafter Sprache in textlinguistischen Ansätzen eingegangen (Abschn. 4.3.7).

Diese Darstellungen führen letztlich zu den von Adamzik<sup>162</sup> postulierten „Dimensionen der Textbeschreibung“ (Abschn. 4.3.8). Dieses Konzept baut weitestgehend auf einem pragmatisch-kognitiven Textverständnis auf und ist sowohl aufgrund seiner prinzipiellen Offenheit hinsichtlich der Beschreibung (anstelle einer Definition) von Textualität als auch aufgrund seines hohen Integrationspotenzials für andere, aus spezifischen Perspektiven formulierte und auf partikuläre Forschungsinteressen fokussierte (nicht nur!) textlinguistische Ansätze besonders geeignet als Grundlage für die Entwicklung eines Analysemodells für

---

<sup>162</sup>Vgl. Adamzik (2016).



die vorliegende Arbeit. Im Folgekapitel 4.4 wird dann der Aspekt der Translation thematisiert, sodass nach einer Beschreibung des Untersuchungskorpus (Kap. 5) aus den in diesem Kapitel (Textlinguistik) sowie in Abschn. 4.4 (Translation) diskutierten theoretischen Ansätzen ein Analysemodell im Rahmen des Forschungsdesigns (Kap. 6) für die vorliegende Untersuchung entwickelt werden kann.

### 4.3.1 *Entwicklungslinien und aktueller Stand der Disziplin*

Eine sehr treffende Beschreibung der Lage, in der sich die Disziplin der Textlinguistik aktuell befindet, liefert Schuster in einem einleitenden Kapitel ihres Beitrags zur Rolle der Textlinguistik in der historischen Kanzleisprache.<sup>163</sup> Sie identifiziert zunächst, trotz vielfältiger Perspektiven auf ihren zentralen Gegenstand,<sup>164</sup> einen allgemeinen Forschungsstand in der Textlinguistik.<sup>165</sup> Nach den frühen textlinguistischen Ansätzen der 1960 und 1970er Jahre, die aufgrund ihres Interesses an satzübergreifenden Strukturen und Zusammenhängen als transphrastische Ansätze bezeichnet werden,<sup>166</sup> sowie dem darauffolgend in der Disziplin vertretenen Anspruch einer Unterscheidung zwischen ‚Text‘ und ‚Nicht-Text‘, der etwa im Zusammenhang mit den vielbeachteten Textualitätskriterien<sup>167</sup> nach Beaugrande und Dressler<sup>168</sup> zu Tage tritt und auch in späteren Publikationen noch deutlich erkennbar ist,<sup>169</sup> geht der aktuelle Stand der Forschung infolge einer

---

<sup>163</sup> Vgl. Schuster (2012).

<sup>164</sup> Dieser Umstand äußert sich auch in der Feststellung von Klemm (2002, S. 1), „dass es trotz intensiver terminologischer Debatten einen (einheitlichen) Textbegriff faktisch nicht gibt, vielmehr eine Fülle recht disparater Definitionsversuche [...]“.

<sup>165</sup> Zur historischen Entwicklung der Textlinguistik als Disziplin vgl. Antos und Tietz (1997); Brinker et al. (2000); Heinemann und Heinemann (2002); Brinker (2006); Janich (2008); Gansel und Jürgens (2009); Adamzik (2016).

<sup>166</sup> Vgl. Heidolph (1966), Harweg (1968/1979).

<sup>167</sup> Die sieben Textualitätskriterien nach Beaugrande und Dressler (1981, S. 3–4) sind nicht mehr einem transphrastischen textlinguistischen Ansatz zuzuordnen, sondern in einen Zusammenhang zur pragmatisch und kognitiv ausgerichteten Textlinguistik zu stellen (insbesondere etwa hinsichtlich des Kriteriums der Intentionalität). Zudem sind sie auch in der aktuellen textlinguistischen Forschung noch als prominent zu charakterisieren. Sie können allerdings nicht als notwendige Voraussetzungen verstanden werden, um eine transphrastische sprachliche Äußerung als ‚Text‘ oder als ‚Nicht-Text‘ einzuordnen. Gerade im Zuge der pragmatisch und kognitiv ausgerichteten Entwicklung der Textlinguistik wurden sie stattdessen als Beschreibungsdimensionen von Textualität neu interpretiert, ein Begriff, der auch für die Überlegungen von Adamzik (2016) zentral ist (vgl. hierzu Abschn. 4.3.8).

<sup>168</sup> Vgl. Beaugrande und Dressler (1981).

<sup>169</sup> Vgl. Nussbaumer (1991); Vater (1992).



pragmatischen<sup>170</sup> und später einer kognitiven<sup>171</sup> Wende in der Disziplin von einem Textbegriff als „thematisch bestimmte und eine Funktion ausübende [...] Grundeinheit menschlicher Kommunikation‘ auf der Schnittstelle zwischen Kommunikation und Kognition“<sup>172</sup> aus. Gleichzeitig konstatiert Schuster jedoch hinsichtlich der Frage nach theoretischen Modellierungen des Textbegriffs einen anhaltenden „Methodenpluralismus“<sup>173</sup> innerhalb der Disziplin. Dieser Pluralismus sei dabei nicht etwa ein Mangel, sondern unterstreiche die Vielschichtigkeit des Textbegriffs und sei Ausdruck der Tatsache, dass innerhalb der Textlinguistik – wie schon erwähnt – verschiedene Perspektiven auf und entsprechende Zugänge zu dem Begriff existieren.<sup>174</sup> In diesem Zusammenhang ist oft von einem „dynamischen“ Textbegriff die Rede. Bereits Heinemann und Viehweger verwenden den Begriff in ihrer Definition von „Text“:

Unter Texten werden Ergebnisse sprachlicher Tätigkeiten sozial handelnder Menschen verstanden, durch die in Abhängigkeit von der kognitiven Bewertung der Handlungsbeteiligten wie auch des Handlungskontextes vom Textproduzenten Wissen unterschiedlichster Art aktualisiert wurde, das sich in Texten in spezifischer Weise manifestiert [...] Der dynamischen Textauffassung folgend, wird davon ausgegangen, daß Texte keine Bedeutung, keine Funktion an sich haben, sondern immer nur relativ zu Interaktionskontexten sowie zu den Handlungsbeteiligten, die Texte produzieren und rezipieren.<sup>175</sup>

Eine ähnliche Bilanz zieht auch Schuster:

Durch die Pragmatisierung des Textbegriffs und durch den Einbezug von Wissensbeständen dominiert heute ein dynamischer Textbegriff, der sich von der Auffassung des

---

<sup>170</sup> Die pragmatische Wende setzte in der Textlinguistik zwischen den 1970er und 1980er Jahre ein und lenkte den textlinguistischen Fokus auf die Natur von Texten als sprachliche Handlungen. Sie ging aus einer generellen wissenschaftstheoretischen Hinwendung zur Pragmatik hervor, die sich in Publikationen der 1960er und 1970er Jahren niederschlug. Einen Überblick über die historische Entwicklung der textlinguistischen pragmatischen Wende gibt der Beitrag von Feilke im Sammelband *Text und Gesprächslinguistik* von Brinker et al. (2000).

<sup>171</sup> Im Rahmen dieser Neuorientierung konzentrierte sich das textlinguistische Interesse auf Fragestellungen nach den Denk- und Verstehensprozessen von Akteuren sowie deren (nicht nur sprachlichen) Wissensbeständen vor dem Hintergrund der Produktion und Rezeption von Texten. Figge (2000) liefert eine kompakte Übersicht über die Geschichte hinter dieser kognitiven Wende sowie über deren zentrale wissenschaftliche Anknüpfungspunkte (etwa mit der kognitiven Psychologie oder der Neurolinguistik). Ihr Beginn wird unterschiedlich datiert, beispielsweise auf die 1970er (vgl. Figge (2000), S. 96), jedoch auch auf die 1990er Jahre (vgl. Brinker (2006), S. 2546).

<sup>172</sup> Fix (2008), S. 15, zitiert in Schuster (2012), S. 265.

<sup>173</sup> Schuster (2012), S. 264.

<sup>174</sup> Vgl. Schuster (2012), S. 264–265. Dieser *state of the art* wird sowohl kritisch betrachtet (vgl. Adamzik 2018, S. 45: „[...] dass die Textlinguistik kein klares Profil ausgebildet hat, sondern in verschiedensten Ausprägungen auftritt“) als auch begrüßt (vgl. Feilke 2000, S. 79: „Das Forschungsinteresse am Text ist vielfältig und entsprechend vielfältig ist auch die Wahrnehmung des Gegenstandes. Was vordergründig als Uneinheitlichkeit der Textlinguistik erscheinen mag, ist damit auch als Chance zu sehen [...]“).

<sup>175</sup> Heinemann und Viehweger (1991), S. 126.

Textes als statischem Bezugsobjekt gelöst hat. Durch den Einbezug von Interaktionszusammenhängen, die wesentlich durch Texte konstituiert werden, wird sowohl versucht, den Sitz im Leben von Texten genauer zu bestimmen, als auch der kulturellen Prägung von Texten – ebenfalls im Hinblick auf deren historische Variabilität – nachzugehen.<sup>176</sup>

„Dynamisch“ kann dabei im Sinne eines „flexible[n] und für neue Entwicklungen offenen Textbegriff[s]“ verstanden werden.<sup>177</sup> Hierdurch erklärt sich auch die fortschreitende Interdisziplinarität der Disziplin, indem die Textlinguistik im Rahmen der unter ihrem Dach vereinten Ansätze – notwendiger- und berechtigterweise – an andere Disziplinen anknüpft, etwa an Themen soziologischer oder psycholinguistischer, aber auch beispielsweise historischer und kulturwissenschaftlicher Forschung, die auch im obenstehenden Zitat von Schuster erkennbar sind. Vor dem Hintergrund dieser Diversifizierung der Disziplin wird es zunehmend problematischer, ein übergreifendes Instrumentarium zur Untersuchung von Textualität zu gewährleisten. Als Lösungsansatz für dieses Problem treten etwa seit Beginn des 21. Jahrhunderts sogenannte Prototypen-Modelle in der textlinguistischen Forschung hervor.<sup>178</sup> In diesen wird „Text“ als eine recht offene Kategorie verstanden, der Merkmale zugeordnet werden, von denen dann angenommen wird, dass Vertreter der Kategorie über sie verfügen. Heinemann/Heinemann führen hierzu aus:

Prototypische Vertreter einer Kategorie weisen Merkmalsbündel auf („bundles“ bzw. „clusters of attributes“). Sie haben mit anderen Mitgliedern dieser Kategorie die meisten Merkmale gemeinsam und möglichst wenige mit anderen Kategorien. Aufgrund übereinstimmender aber auch verschiedener Merkmale besteht Familienähnlichkeit zwischen den Vertretern einer Kategorie.<sup>179</sup>

Als Antwort auf die Frage nach der Identifikation zentraler prototypischer Merkmale der Kategorie „Text“ hat die textlinguistische Forschung verschiedene Vorschläge für „Beschreibungsdimensionen“ von Texten, beziehungsweise von Textmustern, hervorgebracht. Davon ausgehend, dass „das Textmusterwissen durch multidimensionale Zuordnung von prototypischen Repräsentationen auf unterschiedlichen Ebenen“<sup>180</sup> konstituiert wird, wurden Ebenen definiert, auf denen sich Spezifika von (zunächst Textmustern, aber auch einzelnen) Texten bestimmen lassen. Die hierfür vorgeschlagenen Modelle sind vielfältig,<sup>181</sup> auch

---

<sup>176</sup>Schuster (2012), S. 267.

<sup>177</sup>Vgl. Spieß (2011), S. 138.

<sup>178</sup>Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 102–104. Die Prototypen-Theorie ist keinesfalls genuin textlinguistisch, sondern hat ihren Ursprung in der kognitiven Psychologie, vgl. Berlin und Kay (1969); Rosch (1973). Im Zuge ihres Eingangs in die Linguistik entwickelte sich etwa die Prototypensemantik, vgl. Kleiber (1993). Vertreter\*innen eines prototypischen Ansatzes in der Textlinguistik sind beispielsweise Heinemann und Viehweger (1991), Sandig (2000) und Adamzik (2016, S. 41–46).

<sup>179</sup>Heinemann und Heinemann (2002), S. 103.

<sup>180</sup>Heinemann und Viehweger (1991), S. 147.

<sup>181</sup>Vgl., um nur einige Beispiele zu nennen, Sandig (2000), Brinker (2010), aber auch bereits die Textualitätskriterien nach Beaugrande und Dressler (1981).

wurden Diskussionen darüber geführt, ob nur textinterne (d. h. auf die konkrete sprachliche Textgestalt bezogene) oder auch textexterne Faktoren berücksichtigt werden sollten. Allerdings konstatieren Heinemann und Heinemann einen gewissen Konsens innerhalb der Textlinguistik hinsichtlich vier Beschreibungsdimensionen, die sie als „Funktionalität“, „Situativität“, „Thematisität“ (bezogen auf den Inhalt eines Texts, die Art und Weise seiner thematischen Entfaltung im Text sowie die durch den Inhalt bedingte Strukturierung des Texts) und „Formulierungsadäquatheit“ (bezogen auf die konkrete sprachliche Gestaltung von Texten durch deren Produzenten) benennen.<sup>182</sup> Wie ersichtlich wird, fußen diese Beschreibungsdimensionen auf grundlegenden Erkenntnissen der pragmatisch ausgerichteten Textlinguistik (Texte als in einer (Kommunikations-)Situation verortet, darin eine kommunikative Funktion ausübend, etc.), tragen aber auch dem konkreten Einzeltext sowie seiner Produktion (Texte als Träger von Inhalten, konstituiert durch eine – produzierte! – sprachliche Gestalt) und somit Aspekten einer kognitiv ausgerichteten Textlinguistik Rechnung. An dieser Stelle ist auf die Bemerkung von Schuster hinzuweisen, dass solche Beschreibungsdimensionen bzw. mit Textualität verknüpfte Merkmale je nach der theoretischen Perspektive, aus der sie verwendet werden (und unter deren Einfluss sie erst entstehen), neu geordnet werden können.<sup>183</sup>

Aus den obenstehenden Ausführungen zum aktuellen Stand der Textlinguistik ergibt sich selbstverständlich auch, dass Texte als auf Grundlage kognitiver Prozesse durchgeführte, kommunikative sprachliche Handlungen prinzipiell unabhängig von einer bestimmten Medialität sind. Dies bezieht sich beispielsweise auf das Verhältnis zwischen mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch,<sup>184</sup> ist aber auch in Hinblick auf die sich immer weiter entwickelnden digitalen Medien und damit verbundenen (nicht nur sprachlichen) Darstellungsformen zu verstehen.<sup>185</sup> Dieser Befund kann ebenfalls als Konsens innerhalb der Textlinguistik angesehen werden.<sup>186</sup>

Die vorliegende Arbeit knüpft an den *status quo* der Textlinguistik an. Die prinzipielle Offenheit des aktuellen dynamischen Textbegriffs und die vielfältigen analytischen Zugriffsmöglichkeiten bergen ein enormes Potenzial zur Analyse des komplexen Untersuchungsgegenstands der vorliegenden Arbeit. Allerdings wird

---

<sup>182</sup>Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 134–135.

<sup>183</sup>Vgl. Schuster (2012), S. 266.

<sup>184</sup>Wenngleich (mediale) Schriftlichkeit eine Eigenschaft ist, die sicherlich mit einem Alltagsverständnis von „Text“ verknüpft wird (vgl. Gansel und Jürgens (2009), S. 15), wird sie selbst in der frühen Textlinguistik selten als konstitutiv für Textualität angesehen. In der aktuellen Textlinguistik spielt zwar die Unterscheidung zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit weiterhin eine Rolle, sie ist aber nicht entscheidend für die grundlegende Konstitution von „Text“ (vgl. auch Adamzik (2016), S. 151–153).

<sup>185</sup>Vgl. Fix (2008); Storrer (2018).

<sup>186</sup>Ein Ausdruck dieses Konsens ist beispielsweise das rezent publizierte *Handbuch Text und Gespräch* von Birkner und Janich (2018).

auch deutlich, dass die dem zugrundeliegende Perspektivenvielfalt der Disziplin, wie zu Beginn dieses Kapitels bereits angemerkt, die Auswahl eines adäquaten und methodisch kohärenten textlinguistischen Analyseinstrumentariums zur Anwendung auf konkretes Textmaterial erschwert. Ferner ist der von Schuster konstatierten Beobachtung eines ‚Methodenpluralismus‘ hinzuzufügen, dass besagter Pluralismus nicht nur innerhalb der Textlinguistik als linguistischer Disziplin „als Ganzes“ ausgeprägt ist, sondern dass zusätzlich zwischen ihrer Tradition in einzel-sprachlichen Philologien, wie etwa der Germanistik und der Romanistik, sowie auch in unterschiedlichen wissenschaftlichen Sprachräumen<sup>187</sup> deutliche Differenzen hinsichtlich der für die Methodik grundlegenden Begriffsbildung erkennbar sind. Dies verkompliziert die – im Grunde mit hohem Potenzial ausgestattete – Integration textlinguistischer Ansätze, die in den unterschiedlichen Philologien entwickelt wurden.

Im Folgenden sollen daher zwei Interessensbereiche der Textlinguistik, die für die vorliegende Arbeit eine hohe Relevanz besitzen, und deren aktueller Entwicklungsstand näher beleuchtet werden. Zunächst ist dies die Texttypik (Abschn. 4.3.2), gefolgt von der Textproduktions- und Schreibforschung (Abschn. 4.3.4). Ausgehend von den Erkenntnissen dieses Teilkapitels werden die Subdisziplinen dabei in Relation zu den pragmatischen und kognitiven Entwicklungslinien der Textlinguistik betrachtet. Zudem richtet sich die Darstellung insbesondere auf die Teilaspekte der beiden Subdisziplinen, die sich für die Analyse des Forschungsgegenstands der vorliegenden Arbeit als besonders vielversprechend erweisen.

### **4.3.2 Texttypik: Typologie und Klassifizierung von Texten**

Die Frage nach einer Typik von Texten kann als weiterer Schwerpunkt der Textlinguistik betrachtet werden und bezieht sich sowohl auf Klassifizierung konkreter Einzeltexte (d. h. Text-Produkte, vgl. Abschn. 4.3.4) als auch insbesondere auf eine abstrakte Typologisierung von textuellen Kategorien. Eine kompakte Zusammenfassung zum aktuellen Stand der Texttypik-Forschung liefert erneut Schuster. Sie konstatiert darin eine Fokussierung auf das Verhältnis zwischen Text-Kategorien auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen, die sie als „Texttypen“

---

<sup>187</sup>Der Impakt dieser Divergenzen kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, dass im Band von Brinker et al. (2000) ein ganzer Themenschwerpunkt in Bezug auf „Forschungsregionen“ der Textlinguistik gesetzt wird. Die Divergenzen sind im Übrigen keine Entwicklung der neueren Zeit. So konstatieren bereits Kallmeyer und Meyer-Hermann (1980, S. 242), „daß unter den Linguisten, die ihre Untersuchungen als ‚textlinguistische‘ kennzeichnen, auch von dieser Definition abweichende, heterogene Positionen über den Gegenstands- und Aufgabenbereich von ‚Textlinguistik‘ (vgl. auch Begriffe wie ‚Textgrammatik‘, engl. ‚text linguistics‘, ‚textgrammar‘, ‚discourse grammar‘, ‚discourse analysis‘, frz. ‚linguistique textuelle‘, ‚grammaire textuelle‘, ‚analyse du discours‘ etc.) vertreten werden.“

(als deduktives „theoretisches Konstrukt [und] auf hohem Abstraktionsniveau angesiedeltes Kriterium“), „Textsorten“ (als induktive, „an konkreten Text-exemplaren“ ausgerichtete Kategorie) und „Textmuster“ (hier bezeichnet „als Schnittpunkt bestimmter Wissensbestände [welche] die Textproduktion und -rezeption steuern“, vgl. auch die einschlägigen Ausführungen in Abschn. 4.3.1 und 4.3.4) identifiziert.<sup>188</sup> Durchaus kritisch merkt indes Gansel zum aktuellen Forschungsstand an:

Zwar haben Klassifikation und Typologisierung von Texten in der textlinguistischen Diskussion innerhalb der vergangenen 30 Jahre eine herausragende Rolle gespielt und zahlreiche korpusbasierte empirische Forschungen konnten das Konzept ‚Textsorte‘ theoretisch vertiefen. Dennoch scheint sich eine gewisse Ermüdung in der Erforschung von Textsorten eingestellt zu haben, die zudem in terminologischer Uneinheitlichkeit und unklarer Systematik offensichtlich wird.<sup>189</sup>

Für die vorliegende Arbeit ist diese Forschungsrichtung dennoch relevant. Zum einen ermöglichen Erkenntnisse der Texttypik-Forschung eine Kategorisierung der zu analysierenden Texte und somit eine Strukturierung des Untersuchungskorpus (vgl. hierzu Abschn. 5.2.3). Zum anderen sind Fragestellungen der Texttypik gerade deshalb interessant, weil durch sie erstmals diachrone Erkenntnisinteressen im Rahmen einer bisher eher synchron und ahistorisch ausgerichteten Textlinguistik formuliert wurden, etwa hinsichtlich der Identifikation historischer Textkategorien, ihrer Entwicklung im Zeitverlauf und der Prinzipien, nach denen ihre Veränderung vonstattengeht (näher hierzu später in Abschn. 4.3.3). Da die vorliegende Arbeit ebenfalls historisch orientiert ist und auf diachrone Erkenntnisse abzielt, ist es sinnvoll, an die entsprechenden Forschungslinien der Texttypik-Forschung anzuknüpfen.

Das Interesse an einer Ordnung von Texten und in diesem Zusammenhang auch einer Hierarchisierung von unterschiedlichen Texttypen (oder Textsorten, Textklassen, etc.) hat sich in der Textlinguistik relativ früh entwickelt. Dieses disziplinäre Interesse unterscheidet sich insofern von nicht-wissenschaftlichen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten immer wieder beobachteten Bestrebungen, Texte in „Großbereichen“ zu ordnen,<sup>190</sup> sodass nun anstelle einer Sortierung, die im weitesten Sinne an alltäglichen Bedürfnissen ausgerichtet ist, Anspruch auf eine „wissenschaftlichen Standards genügend[e]“,<sup>191</sup> systematische Typik erhoben wurde, die potenziell alle denkbaren Texte umfasst. Anders ausgedrückt wurde damit

---

<sup>188</sup>Schuster (2012), S. 267. Im Verlauf dieses Unterkapitels wird sich herausstellen, dass die mit den drei Begriffen bezeichneten Einheiten zwar in vielen typologisch-klassifikatorischen Ansätzen auftreten, die Nomenklatur sich jedoch teilweise erheblich unterscheidet. Dieser Umstand bedingt, dass die von den Autor\*innen verwendeten Begriffe zur Beschreibung der in ihren Modellen enthaltenen Kategorien mit einer gewissen Vorsicht rezipiert werden müssen, um Verwechslungen zu vermeiden.

<sup>189</sup>Gansel (2011), S. 10.

<sup>190</sup>Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 156.

<sup>191</sup>Adamzik (2016), S. 237.

das Ziel [verfolgt], die unendliche Vielfalt realer Texte auf eine überschaubare Menge von Grundtypen zu reduzieren, um auf diese Weise die kommunikative Praxis und letztlich auch gesellschaftliche Beziehungen und Strukturen durchschaubar zu machen.<sup>192</sup>

Die Formulierung von Heinemann/Viehweger deutet bereits darauf hin, dass insbesondere die pragmatische Wende mit ihrem Interesse an kommunikativen Handlungssituationen den Bemühungen um eine wissenschaftliche Typik von Texten einen Aufschwung verschaffte. Der textlinguistische Anspruch einer Typologisierung beziehungsweise Klassifizierung steht außerdem erkennbar in Zusammenhang mit der bereits in Abschn. 4.3.1 erwähnten textuellen Prototypentheorie, denn die Kategorisierung von Texten findet notwendigerweise auf Grundlage von (einem oder mehreren) textuellen Merkmal(en) statt.

Die Bemühungen um eine Bestimmung beziehungsweise Festlegung dieser Merkmale können derweil als ein Ausgangspunkt der sogenannten „Textsortenproblematik“ angesehen werden, die bis heute die Texttypik-Forschung prägt. Habscheid setzt diese Problematik in Beziehung mit der „elementare[n] methodologische[n] Frage, wozu Typologien dienen und wie sie beschaffen sein sollen“, sowie mit dem Dissens, der innerhalb der Disziplin über ihre Beantwortung besteht.<sup>193</sup> Konkreter drückt sich Schuster aus, der zufolge es

[c]harakteristisch für die heutige Textsortendebatte [ist], dass Faktoren wie der Kommunikationsbereich, die Situation, das damit verbundene Verhältnis von Textproduzenten und Textrezipienten, die Textfunktion oder das Medium, die bei der Bestimmung von Textsorten immer noch als zentral erachtet werden, hinsichtlich ihrer Tragweite überprüft werden [...].<sup>194</sup>

In ihrer Formulierung reißt sie einige zentrale, teilweise den paradigmatischen Wendungen der Textlinguistik zuordbare Kriterien an, die in verschiedenen Forschungsmeinungen als zentral für eine Text-Typologie oder -Klassifikation deklariert werden und in den vergangenen Jahrzehnten im Rahmen zahlreicher Vorschläge für solche Typologisierungen und Klassifizierungen verarbeitet wurden,<sup>195</sup> die sich in der Folge sowohl hinsichtlich der Kriterien zur Kategorisierung von konkreten Texten und Textklassen anhand der von ihnen vorgewiesenen Merkmale als auch hinsichtlich ihrer Zielsetzung zum Teil stark unterscheiden.<sup>196</sup>

<sup>192</sup>Heinemann und Viehweger (1991), S. 145. Die Autoren vertreten den in diesem Zitat formulierten Anspruch dabei explizit nicht, was sie in derselben Monografie klarstellen (vgl. Heinemann und Viehweger 1991, S. 146) und was auch im Verlauf dieses Unterkapitels noch erklärt werden wird.

<sup>193</sup>Habscheid (2011b), S. 12.

<sup>194</sup>Schuster (2012), S. 267.

<sup>195</sup>Zahlreiche Beispiele solcher Vorschläge werden in Heinemann und Heinemann (2002, S. 156–165) referiert.

<sup>196</sup>Eine umfassende Diskussion zur Textsortenproblematik und der Aspekte, die im Rahmen ihrer Entwicklung in den Fokus der Betrachtung rückten, bietet Adamzik (2008; ferner auch 2019 in zweiter, überarbeiteter Auflage).

Für die vorliegende Arbeit lässt sich hinsichtlich der Möglichkeiten zur Typologisierung und Klassifizierung von Texten festhalten, dass eine universelle Typik, die für alle denkbaren Texte gültig wäre, nicht erstellt werden kann; sie wäre auch nicht sinnvoll. Da Texte, von einer pragmatischen Textauffassung ausgehend,<sup>197</sup> immer in einer bestimmten Kommunikationssituation verortet sind und von dieser geprägt werden, müssen auch Typologisierungen und Klassifizierungen von Texten je an konkrete Kommunikationssituationen und die sprachlich-kommunikativen Handlungen, deren Träger Texte innerhalb dieser Situationen sind, anknüpfen. Da sowohl die Kommunikationssituationen als auch die mittels Texten vollzogenen sprachlichen Handlungen vielfältig und veränderlich sind, kann eine solche Klassifikation folglich nicht starr sein, sondern muss „vielmehr prinzipiell offen sein [...] gegenüber Veränderungen jeder Art“.<sup>198</sup>

Einen geeigneten Modellvorschlag stellen in diesem Kontext die von Heinemann beschriebenen „pragmatischen Textklassifizierungsmodelle“ dar, deren Struktur sich danach richtet, „wann, unter welchen Voraussetzungen, zu welchen Zwecken überhaupt Textklassifikationen eines bestimmten Typs generiert werden“.<sup>199</sup> Als Basiseinheit hierfür schlägt Heinemann ‚Textsorten‘ vor, denen – abhängig von den Absichten der Klassifizierenden – Merkmale zugewiesen werden können, die den darin subsumierten Texten gemein sind. Die den Textsorten hierarchisch übergeordneten Ebenen (nach Heinemann ‚Textklassen‘ und ‚Texttypen‘)<sup>200</sup> sind identisch aufgebaut, verfügen aber abhängig von der Höhe der Hierarchieebene über weniger Merkmale. Die unterschiedlichen Ebenen eines solchen Modells sind somit induktiv zu definieren, zum einen ausgehend von der konkreten Textbasis, die es zu klassifizieren gilt, jedoch auch (unter anderem) in Abhängigkeit von den Erkenntnisinteressen einer wissenschaftlichen Untersuchung. Hieraus ergibt sich, dass pragmatische Texttypologien und -klassifikationen stets von einem sehr individuellen Charakter sind.<sup>201</sup> Für den Einsatz beziehungsweise für die Erstellung von Modellen zur Klassifizierung konkreter Textmengen ist allerdings generell eine genaue Kenntnis der jeweils zu kategorisierenden (Einzel-)Texte und ihrer als relevant erachteten Merkmale vorausgesetzt. Aus pragmatischer Perspektive schließt dies insbesondere Kenntnisse über die kommunikative Situation mit ein, in der die Einzeltexte produziert und rezipiert werden und somit als Träger sprachlicher Handlungen fungieren.

---

<sup>197</sup> Vgl. Abschn. 4.3.1.

<sup>198</sup> Heinemann und Viehweger (1991), S. 146.

<sup>199</sup> Heinemann (2011), S. 268.

<sup>200</sup> Vgl. Heinemann (2011). Hierin äußert sich im Übrigen erneut die zu Beginn dieses Kapitels angesprochene begriffliche Uneinigkeit innerhalb der Texttypik-Forschung.

<sup>201</sup> Ausdruck finden die referierten Umstände in der Fülle von typologisch-klassifikatorischen Ansätzen, wie beispielsweise die in diesem Kapitel angeführten Beiträge aus Brinker et al. (2000) und Habscheid (2011a) zeigen.



### 4.3.3 *Ansätze einer Historischen Textlinguistik innerhalb der Texttypik*

Die obenstehenden Schlussfolgerungen hinsichtlich einer (pragmatischen) Texttypik erweisen sich vorrangig als für ahistorische und synchronisch ausgerichtete Forschungen geeignet. Historisch bzw. diachron ausgerichtete Vorhaben sind durch sie hingegen mit einigen Problematiken konfrontiert. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie sich der situative bzw. kommunikative Kontext von historischen Einzeltexten, der eine wichtige Grundlage für ihre Klassifizierung und in der Folge auch ihre Typologisierung darstellt, rekonstruieren lässt.

Diese Problematik trifft nun auf die generelle Beobachtung, dass historische Faktoren in der Textlinguistik allgemein eher selten thematisiert worden sind. Das spiegelt sich auch darin wider, dass der konkrete Terminus „Historische Textlinguistik“ bisher nur in wenigen Studien genannt worden ist. Ein Beispiel hierfür ist der anglistisch ausgerichtete Beitrag von Kohnen, der eine historische Textlinguistik von historischer Pragmatik<sup>202</sup> und historischer Diskursanalyse<sup>203</sup> abgegrenzt wissen will und für eine „Historical Text Linguistics proper, diachronically oriented text linguistics, and text-oriented historical linguistics“<sup>204</sup> eintritt. Demgegenüber stellt Warnke indes infrage, ob eine Historische Textlinguistik als Disziplin überhaupt eine Daseinsberechtigung habe, da hierfür spezifische Fragestellungen entwickelt werden müssten, die in anderen Disziplinen nicht zufriedenstellend beantwortet werden können.<sup>205</sup> Diese Ausgangslage erweckt den Eindruck, dass eine Historische Textlinguistik anstatt einer etablierten Subdisziplin eher noch ein wissenschaftliches Desiderat darstellt.

Innerhalb der Texttypik-Forschung kristallisieren sich jedoch durchaus Fragestellungen und Grundinteressen einer Historischen Textlinguistik heraus. Dies ist einleuchtend, da Textsorten (oder Texttypen, -klassen, etc.), verstanden als Konventionalisierungen innerhalb kommunikativer Handlungen, historisch entwickelte und sich weiterentwickelnde Gebilde sind. In einer rezenten Publikation bringt diesen Umstand auch Ciapusco zum Ausdruck:

<sup>202</sup> Siehe hierzu Jucker (2018).

<sup>203</sup> Für (historische) diskursanalytische Fragestellungen sind Texte zwar sicherlich ein wichtiges Untersuchungsobjekt, sie sind jedoch lediglich ein (!) Manifestationsort von Diskursen im Sinne von Foucault (vgl. 1973, 1991), die es im Rahmen der historischen Analyse zu rekonstruieren gilt. Weiterführend zum Interesse und zur Methodik der Diskursanalyse kann auf die Darstellung von Landwehr (2018) verwiesen werden.

<sup>204</sup> Kohnen (2012), S. 167.

<sup>205</sup> Vgl. Warnke (1995), S. 96. Diese Frage bejaht er im Verlauf seiner Argumentation und plädiert für ein „pragmatisch orientierte[s] Verfahren zur Analyse historischer Texte“, dessen Ziel „die Freilegung des pragmatischen Potentials einer Sprache zu einem gegebenen Zeitpunkt als Teilaspekt der Erklärung diachroner Vorgänge“ ist, die für die entsprechende Fragestellung (bei ihm die Konstituierung der deutschen Hochsprache) relevant ist (vgl. Warnke (1995), S. 100).



[Los géneros]<sup>206</sup> no pueden reducirse a sistematizaciones estáticas, puesto que simultáneamente son, como ya dijimos, entidades dinámicas: surgen de necesidades comunicativas y sociales en condiciones históricas, políticas, pero también prácticas específicas que varían; los géneros se modifican a lo largo del tiempo y pueden dar lugar a procesos de hibridación y al surgimiento de nuevos géneros.<sup>207</sup>

Vor dem bis hierher geschilderten Hintergrund stellen sie somit einen geeigneten Anknüpfungspunkt für die vorliegende Arbeit dar, um relevante Faktoren einer historischen, diachronen textlinguistischen Analyse zu identifizieren.

Historisch ausgerichtete Fragestellungen der Texttypik-Forschung zielen weniger auf die Erstellung von Modellen für eine diachrone Typologisierung und Klassifizierung von Text(gruppe)n nach Textsorten oder Texttypen (wenngleich Warnke dies postuliert und kritisiert),<sup>208</sup> sondern vielmehr auf die Beschreibung von historischen Vertretern solcher Textklassen sowie von ihrer Entwicklung im Zeitverlauf. In diesem Sinne sind auch die Aussagen von Schuster zu verstehen, die sich in ihrem Beitrag auch zu einer historischen Textlinguistik äußert. Ihr zufolge ist „Eine wichtige Aufgabe der historischen Textlinguistik<sup>209</sup> [...] die Erfassung des volkssprachlichen Texttypenrepertoires in unterschiedlichen Epochen“, ferner auch das Erschließen von (auf verschiedene Dimensionen der Textbeschreibung beziehbaren) Wandelphänomenen.<sup>210</sup> Als einen relevanten Gesichtspunkt für historisch ausgerichtete textlinguistische Untersuchungen (freilich aus der Warte einer germanistischen Linguistik) nennt sie zudem den Umstand, dass Texte durch die jeweiligen Kommunikationsverhältnisse der Zeit ihrer Produktion geprägt sind und „häufig [...] eine beschränkte zeitliche Gültigkeit besitzen.“<sup>211</sup> Vor diesem Hintergrund sind historische Texte für eine Analyse außerdem

[...] in Beziehung zu anderen Texten zu setzen, sind Textsortenallianzen zu bezeichnen und sprachreflexive und -normierende Werke zu berücksichtigen. Damit steht die systematische Rekonstruktion der auf den jeweiligen historischen Text wirkenden und durch ihn aber auch konstituierten spezifischen Interaktion in Verbindung.<sup>212</sup>

---

<sup>206</sup>Der Begriff „género“ bzw. „Genre“ ist ein weiteres Beispiel für die terminologische Uneinheitlichkeit innerhalb der Texttypik-Forschung. Er wird insbesondere in der englischsprachigen Forschung verwendet und ist dort in etwa als Synonym zum Begriff der „Textsorte“ zu verstehen (vgl. hierzu ebenfalls Ciapusco (2021), S. 544).

<sup>207</sup>Ciapusco (2021), S. 543.

<sup>208</sup>Vgl. Warnke (1995), S. 97.

<sup>209</sup>Man beachte, dass die Autorin hier nicht von einer historischen Texttypik-Forschung, Textsortenlinguistik o. ä. spricht, sondern explizit von einer allgemeinen Historischen Textlinguistik.

<sup>210</sup>Vgl. Schuster (2012), S. 268–269.

<sup>211</sup>Schuster (2012), S. 269. An dieser Stelle will die Autorin Texte explizit als Produkte verstanden wissen, genauer als „Materialisation eines über mehrere Stadien/Personen erfolgenden Schreibprozesses“. Einige Faktoren, die diesen Schreibprozess beeinflussen können, finden sich in der in der vorhergehenden Fußnote zitierten Äußerung. Weitere für Schreibprozesse bzw. die Produktion von Texten im allgemeinen relevante Aspekte werden in Abschn. 4.3.4 expliziert.

<sup>212</sup>Schuster (2012), S. 269.

Bezüglich konkreter methodischer Ansätze einer Historischen Textlinguistik führt Schuster zudem an, dass in historisch ausgerichteten Untersuchungen aktuell „integrative Zugriffe“ dominierten. Diese schließen „sowohl funktionale als auch strukturelle Merkmale von Texten sowie intertextuelle Verknüpfungen“ mit ein und machen somit „nicht nur Textfunktionen und -strukturen, sondern auch rekurrente lexikalisch-syntaktische Muster [...] erkennbar“.<sup>213</sup> In dieser Beschreibung wird eine breite Berücksichtigung textueller Merkmale offenbar, wodurch historisch-textlinguistische Ansätze in die Nähe des in Abschn. 4.3.1 beschriebenen dynamischen Textbegriffs und der daraus resultierenden integrativen Untersuchungsansätze gerückt werden. Ein Hauptunterschied zu diesen besteht darin, dass das Interaktionsgefüge, in das die zu analysierenden Texte (oder auch Textsorten) eingebettet sind, in historischen Ansätzen nicht beobachtbar ist und somit rekonstruiert werden muss.

Ein konkretes Konzept, das sprachhistorische, textlinguistisch ausgerichtete Untersuchungen ermöglicht, liefert indes die romanistische Linguistik in Form der von Peter Koch entwickelten Diskurstraditionen.<sup>214</sup> Auf dieses Konzept wird in Abschn. 4.3.6 ausführlich eingegangen.

Es lässt sich somit festhalten, dass, auch wenn eine Historische Textlinguistik in Form einer eigenständigen textlinguistischen Subdisziplin noch nicht als konstituiert betrachtet werden kann, im Zusammenhang mit Fragestellungen der Texttypik gleichwohl ihr etwaiger Status als bloßes wissenschaftliches Desiderat nicht zu bestätigen ist.

Für historisch ausgerichtete textlinguistische Untersuchungen, sowohl hinsichtlich der Analyse als auch der Klassifizierung von (Einzel-)Texten, die für die vorliegende Arbeit relevant sind, ergibt sich somit folgendes:

- Das Interesse bisheriger historischer textlinguistischer Ansätze gilt vor allem der Identifikation und Beschreibung historischer Textsorten und deren diachroner Entwicklung. Solchen Ansätzen liegt meist ein weitgehend pragmatisches Textverständnis zugrunde, sodass bei der Analyse von (Einzel-)Texten neben ihrer sprachlichen Gestalt und ihrem Inhalt insbesondere ihre Einbettung in kommunikative Kontexte und die durch sie verfolgte kommunikative Funktion interessant sind.
- Der kommunikative Kontext der historischen Texte ist nicht beobachtbar und muss historisch rekonstruiert werden. Auf welcher Grundlage dies geschieht, wird in den hier referierten Ansätzen nicht explizit erklärt. Grundsätzlich soll jedoch davon ausgegangen werden, dass eine Rekonstruktion (in Form begründeter Hypothesen) grundsätzlich möglich ist und sich einerseits auf historische Forschungen, andererseits auf Informationen aus den zu analysierenden Texten selbst, aber auch mit diesen in Verbindung stehende Primärquellen stützen kann.

---

<sup>213</sup>Vgl. Schuster (2012), S. 269.

<sup>214</sup>Vgl. Koch (1994).

- Auf dieser Grundlage sind sämtliche Dimensionen der Textbeschreibung,<sup>215</sup> die auch in synchronischen Untersuchungen von Relevanz sind, einschließlich pragmatischer Aspekte wie insbesondere der Funktion von (Einzel-)Texten als Träger sprachlicher Handlungen, in historischen Untersuchungen von Text(sort)en und ihrer diachronen Entwicklung prinzipiell zu berücksichtigen.

### 4.3.4 *Textproduktions- und Schreibforschung*

In den vorhergehenden Unterkapiteln wurde bereits auf das steigende wissenschaftliche Interesse an Prozessen der konkreten Produktion und -rezeption von Texten hingewiesen. Dieses findet Ausdruck in der inzwischen als etabliert zu betrachtenden Textproduktions- sowie der Schreibforschung. Mitunter werden die beiden Forschungsrichtungen als synonym aufgefasst.<sup>216</sup> Gegen eine solche Einstellung argumentiert jedoch Antos, dass sich die „Bedingungen, Resultate und Rezeption mündlicher und schriftlicher [Textprodukte]“ stark unterscheiden und dass die spätestens seit dem Ende des 20. Jahrhunderts emergierenden „vielfältigen Formen der technologischen [Textproduktion]“, etwa in Form der Kombination von Texten und Bildern<sup>217</sup> oder der maschinellen Textproduktion, eine Gleichsetzung von „Textproduktion“ und „Schreiben“ unmöglich machen.<sup>218</sup> Dieses Argument findet in einem wesentlichen methodologischen Unterschied zwischen den beiden Disziplinen Bestätigung: Während sich die Schreibforschung auf die Produktion von schriftlichen<sup>219</sup> sprachlichen Äußerungen als Untersuchungsgegenstand fokussiert, spielt im Rahmen der Textproduktionsforschung die Medialität von sprachlichen Äußerungen beziehungsweise Texten prinzipiell keine einschränkende Rolle. Jakobs und Perrin sprechen in diesem Zusammenhang von „multimodal, multi-semiotic sign complexes and the respective production processes“.<sup>220</sup> Dadurch, dass zumindest von einem konzeptuellen Unterschied zwischen mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch ausgegangen werden muss,<sup>221</sup> ist die Trennung der beiden Disziplinen und der mit ihnen verbundenen

---

<sup>215</sup> Vgl. Abschn. 4.3.8.

<sup>216</sup> Vgl. Antos (2000), S. 105; Gansel und Jürgens (2009), S. 144.

<sup>217</sup> In diesem Zusammenhang wird in der aktuellen Forschung auch von einer „Bildlinguistik“ gesprochen; erstmals bei Diekmannshenke et al. (2011), wobei erste Ansätze bereits um die Jahrtausendwende im Rahmen multimodaler linguistischer Forschung zu verorten sind, vgl. etwa Straßner (2002). Da multimodale Kommunikationsformen nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind, kann an dieser Stelle nicht vertieft auf diesen Forschungszweig eingegangen werden; für einen kompakten Überblick hierzu siehe Opiłowski (2013).

<sup>218</sup> Vgl. Antos (2000), S. 106.

<sup>219</sup> Dies umfasst prinzipiell sämtliche Arten der physischen Produktion der Schrifttexte.

<sup>220</sup> Vgl. Jakobs und Perrin (2014b), S. 7.

<sup>221</sup> Hierzu sei erneut auf Koch und Oesterreicher (1986) verwiesen.

spezifischen Erkenntnisinteressen durchaus als legitim anzusehen. Ein weiterer Unterschied besteht zudem darin, dass sich innerhalb der Schreibforschung zahlreiche didaktische Ansätze entwickelt haben, die auf den Schrifterwerb von Individuen und die Optimierung von Schreibprozessen zielen.<sup>222</sup> Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch, dass zwar die Textproduktionsforschung durchaus als Subdisziplin (beziehungsweise als ein Desiderat) der Textlinguistik betrachtet wird,<sup>223</sup> während die Schreibforschung (insbesondere in Form der amerikanischen *Writing Studies*) eher als eigener Forschungszweig aufgefasst wird.<sup>224</sup>

Die Anfänge beider Disziplinen können im Prinzip als bis in die antike Rhetorik hineinreichend beschrieben werden.<sup>225</sup> Im Rahmen der wissenschaftlichen Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstand zunächst die Disziplin der Schreibforschung, die als Antwort auf gesellschaftliche Notwendigkeiten in den 1970er Jahren in den USA betrachtet werden kann,<sup>226</sup> als ein Rückgang der Schreib- und Lesekompetenzen von Schülern und Studierenden beobachtet wurde (für Deutschland werden parallele Beobachtungen in den 1990er Jahren attestiert). Folglich waren die ersten einschlägigen Forschungen pädagogisch-didaktisch ausgerichtet und zielten darauf ab, zur Optimierung der Schreibfähigkeiten von Individuen beizutragen. Dies wurde ab den 1980er Jahren durch ein kognitives Paradigma abgelöst, in dem Schreibprozesse mit Informationsverarbeitung und Problemlösen in Verbindung gebracht wurden, woraufhin ab den 1990er Jahren ein sozio-kognitives Paradigma attestiert wird, in dem „Textproduzieren“ (nicht mehr lediglich „Schreiben“!) als „sprachliches, kommunikatives und soziokulturelles Handeln im Kontext von Diskursgemeinschaften“ perspektiviert wurde.<sup>227</sup> Spätestens im Zusammenhang mit diesem Paradigma verwischt somit die Differenzierung zwischen der (medial) schriftlichen und mündlichen Textproduktion, wenngleich einige der oben zitierten Autoren daran noch festhielten beziehungsweise ihre Aussagen vorrangig auf schriftliche Textproduktion bezogen.

---

<sup>222</sup> Siehe hierzu beispielsweise Sitta (1982), Portmann (1982), für neuere Ansätze auch Baurmann (2002) oder Vedral (2012). Ferner kann illustrierend auf didaktische Publikationen zum wissenschaftlichen Schreiben im Hochschulkontext verwiesen werden, vgl. etwa Esselborn-Krumbiegel (2017) oder Kornmeier (2021), die inzwischen in 5. beziehungsweise 9. Auflage verfügbar sind.

<sup>223</sup> Vgl. Beaugrande (1989). Feilke (2000, S. 77) sieht in der Textproduktionsforschung dagegen einen Paradigmenwechsel für die Textlinguistik an sich: „Textproduktion etabliert sich – nicht als Subdisziplin einer Textlinguistik – sondern als ein neues Verständnis vom Gegenstand selbst, das die Beschränkung auf die Beschreibungsebene ‚Text‘ überwindet und genau dadurch zur weiteren Klärung des Begriffs beiträgt“.

<sup>224</sup> Vgl. Blatt (2013).

<sup>225</sup> Vgl. Antos (1989), S. 9.

<sup>226</sup> Zur wissenschaftsgeschichtlichen Entwicklung der amerikanischen Schreibforschung siehe Nystrand (2006).

<sup>227</sup> Antos (2000), S. 105. Vgl. hierzu auch Gnach und Powell (2014), S. 124): „[...] texts are seen as embodiments of textual and discursive conventions“.

Die Relevanz der Textproduktionsforschung für die vorliegende Arbeit ist evident: Bei den Dokumenten, die das ihr zugrundeliegende Analysekörpus konstituieren, handelt es sich um schriftliche Textprodukte, die teilweise von mehreren Akteuren kooperativ im Rahmen spezifischer, konkret juristisch-notarieller sozialer Handlungskontexte (sowie im Falle der Translationsprozesse zudem in multilingualen Settings) erarbeitet wurden. Die Textproduzenten griffen im Rahmen der Produktion folglich auf umfangreiche Bestände nicht nur von textuellem, sondern auch von situativem, institutionellem, kulturellem sowie nicht zuletzt auch explizit einzelsprachlichem Wissen zurück. Ähnlich wie bereits in Abschn. 4.3.2 ergibt sich jedoch aufgrund dessen, dass es sich bei den Dokumenten um historische Textprodukte handelt, die Problematik, dass die analyserelevanten Umstände (d. h. die sozialen und institutionellen, beispielsweise aber auch kulturellen) der Textproduktion und -rezeption sowie die (möglichen) Wissensbestände der daran beteiligten Akteure rekonstruiert werden müssen. Das ist jedoch zum Teil nur in begrenztem Maße möglich, so beispielsweise hinsichtlich der genauen Art und Weise des Schriffterwerbs der Textproduzenten, der vor dem Hintergrund interessant ist, dass nur ein geringer Teil der Bevölkerung Villa Altas alphabetisiert und somit zur Schriftproduktion befähigt war.<sup>228</sup>

Im Folgenden sollen daher diejenigen Aspekte der Textproduktions- und Schreibforschung beschrieben und diskutiert werden, die für die Anwendung in der vorliegenden Arbeit (in Kombination mit den bereits in Abschn. 4.3.2 erarbeiteten Erkenntnissen) relevant sind. Dies bezieht sich im Einzelnen auf

- Die Definition von Textproduktion als zielorientierter Prozess sprachlich-kommunikativer Handlung sowie dessen konkrete Struktur,
- Die Identifikation relevanter kognitiver Prozesse und Arten von Wissensbeständen der Akteure (verstanden als sprachlich Handelnde), die bei der Produktion und -rezeption von Texten in kommunikativen Handlungskontexten eine Rolle spielen, sowie
- Das Aufzeigen von Möglichkeiten der Berücksichtigung dieser Faktoren (und gegebenenfalls ihrer Rekonstruktion) in historisch ausgerichteten Untersuchungen.

#### **4.3.4.1 Zur Begriffsdefinition: Textproduktion und Schreibkompetenz**

Zunächst ist die Frage zu erörtern, wie Textproduktion als Prozess im Rahmen textlinguistischer Forschung zu definieren ist. Hierfür kann in einem ersten Schritt auf Antos (1989) verwiesen werden. Antos differenziert zunächst die Textproduktion als Forschungsgegenstand von dem der Sprachproduktion im Allgemeinen. Die Sprachproduktion stellt ein Interessensobjekt der Psycholinguistik

---

<sup>228</sup> Vgl. Abschn. 3.3.

dar, bei dem es um diejenigen kognitiven Prozesse geht, die generell hinter menschlichem sprachlichen Ausdruck (d. h. hinter Verbalisierungen) stehen. Textproduktion stellt indes zwar selbstverständlich ebenfalls eine Art von Sprachproduktion dar, die jedoch, nach Antos, mit Blick auf die Lösung von spezifischen „Formulierungsprobleme[n]“ in konkreten Kommunikationssituationen stattfindet.<sup>229</sup> Hieran lässt sich die Definition von Heinemann und Heinemann anknüpfen, die Textproduktion als „eine konstruktive, schöpferische Tätigkeit [betrachten], bei der gesellschaftlich erworbenes Wissen und gesellschaftliche Erfahrungen eingesetzt werden zur immer wieder neuen individuellen Konstitution von Textsinn“.<sup>230</sup> Sowohl Antos als auch Heinemann/Heinemann verstehen Textproduktion weiterhin als einen sprachlichen Handlungsprozess, der durch kommunikative Notwendigkeiten initiiert und stimuliert wird. Heinemann und Heinemann sprechen hier von einer ‚Kommunikationsaufgabe‘, in eine bestimmte (durchaus partnerorientierte) Kommunikationssituation eingebettet ist und einen sozialen Zweck erfüllt.<sup>231</sup> Hier wird die pragmatische Verwurzelung des Verständnisses von Textproduktion (beziehungsweise ‚Text‘ im Allgemeinen) deutlich, womit die Akteure in den Fokus des Forschungsinteresses rücken, die an den Sprachhandlungen beteiligt sind, innerhalb derer Textproduktion situiert ist. Damit sind selbstverständlich die Textproduzenten gemeint, aber auch die Rolle der Textrezipienten ist von Relevanz. Dem tragen etwa Gansel und Jürgens Rechnung, indem sie Textproduktion als „komplexe aufeinander bezogene Handlungen der ziel- und adressatenadäquaten Textgestaltung“<sup>232</sup> definieren. Heinemann und Heinemann betonen außerdem die „Produktion komplexer und umfangreicher Sprech- und Schrifttexte“ als Forschungsgegenstand, in Abgrenzung zu direkten Gesprächen und „Kurztexten der Schriftkommunikation“.<sup>233</sup> Während Textproduktion selbstverständlich in allen drei Szenarien stattfindet, unterscheiden sich die Bedingungen der Kommunikation zwischen ihnen, und insbesondere die anzunehmende ‚Zerdehnung‘ der Kommunikation<sup>234</sup> im Rahmen der Produktion

---

<sup>229</sup> Vgl. Antos (1989), S. 6.

<sup>230</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 179.

<sup>231</sup> Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 180. Die Autor\*innen referieren das Beispiel einer Geburtstags Einladung, also einer Interaktion mit einem konkreten Kommunikationspartner; ebenso wären aber auch unbestimmte (oder gar fiktive) Adressaten als Kommunikationspartner denkbar.

<sup>232</sup> Vgl. Gansel und Jürgens (2009), S. 144. Diese Definition lehnt unter anderem an Antos (1989), Herrmann und Hoppe-Graff (1989) und Molitor-Lübbert (1996) an.

<sup>233</sup> Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 179–180. Die Autor\*innen verweisen hier unter anderem beispielhaft auf Telegramme und Formulare. Aus aktueller Perspektive lassen sich auch SMS- beziehungsweise Messenger-Nachrichten oder Chat-Kommunikation unter dieser Kategorie erfassen.

<sup>234</sup> Damit ist die Auflösung des direkten Wechsels zwischen der Textproduktion und -rezeption im Rahmen von zeitversetzter sprachlicher Interaktion zwischen Kommunikationspartnern gemeint (zum Begriff der ‚Zerdehnung‘ siehe Ehlich (1989, S. 91)). Diese Differenzierung entspricht der bereits in Kap. 4.3.2 thematisierten Unterscheidung zwischen ‚Text‘ und ‚Gespräch‘.

umfangreicher Texte stellt die Textproduzenten vor Probleme, die sie, im Sinne von Antos, lösen müssen.

Parallel zur Textproduktion definieren Gansel und Jürgens überdies den Begriff der Schreibkompetenz, den sie als „Abfolge von Problemlöseschritten und als Aufbau einer durch das Medium geprägten kommunikativen Problemlösefähigkeit“ bezeichnen.<sup>235</sup> Abzugrenzen von genereller Textproduktion ist die Produktion schriftlicher Äußerungen außerdem deshalb, weil „bereits vorhandenes sprachlich-kommunikatives Wissen [...] in der Schreibentwicklung eine ‚Reorganisation, Restrukturierung und Erweiterung‘ erfahre“.<sup>236</sup> Dies hänge damit zusammen, dass gleichzeitig mit der Erstsprache erworbene nonverbale Kommunikationsmittel (beispielsweise Gestik und Mimik) für die Schriftproduktion nicht eingesetzt werden können und „durch verbalsprachliche Symbolik“<sup>237</sup> ersetzt werden müssen. Wenngleich diese Einschränkungen auf den schriftlichen Sprachgebrauch zweifelsfrei zutreffend sind, schließen sie dennoch nicht die Möglichkeit aus, auch schriftliche Textprodukte im Rahmen einer generellen Textproduktionsforschung zu analysieren. Die schriftliche Medialität kann etwa als Komponente der je spezifischen Kommunikationsaufgabe, die die Textproduktion motiviert, aufgefasst werden. In diesem Sinne kann auch die Aussage von Prior und Thorne verstanden werden, die bezüglich einer Definition von „writing“ feststellen, dass „a full theory of writing constructs writing as situated and mediated activity distributed across temporal, cognitive, social and material environments“<sup>238</sup> und darunter „acts of inscription in some medium and acts relatively explicitly oriented toward such inscription“<sup>239</sup> subsumieren. Diese Eigenschaften lassen sich auch auf Textproduktion im Allgemeinen, unabhängig von der Medialität der Sprachproduktion, übertragen.

#### 4.3.4.2 Zur Struktur: Modellierungen des Textproduktions-Prozesses

Ausgehend von der Definition von Textproduktion als von Sprachhandelnden durchgeführter Prozess ist nun nach dessen Struktur zu fragen. Hierfür gibt es in der Forschungsliteratur eine Vielzahl an Modellierungen, die sich jedoch insgesamt ähnlich sind.<sup>240</sup> Beaugrande und Dressler etwa unterteilen den Prozess der Textproduktion in die fünf Phasen „Planung“, „Ideation“, „Entwicklung“,

<sup>235</sup> Gansel und Jürgens (2009), S. 141–142.

<sup>236</sup> Feilke (1996), S. 1180, zitiert in Gansel und Jürgens (2009), S. 141.

<sup>237</sup> Gansel und Jürgens (2009), S. 141.

<sup>238</sup> Prior und Thorne (2014), S. 31.

<sup>239</sup> Prior und Thorne (2014), S. 46.

<sup>240</sup> Vgl. hierzu Gansel und Jürgens (2009), S. 144: „Über die [...] Phasen der Textproduktion besteht in der Forschungsliteratur Einigkeit.“



„Ausdruck“ und „grammatische Synthese“.<sup>241</sup> Indes identifizieren Heinemann und Heinemann die drei Stufen der „Planung“, „Translation“<sup>242</sup> und „Überprüfung“,<sup>243</sup> während Gansel und Jürgens mit Verweis auf unterschiedliche Forschungsliteratur<sup>244</sup> die Phasen der Planung, des Formulierens, der Inskription und der Revision synthetisieren.<sup>245</sup> In allen genannten Modellen laufen die Phasen der Textproduktion dabei nicht chronologisch ab, sondern finden in der Regel neben- und miteinander statt, wobei auch Rückkopplungen jederzeit möglich sind.<sup>246</sup>

Einen rezenten Vorschlag zur Struktur des Textproduktions-Prozesses stellt zudem das Modell des Schreibprozesses der Grupo Didactext<sup>247</sup> dar, welches von Álvarez Angulo und Ramírez Bravo ausführlich beschrieben wird. Das Modell berücksichtigt eine hohe Bandbreite an Einflussfaktoren auf die Textproduktion, die sich wiederum auch gegenseitig beeinflussen:

[...] integra los aspectos sociales, culturales, físicos, lingüísticos, afectivos y volitivos, con el propósito de explicar el fenómeno de la escritura; incorpora la cultura y el contexto de producción, en estrecha relación con los procesos cognitivos y los mecanismos lingüísticos implicados.<sup>248</sup>

Es sieht weiterhin sechs Phasen der (schriftlichen) Textproduktion vor: Wissenszugang, Planung, Redaktion, Revision, Edition und mündlicher Vortrag.<sup>249</sup> Jeder dieser Phasen werden bestimmte kognitive Strategien, die die Textproduzenten währenddessen durchlaufen, sowie ein konkretes Produkt zugeordnet, das am Ende der Phase entsteht.

#### 4.3.4.3 Zu Wissensbeständen: Textproduktionsstrategien, Textmuster und Vertextungsmuster

Beim Durchlaufen der Phasen von Textproduktions-Prozessen müssen die sie durchführenden Akteure – mit Blick auf die Kommunikationsaufgabe, die der jeweiligen Textproduktion zugrunde liegt – Entscheidungen bezüglich ihrer im

<sup>241</sup> Beaugrande und Dressler (1981), S. 42–44.

<sup>242</sup> Diese Begriffswahl ist im Kontext der vorliegenden Arbeit irreführend. Es handelt sich hierbei nicht um Translation im Sinne von Übersetzung, sondern um die „Verbalisierung“, d. h. die sprachliche (phonetische oder graphische) Realisierung von mentalen Einheiten, vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 181, 183.

<sup>243</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 182–183.

<sup>244</sup> Vgl. etwa Hermann und Hoppe-Graff (1989) und Wrobel (2000).

<sup>245</sup> Vgl. Gansel und Jürgens (2009), S. 145–148.

<sup>246</sup> Beaugrande und Dressler (1981), S. 41; Wrobel (2000), S. 459.

<sup>247</sup> Vgl. Grupo Didactext (2015).

<sup>248</sup> Álvarez Angulo und Ramírez Bravo (2021), S. 584.

<sup>249</sup> Im Original „Acceso al conocimiento“, „Planificación“, „Textualización o redacción“, „Revisión o reescritura“, „Edición“ und „Presentación Oral“ (Álvarez Angulo und Ramírez Bravo (2021), S. 585).



Prozess zu vollziehenden sprachlichen Handlungen und der konkreten Art und Weise ihrer Durchführung treffen. Diese Entscheidungen bezeichnen Heinemann und Heinemann als „Strategien“.<sup>250</sup> Jeder Textproduktion liegen demnach zunächst zwei strategische Hauptziele zugrunde: Zum einen muss ein Text dargestellt werden, was der Schaffung eines konkreten Textprodukts als sprachlicher Äußerung entspricht, zum anderen müsse jedoch auch gesichert werden, dass dieses Produkt die im Rahmen der Kommunikationsaufgabe beabsichtigte Wirkung bei den (potenziellen) Textrezipienten erzielt.<sup>251</sup> Zur Erreichung dieser Ziele können nun unterschiedliche weitere Strategien angewandt beziehungsweise von den Textproduzenten ausgewählt werden.

Grundlage für die Auswahl dieser Strategien sind die vielfältigen Wissensbestände der Textproduzenten, die in der Planungsphase der Textproduktion aktiviert werden. Antos verweist unter anderem<sup>252</sup> auf „sprachliches [...] und textuelles Wissen“, wozu auch „Musterwissen“ zu zählen ist, „situatives Wissen“, auch bezogen auf die Kommunikationspartner beziehungsweise die Adressaten und somit die intendierten Rezipienten von Texten, sowie „kommunikativ relevantes Weltwissen“.<sup>253</sup> Heinemann und Heinemann sprechen ähnlich von „Vorwissen, Musterwissen/Schemawissen, spezifische[m] Interaktionswissen, determiniert durch die jeweilige soziale Interaktion“.<sup>254</sup> Begriffe wie ‚Musterwissen‘ und ‚Schemawissen‘ deuten bereits auf die hohe Relevanz des Konzepts der ‚Textmuster‘, das bereits in den vorherigen Kapiteln erwähnt wurde, hinsichtlich der von den Textproduzenten (und im Übrigen auch von den Rezipienten) zu aktivierenden Wissensbestände hin. Textmuster können – nachdem sie einige Zeit synonym zum Begriff der Textsorte aufgefasst wurden – im Rahmen einer kognitiv ausgerichteten Textlinguistik als „eingepägt[e] Textkonfigurationen“<sup>255</sup> verstanden werden, die bei der Rezeption von Texten durch Akteure wiedererkannt und für die Produktion von Texten aktiviert werden. Eine entscheidende Defi-

---

<sup>250</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 184–185. Die Autor\*innen zitieren hier Heinemann und Viehweger (1991) und definieren Strategie als „das Resultat einer Kette von – in der Regel bewusst ablaufenden – Auswahl- und Entscheidungsoperationen, durch die Lösungsschritte und Mittel markiert werden zur Durchsetzung kommunikativer Ziele.“ (Heinemann und Heinemann (2002), S. 185).

<sup>251</sup> Heinemann und Heinemann (2002, S. 185) bezeichnen letzteres als „Sicherung des Textverständnisses“.

<sup>252</sup> Antos (1989, S. 7) nennt außerdem den Faktor des persönlichen Hintergrunds der Textproduzenten sowie der Tatsache, dass sich bei der Produktion längerer Texte aus diesen heraus selbst neue Notwendigkeiten für die weitere Produktion ergeben („Constraint Proliferation“). Erstgenannter Faktor kann dabei auch durchaus als Teil der kommunikativen Rahmenvorgaben für die Textproduktion betrachtet werden.

<sup>253</sup> Antos (1989), S. 6–7.

<sup>254</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 168.

<sup>255</sup> Schoenke (2000), S. 127.

nition für ‚globale Textmuster‘, die das Konzept sowohl in einer pragmatischen als auch einer kognitiven Textlinguistik verortet, wurde von Heinemann und Heinemann formuliert.<sup>256</sup> Hinsichtlich der konkreten sprachlichen Handlungen, die im Rahmen der ausgewählten Strategien ausgeführt werden, betonen sowohl Heinemann und Heinemann als auch Gansel und Jürgens die Rolle der sogenannten „Vertextungsmuster“.<sup>257</sup> Dabei handelt es sich um „ganzheitliche feste Strukturierungsmuster“, nach denen (Gesamt- oder Teil-)Texte gestaltet werden.<sup>258</sup> Sowohl Heinemann und Heinemann als auch (ausführlicher) Gansel und Jürgens verweisen in diesem Zusammenhang auf die konkreten Vertextungsmuster Narration, Deskription, Explikation und Argumentation,<sup>259</sup> anhand derer die Inhalte eines Textes im Rahmen konkreter sprachlicher (d. h. lexikalischer und syntaktischer) Gestaltung strukturiert werden können. Hervorzuheben ist die Einschätzung mehrerer Forschungsmeinungen, dass es sich bei Vertextungsmustern um im weitesten Sinne historische, traditionelle Entitäten handelt, die auf positive Erfahrungswerte in der Kommunikation innerhalb einer Gesellschaft zurückzuführen sind.<sup>260</sup> In diesem Zusammenhang sei hier auch auf die kulturelle Prägung von Vertextungsmustern – beziehungsweise von Textmustern, die als Wissensbestände die Basis von Vertextungsmustern als anwendbare Strategien der Textproduktion darstellen – hingewiesen. Da dieser Sachverhalt insbesondere im Zusammenhang mit historischen Perspektiven auf die Textproduktion<sup>261</sup> und auch mit dem noch zu diskutierenden Konzept der Diskurstraditionen<sup>262</sup> eine entscheidende Rolle spielt, soll im Folgenden ein kurzer einschlägiger Exkurs stattfinden.

---

<sup>256</sup> Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 133. Globale Textmuster werden verstanden als „kognitive Rahmeneinheiten und Operationsfolgen der Individuen zur Lösung von – auf Textganzheiten bezogenen – kommunikativen Aufgaben, d. h. auf erfolgreiche kommunikative Erfahrungen zurückgehende Orientierungsmuster für die Produktion und das Rezipieren von Texten [...]“.

<sup>257</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 187; Gansel und Jürgens (2009), S. 148–162. Bei Heinemann und Heinemann werden diese auch als „Vertextungsstrategien“ bezeichnet.

<sup>258</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 187.

<sup>259</sup> Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 187–189; Gansel und Jürgens (2009), S. 149–162. An dieser Stelle soll auf eine Erklärung der Vertextungsmuster verzichtet werden. Sie können im Detail in den genannten Publikationen nachvollzogen werden, ferner auch in Brinker (2006), auf dem die Darstellungen in Gansel und Jürgens (2009) basieren.

<sup>260</sup> Vgl. Heinemann und Viehweger (1991), S. 237; Heinemann und Heinemann (2002), S. 187. Die Ähnlichkeit dieser Beschreibung zum Konzept der Diskurstraditionen (vgl. Abschn. 4.3.6) ist eklatant; es kann an dieser Stelle ein Berührungspunkt zwischen der germanistischen und romanistischen Textlinguistik identifiziert werden.

<sup>261</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.1.

<sup>262</sup> Vgl. Abschn. 4.3.6.

#### 4.3.4.4 Exkurs: Die kulturelle Prägung von Text(mustern)

In Hinblick auf die kulturelle Prägung<sup>263</sup> von Texten kann auf die Forschung von Ulla Fix verwiesen werden. Die Autorin definiert zunächst den Begriff der „Textsorten“ als „musterhafte, prototypische Phänomene[, die] Orientierung sowohl für das Textherstellen als auch für das Textverstehen“<sup>264</sup> bieten. Gleichzeitig versteht Fix Textorten (und auch Einzeltexte) als „kulturelle Artefakte“.<sup>265</sup> Diese Einschätzung basiert auf dem Argument, dass sprachliches Handeln innerhalb von Gesellschaften generell kulturell geprägt ist, was dementsprechend auch für Texte gilt, mittels derer sprachliches Handeln vollzogen wird. Dementsprechend vertritt Fix einen „pragmatisch/sozial bestimmten Kulturbegriff, der der Tatsache gerecht wird, dass Kulturen sich durch die in ihnen gängigen Textsorten“, sowie durch deren „(kulturübliche) Gestaltungsformen“ unterscheiden“, und greift dafür auf eine Definition von Antos und Pogner zurück, die „Kulturen primär als Symbolsysteme, d. h. als Wissens-, Bedeutungs- oder Sinnsysteme [konzipieren], die soziales Handeln erst ermöglichen [...]“.<sup>266</sup> Vor diesem Hintergrund ist auch das Wissen von sprachlich handelnden Akteuren um ‚Textsorten‘ (bzw. Textmuster) zu einem großen Teil kulturbezogen, und ‚Textsorten‘ weisen umgekehrt eine „einzelkulturelle Spezifik“ auf.<sup>267</sup> Ähnlich stellen dies auch Devitt und Reiff dar, die Textmusterwissen in einen Zusammenhang mit der Sozialisierung von Textproduzenten und -rezipienten in ihren kulturellen Gemeinschaften stellen:

In learning to reproduce a community's genres, writers learn to reproduce the community's values, beliefs, and roles. Such learning gives novices access to the communities they wish to join, at the same time as it narrows what the novice might do within that community to the community's expectations.<sup>268</sup>

Fix' Beitrag zeigt somit auf, wie kulturelles Wissen von Akteuren in das konzeptionelle Gesamtgefüge eines „Textsortenwissens“ (dies entspricht dem „Textmusterwissen“) zu integrieren ist. Dieses Textsortenwissen stellt wiederum eine Komponente linguistischen Makrostrukturwissens und somit sprachlichen Realisierungswissens dar.<sup>269</sup>

---

<sup>263</sup> Die Perspektive auf den Begriff der „Kultur“ hat eine ähnliche Veränderung durchlaufen wie der Begriff des „Genres“: Wurde Kultur zuvor als ein insgesamt eher statisches, homogenes Set von Regeln und Werten betrachtet, das oft mit Nationen verknüpft war, geht man nun eher von „entities of heterogeneous norms and values of different discourse communities“ (Berkenkotter und Luginbühl (2014), S. 289) aus. Insbesondere der Begriff der „discourse communities“ ist auch im Zusammenhang mit dem Konzept der Diskurstraditionen (vgl. Abschn. 4.3.6) relevant.

<sup>264</sup> Fix (2006), S. 261.

<sup>265</sup> Fix (2006), S. 268; so auch Berkenkotter und Luginbühl (2014), S. 289), die anstatt Textsorten den Begriff des „genres“ verwenden.

<sup>266</sup> Fix (2006), S. 259 unter Bezug auf Antos und Pogner (2003).

<sup>267</sup> Fix (2006), S. 262–263.

<sup>268</sup> Devitt und Reiff (2014), S. 270.

<sup>269</sup> Vgl. Fix (2006), S. 262–265. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Kenntnis von Textmustern bzw. „genres“ nicht zwangsläufig dazu führt, dass Akteure diese auch in Prozessen der Textproduktion anwenden (vgl. hierzu Devitt und Reiff (2014), S. 269).

#### 4.3.4.5 Zur Rolle der Rezeption von Texten in Bezug auf Textproduktion

In bestimmter Hinsicht ist auch die Rezeption von Texten für die Textproduktion maßgeblich. Dies ist im Wesentlichen dadurch zu begründen, dass Prozesse sowohl der Textproduktion als auch der Textrezeption, im Sinne einer pragmatischen Textauffassung, als „Teilaktivität[en] eines kommunikativ Handelnden im Rahmen von umfassenden Interaktionsprozessen“<sup>270</sup> verstanden werden müssen. Dies wird insbesondere in direkten, interaktiven Gesprächen offensichtlich.<sup>271</sup>

Für die vorliegende Arbeit spielt Textrezeption eine untergeordnete Rolle – auch da so gut wie keine Informationen über die historischen Prozesse der Rezeption der das Analysekorpus konstituierenden Dokumente vorliegen (näher hierzu in Kap. 5). Aus diesem Grund soll sie an dieser Stelle nur in dem Umfang thematisiert werden, wie sie zur Erklärung der Produktion von Texten beitragen kann. Textrezeption ist ebenso wie Textproduktion Teil sprachlich-sozialer Handlungen und somit in soziale Interaktionskontexte eingebettet.<sup>272</sup> Während Textproduktion nach diesem Verständnis auf Grundlage von Kommunikationsaufgaben stattfindet, steht Textrezeption stets in Verbindung mit einer bestimmten pragmatischen Erwartungshaltung der Rezipienten, auf deren Grundlage sie ihre Tätigkeit überhaupt erst aufnehmen. Die Erwartungshaltung der Textrezipienten ist somit ein Faktor, der von Textproduzenten antizipiert werden muss, denn ein Teil der kommunikativen Ziele der Textproduzenten ist es, diese Erwartungshaltung (in Abhängigkeit von der konkreten kommunikativen Situation) zu erfüllen (oder aber eben, sie nicht zu erfüllen). Entscheidend für diese Abwägung ist, dass Texte in der Regel nicht zwangsläufig vollständig rezipiert werden, etwa bis die oder der Lesende „– ohne dass grammatische Strukturen und andere lexikalische Einheiten vollständig wahrgenommen wurden – die ‚eigentliche‘ für ihn wesentliche Information, den Text-Sinn (wieder bei Einbringung eigenen Vorwissens) erschließen kann“.<sup>273</sup> Determinierend für diesen „Umfang“ der Textrezeption ist auch der Umstand, dass „Textverstehen [...] nicht nur textgeleitet, sondern vor allem wissensgeleitet [erfolgt]“.<sup>274</sup> Die relevanten Wissensbestände sind dabei die gleichen wie die, auf die auch Textproduzenten zurückgreifen. Heinemann und Heinemann nennen etwa Vorwissen, (Text-)Musterwissen und spezifisches Interaktionswissen.<sup>275</sup>

<sup>270</sup>Heinemann und Heinemann (2002), S. 167.

<sup>271</sup>Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 166.

<sup>272</sup>Für weiterführende Lektüren zur Untersuchung von Textrezeption in textlinguistischer Forschung kann beispielsweise auf Schnotz (2000), Neuland und Peschel (2013, S. 159–193) sowie vertiefend unter anderem auf Strohner (1990) und Busse (1994) verwiesen werden.

<sup>273</sup>Heinemann und Heinemann (2002), S. 169–170.

<sup>274</sup>Heinemann und Heinemann (2002), S. 169.

<sup>275</sup>Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 168.

#### 4.3.4.6 Text-Reproduktion

In den Unterkapiteln 4.3.4.3–4.3.4.5 wurde die Rolle von Textmusterwissen und die Rezeption von Texten für Textproduktionsprozesse thematisiert. Ein weiterer Begriff, der in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, ist der der Text-Reproduktion. Es handelt sich hierbei um Textproduktion, die auf Grundlage konkreter vorhergehender Textrezeptionen stattfindet, beispielsweise in Form einer Zusammenfassung. Rickheit/Strohner definieren dies wie folgt:

Eine Textreproduktion liegt dann vor, wenn sich die Intention der Textproduktion auf einen früheren ähnlichen Text beziehen läßt. Es ist also nicht notwendig, daß der reproduzierte Text äquivalent<sup>276</sup> zu dem Originaltext ist. Wir verlangen lediglich, daß eine intentionale Ähnlichkeitsbeziehung zwischen beiden Texten besteht, wie nah oder weit diese Beziehung auch immer sein mag.<sup>277</sup>

Wie genau die Reproduktion von Texten als Prozess funktioniert, wurde seit dem Aufkommen der Text-Reproduktionsforschung in den 1980er Jahren zu erklären versucht.<sup>278</sup> Das Hauptaugenmerk der in diesem Zuge entstandenen Modellierungen lag auf der Frage, wie Komponenten des Ausgangstextes von den Textreproduzenten während der Rezeption im Gedächtnis abgespeichert werden, um diese als Wissensbestände für die Reproduktion nutzbar zu machen. Ausgehend hiervon schlugen Rickheit und Strohner ein integratives Modell der Text-Reproduktion vor. Dieses ist systemtheoretisch orientiert und versteht „Textreproduktion [als] ein komplexes System der Wissensverarbeitung, bei dem einzelne Komponenten, Umweltbedingungen, Prozesse und sein ontogenetischer Erwerb unterschieden werden können“.<sup>279</sup> Diesem Modell zufolge liegt Prozessen der Text-Reproduktion – wie bereits im Zusammenhang mit Textproduktion im Allgemeinen angeführt wurde – eine Kommunikationsaufgabe zugrunde.<sup>280</sup> In Abhängigkeit von dieser Aufgabe können verschiedene Qualitäten des rezipierten Ausgangstextes<sup>281</sup> für die Reproduktion besonders relevant sein, beispielsweise der Inhalt (etwa in Form von Propositionen) oder die konkrete sprachliche

---

<sup>276</sup>Der Begriff der Äquivalenz war (und ist) auch in der Translationswissenschaft (vgl. Abschn. 4.4.1) ein intensiv diskutierter Gegenstand. In der aktuellen Forschung ist die Relevanz von Äquivalenzbeziehungen zwischen Texten – sowohl in der Translationswissenschaft als auch in der Textlinguistik – nur noch gering.

<sup>277</sup>Rickheit und Strohner (1989), S. 221.

<sup>278</sup>Vgl. Molitor-Lübbert (1996), S. 1021.

<sup>279</sup>Rickheit und Strohner (1989), S. 230.

<sup>280</sup>Rickheit und Strohner (1989, S. 230) wählen die Bezeichnung „Reproduktionsaufgabe“.

<sup>281</sup>Rickheit und Strohner (1989, S. 221) nutzen den Begriff „Originaltext“. Dieser ist insofern problematisch, als es sich auch bei dem der Text-Reproduktion zugrundeliegenden rezipierten Text wiederum um ein Produkt vorhergehender Textrezeptionen handeln kann. Da Textproduktion wie oben dargestellt auf Wissensbeständen von Akteuren beruht, entstehen sie ohnehin nie ‚ex nihilo‘. Aus diesem Grund wird etwa in der Translationswissenschaft (vgl. Abschn. 4.4) der Begriff ‚Ausgangstext‘ präferiert, der auch in der vorliegenden Arbeit zur Anwendung kommt.

Gestalt. In diesem Zusammenhang nennen die Autoren auch beispielhaft Übersetzungsprozesse als eine Art von Text-Reproduktion.<sup>282</sup> Als Einheiten, die sich auf die Erfüllung dieser Aufgabe und somit auf das Text-(Re-)Produkt auswirken, werden der jeweilige Ausgangstext (bzw. „Originaltext“), der Reproduzent sowie die „Textrepräsentation“ genannt, bei der es sich um die „mentale Repräsentation des [rezipierten Ausgangs-]Textes im Reproduzenten“<sup>283</sup> beziehungsweise um „das Wissen des Rezipienten über den Originaltext“<sup>284</sup> handelt. Als Umweltbedingungen, die diese Komponenten beeinflussen können, nennen die Autoren die Medialität<sup>285</sup> der Texte sowie die dem Prozess zugrundeliegende Reproduktionsaufgabe selbst, die den Reproduktionsprozess anstößt. Dieser konkrete Prozess wird letztlich in die Phasen der Rezeption des Ausgangstexts, seiner Speicherung und seiner Rekonstruktion gegliedert.<sup>286</sup>

Das Modell von Rickheit/Strohner soll an dieser Stelle nicht in seiner Gesamtheit ausgeführt werden, jedoch sind bestimmte darin enthaltene Aspekte hinsichtlich der vorliegenden Arbeit von Interesse. So ist festzuhalten, dass die Rezeption von Texten nicht nur die Grundlage für das Textmusterwissen von Textproduzenten darstellt, sondern dass die Inhalte und die sprachliche Gestalt rezipierter Texte gerade auch Komponenten der Ziele darstellen können, die durch die Erfüllung von Kommunikationsaufgaben im Rahmen der Produktion „neuer“ Texte zu erreichen sind. Wichtig sind in diesem Zusammenhang erneut die Wissensbestände, über die die Text-(Re-)Produzenten verfügen. Dieses Wissen steuert die Rezeption des Ausgangstextes, formt somit die Textrepräsentation und hat in der Folge einen maßgeblichen Einfluss auf die durchzuführende Text-(Re-)Produktion. Rickheit und Strohner nehmen etwa Bezug auf individuelles Wissen über die im zu rezipierenden Text behandelten Inhalte sowie insbesondere auf kulturelles Wissen „und die damit verbundenen Konventionen der Kommunikation [als] Rahmenbedingungen der Textverarbeitungen“.<sup>287</sup>

Darüber hinaus bewirken die oben beschriebenen Zusammenhänge, dass Bezüge zwischen konkreten (Einzel-)Textprodukten bestehen, beispielsweise in Form direkter Zitate, der Nachahmung lexikalischer oder syntaktischer Strukturen oder

---

<sup>282</sup>Die Autoren halten zwar fest, dass es sich bei Übersetzungen um einen wichtigen Text-Reproduktionstyp handelt, der sowohl „die Beachtung der Formulierung als auch des Inhalts des Originaltextes“ (Rickheit und Strohner 1989, S. 221) erfordert. Sie führen diese Erwähnung aber nicht weiter aus („Zum anderen werden wir nicht Textreproduktionen in einer anderen Sprache als der des Originaltextes, das heißt Übersetzungen, behandeln“, id.); zudem ist wie erwähnt der Begriff des „Originals“ im Rahmen des aktuellen Stands der Translationswissenschaft problematisch, ebenso wie das Postulat, dass für Übersetzungen die sprachliche Gestalt und der Inhalt eines Texts gleichermaßen relevant wären (siehe hierzu Abschn. 4.4.1).

<sup>283</sup>Rickheit und Strohner (1989), S. 231.

<sup>284</sup>Rickheit und Strohner (1989), S. 234.

<sup>285</sup>Mündlich, schriftlich, etc., vgl. Rickheit und Strohner (1989), S. 240–241.

<sup>286</sup>Vgl. Rickheit und Strohner (1989), S. 230.

<sup>287</sup>Rickheit und Strohner (1989), S. 234. Weiterhin nennen die Autoren auch emotionale Aspekte und das subjektive Interesse der Text-Reproduzenten als prozessrelevante Faktoren.

auch der in den Texten thematisierten Inhalte. Diesem Befund entspricht der bereits in Abschn. 4.3.2 erwähnte Begriff der Intertextualität.

#### 4.3.4.7 Kritikpunkte der aktuellen Textproduktionsforschung

Aktuelle Textproduktions- und Schreibforschung hat eine Reihe von Problematiken identifiziert, die in rezenten Publikationen adressiert werden. Zuvor ist der Umstand zu erwähnen, dass nahezu sämtliche Modellierungen des Textproduktionsprozesses (aber auch der Rezeption) von monolingualen Kommunikationssituationen ausgehen<sup>288</sup> und innerhalb dieser zudem auf die als ‚Standard‘ geltenden Varietäten von Sprachen ausgerichtet sind. Somit wird weder sprachliche Variation auf den unterschiedlichsten Ebenen (diatopisch, diastratisch, etc.) noch Mehrsprachigkeit in Bezug auf Textproduktion berücksichtigt. Auch der für die vorliegende Arbeit fundamentale Faktor der Translation fand bisher kaum Beachtung in der Textproduktionsforschung, wie Prior und Thorne andeuten: „writing research has yet to adequately address the practices of multilingual writers who shift between and among different languages“.<sup>289</sup> Ebenso wird die Möglichkeit kommunikativer Multimodalität (Zusammenwirken von Text, Bild, gegebenenfalls auch Ton oder anderen Elementen) kaum beachtet.<sup>290</sup> Auch diese Problematik stellt für die vorliegende Arbeit eine Limitation dar. Ebenfalls wenig thematisiert wird kollaborative Textproduktion.<sup>291</sup> Schindler und Wolfe üben deutliche Kritik an dieser Perspektivierung von Textproduzenten als einzeln handelnden Akteuren, die sie als durchaus verbreitet in an Textproduktion interessierten wissenschaftlichen Disziplinen charakterisieren. In der vorliegenden Arbeit kann diese Perspektive ebenfalls nicht eingenommen werden, da als gesichert betrachtet werden kann, dass die zu analysierenden Dokumente durch kollaborative Textproduktion entstanden sind.<sup>292</sup> Eine mögliche Lösung hierzu bietet

<sup>288</sup> Vgl. Prior und Thorne (2014), S. 47.

<sup>289</sup> Prior und Thorne (2014), S. 47. Wie zuvor beschrieben erkennen Rickheit und Strohner (1989) Übersetzung zwar als eine Art der Text-(Re-)Produktion an, gehen hierauf jedoch nicht näher ein. Konkreter werden Schindler und Wolfe (2014b, S. 168), die explizit eine Betrachtung von „the very act of translation [...] as a form of co-authorship“ für möglich halten und auf Studien zur Translationspraxis der Europäischen Union verweisen (vgl. Born und Schütte 1993).

<sup>290</sup> Vgl. Donahue und Lillis (2014), S. 55.

<sup>291</sup> Vgl. Schindler und Wolfe (2014a), (2014b). Dies trifft auch auf die Ausführungen von Heinemann und Heinemann (2002) und Gansel und Jürgens (2009) zu, deren Modelle und Strategien der Textproduktion erkennbar auf die Aktivität einzelner Akteure als Textproduzenten ausgerichtet sind.

<sup>292</sup> Belege hierfür finden sich in den Texten selbst: So sind viele Texte aus der Perspektive eines Produzentenkollektivs verfasst, was sich beispielsweise in der Verwendung entsprechender Pluralformen oder auch Perspektivwechseln in der Textentfaltung zeigt. Zudem waren viele beteiligte Akteure nicht alphabetisiert, sodass sie für die Produktion von Schrifttexten auf Unterstützung angewiesen waren, etwa in Gestalt der *escribanos* (vgl. Abschn. 3.1). Nicht zuletzt liefert auch die Tatsache, dass unter nahezu jedem Text die an seiner Produktion beteiligten Akteure



Adamziks Vorschlag, die konkrete Beteiligungsrolle aller an der Textproduktion (und -rezeption) beteiligten Akteure zu erforschen.<sup>293</sup> Die genannten Kritikpunkte zeigen, dass die bestehenden Modellierungen von Textproduktions- und Rezeptionsprozessen erweitert werden müssen, um eine adäquate Analyse komplexerer Untersuchungsgegenstände – wie im Fall der vorliegenden Arbeit – zu gewährleisten.

#### 4.3.4.8 Synthese

Hinsichtlich der zu Beginn von Abschn. 4.3.4 formulierten Gesichtspunkte, die für die vorliegende Arbeit von Interesse sind, lässt sich folgendes festhalten:

- Die Produktion von Texten kann als strategisch motiviertes, sprachliches Handeln perspektiviert werden, das auf die Lösung einer konkreten Kommunikationsaufgabe zielt. Dieser Handlungsprozess lässt sich unterschiedlich modellieren; Konsens ist jedoch, dass Textproduktion parallel Phasen der Planung (oder auch Formulierung), der konkreten Sprachproduktion und der Revision durchläuft. Sie umfasst dabei immer sowohl die Darstellung eines Texts als physisches sprachliches Realisat (das „Textprodukt“), als auch die Sicherung des Verständnisses dieses Texts durch die intendierten Kommunikationspartner. Für Textproduktionsprozesse spielen somit auch die Textrezipienten und ihr (antizipiertes) Handeln mit dem Textprodukt eine wichtige Rolle.
- Im Prozess der Textproduktion sind alle an der Kommunikationshandlung beteiligten Akteure relevant. Dies schließt neben den Textproduzenten auch die (potenziellen) Textrezipienten mit ein.
- Sowohl konkret sprachbezogene und textuelle Wissensbestände (etwa hinsichtlich konkreter Einzelsprachen, hinsichtlich Textmustern und Vertextungsstrategien, vor allem auch hinsichtlich bereits rezipierter Texte) als auch das kontextuelle Wissen über die jeweilige Situation, in die die Sprachhandlung, die der Textproduktion zugrunde liegt, eingebettet ist (was insbesondere auch gesellschaftlich-kulturelles Wissen mit einbezieht), sind für den Textproduktionsprozess relevant und folglich in dessen Analyse zu berücksichtigen. Es ist zu betonen, dass sich Akteure im Rahmen der Planung von Textproduktionsprozessen auch durchaus gezielt neues Wissen aneignen.

---

aufgeführt sind (und dass sie, sofern sie dazu in der Lage waren, ihre Unterschrift leisteten), einen Beleg für die kollaborative Natur der Textproduktion (wenngleich Unterschriften per se kein Garant dafür sind, dass es sich bei diesen Akteuren um die tatsächlichen Textproduzenten handelt, vgl. hierzu Adamzik (2016, S. 141) und die Ausführungen in Abschn. 4.3.8). Die genannten Aspekte werden in Kap. 5 weiter vertieft.

<sup>293</sup> Vgl. Adamzik (2016), näher hierzu in Abschn. 4.3.8.



### 4.3.5 *Ansätze einer historischen Textlinguistik innerhalb der Textproduktions- und Schreibforschung*

Die in Abschn. 4.3.4 geschilderten Ausführungen zur Textproduktions- und Schreibforschung zeigen, dass es sich insgesamt um stark synchron ausgerichtete Disziplinen handelt. Eine historische Textproduktionsforschung ist mit einigen Problemen konfrontiert: Zwar können historische Textprodukte konsultiert und linguistisch beschrieben werden, es können aber konkrete Prozesse der Textproduktion nicht beobachtet, Wissensbestände und mentale Prozesse der Textproduzenten und -rezipienten nicht durch Befragungen überprüft werden (sofern überhaupt nachzuvollziehen ist, wer die Produzenten waren und ob es Rezipienten gab), sodass ungeklärt bleibt, welche Faktoren die Produktion der Texte in ihrer sprachlichen Gestalt bewirkt haben und welche Funktion sie in einem gegebenen situativen Kontext erfüllten. Die Antworten auf die Fragen, wer zu einer gegebenen Zeit auf welche Weise unter welchen Bedingungen an welchen Orten Texte produziert hat, müssen stattdessen anhand der erhaltenen Textprodukte und gegebenenfalls weiterer historischer Primär- und Sekundärquellen rekonstruiert werden. In Abhängigkeit vom konkreten Untersuchungsgegenstand ist dies jedoch nicht immer möglich – so auch nicht im Fall der dieser Arbeit zugrundeliegenden Dokumente aus Villa Alta, deren konkrete Produktionsumstände sich allenfalls bruchstückhaft und hypothetisch über Umwege nachbilden lassen.

Diese Schwierigkeit, in der Vergangenheit stattgefunden Textproduktion nachzuvollziehen, schlägt sich folglich auch darin nieder, dass – obwohl beispielsweise Schuster „die systematische Rekonstruktion der auf den jeweiligen historischen Text wirkenden und durch ihn aber auch konstituierten spezifischen Interaktion“<sup>294</sup> als fundamental für eine historische Textlinguistik hervorhebt – einschlägige historische oder gar diachrone Forschungen zur Produktion von Texten praktisch inexistent sind. Einige Beiträge enthalten jedoch Überlegungen zu historischen textlinguistischen Themen, die einen Bezug zur Textproduktion aufweisen oder bei denen sich ein solcher Bezug herstellen lässt. Im Folgenden sollen einige davon erörtert werden, um Aussagen zu Möglichkeiten und Grenzen historischer Textproduktionsforschung für die vorliegende Arbeit treffen zu können.

Hierfür ist es zunächst nützlich, noch einmal die von Donahue und Lillis aufgestellte Typologie von Modellen der Textproduktion (beziehungsweise „Writing and Text Production“) zu vergegenwärtigen.<sup>295</sup> Sie identifizieren textbasierte sowie didaktisch, soziokognitiv und handlungsorientiert orientierte Modelle, deren primäre Untersuchungsobjekte der konkrete Text, die Aktivität der Textproduktion, die von individuellen Akteuren durchlaufenen kognitiven Prozesse, beziehungsweise die beobachtbare soziale Handlung, die sich durch Textproduktion (mit-)konstituiert,

---

<sup>294</sup> Schuster (2012), S. 269.

<sup>295</sup> Vgl. Donahue und Lillis (2014), S. 71.

waren. In historischen Untersuchungen stehen von diesen Objekten (abhängig davon, wie weit der Untersuchungszeitraum zurückliegt) allenfalls die konkreten Texte zur Verfügung. Somit stellt die Methodik textbasierter Modelle von Textproduktion – wenngleich diese für ahistorische Forschungen inzwischen als unzureichend beziehungsweise nicht umfassend genug bewertet werden – einen ersten Anknüpfungspunkt dar. Eine Konzentration auf Texte ermöglicht außerdem (wenngleich mit erheblichen Einschränkungen) eine Rekonstruktion der sozialen Handlungen, die sie mitkonstituieren, und in der Folge – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme weiterer historischer Quellen – auch des Kontexts, in den diese Handlung eingebettet ist. Auf diese Möglichkeit (genauer: die Annahme derselben) weisen auch Prior und Thorne im Zusammenhang mit einer funktionsorientierten sprachwissenschaftlichen Perspektive auf Textproduktion hin:

[...] approaches to writing grounded in systematic functional linguistics, whether investigating genre [...] or multimodality [...], focus on texts and other semiotic artifacts, but read them as windows into social practices and identities.<sup>296</sup>

Ein mögliches Vorgehen historischer Textproduktionsforschung wäre somit die Kombination eines textbasierten und handlungsorientierten Ansatzes. Da jedoch hierbei keine direkten textexternen Daten erhoben werden können,<sup>297</sup> sind die Informationen, die anhand der zu analysierenden Texte und weiterer verfügbarer Quellen historisch erschlossen werden können, nicht als Fakten, sondern allenfalls als begründete Hypothesen zu betrachten. Auch die Ergebnisse historischer Textanalysen können somit nur unter den Voraussetzungen der aufgestellten Hypothesen als gültig betrachtet werden und sind folglich unter Umständen, wie beispielsweise im Fall der Generierung neuer historischer Erkenntnisse oder einer Re-Perspektivierung des Forschungsgegenstandes, neu zu bewerten und gegebenenfalls auch zu widerlegen. Einen Faktor, der durch die Triangulation eines textbasierten und historischen Ansatzes nicht zugänglich gemacht werden kann, stellen überdies die konkreten mentalen Prozesse dar, die die an den

<sup>296</sup>Prior und Thorne (2014), S. 35–36. Die Autor\*innen selbst plädieren für eine Textproduktionsforschung, die sich auf Interviews und experimentelle Designs stützt, vgl. Prior und Thorne (2014), S. 36. Wie erwähnt stehen diese Methoden für historische Untersuchungen jedoch nicht bzw. nur für solche Untersuchungen zur Verfügung, bei denen der relevante Zeitraum nur so weit in der Vergangenheit liegt, dass die beteiligten Akteure noch verfügbar sind.

<sup>297</sup>Vorsicht ist auch bei der Orientierung an historischer Forschung beziehungsweise historischen Quellen zur Gewinnung von Daten geboten. Bei geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen handelt es sich um aus der Untersuchung historischer Quellen abgeleitete Konstrukte. Besonders problematisch dabei ist, dass historische Quellen selbst auch Konstrukte darstellen – dies gilt insbesondere für sogenannte „Traditionsquellen“ nach Bernsheim (1926), die mit einer Überlieferungsabsicht erstellt wurden. Doch auch der Umgang mit sogenannten „Überresten“ ist problematisch, da diese erst im Rahmen der Quellenkritik (vgl. hierzu Arnold 2001) aufbereitet und für die historische Untersuchung interpretiert werden müssen. Noch problematischer ist es dementsprechend, wenn die im Rahmen einer historisch-textlinguistischen Forschung zu untersuchenden Texte gleichzeitig die primären (oder einzigen) verfügbaren historischen Quellen zum Sachverhalt darstellen.

Textproduktionsprozessen beteiligten Akteure durchlaufen.<sup>298</sup> Dies betont auch Adamzik:

Solange man allein die wahrnehmbaren Ergebnisse von Anzeigehandlungen betrachtet, kann man allenfalls das Sinnpotenzial dieser Zeichen rekonstruieren. Dieses ist aber weder mit aktuellem Verstehen noch mit Kommunikation identisch.<sup>299</sup>

Ein weiterer Zugang zu einer historischen Textproduktionsforschung, der an die Überlegungen von Berkenkotter und Luginbühl zum „genre change“<sup>300</sup> anknüpft und sie um ein Analyseinstrumentarium auf der sprachlichen Mikro- und Makroebene ergänzt, könnte außerdem sein, Vertextungsmuster als generelle linguistische Strategien zur Strukturierung sprachlicher Äußerungen in Einzeltexten beziehungsweise Textsorten zu rekonstruieren und ihre diachrone Entwicklung zu untersuchen. Ein solches Interesse deuten auch Heinemann und Heinemann an, wenn sie Vertextungsstrategien explizit als historisch konstituierte Entitäten einordnen:

[Es handelt sich] um auf den Gesamt-Text oder zumindest auf zusammenhängende Teiltex-te bezogene, ganzheitliche feste Strukturierungsmuster. Sie haben sich im Laufe der historischen Entwicklung auf Grund erfolgreicher kommunikativer Erfahrungen vieler Generationen der Kommunizierenden als feste Grundmuster der Textkonstitution herausgebildet.<sup>301</sup>

Ebenfalls nützlich für eine historische Betrachtung von Textproduktion (und -rezeption) ist die von Habscheid formulierte und von Adamzik aufgegriffene Texthermeneutik:

In der sozialwissenschaftlichen Texthermeneutik geht es also weder um das psychische Innenleben des Autors oder Lesers (sozusagen die Perspektive der 1. Person) noch um eine Beschreibung von Texten, wie sie Wissenschaftler als Außenstehende vornehmen können (die Perspektive der 3. Person); vielmehr geht es um eine Rekonstruktion des Sinn [sic], den ein Kommunikationspartner [...] auf der Basis seines Wissens, seiner

---

<sup>298</sup> Dieser Umstand motivierte womöglich die von Prior und Thorne (2014, S. 46) beschriebene Kontroverse innerhalb der Schreib- beziehungsweise Textproduktionsforschung, ob die primären Analyseobjekte der Disziplin konkrete Texte sein sollten, aus denen Informationen über andere Objekte („persons, practices, society, mediation“) erschlossen werden, oder ob von vornherein „more direct data on persons, practices, social contexts and meditational [sic] means to understand these objects“ erhoben werden sollten. Die Autoren selbst postulieren in diesem Zusammenhang „the need for a continued triangulation“ dieser und weiterer Herangehensweisen.

<sup>299</sup> Adamzik (2016), S. 90. Mit „Anzeigehandlungen“ sind „wahrnehmbare Merkmale des Produkts, die man als ‚gefrorene‘ kommunikative Handlungen [...] interpretieren kann“ gemeint (Adamzik (2016), S. 90). Es gilt hier als durchaus möglich, die durch Textproduktion konstituierten sprachlichen Handlungen (und unter Umständen auch die daran beteiligten Akteure) aus konkretem Textmaterial „abzuleiten“; unmöglich ist dies jedoch in Bezug auf die konkreten Ergebnisse der Kommunikationshandlung.

<sup>300</sup> Vgl. Berkenkotter und Luginbühl (2014).

<sup>301</sup> Heinemann und Heinemann (2002), S. 187.

Wahrnehmungen und der Hinweise, die der Autor im Text gibt, erschließen kann (natürlich kann es in der Regel verschiedene Lesarten geben, beliebig sind diese aber keineswegs).<sup>302</sup>

Hierdurch lassen sich zwar ebenfalls nicht die konkreten mentalen Prozesse rekonstruieren, die Akteure bei der Textproduktion durchlaufen (insofern ist Kritik an Habscheids Anspruch zu üben, die „Wahrnehmungen“ der Kommunikationspartner zu erschließen), es handelt sich aber um eine geeignete Methode zur (hypothetischen) Rekonstruktion der Wissensbestände, auf die die Textproduzenten und -rezipienten zurückgreifen, sowie der Strategien (d. h. der Resultate der während der Textproduktion durchlaufenen Auswahl- und Entscheidungsoperationen zur Textstrukturierung und sprachlichen Gestaltung), die die Produzenten verfolgen.

Im Rahmen einer historischen Erforschung von Textproduktion ist es somit zwar möglich, anhand der konkreten Text-Produkte mithilfe von kontext-historischem Wissen begründete Hypothesen darüber aufzustellen, dass sich die Produktionsprozesse, aus denen sie hervorgegangen sind, verändert haben. Wie genau sich diese Veränderung darstellte ist jedoch nicht auf allen für eine pragmatisch orientierte Textlinguistik relevanten Ebenen nachzuvollziehen. Möglich ist dies hinsichtlich Veränderungen auf der sprachlichen Mikro- und Makroebene und auch – eingeschränkt beziehungsweise hypothetisch – hinsichtlich der von den Textproduzenten genutzten Wissensbestände. Unmöglich ist hingegen eine detaillierte Rekonstruktion der mit den Textproduktionsprozessen verbundenen kognitiven Faktoren. Diese Limitationen sind auch in der vorliegenden Arbeit nicht zu überwinden.

#### 4.3.6 *Diskurstraditionen*

Die bis hierher referierten textlinguistischen Entwicklungslinien und Ansätze können insgesamt einer germanistisch beziehungsweise allgemein linguistisch ausgerichteten Forschungsrichtung zugeordnet werden. Da die vorliegende Arbeit romanistisch ausgerichtet ist, ist es notwendig, im Folgenden einen Bezug der bisher geschilderten theoretischen Entwicklungen und Konzepte zu gängigen romanistischen textlinguistischen Ansätzen herzustellen. Zu diesem Zweck wird zunächst auf das Konzept der *Diskurstraditionen* eingegangen. Dies ist in der deutschsprachigen Romanistik weit verbreitet, gewinnt jedoch auch in anderen Forschungsregionen immer mehr Relevanz als Konzept der historischen textlinguistischen Forschung.

---

<sup>302</sup>Habscheid (2009), S. 17.

Im Rahmen der folgenden Ausführungen zu diesem Konzept werden viele Parallelen zu pragmatisch-kommunikativen und kognitiven Ansätzen der Textlinguistik erkennbar werden, die in den vorhergehenden Unterkapiteln bereits behandelt wurden. Dass trotz dieser Ähnlichkeiten das Konzept der Diskurstraditionen in diesen Ansätzen nicht rezipiert wurde (und umgekehrt), liegt zuvorderst darin begründet, dass das Konzept auf Basis der sprachtheoretischen Überlegungen des Romanisten Eugenio Coseriu entstanden ist, die außerhalb der Romanistik bisher kaum Gegenstand theoretischer Diskussionen oder angewandter Forschungen waren beziehungsweise sind.<sup>303</sup> Ein Anliegen dieses Unterkapitels ist es somit auch, angesichts dieser Parallelität der Philologien die mit dem Konzept der Diskurstraditionen verbundenen Prinzipien mit anderen textlinguistischen Ansätzen zusammenzuführen und zu zeigen, dass eine solche Zusammenschau in Verbindung mit dem Forschungsgegenstand und -interesse der vorliegenden Arbeit eine fruchtbare Grundlage für die Erarbeitung eines Forschungsdesigns (vgl. Kap. 5) herstellen kann.

#### 4.3.6.1 Zur Entstehung des Konzepts

Das Konzept der Diskurstraditionen wird innerhalb der deutschsprachigen Romanistik vielfach als sprachwissenschaftlicher Meilenstein beschrieben (vgl. Kabatek 2011). Gleichzeitig ist es Gegenstand intensiver innerdisziplinärer Diskussionen, die zu einer Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des Begriffs beitragen.<sup>304</sup> Grundlage des Konzepts ist das Drei-Ebenen-Modell des Sprechens von Eugenio Coseriu, das im Zusammenhang seiner Theorie zur sprachlichen Kompetenz aufgestellt wurde.<sup>305</sup> Sowohl das Modell als auch die zugrundeliegende Theorie wurden in zahlreichen romanistischen Arbeiten rezipiert, beschrieben und erweitert.<sup>306</sup> Auf eine umfassende Explikation beider soll daher an dieser Stelle verzichtet

---

<sup>303</sup>An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich Gansel und Jürgens (2009) und Gansel (2011) in ihren Ausführungen durchaus auch auf Coseriu beziehen (allerdings nicht auf die auf dessen Arbeiten aufbauenden Diskurstraditionen).

<sup>304</sup>Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa die Beiträge von Lebsanft (2005), (2006), Kabatek (2005), (2011) und Wilhelm (2001), (2003), (2011) sowie insbesondere der einschlägige Sammelband *Diskurse, Texte, Traditionen* von Lebsanft und Schrott (2015a); in jüngster Zeit zudem die Beiträge von Gabel de Aguirre (2021) und Meier (2020).

<sup>305</sup>Die vorliegende Arbeit stützt sich auf die Ausführungen Coserius zu dieser Theorie im Rahmen seines Beitrags zur Festschrift *Linguistica romanica et indiana*, vgl. Staib (2000). Hierbei handelt es sich um eine bis dahin „nicht veröffentlichte deutsche Originalfassung der [von Coseriu] in London bei der Jahrestagung der Modern *Humanities Research Association* am 11. Januar 1985 in englischer Sprache gehaltenen ‚Presidential Adress [sic]‘ [...]“ (Coseriu (1985/2000), S. 83).

<sup>306</sup>Im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit kann beispielsweise auf Cremer (2015), Meier (2020) und Gabel de Aguirre (2021) verwiesen werden.

werden; eine kurze Darlegung des Modells ist allerdings unumgänglich. Dabei wird sich zeigen, dass zahlreiche Aspekte des Modells ebenfalls in Ansätzen, die in den vorhergehenden Kapiteln referiert wurden, wiederzufinden sind, wenn auch im Rahmen einer anderen Terminologie.

Dem Drei-Ebenen-Modell von Eugenio Coseriu liegt ein dreifaches Verständnis menschlicher Sprachtätigkeit (verstanden als „Sprechen und Verstehen“) zugrunde: Sprechen stellt demnach (1.) eine kreative Tätigkeit dar, die (2.) auf der Anwendung von erworbenem (sprachlichem) Wissen basiert und (3.) die Produkte in Form konkreter einzelner sprachlicher Äußerungen erschafft. Diese Produkte werden als „etwas Neues, in irgendeinem Maße Einmaliges“<sup>307</sup> beschrieben, die durch ihre Rezeption zu einer Erweiterung des bestehenden sprachlichen Wissens (sowohl von Individuen als auch potenziell der gesamten Sprachgemeinschaft oder darüber hinaus) beitragen.<sup>308</sup> In einem weiteren Schritt werden diese drei Aspekte des Sprechens auf drei unterschiedliche Ebenen projiziert: Die Ebene des Sprechens im Allgemeinen, d. h. der menschlichen Sprechfähigkeit und des Sprachgebrauchs als solcher (die sogenannte „universelle Ebene“), die Ebene der konkreten Einzelsprache<sup>309</sup> (als „historische Ebene“ bezeichnet) und die Ebene der individuellen sprachlichen Äußerung (die „individuelle Ebene“).<sup>310</sup> Die sich hieraus ergebenden Differenzierungen bilden das besagte Drei-Ebenen-Modell, dessen Skizzierung durch den Autor selbst in Abb. 4.2 dargestellt wird.

Gesichtspunkte Ebenen	Tätigkeit	Wissen	Produkt
<b>universell</b>	Sprechen im allgemeinen	elokutionelles Wissen	Ganzheit des Gesprochenen
<b>historisch</b>	konkrete Einzelsprache	idiomatisches Wissen	abstrahierte Einzelsprache
<b>individuell</b>	Diskurs	expressives Wissen	‚Text‘

**Abb. 4.2** Drei-Ebenen-Modell des Sprechens nach Coseriu (1985/2000), S. 89

<sup>307</sup> Coseriu (1985/2000), S. 87.

<sup>308</sup> Vgl. Coseriu (1985/2000), S. 87: „[...] und in dem Maße, in dem sie kreativ ist, in dem sie ‚facts of speech‘ im engeren Sinne aufweist, [...] schafft [sie] virtuelles neues Wissen, d. h. Fakten, die in [das sprachliche Wissen] für weitere Redeakte übernommen werden können.“

<sup>309</sup> Genaugenommen handelt es sich hierbei um historische sprachliche Varietäten, da die Unterscheidung zwischen ‚Einzelsprachen‘ (etwa im Sinne von Nationalsprachen) weniger an linguistische als vielmehr auch an soziokulturelle, teils auch politische Faktoren geknüpft ist. Für eine vertiefende Lektüre zu dieser Problemstellung kann auf Coseriu (1980) verwiesen werden.

<sup>310</sup> Der Begriff ‚Diskurs‘ ist hier nicht etwa im Sinne von Foucault (1973), (1991) als Wissensreservoir gemeint, sondern bezeichnet konkrete Sprechakte (im Sinne der Darstellungen in Abschn. 4.3.1). Coseriu (1985/2000, S. 88) nennt etwa die Beispiele der Bitthandlung, Befehlshandlung und Fragehandlung.

Im Zusammenhang mit Diskurstradition ist dabei besonderes Augenmerk auf die unterschiedlichen Ebenen sprachlichen Wissens zu legen. Dieses ist vor allem in Form von Regeln des Sprachgebrauchs auf den jeweiligen Ebenen zu verstehen. Menschen verfügen zunächst über sogenanntes elokutionelles Wissen, welches sie zum Sprachgebrauch im Allgemeinen (d. h. unabhängig von jeglichen Einzelsprachen) befähigt. Dies schließt nach Coseriu vor allem „eine Reihe von Prinzipien des Denkens und die allgemeine Kenntnis der Sachen in unserer Welt“ mit ein und bestimmt, welche Inhalte unter welchen Umständen sprachlich ausgedrückt werden können (jedoch unabhängig davon, in welcher Einzelsprache dies geschieht).<sup>311</sup> Auf der historischen Ebene setzt das idiomatische Wissen an, mit dem insbesondere grammatikalische Kenntnisse in konkreten Einzelsprachen gemeint sind, während das auf der individuellen Ebene angesiedelte expressive Wissen auf „Normen der Textgestaltung“ beziehungsweise „Diskursnormen“<sup>312</sup> bezogen wird. Diese Arten des sprachlichen Wissens entsprechen in vielerlei Hinsicht den in Abschn. 4.3.4 beschriebenen Wissensbeständen, auf die Akteure bei der Textproduktion und -rezeption zurückgreifen, neu (und nützlich) ist allerdings die konkrete Zuordnung zu hierarchischen Ebenen des Sprechens.

Das Konzept der Diskurstraditionen ist als Ergänzung des Drei-Ebenen-Modells auf der historischen Ebene anzusetzen, wo es quer zur Ebene der Einzelsprachen verläuft. Es handelt sich somit um ein historisch verankertes, jedoch dezidiert nicht- beziehungsweise über-einzelsprachliches Konzept. Der Begriff „Diskurstradition“ selbst wurde entscheidend durch Peter Koch geprägt.<sup>313</sup> Seinem Konzept gehen die Ausführungen von Brigitte Schlieben-Lange in ihrer Publikation *Traditionen des Sprechens* voraus. Die Autorin diskutiert darin Fragen nach historisch beschreibbaren Regelmäßigkeiten des mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs jenseits der einzelsprachlichen Ebene. Dabei wird das, was Koch später als ‚Diskurstradition‘ einführt, bereits unter der Bezeichnung ‚Texttraditionen‘ angedeutet. Diese stellen einen Teil des gerade erwähnten Regelinventars dar, werden jedoch, zumindest implizit, vor allem mit schriftlichem Sprachgebrauch bzw. der Produktion schriftlicher Texte verknüpft.<sup>314</sup> Koch entwickelte dieses Konzept weiter und definiert „Diskurstraditionen“ als

---

<sup>311</sup>Coseriu (1985/2000), S. 90. Dies schließt beispielsweise logische Sachverhalte wie „Eins plus eins ergibt zwei“ mit ein, die einzelsprachunabhängig in der beobachtbaren Realität als zutreffend zu bewerten sind; je nach Kommunikationszusammenhang sind aber auch unlogische (bspw. fiktive) Aussagen möglich.

<sup>312</sup>Coseriu (1985/2000), S. 91. Genaugenommen spricht Coseriu (1985/2000, S. 91) hier von „Diskursnormen, die nicht unmittelbar die Konstruktion des einzelsprachlichen Ausdrucks als solche, sondern sogenannte ‚Makrostrukturen der Texte‘ oder die Verwendung gewisser Ausdrücke in gewissen Textsorten oder gegenüber bestimmten Personen betreffen“. Es lassen sich somit Verbindungen zu den in Abschn. 4.3.1, 4.3.2 (textlinguistisches Interesse an Mikro- und Makrostrukturen von Texten, vgl. van Dijk 1980) und Abschn. 4.3.4 (kulturelle Prägung von Texten bzw. Textsorten- oder Textmusterwissen, vgl. Fix 2009) referierten Inhalten herstellen.

<sup>313</sup>Vgl. Koch (1987) (unveröffentlichte Habilitationsschrift), (1988), (1997). Die hier folgenden Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf Koch (1997), da der Diskurstraditionsbegriff dort am ausführlichsten erörtert wird.

<sup>314</sup>Vgl. Schlieben-Lange (1983), S. 138–161.



intersubjektiv gültig[e] Komplexe von *Diskursregeln*, die auf der Basis von Sprechregeln sowie der Sprachregeln operieren, aber im Unterschied zu ersteren nicht universal, sondern historisch und konventionell sind und im Gegensatz zu letzteren gerade nicht (oder allenfalls zufällig) an Sprachgemeinschaften gebunden sind.<sup>315</sup>

In seiner späteren einschlägigen Publikation definiert Koch den Begriff, verkürzt und in terminologischer Parallelität zum Titel der obengenannten Publikation von Schlieben-Lange, als „historisch gegebene, aber nicht einzelsprachliche Typen von Traditionen des Sprechens“.<sup>316</sup> Diese Definition macht Kochs Einordnung der Diskurstraditionen als ergänzende Einheit in das Drei-Ebenen-Modell des Sprechens deutlich, in welchem er sie wie erwähnt auf der historischen Ebene als „quer“ zur Ebene der Einzelsprachen verlaufend lokalisiert.<sup>317</sup> In diesem Zusammenhang spricht er auch von einer „Dopplung“ der historischen Ebene. Um die Differenzierung auf der historischen Ebene zu veranschaulichen, kontrastiert Koch historische Einzelsprachen und Varietäten mit „Textsorten, Gattungen, Stilen, rhetorischen Genera, Gesprächsformen, Sprechakten usw.“,<sup>318</sup> die konkrete Beispiele für Diskurstraditionen nach Kochs Verständnis darstellen. Beide spielen je eine zentrale Rolle bei der Produktion konkreter sprachlicher Äußerungen, eben ‚Texte‘. Ein plakativeres Beispiel von Koch, das auch Wilhelm aufgreift und ausführlicher expliziert, ist die lyrische ‚Gattung‘ des Sonetts.<sup>319</sup> Das Sonett ist zwar im italienischen Sprachraum entstanden, jedoch ist die Produktion eines Sonetts nicht an die italienische Sprache (oder eine Varietät davon) gebunden. Die einzelsprachliche

<sup>315</sup> Koch (1988), S. 342.

<sup>316</sup> Koch (1997), S. 45. Während die weiter oben zitierte Definition der Diskurstraditionen von Koch (1988) im Wesentlichen dem in Abschn. 4.3.1 und 4.3.4 besprochenen Konzept der „globalen Textmuster“ entspricht (im Sinne von Heinemann und Heinemann (2002, S. 133), zeigt sich in der dezidierten Unabhängigkeit der Diskurstraditionen von einzelsprachlichen Realisierungen ein zentraler Unterschied.

<sup>317</sup> Vgl. Koch (1988), S. 341–342, Koch (1997), S. 45.

<sup>318</sup> Koch (1997), S. 45; ähnlich bereits Koch (1988), S. 342.

<sup>319</sup> Vgl. Wilhelm (2015), S. 64, 66. Der Begriff der ‚Gattung‘, der bereits im weiter oben aufgeführten Zitat von Koch (1997, S. 45) neben den Begriffen der Textsorte, des Stils und weiteren mehr genannt wurde, ist insgesamt schwierig greifbar. In Bezug auf die ‚Gattung Sonett‘ dürfte damit an dieser Stelle eine Einheit zwischen Textsorte und Textmuster – abhängig von der Perspektive auf das Textprodukt oder den Textproduktionsprozess (vgl. Abschn. 4.3.4) – gemeint sein, welche jedoch nicht an eine konkrete einzelsprachliche Realisierungsform gebunden ist. Gleichwohl ist die Verwendung des Begriffs ‚Gattung‘ durch Koch (1997) ein weiterer Beleg für die bereits in Abschn. 4.3.2 erwähnte terminologische Uneinheitlichkeit innerhalb der Textlinguistik beziehungsweise der Texttypik-Forschung. Dies wird auch durch die Ausführungen von Gansel und Jürgens (2009, S. 65) bestätigt, die den Begriff ‚Gattung‘ der Literaturwissenschaft zuordnen und ihn vom textlinguistischen, „als Klassifikationsterminus“ gebrauchten Begriff der Textsorte abgrenzen. Insgesamt betrachten sie die Begriffe „Gattung“ und „Textsorte“ jedoch als inhaltlich synonym (vgl. Gansel und Jürgens (2009), S. 71). Ebenfalls wird der Begriff der (kommunikativen) Gattung bei Heinemann und Heinemann (2002, S. 140) erwähnt, die diesen jedoch mit Textmustern mündlicher „Sprechkommunikation“ in Verbindung bringen und in ihrer Monografie nicht weiter aufgreifen, da sie „aus funktionaler Sicht keinen Anlass zu einer grundlegenden Differenzierung von Mustern der Sprech- und der Schriftkommunikation sehen“.



Aktualisierung des Sonetts wiederum kann freilich nur mit den Mitteln erfolgen, die die jeweilig verwendete Sprache zur Verfügung stellt, und die Wahl der sprachlichen Mittel kann von Sprache zu Sprache (und je nach Textproduzent) variieren, sodass das Sonett als ‚sprachliches Produkt‘ durchaus je unterschiedliche Merkmale aufweisen kann. Es ist jedoch unabhängig davon immer derselben Diskurstradition zuzuordnen. Ein anderes Beispiel für Diskurstraditionen ist die ebenfalls von nicht einzelsprachlichen kulturell-gesellschaftlichen Regeln geleitete Kommunikationsform des Grußes,<sup>320</sup> was zusätzlich verdeutlicht, dass das Konzept nicht an einen dezidiert mündlichen oder schriftlichen Sprachgebrauch gebunden ist und selbst auf vergleichsweise elementarer kommunikativer Ebene funktioniert.

Gemäß dem Verständnis von Diskurstraditionen als primär kulturelle und soziale Regeln sind die „Träger“ von Diskurstraditionen nicht Sprachgemeinschaften, sondern eben kulturelle und soziale Gruppen, die gemeinhin als „Diskursgemeinschaften“<sup>321</sup> bezeichnet werden. Eine Diskursgemeinschaft kann zwar potenziell gleichzeitig eine Sprachgemeinschaft darstellen, solche Überlappungen sind jedoch als rein zufällig zu betrachten und stehen in keinem Zusammenhang.<sup>322</sup> Die Entstehung von Diskurstraditionen ist somit auch nicht im Rahmen von Entwicklungen auf der historischen Sprachebene anzusiedeln (wie beispielsweise dem Wandel einer Einzelsprache), sondern auf Grundlage von „Veränderungen im politischen, ökonomischen, kulturellen, religiösen usw. Bereich“, also außersprachlichen Faktoren, die aber ihrerseits neue Kommunikationssituationen und -formen hervorbringen bzw. notwendig machen.<sup>323</sup> Wichtig ist, dass Diskurstraditionen dabei niemals ‚ex nihilo‘ entstehen können, sondern immer anknüpfend an bereits bestehende Diskurstraditionen, die in Hinblick auf die sich verändernden kommunikativen Notwendigkeiten modifiziert werden.<sup>324</sup> Eine solche historisch fortschreitende Entwicklung bedingt, dass sich Charakteristika von Diskurstraditionen graduell verändern und sich im Zeitverlauf

---

<sup>320</sup> Vgl. Wilhelm (2001), S. 467–468.

<sup>321</sup> Der Begriff wurde bereits in der englischen Version der „discourse communities“, so verwendet von Gnach und Powell (2014) und Berkenkotter und Luginbühl (2014), in Abschn. 4.3.4 zitiert, und entspricht der hier dargelegten Definition.

<sup>322</sup> Vgl. Koch (1997), S. 49; ähnlich auch bereits Schlieben-Lange (1983), S. 28. Schlieben-Lange spricht analog zu ihrem Begriff der „Texttradition“ noch von „Textgemeinschaften“ (Schlieben-Lange (1983), S. 139).

<sup>323</sup> Vgl. Koch (1997), S. 49, 57. Dass hiermit auch gerade nichtsprachliche Faktoren gemeint sind, wird bereits in Koch (1988, S. 342) deutlich: „Ähnlich wie auf der Ebene des Sprechens steuern auch [...] außersprachliche, allerdings nicht universale Faktoren die Angemessenheit jeweils einer der Diskursnormen für bestimmte Typen von Situationen [...]“. Genauer wird dies in Koch (1997, S. 50) spezifiziert: Diskurstraditionen regeln „auch nicht rein sprachliche oder gar nichtsprachliche Optionen [...], (wie z. B. Versmaße, Aufführungsmodalitäten, Plots, implizite Anspielungen auf kulturelles Wissen usw.)“.

<sup>324</sup> Vgl. Koch (1997), S. 62–63.

ausdifferenzieren, vermischen oder auch konvergieren können.<sup>325</sup> Einige Elemente von Diskurstraditionen können dabei über die Zeit obsolet bzw. „dysfunktional“ werden, wobei die Möglichkeit besteht, dass sie dennoch weiterhin als (weitgehend funktionslose) Archaismen erhalten bleiben.<sup>326</sup> Für diese Entwicklung ist der Zusammenhang zwischen der einzelsprachlichen (und hier auch individuellen) und der diskurstraditionellen historischen Ebene dabei durchaus relevant:

Indem der Sprecher oder Schreiber in seinem aktuellen Redeakt eine tradierte Diskursnorm realisiert, adaptiert er diese immer auch an seine jeweiligen Bedürfnisse, und er trägt damit zur Abwandlung der überlieferten Formen bei. In dieser Hinsicht entspricht einer Diskurstradition eine historische Reihe von Texten.<sup>327</sup>

Der für das Konzept namensgebende „Diskurs“ ist derweil nicht in Form eines Textes selbst zu verstehen, sondern als ein „bestimmter ‚Hintergrund‘, ein gemeinsamer Erfahrungshorizont, auf den sich die Sprecher beziehen können, da sie diesen mit anderen teilen“.<sup>328</sup> Dieser Erfahrungshorizont kann zwar auch (einzelsprachbezogenes Wissen im Sinne von expressivem Wissen im Sinne von Coseriu<sup>329</sup> mitenthaltend, genauso kann es sich aber auch um nicht-sprachliches Wissen handeln, etwa über Inhalte oder historische Sachverhalte.

#### 4.3.6.2 Weiterentwicklungen des Konzepts

Wie zu Beginn von Abschn. 4.3.6 erwähnt, waren und sind Diskurstraditionen Gegenstand reger akademischer Diskussion innerhalb der deutschsprachigen Romanistik. Insgesamt wird das Konzept weitgehend akzeptiert; insbesondere wird

<sup>325</sup> Vgl. Koch (1997), S. 66–70.

<sup>326</sup> Vgl. Koch (1997), S. 64. Die Parallelität der Mechanismen der diachronen Entwicklung von Diskurstraditionen zu den Phasen (Emergenz, Stabilität, Extinktion) sowie den Arten und Weisen (z. B. Verzweigung) des „*genre change*“ nach dem Modell von Berkenkotter und Luginbühl (2014, S. 294; vgl. Abschn. 4.3.4.1) ist nicht zu übersehen.

<sup>327</sup> Wilhelm (2015), S. 68.

<sup>328</sup> Kabatek (2005), S. 44. Der diesem Konzept zugrundeliegende Diskursbegriff ist folglich nicht mit dem des Diskurses identisch, den Coseriu (1985/2000) als Produkt der individuellen sprachlichen Ebene definiert, „sondern im Sinne der von Brigitte Schlieben-Lange in Anlehnung an Dominique Maingueneau [1991] vorgeschlagenen Weise [verstanden als] eine bestimmte Konstellation von Umfeldern oder Hinweise[n] auf diese bei der Erzeugung des Textes“ (Kabatek (2005), S. 43–44). Er unterscheidet sich somit auch vom prominenten Diskursbegriff von Foucault (1973), (1991).

<sup>329</sup> Der Begriff des „expressiven Wissens“ entstammt ebenfalls Coserius Theorie der Sprachkompetenz. Er bezeichnet das Wissensrepertoire, auf das Sprecher\*innen zurückgreifen, um „bestimmte Diskurse in bestimmten Situationen zu gestalten“ (Coseriu (1985/2000), S. 89). Mit „Diskursen“ sind an dieser Stelle sprachliche Äußerungen, sprich Texte, gemeint. Im Drei-Ebenen-Modell des Sprechens nach Coseriu selbst ist das expressive Wissen auf der individuellen Ebene anzusiedeln, in Kochs Erweiterung ist es jedoch der historischen Ebene der Diskurstraditionen zuzuordnen.

hervorgehoben, dass es Ansätze der Sprachgeschichte und linguistischer Pragmatik zusammenführt und umfassende historische Untersuchungen erlaubt, in deren Rahmen nun auch im weitesten Sinne außersprachliche Aspekte der untersuchten Objekte berücksichtigt werden können.<sup>330</sup> Dies entspricht auch grundlegenden Notwendigkeiten einer historischen Textsorten- und Textproduktionsforschung.<sup>331</sup> Im Rahmen der akademischen Debatte wurde das Konzept mehrfach erweitert und neu definiert. So bezeichnet etwa Oesterreicher Diskurstraditionen als „normative, die Diskursproduktion und Diskursrezeption steuernde, konventionalisierte Muster der sprachlichen Sinnvermittlung“,<sup>332</sup> Wilhelm verweist auf ihren Charakter als „historisch gewachsene und immer wandelbare Regelkomplexe, die sozial verankert sind und die das sprachlich-kommunikative Handeln steuern“,<sup>333</sup> und Schrott betont ihre Rolle als „kulturelles, historisch wandelbares Wissen, das es den Sprechern ermöglicht, einen Diskurs oder Text der Situation angemessen zu gestalten und ihre kommunikativen Intentionen erfolgreich zu vermitteln“.<sup>334</sup>

Eine wichtige Aktualisierung des Begriffs stellt zudem die Einteilung von Diskurstraditionen in unterschiedliche Komplexitätsgrade dar, wie sie Wilhelm vornimmt. Er unterscheidet zwischen „Diskursuniversen“, „Text- oder Diskursgattungen“<sup>335</sup> und „Formeln“. Diskursuniversen sind dabei als „Klassen von Text- oder Diskursgattungen“ zu verstehen, welche wiederum „Normen der Textproduktion und Textrezeption“ darstellen. „Formeln“ wiederum werden beschrieben als „textgliedernd[e] Versatzstücke [...] die eine übereinzelsprachliche Verbreitung besitzen“.<sup>336</sup> Während Diskursuniversen und Diskursgattungen, wie die Zitate bereits zu verstehen geben, in einem hierarchischen Inklusionsverhältnis zueinander stehen, lassen sich Diskursgattungen und Formeln anhand ihres Komplexitätsgrades ordnen. Diese Einteilung zeigt erneut deutliche Parallelen zu Überlegungen von Schlieben-Lange, welche ihre „Texttraditionen“ ebenfalls in drei Ebenen gliedert: „elementare sprachliche Handlungen“, „Texttypen“ im Sinne

<sup>330</sup> Vgl. Kabatek (2004), S. 251–252.

<sup>331</sup> Vgl. Abschn. 4.3.3; 4.3.4.1.

<sup>332</sup> Oesterreicher (1997), S. 20. Die Parallelität zur Rolle von Textmustern und Vertextungsmustern bei der Produktion und Rezeption von Texten (vgl. Abschn. 4.3.4) ist evident.

<sup>333</sup> Wilhelm (2003), S. 232. Vgl. hierzu auch Berkenkotter und Luginbühl (2014).

<sup>334</sup> Schrott (2015), S. 120. Vgl. den Exkurs zur kulturellen Prägung von Textmustern (Abschn. 4.3.4).

<sup>335</sup> Der Gattungsbegriff wurde bereits erörtert und lässt sich mit dem Begriff der Textsorte (vgl. Abschn. 4.3.2) in Verbindung bringen.

<sup>336</sup> Wilhelm (2001), S. 468–469. Ein vielzitiertes und auch von Wilhelm (2001, S. 469) aufgegriffenes Beispiel für solche Versatzstücke ist der „traditionelle Märchenanfang“, der sich in vielen Einzelsprachen auf unterschiedliche Weise manifestiert, etwa deutsch *Es war einmal*, spanisch *Érase una vez*, etc. Ihre Bezeichnung als „Formeln“ kann jedoch als problematisch bewertet werden, da dieser Begriff von anderen Autor\*innen durchaus an der einzelsprachlichen Ebene festgemacht wird und es hier zu terminologischen Schwierigkeiten kommen kann (siehe hierzu Abschn. 4.3.7).

von „stark in Institutionen oder Gruppen verankerte[n] komplexe[n] Handlungsmuster[n] auf eine spezialisierte [sic] Finalität hin“, sowie „Diskursuniversen“ als „Typen der Texttypen“.<sup>337</sup> Auch diese Ebenen stehen in einer im Grunde identischen Beziehung zueinander wie die drei von Wilhelm formulierten Komplexitätsgrade.

#### 4.3.6.3 Zur Verbindung zwischen Diskurstraditionen und Textlinguistik

Als Konsens kann gelten, dass, wie Becker beschreibt, der Begriff der Diskurstraditionen im Rahmen seiner Verortung in der kulturellen und sozialen (kommunikativen) Praxis

[...] im wesentlichen textlinguistisch verankert [ist], weil er weniger nach soziolinguistischen (oder gar soziokulturellen) Voraussetzungen oder pragmalinguistischen Rahmenbedingungen<sup>338</sup> fragt, als vielmehr nach konkreten textkonstitutiven Verfahren auf den verschiedenen Ebenen der (Einzel-)Sprache sowie des Sprachlichen überhaupt. Hier sind etwa zu nennen: typische, Diskurstraditionen kennzeichnende, lexikalische Elemente (Lexeme, Lexemverbindungen, formelhafte Ausdrücke, etc.), syntaktische Verfahren oder Formen des uneigentlichen Sprechens.<sup>339</sup>

Diskurstraditionen sind somit, wie bisher dargestellt wurde und wie ihr Synonym der ‚Texttraditionen‘<sup>340</sup> andeutet, konstitutiv für die Produktion von Texten.<sup>341</sup> Dasselbe gilt aber auch umgekehrt. Diese trivial wirkende, aber essenzielle Feststellung wird beispielsweise von Kabatek explizit gemacht:

Die verschiedenen Eigenschaften eines Textes können jeweils im Sinne der festgestellten „zweiten Historizität“ in einem anderen Text wiederholt werden. Jede Wiederholung schafft eine Traditionsbeziehung zwischen den beiden Texten und macht sie zu Mitgliedern einer *Diskurstradition*.<sup>342</sup>

Solche Traditionsbeziehungen können, müssen aber nicht auf (einzel- oder allgemeiner) sprachlicher Ebene lokalisiert sein, weil sie, dem Verständnis des dem Konzept zugrundeliegenden „Diskurses“ entsprechend, auf dem Erfahrungshorizont der jeweiligen Textproduzenten beruhen, der wie erwähnt außersprachliches

<sup>337</sup> Schlieben-Lange (1983), S. 138–140.

<sup>338</sup> Das bedeutet aber explizit nicht, dass diese Faktoren für die Untersuchung von Diskurstraditionen keine Rolle spielen würden. Eher ist das Gegenteil der Fall, denn Diskurstraditionen sind Regeln „für die Realisierung typischer, kulturell und historisch tradiertter Vertextungsformen [und] immer an soziale und kulturelle Trägergruppen [...] gebunden“ (Becker (2015), S. 162).

<sup>339</sup> Becker (2015), S. 163.

<sup>340</sup> Vgl. Wilhelm (2015), S. 63.

<sup>341</sup> An dieser Stelle sei erneut auf die starke Ähnlichkeit zwischen Diskurstraditionen und ‚globalen Textmustern‘ hingewiesen.

<sup>342</sup> Kabatek (2005), S. 37.

Wissen (z. B. über Inhalte) miteinschließt.<sup>343</sup> Wenn Diskurstraditionen somit konstitutiv für konkrete Textprodukte sind, ist im Umkehrschluss „die Handlungskonstellation<sup>344</sup> bei der Textproduktion auch aus den Eigenschaften des Produktes ableitbar“.<sup>345</sup> Da solche Textprodukte – wie in Abschn. 4.3.4 dargelegt – konkret durch einzelsprachliche Aktualisierungen durch die Sprecher\*innen (beziehungsweise Textproduzenten) entstehen, ist trotz der prinzipiellen Unabhängigkeit der einzelsprachlichen und diskurstraditionellen Ebene voneinander (im Sinne der Abwesenheit einer Kausalitätsbeziehung)<sup>346</sup> die Beziehung zwischen Diskurstraditionen und einzelsprachlichen Aktualisierungen – also der individuellen Ebene des Sprechens – doch in mehrerer Hinsicht relevant. Dies ist gerade mit Blick auf die von Wilhelm genannten ‚Formeln‘ als niedrigster Komplexitätsgrad von Diskurstraditionen evident.<sup>347</sup> Jene ‚textgliedernden Versatzstücke‘ werden – ungeachtet der postulierten übereinzelsprachlichen Verbreitung – schließlich erst durch ihre sprachliche Manifestation konstituiert. Eine in dieser Hinsicht für die vorliegende Arbeit sehr vielversprechende Perspektive stellen die von Wilhelm eingeführten ‚Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen‘<sup>348</sup> dar. Gemeint sind damit „kontingent[e], das heißt immer nur historisch zu erklärend[e], nicht ableitbare Korrelationen zwischen einzelsprachlichen Formen und bestimmten Diskurstraditionen“.<sup>349</sup>

In Bezug auf die diskurstraditionellen Ebenen der „Formeln“ und der „Gattungen“ wiederum gibt Wilhelm (2015) jedoch folgendes zu bedenken:

Bei den Textgattungen sind die Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung nur akzessorisch, sie machen jedoch nicht das Eigentliche der jeweiligen Gattung aus. Für die

---

<sup>343</sup>Durch diese Lokalisierung wird im Übrigen die Berücksichtigung sprachlicher Variation (sei sie diatopisch, diastratisch, diaphasisch, etc.) in der Forschung ermöglicht, deren Ausbleiben einen zentralen Kritikpunkt der Textproduktionsforschung darstellt (vgl. Abschn. 4.3.4).

<sup>344</sup>Dies entspricht dem kommunikativen Kontext sprachlicher Handlungen (vgl. Abschn. 4.3.1; 4.3.4) unter Einschluss der Wissensbestände der am Kommunikationsprozess beteiligten Akteure.

<sup>345</sup>Kabatek (2005), S. 44.

<sup>346</sup>Hier sei noch einmal auf die Feststellung von Koch (1997, S. 45) verwiesen, dass in seiner Modellierung auf der historischen Ebene von Coserius Drei-Ebenen-Modell Einzelsprachen und Diskurstraditionen eben „quer“ zueinander stehen.

<sup>347</sup>Vgl. Wilhelm (2001).

<sup>348</sup>Vgl. Wilhelm (2001), S. 473; Wilhelm (2015), S. 67.

<sup>349</sup>Wilhelm (2015), S. 67. Den Umstand der „nicht ableitbaren Korrelationen“ formuliert Wilhelm an anderer Stelle deutlicher: „Die Wahl bestimmter einzelsprachlicher Varianten in einer bestimmten Diskurstradition ist nicht [...] vorhersagbar [...]“ (Wilhelm (2015), S. 68), während aber durchaus „die Wahl einer bestimmten Diskurstradition, vermittelt durch Traditionen, die Wahl bestimmter einzelsprachlicher Varianten nach sich ziehen kann“ (Wilhelm (2015), S. 73). Um dies greifbarer zu machen, wäre möglicherweise eine Differenzierung zwischen Diskurstraditionen und expliziten, eventuell sogar statuierten einzelsprachbezogenen Normen sinnvoll. Letztere können sehr wohl die Wahl konkreter sprachlicher Formen in der Textproduktion determinieren. Diskurstraditionen sind dagegen als implizite und – immer noch – nicht einzelsprachlich gebundene Norm zu verstehen.

Formeln dagegen sind solche einzelsprachlichen Festlegungen konstitutiv [d. h.] [d]ie Formel als solche [ist] gerade anhand ihrer einzelsprachlichen Fixierung erkennbar.<sup>350</sup>

Die Erkennbarkeit einer ‚Formel‘ anhand ihrer einzelsprachlichen Fixierung bedeutet dabei nicht, dass die Art und Weise dieser Fixierung kausal auf eine Diskurstradition zurückzuführen wäre. Die ‚Formel‘ ist stattdessen gleichzeitig sowohl eine diskurstraditionelle Größe als auch eine (in einer jeweiligen Einzelsprache) kodifizierte sprachliche Form.<sup>351</sup>

Die beschriebenen Zusammenhänge sind nicht zuletzt auch für die diachrone Weiterentwicklung von Diskurstraditionen relevant, denn:

Indem der Sprecher oder Schreiber in seinem aktuellen Redeakt eine tradierte Diskursnorm realisiert, adaptiert er diese immer auch an seine jeweiligen Bedürfnisse, und er trägt damit zur Abwandlung der überlieferten Formen bei. In dieser Hinsicht entspricht einer Diskurstradition eine historische Reihe von Texten.<sup>352</sup>

#### 4.3.6.4 Kritik am Konzept der Diskurstraditionen

Im Rahmen der akademischen Diskussion ist das von Peter Koch begründete Konzept nicht nur weiterentwickelt, sondern auch an verschiedenen Stellen kritisiert worden.

Eine grundlegende Kritik steht mit der Frage von Lebsanft in Verbindung, auf welcher der drei Ebenen in Coserius Modell Diskurstraditionen tatsächlich zu verorten sind (beziehungsweise ob das Konzept überhaupt eine Existenzberechtigung hat). Lebsanft verortet das, was Koch als Diskurstraditionen auf der historischen Ebene lokalisiert (nämlich, vereinfacht ausgedrückt, Textproduktion leitende Regeln), als bereits in Coserius ursprünglichem Drei-Ebenen-Modell auf der individuellen Ebene mitberücksichtigt: So sei „das Sprechen als individuelle Tätigkeit [...] der Ort, an dem im Hinblick auf den Anderen der Sprecher bestehenden Regeln folgt oder neue Regeln zur Übernahme vorschlägt“.<sup>353</sup> Wie Gabel de Aguirre darstellt, besteht dieser Streitpunkt im Wesentlichen in der Frage, ob die individuelle Ebene in Coserius Modell über eigene Regeln des Sprechens verfügt oder nicht<sup>354</sup> – was Koch klar ablehnt, da auf der individuellen Ebene sprachliche Äußerungen (beziehungsweise ‚Diskurse‘) nach Coseriu eben immer etwas „in irgendeinem Maße Einmaliges“<sup>355</sup> darstellen, es aber

<sup>350</sup> Wilhelm (2015), S. 67.

<sup>351</sup> Näher hierzu in Abschn. 4.3.7.

<sup>352</sup> Wilhelm (2015), S. 68.

<sup>353</sup> Lebsanft (2005), S. 31. Folglich wäre eine Dopplung der historischen Ebene in Coserius Modell unnötig: „Das, was an individuellen ‚Diskursen‘ ‚traditionell‘ ist, macht also – in Kochs Diktion – die ‚Diskurstraditionen‘ aus, und es besteht aus nichts anderem als der Gesamtheit der ‚Normen‘ und ‚Regeln‘, die deren Gestaltung zugrunde liegen“ (Lebsanft (2005), S. 32).

<sup>354</sup> Gabel de Aguirre (2021), S. 16–17.

<sup>355</sup> Koch (1997), S. 46.

unmöglich sei, dass eine bestehende (sprachliche) Regel nur ein einziges Mal befolgt werde.<sup>356</sup> Wenngleich diese Diskussion nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit an dieser Stelle klärend auf die Aussage von Gabel de Aguirre verwiesen (und gleichzeitig ihr Standpunkt mitvertreten) werden, dass

das Ansetzen von Regeln auf der individuellen Ebene problematisch [ist], da der Status als Regel erst dann zuerkannt werden kann, wenn diese von einer Gemeinschaft, d. h. mehr als nur einem Individuum, akzeptiert wird.<sup>357</sup>

In dieser Hinsicht und auch unter Berücksichtigung der in den vorherigen Kapiteln verfolgten Argumentation, die Sprache beziehungsweise Sprechen als soziale Handlung perspektiviert, welche je in kommunikative Kontexte eingebettet ist, innerhalb derer selbstverständlich existierende soziale (auch sprachliche) Normen von Bedeutung sind, geht die vorliegende Arbeit von der Verortung der Diskurstraditionen auf der historischen Ebene des Drei-Ebenen-Modells nach Koch aus.

Ein weiterer Kritikpunkt, der jedoch weniger vehement diskutiert wird, ist die schon von Koch thematisierte Frage danach, was Diskurstraditionen von „bloßen“ diaphasischen sprachlichen Varietäten unterscheidet.<sup>358</sup> Koch selbst macht diesen Unterschied an der eindeutigen Verankerung diaphasischer Varietät im System konkreter Einzelsprachen fest, was für Diskurstraditionen nicht gelte. Dieser Argumentation wird teilweise zugestimmt, teilweise widersprochen.<sup>359</sup> Einen sinnvollen Weg aus dieser Diskussion weisen erneut die Ausführungen von Gabel de Aguirre, die auf die Möglichkeit der „Konditionierung der Auswahl von Varietäten durch bestimmte Diskurstraditionen [einerseits], andererseits die sprecherseitige Verknüpfung des Wissens über Varietäten mit bestimmten Diskurstraditionen“<sup>360</sup> verweist. Auf dieser Basis bietet sich beispielsweise eine Triangulation der Analyse sprachlichen Materials hinsichtlich der Merkmale sprachlicher Varietäten und Diskurstraditionen an.

Auch wird der Begriff der Diskurstraditionen als problematisch angesehen, da die Frage ungeklärt bleibt, anhand welcher Merkmale Diskursgemeinschaften bzw. vor allem deren Angehörige überhaupt zu identifizieren sind. Mitunter wird der Begriff deshalb von manchen Forschenden auch gänzlich abgelehnt.<sup>361</sup>

---

<sup>356</sup>In einigen Forschungsmeinungen wird die Frage jedoch auch durchaus bejaht, indem Diskurstraditionen zwar durchaus als Konzept akzeptiert, aber auf der individuellen Ebene situiert werden (vgl. Schrott (2014), S. 10; Loureda Lamas (2008), S. 35, jeweils zitiert in Gabel de Aguirre (2021), S. 15).

<sup>357</sup>Gabel de Aguirre (2021), S. 16. Diese Einschätzung deckt sich mit den Ausführungen zum Textmusterwissen in Abschn. 4.3.2 sowie 4.3.4, insbesondere im Zusammenhang mit dem Exkurs zu Textmustern als kulturell geprägten (d. h. auch kulturell akzeptierten oder sanktionierten) Einheiten.

<sup>358</sup>Vgl. Koch (1997), S. 51–52.

<sup>359</sup>Vgl. Wilhelm (2015); Lebsanft (2005).

<sup>360</sup>Gabel de Aguirre (2015), S. 15.

<sup>361</sup>Vgl. Greußlich (2015), S. 38; Gabel de Aguirre (2021), S. 18.



Grundsätzlich scheint es jedoch eher um die Frage zu gehen, wie die relationale Größe des Begriffs zu fassen ist – etwa ob sich Diskursgemeinschaften lediglich durch geteilte Diskurstraditionen auszeichnen oder ob andere, beispielsweise kulturelle Faktoren zu berücksichtigen sind, die den Identitätssinn dieser Gemeinschaften stiften.<sup>362</sup> Diese Fragestellung ist für die vorliegende Arbeit nicht von hoher Dringlichkeit, da, wie in Kap. 2 und 3 dargestellt, die soziokulturellen Gemeinschaften der indigenen Bevölkerung im kolonialen Gerichtsbezirk Villa Alta ohnehin nur unscharf historisch erfassbar sind. Dass jedoch eine „grundsätzliche Verbindung von Diskurstraditionen mit sie tragenden Gemeinschaften“ besteht, ist nicht zu bestreiten. Im Fall der vorliegenden Arbeit müssen die Faktoren, die diese Gemeinschaften ausmachen, somit auf Grundlage der verfügbaren historischen Erkenntnisse rekonstruiert werden.<sup>363</sup> Eine solche Rekonstruktion wird lediglich hypothetischen Charakters sein können, was jedoch einer Analyse des dieser Arbeit zugrunde liegenden sprachlichen Materials (wie bereits in Bezug auf eine historische Textproduktionsforschung in Abschn. 4.3.4 angeführt) nicht im Wege steht.

Nicht zuletzt ist in jüngerer Zeit außerdem die Kritik geäußert worden, der Begriff der Diskurstradition werde in wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf ebendiesen beziehen, nicht einheitlich bzw. nicht trennscharf – teilweise gar inkorrekt – verwendet, was mitunter zu dem Urteil führt, der Begriff sei in seiner vollen Ausprägung oftmals nicht vollends verstanden worden:

[...] einerseits wird der Begriff nicht einheitlich verwendet und scheint eine Art Passepartout-Ausdruck für eine ganze Restschublade von Phänomenen zu sein, die mit anderen, etablierten Begrifflichkeiten und Systemen nicht erfasst werden können oder durch diese partialisiert werden, andererseits verliert er gerade dadurch seinen operativen Wert und bleibt eine Art modisches, weitgehend vages Etikett.<sup>364</sup>

Diese Kritik zeigt sich anhand der vehementen um das Konzept geführten akademischen Debatte freilich in gewisser Weise bestätigt. Wie erwähnt wurde in Abschn. 4.3.6 jedoch nicht der Anspruch verfolgt, das Konzept der Diskurstraditionen erschöpfend und unter vollständiger Berücksichtigung der geführten Diskussionen zu beschreiben, sondern grundlegende Prinzipien des Konzepts für die in dieser Arbeit durchzuführenden Analysen anwendbar zu machen.

#### 4.3.6.5 Synthese

Die bisherigen Ausführungen zu Diskurstraditionen erschöpfen bei weitem nicht die gesamte Breite des Begriffs oder der um ihn geführten akademischen

<sup>362</sup> Vgl. Gabel de Aguirre (2021), S. 16–17; siehe auch Abschn. 4.3.4.

<sup>363</sup> Vgl. Abschn. 4.3.3; 4.3.4.1.

<sup>364</sup> Kabatek (2015), S. 51.



Diskussion. In Hinblick auf das der vorliegenden Arbeit zugrundeliegende Erkenntnisinteresse muss dies jedoch auch nicht erfolgen. Hier soll stattdessen der Versuch einer Synthese der bis hierher referierten Forschungsmeinungen unternommen werden. Auf diesen aufbauend lassen sich Diskurstraditionen, komprimiert ausgedrückt, als kulturell-gesellschaftlich erwachsene (und somit historisch wandelbare) Regeln über die Durchführung und Strukturierung von kommunikativen Handlungen und dadurch zur Produktion von Texten beschreiben, die aber nicht an den Gebrauch einer bestimmten Einzelsprache gebunden sind. Die sprachlichen Mittel, derer sich Sprecher\*innen in einem gegebenen historischen Moment in einer Einzelsprache bedienen, um konkrete Texte zu produzieren – etwa wie im Kontext der vorliegenden Arbeit des Spanischen oder Zapotekischen – sind gewissermaßen „Symptome“, die sich in den sprachlichen ‚Materialisierungen‘<sup>365</sup> der Diskurstradition mit den operativen Möglichkeiten, die die jeweilige Sprache bietet, zeigen. Diese müssen dabei nicht (bzw. können mitunter nicht) in unterschiedlichen Einzelsprachen identisch sein. Es bleibt aber festzuhalten, dass konkrete sprachliche Äußerungen, auch wenn sie als ‚Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen‘ auf einer anderen Ebene als Diskurstraditionen anzusiedeln sind, eben jenes Material darstellen, das linguistisch analysiert werden kann und anhand dessen (sowohl synchron als auch diachron) bestehende Diskurstraditionen erst identifiziert bzw. rekonstruiert werden können.

Die konkrete Wirkung von Diskurstraditionen auf die einzelsprachliche Gestaltung von Texten wird anhand des dieser Arbeit zugrundeliegenden Untersuchungskorpus deutlich sichtbar (vgl. hierzu ausführlich Kap. 7): Die juristisch-notariellen Dokumente enthalten zum einen über lange Zeiträume archaische (spanisch-)diskurstraditionelle Elemente, gleichzeitig macht die hybride Textgestalt auch das Zusammenwirken von kulturell stark unterschiedlich verankerten Diskurstraditionen deutlich. Wenn nach einer Tradition der Textproduktion gefragt wird, ist insofern gerade das von Wilhelm postulierte Konzept von ‚Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen‘<sup>366</sup> ein geeigneter Anknüpfungspunkt für entsprechende historische Analysen.<sup>367</sup>

Mit Blick auf die vorliegende Arbeit sind anhand der Diskussion des Konzepts der Diskurstraditionen daher folgende Schlüsse zu ziehen:

---

<sup>365</sup>In Anlehnung an das Modell der Semiose von Raible (1983) werden diese auch als ‚Aktualisierungen‘ bezeichnet, siehe hierzu Eggert (2015, S. 84–87).

<sup>366</sup>Vgl. Wilhelm (2015), S. 67.

<sup>367</sup>Die Tatsache, dass die Korrelation zwischen Diskurstraditionen und ihrer einzelsprachlichen Gestaltung dabei nicht prinzipiell ableitbar ist, federt in diesem Fall den problematischen Umstand ab, dass ohnehin keine Sprachdaten des Zapotekischen erhalten sind, die eindeutig als prä-hispanisch identifiziert werden können (vgl. Kap. 2; 3) und auf deren Grundlage sich Traditionen einer einzelsprachlich-zapotekischen Textgestaltung nachvollziehen ließen.

- Ein Fokus des Forschungsdesigns der vorliegenden Arbeit wird – auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Abschn. 4.3.4 – auf dem konkreten Einsatz sprachlicher Mittel zur Produktion von Texten liegen.
- Eine diachrone Analyse von Einzeltexten erlaubt es, einen sich – im Rahmen der mit den Phasen der Textproduktion verbundenen Tätigkeiten – konventionalisierenden Einsatz als ebene Tradition der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurs Traditionen herauszuarbeiten.

### 4.3.7 Die Rolle formelhafter Sprache

Wie in Abschn. 4.3.6 deutlich wurde, sind im Zusammenhang mit Diskurs Traditionen unter anderem sprachliche Formeln interessant, insbesondere mit Blick auf die Definition von Formeln als niedrigstem Komplexitätsgrad von Diskurs Traditionen durch Wilhelm.<sup>368</sup> Formeln, beziehungsweise ‚formelhafte Sprache‘,<sup>369</sup> sind auch für die vorliegende Arbeit von hoher Relevanz. Zum einen, weil ihre Verwendung gerade ‚für das juristisch-administrative Diskursuniversum‘<sup>370</sup> typisch<sup>371</sup> ist, dem die Texte, die das dieser Arbeit zugrundeliegende Analysekorpus konstituieren, zuzuordnen sind; zum anderen, weil Formeln als Manifestation von Diskurs Traditionen beziehungsweise textuellen Mustern<sup>372</sup> und somit als konkret zu analysierendes Sprachmaterial einen integralen Faktor für sowohl kognitiv als auch pragmatisch (und folglich auch integrativ) ausgerichtete textlinguistische Untersuchungen darstellen.<sup>373</sup> Sie stellen somit ein weiteres ‚Fenster‘ dar, das Texte für eine Analyse hinsichtlich der ihnen zugrundeliegenden Tradition von Textproduktion zugänglich macht. Es sollen daher an dieser Stelle einige Forschungsmeinungen zur Rolle von Formeln und formelhafter Sprache für die Konstitution von Text(produkt)en sowie hinsichtlich ihrer historisch-diachronen Erforschung diskutiert werden.

---

<sup>368</sup> Vgl. Wilhelm (2001).

<sup>369</sup> Der Begriff wird von Filatkina (2018) bevorzugt verwendet. Im Grunde kann er als synonym mit ‚Formeln‘ bzw. ‚sprachlichen Formeln‘ angesehen werden, betont aber die Tatsache, dass sich die Formel eben erst durch konkreten Sprachgebrauch manifestiert.

<sup>370</sup> Auf die Parallelität dieser Kategorie zu den von Heinemann (2011) formulierten ‚Text-Typen‘ wurde in Abschn. 4.3.6 hingewiesen; Formeln spielen somit eine konstitutive Rolle bei der (Re-)Produktion von Textsorten auf Grundlage entsprechender Textmuster, aber auch für die Zuordnung rezipierter Textprodukte zu bestimmten Text-Typen, Textsorten, etc.

<sup>371</sup> Gabel de Aguirre (2021), S. 50.

<sup>372</sup> Vgl. Stumpf und Filatkina (2018), S. 2: ‚Die Muster oder Rahmen werden textintern, d. h. auf der Mikroebene der sprachlichen Formulierungen, durch partiell vorgefertigte Äußerungsstrukturen nach dem Prinzip der Formulierungsadäquatheit ‚aufgefüllt‘ (zur Formulierungsadäquatheit vgl. die Ausführungen zu textuellen Beschreibungsdimensionen in Abschn. 4.3.1).

<sup>373</sup> Vgl. Filatkina (2018), S. 23–24.

### 4.3.7.1 Zur Definition von Formeln und formelhafter Sprache im Zusammenhang mit Textproduktion

Während Formeln in der modernen Linguistik zunächst vorrangig ein Gegenstand der Phraseologieforschung<sup>374</sup> waren, hat sich in rezenterer Forschung der Ansatz herausgebildet, Formeln und formelhafte Sprache beziehungsweise sprachliche „Vorgeformtheit“, die zum Teil weit über das, was als Phraseologismen zu definieren ist,<sup>375</sup> hinausgehen, im Rahmen einer eigenen (Sub-)Disziplin zu untersuchen.<sup>376</sup> In diesem Zusammenhang wurden bestimmte Kriterien mit sprachlichen Elementen verknüpft, um sie als formelhaft zu identifizieren, wie die folgende Definition von Stein zeigt:

Formelhaft sind sprachliche Einheiten, die durch Rekurrenz, d. h. durch häufigen Gebrauch, fest geworden sind, oder fest werden. Aufgrund der Festigkeit im Gebrauch sind oder werden sie lexikalisiert, d. h. sie sind Bestandteile oder werden zu Bestandteilen des Wortschatzes, so daß sie von den Sprachteilhabern als fertige komplexe Einheiten reproduziert werden.<sup>377</sup>

Einen neueren Vorschlag zur Definition von Formeln, der auf Steins Ausführung aufbaut, liefert Filaktina. Sie betrachtet Formeln weniger streng als Mehrworteinheiten, welche eine vereinfachte Vermittlung und Dekodierung von Informationen in Texten erlauben.<sup>378</sup> In beiden Definitionen wird bereits die enge Verbindung zwischen sprachlichen Formeln und Prozessen der Textproduktion sowie der Textrezeption deutlich. Der Einsatz von formelhaften sprachlichen Elementen in konkreten Texten kann in diesem Sinne als eine Textproduktionsstrategie verstanden werden. Bestätigt wird dies durch Filatkinas Ausführung, dass Formeln durch sogenannte diachrone ‚Verfestigungsprozesse‘, d. h. durch ihren wiederholten Gebrauch in der Textproduktion entstehen.<sup>379</sup> Speziell in Bezug auf die Verwendung

<sup>374</sup> Siehe hierzu Burger (2010), zum Verhältnis zwischen der Erforschung von Phraseologismen und formelhafter Sprache vgl. Filaktina (2018, S. 14–17) sowie Stumpf und Filaktina (2018, S. 3–5).

<sup>375</sup> Als zentrale Eigenschaften von Phraseologismen gelten Polylexikalität und Idiomatizität. Formelhafte Sprache kann diese Eigenschaften ebenfalls aufweisen, allerdings sind sie für sie nicht konstitutiv, vgl. Gabel de Aguirre (2021), S. 53–55.

<sup>376</sup> Vgl. Stein (2018), S. 15–17.

<sup>377</sup> Stein (1995), S. 57. Ähnlich äußert sich auch Wray (2002, S. 9), die formelhafte Sprache als „a sequence, continuous or discontinuous, of words or other elements, which is, or appears to be, prefabricated: that is, stored and retrieved whole from memory at the time of use, rather than being subject to generation or analysis by the language grammar“ definiert.

<sup>378</sup> Vgl. Filaktina (2018), S. 178.

<sup>379</sup> Vgl. Filaktina (2018), S. 179–180. Anzumerken ist, dass Filaktina diese Verfestigungsprozesse nicht im Sinne „der inner- und außersprachlichen Veränderungen von freien zu festen Wortverbindungen“ (Filaktina (2018), S. 180) versteht, zumal korpuslinguistische Untersuchungen zeigen, „dass Variation für die Verwendung der formelhaften Wendungen [...] typisch ist“ (Filaktina (2018), S. 179). Stattdessen ist ihr Ziel, die „kleinschrittigen, oft zyklischen, zeitgleich bzw. zeitverschoben verlaufenden Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen der formelhaften Wendungen im Inhalts- und Ausdrucksplan“ (Filaktina (2018), S. 180) zu beschreiben. So ist auch eine historisch-diachrone Untersuchung dieser Prozesse möglich.

formelhafter Sprache in Texten bezeichnet die Autorin Formeln somit auch als „konventionalisierte Darstellungsstrukturen, die per Konvention eingehalten werden“<sup>380</sup> und deren Einsatz vor allem auf metasprachlichem Wissen beruht.<sup>381</sup> Der Faktor der Konvention lässt auch eine pragmatische Verankerung des Formelbegriffs erkennbar werden. Diese ist zurückzuführen auf die von Feilke begründete ‚Common-Sense-Kompetenz‘.<sup>382</sup> Dabei handelt es sich um die These, dass sprachlich Handelnde über ein „pragmatisch kontextsensitives Sprecherwissen“<sup>383</sup> verfügen, auf dessen Grundlage sie Handlungsabläufe mit bestimmten sprachlichen Ausdrücken in Verbindung bringen können,<sup>384</sup> die dadurch konventionalisiert und von den Sprachhandelnden in bestimmten situativen Kontexten gebraucht (oder eben nicht gebraucht) werden. Dieses Prinzip bezeichnet Feilke als „idiomatische Prägung“.<sup>385</sup>

Eingehend beschäftigt sich auch Gabel de Aguirre mit der Definition des Formelbegriffs. Sie betont, dass Formeln beziehungsweise ‚Formelhaftigkeit‘ in Abhängigkeit von der Forschungsrichtung je unterschiedlich perspektiviert werden<sup>386</sup> und schlägt vor diesem Hintergrund vor, den Begriff anhand von „zentralen Kriterien der Formelhaftigkeit [...] welche in der Forschungsliteratur regelmäßig behandelt werden“<sup>387</sup> zu modellieren. Zu diesen Kriterien zählt sie als primäre Faktoren Reproduzierbarkeit, Festigkeit und die kommunikative Funktion formelhafter Elemente, und führt als sekundäre Kriterien zusätzlich Polylexikalität und Idiomatizität auf. Auch hier wird die Verbindung zu zentralen Aspekten der Textproduktion und -rezeption sowie zu kommunikativen Sprachhandlungen deutlich. Da die Ausführungen von Gabel de Aguirre recht weitreichend sind und darüber hinaus auch in einem engen Zusammenhang mit dem zuvor diskutierten Konzept der Diskurstraditionen stehen, sollen sie hier ausführlicher erörtert werden.

---

<sup>380</sup> Filatkina (2018), S. 310. Diese Definition knüpft an die Arbeit von van Dijk (1980) an, die in den vorhergehenden Kapiteln an mehreren Stellen thematisiert wurde.

<sup>381</sup> Vgl. Filatkina (2018), S. 311.

<sup>382</sup> Vgl. Feilke (1994).

<sup>383</sup> Filatkina (2018), S. 28.

<sup>384</sup> Filatkina (2018, S. 26) nennt hierfür das Beispiel des Ausdrucks „Ich ergebe mein Glas“, das Sprachhandelnde automatisch mit dem Handlungsablauf (beziehungsweise dem sprachlichen Handlungskontext) eines Festakts in Verbindung bringen würden. Der sprachliche Ausdruck ist somit in Bezug auf den Handlungskontext konventionalisiert; viele andere Ausdrücke würden in der Situation der Konventionalisierung nicht entsprechen und dementsprechend als Sprachhandlung sozial nicht akzeptiert.

<sup>385</sup> Feilke (1994), S. 238. Die Selektion der Ausdrücke, die konventionalisiert werden, erfolgt dabei auf Grundlage der „kommunikativen Praxis, in die [die sprachliche Handlung] eingebettet ist“ (Feilke (1994), S. 226, zitiert in Filatkina (2018), S. 27). Dies hebt die Bedeutung des situativen Kontexts für die Herausbildung formelhafter Sprache hervor.

<sup>386</sup> Als konkretes Beispiel nennt sie die Betonung der Bedeutung von Formeln (vgl. Cobby 1995) gegenüber der kommunikativen Bedürfnisse, die sie erfüllen, vgl. De Roberto (2013).

<sup>387</sup> Gabel de Aguirre (2021), S. 50.

In Bezug auf das Kriterium der Reproduzierbarkeit von Formeln hält die Gabel de Aguirre fest, dass dieses nicht an der „distributionellen Frequenz“ von formelhaften Elementen in konkreten Texten festgemacht werden kann, da diese insbesondere aus diachroner Perspektive kaum empirisch zu belegen ist, denn es stellt sich dann

„als problematisch heraus, wenn [frequente Wortfolgen] eine gewisse Varianz syntaktischer, morphologischer oder lexikalischer Art aufweisen und insbesondere, wenn es sich bei ihnen um Strukturmodelle handelt, welche variabel lexikalisch besetzt werden“.<sup>388</sup>

Stattdessen ist das Kriterium der Reproduzierbarkeit besser anzuwenden, demzufolge Formeln in Anlehnung an Stein<sup>389</sup> als „Formulierungsroutinen“ betrachtet werden. Ausschlaggebend für diese ist eine „Verbindung [...] zu einer Art Fundus von Ausdrücken eines bestimmten Kulturraums“.<sup>390</sup> Die Reproduzierbarkeit von Formeln hängt dabei nicht von einer lexikalisch invarianten Reproduktion von Ausdrücken ab, im Vordergrund steht stattdessen die „Entstehung einer Sinneinheit“.<sup>391</sup> An diese Feststellung knüpft auch Gabel de Aguirres Verständnis des Kriteriums der (etwa morphosyntaktischen oder lexikalischen) Festigkeit von Formeln an, welches – gerade aufgrund der Eigenschaft von (manchen) Formeln als „Strukturmodelle“<sup>392</sup> beziehungsweise textuelle Muster<sup>393</sup> – als ein Spektrum betrachtet wird.<sup>394</sup> Als besonders relevant wird schließlich die kommunikative Funktion von Formeln, insbesondere in ihrer Definition von Stein als „konventionalisierte und standardisierte Mittel für die Bewältigung regelmäßig wiederkehrender Formulierungsaufgaben“ betrachtet.<sup>395</sup> Überdies ist das Kriterium für konkrete Analysen nützlich, da die kommunikative Funktion von Formeln diachron stabil bleibt, während sich ihre konkrete sprachliche Gestalt (entsprechend der Kriterien der Reproduzierbarkeit und Festigkeit) im Zeitverlauf verändern kann, beziehungsweise sich erst im Zeitverlauf (und, das sei hinzugefügt, durch Textproduktion!) konstituiert. Gabel de Aguirre schlägt weiterhin vor, die kommunikative Funktion von Formeln anhand dreier Ebenen zu

---

<sup>388</sup>Gabel de Aguirre (2021), S. 51. Besagte Variabilität wirkt sich zudem auch auf die computer-gestützte Analyse von Sprachmaterial aus. Im Fall der vorliegenden Arbeit besteht diese Problematik ebenfalls, insbesondere auch in Hinblick auf die extrem variable Grafie der das Korpus konstituierenden Texte (vgl. Kap. 5).

<sup>389</sup>Vgl. Stein (1995), S. 33.

<sup>390</sup>Gabel de Aguirre (2021), S. 51.

<sup>391</sup>Gabel de Aguirre (2021), S. 51.

<sup>392</sup>Gabel de Aguirre (2021), S. 52.

<sup>393</sup>Vgl. Stumpf und Filatkina (2018), S. 2.

<sup>394</sup>Dies äußert sich etwa in der weitgehenden Akzeptanz von lexikalisch variierenden Synonymen im Sinne einer Formel; ein Umstand, der für Phraseologismen nicht gilt, vgl. hierzu Burger (2010), S. 22–23.

<sup>395</sup>Stein (1995), S. 58. Diese Definition weist auch deutlich erkennbar Berührungspunkte mit den „Kommunikationsaufgaben“ auf, die in Abschn. 4.3.4 als Grundlage von Textproduktions- beziehungsweise Formulierungsprozessen (vgl. Antos 1989) beschrieben wurden.

differenzieren: Einer referenziellen Ebene, die Welt(an)sicht(en) widerspiegelt, einer textuellen Ebene, auf der Formeln Textstrukturen prägen, und einer pragmatischen Ebene, auf der Formeln die Interaktion zwischen sprachlich Handelnden stützen und ermöglichen.<sup>396</sup> Die Ebenen können somit den in Abschn. 4.3.4 genannten, für die Textproduktion und -rezeption relevanten Faktoren der Wissensbestände der beteiligten Akteure, der Vertextungsstrategien sowie der konkreten sprachlichen Handlungssituation (und somit auch des Kontexts, in dem sie stattfindet) zugeordnet werden.

Polylexikalität und Idiomatizität<sup>397</sup> sieht Gabel de Aguirre derweil explizit keine notwendigen Eigenschaften sprachlicher Formeln, was nicht ausschließt, dass beide durchaus häufig zu beobachten sind. Sie können somit als Indikatoren für formelhafte Sprache in den zu analysierenden Textprodukten fungieren.

Hinsichtlich der Beziehung von Formeln und Diskurstraditionen schließlich hält Gabel de Aguirre zunächst in Übereinstimmung mit Wilhelm fest, dass Formeln eine Art von Diskurstradition darstellen.<sup>398</sup> Gleichzeitig handelt es sich bei Formeln aber auch um konkret durch Diskurstraditionen motivierte einzelsprachliche Aktualisierungen (was wiederum der Tradition der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen nach Wilhelm entspricht).

Ausgehend von diesen Überlegungen definiert Gabel de Aguirre Formeln wie folgt:

Formeln sind alle Wörter, Wortfolgen und Strukturmodelle, die reproduzierbar sind, sich durch Festigkeit auszeichnen und eine kommunikative Funktion erfüllen, die referentieller, textueller oder pragmatischer Natur sein kann.<sup>399</sup>

Dieser Definition soll auch die vorliegende Arbeit folgen.

#### 4.3.7.2 Zur diachronen Erforschung von Formeln und formelhafter Sprache

Wenngleich formelhafte Sprache inzwischen zu einem vieldiskutierten Forschungsgegenstand avanciert ist, stellt ihre historisch-diachron ausgerichtete Erforschung bisher weitgehend ein „theoretisches Niemandsland“ dar, wie Filatkina in ihrer Habilitationsschrift feststellt:

<sup>396</sup> Vgl. Gabel de Aguirre (2021), S. 52. Die Differenzierung der Ebenen basiert auf De Roberto (2013).

<sup>397</sup> Idiomatizität bezieht sich bei Gabel de Aguirre (2021, S. 53–54) auf sprach(systemische) Anomalien in Formeln, die lexikalischer, aber auch struktureller Natur sein können (etwa in Form von Abweichungen von der Syntax der Sprachstufe, in der die Formel beobachtet wird; nach Burger (2010, S. 19) wird dies als „Einfrieren“ von Formulierungen bezeichnet). Dass dies aber kein notwendiges Kriterium darstellen kann, ist selbsterklärend.

<sup>398</sup> Vgl. Gabel de Aguirre (2021), S. 55; Wilhelm (2001).

<sup>399</sup> Gabel de Aguirre (2021), S. 55. Insgesamt lässt diese Definition ein weiteres Verständnis von formelhafter Sprache erkennen als bei Filatkina (2018) oder auch bei Cobby (1995), lässt aber gleichzeitig die Berücksichtigung der von diesen Autorinnen priorisierten Aspekte zu.

Formelhafte Wendungen sind sprachliche Einheiten, die [...] genug wertvolles Material für eine sinnvolle Anknüpfung an Sprachgeschichte bieten, von dieser bis jetzt allerdings kaum bis marginal berücksichtigt wurden.<sup>400</sup>

Zwar wurde formelhafte Sprache im Zusammenhang mit Themen der historischen Sprachwissenschaft zuweilen in einigen Publikationen erwähnt beziehungsweise für derartige Forschungen plädiert.<sup>401</sup> Konkrete Ansätze einer solchen historischen Erforschung von sprachlichen Formeln beziehungsweise formelhafter Sprache als solche<sup>402</sup> finden sich jedoch erst in jüngster Zeit, etwa in Form der oben zitierten Habilitationsschrift von Filatkina sowie in einigen Beiträgen des zeitgleich von Filatkina und Stumpf herausgegebenen Sammelbandes *Formelhafte Sprache in Text und Diskurs*.<sup>403</sup>

Für Filatkina liegt ein Hauptinteresse der historisch-diachronen Erforschung formelhafter Sprache in der Beschreibung der Verfestigungsprozesse von formelhaften Wendungen auf der Ebene des einzelnen Ausdrucks (und somit – mindestens – auf der Ebene der historischen Einzelsprachen), mit dem Ziel, die „Entstehung mikrostruktureller Formelhaftigkeit“<sup>404</sup> nachzuvollziehen. Als zentral hierfür sieht sie die Beantwortung der Fragen

- a) nach den Ebenen, auf denen sich die Variation und der Wandel konkret abspielen,
- b) nach den treibenden Faktoren und c) nach den Regeln/Regelmäßigkeiten der Verfestigungsprozesse bzw. ihrem Fehlen.<sup>405</sup>

Diese Beantwortung müsse interdisziplinär erfolgen. Als relevante Forschungsdisziplinen nennt sie etwa die Phraseologieforschung, die Grammatikalisierungs- und Lexikalisierungsforschung sowie die historisch orientierte Konstruktionsgrammatik. In ihrer Habilitationsschrift liefert sie darauf aufbauend Beispielanalysen zur Entwicklung althochdeutscher „Routineformeln“, „Kollokationen“ und „idiomatischer formelhafter Wendungen“.<sup>406</sup> Im Rahmen des in der vorliegenden Arbeit verfolgten Forschungsinteresses ist allerdings auch zu erwähnen, dass die Autorin formelhafte

<sup>400</sup> Filatkina (2018), S. 57–58.

<sup>401</sup> Einen detaillierten Überblick über solche Erwähnungen innerhalb deutsch- und englischsprachiger Einführungswerke in die historische Sprachwissenschaft liefert ebenfalls Filatkina (2018, S. 59–64).

<sup>402</sup> Dies ist zu betonen, da formelhafte Sprache als Gegenstand der historischen Phraseologieforschung durchaus prominent war und ist, vgl. Filatkina (2018), S. 78–87.

<sup>403</sup> Vgl. Filatkina und Stumpf (2018); dort konkret die Beiträge von Quack (2018) zur Verwendung formelhafter Sprache in nationalsozialistischer Propaganda sowie von Vujčić (2018) zu ihrer Verwendung im Rahmen des „Jugoslawiendiskurses“, wobei es sich bei beiden Untersuchungen zwar um historische, jedoch nicht vorrangig diachrone Forschungen handelt.

<sup>404</sup> Filatkina (2018), S. 180–181. Siehe hierzu den Titel des fünften Kapitels von Filatkinas Habilitationsschrift *„Trying to chart the directions. Wege der Entstehung mikrostruktureller Formelhaftigkeit“* (Filatkina (2018), S. 178).

<sup>405</sup> Filatkina (2018), S. 180.

<sup>406</sup> Filatkina (2018), S. 199–247, 248–286, 286–308.



Sprache ebenfalls ‚textuell und textübergreifend‘<sup>407</sup> analysiert. Eine solche ‚textuelle Formelhaftigkeit‘ sei jedoch weniger an der Verwendung konkreter sprachlicher Formeln festzumachen, und äußere sich auch nicht nur (!) durch die Rekurrenz auf textuelle Muster während der Textproduktion und -rezeption,

sondern durch das wiederholte Verwenden typisierter außersprachlicher Wissensbestände, Topoi, Motive, die die Zugehörigkeit des Textes zu einem bestimmten Typ und – breiter – zum Teil des kulturellen Gedächtnisses<sup>408</sup> ebenfalls bestimmen können. Diese typisierten Wissensbestände, Topoi und Motive sind Bestandteile der Texte, wenn Texte nicht rein linguistisch als Manifestationen einer (verbalen!) Sprache, sondern kultursemiotisch als mehrfach auf unterschiedlichen Ebenen (verbal und nonverbal) kodierte Systeme, als Einheiten des kollektiven kulturellen Gedächtnisses und eines kulturellen Kontextes [...] verstanden werden, die nicht nur kommunikative Funktionen der Vermittlung eines vorgefertigten Inhalts vom Produzenten zum Rezipienten erfüllen (Texte wären in diesem Fall passive Träger des Sinns), sondern auch aktiv und eigenständig an der Sinn- generierung beteiligt sind [...].<sup>409</sup>

Die Rolle jener außersprachlichen Wissensbestände kann als in Abschn. 4.3.4 bereits mitberücksichtigt betrachtet werden. Die Feststellung, dass es sich bei Texten um ‚aktive‘ Träger kommunikativen Sinns handelt, stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den bisher festgehaltenen Erkenntnissen zur Textproduktion und -rezeption dar. Inwieweit allerdings die Rolle außersprachlicher Wissensbestände beziehungsweise des kulturellen Gedächtnisses einer Gesellschaft für die Erklärung mikro- sowie makrostruktureller Formelhaftigkeit bei der Untersuchung von konkretem sprachlichen Material berücksichtigt werden kann,<sup>410</sup> hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit diese rekonstruierbar sind (diese Problematik wurde bereits in Abschn. 4.3.4.1 angesprochen). Da dies im Fall des Untersuchungsgegenstands der vorliegenden Arbeit allenfalls sehr eingeschränkt möglich ist, stellt sich ein Einbezug dieser Aspekte in die Analyse als problematisch dar. Somit ist der Forderung Filatkinas durchaus beizupflichten, dass die Annahme, „dass sowohl die innere Textstruktur als auch die sprachliche Oberfläche eines Textes an konventionalisierte Wissensstrukturen über diese Texte bzw. Textsorten gekoppelt sind“<sup>411</sup> nicht nur synchron,<sup>412</sup> sondern auch diachron zu berücksichtigen sei. Eine Umsetzung ist jedoch nur dann möglich, wenn die dafür notwendigen Kenntnisse im Rahmen historischer Forschungen verfügbar gemacht sind.

<sup>407</sup> Filatkina (2018), S. 310.

<sup>408</sup> Vgl. hierzu Assmann (2013), S. 20–21.

<sup>409</sup> Filatkina (2018), S. 312–313.

<sup>410</sup> Vgl. Filatkina (2018), S. 373.

<sup>411</sup> Filatkina (2018), S. 374.

<sup>412</sup> Auf synchroner Ebene sei besagte Annahme bereits ein Grundsatz unterschiedlicher Disziplinen, darunter auch der Textproduktionsforschung (vgl. Filatkina (2018), S. 374). Dies zeigt sich auch durch Abschn. 4.3.4 in der vorliegenden Arbeit durchaus bestätigt.



### 4.3.7.3 Synthese

Bezüglich der Rolle von formelhafter Sprache für die bis hierher referierten, im Rahmen die vorliegende Arbeit relevanten textlinguistischen Ansätze lässt sich festhalten:

- Sprachliche Formeln werden, in Anlehnung an Gabel de Aguirre definiert als „Wörter, Wortfolgen und Strukturmodelle, die reproduzierbar sind, sich durch Festigkeit auszeichnen und eine kommunikative Funktion erfüllen, die referentieller, textueller oder pragmatischer Natur sein kann.“<sup>413</sup>
- Wie die Definition zeigt, besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen sprachlichen Formeln und Prozessen der Textproduktion und -rezeption. Vor diesem Hintergrund kann der Einsatz sprachlicher Formeln als konkrete Textproduktionsstrategie perspektiviert werden. Formeln sind zudem als in einem pragmatischen Sprachverständnis verankert zu betrachten, da sie – im weitesten Sinne – durch soziale, sprachliche Handlungen erst konventionalisiert werden und somit den „Status“ von Formeln erlangen.
- Da Formeln als eine Hierarchisierungsebene von Diskurstraditionen (oder auch, in Anlehnung an Abschn. 4.3.4, als einzelsprachliche Vertextungsmuster) betrachtet werden können, gleichzeitig aber stets konkrete sprachliche Äußerungen darstellen, sind sie ein sehr geeigneter Ansatzpunkt für textproduktionsorientierte Analysen auf der linguistischen Mikroebene (und, davon ausgehend, auch auf der Makroebene).
- Historische und diachrone Untersuchungen sprachlicher Formeln sind bisher kaum durchgeführt worden, dementsprechend sind wenige methodische Ansätze verfügbar. Einen Anknüpfungspunkt stellt die Arbeit von Filatkina<sup>414</sup> dar, die die Bedeutung des Nachvollziehens der Entstehung sowohl mikrostruktureller als auch textueller Formelhaftigkeit betont. Für letzteres stellen allerdings außersprachliche Wissensbestände der Sprachhandelnden eine wichtige Rolle, die sich, abhängig vom Untersuchungsgegenstand, nicht immer (umfassend) historisch rekonstruieren lassen.

### 4.3.8 „Dimensionen der Textbeschreibung“ nach Kirsten Adamzik

Zum Abschluss dieses Kapitels wird ein Modell zur textlinguistischen Analyse vorgestellt, das die Integration der bis hierher referierten Ansätze der (auch historischen) Texttypik-Forschung und der Textproduktionsforschung sowie ebenfalls des romanistischen Konzepts der Diskurstraditionen, das wie erwähnt zahlreiche

<sup>413</sup>Gabel de Aguirre (2021), S. 55.

<sup>414</sup>Vgl. Filatkina (2018).

Berührungspunkte mit den genannten Ansätzen aufweist, erlaubt. Es handelt sich dabei um die zu Beginn dieses Kapitels erwähnten „Dimensionen der Textbeschreibung“, die in dieser Form von Kirsten Adamzik formuliert wurden.<sup>415</sup> Ein für den Kontext der vorliegenden Arbeit hervorzuhebendes Merkmal dieses Modells ist, dass es nicht den Anspruch erhebt, Text bzw. Textualität eindeutig zu definieren, sondern die Beschreibung dieser Einheiten auf Grundlage des jeweiligen Forschungskontexts, also in Hinblick auf das zugrundeliegende Erkenntnisinteresse und die zu analysierenden Gegenstände, vorsieht:

Wer den Ausdruck Text reflektiert verwenden will, sollte zu erkennen geben, was darunter im jeweiligen Kontext zu verstehen ist. Es ist notwendig, unterschiedliche Referenten innerhalb des Großkomplexes Text gegeneinander abzugrenzen: materieller Gegenstand, wahrgenommene Zeichen, sprachlicher Teil eines multimedialen Kommunikats, Re-Aktualisierung eines Textes in einer spezifischen Kommunikationssituation, Wissen über Texte bei einzelnen Sprachteilhabern usw. Eine vereinheitlichte Definition, die festlegt, was immer und überall als Text zu gelten hat, ist dagegen weder möglich noch sinnvoll.<sup>416</sup>

Aus diesem Grundsatz ergibt sich das hohe integratives Potenzial von Adamziks Modell. So können Parameter und Instrumentarien aus unterschiedlichen Disziplinen der Textlinguistik berücksichtigt werden, jedoch auch aus gänzlich anderen Disziplinen wie beispielsweise der für diese Arbeit dringend zu berücksichtigende Translationswissenschaft.<sup>417</sup> Im Folgenden soll daher das Modell der Dimensionen der Textbeschreibungen vorgestellt und in Bezug auf die in den Abschn. 4.3.1–4.3.7 besprochenen Inhalte erörtert sowie ergänzt werden.

Das Modell von Adamzik stellt einen Vorschlag für analyserelevante Beschreibungsdimensionen von Texten dar. Es kann somit als ein Resultat der im Rahmen der Prototypentheorie<sup>418</sup> geführten Diskussion darüber betrachtet werden, welche möglichen Merkmale von Textualität für eine Analyse von konkretem Textmaterial berücksichtigt und gegebenenfalls gewichtet werden können. Die Autorin identifiziert auf Grundlage einer umfassenden Diskussion vorhergehender Modellvorschläge insgesamt vier zentrale „Dimensionen der Textbeschreibung“: Den situativen Kontext, in den ein Text (als Träger sprachliche Handlung) eingebettet ist, das Thema und den Inhalt eines Texts, die Funktion, die ein Text erfüllt beziehungsweise erfüllen soll, sowie die Sprachliche Gestalt des Textprodukts.<sup>419</sup> Diese Beschreibungsdimensionen stehen miteinander in Verbindung und können sich gegenseitig beeinflussen. Auch können „Texte unter all diesen Gesichtspunkten miteinander verknüpft sein“.<sup>420</sup> Zudem können neben der sprach-

---

<sup>415</sup>Vgl. Adamzik (2016). Es handelt sich hierbei um die zweite, aktualisierte Auflage der Monografie, die ursprünglich im Jahr 2004 publiziert wurde.

<sup>416</sup>Adamzik (2016), S. 97.

<sup>417</sup>Vgl. Abschn. 4.4.

<sup>418</sup>Vgl. Abschn. 4.3.1.

<sup>419</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 101–111.

<sup>420</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 111–112.

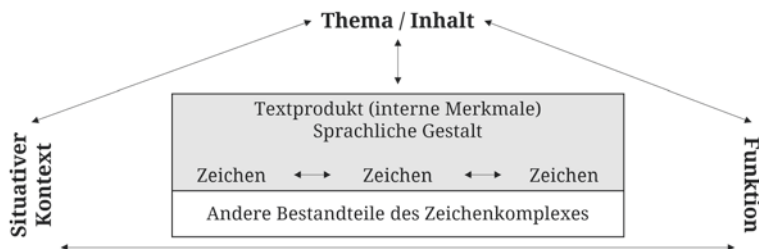


Abb. 4.3 „Dimensionen der Textbeschreibung“ nach Adamzik (2016), S. 112

lichen Gestalt des Textprodukts auch „materielle Aspekte und nichtsprachliche Ressourcen“ für die Analyse berücksichtigt werden.<sup>421</sup> Abb. 4.3 fasst die Dimensionen der Textbeschreibung und ihre Beziehungen zueinander zusammen.

Die von Adamzik definierten Dimensionen sind dabei kein absolutes Novum.<sup>422</sup> Die Nähe des Modells zum von Heinemann und Heinemann postulierten Konsens hinsichtlich der textuellen Merkmale Funktionalität, Situativität, Thematizität und Formulierungsadäquatheit ist ebenfalls ersichtlich.<sup>423</sup> Die von Adamzik formulierten Beschreibungsdimensionen bauen auf zahlreichen vorangegangenen textlinguistischen Überlegungen auf, auch insbesondere zur Texttypik-Forschung<sup>424</sup> und zur Textproduktionsforschung.<sup>425</sup> Aus diesem Grund sind zahlreiche Elemente der in Abschn. 4.3.1 bis 4.3.7 besprochenen Inhalte auch in Adamziks Modell wiederzuerkennen.

Die besondere Qualität des Modells besteht in seiner Offenheit und in der umfassenden Berücksichtigung einschlägiger Forschungsergebnisse zu den einzelnen Beschreibungsdimensionen durch die Autorin. Um dies greifbarer zu machen, soll im Folgenden jede der vier von Adamzik postulierten Dimensionen in Hinblick auf die bisher in diesem Kapitel erarbeiteten Erkenntnisse erörtert werden.

<sup>421</sup>In Abb. 4.3 entsprechen den besagten „materielle[n] Aspekte[n] und nichtsprachliche[n] Ressourcen“ die „[a]ndere[n] Bestandteile des Zeichenkomplexes“. Konkret kann hier beispielsweise die Medialität des Texts als Zeichenkomplex gemeint sein, die Schriftart, das konkrete physische Material, auf dem der Text überliefert ist, etc. (diese Faktoren werden bei Adamzik auch der Dimension des situativen Kontexts zugeordnet). Siehe hierzu ausführlich Adamzik (2016), S. 151–172.

<sup>422</sup>Ähnliche Beschreibungsdimensionen wurden bereits von Heinemann und Viehweger (1991), Heinemann und Heinemann (2002) oder Brinker (2010) vorgeschlagen. Eine Gegenüberstellung dieser Vorschläge findet sich bei Gansel (2011, S. 37), dort werden sie als Dimensionen in Mehrebenenmodellen der Textsortenlinguistik verortet.

<sup>423</sup>Vgl. Heinemann und Heinemann (2002), S. 134–135.

<sup>424</sup>Dies vor allem im Zusammenhang mit den erwähnten intertextuellen Bezügen, vgl. Adamzik (2016), S. 327–334.

<sup>425</sup>Insbesondere in Verbindung mit dem situativen Kontext, vgl. Adamzik (2016), S. 136–151.

### 4.3.8.1 Zum situativen Kontext

Auf die Rolle des situativen Kontexts von Texten wurde in diesem Kapitel bereits an verschiedenen Stellen eingegangen. Dort wurde er etwa als kommunikativer Handlungskontext oder auch als Interaktionskontext bezeichnet.<sup>426</sup> Ausgehend von einem pragmatischen Textverständnis sind hierunter sämtliche Faktoren aufzufassen, die mit der sprachlichen sozialen Handlung in Verbindung stehen, in deren Zusammenhang der jeweilige Text wirkt. Dabei handelt es sich zu einem nicht unerheblichen Teil um außersprachliche Faktoren, die sich einerseits zwar relativ konkret identifizieren lassen (etwa „die zeitliche und räumliche Konstellation sowie die Charakterisierung der Interaktionsteilnehmer“),<sup>427</sup> die andererseits jedoch erst im Rahmen der subjektiven Einschätzung der kommunikativ Handelnden zu Einflussfaktoren auf ebenjene sprachliche Handlung – und somit auf den Text – werden. Diese subjektive Einschätzung stellt die Grundlage dar, auf der Textproduzenten und -rezipienten ihre Aktivität aufnehmen: Der

Beschäftigung mit einem Text [...] vorgelagert ist [...] eine Einschätzung der ‚Lage der Dinge‘, die auch die Frage umfasst, ob hier ein Text zu produzieren oder zu rezipieren ist, was man in dieser Hinsicht selbst erwarten kann und was die anderen von einem erwarten.<sup>428</sup>

Als für diesen Prozess relevante Bezugsgrößen nennt Adamzik etwa Kommunikationsbereiche, die Konstellation der an der Kommunikation beteiligten Akteure oder auch Textsorten.

Ausschlaggebend für die Beschreibung des situativen Kontexts im Modell der Autorin ist jedoch eine abstraktere Kategorie, nämlich die der sogenannten Referenzwelten (konkret wird von einer „Weltspezifik“<sup>429</sup> des situativen Kontexts gesprochen). ‚Welten‘ gelten dabei als Referenzsysteme, die Individuen auf Grundlage des ihnen Bekannten innerhalb des objektiv vorhandenen Gesamtuniversums konstruieren.<sup>430</sup> Wenngleich solche ‚Welten‘ als Konstrukte prinzipiell in unendlich vielen verschiedenen möglichen Formen gedacht werden können, bestimmt doch die sogenannten „Standardwelten“<sup>431</sup> als diejenigen Konstrukte, in denen das für ein Individuum gewissermaßen fraglos gegebene Weltwissen – also Wissensbestände, die nicht ohne weiteres in Frage gestellt werden – zu verorten

<sup>426</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>427</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 114.

<sup>428</sup> Adamzik (2016), S. 115.

<sup>429</sup> Adamzik (2016), S. 115.

<sup>430</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 115–116.

<sup>431</sup> Adamzik (2016), S. 118. Kritisch ist anzumerken, dass es sich beim Vorschlag Adamziks um eine Modellierung von „Welten, wie sie sich in einer modernen säkularisierten Gesellschaft, [sic] darstellen“ handelt. Für historische Szenarien wären solche Welten dementsprechend neu zu (re-)konstruieren, wobei das Konstrukt der Standardwelt nach Adamzik, wie es im Folgenden beschrieben wird, durchaus als eine Grundkonstante menschlicher Gesellschaften verstanden werden kann.

ist.<sup>432</sup> Obwohl es sich um individuelle Konstrukte handelt, herrscht innerhalb kultureller Gemeinschaften doch eine relativ große Deckungsgleichheit hinsichtlich der Standardwelten. Hieraus ergibt sich, dass Menschen in ihrer Standardwelt als Referenzsystem „nach überlieferten und erlernten Mustern und Schemata“<sup>433</sup> handeln. Neben dieser Standardwelt definiert Adamzik noch weitere Welten. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist davon vor allem die „Welt des Übernatürlichen“ von Relevanz. Gemeint sind hiermit religiöse, metaphysische Glaubensaspekte, die ein „Glauben und Handeln entsprechend in der [Standardwelt] nicht unbestritten akzeptierten Konzepten“ bewirken.<sup>434</sup>

Wichtig ist, dass Texte diesen ‚Welten‘ nicht einzeln ‚zuzuordnen‘ sind, sondern dass sie als Referenzsysteme fungieren, mit denen Texte in Beziehung stehen, d. h. Textproduzenten und -rezipienten produzieren beziehungsweise rezipieren Textprodukte unter Rekurs auf die innerhalb der Referenzwelten verfügbaren Wissensbestände. Innerhalb dieser Welten, insbesondere der Standardwelt, können schließlich Kommunikationsbereiche angesiedelt werden, die Adamzik als „Ordnungsraster für die gesellschaftliche Kommunikation“<sup>435</sup> bezeichnet.

Für Adamzik sind auch die Akteure der Textproduktion und -rezeption zum situativen Kontext hinzuzurechnen. Die Akteure (auch „Kommunikanten“) verfügen zunächst über „objektive Eigenschaften“,<sup>436</sup> die in Abhängigkeit von den untersuchten Texten und dem zugrundeliegenden Forschungsinteresse unterschiedlich relevant sind und entsprechend in Untersuchungen zu berücksichtigen sind. Adamzik betont allerdings die Notwendigkeit, die Rolle der Akteure in der jeweiligen Kommunikations- beziehungsweise Interaktionssituation zu berücksichtigen, innerhalb derer Texte als Kommunikate funktionieren. Diese Ansicht entspricht erkennbar einem pragmatisch-textlinguistischen Ansatz. Adamzik liefert damit einen Lösungsvorschlag für das in Abschn. 4.3.4 erwähnte Problem, dass im Rahmen textlinguistischer Untersuchungen nur ein mittelbarer und sehr eingeschränkter – beziehungsweise im Fall historischer Untersuchungen praktisch überhaupt kein – Zugriff auf die von Textproduzenten und -rezipienten durchlaufenen mentalen Prozesse möglich ist, denn durch die Rollenzuweisung werden die Akteure mit

---

<sup>432</sup> In ihrer früheren Publikation verknüpft die Autorin das Konstrukt der Standardwelt greifbarer mit dem für „[j]edermann zugängliche[n] Weltwissen [...] das bei Bedarf interpoliert werden kann.“ (Adamzik (2004), S. 63).

<sup>433</sup> Adamzik (2016), S. 117. An dieser Stelle sei auf die in Abschn. 4.3.4 thematisierte Kulturspezifität von Texten verwiesen, die sich hier widerspiegelt.

<sup>434</sup> Adamzik (2016), S. 119, 121.

<sup>435</sup> Adamzik (2016), S. 126.

<sup>436</sup> Adamzik (2016), S. 136. Gemeint sind hier einerseits auf das Individuum bezogene Daten wie beispielsweise das Alter oder Geschlecht, andererseits aber auch abstraktere Kategorien wie der soziale Status der Akteure oder auch der Wissensbestände, über die sie verfügen. Die Liste möglicher Eigenschaften ist prinzipiell unendlich, vgl. Adamzik (2016), S. 136–137.

bestimmten, gewissermaßen ‚stereotypen‘ Handlungen verknüpft, denen ihrerseits bestimmte mentale Prozesse zugeordnet werden können.<sup>437</sup>

Auf der Seite der Textproduzenten unterscheidet Adamzik zwischen den Trägern illokutionärer Rollen (die Akteure, denen die mittels des Texts ausgeführte soziale Handlung zuzuordnen ist), den Trägern lokutionärer Rollen (die Akteure, die den konkreten Text formulieren) und den Trägern des Äußerungsaktes (die Akteure, die den Text sprachlich (und medial) realisieren).<sup>438</sup> Weiterhin führt Adamzik als relevante Beteiligungsrollen die sogenannte Überlieferungsrolle an, die sich auf die Akteure bezieht, welche „einen Text kopieren und weitergeben“,<sup>439</sup> sowie auch die sozialen und kommunikativen Rollen an, die die Akteure im Handlungszusammenhang innehaben. In Bezug auf letztere ist anzumerken, dass diese Beteiligungsrollen soziokulturell und historisch verankert sind, folglich je nach Untersuchungskontext stark variieren können und dementsprechend individuell zu definieren beziehungsweise historisch zu rekonstruieren sind. Adamzik hält passend hierzu fest, dass sich Textproduzenten – in Abhängigkeit von ihrer Rolle und insbesondere im Zusammenhang kollaborativer Textproduktion<sup>440</sup> – nicht immer identifizieren lassen.<sup>441</sup>

Auf der Rezipientenseite bestimmt Adamzik hingegen die Unterscheidung zwischen autorisierten und nicht-autorisierten sowie, im Falle autorisierter Rezipienten, zwischen adressierten und nicht-adressierten Rezipienten als entscheidend.<sup>442</sup> Adressierte Rezipienten lassen sich wiederum danach einordnen, wie spezifisch die Adressierung von Akteuren als Individuen ist: So können Akteure persönlich, in einer bestimmten sozialen beziehungsweise kommunikativen Rolle oder auch lediglich als Mitglied eines größeren Zielpublikums als Rezipienten eines Texts adressiert werden. Diese Einordnungen sind stark vom Kontext der Produktion von Texten, insbesondere etwa von der ihr zugrundeliegenden

---

<sup>437</sup>Freilich sind diese Zuordnungen interpretativer Natur und somit nicht empirisch belegt.

<sup>438</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 139.

<sup>439</sup>Adamzik (2016), S. 139. Hierbei stellt sich die Frage, wie genau die „Kopie“ oder „Weitergabe“ von Texten zu definieren ist und ob auch etwa Übersetzungen, die im Kontext der vorliegenden Arbeit von essenziellem Interesse sind, in diese Kategorie fallen (vgl. die Ausführungen zur Text-Reproduktion in Abschn. 4.3.4).

<sup>440</sup>In Abschn. 4.3.4 wurde bereits kritisch angemerkt, dass die Produktion von Texten durch mehrere beteiligte Akteure bisher in der Textproduktionsforschung wenig beachtet wurde. Adamzik (2016, S. 141–148) liefert in ihrer Monografie eine Reihe von Beispielen für Szenarien kollaborativer Textproduktion in der Aktualität und identifiziert in diesem Zuge einige Instanzen, die Akteure in solchen Prozessen darstellen können, wie etwa die von Formulierern oder Korrektoren (vgl. Adamzik (2016), S. 144, 146). Im Zusammenhang mit der bisher ebenfalls wenig beachteten Möglichkeit mehrsprachig situierter Textproduktion (vgl. Abschn. 4.3.4) nennt sie zudem auch Übersetzer und Dolmetscher als relevante Funktionsrollen, vgl. Adamzik (2016), S. 145.

<sup>441</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 141.

<sup>442</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 139–140.

Kommunikationsaufgabe<sup>443</sup> abhängig, die ihrerseits, ähnlich wie die sozialen und kommunikativen Rollen der Textproduzenten (was sich im Übrigen so auch auf die Rezipienten übertragen lässt), rekonstruiert werden müssen.

Neben der Weltspezifik sowie den an der Textproduktion und -rezeption beteiligten Akteuren stellen für Adamzik zuletzt auch die Medialität, die Materialität sowie die raum-zeitliche Verortung konkreter Textprodukte zentrale Faktoren ihres situativen Kontexts dar. Diese bringt sie mit kulturellen und somit historisch verankerten Aspekten der Textualität in Verbindung:<sup>444</sup>

Bezieht man [die Medialität, Materialität und Lokalität] ein, so muss man notwendigerweise auch den Merkmalen Historizität und Kulturalität Rechnung tragen, denn die konkrete Realisierung hängt ja von den technischen und materiellen Ressourcen einer gegebenen Gesellschaft ab und kann daher immer nur in Relation zu einer historisch-kulturellen Normalerwartung beurteilt werden.<sup>445</sup>

Als relevant erachtet Adamzik die recht abstrakten Merkmale der „zeitliche[n] Geltungsdauer, de[s] räumliche[n] Geltungsradius und de[s] Herstellungsaufwand[s] von Texten“<sup>446</sup> und betont zudem, dass vor allem die Signifikanz der Materialität für die Akteure, die mit den Texten agieren, zu berücksichtigen ist. Ähnlich kann aber auch argumentiert werden, dass die Signifikanz von Medialität, Materialität und raumzeitlicher Verortung auch für das einer Forschung zugrundeliegende Erkenntnisinteresse dahingehend entscheidend ist, in welchem Maße die Parameter in Analysen zu berücksichtigen sind. Als mögliche Beschreibungskategorien schlägt Adamzik im Zusammenhang mit den obengenannten Kategorien den Ort und die Zeit der Entstehung, Publikation, (gegebenenfalls) Aufbewahrung und Rezeption von Einzeltexten vor, ebenso die Menge der existierenden Exemplare eines Einzeltexts (etwa in Form von Kopien, Büchern etc.). Weniger wichtig erscheint dagegen die Rolle der konkreten materiellen Zeichenträger (beispielsweise Papier), die eher mit der Haltbarkeit und darüber mit der zeitlichen Geltungsdauer von Texten in Verbindung gebracht werden.<sup>447</sup>

### 4.3.8.2 Zum Thema / Inhalt

Wie bereits im Fall verschiedener Aspekte des situativen Kontexts von Texten wurden auch die konkreten (außersprachlichen) Inhalte, die innerhalb von Texten

---

<sup>443</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>444</sup> Vgl. hierzu die einschlägigen Ausführungen in Abschn. 4.3.4 und 4.3.4.1.

<sup>445</sup> Adamzik (2016), S. 151.

<sup>446</sup> Adamzik (2016), S. 153. Die abstrakten Kategorien werden aus dem Grund gewählt, dass die konkreten und sehr vielfältigen Ausprägungen von Medialität und Materialität Gegenstand eigener Forschungsdisziplinen wie etwa der Buchwissenschaft sind, vgl. Adamzik (2016), S. 153. Die definierten Kategorien lassen sich weiterhin generell nur auf Einzeltexte beziehungsweise konkrete Textprodukte beziehen, vgl. Adamzik (2016), S. 158.

<sup>447</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 156.



thematisiert werden, zumindest implizit bereits an verschiedenen Stellen dieses Kapitels angesprochen. Adamzik unterscheidet zunächst zwischen den Themenbegriffen des Gegenstands (eines Texts), der Kerninformation (über diesen Gegenstand im Text) und der Frage (die der Text beantwortet), und verknüpft mit diesen Begriffen deskriptive, narrative und argumentative Vertextungsmuster.<sup>448</sup> Um die in Texten thematisierten Inhalte für eine textlinguistische Analyse verfügbar zu machen, schlägt Adamzik vor, Themen als ‚Referenzobjekte‘ von Texten zu perspektivieren.<sup>449</sup> Auf dieser Grundlage kann weiter zwischen statischen, dynamischen und kognitiven (auch ‚abstrakten‘) Referenzobjekten unterschieden werden. Zu statischen Objekten zählen etwa Gegenstände und Lebewesen, aber auch Zustände und Sachverhalte. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei dynamischen Referenzobjekten um Vorgänge und Handlungen. Dass somit statische und dynamische Referenzobjekte durchaus in Verbindung miteinander stehen können, ist offensichtlich, zumal Handlungen in der Regel durch Lebewesen als Akteure und Träger kommunikativer Rollen ausgeführt werden.<sup>450</sup> Zu den abstrakten bzw. kognitiven Referenzobjekten zählen indes Begriffe, Kategorien, Ideen, Thesen oder auch Theorien; auch hier ist die Verbindung zu den anderen Thementypen selbstverständlich gegeben. Es ist an dieser Stelle wichtig hervorzuheben, dass die in einem Text thematisierten Referenzobjekte gleichzeitig auch durchaus Teile beziehungsweise „Elemente“ des situativen Kontexts dieses Texts darstellen können. Insbesondere gilt dies für die darin involvierten Akteure, die statische Referenzobjekte des Texts darstellen können. Ebenso kann die dem Kontext zugrundeliegende Kommunikationshandlung potenziell als dynamisches Referenzobjekt im Text direkt thematisiert werden.

Die verschiedenen Thementypen erlauben nach Adamzik auch eine gewisse Vorausschau hinsichtlich ihrer inhaltlichen – und in Texten somit auch sprachlichen – Ausgestaltung. Insofern können auch Textsorten Aufschluss über bestimmte in ihnen behandelte Themen geben.<sup>451</sup> Dies hängt wiederum mit den in Abschn. 4.3.4 besprochenen kognitiven Prozessen zusammen, die Akteure in Verbindung mit Prozessen der Textproduktion und Textrezeption durchlaufen: „Bereits ein inhaltlich spezifisches Stichwort reicht aus, um kognitive Schemata zu aktivieren, die miteinander zusammenhängende Konzepte und Verbindungen zwischen ihnen aufrufen“.<sup>452</sup> Allerdings ist dies nicht notwendigerweise immer der Fall.

---

<sup>448</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 209–211; zum Begriff der Vertextungsmuster siehe zudem Abschn. 4.3.4.

<sup>449</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 215–218. Texte können sich demnach auf mehrere Referenzobjekte beziehen, wobei eines oder mehrere davon ein zentrales Referenzobjekt darstellen können (vgl. Adamzik (2016), S. 209); gleichzeitig kann ein Thema über Subthemen verfügen, „mittels derer das Thema inhaltlich ausgeführt wird“ (Adamzik (2016), S. 215).

<sup>450</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 139, 216.

<sup>451</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 217.

<sup>452</sup> Adamzik (2016), S. 233.



In Verbindung mit der Beschreibungsdimension des Themas kommt Adamzik auch auf die bereits in Abschn. 4.3.2 und 4.3.4 angesprochenen Makrostrukturen von Texten zu sprechen. Versteht man in Anlehnung an van Dijk Texte als organisiert in propositionalen Mikro- und Makrostrukturen von Propositionen,<sup>453</sup> so muss davon ausgegangen werden, dass eine „Abstraktion des Inhalts vom Wortlaut und damit der Rekonstruktion eines virtuellen Textes, der auf diese Propositionen reduziert ist“,<sup>454</sup> möglich ist. Diese prinzipielle Ableitbarkeit von Themen aus Texten, die beispielsweise auch von Brinker vertreten wird, bestreitet auch Adamzik nicht.<sup>455</sup> Sie stellt allerdings in Frage, ob Ableitung von Themen, insbesondere von mit textuellen Makrostrukturen verbundenen „Hauptthemen“, beim „Umgang mit authentischen Texten“<sup>456</sup> überhaupt eine Rolle spielt. Diese Kritik ist gerade mit Blick auf die Einbindung von Texten in konkrete Handlungskontexte umso valider, da das beherrschende Thema eines Textes je nach Rezeptionskontext unterschiedlich abgeleitet werden kann.<sup>457</sup> Im Rahmen der vorliegenden Arbeit, deren Erkenntnisinteresse einer Tradition der konkreten Produktion von Texten gilt, lässt sich die von Adamzik geäußerte Kritik umsetzen, indem der Einsatz sprachlicher Mittel zur Textgestaltung, der diese Tradition ja maßgeblich konstituiert, nicht anhand textueller, inhaltlich-thematischer Makrostrukturen, sondern anhand einzelner Referenzobjekte im Text nachvollzogen wird. Hinsichtlich der Texte als globale Einheiten, für die die Abstraktion eines übergeordneten Textthemas von Interesse ist, scheint für das Nachvollziehen einer Textproduktions-Tradition eher die (kommunikative) Funktion, die durch Einzeltexte als Träger sprachlicher Handlungen zu erfüllen ist, ein relevanter Faktor zu sein.

### 4.3.8.3 Zur Funktion

Dass die (kommunikative) Funktion von Texten (beziehungsweise der ‚Zweck‘ der sprachlichen Handlung, deren Träger Texte sind) spätestens seit der pragmatischen und kognitiven Wende der Textlinguistik einen zentraler Gegenstand der Disziplin darstellt, ist bereits zu Beginn dieses Kapitels festgestellt und durch die bis hierher referierten Inhalte vielfach bestätigt worden. Es verwundert somit nicht, dass auch Adamzik diesen „in einer Handlungstheorie fundierte[n] Begriff von Funktion“<sup>458</sup> als eine textuelle Beschreibungsdimension in ihrem Modell

---

<sup>453</sup> Vgl. van Dijk (1980) sowie Abschn. 4.3.1.

<sup>454</sup> Adamzik (2016), S. 224.

<sup>455</sup> Vgl. Brinker (2010), S. 51, zitiert in Adamzik (2016), S. 228. Adamzik (2016, S. 226) hält jedoch fest, dass sich abhängig vom konkreten Textprodukt und den darin enthaltenen Hinweisen auf das Thema, etwa Schlüsselwörtern oder -sätzen, diese Ableitung jeweils mehr oder weniger schwierig gestaltet.

<sup>456</sup> Adamzik (2016), S. 229–230.

<sup>457</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>458</sup> Adamzik (2016), S. 173.

aufgreift. Sie bevorzugt allerdings gegenüber den Begriffen der ‚Funktion‘ von Texten oder auch der ‚Intention‘ – im Sinne des Ziels, das Textproduzenten durch die Herstellung eines Texts verfolgen, welches aber außer Acht lässt, ob dieses Ziel in der Textrezeption erreicht wird – den Begriff des Text-‚Ertrags‘. Hierunter ist „alles [zu] verstanden [...], was Produzenten und Rezipienten (potenziell) aus dem Text gewinnen können“.<sup>459</sup> Diese Modellierung ist das Ergebnis einer Integration verschiedener Forschungsperspektiven auf den Begriff der Textfunktion, die die Autorin im Vorfeld im Rahmen ihrer Monografie diskutiert.<sup>460</sup> Texterträge werden als perspektivabhängige „interpretatorisch[e] Konstrukt[e]“<sup>461</sup> betrachtet, was bedeutet, dass Einzeltexte durchaus mehrere verschiedene solcher Erträge liefern können. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen Erträgen, die von Textproduzenten angestrebt werden und solchen, die eben nicht angestrebt werden, aber von den Textrezipienten eingeholt werden können. Hiermit wird Adamzik der oben genannten Problematik der Integration von ‚Intentionen‘ in die Textfunktion gerecht. In Bezug auf angestrebte Texterträge ist in der Folge erneut zwischen deklarierten, d. h. „mit konventionellen Mitteln ausgedrückte[n]“ Texterträgen sowie eben nicht deklarierten oder auch „impliziten“ Texterträgen zu differenzieren.<sup>462</sup> Jene angestrebten, deklarierten Texterträge identifiziert sie zudem mit dem, was bisher allgemein als Textfunktion bezeichnet worden ist.

Ebenfalls unter Rückbezug auf die im Vorfeld der Vorstellung ihres Modells diskutierten Forschungsmeinungen definiert Adamzik neun Dimensionen von Texterträgen, mit denen sie jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit stellt, sodass die Liste – etwa in Abhängigkeit vom zu untersuchenden Sprachmaterial, vom der Untersuchung zugrundeliegenden Erkenntnisinteresse oder der Forschungsperspektive – prinzipiell beliebig erweiterbar ist.<sup>463</sup> Hieraus ergibt sich auch, dass nicht alle genannten Dimensionen in Analysen berücksichtigt werden müssen und dass sie unterschiedlich gewichtet werden können. Im Folgenden werden diese Dimensionen und ihre Charakterisierungen durch Adamzik vollständig in Tab. 4.3 wiedergegeben.

Bezüglich der Zuordnung dieser Ertragsdimensionen zu konkreten Referenzgrößen schlägt Adamzik eine Kombination der ihrem Modell zugrundeliegenden textfunktionsorientierten Ansätze mit einer systemtheoretischen Perspektive vor. Konkret betrachtet Adamzik die nach Luhmann definierten Systemtypen (konkret soziale und psychische Systeme als Subsysteme von Sinnsystemen)<sup>464</sup> als Ebenen, auf denen unterschiedliche Texterträge angesiedelt werden können.<sup>465</sup> Ziel dieser

---

<sup>459</sup> Adamzik (2016), S. 192.

<sup>460</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 173–192.

<sup>461</sup> Adamzik (2016), S. 193.

<sup>462</sup> Adamzik (2016), S. 194.

<sup>463</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 195.

<sup>464</sup> Vgl. Luhmann (1988).

<sup>465</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 198–206.

**Tab. 4.3** Textertragsdimensionen nach Adamzik (2016)

<b>Dimension des Text-Ertrags</b>	<b>Charakterisierung (Adamzik (2016), S. 195)</b>
<b>intellektuell/kognitiv</b>	man erfährt, lernt oder begreift etwas, entwickelt seine Gedanken oder lässt sie sich entfalten [...]
<b>praktisch</b>	man ändert etwas in der Welt, ernennt z. B. jemanden in einer Funktion, erwirbt einen Gegenstand, setzt einen Vertrag auf usw. [...]
<b>handlungsorientierend</b>	man wird sich darüber klar, wie man sich in der Zukunft (evtl. gemeinsam mit anderen) verhalten will [...]
<b>emotional-psychisch</b>	man tritt in Kontakt mit seinen Gefühlen, macht sie sich klar, empfindet und drückt aus Freude, Ärger, Lust oder Langeweile; entlastet sich psychisch etc. [...]
<b>Sozial</b>	man tritt mit anderen in Kontakt, lernt sie kennen, kommt einander näher oder entfremdet sich, zeigt sich und erkennt andere als Gruppenmitglied usw. [...]
<b>geistig-moralisch</b>	man wird sich über die Welt und sich selbst klarer, gelangt zu einer bestimmten ethischen Haltung oder einer philosophisch-religiösen Einstellung usw. [...]
<b>formbezogen</b>	man realisiert bzw. nimmt wahr ästhetische Qualitäten und Mängel von Texten, führt ein Muster formvollendet oder abweichend durch usw. [...]
<b>metasprachlich/-kommunikativ</b>	man erweitert sein Sprach- und Text(muster)wissen und seine kommunikative Handlungsfähigkeit, setzt neue Konventionen in Kraft usw. [...]
<b>unterhaltend</b>	man lässt sich von einem Text unterhalten, spielt (gemeinsam) mit Sprache, konstruiert oder lässt sich entführen in eine fiktionale Welt usw. [...]

Zuordnung ist auch eine gewisse Strukturierung der von Adamzik formulierten Textertragsdimensionen hinsichtlich ihres jeweiligen „Status“.<sup>466</sup> Tatsächlich werden den unterschiedlichen von Luhmann postulierten Systemen ‚funktionale Typen‘ zugeordnet, die zum Teil wesentlich konkreter sind als die in Tab. 4.3 referierten neun Ertragsdimensionen (etwa „Aufforderung, Kontakt, Information“ als „Basisfunktionen“ im System der „Interaktion“)<sup>467</sup> und in deren Zuge etwa soziale, geistig-moralische oder unterhaltende Texterträge lediglich einer Kategorie ‚Sonstiges‘ zugeordnet werden.<sup>468</sup> Es wird allerdings auch betont, dass diese Zuordnung an sich ‚zwanglos‘ ist und ihr lediglich ein Vorschlagscharakter zukommt.<sup>469</sup> Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass das Ertragsmodell auch in anders perspektivierten Untersuchungen zur Anwendung kommen kann, wie etwa im Fall der vorliegenden Arbeit in einer vorrangig pragmatisch-handlungsorientierten und historischen.

<sup>466</sup> Adamzik (2016), S. 196; gemeint ist offensichtlich eine Hierarchisierung.

<sup>467</sup> Adamzik (2016), S. 205.

<sup>468</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 206.

<sup>469</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 204.

Diese historische Ausrichtung macht es überdies notwendig, den aus Texten zu gewinnenden Ertrag anhand des konkreten Textmaterials (sowie gegebenenfalls verfügbarer historischer Informationen) zu analysieren. Vor einer solchen Konzentration auf Texte als Sprachmaterial für die Untersuchung von Texterträgen warnt Adamzik indes, da

[d]as Modell [...] konzeptionell anders ausgerichtet [ist]: Während Ansätze, die Texten eine konventionelle Grundfunktion direkt zuschreiben, Indikatoren dafür in diesen selbst aufsuchen wollen, geht es hier vielmehr darum, die kreativen und interpretatorischen Spielräume beim Umgang mit Texten zu fokussieren, auch nicht-konventionelle Gebrauchsweisen einzubeziehen und damit der eigentlich inzwischen allgemein akzeptierten These Rechnung zu tragen, dass der Umgang mit Texten als konstruktive Leistung zu verstehen ist.<sup>470</sup>

Dieser Aussage ist zuzustimmen, ihre Berücksichtigung ist jedoch allenfalls in ahistorischen Untersuchungen effektiv möglich. Historische Untersuchungen bedingen, dass besagte „kreativen und interpretatorischen Spielräume beim Umgang mit Texten“ in Hinblick auf den historischen Kontext des jeweiligen Untersuchungsgegenstands rekonstruiert werden müssen, was mitunter nur unter (schwerpunktmäßiger) Zuhilfenahme dieses Gegenstands selbst möglich ist.

#### 4.3.8.4 Zur sprachlichen Gestalt

Wie in Abb. 4.5 bereits grafisch verdeutlicht wurde und wie Adamzik auch selbst festhält, steht die sprachliche Gestalt als konkret verfügbares Material im Zentrum einer jeden (text-)linguistischen Analyse.<sup>471</sup> In der Erstauflage ihrer Monografie liefert die Autorin hierfür eine sehr prägnante Begründung, die an dieser Stelle reproduziert werden soll:

[...] die Frage nach dem *Wie* der Gestaltung von Texten [bildet] den Ziel- und Höhepunkt der textlinguistischen Betrachtung [...], zu dem die Vergegenwärtigung der ‚äußeren Merkmale‘ [d. i. der situative Kontext, das Thema und die Funktion des Texts] die Grundlage darstellt. Es ist freilich größtenteils auch schon Sprachliches, das uns die Bestimmung dieser ‚äußeren Faktoren‘ überhaupt erlaubt [...]<sup>472</sup>

Die Analyse der sprachlichen Gestalt richtet sich zunächst danach, ob der Analyse ein auf die sprachliche Systemebene und ein auf den konkreten Sprachgebrauch ausgerichteter Text(begriffs)verständnis zugrunde liegt.<sup>473</sup> Ersteres perspektiviert Texte als eine der Satzebene übergeordnete sprachliche Systemebene. ‚Text‘

<sup>470</sup> Adamzik (2016), S. 196.

<sup>471</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 248.

<sup>472</sup> Adamzik (2004), S. 138. In der neuen Auflage wird dieser Umstand folgendermaßen umschrieben: „[...] was immer als geeignete Kategorie für die Sprachbeschreibung entwickelt wurde, ist letzten Endes aus Texten abstrahiert und kann auch nur in Texten zum Einsatz kommen“ (Adamzik (2016), S. 248).

<sup>473</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 250.

stellt nach diesem Verständnis also einen zusätzlichen Teil des Sprachsystems, bestehend aus Phonetik und Phonologie, Morphologie sowie Syntax, dar.<sup>474</sup> Die andere Sichtweise betrachtet Texte als Manifestation des konkreten Gebrauchs der (Einzel-)Sprache und geht der Frage nach, wie die Möglichkeiten (beziehungsweise die Regeln) des jeweiligen sprachlichen Systems in konkreten Einzeltexten genutzt werden. Sprachliche Subsysteme wie Phonologie, Morphologie und Syntax sowie die sich mit ihnen beschäftigenden linguistischen Subdisziplinen werden dabei nicht ausgeklammert, sondern dienen der „Bereitstellung eines Kategorieninventars für die Beschreibung“<sup>475</sup> der Texte. Wie die vorherigen Kapitel gezeigt haben, ist das Vorgehen in der vorliegenden Arbeit einer solchen auf den Sprachgebrauch fokussierten Sichtweise auf Texte zuzuordnen.

Ausgehend von der Frage, wie die Möglichkeiten des Systems nun im Umgang mit Texten genutzt werden, bietet Adamzik verschiedene Vorschläge hinsichtlich untersuchungsrelevanter Gesichtspunkte der sprachlichen Gestalt. Ihre Darstellung konzentriert sich zum einen auf Kohäsionsmittel, auf die globalen Strukturen von Texten sowie auf Aspekte der Lexik und Grammatik.<sup>476</sup> Bevor diese Ausführungen im Detail diskutiert werden, ist jedoch vorzugreifen, dass die Auswahl der relevanten Aspekte und auch deren Gewichtung für die Untersuchung stark von der Perspektive auf die jeweiligen Untersuchungsobjekte (also auf konkrete (Einzel-)Texte und nicht, wie weiter oben, auf den Textbegriff an sich) sowie von der jeweiligen Forschungsfrage abhängen. Eine Annäherung an Texte als Untersuchungsobjekte ist nach Adamzik aus der Perspektive „des normalen Sprachteilhabers“<sup>477</sup> aus sprachdidaktischer Perspektive (vgl. hierzu die Ausführungen zur Schreibforschung in Abschn. 4.3.4) sowie aus theoretischer Perspektive möglich. Für die vorliegende Arbeit ist mit Blick auf das verfolgte Erkenntnisinteresse die Annäherung aus theoretischer Perspektive sinnvoll, da diese „systematisch untersuchen will, was den Intuitionen [d. i. die bereits genannte Perspektive der normalen Sprachteilhaber\*innen auf den Text] zugrunde liegt und wie sich das formalisieren lässt“.<sup>478</sup> Selbst vor dem Hintergrund der Definition dieser Perspektive sei die Auswahl relevanter Analyseaspekte jedoch weiterhin hochgradig individuell, was die Autorin deutlich zum Ausdruck bringt: Sie spricht von der „Unmöglichkeit einer [exhaustiven] Auflistung relevanter Aspekte“, die jedoch

[...] immerhin einen Vorteil [hat]: Man entgeht so der Gefahr, den Eindruck zu erwecken, es gebe ein Set von Beschreibungskategorien, das bei jedem Text notwendigerweise abzarbeiten wäre. Welche Fragestellungen und welche Kategorien bei der Analyse von

<sup>474</sup> Dies entspricht weitgehend der Perspektive auf Texte, die in Abschn. 4.3.1 im Zusammenhang mit transphrastischen Ansätzen der Textlinguistik beschrieben wurde, wenngleich Text dort nicht explizit als über der Syntax anzusiedelndes sprachliches Subsystem definiert wurde.

<sup>475</sup> Adamzik (2016), S. 250.

<sup>476</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 251–276, 276–284, 295–302, 302–309.

<sup>477</sup> Adamzik (2016), S. 284.

<sup>478</sup> Adamzik (2016), S. 284.

Textkorpora oder Einzeltexten sinnvoll sind, ist vielmehr vom Einzelfall abhängig, also induktiv und materialgeleitet zu bestimmen.<sup>479</sup>

Eine gewisse Orientierung hinsichtlich der Bestimmung relevanter Analyseaspekte kann allerdings durchaus das Verhältnis zwischen den zu untersuchenden Texten und dem Wissen über die (historisch verankerte) sprachliche ‚Norm‘, mit denen sie in Verbindung stehen, verschaffen. Adamzik recurriert hier auf den Normbegriff nach Coseriu,<sup>480</sup> demzufolge sprachliche Norm als „das Tradierte, Übliche, Unauffällige oder Normale, nicht irgendeine präskriptive Vorschrift, also das, was Kodifizierungsinstanzen für korrekt erklären“, zu verstehen ist. Dieses Normverständnis identifiziert die Autorin als „Ist-Norm“, der gegenüber sie eine „Soll-Norm“ postuliert, die konkret auf Präskriptionen fußt. Allerdings ist auch ebenjene Ist-Norm – entsprechend ihrer Definition als „das entsprechend deskriptiven Untersuchungen tatsächlich Übliche“ nur anhand des konkreten Textmaterials zu erschließen.<sup>481</sup> Hinsichtlich historischer Forschungen ergeben sich hier erneut die bereits an verschiedenen Stellen dieses Kapitels angesprochenen Problematiken der Rekonstruktion von Sachverhalten, sodass das von Adamzik postulierte Interesse an

[der] Beschreibung und Interpretation von Einzeltexten, [der] Erfassung von Ist- und Soll-Normen für bestimmte Textsorten und Varietäten und schließlich [der] Zusammenschau und Verallgemeinerung spezifischer Ist-Normen, die es erlaubt, das für eine bestimmte Einzelsprache in einem bestimmten Zeitraum Typische, Übliche, Unauffällige zu erfassen.<sup>482</sup>

unter Umständen schwierig umzusetzen ist.

Im Folgenden seien dennoch einige der Aspekte sprachlicher Gestalt kurz erörtert, die Adamzik als analyserelevant beschreibt. Zunächst sind dies sprachliche Mittel zur Stiftung von Kohäsion.<sup>483</sup> Dies ist einleuchtend, da der grammatische Zusammenhang textueller Elemente direkt sprachsystemisch verankert ist. Adamzik verweist etwa auf Pronomina, Artikel, Ellipsen und Konjunktionen und betont dabei, dass auch die (inhaltliche) Kohärenz von Texten mit Mitteln der

<sup>479</sup> Adamzik (2016), S. 288. Diese Aussage lässt sich in identischer Form auch der ersten Auflage der Monografie von Adamzik (2004, S. 145) entnehmen, was ihre Zentralität zusätzlich unterstreicht.

<sup>480</sup> Adamzik bezieht sich hier auf den von Coseriu (1979) geprägten Begriff der *Usage* in Abgrenzung zu den von Ferdinand de Saussure formulierten Ebenen der *Langue* und der *Parole* (vgl. Adamzik (2016), S. 289).

<sup>481</sup> Adamzik (2016), S. 290. Wesentlich plakativer formuliert Adamzik dies in der Erstaufgabe ihrer Monografie: „Die Feststellung der Ist-Normen ist nun eine empirische Aufgabe, d. h. es muss die Sprachverwendung in verschiedenen Bereichen vergleichend untersucht werden. Grundlage für solche Untersuchungen können nur Textkorpora sein – Sprache realisiert sich nur in Texten –, so dass sich eine enge Verbindung zwischen den sog. traditionellen Untersuchungsbereichen der Sprachwissenschaft und der Textlinguistik als notwendig erweist.“ (Adamzik (2004), S. 151).

<sup>482</sup> Adamzik (2016), S. 291.

<sup>483</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 251–276.

Kohäsion in Verbindung stehen kann.<sup>484</sup> Ein besonderer Stellenwert kommt dabei Konjunktionen als Ausdrucksmittel von „Relationen zwischen Propositionen“<sup>485</sup> und damit textstrukturierenden Elementen zu, ferner auch der Konstanz gebräuchter Tempora sowie der lexikalischen Rekurrenz unter Einsatz der oben genannten Kohäsionsmittel.<sup>486</sup>

Kritisch anzumerken ist hinsichtlich dieser Aspekte der sprachlichen Gestalt, dass sie Kohäsion und Kohärenz effektiv als universelle textuelle Merkmale voraussetzen – auch wenn Adamzik beides explizit nicht als notwendige Kriterien für Textualität definiert, wie es etwa Beaugrande und Dressler tun.<sup>487</sup> Selbst unter dieser Voraussetzung ist weiterhin zu fragen, wie insbesondere inhaltliche Kohärenz in bestimmten kulturellen Gemeinschaften – sowie gegebenenfalls in historischen Situationen – je zu definieren wäre. In Bezug auf Kohäsion stellt sich diese Frage weniger. Eine Voraussetzung für die Analyse von Kohäsion ist es jedoch, dass das System der je untersuchten Einzelsprache(n) linguistisch erschlossen ist. In historischen Sprachstufen ist dies nicht immer gegeben, und im Fall der vorliegenden Arbeit ist diese Problematik gerade in Hinblick auf das Zapotekische als eine Sprache, deren aktuelle Sprachstufen selbst noch nicht als umfassend beschrieben charakterisiert werden können,<sup>488</sup> umso eklatanter. Ein ähnliches Problem ergibt sich hinsichtlich der Definition von Kohäsion in konzeptionell mündlichen oder schriftlichen sprachlichen Äußerungen.<sup>489</sup>

Bezüglich des Aspekts der globalen Strukturen von Texten stellt Adamzik die Frage nach den Untereinheiten, in die sich ein Text als „abgeschlossene Ganzheit“<sup>490</sup> gliedern lässt. Diese Untereinheiten bezeichnet sie als „Teiltex-te“, die in hierarchischen Beziehungen zueinander stehen (Adamzik spricht hier auch von einem „Netzwerk“ von Teiltex-ten, aus dem sich die Makrostruktur des Gesamttextes ergibt).<sup>491</sup> Wenngleich Teiltex-te – zumindest in Schrifttexten – prinzipiell linear angeordnet sind, bezieht sich diese Linearität nicht auf die Beziehungen zwischen ihnen. Hier plädiert Adamzik für eine Unterscheidung zwischen linearen, nicht-linearen und diskontinuierlichen Texten.<sup>492</sup> Bezüglich der Analyse der sprachlichen Gestalt von Texten hinsichtlich der Teiltex-te verweist die Autorin schließlich auf Mittel, die es ermöglichen, einen Text in Teiltex-te zu gliedern. Von zentraler Bedeutung sind hier sprachliche Mittel zur Rekurrenz, da die Grenzen von Teiltex-ten meist dadurch gekennzeichnet sind, dass die Rekurrenz

---

<sup>484</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 254.

<sup>485</sup> Adamzik (2016), S. 255.

<sup>486</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 256–261.

<sup>487</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 248–249. Zu Beaugrande und Dressler (1981) siehe Abschn. 4.3.1.

<sup>488</sup> Vgl. Abschn. 4.1.

<sup>489</sup> Vgl. Abschn. 4.3.1.

<sup>490</sup> Adamzik (2016), S. 276.

<sup>491</sup> Adamzik (2016), S. 277.

<sup>492</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 277–278.



unterbrochen wird.<sup>493</sup> Insgesamt scheint die Frage nach den globalen Strukturen von Texten jedoch noch nicht einheitlich wissenschaftlich modelliert worden zu sein. Dies betont Adamzik, wenn sie festhält, dass etwa insbesondere die „Mesoebene“ von Texten, also der Struktur der Teiltex-te selbst als diejenigen Einheiten, die die Makrostruktur eines Textes bilden, „in der Theoriebildung noch stark vernachlässigt“ sei.<sup>494</sup> Entsprechende Instrumentarien müssen somit im Rahmen der Analyse der vorliegenden Arbeit individuell generiert werden.

Einen weiteren zentralen Analyseaspekt der sprachlichen Gestalt von Texten stellt die Lexik dar. Hier nennt Adamzik zum einen formale Merkmale von Lexemen (bzw. ‚Textwörtern‘) wie die Wortlänge, Wortart, Wortkomplexität, Worthäufigkeit und Wortvarianz.<sup>495</sup> Weiterhin ist danach zu fragen, wie markiert die in Texten verwendeten Lexeme beziehungsweise Ausdrücke sind. Konkret soll der Status der Lexikalisierung von Lexemen in der jeweiligen Einzelsprache, ihre (einzelsprachliche) Herkunft, ihre Varietätenspezifika sowie ihre Konnotation durch die Sprachhandelnden<sup>496</sup> untersucht werden, ferner auch die Einzelsprachspezifika<sup>497</sup> von Lexemen. Auf dieser Grundlage kann außerdem die Erwartbarkeit bestimmter Lexeme in Texten analyserelevant sein. In diesem Aspekt äußert sich auch sehr deutlich die Verbindung der sprachlichen Gestalt eines Texts zum konkreten Textinhalt, zu seinem situativen Kontext und zu seiner Funktion.

Zuletzt geht Adamzik verhältnismäßig kurz auf Aspekte der Grammatik ein.<sup>498</sup> Dabei beschränkt sie sich auf Reihen und Gefüge von Sätzen, aus denen Texte beziehungsweise die sie konstituierenden Teiltex-te bestehen, differenziert zwischen unterschiedlichen Hierarchien sogenannter „Gesamt-“ und „Elementarsätze“<sup>499</sup> und führt, ähnlich wie in Bezug auf die Lexik, mögliche Analyse-kategorien wie die Anzahl, Länge und Komplexität von Sätzen, ferner auch die Unterscheidung von Satzarten wie Haupt- und Nebensatz an.<sup>500</sup> Die Relevanz solcher Kategorien kann jedoch in Abhängigkeit vom konkreten Analyse-material in Frage gestellt werden.

---

<sup>493</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 277. In diesem Zusammenhang verweist Adamzik (2016, S. 279) auch auf die „Untergliederung [eines Texts] in Kapitel und Unterkapitel mit (Zwischen-)Titeln“ als „elementare Mittel“, um etwa sehr umfangreiche Texte zu strukturieren.

<sup>494</sup> Adamzik (2016), S. 284.

<sup>495</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 297.

<sup>496</sup> Insbesondere bei der Konnotation von Lexemen handelt es sich freilich um sehr intuitive Kategorien, was Adamzik bemerkt und die Notwendigkeit der Konsultation von Referenzwerken betont (vgl. Adamzik (2016), S. 298). Je nach Verfügbarkeit solcher Referenzwerke können die Kategorien sich somit als problematisch für die Analyse erweisen, was in historischen Untersuchungskontexten umso mehr der Fall ist.

<sup>497</sup> Adamzik (2016), S. 299. Gemeint sind damit „Funktions- und Strukturwörter“ – dazu zählen die kohäsionsstiftenden Mittel wie Pronomina, Konjunktionen etc., aber auch Hilfsverben – die für die Einzelsprache kennzeichnend sind.

<sup>498</sup> Vgl. Adamzik (2016), S. 302–309.

<sup>499</sup> Adamzik (2016), S. 302–303.

<sup>500</sup> Adamzik (2016), S. 304.



### 4.3.8.5 Synthese

Wie die Ausführungen zu den Dimensionen der Textbeschreibung gezeigt haben, handelt es sich bei Adamziks Modellvorschlag um eine sehr geeignete Grundlage für ein Instrumentarium zur Analyse des dieser Arbeit zugrundeliegenden Untersuchungskorpus. Es ermöglicht eine Berücksichtigung von Ansätze der Texttypik, der Textproduktionsforschung sowie auch des Konzepts der Diskurstraditionen, die anhand der Dimensionen des situativen Kontexts, des Themas und der Funktion von Einzeltexten je auf unterschiedlichen, miteinander in Verbindung stehenden Ebenen in das Modell integriert werden können. Eine Klassifizierung der zu untersuchenden historischen Texte, die für die Analyse sinnvoll ist,<sup>501</sup> kann unter besonderer Beachtung der in Texten behandelten Themen oder der mit ihnen verknüpften Funktionen (beziehungsweise ‚Erträgen‘ nach Adamzik) erfolgen. Während für Aspekte der Textproduktion,<sup>502</sup> deren historischer Nachvollzug ein Hauptanliegen der vorliegenden Arbeit darstellt, zuvorderst (jedoch keinesfalls allein) die Dimension des situativen Kontexts in Betracht zu ziehen ist. Ähnliches gilt mit Blick auf das Konzept der Diskurstraditionen, das, wie in Abschn. 4.3.6 deutlich geworden ist, Faktoren der Texttypik-Forschung und der Textproduktions(- und Rezeptions-)Forschung in sich vereint. Adamziks Modell bietet in diesem Zusammenhang zwei weitere entscheidende Vorteile: Zum einen ist dies die Tatsache, dass die sprachliche Gestalt eines Texts den Ausgangspunkt einer jeden Untersuchung darstellt und dass, da diese durch die weiteren Beschreibungsdimensionen maßgeblich beeinflusst ist, in gewissem Maße auch Rückschlüsse über ebendiese Dimensionen aus der sprachlichen Gestalt eines Texts erschlossen werden können. Zum anderen ist es die prinzipielle Offenheit der im Modell enthaltenen Beschreibungsdimensionen, die eine genaue Adaptation des Modells an die jeweils zu untersuchenden Forschungsgegenstände ermöglicht beziehungsweise geradezu notwendig macht. In diesem Zusammenhang können – und müssen – die Beschreibungsdimensionen je mit induktiv erschlossenen analyserelevanten Kategorien aufgefüllt werden. Dies betont Adamzik auch selbst in einem Beitrag im *Handbuch Pragmatik* von Liedtke und Tuchen, worin sie ihr Modell kommentiert:

Da die Dimensionen selbst teilweise eine sehr große Menge von Subkategorien umfassen und diese auch miteinander korrelieren, ist es prinzipiell nicht möglich, in einer empirischen Analyse alle Aspekte zu berücksichtigen.<sup>503</sup>

Und an gleicher Stelle weiter:

Es hängt also vom gewählten Material und/oder der jeweiligen Fragestellung ab, welche Kategorien aus welchen Dimensionen besonders aufschlussreiche Befunde erbringen.<sup>504</sup>

---

<sup>501</sup> Vgl. Abschn. 4.3.2.

<sup>502</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>503</sup> Adamzik (2018), S. 57.

<sup>504</sup> Amzik (2018), S. 57.

Adamziks Modell erlaubt es folglich, je nach Forschungsfrage und je nachdem, was das zu analysierende Material ‚hergibt‘, die Dimensionen der Textbeschreibung unterschiedlich zu gewichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass, wie Abschn. 4.3.1 und 4.3.4 gezeigt haben, ein Text eben nicht nur ein sprachliches Objekt ist, sondern in einen kommunikativen, im weitesten Sinne situativen Kontext eingebettet ist, in dem er produziert und rezipiert wird.<sup>505</sup> Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist außerdem der fundamental wichtige Umstand zu berücksichtigen, dass die das Analysekorpus konstituierenden Dokumente sowohl Gegenstand als auch Ergebnis von interlingualen Translationsprozessen sind. Dieser Aspekt, der in Abschn. 4.4 erörtert wird, lässt sich prinzipiell ebenfalls in Adamziks Modell integrieren.

### 4.3.9 Zusammenfassung

Ziel dieses Kapitels war die Annäherung an einen textlinguistischen Ansatz, der sowohl dem Erkenntnisziel als auch dem aktuellen Stand der Forschung gerecht wird und als Grundlage für das in dieser Arbeit anzuwendende Analyseinstrumentarium fungieren kann.

Hierfür wurden zunächst die primären Entwicklungslinien der Disziplin der Textlinguistik nachgezeichnet. Ausgehend vom Wandel des Textbegriffs im Zuge der auf die transphrastische Phase folgenden pragmatischen und kognitiven Wende innerhalb der Disziplin wird aktuell ein dynamischer Textbegriff vertreten. Dieser versteht einzelne Texte als auf Grundlage kognitiver Prozesse produzierte Träger kommunikativer sprachlicher Handlungen, die in einen spezifischen situativen, sozialen und kulturellen Handlungs- beziehungsweise Interaktionskontext eingebettet sowie prinzipiell unabhängig von einer bestimmten Medialität sind. Beschreibbar werden einzelne Texte anhand prototypischer Merkmale, die jedoch offene Kategorien darstellen und in Abhängigkeit der jeweiligen Einzeltexte und ihrer pragmatischen Kontextualisierung aufzufüllen sind.

Trotz der prinzipiellen Offenheit des dynamischen Textbegriffs ist es im Rahmen der vorliegenden Arbeit sinnvoll, das ihr zugrundeliegende Textkorpus zu ordnen. Hierfür wurden Aspekte der Texttypik-Forschung erörtert. In diesem Zuge stellten sich pragmatische Textklassifizierungsmodelle als vielversprechender Ansatz heraus, der sich danach richtet, „wann, unter welchen Voraussetzungen, zu welchen Zwecken überhaupt Textklassifikationen eines bestimmten Typs generiert werden.“<sup>506</sup> Es sind Textsorten zu definieren, denen in Abhängigkeit vom Analysematerial selbst sowie von den zugrundeliegenden Forschungsinteressen textuelle

---

<sup>505</sup> Die Produktion und Rezeption des Texts kann hierbei jedoch in unterschiedlichen Kontexten stattfinden, vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>506</sup> Heinemann (2011), S. 268.

Merkmale zuzuordnen sind. Für historische Untersuchungen ist die Texttypik-Forschung indes gerade aus dem Grund interessant, dass Ansätze einer historischen Textlinguistik vor allem auf die Klassifizierung historischen Textmaterials und die Beschreibung ihrer diachronen Entwicklung abzielen. Die Klassifikation historischer Texte hat allerdings zur Bedingung, hierfür relevante (vorrangig textexterne) Merkmale zunächst zu rekonstruieren, was die Konsultation aller verfügbaren historischen Quellen notwendig macht.

Wenn nach einer Tradition von Textproduktion gefragt wird, müssen auch die Prozesse ebenjener Produktion thematisiert werden. Hierfür wurden Ansätze der Textproduktions- und Schreibforschung erörtert. Auf dieser Grundlage lässt sich die Produktion von Texten als strategisch motiviertes, sprachliches Handeln perspektivieren, das auf die Lösung konkreter Kommunikationsaufgaben zielt und das sich (mindestens) in die (teils parallel laufenden) Phasen der Planung, Exekution und Revision einteilen lässt. Relevant für die Beschreibung solcher Prozesse sind alle daran beteiligten Akteure – wozu neben den Textproduzenten auch die Textrezipienten gehören, da bei der Textproduktion die Rezeption der zu erstellenden Produkte antizipiert werden kann – sowie der kommunikative Kontext, in den der Text eingebettet ist und in dem die Akteure handeln; vor allem aber auch die jeweiligen sprachlichen, sozialen und kulturellen Wissensbestände, auf die die Akteure in ihrem Handeln zurückgreifen. Hierzu zählen auch die sogenannten Textmuster als mentale Repräsentationen prototypischer Texte. Textproduktion lässt sich, mittels der Kombination eines textbasierten und handlungsorientierten Ansatzes, auch historisch perspektivieren. Hier bietet sich die Analyse von historisch angewandten Vertextungsmustern anhand der sprachlichen Mikro- und Makroebene konkreter Einzeltexte. Festzuhalten bleibt aber, dass die Rekonstruktion der Textproduktionsprozesse, der dahinterstehenden Akteure, ihrer Wissensbestände und Motivationen hypothetisch ist.

Aus romanistischer Perspektive – die auch in der vorliegenden Arbeit qua Untersuchungsgegenstand eingenommen wird – bieten das Konzept der Diskurstraditionen nach Peter Koch<sup>507</sup> sowie dessen Weiterentwicklungen im Rahmen der akademischen Diskussion einen geeigneten Anknüpfungspunkt, um Aspekte der historischen Texttypik und Textproduktionsforschung zu integrieren. Von besonderer Relevanz ist hierbei das von Wilhelm formulierte Konzept der Traditionen einzelsprachlicher Gestaltung von Diskurstraditionen,<sup>508</sup> welche im Rahmen einer diachronen Analyse von Einzeltexten als Einsatz konkreter sprachlicher Mittel, der sich im Rahmen der mit den Phasen der Textproduktion verbundenen Tätigkeiten konventionalisiert, herausgearbeitet werden können.

In diesem Zusammenhang ist die Rolle sprachlicher Formeln hervorzuheben, die teilweise als ein Komplexitätsgrad von Diskurstraditionen betrachtet

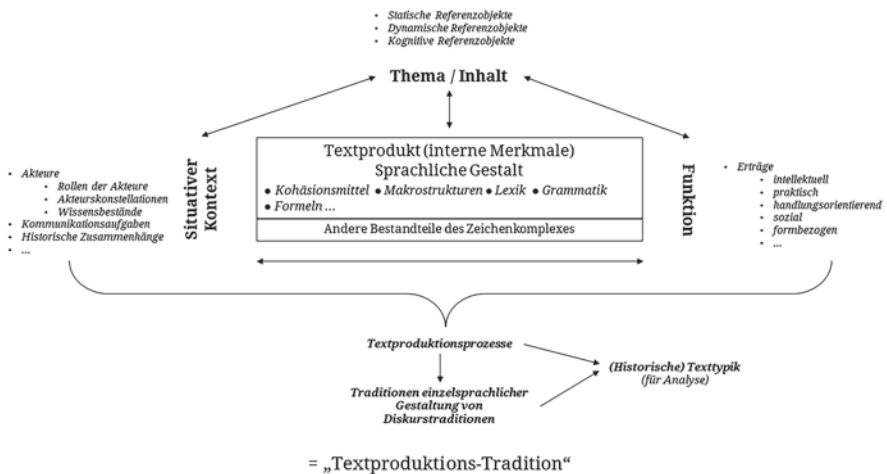
---

<sup>507</sup> Vgl. Koch (1997).

<sup>508</sup> Vgl. Wilhelm (2015).

werden.<sup>509</sup> Sprachliche Formeln werden in dieser Arbeit definiert als „Wörter, Wortfolgen und Strukturmodelle, die reproduzierbar sind, sich durch Festigkeit auszeichnen und eine kommunikative Funktion erfüllen, die referentieller, textueller oder pragmatischer Natur sein kann“.<sup>510</sup> Ihr konkreter Einsatz indes wird als Textproduktionsstrategie betrachtet, was sie in einen engen Zusammenhang mit Prozessen der Textproduktion und -Rezeption stellt und somit für die Analyse der sprachlichen Gestalt von Texten interessant macht.

Die genannten textlinguistischen Aspekte lassen sich im Modell der Dimensionen der Textbeschreibung nach Kirsten Adamzik<sup>511</sup> integrieren. Dieses umfasst die vier textuellen Dimensionen der sprachlichen Gestalt, des situativen Kontexts, des Themas sowie der Funktion, die als prinzipiell offene Kategorien in Abhängigkeit vom jeweiligen Untersuchungsgegenstand und dem jeweiligen Forschungsinteresse aufgefüllt werden können. Aus dieser Integration der in diesem Kapitel referierten Inhalte in das Modell ergibt sich schließlich eine mögliche, in diesem Kapitel angestrebte Grundlage für das im Rahmen der vorliegenden Arbeit anzuwendende Analyseinstrumentarium. Die Integration lässt sich wie in Abb. 4.4 darstellen.



**Abb. 4.4** Integriertes Modell der Dimensionen der Textbeschreibung nach Adamzik (2016)

<sup>509</sup> Vgl. Wilhelm (2015).

<sup>510</sup> Gabel de Aguirre (2021), S. 51.

<sup>511</sup> Vgl. Adamzik (2016).

## 4.4 Translation

In Abschn. 4.3 wurden Inhalte der textlinguistischen Forschung resümiert, diskutiert und für die Anwendung in der vorliegenden Arbeit zugänglich gemacht. Um ein Forschungsdesign zu erarbeiten, das dem zugrundeliegenden Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit gerecht wird, müssen diese Inhalte um den fundamental wichtigen Faktor der Translation erweitert werden. Wie bereits erwähnt stellen Übersetzungsprozesse einen konstituierenden Faktor für die Dokumente dar, die das Untersuchungskorpus dieser Arbeit bilden: Sie wurden zunächst auf Zapotekisch verfasst und dann – mit je unterschiedlich großem zeitlichen Abstand zu diesen Textproduktionsprozessen – zur Vorlage vor dem *alcalde mayor* ins Spanische übersetzt. Die zwei Sprachen, zwischen denen die Translationsprozesse stattfanden, sind dabei weder typologisch verwandt, noch waren sie bis zum Beginn ihrer Kontaktsituation<sup>512</sup> in ähnlichen oder geografisch verbundenen kulturellen Räumen situiert. Da in der Regel sowohl Ausgangs- als auch Zieltext in die jeweiligen Prozessakten aufgenommen wurden, funktionierten sie in ihrem weiteren kommunikativen Verwendungskontext außerdem nicht einzeln, sondern als Textpaar. Unter anderem in Hinblick darauf wurde bereits in Abschn. 4.3 die Hypothese aufgestellt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen diesen kontinuierlich stattfindenden Prozessen der Translation sowie den Prozessen der Textproduktion und -rezeption im Zeitraum, in dem die Dokumente zu verorten sind.

In diesem Kapitel wird daher der Faktor Translation erörtert, um das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit hinsichtlich dieses wichtigen Faktors zu ergänzen. Die primär textlinguistische Ausrichtung dieser Arbeit bleibt indes bestehen. Translation spielt in dieser Hinsicht eine unterstützende (dabei jedoch unerlässliche) Rolle: Es ist zu untersuchen, inwieweit Translation im konkreten Fall der das Korpus konstituierenden Dokumente einen Einflussfaktor für die Herausbildung einer Tradition von Textproduktion spielt. Zu diesem Zweck bleibt es nicht aus, einen Überblick über die Entwicklung sowie den aktuellen Stand der Translationswissenschaft als der Disziplin zu geben, die sich dem Phänomen schwerpunktmäßig widmet (Abschn. 4.4.1). Dies soll es auch ermöglichen, verschiedene Perspektiven auf den Begriff der Translation zu kontrastieren und ihn im Hinblick auf die vorliegende Arbeit angemessen zu definieren. In

---

<sup>512</sup>Wird Sprachkontakt als Kontakt zwischen den Mitgliedern unterschiedlicher Sprachgemeinschaften verstanden – zu Sprachkontakt im Allgemeinen vgl. Hickey (2020) und Sayahi (2020), konkret zum Spanischen Klee und Lynch (2009) – so lässt sich auf Grundlage von Kap. 2 und 3 die Aussage tätigen, dass der Kontakt zwischen den Sprecher\*innen des Spanischen und des Zapotekischen in der *alcaldia* Villa Alta allein aufgrund der administrativen Segregation der indigenen und der spanisch-kreolischen Bevölkerung mit hoher Wahrscheinlichkeit weit weniger ausgeprägt war als etwa in den Metropolen Neu-Spaniens. Auch ist davon auszugehen, dass vor allem Angehörige der indigenen Elite Kontakt zur spanischen Verwaltung hatten und somit mit der spanischen Sprache in Berührung kamen, zumal der regelmäßiger (aber dennoch keinesfalls frequente) Kontakt zwischen der indigenen Bevölkerung und den spanischen Geistlichen über weite Teile der Kolonialzeit in den lokalen indigenen Sprachen stattfand.

diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die *Descriptive Translation Studies* eingegangen (Abschn. 4.4.2), die zahlreiche Parallelen zu den in Abschn. 4.3 beschriebenen textlinguistischen Ansätzen aufweisen. Aufbauend auf diesen Erörterungen wird dann die Beziehung zwischen der Translationswissenschaft und der im vorigen Kapitel behandelten Textlinguistik thematisiert, wobei Berührungspunkte zwischen den Disziplinen zu identifizieren sind, die es ermöglichen, Ansätze beider Forschungsrichtungen im Rahmen eines Forschungsdesigns für die vorliegende Arbeit zu integrieren (Abschn. 4.4.3).

Das vorliegende Kapitel schließt mit einem ebensolchen Versuch einer Integration der referierten translationswissenschaftlichen Inhalte mit den Schlussfolgerungen aus Abschn. 4.3, um in der Folge ein Forschungsdesign für die vorliegende Arbeit zu generieren (Kap. 6), das dem Untersuchungsgegenstand (Kap. 5) gerecht wird.

#### 4.4.1 Grundzüge der Evolution der Translationswissenschaft

Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Translation findet seit der Mitte des 20. Jahrhunderts statt.<sup>513</sup> In diesem Zeitraum wurde der Begriff ‚Translation‘, insbesondere mit dem Aufkommen der Translationswissenschaft als eigenständige Disziplin,<sup>514</sup> verschiedene Male neu definiert. Zunächst bezeichnete er die (wie auch immer realisierte) Übertragung eines Ausgangstexts einer Sprache in einen

---

<sup>513</sup>Selbstverständlich ist Translation an sich ein Phänomen, dessen Relevanz für menschliche Kommunikationshandlungen zu keiner Zeit von der Hand zu weisen war beziehungsweise ist. Beschäftigungen mit und Überlegungen zu Translation sind im europäischen Raum seit der Antike nachweisbar, dort vor allem im Rahmen der Rhetorik und insbesondere durch Cicero oder Horaz (vgl. Cremer (2015, S. 35; Schreiber (2017), S. 1–3; Munday (2016), S. 13). Auch im Mittelalter wurde Translation thematisiert, etwa durch Hieronymus als Übersetzer der Vulgata ins Lateinische (vgl. Toepfer et al. (2021), S. 6) und im Rahmen der sieben freien Künste (vgl. (Albrecht 2014), S. 428–429). In der frühen Neuzeit war Translation ein entscheidendes Thema beispielsweise philosophischer oder philologischer Betrachtungen (vgl. Schreiber (2017), S. 5–16, 20–24; Toepfer et al. (2021), S. 6–7) sowie eine bedeutende Methode der Sprachdidaktik (vgl. Munday (2016), S. 14). Einen umfassenden Überblick über theoretische Überlegungen zum Phänomen Translation vor dem 20. Jahrhundert, auch mit außereuropäischem Bezug, bietet Munday (2016, S. 29–57).

<sup>514</sup>Die Disziplin wurde im Verlauf der Jahrzehnte unter verschiedenen Namen geführt. Im anglophonen Raum dominiert aktuell die Bezeichnung *translation studies*, die auf James S. Holmes (1988, S. 181) und dessen Forderungen danach zurückgeht, was eine wissenschaftliche Disziplin, die sich mit dem Phänomen Translation beschäftigt, umfassen sollte. In der deutschsprachigen Forschung war eine Zeit lang von #Übersetzungswissenschaft‘ die Rede, gelegentlich auch von ‚Übersetzungstheorie‘ (vgl. Prunč (2002), S. 12–13). Aktuell ist jedoch der Terminus ‚Translationswissenschaft‘ dominant, gerade auch, weil dadurch vermieden wird, zwischen schriftlicher und mündlicher Translation zu unterscheiden, die in der Disziplin je als Übersetzen beziehungsweise Dolmetschen bezeichnet werden.

Zieltext in einer anderen Sprache.<sup>515</sup> Dieses recht enge Verständnis wurde inzwischen stark erweitert, sodass ‚Translation‘ in der aktuellen Forschungslandschaft auch durchaus jenseits der linguistischen Ebene verortet werden kann und als Bezeichnung für jegliche Form einer Übertragung von Zeichen dient – so etwa in den Kulturwissenschaften, in der Geographie, aber auch Musik und Kunst.<sup>516</sup> Im Rahmen dieses Kapitels kann nicht exhaustiv auf alle Konzepte von Translation eingegangen werden. Dies wäre auch nicht sinnvoll, da die Art der Translation, die im Kontext der vorliegenden Arbeit eine Rolle spielt, nicht diesem weiten Verständnis entspricht, sondern sich auf der sprachlichen Ebene manifestiert. Dennoch ist die Notwendigkeit eines Verständnisses von Translation, das über die simple mikrolinguistische Beziehung zwischen einem Ausgangs- und einem Zieltext hinausgeht, für eine adäquate Analyse der das Untersuchungskorpus konstituierenden Dokumente evident. Deshalb soll im Folgenden der Begriff „Translation“ unter Berücksichtigung sowohl von zentralen Entwicklungslinien und Standpunkten der Translationswissenschaft als auch ausgewählter neuerer Forschungsmeinungen so perspektiviert werden, dass er dem Forschungsgegenstand und -interesse dieser Arbeit gerecht wird.

Die ersten translationswissenschaftlichen Ansätze in der Mitte des 20. Jahrhunderts ließen sich noch als eng an die (System-)Linguistik angebunden charakterisieren. Ein einflussreicher Beitrag aus dieser Phase ist der im Band *On Translation*<sup>517</sup> erschienene Beitrag „On Linguistic Aspects of Translation“ von Roman Jakobson, der die bis heute dreifache Differenzierung von intralingualer, interlingualer und intersemiotischer Translation vornimmt:

- 1) Intralingual translation or *rewording* is an interpretation of verbal signs by means of other signs of the same language.
- 2) Interlingual translation or *translation proper*<sup>518</sup> is an interpretation of verbal signs by means of some other language.
- 3) Intersemiotic translation or *transmutation* is an interpretation of verbal signs by means of signs of nonverbal sign systems.<sup>519</sup>

<sup>515</sup> Vgl. Kade (1968), S. 199.

<sup>516</sup> Ausdruck dieser starken Ausweitung des Begriffs der Translation – beziehungsweise genauer der ‚Übersetzung‘ – ist auch das Programm des interdisziplinären Schwerpunktprogramms „Übersetzungskulturen der frühen Neuzeit“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft, das im Jahr 2019 seine Arbeit aufgenommen hat. Die Forschenden des Schwerpunktprogramms vertreten folgende Definition von Übersetzung, die den übergreifenden Charakter des Konzepts offenbar werden lässt: „Eine Übersetzung wird definiert als Vermittlung einer sprachlichen Botschaft bzw. von sinntragenden Zeichen aus einer (Ausgangs-)Kultur A in eine (Ziel-)Kultur Z, mit dem Ziel, neue Adressat\*innen zu erreichen und sich über sprachliche, räumliche, zeitliche, kulturelle und/oder mediale Grenzen hinweg zu verständigen“ (Toepfer et al. (2021), S. 11).

<sup>517</sup> Vgl. Brower (1959).

<sup>518</sup> Der Begriff der *Translation Proper* ist im Rahmen der Entwicklung der Translationswissenschaft zu einem Gegenstand akademischer Diskussion geworden und wird insbesondere im Zusammenhang mit dem *cultural turn* in der Translationwissenschaft als Definition von *Translation par excellence* in Frage gestellt. Vgl. hierzu u. a. Dizdar (2009); Vasallo (2015).

<sup>519</sup> Jakobson (1959), S. 233.



Ein bis in die 1980er Jahre prominenter Begriff innerhalb der Translationswissenschaft ist außerdem der der „Äquivalenz“ zwischen Ausgangs- und Zieltexten.<sup>520</sup> Nida unterschied zwei Arten von Äquivalenz zwischen einem Ausgangs- und einem Zieltext, die er als fundamental für die Analyse von Translation betrachtete:<sup>521</sup> Formale Äquivalenz (d. i. eine Fokussierung von mikrosprachlicher Form und Inhalt des Ausgangstexts, die möglichst invariant in den Zieltext zu übertragen sind) sowie dynamische Äquivalenz (gemeint ist eine Konzentration auf den Effekt<sup>522</sup> – beziehungsweise die Funktion oder den Ertrag – des Ausgangstexts, der möglichst invariant ebenfalls durch den Zieltext erzielt werden soll. Demgegenüber führt Koller einen Katalog aus fünf verschiedenen, je unterschiedlich gewichtbaren Äquivalenztypen an: denotative, konnotative, textnormative (d. h. textsortenbezogene), kommunikative<sup>523</sup> sowie formal-ästhetische Äquivalenz.<sup>524</sup> In der aktuellen translationswissenschaftlichen Debatte wird Aktuell wird das Konzept der Äquivalenz kritisch betrachtet, da es einerseits von hoher Subjektivität geprägt ist,<sup>525</sup> andererseits aufgrund komplexer Einflussfaktoren auf Translation, die über die mikrolinguistische Ebene hinausgehen (hierzu zählen unter anderem kulturelle sowie soziale Faktoren) je situativ zu definieren und somit eine relative Größe ist.<sup>526</sup>

Solche Ansätze werden in den 1970er und -80er Jahren durch funktionale Ansätze abgelöst, die mit einer fortschreitenden Emanzipation der Translationswissenschaft von der Linguistik einhergehen.<sup>527</sup> Anstelle der inneren Systematik von Einzelsprachen fokussiert die funktionale Translationswissenschaft sowohl kognitive als auch vor allem pragmatische Aspekte von Translation und nimmt zunehmend die Ebene des Textes als Manifestation konkreten Sprachgebrauchs im Zuge kommunikativen Handelns in den Blick.<sup>528</sup> Einen zweifellos sehr

<sup>520</sup> Vgl. Prunč (2002), S. 33; Munday (2016), S. 67–85.

<sup>521</sup> Vgl. Nida (1964), S. 159.

<sup>522</sup> Der Begriff der dynamischen Äquivalenz ist dabei auch stark an den Rezipienten des Zieltexts orientiert, vgl. Munday (2016), S. 68.

<sup>523</sup> In der 8., neubearbeiteten Auflage der Monografie von Koller (2011, S. 251–255) wird dieser Begriff durch „pragmatische Äquivalenz“ ersetzt. Dies signalisiert eine Öffnung von Kollers Theorie gegenüber Paradigmen, die über die mikrosprachliche Ebene hinausgehen (hier konkret in Form der linguistischen Pragmatik).

<sup>524</sup> Vgl. Koller (1979), S. 186–191.

<sup>525</sup> Vgl. Munday (2016), S. 79.

<sup>526</sup> Vgl. Baker (2011), S. 6, zitiert in Munday (2016), S. 77.

<sup>527</sup> Vgl. Schreiber (2017), S. 42. In diesem Zusammenhang ist auf die einschlägigen Beiträge von Reiß (1976), (1977), Snell-Hornby (1988) sowie Holz-Mänttari (1984) zu verweisen.

<sup>528</sup> Vgl. Munday (2016), S. 114: „The 1970s and 1980s saw a move away from linguistic typologies of translation shifts, and the emergence and flourishing in Germany of a functionalist and communicative approach to the analysis of translation. This tied in with advances in linguistic studies of the complex parameters of text comprehension and generation“. Ähnlich äußern sich auch Toepfer et al. (2021, S. 10), die sogar explizit von „Vertreter\*innen der pragmatischen Translationswissenschaft“ sprechen.



prominenten funktionalistischen Ansatz der Translationswissenschaft stellt die von Reiß und Vermeer begründete Skopostheorie im Rahmen ihrer *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie* dar.<sup>529</sup> Auch diesem liegt ein pragmatisches Sprachverständnis zugrunde, das überdies Textproduktion als zielgerichtetes, ort- und zeitgebundenes kommunikatives Handeln perspektiviert.<sup>530</sup> Translation wird hier in gewisser Weise als eine Art von Textproduktion, nämlich als „imitierendes“ Informationsangebot [eines Produzenten an einen Rezipienten]<sup>531</sup> definiert. Vor dem Hintergrund, dass Translation somit zielgerichtetes kommunikatives Handeln darstellt, definieren die Autor\*innen den Zweck dieser Handlung als „Handlungsskopos“,<sup>532</sup> der als wichtiger als die konkrete Art und Weise der Translation beschrieben wird. Zieltexte (bei Reiß und Vermeer ‚Translate‘ genannt) werden schließlich definiert als „Informationsangebot in einer Zielkultur und -sprache über ein Informationsangebot in einer Ausgangskultur und -sprache“, welches „in sich“ sowie „mit dem Ausgangstext“ kohärent sein muss.<sup>533</sup> Die Skopostheorie stellt sich somit – wie die bisher referierten Modelle mehrheitlich auch – recht deutlich als präskriptiv und auf eine praktische Anwendung ausgerichtet dar;<sup>534</sup> die dezidierte pragmatische Fundierung der Theorie, die die Aspekte der (Text-) Produktion, -Rezeption und -Reproduktion mit umfasst, macht sie jedoch auch für deskriptive Analysen anwendbar.

Parallel zu den funktionalistischen Ansätzen entwickeln sich ab den 1970er Jahren auch explizit deskriptive Forschungsperspektiven auf das Phänomen der Translation.<sup>535</sup> Einen sehr prominenten deskriptiven Ansatz stellen die sogenannten *Descriptive Translation Studies* (verkürzt ‚DTS‘) dar, die maßgeblich durch die Arbeiten von Gideon Toury geprägt wurden.<sup>536</sup> Aufgrund ihrer herausragenden Relevanz für die vorliegende Arbeit wird die DTS in Abschn. 4.4.3 noch genauer thematisiert.

Es existieren auch kognitiv orientierte Zugriffe auf Translation, die den Translationsprozess mit Blick auf die Akteure, die diesen als Translatoren durchführen, sowie die kognitiven Prozesse, die sie dabei durchlaufen, und die Wissensbestände,

---

<sup>529</sup>Vgl. Reiß und Vermeer (1984). Hierzu sei angemerkt, dass die Skopostheorie vor allem auf Vermeer zurückgeht, während Reiß ihren in diesem Kapitel bereits beschriebenen texttypbasierten Ansatz in die Skopostheorie integrierte.

<sup>530</sup>Vgl. Reiß und Vermeer (1984), S. 18.

<sup>531</sup>Reiß und Vermeer (1984), S. 19.

<sup>532</sup>Reiß und Vermeer (1984), S. 100.

<sup>533</sup>Reiß und Vermeer (1984), S. 119.

<sup>534</sup>Sehr deutlich wird dies auch in den auf der Skopostheorie aufbauenden Überlegungen von Christiane Nord (vgl. Nord (1989), S. 102–104), die zusätzlich den Aspekt der „Loyalität“ im Sinne eine Verpflichtung des Translators als sprachlich Handelndem gegenüber seinen Handlungspartnern (und nicht etwa einem Ausgangstext), welche ihrerseits Erwartungen an den zu produzierenden Zieltext und somit an den Translationsprozess haben, einbringt.

<sup>535</sup>Vgl. Even-Zohar (1979), (2000); Lambert und van Gorp (1985).

<sup>536</sup>Vgl. Toury (1995/2012).

auf die sie dabei zurückgreifen, fokussieren.<sup>537</sup> Die kognitiven ‚Hintergründe‘ des Translationsprozesses können demnach durch direkte Beobachtungen der translatorisch Handelnden untersucht werden, etwa durch die Erstellung von Think-Aloud-Protokollen<sup>538</sup> oder auch durch Interviews oder technische Hilfsmittel wie Videoaufnahmen oder Eye-Tracking.<sup>539</sup> Hinsichtlich solcher Ansätze ergeben sich jedoch dieselben Probleme wie im Fall der kognitiv ausgerichteten Textlinguistik (und darin insbesondere der Textproduktionsforschung):<sup>540</sup> Während sie sich für ahistorische, experimentelle und vor allem auch didaktische Untersuchungen als sehr vielversprechend erweisen, sind sie für historische Untersuchungen nur sehr eingeschränkt anwendbar. Konkrete translatorische Handlungen der Akteure und auch die Wissensbestände, auf deren Grundlage sie diese durchführten, sind zwar unter Umständen zu rekonstruieren, die konkret von ihnen durchlaufenen mentalen Prozesse bleiben einer historischen Analyse jedoch mangels anwendbarer experimenteller Methoden gänzlich verschlossen.

Bezüglich der Entwicklung der Disziplin in den 1990er Jahren wird außerdem oft von *einem cultural turn* in der Translationswissenschaft gesprochen.<sup>541</sup> Translation wurde hier vor allem als kultureller Transfer perspektiviert, der nicht mehr nur auf sprachlicher Ebene anzusiedeln ist.<sup>542</sup> An kulturwissenschaftlich orientierte Ansätze knüpfen zuletzt auch akteurszentrierte Perspektiven in der Translationswissenschaft an. Diese wurden vor allem durch die Forschung von Lawrence Venuti vorangetrieben und gehen über die bereits genannten pragmatischen translationswissenschaftlichen Ansätze hinaus, indem der Blick auf die Rolle des Translators nun auch, ausgehend von der von Toury formulierten DTS, um kulturelle Komponenten erweitert wird. Sehr bekannt ist in diesem Zusammenhang Venutis Monografie *The Translator's Invisibility*, in welcher „domestication“ und „foreignization“<sup>543</sup> zwei Begriffe zur Einordnung translatorischer Praktiken geprägt werden, die ein sehr nützliches Werkzeug für die Analyse von Translationsprozessen, genauer für die Charakterisierung bestimmter Merkmale von Zieltexten in Hinblick auf ebenjenen Prozess darstellt. *Domestication* lässt sich grob als eine Anpassung des Ausgangstexts an die Struktur und sprachlichen Normen der Zielsprache der Translation sowie an die Werte, Normen und Konventionen der Zielkultur beschreiben. Im Rahmen einer *foreignization* geschieht das Gegenteil, indem in unterschiedlichem Maße versucht wird, die ausgangssprachliche Gestalt und den ausgangskulturellen ‚Wert‘ des Ausgangstextes im

---

<sup>537</sup> Vgl. Bell (1991), S. 43, zitiert in Munday (2016), S. 100.

<sup>538</sup> Vgl. Krings (1986) und Lörcher (1991), zitiert in Munday (2016), S. 103.

<sup>539</sup> Vgl. Munday (2016), S. 104.

<sup>540</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>541</sup> In diesem Zuge wurde Translation beispielsweise aus der Perspektive der Gender Studies (vgl. Simon 1996) oder der Postcolonial Studies thematisiert, vgl. Bassnett und Trivedi (1999) sowie Spivak (1993).

<sup>542</sup> Vgl. Munday (2016, S. 219).

<sup>543</sup> Venuti (1995/2008), S. 241–242.

Translationsprozess zu erhalten.<sup>544</sup> *Domestication* und *foreignization* sind dabei als Pole einer Skala zu verstehen, auf der translatorische Handlungen beziehungsweise Entscheidungen eingeordnet werden können. Diese Entscheidungen bezeichnet Venuti weiterhin explizit als abhängig von der ethischen Einstellung der Übersetzer gegenüber der jeweils fremden Ausgangskultur und dem Ausgangstext.<sup>545</sup> Auf der Seite der Rezipienten von Zieltexten bewirke *domestication* in der Regel eine „fluency [of the] reader’s cognitive processing“, *foreignization* hingegen „resistancy“.<sup>546</sup>

Die Entwicklung der Translationswissenschaft als Disziplin geht somit von systemlinguistischen sowie produkt- und prozessorientierten Ansätzen aus und wurde später durch kognitive, funktionale und systemtheoretische Zugriffe auf Translation geprägt. In diesem Zusammenhang ist auch eine Hinwendung kulturwissenschaftlich orientierter Disziplinen zum Phänomen der Translation (als Untersuchungsgegenstand und als Erklärungsmuster) zu verzeichnen, die ihrerseits Einfluss auf die weitere Entwicklung der Translationswissenschaft ausüben. Dementsprechend wurde die Translationswissenschaft in den 1990ern nicht nur bereits als eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin, sondern auch als „Interdisziplin“ bezeichnet.<sup>547</sup> Der Grund für die schnell fortgeschrittene Emanzipation der Disziplin lässt sich indes mit der Erkenntnis in Verbindung bringen, dass sich das Phänomen „Translation“ nicht allein auf der Ebene des Sprachsystems erfassen lässt, sondern weitergehende Perspektivierungen für eine umfassende Beschreibung notwendig sind.<sup>548</sup>

Der Begriff „Translation“ lässt sich dementsprechend inzwischen – ähnlich wie der Begriff ‚Text‘<sup>549</sup> – als ‚dynamisch‘ beschreiben und wird je nach wissenschaftlicher Perspektivierung individuell definiert.<sup>550</sup> Translation wird dabei auch immer öfter zur Benennung nicht-sprachlicher Transformations- und Übertragungsprozesse verwendet.<sup>551</sup> Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit lässt sich Translation jedoch im weitesten Sinne stets mit einer – freilich von vielfältigen Faktoren beeinflussten – Übertragung von in einer Einzelsprache<sup>552</sup> getätigten Äußerungen in eine andere Einzelsprache in Verbindung

---

<sup>544</sup> In einer Beispielübersetzung nennt Venuti (1998, S. 15–17) unter anderem die Beibehaltung ausgangssprachlicher Syntax, Lehnübersetzungen und die Verwendung von Archaismen als Möglichkeiten der *foreignization* des Zieltexts.

<sup>545</sup> Vgl. Venuti (2008), S. 19.

<sup>546</sup> Venuti (2008), S. 19.

<sup>547</sup> Snell-Hornby (2011), S. 48.

<sup>548</sup> Vgl. hierzu auch Schreiber (2017), S. 41–42.

<sup>549</sup> Vgl. Abschn. 4.3.1.

<sup>550</sup> Ergänzend hierzu sei außerdem angemerkt, dass auch bezüglich des Begriffs Translation ähnlich wie beim Textbegriff vorgeschlagen wurde, ihn als eine prototypische Kategorie zu betrachten, vgl. Halverson (1999).

<sup>551</sup> Vgl. Toepfer et al. (2021).

<sup>552</sup> In Anlehnung an das in Abschn. 4.3.6 referierte Drei-Ebenen-Modell des Sprechens von Coseriu wäre präziserer Weise von (historischen) sprachlichen Varietäten zu sprechen.

bringen. Dies entspricht dem von Jakobson geprägten Begriff der interlingualen Translation oder auch ‚Translation Proper‘,<sup>553</sup> der trotz der innerhalb der Disziplin um ihn geführten Diskussion als grundlegend für die vorliegende Arbeit betrachtet werden kann.

Viele Ansätze, darunter auch prominente Theorien wie die von Reiß und Vermeer,<sup>554</sup> weisen einen stark präskriptiven Charakter sowie meist auch eine (damit verbundene) didaktische Ausrichtung auf. Sie eignen sich somit für die Ausbildung von Translator\*innen und die Evaluation produzierter Übersetzungen in modernen, globalisierten Gesellschaften.<sup>555</sup> Für historische und prinzipiell ergebnisoffene Untersuchungen können sie jedoch nicht die Grundlage darstellen; es eignen sich allenfalls einzelne Aspekte dieser Ansätze für die Integration in ein Analysemodell.<sup>556</sup>

Als eine der – zumindest im Kontext dieser Arbeit – wichtigsten Entwicklungen der Disziplin kann somit die Herausbildung einer deskriptiv orientierten Translationswissenschaft genannt werden, innerhalb derer die von Gideon Toury begründeten *Descriptive Translation Studies*<sup>557</sup> einen besonders relevanten Ansatz darstellen, die durchaus zum theoretischen Fundament einer historischen Untersuchung beitragen können. Im folgenden Unterkapitel soll deshalb der von Toury begründete Ansatz näher vorgestellt und erörtert werden.

#### 4.4.2 Descriptive Translation Studies als Anknüpfungspunkt

Die nun folgende Darstellung ist wie folgt gegliedert: Zunächst werden die Grundlagen der Theorie dargelegt, woraufhin zwei zentrale Begriffe der DTS, nämlich die translatorische Norm sowie die sogenannten *laws of translation* näher beschrieben werden. Im Anschluss wird die Rezeption der DTS in der

---

<sup>553</sup> Vgl. Jakobson (1959).

<sup>554</sup> Vgl. Reiß und Vermeer (1984).

<sup>555</sup> Es lässt sich allerdings argumentieren, dass im Zuge der Globalisierung der modernen Welt auch diese Anwendung zusehends problematischer wird, wie Prunč ausführt: „Das Problem liegt nur darin, dass sich dieser Entscheidungsrahmen vom historischen Aspekt und vor dem Hintergrund der Globalisierung der Kommunikationsströme als zu eng erweist. Die einzelnen Äquivalenzforderungen sind heute auch im Rahmen der europäischen Kulturen ohne einen übergeordneten Entscheidungsmaßstab nicht mehr auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Vor dem Hintergrund eines dynamisch sich entwickelnden und globalisierten Translationsmarktes werden die normativen, in ihrem Wesen kultur- und zeitspezifischen Postulate der Translationswissenschaft zusehends dysfunktional“ (Prunč (2002), S. 103).

<sup>556</sup> Darunter insbesondere die Berücksichtigung von an Translationsprozessen beteiligten Akteuren nach Holz-Mänttari (1982) und Nord (1989) sowie die Begriffe der *domestication* und *foreignization* nach Venuti (1998).

<sup>557</sup> Vgl. Toury (1995/2012).

translationswissenschaftlichen Debatte zusammengefasst und ergänzende Überlegungen zur Theorie von Andrew Chesterman<sup>558</sup> ausgeführt.

#### 4.4.2.1 Grundlagen der Descriptive Translation Studies

Die DTS nach Gideon Toury baut auf der Polysystemtheorie nach Itamar Even-Zohar<sup>559</sup> auf. Tourys erklärtes Ziel war die Schaffung eines deskriptiven translationstheoretischen Ansatzes, der eine intersubjektive und reproduzierbare Analyse von Translation ermöglichen sollte, was bisherige eher praktisch ausgerichtete Ansätze<sup>560</sup> und Einzelstudien nicht ermöglicht hätten (vgl. Toury 2012: xi–xiii). Im Rahmen seiner Theorie definiert Toury den Begriff der Translation – beziehungsweise genauer den Begriff der „Übersetzung“ (gemeint ist hier das medial schriftliche Produkt eines Translationsprozesses) – radikal neu, indem er, kurz gefasst, jeden Text als Übersetzung versteht, der in einer jeweiligen Kultur als eine solche wahrgenommen wird:

[...] any target-culture text for which there are reasons to tentatively posit the existence of another text, in another culture/language, from which it was presumably derived by transfer operations and to which it is now tied by a set of relationships based on shared features, some of which may be regarded – within the culture in question – as necessary and/or sufficient.<sup>561</sup>

Das bedeutet explizit auch, dass Texte, von denen lediglich angenommen wird, dass es sich um eine Übersetzung handelt (oder anders ausgedrückt: die als Übersetzung wahrgenommen werden oder in einer Gesellschaft als Übersetzung gelten), per Definition als solche zu betrachten sind.<sup>562</sup> Von dieser Definition geht die grundlegende Methode der DTS aus:<sup>563</sup> Hierin stellen zunächst die Zieldtexte eines Textpaars das primäre Untersuchungsobjekt dar und sind „on all relevant levels“<sup>564</sup> mit Blick auf ihre Akzeptabilität in der Zielkultur zu analysieren. In einem nächsten Schritt werden Ziel- und Ausgangstext kontrastiert und einander entsprechende Textsegmente identifiziert, anhand derer konkrete, durch Translationsprozesse bewirkte Unterschiede zwischen dem Ausgangs- und Zieldtext nachvollzogen und

<sup>558</sup> Vgl. Chesterman (1993/2017), (2006/2017).

<sup>559</sup> Vgl. Even-Zohar (1979), (2000).

<sup>560</sup> Wie erwähnt ist insbesondere in funktionalen translationstheoretischen Ansätzen eine solche praktische beziehungsweise didaktische (und damit präskriptive) Ausrichtung evident geworden.

<sup>561</sup> Toury (2012), S. 31.

<sup>562</sup> Vgl. Toury (2012), S. 24–31. Ebenso gilt dies für ‚Pseudoübersetzungen‘, also solche Texte, von denen bekannt ist, dass sie in keiner Beziehung zu einem Ausgangstext stehen (vgl. Toury (2012), S. 47–59).

<sup>563</sup> Toury (2012), S. 31–34.

<sup>564</sup> Toury (2012), S. 31. Damit ist auch gemeint, dass außersprachliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Es bietet sich beispielsweise an, diese Ebenen anhand von Adamziks (2016) Modell der Dimensionen der Textbeschreibung zu definieren (vgl. Abschn. 3.4.6).

beschrieben werden können. Anhand der identifizierten Unterschiede können letztlich generalisierte Muster abgeleitet werden, die der Rekonstruktion des konkreten Translationsprozesses zwischen dem analysierten Textpaar dienen. Es wird also zunächst nicht der Anspruch erhoben, universelle Eigenschaften von Translationsprozessen zu erschließen, sondern es sollen einzelne, konkret stattgefundene (und somit historische!) Translationsprozesse beschrieben werden. Wie erwähnt ist Tourys Methode aber als reproduzierbar konzipiert. Das bedeutet, dass der oben beschriebene Prozess mit möglichst vielen Textpaaren<sup>565</sup> zu wiederholen ist, um so anhand der Einzelstudien ein deskriptives Gesamtprofil der stattgefundenen Translationsprozesse zu erstellen. Somit erhebt Tourys Ansatz den Anspruch einer induktiven, empirischen Theoriebildung. Hinsichtlich der konkret für die Analyse der Textpaare relevanten Aspekte kann erneut auf Tourys Anspruch verwiesen werden, dass „all relevant levels“ zu berücksichtigen seien. Analyserelevante Aspekte sind dementsprechend anhand der zu untersuchenden Texte in jeder Einzelstudie ad hoc zu bestimmen. Diesen Standpunkt hat Toury nicht immer vertreten. In früheren Werken plädierte er dafür, dass sich die Analyse nach der (wie auch immer zu definierenden) Translationstheorie zu richten habe und verwies dabei auch auf äquivalenz- und adäquattheitsorientierte Ansätze.<sup>566</sup> Sein sehr variabler neuer Analyseansatz ist indes vielseitig anwendbar und ermöglicht die Analyse großer Mengen auch durchaus unterschiedlicher Textpaare, wird zuweilen jedoch als wenig konsistent kritisiert.<sup>567</sup>

#### 4.4.2.2 Zum Konzept translatorischer Normen

Ein weiteres Ziel der DTS ist die Rekonstruktion von Normen, nach denen sich die untersuchten Translationsprozesse richten.<sup>568</sup> Toury definiert unterschiedliche Typen von Normen hinsichtlich ihrer Durchsetzungskraft in einer Gesellschaft hierarchisch auf einer Skala.<sup>569</sup> Diese differenziert zwischen ‚Regeln‘ als

---

<sup>565</sup>Freilich muss das Korpus der analysierten Textpaare irgendeinen Zusammenhang aufweisen. Sie können beispielsweise einer Textsorte, einem bestimmten Produktionszeitraum oder einem bestimmten Autor zugewiesen werden (vgl. Munday (2016), S. 175). Dieser Umstand bestätigt erneut die Wichtigkeit der in Abschn. 4.3.2 beschriebenen Möglichkeiten der (wissenschaftlich haltbaren) Typologisierung und Klassifikation von Texten.

<sup>566</sup>Vgl. Munday (2016), S. 176.

<sup>567</sup>Toury gesteht ein, dass eine solche Analyse in der Folge „inevitably partial and indirect“ (Toury (2015), S. 105) ist. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund des Einzelstudiencharakters jeder einzelnen Textpaar-Analyse weder zu vermeiden noch direkt problematisch. Die Schwierigkeit ergibt sich erst bei dem Versuch, die Analyseergebnisse vom jeweiligen Textkorpus zu abstrahieren und auf eine „universale“ Ebene zu befördern.

<sup>568</sup>Die Definition von Translation als „norm-governed activity“ (Toury (2012), S. 61) ist eine der Hauptprämissen von Tourys Ansatz.

<sup>569</sup>Toury (2012), S. 65–66.

auf konkrete Gesetze gestützte (und somit statuierte)<sup>570</sup> Normen, den auch konkret als ‚Normen‘ bezeichneten weniger statuierten, aber dennoch innerhalb einer Gesellschaft dominanten Handlungsregeln, deren Nicht-Einhaltung sozial sanktioniert wird, eher informellen ‚Konventionen‘, sowie schließlich ‚Idiosynkrasien‘, die keinen normativen Charakter haben. Bezüglich der Benennung dieser Norm-Typen durch Toury ist kritisch anzumerken, dass alle vier Kategorien (zumindest theoretisch) als „konventionell“ charakterisiert werden können, sofern es sich um usuelle und historisch gewachsene Verhaltensregularitäten handelt.

In Bezug auf Translationsprozesse führt Toury weitere Kategorien von Normen<sup>571</sup> ein, die unterschiedlichen Phasen des Translationsprozesses<sup>572</sup> zuzuordnen sind und anhand der Gestalt der zu analysierenden Texte sowie anhand expliziter Statements, etwa von den Translatoren selbst oder anderen am Prozess beteiligten Akteuren, rekonstruiert werden können. So geht Toury zunächst von „initial norms“<sup>573</sup> aus, welche mit der Entscheidung der Translatoren in Verbindung stehen, sich im Prozess nach dem Normenkomplex der Ausgangs- oder Zielkultur zu richten. Dies hat Auswirkungen auf das Produkt der Translation, bei dem es sich entweder um eine mit Blick auf die Ausgangskultur adäquate Übersetzung oder eine in der Zielkultur akzeptable Übersetzung<sup>574</sup> handeln kann. Nachdem diese Entscheidung getroffen wurde, bestimmen sogenannte „preliminary norms“<sup>575</sup> anhand derer entschieden wird, welche Texte überhaupt für Translationen in Frage kommen (beziehungsweise auch umgekehrt, welche Texte

---

<sup>570</sup>Zum Begriff der statuierten Norm in Bezug auf sprachliche Normen siehe Dürscheid und Schneider (2019, S. 48–62). „Regeln“ nach dem Verständnis Tourys können beispielsweise durch explizite Translationspolitik (vgl. Abschn. 3.2.1) konstituiert werden.

<sup>571</sup>Zum Normbegriff des Autors vgl. Toury (2012), S. 61–77. Normen gelten hier, aufbauend auf Überlegungen von Swindler (1986), Davis (1994) und de Geest (2003), als Konventionalisierungen sozialen Handelns, die aus Übereinkünften („social agreements“, Davis (1994), S. 97) innerhalb einer Gemeinschaft hervorgegangen sind und den ihr angehörigen Individuen ein Handlungsrepertoire für spezifische Situationen zur Verfügung stellen. Als ein weiterer Aspekt von Normen wird angeführt, dass ihre Nicht-Einhaltung beziehungsweise Zuwiderhandlung soziale Sanktionen nach sich zieht (vgl. Toury (1994), S. 64). In Bezug auf Translation wird durch Normen ein Entscheidungsrahmen für die Akteure geformt, die Translationsprozesse durch- und darin translatorische Handlungen ausführen. Dabei betont Toury (2012, S. 68), dass Translatoren trotz drohender Sanktionierungen nicht unumgänglich an Normen gebunden sind: „In spite of all the restrictions caused by responsibility to society [...] translators are still given great latitude and considerable autonomy. It is precisely here that the norms intersect with the translator’s liberties and give rise to the decisions that are actually made.“ Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass Normen als konventionalisierte soziale Übereinkünfte veränderlich sind und sich weiterentwickeln oder ersetzt werden können (vgl. Toury (2012), S. 76–77).

<sup>572</sup>Toury (2012) führt allerdings nicht explizit aus, in welche Phasen Translationsprozesse einzuteilen sind.

<sup>573</sup>Toury (2012), S. 79–81.

<sup>574</sup>Das Merkmal der Akzeptabilität betont die Perspektive der Rezipienten der zu produzierenden Zieltex-te. Dies weist Parallelen zur Antizipation der potenziellen Textrezeption bei der generellen Produktion von Texten auf (vgl. Abschn. 4.3.4).

<sup>575</sup>Toury (2012), S. 82.



keinem Translationsprozess unterzogen werden oder deren Translation gar ein Tabu darstellt).<sup>576</sup> Ebenfalls mit diesen Normen verbunden ist die Frage danach, wie „direkt“ eine Übersetzung zu sein hat – gemeint ist damit, ob Ausgangstexte direkt aus der Ausgangssprache übersetzt werden oder ob eine bereits bestehende Übersetzung (gewissermaßen ein Text in einer Relaisprache) in die Zielsprache übersetzt wird. Der konkrete Translationsprozess im Sinne der Übertragung des Texts aus der Ausgangs- in die Zielsprache richtet sich indes nach „operational norms“, die sich wiederum in sogenannte „matricial norms“ und „text-linguistic norms“<sup>577</sup> unterteilen lassen. Die ‚matricial norms‘ beziehen sich vor allem auf die Strukturierung des Texts beziehungsweise der ihn konstituierenden Teiltex-te. So können Teile des Ausgangstexts im Zieltext omittiert werden oder im Rahmen von Relokationen an eine andere Stelle im Gesamttext verschoben werden. Ebenso ist es prinzipiell möglich, im Zieltext neue, im Ausgangstext nicht enthaltene Inhalte hinzuzufügen. Die ‚text-linguistic norms‘<sup>578</sup> wiederum regieren die konkrete Auswahl sprachlicher Mittel zur Textgestaltung auf der Mikroebene. Sowohl die ‚matricial norms‘ als auch die ‚text-linguistic norms‘ sind anhand textueller Unterschiede zwischen einander entsprechenden Segmenten der zu analysierenden Ausgangs- und Zieltexte abzuleiten. Durch die Analyse großer Textmengen können folglich die Translationsnormen als historische Regelmäßigkeiten modelliert werden.<sup>579</sup>

---

<sup>576</sup>Diesen Aspekt der *preliminary norms* benennt Toury (2012, S. 82) als „translation policy“. Auf diese Benennung wurde bereits in Abschn. 3.2.1 in Verbindung mit dem Begriff der Translationspolitik verwiesen. An dieser Stelle ist erneut darauf hinzuweisen, dass Translationspolitik wesentlich mehr Aspekte als die bloße Auswahl der zu übersetzenden bzw. für die Übersetzung in Frage kommenden Texte umfasst (vgl. Meylaerts 2011a), so beispielsweise auch die Frage nach der Direktheit von Übersetzungen, die Toury (2012, S. 82) als „[c]onsiderations concerning directness of translation“ explizit neben den Begriff der *translation policy* stellt. Vor diesem Hintergrund ist Tourys Begriffswahl und -verwendung differenziert zu betrachten.

<sup>577</sup>Toury (2012), S. 82–83.

<sup>578</sup>In Hinblick auf die in Abschn. 4.3 referierten Inhalte ist die Bezeichnung ‚text-linguistic norms‘ insofern irreführend, als die Disziplin der Textlinguistik in ihrem aktuellen Forschungsstand nicht mehr ausschließlich – und zuweilen auch nicht mehr schwerpunktmäßig – auf die sprachliche Mikroebene fixiert ist (vgl. hierzu die in Abschn. 4.3.1 nachvollzogenen Entwicklungslinien der Disziplin). Auf diesen Umstand ist umso dringlicher hinzuweisen, als Toury (2012, S. 33) sich in seiner Theorie durchaus auf Aspekte der pragmatischen Textlinguistik bezieht, wenn er das „textlinguistic phenomenon of interest“ als ein legitimes Leitprinzip für Analysen benennt, deren Ziel die Rekonstruktion der mit Translation verbundenen „culturally determined interdependencies of function, process and product“ ist.

<sup>579</sup>Diese Regelmäßigkeit ist jedoch immer an das jeweils untersuchte Textkorpus gebunden und kann, wie bereits weiter oben erwähnt, keinen Anspruch auf Universalität erheben. Damit die Analyseergebnisse aussagekräftig sind, ist somit auch die Auswahl der das Untersuchungskorpus konstituierenden Text(paar)e von großer Wichtigkeit. Diese wiederum ist abhängig vom der jeweiligen Untersuchung zugrundeliegenden Erkenntnisinteresse, welches folglich ebenso sorgfältig zu definieren ist.



#### 4.4.2.3 Zu Tourys *laws of translation*

Am Ende seiner Monografie unternimmt Toury den Versuch, über seinen deskriptiven Ansatz hinausgehende (jedoch darauf basierende) Gesetzmäßigkeiten<sup>580</sup> hinsichtlich des Phänomens der Translation („laws of translational behaviour“)<sup>581</sup> zu formulieren, die es erlauben sollen, Voraussagen über den Ablauf von Translationsprozessen (beziehungsweise translatorisches Handeln) zu treffen.<sup>582</sup> Diese *laws* hebt Toury dabei streng sowohl von bloßen Möglichkeiten translatorischer Handlungsentscheidungen als auch von präskriptiv-normativen Empfehlungen zu translatorischem Handeln („directives“)<sup>583</sup> ab, wie sie etwa Newmark oder Snell-Hornby formulieren.<sup>584</sup> Stattdessen seien Gesetzmäßigkeiten auf Relationen zwischen Variablen zurückzuführen und somit ausgehend von Bedingungen zu formulieren. Zudem seien sie probabilistischer Natur. Das Schema, dem Tourys *laws* folgen, ist demnach: „if X, then the greater/the lesser the likelihood that Y“.<sup>585</sup> Die konkrete Formulierung von *laws* bedinge wiederum eine Spezifizierung der Variablen, und diese sei nur ausgehend von deskriptiven Untersuchungen an konkretem Material möglich:

[...] it would be impossible to formulate so much as one single law without an actual specification of the conditions which may affect it. Thus, unlike the directives which have been populating discourse on translation, the quest for laws would have to take into full consideration regularities of behaviour obtained by an evergrowing (and even more varied) series of studies into well-defined corpora.<sup>586</sup>

---

<sup>580</sup> Dieser Umstand, der auch titelgebend für Tourys Monografie ist („Descriptive Translation Studies and Beyond“) hat eine große Tragweite: Es handelt sich bei den Gesetzmäßigkeiten um Schlussfolgerungen auf Grundlage des deskriptiven Ansatzes des Autors und der Ergebnisse möglichst vieler einschlägig durchgeführter Forschungen (vgl. auch Munday 2016, S. 180); sie sind jedoch streng genommen nicht Bestandteil dieses Ansatzes. Dies bringt auch Toury (2012, S. 300–301) selbst zum Ausdruck: „[...] descriptive-explanatory investigations [...] form a vital link in the elaboration of translation theory itself [...] from the most elementary kind of theoretical framework, equipped only to deal with what translation can, in principle, involve, thorough that which translation does involve, under varying circumstances, to the statement of what it is likely to involve, under one set of conditions or another. The latter represents a more elaborate form of a theory, and one which is bound to become more and more intricate with each subsequent study. It is this kind of gradually unfolding theory which is most suitable to host the kind of laws we seek [...]“.

<sup>581</sup> Toury (2012), S. 295.

<sup>582</sup> Vgl. Toury (2012), S. 302.

<sup>583</sup> Toury (2012), S. 297.

<sup>584</sup> Vgl. Toury (2012), S. 297–298. Die Ansätze von Newmark (1981) und Snell-Hornby (1988) wurden bereits in Abschn. 4.4.1 beschrieben. In der Kritik, die Toury (2012) an ihnen äußert, spiegelt sich auch die präskriptive Natur der beiden Ansätze im Kontrast zu seiner deskriptiv ausgerichteten Theorie wider.

<sup>585</sup> Toury (2012), S. 301.

<sup>586</sup> Toury (2012), S. 301.

Auf der Grundlage bisher durchgeführter deskriptiver Untersuchungen – zu denen Toury in seiner Monografie auch selbst mit einer Beispielanalyse der Übertragung von Shakespeares Hamlet ins Hebräische beiträgt<sup>587</sup> – werden versuchsweise zwei Gesetzmäßigkeiten formuliert:<sup>588</sup> Zum einen das „law of growing standardization“,<sup>589</sup> demzufolge ausgangssprachliche (oder genauer: ausgangskulturelle) textuelle Strukturen<sup>590</sup> aus Ausgangstexten in den jeweiligen Zieltexten durch in der Zielsprache geläufigere Strukturen ersetzt werden. Diese Tendenz sei umso stärker, je peripherer der Status von Translation in der jeweiligen Zielkultur ist.<sup>591</sup> Zum anderen definiert Toury das (in gewisser Weise gegenläufige) „law of interference“,<sup>592</sup> welches besagt, dass Strukturen des Ausgangstextes unter Umständen mit hoher Tendenz in den Zieltext übertragen werden.<sup>593</sup> Die Tendenz hängt, wie bereits beim *law of growing standardization*, von kulturellen Faktoren ab. So kann die Toleranz für Interferenzen in Übersetzungen innerhalb einer Zielkultur beispielsweise erhöht sein, wenn die mit dem Text in Beziehung stehende Ausgangssprache über ein hohes Prestige verfügt (und die Zielsprache vermeintlich über ein weniger hohes).<sup>594</sup>

Wie erwähnt handelt es sich bei diesen von Toury formulierten *laws* eher um tentative Vorschläge als um integrale Bestandteile seiner Theorie. Da die Formulierung von Gesetzmäßigkeiten translatorischen Handelns auf den Erkenntnissen deskriptiver Studien beruht, sind sie zudem wandelbar und können anhand neuer Erkenntnisse modifiziert oder auch falsifiziert werden.

---

<sup>587</sup> Vgl. Toury (2012), S. 227–239.

<sup>588</sup> Toury (2012, S. 303) bezeichnet seinen Vorschlag explizit als „two possible candidates for laws in their raw form“.

<sup>589</sup> Toury (2012), S. 302.

<sup>590</sup> Toury (2012, S. 303–304) führt in seiner Beschreibung die Begriffe des „repertoireme“ und des „texteme“ ein. Bei ersteren handelt es sich um kodifizierte Zeichen, die als Set ein Zeichenrepertoire bilden, das innerhalb einer Gesellschaft beziehungsweise einer kulturellen Gemeinschaft zu bestimmten Zwecken genutzt werden kann. Sobald ein Element aus dem Zeichenrepertoire in einer sprachlichen Äußerung beziehungsweise in einem Text genutzt wird und somit eine textuelle Funktion erfüllt, sei von einem „texteme“ zu sprechen. Gemeint sind somit die konkreten Mittel zeichenhafter Gestaltung von Texten (vgl. hierzu die Ausführungen zur Textproduktion in Abschn. 4.3.4).

<sup>591</sup> Vgl. Toury (2012), S. 307.

<sup>592</sup> Toury (2012), S. 310.

<sup>593</sup> Vgl. Toury (2012, S. 310): „[...] in translation, phenomena pertaining to the make-up of the source text tend to force themselves on the translators and be transferred to the target text [...]“.

<sup>594</sup> Vgl. Toury (2012), S. 314. Tourys Argumentation impliziert an dieser Stelle eine Differenzierung zwischen kulturellen Gemeinschaften und Sprachgemeinschaften. Dies entspricht der strikten Unterscheidung zwischen Sprach- und Diskursgemeinschaften im Rahmen des in Abschn. 4.3.6 beschriebenen Konzepts der Diskurstraditionen, wo die beiden Arten von Gemeinschaften sich zwar überschneiden können, dies aber keinesfalls zwingend der Fall ist.

#### 4.4.2.4 Zur Rezeption der *Descriptive Translation Studies* in der Forschung

Die von Toury konzipierte DTS wird im Allgemeinen als eine wichtige Etappe der Entwicklung der Translationswissenschaft betrachtet, die den Fokus der Disziplin vom Primat des Ausgangstextes als „Original“ (tatsächlich wird das Konstrukt des „Originals“ selbst in Frage gestellt) sowie folglich der Betonung von Entsprechungen des Zieltexts zum Ausgangstexts hinlenkt zu einer Berücksichtigung der Zielkultur und ihres Einflusses auf die Produktion und Rezeption des Zieltexts (sowie auch des (existenten oder angenommenen) Ausgangstexts).<sup>595</sup> Hervorzuheben ist außerdem die dezidiert deskriptive Ausrichtung des Ansatzes im Gegensatz zu den zuvor dominanten präskriptiven bis normativen Ausrichtungen translationswissenschaftlicher Theorien. Dass in diesem Zuge auch soziokulturelle Faktoren eine maßgebliche Rolle für die Beschreibung von Translationsprozessen in DTS spielen, ist ebenfalls nennenswert, wenngleich diese auch bereits in funktionalen Ansätzen<sup>596</sup> berücksichtigt wurden.

Wie bereits im Fall der in Abschn. 4.4.1 referierten Ansätze ist jedoch auch die DTS Gegenstand wissenschaftlicher Kritik. Ein sehr wichtiges Argument ist hierbei, dass Tourys Ansatz sich aufgrund der ad-hoc-Definition analyserelevanter Aspekte bei der Untersuchung von Textpaaren eben nicht für die Analyse großer Text(paar)mengen eignet (da sich das Analyseinstrumentarium nicht reproduzieren lässt) und aufgrund seiner Ausrichtung an den einzelnen Untersuchungsgegenständen nicht übergreifend objektiv sein kann. Weiterhin wird auch die Ausrichtung der DTS auf die Zieltex-te und -kulturen in Translationsprozessen als eine zu enge Fixierung kritisiert.<sup>597</sup> Relativ harsche Kritik wurde auch am Konzept der *laws of translation* geübt. Sie gilt zum einen den beiden von Toury selbst formulierten Gesetzmäßigkeiten (*law of growing standardization* und *law of interference*), die als widersprüchlich beschrieben werden;<sup>598</sup> zum anderen gilt sie aber auch dem Anspruch der Formulierung solcher Gesetzmäßigkeiten an sich. Dies wird dadurch begründet, dass selbst anhand einer Vielzahl von Einzelstudien schwerlich allgemeingültige Generalisierungen abgeleitet werden können und dass

<sup>595</sup> Vgl. Gentzler (2001), S. 131, zitiert in Munday (2016), S. 183.

<sup>596</sup> Vgl. beispielsweise Snell-Hornby (1988), siehe auch Abschn. 4.4.1.

<sup>597</sup> Vgl. Munday (2016), S. 186. Es ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass sich diese Kritik vor allem auf frühere Werke Tourys bezieht. In der Neuauflage seiner Publikation von 2012 wird auch die Rolle des Ausgangstexts und der Ausgangskultur stärker berücksichtigt.

<sup>598</sup> Die Widersprüchlichkeit der beiden *laws* ist in der Tat gegeben, sie stellt allerdings keinen argumentativen Fehler Tourys dar, da er die Gesetzmäßigkeiten explizit als probabilistische Tendenzen beschreibt, die von kulturellen Faktoren abhängig sind. Mit diesem Argument verteidigt Toury (2004, S. 29, zitiert in Munday (2016), S. 184) seine Formulierung auch selbst gegenüber der Kritik: „this notion [law] has the possibility of exception built into it [and] it should always be possible to explain away (seeming) exceptions to a law with the help of another law, operating on another level“. Diese Argumentation wird auch von Pym (2008, S. 321) unterstützt.

ein naturwissenschaftlich orientierter Anspruch, Gesetzmäßigkeiten zu bestimmen, an Translation nicht zu stellen ist:

In DTS, there is still a tendency to (over)generalize from case studies, and the laws Toury tentatively proposes are in some ways simply reformulations of generally held, though not necessarily proven, beliefs about translation. It is also debatable to what extent a semi-scientific norm/law approach can be applied to a field such as translation [...] It is impossible to know or study all the variables relevant to translation and to find laws relevant to all translation [...]<sup>599</sup>

Trotz dieser berechtigten Kritikpunkte ist weiterhin die wegberaubende Rolle der DTS als erste deskriptiv orientierte Translationstheorie hervorzuheben, auf deren Grundlage verschiedenste, vor allem auch historische Untersuchungsgegenstände hinsichtlich vielfältiger Forschungsinteressen analysiert werden können. Für die Durchführbarkeit solcher Analysen – die auch in der vorliegenden Arbeit vorgesehen ist – ist die Debatte darüber, inwieweit die DTS auch die Formulierung übergreifender Gesetzmäßigkeiten von Translation erlaubt, prinzipiell unerheblich.

#### 4.4.2.5 Ergänzende Überlegungen zu den *Descriptive Translation Studies* von Chesterman

Im Zusammenhang mit den von Toury formulierten translatorischen Normen ist ergänzend auf die Arbeit von Chesterman zu verweisen.<sup>600</sup> Dieser formuliert ebenfalls eine Reihe von Translationsprozesse steuernden Normen, die unter anderem auch den von Toury formulierten initialen und operationalen Normen entsprechen, jedoch breiter gefächert sind und einen deutlich präskriptiveren Charakter vorweisen.

Chestermans Vorschlag basiert auf den Überlegungen von Toury, die letztlich zu seiner oben referierten Publikation führten.<sup>601</sup> Auch er versteht „laws“<sup>602</sup> als „observable regularit[ies]“<sup>603</sup> und somit als deskriptive Entitäten. Allerdings sieht er die Notwendigkeit, solche deskriptiven Gesetzmäßigkeiten translatorischen

<sup>599</sup>Munday (2016), S. 184.

<sup>600</sup>Vgl. Chesterman (1993/2017), (2006/2017).

<sup>601</sup>Vgl. Chesterman (1994/2007), S. 168–171. Chesterman (1993/2017) publizierte sein Paper ein Jahr vor Tourys Monografie über die DTS und bezieht sich somit auf vorhergehende Publikationen dieses Autors, die als Grundlage dieser Publikation betrachtet werden können. Es ist allerdings anzumerken, dass Chesterman für seine Normdefinition konsequenterweise nicht die neuen Überlegungen Tourys berücksichtigen konnte, die dieser in die zweite, überarbeitete Auflage seiner Monografie von 2012 integrierte.

<sup>602</sup>Die genauere Definition dieser *laws* („They would take the general form: Under conditions ABC, translators (tend to) do (or refrain from doing) X“, Chesterman (1993/2017), S. 168) ist identisch mit der Definition von Toury (2012, S. 301).

<sup>603</sup>Chesterman (1993/2017), S. 168.

Handelns („constitutive laws“)<sup>604</sup> um eine Klasse regulativer Gesetzmäßigkeiten zu ergänzen, die es ermöglichen, Übersetzungen und translatorisches Handeln zu bewerten, da ansonsten Parameter wie die translatorische Kompetenz von Akteuren in der Forschung nicht berücksichtigt werden könne:<sup>605</sup>

What we need to know, not instead of but addition to these general descriptive laws, is what makes a *good* translation. On what criteria do we want to say that translation behaviour A is better than translation behaviour B? Constitutive laws of behaviour-that-can-be-defined-as-translation-behaviour must surely be supplemented by regulatory laws of *good* translation behaviour.<sup>606</sup>

In Verbindung mit solchen *laws* geht Chesterman auch auf den Normbegriff Tourys ein, den er zwar aufgreift, jedoch Normen in Anlehnung an Bartsch<sup>607</sup> als handlungsleitende Prinzipien innerhalb einer kulturellen Gemeinschaft und somit durchaus als präskriptive Einheiten beschreibt:

We may [...] analyse norms descriptively as objects of study. But, insofar as they are indeed accepted by a given community as norms, they by definition have prescriptive force within that community.<sup>608</sup>

Unter Verweis auf Nord charakterisiert Chesterman Normen zudem (wie auch Toury) als verbindliche Konventionen, deren Nicht-Einhaltung sanktioniert wird, und macht ihre Validierung sowohl an einer sich entwickelnden Akzeptanz im

---

<sup>604</sup> Chesterman (1997/2017), S. 169.

<sup>605</sup> Im Grunde lässt sich Chestermans Ansatz somit als ein Versuch beschreiben, die Prinzipien der DTS mit dem präskriptiven Anspruch zu verbinden, der bereits für äquivalenzorientierte und funktionale translationswissenschaftliche Ansätze maßgeblich war (vgl. Abschn. 4.1.1). Es stellt sich allerdings die Frage, welchen wissenschaftlichen Nutzen eine solche Integration erfüllt. Chesterman (1993/2017, S. 169) stellt lediglich fest, dass ein rein deskriptiver Ansatz „necessarily overlooks much of the motivation for studying translation behaviour in the first place“, ohne dies aber an dieser Stelle zu spezifizieren. Erst am Ende seines Papers führt er aus, dass sein Theorievorschlag mit einem didaktischen Anspruch in Verbindung steht, der auf eine Vermittlung von – theoretisch fundiertem – „guten“ translatorischen Verhalten abzielt (vgl. Chesterman (1997/2017), S. 182). Die Relevanz dieses Nutzens ist allerdings in Abhängigkeit von dem Erkenntnisinteresse, das hinter der jeweiligen Forschung steht, zu hinterfragen. Für historische Untersuchungen wie die in der vorliegenden Arbeit etwa dürfte sie minimal sein.

<sup>606</sup> Chesterman (1993/2017), S. 169.

<sup>607</sup> Vgl. Bartsch (1987). Bartsch beschäftigt sich in ihrer Monografie explizit mit sprachlichen Normen. Ihre Begriffsdefinition ist dabei erkennbar soziologisch und handlungstheoretisch ausgerichtet, indem sie Normen als auf sozialen Erwartungen basierende Konventionalisierungen von (eben nicht nur sprachlichen) Handlungs- und Verhaltensmustern betrachtet: „Successful ways of perceiving and acting become persistent and thus ‘frozen patterns’ of orientation. They are more than social habits as they acquire a normative force in the population [...] [they] consist basically of expectations about socially relevant things and events, of expectations about the behaviour and intentions of others, and of expectations about others’ expectations about one’s own behaviour and intentions“ (Bartsch (1987), S. 173).

<sup>608</sup> Chesterman (1993/2017), S. 170.

Gebrauch innerhalb der jeweiligen Gemeinschaft als auch an ihrer Durchsetzung durch soziale Autoritäten fest.<sup>609</sup>

Chesterman differenziert generell zwei Klassen von Normen. Zum einen definiert er sogenannte „professional norms“, bei den es sich um Anforderungen an die Durchführung des Translationsprozesses durch die Translatoren und somit einerseits um Normen der ZIELTEXTPRODUKTION, andererseits um Anforderungen an die den Translationsprozess durchführenden Akteure handelt. Unterschieden werden hier die Verantwortung der Translatoren gegenüber anderen beteiligten Akteuren („accountability norm“),<sup>610</sup> die Optimierung der Kommunikation zwischen dem Ausgangstext und dem Zielpublikum<sup>611</sup> („communication norm“) sowie die Herstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen Ausgangs- und Zieltext („relation norm“).<sup>612</sup> Parallel dazu werden sogenannte „expectancy norms“ postuliert, die sich aus den Erwartungen des Zielpublikums an das Zieltextprodukt ergeben. Auf der Ebene des Übersetzungsprozesses nehmen diese Normen vor allem Einfluss auf die syntaktische, semantische und pragmatische Gestaltung des Zieltextes und somit auf dessen konkrete sprachliche Gestalt. Wobei festzuhalten ist, dass sie nicht mit einer Erwartung an in der Zielkultur wahrgenommene sprachliche ‚Korrektheit‘<sup>613</sup> gleichzusetzen sind, da durchaus auch Abweichungen von den

<sup>609</sup>Vgl. Chesterman (1993/2017), S. 172; Nord (1991); Toury (2012). Chesterman weist an derselben Stelle darauf hin, dass eine Validierung von Normen durch Autoritäten auch gerade aufgrund ihrer bereits gegebenen sozialen Akzeptanz (gewissermaßen ‚nachträglich‘) erfolgen kann; zu ergänzen ist, dass dies allerdings ebenfalls umgekehrt denkbar ist, d. h. dass Normen aufgrund ihrer Validierung durch (respektierte) Autoritäten soziale Akzeptanz erfahren und in der Gemeinschaft befolgt werden.

<sup>610</sup>Diese Norm ist erkennbar an das von Nord (1989) postulierte Prinzip der Loyalität des Translators angelehnt (vgl. Abschn. 4.1.1); Chesterman (1993/2017, S. 173) spricht selbst explizit von „the demands of loyalty [...] with regard to the original writer, the commissioner, and the prospective readership“.

<sup>611</sup>Genauer geht es hier um die Forderung „to optimize communication between the original writer and/or commissioner and the prospective leadership“ (Chesterman (1993/2017), S. 174), also den Akteuren, die an dem Kommunikationsprozess beteiligt sind, innerhalb dessen Translation stattfindet. Dieses vom Autor als soziale Norm bezeichnete Prinzip entspricht grundsätzlich auch der in Abschn. 4.3.4 beschriebenen Antizipation der Rezeption von Texten bei deren Produktion im Allgemeinen, die als eine Grundlage für Entscheidungen im konkreten Textproduktionsprozess fungiert.

<sup>612</sup>Chesterman (1994/2014), S. 173–174. Diese Norm ist wiederum erkennbar an die frühesten translationswissenschaftlichen Ansätze angelehnt, die mit Forderungen nach Äquivalenz zwischen Ausgangs- und Zieltexten verbunden waren (vgl. Abschn. 4.4.1). Eine solche Äquivalenz (der Autor verwendet den Begriff selbst, vgl. Chesterman 1997/2017, S. 174) wird allerdings an die Intentionen der am Translationsprozess beteiligten Akteure und an das Skopos des Texts angebunden. Chesterman bezeichnet diese Norm als intertextuell und somit linguistisch, wobei die gerade erwähnten neben der Äquivalenz zu berücksichtigenden Faktoren die Norm über diese Ebene – beziehungsweise in jedem Fall über die mikrolinguistische Ebene – hinausheben.

<sup>613</sup>Bei sprachlicher ‚Korrektheit‘, etwa im Sinne der Befolgung oder Abweichung von einer kodifizierten sprachlichen Norm (vgl. Dürscheid und Schneider 2019) handelt es sich wohl-gemerkt um ein soziales Konstrukt, das nicht notwendigerweise mit einer Nicht-Einhaltung sprachsystemischer Regeln (etwa auf morphologischer oder syntaktischer Ebene) zusammenhängt.

zielsprachlichen Regeln und Konventionen eine Erwartung des Zielpublikums darstellen können.<sup>614</sup>

Solche – per Definition präskriptiven – Normen können laut Chesterman durchaus auch im Rahmen deskriptiver translationswissenschaftlicher Ansätze untersucht werden. Dies begründet der Autor damit, dass Normativität nicht bedeutungsgleich mit Präskription sei:

I am using the term [“normative”] in its legitimate descriptive sense [...] to describe the behaviour of a subset of individuals who are taken to represent a desired professional standard, and to describe a subset of texts that are similarly taken by their readers to represent a desired standard.<sup>615</sup>

Ausgangspunkt einer solchen Beschreibung sind sogenannte Translationsstrategien. Ähnlich wie bereits im Fall der in Abschn. 4.3.4 beschriebenen Strategien der Textproduktion handelt es sich hierbei um Entscheidungen, die Translatoren bezüglich ihres sprachlichen Handelns im Translationsprozess treffen müssen. Die Entscheidungsfindung erfolgt laut Chesterman nach dem Rationalitätsprinzip, d. h. die Translatoren wählen situationsabhängig und zielorientiert<sup>616</sup> die auf Grundlage ihrer Kompetenz (beziehungsweise ihrer Wissensbestände) als am besten geeignet bewertete Alternative.<sup>617</sup> Die Entscheidungsgründe für verschiedene Translationsstrategien sind indes vielfältig, Chesterman verweist unter anderem auf Aspekte des Ausgangstexts, zielsprachliche (d. h. sowohl systemische als auch stilistische) Normen, ethische Werte (z. B. die Loyalität des Translators) oder die Orientierung an generellen Kommunikationsmaximen.<sup>618</sup> Regelmäßig angewandte Translationsstrategien können dabei zu „probabilistic laws of translation behaviour“<sup>619</sup> im Sinne von Toury avancieren. Hierauf aufbauend führt Chesterman außerdem an, dass sie im Fall ihrer Anwendung durch „competent professional translators“ weiterhin zu „normative law[s]“ werden können. Solche ‚normative translation laws‘ werden in der Folge definiert als

a norm-directed strategy which is observed to be used (with a given, high, probability) by (a given, large, proportion of) competent professional translators.<sup>620</sup>

Es ist allerdings einschränkend zu bemerken, dass solche *normative translation laws*, ähnlich wie bereits im Fall von Tourys DTS, lediglich synchron und in

<sup>614</sup>Vgl. Chesterman (1997/2017), S. 174–175.

<sup>615</sup>Vgl. Chesterman (1993/2017), S. 176.

<sup>616</sup>Vgl. hierzu erneut die Skopostheorie nach Reiß und Vermeer (1984) sowie Nord (1989) in Abschn. 4.4.1, jedoch auch die in Abschn. 4.3.4 thematisierte Orientierung der Textproduzenten an einer den Produktionsprozess leitenden Kommunikationsaufgabe, vgl. Heinemann und Heinemann (2002).

<sup>617</sup>Vgl. Chesterman (1993/2017), S. 178: „if the context is C and the goal is G, a rational thing to do is A“.

<sup>618</sup>Vgl. Chesterman (1993/2017), S. 181–182.

<sup>619</sup>Chesterman (1993/2017), S. 178.

<sup>620</sup>Chesterman (1993/2017), S. 179.



Bezug auf das Sprachmaterial, aus dem sie erschlossen wurden, empirisch aussagekräftig sind, Chesterman spricht hier von „spatio-temporally falsifiable [(probabilistic) laws]“.<sup>621</sup> In Hinblick auf die vorliegende Arbeit wäre der Ansatz somit von wenig Nutzen für die durchzuführenden Analysen, da historisch-diachrone Untersuchungen je für bestimmte Zeitpunkte gültige Gesetzmäßigkeiten der jeweiligen Translationsprozesse zu Tage fördern würden, welche aber nicht ohne weiteres in einen Zusammenhang miteinander gestellt werden können. Ebenfalls problematisch sind im Voraus festzulegende Annahmen bezüglich der „Kompetenz“ von Translatoren, da eine solche Eigenschaft stets evaluativ ist und somit für historische Situationen kaum zu definieren ist. Für Chesterman ist dieses Problem freilich nicht von hoher Relevanz, da er den Nutzen seiner Theorie in der Translationspraxis sieht, konkret in der praktischen Ausbildung von Translatoren und in diesem Zusammenhang der Evaluation der Qualität von Translationsprozessen und daraus hervorgehenden Produkten.<sup>622</sup>

In einem späteren Paper hält Chesterman an seinem Begriff der translatorischen Norm fest und differenziert weiterhin zwischen deskriptiven und präskriptiven Normen.<sup>623</sup> Normen im deskriptiven Sinn sind demnach typische Verhaltensweisen oder auch Abläufe, die beobachtbar sind und aufgrund ihres frequenten Auftretens als ‚normal‘ beschrieben werden können. Präskriptive Normen entsprechen dagegen dem, was Chesterman bereits in seinem früheren Paper beschrieben hatte und beschreiben Verhaltensweisen, deren Einhaltung in einer kulturellen Gemeinschaft erwartet wird und deren Zuwiderhandlung sanktioniert werden kann.

Von besonderem Interesse in Chestermans neuem Paper ist allerdings die Tatsache, dass beschrieben wird, wie die Existenz solcher präskriptiven Normen nachgewiesen werden kann: Etwa in Form von ‚belief statements‘, von explizit an einer Norm geäußelter Kritik oder anhand der Statuierung von Normen, beispielsweise in Gesetzen.<sup>624</sup> Dieses Vorgehen bietet sich auch für historische Untersuchungen an, bedingt aber in der Regel, dass die Recherche auf historische Quellen jenseits des konkreten Untersuchungsgegenstands ausgeweitet wird (beziehungsweise, und das ist die womöglich größere Schwierigkeit, ausgeweitet werden kann, denn nicht immer sind historische Quellen in großer Zahl vorhanden oder verfügbar). Daneben werden auch Möglichkeiten der aktiven Überprüfung der angenommenen Existenz von Normen vorgeschlagen, konkret das bewusste Handeln entgegen einer angenommenen Norm (beziehungsweise umgekehrt das bewusste Handeln entsprechend einer angenommenen Norm) mit anschließender Beobachtung der Konsequenzen oder die aktive Suche nach Beweisen gegen die Existenz einer Norm. Solche experimentellen Designs eignen sich gut für

---

<sup>621</sup> Chesterman (1993/2017), S. 180.

<sup>622</sup> Vgl. Chesterman (1993/2017), S. 182.

<sup>623</sup> Vgl. Chesterman (2006/2017), S. 186–187.

<sup>624</sup> Vgl. Chesterman (2006/2017), S. 189–190.



teilnehmende Beobachtungen im Rahmen ahistorischer Forschungen, stoßen aber bei historischen Arbeiten, die sich vorrangig auf die Arbeit mit überliefertem Sprachmaterial beschränken müssen, klar an ihre Grenzen.

#### 4.4.2.6 Synthese

In diesem Unterkapitel wurden die von Gideon Toury begründeten *Descriptive Translation Studies* vorgestellt, erörtert und ergänzt. Im Folgenden soll eine Synthese der bis hierher referierten Inhalte erfolgen, die die Relevanz der *Descriptive Translation Studies* für die vorliegende Arbeit unterstreichen. Diese Relevanz wird an gleich mehreren Stellen evident:

- Es handelt sich um einen dezidiert deskriptiven Ansatz. Die prinzipielle Abwesenheit von Präskription in der Analysemethode ermöglicht eine unvoreingenommene Untersuchung historischen Materials und somit auch der Dokumente, die das Untersuchungskorpus für die vorliegende Arbeit konstituieren.
- Der Analyseansatz der DTS sieht Einzeluntersuchungen von Textpaaren vor, die zur induktiven Theoriebildung in Form der Formulierung von translatorischen Normen akkumuliert werden können, solange das Untersuchungskorpus „well-defined“<sup>625</sup> ist. Wenngleich diese Bedingung unterschiedlich aufgefasst werden kann, da sie vom Erkenntnisinteresse der jeweiligen Untersuchung abhängig ist, kann sie für das dieser Arbeit zugrundeliegende Untersuchungskorpus als erfüllt betrachtet werden, da sämtliche Text(paar)e dasselbe Sprachenpaar aufweisen, aus einer weitgehend zusammenhängenden Region stammen und vergleichbaren situativen Kontexten sowie Diskursuniversen zugeordnet werden können (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 5). Hinsichtlich des Ziels der vorliegenden Arbeit, die Rolle von Translation für die Herausbildung einer Textproduktions-Tradition der juristisch-notariellen Dokumente aus Villa Alta nachzuvollziehen, kann das Korpus vor diesem Hintergrund als analysegeeignet bewertet werden.
- Die DTS nimmt die Zieltex-te der zu analysierenden Textpaare zum Ausgangspunkt und fokussiert zielkulturelle Aspekte. Dies ist hinsichtlich der Informationslage zu den in dieser Arbeit zu analysierenden Dokumenten ein Vorteil, da über die spanisch-koloniale Rechts- und Notariatskultur des 17. und 18. Jahrhundert auf eine Fülle an Informationen zurückgegriffen werden kann (vgl. Kap. 2), die zapotekische Ausgangskultur, in die die Dokumente aus Villa Alta einzuordnen sind, jedoch mangels historischer Quellen weit weniger nachvollziehbar ist. Dies stellt im Rahmen der DTS lediglich ein geringes Problem dar, da die den Ausgangstexten zugrundeliegende Ausgangskultur auch ohne eine umfassende Rekonstruktion als Einflussfaktor auf die Gestalt der Zieltex-te und somit auf die Translationsprozesse berücksichtigt werden kann.

---

<sup>625</sup>Toury (2012), S. 301.

- Die von Toury beschriebenen unterschiedlichen Arten von Translationsnormen (*initial norms*, *preliminary norms*, *matricial norms*, *text-linguistic norms*) können, sofern sie sich anhand der Einzelanalysen rekonstruieren lassen, als Einflussfaktoren für die (Ziel)textproduktion und somit als Bestandteil einer Textproduktions-Tradition betrachtet werden.
- Die Ableitung probabilistischer *laws of translation* wäre anhand des Untersuchungskorpus möglich (sie wären freilich auch nur im Zusammenhang mit diesem Korpus gültig!), in Hinblick auf das in der vorliegenden Arbeit verfolgte Erkenntnisinteresse jedoch nicht hilfreich. Ihre weitere Thematisierung ist somit nicht notwendig.
- Die Ergänzung der translatorischen Normen durch Chesterman ist in Verbindung mit dem Wissen um die spanisch-koloniale Translationspolitik<sup>626</sup> sinnvoll. Wie dargestellt wurde, wurde an die kolonialen *intérpretes* in ihrer Tätigkeit als Translatoren der gesetzliche Anspruch gestellt, ‚*bien y fielmente*‘ zu übersetzen. Dabei handelt es sich um ebenjene von Chesterman thematisierte „good translation behaviour“.<sup>627</sup> Bei der Analyse der Textpaare und des zwischen ihnen stattgefundenen Übersetzungsprozesses ist somit die Komponente dessen, was in diesem spezifischen Kontext womöglich als gute Translation wahrgenommen wurde, mitzudenken. Von besonderer Bedeutung ist auch der von Chesterman eingeführte Begriff translatorischer Strategien als Entscheidungsprozesse bezüglich sprachlichen Handelns, die in Parallelität zu den in Abschn. 4.3.4 beschriebenen Strategien der Textproduktion gesetzt werden können. Wichtig ist auch der von Chesterman formulierte Vorschlag, anhand von *belief statements* oder an Übersetzungen geübter Kritik Hinweise über die Existenz von Normen aus den historischen Texten zu ziehen. Leider muss für den Kontext der vorliegenden Arbeit festgestellt werden, dass die Prozessakten, zu denen die zu analysierenden Textpaare gehören, keine solchen Elemente beinhalten.

### 4.4.3 Zur Beziehung zwischen Translationswissenschaft und Textlinguistik

Dem Ziel dieses Großkapitels entsprechend, die in Abschn. 4.3 thematisierten textlinguistischen Inhalte um translationswissenschaftliche Komponenten zu erweitern, sollen die bis hierher referierten translationswissenschaftlichen Inhalte von Abschn. Abschn. 4.4.1 und 4.4.2 nun mit ebenjenen Aspekten der Textlinguistik in Beziehung gesetzt werden. Hierfür soll zunächst kurz hergeleitet

<sup>626</sup> Vgl. Abschn. 3.2.1.

<sup>627</sup> Chesterman (1993/2017), S. 169.

werden, aus welchen Gründen überhaupt von einer Verbindung zwischen den beiden Disziplinen auszugehen ist. Darauf aufbauend werden einige konkrete Berührungspunkte zwischen der Translationswissenschaft und der Textlinguistik sichtbar gemacht. Grundlage für diese Zusammenschau stellen die in Abschn. 4.4.1 nachgezeichneten Entwicklungslinien der Translationswissenschaft, die in Abschn. 4.3 ausgeführten Aspekte der Textlinguistik sowie einschlägige Forschungsmeinungen dar, die die Beziehung zwischen den Disziplinen in verschiedenem Grad thematisieren. Es soll sowohl gezeigt werden, dass Translation (zumindest in Teilen) mit Mitteln der Textlinguistik erfasst werden kann, als auch, dass umgekehrt Translation als Faktor in eine textlinguistische Untersuchung zu integrieren ist.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Unterkapitels kann somit in Abschn. 4.4.4 – in Verbindung mit den Schlussfolgerungen aus Abschn. 4.4.2 – ein Ansatz erarbeitet werden, der die Integration textlinguistischer und translationswissenschaftlicher Aspekte erlaubt.

#### **4.4.3.1 Herleitung der Beziehung zwischen Translationswissenschaft und Textlinguistik**

In Abschn. 4.4.1 wurde bereits auf den Status der Translationswissenschaft als eine von der Linguistik emanzipierte Forschungsdisziplin hingewiesen. Nichtsdestotrotz sind enge wechselseitige Bezüge zwischen den beiden Disziplinen nicht von der Hand zu weisen. Aus der Perspektive der Translationswissenschaft beschreibt Snell-Hornby das Verhältnis zwischen ihnen wie folgt:

Selbstverständlich sind Linguistik und Translationswissenschaft miteinander verbunden, aber zwischen ihnen besteht ein wesentlicher Unterschied: für die Linguistik ist die Sprache der Gegenstand der Forschung, für die Translationswissenschaft hingegen ist Sprache als Werkzeug oder Instrument zu betrachten, das einen Zweck erfüllen soll, der außerhalb der Sprache liegt.<sup>628</sup>

Ähnlich formuliert dies auch Schreiber, der weitere Gründe für die Emanzipation der Translationswissenschaft nennt:

Zwar machen sprachliche Probleme einen Großteil der tatsächlich vorkommenden Übersetzungsprobleme aus, aber die – je nach Textsorte – unterschiedlichen kulturellen (z. B. literarischen, landeskundlichen oder juristischen) Aspekte des Übersetzens und Dolmetschens können von einer rein sprachwissenschaftlich ausgerichteten Disziplin nicht erfasst werden [...] Praktische Argumente für eine (relative) Eigenständigkeit der Translationswissenschaft liegen m.E. in der Notwendigkeit einer eigenen, wissenschaftlich begründeten Methodik für die Übersetzer- und Dolmetscherstudiengänge und in der Ausbildung eines eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses [...]<sup>629</sup>

<sup>628</sup> Snell-Hornby (2011), S. 48.

<sup>629</sup> Schreiber (2017), S. 41.

Den hier zitierten Begründungen der Emanzipation der Translationswissenschaft von der Linguistik liegt ein erkennbar sprachsystem-orientiertes<sup>630</sup> Verständnis der letztgenannten Disziplin zugrunde. Die daraus resultierende Beschränkung schlägt sich durchaus in den frühen translationswissenschaftlichen Ansätzen nieder, so beispielsweise in der Äquivalenztheorie nach Koller, die vorrangig Aspekte der sprachlichen Mikroebene von Ausgangs- und Zieltext miteinander in Beziehung setzt und dabei ein präskriptiv-normatives Verständnis von Translation erkennbar werden lässt (Äquivalenz ist demnach herzustellen und ihr Fehlen wird als Makel betrachtet).<sup>631</sup>

Allerdings werden systemorientierte linguistische Ansätze nicht nur als unzureichend für die Erfassung von Translation betrachtet, sondern werden inzwischen auch innerhalb der Linguistik selbst nicht mehr als hinreichendes Instrumentarium für die Untersuchung bestimmter Aspekte von Sprache und Sprachgebrauch akzeptiert. Dies ist in Abschn. 4.3 deutlich geworden, in dem dargestellt wurde, dass die Textlinguistik als Disziplin – ähnlich wie die linguistische Pragmatik, die eng mit ihr verwoben ist<sup>632</sup> – gerade deshalb entstand, weil sich das Phänomen ‚Text‘ eben nicht nur mit systemlinguistischen Mitteln der Phonetik, Morphologie und Syntax erfassen ließ. Die Entwicklung der Textlinguistik weist überdies deutliche Parallelen zur in Abschn. 4.4.1 beschriebenen Evolution der Translationswissenschaft auf: Auch sie blieb zunächst, im Rahmen transphrastischer Ansätze, stark der sprachlichen Systemebene verhaftet, im Zuge der pragmatischen und kognitiven Wende in der Disziplin (auch in der Translationswissenschaft gibt es kognitive und funktionale Ansätze!) gewannen jedoch darüber hinausgehende Faktoren an Relevanz. Zusätzlich unterstrichen wird diese Parallelität auch durch die zahlreichen Rückverweise auf die Inhalte von Abschn. 4.3 im Zusammenhang mit den in Abschn. 4.4.1 vorgestellten translationswissenschaftlichen Theorien sowie auch mit den für diese Arbeit besonders relevanten *Descriptive Translation Studies* in Abschn. 4.4.2. Kurz gefasst lässt sich somit der Umstand, dass das Phänomen Translation nicht allein mit Mitteln der Systemlinguistik beschrieben werden kann, auch auf das „Phänomen Text“ übertragen.<sup>633</sup> Dass dieser Zusammenhang dennoch in keiner der beiden Disziplinen ein prominenter Diskussionsgegenstand ist, wird folgendermaßen erklärt:

---

<sup>630</sup>Dieser Begriff wird gewählt, um sowohl strukturalistische als auch generative linguistische Ansätze miteinbeziehen zu können, da wie in Abschn. 4.4.1 erwähnt sowohl die Überlegungen von Ferdinand de Saussure als auch die von Noam Chomsky als Ausgangspunkte früher translationsbezogener Theorien dienen (vgl. hierzu auch Snell-Hornby (2011), S. 45).

<sup>631</sup>Vgl. Koller (1979). Einige der von Koller formulierten Äquivalenztypen gehen tatsächlich über die sprachliche Mikroebene hinaus, so beispielsweise die kommunikative Äquivalenz. Das Bewusstsein des Autors hierfür äußert sich wie erwähnt auch darin, dass die kommunikative Äquivalenz in der 8. Auflage seiner Monografie in „pragmatische Äquivalenz“ (Koller (2011), S. 251) umbenannt wurde.

<sup>632</sup>Vgl. die Ausführungen zur pragmatischen Wende der Textlinguistik in Abschn. 4.3.1.

<sup>633</sup>Die Verbindung zwischen Translation und Text wird auch dadurch evident, dass beide in einem (wenn auch asymmetrischen) Abhängigkeitsverhältnis zueinander stehen: Translation findet auf der Grundlage von Texten statt, gleichzeitig kann Translation eine Grundlage für die Entstehung neuer Texte darstellen.

Eine der Grundthesen der funktionalen Translationswissenschaft lautet, der Translationsprozess solle an der zielkulturellen Situation ausgerichtet sein, damit die Übersetzung die gewünschte Funktion erfüllen könne. Die Funktionalisten wehrten sich mit Vehemenz gegen jegliche linguistische Betrachtungsweise und gegen eine Vereinnahmung durch deren Vertreter. Das Ergebnis war ein Aufeinanderprallen von Standpunkten, die zwar letztlich zur Etablierung des Faches *Übersetzungswissenschaft* als eigenständige Disziplin beigetragen haben, jedoch kaum Argumente für eine wechselseitige Beziehung zwischen der Linguistik samt ihren Teilbereichen und der Übersetzungswissenschaft zuließen.<sup>634</sup>

Nichtsdestotrotz hat sich gezeigt, dass diese wechselseitige Beziehung sehr wohl existiert, und sie wurde trotz ihrer eher peripheren Rolle in der wissenschaftlichen Diskussion doch in einigen einschlägigen Beiträgen thematisiert. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden einige Berührungspunkte zwischen der Translationswissenschaft und der Textlinguistik sichtbar gemacht werden.

#### 4.4.3.2 Generelle Berührungspunkte zwischen den Disziplinen

Ein Beitrag, der sich dezidiert mit dem Verhältnis zwischen der Translationswissenschaft und der Textlinguistik beschäftigt, ist der oben bereits zitierte Aufsatz von Peter Holzer. Ihm zufolge sind deutliche Verbindungspunkte zwischen den beiden Disziplinen erstmals im Zuge des Aufkommens der funktionalen translationswissenschaftlichen Ansätze und der parallel hierzu vollzogenen pragmatischen Wende der Textlinguistik zu erkennen.<sup>635</sup> Dies entspricht dem weiter oben beschriebenen Sachverhalt, dass die zuvor dominierenden transphrastischen textlinguistischen Ansätze sowie die äquivalenzorientierten Ansätze der Translationswissenschaft stark systemlinguistisch verhaftet waren, was zunächst die Forderung nach einer Emanzipation der Translationswissenschaft von der Linguistik motiviert und somit den Blick auf mögliche Berührungspunkte versperrt hatte. Jedoch hat

[d]ie Erkenntnis, dass die Bedeutung eines Textes und damit auch der textkonstituierenden Verfahren nicht ohne Berücksichtigung der situativen Faktoren zu bestimmen sind, und die Herausarbeitung der Interdependenz zwischen textexternen und textinternen Faktoren, die letztlich zu einer Textfunktionslinguistik und zu verschiedenen Texttypologien führte, [...] die Entwicklung der modernen Übersetzungswissenschaft stark beeinflusst.<sup>636</sup>

Dies äußert sich in der Berücksichtigung zahlreicher textlinguistischer Faktoren, die bereits in Abschn. 4.3 als zentral hervorgehoben wurden:

So hat sich das heute selbstverständliche Wissen herausgebildet, dass u.a. die Einbettung des Textgegenstandes in eine Kommunikationssituation, die Intention des Textproduzenten, die Kenntnis des Textempfängers theoretisch und praktisch in den Übersetzungsprozess einbezogen werden müssen.<sup>637</sup>

<sup>634</sup> Vgl. Holzer (2002), S. 30.

<sup>635</sup> Vgl. Holzer (2002); siehe auch Abschn. 4.3.1.

<sup>636</sup> Holzer (2002), S. 32.

<sup>637</sup> Holzer (2002), S. 34.

Diese Erkenntnis verknüpft Holzer mit verschiedenen Anwendungen textlinguistischer Ansätze in der Translationswissenschaft. So werden beispielhaft der semantische, an Isotopien ausgerichtete Ansatz von Greimas<sup>638</sup> sowie auch das im Rahmen der kognitiven Wende in der Textlinguistik prominent gewordene *Frame*-Konzept als für die Untersuchung von Translation relevante Überlegungen genannt.<sup>639</sup> Auch wird Bezug auf Aspekte der Texttypik (vgl. Abschn. 4.3.2) genommen, die etwa in den Ansätzen von Reiß und insbesondere Nord in Form ihrer Betonung der Rolle von ‚Textsorten‘ bzw. ‚Texttypen‘<sup>640</sup> aufgegriffen werden.<sup>641</sup> Parallel zur Kulturspezifität von Texten wird außerdem der „Faktor Kultur“<sup>642</sup> als zentral für die Translationswissenschaft hervorgehoben: Verstanden als „menschliches Gesamtverhalten“<sup>643</sup> wird Kultur nun als eine zentrale Komponente menschlicher Kommunikation definiert, was die Perspektivierung von Translation als eine Spielart interkultureller Kommunikation zur Folge hat. Dieser Umstand äußert sich unter anderem darin, dass neben der Differenzierung von Ausgangs- und Zieltext in funktionalen translationswissenschaftlichen Ansätzen (sowie nachfolgenden Ansätzen wie etwa den in dieser Arbeit relevanten DTS) auch die Unterscheidung von Ausgangs- und Zielkultur von entscheidender Bedeutung ist.

Ähnlich wie Holzer äußert sich auch Mary Snell-Hornby in ihrem Beitrag „Linguistik und Translationswissenschaft: eine schwierige Verwandtschaft“. Wenngleich die Autorin an der Emanzipation der Translationswissenschaft von der Linguistik festhält, betont sie doch die Notwendigkeit linguistischer Kenntnisse für die translationswissenschaftliche Forschungstätigkeit und hebt dabei die Textlinguistik als besonders relevante Subdisziplin hervor.<sup>644</sup> Besonderes

---

<sup>638</sup> Vgl. Greimas (1971).

<sup>639</sup> Vgl. Holzer (2002), S. 35–37; siehe auch Abschn. 4.3.1.

<sup>640</sup> Die Begriffe werden hier in Anführungszeichen dargestellt, da das Begriffsverständnis der an dieser Stelle genannten Autoren teilweise weit von den in Abschn. 4.3.2 referierten Definitionen abweicht.

<sup>641</sup> Vgl. Reiß (1976); Nord (1989); Holzer (2002), S. 33–34; siehe auch Abschn. 4.3.2. Kritisch zu bemerken ist hierbei allerdings, dass die je unterschiedlichen von den Autor\*innen postulierten Textsorten, Texttypen etc. aufgrund der letztlich didaktischen Ausrichtung ihrer Ansätze als präskriptive Kategorien konzipiert wurden, denen potenziell jeder zu übersetzende Text zuzuordnen wäre. Der Textsortenbegriff entspricht hier somit nicht dem in Abschn. 4.3.2 als für die vorliegende Arbeit zentral deklarierten Konzept der pragmatischen Textsortenklassifikation nach Heinemann (2011).

<sup>642</sup> Holzer (2002), S. 38; zur Kulturspezifität siehe auch Fix (2006) in Abschn. 4.3.4.4.

<sup>643</sup> Holzer (2002), S. 38.

<sup>644</sup> Vgl. Snell-Hornby (2011), S. 48. Snell-Hornby behauptet an dieser Stelle, dass aus linguistischer Perspektive lediglich die sprachlich-verbale Dimension von Texten interessant sei, während in der Translationswissenschaft auch nonverbale Elemente wie Typografie, Layout, Bild und Ton mit berücksichtigt würden (vgl. Snell-Hornby (2011), S. 49); siehe auch ihre Ausführungen zu „multimedialen Texten“ (Snell-Hornby (2011), S. 51). Wie in Abschn. 4.3.1 aufgezeigt wurde, sind diese Elemente jedoch auch in der aktuellen Textlinguistik durchaus Gegenstand von Untersuchungen.

Augenmerk wird dabei erneut auf die Begriffe des Texttyps und der Textsorte gelegt. Erstere stellen demnach eine auf der Funktion von Texten basierende Kategorie dar, während letztere in Anlehnung an Reiß/Vermeer (1984) definiert werden als

überindividuelle Sprech- und Schreibakttypen, die an wiederkehrende Kommunikations-handlungen gebunden sind und bei denen sich aufgrund ihres wiederholten Auftretens charakteristische Sprachverwendungs- und Textgestaltungsmuster herausgebildet haben.<sup>645</sup>

Solche „Sprachverwendungs- und Textgestaltungsmuster“ beziehungsweise die sich diachron daraus entwickelnden „Textsortenkonventionen“ sind weiterhin stets kulturspezifisch, weshalb entsprechende Kenntnisse für den translatorischen Umgang mit Texten unabdingbar sind.

Ausgehend von den Ausführungen Holzers und Snell-Hornbys können im Folgenden einzelne relevante Verbindungen von Translation zu Aspekten der Textlinguistik näher erörtert werden. Mit Blick auf das der vorliegenden Arbeit zugrundeliegende Erkenntnisinteresse ist hier zum einen die Perspektivierung von Translation als eine Spielart von Text(re)produktion, zum anderen der Zusammenhang zwischen Translation und Diskurstraditionen zu nennen.

#### 4.4.3.3 Translation als Text(re)produktion

Wie die bisherigen Ausführungen deutlich gemacht haben, äußert sich Translation in Form von (meist medial schriftlichen) Texten. Folglich ist es naheliegend, Translation als eine Art von Textproduktion zu perspektivieren. Diese Sichtweise ist, wenngleich implizit, bereits in den frühesten als translationswissenschaftlich einzuordnenden Ansätzen zu beobachten. So lässt sich bereits die Definition interlingualer Translation nach Jakobson als eine Art von Text-Reproduktion betrachten,<sup>646</sup> denn:

Such a translation is a reported speech; the translator recodes and transmits a message received from another source.<sup>647</sup>

Die Spezifik dieser Art von Text-Reproduktion besteht darin, dass der zugrundeliegende Text nicht nur im Zusammenhang mit einer neuen Kommunikationsaufgabe, sondern zusätzlich in einer anderen Sprache zu reproduzieren ist.<sup>648</sup> Ähnlich

<sup>645</sup>Reiß und Vermeer (1984), S. 177, zitiert in Snell-Hornby (2011), S. 49. Es ist anzumerken, dass diese Definition stark an die in Abschn. 4.3.6 beschriebenen Traditionen einzelsprachlicher Gestaltung von Diskurstraditionen nach Wilhelm (2015) erinnert.

<sup>646</sup>Vgl. Abschn. 4.3.4.6.

<sup>647</sup>Jakobson (1959), S. 233.

<sup>648</sup>Aufgrund des mehrsprachigen Settings und der Involvierung mehrerer Akteure (Translatoren als Produzenten des Zieltexts sind nicht notwendigerweise mit den Produzenten des Ausgangstexts identisch) wird Translation in rezenten Forschungsansätzen nicht nur als Text(re)produktion, sondern darüber hinaus als Einflussfaktor kollaborativer Textproduktionsprozesse beschrieben (vgl. Schindler und Wolfe (2014b), S. 168: „The need to translate documents into



interpretierbar ist auch die wesentlich später formulierte funktionalistische Definition von Translation durch Vermeer als

[...] eine komplexe Handlung, in der jemand unter neuen funktionalen und kulturellen und sprachlichen Bedingungen in einer neuen Situation über einen Text (Ausgangssachverhalt) berichtet, indem er ihn auch formal möglichst nachahmt.<sup>649</sup>

Beide Definitionen von Translation entsprechen weitgehend der Definition von Text-Reproduktion durch Rickheit und Strohner, die sie als Textproduktionsprozess unter der Bedingung verstehen, dass „sich die Intention der Textproduktion auf einen früheren ähnlichen Text beziehen läßt“.<sup>650</sup> In diesem Zuge benennen sie Translation (bzw. genauer ‚Übersetzung‘) sogar explizit als Typ von Text-Reproduktion. In Hinblick auf den von Adamzik thematisierten Faktor der ‚Haltbarkeit‘ in Verbindung mit der Materialität von Texten lässt sich der Ansatz, Translation als Spielart von Textreproduktion zu betrachten, weiter abstrahieren und auch dann anwenden, wenn die Produktion des Zieltexts nicht auf Grundlage eines materiell bestehenden Ausgangstexts, sondern eines ‚Texts im Kopf‘ stattfindet.<sup>651</sup> In dieser Hinsicht werden auch Aspekte der kognitiven Textlinguistik in Bezug auf Translation relevant, wobei sich hier für historische Forschungen dieselben Probleme ergeben, wie sie bereits in Abschn. 4.3.4 beschrieben wurden:

Schon in der Gegenwart ist es schwierig nachzuvollziehen, was sich im Kopf von Übersetzenden abspielt, wenn sie Wissen aktivieren und verarbeiten. In der historischen Übersetzungsforschung müssen die mentalen Prozesse der Übersetzenden sogar vollständig im Dunkeln bleiben. Allerdings erlauben die übersetzten Produkte und ihre Paratexte Rückschlüsse<sup>652</sup> darauf, welches Vorwissen Übersetzende in der Frühen Neuzeit mitbrachten, wie sie mit neuem Wissen umgingen, Informationen aufbereiteten und diese mit ihrem vorhandenen Wissen verknüpften.<sup>653</sup>

An die Auffassung von Translation als Text(re)produktion lassen sich die einschlägigen Überlegungen zum Translationsprozess von Eugenio Coseriu anknüpfen.<sup>654</sup> Diese werden in der Translationswissenschaft für gewöhnlich wenig rezipiert. Sie weisen allerdings einige Parallelen zu Theorien aus verschiedenen

---

multiple languages influences multilingual co-authorship and the very act of translation itself can be thought of as a form of co-authorship“).

<sup>649</sup>Vermeer (1986), S. 33.

<sup>650</sup>Rickheit und Strohner (1989), S. 221.

<sup>651</sup>Vgl. Adamzik (2016). Da Textproduktion im Prinzip ohnehin explizit nicht an eine bestimmte Materialität zu binden ist, kann Translation als Text-Reproduktion auch auf Grundlage mündlich tradiert oder im Zuge der Rezeption im Gedächtnis gespeicherter Texte stattfinden.

<sup>652</sup>Diese Rückschlüsse entsprechen denen, die laut Abschn. 4.3.4 auf Grundlage des Textmaterials sowie weiterer verfügbarer historischer Quellen zu ziehen sind. Wie dort erwähnt, ist diese Verfügbarkeit aber in Abhängigkeit vom Forschungsgegenstand mehr oder weniger gegeben.

<sup>653</sup>Toepfer (2021), S. 209.

<sup>654</sup>Vgl. Coseriu (1988a), (1988b).



Stadien der Entwicklung jener Disziplin auf. Da andere Überlegungen Coserius zudem die Basis für das in dieser Arbeit aufgegriffene textlinguistische Konzept der Diskurstraditionen darstellen,<sup>655</sup> ist es umso sinnvoller, sie an dieser Stelle aufzugreifen. Ähnlich wie in funktionalen translationswissenschaftlichen Ansätzen verortet auch Coseriu Translation (beziehungsweise ‚Übersetzung‘<sup>656</sup>) explizit (und ausschließlich) auf der Ebene des Texts.<sup>657</sup>

Man muß vielmehr sagen, daß einzelsprachliche Inhalte als solche nicht „übersetzt“ werden; mehr noch, daß die Übersetzung überhaupt nicht die Ebene der Einzelsprachen, sondern die Ebene der Texte betrifft (auch Guten Tag ist ein „Text“). Nur Texte werden übersetzt; und die Texte werden nicht mit sprachlichen Mitteln allein erzeugt, sondern zugleich, in verschiedenem Maß, auch mithilfe von außersprachlichen Mitteln.<sup>658</sup> [...] Es geht in der Übersetzung darum, „einen gleichen Textinhalt“ in verschiedenen Sprachen auszudrücken. Da nun die einzelsprachlichen Inhalte verschieden sind, der „übersetzte“ Inhalt aber „der gleiche“ sein muß, kann dieser Inhalt auch nicht einzelsprachlich, sondern nur übereinzelsprachlich sein.<sup>659</sup>

Die grundsätzliche Aufgabe von Translation besteht dem Autor zufolge darin,

in sprachlicher Hinsicht nicht die gleiche Bedeutung, sondern die gleiche Bezeichnung und den gleichen Sinn durch die Mittel (d. h. eigentlich durch die Bedeutungen) in einer anderen Sprache wiederzugeben.<sup>660</sup>

<sup>655</sup> Vgl. Abschn. 4.3.6.

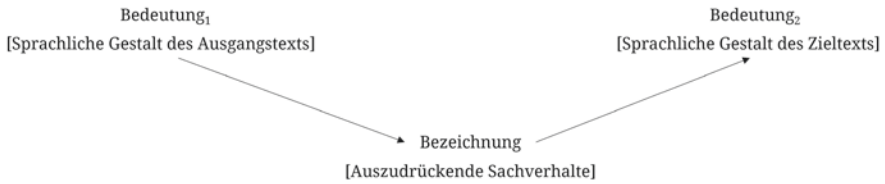
<sup>656</sup> In Coserius Ausführungen wird deutlich, dass der Autor vorrangig von schriftlicher Übersetzung ausgeht. Das von ihm begründete Prinzip ist aber unabhängig von der Text-Medialität auf Translation im Allgemeinen übertragbar.

<sup>657</sup> Folglich gilt Translation auch als ein im Rahmen der Textlinguistik zu erfassendes Phänomen: „[...] die Übersetzungstheorie [müsste] eigentlich eine Sektion der Textlinguistik sein [...]“ (Coseriu (1988a), S. 295).

<sup>658</sup> Gemeint sind damit (etwa kulturelle) Wissensbestände von Textproduzenten und -rezipienten, die beim Umgang mit Texten aktiviert werden (vgl. hierzu Coseriu (1988b), S. 312 sowie Abschn. 4.3.4).

<sup>659</sup> Coseriu (1988a), S. 298.

<sup>660</sup> Coseriu (1988a), S. 299. Es ist an dieser Stelle notwendig, kurz die für Coserius Ansatz zentralen Begriffe „Bedeutung“, „Bezeichnung“ und „Sinn“ zu erklären. Alle drei Begriffe stehen für verschiedene Arten von sprachlichem beziehungsweise textuellem Inhalt. Mit „Bedeutung“ ist „der in einer Einzelsprache als solcher [...] und durch die sprachlichen Oppositionen dieser Sprache selbst gegebene Inhalt, und zwar sowohl im Bereich der Grammatik als auch im Bereich des Wortschatzes“ gemeint (Coseriu (1988b), S. 313). Unter „Bezeichnung“ ist dagegen „die außersprachliche ‚Referenz‘, der Bezug auf die jeweils benannte[n] außersprachliche[n] [...] Tatbestände [und] Sachverhalte [...], und zwar wiederum sowohl im Falle der Grammatik als auch im Falle des Wortschatzes“ (Coseriu (1988b), S. 313) gemeint. Von beidem abzugrenzen ist wiederum der „Sinn“ eines Texts, unter dem Coseriu (1988b, S. 312) die „durch [die] außersprachliche Kenntnis des Kulturrahmens [...] und zugleich durch sprachliche Mittel (Ausdrücke, die sich auf diesen Rahmen beziehen) geleistet[e] Textfunktion“ versteht (ähnlich werden die Begriffe auch erklärt in Coseriu (1988a), S. 298–299). Coserius ‚Sinn‘ ist somit weitgehend synonym zum von Adamzik (2016) geprägten Begriff des ‚Textertrags‘, wenngleich deutlich wird, dass Coseriu (1988b) den ‚Sinn‘ eines Texts eher seitens der Intention des Textproduzenten perspektiviert.



**Abb. 4.5** Modell des Translationsprozesses nach Coseriu (1988a), S. 300 [Erläuterungen in eckigen Klammern]

Um diese Aufgabe zu erfüllen, haben Translatoren zunächst die sprachliche Gestalt eines Ausgangstexts zu analysieren und semasiologisch zu erschließen, welche Sachverhalte („Bezeichnungen“) darin zum Ausdruck gebracht werden sollen und welche Funktion der Text erfüllt (beziehungsweise welchen ‚Sinn‘ er trägt oder welchen ‚Ertrag‘ er liefert). Für die erschlossenen Bezeichnungen und den erschlossenen Sinn sind in der Folge onomasiologische Bedeutungen (d. h. sprachliche Mittel) in der Zielsprache zu wählen, die es ermöglichen, im Zieltext das gleiche zu bezeichnen wie im Ausgangstext (Abb. 4.5).

In der semasiologischen Phase verhält sich der Übersetzer wie ein Sprecher der Ausgangssprache, der einen Text versteht („dekodiert“), in der onomasiologischen Phase wie ein Sprecher der Zielsprache, der einen Text erzeugt („inkodiert“), mit dem einzigen Unterschied, daß ihm der auszudrückende Inhalt bis in die Einzelheiten vorgegeben ist.<sup>661</sup>

Der so von Coseriu modellierte Übersetzungsprozess weist zahlreiche Parallelen zu den in Abschn. 4.3.4 beschriebenen Prozessen der Textproduktion, Text-Reproduktion und Textrezeption auf, wengleich der Autor selbst diese Begriffe in keiner seiner einschlägigen Publikationen verwendet.<sup>662</sup> So handelt es sich auch hierbei um einen sprachlichen Handlungsprozess, der in eine Kommunikationssituation eingebettet ist und einen bestimmten sozialen Zweck zu erfüllen hat.<sup>663</sup>

<sup>661</sup> Coseriu (1988a), S. 300.

<sup>662</sup> In Coserius Modell lassen sich im Übrigen auch deutliche Ähnlichkeiten mit teilweise früher entstandenen Ansätzen der Translationswissenschaft erkennen, die in Abschn. 4.1.1 erörtert wurden: So etwa bereits zu Jakobson (1959, S. 233), der festhält, dass Translation „substitutes messages [...] not for separate code-units but for entire messages [...]“; ebenso auch zu Catford (1965, S. 27), der ähnlich zu Coserius Differenzierung von Bedeutungen und Bezeichnungen in Bezug auf Translation zwischen „formal correspondence“ als Übereinstimmung sprachlicher (d. h. systemischer oder formaler) Elemente und „textual equivalence“ als Übereinstimmung von außersprachlichen Referenzen unterscheidet. Anders als Coseriu geht er jedoch davon aus, dass auch zwischen formalen einzelsprachlichen Elementen Übereinstimmungen vorliegen können, was Coseriu (1988a), (1988b) überzeugend widerlegt. Auch das in Bezug auf einen kognitiven Zugriff auf Translation von Munday (2016, S. 101) referierte interpretative Modell des Translationsprozesses weist mit den zwei essenziellen Stufen der Deverbalisierung und der Re-Expression eine starke Ähnlichkeit zu Coserius Modell auf.

<sup>663</sup> Vgl. Antos (1989); Heinemann und Heinemann (2002).

Auch die verschiedentlich formulierten Phasen des Textproduktionsprozesses (etwa Planung und Transformation sowie gegebenenfalls Exekution) sind, in Hinblick auf die im obenstehenden Zitat von Coseriu beschriebenen Prozesse der De- und Encodierens,<sup>664</sup> mit Coserius Modell vereinbar. Auch die Suche nach Bedeutungen der Zielsprache zum Ausdruck der im Ausgangstext enthaltenen Bezeichnungen kann als von verschiedenen Strategien (sowohl der Textproduktion im Allgemeinen als auch durch explizite Translationsstrategien etwa im Sinne von Chesterman)<sup>665</sup> geleitet verstanden werden.

Coseriu weist außerdem nachdrücklich darauf hin, dass im Zuge von Translationsprozessen Konflikte zwischen der Wiedergabe (beziehungsweise eben der Reproduktion) von den Bezeichnungen und vom Sinn des Ausgangstexts im Zieltext auftreten können.<sup>666</sup> Dies hängt mit den außersprachlichen, beispielsweise kulturellen Wissensbeständen der sprachlich Handelnden zusammen, die mit den Texten interagieren. Somit lässt sich der Sachverhalt wiederum mit der generell einer jeden Textproduktion zugrundeliegenden Kommunikationsaufgabe in Verbindung bringen, deren Erfüllung nicht nur rein sprachliche Kompetenzen, sondern auch Kenntnisse über die Kommunikationssituation, in der der Text zu funktionieren hat, sowie über die potenziellen Textrezipienten und deren je relevanten (soziokulturellen, sprachlichen, fachspezifischen etc.) Wissensbestände erfordert.<sup>667</sup> In diesem Zusammenhang könnte sich eine Integration der von Venuti eingeführten Begriffe der *domestication* und *foreignization*<sup>668</sup> in Coserius Modell als nützlich erweisen. Zudem wäre auch eine Überführung des Modells in die Methode der *Descriptive Translation Studies* nach Toury denkbar, in welcher das von Coseriu beschriebene Prinzip von Translation als ein Rahmen für die in der DTS vorzunehmenden Einzelfall-Analysen konkreter Ausgangs- und Zieltextpaare funktionieren kann.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass Coserius Theorie (beziehungsweise die generelle Perspektivierung von Translation als eine Spielart von Text(re)produktion) bestimmten Kritikpunkten der aktuellen Textproduktionsforschung Rechnung trägt, etwa der fehlenden Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und auch explizit von Translation.<sup>669</sup>

---

<sup>664</sup> Vgl. Coseriu (1988a), S. 300.

<sup>665</sup> Vgl. Chesterman (1994/2007).

<sup>666</sup> Vgl. Coseriu (1988a), S. 303. Coseriu führt hierfür das Beispiel von kulturell unterschiedlich konnotierten Farbsymboliken an, deren Bezugnahme in Texten im Zuge der Translation von einer Ausgangs- in eine Zielkultur einen unterschiedlichen ‚Sinn‘ generieren kann (beispielsweise im Fall der Farbe Weiß als in kultureller Abhängigkeit positiv konnotierte oder aber Trauerfarbe).

<sup>667</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>668</sup> Vgl. Venuti (1998).

<sup>669</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

#### 4.4.3.4 Zur Verbindung zwischen Translation und Diskurstraditionen

Anhand der oben beschriebenen Überlegungen zum Translationsprozess von Coseriu lässt sich auch aufzeigen, in welcher Beziehung Translation zum Konzept der Diskurstraditionen steht. Als Ausgangspunkt hierfür soll eine relativ rezente Forschung von Désirée Cremer (2015) dienen, in welcher Coserius Modell aufgegriffen und mit einer Abwandlung des Konzepts der Diskurstraditionen (bei Cremer ‚Texttraditionen‘) verknüpft wurde. Die Abwandlung besteht im Wesentlichen darin, dass Cremer der in Abschn. 4.3.6.4 aufgeführten Kritik von Lebsanft zustimmt, dass das Prinzip der Diskurstraditionen als die Textproduktion leitende Regeln bereits Teil der individuellen Ebene von Coserius Drei-Ebenen-Modell sei.<sup>670</sup> Hiervon ausgehend verwirft Cremer das Konzept der Diskurstraditionen nach der Definition von Koch<sup>671</sup> und unterscheidet stattdessen zwischen einer „Texttradition als eine durch sich wiederholende Merkmale geprägte, aktualisierte Kette von Texten“<sup>672</sup> und einem ‚Diskurs‘,<sup>673</sup> der ein Reservoir an Wissensbeständen für die Produktion von Texten liefert, welches wiederum durch die sich entwickelnde Texttradition erweitert wird.<sup>674</sup> Da die vorliegende Arbeit der Kritik Lebsanfts nicht folgt, kann Cremers Konzeption einer ‚Texttradition‘ hier nicht aufgegriffen werden. Da es sich allerdings um ein zu den Diskurstraditionen analoges Konzept handelt, ist es möglich, ausgehend von Cremers Situierung der ‚Texttradition‘ in einem integrierten Modell des Translationsprozesses nach Coseriu auch eine Verortung der Diskurstraditionen in selbigem vorzunehmen. Dies soll im Folgenden umgesetzt werden.

---

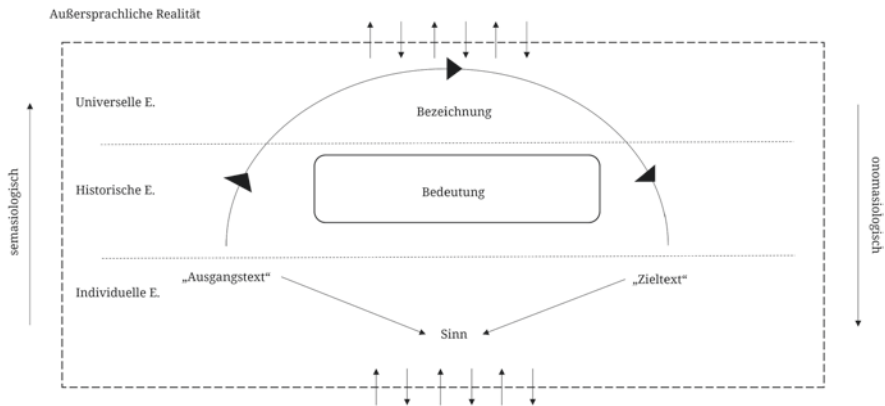
<sup>670</sup>Vgl. Cremer (2015), S. 24–28. Als Konsequenz wird allerdings bei Cremer in gewisser Weise die individuelle Ebene des Sprechens (wie die historische Ebene bei Koch 1997) gedoppelt: Auf Grundlage des Modells der Semiose von Raible (vgl. 1983) wird zwischen einer aktuellen und einer virtuellen individuellen Ebene unterschieden (vgl. Cremer (2015), S. 12). Erstere stellt die Ebene konkreter sprachlicher Äußerungen dar, letztere die Ebene, auf der die individuellen „Regeln“ des Sprechens als Teil des expressiven Sprechwissens nach Coseriu (vgl. Abschn. 4.3.6) angesiedelt sind (vgl. Cremer (2015), S. 32–33).

<sup>671</sup>Vgl. Cremer (2015), S. 32.

<sup>672</sup>Vgl. Cremer (2015), S. 34.

<sup>673</sup>Die Benennung der „Texttraditionen“ als solche ist in der Arbeit von Cremer (2015) auch deshalb notwendig, weil darin ein anderer Diskursbegriff verwendet wird als in der Publikation von Koch (1997), die den Begriff der Diskurstraditionen in die deutschsprachige Romanistik einführte. Während Koch „Diskurs“ im Sinne Coserius gewissermaßen synonym zu sprachlichen Äußerungen (und somit Texten) definiert, vertritt Cremer in ihrer Arbeit ein vom Diskursbegriff Foucaults (1973) ausgehendes, jedoch auf einer Modifikation von Mahler (2010) basierendes Verständnis von „Diskurs“ als „virtuelles, dynamisches sowie schöpferisches Denksystem“ (Cremer (2015), S. 18–19). In Hinblick auf die Feststellung von Wilhelm (2015, S. 63), dass die Begriffe „Diskurstradition“ und „Texttradition“ synonym sind, ist diese Distinktion allerdings für die vorliegende Arbeit unerheblich.

<sup>674</sup>Vgl. Cremer (2015), S. 32–33. Eine gewisse Kritik an dieser Entscheidung Cremers wird von Wilhelm (2018, S. 75–76) geäußert.



**Abb. 4.6** Der Übersetzungsprozess in Coserius Drei-Ebenen-Modell des Sprechens nach Cremer (2015), S. 39

Cremer überführt zunächst das oben beschriebene Prinzip des Translationsprozesses nach Coseriu in dessen Drei-Ebenen-Modell des Sprechens.<sup>675</sup> Darin werden der Ausgangs- und der Zieltext, zwischen denen Translation stattfindet, als konkrete sprachliche Äußerungen auf der individuellen Ebene angesiedelt. Der Prozess der Translation wird währenddessen auf der historischen Ebene (der Ebene der Bedeutungen) und universellen Ebene (der Ebene der Bezeichnungen) verortet. Aufgrund des beschriebenen Ablaufs der zunächst semasiologischen Decodierung der Bezeichnungen aus den Bedeutungen des Ausgangstexts und der darauffolgenden onomasiologischen Encodierung der zielsprachlichen Bedeutungen auf Grundlage der zuvor decodierten Bezeichnungen bewegt sich der Translationsprozess von der historischen Ebene (der Ausgangssprache) über die universelle Ebene zurück auf die historische Ebene (der Zielsprache) (Abb. 4.6).

Laut Cremer lässt sich ihr Konzept der „Texttraditionen“ nun explizit mit Translation in Verbindung bringen:

Das [...] Verständnis von der Texttradition als eine durch sich wiederholende Merkmale geprägte, aktualisierte Kette von Texten lässt zweifellos eine konzeptuelle Integration von Übersetzungen zu, denn diese nehmen grundsätzlich mehr oder weniger im Ausgangswerk vorhandene Elemente wieder auf.<sup>676</sup>

Folglich wäre es im oben dargestellten Modell auf der individuellen Ebene des Sprechens einzuordnen.<sup>677</sup>

Bei der Integration des Konzepts der Diskurstraditionen stellt sich zunächst das Problem ein, dass sie der historisch-diskursiven Ebene zuzuordnen sind, während

<sup>675</sup> Vgl. Abschn. 4.3.6.1.

<sup>676</sup> Cremer (2015), S. 34.

<sup>677</sup> Dies wird von Cremer (2015, S. 54) auch umgesetzt.

der Translationsprozess sich jedoch zwischen der historisch-einzelsprachlichen und der universellen Ebene bewegt. Dies mag zunächst den Anschein erwecken, dass zwischen Translation und Diskurstraditionen keinerlei Beziehung bestehen könne, was jedoch nicht korrekt ist. Wie in Abschn. 4.3.6.3 erwähnt wurde, sind Diskurstraditionen konstitutiv für die Produktion von Texten<sup>678</sup> und können eine „Tradition der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen“<sup>679</sup> bewirken. Diese ist wiederum auf der historisch-einzelsprachlichen Ebene verortet und somit direkt durch Translation (als Spielart von Text(re)produktion) beeinflusst. Auf diesem Weg ist es somit auch durchaus möglich, dass Diskurstraditionen mittelbar durch Translation beeinflusst werden. Besonders deutlich wird dies anhand der Modellierung der Weitergabe von Diskurstraditionen (bzw. ‚Texttraditionen‘)<sup>680</sup> durch Eggert. Eine solche Weitergabe kann demnach nur über die individuelle Ebene des Sprechens erfolgen, da nur über konkrete sprachliche Äußerungen Wissen vermittelt werden kann. Durch die Rezeption konkreter sprachlicher Äußerungen können Individuen zunächst ihr (im Sinne von Coseriu *expressives*) Sprechwissen erweitern. Unter Umständen wird dieses Wissen jedoch auch zur Erweiterung von Wissensbeständen abstrahiert, die dem von Koch<sup>681</sup> postulierten diskursiven Wissen entsprechen. Eggert führt dies am Beispiel der Übernahme der ‚Texttradition‘ der mittelalterlichen Enzyklopädie aus:

[Es] wird nicht nur das materielle Werk, wie es den Rezipienten vorliegt, als solches für wertvoll erkannt und als Vorlage für eine (angestrebte) identische Kopie genommen, sondern die Gesamtkonzeption des Werks erfährt eine höhere Wertschätzung, da der Inhalt, die Form und die Funktionalität des Werks erhalten werden sollen, ohne eine bloße Fixierung auf das Original zu erhalten. In einem solchen Fall scheint sich die Texttradition in den Köpfen der Rezipienten aktualisiert, verselbstständigt zu haben und zur Produktion von Nachkommen dieser Texttradition angeregt zu haben. Das Wissen um die Texttradition wird Bestandteil des Wissens der Rezipienten und Nutzer und somit zu einer virtuellen Texttradition.<sup>682</sup>

Jene ‚virtuelle Texttradition‘ kann, ausgehend von Eggerts Charakterisierung (die neben der Form auch den Inhalt und, vor allem, Funktionalität betont) als synonym zu einer Diskurstradition verstanden werden.

<sup>678</sup> Vgl. Kabatek (2005), S. 37; Becker (2015), S. 163.

<sup>679</sup> Wilhelm (2015), S. 67.

<sup>680</sup> Vgl. Eggert (2015). Der von Eggert gewählte Begriff sowie auch die bei ihm vorgenommene Differenzierung zwischen ‚virtuellem‘ Sprechwissen und ‚aktuellen‘ sprachlichen Äußerungen suggeriert eine Nähe zur Begriffsdefinition von Cremer (2015). Andererseits betont Eggert (2015, S. 91), dass Einzelsprachen für die Übernahme von Texttraditionen irrelevant seien, sodass sie nicht allein auf der individuellen Ebene des Sprechens, die notwendigerweise einzelsprachgebunden ist, verortet werden können.

<sup>681</sup> Vgl. Koch (1997).

<sup>682</sup> Eggert (2015), S. 91.

Dabei spielt auch Translation eine Rolle.<sup>683</sup> Die Weitergabe von Diskurstraditionen zwischen kulturellen Gemeinschaften bedingt, dass entweder der Rezipient der sprachlichen Äußerung, auf deren Grundlage die Übernahme stattfindet, die Sprache, in der die Äußerung getätigt wird, versteht, oder dass ihm eine Übersetzung zur Verfügung gestellt wird. Die Übernahme der Diskurstradition auf Grundlage sprachlicher Äußerungen geschieht dann entweder in Form einer mentalen Übersetzungsleistung durch den Rezipienten oder durch den Produzenten. Diskurstraditionen und ihre Verbreitung stehen somit in einem engen Verhältnis zu Translation. Dies wird im Übrigen auch anhand eines Vortrags des zu Beginn dieses Großkapitels erwähnten Translationswissenschaftlers James S. Holmes aus dem Jahr 1984 deutlich, aus dem Prunč paraphrasiert: „Literarische Innovationen wie etwa die Verbreitung des italienischen Sonetts oder des französischen Klassizismus [...] wären ohne Translation nicht möglich gewesen“.<sup>684</sup> Ebenjenes Sonett wird von Koch und Wilhelm als Paradebeispiel einer Diskurstradition angeführt.<sup>685</sup>

Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf die Weitergabe ausgangskultureller Diskurstraditionen beziehungsweise auf die Entstehung neuer Diskurstraditionen durch Translationsprozesse. Umgekehrt können jedoch bereits in der Zielkultur bestehende Diskurstraditionen auch konstitutiv dafür sein, wie Translationsprozesse durchgeführt werden, da sie als in einer kulturellen Gemeinschaft konventionalisierte Diskursregeln sowohl die Rezeption von Texten und somit auch die Rezeption der den Translationsprozessen zugrundeliegenden Ausgangstexten steuern, als auch die Encodierung von Bezeichnungen durch konkrete sprachliche Mittel (im Sinne der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen) beeinflussen.

Die Integration des Konzepts der Diskurstraditionen – und insbesondere der Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen – in das Modell von Cremer<sup>686</sup> ließe sich demnach wie folgt bewerkstelligen (Abb. 4.7).

#### 4.4.3.5 Synthese

Der Zweck dieses Unterkapitels war die Verknüpfung der in Abschn. 4.4 referierten translationswissenschaftlichen Inhalte mit Aspekten der Textlinguistik. Diese Verknüpfung erweist sich als außerordentlich produktiv. Dass eine Verbindung

---

<sup>683</sup> Auch Eggert (2015, S. 91) selbst denkt den Faktor Translation mit: „Die weitere Nutzbarmachung in eigenen Texten oder die Übersetzung in eine andere Sprache deuten [...] auf eine höhere Stufe [der Etablierung einer Texttradition] hin.“

<sup>684</sup> Prunč (2002), S. 228–229.

<sup>685</sup> Vgl. Koch (1997), S. 45; Wilhelm (2015), S. 64, 66; siehe auch Abschn. 4.3.6.1.

<sup>686</sup> Vgl. Cremer (2015), S. 54.

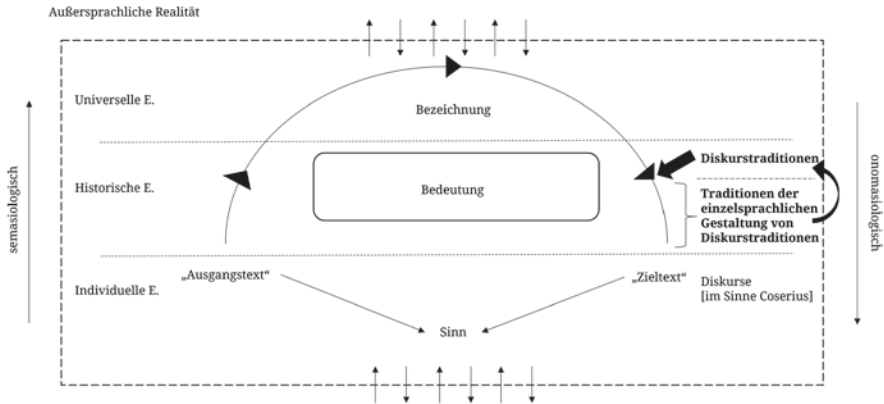


Abb. 4.7 Diskurstraditionen im Translationsprozess. (Adaptiert nach Cremer (2015), S. 54)

sowohl zwischen den „Phänomenen“ Text und Translation als auch zwischen den einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen besteht, ist evident, da Translation nur auf Grundlage von Texten stattfinden kann. Umso überraschender ist die Feststellung, dass diese Verbindung in beiden Disziplinen bisher nur wenig prominent thematisiert worden ist.

Die engste Beziehung zwischen Translationswissenschaft und Textlinguistik kann im Rahmen der funktionalen translationswissenschaftlichen Ansätze identifiziert werden, die zahlreiche Aspekte der sich etwa zeitgleich etablierenden pragmatisch ausgerichteten Textlinguistik entleiht, was eine Fokussierung von Texttypen und Textsorten sowie der Einbettung von Texten in kommunikative Kontexte und somit Situationen kommunikativ-sprachlicher Handlung zur Folge hatte. Insbesondere ist auch die Aufnahme des Faktors der Kulturspezifität von Texten in die Translationswissenschaft hervorzuheben, die sowohl in präskriptiv als auch deskriptiv ausgerichteten Ansätzen eine fundamentale Rolle spielt.

Als interessant hat sich auch die Perspektivierung von Translation als Spielart von Text(re)produktion herausgestellt, die im Rahmen textlinguistischer Forschungen zwar auch explizit gemacht wird,<sup>687</sup> jedoch insbesondere als implizite Grundlage des Translationsmodells von Coseriu<sup>688</sup> einen interessanten Ansatzpunkt darstellt. In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, Diskurstraditionen als Faktor in den Translationsprozess zu integrieren und somit einen breiteren textlinguistischen Zugang zum Phänomen Translation zu eröffnen.

<sup>687</sup> Vgl. Rickheit und Strohner (1989).

<sup>688</sup> Vgl. Coseriu (1988a), (1988b).



#### 4.4.4 *Schlussfolgerungen zum Faktor Translation hinsichtlich des Forschungsvorhabens*

In Abschn. 4.4 wurde das Ziel verfolgt, das in Abschn. 4.3 aufgebaute theoretische textlinguistische Gerüst um den Faktor der Translation zu erweitern, um ein dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit gerecht werdendes Forschungsdesign generieren zu können.

Ein zu diesem Zweck erfolgter Überblick über die Entwicklung der einschlägige Disziplin der Translationswissenschaft ergab, dass, ähnlich wie bereits im Fall des Textbegriffs, ‚Translation‘ aktuell als ein dynamisches Konzept betrachtet wird, das abhängig von der wissenschaftlichen Perspektivierung auch zur Erforschung von Phänomenen jenseits der sprachlichen Ebene herangezogen werden kann. Im Kontext der vorliegenden Arbeit soll jedoch, mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand, von einem Translationsbegriff ausgegangen werden, der im weitesten Sinne dem bereits von Jakobson formulierten Konzept interlingualer Translation oder auch *translation proper*<sup>689</sup> entspricht.

Als relevant für die vorliegende Arbeit haben sich weiterhin deskriptive translationswissenschaftliche Ansätze erwiesen. Ältere systemlinguistische und äquivalenzorientierte, aber auch funktionale Ansätze, die bis heute in der Translationswissenschaft prominent sind, eignen sich aufgrund ihres präskriptiven Charakters nicht als Grundlagen einer historischen und diachronen Untersuchung, wie sie in dieser Arbeit vorzunehmen ist. Dies schließt aber nicht aus, dass einzelne Aspekte dieser Ansätze in die Erstellung eines Forschungsdesigns einfließen können.

Eine sehr vielversprechende theoretisch-methodische Basis stellen vor diesem Hintergrund die von Gideon Toury begründeten *Descriptive Translation Studies* dar.<sup>690</sup> Sie erlauben es aufgrund ihrer Fokussierung der jeweils zu untersuchenden Zieltex-te und der Zielkultur, in die diese eingebettet sind, das Phänomen „Translation“ in spezifischen historischen Situationen ergebnisoffen zu beschreiben. Hierzu werden deskriptive, individuelle Untersuchungen konkret in Form von sprachlichem Material verfügbarer Ausgangs- und Zieltextpaare durchgeführt, wobei die analyserelevanten Aspekte je induktiv anhand dieses Materials und auf Grundlage seiner historischen Kontextualisierung sowie des hinter der Untersuchung stehenden Erkenntnisinteresses definiert werden. Die von Toury definierten translatorischen Normen (*initial*, *preliminary* und *operational norms*) können dabei als Einflussfaktoren auf Textproduktionsprozesse perspektiviert werden. Der Rekonstruktion präskriptiver Normen nach Chesterman<sup>691</sup> ist allerdings mit Zurückhaltung zu begegnen. Zwar ist auch in historischen Situationen durchaus von der Existenz präskriptiver Normen auszugehen, die einen Einfluss

---

<sup>689</sup> Vgl. Jakobson (1959).

<sup>690</sup> Vgl. Toury (1995/2012).

<sup>691</sup> Vgl. Chesterman (1994/2007).

auf die durchgeführten Translationsprozesse ausgeübt haben. Diese sind jedoch – wie im synchronen Szenario auch – durch die Gegebenheiten des jeweiligen spezifischen Kontexts geprägt. Lassen sich diese Gegebenheiten nicht hinreichend historisch rekonstruieren, so gilt dies auch für die durch sie motivierten Normen von Translation. Jegliche Aussage über sie wäre folglich spekulativer Natur und wenig ergiebig hinsichtlich eines Erkenntnisgewinns. Ähnlich verhält es sich mit der Ableitung von *laws of translation* im Sinne Tourys, die in der vorliegenden Arbeit nicht beansprucht wird. Es sollen zwar durchaus Regelmäßigkeiten in den Translationsprozessen anhand des Untersuchungskorpus rekonstruiert werden, allerdings wäre es unangemessen, daraus translatorische Universalien abzuleiten.

Weiterhin hat dieses Kapitel gezeigt, dass eine enge Beziehung zwischen den Disziplinen der Translationswissenschaft und der Textlinguistik besteht: Nahezu sämtliche textlinguistischen Ansätze, die in Abschn. 4.3 referiert wurden und weiterhin in der Disziplin aktuell sind, weisen auch für translationswissenschaftliche Untersuchungsmethoden Relevanz auf. Als interessant hat sich die Perspektivierung von Translation als Spielart von Text(re)produktion<sup>692</sup> erwiesen, in deren Zusammenhang die Modellierung des Translationsprozesses durch Coseriu<sup>693</sup> eine geeignete Grundlage darstellt; ebenso auch die Beziehung zwischen Diskurs-traditionen<sup>694</sup> und Translation, die sich auf Basis der Modellierung von Cremer<sup>695</sup> integrieren lassen. Diskurstraditionen können demnach sowohl durch Translation mittelbar beeinflusst werden, jedoch auch selbst einen Einflussfaktor auf Translationsprozesse darstellen. Textlinguistik und Translationswissenschaft sind somit für Analysezwecke integrierbar. Dies ist jedoch in der bisherigen Forschung allenfalls punktuell und begrenzt erfolgt, was zuweilen in der Forschungsliteratur als Kritik am aktuellen Forschungsstand formuliert wird.

---

<sup>692</sup> Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>693</sup> Vgl. Coseriu (1988a), (1988b).

<sup>694</sup> Vgl. Abschn. 4.3.6.

<sup>695</sup> Vgl. Cremer (2015).

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



# Kapitel 5

## Das Analysekorpus



Das der vorliegenden Arbeit zugrundeliegende Korpus, setzt sich aus juristisch-notariellen Dokumenten aus der neu-spanischen *alcaldía mayor* Villa Alta zusammen. Dieses Korpus wird im Folgenden eingehend beschrieben. Hierfür werden die Dokumente zunächst vor dem Hintergrund der in Kap. 2 vermittelten Informationen historisch sowie in Hinblick auf die für diese Arbeit relevanten textlinguistischen und translationswissenschaftlichen Inhalte<sup>1</sup> kontextualisiert. In einem nächsten Schritt wird erläutert, nach welchen Kriterien die Auswahl der Dokumente für das Analysekorpus erfolgt. Auch werden die Dokumente materiell und inhaltlich beschrieben. Für die vorzunehmende Analyse werden sie ferner, unter Rückgriff auf die in Abschn. 4.3.2 beschriebene textlinguistische Theorie, in vier Textgruppen klassifiziert. Das Kapitel schließt mit einer Erklärung der für die Transkription der Dokumente maßgeblichen Kriterien sowie einer kurzen Einordnung des Sekundärkorpus ab, das unterstützend für die vorzunehmende Analyse angelegt wurde.

### 5.1 Kontextualisierung der das Korpus konstituierenden Dokumente

Die Dokumente, die das in der vorliegenden Arbeit zu analysierende Textkorpus konstituieren, sind im in Kap. 2 beschriebenen historischen Kontext der spanischen Kolonialherrschaft in Mittelamerika während des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden. Es handelt sich um juristisch-notarielle Handschriften, die in der im Vizekönigreich Neu-Spanien gelegenen *alcaldía mayor* Villa Alta im Rahmen

---

<sup>1</sup>Vgl. Abschn. 4.3; 4.4.

lokaler indigener Rechtsprechung und Kommunalverwaltung entstanden sind.<sup>2</sup> Wie in Kap. 2 dargestellt wurde, war der indigenen Bevölkerung im Zusammenhang mit der Trennung der kolonialen Gesellschaft in die *repúblicas de indios* und *repúblicas de españoles* eine autonome Gerichtsbarkeit erlaubt, sofern sogenannte „Bagatelldelikte“ den Gegenstand der Verhandlung darstellten und lediglich indigene Personen aus der jeweiligen Gemeinde am Verbrechen oder dem Rechtsstreit beteiligt waren.<sup>3</sup> Die indigene Verwaltung und Rechtsprechung stellten dabei den Ausgangspunkt für eine umfangreiche Schrifttextproduktion dar, da die auf lokaler Ebene geführten straf- und zivilrechtlichen Gerichtsprozesse sowie die Verwaltungsakte umfangreich durch die im Dienst der Gemeindeverwaltung stehenden *escribanos* dokumentiert wurden.<sup>4</sup> Diese Dokumentation wurde von den indigenen *escribanos* meist in der jeweiligen lokalen Sprache produziert, da Angehörige der indigenen Eliten im Rahmen der christlichen Missionierung und zum Zweck der Unterstützung der diese durchführenden spanischen Geistlichen in den jeweiligen indigenen Sprachen (sowie zum Teil auch im Spanischen) alphabetisiert wurden.<sup>5</sup>

Aus der Region Villa Alta ist eine umfangreiche Menge an Texten erhalten, die im beschriebenen Zusammenhang entstanden sind und in den regionalen Varietäten des Zapotekischen verschriftet wurden. Die Besonderheit des für die vorliegende Arbeit relevanten Korpus besteht darin, dass von einigen der auf Zapotekisch verfassten Texte Übersetzungen ins Spanische angefertigt wurden. Dies war dann notwendig, wenn ein Gerichtsprozess nicht auf der Ebene der indigenen Rechtsprechung verhandelt werden konnte (etwa weil diese Instanz nicht über die entsprechenden rechtlichen Kompetenzen verfügte oder weil, insbesondere im Kontext zivilrechtlicher Dispute, eine Streitpartei das lokal getroffene Urteil anfocht) und deshalb an die nächsthöhere Instanz weitergegeben wurde. Diese Instanz war auf der regionalen Ebene angesiedelt und wurde durch den in Villa Alta de San Ildefonso ansässigen *alcalde mayor* als ranghöchster kolonialer Verwaltungsbeamter im Gerichtsbezirk vertreten.<sup>6</sup> In diesen Situationen wurden die relevanten, die jeweiligen Prozesse betreffenden Dokumentationen, ebenso wie Dokumente, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prozess entstanden waren, aber als Beweismittel fungieren konnten (beispielsweise Protokolle von Zeugenvernehmungen in strafrechtlichen Prozessen oder Testamente im Rahmen eines Erbstreits, die gesamte Bandbreite der als Beweismittel fungierenden Dokumente ist sehr umfassend),<sup>7</sup> an den *alcalde mayor* weitergegeben. Dieser

---

<sup>2</sup>Vgl. Abschn. 2.2; 2.4.3.

<sup>3</sup>Vgl. Abschn. 2.4.3.3.

<sup>4</sup>Vgl. Kap. 3.

<sup>5</sup>Vgl. Abschn. 3.1.2; 3.2.1.

<sup>6</sup>Vgl. Abschn. 2.4.1; 2.4.3.3.

<sup>7</sup>Ein illustratives Beispiel hierfür ist ein Fall in Villa Alta, der Ende des 17. Jahrhunderts verhandelt wurde: Zum Zweck der Entlastung eines der unlauteren Amtsführung beschuldigten indigenen *gobernador* wurden Protokolle von Verhandlungen des indigenen *cabildo*, die teilweise Jahrzehnte vor dem eigentlichen Fall stattgefunden hatten, als Nachweise für die gute Amtsführung des Beklagten und damit zur Entkräftung der gegen ihn erhobenen Anklage beim *alcalde mayor* eingereicht, vgl. Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016).

ordnete in der Regel schriftliche Übersetzungen der eingereichten indigensprachlichen<sup>8</sup> Dokumente ins Spanische an, welche von im Dienst der Kolonialverwaltung stehenden *intérpretes* angefertigt wurden.<sup>9</sup> Aus Villa Alta sind neben den zapotekischsprachigen Dokumenten ebensolche ihnen entsprechende spanische Übersetzungen erhalten. Das hier beschriebene Analysekorpus kann somit als eine Kollektion konkreter Paare von miteinander in Beziehung stehenden Ausgangs- und Zieltexten charakterisiert werden.

Entsprechend der in Abschn. 4.3 und 4.4 festgehaltenen Erkenntnisse sind die Dokumente weiterhin Ausdruck des Kontakts nicht nur zwischen zwei Sprachen, sondern auch zwischen zwei Gesellschaften und Kulturen sowie entsprechend verschiedenartiger Wissensbestände und Faktoren der Textproduktion. Schrader-Kniffki und Yannakakis, die sich im Rahmen einer Fallstudie ebenfalls mit diesen Dokumenten befassen, bezeichnen die Textprodukte als Ausdruck von Translation sowohl im Sinne der *Translation Proper* nach Jakobson als auch in einem metaphorischen Sinne, der auch die ‚Übersetzung‘ von Rechtskulturen im Sinne von gesellschaftlichen Wertebeziehungen und Verhaltensnormen miteinschließt.<sup>10</sup> Damit sind die Dokumente aber auch Ausdruck eines Kontakts zweier Kulturen, entsprechender Wissensbestände und entsprechender textproduktionsbezogener Faktoren (vgl. Abschn. 4.3.1–4.3.3), der im Rahmen der stattfindenden Translationsprozesse hergestellt wird.<sup>11</sup>

Für die Einordnung, das Verständnis und darauf aufbauend die Analyse der Dokumente ist folglich ein umfassendes historisches Hintergrundwissen notwendig, etwa über die Kolonisierung der Region, in der sich die *alcaldía mayor* Villa Alta befand, über die dortige (indigene wie auch spanische) gesellschaftliche Entwicklung sowie insbesondere über das koloniale Recht und System der Rechtsprechung, sowohl als Institution als auch mit Blick auf dessen Umsetzung in der *alcaldía mayor*. Dieses Hintergrundwissen wurde in Kap. 2 der vorliegenden Arbeit aufbereitet. Auf diese Weise wird der Handlungs- und Kommunikationskontext, in dem die hier zu untersuchenden Dokumente produziert und rezipiert wurden, umrissen. Es ist jedoch zu betonen, dass eine Rekonstruktion der tatsächlichen historischen situativen Kontexte nicht möglich ist, da hierfür keine Evidenzgrundlage außerhalb der zu untersuchenden Texte selbst erhalten ist.

---

<sup>8</sup>Aus Villa Alta liegt auch eine Reihe juristisch-notarieller Texte auf Nahuatl vor, welche hauptsächlich in Gemeinden der Mixe entstanden sind.

<sup>9</sup>Vgl. Abschn. 3.2.2.2.

<sup>10</sup>Vgl. Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021), S. 54–56; Jakobson (1959); siehe hierzu auch Abschn. 4.4.1.

<sup>11</sup>Vgl. Abschn. 4.3.1–4.3.3. Diese Ausgangslage bedingt, dass im Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit textlinguistische und translationsorientierte Analyseansätze kombiniert werden müssen (vgl. Kap. 6). Eine Orientierung an bekannten historischen Textmustern kann dabei hilfreich sein, sollte aber aufgrund der hybriden Natur der Texte mit äußerstem Bedacht erfolgen.

Das Korpus aus Villa Alta ist sowohl hinsichtlich der Menge erhaltener Texte als auch der darin enthaltenen Sprachen bemerkenswert und in dieser Form einzigartig. Nachdem sie ursprünglich in Archiven der jeweiligen indigenen Gemeinden in der *alcaldía mayor* aufbewahrt wurden, wurden sie im Laufe der Zeit (unter anderem im Zuge ihrer bereits thematisierten Verwendung in vor dem *alcalde mayor* in Villa Alta verhandelten straf- und zivilrechtlichen Prozessen) in das Archiv von Villa Alta de San Ildefonso und später von dort aus in das *Archivo Histórico del Poder Judicial del Estado de Oaxaca* (im Folgenden: AHJO) in Oaxaca de Juárez überführt, wo sie bis Dezember 2020 aufbewahrt wurden und zu Forschungszwecken öffentlich eingesehen werden konnten.<sup>12</sup> Die Dokumente stehen seit den 1980er Jahren im Interesse vor allem ethnohistorischer Untersuchungen.<sup>13</sup> Linguistische oder translationswissenschaftliche Untersuchungen der Dokumente sind dagegen bisher eher selten.<sup>14</sup> Eine Ausnahme stellen hier die Arbeiten von Schrader-Kniffki sowie Schrader-Kniffki und Yannakakis dar.<sup>15</sup> Außerdem bietet das von Michel Oudijk geleitete Projekt *Wiki-Filología*<sup>16</sup> durch die darin vorgenommenen Transkriptionen und Annotationen einen Zugang für linguistische Analysen der Dokumente. Einige Analysen an der Schnittstelle zwischen historischer Sprach- und Translationswissenschaft sind überdies bereits im durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt „Koloniale Translationspraktiken an der Peripherie Neu-Spaniens zwischen Evangelisierung und lokaler indigener Rechtsprechung in den Sprachen Spanisch und Zapotekisch“ entstanden.<sup>17</sup> Im Rahmen dieses Projekts wurden außerdem die Translationsprozesse, die die Dokumente mit konstituieren, im Rahmen der *International Pragmatics Conference* im Jahr 2021 als pragmalinguistischer Einflussfaktor auf die Konstruktion von Glaubwürdigkeit in historischen dokumentierten Zeugenbefragungen thematisiert.<sup>18</sup>

Aus besagten Dokumenten wurde für die vorliegende Arbeit ein Korpus erstellt, das sich hervorragend zur Bestätigung der in dieser Arbeit aufgestellten Thesen und zur Realisierung des Erkenntnisinteresses eignet. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie diese Dokumente erhoben und selektiert wurden; daran anschließend werden sie eingehend materiell und inhaltlich beschrieben.

---

<sup>12</sup>Diese Aussage bezieht sich auf den Kenntnisstand des Autors der vorliegenden Arbeit aus dem Jahr 2020. Im Dezember 2020 wurde das Archivgut des AHJO in das *Archivo General del Estado de Oaxaca* (AGEO) überführt, vgl. Gobierno del Estado de Oaxaca (2020).

<sup>13</sup>Vgl. im Kontext der vorliegenden Arbeit vor allem Yannakakis (2008), (2014), (2015).

<sup>14</sup>Anders verhält es sich mit dem spanisch-kolonialen Notariat an sich, vgl. für einen Überblick hierzu etwa die Beiträge von Cano Aguilar (1998) und Wesch (1998).

<sup>15</sup>Vgl. Schrader-Kniffki (2013); Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014), (2021); Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016), (2019).

<sup>16</sup>Vgl. Abschn. 4.1.

<sup>17</sup>Vgl. Schrader-Kniffki et al. (2021), (2024); Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021).

<sup>18</sup>Vgl. Kneifel (2021).

## 5.2 Beschreibung der das Korpus konstituierenden Dokumente

### 5.2.1 Datenerhebung und Auswahlkriterien

Wie in Abschn. 5.1 bereits erwähnt wurden die Dokumente, die das Untersuchungskorpus der vorliegenden Arbeit konstituieren, im *Archivo Histórico del Poder Judicial del Estado de Oaxaca* (AHJO) aufbewahrt.<sup>19</sup> Dort waren sie in Prozessakten enthalten, die systematisch in fortlaufenden *legajos* und *expedientes* katalogisiert waren. Für ihre Konsultation war ein Antrag an die Leitung des AHJO zu stellen, in dem das Konsultationsinteresse zu Forschungszwecken begründet wurde. Nach Genehmigung des Antrags wurde der Zugang zu den Räumlichkeiten des Archivs gestattet und die Prozessakten konnten zur Einsicht beim Personal vor Ort bestellt werden. Ihre Untersuchung war in einem hierfür eingerichteten Raum möglich.

Zur Vorbereitung des durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekts „Koloniale Translationspraktiken an der Peripherie Neu-Spaniens zwischen Evangelisierung und lokaler indigener Rechtsprechung in den Sprachen Spanisch und Zapotekisch“ (Laufzeit: 2019 bis 2022) unter Leitung von Martina Schrader-Kniffki, in dessen Rahmen die vorliegende Arbeit entstanden ist, wurden von der Projektleiterin zahlreiche Prozessakten, die zapotekisch-spanische Textpaare enthalten, digital fotografiert, in PDF-Dateien konvertiert und in Teilen bereits transkribiert. Auf diese Weise ist ein umfangreiches Textkorpus entstanden, das den Projektmitarbeitern von der Leiterin zur Verfügung gestellt wurde. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurde dieses Korpus gesichtet und relevante Texte für die Analyse ausgewählt. Darüber hinaus wurde das Korpus im Zuge von Archivrecherchen im AHJO von Februar bis März 2020, die durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst gefördert wurden, ergänzt und erweitert, um den in der vorliegenden Arbeit abgesteckten Untersuchungszeitraum vom 17. bis 18. Jahrhundert möglichst umfassend abzubilden. In diesem Zusammenhang wurde gezielt nach auf Zapotekisch verfassten Dokumenten gesucht, die über eine spanische Übersetzung verfügen, welche in der Folge gesichtet, fotografiert und digitalisiert wurden. Mit dem Ziel einer Verfügbarmachung der Dokumente für computergestützte Analysen wurden außerdem paläografische Transkriptionen sowohl der von der Projektleiterin zur Verfügung gestellten Texte als auch der im Jahr 2020 erhobenen Texte angefertigt.<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup>Die Überführung des Archivguts aus dem AHJO in das *Archivo General del Estado de Oaxaca* (AGEO) im Dezember 2020 (vgl. Gobierno del Estado de Oaxaca 2020) kann sowohl eine Veränderung des Antragsprozesses zur Konsultation der Prozessakten als auch eine Veränderung der Systematik der Archivierung bewirkt haben.

<sup>20</sup>Vgl. Abschn. 5.3.



Da in dieser Arbeit das Verhältnis zwischen Textproduktion und Translation im Mittelpunkt steht, werden für die Zusammenstellung des Analysekorpus ausschließlich solche Texte berücksichtigt, die eindeutig als Paare von zapotekischsprachigem Ausgangstext und eindeutig auf diesem basierenden spanischsprachigen Zieltext zu identifizieren sind. Dabei dient die Definition von Toury als Ausgangspunkt der Bestimmung der Textpaare, der zufolge zwischen Ausgangs- und Zieltexten „a set of relationships based on shared features“<sup>21</sup> besteht. Nach Toury können diese gemeinsamen Merkmale verschiedener Form sein und stehen in enger Verbindung zu den Kulturen, denen Ausgangs- und Zieltext zuzuordnen sind.<sup>22</sup> Im Fall der das Korpus konstituierenden Dokumente wird die Beziehung zwischen Ausgangs- und Zieltext zunächst anhand linguistischer und inhaltlicher Faktoren nachvollzogen, die durch Wort-für-Wort-Vergleiche der angenommenen Ausgangs- und Zieltexte überprüft werden, dann aber auch durch die Sichtung der Prozessakten, in denen die Texte enthalten sind und die in Form von Kommentaren oder Bezugnahme auf die Textpaare Aufschluss über die zwischen ihnen bestehende Beziehung geben können.

Des Weiteren werden nur Texte in das Korpus aufgenommen, die in den Zeitraum von 1600 bis 1800 einzuordnen sind. Dies entspricht dem Zeitrahmen, in dem die spanische Kolonialherrschaft in Neu-Spanien und dort auch in Villa Alta als etabliert betrachtet werden kann,<sup>23</sup> und trägt somit Erkenntnisinteresse Rechnung, den Zusammenhang von Textproduktion und Translation in einer spezifischen Situation im spanisch-kolonialen Kontext zu untersuchen.

Nicht in das Korpus integriert werden Texte, die zwar in den aus Villa Alta stammenden Prozessakten enthalten sind, jedoch nicht in der *alcaldía mayor* entstanden sind. In den für die vorliegende Arbeit relevanten Prozessakten ist ein solcher Fall zu verzeichnen,<sup>24</sup> es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in anderen aus Villa Alta stammenden Akten weitere solcher Texte enthalten sind. Diese stellen eine interessante Quelle für regionsübergreifende Untersuchungen dar, für die weitere Archivrecherchen durchzuführen wären. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Weiterhin können nur Textpaare berücksichtigt werden, die materiell soweit erhalten sind, dass ihr textueller Inhalt zu einem Großteil erschließbar beziehungsweise rekonstruierbar ist. Konkret bedeutet dies, dass die den Text konstituierenden Grapheme erhalten und lesbar sein müssen. Oft weist das Papier, auf denen die Texte niedergeschrieben wurden, Risse, Löcher oder Flecken auf. Abhängig

---

<sup>21</sup>Toury (2012), S. 31.

<sup>22</sup>Vgl. hierzu Abschn. 4.2.2.

<sup>23</sup>Dies schließt dynamische gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa die Implementation und Evolution *des Derecho Indiano* (siehe hierzu Kap. 2) oder die (vor allem) linguistische Hispanisierung der indigenen Bevölkerung (siehe Kap. 3) im besagten Zeitraum nicht aus.

<sup>24</sup>Es handelt sich dabei um ein Testament, das im Jahr 1648 in Santa Inés del Valle im Tal von Oaxaca aufgesetzt, im Jahr 1752 als Beweismittel in einem Erbdisput in Villa Alta eingesetzt und in diesem Rahmen ins Spanische übersetzt wurde.

von der Größe dieser Beschädigungen können die dadurch verlorenen Inhalte aus dem Textzusammenhang erschlossen werden. Fehlen jedoch mehrere Zeilen oder gar Seiten, ist die Rekonstruktion unmöglich. Vor diesem Hintergrund werden solche Texte nicht in das Untersuchungskorpus aufgenommen, da keine vollständige Analyse der Textstrukturen durchgeführt werden kann.

Eine weitere wichtige Einschränkung besteht darin, dass in der vorliegenden Arbeit lediglich Textpaare untersucht werden, in denen vom Zapotekischen ins Spanische übersetzt wurde. Dies ist relevant, da insbesondere im religiösen Bereich, aber auch im juristischen Rahmen, auch vom Spanischen in das Zapotekische (und weitere indigene Sprachen) übersetzt wurde.<sup>25</sup>

Zuletzt seien einige Faktoren genannt, die zwar die Analyse eines Dokuments erschweren können, jedoch explizit nicht als Grund akzeptiert werden, es aus dem Analysekorpus auszuschließen. Hierzu zählen die Unmöglichkeit der genauen Datierung des Dokuments, solange der Zusammenhang der Fallakte darauf schließen lässt, dass es im Zeitraum vom 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts entstanden ist, sowie die Kenntnis, dass es sich bei einem Ausgangs- oder Zieltext um ein *traslado*, also eine Kopie beziehungsweise Abschrift eines chronologisch früher verfassten Texts handelt. Auch Textpaare, bei denen zwischen Ausgangs- und Zieltext eine erhebliche inhaltliche Diskrepanz<sup>26</sup> identifiziert werden kann, werden im Korpus berücksichtigt.

---

<sup>25</sup> Prominente Beispiele aus dem religiösen Bereich sind etwa die für die Mission der indigenen Bevölkerung erarbeiteten Katechismen von Feria (1567), Pacheco de Silva (1687) und Levanto (1732). In der juristischen Sphäre wurden vor allem Verordnungen in indigene Sprachen übersetzt, etwa damit sie der nur zu einem geringen Anteil alphabetisierten Bevölkerung von Ausrufem öffentlich vorgelesen werden konnten. Eine einschlägige Analyse eines *Superior Despacho*, der Mitte des 18. Jahrhunderts in Villa Alta ins Zapotekische übersetzt wurde, liefern Schrader-Kniffki et al. (2024). Analysen von Dokumenten dieser Art, die mit einer anderen Konstellation textproduktions- und translationsbezogener Faktoren verbunden sind (unter anderem, da die Machtbeziehung zwischen der Ausgangs- und Zielkultur als gegensätzlich zu der in der vorliegenden Arbeit beobachteten zu beschreiben ist) stellen eine interessante Perspektive für weitere Forschungsvorhaben dar, die die in dieser Arbeit vertretenen Thesen umso mehr zementieren dürften.

<sup>26</sup> In diesen Fällen ließe sich von einer (intendiert oder nicht intendiert) verfälschenden Übersetzung sprechen. In der vorliegenden Arbeit werden Dokumente als verfälscht gewertet, wenn der Inhalt eines Zieltexts stark von dem des ihm zuzuordnenden Ausgangstexts abweicht und dies Implikationen für den Rechtsstreit hat, in dessen Kontext der Text eine Funktion ausübt. Der Status einer Fälschung stellt keinesfalls einen Grund dar, solche Texte von der Analyse auszuschließen. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass gerade diese Untersuchungsobjekte interessante Erkenntnisse in Bezug auf die dieser Arbeit zugrundeliegenden Hypothesen und das Erkenntnisinteresse liefern werden. Neben dieser Art von Fälschung finden sich in den Fallakten, in denen die Dokumente enthalten sind, außerdem auch Hinweise darauf, dass einige zapotekischsprachige Ausgangstexte (insbesondere Testamente) im Rahmen des jeweiligen Gerichtsprozesses als (in diesem Fall materielle) Fälschungen bezeichnet wurden. Wenngleich dieser Umstand für die Analyse unerheblich ist, deutet er doch darauf hin, dass das Fälschen von Texten (und somit auch Übersetzungen) im gegebenen historischen Kontext eine recht gängige Praxis gewesen sein dürfte.

### 5.2.2 *Materielle Beschreibung*

Das Analysekorpus der vorliegenden Arbeit setzt sich aus insgesamt 106 Textpaaren zusammen, die je aus einem zapotekischsprachigen Ausgangstext und einem spanischsprachigen Zieltext bestehen. Sämtliche dieser Dokumente stammen aus der kolonialen *alcaldía mayor* Villa Alta und sind im Zeitraum zwischen dem Beginn des 17. und dem Ende des 18. Jahrhunderts entstanden. In 93 Fällen lassen sich die zapotekischen Ausgangstexte der jeweiligen Textpaare aufgrund von Vermerken im Text selbst oder aufgrund von Kommentaren in der Prozessakte konkret einer indigenen Gemeinde als anzunehmendem Ort der Textproduktion zuordnen. Auf Grundlage dieser Informationen lässt sich die Zuordnung der Texte zu einer der drei kolonialen sprachlichen Varietäten des Zapotekischen Nexitza, Bixanos und Cajonos<sup>27</sup> vornehmen. Weiterhin ist es möglich, Orte, denen eine vergleichsweise hohe Anzahl von Ausgangstexten zuzuordnen ist, als Zentren intensiverer Textproduktion zu identifizieren.<sup>28</sup> Die spanischsprachigen Zieltexte wurden nahezu sämtlich in Villa Alta de San Ildefonso durch im Dienst der Kolonialverwaltung stehende *intérpretes* produziert,<sup>29</sup> was aber die Mitwirkung von weiteren Akteuren (etwa *escribanos*, die die Texte anstelle der teils nicht alphabetisierten *intérpretes* verschrifteten), nicht ausschließt. Im Folgenden gibt Abb. 5.1 eine Übersicht über die Produktionsorte der das Korpus konstituierenden Ausgangstexte.

Aus der Übersicht lässt sich ableiten, dass eine Vielzahl der das Korpus konstituierenden Dokumente in relativer Nähe<sup>30</sup> zur Stadt Villa Alta de San Ildefonso

<sup>27</sup>Vgl. Kap. 2; Abschn. 4.1.

<sup>28</sup>Diese Schlussfolgerungen sind selbstverständlich mit der Zusammensetzung des Analysekorpus verknüpft. Dieses hat zwar den Anspruch einer gewissen historischen Repräsentativität; dennoch ist zu betonen, dass es sich hier ausschließlich um *erhaltene* historische Dokumente handelt, die in öffentlichen Archiven zugänglich sind. Es ist anzunehmen, dass eine mehr oder weniger große Zahl historischer Dokumente nicht überliefert wurde oder nicht öffentlich zugänglich ist, etwa weil sich Dokumente in Privatbesitz befinden (persönliche Kommunikation mit den Einwohnern der Gemeinde Santa María Yaviche im Rahmen des Forschungsprojekts, in dessen Zuge die vorliegende Arbeit entstanden ist, deutet auf diesen Umstand hin). Die an dieser Stelle formulierten Schlussfolgerungen wären somit zu überprüfen, sollten weitere historische Dokumente aus Villa Alta erschlossen werden.

<sup>29</sup>Vgl. Kap. 3. Eine Ausnahme stellt ein Testament dar, dessen Ausgangstext auf das Jahr 1667 datiert werden kann (vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 04). In diesem Fall wurde der spanischsprachige Zieltext direkt gemeinsam mit dem Ausgangstext als Beweismittel in einem Erbstreit eingereicht, was schließen lässt, dass der Zieltext in derselben Gemeinde entstand, aus der auch der Ausgangstext sowie die ihn einreichenden Klagenden stammten. Interessanterweise ist gerade dieser Zieltext mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Fälschung (vgl. hierzu die einschlägige Analyse in Kap. 7).

<sup>30</sup>Aufgrund der Unwegsamkeit des gebirgigen Areals in der *alcaldía mayor* Villa Alta sind selbst kürzere Luftliniendistanzen kritisch zu betrachten, da die tatsächlichen Reise- und Transportwege zwischen den Gemeinden zum Teil erheblich sind.

Nexitza-Zapotekisch		Cajonos-Zapotekisch		Bijanos-Zapotekisch		Villa Alta de San Ildefonso	Ort unbekannt
Lachirioag (San Cristobal)	3	Betaza (San Melchor)	1	Roayaga (Santo Domingo)	5	4	25
Lalopa (Santiago)	2	Cajonos (San Francisco)	3	<b>total</b>	5		
Reagui (San Miguel)	1	Tabaa (San Juan)	7				
Talea de Castro	1	Yatzachi (San Baltazar)	4				
Tanetze (San Juan)	3	Zoogocho (San Bartolomé)	2				
Temaxcalapa (Santa María)	1	<b>total</b>	17				
Tepanzacoalcos (San Juan) / Zayehua	2						
Yaec (San Juan)	3						
Yajoni	1						
Yagallo (Santiago)	10						
Yagavila (Santa Cruz)	4						
Yagila (San Juan)	5						
Yatzona (San Juan)	18						
Yetzcovi (San Juan)	1						
<b>total</b>	<b>55</b>						

Abb. 5.1 Übersicht über die Provenienz der das Analysekorpus konstituierenden Dokumente

und somit zum Verwaltungszentrum des Distrikts entstanden sind. Dem können verschiedene Ursachen zugrunde liegen, die sich historisch nicht eindeutig erschließen lassen. Denkbare Faktoren sind jedoch zum einen die Nähe zum administrativen und juristischen Zentrum des Distrikts, welche eine frequentere Ausschöpfung des Rechtswegs durch die dort angesiedelte indigene Bevölkerung motiviert haben könnte, sowie zum anderen der verhältnismäßig kurze Transportweg der Dokumente nach Villa Alta, der die Überführung der Dokumente begünstigte.<sup>31</sup>

Die Texte wurden mit schwarzer Tinte auf Papierbögen verfasst, die in ihrer Größe meist mit Blättern der heutigen DIN A4- oder DIN A3-Größe vergleichbar sind; teils sind die Formate jedoch auch wesentlich kleiner, etwa im Fall einiger Briefe (vgl. Abschn. 5.2.3). Die zapotekischsprachigen Ausgangstexte sind auf gewöhnlichem Papier verfasst (in den Akten als *papel común* bezeichnet), während einige der spanischsprachigen Zieltexte in der Regel auf sogenanntem

<sup>31</sup>In diesem Zusammenhang ist es möglich, in der *alcaldía mayor* Villa Alta, die an sich als periphere Region charakterisiert werden kann, erneut deutlich zwischen einem politischen und wirtschaftlichen Zentrum sowie einer Peripherie zu differenzieren (vgl. hierzu die historischen Ausführungen zur *alcaldía mayor* in Kap. 2).

*papel sellado* niedergeschrieben wurden.<sup>32</sup> Die einzelnen Blätter beziehungsweise Folios sind in der Regel beidseitig beschriftet und meist paginiert. Oftmals finden sich auf einem Folio jedoch mehrere Paginierungen, was durch die Integration der Dokumente in neue Prozessakten im Laufe der Zeit sowie in einigen Fällen auch durch die Einordnung im AHJO zu erklären ist. Die Folio-Seiten der Größe, die dem Format DIN A4 ähnelt, weisen je etwa 30 Textzeilen auf, in einigen Fällen sind zudem Kommentare enthalten, die stets am rechten Rand der Seite und meist in kleinerer Schrift als der restliche Text niedergeschrieben sind. Bei der verwendeten Handschrift handelt es sich in nahezu allen Fällen um die *letra bastarda*,<sup>33</sup> im Fall der zapotekischen Dokumente kann das Schriftbild jedoch stark variieren und ist keiner der gängigen spanisch-kolonialen Kursivschriften zuzuordnen. Die das Korpus konstituierenden Dokumente weisen ausschließlich Schrifttext ohne Illustrationen oder weitere Anhänge auf.<sup>34</sup> Insgesamt kann die Materialität der einzelnen Dokumente somit als relativ homogen charakterisiert werden.

---

<sup>32</sup>Hierbei handelt es sich um mit einem gedruckten Siegel versehenes Papier, das für juristische Zwecke von der spanischen Kolonialverwaltung zur schriftlichen Textproduktion zu verwenden war. Nur Dokumente, die im Rahmen des Notariats, von Verwaltungsakten sowie der Rechtsprechung auf *papel sellado* verfasst wurden, hatten rechtliche Gültigkeit. Diese Praxis wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Spanien eingeführt und galt auch für die überseeischen Kolonien. Einen kompakten Überblick über die Hintergründe der Einführung und Verwendung des *papel sellado* liefert Guzmán Pérez (2019), für eine detailliertere Auseinandersetzung speziell zu seiner Rolle in den amerikanischen Kolonien sei auf Seco Campos (1996) verwiesen. In den Dokumenten aus Villa Alta wurde in der Regel mit dem *sello cuarto* versehenes Papier verwendet, wie erwähnt ist jedoch eine Vielzahl nicht nur der zu untersuchenden spanischen Zieltexte, sondern auch weitere Texte in der Prozessakte entgegen der Rechtslage nicht auf *papel sellado*, sondern auf *papel común* verfasst. Dies wird in den Texten selbst begründet, indem vermerkt wird, dass in Villa Alta und der weiteren Umgebung kein *papel sellado* verfügbar war. Dadurch wurden die Texte trotzdem als juristisch verwertbar akzeptiert, was dadurch belegt ist, dass sie in den jeweiligen Akten enthalten sind und auf sie Bezug genommen wird.

<sup>33</sup>Vgl. Abschn. 3.1.1. Einige ältere Dokumente aus der Region, die auf das Ende des 16. Jahrhunderts datiert werden, sind noch in der *letra cortesana* abgefasst (vgl. 1579 Leg. 01 Exp. 01, fol. 13–31).

<sup>34</sup>Vereinzelte Dokumente aus Prozessakten (in denen jedoch keine zapotekisch-spanischen Textpaare enthalten sind) beinhalten dagegen teils detaillierte Illustrationen wie Landkarten (vgl. 1799 Leg. 33 Exp. 13) oder auch Zeichnungen von Objekten wie Messern oder Schlagstöcken als Tatwaffen in strafrechtlichen Verhandlungen (vgl. 1781 Leg. 18 Exp. 02, o. S.; 1789 Leg. 18 Exp. 23, fol. 89). Im zivilrechtlichen Bereich finden sich darüber hinaus oft grafische Darstellungen von Stammbäumen (vgl. 1775 Leg. 23 Exp. 01, o. S.; diese Akte enthält zapotekisch-spanische Textpaare). An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich bei einigen der zu untersuchenden Ausgangs- und Zieltextdokumente um Kopien von Schriftstücken handeln kann, von denen nicht auszuschließen ist, dass sie über Illustrationen verfügten. Hierzu liefern die Texte jedoch keine Indizien.

### 5.2.3 *Inhaltliche Beschreibung und analysebezogene Gruppierung der Dokumente*

Bei den zapotekisch-spanischen Textpaaren handelt es sich inhaltlich um Dokumentationen von juristischen, administrativen und notariellen Vorgängen der indigenen Selbstverwaltung sowie um Korrespondenzen. Die Texte sind jeweils einer straf- oder zivilrechtlichen Akte zuzuordnen, die sämtliche relevanten Dokumente für einen auf regionaler Ebene verhandelten Gerichtsprozess enthält.<sup>35</sup> Nicht immer stehen die zapotekisch-spanischen Textpaare in einem unmittelbaren kommunikativen Zusammenhang mit dem jeweiligen Prozess. Die zapotekischsprachigen Ausgangstexte wurden mitunter bereits lange vor dem jeweiligen Prozess verfasst, dienten in diesem jedoch als Nachweis für bestimmte Sachverhalte oder Argumentationen, etwa zur Verifizierung von Aussagen, zur Untermauerung geltend gemachter Ansprüche oder zur positiven beziehungsweise negativen Darstellung von am Prozess beteiligten Individuen. Zwischen den in straf- und zivilrechtliche Prozesse einzuordnenden Textpaaren sind erhebliche thematische Unterschiede zu verzeichnen. Im strafrechtlichen Bereich handelt es sich vor allem um Protokolle von Ausschnitten von Gerichtsverhandlungen innerhalb indigener Gemeinden, etwa Appellationen, Zeugenaussagen oder Gerichtsurteile. Einen Großteil der in diesem Bereich anzufindenden Dokumente machen weiterhin Texte aus, auf die in den zapotekischen Ausgangstexten selbst als *memoria*<sup>36</sup> oder *guichi caosa ynformasion* („Papier *causa información*“)<sup>37</sup> referiert wird. Diese Texte führen listenartig Vergehen einzelner oder mehrerer Personen auf, woran sich entweder ein Urteilsspruch der indigenen Justiz oder eine Weitergabe des Falls an die Instanz des *alcalde mayor* anschließt.<sup>38</sup> Die Bandbreite an Verbrechen, die in diesen Texten thematisiert wird, ist vielfältig und umfasst Diebstahl und Raub, Veruntreuung von Geldern aus der Gemeindekasse, Vergewaltigung und Tötungsdelikte. Insbesondere jedoch auch mit dem christlich-katholischen Glauben verbundene Vergehen wie Idolatrie<sup>39</sup> und Ehebruch. Im zivilrechtlichen

<sup>35</sup> Ein Index über sämtliche das Untersuchungskorpus konstituierenden Dokumente inklusive Angaben zu ihrer Datierung, ihren Produzenten, ihren Inhalten sowie ihrer Einbettung in den jeweiligen Gerichtsprozess findet sich in Tab. 7.1, 7.31, 7.40 sowie 7.58 in Kap. 7.

<sup>36</sup> Vgl. 1650 Leg. 01 Exp. 03, o. S. Zur Textsorte *memoria* vgl. ausführlich Huamanchumo de la Cuba (2009) sowie im Kontext der in der vorliegenden Arbeit zu untersuchenden Dokumente Yannakakis und Schrader-Kniffki (2014); Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021).

<sup>37</sup> Vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, o. S.

<sup>38</sup> Mit dieser Art von *memoria* setzen sich intensiv Schrader-Kniffki und Yannakakis (2013), (2021) auseinander.

<sup>39</sup> Im Rahmen der christlichen Mission in den spanischen Kolonien stellte das Festhalten der indigenen Bevölkerung an religiösen Praktiken, die nicht der katholischen Doktrin entsprachen, über die gesamte Kolonialzeit hinweg ein großes Problem für die spanischen Geistlichen vor Ort dar. Die Abkehr vom beziehungsweise der Verstoß gegen den katholischen Glauben durch die indigene Bevölkerung wurde in den spanischen Kolonien vor weltlichen Gerichten verhandelt (vgl. hierzu Abschn. 2.1.3.3 und 2.4.3.3).

Bereich indes handelt es sich bei den Textpaaren meist um Testamente, jedoch liegen auch Protokolle über juristische Vorgänge aus zivilrechtlichen Verhandlungen vor, die für die höhere Gerichtsinstanz relevant waren, sowie in geringerer Menge Rechnungen und Verträge. Die Texte wurden nahezu ausschließlich in Prozessen über Erbstreitigkeiten oder Landbesitz-Dispute verwendet, worin sie als Beweismittel für Erb- und Besitzansprüche fungierten.

Auf Grundlage der hier referierten Inhalte der das Untersuchungskorpus konstituierenden Dokumente sowie des in Abschn. 4.3 (darin insbesondere Abschn. 4.3.1) abgesteckten textlinguistischen Rahmens wurde für die Analyse in der vorliegenden Arbeit eine typologisch-klassifikatorische Einordnung beziehungsweise Gruppierung<sup>40</sup> der Textpaare vorgenommen, die im Folgenden erläutert werden soll. Die Dokumente werden als Texte verstanden, die in (beziehungsweise für die Rezeption in) einer bestimmten Kommunikationssituation produziert wurden. Sie stellen somit eine Kommunikationshandlung dar. Folglich bietet es sich an, die Art und Weise der Kommunikationssituation und -handlung als Parameter für eine Klassifizierung der das Korpus konstituierenden Texte zu verwenden.<sup>41</sup> Da es sich jedoch um historische Texte handelt, lassen sich die Kontexte der Produktion und Rezeption lediglich näherungsweise (sowie in unterschiedlichem Grad) rekonstruieren. Vor diesem Hintergrund wird die Gruppierung der zu analysierenden Texte anhand der folgenden Aspekte vorgenommen:

- Der in Abschn. 4.3.6 erläuterten Textbeschreibungsdimensionen ‚Thema‘, ‚situativer Kontext‘, ‚Textfunktion‘ sowie ‚sprachliche Gestalt‘ nach Adamzik<sup>42</sup> und deren im Rahmen der Textanalyse identifizierten Beschaffenheit in den das Korpus konstituierenden Texten.<sup>43</sup>

---

<sup>40</sup>Die Bezeichnung ‚Gruppierung‘ wird an dieser Stelle bewusst verwendet, um deutlich zu machen, dass die Einordnung der das Korpus konstituierenden Texte typologische und klassifikatorische Kriterien vereint.

<sup>41</sup>Vgl. das Modell der pragmatischen Textklassifikation nach Heinemann (2011), siehe hierzu Abschn. 4.3.2.

<sup>42</sup>Vgl. Adamzik (2016).

<sup>43</sup>Einschränkend sei hier darauf hingewiesen, dass sich die Textbeschreibungsdimensionen zwischen den Ausgangs- und Zieltexten der Textpaare erheblich unterscheiden können. Dies betrifft nicht nur die sprachliche Gestalt, die notwendigerweise verschieden ist, sondern insbesondere auch den situativen Kontext und die Textfunktion, da wie erwähnt einige Texte wie beispielsweise Testamente ins Spanische übersetzt wurden, um in einem anderen Handlungskontext zu wirken, als dies beim Ausgangstext (aus dessen Inhalt zu erschließen) der Fall war. Für die Gruppierung der Texte sind somit die Textbeschreibungsdimensionen in Bezug auf den Ausgangstext maßgeblich. Für die Analyse werden selbstverständlich gerade auch die jeweiligen und gegebenenfalls davon verschiedenen Textbeschreibungsdimensionen des Zieltexts berücksichtigt, da diese den Translationsprozess (der nach Abschn. 4.4 selbst als eine spezielle Art der Textproduktion zu verstehen ist) prägen.



- Der kontexthistorischen Zuordnung zu einer Textsorte, wie sie etwa in zeitgenössischen Formelbüchern (*formularios*) vorgenommen wird.
- Der Referenz im Text selbst, etwa durch die explizite Benennung eines Dokuments als Testament oder *memoria* im jeweiligen (Schrift-)Text.

Auf dieser Grundlage lassen sich die Texte in vier Gruppen ordnen, die im Folgenden genauer zu charakterisieren sind.

Textgruppe 1 fasst einen großen Teil der zu analysierenden Textpaare als eine Gruppe expositorisch-informativer Texte zusammen. Es handelt sich bei diesen Dokumenten um die weiter oben erwähnten listenartigen Dokumente, die zum einen Vergehen einzelner Individuen enumerieren, zum anderen jedoch auch Inventare oder Geldbeträge. Von den insgesamt 43 Texten dieser Gruppe weisen 28 eine Selbstbezeichnung im Text auf (*auto, causa e información* und *memoria*), die 15 weiteren Dokumente werden in der vorliegenden Arbeit unter der Bezeichnung ‚Protokoll‘ zusammengefasst.

Textgruppe 2 ist vergleichsweise klein und weist lediglich drei Texte auf. Es handelt sich hierbei um Texte, die eine Obligation beziehungsweise eine Übereinkunft dokumentieren und somit einen praktischen und handlungsorientierenden Textertrag liefern. Die Texte verfügen über Bezeichnungen im Text selbst, nämlich *cuenta* (in zwei Fällen) sowie *concierto* (in einem Fall). Während erstere eher kurzfristige Obligationen in Form von zu leistenden Geldzahlungen dokumentieren, sind die Verpflichtungen des *concierto* langfristiger Natur.<sup>44</sup>

Textgruppe 3 besteht aus direkten Korrespondenzen in Form von Briefen (*cartas* beziehungsweise *cartas misivas*) sowie Bittschriften (*peticiones*). Besagte Korrespondenz findet zwischen indigenen Eliten einzelner Gemeinden (dies sowohl im juristisch-administrativen als auch im privaten Kontext) sowie auch zwischen den indigenen Eliten und dem *alcalde mayor* (hier stets im juristisch-administrativen Kontext) statt. Diese Texte liefern teils vielschichtige informative und soziale Texterträge, meist verknüpft mit konkreten Handlungsaufforderungen (und somit praktischen Texterträgen).<sup>45</sup> Bezüglich ihrer Materialität ist hervorzuheben, dass die Blätter, auf denen die Ausgangstexte der Korrespondenzen verfasst wurden, oft vom Maß der üblichen Folios abweichen, wesentlich kleiner sind und sehr variable Breiten- und Längenverhältnisse aufweisen. Diese Textgruppe besteht aus insgesamt 13 Exemplaren.

Textgruppe 4 schließlich setzt sich aus Testamenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine Textsorte, die in eine lange christlich-europäische Rechtstradition eingebettet ist und die dieser zufolge klar definierte Funktionen erfüllen, nämlich die Regelung des Nachlasses, die Zurschaustellung der Christlichkeit der Testator\*innen sowie die notwendigen Verfügungen zur Bestattung. Dem Ertragsmodell

---

<sup>44</sup> Es handelt sich hierbei um die vertragliche Regelung der Nutzungsrechte für Weideland zwischen zwei Gemeinden (vgl. 1710 Leg. 07 Exp. 20).

<sup>45</sup> Vgl. Abschn. 4.3.



**Tab. 5.1** Gruppierung der das Korpus konstituierenden Texte

Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4	
„ <i>auto</i> “	3	Rechnung („ <i>cuenta</i> “)	2	Briefe („ <i>carta</i> “)	11	„ <i>testamento</i> “ / „ <i>memoria</i> “ /	46
„ <i>causa e información</i> “	4	Übereinkunft („ <i>concierto</i> “)	2	Bittschrift („ <i>petición</i> “)	2	<i>testamento</i> “ / „ <i>guichi testamento</i> “ /	
„ <i>memoria</i> “	21					„ <i>memoria testamentaria</i> “ /	
Protokolle ohne explizite Bezeichnung	15					„ <i>papel de testamento</i> “ ...	
<b>Total Gruppe 1</b>	<b>43</b>	<b>Total Gruppe 3</b>	<b>4</b>	<b>Total Gruppe 2</b>	<b>13</b>	<b>Total Gruppe 4</b>	<b>46</b>

von Adamzik zufolge generieren die Testamente somit praktische sowie handlungsorientierende Texterträge.<sup>46</sup> Anders als in den anderen Textgruppen lassen sich die Testamente außerdem relativ eindeutig mit zeitgenössischen Textmodellen in Verbindung bringen.<sup>47</sup>

Die hier beschriebene Gruppierung wird in Tab. 5.1 zusammenfassend dargestellt.

### 5.3 Transkriptionskriterien

Die als Handschriften erhaltenen zapotekisch-spanischen Textpaare wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit transkribiert, um sie für die computergestützte Analyse<sup>48</sup> verfügbar zu machen. Um die sprachliche Gestalt der Texte möglichst unverändert zu belassen, wurde eine paläografische Transkription angefertigt. Diese berücksichtigt die Aufteilung des Texts in Zeilen pro Folio sowie die in den Handschriften vorhandene Orthografie und Worttrennung. Diese werden in der Transkription unverändert beibehalten, was bedeutet, dass Morphemgrenzen<sup>49</sup>

<sup>46</sup>Vgl. Adamzik (2016).

<sup>47</sup>Hiermit ist gemeint, dass sich Einflüsse von Textmodellen, etwa aus einschlägigen *formularios*, auf die Produktion dieser Testamente mit höherer Gewissheit nachvollziehen lassen als im Fall der übrigen Textgruppen. Dennoch können die zapotekischen Testamente aus Villa Alta als ein Stück weit idiosynkratische Texte charakterisiert werden, da sie weder mit Blick auf ihre Strukturierung noch hinsichtlich ihrer sprachlichen Gestalt als streng an Textvorbildern aus konkreten *formularios* orientiert oder gar als aus diesen kopiert charakterisiert werden können. Dies gilt auch für die spanischsprachigen Übersetzungen der Testamente (vgl. hierzu die einschlägigen Ausführungen in Abschn. 7.4).

<sup>48</sup>Vgl. Abschn. 6.2.2.

<sup>49</sup>Eine Analyse dieser Komponenten gibt Aufschluss über die Schrift- und Sprachkompetenz der Textproduzenten. Zudem ist anzumerken, dass Worttrennungen und Morphemgrenzen in den zapotekischsprachigen Texten aufgrund des agglutinierenden Charakters der Sprache sowie der im 17. und 18. Jahrhundert noch wenig ausgebildeten Schriftlichkeit der Sprache (vgl. Abschn. 4.1) nicht immer nachzuvollziehen sind.

nicht nachträglich korrigiert werden und grafische Abkürzungen nicht aufgelöst werden. Teile des Schrifttexts werden in der jeweiligen Zeile hochgestellt, dies kann ein Bestandteil von Abkürzungen sein, jedoch auch ganze Passagen betreffen. In beiden Fällen werden hochgestellte Grapheme gekennzeichnet, indem sie in runden Klammern transkribiert werden. Weiterhin verfügen einige Texte über Randkommentare, die in geschweiften Klammern und in die Zeilen transkribiert werden, in denen sie auch in der Handschrift stehen.

Beschädigungen auf dem Papier, die den Text unerkennbar machen (Flecken, Löcher, etc.) werden vermerkt, indem sie als Kommentare in eckigen Klammern in die Transkription eingefügt werden. Sind Teile des Schrifttexts beschädigt, jedoch rekonstruierbar, wird auch der rekonstruierte Text in eckige Klammern gesetzt.

Wie erwähnt ist die Paginierung der Folios in den Prozessakten nicht immer zuverlässig, da sie zuweilen fehlt oder einzelne Folios mehrfach paginiert sind. Sofern die Folio-Paginierung anhand der Position des Dokuments in der Akte rekonstruiert werden kann, wird dies auch in der Anordnung der Transkriptionen berücksichtigt und es werden die Folionummer sowie die Seite des Blatts<sup>50</sup> als Referenzen angegeben. Fehlt die Paginierung oder ist sie uneindeutig, orientiert sich die Anordnung der Folio-Transkriptionen an den Seitenzahlen der PDF-Dateien, in denen die digitalisierten Handschriften enthalten sind. In diesem Fall ist die Nummerierung der Seiten fortlaufend, die Recto- und Verso-Seiten der Blätter werden dabei nicht kenntlich gemacht.

## 5.4 Sekundärkorpus

Um eine umfassende Analyse der zapotekisch-spanischen Textpaare zu gewährleisten, wurde neben dem primären Untersuchungskorpus ein Sekundärkorpus zusammengestellt, das zum einen zur Verifizierung analyserelevanter historischer und linguistischer Aspekte sowie zum anderen zur Untermauerung der im Rahmen der Analyse aufgestellten Argumentation konsultiert wird. Dieses Korpus umfasst:

- Literatur über die zapotekische Sprache, die im 17. und 18. Jahrhundert verfasst wurde;<sup>51</sup> hierzu zählen die *Arte en lengua zapoteca* sowie das *Vocabulario en lengua çapoteca* von fray Juan de Córdova sowie das *Manual breve y conpendioso, para enpezar a aprender Lengua Zapoteca y administrar en caso de*

<sup>50</sup>Auf die Recto-Seite des Blatts wird ohne weitere Kennzeichnung verwiesen (z. B. ‚fol. 1‘), die Verso-Seite wird entsprechend mit dem Zusatz ‚v.‘ versehen (z. B. ‚fol. 1v.‘).

<sup>51</sup>Siehe hierzu ausführlich Abschn. 4.1.2.

*necesidad* von Alonso Martínez, ferner auch das durch die Junta Colombina de México publizierte *Vocabulario Castellano-Zapoteco*.<sup>52</sup>

- Katechismen, die während der Kolonialzeit zur Mission der zapotekischsprachigen indigenen Bevölkerung durch spanische Geistliche verwendet wurden.<sup>53</sup> Diese wurden vom Spanischen ins Zapotekische übersetzt und stellen ähnlich wie die juristisch-notariellen Dokumente Textpaare in den beiden Sprachen dar. Die bisherige einschlägige Forschung deutet auf einen Zusammenhang zwischen den Katechismen und den juristisch-notariellen Texten hin. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurden letztere durch erstere beeinflusst, was auch mit der Alphabetisierung der indigenen Bevölkerung und somit ihrer Hinführung zur konzeptionellen Unterscheidung zwischen gesprochener und geschriebener Sprache durch die spanischen Missionare in Verbindung steht.<sup>54</sup>
- Juristisch-notarielle Formelbücher (*formularios*), die von den spanischen und mit hoher Sicherheit auch indigenen *escribanos* für die juristisch-notarielle Textproduktion konsultiert wurden.<sup>55</sup> Hervorzuheben ist *der Confessionario mayor, en lengua Mexicana y Castellana* von Alonso de Molina.<sup>56</sup> Wenngleich es sich hierbei primär um eine Anleitung zur Beichte und somit ein religiös-missionarisches Werk handelt, beinhaltet es doch einen recht umfangreichen Teil über juristisch-notarielle Textproduktion, insbesondere in Bezug auf Testamente. Da der *Confessionario mayor* zweisprachig (Spanisch und Nahuatl) konzipiert und produziert wurde und bereits zu einem frühen Zeitpunkt der spanischen Kolonialherrschaft im Rahmen der Mission zum Einsatz kam, ist seine Rolle als mögliches Vorbild für die zapotekisch-spanische Textproduktion und Translation insbesondere zu berücksichtigen.
- Die weiteren Dokumente, die in den Prozessakten enthalten sind, aus denen die zapotekisch-spanischen Textpaare stammen. Ihre Konsultation dient insbesondere der Rekonstruktion des situativen Kontexts der Produktion und Rezeption der zu analysierenden Texte, zudem können sie Aufschluss über den im Prozess durch die Texte erzielten Ertrag geben.

<sup>52</sup>Vgl. Córdova (1578a), (1578b), dies auch in der elektronisch aufbereiteten Version von Oudijk (2015); Alonso Martínez (1633); Junta Colombina de México (1893).

<sup>53</sup>Vgl. Feria (1567); Pacheco de Silva (1687); Levanto (1732).

<sup>54</sup>Vgl. Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014), (2021); Schrader-Kniffki et al. (2021).

<sup>55</sup>Vgl. Abschn. 3.1.1–3.1.2. Das Sekundärkorpus beinhaltet die Werke von Díaz de Toledo (1499); Roque de Huerta (1551); Monterroso y Alvarado (1598); Palomares (1645).

<sup>56</sup>Vgl. Molina (1569).

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



# Kapitel 6

## Forschungsdesign



### 6.1 Erkenntnisinteresse

Das dieser Arbeit zugrundeliegende Erkenntnisinteresse lässt sich in der Frage zusammenfassen, inwiefern Translation als ein determinierender und treibender Faktor für Prozesse der Textproduktion fungiert und dadurch in einer diachronen Perspektive maßgeblich zu einer Herausbildung spezifischer Textproduktions-traditionen<sup>1</sup> beiträgt. Dieser Zusammenhang wird in der vorliegenden Arbeit anhand der juristisch-notariellen spanisch-zapotekischen Texte, die zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert in Villa Alta produziert wurden, nachvollzogen. Dieser Zusammenhang lässt sich aus zwei Blickwinkeln betrachten: Aus text-linguistischer Perspektive ist vor allem die Entwicklung der Texte hinsichtlich der von Adamzik formulierten Beschreibungsdimensionen<sup>2</sup> über den Untersuchungs-zeitraum von zwei Jahrhunderten von Interesse: Wie lassen sich die sprachliche Gestalt, der Inhalt, der situative Kontext und der Funktion der Texte charakterisieren? Welche Veränderungen lassen sich im Zeitverlauf identifizieren? Welche Rolle spielt dabei die (sich ebenfalls dynamisch entwickelnde) Konstellation zwischen den Beschreibungsdimensionen? In Bezug auf die dahinter stehenden Prozesse der Textproduktion und deren Wandel stellt sich dabei zuvorderst die

---

<sup>1</sup>Diese Formulierung wird gewählt, da der Begriff „Texttradition“ in der textlinguistischen Forschung als Synonym zur Diskurstradition aufgefasst wird (vgl. Wilhelm (2015), S. 63; siehe Abschn. 4.3.6). Das in dieser Arbeit verfolgte Interesse geht jedoch über dieses Konzept hinaus. Aufgrund der Fokussierung konkreter historischer Textproduktionsprozesse sind neben Aspekten der historischen, jedoch übereinzelsprachlichen Ebene des Sprechens auch verstärkt Aspekte der individuellen Ebene des Sprechens nach Coseriu analyserelevant, die sich in Form der konkreten sprachlichen Gestalt von Einzeltexten manifestiert.

<sup>2</sup>Vgl. Adamzik (2016), siehe Abschn. 4.3.8.

Frage nach der Herausbildung und Weiterentwicklung von Text- und Vertextungsmustern<sup>3</sup> als konkrete Konventionen oder auch Normen, die die Textproduktion steuern. Dabei ist zu bedenken, dass die juristisch-administrativen Texte in den Kontext einer bereits weit vor den Untersuchungszeitraum zurückreichenden Diskurstradition<sup>4</sup> einzuordnen sind, der als Basis der (Weiter-)Entwicklung der Textproduktionstradition mitzudenken ist. Auch sind, soweit sie sich erschließen lassen, der institutionelle, kulturelle sowie der situative historische Kontext zu berücksichtigen, in dem die Textproduktion jeweils stattgefunden hat. Text- und Vertextungsmuster ihrerseits sind nur anhand der sprachlichen Gestalt konkreter Einzeltexte nachzuvollziehen; aus diesem Grund sind nicht zuletzt Aspekte der sprachlichen Mikroebene, wie Besonderheiten der Lexik, Syntax und der Textstrukturierung von Interesse für die Untersuchung.

Der Faktor Translation kann in diesem Zusammenhang unter Rückgriff auf die in Abschn. 4.4 referierten translationswissenschaftlichen Inhalte zugänglich gemacht werden, indem Translation im Sinne der durch Toury begründeten *Descriptive Translation Studies* als eine besondere Art der Textproduktion auf Grundlage eines gegebenen (oder prinzipiell auch lediglich gedachten beziehungsweise fiktiven) Ausgangstexts betrachtet.<sup>5</sup> Dabei ist zu betonen, dass der Einflussfaktor Translation nicht nur mit Blick auf die Produktion der spanischen Zieltexte, sondern auch der zapotekischen Ausgangstexte zu berücksichtigen ist. Im Fall der Zieltexte fällt der Prozess der Textproduktion mit dem der Translation zusammen, hier lässt sich neben Toury an die in Abschn. 4.3.4 und 4.4.3 besprochene Auffassung von Translation als Spielart von Textreproduktion anknüpfen.<sup>6</sup> Im Zusammenhang mit der Produktion der Ausgangstexte ist indes zu überprüfen, ob diese durch das Bewusstsein der Textproduzenten darüber mitdeterminiert wurde, dass Translation kontinuierlich stattfand und der auf Zapotekisch verfasste Text (direkt oder zu einem späteren Zeitpunkt) ins Spanische übersetzt werden würde oder werden könnte.<sup>7</sup> Um die Rolle von Translation für die Entwicklung einer Textproduktions-Tradition zu eruieren, ist ein Vergleich von Ziel- und Ausgangstext auf den Ebenen der Lexik, Syntax sowie des konkret ausgedrückten Inhalts

---

<sup>3</sup>Zum Zusammenhang zwischen Textmustern als textbezogenen Wissensbeständen und Vertextungsmustern als sich darauf stützenden konkreten Strategien der Textproduktion siehe Abschn. 4.3.4.

<sup>4</sup>Siehe Abschn. 4.3.6.

<sup>5</sup>Vgl. Toury (2012), siehe Abschn. 4.4.2.

<sup>6</sup>Vgl. Rickheit und Strohner (1989). Der Hauptunterschied zum Ansatz von Toury besteht darin, dass eine Textreproduktion nach Rickheit und Strohner stets auf Grundlage eines bereits existierenden und von den Reproduzenten rezipierten Textes stattfindet. Ihr Ansatz erklärt jedoch nicht, wie mit Übersetzungen als Sonderfall von Textreproduktion umzugehen ist; diese Notwendigkeit wiederum bedient Toury. Im Zusammenhang mit dem dieser Untersuchung zugrundeliegenden Analysekorpus, das sich aus Textpaaren konkret einander zuordbarer Ausgangs- und Zieltexte zusammensetzt (vgl. Kap. 5), ist daher die Berücksichtigung beider Ansätze sinnvoll.

<sup>7</sup>Die Studie von Born und Schütte (1993) zur Textproduktion und -translation in der Europäischen Union liefert Belege für einen solchen Einfluss.

nützlich; dieser Vergleich ist wiederum vor dem Hintergrund der je bestehenden Produktions- und Rezeptionskontexte<sup>8</sup> von Ausgangs- und Zieltext vorzunehmen.

Das in dieser Arbeit verfolgte Erkenntnisinteresse ist folglich an der Schnittstelle zwischen Textlinguistik und Translationswissenschaft zu verorten. Wie in Abschn. 4.4.3 dargestellt wurde, sind Berührungspunkte zwischen den beiden Disziplinen verschiedentlich im wissenschaftlichen Diskurs aufgezeigt worden. So wird in der Textlinguistik Translation als Form von Textreproduktion sowie als Einflussfaktor auf insbesondere kollaborative Textproduktion wahrgenommen,<sup>9</sup> dabei handelt es sich jedoch um in der Forschung weniger prominente Ansätze. In der Translationswissenschaft indes stellen Ansätze der pragmatischen Textlinguistik und der Texttypik<sup>10</sup> ein Instrumentarium dar, das vorwiegend in funktionalen, anwendungsbezogenen translationswissenschaftlichen Ansätzen verwendet wird. Insgesamt findet die Verbindung zwischen den beiden Disziplinen in der konkreten Forschung (und dort insbesondere in der Linguistik) jedoch wenig Beachtung, im Gegenteil wird die fehlende Integration stellenweise als Kritikpunkt an aktuellen Forschungsständen angebracht.<sup>11</sup> Zur Erreichung des hier verfolgten Erkenntnisinteresses ist eine solche Integration jedoch essenziell. Aus diesem Grund wurde auf Grundlage der in Kap. 4 diskutierten Theorien und Ansätze ein Modell erarbeitet, das ebenjene Integration von textlinguistischen und translationswissenschaftlichen Inhalten umsetzt und sie für die Analyse des dieser Arbeit zugrundeliegenden Untersuchungskorpus anwendbar macht. Das Modell erlaubt es somit zu erklären, wie bestimmte linguistische Phänomene im Rahmen von Textproduktion, die durch Translation geprägt wurde, in Textprodukten emergieren. Im Folgenden wird dieses Modell präsentiert und erörtert.

## 6.2 Analysemodell

Die Vorstellung des diese Untersuchung stützenden Analysemodells erfolgt auf zwei Ebenen. Zunächst wird dargelegt, wie das Modell konzeptionell aufgebaut ist und wie die Integration textlinguistischer und translationswissenschaftlicher Aspekte erfolgt. Im darauffolgenden Schritt wird ausgeführt, wie das Modell in die Software MAXQDA implementiert sowie um kontextspezifische Kategorien ergänzt und dadurch für die konkrete Analyse des dieser Arbeit zugrundeliegenden Untersuchungskorpus anwendbar gemacht wird (Abschn. 6.3).

Als Basis des Analysemodells fungieren die Überlegungen zur textlinguistischen Analyse von Adamzik sowie die (ebenfalls textlinguistisch orientierte)

---

<sup>8</sup>Vgl. Abschn. 4.3.4.

<sup>9</sup>Vgl. Schindler und Wolfe (2014b).

<sup>10</sup>Vgl. Abschn. 4.3.1–4.3.2; 4.4.3.

<sup>11</sup>Vgl. hierzu in Bezug auf Textproduktion Schindler und Wolfe (2014b), S. 168–169; siehe auch Abschn. 4.3.4–4.4.4.

Modellierung des Translationsprozesses von Coseriu und deren Adaption durch Cremer.<sup>12</sup> In Abschn. 4.3.9 wurden bereits die von Adamzik definierten Dimensionen der Textbeschreibung (Sprachliche Gestalt, Thema/Inhalt, Situativer Kontext, Funktion) mit den in Abschn. 4.3 referierten textlinguistischen Inhalten in einem integrierten Modell zusammengefasst, das Textproduktionsprozesse und, aus einer diachronen Perspektive, Textproduktionstraditionen abbildet. Um dieses Modell um die Komponente des Translationsprozesses zu erweitern, wird es mit dem in Abschn. 4.4.3 visualisierten, adaptierten Modell von Cremer kombiniert. Die Dimensionen der Textbeschreibung ‚Sprachliche Gestalt‘, ‚Thema/Inhalt‘, ‚Situativer Kontext‘ und ‚Funktion‘ werden hierfür vor dem Hintergrund des Drei-Ebenen-Modells nach Coseriu auf den zwischen einem Ausgangs- und einem Zieltext stattfindenden Translationsprozess übertragen. Dieser ist dabei im Sinne von Coseriu und Cremer modelliert und setzt sich aus den Prozessen der Decodierung der im Ausgangstext enthaltenen ‚Bezeichnungen‘ sowie der darauffolgenden Encodierung in ‚Bedeutungen‘<sup>13</sup> beziehungsweise sprachliche Zeichen der Einzelsprache des Zieltexts zusammen. Das Modell inkludiert dabei auch die diachrone Herausbildung von Diskurstraditionen<sup>14</sup> und den für diese Arbeit zentralen *Textproduktionstraditionen*, bei denen es sich um eine Ergänzung des Konzepts der Traditionen einzelsprachlicher Gestaltung von Diskurstraditionen nach Wilhelm (2015) handelt und welche im folgenden Abschnitt hergeleitet werden (Abb. 6.1).

Vor dem Hintergrund des Drei-Ebenen-Modells sind der Inhalt, der situative Kontext und die Textfunktion beziehungsweise der Textertrag als Dimensionen der Textbeschreibung in der außersprachlichen Realität zu verorten. Im Fall der vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden Untersuchungskorpus stellt somit die sprachliche Gestalt der das Korpus konstituierenden Dokumente aufgrund ihres historischen Charakters das einzige konkret analysierbare Material dar; alle anderen Dimensionen können, da ein wechselseitiger Einfluss zwischen ihnen

<sup>12</sup>Vgl. Adamzik (2016); Coseriu (1988a), (1988b); Cremer (2015).

<sup>13</sup>Zur Verwendung der Termini „Bezeichnung“ und „Bedeutung“ bei Coseriu (1988a), (1988b) siehe Abschn. 4.4.3.

<sup>14</sup>An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass das Konzept der Diskurstradition in der Monografie von Adamzik (2016) keine Rolle spielt. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass das Konzept in der Romanistik prävalent ist und in der Germanistik, der Adamziks Werk zuzuordnen ist, bisher eher textsortenlinguistische Ansätze (vgl. Wilhelm (2015), S. 63) sowie die Analyse von Diskursen im Sinne Foucaults (vgl. hierzu Abschn. 4.3.6) dominiert. Die Gegensätzlichkeit zwischen der romanistischen Diskurstraditionsforschung und der germanistischen Diskursanalyse beziehungsweise Diskurslinguistik thematisieren auch Lebsanft und Schrott (2015b). Es zeigt sich jedoch, dass einige Elemente aus Adamziks Modell an das Konzept der Diskurstradition anknüpfbar sind, diesem zuweilen sogar entsprechen. So können Adamziks Referenzwelten etwa mit Diskursuniversen verglichen werden; Textwissen entspricht dem expressiven Wissen im Drei-Ebenen-Modell Coserius; der situative Kontext eines Texts entspricht einem engeren Verständnis der (durchaus auch doppelten) historischen Ebene im Drei-Ebenen Modell. Auch wird deutlich, dass das Interesse Adamziks über eine bloße Textsortenklassifikation (vgl. Abschn. 4.3.2) hinausgeht. Auf dieser Grundlage lässt sich auch die Integration der unterschiedlichen Ansätze im hier beschriebenen Modell zusätzlich legitimieren.



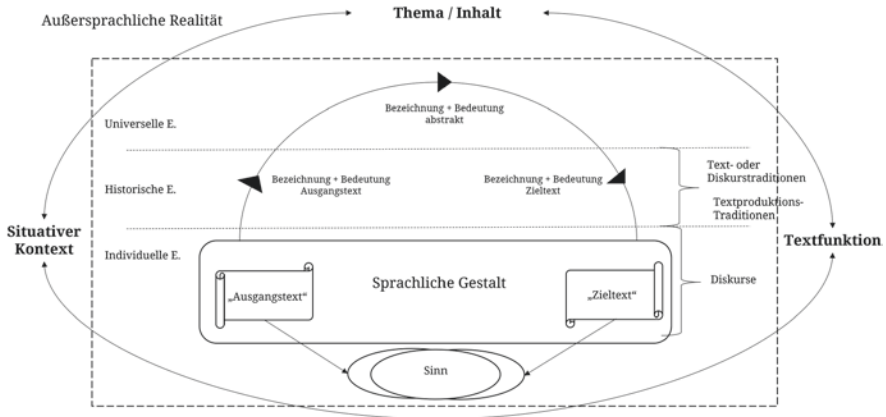


Abb. 6.1 Integriertes Modell zum Zusammenhang von Textproduktion und Translation

besteht, lediglich aus dem Text erschlossen werden, in welchem sie zu einem gewissen Grad versprachlicht sind. Weiterhin ist festzuhalten, dass die Dimensionen für Ausgangs- und Zieltexte durchaus unterschiedlich sein können, da der Translationsprozess zwischen ihnen in der Regel gerade im Rahmen eines neuen, veränderten kommunikativen Kontexts stattfindet.

Der Modellierung von Cremer folgend zieht die kontinuierliche Produktion (und Rezeption) von Texten über einen längeren Zeitraum hinweg verschiedene Konsequenzen auf der individuellen, historischen und universellen Sprachebene nach sich.<sup>15</sup> Auf der individuellen Ebene konstruieren einzelne Texte als konkrete sprachliche Äußerungen einen Sinn. Ausgangs- und Zieltexte, die miteinander in Verbindung stehen, müssen nicht zwangsläufig einen identischen Sinn erzeugen, es kann jedoch – auch im Sinne der DTS nach Toury – von einer gewissen Überschneidung ausgegangen werden. Im diachronen Verlauf bilden sich aus dem durch die Einzeltexte generierten Sinn Diskurse (im Sinne von Coseriu) aus. Auf der historischen Ebene entstehen indes durch die kontinuierliche Textproduktion – zu der auch Translationsprozesse zählen – einzelsprachübergreifende Diskurstraditionen sowie in einer Einzelsprache verankerte „Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen“.<sup>16</sup> Wenngleich Wilhelm diese Traditionen als nicht ableitbar (im dem Sinne, dass ihre Anwendung nicht zu prognostizieren ist) beschreibt, so erklärt er sie doch für historisch nachvollziehbar.<sup>17</sup> Sie können somit als Konventionen (und in einem weiteren Schritt auch potenziell als Normen) der konkreten einzelsprachlichen Textproduktion – sowie

<sup>15</sup>Vgl. hierzu und zur damit verbundenen Debatte Abschn. 4.4.3.

<sup>16</sup>Wilhelm (2001), S. 473; Wilhelm (2015), S. 67.

<sup>17</sup>Vgl. Wilhelm (2001), S. 67.

konsequenterweise auch Rezeption – verstanden werden. Sie sind folglich historisch-kontextuell gebunden<sup>18</sup> und wirken in konkreten Textproduktionsprozessen. Das bedeutet, dass sämtliche relevanten Aspekte des Textproduktionsprozesses, wie der situative und kommunikative Kontext, die beteiligten Akteure, deren Wissensbestände und kommunikative Absichten etc., aber auch materielle Produktionsumstände<sup>19</sup> somit ebenfalls bei der Untersuchung und Beschreibung von Textproduktionstraditionen mit zu berücksichtigen sind. Wie in der Synthese von Abschn. 4.3.6 festgehalten wurde, lässt sich die Untersuchung dieser Traditionen in Form konkreter linguistischer Analysen durchführen, da sie sich in textuellem Sprachmaterial und somit als Resultat von Textproduktionsprozessen direkt materialisieren. Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen stellen somit die Entitäten dar, die im Kontext der vorliegenden Arbeit im besonderen Maße für die Verwirklichung des Erkenntnisinteresses relevant sind. Vor dem Hintergrund ihrer hier beschriebenen engen Verbindung zu Textproduktionsprozessen soll das, was Wilhelm als Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen benennt, in dieser Arbeit allerdings als historisch verankerte und nachvollziehbare *Textproduktionstraditionen* bezeichnet werden.<sup>20</sup>

Translation kann in diesem Zusammenhang und unter Rückgriff auf die oben sowie in Abschn. 4.4.3 referierten einschlägigen Forschungsmeinungen als Spielart von Text(re)produktion aufgefasst werden. Die Besonderheit besteht darin, dass die Textproduktion von einem bereits produzierten Ausgangstext<sup>21</sup> ausgeht, der einer anderen Kultur und/oder Sprache als der Zielkultur beziehungsweise Zielsprache zugeordnet wird. Die Sprachliche Gestalt, der Inhalt, die Funktion sowie der Situative Kontext des Ausgangstexts stellen somit potenzielle Einflussfaktoren auf die Produktion des Zieltexts dar, in Abhängigkeit vom jeweiligen

---

<sup>18</sup>Diese Eigenschaft zeichnet auch die ihnen übergeordneten, aber einzelsprachunabhängigen Diskurstraditionen aus (vgl. Abschn. 4.3.6).

<sup>19</sup>Siehe hierzu ausführlicher Abschn. 4.3.4.

<sup>20</sup>Die Wahl dieses alternativen Begriffs soll die Definition von Wilhelm (2015) nicht ersetzen (im Gegenteil wird in vollem Umfang an sie angeknüpft), sondern ergänzen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Wilhelm (2015) in seiner Darlegung des Konzepts der Tradition einzelsprachlicher Gestaltung von Diskurstraditionen keinen expliziten Bezug auf Textproduktion im Sinne eines konkreten kommunikativen Handlungsprozesses nimmt. Stattdessen bringt er das Konzept vor allem mit dem Einsatz einzelsprachlicher Formeln in Verbindung (vgl. Wilhelm (2015), S. 67). Seine Ausführungen legen allerdings nahe, dass ein Bezug zu Textproduktion herzustellen ist: So konstatiert Wilhelm, dass etwa im Falle der „Erzähleröffnung im Märchen“ (welche eine Diskurstradition darstellt) „[i]n einzelsprachlicher Hinsicht [...] insbesondere die [...] Realisierung der Formel interessant [ist]“ und es sich dabei um eine „Tradition der jeweiligen Einzelsprache mit ihren Regelmäßigkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen der einzelsprachlichen Strukturierung“ handelt (Wilhelm (2015), S. 67–68). Dies lässt sich mit den die Textproduktion anleitenden Faktoren des Textmusterwissens und der Vertextungsmuster als konkrete Strategien der sprachlichen Gestaltung in Beziehung setzen.

<sup>21</sup>Im Sinne der *Descriptive Translation Studies* (vgl. Toury 2012) kann dieser produzierte (beziehungsweise: gegebene) Ausgangstext auch fiktiv sein.

kommunikativen und situativen Kontext, in dem die Produktion des Zieltextes stattfindet, sowie von den kommunikativen Absichten, die die Translatoren als Textproduzenten darin verfolgen.<sup>22</sup> Findet Translation überdies regelmäßig im Rahmen eines gegebenen historischen Kontexts statt, ist sie außerdem als ein Teil der Wissensbestände perspektiviert werden, über die die Textproduzenten verfügen. Dies hat wiederum Implikationen für die Textproduktion im Allgemeinen, da das Wissen, dass die zu erstellenden Textprodukte zu einem anderen Zeitpunkt als Ausgangstext für einen Translationsprozess dienen könnten, potenziell bereits die sprachliche Gestalt des Textprodukts beeinflussen kann (beispielsweise indem der Textproduzent den Text sprachlich so gestaltet, dass die Translation in eine bestimmte andere Sprache einfacher oder komplizierter durchgeführt werden kann).

Das bis hierher beschriebene Modell ist in einem nächsten Schritt mit Kategorien aufzufüllen, die dem konkreten zu analysierenden Sprachmaterial gerecht werden können. Dieser Schritt wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit mithilfe der qualitativen Analysesoftware MAXQDA durchgeführt und wird im folgenden Unterkapitel beschrieben.

### 6.3 Implementierung des Analysemodells in MAXQDA

Die Software MAXQDA ist ein Programm, das vornehmlich für die computer-gestützte qualitative Inhaltsanalyse<sup>23</sup> entwickelt wurde. Mit seiner Hilfe kann maschinell lesbares Sprachmaterial in Dokumentgruppen verwaltet sowie anhand von individuell zu definierenden Kategorien analysiert werden. Hierfür werden die Analyse-kategorien in der Software als sogenannte Codes angelegt und beliebig umfangreichen Textabschnitten zugewiesen, was in MAXQDA als ‚codieren‘ bezeichnet wird. Dabei lassen sich auch die Codes im Laufe des Arbeitsprozesses als Ober- und Unter-codes hierarchisieren und so in Form eines Codesystems organisieren. Die Definition der Kategorien beziehungsweise der Codes und darauf aufbauend die Entwicklung des Codesystems geschehen im Sinne der *Grounded Theory*<sup>24</sup> und somit auf Grundlage des zu analysierenden Materials selbst; das Codesystem kann jedoch selbstverständlich auch auf bereits bestehenden Theorien aufgebaut und gegebenenfalls ausgehend vom Analyse-material kontextspezifisch ergänzt werden. Während des Codierungsprozesses ist es außerdem möglich, Kommentare, Verweise und Argumentationen direkt in Form von sogenannten

---

<sup>22</sup>Aus dieser Perspektive sind auch Aspekte der translationswissenschaftlichen Skopostheorie relevant, wie etwa mögliche Existenz von Auftraggebern für den Translationsprozess, deren Interessen sowie deren Beziehung zu den Translatoren (siehe Abschn. 4.4.1).

<sup>23</sup>Vgl. Mayring (2015).

<sup>24</sup>Vgl. Glaser und Strauss (1967).

Memos an der entsprechenden Textstelle festzuhalten.<sup>25</sup> Im Anschluss an die Codierung lassen sich die Sprachdaten mit verschiedenen Werkzeugen des Programms analysieren. Die Software erlaubt somit eine flexible, dabei jedoch gleichzeitig zuverlässige, transparente und effiziente linguistische Analyse der Sprachdaten, was sie für den Einsatz in der vorliegenden Arbeit prädestiniert.

Für die computergestützte Analyse wurde zunächst das transkribierte Untersuchungskorpus<sup>26</sup> in MAXQDA überführt. Dabei wurden die Textpaare konstituierenden Ausgangs- und Zieltexte einzeln als Textdateien eingebunden und relevante Metadaten der Texte (Textgruppenzuordnung; Entstehungsjahr des Texts sofern vorhanden; Jahresdatierung der Prozessakte; Nummer der Prozessakte; exaktes Datum der Textentstehung sofern vorhanden) im jeweiligen Dateinamen festgehalten.<sup>27</sup> Weiterhin wurden die Texte entsprechend der in Abschn. 5.2.3 vorgenommenen Gruppierung je als eine einzelne MAXQDA-Datei abgespeichert und analysiert. Innerhalb dieser Dateien wurden die Ausgangs- und Zieltexte in separaten Dokumentgruppen angelegt. Dies ermöglicht eine unabhängige Analyse der die Textpaare konstituierenden zapotekischen und spanischen Texte, wodurch die Merkmale der in den beiden Sprachen verfassten Texte deutlicher kontrastiert und so bei der Analyse des Translationsprozesses eingehender berücksichtigt werden können.

Weiterhin wurde das oben dargestellte Analysemodell in die Software implementiert. Das daraus resultierende Codesystem differenziert zunächst grundlegend zwischen den Analysekatoren „Text“ und „Translation“, die die hierarchisch höchsten Obercodes im Codesystem darstellen. Auf diese Weise können die textlinguistische und die translationswissenschaftliche Untersuchung zunächst separat realisiert und deren Ergebnisse in einem späteren Schritt miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dies ermöglicht eine systematische – und aufgrund der Trennung der Analyseschritte eine evidenzbasierte sowie unvoreingenommene – Herausarbeitung des Einflusses des Faktors Translation auf die konkrete Textproduktion entsprechend dem in Abschn. 6.1 formulierten Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit.

### 6.3.1 Analysekatoren ‚Text‘

Die Analysekatoren ‚Text‘ basiert auf den Dimensionen der Textbeschreibung nach Adamzik, ‚Sprachliche Gestalt‘ sowie ‚Situativer Kontext‘, ‚Thema/Inhalt‘

---

<sup>25</sup>Bei der Analyse des codierten Sprachmaterials mithilfe der Programmfunktionen lässt sich außerdem anzeigen, ob beziehungsweise welche Memos mit der entsprechenden Stelle im Text verknüpft wurden. Auf diese Weise lassen sich während des Analyseprozesses entstandene Ad-hoc-Überlegungen systematisieren, was die Analyse umso effizienter gestaltet.

<sup>26</sup>Vgl. Kap. 5.

<sup>27</sup>Beispielsweise ‚cuenta 1694 – A[usgangs-]T[ext] 1694 L[egajo]03 E[xpediente]19 (24.12.1694)‘. Diese Benennung erlaubt eine chronologische Organisation der zu untersuchenden Texte und in der Folge eine diachrone Betrachtung der Analyseergebnisse in MAXQDA.

und ‚Textfunktion‘, welche als Obercodes in der Kategorie fungieren. Die darunterliegenden Codes sind teilweise auf von Adamzik entwickelte Kategorien zurückzuführen, zum Teil sind sie aber aus dem zu analysierenden Material selbst entwickelt beziehungsweise an dieses angepasst worden. Diese Strukturierung des Codesystems trägt Adamziks Anspruch Rechnung, dass ihr Modell der Textbeschreibungsdimensionen nicht starr anzuwenden sei, sondern dass (wie bereits in Abschn. 4.3.8 dargelegt) die Auswahl relevanter Analyseaspekte hochgradig individuell und „vom Einzelfall abhängig, also induktiv und materialgeleitet zu bestimmen“<sup>28</sup> seien. Mit Blick auf das in Abschn. 6.2 vorgestellte Analysemodell ist bezüglich der Obercodes in der Kategorie ‚Text‘ außerdem festzuhalten, dass die Codierungen der Obercodes ‚Situativer Kontext‘, ‚Thema/Inhalt‘ und ‚Textfunktion‘ stets auf die Codierungen der ‚Sprachlichen Gestalt‘ zurückzuwerfen sind. Wie oben erwähnt stellt die sprachliche Gestalt der zu untersuchenden Texte das alleinige konkret analysierbare sprachliche Material dar. Deshalb stellen die Codierungen der Kategorie ‚Sprachliche Gestalt‘ die Basis der Analyse in MAXQDA dar und die weiteren Dimensionen der Textbeschreibung ‚Thema/Inhalt‘, ‚Situativer Kontext‘ und ‚Funktion‘ können allein auf ihrer Grundlage nachvollzogen werden. Im Folgenden wird das Codesystem ‚Text‘ eingehender beschrieben.

### 6.3.1.1 Code ‚Sprachliche Gestalt‘

Dem Obercode ‚Sprachliche Gestalt‘ sind sechs Unterodes zugeordnet. Diese sind im Einzelnen:

- ‚Parallelismus‘. Dieser Code markiert die Wiederholung gleicher syntaktischer Strukturen.
- ‚Diskursmarker‘.<sup>29</sup> Gemeint sind hiermit im vorliegenden Forschungsdesign sprachliche Einheiten, die eine den Text (beziehungsweise eine die darin enthaltenen sprachlichen Äußerungen als Bestandteil kommunikativer Handlung) strukturierende Funktion innehaben, ihn also in Sinnabschnitte gliedern,

<sup>28</sup>Adamzik (2016), S. 288.

<sup>29</sup>Der Begriff „Diskursmarker“ wurde in der linguistischen Forschung der 1970er und 1980er Jahre geprägt. Er ist vor allem in der Gesprächsforschung prominent, lässt sich aber mit den frühen textlinguistischen Fragestellungen nach Kohärenz in Verbindung bringen, wo insbesondere in älteren Forschungen der Begriff „Konnektor“ verwendet wurde, um dasselbe Prinzip zu bezeichnen (vgl. Blühdorn et al. (2017), S. 15). In der aktuellen Forschung werden Diskursmarker vor allem in gesprochenem Sprachmaterial untersucht, meist unter Beteiligung mehrerer Akteure in einem Gespräch; prinzipiell können sie jedoch unabhängig von der diamesischen sprachlichen Variation auftreten (was nicht ausschließt, dass Unterschiede im Einsatz von Diskursmarkern in gesprochener und geschriebener Sprache bestehen): „Dass Diskursmarker eine exklusive Erscheinung der gesprochenen Sprache sind, wird heute [...] kaum noch postuliert“ (Blühdorn (2017), S. 313). In Bezug auf die aktuelle Diskursmarkerforschung wird sowohl das Fehlen einer eindeutigen Definition des Begriffs „Diskursmarker“ als auch die (dadurch bedingte) bestehende Vielfalt an Klassifikationen von Diskursmarkern betont. Es lässt sich jedoch der Konsens

Relationen zwischen diesen anzeigen oder eine deiktische Funktion haben. Diskursmarker können in Form von einzelnen Lexemen sowie auch von Phraseollexemen oder Formeln vorliegen.

- ‚Direkte Rede‘. Hiermit werden Textpassagen markiert, bei denen es sich um direkte Redewiedergabe von Akteuren handelt, sofern nicht der gesamte Text aus deren Perspektive verfasst ist.
- ‚Formel‘. Mit diesem Code werden im Sinne von Gabel de Aguirre „Wörter, Wortfolgen und Strukturmodelle, die reproduzierbar sind, sich durch Festigkeit auszeichnen und eine kommunikative Funktion erfüllen, die referentieller, textueller oder pragmatischer Natur sein kann“<sup>30</sup> markiert. Wie in Abschn. 4.3.7 ausgeführt wurde, sind diese Formeln sowohl im Rahmen mikro- als auch makrolinguistischer Analysen relevant. Die Mono- oder Polylexikalität von Formeln<sup>31</sup> kann zwar analyserelevant sein, muss jedoch nicht im Codesystem umgesetzt werden, da die Ergebnisanzeige die in MAXQDA diese Unterscheidung bereits zulässt.
- ‚Ist-Norm‘. Mit diesem Code werden sprachliche Elemente markiert, die der jeweiligen sprachlichen „Norm im Sinne des Tradierten, Üblichen, Unaufälligen“<sup>32</sup> entsprechen. Problematisch hierbei ist, dass für die zeitgenössischen Varietäten des Zapotekischen keine Anhaltspunkte bezüglich einer solchen Norm verfügbar sind. Anhand der das Untersuchungskorpus konstituierenden Dokumente wäre sie zudem nur schwerlich nachzuvollziehen, da es sich um juristisch-notarielle Fachtexte handelt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eher einer – ebenfalls nicht nachvollziehbaren – Soll-Norm entsprechen.
- ‚Soll-Norm‘. Hiermit werden sprachliche Elemente markiert, deren Produktion auf eine „Menge präskriptiver Regeln“<sup>33</sup> zurückgeführt werden kann. Wie oben erwähnt ergibt sich jedoch auch hier für die zapotekischsprachigen Texte die Problematik, dass keine Kodifikation dieser präskriptiven Regeln verfügbar ist.<sup>34</sup>

---

postulieren, dass als „Diskursmarker“ sprachliche Äußerungen bezeichnet werden, die eine bestimmte (meta)pragmatische (und gleichzeitig meist keine semantische) Funktion zugeordnet wird (vgl. Blühdorn et al. (2017), S. 8, 17; Blühdorn (2017), S. 312). An dieser Stelle soll die Diskursmarkerforschung nicht weiter vertieft werden. Einen umfassenden Überblick liefern die bereits zitierten Beiträge von Blühdorn (2017) sowie Blühdorn et al. (2017), die sich auch mit der Entwicklung der Disziplin in verschiedenen Sprachräumen beschäftigen. Abschließend sei aber auf den für die vorliegende Arbeit relevanten Umstand hingewiesen, dass Diskursmarker „Produkte sprachgeschichtlicher Prozesse“ (Blühdorn et al. (2017), S. 26) und somit gerade diachrone Untersuchungen aufschlussreich sein können.

<sup>30</sup>Gabel de Aguirre (2021), S. 55.

<sup>31</sup>Vgl. Gabel de Aguirre (2020), S. 214.

<sup>32</sup>Adamzik (2016), S. 150.

<sup>33</sup>Adamzik (2016), S. 150.

<sup>34</sup>Zwar existieren Grammatiken des Zapotekischen (vgl. Abschn. 4.1), diese dienten aber in erster Linie den spanischen Missionaren zum Erlernen der Sprache zum Zweck der Mission der indigenen Bevölkerung, sodass nicht anzunehmen ist, dass die indigene Bevölkerung sich diese zum Vorbild nahm. Die auf Zapotekisch verfassten Ausgangstexte im Analysekorpus entsprechen den verfügbaren Grammatiken nicht.

Dem Obercode ‚Syntax‘ ist lediglich ein Untercode zugeordnet:

- ‚Markierte Syntax‘. Dieser Code wird vergeben, wenn die im Sprachmaterial beobachtete Wortfolge von der, die in den meisten in der jeweiligen Sprache verfassten Texten des Korpus zu beobachten ist, abweicht. Im Fall des kolonialen Spanischen würde etwa die Syntax V-S-O als markiert codiert. Im Fall des Zapotekischen ist die Identifikation markierter syntaktischer Strukturen schwierig, da die meisten verfügbaren Grammatiken nur Aufschluss hinsichtlich der Syntax synchroner Varietäten geben.<sup>35</sup> Zwar kann die Wortfolge V-S-O im Zapotekischen als unmarkiert charakterisiert werden, dies gibt aber nicht notwendigerweise Aufschluss über die Markiertheit anderer syntaktischer Folgen.

Der Code ‚Lexik‘ weist ein komplexes System von insgesamt elf Untercodes auf.

- ‚Eigenname‘. Dieser Code markiert Eigennamen von Orten und Objekten. Nicht markiert werden aus Effizienzgründen die Eigennamen von Personen.
- ‚textsortenspezifisch‘. Mit diesem Code werden Lexeme gekennzeichnet, die sich als typisch für eine Textsorte<sup>36</sup> charakterisieren lassen. Dieser Code steht in enger Verbindung zum Code ‚Fachsprache‘.
- ‚inhaltsbezogen‘. Dieser Code kennzeichnet auffällige, im Korpus selten vertretene Lexeme, deren Verwendung mit der konkreten außersprachlichen Referenz und damit zum Inhalt des Texts in Verbindung gebracht werden kann.
- ‚einzelsprachspezifisch‘. Dieser Code markiert Lexeme, die nur in einer der beiden Untersuchungssprachen vertreten sind und für das in der jeweils anderen Sprache kein Lexem mit entsprechender Bedeutung (bzw. im Sinne Coserius: für dessen Bedeutung keine Bezeichnung) existiert. Dies trifft beispielsweise auf eine Reihe von zapotekischen Diskursmarkern zu.
- ‚Entlehnung aus dem Spanischen‘. Dieser Code wird ausschließlich in den zapotekischsprachigen Ausgangstexten codiert.
- ‚Entlehnung aus dem Zapotekischen‘. Dieser Code wird ausschließlich in den spanischsprachigen Zieltexten codiert.
- ‚Entlehnung aus dem Nahuatl‘. Mit diesem Code werden auf das Nahuatl zurückführbare Entlehnungen in zapotekisch- und spanischsprachigen Texten gekennzeichnet.
- ‚Lexikalische Auffälligkeit‘. Dieser Code markiert lexikalische Einheiten, die im Analyseprozess als auffällig bewertet werden. Zur Erklärung dieser Bewertung müssen weitere Codierungen aus dem Bereich ‚Sprachliche Gestalt‘ sowie auch aus anderen Kategorien, insbesondere etwa ‚Thema/Inhalt‘ vorgenommen und miteinbezogen werden.
- ‚Häufiges Lexem‘. Mit diesem Code werden in Lexeme markiert, die überproportional häufig in einem Einzeltext auftreten.

---

<sup>35</sup>Vgl. Abschn. 4.1.

<sup>36</sup>Vgl. Abschn. 4.3.2.



- ‚Konnotation / Wertung des Lexems‘. Sofern die Konnotation einer lexikalischen Einheit aus dem Textinhalt erschließbar ist, wird dieser Code vergeben. Dabei wird lediglich basal zwischen den Konnotationen ‚positiv‘ und ‚negativ‘ unterschieden. Die Codierung ist vor allem in Texten interessant, in denen Akteure diffamiert oder exaltiert werden (hierzu zählen vor allem Texte der in Kap. 5 beschriebenen Textgruppe 1).
- ‚Fachsprache‘. Lexikalische Einheiten, die eindeutig als fachsprachlich identifizierbar sind, werden entsprechend markiert. Dabei wird zwischen den Unter-codes ‚Kaholische Doktrin‘; ‚Zivilrechtsprechung‘ und ‚Strafrechtsprechung‘ differenziert.<sup>37</sup>

### 6.3.1.2 Code ‚Thema/Inhalt‘

Dem Obercode ‚Thema/Inhalt‘ ist eine komplexe Hierarchie von Unter-codes zugeordnet. Diese wurden hauptsächlich im Rahmen der Analyse anhand des zu untersuchenden Materials entwickelt und beziehen sich auf konkrete außersprachliche Referenzobjekte in den Texten. Diese Objekte werden anhand der Taxonomie von Adamzik als statische, dynamische und kognitive Referenzobjekte klassifiziert, dies ist jedoch für die Hierarchisierung der Codes in MAXQDA nicht relevant. Folgende Codes wurden definiert:

- ‚Text als physisches Objekt‘. Hiermit werden Referenzen in den zu untersuchenden Texten auf die konkreten Textobjekte selbst (d. h. im materiellen Sinne) codiert. Es handelt sich dabei um ein statisches Referenzobjekt.
- ‚Akteure‘. Mit diesem Code werden Akteure gekennzeichnet, die im Text erwähnt werden und somit Teil an der durch den Text konstituierten Kommunikationshandlung haben. Dabei können die Akteure als Träger kommunikativer Rollen oder des konkreten Äußerungsaktes<sup>38</sup> direkt als Handelnde involviert gewesen sein, es kann jedoch auch lediglich auf sie verwiesen worden sein. Alle Akteure werden als statische Referenzobjekte eingeordnet.

Vor dem Hintergrund des situativen Kontexts der Dokumente (vgl. die entsprechende Analyse-kategorie) wurden folgende Kategorien von Akteuren definiert:

- ‚Spanier\*innen‘. Mit diesem Code werden Akteure markiert, die als Spanier\*innen beziehungsweise spanischstämmige Einwohner\*innen der der Überseegebiete identifiziert werden können. In der Hauptsache handelt es sich in den zu analysierenden Texten dabei um Angehörige der spanischen Kolonialverwaltung.

<sup>37</sup>Diese Zuordnung lexikalischer Elemente zu diesen Kategorien lässt sich auf Grundlage der in Kap. 2 und 3 vorgenommenen historischen Kontextualisierungen sowie des in Kap. 5 beschriebenen Sekundärkorpus vornehmen.

<sup>38</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 139.



- ‚Indigene‘. Dieser Code kennzeichnet Akteure, die den indigenen Gemeinden Villa Altas zuzuordnen sind. Dies bezieht sich sowohl auf Individuen als auch auf indigene Gemeinden als Kollektive. Angehörige der indigenen Elite werden mit einem entsprechenden Code ‚Indigener Adel‘ zusätzlich gekennzeichnet.
- ‚*justicias*‘. Gemeint sind hiermit Akteure, die direkt mit der juristisch-notariellen Kolonialverwaltung in Verbindung stehen. Dies bezieht sich sowohl auf Indigene, die der Gemeindeverwaltung bzw. -regierung angehören, als auch auf spanische Kolonialbeamte. Oft sind diese Akteure kollektive Träger der lokutionären Rolle im Zusammenhang mit einem Ausgangstext; eine Sonderrolle kommt den *escribanos* zu, die in der Regel (zusätzlich) Träger des Äußerungsaktes sind.
- ‚*testigo*‘. Dieser Code kennzeichnet Akteure, die die Rolle juristischer Zeugen im Text einnehmen.
- ‚*reo*‘. Mit diesem Code werden Akteure markiert, die in den Texten Ziel einer juristischen Klage, Beschuldigung oder Diffamierung sind, unabhängig davon, von welchen juristisch relevanten Akteuren diese ausgeht.
- ‚*víctima*‘. Dieser Code markiert diejenigen Akteure, die in den Texten als Leidtragende im Zusammenhang mit einem Delikt stehen und Nachteile durch ‚*reo*‘ (beziehungsweise deren Handeln) in Kauf nehmen. Dies bezieht sich somit auch auf Akteure, die als Opfer stilisiert werden.
- ‚*litigante*‘. Mit diesem Code werden diejenigen Akteure gekennzeichnet, die die Position von Klagenden in einer juristischen Auseinandersetzung einnehmen. Es muss sich dabei nicht um die Kläger\*innen im streng juristischen Sinn handeln, sondern es können auch Akteure markiert werden, die andere Akteure beschuldigen oder diffamieren. Sowohl *reos* als auch *víctimas* und *litigantes* können als soziale und kommunikative Rollen im Handlungszusammenhang<sup>39</sup> eingeordnet werden.
- ‚*intérprete*‘. Dieser Code kennzeichnet die mit der Übersetzung der Texte in Verbindung stehenden Translatoren, sofern sie Erwähnung finden. Dies bezieht sich auch auf Selbstbezüge der Translatoren in den Zieltexten, deren Produzenten sie gleichzeitig sind. Die *intérpretes* sind im Sinne Adamziks in der Regel Träger der lokutionären Rolle, gegebenenfalls gleichzeitig auch Träger des Äußerungsaktes im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zieltext.
- ‚Juristischer Vorgang‘. Mit diesem Code werden Abschnitte der Texte gekennzeichnet, die eine konkrete kommunikative Handlung im juristisch-notariellen Kontext transportieren. Im Sinne Adamziks handelt es sich um dynamische Referenzobjekte. Hierzu zählen beispielsweise Fragestellungen, Bittstellungshandlungen, Befehle oder Urteilssprüche sowie relevante Wiedergaben von Inhalten wie Zeugenaussagen oder Listungen unterschiedlicher Materien. Zu den juristischen Vorgängen zählen weiterhin Äußerungen, die der Kontextualisierung

---

<sup>39</sup>Vgl. Adamzik (2106), S. 139.

und der Validierung der Texte und ihrer Inhalte dienen. Dabei handelt es sich oft um formelle Vorgänge wie die Nennung des Datums der Textproduktion, die explizite Identifikation eines Textes durch die Benennung von Textsorten wie *memoria* oder Testament, die Aufzählung der an der Textproduktion beteiligten Akteure und eventuelle Unterschriftsleistungen, außerdem auch Inhalte religiöser Natur wie Glaubensbekundungen. Mit diesem Code werden weiterhin auch textstrukturierende Passagen gekennzeichnet, die über reine Diskursmarker hinausgehen, wie beispielsweise Abschlüsse von Texten. An dieser Stelle wird die Verbindung der im Text enthaltenen Vorgänge zu den in Abschn. 4.3.4 erörterten Textmustern sowie Vertextungsmustern<sup>40</sup> beziehungsweise Vertextungsstrategien<sup>41</sup> deutlich. Sie sollen allerdings nicht lediglich als narrativ, deskriptiv, explikativ oder argumentativ eingeordnet werden, sondern konkret im Zusammenhang mit dem Inhalt des jeweils zu analysierenden (Einzel-)Texts betrachtet werden. Eine Kategorisierung der Vorgänge durch weitere untergeordnete Codes erfolgt aus diesem Grund nicht; stattdessen werden die Vorgänge mithilfe von Memos in MAXQDA individuell charakterisiert.<sup>42</sup> Die sprachliche Gestaltung der Vorgänge lässt sich entsprechend aus den Codierungen des Obercodes ‚Sprachliche Gestalt‘ erschließen, die innerhalb des jeweiligen Textabschnittes vorgenommen wurden. Von besonderem Interesse sind hierbei neben den bereits erwähnten Diskursmarkern sprachliche Formeln sowie die Verwendung von Fachsprache. Daneben ist außerdem die Verbindung der Vorgänge im Text mit der jeweiligen Funktion (beziehungsweise dem Textertrag) relevant.

- ‚Delikt‘. Mit diesem Code werden sämtliche Textausschnitte codiert, die Aussagen zu Handlungen<sup>43</sup> von im Text thematisierten Akteuren enthalten, die im Kontext der kolonialen neu-spanischen Rechtsprechung (vgl. Abschn. 2.2.2) als kriminell einzustufen sind. Dies umfasst sowohl weltliche Verbrechen als auch religiöse Vergehen (vgl. Abschn. 5.2.3). Der Code wurde insbesondere vor dem Hintergrund des Inhalts der Texte angelegt, die der Strafrechtsprechung zuzuordnen sind.
- ‚Religion‘. Hierbei handelt es sich nach Adamzik (2016) um ein kognitives Referenzobjekt. Der Code markiert sämtliche Referenzen auf sowohl christlich-europäische als auch indigene Glaubenssysteme. Dementsprechend sind diesem Code die Kategorien ‚Indigene Glaubenssysteme‘ sowie ‚Katholizismus‘

<sup>40</sup>Vgl. Gansel und Jürgens (2009).

<sup>41</sup>Vgl. Heinemann und Heinemann (2002).

<sup>42</sup>Die Formulierung eines starren Rasters für die in den Texten enthaltenen juristisch-notariellen Vorgänge bzw. kommunikativen Handlungen wäre auch dann nicht sinnvoll, wenn diese Kategorien granularer als etwa die von Gansel und Jürgens (2009) postulierten Vertextungsmuster aufgestellt würden, da die Mehrzahl der Texte keinem kohärenten strukturellen Muster folgt (eine Ausnahme stellt die Textgruppe der Testamente dar; näher beschäftigt sich hiermit Kap. 7). Die vorgenommene individuelle Charakterisierung der Vorgänge und somit der Struktur der Texte wird diesem Umstand gerecht.

<sup>43</sup>Dementsprechend kennzeichnet auch dieser Code dynamische Referenzobjekte nach Adamzik (2016).

untergeordnet; diese wiederum verfügen zusätzlich über die Unterkategorie ‚Indigene Konzepte‘ beziehungsweise ‚Katholische Konzepte‘, die konkreten sprachlichen Verweisen auf solche Konzepte (etwa die christlichen Konzepte der Dreieinigkeit oder der Sünde) zugewiesen werden können. Der Code wurde angelegt, um Religion als integrales Element der Wissensbestände der Textproduzenten und -Rezipienten<sup>44</sup> in der Analyse mit berücksichtigen zu können. Er ist eng mit der Kategorie der religiösen Fachsprache unter dem Obercode ‚Sprachliche Gestalt‘ verbunden.

- ‚Ordnung‘. Gemeint sind hiermit Referenzen auf die politische, rechtliche und soziale Ordnung im gegebenen historischen Kontext der zu untersuchenden Dokumente, sowohl in Form expliziter sprachlicher Bezugnahme darauf als auch in Form von sprachlichen Äußerungen, die als durch diese Ordnung geprägt oder motiviert betrachtet werden können. Bei der ‚Ordnung‘ handelt es sich erneut um ein kognitives Referenzobjekt. Unter diesem Code wird zwischen den Kategorien ‚Neue Ordnung‘ und ‚golaza‘ differenziert. Während erstere sich auf die Ordnung der spanischen Kolonialherrschaft bezieht, die auch in Form einer kodifizierten und damit situierbaren Institution existiert,<sup>45</sup> umfasst ‚golaza‘<sup>46</sup> sämtliche Formen sozialer Ordnung, die nicht auf spanisch-kolonialen Einfluss zurückzuführen sind. Die Kategorie ‚Neue Ordnung‘ enthält überdies die zusätzliche Unterkategorie ‚Indigene Rechtsprechung‘, anhand derer Bezüge zur konkreten im Kontext des jeweiligen Texts durch die indigenen Akteure ausgeübten juristischen Praxis, die nicht (allein) auf das spanisch-koloniale Rechtssystem zurückzuführen sind, gekennzeichnet werden können.

### 6.3.1.3 Code ‚Situativer Kontext‘

Die dem Obercode ‚Situativer Kontext‘ zugeordneten Kategorien sind im Vergleich mit denen des Obercodes ‚Thema/Inhalt‘ recht allgemein gehalten. Dies ermöglicht eine enge Anlehnung dieses Codesystems an die von Adamzik als relevant beschriebenen Aspekte des situativen Kontexts, in den die Produktion und Rezeption eines Texts einzubetten ist; Verknüpfungen zu einzeltextspezifischen

<sup>44</sup>Die religiöse Komponente stellt gleichzeitig eine Referenzwelt (vgl. Adamzik (2016); siehe Abschn. 4.3.8) für die Textproduzenten und -Rezipienten dar und ist somit auch für die Beschreibung und Analyse des situativen Kontexts der zu untersuchenden Dokumente dar. Auf diesen Umstand wird weiter unten in diesem Kapitel eingegangen.

<sup>45</sup>Bei besagter kodifizierten Institution handelt es sich nicht mehr lediglich um ein kognitives, sondern ein statisches, da tangibles Referenzobjekt.

<sup>46</sup>Dem zapotekischen Ausdruck *golaza* wird in Córdovas *Vocabulario* (vgl. Abschn. 4.1.2) die spanische Bedeutung ‚antiguamente‘ zugewiesen. Im heutigen Sprachgebrauch ist der Ausdruck Teil einer Bezeichnung für Angehörige prähispanischer zapotekischer Gesellschaften (vgl. Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016), S. 528); er wird jedoch auch in den hier zu analysierenden Dokumenten – mit ähnlicher Bedeutung, jedoch teilweise mit argumentativer Funktion – verwendet (siehe Kap. 7).

kontextuellen Charakteristika können anhand paralleler Codierungen aus dem Bereich ‚Thema/Inhalt‘ (etwa hinsichtlich der involvierten Akteure) sowie mithilfe von Memos in MAXQDA hergestellt werden.

Folgende Kategorien sind dem Oberode ‚Situativer Kontext‘ zugeordnet:

- ‚Situierung‘. Mittels dieses Codes lässt sich der raum-zeitliche situative Kontext der zu analysierenden Texte ermitteln, auf dessen Grundlage eine Kategorisierung der Texte selbst möglich ist. Es werden Textabschnitte codiert, die Aufschluss darüber geben, an welchem geografischen Ort und zu welchem Zeitpunkt beziehungsweise in welchem Zeitraum der jeweilige Text entstanden ist. Hierfür sind dem Code die Kategorien ‚Zeit‘ und ‚Ort‘ untergeordnet.
- ‚Produzent(en)‘. Dieser Code markiert sprachliche Äußerungen im Text, die dessen konkrete Produzenten thematisieren. Die spezifische Identifikation der Produzenten ist anhand der an gleicher Stelle platzierten Codes aus der Kategorie ‚Akteure‘ des Obercodes ‚Thema/Inhalt‘ möglich. Da es sich bei den zu analysierenden Dokumenten um Textpaare aus Ausgangs- und Zieltext handelt, ist festzuhalten, dass die konkreten Produzenten der Ausgangs- und Zieltexte grundsätzlich nicht als identisch anzunehmen sind. So sind als Produzenten der Ausgangstexte in nahezu allen Fällen die *interprètes* zu benennen, die den Translationsprozess durchführten; ferner auch weitere an der Produktion des Zieltexts beteiligte Akteure, etwa Gerichtsschreiber, die den Text niederschrieben, sofern der *interprète* nicht alphabetisiert war.<sup>47</sup> Der Kategorie ‚Produzenten‘ sind die Subkategorien ‚Interessen‘ sowie ‚Referenzwelten‘ zugeordnet. Die Interessen der Textproduzenten sind in jedem Text individuell und müssen anhand der Codierungen aus den Bereichen ‚Thema/Inhalt‘ und ‚Textertrag‘<sup>48</sup> sowie gegebenenfalls aus dem Sekundärkorpus<sup>49</sup> erschlossen werden. Das so rekonstruierte von den Textproduzenten verfolgte Interesse kann dann in Form eines Memos in MAXQDA notiert werden. Die Kategorie ‚Referenzwelten‘ untergliedert sich weiter in die von Adamzik (2016) postulierte ‚Standardwelt‘ sowie die ‚Welt des Übernatürlichen‘.<sup>50</sup> Zur ‚Standardwelt‘ als fraglos gegebenes Weltwissen kann mit Blick auf die globale Situierung der Texte im juristisch-notariellen Bereich auch das Fachwissen der entsprechenden Akteure (insbesondere der ‚*justicias*‘) gezählt werden. Die ‚Welt des Übernatürlichen‘ indes umfasst, wie von Adamzik beschrieben, metaphysische Glaubensaspekte, die durchaus mit Aspekten der Standardwelt verwoben oder auch identisch sein können.<sup>51</sup> Es ist zu erwähnen, dass die im Text

---

<sup>47</sup>Vgl. Kap. 3.

<sup>48</sup>Vgl. Abschn. 6.3.1.3. Hierbei wird nicht berücksichtigt, ob der Textertrag von den Textproduzenten intendiert wurde, denn dies ist ohne eine entsprechende Deklaration im Text nicht festzustellen.

<sup>49</sup>Vgl. Abschn. 5.4.

<sup>50</sup>Vgl. Abschn. 4.3.8.

<sup>51</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 64.

thematisierten Inhalte stets in Zusammenhang mit dem Wissen der Akteure stehen, welches aus ihren Referenzwelten geschöpft wird; deshalb ist der Zusammenhang zwischen den jeweiligen Codierungen aus den Bereichen ‚Thema/ Inhalt‘ sowie ‚Situativer Kontext‘ von besonderem Interesse für die Analyse.

- ‚Rezipienten‘. Spiegelbildlich zum Code ‚Produzenten‘ kennzeichnet der Code ‚Rezipienten‘ Textabschnitte, die auf unterschiedliche Rezipienten der zu analysierenden Texte hinweisen. Auch im Fall der Rezipienten gilt es zu beachten, dass Ausgangs- und Zieltexte je tendenziell von unterschiedlichen Akteuren rezipiert werden. Ferner ist zwischen intendierten und tatsächlichen Rezipienten zu unterscheiden, wobei die sprachliche Gestalt des Texts lediglich über erstere Aufschluss geben kann, während letztere anhand des Sekundärkorpus oder anhand von Meta-Kommentaren (siehe unten) erschlossen werden müssen. Weitgehend zweifelsfrei lassen sich als (tatsächliche, nicht notwendigerweise intendierte) Rezipienten der Ausgangstexte die *intérpretes* identifizieren, die sie übersetzten; als (ebenfalls tatsächlicher) Rezipient der Zieltexte lässt sich zudem in der Regel der *alcalde mayor* identifizieren, für den die spanische Übersetzung des Ausgangstexts angefertigt wurde.

Der Kategorie ‚Rezipienten‘ sind wie bereits im Fall der ‚Produzenten‘ die Kategorien ‚Interessen‘ sowie ‚Referenzwelten‘ – diese wiederum untergliedert in ‚Standardwelt‘ und ‚Welt des Übernatürlichen‘ – untergeordnet.

#### 6.3.1.4 Code ‚Textertrag‘

Die dem Obercode ‚Textertrag‘ untergeordneten Kategorien orientieren sich stark an dessen von Adamzik formulierten Spielarten.<sup>52</sup> Es ist einschränkend zu bemerken, dass im Rahmen der Analyse nicht trennscharf zwischen intendierten und erzielten Texterträgen zu unterscheiden ist, da hierfür Kenntnisse über die von den Textproduzenten und -rezipienten bei der Beschäftigung mit den Texten durchlaufenen mentalen Prozesse benötigt würde, die sich im vorliegenden Fall jedoch allenfalls näherungsweise aus den zu analysierenden Texten selbst sowie aus dem Sekundärkorpus rekonstruieren lassen.<sup>53</sup> Fünf der von Adamzik vorgeschlagenen Texterträge lassen sich in der hier vorzunehmenden Analyse berücksichtigen und wurden als Codes in MAXQDA umgesetzt:

- ‚intellektuell‘. Mit diesem Code werden Textabschnitte markiert, die einen informierenden Charakter aufweisen und über die „man [etwas] erfährt, lernt oder begreift“.<sup>54</sup> Im Kontext der juristisch-notariellen Texte handelt es sich konkret meist um die Exposition von Fakten, Zuständen, Umständen, Delikten, Streitfällen etc.

<sup>52</sup>Vgl: Adamzik (2016), S. 195; siehe auch Abschn. 4.3.8.

<sup>53</sup>Aussagekräftig können indes Überschneidungen von Codierungen der Kategorien ‚Textertrag‘ sowie ‚Interessen‘ der Textproduzenten und -rezipienten sein.

<sup>54</sup>Adamzik (2016), S. 195.

- ‚sozial‘. Soziale Texterträge dienen nach Adamzik den Textproduzenten und -rezipienten dazu, miteinander in Kontakt zu treten, sich kennenzulernen, anzunähern oder zu distanzieren.<sup>55</sup> Dieser Ertrag ist den zu analysierenden Texten klar inhärent, denn jeder einzelne Text stellt ein In-Kontakt-Treten der indigenen Bevölkerung (bzw. von Akteuren der indigenen Gemeindeverwaltung) mit der sozialen Gruppe der spanischen Kononialbeamten dar, die in einem stark asymmetrischen Machtverhältnis zueinander stehen. Die Art und Weise, wie Texte sprachlich gestaltet werden und welche Inhalte in ihnen versprachlicht werden, hat Einfluss auf die Beziehung zwischen den beiden Gruppen. Seitens der indigenen Akteure kann sie dieser Ertrag, vor allem in Verbindung mit formbezogenen Texterträgen (siehe unten), im Rahmen der Kommunikationssituation strategisch genutzt werden.
- ‚praktisch‘. Praktische Texterträge zielen nach Adamzik darauf ab, etwas an der Welt zu verändern, was Adamzik mit Ernennungen oder Vertragsschlüssen in Verbindung bringt.<sup>56</sup> Im Kontext der vorliegenden Untersuchung generieren somit zahlreiche in den Texten enthaltene juristisch-notarielle Vorgänge praktische Texterträge. Mit diesem Code werden die Textabschnitte markiert, die solche Erträge erwirken, wie beispielsweise Entscheidungen und Urteile; dies fällt allerdings nicht mit der Begründung oder der Argumentation zusammen, die zu diesen Textabschnitten führen. Insbesondere im Zusammenhang mit Verträgen und Übereinkünften kann außerdem genauer zwischen einem praktischen und einem handlungsorientierenden Textertrag differenziert werden, der im Folgenden beschrieben wird.
- ‚handlungsorientierend‘. Dieser Code markiert Textabschnitte, die einen Textertrag generieren, durch welchen sich die Akteure in der Kommunikationssituation „darüber klar [erden] wie man sich in der Zukunft [...] gemeinsam mit anderen [...] verhalten will“.<sup>57</sup> Im Fall des der Analyse zugrundeliegenden Korpus sind sie vor allem in den Textgruppen 3 und 4 relevant,<sup>58</sup> wenn beispielsweise mittels Verträgen und Testamenten versucht wird, das Verhalten von Individuen zu reglementieren. In den weiteren Textgruppen stehen sie außerdem eng mit sozialen und praktischen Texterträgen in Verbindung, etwa dann, wenn ein Urteilsspruch weitreichendere Konsequenzen hat und das soziale Miteinander nach der Intention der Textproduzenten nachhaltig verändern soll.
- ‚formbezogen‘. Nach Adamzik bewirkt ein formbezogener Textertrag Akteuren die Wahrnehmung „ästhetische[r] Qualitäten und Mängel von Texten“ oder (Im Falle der Textproduktion) das formvollendete oder Abweichende Durchführen von Textmustern.<sup>59</sup> Dieser Ertrag ist für die Analyse hochrelevant, weil

---

<sup>55</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 195.

<sup>56</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 195.

<sup>57</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 195.

<sup>58</sup>Vgl. Abschn. 5.2.3.

<sup>59</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 195.

die vorliegenden Texte von starken formalen Vorgaben (etwa durch *formularios*)<sup>60</sup> geprägt sind. Dies bedeutet nicht notwendigerweise, dass diese Vorgaben vollständig bei der Textproduktion vollständig eingehalten worden sein müssen, dennoch beeinflusst sie dieser Faktor sowohl die Produktion der Ausgangstexte durch Akteure der indigenen Selbstverwaltung als auch der Zieltexte durch die *intérpretes* zu einem gewissen Grad. Ein formbezogener Textertrag für die Produzenten besteht folglich auch darin, dass sie im Zeitverlauf mit den zugrundeliegenden Textmustern vertrauter werden und sie „formvollendeter“ anzuwenden lernen. Wichtiger erscheint jedoch, dass die Einhaltung der Form auch einen effektiveren sozialen und praktischen Textertrag bewirken kann: Die Einhaltung von oder die Nähe zu bestimmten textuellen Formen kann eine soziale Annäherung an die (intendierten) Textrezipienten bewirken, was die Effektivität der praktischen und handlungsorientierten Texterträge und somit der Interessen der Textproduzenten bewirken kann. Bei der Generierung dieses Textertrags handelt es sich folglich auch um eine Strategie zur (bewussten oder unbewussten) Manipulation.

### 6.3.2 Analysekategorie ‚Translationsprozess‘

Die Analysekategorie ‚Translationsprozess‘ wird nach Durchführung der text-linguistischen Analyse auf die Texte angewandt. Diese verfügt über die drei Obercodes ‚Inhalt‘, ‚Semantik / Lexik‘ und ‚Syntax‘, welche weitere untergeordnete Codes aufweisen, die auf die einschlägigen translationswissenschaftlichen Inhalte zurückzuführen sind, die in Abschn. 4.4 besprochen wurden.

#### 6.3.2.1 Code ‚Inhalt‘

Der Obercode ‚Inhalt‘ enthält folgende Codes:

- ‚AT ≠ ZT‘. Dieser Code zeigt an, dass die außersprachliche Referenz<sup>61</sup> zwischen Ausgangs- und Zieltext divergiert. Dem Code sind folgende Unter-codes zugeordnet, die gegebenenfalls an seiner Stelle codiert werden können:
- ‚+[Inhalt in ZT hinzugefügt]‘, sofern der Zieltext außersprachliche Referenzen aufweist, die sich im Ausgangstext nicht identifizieren lassen,<sup>62</sup>

---

<sup>60</sup>Vgl. Kap. 3.

<sup>61</sup>Gemeint ist die ‚Bezeichnung‘ nach Coseriu (1988a), (1988b); siehe Abschn. 4.4.3.

<sup>62</sup>Solche Phänomene werden in Schrader-Kniffki et al. (2021), (2024) in spanisch-zapotekischen Katechismen identifiziert und als Konsequenzen expandierender Übersetzungsstrategien interpretiert.



- ‚– [Inhalt im ZT ausgelassen]‘, sofern außersprachliche Referenzen des Ausgangstexts im Zieltext nicht zu identifizieren sind.

### 6.3.2.2 Code ‚Semantik/Lexik‘

Dem Obercode ‚Semantik/Lexik‘ sind die folgenden Codes zugeordnet:

- ‚AT → ZT ‚einbürgernd‘. Dieser Code basiert auf den von Venuti eingeführten Konzept der *domestication*.<sup>63</sup> Der Code markiert Textstellen im Zieltext, bei denen ein Vergleich mit dem Ausgangstext ergibt, dass bestimmte Merkmale an die sprachliche Norm der Zielsprache oder an die (vom Translator angenommenen) zielkulturellen Erwartungen angepasst wurde. Die konkrete Gestalt der *domestication* wird anhand von Codierungen aus der Kategorie ‚Sprachliche Gestalt‘ deutlich; dies bedeutet, dass die mit dem hier beschriebenen Code codierte Textstelle notwendigerweise mit mindestens einem weiteren Code aus der Kategorie ‚Sprachliche Gestalt‘ versehen sein muss.
- ‚AT → ZT ‚verfremdend‘. Dieser Code basiert auf dem parallel zur *domestication* von Venuti postulierten Konzept der *foreignization*.<sup>64</sup> Er wird dann codiert, wenn Stellen des Zieltexts nicht der sprachlichen Norm der Zielsprache entsprechen und dies anhand eines Vergleichs auf die entsprechende Stelle im Ausgangstext zurückgeführt werden kann. In der Regel handelt es sich hierbei um Lehnübersetzungen. Wie im Fall des vorherigen Codes wird auch die konkrete Art und Weise der *foreignization* nur anhand weiterer Codierungen aus der Kategorie ‚Sprachliche Gestalt‘ an der entsprechenden Textstelle deutlich.
- ‚Verfälschung‘. Dieser Code wird vergeben, wenn eine lexikalische Einheit des Ausgangstexts so übersetzt wird, dass in der entsprechenden Einheit im Zieltext eine so erhebliche semantische Differenz vorliegt, dass kein Zusammenhang mehr erkennbar ist. Diese Verfälschungen können auf Fehler im Translationsprozess oder auf bewusstes Handeln der Translatoren zurückgeführt werden; dies lässt sich jedoch allenfalls aus dem situativen Kontext des Zieltexts erschließen.<sup>65</sup>
- ‚Idiosynkrasie‘. Hiermit ist ein sprachliches Alleinstellungsmerkmal gemeint, das im Analyseprozess als aus dem Translationsprozess hervorgegangenes Phänomen bewertet wird und das weder allein auf die Ausgangs- noch die

<sup>63</sup> Vgl. Venuti (1998), (2008), siehe Abschn. 4.4.1.

<sup>64</sup> Vgl. Venuti (1998), (2008), siehe Abschn. 4.4.1.

<sup>65</sup> Die Motivation hinter einer solchen Translationsstrategie lässt sich in der Regel nicht nachweisen, da die mentalen Prozesse, die die Translatoren im Translations- beziehungsweise Textproduktionsprozess durchlaufen, nicht rekonstruierbar sind (vgl. Abschn. 4.3.4.1 sowie 4.4.1). An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass nicht jede ‚Verfälschung‘ automatisch mit einer Täuschungsabsicht der Translatoren einhergehen muss; ebenso ist denkbar, dass sie ihr Handeln als notwendige Korrekturen wahrnahmen.



Zielsprache zurückzuführen ist. Wie im Fall der *domestication* und *foreignization* werden auch Idiosynkrasien nur anhand von zusätzlichen Codierungen aus der Kategorie ‚Sprachliche Gestalt‘ greifbar.

### 6.3.2.3 Code ‚Syntax‘

Zuletzt enthält der Obercode ‚Syntax‘ folgende Unter-codes, welche in identischer Benennung auch dem Obercode ‚Semantik/Lexik‘ zugeordnet sind:

- ‚AT → ZT ‚einbürgend‘: Dieser Code markiert syntaktische Umstrukturierungen der ausgangssprachlichen Formulierung zur Anpassung an die Zielsprache. Um dies nachvollziehen zu können, wird erneut eine weitere Codierung aus der Kategorie ‚Sprachliche Gestalt‘ benötigt.
- ‚AT → ZT ‚verfremdend‘: Dieser Code markiert syntaktische Strukturen im Zieltext, die in der Zielsprache markiert sind und auf sich auf Einflüsse der unmarkierten ausgangssprachlichen Syntax zurückführen lassen. Auch hier sind für die konkrete Einordnung zusätzliche Codierungen aus der Kategorie ‚Sprachliche Gestalt‘ notwendig.

### 6.3.3 Analyseverfahren

Die Textpaare werden der Reihe nach einzeln in MAXQDA analysiert. Dabei wird zuerst der Ausgangstext und nachfolgend der Zieltext untersucht. Dieses Vorgehen widerspricht zwar dem von Toury formulierten Vorgehen im Sinne der *Descriptive Translation Studies*, dem zufolge stets vom Zieltext einer Translation auszugehen ist;<sup>66</sup> allerdings erleichtert es die analytische Durchdringung des Translationsprozesses und trägt der Tatsache Rechnung, dass die Ausgangstexte chronologisch vor den Zieltexten entstanden sind. Jede Einzeltextanalyse beginnt mit einer Codierung des transkribierten Materials anhand der Analysekategorie ‚Text‘. Dabei werden zunächst Kategorien des Obercodes ‚Sprachliche Gestalt‘ codiert, gefolgt von ‚Thema/Inhalt‘, ‚Situativem Kontext‘ und ‚Textertrag‘.<sup>67</sup> Wie zu Beginn von Abschn. 6.3.1 erwähnt sind die letzteren drei Obercodes stets auf den Obercode ‚Sprachliche Gestalt‘ zurückzuwerfen.

Nachfolgend wird der jeweilige Zieltext eines Textpaares anhand der Analysekategorie ‚Translationsprozess‘ codiert. Hierbei müssen sämtliche codierte Textpassagen auch Codierungen aus Kategorien des Obercodes ‚Sprachliche Gestalt‘

<sup>66</sup>Vgl. Toury (2012), siehe Abschn. 4.4.2.

<sup>67</sup>Abweichungen von dieser Reihenfolge sind möglich, etwa wenn eklatant ersichtlich ist, dass ein Textabschnitt einer anhand einer bestimmten Kategorie zu codieren ist, die momentan noch nicht im Fokus der Analyse steht.

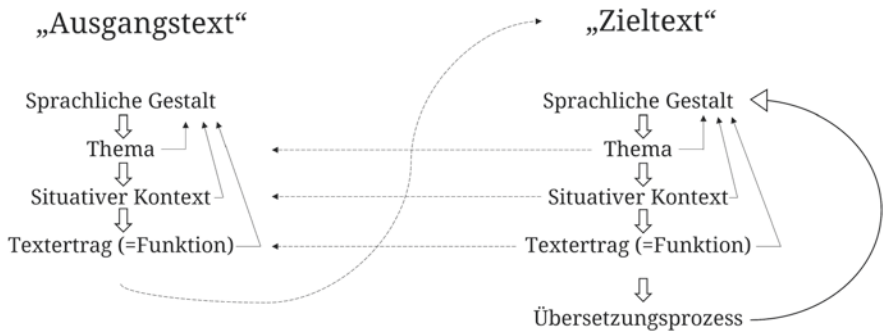


Abb. 6.2 Schematische Darstellung des Analysevorgehens

enthalten, um die im Translationsprozess vorgenommenen Handlungen anhand des sprachlichen Materials herauszuarbeiten, in dem sie sich manifestieren. Gleichzeitig sind gegebenenfalls Vergleiche zwischen Ausgangs- und Zieltext auf den Ebenen ‚Inhalt‘, ‚Situativer Kontext‘ und ‚Textertrag‘ vorzunehmen und Unterschiede in der Codierung zu notieren, beispielsweise in Form von Memos. Auf diese Weise lassen sich die Konsequenzen des Translationsprozesses für die jeweilige Textproduktion gezielt herausarbeiten. Abb. 6.2 veranschaulicht dieses Vorgehen.

Im Anschluss an die Codierung können die Texte unter Zuhilfenahme der Analyseinstrumente, die das Programm MAXQDA bietet, analysiert werden. Dazu bietet sich zuvorderst die Funktion zur Auflistung und, daran anknüpfend, zur Kategorisierung codierter Textsegmente an. Die einzelnen Codes und Textdokumente, auf deren Grundlage Listen erstellt werden sollen, können individuell ausgewählt werden, sodass eine textgruppenspezifische Analyse möglich ist. Die Listeninhalte lassen sich nicht nur geordnet nach Codes, sondern auch alphabetisch anzeigen, was insbesondere für die lexikalische Analyse interessant ist.<sup>68</sup> Die so geordnete Liste lässt sich weiterhin auch anhand der Namen der Textdateien anordnen, bei entsprechender Benennung mit Jahreszahlen ist somit eine chronologische Anzeige der Codierungen in mehreren Texten einer Gruppe möglich. Als aufschlussreich erweisen sich neben der Listenfunktion auch die Funktionen der komplexen Segmentsuche, welche die Suche nach spezifischen Überschneidungen von Codierungen und somit Analysekatgorien im Sprachmaterial ermöglicht, sowie der Code-Relations-Browser, mit dessen Hilfe sich besagte Code-Überschneidungen in einer Matrix visualisieren lassen. Dies ist vor allem für die Identifikation von Überschneidungen innerhalb einer Kategorie (beispielsweise ‚Sprachliche Gestalt‘) sowie bei der notwendigen Verknüpfung der

<sup>68</sup>Als problematisch erweist sich hierbei zuweilen die Uneinheitlichkeit der Grafie in den zu untersuchenden Dokumenten, diese Schwierigkeit muss jedoch mit Blick auf die paläografische Transkription der Texte in Kauf genommen werden.

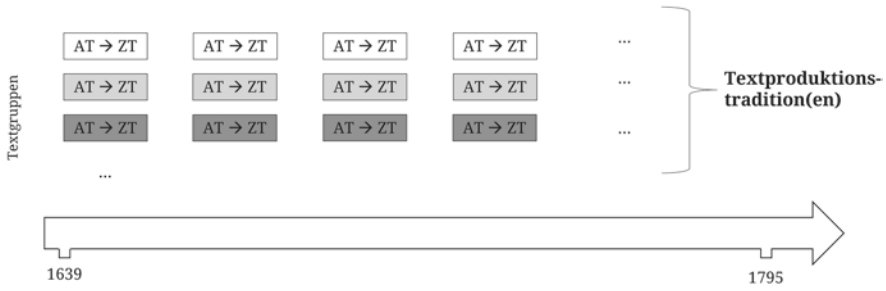


Abb. 6.3 Schematische Darstellung des diachronen Vergleichs der Analyseergebnisse

Codierungen in der Kategorie ‚Translationsprozess‘ und ‚Sprachliche Gestalt‘ hilfreich.<sup>69</sup>

Nach der Codierung und Analyse der Texte werden die im Rahmen der Untersuchung generierten Ergebnisse für die jeweilige Textgruppe diachron verglichen. Die dabei zu identifizierenden Entwicklungen, Veränderungen und Tendenzen ermöglichen es, textgruppenspezifische oder auch -übergreifende Regelmäßigkeiten in der konkreten Textproduktion im spezifischen Kontext Villa Altas im 17. und 18. Jahrhundert sichtbar zu machen. Hierdurch kann das zu Beginn dieses Kapitels formulierte Erkenntnisinteresse realisiert werden, die Entwicklung von Textproduktionstraditionen nachzuzeichnen und ihren Zusammenhang mit Prozessen der Translation als diese Traditionen determinierenden und treibenden Faktor aufzuzeigen. Abb. 6.3 illustriert dies.

<sup>69</sup>Andere Instrumente in MAXQDA sind im Rahmen der vorliegenden Arbeit weniger interessant. Dies lässt sich dadurch begründen, dass MAXQDA kein vordergründig linguistisch ausgerichtetes Analyseprogramm ist, sondern etwa für die qualitative Auswertung von Interviews optimiert ist.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



## Kapitel 7

# Ergebnisse der Analyse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse der zapotekisch-spanischen Textpaare aus der *alcaldía mayor* Villa Alta vorgestellt. Das Analyseverfahren wurde bereits in Abschn. 6.3.3 beschrieben. Im Folgenden wird nun die Struktur der Darstellung der Analyseergebnisse in diesem Kapitel skizziert.

Die Ergebnisse werden für jede der Textgruppen, die in Abschn. 5.2.3 definiert wurden, in separaten Unterkapiteln präsentiert. Jedes dieser Unterkapitel beginnt mit Vorbemerkungen, in denen die jeweilige  $\times$  charakterisiert und für die Einordnung der Analyseergebnisse relevante Aspekte (beispielsweise Abstände zwischen den überlieferten Produktionszeitpunkten der Texte) genannt werden. Danach wird eine detaillierte Beispielanalyse eines Textpaars aus jeder Textgruppe abgebildet. Dies dient dazu, die Durchführung des in Kap. 6 modellierten Analyseprozesses greifbar werden zu lassen, sowie zur Bildung einer Darstellungsbasis, von der aus in einem nächsten Schritt die globalen Analyseergebnisse aus der gesamten Textgruppe erörtert werden können. Sowohl die Präsentation der Details als auch der globalen Analyseergebnisse wird ausgehend von einer textuellen Analyseebene und der Analyseebene des Übersetzungsprozesses strukturiert. Beide entsprechen den in Abschn. 6.3 für die Analyse mit MAXQDA definierten Kategorien ‚Text‘ und ‚Translationsprozess‘. Dementsprechend dienen bei der Darstellung der Ergebnisse auf der textuellen Analyseebene auch die von Adamzik aufgestellten Dimensionen der Textbeschreibung<sup>1</sup> als Anordnungsraster, so dass markante Ergebnisse auf den Ebenen der sprachlichen Gestalt, des Themas und des Inhalts, des situativen Kontexts und des Ertrags der Texte vorgestellt und diskutiert werden. Sowohl auf der textuellen als auch auf der Analyseebene

---

<sup>1</sup>Vgl. Adamzik (2016).

des Übersetzungsprozesses orientiert sich die Darstellung weiterhin an den in Abschn. 6.3.1 und 6.3.2 definierten Codes für das Programm MAXQDA. Mit Blick auf die Herausbildung einer Textproduktionstradition werden die jeweils vorgestellten Ergebnisse der globalen Analyse zudem diachron betrachtet. Jedes Unterkapitel schließt mit einem Fazit, in dem die jeweiligen Analyseergebnisse auf die für die vorliegende Arbeit zentrale Fragestellung nach einem Zusammenhang zwischen Textproduktion und Translation bei der Herausbildung einer Textproduktionstradition bezogen werden.

Die einzelnen Textpaare, die die analysierten Textgruppen konstituieren, werden zu Beginn jedes Unterkapitels in Tabellenform aufgeführt. Darin wird angegeben, wie die Texte im AHJO in *legajos* und *expedientes* katalogisiert wurden, auf welchen Folios der jeweiligen Prozessakte sie enthalten sind sowie gegebenenfalls auf welches Jahr sie datiert sind. Zudem wird eine kurze Bemerkung zum Inhalt der Texte geliefert. Um im Rahmen von Sprachbeispielen auf die einzelnen Texte zu verweisen, werden sie unter Angabe der vom AHJO vorgenommenen Katalogisierung sowie des Jahres zitiert, auf das die Prozessakte datiert ist, in der die jeweiligen Texte enthalten sind.

Sämtliche in diesem Kapitel präsentierten Sprachbeispiele werden in ihrer paläografischen Transkription wiedergegeben. Die Beispiele auf Zapotekisch wurden vom Verfasser der vorliegenden Arbeit außerdem ins Deutsche übersetzt. Da, wie in Abschn. 4.1 beschrieben, die hier relevanten historischen Varietäten des Zapotekischen linguistisch nicht umfangreich erschlossen worden sind und da der Analysefokus auf lexikalischen und syntaktischen Merkmalen liegt, wird auf eine Glossierung der zapotekischsprachigen Beispiele verzichtet. Stattdessen wird eine näherungsweise deutsche Übersetzung vorgeschlagen, die die jeweils analyse-relevanten Aspekte des Beispiels greifbar machen. Die spanischsprachigen Beispiele wurden nicht übersetzt.

## 7.1 Textgruppe 1: *autos, causas e informaciones, memorias, Protokolle*

### 7.1.1 Vorbemerkungen

Die erste zu analysierende Textgruppe ist mit insgesamt 43 Texten die größte Zusammenstellung aus dem Untersuchungskorpus (Tab. 7.1). Von den in Textgruppe 1 enthaltenen Texten weisen 28 eine sprachliche Selbstreferenz im Textkörper auf, der zufolge sie als *auto, causa e información* oder *memoria* eingeordnet werden. Wenngleich allen Texten ein expositorischer, enumerativer Charakter gemein ist, soll im Rahmen der Vorbemerkungen zu diesem Unterkapitel kurz auf die einzelnen Text-Untergruppen eingegangen werden, die sich durch besagte Selbstreferenzen ergeben.

Tab. 7.1 Angaben zu den in Textgruppe 1 enthaltenen Textpaaren

Jahr der Prozesse	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1687	Villa Alta, Criminal, Leg. 04 Exp. 05	Fol. 8	15.09.1686	Fol. 12	11.08.1687	don Pablo de Vargas, Juan Ximenes, Gaspar Medina ( <i>alcaldes</i> ), Miguel de la Cruz, Fillipe Lopes, Antonio Hernandes, Gaspar Velasco ( <i>regidores</i> )	Joseph Ramos	<i>auto. Auto</i> über Vergehen von Fillipe Mendez.
1687	Villa Alta, Criminal, Leg. 04 Exp. 05	Fol. 11v.–12v.	12.06.1661	Fol. 15–15v.	11.08.1687	Pablo de Vargas ( <i>gobernador</i> ), Miguel de ? ( <i>fiscal</i> ), Llo. Ximenes, Gaspari Narina, Gaspari Belasco, Atonio Ernades, Pèlipe Lopes, Miguel de la Corozi ( <i>regidores</i> ), Po. Ramo, Peo. Sabala ( <i>mayores</i> )	Joseph Ramos	<i>auto. Auto</i> über Vergehen von Juan Ramos.
1695	Villa Alta, Criminal, Leg. 05 Exp. 04	Fol. 3	19.06.1689 (1690?)	Fol. 11	02.05.1695	Juan de Pas, Gabriel Mendes, Miguel Lopes ( <i>alcaldes</i> ), Juan Ramos, Antonio hernandes ( <i>regidor</i> ), G. Ximenes ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	<i>auto. Auto</i> zum Ausschluss von Miguel Velasco vom religiösen Amt des <i>cantor</i> , begründet durch weltliche und religiöse Vergehen.

(Fortsetzung)

<sup>2</sup>Die Benennung aller Textproduzenten erfolgt entsprechend der Reihenfolge ihrer Nennung und deren Grafie in den jeweiligen Archivdokumenten.

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltext	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltext(s) / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1703	Villa Alta, Criminal, 1703 Leg. 07 Exp. 11	Fol. 5–6	12.05.1703	Fol. 7–8	15 [??].1703		Joseph Ramos	<i>causa e información</i> . Liste der Vergehen und „schlechten Qualitäten“ von Pascual García.
1703	Villa Alta, Criminal, 1703 Leg. 07 Exp. 11	Fol. 9–9v.	12.05.1703	Fol. 10–10v.	15.05.17[03]		Nicolas de Bargas	<i>causa e información</i> . Liste der Vergehen und „schlechten Qualitäten“ von Nicolás Gusman.
1703	Villa Alta, Criminal, 1703 Leg. 07 Exp. 11	Fol. 11–11v.	12.05.1703	Fol. 12–12v.	16.05.1703		Joseph Ramos	<i>causa e información</i> . Liste der Vergehen und „schlechten Qualitäten“ von Juan Santiago.
1712	Villa Alta, Criminal, Leg. 10 Exp. 11	Fol. 2–3	30.06.1712	Fol. 1–1v.	13.07.1712	Nicolas de Salina ( <i>gobernador</i> ), Don Joseph Salinas, Nicolas hermandes ( <i>alcaldes</i> ), Miguel bernal ( <i>regidor</i> )	Joseph Ramos	<i>causa e información</i> . Information der <i>justicias</i> von San Miguel Reagui über den Raub im Haus von Don Nicolas de Velasco am 27.06.1712, außerdem Information über bisherige Handlungen und „Ermittlungen“ der <i>justicias</i> und Weitergabe des Falls an die Instanz des <i>alcalde mayor</i> .

(Fortsetzung)



Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1690	Villa Alta, Criminal, Leg. 03 Exp. 03	Fol. 3–3v.	10.08.1690	Fol. 4–4v.	17.08.1690	Miguel Flores ( <i>alcalde</i> ), Pascual Martín, Ju <sup>o</sup> Lopes ( <i>regidores</i> ), Juan Santiago ( <i>alguacil mayor</i> ), Ju <sup>o</sup> Fran( <i>co</i> ) ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Memoria aller „Stinden“ von Joseph de Illescas.
1695	Villa Alta, Criminal, VA084	Fol. 10v.–13	14.10.1695	Fol. 13v.–16v.	08.11.1695	Pablo de Vargas ( <i>gobernador</i> ), Pedro Sabala ( <i>alcalde</i> ), Gabriel Mendes ( <i>alcalde</i> ), Nicolas Medina, Nicolas Mendes, Juan de la Cruz, Juan Ximenes ( <i>regidores</i> ), Antonio de la Cruz, Nicolas Belasco ( <i>alguaciles mayores</i> ), Juan Ximanes ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Memoria über die Vergehen von Francisco de Pas, gobernador; Juan de Santiago u. Pedro Ximenes, <i>alcaldes</i> .
1695	Villa Alta, Criminal, Leg. 05 Exp. 04	Fol. 4–5	22.04.1695	Fol. 8–9	02.05.1695	<i>gobernador</i> , <i>alcaldes</i> , 4 <i>regidores</i> , 2 <i>alguaciles mayores</i> , Unterschriften „ <i>de todo el pueblo</i> “	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Memoria über Zahlungen, die Gaspar de Vargas, Joseph mendes und Pedro Mendes an Dorfgemeinschaft zahlen soll.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1695	Villa Alta, Criminal, Leg. 05 Exp. 04	Fol. 6	1694	Fol. 4	02.05.1695	„ <i>netto cabildo</i> “ (,wir <i>cabildo</i> ‘)	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Vorwurf gegen Juan Bautista, dem Dorf unnötige gastos (35 und 20 pesos) verursacht zu haben.
1695	Villa Alta, Criminal, Leg. 05 Exp. 04	Fol. 6	1695	Fol. 9	02.05.1695	„ <i>netto</i> “ (,wir‘), „ <i>bene goque / bexo cuie na bene queze</i> “ (,Personen hoher Adel <i>bexo</i> selbst Personen der Gemeinde#‘)	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . <i>Memoria</i> gegen Juan Bautista und Miguel de Belasco als „ <i>revoltosos y movedores de pleitos</i> “, man fordert Strafbzahlungen von 47 pesos.
1695	Villa Alta, Criminal, Leg. 05 Exp. 04	Fol. 6	–	Fol. 9–9v.	02.05.1695	„ <i>bene queze laº netto gobernattoris laº netto Alcaledes</i> “ (,Personen der Gemeinde vor uns <i>gobemattoris</i> vor uns <i>Alcaledes</i> ‘)	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . <i>Memoria</i> über die durch Juan Bautista und Miguel de Velasco verursachten Ausgaben; im Grunde aber eine Reihe an Anklagen gegen die besagten.
1695	Villa Alta, Criminal, Leg.05 Exp.04	Fol. 6	–	Fol. 9v.	02.05.1695	„ <i>netto</i> “ (,wir‘)	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Erneute Forderung, dass Juan Bautista und Miguel de Velasco 47 pesos zahlen.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1695	Villa Alta, Criminal, Leg.05 Exp.04	Fol. 6v.	–	Fol. 9v.	02.05.1695	„ <i>que/ze laº netto gobermattoris laº netto Alcaledes</i> “	Juan de Oro-sco	<i>memoria</i> . <i>Memoria</i> über die Vergehen von Gaspar de Bargas und José Mendes; Forderung von 74 <i>pesos</i> und 4 <i>reales</i> gegen die Beschuldigten.
1695	Villa Alta, Criminal, Leg.05 Exp.04	Fol. 6v.	–	Fol. 9v.	02.05.1695	„ <i>bene queze</i> “ (,Personen der Gemeinde')	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Forderung von 95 <i>pesos</i> und 2 <i>reales</i> gegen Joseph Menes und Pedro Menes.
1695	Villa Alta, Criminal, Leg.05 Exp.04	Fol. 6v.	–	Fol. 10	02.05.1695	„ <i>neto gaitua yoho? / ? bene</i> “ (,wir <i>gaitua</i> alle [...] Personen')	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Schlussbemerkung für vorhergehende <i>memorias</i> aus der Prozessakte; Betonung, dass die gesamte Gemeinde die Forderungen auf der <i>foja</i> stellt.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1695	Villa Alta, Criminal, Leg.05 Exp.04	Fol. 8	29.01.1695	Fol. 10–10v.	02.05.1695	„ <i>yohoneto/xoticia cobernattoris Alcaledes</i> “ (,alle wir <i>xoticia cobernattoris Alcaledes</i> ‘)	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Zusammenfassung der Vergehen von Juan Bautista (?), Vergewaltigung der Witwe von Miguel de la Cruz, falsche Beschuldigung von Gaspar de Mendoza vor vicario fray Bartolomé). Außerdem verkaufe Juan Bautista „oficios“. Man fordert Zahlungen von Juan Bautista in Höhe von 40 pesos.
1702	Villa Alta, Civil, Leg. 06 Exp. 03	Fol. 4	–	Fol. 9–9v.	13.12.1776	Jph peres, christoual xuares ( <i>alcaldes</i> ); Pasqual dela Cruz ( <i>escriuano</i> )	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . <i>Memoria</i> über die mit dem Todesfall von Gerónimo Ambrosio verbundenen Kosten.
1703	Villa Alta, Criminal, Leg. 07 Exp. 11	Fol. 92–92v.	15.11.1703	Fol. 24–24v.	17.11.1703	Acasio Gonsales ( <i>alcalde</i> ); miguel lopes, patrisio maritm ( <i>regidore</i> s); mehrere Zeugen; Luis Bautista ( <i>escribano</i> )	Francisco Bohorques	<i>memoria</i> . Dokumentation der Garantie „ <i>sacacemos todo lo malo [...] que teniamos nosotros, aquello que nuestros abuelos y nuestros padres hicieron</i> “.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1706	Villa Alta, Criminal, Leg. 08 Exp. 19	Fol. 2–3v.	1706	Fol. 4–4v., 6	13.10.1706	92 männliche Einwohner der Gemeinde Santo Domingo Roayaga (15 Adlige, 77 Nicht-Adlige)	Francisco Bohorques	<i>memoria</i> . Geordnete Aufzählung aller Männer der Gemeinde, gerichtet an <i>Alcalde Mayor</i> ; darauffolgend Denunziation verschiedener Einwohner der Gemeinde aus diversen Gründen, vor allem Aufwiegelei und Idolatrie.
1727	Villa Alta, Criminal, Leg. 12 Exp. 07	Fol. 2–3	08.07.1727	Fol. 7–7v.	1727	Nicolas Lopes ( <i>gobernador</i> ), Nicolas Maldonado, Pedro Lorencio ( <i>alcaldes</i> ), Josephe lopes, Juan Pablo, Gabriel de Ramos ( <i>regidores</i> ), Francisco Flores ( <i>mayor</i> ), Y gnacio Francisco ( <i>escribano</i> )	Francisco Bohorques	<i>memoria</i> . Enumeration der Vergehen von Nicolas Martin Gonzalo.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1727	Villa Alta, Criminal, Leg.12 Exp. 07	Fol. 4	–	Fol. 8v.	1727	Nicolas Lopes ( <i>gobernador</i> ), Nicolas Garcia ( <i>fiscal</i> ), Nicolas Maldonado, Pedro Lorencio ( <i>alcaldes</i> ), Gabriel de Ramos, Jusephe Lopes, Juan Pablo ( <i>regidores</i> ), Francisco Plores ( <i>mayor</i> ), Ygnacio Francisco ( <i>escribano</i> ) Juan Miel Gar[cia] ( <i>mayor</i> )	?	<i>memoria</i> . Weitere Enumeration der Vergehen von Nicolas Martin Gonzalo. Zudem <i>memoria</i> über Schulden von Nicolás Martín bei verschiedenen Personen.
1727	Villa Alta, Criminal, Leg. 12 Exp. 07	Fol. 5	07.07.1727	Fol. 7v.–8	1727	<i>gobernador, alcaldes und regidores</i>	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . Bürgerschaft aller (erwachsenen männlichen) Einwohner von San Juan Yagila darüber, dass die Anschuldigungen gegen Nicolas Martin Gonzalo wahr sind.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1727	Villa Alta, Criminal, Leg. 12 Exp.07	Fol. 6	–	Fol. 8v.–10	1727	Nicolas Lopes ( <i>gobernador</i> ), Nicolas Maldonado, Pedro Lorencio ( <i>alcaldes</i> ), Josephe Lopes, Gabriel de Ramos, Juan Pablo ( <i>regidores</i> ), Juan Mte, Francisco Plores ( <i>mayores</i> ), Ygnacio Francisco ( <i>escribano</i> )	Nicolas de Bargas	<i>memoria</i> . Weitere Enumeration von Vergehen von Juan Martin Gonzalo.
1739	Villa Alta, Civil, Leg. 10 Exp. 18	Fol. 4v.–5v.	23.08.1721	Fol. 9–9v.	08.06.1739	s. o.	Joseph Ramos	<i>memoria</i> . <i>Memoria</i> über Landparzellen, gehört zu einem Testament.
1659	Villa Alta, Criminal, Leg. 01 Exp. 09	Fol. 1–1v.	24.02.1659	Fol. 11–11v.	unkenntlich	Fran(co) hermandes ( <i>escribano</i> ), Don Joseph de Selis ( <i>gobernador</i> )	Pedro Dias de Ynosotrosa, Tomas ?	Protokoll über Anzeige des Mords von Jusepe Lays an seiner Frau bei Joseph de Selis, <i>gobernador</i> von San Francisco Cabecera, durch den <i>alcalde</i> desselben Dorfs.
1659	Villa Alta, Criminal, Leg. 01 Exp. 09	Fol. 2	27.02.1659	Fol. 11v.–12	unkenntlich	Fran(co) hermandes ( <i>escribano</i> ), Don Joseph de Selis ( <i>gobernador</i> )	Pedro Dias de Ynosotrosa, Tomas ?	Befehle von <i>gobernador</i> Joseph de Selis auf Grundlage von Anweisungen des <i>alcalde mayor</i> .

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1659	Villa Alta, Criminal, Leg. 01 Exp. 09	Fol. 10–10v.	27.02.1659	Fol. 12–13	unkennlich	Fran(co) hermandes ( <i>escribano</i> ), Don Joseph de Selis ( <i>gobernador</i> )	Pedro Dias de Ynosotrosa, Tomas ?	Protokoll über embargo des Hauses von Jusepe Lays, über Befragungen von Zeugen vor Ort und Dispositionen des <i>gobernador</i> Joseph de Selis.
1695	Villa Alta, Civil, Leg. 04 Exp. 06	Fol. 4	–	Fol. 5	–	?	?	Bericht an <i>alcalde mayor</i> über Bittstellungen von Juan Martin und Pedro Mendoza bzgl. Landparzellen in der Audiencia.
1704	Villa Alta, Criminal, Leg. 07 Exp. 04	Fol. 1–1v.	Sonntag, März 1704	Fol. 2–2v.	07.04.1704	?	Joseph Ramos	Protokoll über die Aussage der Angeklagten Pascuala Ramos; Nennung von Zeugen; Betonung, dass Angeklagte weder ausgepeitscht noch misshandelt wurde.
1704	Villa Alta, Criminal, Leg. 07 Exp. 04	Fol. 4–4v.	März 1704	Fol. 3–3v.	–	?	Joseph Ramos	<i>diligencias</i> zum Fall der Angeklagten Pascuala Ramos; Zeugenaussage von Maria Martin, Großmutter der Angeklagten Pascuala Ramos, sowie Juan Manzano, Ehemann der Angeklagten.

(Fortsetzung)



Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1708	Villa Alta, Criminal, Leg. 09 Exp. 11	Fol. 15	02.03.1708	Fol. 15v.–16v.	15.03.1708	Gabriel maldonado, Juan Lophez ( <i>alcaldes</i> ); Josephe belasco, jusephe santiago, juan mendoza, pedro emanuez ( <i>regidores</i> ); Juan Martin ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Protokoll über eine Gerichtsverhandlung. Anzeige in der <i>audiencia</i> von Santiago Yagayo durch Miguel Mendoza, <i>alguacil mayor</i> , dass Nicolas Mansano seine Frau auspetschte, danach Befragung von Täter und Zeugen. Urteil: 3 Peitschenhiebe; bei wiederholtem Verbrechen Weitergabe an <i>alcalde mayor</i> .
1709	Villa Alta, Criminal, Leg. 09 Exp. 19	Fol. 32	09.10.1708	Fol. 32v.	–	?	Joseph Ramos (?)	Protokoll über Befragung von Gabriel Lopez (La Oya) durch <i>justicias</i> von Santiago La Lopa.
1766	Villa Alta, Civil, Leg. 09 Exp. 15	Fol. 5–5v.	12.08.1729	Fol. 3–3v.	23.04.1731	Pasqual martin, Pasqual gan(do)lain ( <i>alcalde</i> ); D(n) Ju° de mendoza ( <i>gobernador</i> ); nicolas maco, mathias s(n)ches ( <i>regidores</i> ); Ju° lopes ( <i>escribano</i> )	Francisco Bohorques	Protokoll über Versammlung der Gemeinde Tabaa zur Bestimmung eines Weideorts für Nutzvieh.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1774	Villa Alta, Civil, Leg. 22 Exp. 18	Fol. 9–9v.	28.11.1748	Fol. 10–10v.	02.11.1773	D(n) Juan de velasco ( <i>gobernador</i> ); Mig(l) de los Ang(s), Nicolas Antonio ( <i>alcaldes</i> ); Joseph de los Ang(s), Thomas Belasco, Salvador vernal ( <i>regidores</i> ); Juan bautista, miguel diego ( <i>alguaciles mayores</i> ); Juan Santiago ( <i>escribano</i> )	Juan de Oro-sco	Protokoll über das Vorsprechen von Ana Flores und Madalena Flores, Kinder der verstorbenen Josepha de Chaues, vor der <i>audiencia</i> wegen Stellung von Ansprüchen auf Landparzellen.
1774	Villa Alta, Civil, Leg. 22 Exp. 18	Fol. 12	19.10. [1773]	Fol. 12–12v.	25.10.1773	Grabriel Santiago ( <i>gobernador</i> ); Nicolas de Velasco, Carlos Maldonado ( <i>alcaldes</i> ), Salbador hern.(s), Raphael Antonio, Antonio Baptista, Bicente Baptista ( <i>regidores</i> ), Mig.(l) Lopes Flores ( <i>escribano</i> ), Ant° Solano ( <i>testigo, ministro de la Real Justicia</i> )	Juan de Oro-sco	Protokoll über die Ausführung der <i>partición</i> der im oben verzeichneten Dokument thematisierten Landparzellen.

(Fortsetzung)

Tab. 7.1 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext.	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) <sup>2</sup> des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1774	Villa Alta, Civil, Leg. 22 Exp. 18	Fol. 13–13v.	25.11.1773	Fol. 13v.–14v.	15.10.1779?	Garbriel Santiago ( <i>gobernador</i> ); Nicolas de Velasco, Carlos Maldonado ( <i>alcaldes</i> ); Salbador hermandes, Bicente Baptista, Raphael Antonio, Antonio Baptista ( <i>regidores</i> ); thoma maldonado, Juan Sant.º ( <i>alguaciles mayores</i> ); Mig(t) flores Lopes ( <i>escribano</i> )	Juan de Oro-sco	Protokoll über Aufteilung von Erbe an die Enkel des Verstorbenen Miguel de Chabes.
1794	Villa Alta, Civil, Leg. 29 Exp. 01	Fol. 7–7v.	04.05.1792	Fol. 13v.–15v.	27.02.1810	dn. G(t) marti ( <i>gobernador</i> ); Fernando s(n)thiago, Pedro Mendoza ( <i>alcaldes</i> ); Ant.º Gomes, Josphph Peres ( <i>regidores</i> ); Juan G omes ( <i>escribano</i> )	Vicente Maldonado	Protokoll über das Vorsprechen von Felipe Sanches, Ant.º Sanches und Fran.(co) Santiago, Manuel Sanches vor der <i>audiencia</i> wegen Besitzansprüchen auf Landparzellen.

Insgesamt liegen nur drei Texte vor, die auf sich selbst als *auto* verweisen; zwei davon stammen aus derselben Prozessakte.<sup>3</sup> Durch die Identifikation als *auto* werden die Texte zunächst lediglich allgemein als für eine juristische Fallverhandlung relevante Schriftstücke gekennzeichnet. Kern dieser Dokumente sind Aufzählungen der Vergehen einzelner Individuen aus indigenen Gemeinden. Es handelt sich dabei nicht um konkrete Anklagen, sondern die in den Texten enthaltenen Informationen dienen als Argumente für Beschlüsse der indigenen *oficiales de república*, also der jeweiligen Gemeinderegierung. Die Beschlüsse sind in allen drei Texten gleich: Der im Text thematisierten Person wird verboten, Ämter der autochthonen Administration zu bekleiden. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass einer der *autos*, der im Text selbst als „*auto de Juan Ramos*“<sup>4</sup> ausgewiesen wird, bereits Gegenstand linguistischer Forschung ist und in einer Studie von Schrader-Kniffki und Yannakakis hinsichtlich der Translation katholisch-religiöser Konzepte zwischen dem zapotekischen Ausgangstext und dem spanischen Zieltext analysiert wurde.<sup>5</sup> In dieser Publikation wird auch erläutert, dass der Text dem *alcalde mayor* als Evidenz für die gute Amtsführung eines Mitglieds einer indigenen Gemeindeadministration, das wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt wurde, vorgelegt wurde.

Die *causas e informaciones* ähneln den *autos* stark, auch bei ihnen handelt es sich um Listen von Vergehen oder schlechten Qualitäten einzelner indigener Akteure. Drei der vier *informaciones* stammen aus San Juan Tabaa, sind mit dem 12. Mai 1703 auf denselben Tag datiert und Teil derselben Prozessakte. Es ist daher denkbar, dass die textuelle Selbstreferenz als *causa e información* auf den spezifischen Kontext der Textproduktion zurückzuführen ist, die Texte selbst aber sowohl inhaltlich als auch sprachlich den *autos* sehr ähnlich sind. Diese divergierende Benennung desselben Texttyps in unterschiedlichen Kontexten der Textproduktion deutet darauf hin, dass das in der *alcaldía mayor* Villa Alta kursierende Textwissen der Textproduzenten je nach Ort und Zeitpunkt unterschiedlich war. Diese Beobachtung ist von Relevanz für den Nachvollzug einer Textproduktionstradition. Gleichzeitig können anhand der Erkenntnisse der Analyse der *informaciones* aufgrund ihrer identischen Datierung sowie ihres zusammenhängenden Produktionskontexts keine Aussagen hinsichtlich einer diachronen Entwicklung einer Textproduktionstradition getroffen werden. Dies ist erst im Vergleich mit den anderen Texten der Textgruppe 1 möglich. Darüber hinaus ist ein diatopischer Unterschied zwischen dem Zapotekisch in den Ausgangstexten der *informaciones* aus San Juan Tabaa und der einzelnen *información* aus San Miguel Reagui zu erwarten, da ersterer Ort dem Sprachraum des Cajonos-Zapotekischen und letzterer dem Sprachraum des Nextiza-Zapotekischen zuzuordnen ist.

<sup>3</sup>Vgl. 1687 Leg. 04 Exp. 05.

<sup>4</sup>1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v. Es handelt sich dabei um den zweiten *auto* der Prozessakte 1687 Leg. 04 Exp. 05 (Ausgangstext, fol. 11v.–12v.; Zieltext, fol. 10–10v.).

<sup>5</sup>Vgl. Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021).

Die zahlreichen als *memoria* zu identifizierenden Texte der Textgruppe 1 lassen sich dem konkreten Texttyp der *memoria* zuordnen. Einen exzellenten Überblick über dessen Form und Funktion liefert Huamanchumo de la Cuba. Ihr zufolge handelt es sich um einen narrativen Text der juristisch-administrativen Sphäre:

A nivel jurídico-administrativo se trataba de un documento que exponía una narración de sucesos con el fin de justificar una petición o para dejar una constancia oficial de hechos frente a la fiscalización de la corona española.<sup>6</sup>

Obwohl diese Beschreibung auch für die hier zu analysierenden *memorias* grundlegend zutreffend ist, sind die entsprechenden Textpaare sowohl inhaltlich als auch in ihrer sprachlichen Gestalt als äußerst heterogen zu charakterisieren. Bei einigen der *memorias* handelt es sich, wie bereits im Fall der *autos* und *informaciones*, um Aufzählungen von Vergehen einzelner indigener Akteure. In nicht wenigen Fällen handelt es sich aber auch um Listen von Geldbeträgen (etwa Kosten, Ausgaben oder Schulden) sowie in einzelnen Fällen auch um Listen von Namen indigener Individuen oder von Landparzellen.

Die ebenfalls sehr zahlreichen in Textgruppe 1 erfassten Protokolle beinhalten keine Selbstreferenzen, die eine Zuordnung zu einem Texttyp zulassen würden. Auch diese Texte können allerdings als narrativ charakterisiert werden, weshalb sie im Rahmen ihrer Analyse der Textgruppe 1 zugeordnet werden: Sie dokumentieren den Ablauf juristischer Vorgänge wie Eröffnungen von Verhandlungen, Anhörungen und Zeugenbefragungen vor indigenen Gemeindeadministrationen beziehungsweise *audiencias*, oder auch Embargos.

### 7.1.2 *Detailanalyse: causa e información über die Vergehen von Pasqual Garcia*

Als Gegenstand der detaillierten exemplarischen Analyse für die Textgruppe 1 dient ein als *causa e información* identifiziertes Textpaar aus der Gemeinde San Juan Tabaa. Die Prozessakte, in der das Textpaar enthalten ist, trägt den Titel „*Contra la republica de Taba por varios hechos*“.<sup>7</sup> Die Akte dokumentiert einen strafrechtlichen Prozess, der von der Gemeindeverwaltung von San Juan Tabaa vor dem *alcalde mayor* initiiert wurde. Darin klagen sie diverse Individuen der Gemeinde wegen unterschiedlicher Vergehen gegen die Bevölkerung der Gemeinde an. Die Prozessakte enthält unter anderem die auf Zapotekisch verfasste Klageschrift an den *alcalde mayor*<sup>8</sup> sowie deren Übersetzung ins Spanische,<sup>9</sup> in welcher

<sup>6</sup> Huamanchumo de la Cuba (2011), S. 266.

<sup>7</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, Deckblatt.

<sup>8</sup> Vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 1–2.

<sup>9</sup> Vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 3–4v.

die *alcaldes*, *regidores* und weitere *principales* von San Juan Tabaá ihr Anliegen schildern und als Nachweis für die Verbrechen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, auf drei weitere beigelegte Schriftstücke verweisen:

*y asimismo Azemos/ Presentazion ante su Merzed de tres escritos que se yzie/ ron en dho Nuestro Pueblo en Nuestra Ydioma ã donde/ Consta los delitos que an Acometido los dhos Pasqual, y sus/ Compañeros para que abiendo pasado el S.(r) Alcalde Mayor/ los õjos por ellos mandara todo ã quello que nos con/ benga, y sesen las molestias, y bejacion que todo el/ Pueblo padeze, y para este efecto suplicamos/ ãsumerzed se sirva de mandar trasumptar dhos tres/ escritos en lengua Castellana para que se entere de todo/ lo que nos õtros los Alcaldes, Caziques, y Prinzipales/ pedimos [...]*<sup>10</sup>

Die dieser Analyse zugrundeliegende *causa e información* ist eines dieser drei Schriftstücke.<sup>11</sup> Das Textpaar bezieht sich auf Pasqual Garcia, den *gobernador* von San Juan Tabaá, dem darin unterschiedliche Vergehen zugeschrieben werden, welche – zum Teil willkürlich wirkend – in insgesamt zehn Anklagepunkten wiedergegeben werden: Veruntreuung von Gemeindevermögen in drei Fällen; Anstiftung zum Diebstahl; Anstiftung zur Veruntreuung von Gemeindevermögen sowie Unterschlagung von produzierten Baumwollstoffen; Konkubinat mit der Ehefrau seines Vaters sowie Zeugung dreier Kinder mit ihr; eine Affäre mit einer Witwe; die Schwängerung dreier Witwen; die Veruntreuung von einer Geldzahlung des *intérprete* Joseph Ramos; sowie zuletzt die Bemühung um einen Posten in der Gemeindeverwaltung von San Juan Tabáa, die ihm aber nicht zustehe, da seine Vorfahren nicht aus der Gemeinde stammten. Interessanterweise enthält der Text keine konkreten Forderungen an den *alcalde mayor*. Der Text eröffnet mit einer Datumsangabe, nach welcher direkt das Thema des Texts, nämlich die „*caosa yn formacion/ quie pas qual gar sia*“<sup>12</sup> beziehungsweise „*causa, ym/ formacion de Pasqual Garcia*“<sup>13</sup> benannt wird. Darauf folgt die Nennung der in der *audiencia* der Gemeinde versammelten Akteure, woraufhin der thematisierte Pasqual Garcia in einem kurzen Abschnitt negativ dargestellt wird, bevor die Enumeration der zehn Anklagepunkte erfolgt. Der Text schließt mit einer erneuten Referenz auf den Text als *causa e información* („*niganaca caosa yn formasion*“<sup>14</sup> beziehungsweise „*esta es la Causa, Yn/ formaz.(on)*“).<sup>15</sup>

Der in den folgenden Unterkapiteln abgebildeten Analyse dieser *causa e información* werden der zapotekischsprachige Ausgangstext sowie der spanischsprachige Zieltext vollumfänglich in Tab. 7.2 vorangestellt.

<sup>10</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 4v.

<sup>11</sup> Vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5–6 (Ausgangstext), fol. 7–8 (Zieltext).

<sup>12</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>13</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>14</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6.

<sup>15</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 8.

**Tab. 7.2** Vollständige Wiedergabe von Ausgangs- und Zieltext der *causa e información* über die Vergehen von Pasqual Garcia (1703 Leg. 07 Exp. 11)

Ausgangstext: 1703, Leg. 07, Exp. 11, fol. 5–6	Zieltext: 1703, Leg. 07, Exp. 11, fol. 7–8
[fol. 5]	[fol. 7]
1 naha y cha sabado – 12 la sibeo mayo de mil ziete	1 Oy dia sabado dose del mes de mayo de
2 ziento y tres años – dienineto caosa yn formacion	2 Mill setez.(os) y tres ã.(s) azemos nos otros causa, ym
3 quie pas qual gar sia nigaa aodiensia lichí Reis	3 formacion de Pasqual Garcia aqui en la Audien- cia
4 ylao yogo neto ofisial leni yogo beñe go quie beñe	4 y casa del Rey delante de todos nosotros oficia
5 xoana leni yogo beñe dao beñe yeche naliteena	5 les, y todo Jente, Caziques, Prinzipales, y todos chi
6 quie beñe huicheag acadí chebee dios acadiche	6 cos y Grandes Jente del Pueblo, y que es Verdad
7 behe Reis acadichebehe Jostissia na quie beñe	7 que e[s] Vn Hombre Bellaco queno teme ã Dios, queno
8 huicheag benie pleto Don Juan manuel acalde	8 teme ãl Rey, y que no theme ãla justizia quees un
9 mayor dela Villalta de San y le fonso ni	9 mal ombre quehizo Pleito ã D.(n) Juan M.(l) Alcalde
10 nigaa tooxiba yela huicheag quie gona beetomines	10 Mayor de la Villa Alta de San Yldefonso=
11 quie bene yeche chonnaga yoa pesos tomines goxie	11 Ytt Aqui otro articulo de su bellaqueria que pidio los
12 go yeag que saguita tomines quie beñe yeche goxie	12 tomines dela Jente del Pueblo trezientos Pesos en reales
13 binitila hue tooyee — nigaa gotiipa-xibanicati	13 que los aperzibio y los llebo a Mex.(co) tomines de Jente del
14 be yetee saguita biquixog gue acalde-mayor	14 pueblo los tomo para gastarlos el solo =
15 Don Juan manuel ga yoa pesos goxitee acabiguixog gue	15 [Ytt Seg]undo articulo Es este que quando bolvio de Mex.(co)
16 q[?] beñe yeche naca cuenta tapa gayoa pesos dina	16 (pagó?) el Alc.(e) Mayor Don Juan M.l zienpesos y que selo
17 ba [?] yecheiguixoggue ———	17 (tomó de?) una bez y que no los pago siendo dela Jente
18 (=) [?] gonyonaxibaa yelahui cheag quie yelachi	18 del Pueblo que monta esta Quenta Quatro zientos
19 d?go [?] y ticha beñe yeche dinee yie-nipleto	19 pesos que pide la Jente del Pueblo que los pague =
20 pedro boza ydolaque yieaglachie tipa-teediosa	20 Ytt Terzero capitulo desu Bellaqueria que ãcon-seja con
21 cayie dieho dinee ———	[fol. 7v.]
[fol. 5v.]	1 palabras ãla Jente del Pueblo diziendoles agamos le hur
1 nigaa godapa xibaa yela huicheag quiedigohe	2 to ã Pedro Boza que corramos le que se baia ã su Casa
2 y ticha beñe yeche dinee y donaba chayogodieho	3 por que nos amolesta mucho ã nos õtros esto dijo;
3 tomines quia adabiquixog Don Joseph. dela	4 Ytt. quarto Capitulo desu Bellaqueria que ãcon-seja ãla
	5 Jente del Pueblo diziendo pidamos nosotros todos
	6 los tomines que pague ã D.(n) Joseph de la Sierra yo treze
	7 Pesos pague Yo YnJustamente; y dixo que el mismo [ha]
	8 bia escondido en el monte las Cargas de Paño y que

(Fortsetzung)

Tab. 7.2 (Fortsetzung)

Ausgangstext: 1703, Leg. 07, Exp. 11, fol. 5–6	Zieltext: 1703, Leg. 07, Exp. 11, fol. 7–8
4 Zierra neta chonna ga zoa pesos tomines bequixog	9 no ladrones lo abian rrobado; y que en esto miente que di
5 xihui yeneta dinee cuinazee bi ca chieguiha tao	10 ze que se perdio, que el mismo fue a traer las cargas de
6 yioapaño acale bigo banabeni cana catidinaz[?]	11 Paño, y que seabia Bendido en su casa, y que [es?]
7 zinitina cuina zie yagxie yioa paño nibeti zij	12 mi paga que tengo de yr a Mexico a traer un despacho que
8 liche cihbala acagui gui xoeg chaha saguita	13 emos de azer todos nosotros Pleito al Aguazil mayor =
9 chag xia guichi yieni yogodiehopleto alguasil	14 Ytt quinto Capitulo de sus Maldades que fornica a la muger
10 mayor — nigaa go yaxoi banacayela	15 [?] de su (Padre) Aijada; y tiene tres Hijos;
11 huicheag quie di yo(ni)nigo la quie sanabedao hue	16 Ytt Sesto Capitulo que es Vn ombre Bellaco que [Loch]
12 chona xine yoho —	17 Muxer Biuda dentro de la comunidad del [Loch]
13 (=) nigaa goxopaxibani na quie beñe huicheag	18 Ytt Septimo Capitulo quees vn ombre [Loch] que [ti]ene [e]n
14 go lo he nio la hue zebi yo ho la hui lichi a Reis	19 Preñadas a tres Muxeres Biudas;
15 (=) niga gochi xibani na que bene huicheag	20 Ytt Ôctabo Capitulo de su Bellaqueria que fue por tomines trezientos
16 noga laxinenio la huizebinacachonaniolaquiepa(na)?	21 Pesos de Vn español de Ôaxaca que es verdad que los fue a traer
17 (=) niga go(xo) no xi bani naque bene huicheag [?]	[fol .8]
18 tomines chonaga yoa pesos quie ben[?]	1 Y los Plego como ombre Bellaco y es Verdad que los
19 lolaha litee yagxi[?]	2 fue a traer y por esto estubo preso en la Carzel de la Villa
20 beñe huicheag litee yagxie go yo he lichigui [?]	3 Ytt. Nono Capitulo que es Vn ombre Bellaco pleitista, al Ynterpre
21 lachi huizij _____	4 te Nuestro Joseph Ramos le yzo pagar Zien pesos y se
[fol. 6]	5 los tomo el solo a su cuenta y no dio nada a la Jente del pue
1 (=) nigaa gohuixiba naque [bene] huicheag	6 blo
2 benepleto huetyeticha quieneto Joseph	7 Ytt Dezimo y Ultimo Capitulo que es Vn ombre Bellaco
3 Ramos be qui xog gue ga yoa pesos goxitee	8 que desea tener ôfizios y el pueblo no se lo quiere dar por que
4 toozegoca cuenta quie acabiviyone ylao	9 no es Natural de este pueblo por ser su aGuelo del de La
5 bene yeche _____	10 Ôya, y que por esto no aTomado ningun ôfizio y nos busca fal
6 (=) nigaa gochij xibanina quie bene huicheag	11 sos delitos de Jente del Pueblo esta es la Causa, Yn
7 di sela chie ofisio aca tione chog bene yeche	12 formaz.(on) de lo que ãze Pasqual Garzia que nos ase este
8 acana quie bene huala chi tia beag naca	13 Uejaz.(on) Atodo el pueblo = tt <sup>o</sup> = entre Renglo. (es) = Padre = Vale =
9 xo tao hue ni haquie acabitoo ofisio dizie	14 test(do) = aïxado =
10 di gui lag que ydola xi hui quie bene yeche	nobale = _____
11 niganaca caosa yn formasion adadioni	
12 pasqual gar sia diosaca sie neto beñe yeche	



### 7.1.2.1 Textuelle Analyseebene

#### 7.1.2.1.1 Sprachliche Gestalt

Mit Blick auf die sprachliche Gestalt der *causa e información* ist zunächst die deutliche Strukturierung des Textinhalts auffällig. Diese erfolgt sowohl im zapotekischsprachigen Ausgangstext als auch im spanischsprachigen Zieltext durch den Einsatz eines formelhaften Elements. Im Ausgangstext setzt sich dieses aus dem deiktischen Marker *nigaa* (,hier‘), einer zapotekischen Ordinalzahl und dem Ausdruck *xibaa* (,Teil von etwas Ganzem‘)<sup>16</sup> zusammen:

- (1) *nigaa tooxiba yela huicheag quie*<sup>17</sup>  
 ,hier ein Teil vom Ganzen, Bosheit von ihm‘

Diese Formel dient zur Enumeration der Vergehen, die dem Akteur Pasqual Garcia im Text zur Last gelegt werden. Die Enumeration mithilfe von Ordinalzahlen und dem Lexem *xibaa* (etwa ,Teil von etwas Ganzem‘) lässt sich mit einer religiös konnotierten Lexik in Verbindung bringen: Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist der Gebrauch von *xibaa* auf den Einfluss von auf Zapotekisch verfasster christlicher missionarischer Literatur zurückzuführen, wo es als Marker zur Strukturierung von Enumerationen christlicher Konzepte wie beispielsweise der zehn Gebote verwendet wurde.<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang ist auch die Verwendung des Lexems ,*huicheag*‘<sup>19</sup> interessant, dem die Bedeutung ,schlecht‘ oder ,böse‘ zugeordnet werden kann.<sup>20</sup> Zwar lässt sich *huicheag* im Gegensatz zu *xibaa* nicht mit einer

<sup>16</sup>Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021, S. 63–65) führen den Begriff *xibaa* auf das zapotekische Verb *rupaa* (,ordnen‘) zurück und verorten den Ursprung seines schriftsprachlichen Gebrauchs in missionarischen Texten wie der *Doctrina cristiana* von Pacheco de Silva (1687): „[...] se supone que el uso de *xibaa* [...] servía para enfatizar tanto la sucesión fija de las partes como la distinción entre ellas. En función de un texto que los neófitos memorizaban, el uso de la construcción de un número ordinal más el elemento de estructuración *xibaa* servía para facilitar esta tarea.“ (Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021), S. 64).

<sup>17</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>18</sup>So etwa in Pacheco de Silva (1687, S. 65). Zum Gebrauch von *xibaa* im *auto* de Juan Ramos siehe außerdem ausführlich Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021, S. 63–65). Es ist auch denkbar, dass das Lexem von den spanischen Missionaren selbst geschaffen wurde, um die katechetischen Texte zu strukturieren (vgl. Schrader-Kniffki und Yannakakis (2021), S. 63), in welchem Fall es von den Produzenten des hier zu analysierenden Ausgangstexts adaptiert worden wäre.

<sup>19</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 5v., 6.

<sup>20</sup>Vgl. hierzu den Eintrag „huichiije“ mit der Bedeutung ,malo“ oder ,maldad“ bei Córdova (1578b, S. 254) oder im *Vocabulario* der Junta Colombina de México (1893, S. 110): „Malo [...] nihuichiije“.

christlichen Konnotation in Verbindung bringen,<sup>21</sup> die eindeutig negative Konnotation des Lexems in Verbindung mit dem religiös konnotierten *xibaa* kann jedoch potenziell eine skandalisierende Wirkung auf die intendierten Rezipienten des Texts entfalten.<sup>22</sup> Auffällig ist außerdem, dass *huicheag* auf zwei unterschiedliche Arten verwendet wird, nämlich zum einen als ‚yela huicheag‘ (‚Schlechtheit‘, ‚Bosheit‘) sowie zum anderen als Adjektiv zu ‚bene huicheag‘ (‚schlechte Person‘). Der Wechsel zwischen diesen Varianten vollzieht sich vom fünften zum sechsten Punkt der Enumeration im Text:

- (2) *nigaa go yaaxi banacayela/ huicheag quie*<sup>23</sup>  
(‚hier fünfter Teil vom Ganzen, ist die Bosheit von ihm‘)
- (3) *nigaa goxopaxibani na quie beñe huicheag*<sup>24</sup>  
(‚hier sechster Teil vom Ganzen, dass [er] eine schlechte Person [ist]‘)

Die strenge Strukturierung des Textinhalts bleibt auch im Zieltext erhalten. Hier werden die Elemente der Enumeration der Vergehen von Pasqual Garcia durch den spanischen Marker *ítem*, grafisch abgekürzt als <Ytt.>, gefolgt von einer spanischen Ordinalzahl sowie dem Lexem *artículo* (bis zum zweiten Enumerationspunkt) beziehungsweise *capítulo* (ab dem dritten Enumerationspunkt) eingeleitet. Der Inhalt des aufgezählten Elements wird dabei stets in einem durch *que* eröffneten Relativsatz wiedergegeben:

- (4) *Ytt Terzero capitulo desu Bellaqueria que ãconseja con/ palabras äla Gente del Pueblo [...]*<sup>25</sup>

Das den Beginn des Enumerationspunkts markierende Lexem *Ítem* ist dabei der juristisch-notariellen spanischen Fachsprache zuzuordnen. Der Wechsel vom Gebrauch des Lexems *artículo* hin zu *capítulo* wiederum ist dahingehend interessant, dass *artículo* mit dem Konzept der *artículos de la fé*, den katholischen Glaubensartikeln, in Verbindung gebracht und somit als religiös konnotiert eingeordnet werden kann.<sup>26</sup> Das Ende der Enumerationsformel ist indes im Zieltext variabler als im Ausgangstext: Hier wird entweder auf die Schlechtheit von Pasqual Garcia<sup>27</sup>

<sup>21</sup> Im Kontext missionarischer Literatur, etwa bei Pacheco de Silva (1687) ist stattdessen das Lexem *xihui* prominent, dem sowohl die Bedeutung ‚falsch‘ als auch ‚schlecht‘ zugeordnet werden kann (vgl. Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014), S. 164–169).

<sup>22</sup> Siehe hierzu auch Abschn. 7.1.2.1.3; 7.1.2.1.4.

<sup>23</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5v.

<sup>24</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5v.

<sup>25</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>26</sup> Vgl. Pacheco de Silva (1687), S. 64; wobei in diesem Zusammenhang dort nicht das Lexem *xibaa*, sondern der zapotekische Ausdruck ‚yelij‘ (‚Wahrheit‘; ‚Richtigkeit‘) verwendet wird, um die einzelnen Glaubensartikel zu benennen.

<sup>27</sup> Vgl. (5).

oder auf dessen Qualität als Person<sup>28</sup> referenziert. Hervorzuheben ist, dass im Zusammenhang mit dem fünften Aufzählungspunkt der ihm vorgeworfenen Vergehen auf „*sus Maldades*“ anstelle von *bellaquería* verwiesen wird.<sup>29</sup>

- (5) *Yt quarto Capitulo desu Bellaqueria*<sup>30</sup>
- (6) *Yt Sesto Capitulo que es Vn òmbre Bellaco*<sup>31</sup>
- (7) *Yt quinto Capitulo de sus Maldades*<sup>32</sup>

Neben den Formeln, die die Enumerationen im Text strukturieren, existieren weiterhin formelhafte Elemente, die den Beginn und das Ende des Texts markieren. Diese enthalten jeweils eine Referenz auf den Text selbst, der im Ausgangstext als „*caosa yn formacion*“ identifiziert wird:<sup>33</sup>

- (8) *dienineto caosa yn formacion*<sup>34</sup>  
 ‚Wir nehmen die *caosa yn formacion* wahr‘
- (9) *niganaca caosa yn formasion adadioni/ pasqual gar sia*<sup>35</sup>  
 ‚Hier ist die *caosa yn formasion* von dem, was Pasqual Garcia gemacht hat‘

Im Zieltext sind diese Elemente ebenfalls vertreten:

- (10) *azemos nos otros causa, ym/ formacion*<sup>36</sup>
- (11) *esta es la Causa, Yn/ formaz.(on)*<sup>37</sup>

Der Beginn des Texts weist zudem eine formelhafte Angabe des Datums der Textproduktion auf. Diese kann als essenzieller Bestandteil der juristisch-notariellen Texte charakterisiert werden und ist relativ eindeutig auf spanische Textmodelle zurückzuführen.<sup>38</sup> Im Ausgangstext ist diese Formel durch den Einsatz spanischer Entlehnungen geprägt („*sabado*“ „*mayo de mil ziete/ ziento y tres años*“).<sup>39</sup>

---

<sup>28</sup>Vgl. (6).

<sup>29</sup>Vgl. (7).

<sup>30</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7v.

<sup>31</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7v.

<sup>32</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7v.

<sup>33</sup>Vgl. (8)–(9).

<sup>34</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>35</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6.

<sup>36</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>37</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6.

<sup>38</sup>So weisen sämtliche im Sekundärkorpus enthaltenen *formularios* Textvorlagen auf, die mit einer Datumsangabe beginnen.

<sup>39</sup>Vgl. (12).

- (12) *naha y cha sabado – 12 la sibeo mayo de mil zietel/ ziento y tres años*<sup>40</sup>  
 ‚Jetzt Tag *sabado* – 12 Teil Mond *mayo de mil ziete ziento y tres años*‘
- (13) *Oy dia sabado dose del mes de mayo del Mill setez.(os) y tres ā.(s)*<sup>41</sup>

Auf der lexikalischen Ebene ist im Ausgangstext die hohe Frequenz spanischer Entlehnungen auffällig. Diese sind nahezu sämtlich der juristisch-notariellen Fachsprache zuzuordnen. Neben den bereits genannten Entlehnungen im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Datumsangabe zu Beginn des Texts zählen zu den Entlehnungen Amtsbezeichnungen („*ofisial*“, „*Jostissia*“<sup>42</sup> „*alcaldemayor*“;<sup>43</sup> „*alguasil mayor*“<sup>44</sup>, „*ofisio*“<sup>45</sup> sowie das juristische Konzept des *pleito* („*pleto*“.<sup>46</sup> Darüber hinaus sind Entlehnungen zur Benennung von Geldbeträgen zu verzeichnen („*peso*“)<sup>47</sup> sowie „*tomines*“,<sup>48</sup> in deren Zusammenhang auch das fachsprachliche Lexem „*cuenta*“<sup>49</sup> verwendet wird. Besonders hervorzuheben ist die idiosynkratische Formulierung „*caosa yn formacion*“,<sup>50</sup> die sowohl im Ausgangstext als auch im Zieltext vorhanden ist. Wie erwähnt dient diese als Bezeichnung für den Text selbst – oder genauer für den Kommunikationsakt, der in Form des Texts vollzogen und dokumentiert wird – und unterstreicht somit die juristisch-notarielle Qualität des Dokuments.

Parallel zu den spanischen Entlehnungen ist im Ausgangstext auch die Verwendung genuin zapotekischer Lexeme zu verzeichnen. Dabei handelt es sich zum einen um Toponyme wie „*lolaha*“<sup>51</sup> als Bezeichnung der Stadt Oaxaca de Juárez (beziehungsweise zeitgenössisch Antequera) sowie „*lachi huizij*“<sup>52</sup> als Name der Gemeinde Villa Alta de San Ildefonso.<sup>53</sup> Beide werden im Zieltext nicht reproduziert,

<sup>40</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>41</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>42</sup> Dieses Lexem bezieht sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf das Konzept der Gerechtigkeit, sondern ist als Sammelbezeichnung für die Vertreter der spanischen Kolonialregierung zu verstehen, zu denen auch die Gemeindeadministration zählt. Dies suggeriert die konkrete Verwendung des Lexems im Text: „*acadi chebee dios acadiche/ behe Reis acadichebehe Jostissia*“ (‚er fürchtet nicht *dios*, er fürchtet nicht *Reis*, er fürchtet nicht *Jostissia*‘, 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5).

<sup>43</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>44</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5v.

<sup>45</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6.

<sup>46</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 5v., 6.

<sup>47</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 5v., 6.

<sup>48</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 5v.

<sup>49</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 6.

<sup>50</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>51</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5v.

<sup>52</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5v.

<sup>53</sup> Vgl. Tavárez (2019), S. 102.

sondern als „*Ōaxaca*“ und „*la Villa*“ wiedergegeben.<sup>54</sup> Interessanterweise handelt es sich bei beiden spanischen Toponymen nicht um die offiziellen zeitgenössischen Namen der Orte (Antequera beziehungsweise Villa Alta de San Ildefonso). Die Wahl der Toponyme kann mit dem alltäglichen Sprachgebrauch des Produzenten des Zieltexts und damit des *intérprete* in Verbindung gebracht werden. Insbesondere die Äußerung „*la Villa*“ spricht hierfür und kann als ein informeller Verweis auf die Gemeinde Villa Alta de San Ildefonso eingeordnet werden. Als lexikalisch auffälliger erweist sich jedoch die konstante Verwendung des (als negativ konnotiert einzuordnenden) Ausdrucks *huicheag* zur Charakterisierung des im Text thematisierten Akteurs Pasqual Garcia. Das Lexem wird zwar hauptsächlich innerhalb der die Enumeration seiner Vergehen strukturierenden sprachlichen Formeln verwendet, taucht jedoch auch außerhalb dieser Elemente wiederholt auf:

- (14) *naliteenalquie beñe huicheag acadi chebee dios acadiche/ behe Reis acadichebehe Jostissia na quie beñe/ huicheag benie pleto Don Juan man uel alcalde/ mayor dela Villalta de San y le fonso ni*<sup>55</sup>  
 ‚Es ist sehr wahr, er ist eine schlechte Person, er fürchtet nicht *dios*, er fürchtet nicht *Reis*, er fürchtet nicht *Jostissia*, deshalb ist er eine schlechte Person, er hat einen *pleito* bei *don Juan Manuel*, diesem *alcalde mayor de la Villalta de San y le fonso*‘
- (1) [...] *tomines chonaga yoa pesos que ben[e]/ lolaha litee yagxi[?]/ beñe huicheag litee yagxi[e] go yo he lichigui[a]/ lachi huizij*<sup>56</sup>  
 ‚[*tomines*, dreihundert *pesos* von einer Person aus der Stadt *Oaxaca*, sehr wahr, er brachte sie, schlechte Person, sehr wahr, er brachte sie, er war im Gefängnis von *Villa Alta de San Ildefonso*‘

Im Zieltext wird dieser Ausdruck nahezu konstant durch die ebenfalls negativ konnotierten Ausdrücke *bellaco* beziehungsweise *bellaquería* wiedergegeben. Durchbrochen wird dieses Schema lediglich in der in (7) dargestellten Passage, in der auf „*sus maldades*“ verwiesen wird, sowie zu Beginn des Texts.<sup>57</sup> Der Gebrauch von *bellaco* unterstellt dem Akteur Pasqual Garcia außerdem eine mit seiner Schlechtheit verbundene Verschlagenheit, was zum Inhalt des Texts<sup>58</sup> passt.

- (16) [...] *y que es verdad que e[s] Vn hombre bellaco [...] quees un/ mal ombre quehizo Pleito ã D.(n) Juan M.(l) Alcalde/ Mayor de la Villa Alta de San Yldefonso* (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7, Herv. Malte Kneifel)
- (17) [...] *que fue por tomines treyientos/ Pesos de Vn español de Ōaxaca que es verdad que los fue a traer/ Y los Plego como ombre Bellaco y es Verdad que los/ fue ã traer y por esto estubo preso en la Carzel de la Villa* (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7v.-8, Herv. Malte Kneifel)

<sup>54</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7v., 8.

<sup>55</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>56</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5v.

<sup>57</sup> Vgl. (16).

<sup>58</sup> D. h. zu seinen Vergehen, vgl. Abschn. 7.1.2.1.2.

Die Wiederholung des Ausdrucks *huicheag* beziehungsweise *bene huicheag* sowie von *bellaco* beziehungsweise *bellaquería* lässt sich als Strategie zur Diffamierung des Akteurs Pasqual Garcia einordnen. Gestützt wird diese These durch einen auffälligen Parallelismus, der mit dem Gebrauch des Lexems in Verbindung steht und sowohl im Ausgangs- als auch im Zieltext vorhanden ist. Es handelt sich hierbei um die Aussage über Pasqual Garcia, dass dieser weder Gott noch den König noch die lokale Justiz fürchte:

- (18) *naliteenalquie beñe huicheag acadí chebee dios acadiche/ behe Reis acadichebehe Jostissia*<sup>59</sup>  
 ‚Es ist sehr wahr, er ist eine schlechte Person, er fürchtet nicht *dios*, er fürchtet nicht *Reis*, er fürchtet nicht *Jostissia*‘
- (19) *y que es Verdad/ que e[s] Vn Hombre Bellaco queno teme ã Dios, queno/ teme ãl Rey, y que no theme ãla justizia*<sup>60</sup>

Interessant ist hierbei die Kombination der negativ konnotierten Lexeme *huicheag* beziehungsweise *bellaco* mit dem Verweis auf die Institutionen der christlichen Religion (mittels des Signalworts *dios*) und der spanischen Krone (mittels des Signalworts *rey*) sowie auf die indigene Gemeindeverwaltung (mittels des Signalworts *justicia*). Hierdurch wird der Akteur Pasqual Garcia umso expliziter und drastischer als rebellisch und somit als Gefahr für die spanisch-koloniale Ordnung dargestellt. Die sprachliche Gestaltung der Äußerung hat deutliche Implikationen auf den Ertrag des Texts<sup>61</sup> im intendierten Rezeptionskontext.<sup>62</sup>

#### 7.1.2.1.2 Thema und Inhalt

Als zentrales Referenzobjekt des Texts lässt sich recht eindeutig die Enumeration der Delikte von Pasqual Garcia bestimmen, die in zehn Aufzählungspunkten (*xibaa* beziehungsweise *artículo* oder *capítulo*) zusammengefasst werden. Dies wird auch im Text selbst explizit durch Referenzen auf den Text als konkretes Objekt konstatiert, der als ‚*caosa yn formacion*‘ beziehungsweise ‚*causa ym/ formacion*‘ bezeichnet wird, die ebenjenes Referenzobjekt thematisiert:

- (20) *dienineto caosa yn formacion/ quie pas qual gar sia*<sup>63</sup>  
 ‚Wir nehmen die *caosa yn formacion* von Pasqual Garsia wahr‘,

<sup>59</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>60</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>61</sup> Vgl. Abschn. 7.1.2.1.4.

<sup>62</sup> Vgl. Abschn. 7.1.2.1.3.

<sup>63</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

- (21) *niganaca caosa yn formasion adadioni/ pasqual gar sia*<sup>64</sup>  
,Hier ist *caosa yn formasion*, das was Pasqual Garcia tat‘
- (22) *azemos nos otros causa, ym/ formacion de Pasqual Garcia*<sup>65</sup>
- (23) *esta es la Causa, Yn/ formaz.(on) de lo que aze Pasqual Garzia*<sup>66</sup>

Weitere Akteure, auf die im Text Bezug genommen wird, sind zum einen die indigene Bevölkerung von San Juan Tabáa, die kollektiv als *bene yeche*<sup>67</sup> beziehungsweise *jente del pueblo*<sup>68</sup> bezeichnet wird. Dies impliziert, dass sich die indigene Gemeindeverwaltung als Textproduzenten ebenfalls diesem Kollektiv zuordnet. Gleichzeitig heben sie sich an anderen Stellen im Text jedoch von den übrigen Gemeindemitgliedern ab, wodurch ihre Funktion als Amtsinhaber der indigenen Gemeindeverwaltung betont wird. Zu bemerken ist dabei auch die Differenzierung zwischen indigenem Adel und der übrigen Bevölkerung:

- (24) *ylao yogo neto ofisial leni yogo beñe go quie beñe/ xoana leni yogo beñe dao beñe yeche*<sup>69</sup> ‚vor uns allen, ofisial, und allen Personen, hoher Adel, niederer Adel und alle kleinen<sup>70</sup> Personen, Personen der Gemeinde‘
- (25) *delante de todos nosotros ofisial/les, y todo Jente, Caziques, Prinzipales, y todos chicos y Grandes Jente del Pueblo*<sup>71</sup>

Dieses Kollektiv nimmt gegenüber dem thematisierten Pasqual Garcia sowohl die eine anklagende als auch eine Opferrolle ein, indem es als durch die Vergehen geschädigt dargestellt wird. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der zur Last gelegten Veruntreuung von Gemeindegeldern prominent und außerdem vor dem Hintergrund bemerkenswert, dass die Dorfgemeinde parallel zur Nennung dieser Vergehen die Rückzahlung des entwendeten Geldes fordert:

<sup>64</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6.

<sup>65</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>66</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 8.

<sup>67</sup> Vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5–6.

<sup>68</sup> Vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7–8.

<sup>69</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>70</sup> Wenngleich diesem Lexem im Zieltext die Phrase „*chicos y Grandes*“ entspricht, ist nicht eindeutig zu bestimmen, welche Bedeutung *dao* im Ausgangstext zuzuweisen ist. Die Einträge bei Córdoba deuten eher auf die Funktion eines Augmentativsuffixes hin (vgl. „*tao* [...] *muy grande*“, Córdoba 1578b, fol. 277), die Bedeutung „*pequeño*“ wird hingegen den Einträgen „*nahuijni*“ „*nalähui*“ und „*natöpati*“ zugewiesen (Córdoba 1578b, fol. 310). Diese Einträge finden sich interessanterweise auch im *Vocabulario* der Junta Colombina de México (1893, S. 143), während zum zapotekischen Ausdruck *tao* hier überhaupt kein Eintrag vorliegt.

<sup>71</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

- (26) *acabiguixog gue/ q[ue] beñe yeche naca cuenta tapa gayoa pesos dina/ ba [?] yechei-guixoggue*<sup>72</sup>  
 ‚er zahlte nicht [das Geld] der Personen der Gemeinde, es ist die *cuenta* 400 *pesos*, es bittet die Gemeinde, er zahle‘
- (27) [...] *y que no los pago siendo dela Jente/ del Pueblo que monta esta Quenta Quatro zientos/ pesos que pide la Jente del Pueblo que los pague*<sup>73</sup>

Des Weiteren wird an verschiedenen Stellen des Texts auf spanische Akteure verwiesen. Hierzu zählen neben der Krone, die im in Abschn. 7.1.2.1.1 beschriebenen Parallelismus erwähnt wird, der *alcalde mayor* von Villa Alta<sup>74</sup> sowie ein Spanier namens Pedro Boza.<sup>75</sup> Beide werden ebenfalls als Betroffene der Vergehen von Pasqual Garcia beschrieben:

- (28) *benie pleto Don Juan manuel alcalde/ mayor dela Villalta de San y le fonso ni*<sup>76</sup>  
 ‚er machte *pleto Don Juan Manuel alcalde mayor dela Villalta de San y le fonso* diese‘
- (29) [...] *quehizo Pleito ã D.(n) M.(l) Alcalde/ Mayor de la Villa Alta de San Yldefonso*<sup>77</sup>
- (30) [...] *ybiquixog gue alcaldemayor/ Don Juan manuel ga yoa pesos goxitee acabiguixog gue*<sup>78</sup>  
 ‚es bezahlte der *alcalde mayor Don Juan Manuel* hundert *pesos*, er nahm sie, er bezahlte nicht‘
- (31) [...] [*pagó*] *el Alc.(e) Mayor Don Juan M.l zienpesos y que selo/ [tomó Pasqual Garcia de] una bez y que no los pago*<sup>79</sup>
- (32) [...] *dinee yienipletol/ pedro boza*<sup>80</sup>  
 ‚er sagte, wir werden *pleto* wahrnehmen [gegen] Pedro Boza‘
- (33) [...] *dizienoles agamos le hur/to ã Pedro Boza [...]*<sup>81</sup>

Weiterhin sind im Zusammenhang mit der Enumeration der Delikte von Pasqual Garcia Referenzen auf kognitive Referenzobjekte erkennbar. Eines dieser Objekte ist die koloniale rechtliche sowie gesellschaftliche Ordnung, die durch die Delikte

<sup>72</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>73</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>74</sup> Vgl. (28)–(33).

<sup>75</sup> Vgl. (33). Über Pedro Boza hat Calvo (2019) einen ethnohistorischen Beitrag verfasst. Demzufolge kam Boza Ende des 17. Jahrhunderts nach Villa Alta und war ein einflussreicher Akteur in der Region. Er stand der spanischen Verwaltung in Villa Alta de San Ildefonso nahe und arbeitete eng mit dieser zusammen (vgl. Calvo (2019), S. 13).

<sup>76</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>77</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>78</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>79</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>80</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>81</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7v.



gebrochen wird. Einige Delikte stehen jedoch auch in deutlich erkennbarer Verbindung zu Konzepten des Katholizismus. Dies trifft auf den fünften, sechsten und siebten Punkt der Enumeration zu, in denen Pasqual Garcia außereheliche sexuelle Beziehungen und daraus resultierende Vaterschaften vorgeworfen werden. Diese Vergehen müssen im Kontext christlich-katholischer Vorstellungen sozialer Ordnung verstanden werden.<sup>82</sup> In der sprachlichen Beschreibung der Delikte lässt sich somit sowohl eine Evokation der kolonialen rechtlichen als auch der religiösen Ordnung erkennen, als deren Zweck die negative Darstellung des Akteurs Pasqual Garcia identifiziert werden kann, dessen Handlungen diesen Ordnungen zuwiderlaufen. Vor diesem Hintergrund erhält auch die – sowohl im Ausgangstext als auch im Zieltext prominent als Parallelismus konstruierte – Aussage, dass Pasqual Garcia weder Gott noch die Krone noch die Justiz fürchte, ein besonderes thematisches Gewicht im Text. Gleichzeitig wird das Kollektiv derjenigen, die von den Delikten Pasqual Garcias geschädigt werden, als treu gegenüber dieser Ordnung dargestellt, da sie die Verstöße anklagen und, etwa im Zusammenhang mit der Rückforderung des veruntreuten Geldes, die Durchsetzung der (in diesem Fall rechtlichen) Ordnung einfordern. Auf diese Weise wird der Akteur Pasqual Garcia nicht nur negativ dargestellt, sondern durch die geschickte thematische Einbettung seiner Vergehen in den Text rechtlich wie auch sozial marginalisiert.

#### 7.1.2.1.3 Situativer Kontext

Bezüglich des situativen, kommunikativen Kontexts der *causa e información* über Pasqual Garcia lassen sich sowohl für den zapotekischsprachigen Ausgangstext als auch für den spanischsprachigen Zieltext der Zeitpunkt der Textproduktion sowie die daran beteiligten Akteure anhand der Texte selbst ermitteln. Der Ausgangstext ist auf den 12. Mai 1703 datiert, seine Translation und damit die Produktion des Zieltexts wurde gemäß dem Vermerk des *intérprete* unter dem Translat am 15. Mai 1703 abgeschlossen:

*Concuenda estetraSumpto Consu original del Ydioma zapo/ teco alaCastellana aque me Refiero que ba, Vien y fielmente trasumpta/ do [...] ami legal Sauer, Y entender; Y deser Cierto lojuro en/ deui[da for]ma aDios N. S(r). Ya Vna Señal delacruz. y para/ que [cons]te lo firme enla V;<sup>a</sup> Ala des.(n) YldePhonço a quinze dias/ [del mes de mayo]<sup>83</sup> de mill setezientos Y tres a(s) =<sup>84</sup>*

<sup>82</sup>Mit der sprachlichen Bezugnahme auf christliche Konzepte wie das der Ehe beschäftigen sich auch Yannakakis und Schrader-Kniffki (2019) sowie Schrader-Kniffki et al. (2024).

<sup>83</sup>Dass der Text im Monat Mai produziert wurde, legt ein weiterer dokumentierter Eid desselben *intérprete* bezüglich der Übersetzung einer weiteren *causa e información* in derselben Prozessakte nahe, in der das schriftliche Datum noch eindeutig als der 15. Mai 1703 zu identifizieren ist (vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10v.).

<sup>84</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 8.

Als Produzenten des Ausgangstexts sind die Mitglieder der Gemeindeverwaltung von San Juan Tabáa zu identifizieren. Sie werden im Text selbst nicht namentlich benannt, sondern als „*yogo neto ofisial*“ beziehungsweise „*todos nosotros ofiziales*“<sup>85</sup> aufgeführt. Auch werden die bei der Textproduktion anwesenden Einwohner\*innen der Gemeinde im weiteren Sinne als Produzenten des Texts mit aufgeführt, da er in Teilen aus ihrer Perspektive verfasst ist. Ihnen wird somit im Sinne von Adamzik<sup>86</sup> die Rolle der Träger der lokutionären und illokutionären Rollen in der Kommunikationssituation zuteil. Inwieweit sie jedoch tatsächlich an der sprachlichen und inhaltlichen Gestaltung des Texts mitwirken konnten, lässt sich nicht rekonstruieren. Der Akteur, der den Text physisch aufschrieb und somit die Rolle des Trägers des tatsächlichen Äußerungsakts einnimmt, ist, ausgehend vom Text, nicht zu bestimmen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es sich hierbei um einen *escribano* der Gemeinde als einen der wenigen alphabetisierten und schreibkundigen Akteure im Villa Alta des frühen 18. Jahrhunderts handelte. Als Produzent des spanischsprachigen Zieltexts lässt sich indes eindeutig der *intérprete* Joseph Ramos identifizieren, der dies in einem schriftlichen Eid nebst Unterschrift auf dem Papier unter dem Zieltext bestätigt.<sup>87</sup> Während der Ausgangstext als Ergebnis einer kollaborativen Textproduktion eingeordnet werden kann, handelt es sich beim Zieltext somit mit hoher Wahrscheinlichkeit um das Produkt eines einzelnen Akteurs (wenngleich eine Konsultation anderer Akteure durch Joseph Ramos im Translationsprozess vermutet werden kann). Joseph Ramos ist zudem gleichzeitig der intendierte Rezipient des konkreten, zapotekischsprachigen Ausgangstexts. Dies ist jedoch nicht durch den Textinhalt begründet, sondern im Fokus des Interesses der Produzenten des Ausgangstexts steht hier die Translation des Texts durch Joseph Ramos ins Spanische.

Als eines der Hauptinteressen, das von den Textproduzenten des Ausgangstexts bezogen auf den Textinhalt vertreten wird, lässt sich die Diffamierung von Pasqual Garcia vor dem intendierten Textrezipienten und damit seine soziale und rechtliche Marginalisierung identifizieren. Dies geht einher mit den im Text fokussierten Referenzobjekten und den sprachlichen Mitteln, mittels derer diese im Text evoziert werden.<sup>88</sup> An einigen Stellen des Texts werden weitere, sehr konkrete Interessen artikuliert, etwa die Rückzahlung der durch Pasqual Garcia veruntreuten Gelder, welche sprachlich durch eine Bitthandlung („*dinaba [...] yeche*“ beziehungsweise „*pide la Jente del pueblo*“)<sup>89</sup> an den Textrezipienten kommuniziert wird. Ein weiteres Interesse der Textproduzenten besteht überdies darin, dass Pasqual Garcia von der Übernahme von Ämtern in der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen bleibt, was

---

<sup>85</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 7.

<sup>86</sup> Vgl. Adamzik (2016).

<sup>87</sup> Vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 8.

<sup>88</sup> Vgl. Abschn. 7.1.2.1.1; 7.1.2.1.2.

<sup>89</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 7.

im Text als Konsequenz seiner Delikte dargestellt wird. Die Diffamierung des Akteurs dient folglich unterstützend zur Durchsetzung dieses Interesses, das als eine zusätzliche politische Marginalisierung von Pasqual Garcia eingeordnet werden kann. Inwieweit Joseph Ramos als Produzent des Zieltexts selbst Interessen in seinem spanischsprachigen Text vertritt, lässt sich nicht bestimmen. Ersichtlich ist jedoch, dass die Interessen der Produzenten des Ausgangstexts im Zieltext weitgehend reproduziert werden. Dies ist gerade vor dem Hintergrund plausibel, dass der Inhalt des Ausgangstexts von Anfang an für die Rezeption durch den hispanophonen *alcalde mayor* vorgesehen und somit seine Übersetzung ins Spanische durchaus von den Ausgangstextproduzenten intendiert worden sein dürfte.<sup>90</sup>

Während die Rolle des *alcalde mayor* von Villa Alta<sup>91</sup> als intendierter Rezipient des Zieltexts relativ simpel zu bestimmen ist, lässt sich dessen tatsächliches Interesse anhand des Textpaares nicht rekonstruieren. Wohl aber lässt sich herausarbeiten, dass die Textproduzenten ein gewisses Interesse des *alcalde mayor* an der Aufrechterhaltung der kolonialen sozialen, rechtlichen sowie religiösen Ordnung und der durch diese etablierten Machtstrukturen antizipierten. Die Information über die Auflehnung von Pasqual Garcia gegen diese Ordnung dient vor diesem Hintergrund zur Identifikation von Bedrohungen, gegen die in der Folge Maßnahmen ergriffen werden konnten. Gleichzeitig kann in diesem Zusammenhang ein weiteres Interesse der Textproduzenten erschlossen werden, das darin besteht, sich vor dem *alcalde mayor* als der rechtlichen sowie religiösen Ordnung treu ergeben zu präsentieren.

Vor diesem Hintergrund lassen sich auch einige Referenzwelten im Sinne Adamziks identifizieren, auf die sich die Akteure bei der Textproduktion bezogen. Hierzu zählt zunächst die ‚Standardwelt‘ der Textproduzenten, zu der auch – sofern die Mitglieder der Gemeindeverwaltung als vorrangige Träger der lokutionären und illokutionären Rolle im durch den Text manifestierten Kommunikationsakt eingeordnet werden – das mit dem Alltagsgeschäft der indigenen Rechtsprechung und Administration verbundene Wissen zu zählen ist. Des Weiteren wird auf die ‚Welt des Übernatürlichen‘ Bezug genommen, die in diesem Fall als das christlich-katholische Glaubenssystem (beziehungsweise die Form, in der es von den Textproduzenten als Teil der indigenen Bevölkerung mitgetragen wird) zu identifizieren ist. Der Katholizismus an sich überschneidet sich indes mit der ‚Referenzwelt des Übernatürlichen‘ des *alcalde mayor* und somit des intendierten Textproduzenten, wenngleich davon auszugehen ist, dass sie für die Akteure

<sup>90</sup>Vgl. hierzu auch Abschn. 7.1.2.1.

<sup>91</sup>An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der *alcalde mayor* als intendierter Textrezipient nicht identisch mit dem *alcalde mayor* ist, auf den im Text selbst verwiesen wird. Der im Text erwähnte *alcalde mayor* wird als ‚juan manuel‘ identifiziert (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5), mit hoher Wahrscheinlichkeit ist damit Juan Manuel Bernardo de Quiroz gemeint, der das Amt von 1687 bis 1691 innehatte; der im Jahr 1703 amtierende *alcalde mayor* war jedoch Diego de Rivera y Cotes (vgl. Chance (2001), S. 187).

einen unterschiedlichen Stellenwert einnimmt. Dennoch ist an dieser Stelle zu bedenken, dass die Rebellion von Cajonos als einschneidendes Ereignis für die indigene Bevölkerung Villa Altas lediglich ein Jahr vor dem Zeitpunkt der Produktion des Textpaars stattfand, sodass deren historische Konsequenzen der Bevölkerung und damit auch den Textproduzenten entsprechend präsent gewesen sein dürften.<sup>92</sup>

#### 7.1.2.1.4 Textertrag

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse der Detailanalyse der *causa e información* über Pasqual Garcia lässt sich der durch das Textpaar intendierte zu erzielende Ertrag gut erschließen. So liefern sowohl der Ausgangs- als auch der Zieltext zunächst einen intellektuellen beziehungsweise informativen Textertrag: Die Rezipienten des Textpaars werden über die Vergehen von Pasqual Garcia sowie deren Konsequenzen informiert. Für den *intérprete* Joseph Ramos als intendierten Rezipienten des Ausgangstexts ist diese Information nicht von primärem Belang, da wie in Abschn. 7.1.2.1.3 erwähnt das Interesse der Textproduzenten vorrangig darin besteht, dass der *intérprete* den Ausgangstext ins Spanische übersetzt. Wenn von weiteren intendierten Texterträgen aufgrund der Rezeption des Texts durch den *alcalde mayor* als intendiertem Rezipienten des Texts und auch explizit des Textinhalts ausgegangen wird, so muss folglich vorrangig der durch den spanischsprachigen Zieltext generierte Ertrag fokussiert werden. Es zeigt sich allerdings, dass dieser Ertrag auch durch eine Rezeption des Ausgangstexts generiert werden könnte, da er sich vor allem aus dem Textinhalt speist.

Neben dem intellektuellen Ertrag liefert das Textpaar außerdem einen eindeutig erkennbaren praktischen sowie einen handlungsorientierenden Textertrag. Der praktische Textertrag ergibt sich aus den Forderungen nach der Rückzahlung der von Pasqual Garcia veruntreuten Gelder. Wesentlich relevanter erscheint jedoch der handlungsorientierende Textertrag, der mit den Interesse der Textproduzenten an der sozialen, rechtlichen und politischen Marginalisierung des Akteurs Pasqual Garcia einhergeht. Hierzu zählt auch insbesondere sein Ausschluss vom Zugang zu politischen Ämtern in der indigenen Gemeindeadministration. Gleichzeitig liefert der Text auf diese Weise potenziell einen enormen sozialen Textertrag: Während Pasqual Garcia marginalisiert und vor dem *alcalde mayor* als intendiertem Textrezipienten diffamiert wird, präsentieren sich die Produzenten des Ausgangstexts in der Kommunikationssituation äußerst positiv und diametral zu Pasqual Garcia. Dies dient auch der Etablierung und Bewahrung einer guten Beziehung der Mitglieder der Gemeindeadministration von San Juan Tabaa zum *alcalde mayor* von Villa Alta, welche wiederum deren Machtposition im kolonialen System sichert.

---

<sup>92</sup>Vgl. Abschn. 2.1.3.5.

### 7.1.2.2 Analyseebene des Translationsprozesses

Wie bereits in Abschn. 7.1.2.1.2 und 7.1.2.1.3 angeführt wurde, ergeben sich aus sich aus der Übersetzung des zapotekischsprachigen Ausgangstexts ins Spanische zwischen dem Ausgangs- und Zieltext zwar kaum nennenswerte Veränderungen des Textinhalts, jedoch führt der Translationsprozess zu einigen Konsequenzen für die sprachliche Gestalt des Zieltexts, die wiederum mit Implikationen für den durch den Text erzielten Ertrag in Verbindung gebracht werden können. Im Folgenden sollen daher einige dieser Konsequenzen näher exploriert werden.

Zunächst sind an einigen Stellen des Zieltexts geringfügige inhaltliche Hinzufügungen im Vergleich zum Ausgangstext zu verzeichnen, die hier als expansive Übersetzungen beziehungsweise Translationsstrategien bezeichnet werden sollen. Sie betreffen vor allem die formelhaften Elemente, die die Enumeration der Delikte von Pasqual Garcia strukturieren. Hier wird im Zieltext der Marker *ítem* (konkret in Form der grafischen Abbreviation <Ytt>) vor der Formel eingefügt. Gleichzeitig wird der im Ausgangstext verwendete zapotekische Strukturmarker *nigaa* mit Ausnahme des ersten Enumerationspunkts im Zieltext omittiert.<sup>93</sup>

Eine weitere Expansion des Textinhalts, die an dieser Stelle als expandierende Übersetzung bezeichnet wird, ist am Ende des Zieltexts zu verzeichnen, indem der zehnte Enumerationspunkt der Delikte von Pasqual Garcia zusätzlich explizit als letzter Punkt bezeichnet wird.

Wie die Beispiele in Tab. 7.3 und 7.4 zeigen, sind die hier verzeichneten Expansionen als Konsequenz des Translationsprozess nur von geringer Relevanz für den Textinhalt. Die Insertion von *ítem* lässt sich als Anpassung der Textstruktur an juristisch-notarielle Textmuster eingeordnet einordnen, während die Ergänzung im letzten Punkt der Enumeration als eine Strategie zur expliziteren Markierung des Endes der Aufzählung verstanden werden kann.

Zahlreicher sind die Konsequenzen der Translation auf der Ebene der Lexik. Hier sind zunächst einige lexikalische Anpassungen zapotekischer Lexeme an die spanische juristisch-notarielle Fachsprache zu benennen, die im Sinne von Venuti<sup>94</sup> als *domestications* charakterisiert werden können: Darunter die Übersetzung der Lexeme „*goquie*“ und „*xoana*“,<sup>95</sup> welche Ränge des zapotekischen Adels beschreiben, als „*Caziques*“ und „*Prinzipales*“,<sup>96</sup> sowie die Übersetzung von „*naca quenta tapa gayoa pesos*“ (‘es ist die quenta vierhundert pesos’)<sup>97</sup> als

<sup>93</sup>Die Omission könnte auch dadurch erklärt werden, dass *nigaa* im Zieltext durch *ítem* übersetzt wird; dies erklärt jedoch nicht die Übersetzung des ersten Enumerationspunkts, in der sowohl *ítem* als auch das Lexem *aqú* zu verzeichnen sind: „*Ytt Aquí otro articulo de su bellaqueria [...]*“ (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7).

<sup>94</sup>Vgl. Venuti (2008).

<sup>95</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>96</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>97</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

**Tab. 7.3** Hinzufügung des Markers <Ytt.> im Zieltext der *causa e información* über die Vergehen von Pasqual Garcia

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
[?] gonyonaxibaa yelahui cheag quie ,Dritter Teil vom Ganzen der Schlechtheit von ihm‘ (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5)	<i>Ytt. Terzero capitulo desu Bellaqueria</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7)

**Tab. 7.4** Expandierende Übersetzung im Zieltext der *causa e información* über die Vergehen von Pasqual Garcia

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Nigaa gochij xibanina quie bene huicheag</i> ,Hier zehnter Teil vom Ganzen, deshalb ist er eine schlechte Person‘ (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6)	<i>Ytt. Dezimo y Ultimo Capitulo que es Vn õmbre Bellaco</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 8)

„*monta la cuenta Quatro zientos pesos*“.<sup>98</sup> Eine weitere durchaus interessante translatorische Entscheidung ist die bereits in Abschn. 7.1.2.1.1 angesprochene, nahezu konstante Übersetzung von *huicheag* als *bellaco* beziehungsweise als *bellacaquería*. In zeitgenössischen Quellen wird dem zapotekischen Lexem allgemein die Bedeutung ‚schlecht‘ zugewiesen: So bereits bei Córdova, der „*huichije*“ als „*malo hombre, maldad*“ glossiert;<sup>99</sup> auch im *Vocabulario* der Junta Colombina de México findet sich der Eintrag „*malo, nihuichie*“.<sup>100</sup> Interessant ist, dass parallel in zeitgenössischen Dokumenten mit ähnlichem Inhalt das Lexem *xihui* verwendet wird, welches ebenfalls mit der Bedeutung ‚schlecht‘, grundsätzlich aber vorrangig mit der Bedeutung ‚falsch‘ in Verbindung gebracht wird und auf den Gebrauch der zapotekischen Sprache in missionarischer Literatur zurückgeführt werden kann und von dort seinen Weg in die juristisch-notarielle Textproduktion auf Zapotekisch fand.<sup>101</sup>

Als auffälligste und wichtigste Konsequenz des Translationsprozesses kann jedoch die Wiedergabe des formelhaften Elements genannt werden, welches die Enumeration der Delikte von Pasqual Garcia strukturiert. Dieses wird nahezu Wort für Wort aus dem Ausgangstext übertragen, sodass sowohl die syntaktische Struktur als auch die lexikalische Zusammensetzung der Formel im spanischsprachigen Zieltext als *foreignization* nach Venuti<sup>102</sup> sowie als idiosynkratisch

<sup>98</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7.

<sup>99</sup> Córdova (1578b), fol. 254.

<sup>100</sup> Junta Colombina de México (1893), S. 110.

<sup>101</sup> Vgl. hierzu ausführlich Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016).

<sup>102</sup> Vgl. Venuti (2008).

**Tab. 7.5** Gegenüberstellung der die Enumeration strukturierenden Formel im Ausgangs- und Zieltext der *causa e información* über die Vergehen von Pasqual Garcia

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>nigaa godapa xibaa yela huicheag quie</i> ,Hier vierter Teil vom Ganzen, Schlechtheit von ihm' (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5v.)	<i>Ytt quarto Capitulo desu Bellaqueria</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7v.)
<i>Nigaa gohuixiba naque [bene] huicheag benepleto</i> ,Hier neunter Teil vom Ganzen, deshalb ist er eine schlechte Person, eine Person <i>pleto</i> ' (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6)	<i>Ytt. Nono Capitulo que es Vn õmbre Bellaco pleitista</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 8)

**Tab. 7.6** Beibehaltung syntaktischer Strukturen des Ausgangstexts im Zieltext der *causa e información* über Pasqual Garcia

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>naha y cha sabado – 12 la sibeo mayo de mil ziete/ zioento y tres años – dienineto caosa yn formacion/ quie pas qual gar sia</i> ,Heute Tag <i>sábado</i> 12 Teil Mond <i>mayo de mil ziete zioento y tres años</i> nehmen wir wahr <i>caosa yn formación</i> von Pasqual Garcia' (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5)	<i>Oy dia sabado dose del mes de mayo de/ Mill setez.(os) y tres ã.(s) azemos nos otros causa, ym/ formacion de Pasqual Garcia</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7)
<i>Hueteyticha quieneto Joseph/ Ramos be qui xogue ga yoa pesos</i> ,Dolmetscher von uns Joseph Ramos zahlte hundert <i>pesos</i> ' (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 6)	<i>Ãl Ynterpre/ te Nuestro Joseph Ramos le yzo<sup>103</sup> pagar Zien pesos</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 8)

zu charakterisieren ist. Tab. 7.5 stellt die sprachliche Gestalt der Formel im Ausgangs- und im Zieltext beispielhaft gegenüber.

Auffällig ist zunächst neben der bereits erwähnten Hinzufügung von <Ytt.> sowie der Omission vom ausgangstextlichen *nigaa* die Übersetzung von *xibaa* als *capítulo*; parallel hierzu existiert zudem die alternative Übersetzung als *artículo*, die im Falle der ersten beiden Enumerationspunkte zu verzeichnen ist. Wie in Abschn. 7.1.2.1.1 erklärt wurde, lässt sich das Lexem *xibaa* auf missionarische zapotekischsprachige Literatur zurückführen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Übersetzung als *artículo* beispielsweise mit dem Konzept der Glaubensartikel (spanisch ‚*artículos de la fe*‘) in Verbindung bringen; dies gilt jedoch nicht für

<sup>103</sup>Hierbei handelt es sich um eine weitere Expansion des Inhalts des Ausgangstexts: Während dort Joseph Ramos aktiv die einhundert *pesos* zahlt, wird dies im Zieltext so dargestellt, als habe Pasqual Garcia ihn dazu gebracht. Inwieweit diese zusätzliche Information im Zieltext die Qualität des hier beschriebenen Delikts von Pasqual Garcia verändert (er behält das Geld ein, anstatt es der Gemeinde zu überlassen, was darauf hindeutet, dass die initiale Zahlung durch Joseph Ramos rechtmäßig war), ist nicht eindeutig zu beurteilen.



das Lexem *capítulo*. Die Wahl dieser Option könnte vor diesem Hintergrund eine translatorische Entscheidung darstellen, die darauf abzielt, die religiöse Konnotation von *xibaa* im spanischsprachigen Zieltext zu neutralisieren.

Zuletzt sind auf syntaktischer Ebene an einigen Stellen markierte Strukturen im Zieltext zu verzeichnen, die als Konsequenz einer Übernahme der Wortstellung V-S-O aus dem zapotekischsprachigen Ausgangstext einzuordnen sind. Tab. 7.6 illustriert dies.

Insgesamt stellt sich der Translationsprozess der *causa e información* über die Delikte von Pasqual Ramos zwar hinsichtlich des Textinhalts als wenig markant dar, zieht jedoch auf der Ebene der sprachlichen Gestalt des Texts – und damit auch der Gestaltung des Texts durch den Produzenten – teils erhebliche Konsequenzen nach sich. Besonders deutlich wird dies anhand der Wort-für-Wort-Übersetzung formelhafter sprachlicher Elemente mit textstrukturierender Funktion aus dem Zapotekischen ins Spanische, aus der im Zieltext als idiosynkratisch zu charakterisierende sprachliche Formeln resultieren.

### 7.1.3 Globale Analyseergebnisse

Von der in Abschn. 7.1.2 abgebildeten Detailanalyse ausgehend werden im folgenden Unterkapitel die globalen Ergebnisse der Analyse der im Untersuchungskorpus enthaltenen *autos*, *informaciones*, *memorias* und Protokolle präsentiert und erörtert. Dabei werden die Ergebnisse auch hinsichtlich ihrer diachronen Entwicklung betrachtet und sich im abzeichnende systematische Veränderungen im Verlauf des Untersuchungszeitraums identifiziert. Gemeinsam mit den Ergebnissen aus Abschn. 7.1.2 können auf dieser Grundlage in Abschn. 7.1.4 Schlussfolgerungen hinsichtlich einer sich entwickelnden Textproduktionstradition im Zusammenhang mit dem Einflussfaktor der Translation gezogen werden.

#### 7.1.3.1 Textuelle Analyseebene

##### 7.1.3.1.1 Sprachliche Gestalt

Sämtliche Texte der Textgruppe 1 weisen eine hohe Dichte an Diskursmarkern auf, die den jeweiligen Textinhalt streng strukturieren. Innerhalb der verschiedenen Textgruppen variiert allerdings ihr Verhältnis. So überwiegen im Fall der *autos* in den Ausgangstexten die Marker *lani* und dessen phonetische Variante *leni* (,auch‘, ,und‘; insgesamt 17 Codierungen), *tzela* (,und‘, 12 Codierungen), *naha* (,jetzt‘, 6 Codierungen) sowie, mit deiktischer Funktion, *nigaa* (,hier‘, 3 Codierungen). In den Zieltexten der *autos* sind währenddessen vor allem die Marker *y* (9 Codierungen) und *que* (21 Codierungen), wobei diese Marker auch in der



Kombination *y que* auftreten (8 Codierungen). Daneben ist auch die Kombination *y así* verzeichnet (2 Codierungen). Neben diesen tritt auch der fachsprachliche Marker *ítem* in der grafischen Abbreviation <Ytt> häufig auf (9 Codierungen).

Die *informaciones* weisen in den Ausgangstexten zwar auch die Marker *leni* und *tzela* auf, beide treten hier jedoch lediglich zweimal und in je einem einzigen Ausgangstext auf.<sup>104</sup> Am häufigsten ist hier hingegen der deiktische Marker *nigaa* zu verzeichnen, auch wenn dieser ebenfalls bloß viermal als für sich stehendes Lexem in der Funktion eines Diskursmarkers verwendet wird.<sup>105</sup> Die in den Zieltexten der *informaciones* identifizierten Diskursmarker ähneln indes denen, die bereits in den *autos* beobachtet wurden. Häufig codiert sind hier *y* (12 Codierungen) und *que* (22 Codierungen) sowie deren Kombination *y que* (8 Codierungen). Daneben sind außerdem der fachsprachliche Marker *ítem* (hier in der grafisch verkürzten Form <Ytt>, 9 Codierungen) und die rein grafische Markierung <=> (6 Codierungen) oft zu verzeichnen.<sup>106</sup>

In den Ausgangstexten der *memorias* sind ebenfalls die Marker *lani* beziehungsweise *leni* (24 Codierungen), *tzela* (7 Codierungen), *nigaa* (5 Codierungen) und *naha* (4 Codierungen) zu verzeichnen. Wesentlich häufiger fungieren hier jedoch formelhafte Elemente als Diskursmarker, die die typischerweise in den *memorias* enthaltenen Enumerationen strukturieren. Kern dieser Elemente ist meist eine zapotekische Ordinalzahl. Diese können jedoch in Kombination mit *nigaa* oder dem Marker *alani* auftreten:<sup>107</sup>

- (34) *niga goropa xibaha xitollahe*<sup>108</sup>  
 ‚hier zweiter Teil vom Ganzen der Sünde von ihm‘
- (35) *Alani gochi lao nacca xitollahe*<sup>109</sup>  
 ‚*alani* siebtes vor [dem, was] seine Sünde ist‘

In den Zieltexten finden sich zur Strukturierung der *memorias* hingegen erneut häufig die Marker *y* (19 Codierungen) und *que* (beziehungsweise dessen Abbreviation <q>, insgesamt 27 Codierungen) sowie deren Kombination *y que* (35 Codierungen), außerdem – wenngleich stets als Teil einer Formel, die eine strukturierende Funktion ausübt – der fachsprachliche Marker *ítem*, welcher in den *memorias* stets grafisch als <yten> realisiert wird (11 Codierungen).

<sup>104</sup> Zu *leni* vgl. 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5; zu *tzela* vgl. 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 2, 2v.

<sup>105</sup> Vgl. 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 2, 2v.; 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5, 6, 9.

<sup>106</sup> Sowohl <Ytt> als auch <=> treten je in nur einem Zieltext auf. (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 7–8 im Fall von <Ytt>; 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 1 im Fall von <=>).

<sup>107</sup> Vgl. (34)–(35). Während Ordinalzahlen in den Ausgangstexten der *memorias* recht dispers als Diskursmarker auftreten, konzentriert sich die Verwendung der hier beschriebenen kombinierten Diskursmarker im Ausgangstext der Akte 1695 VA084.

<sup>108</sup> 1695 VA084, fol. 13v.

<sup>109</sup> 1695 VA084, fol. 10v.

In den Protokollen schließlich bestätigt sich das Bild der Strukturmarker, das sich in der Analyse der bisherigen Texte bereits abgezeichnet hat. Häufig verzeichnet werden in den Ausgangstexten *tzela* (sowie deren grafische Varianten <chella> und <zela>, insgesamt 25 Codierungen), *lani* (beziehungsweise <leni> oder auch <lanij>, insgesamt 26 Codierungen) und *nigaa* (10 Codierungen), seltener Konjunktionen wie das kausale *layelani* („deshalb“, zwei Codierungen)<sup>110</sup> oder das finale *nihaque* („damit“, 5 Codierungen). Außerdem tritt in diesen zapotekischen Texten das Graphem <y> auf (6 Codierungen), das mit hoher Wahrscheinlichkeit keinem Lautwert zuzuordnen ist, sondern als Abkürzung des spanischen Markers *ítem* fungiert. In den Zieltexten treten wiederum häufig die Marker *y* (54 Codierungen) und *que* (21 Codierungen) beziehungsweise *y que* (27 Codierungen) auf, ferner außerdem *ítem* (grafisch als <Yten> oder <Ytt>, insgesamt 16 Codierungen) oder dessen grafische Abbreviation <y>, die zuweilen aufgrund ihrer Stilisierung auch als <r> transkribiert wird (6 Codierungen). Daneben sind in den Fällen, in denen die Protokolle wörtliche Rede aufweisen, in den Ausgangs- und Zieltexten Sprechaktverben wie *rena* beziehungsweise *gona* („sagen“, insgesamt 8 Codierungen) und entsprechend *dijo* (6 Codierungen) als Diskursmarker zu identifizieren.

Neben diesen auf ein Lexem oder kurze Kombinationen selbiger beschränkten Diskursmarkern sind in Textgruppe 1 außerdem sprachliche Formeln zu identifizieren, die eine textstrukturierende Wirkung erzielen. Formeln dieser Art wurden bereits in der Detailanalyse der *causa e información* über Pasqual Garcia eingehend beschrieben (vgl. Abschn. 7.1.2.1.1). Die globale Analyse aller *informaciones* zeigt, dass Enumerationen von Delikten einzelner Akteure mittels formelhafter Elemente, die das Lexem *xibaa* enthalten (vgl. Abschn. 7.1.2.1.1), auch in den anderen Ausgangstexten der *informaciones* aus San Juan Tabaa<sup>111</sup> enthalten sind und in den entsprechenden Zieltexten Wort für Wort übersetzt werden. Das Lexem *xibaa* wird dabei als *capítulo* ins Spanische übertragen (Tab. 7.7).

Ähnliche sprachliche Formeln finden sich ebenfalls in einem der *autos* wieder.<sup>112</sup> Hier werden im Ausgangstext mittels einer Kombination aus zapotekischen Ordinalzahlen sowie der Verbindung *xibaa tolla quie* („Teil vom Ganzen seiner Sünde“) fünf Vergehen des indigenen Akteurs Juan Ramos enumeriert. Im Zieltext wird dies anders als noch in den *informaciones* unterschiedlich wiedergegeben, etwa als „*Causa y pecado*“ oder „*Delicto y cauzas*“, wie Tab. 7.8 zeigt.

<sup>110</sup> Beide Codierungen befinden sich im Ausgangstext in der Prozessakte 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol 7.

<sup>111</sup> Drei der vier *informaciones* stammen aus San Juan Tabaa. Die Ausnahme stellt ein Textpaar aus einer auf das Jahr 1712 datierten Prozessakte dar (1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 1–3), als dessen Produktionsort die Gemeinde San Miguel Reaguí zu identifizieren ist. Dieses Textpaar unterscheidet sich auch auf anderen sprachlichen Ebenen teils erheblich von den anderen *informaciones*.

<sup>112</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, der bereits erwähnte *auto de Juan Ramos*.

**Tab. 7.7** Enumerationen strukturierende sprachliche Formeln mit den Lexemen *xibaa* / *artículo* in den *informaciones*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>nigaa go tiopaxibana quie beñe huicheag</i> (,hier zweiter Teil vom Ganzen der schlechten Person‘, 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9)	<i>segundo capitulo que es este un hombre bellaco</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10)
<i>nigaa godapaxibaa naquie beñe huicheag</i> (,hier vierter Teil vom Ganzen der schlechten Person‘, 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 11)	<i>Ytt. Cuarto capitulo que es un ombre bellaco</i> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 12)

**Tab. 7.8** Enumerationen strukturierende sprachliche Formeln mit dem Lexem *xibaa* im *auto de Juan Ramos*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Goroppa xibaani tolla quie Juan Ramos</i> (,dieser zweite Teil vom Ganzen der Sünde von Juan Ramos‘, 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.)	<i>Ytem. Segunda Causa y pecado de Ju.º Ramos</i> [...] (1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15)
<i>Goyonna xibaa totolla quie Ju.º Ramos</i> (,dritter Teil vom Ganzen der Sünde von Juan Ramos‘, 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12)	<i>Terçero Delicto y causas de Juan Ramos</i> (1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15)

**Tab. 7.9** Enumerationen strukturierende sprachliche Formeln mit dem Lexem *xibaa* in den *memorias*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>niga goropa xibaha xitollahe</i> (,hier zweiter Teil vom Ganzen der Sünde von ihm‘, 1695 VA084, fol. 10)	<i>Segundo articulo de su delito</i> (1695 VA084, fol. 13v.)
<i>Alani gochi lao nacca xitollahe</i> (,alani siebtes vor [dem, was] seine Sünde ist‘, 1695 VA084, fol. 10v.)	<i>Yten septimo capitulo que tubieron la culpa</i> (1695 VA084, fol. 14)

Äußerst häufig treten vergleichbare formelhafte Elemente als Diskursmarker zur Strukturierung von Enumerationen außerdem in den *memorias* auf. Auch hier ist typischerweise eine zapotekische Ordinalzahl gefolgt von *xibaa* der Kern der Formel. Sie können jedoch in Kombination mit *nigaa* oder dem Marker *alani* auftreten (vgl. die linke Spalte in Tab. 7.9).<sup>113</sup> In den Zieltexten finden sich diese Formeln ebenfalls, wobei *xibaa* nicht nur als *capítulo*, sondern auch als *artículo* übersetzt wird.<sup>114</sup>

<sup>113</sup>Während Ordinalzahlen in den Ausgangstexten der *memorias* recht dispers als Diskursmarker auftreten, konzentriert sich die Verwendung der hier beschriebenen kombinierten Diskursmarker im Ausgangstext der Akte 1695 VA084.

<sup>114</sup>Vgl. die rechte Spalte in Tab. 7.9.

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen können die Diskursmarker der Textgruppe 1 als syntaktisch einfache Strukturmarker aus lediglich einem oder zwei Lexemen sowie als syntaktisch komplexe Strukturmarker in Form einer eigenständigen Phrase kategorisiert werden. Die komplexen Strukturmarker sind dabei in den zapotekischsprachigen Ausgangstexten deutlich von einer religiös-katholisch geprägten Fachsprache geprägt, was der Gebrauch der Lexeme *xibaa* („Teil vom Ganzen“), *tola* („Sünde“) und *xihui* („falsch“) verdeutlicht.<sup>115</sup> In den spanischsprachigen Zieltexten ist diese religiöse Konnotation nicht immer enthalten und von der konkreten Übersetzung abhängig.<sup>116</sup>

Bezüglich der einfachen Strukturmarker ist anzumerken, dass ihre Anzahl in den spanischsprachigen Zieltexten tendenziell höher ist als in den Ausgangstexten, da vor allem die Marker *y*, *que* sowie *y que* in den Zieltexten nicht immer Übersetzungen zapotekischer Strukturmarker darstellen, sondern oft als zusätzliche Strukturmarker eingefügt werden.

Aus einer diachronen Perspektive ist der Gebrauch der Strukturmarker sowohl in den Ausgangstexten als auch in den Zieltexten sehr kontinuierlich. Im gesamten Untersuchungszeitraum überwiegt beispielsweise in den *autos*, *informaciones* und *memorias* der Gebrauch des zapotekischen Markers *lani* gegenüber *tzela*, und auch der Gebrauch von *y* und *que* in den Zieltexten ist konstant häufig. Ebenfalls konstant zeigt sich die Art und Weise der Strukturierung von Enumerationen mittels Ordinalzahlen in den Texten (sowie in den Ausgangstexten zusätzlich der Gebrauch des Lexems *xibaa*). Lediglich im Fall der Protokolle ist diachron eine Zunahme des Gebrauchs von *lani* gegenüber *tzela* zu verzeichnen. Die Wende des Verhältnisses in der Verwendung der beiden Marker lässt sich im Übergang vom 17. in das 18. Jahrhundert verorten. Eine Überprüfung der Produktionsorte der Ausgangstexte in den entsprechenden Dokumenten deutet zudem auf eine diatopische Variation hin, denn die Dokumente, in denen *tzela* präferiert wird, stammen aus San Francisco Cajonos, das der Region des Cajonos-Zapotekischen zuzuordnen ist, während *lani* in Dokumenten aus San Juan Yatzona und Santiago Yagallo präferiert wird, die dem Nextiza-Zapotekischen zugeordnet werden. Eine diachrone Betrachtung der spanischsprachigen Zieltexte der Protokolle wird dadurch erschwert, dass alle eindeutig datierten Texte dem 18. Jahrhundert zuzuordnen sind. Allerdings ist die Annahme plausibel, dass die undatierten Zieltexte aus dem 17. Jahrhundert stammen. Dennoch lassen sich insgesamt nur einige wenige diachrone Entwicklungen identifizieren: So ist die Verwendung des Markers *ítem* vor allem im 17. Jahrhundert zu verorten, während der Marker *y que* vor allem zu Beginn des 18. Jahrhunderts häufig gebraucht wird.

<sup>115</sup>Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschn. 7.1.2.1.1 sowie ausführlich Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016).

<sup>116</sup>Vgl. „pecado“ im *auto de Juan Ramos* (1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15) versus „delito“ in einer der *memorias* (1695 VA087, fol. 14).

In den Subgruppen der Textgruppe 1 ist außerdem – wenngleich insgesamt als seltenes Phänomen – direkte Redewiedergabe von im Text thematisierten Akteuren enthalten. In den Ausgangstexten der *autos* und Protokolle wird sie in der Regel durch Sprechaktverben markiert, welche – insbesondere in den Protokollen – sowohl vor als auch hinter der wiedergegebenen Rede stehen können.<sup>117</sup> Oft stehen sie sogar in beiden Positionen, sodass sie die direkte Redewiedergabe einrahmen und sowohl ihren Beginn als auch ihr Ende explizit machen.<sup>118</sup>

- (36) *Lani gonna marta de la cruz bixa niha quie goxeno neta*<sup>119</sup>  
 ‚Und sagte Marta de la Cruz was ist der Grund dass du mich ergreifst‘
- (37) *nagona nigola niga/ goni ylo, bao na rotolo, niga çi, goçe guilo yoho/ gona no gochi xohua lichino*<sup>120</sup>  
 ‚Jetzt sagt die Frau hier, sie fragte, du mahlst Kohle, sieh hier, ein Haus wird brennen, sagte sie zu ihrer Schwiegertochter‘

In den Ausgangstexten ist generell problematisch, dass die direkte Redewiedergabe nur anhand der sie markierenden Sprechaktverben zu erkennen ist. In einigen Fällen lässt sich in den Ausgangstexten der Protokolle dennoch direkte Redewiedergabe identifizieren, indem die redende Person sich selbst identifiziert beziehungsweise im Text identifiziert wird.<sup>121</sup>

- (38) *neda naca lotzelano*<sup>122</sup>  
 ‚ich bin dein Partner‘
- (39) *Antt° de chaues ribequi firma quia*<sup>123</sup>  
 ‚Antonio de Chaues, ich lege *firma* von mir‘

Die Wiedergabe direkter Rede ist in den Texten der Textgruppe 1 selten. Aus diachroner Perspektive lässt sich das Vorkommen direkter Redewiedergabe in den Protokollen daher lediglich in der Subgruppe der Protokolle einordnen, da hier die größte Streuung in den entsprechenden Texten vorliegt. Sie kann hier als eine Singularität des beginnenden 18. Jahrhunderts charakterisiert werden, denn 10 von 11 verzeichneten Fällen direkter Redewiedergabe liegen in Texten vor, die zwischen 1704 und 1708 entstanden sind.

<sup>117</sup> Vgl. (36).

<sup>118</sup> Vgl. (37).

<sup>119</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12.

<sup>120</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1.

<sup>121</sup> Vgl. (38)–(39).

<sup>122</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1v.

<sup>123</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 13v.

Im Rahmen der in Abschn. 7.1.2 durchgeführten Detailanalyse wurde bereits auf einige formelhafte Elemente hingewiesen, die die *causa e información* über Pasqual Garcia strukturierten. In ähnlicher Weise finden sich solche sprachlichen Formeln in allen Untergruppen der Textgruppe 1. Die strukturgebende Formel für Enumerationen, die sich aus Ordinalzahlen und dem Lexem *xibaa* beziehungsweise *artículo* oder *capítulo* zusammensetzt, wurde bereits ausführlich besprochen, sodass an dieser Stelle andere formelhafte Elemente in den Fokus gerückt werden sollen. Sowohl in den *autos*, den weiteren *causas e informaciones*, den *memorias* und den Protokollen finden sich formelhafte Nennungen der Datierung der Texte, welche in der Regel am Anfang oder am Ende des Texts positioniert sind. Die Datierung des Texts entspricht dabei rechtlichen Vorgaben, ist Teil zahlreicher in den *formularios* enthaltenen Textvorlagen<sup>124</sup> und kann somit als eine – durchaus explizite – Norm der Textproduktion aufgefasst werden. In einigen Texten, insbesondere in den Protokollen, erfolgt die Datierung allerdings zusätzlich am Ende des Texts, oft in Kombination mit einer weiteren Formel, die auf den Akt der Unterschriftsetzung durch die ausgewiesenen Textproduzenten verweist und das Ende des Texts markiert.

- (40) *Rileequi firma quie yogo tzag Attes Regidores [Santiago]/ Yagayo 2 de marzo de 1702 años*<sup>125</sup>  
 ‚Wir legen *firma* von allen, A[lcalde]s Regidores [von Santiago] Yagallo, 2 de marzo de 1702 años‘
- (41) *y pusimos nuestras firmas de todos nosotros Al/ caldes Y regidores Y ofisiales de Repu(ca) el Pu° de Santiago/ Yagayo a2 de Marzo de 1708 a(s)*<sup>126</sup>

Einige der *autos* weisen indes eine andere Formel auf, die den Abschluss des Texts markiert und explizit (im Fall der Ausgangstexte mithilfe der spanischen Entlehnung „*auto*“) auf den Text selbst Bezug nimmt:

- (42) *Catti nij goiaa/ lao auttonij tzoho recogo quie Rey = naha domingo 15 de septiembre/ año de 1686*<sup>127</sup>  
 ‚Genau so endet in diesem *auto*, er wird gelegt in *recogo*<sup>128</sup> des *Rey*, jetzt *domingo 15 de septiembre año de 1686*‘ (1708 Leg. 09 Exp. 11, fol. 8)
- (43) *lani iogoe cattinij Goia Auto q.(e) Juan Ramos tzoho becogo quie Rey nigaa yetze San Juan/ Yazona naa Beo Julio 28 izaquie xijni Dios año de 1686*<sup>129</sup>

<sup>124</sup> So beispielsweise bei Monterroso (1598, fol. 37–57v.) in der Mehrzahl der Textvorlagen im „Tratado IIII. De las causas criminales“.

<sup>125</sup> 1708 Leg. 09 Exp. 11, fol. 15v.

<sup>126</sup> 1708 Leg. 09 Exp. 11, fol. 17.

<sup>127</sup> 1709 Leg. 09 Exp. 11, fol. 8.

<sup>128</sup> Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um eine Variante von *becogo* (vgl. (43)).

<sup>129</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12v.

- ,und alles, genau so endet der *Autto* von Juan Ramos, er wird gelegt in die Obhut<sup>130</sup> des *Rey*; hier Gemeinde San Juan Yazona jetzt Mond *Julio* 28 Tag des Sohns von *Dios* año de 1686‘
- (44) *con esta forma se acavo este autto para/ que se ponga en estas casas R.s oy domingo 15 de septiembre año de 1686*<sup>131</sup>
- (45) *en esta forma se acabo este auto/ de Juan Ramos = Para que se ponga en estas Casas Reales en este Pu.º de San Juan Yasona Aora 28 de Jullio el año del s.(r) de 1686 =*<sup>132</sup>

Eine weitere Formel, die etwa in den *informaciones* und *memorias* oft das Ende des Textes markiert, ist der zapotekische Ausdruck *lalabicitza* (etwa ‚nur diese Menge Worte‘). Auf sie folgen entweder direkt die Unterschriften der Textproduzenten oder die formelhaften Elemente, die auf die Unterschriftsetzung im Dokument durch die Textproduzenten verweisen:

- (46) *lalabici ditza ri/ netto justicia*<sup>133</sup>  
 ‚Nur diese Menge Worte sagen wir *justicia*‘
- (47) *lalau bisititza gonu lo g[?]rona/ ha 30 de jonio 712 a(s)*  
 ‚Nur diese Menge Worte sagen wir dir, [?] jetzt 30 de jonio [1]712 a[ño]s‘<sup>134</sup>

In den Zieltexten wird diese Formel nicht immer reproduziert. In den Fällen, in denen dies der Fall ist, wird sie idiosynkratisch übersetzt (vgl. Abschn. 7.1.3.2):

- (48) *laleui si yticha dile/quiee firma caosa ynformasion quie/ beñe huicheag nicolas gusman*<sup>135</sup>  
 ‚Nur diese Menge Worte, wir legen *firma caosa ynformasion* der schlechten Person Nicolas Gusman‘
- (49) *esto es las palabras, causa, ynformacion de este ombre bellaco/ Nicolas de Guzman*<sup>136</sup>

<sup>130</sup>Die Bedeutung von „*becogo*“ lässt sich in diesem Fall nicht zweifelfrei erschließen. Das *Vocabulario* der Junta Colombina enthält unter anderem die Einträge „Poyo ó banco para sentarse, becogobichilla“ (1893, S. 148) sowie „Silla [...] de brazos, becogoyaga“ (1893, S. 188). Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass hiermit tatsächlich eine Sitzgelegenheit gemeint ist, sondern der Ausdruck metaphorisch für die Instanz steht, die die Krone repräsentiert, in diesem Fall die – in der in (44) und (45) abgebildeten Übersetzung entsprechend so genannten – *Casas Reales*.

<sup>131</sup>1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12.

<sup>132</sup>1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15v.

<sup>133</sup>1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 4.

<sup>134</sup>1712 Leg. 10, Exp. 11, fol 3.

<sup>135</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9v.

<sup>136</sup>1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10v. Auffällig ist hier das Fehlen von „*dile/quiee firma*“ und somit der die Unterschriftsetzung dokumentierenden Formel aus dem Ausgangstext (siehe hierzu Abschn. 7.1.3.2).

Eine weitere Formel, die in einigen *informaciones* und *memorias* den Textabschluss markiert, ist die Verbalisierung der Weitergabe des im Protokoll thematisierten straf- oder zivilrechtlichen Falls an die nächsthöhere juristische Instanz und damit an den *alcalde mayor*.<sup>137</sup>

- (50) *tzela riloho neto lachina lo Justia xana neto*<sup>138</sup>  
 ‚und wir legen es in deine Hand, Just[ic]ia Herr von uns‘  
 (51) *y asi lo ponemos en tus manos señ[or]/ Justisia*<sup>139</sup>

Eine Vielzahl an formelhaften Elementen wird darüber hinaus gebraucht, um Referenzen auf Akteure herzustellen. Hierzu zählen beispielsweise höfliche Anreden des *alcalde mayor*<sup>140</sup> sowie Referenzen auf den christlichen Gott.<sup>141</sup> Bemerkenswert ist, dass in beiden Fällen in den Ausgangstexten das zapotekische Lexem *xana* gebraucht wird, welches im Spanischen als *señor* wiedergegeben wird:

- (52) *xana nachii natzona*<sup>142</sup>  
 ‚Herr geliebt geschätzt‘,  
 (53) *Señor mio mui Amado*<sup>143</sup>  
 (54) *lao xana reho Dios*<sup>144</sup>  
 ‚vor dem Herrn von uns Dios‘,  
 (55) *ante Dios nuestro señor*<sup>145</sup>

Weiterhin kann auch die Referenz der Mitglieder der indigenen Gemeindeverwaltung auf sich selbst als Textproduzenten als formelhaft charakterisiert werden. In der Regel geschieht diese in Form der Kombination des Pronomens *neto* (‚wir‘, 1. Person Plural, exklusiv) und der jeweiligen Amtsbezeichnungen, die in den Ausgangstexten mittels spanischer Entlehnungen wiedergegeben werden. Diese Referenz kann die Form einer Enumeration annehmen, in der auch die für die Ausgangstexte typischen Diskursmarker wie beispielsweise *leni* auftreten:

<sup>137</sup> Siehe hierzu auch Abschn. 2.2.3.3.

<sup>138</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 2v.

<sup>139</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 1v.

<sup>140</sup> Vgl. (52)–(53).

<sup>141</sup> Vgl. (54)–(55).

<sup>142</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 2.

<sup>143</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 4.

<sup>144</sup> 1695 VA084, fol. 10v.

<sup>145</sup> 1695 VA084, fol. 114v.



- (56) *neto Justicias goveernador alcaldes/ leni guidapa rexidor leni guiropa y alhuacil mayor*<sup>146</sup>  
 ‚Wir Justicias goveernador alcaldes und vier rexidor und zwei alhuacil mayor,‘
- (57) *todos nosotros justicias Gou(r), alcaldes de Yazona/ ylos quatro Reg(s) y dos Alguaçiles mayores*<sup>147</sup>

Darüber hinaus lassen sich einige Charakterisierungen von Akteuren als formelhaft einordnen. Dazu gehört die Benennung von Angehörigen des indigenen Adels<sup>148</sup> sowie die Charakterisierung als (gute) Christen.<sup>149</sup>

- (58) *Bene goque bene xohuana*<sup>150</sup>  
 ‚Personen hoher Adel, Personen niederer Adel,‘
- (59) *los casi/ques Yprincipales*<sup>151</sup>
- (60) *tzela nacano nigola christiano xij/ ni Dios*<sup>152</sup>  
 ‚und sie ist eine Frau christiano, Kind [von] Dios‘
- (61) *yque es muger Christia/na, y hija de Dios*<sup>153</sup>

Aus einer diachronen Perspektive sind indes kaum nennenswerte Beobachtungen hinsichtlich einer Evolution der formelhaften Elemente zu verzeichnen. In den Ausgangstexten zeichnen sie sich durch Konstanz aus. Allenfalls ist lediglich in einem Zieltext ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine stärkere Ähnlichkeit einiger formelhafter Elemente zu gängigen Routineformeln des juristisch-notariellen Bereichs zu bemerken,<sup>154</sup> und stellt somit einen Einzelfall dar.

- (62) *y cumpli/ mos nosotros conforme se mando*<sup>155</sup>

In diesem Text liegt zudem eine Formel vor, die bereits im Ausgangstext gänzlich aus dem Spanischen entlehnt und im Zieltext praktisch identisch reproduziert wurde.<sup>156</sup>

<sup>146</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 4

<sup>147</sup> 1695 VA084, fol.1 14v.

<sup>148</sup> Vgl. (58)–(59).

<sup>149</sup> Vgl. (60)–(61).

<sup>150</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1.

<sup>151</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 2.

<sup>152</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1.

<sup>153</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 2.

<sup>154</sup> Vgl. (62).

<sup>155</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 12v.

<sup>156</sup> Der Wortlaut im Ausgangstext: ‚y Para que conste Yserberdad/ lo firmamos Nosotros Justicias en dho dia mes/ y año‘ (1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 12). Es sei angemerkt, dass unmittelbar vor dieser Formel im Ausgangstext eine weitere Äußerung auf Spanisch verzeichnet wird, die jedoch nicht identisch im Zieltext auftaucht: Aus ‚todo/ estos fuimos haser‘ im Ausgangstext (1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 12) wird im Zieltext ‚todos nrös/ fuimos hacer‘ (1774 Leg. 22 exp. 18, fol. 12v.).

(63) *y para que conste y sea verda lo firmamos/ nrōs Justicias en dho dia mes y año*<sup>157</sup>

Im lexikalischen Bereich sind in sämtlichen Ausgangstexten der Textgruppe 1 zahlreiche spezifisch zapotekische Ausdrücke zu verzeichnen, die zur Benennung von Referenzobjekten des indigenen Gewohnheitsrechts dienen. Zum Teil integrieren diese Ausdrücke als Fachbegriffe des juristisch-notariellen Bereichs auch aus dem Spanischen entlehnte Lexeme. Beispielhaft lassen sich nennen:

- Einrichtungen: *Aodiensia lichi Reys*,<sup>158</sup> *yoho dao*,<sup>159</sup> *yoo lahui*,<sup>160</sup>
- Soziale Hierarchien: *beñe goque*,<sup>161</sup> *beñe xoana*,<sup>162</sup> *bene yetze*,<sup>163</sup>
- Toponyme: *saguita*,<sup>164</sup> *lolaha*,<sup>165</sup> *lachi huissi*,<sup>166</sup>

Zu den Entlehnungen aus dem Spanischen zählen vor allem

- Bezeichnungen für Ämter der kolonialen indigene Gemeindeverwaltung wie *alcalde*, *alguacil mayor*, *regidor*, etc.,<sup>167</sup> jedoch auch *testigo*; ferner auch „*Oficial/les de Rep[úbli]ca*“ als Kollektivbezeichnung;<sup>168</sup>
- Bezeichnungen für spanische Akteure des kolonialen Herrschaftssystems: „*alcalde mayor*“,<sup>169</sup> „*señor the/niente gene/ral*“,<sup>170</sup> *rei*<sup>171</sup>
- Straf- und zivilrechtlich relevante Lexeme: „*justicia*“,<sup>172</sup> „*oficio*“,<sup>173</sup> „*pleto*“,<sup>174</sup> „*particion*“,<sup>175</sup>

<sup>157</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 12v.

<sup>158</sup> ‚audiencia Wohnhaus Reys‘ (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5).

<sup>159</sup> ‚Kirche‘, wörtlich ‚großes Haus‘ (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5).

<sup>160</sup> ‚Gemeinschaftshaus‘, bezeichnet den Sitz der Gemeindeverwaltung (1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 3).

<sup>161</sup> ‚Person hoher Adel‘ (1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1).

<sup>162</sup> ‚Person niederer Adel‘ (1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1).

<sup>163</sup> ‚Person der Gemeinde‘, bezeichnet nichtadlige Indigene (1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 3v.).

<sup>164</sup> ‚Tenochtitlán, Mexiko-Stadt‘ (1695 VA084, fol. 12).

<sup>165</sup> ‚Antequera, Oaxaca de Juárez‘, (1695 VA084, fol. 10).

<sup>166</sup> ‚Villa Alta de San Ildefonso‘ (1695 VA084, fol. 10v.).

<sup>167</sup> Diese Lexeme sind in nahezu sämtlichen Ausgangstexten vorhanden, sodass an dieser Stelle auf eine genaue Zählung verzichtet wird. Allein in den Protokollen sind beispielsweise 348 Codierungen vorgenommen worden.

<sup>168</sup> 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol. 7.

<sup>169</sup> 1695 Leg. 04 Exp. 06, fol. 4.

<sup>170</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 2.

<sup>171</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1.

<sup>172</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1.

<sup>173</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 8.

<sup>174</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 5.

<sup>175</sup> 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol. 7.

- Monetäre Lexeme: *tomines*,<sup>176</sup> oft auch in verkürzter Form wie beispielsweise „*domi*“;<sup>177</sup> *pesos* (oft in Form der Abkürzung „*p.(s)*“);<sup>178</sup>
- Alltagswortschatz, beispielsweise Gegenstände im Protokoll über einen Diebstahl, darunter „*camissa*“, „*calsones*“, „*cobixa*“, „*escaño*“ oder „*silletes*“;<sup>179</sup>
- Religiös konnotierte Lexeme wie *dios*, aber auch spezifischer wie etwa „*Santo Sacramento*“.<sup>180</sup> Religiöse Konzepte werden jedoch auch in Form zapotekischer Phrasen mit spanischen Entlehnungen wiedergegeben, so etwa „*Yela Grasia que/espírito santo*“;<sup>181</sup>

Als besonders interessant erweisen sich Lexeme, die mit der juristisch-notariellen Textproduktion in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen:

- „*cuenta*“;<sup>182</sup>
- „*escritto falzo*“;<sup>183</sup>
- „*Escrittora*“;<sup>184</sup>
- „*firma*“;<sup>185</sup>
- „*memoria*“;<sup>186</sup>
- „*Ordenanzas*“;<sup>187</sup>
- „*renglones*“;<sup>188</sup>
- „*Testam[en]to*“.<sup>189</sup>

Punktuell sind zudem lexikalische Auffälligkeiten in den Ausgangstexten zu bemerken, wie beispielsweise die Angabe von Uhrzeiten in einer Synthese aus spanischer und zapotekischer Lexik<sup>190</sup> und der Gebrauch von religiös konnotierten zapotekischen Lexemen wie *xihui* oder *dola*.<sup>191</sup>

<sup>176</sup> 1569 Leg. 01 Exp. 09, fol. 3.

<sup>177</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 6v.

<sup>178</sup> 1702 Leg. 06 Exp. 03.

<sup>179</sup> 1659 Leg. 01 Exp. 09, fol. 10.

<sup>180</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1v.

<sup>181</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 2.

<sup>182</sup> Beispielsweise in 1659 Leg. 01 Exp. 09, fol. 3.

<sup>183</sup> Beispielsweise in 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 9.

<sup>184</sup> Beispielsweise in 1748 Leg. 22 Exp. 18, fol. 9.

<sup>185</sup> Beispielsweise in 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1v.

<sup>186</sup> Beispielsweise in 1659 Leg. 01 Exp. 09, fol. 3.

<sup>187</sup> Beispielsweise in 1708 Leg. 09 Exp. 11, fol. 15v.

<sup>188</sup> Beispielsweise in 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol. 7v.

<sup>189</sup> Beispielsweise in 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol. 7v.

<sup>190</sup> Vgl. (64).

<sup>191</sup> Vgl. (65)–(66).

- (64) *gati/ go de de xonoora*<sup>192</sup>  
 (65) *rij quiebina nalito lao dola rapa xohua lichino*<sup>193</sup>  
 (66) *tze/la bila ino eto xihui rapa xohua lichino*<sup>194</sup>

Bezüglich einer diachronen Entwicklung sind im lexikalischen Bereich wenige Auffälligkeiten zu verzeichnen. Fachsprachliche Entlehnungen des juristisch-notariellen Bereichs sowie des Alltags (in geringerer Intensität) sind zu jeder Zeit in den Texten vorhanden, sodass eine weitgehende Konstanz in der lexikalischen Gestaltung der Texte attestiert werden kann. Eine Ausnahme stellt die Konzentration religiöser Entlehnungen aus dem Spanischen zu Beginn des 18. Jahrhunderts dar, denn dies entspricht dem Zeitraum kurz nach der Rebellion von Cajonos.<sup>195</sup>

#### 7.1.3.1.2 Thema und Inhalt

Thematisch verweisen die Texte der Textgruppe 1 auf vielfältige Referenzobjekte. Auch die jeweils in den Untergruppen der *autos*, *causas e informaciones*, *memorias* und Protokolle als zentral zu charakterisierenden Referenzobjekte sind unterschiedlich: In den *autos* sowie in drei der vier *causas e informaciones* handelt es sich hierbei – wie bereits in der detailliert analysierten *causa e información* über Pasqual Garcia<sup>196</sup> – um Enumerationen von Vergehen beziehungsweise schlechte Qualitäten einzelner Akteure. Auch in einigen der *memorias* lässt sich diese Art von Referenz als zentral identifizieren, wenngleich auch in vielen Fällen (insgesamt in elf der 19 *memorias*) Geldbeträge, die zu entrichten sind, das zentrale Referenzobjekt des Textes darstellen. Die Forderung von Geldzahlungen in den *memorias* wird ebenfalls durch Vergehen der Akteure begründet, sodass diese als inhaltliches Mittel zur Generierung eines dem zentralen Referenzobjekt der Geldzahlung entsprechenden Textertrags dienen.<sup>197</sup>

In den Protokollen indes ist bezüglich der zentralen Referenzobjekte der Texte kein Tenor zu erschließen. Hier handelt es sich jeweils um den im Protokoll dokumentierten Sachverhalt, bei dem es sich beispielsweise um Versammlungen der indigenen Gemeindeverwaltung, Befragungen von Zeugen oder Angeklagten, Berichte oder die Dokumentation von Amtshandlungen wie etwa Beschlagnahmungen handelt. In bestimmten Fällen handelt es sich beim zentralen Referenzobjekt der Protokolle zudem um die Weitergabe eines Falls an den *alcalde mayor*.

<sup>192</sup> ‚als es acht *ora* waren‘ (1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 1).

<sup>193</sup> ‚sie nimmt wahrlich wahr vor der Sünde, die ihre Schwiegertochter hat‘ (1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1).

<sup>194</sup> ‚und sie sah, welches Schlechte ihre Schwiegertochter hat‘ (1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1).

<sup>195</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschn. 7.1.2.1.3.

<sup>196</sup> Vgl. Abschn. 7.1.2.1.2.

<sup>197</sup> Vgl. hierzu Abschn. 7.1.3.1.3.

Neben diesen zentralen Objekten referieren die Texte weiterhin auf diverse statische, dynamische sowie kognitive Referenzobjekte im Sinne Adamziks.<sup>198</sup> Hier kann zunächst die Referenz innerhalb der Texte auf den jeweiligen Text (beziehungsweise dessen Produktion) selbst genannt werden, die in allen Untergruppen der Textgruppe 1 zu beobachten ist. Meist erfolgt die Nennung des Texts selbst mithilfe einer fachsprachlichen spanischen Entlehnung, die einen Texttyp beschreibt;<sup>199</sup> zum Teil erfolgt sie jedoch auch mittels individueller Äußerungen wie etwa „*quichi Asoto*“ („Papier *azote*“).<sup>200</sup> Das Lexem *quichi* („Papier“) erweist sich in den Ausgangstexten generell als häufig vorhandenes Lexem bei der Referenz auf Texte.

- (67) *rieni netto tobi auto*<sup>201</sup>  
 ‚wir nehmen diesen einen *auto* wahr‘
- (68) *Azemos nosotros un atto*<sup>202</sup>
- (69) *Dienineto quichi ca<sup>o</sup>sa ynformasion*<sup>203</sup>  
 ‚wir nehmen Papier *caosa ynformasion* wahr‘
- (70) *azemos nosotros causa y ymfor/ macion*<sup>204</sup>
- (71) *memoria quie domines*<sup>205</sup>  
 ‚*memoria* der *domines*‘, 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 4
- (72) *memoria de los R[eale](s)*<sup>206</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 8v.
- (73) *nigariyenineto quichi Asoto que/ Ju<sup>o</sup> Ba<sup>o</sup>tizta*<sup>207</sup>  
 ‚hier nehmen wir wahr Papier *Asoto* von *Ju[an] Baotizta*‘
- (74) *aquie hasemos nosotros este papel de juan baptista*<sup>208</sup>

Weiterhin sind die ebenfalls in allen Untergruppen der Textgruppe 1 zahlreichen Referenzen auf diverse Akteure zu nennen. Hierzu zählen die Vertreter der indigenen Gemeindeverwaltung als Textproduzenten sowie der *alcalde mayor*, der spanische König und weitere Akteure aus der Sphäre der spanischen Kolonialherrschaft, deren Nennung im Text mittels aus dem spanischen entlehnter Amtsbezeichnungen bereits in Abschn. 7.1.3.1.1 thematisiert wurde. Auch die Referenz

<sup>198</sup> Vgl. Adamzik (2016).

<sup>199</sup> Vgl. (67)–(72).

<sup>200</sup> Vgl. (73)–(74).

<sup>201</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 8.

<sup>202</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12.

<sup>203</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 11.

<sup>204</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 12.

<sup>205</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 4.

<sup>206</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 8v.

<sup>207</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1.

<sup>208</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 10.

auf Angehörige des zapotekischen Adels mittels der Lexeme *goque* und *xoana* in den Ausgangstexten, die in den Zieltexten als *caciques* und *principales* wiedergegeben werden, ist in einer Vielzahl der Texte aller Untergruppen in Textgruppe 1 zu beobachten.

Sowohl in *autos* als auch in den *causas e informaciones* ist der Rekurs auf die in den Texten beklagten beziehungsweise diffamierten Akteure interessant. Während dieser in den *autos* praktisch ausschließlich in Form der Nennung der Namen der beschuldigten Akteure geschieht, wird in den *causas e informaciones*, ähnlich wie im Fall von Pasqual Garcia in der detailliert analysierten *causa e información*,<sup>209</sup> die Äußerung „*beñe huicheag*“<sup>210</sup> beziehungsweise „*hombre bellaco*“<sup>211</sup> verwendet. In den *memorias* und in den Protokollen überwiegt – sofern sie im Text überhaupt thematisiert werden – ebenfalls die Nennung der beschuldigten Akteure beim Namen; in einigen Fällen jedoch werden sie lediglich als „*beneniga*“ („Person hier“)<sup>212</sup> beziehungsweise „*ese hombre*“<sup>213</sup> oder „*nigola niga*“ („Frau hier“)<sup>214</sup> beziehungsweise „*esta muger*“<sup>215</sup> bezeichnet.

Die als Opfer der Vergehen dargestellten Akteure (sowie auch Akteure, die als Klagende zu identifizieren und häufig mit den Opfern identisch sind) werden in den Ausgangstexten entweder bei ihren Namen oder – dies insbesondere im Fall der *memorias* – kollektiv als „*bene yetze*“ („Personen der Gemeinde“)<sup>216</sup> oder „*guido Yetze neto*“ („die gesamte Gemeinde, wir“)<sup>217</sup> bezeichnet. In den Zieltexten sind Bezeichnungen wie „*jente del pueblo*“<sup>218</sup> oder „*todo el Pu[eb]l*“<sup>219</sup> zu verzeichnen.

Ein weiteres wichtiges Referenzobjekt in allen Texten der Textgruppe 1 stellen dokumentierte juristische Vorgänge dar. Oft erfüllen diese in den Texten zudem die Funktion von Sinnabschnitten, die mit entsprechenden Diskursmarkern gegliedert

---

<sup>209</sup> Vgl. Abschn. 7.1.2.1.2.

<sup>210</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9.

<sup>211</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10.

<sup>212</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 4.

<sup>213</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 8v.

<sup>214</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1v.

<sup>215</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 2. In diesem Zusammenhang ist zudem erwähnenswert, dass Frauen in den Texten aller Textgruppen in der Regel nicht bei ihrem Namen, sondern als Ehefrau ihres jeweiligen Mannes identifiziert werden. Eine Ausnahme hiervon stellen Situationen dar, in denen sie als Zeugin oder als angeklagte beziehungsweise diffamierte Person thematisiert werden: So etwa „*Marta de la Cruz*“ im *auto* über Juan Ramos (vgl. 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12) oder „*Pasquala Ramos*“ als Angeklagte in einem Brandstiftungsfall (vgl. 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1).

<sup>216</sup> 1695 VA084, fol. 10.

<sup>217</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 6.

<sup>218</sup> 1695 VA084, fol. 13v.

<sup>219</sup> 1727 Leg. 12 Exp. 07, fol. 9.

werden. Zu diesen Vorgängen zählen zum einen solche, die sich auf normative Vorgaben der Textproduktion zurückführen lassen und die dementsprechend in den Texten erwartbar sind, wie beispielsweise die Nennung des Datums der Textproduktion oder der Verweis auf den Akt der Unterschriftsetzung durch die Textproduzenten mittels entsprechender sprachlicher Formeln und sowohl juristisch-notarieller als auch zuweilen religiös konnotierter Fachsprache.<sup>220</sup> Auch die Enumerationen von Vergehen, wie sie in den *autos, causas e informaciones* sowie einigen *memorias* zu verzeichnen sind, können als juristische Vorgänge aufgefasst werden. Wieder andere juristische Vorgänge sind jedoch als singular einzuordnen, so beispielsweise Beschlüsse, die durch die Vertreter der indigenen Gemeindeverwaltung gefasst werden:

- (75) *lani vito thiogo beenetto Jua. Acca batta bixa too china/ ofiçio zee zee bala alguazil mayor naca*<sup>221</sup>  
 ,und das Urteil befehlen wir, *Ju[stici]a*, niemals irgendeinen Dienst *ofiçio* wird er ergreifen, nicht einmal *alguazil mayor* ist er'
- (76) *y mandamos nosotros justissias que nunca/ tenga ningun ofisio ni alguacil mayor Pueda zer [...]*<sup>222</sup>

Wie in der Beschreibung der in den Texten der Textgruppe 1 vorhandenen Lexik stellen auch die katholische Religion sowie die koloniale spanische Ordnung wichtige kognitive Referenzobjekte in den *autos, causas e informaciones, memorias* und Protokollen dar. In den *autos* und sowie den *causas e informaciones* geschieht der Rekurs auf Konzepte der katholischen Religion meist in Verbindung mit den Vergehen oder der Diffamierung der jeweils in den Texten thematisierten Akteure. Dabei werden neben dem bereits in Abschn. 7.1.3.1.1 erwähnten negativ konnotierten Lexem *tola* („Sünde“) und *xihui* („falsch“) beziehungsweise *pecado* und *malo* auch dem Bereich Religion zuzuordnende Lexeme verwendet, die nicht per se konnotiert sind, jedoch in die Diffamierung der Akteure eingebunden werden:

- (77) *Benie dola lao Dios aca neçanie primera/ tercia Visperas completa laodes maytina [...]*<sup>223</sup>  
 ‚Er machte Sünde vor *Dios*, er weiß nicht *primera tercia Visperas completa laodes maytina*‘
- (78) *y haver pecado/ ante Dios Por no saver, Prima, tercia; Uisperas, Comple/ ttas, Laudes, Maitinez [...]*<sup>224</sup>

<sup>220</sup> Vgl. Abschn. 7.1.3.1.1.

<sup>221</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 04, fol. 1.

<sup>222</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12.

<sup>223</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 3.

<sup>224</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 11.

Auch Referenzen auf sittliche Vergehen können dem religiösen Bereich zugeordnet werden, wie etwa der Vorwurf gegenüber Pasqual Garcia, sexuellen Kontakt zu mehreren Frauen gehabt zu haben.<sup>225</sup>

Insbesondere in den Ausgangstexten der *autos, causas e informaciones* sowie einiger *memorias* ist darüber hinaus das Lexem *xibaa* innerhalb komplexer Strukturmarker auf den religiösen Bereich zurückzuführen, da sein Gebrauch in den juristisch-notariellen Texten mit hoher Wahrscheinlichkeit durch christliche missionarische Literatur geprägt wurde.<sup>226</sup>

In den Protokollen ist die Darstellung einiger Zeug\*innen als gute Christen auffällig, während die Vergehen der Angeklagten, etwa im Fall einer Brandstiftung<sup>227</sup> als Sünde bezeichnet werden. Diese strategische Rekurrenz auf den religiösen Diskurs kann, wie am Ende von Abschn. 7.1.3.1.1 bereits festgestellt wurde, mit der Rebellion von Cajonos in Verbindung gebracht werden, da die entsprechenden Texte kurz nach diesem Ereignis zu Beginn des 17. Jahrhunderts produziert wurden.

Die Thematisierung der kolonialen rechtlichen wie gesellschaftlichen Ordnung als weiteres kognitives Referenzobjekt gestaltet sich indes in den Texten der Textgruppe I relativ einheitlich, was sich zunächst bereits aus der Tatsache ergibt, dass sämtliche Texte als juristisch-notarielle Dokumente im Kontext dieser Ordnung entstanden sind.<sup>228</sup> In den *autos, causas e informaciones* sowie den *memorias* nehmen die enumerierten Vergehen der thematisierten Akteure prominent Bezug auf die Rechtsordnung, da sie Durchbrechungen derselben darstellen. Unterstrichen wird dies auch sprachlich-stilistisch, etwa durch den in einigen *causas e informaciones* enthaltenen Parallelismus „*acati ichebe dios acadichebe Reys acadiche bee/ beñenaca Jostisia*“<sup>229</sup> beziehungsweise „*no teme a Dios al/ Rey no tiene miedo a la xente que es justicia*“.<sup>230</sup> Ähnliche Formulierungen finden sich auch in den *memorias*:

(79) *ronititagnie toto alldes/ acaracanie bayo Dios leni rey catiçi yetze acayoo Justicia*  
[...]<sup>231</sup>

„Er respektiert nicht die einzelnen *alcaldes*, er will nicht, dass es *Dios* und *rey* gibt, so als ob es keine *Justicia* gibt“

(80) *que hace burla de cada uno de los Alcaldes y no en/ tiende que hay Dios y Rey como si en el pueblo no hubiera Justi/ cia*<sup>232</sup>

<sup>225</sup> Vgl. Abschn. 7.1.2.1.2.

<sup>226</sup> Vgl. Abschn. 7.1.3.1.1.

<sup>227</sup> Vgl. 1704 Leg. 07 Exp. 04.

<sup>228</sup> Vgl. Abschn. 7.1.3.1.3.

<sup>229</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9.

<sup>230</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10. Das hier zitierte Beispiel stammt nicht aus der *causa e información* über Pasqual Garcia (vgl. Abschn. 7.1.2), welche aber einen sehr ähnlich lautenden Parallelismus enthält.

<sup>231</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 3.

<sup>232</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 4.



Im Gegensatz hierzu stellen sich die Textproduzenten als sowohl der kolonialen rechtlichen und gesellschaftlichen als auch der religiösen Ordnung treu ergeben dar. Besonders deutlich wird dies anhand einer expliziten Unterwerfung der Textproduzenten einer *causa e información* gegenüber dem *alcalde mayor*:

- (81) *nacalo juez que Juridisi/ on Yoho lachinalo neto xinilo\_ niga Yetze sanmi/ guiel reaguj*<sup>233</sup>  
 ‚du bist *juez* der *Juridision*, es liegen in deiner Hand wir, deine Kinder, hier [in der] Gemeinde San Miguel Reaguí‘
- (82) *q [...] ques Jues dela Jurisdision questmaos ensosma/ nos nosotros sus hijos de sanmiguel riaguí =*<sup>234</sup>

Eine Besonderheit ist in einem Protokoll zu verzeichnen, in dem ein expliziter Bezug zum indigenen Gewohnheitsrecht und zur prähispanischen Zeit hergestellt wird. Dies geschieht im Ausgangstext unter Verwendung des Ausdrucks *golaza dao*<sup>235</sup> (etwa ‚ferne Vergangenheit‘) sowie der spanischen Entlehnung *costumbre*:<sup>236</sup>

- (83) *nigaa naca potrero go laza dao*  
 ‚hier ist *potrero* [in] ferner Vergangenheit‘<sup>237</sup>
- (84) *endonde asido potrero antigua/ m.(te)*<sup>238</sup>
- (85) *catizi costumbre za[?]lehe xosi xo taaol/ neto go lazaadao*<sup>239</sup>  
 ‚nur so, *costumbre* [hatten] Väter, Vorfahren von uns, [in] ferner Vergangenheit‘
- (86) *Constumbre q. Han tenido Nrs/ Padres y Buelos, Antiguam.(te).*<sup>240</sup>

Aus einer diachronen Perspektive lassen sich nur wenige Aussagen hinsichtlich einer Entwicklung der Themen und Inhalte der Texte treffen. Ohnehin sind solche Aussagen lediglich zu den *memorias* und Protokollen möglich, da nur in

<sup>233</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 2.

<sup>234</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 1.

<sup>235</sup> Das Lexem *golaza* (‚damals‘, ‚Vergangenheit‘) wird auch in anderen juristisch-notariellen Texten verwendet, so etwa im *auto de Juan Ramos*, wo es negativ konnotiert ist (vgl. hierzu Yannakakis und Schrader-Kniffki (2019), S. 141). Das Lexem wird jedoch nicht nur mit der prähispanischen zapotekischen Gesellschaft in Verbindung gebracht, sondern in missionarischer Literatur auch zur Denotation des altweltlichen Christentums verwendet (vgl. Yannakakis und Schrader-Kniffki (2019), S. 142), sodass im gegebenen Kontext der Textproduktion und -rezeption von einer ambivalenten Konnotation des Lexems ausgegangen werden kann.

<sup>236</sup> Dieses Lexem könnte direkt auf die *leyes y buenas costumbres* zurückzuführen sein, deren Wahrung der indigenen Bevölkerung Neu-Spaniens rechtlich gewährt wurde (vgl. Abschn. 2.2.3.3).

<sup>237</sup> 1766 Leg. 09 Exp. 15, fol. 5.

<sup>238</sup> 1766 Leg. 09 Exp. 15, fol. 3.

<sup>239</sup> 1766 Leg. 09 Exp. 15, fol. 5.

<sup>240</sup> 1766 Leg. 09 Exp. 15, fol. 3.

diesen Untergruppen der Textgruppe 1 die Anzahl der Texte hoch genug und die diachrone Streuung ausgeprägt genug ist. Während sich die zentralen Themen der Protokolle als konstant divers erweisen, ist im Fall der *memorias* ein erkennbarer Unterschied zwischen den Texten erkennbar, die vor und nach der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert entstanden sind. Während die Texte des 17. Jahrhunderts vor allem Enumerationen über Vergehen oder schlechte Qualitäten von Akteuren thematisieren und in dieser Hinsicht den *autos* sowie *causas e informaciones* ähnlich sind, stehen in den Texten des 18. Jahrhunderts hingegen zivilrechtliche Themen im Vordergrund, vor allem die Forderung von Geldzahlungen (die aber durchaus an die Nennung von Vergehen von Akteuren geknüpft sein kann, welche als Argument für die Forderung fungieren).

### 7.1.3.1.3 Textertrag

Zwischen den Erträgen, die durch die Rezeption der Texte der Textgruppe 1 potenziell generiert werden können, bestehen je nach Untergruppe gewisse Unterschiede.

Im Fall der *autos* generieren die Ausgangs- und Zieltexte jeweils unterschiedliche Texterträge. Während der Ertrag der Ausgangstexte vorrangig als intellektuell (die Texte informieren über die Vergehen von Akteuren) sowie praktisch-handlungsorientierend (die Texte enthalten Beschlüsse der indigenen Gemeindeadministration)<sup>241</sup> zu charakterisieren ist, ist der Ertrag der Zieltexte vor allem auch als sozial einzuordnen, da eine gute Beziehung zwischen dem *alcalde mayor* als intendiertem Rezipienten und den Textproduzenten hergestellt werden soll, die die Verwirklichung der Interessen der Textproduzenten unterstützt. Dieser soziale Textertrag wird sprachlich unter anderem auch gerade durch den lexikalischen Rekurs auf christlich-religiöse Themen unterstützt.

Auch die *causas e informaciones* liefern vor allem einen intellektuellen und sozialen Textertrag, indem sie den *alcalde mayor* als – in diesem Fall stets auch intendierten – Rezipienten über die Vergehen von Akteuren (und damit deren Verstoß gegen die koloniale Ordnung) in Abgrenzung zu den Textproduzenten selbst informieren. Der soziale Ertrag wird auf der sprachlichen Ebene nicht nur durch die lexikalisch bewirkte Diffamierung der thematisierten Akteure, sondern auch dadurch erzeugt, dass sich die Textproduzenten als direkte Opfer ihrer Vergehen inszenieren.<sup>242</sup> Gleichzeitig präsentieren die Textproduzenten sich jedoch auch

<sup>241</sup> Diese Beschlüsse haben konkreten praktischen Charakter: im Sinne Adamziks verändern sie Sachverhalte in der außersprachlichen Wirklichkeit und regeln hypothetische Situationen in der Zukunft, z. B. im Fall des *auto de Juan Ramos* (1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.–14, 15–15v.) die Enthebung von Juan Ramos aus dem Adelsstand und den permanenten Ausschluss von Ämtern der Gemeindeadministration.

<sup>242</sup> Vgl. Abschn. 7.1.3.1.2.

als ordnungstreu und in ihrer Amtsführung kompetent.<sup>243</sup> Daneben generieren sie auch praktische Texterträge, etwa indem die Zahlung von Geldsummen gefordert wird, sowie handlungsorientierende Texterträge, wenn – ähnlich wie im *auto de Juan Ramos* – den in den Texten thematisierten Akteuren aufgrund ihrer Vergehen der Zugang zu Ämtern der Gemeindeadministration verwehrt wird.

Ähnliches gilt für die *memorias*, deren Textertrag ebenfalls als vorrangig intellektuell und sozial charakterisiert werden kann. Auch handlungsorientierende Erträge liegen vor, etwa dann, wenn der *alcalde mayor* explizit um die Übernahme eines Falls ersucht wird.<sup>244</sup> Deutlich erkennbar sind auch praktische Texterträge, etwa in der Bestimmung von Strafen für die in den *memorias* thematisierten Akteure oder die Forderung von Geldzahlungen. Zu bedenken ist dabei, dass sich einige dieser Texte ursprünglich nicht explizit an den *alcalde mayor* richteten und autonome Entscheidungen der indigenen *justicias* dokumentieren. In anderen Dokumenten wiederum wird der *alcalde mayor* dagegen explizit gebeten, Entscheidungen bezüglich der im Text thematisierten Inhalte zu treffen, wenngleich diese intendiert zugunsten der Textproduzenten ausfallen sollen. Sprachlich unterstützt werden diese potenziellen Texterträge auch hier durch die Verwendung textsortenspezifischer Lexik wie juristisch-notarieller Fachsprache (sowie in den Ausgangstexten durch spanische Entlehnungen), durch die Strukturierung der Texte und die Bezugnahme auf Akteure unter Rekurrenz auf je thematisch positiv oder negativ konnotierte Lexik. Hierzu zählt nicht zuletzt auch die Ehrerbietung und soziale Unterordnung, die die Textproduzenten gegenüber dem *alcalde mayor* als intendiertem Rezipienten inszenieren.<sup>245</sup>

Auch in den Protokollen zeichnet sich dasselbe Muster ab. Neben einem grundlegend intellektuellen Textertrag, der sich aus dem dokumentierenden, informativen Charakter der Texte ergibt, ist ein potenzieller sozialer Ertrag zu erkennen, da in den Texten durch die Zurschaustellung des rechtskonformen und ordnungsgemäßen Handelns der Textproduzenten und der Ehrerbietung gegenüber dem *alcalde mayor* einerseits sowie durch die Diffamierung einzelner Akteure andererseits eine gute Beziehung zwischen den Textproduzenten und dem intendierten Textrezipienten hergestellt wird. Handlungsorientierende oder praktische Texterträge sind in den Protokollen relativ selten und beziehen sich auf den konkreten Inhalt der Protokolle. Dabei handelt es sich um bereits abgeschlossene juristische Handlungen und Sachverhalte, die in den Kompetenzbereich der indigenen Gemeindeadministration fallen und somit nicht notwendigerweise einen Bezug zum *alcalde mayor* als intendiertem Textrezipienten aufweisen. Als Beispiel hierfür kann etwa die Bestätigung einer Teilung von Landparzellen genannt werden.<sup>246</sup>

<sup>243</sup> So etwa in 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 1–3.

<sup>244</sup> So etwa in 1706 Leg. 08 Exp. 19.

<sup>245</sup> Vgl. Abschn. 7.1.3.1.1; 7.1.3.1.2.

<sup>246</sup> Vgl. 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol. 15.

Nicht zuletzt weisen sämtliche Texte der Textgruppe 1 einen deutlich erkennbaren formbezogenen Textertrag auf, der auf die Einhaltung einschlägiger textueller Muster abzielt. Dies ist erkennbar an der Verwendung der sprachlichen Formeln, der strukturierenden Diskursmarker, juristisch-notarieller Fachsprache und weiterer Aspekte der sprachlichen Gestalt, die bereits in Abschn. 7.1.3.1.1 präsentiert und diskutiert wurden. Die Generierung des formbezogenen Textertrags durch die sprachliche Gestaltung dient gleichzeitig dazu, die Akzeptabilität der Texte für die intendierten und potenziellen Textrezipienten im gegebenen situativen Kontext<sup>247</sup> zu erhöhen: Wenn die sprachliche Gestalt der Texte den Erwartungen entspricht, die der *alcalde mayor* als Rezipient an einen juristisch-notariellen Text stellt, kann dies auch die Selbstdarstellung der Textproduzenten als der kolonialen Rechts- und Gesellschaftsordnung treu ergeben unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die Generierung des formbezogenen Textertrags gleichzeitig als Strategie zur Intensivierung des sozialen Textertrags einzuordnen.

### 7.1.3.2 Analyseebene des Translationsprozesses

Die Translationsprozesse, die zwischen den Ausgangs- und Zieltexten der Textgruppe 1 durchgeführt wurden, bewirken zahlreiche, zum Teil beträchtliche Konsequenzen für die sprachliche Gestalt der Zieltexte sowie, in Teilen, auch auf ihren Inhalt. Dies wiederum hat auch Auswirkungen auf die weiteren Dimensionen der Textbeschreibung nach Adamzik.<sup>248</sup>

So weisen zahlreiche Zieltexte inhaltliche Hinzufügungen unterschiedlichen Umfangs auf, die in den Ausgangstexten nicht vorhanden sind. In den *autos* sind diese expansiven Translationsstrategien vergleichsweise wenig prominent. Hier kann die Übersetzung einzelner Marker im Zapotekischen wie beispielsweise *lani* mittels des aus zwei Lexemen bestehenden Diskursmarkers *y que* im Spanischen genannt werden, wie das Beispiel Zeile 1 in Tab. 7.10 zeigt. Im Gegensatz hierzu ist im Beispiel in Zeile 2 von Tab. 7.10 die Hinzufügung des Markers *ítem* in der Enumeration der Vergehen im *auto* de Juan Ramos zu verzeichnen.

In den Zieltexten sowohl der *causas e informaciones* als auch in den *memorias* und Protokollen ist insbesondere die Hinzufügung von Diskursmarkern zu verzeichnen. Diese bewirken eine stärkere inhaltliche Strukturierung der Zieltexte. In den *causas e informaciones* zählen zu den am häufigsten hinzugefügten Diskursmarkern *ítem* (17 Codierungen, allesamt in Form der Abbreviation <Ytt>), *que* (9 Codierungen) sowie *y* (5 Codierungen). Ein ähnliches Bild liefern die Zieltexte der *memorias*, wo ebenfalls die Hinzufügung der Diskursmarker *ítem* (12 Codierungen), wobei hier sowohl die grafisch abgekürzte als auch die vollständige Form

<sup>247</sup> Vgl. Abschn. 7.1.3.1.3.

<sup>248</sup> Vgl. Adamzik (2016).

**Tab. 7.10** Beispiele für expandierende Übersetzungen in den *autos*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>lanni nezeni cuina lotzela Ju.º Ramos</i> <sup>249</sup> ,und das weiß die Partnerin selbst von Juan Ramos‘	<i>y que lo save muy bien</i> <sup>250</sup> <i>la mug.(r) de Juan Ramos</i> <sup>251</sup>
<i>Goroppa xibaani tolla quie Juan Ramos</i> <sup>252</sup> ,Dieser zweite Teil vom Ganzen der Sünde von Juan Ramos‘	<i>Ytem.</i> <sup>253</sup> <i>Segunda Causa y pecado de Ju.º Ramos</i> <sup>254</sup>

**Tab. 7.11** Expandierende Übersetzung im Zusammenhang mit der Nennung von Geldbeträgen in den *memorias*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Lani ttopeso que Responso goca laonesa</i> <sup>=256</sup> ,und ein <i>peso</i> des <i>Responso</i> der gemacht wurde auf dem Weg‘	<i>Mas un pesso de resposos en el camino</i> _ _ _ <i>Uoo Ip.</i> <sup>257</sup>

des Markers auftreten, sowie *que* (9 Codierungen), *y* (6 Codierungen) und deren Kombination *y que* (5 Codierungen). Des Weiteren ist in den *memorias*, die eine Enumeration von Geldbeträgen enthalten, die Hinzufügung des jeweiligen Geldwerts in arabischen Ziffern am Ende des Textabschnitts zu erwähnen.<sup>255</sup> Dies lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf entsprechende Textmuster des juristisch-notariellen Bereichs zurückführen.

Auch in den Protokollen werden Diskursmarker im Zieltext hinzugefügt: Erneut zählen hierzu die Marker *ítem* (6 Codierungen, sowohl als grafische Abkürzung als auch vollständig), *y* (51 Codierungen), und *que* (14 Codierungen). In einigen Texten wird der Marker *y* auch mit weiteren Konnektoren kombiniert, so beispielsweise „*y entonces*“.<sup>258</sup>

<sup>249</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.

<sup>250</sup> „*Muy bien*“ entspricht hier womöglich „*cuina*“ (,dieselbe‘) im Ausgangstext. In beiden Fällen dient die Äußerung zur Hervorhebung des Textinhalts, wobei im Ausgangstext das Subjekt, im Zieltext hingegen das Prädikat des Satzes betont wird.

<sup>251</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15.

<sup>252</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.

<sup>253</sup> Hierbei handelt es sich um die einzige Hinzufügung von *ítem* im Text, die weiteren Enumerationselemente im Zieltext verfügen nicht über diesen Zusatz.

<sup>254</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15.

<sup>255</sup> Vgl. Tab. 7.11.

<sup>256</sup> 1702 Leg. 06 Exp. 03, fol. 4.

<sup>257</sup> 1702 Leg. 06 Exp. 03, fol. 9.

<sup>258</sup> Vgl. Tab. 7.12.

**Tab. 7.12** Kombination des Markers *y* in expandierenden Übersetzungen in den Protokollen

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Villaxo netto miquiel de chaue</i> <sup>259</sup> ,Wir riefen <i>Miquiel de Chaue</i> ‘	<i>y entonces llamamos nr<sup>o</sup>os aMiguel de chaves</i> <sup>260</sup>

**Tab. 7.13** Geringfügige expandierende Übersetzungen in den *causas e informaciones*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>na quie beñe huicheag</i> <sup>263</sup> ,er ist eine schlechte Person‘	<i>que es un ombre mui bellaco</i> <sup>264</sup>
<i>cotzo Yexosi</i> <sup>265</sup> ,hinter <i>Yexosi</i> ‘	<i>tras de Unarbolde haguacates dulses</i> <sup>266</sup>

Neben diesen sind noch weitere expandierende Übersetzungen in den Texten zu identifizieren. Dabei lassen sich zwei Typen differenzieren: Zum einen geringfügige Expansionen des Textinhalts, die beispielsweise dem eindeutigeren Verständnis des Textinhalts dienen oder Inhalte im Text hervorheben; zum anderen Hinzufügungen, die weitreichendere Konsequenzen für den Textinhalt und dessen Rezeption im Zieltext nach sich ziehen. In den *causas e informaciones* zählt zu ersteren beispielsweise die Hinzufügung des Augmentativs *mu*<sup>261</sup> oder die Umschreibung einer Pflanze, die im Ausgangstext durch ein genuin zapotekisches Lexem bezeichnet wird.<sup>262</sup>

In den *memorias* können die Insertion von Konnektoren zur Herstellung von Kausalzusammenhängen<sup>267</sup> oder Bezugnahmen auf die zapotekische Sprache zur Erklärung zapotekischer Toponyme<sup>268</sup> als solche geringfügigen Expansionen eingeordnet werden. Diese erfüllen folglich eine verständnissichernde Funktion.

Zum Teil stellen solche Expansionen auch eine lexikalische Anpassung der sprachlichen Gestalt des Zieltexts an eine juristisch-notarielle Fachsprache dar, wie das Beispiel in Tab. 7.15 zeigt.

<sup>259</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 9.

<sup>260</sup> 1702 Leg. 06 Exp. 03, fol. 4.

<sup>261</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 10, vgl. Zeile 2 in Tab. 7.13.

<sup>262</sup> Vgl. Zeile 2 in Tab. 7.13.

<sup>263</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9.

<sup>264</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 9.

<sup>265</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 2.

<sup>266</sup> 1712 Leg. 10 Exp. 11, fol. 1.

<sup>267</sup> Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.14.

<sup>268</sup> Vgl. Zeile 2 in Tab. 7.14.

**Tab. 7.14** Geringfügige expandierende Übersetzungen in den *memorias*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Leni neto que laci/ to cati</i> ,und wir erlitten Schaden' <sup>269</sup>	<i>y por esto Reseuimos Grande Verguenza =</i> <sup>270</sup>
<i>P.º mansano cana sibarihee cuana xonaxi</i> <sup>271</sup> ,P[edr]o Mansano trinkt immer <i>cuana xonaxi</i> '	<i>Pedro Manzano siempre bebe layerua</i> <i>nombrada en nrã Ydioma sapo[teca]/ cuana</i> <i>xonaxi</i> <sup>272</sup>

**Tab. 7.15** Anpassung an juristisch-notarielle Fachsprache mittels expandierender Übersetzung in den *memorias*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>memoria domines goniti queze</i> <sup>273</sup> , <i>memoria, domines</i> verlor die Gemeinde'	<i>memoria de los tominez que se gastaron y</i> <i>consumieron [en el] pueblo</i> <sup>274</sup>

**Tab. 7.16** Hinzufügung juristisch relevanter Ausdrücke mittels expandierender Übersetzung in den *memorias*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Aca goca xichinae/ çie oficio audiençi</i> ,er wird nicht eine Aufgabe haben, nicht <i>oficio</i> <i>audiençi</i> ergreifen' <sup>276</sup>	<i>No tiene ningun derecho atener ofizio</i> <i>audiencial</i> <sup>277</sup>

In diesem Zusammenhang kommt es auch zu Hinzufügungen juristisch relevanter Ausdrücke wie *tener derecho*.<sup>275</sup>

Auch in den Protokollen dienen expandierende Translationsstrategien einerseits der Insertion verständnisichernder Informationen im Zieltext, etwa in Form der Hinzufügung von *llamar* zur Kennzeichnung zapotekischer Toponyme als Namens- und Fremdwörter<sup>278</sup> oder auch durch die Hinzufügung von Pronomen bei

<sup>269</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 6.

<sup>270</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 9.

<sup>271</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 3.

<sup>272</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 4v.

<sup>273</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 3v.

<sup>274</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 9.

<sup>275</sup> Vgl. Tab. 7.16.

<sup>276</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 6v.

<sup>277</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 4v.

<sup>278</sup> Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.17.

**Tab. 7.17** Verständnissichernde expandierende Translationsstrategien in den Protokollen

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Veag queua</i> <sup>280</sup>	<i>que es la tierra nombrada Veag queua</i> <sup>281</sup>
<i>Guineleni tza mannuel marco/ benne yoho lichi guia renano</i> <sup>282</sup> ,ich sage euch, heute ist Mannuel Marco Person im Gefängnis, sagt sie‘	<i>Quiero hablaruos que Manuel MarCos/ que oy estaenlacarsel, dijo hella esto</i> <sup>283</sup>

**Tab. 7.18** Inhaltliche Modifikationen und Intensivierungen mittels expandierender Übersetzung in den *memorias*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Canaci rotillae queze</i> <sup>284</sup> ,er streitet immer in der Gemeinde‘	<i>por andar siempre alborotando y yn/ quietando al pueblo</i> <sup>285</sup>
<i>Xopasi Beneni barigolahe bene rabani</i> <sup>286</sup> ,nur diese 6 Personen reden auf die jungen Personen ein‘	<i>Solo seis aquestas Personas queson alborotadores ynquietadores y/ andan aconsejando porel pue<sup>o</sup>, atodos los mosos</i> <sup>287</sup>

direkter Redewiedergabe, um die Rede eindeutig den jeweiligen Akteuren zuzuordnen.<sup>279</sup>

Zu den weiterreichenden Konsequenzen der expandierenden Übersetzung zählen Intensivierungen oder Modifikationen des Textinhalts, die teils lediglich durch die Hinzufügung einzelner Lexeme bewirkt werden. So werden beispielsweise in einigen *memorias* Akteure thematisiert, denen vorgeworfen wird, in den indigenen Gemeinden Zwietracht zu säen. Während dies in den Ausgangstexten vergleichsweise nüchtern ausgedrückt wird, werden die Akteure in den Zieltexten als „*alborotadores ynquietadores*“ und somit als Gefahr für die öffentliche Ordnung dargestellt. Tab. 7.18 zeigt zwei Beispiele dieser ‚dramatisierenden‘ Translationsstrategie.

Diese Art expandierender Übersetzung ist selten und findet nur in einzelnen Texten statt; eine diachrone Entwicklung ist hier nicht zu erkennen. Es ist anzunehmen, dass es sich um singulär angewandte Strategien handelt, um die

<sup>279</sup> Vgl. Zeile 2 in Tab. 7.17.

<sup>280</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 9.

<sup>281</sup> 1774 Leg. 22 Exp. 18, fol. 10v.

<sup>282</sup> 1709 Leg. 09 Exp. 19, fol. 32.

<sup>283</sup> 1709 Leg. 09 Exp. 19, fol. 32v.

<sup>284</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 6.

<sup>285</sup> 1696 Leg. 05 Exp. 04, fol. 9.

<sup>286</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 3v.

<sup>287</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 6.



**Tab. 7.19** Omissionen von Inhalten in den Zieltexten der Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Bitzona laanie nigulla quie/ Gomez tzonna liazaa lao toizazi goxene alguazil mayores yza naa/ alcaldes Juan Ximenes Juan mentes</i> <sup>291</sup> ,Er wurde entdeckt mit der Frau von Gomez drei Mal in nur einem Jahr, die <i>alguazil mayores</i> ergriffen ihn im Jahr als Juan Ximenes Juan mentes <i>alcaldes</i> waren‘	<i>que tres bezes en un año/ fue Coxido con la mujer de Juangomes en año que fue Alcalde Ju.º/ Ximenes y Ju.º mendez</i> <sup>292</sup>
<i>Niga riyeni netto quichi Asoto que/ Juº Baºtizta</i> <sup>293</sup> ,Hier machen wir Papier <i>Asoto</i> von Ju[an] <i>Baotizta</i> ‘	<i>aquie hasemos nosotros este papel de juan baptista</i> <sup>294</sup>
<i>bedopa bechaga yogo lolo bene goque xuana</i> <sup>295</sup> ,wir versammelten und trafen uns alle rund <sup>296</sup> Personen hoher Adel niederer Adel‘	<i>Nos juntamos todos, nosotros/ los Casiques y principales</i> <sup>297</sup>

Diffamierung von Akteuren in den jeweiligen Texten zu intensivieren. Es ist auch möglich, diese Art der Translationsstrategie als Verfälschung des Inhalts des Ausgangstexts einzuordnen.

Dennoch sind expandierende Übersetzungen aus einer diachronen Perspektive insgesamt als kontinuierlich angewandte Translationsstrategien einzuordnen. Insbesondere geringfügige Hinzufügungen, wie etwa die Insertion von Diskursmarkern in den Zieltexten, sind im gesamten Untersuchungszeitraum zahlreich.

Neben der Hinzufügung von Inhalten sind auch inhaltliche Omissionen in den Zieltexten der Textgruppe 1 zu verzeichnen. Dies betrifft vor allem Passagen der Ausgangstexte, die für die intendierten Rezipienten des Zieltexts irrelevant sein oder diesen redundant erscheinen könnten. Tab. 7.19 führt einige Beispiele dieser Omissionen in den *autos, causas e informaciones, memorias* und Protokollen auf. Es handelt sich dabei um die Information darüber, welche Akteure bestimmte Handlungen ausgeführt haben,<sup>288</sup> um Anpassungen von Ausdrücken an eine spanische juristisch-notarielle Fachsprache<sup>289</sup> sowie um Detailinformationen über

<sup>288</sup> Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.19.

<sup>289</sup> Vgl. Zeile 2 in Tab. 7.19.

<sup>291</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.

<sup>292</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15.

<sup>293</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 08, fol. 8.

<sup>294</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 08, fol. 10.

<sup>295</sup> 1766 Leg. 09 Exp. 15, fol. 5.

<sup>296</sup> Oudijk (2012a) geht davon aus, dass hiermit die Formation der Akteure in einem Kreis gemeint ist.

<sup>297</sup> 1766 Leg. 09 Exp. 15, fol. 3.

**Tab. 7.20** Omissionen von umfangreichen Inhalten im *auto de Juan Ramos* (1687 Leg. 04 Exp. 05)

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer ZIELTEXT
<p><i>Lani gon[a]/ni xinnano guiropa nigollanij nezani tolaquiee; nacano arua he/ chiuala rinna nigollaquiee: bezana tizanna acca tzahui etto naa ron[ia]/ rilahallo sacramentto quie benne guiag iaga<sup>299</sup> roni gaaachinie nigulla quie/ Etto naa rinaao netto Ju.<sup>300</sup></i></p> <p>„Und seine/ihre Mutter sagt dass die zwei Frauen von seiner Sünde wissen, dass er schlechte Worte proklamiert, was er jetzt macht, er empfängt <i>sacramentto</i> von Personen aus Stein, Holz, er macht [<i>gaachinie</i>] seine Frau, was jetzt wir <i>Ju[stici]a</i> sagen“</p>	<p><i>y que lo sabe muy bien la mug.(r) de Juan Ramos, y que lo supo su Madre/ estas dos mujeres saben sus pecados, Y desimos nosotros Justicias [...]<sup>301</sup></i></p>

die Modalität des Treffens einer indigenen Gemeindeverwaltung, die für den intendierten Rezipienten des Zieltexts als irrelevant eingeordnet werden können.<sup>290</sup> Insofern dienen diese Omissionen stets auch der Anpassung des Zieltexts an die Erwartungen des potenziellen Rezipienten.

In einzelnen Fällen werden auch Passagen aus den Ausgangstexten mit beträchtlicher Länge beziehungsweise Signifikanz nicht in den Zieltexten reproduziert. Ein interessantes Beispiel hierfür stammt aus dem *auto de Juan Ramos*, in dessen Zieltext Informationen über bestimmte Vergehen des Akteurs, unter anderem Idolatrie, die im Ausgangstext vorhanden sind, nicht auftauchen.<sup>298</sup> Die Motivation hinter dieser Art von Omission lässt sich nicht rekonstruieren. Eine naheliegende Hypothese ist jedoch, dass die Produzenten der entsprechenden Zieltexte darauf abzielten, den potenziellen Rezipienten die omittierten Informationen vorzuenthalten.

Eine kürzere, jedoch ebenfalls bedeutende Omission liegt in einer memoria vor, in der Landparzellen enumeriert werden. Im Zieltext werden dabei einige Elemente der Enumeration ausgelassen.<sup>302</sup> Dies wird in Tab. 7.21 illustriert, wobei die omittierte Passage des Ausgangstexts hervorgehoben wird.

Auf der lexikalischen Ebene sind als Konsequenzen der Translationsprozesse in der Textgruppe 1 erneut die als *foreignizations* sowie als Idiosynkrasien einzuordnenden sprachlichen Formeln hervorzuheben, die zur Strukturierung der

<sup>290</sup> Vgl. Zeile 3 in Tab. 7.19.

<sup>298</sup> Vgl. Tab. 7.20.

<sup>299</sup> Es ist davon auszugehen, dass hier Kultobjekte gemeint sind.

<sup>300</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.

<sup>301</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15.

<sup>302</sup> Dieser Sachverhalt ist vor allem im Zusammenhang mit der Textgruppe der Testamente von Bedeutung; dementsprechend wird er in Abschn. 7.4.2 und 7.4.3 erneut aufgegriffen und detailliert beleuchtet.

**Tab. 7.21** Omissionen von Elementen einer Enumeration in einer *memoria* (1739 Leg. 10 Exp. 18)

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>y to.cue Beag geziyedog _4/ y niga to cuelaYo Diaye guaxa guiaq_5/ y to cuelayo – gi quiaq yeag_5</i> <sup>303</sup> ‚[ítem] ein Stück <i>Beag geziyedog</i> 4 [ítem] hier ein Stück <i>Erde Diaye guaxa guiaq</i> 5 [ítem] ein Stück <i>Erde – gi quiaq yeag</i> 5‘	<i>Ótropedazo Beag Yezi yetag =/ Guiquiaq Geag</i> <sup>304</sup>

**Tab. 7.22** *Foreignization* und Idiosynkrasie in der Translation von Enumerationen in Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Nigaa go tiopa xiba na quie beñe huicheag</i> <sup>305</sup> ‚hier zweiter Teil vom Ganzen weshalb er eine schlechte Person ist‘	<i>Segundo capitulo que es este un hombre bel-laco que hurto un frontal del Sto Xpto</i> <sup>306</sup> (1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10)
<i>Goyonna xibaa totolla quie Ju.º Ramos</i> <sup>307</sup> ‚Dritter Teil vom Ganzen der Sünde von Juan Ramos‘	<i>Terçero Delicto y causas de Juan Ramos</i> <sup>308</sup>
<i>Alani coropa xibaa xitolae</i> <sup>309</sup> ‚Alani zweiter Teil vom Ganzen seiner Sünde‘	<i>yppen. segundo capitulo de su culpa</i> <sup>310</sup>

Enumerationen von Vergehen der Akteure dienen, die in den Texten thematisiert werden. Diese finden sich nicht nur in der in Abschn. 7.1.2 analysierten *causa e información*, sondern auch in den weiteren Texten dieser Untergruppe sowie in den *autos* und *memorias*. Tab. 7.22 enthält drei entsprechende Beispiele.

Weiterhin ist die Übersetzung zapotekischer Phraseolexeme als *foreignization* einzuordnen. Vor allem betrifft dies Ausdrücke, die das Lexem *lachi* (‚Seele‘) enthalten, wie beispielsweise *xenelachi* (wörtlich ‚die Seele groß machen‘), dessen Bedeutung eigentlich ‚verzeihen‘ ist,<sup>311</sup> oder *racalachi* (wörtlich ‚die Seele

<sup>303</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 4v.

<sup>304</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 9.

<sup>305</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9.

<sup>306</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10.

<sup>307</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.

<sup>308</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15.

<sup>309</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 3.

<sup>310</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 4.

<sup>311</sup> Vgl. hierzu den Eintrag im *Vocabulario* der Junta Colombina de México (1893, S. 43): Despenar, quitar pena ó consolar, [...] rogoxenelachi.

**Tab. 7.23** *Foreignization* und Idiosynkrasie in der Translation zapotekischer Phraseolexeme in Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Acaraca pene/ lachi bene queze</i> <sup>312</sup> ,Die Personen der Gemeinde wollen nicht verzeihen‘	<i>Y asi no quiere el Pueblo/ hazer Grande Su corazon</i> <sup>313</sup>
<i>Racaine/ romiçie cati eto racalachie ronie yogo eto xihui eto racaçilachie ronie</i> <sup>314</sup> ,Er macht, er macht nur so, wie er will, er macht all das was schlecht ist, was er will macht er‘	<i>Y hace lo que no mas quiere su corazon hibrando/ mal y haciendo lo que su corazon quiere</i> <sup>315</sup>

macht‘) mit der Bedeutung ‚wollen‘. Gleichzeitig entstehen durch diese Art der Translation in den Zieltexten idiosynkratische Ausdrücke. Tab. 7.23 zeigt zwei dies illustrierende Beispiele.

Warum die zapotekischen Phraseolexeme wörtlich übersetzt wurden, obwohl durchaus spanische Lexeme verfügbar gewesen wären, um deren Bedeutung auszudrücken, lässt sich nicht eindeutig herleiten. Der Sachverhalt kann mit dem rechtlichen Anspruch in Verbindung gebracht werden, dass die *intérpretes* Übersetzungen „bien y fielmente“ anzufertigen hatten.<sup>316</sup> Ein anderer möglicher Grund für diese translatorische Entscheidung ist, dass den *intérpretes* als Angehörigen der indigenen Bevölkerung aufgrund ihrer Sprachkompetenz im Zapotekischen die Phraseolexeme bekannt waren und sie ihre Bedeutung für selbstverständlich hielten.

Eine weitere interessante *foreignization*, die gleichzeitig als Idiosynkrasie charakterisiert werden kann, ist die „Rahmung“ direkter Redewiedergabe durch Sprechaktverben vor und nach der wiedergegebenen Rede im Zieltext, welche auf eine direkte Übersetzung aus dem Ausgangstext hervorgeht.<sup>317</sup>

Eine erhebliche *foreignization* stellt nicht zuletzt die Nicht-Übersetzung zapotekischer Toponyme dar, die in einer der analysierten *memorias* vorliegt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund interessant, dass die Toponyme durchaus konkrete Bedeutungen haben (es handelt sich um Beschreibungen geografischer Merkmale der benannten Orte), sodass eine Übersetzung möglich gewesen wäre. Dass die Übersetzung nicht erfolgt, deutet darauf hin, dass die Toponyme von den *intérpretes* primär als Eigennamen denn als Beschreibungen wahrgenommen wurden (Tab. 7.25).

<sup>312</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 6.

<sup>313</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 8v.

<sup>314</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 3.

<sup>315</sup> 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 4.

<sup>316</sup> Vgl. Abschn. 3.2.1.2.

<sup>317</sup> Vgl. Tab. 7.24.

**Tab. 7.24** Markierung direkter Redewiedergabe durch Sprechaktverben in den Zieltexten der Textgruppe 1 als *foreignization* und Idiosynkrasie

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Renae ybanali zyda nigola quie/ pas cual de S.(n)tiago gotze laheni lo tze lano etoni rinabaia/ belag gabala lao Audien nijga ri betzali xanarenae</i> <sup>318</sup> ‚Sie sagt, es ist wahr, es kam die Frau von Pascual de S[an]tiago zusammen mit ihrem Partner, genau das frage ich, ich komme vor die <i>Audien[cia]</i> hier, ihr befindet euch hier, Herren, sagt sie‘	<i>Dijo/ que si era Verdad que VinoLamuger de Pascual de Santiago/ en compania de sumarido que aesto eVenido apreguntar asta/ Au“; endonde estan señores mios = Dijo</i> <sup>319</sup>

**Tab. 7.25** Nicht-Übersetzung zapotekischer Toponyme als *foreignization* in einem Zieltext der Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Y to cuelayo -gi quiag yeag_5</i> ‚[ítem] hier ein Stück Erde, Felsen Platz‘ <sup>320</sup>	<i>ôtro dho Guiquiag Geag</i> <sup>321</sup>

Daneben lassen sich zahlreiche Konsequenzen der Translationsprozesse in Textgruppe 1 auf lexikalischer Ebene auch als *domestications* einordnen. So werden in den spanischen Zieltexten Anpassungen einzelner zapotekischer Lexeme aus den Ausgangstexten vorgenommen, die thematisch der rechtlichen oder auch der religiösen Sphäre zugeordnet werden können. Das ist insbesondere in den *autos* und *memorias* zu beobachten. Tab. 7.26 liefert einige Beispiele für diesen Zusammenhang, sowohl im religiösen als auch im rechtlichen Bereich.

Des Weiteren stellt auch die bereits erwähnte häufig verzeichnete Hinzufügung von Diskursmarkern *domestications* dar.

Ein Beleg dafür, dass *domestications* als Translationsstrategie auch der Generierung eines sozialen Textertrags dienen, findet sich in einem Protokoll, in dem der *alcalde mayor* als intendierter Textrezipient um Hilfe angerufen wird. Im Zieltext stellen sich die Textproduzenten dabei metaphorisch als Kinder des *alcalde mayor* dar, was im Ausgangstext jedoch nicht zu verzeichnen ist (Tab. 7.27).

Die expandierende Übersetzung situiert den Abschnitt des Texts außerdem in der Standardwelt des *alcalde mayor* als intendiertem Textrezipienten, für den die Selbstdarstellung der Vertreter der indigenen Gemeindeadministration als dessen

<sup>318</sup> 1709 Leg. 09 Exp. 19, fol. 32.

<sup>319</sup> 1709 Leg. 09 Exp. 19, fol. 32v.

<sup>320</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 4v.

<sup>321</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 9.

**Tab. 7.26** Markierung direkter Redewiedergabe durch Sprechaktverben in den Zieltexten der Textgruppe 1 als *foreignization* und Idiosynkrasie

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Cattizi benne golaza naccae</i> [...] <sup>322</sup> ,Nur wie eine Person der Vergangenheit ist er‘	<i>es como gentil</i> ; [...] <sup>323</sup>
<i>bida ditza laobixoci</i> <sup>324</sup> ,es kam ein Wort vor den Priester‘	<i>desto tubo Notisia el Padre</i> <sup>325</sup>
<i>Naha riyeni</i> <sup>326</sup> <i>neto quichi que Ju<sup>o</sup> ba<sup>o</sup>tistta</i> <sup>327</sup> ,jetzt nehmen wir Papier von Ju[an] Baotistta wahr‘	<i>Memoria que hacemos nosotros eneste papel de Juan Bap.(ta)</i> <sup>328</sup>
<i>Biyeni netto memoria cabij/ too bene goque bene oxo hua na bene queze</i> <sup>329</sup> ,Wir nehmen die memoria wahr, als Personen hoher Adel niederer Adel, Personen Gemeinde‘	<i>Hisimos la memoria nosotros los caciques y principales/ y masehuales</i> <sup>330</sup>

**Tab. 7.27** Metaphorische Darstellung der Textproduzenten als „Kinder“ des *alcalde mayor* als *domestication* in einem Protokoll der Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Señor alcaldemayor gonio yelagocaleni benennij beyetze</i> <sup>331</sup> ,señor <i>alcaldemayor</i> , mach Hilfe diesen Personen der Gemeinde‘	<i>Señor <i>alcalde</i>, <i>mayor</i>, <i>alludaras</i>, <i>aestos</i>, <i>hijos</i> <i>ques on de tu/ pueblo</i></i> <sup>332</sup>

<sup>322</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 11v.

<sup>323</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 15.

<sup>324</sup> 1712 Leg. 12 Exp. 07, fol. 2.

<sup>325</sup> 1712 Leg. 12 Exp. 07, fol. 7.

<sup>326</sup> Das Lexem *riyeni* (,verstehen‘, ,wahrnehmen‘, vgl. Junta Colombina de México 1893, S. 64, 185) wird in zahlreichen Texten der Textgruppe 1 verwendet und in nahezu sämtlichen Fällen als *hacer* ins Spanische übersetzt. Die Verwendung im Ausgangstext dürfte der Produktionssituation der Texte Rechnung tragen, in welcher der Textinhalt mit hoher Wahrscheinlichkeit von den Produzenten als Träger der lokutionären und illokutionären Rolle diskutiert und somit „gehört“ wurde, während der *escribano* die konkrete sprachliche Äußerung aufschrieb (vgl. Abschn. 7.1.3.1.3).

<sup>327</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04.

<sup>328</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 8v. Indem diese Äußerung um die Komponente der *memoria* ergänzt wird, stellt sie gleichzeitig erneut eine expandierende Übersetzung dar.

<sup>329</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 4.

<sup>330</sup> 1695 Leg. 05 Exp. 04, fol. 8. Dieses Beispiele spiegelt auch gesellschaftliche Hierarchien innerhalb der indigenen Bevölkerung und deren Wahrnehmung durch die spanische Kolonialverwaltung wider.

<sup>331</sup> 1695 Leg. 04 Exp. 06, fol. 4.

<sup>332</sup> 1695 Leg. 04 Exp. 06, fol. 5.

**Tab. 7.28** Imitation juristisch-notarieller Fachsprache in sprachlichen Formeln als Konsequenz expandierender Übersetzung in Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
[...] <i>xilagttag yohoo naca Xilana Mada/ lena flores</i> <sup>333</sup> ,Platz des Hauses, ist in der Hand von Madalena Flores‘	[...] <i>un lado dela casa/ que esta en poder de madalena flores</i> [...] <sup>334</sup>
<i>Layelani rileag netto Justicia tapa bezayo</i> [...] <sup>335</sup> ,Deshalb legten wir <i>Justicia</i> vier Teile Erde‘	<i>Y para buen acierto sacamos/ nosotros Justicias quatro pedazos de tierras</i> [...] <sup>336</sup>

‚Kinder‘ – und damit einhergehend die Anerkennung seiner hierarchisch übergeordneten Position – in einem an ihn adressierten Text erwartbar ist. Hierdurch wird auch die Akzeptabilität des Texts für den intendierten Rezipienten erhöht.

Aus diachroner Perspektive sind *domestications* als kontinuierlich angewandte Translationsstrategien zu charakterisieren. Zum Ende des 18. Jahrhunderts ist allerdings eine deutlicher erkennbare Imitation juristisch-notarieller Fachsprache in den Zieltexten zu verzeichnen, was sich in der Verwendung von Formeln wie *estar en poder de* oder *para buen acierto* (dies im Rahmen einer expandierenden Übersetzung) äußert (Tab. 7.28).

Zuletzt wird auf die Konsequenzen der Translationsprozesse auf die Syntax der Zieltexte der Textgruppe 1 eingegangen. Dieser Bereich wurde in Abschn. 7.1.2.1.1 sowie 7.1.3.1.1 nicht thematisiert, da syntaktische Auffälligkeiten in den Zieltexten erst im Zusammenhang mit der Ebene des Translationsprozesses erklärt werden können. Die zapotekischsprachigen Ausgangstexte weisen in der Regel Sätze mit der Wortstellung Verb-Subjekt-Objekt auf, welche im Zapotekischen eine unmarkierte syntaktische Folge darstellt.<sup>337</sup> In den spanischsprachigen Zieltexten wird diese Wortstellung in vielen Fällen reproduziert, kann jedoch im Spanischen als markierte syntaktische Folge eingeordnet werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich diese translatorische Entscheidung als *foreignization* identifizieren. In Tab. 7.29 werden einige Beispiele für die markierte Wortstellung in den Zieltexten der Textgruppe 1 abgebildet.

Vereinzelt ist jedoch auch eine *domestication* im Zusammenhang mit den syntaktischen Strukturen der Zieltexte zu verzeichnen, indem Gerundien in die Texte eingeführt werden (Tab. 7.30).

<sup>333</sup> 1773 Leg. 22 Exp. 18, fol. 9.

<sup>334</sup> 1773 Leg. 22 Exp. 18, fol. 10.

<sup>335</sup> 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol. 7.

<sup>336</sup> 1794 Leg. 29 Exp. 01, fol. 14v.

<sup>337</sup> Vgl. Abschn. 4.1.1.3.

**Tab. 7.29** Beispiele für markierte Syntax als Konsequenz von Translationsprozessen in den Zieltexten der Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>zionaga gollequij alguazil mayor lichiguia benne nigaa</i> <sup>338</sup> ,sehr bald brachte <i>alguazil mayor</i> ins Gefängnis die Person hier <sup>4</sup>	[...] y <i>que a toda priesa/ le puso el alguacil mayor en la carzel</i> <sup>339</sup>
<i>di yeni neto qui chicaoosa/ yn formasion que nicolas gus man</i> <sup>340</sup> ,wir nehmen wahr Papier <i>caosa yn formasion</i> von Nicolas Gusman <sup>4</sup>	<i>azemos nosotros la causa y ynformacion de/ Nicolas de Guzman</i> <sup>341</sup>
<i>na riqui xoghe ne to titzani</i> <sup>342</sup> ,Jetzt übergeben wir diese Worte... <sup>4</sup>	<i>aora tenotiçiamos nosotros, las palabras que-son/ estas</i> [...] <sup>343</sup>
<i>naha ri(le)qui tzahui neto Justicia</i> <sup>344</sup> ,Jetzt stellen gut wir Justicia <sup>4</sup>	<i>yahora le ponen Vien nosotros Justtt(s)</i> <sup>345</sup>

**Tab. 7.30** Einführung von Gerundien im Translationsprozess der Texte der Textgruppe 1

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Binij cuiiti leniniola golachieguix[?]/ tosemana begana si li chineto gonili chineto/ begana yogo neto</i> <sup>346</sup> ,Die kleinen Personen und die Frauen gingen weg [in die Berge?] eine semana, nur arm unsere Häuser, wir verloren unsere Häuser, wir alle [sind] arm <sup>4</sup>	<i>los/ muchachos y las mujeres se fueron a los montes una semana/ dejando nuestras casas perdiendo lo que en ellas teniamos que/ dando todos nosotros pobres</i> <sup>347</sup>

Die Übernahme zapotekischer Wortstellungen in der Syntax der Zieltexte in Textgruppe 1 erweist sich als diachron konstant. Insbesondere in den *memorias* und Protokollen, deren Textmenge die Identifikation diachroner Entwicklungen zulässt, ist die Wortstellung V-S-O in nahezu sämtlichen Zieltexten zu verzeichnen.

<sup>338</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 8.

<sup>339</sup> 1687 Leg. 04 Exp. 05, fol. 12.

<sup>340</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9.

<sup>341</sup> 1703 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10.

<sup>342</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 3.

<sup>343</sup> 1706 Leg. 08 Exp. 19, fol. 4v.

<sup>344</sup> 1708 Leg. 09 Exp. 11, fol. 15.

<sup>345</sup> 1708 Leg. 09 Exp. 11, fol. 17.

<sup>346</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 11, fol. 9v.

<sup>347</sup> 1704 Leg. 07 Exp. 11, fol. 10v.



Die Insertion von Gerundien hingegen findet lediglich punktuell statt, sodass hier eine Aussage zur Diachronie nicht möglich ist.

Die Translationsprozesse zwischen den Ausgangs- und Zieltexten der Textgruppe 1 erweisen sich somit zusammenfassend zum einen als äußerst produktiv hinsichtlich der sprachlichen Gestalt der Zieltexte, zum anderen jedoch auch – in geringerem Maße – als folgenreich für den Inhalt der Texte und dessen Rezeption durch den (intendierten) Textproduzenten in der Person des *alcalde mayor*. In Hinblick auf die sprachliche Gestalt der Zieltexte lassen sich sowohl Anpassungen an juristisch-notarielle Textmuster identifizieren, etwa in Form der Hinzufügung von Diskursmarkern oder der lexikalischen Anpassung von Textpassagen an eine spanische juristisch-notarielle Fachsprache; zum anderen gehen aus den Translationsprozessen auch auffällige beziehungsweise idiosynkratische Elemente hervor, wie etwa die lexikalische Gestaltung der komplexen Diskursmarker in Enumerationen, die Nicht-Übersetzung zapotekischer Toponyme oder die Reproduktion zapotekischer Wortstellungen in den Sätzen der Zieltexte. Auf der Inhaltsseite bewirken expandierende Übersetzungen, Omissionen von Inhalten der Ausgangstexte sowie weitere lexikalische Anpassungen Modifikationen des Textinhalts, als deren Zweck sich einerseits die Generierung eines bestimmten sozialen Textertrags für den *alcalde mayor* als intendierten Textrezipienten (etwa in Form der intensivierten lexikalisch-sprachlichen Diffamierung von Akteuren in den Texten bei gleichzeitiger positiver Darstellung der Textproduzenten), andererseits jedoch auch das Vorenthalten bestimmter im Ausgangstext enthaltenen Informationen identifizieren lässt.

#### **7.1.4 Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 1**

Die Analyse der Textgruppe 1 zeigt, dass trotz der unterschiedlichen Benennung der darin enthaltenen Texte als *autos, causas e informaciones, memorias* – sowie, im Fall der Protokolle, ohne konkrete Bezeichnung im Text selbst – viele der Texte eine ähnliche Struktur aufweisen. So sind sowohl die *autos* und *memorias* als auch die Mehrzahl der *causas e informaciones* als listenhafte Texte zu charakterisieren, die bestimmte Sachverhalte enumerieren und sie in der Regel mit einem zentralen Interesse der Textproduzenten in Verbindung bringen (beispielsweise ein Urteil über einen Akteur oder eine Bitthandlung an den *alcalde mayor* als intendierten Textproduzenten). Inhaltlich lässt sich hier mit Blick auf eine diachrone Entwicklung feststellen, dass die Textpaare, deren Ausgangstexte in das 17. Jahrhundert datiert werden, vor allem Einzelakteure und deren schlechte Qualitäten beziehungsweise von ihnen begangene Delikte thematisieren, während im Fall der auf das 18. Jahrhundert datierten Ausgangstexte vermehrt Geldbeträge, vereinzelt auch die Enumeration von Landparzellen die zentralen Referenzobjekte darstellen. Die sprachliche Gestaltung der Enumerationen mithilfe von Diskursmarkern und einschlägiger Lexik stellt sich jedoch im gesamten Untersuchungszeitraum als

konstant heraus. Dies gilt sowohl für die Ausgangstexte als auch für die Zieltexte als Ergebnis des Translationsprozesses. Konstant lässt sich in all diesen Texten überdies vorrangig die Generierung von informativer Texterträgen verzeichnen, der jedoch mit sozialen sowie konkreten praktischen und handlungsorientierten Erträgen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund kann die Entwicklung der *autos, causas e informaciones* sowie der *memorias* durchaus als Herausbildung und Konsolidierung eines etablierten Textmusters charakterisiert werden, das im gesamten Distrikt Villa Alta maßgeblich für die Produktion konkreter Texte war. Sie sind darüber hinaus deutlich von der Standard-Referenzwelt sowie der Welt des Übernatürlichen der Mitglieder der indigenen Gemeindeadministration als Produzenten der Ausgangstexte geprägt. Dies trifft auch auf die Zieltexte zu, wenngleich anhand von Translationsstrategien wie beispielsweise lexikalischen *domestications* Bemühungen um eine Annäherung an die Referenzwelten der intendierten (Ziel-) Textrezipienten erkennbar werden.

Weniger einheitlich zeigen sich die als Protokolle zusammengefassten Textpaare. Zwar weisen auch diese Texte einige konstante Merkmale auf, wie etwa die formelhafte Datierung am Beginn der Texte oder Schlussformeln, die auf die Unterschriftsetzung durch die Textproduzenten verweisen. Insgesamt erweisen sich die in den Protokollen beobachteten Textstrukturen jedoch als sehr heterogen. Zu erwähnen ist auch, dass sich nicht alle Protokolle explizit an den *alcalde mayor* richten, sondern bloße Dokumentierungen von Akten der Verwaltung oder Rechtsprechung auf der Ebene der indigenen Gemeindeadministration darstellen, die erst zu einem (teils erheblich) späteren Zeitpunkt als Beweismittel vor dem *alcalde mayor* fungierten und deshalb ins Spanische übersetzt wurden. Auch diese Texte liefern einen vorrangig intellektuellen Textertrag, der jedoch im Zusammenhang mit den Rezeptionskontexten der Zieltexte mit praktischen und sozialen Erträgen in Verbindung gebracht werden kann (letzteres etwa in Form des Aufbaus einer guten Beziehung zum *alcalde mayor* als Textrezipient durch die Signalisierung der Unterordnung der Textproduzenten unter die koloniale rechtliche und soziale Ordnung, die unter anderem durch den Gebrauch juristisch-notarieller Fachsprache umgesetzt wird).

Allen Texten der Textgruppe 1 ist jedoch gemein, dass sie deutlich erkennbar der Umsetzung von Interessen der Textproduzenten im jeweiligen kommunikativen Handlungskontext dienen, in dem die Texte funktionieren. Diese Interessen sind dabei divers, jedoch stets auf der Ebene der indigenen Gemeinde anzusiedeln: So etwa die Bitte um die Erstattung von öffentlichen Geldern, die veruntreut wurden; der Ausschluss bestimmter Akteure der indigenen Gemeindeverwaltung von Ämtern, sowie in einzelnen Fällen die Weitergabe eines Falls an die juristische Instanz des *alcalde mayor*. Im Zusammenhang hiermit ist auch die Bemühung um eine positive Selbstdarstellung der Textproduzenten in den Texten erkennbar, die mit hoher Wahrscheinlichkeit unterstützend zur Realisierung der im Text zum Ausdruck gebrachten Interessen dienen soll. Gleichzeitig wird versucht, Interessen der intendierten Textproduzenten zu antizipieren, indem etwa auf Verstöße gegen die

koloniale Rechts- und Gesellschaftsordnung durch einzelne Akteure hingewiesen wird. Dies wird vor allem durch den gezielten Gebrauch religiös konnotierter Lexik in den Texten unterstützt.

Der Faktor Translation erweist sich in diesem Zusammenhang als ein produktiver Faktor für die Herausbildung einer Textproduktionstradition. Zum einen stellt Translation offenkundig ein Mittel der Textproduktion dar, da sie die Entstehung der spanischsprachigen Zieltexte erst bewirkt; zum anderen kann Translation jedoch auch als Treiber sowie als konsolidierendes Element für die Textproduktion insgesamt aufgefasst werden. So sind Konsequenzen der Translationsprozesse für die sprachliche Gestalt und den Inhalt der Texte deutlich erkennbar, etwa anhand lexikalischer Idiosynkrasien oder markierter syntaktischer Strukturen. Die grundlegende inhaltliche Strukturierung und Gestaltung der Ausgangstexte wird jedoch im Translationsprozess reproduziert – so bleiben etwa die Enumerationen in den *autos, causas e informaciones* und *memorias* auch in den Zieltexten die primären strukturgebenden Elemente im Text, und auch die Art und Weise der sprachlichen Gestaltung dieser Enumerationen wird in den Zieltexten in Form von *foreignizations* beibehalten – und auf diese Weise konsolidiert. Die in Abschn. 7.1.3.2 thematisierten Translationsstrategien erweisen sich darüber hinaus in der Mehrzahl als diachron konstant. Dies deutet darauf hin, dass die Zieltexte von ihren Rezipienten akzeptiert wurden (beziehungsweise genauer, dass die Zieltexte nicht sanktioniert wurden), was die Art und Weise der Translation und folglich auch die Produktion der Ausgangstexte selbst im Kontext der juristisch-notariellen Textproduktion in der *alcaldía mayor* Villa Alta legitimierte. Vor diesem Hintergrund kann auf eine Etablierung der sprachlichen Gestalt und des Inhalts der Ausgangs- und Zieltexte der Textgruppe 1 sowie gleichzeitig auch auf die Etablierung der damit verbundenen kommunikativen Kontexte und der Erträge geschlossen werden, die durch die Rezeption der Texte generiert werden konnten.

Sowohl die Produktion der Ausgangstexte als auch deren Translation und somit die Produktion der Zieltexte lassen sich mit missionarischen Werken in Verbindung bringen, die einen Einfluss auf die sprachliche Gestaltung der Ausgangstexte ausübten. Inwieweit außerdem konkrete spanische textuelle Vorbilder, etwa in Form von *formularios*, für die Produktion und Translation der Texte in Textgruppe 1 maßgeblich waren, lässt sich nicht eindeutig nachvollziehen. Zwar ist ein solcher Einfluss ebenfalls wahrscheinlich, was beispielsweise durch die Datierung der Texte mithilfe spanischer Entlehnungen unterstützt wird; doch enthält keines der im Sekundärkorpus aufgenommenen *formularios* konkrete Textvorlagen, die eine mit den in Textgruppe 1 analysierten Texten vergleichbare Struktur oder auch eine entsprechende Bezeichnung wie *causa e informacion* oder *auto* enthielten. Durchaus denkbar ist, dass die Textproduzenten bei ihrer Tätigkeit auf Textmusterwissen zurückgriffen, das sie durch die Rezeption von *formularios* aufbauen konnten. Eine strenge Orientierung an solchen Vorbildern oder gar eine Kopie von in den *formularios* enthaltenen Vorlagen kann jedoch mit Blick auf die Ergebnisse der Analysen ausgeschlossen werden.

## 7.2 Textgruppe 2: *cuentas, conciertos*

Die Texte der Textgruppe 2 sind in Tab. 7.31 indexiert.

### 7.2.1 Vorbemerkungen

Die Gruppe der *cuentas* und *conciertos* besteht aus lediglich drei vollständig erhaltenen Textpaaren, bei denen es sich um zwei *cuentas* und einen *concierto* handelt. Die Ergebnisse ihrer Analyse sind daher nicht zu verallgemeinern, sondern als Erkenntnisse bezüglich spezifischer Fallstudien zu betrachten. Die Wahl der Bezeichnungen *cuenta* und *concierto* sind den Textpaaren selbst entnommen, in denen mithilfe dieser Ausdrücke in den Texten Selbstreferenzen hergestellt werden.<sup>348</sup> Die Bezeichnungen treten nicht in den Formelbüchern auf, die im Sekundärkorpus der vorliegenden Arbeit enthalten sind, auch enthalten diese keine Vorlagen, die sich konkret als Vorbilder für die Produktion der in der Textgruppe zusammengefassten Texte identifizieren ließen.

Die geringe Größe dieser Textgruppe erlaubt es außerdem, Vorbemerkungen zu jedem einzelnen Textpaar zu äußern. Die beiden zapotekischsprachigen Ausgangstexte der *cuentas* sind auf die Jahre 1694<sup>349</sup> und 1721<sup>350</sup> datiert. Während ersterer Text keinem konkreten Entstehungsort zuzuordnen ist, kann als Produktionsort des Texts aus dem Jahr 1721 die Gemeinde San Baltazar Yatzachi el Bajo identifiziert werden. Zentraler Gegenstand beider Texte sind jeweils Kosten für Landparzellen: Im Text von 1694 wird die Erstattung von Kosten erbeten, die in einem Disput um den Besitzanspruch auf Landparzellen entstanden sind. Bei dem auf 1721 datierten Text handelt es sich um eine Bestätigung über die Kosten, die die *oficiales de república* für die Bestätigung einer Landparzellenübergabe veranschlagen. Diese *cuenta* wurde einer memoria nachgestellt, in der die betreffende und weitere Landparzellen gelistet sind. Die Textpaare unterscheiden sich trotz ihrer Selbstreferenz als „*cuenta*“ strukturell deutlich voneinander: So ist die *cuenta* aus der auf 1694 datierten Akte wesentlich umfangreicher als die aus der Akte von 1721 (44 Zeilen auf zwei Folios<sup>351</sup> gegenüber 10 Zeilen auf einem

---

<sup>348</sup>Die *cuentas* werden auch in den zapotekischsprachigen Ausgangstexten mithilfe dieses Lehnworts beschrieben; der *concierto* hingegen wird lediglich im Zieltext als „*concierto y palabras*“ bezeichnet (1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 9). Diesem kann im Zieltext die Einheit „*huexia ydicha*“ (1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 8) zugeordnet werden, welche die Zusammenkunft des *cabildo* einer Gemeinde zur Aufnahme seiner Tätigkeiten ausdrückt (vgl. Junta Colombina (1895), S. 15: „Cabildo ó junta que se hace en las mismas casas reales para tratar negocios, beniuhexiaticha“).

<sup>349</sup>Vgl. 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 7.

<sup>350</sup>Vgl. 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v.

<sup>351</sup>Vgl. 1694 Leg. 03 Exp. 10, fol. 7–7v.

Tab. 7.31 Angaben zu den in Textgruppe 2 enthaltenen Textpaaren

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios Ausgangstext	Datierung Ausgangstext	Folios Zieltext	Datierung Zieltext	Produzent(en) Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / intérprete(s)	Inhalt
1694	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 19	Fol. 7-7v.	24.12.1694	Fol. 8-9	12.02.1767	Juan de Aparisio ( <i>testigo/ alcalde</i> ); Joseph de Aparisio ( <i>escribano</i> )	Juan de Orozco	<i>Cuenta</i> . Bittstellung von Juan und Joseph Lopes um Erstattung von Kosten in Streit um Landparzellen.
1710	Villa Alta, Civil, Leg. 07 Exp. 20	Fol. 8-9	06.05.1710	Fol. 9-10	20.05.1710	<i>Miguel de oxeccda</i> (gobernador); Juseph pacheco, L <sup>o</sup> y s h.(des) ( <i>alcaldes</i> ); fernãdo de la cruz, Ju <sup>o</sup> h.(des) ( <i>regidores</i> ); Lorenço de los Angeles ( <i>escribano</i> )	Juan Miguel	<i>Concierto</i> . Übereinkunft über die Teilung des Landstücks „ <i>Quitiaq guiaq</i> “ zwischen den Dörfern Santo Domingo Yoxobi und San Andrés Solaga.
1739	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 19	Fol. 5v.	23.08.1721	Fol. 9v.	08.06.1739	<i>oficiales de república</i> und <i>testigos</i> ; Balthazar Martin ( <i>escribano</i> )	Francisco Bohorques	<i>Cuenta</i> . Bestätigung über Kosten für einen Landparzellenverkauf.

Folio<sup>352</sup>). Während die auf 1721 datierte *cuenta* lediglich kurz den Verwaltungsakt der Landparzellentransaktion benennt und die dafür anfallenden Kosten beziffert, weist die *cuenta* von 1694 eher Züge eines Protokolls auf, das die Hintergründe des Disputs um die Landparzelle erörtert und als Argument für die Bitte um die Erstattung der im Disput angefallenen Kosten dient. Bezüglich der spanischsprachigen Zieltexte ist anzumerken, dass sie zum Teil mit erheblichem zeitlichen Abstand zur Produktion der Ausgangstexte entstanden sind: Als Jahr der Translation des auf 1721 datierten Ausgangstext wird das Jahr 1739<sup>353</sup> angegeben, was eine Differenz von 18 Jahren ergibt; im Fall des Ausgangstexts von 1694 ist das Jahr der Produktion des Zieltextes auf 1767<sup>354</sup> und damit 73 Jahre später datiert. Als Produktionszeitpunkt des Ausgangstexts des erhaltenen *concierto* indes ist der 06.05.1710<sup>355</sup> angegeben, der Zieltext entstand hier bereits vierzehn Tage später am 20.05.1710.<sup>356</sup> Es handelt sich um eine Übereinkunft zwischen den (heute noch existenten) Gemeinden Santo Domingo Yojovi und San Andrés Solaga, in der die Teilung einer Landparzelle dokumentiert und der Grenzverlauf eingehend beschrieben wird. Es sind zwei Ausfertigungen des Ausgangstexts in der Prozessakte enthalten, vermutlich, damit jede Gemeinde über ein Dokument verfügte. Der Produktionsort der Ausgangstexte lässt sich dem Text selbst nicht entnehmen; jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass der *concierto* in einer der beteiligten Gemeinden getroffen wurde. In Bezug auf den Zieltext lässt sich der nachgestellten Eidesformel über die gute und getreue Translation des *intérprete* entnehmen, dass dieser seine Unterschrift unter dem Dokument in Santo Domingo Yojovi leistete,<sup>357</sup> was auf diese Gemeinde als Produktionsort hindeutet. Interessant ist zudem, dass der spanischsprachige Zieltext neben dem *intérprete* zusätzlich vom amtierenden *alcalde mayor* Villa Alta, Don Antonio de Miranda, unterzeichnet wurde, weshalb der Übereinkunft – auch in Verbindung mit ihrer verhältnismäßig zeitnahen Translation – ein gewisses zeitgenössisches politisches Gewicht zugeschrieben werden kann.

### 7.2.2 *Detailanalyse: concierto zwischen den Gemeinden Santo Domingo Yojovi und San Andrés Solaga*

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Analyse des in Textgruppe 2 enthaltenen *concierto* und dessen Translation im Detail präsentiert und erörtert. Dabei werden entsprechend dem in Kap. 6 beschriebenen Analyseverfahren zunächst die

<sup>352</sup> Vgl. 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v.

<sup>353</sup> Vgl. 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 9v.

<sup>354</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 9.

<sup>355</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 6.

<sup>356</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>357</sup> Vgl. 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 10.

Dimensionen der Textbeschreibung für den Ausgangs- und den Zieltext fokussiert, um darauf aufbauend den zwischen diesen stattgefundenen Translationsprozess zu charakterisieren. Die beiden Ausfertigungen des Ausgangstexts sind in ihrem Wortlaut grundsätzlich identisch.<sup>358</sup> Die Analyse wird hier daher anhand der zweiten Ausfertigung nachvollzogen, die aus der Perspektive der Gemeinde San Andrés Solaga verfasst ist. Als Textproduzenten lassen sich der *gobernador*, die zwei *alcaldes* und *regidores* sowie der *escribano* (Luis Martin) identifizieren. Dabei haben alle Textproduzenten die Rolle von Trägern der illokutionären Rolle inne, da sie die im Text festgehaltene kommunikative Handlung durchführen. Der *escribano* agiert zusätzlich als direkter Träger des Äußerungsaktes, indem er den Text niederschreibt.

Wie in Abschn. 7.2.1 erwähnt, wird im *concierto* die Aufteilung einer Landparzelle zwischen den Gemeinden Santo Domingo Yojovi und San Andrés Solaga festgehalten. Beide Ausfertigungen des Texts weisen eine Titelzeile auf, die den Text als „*escriptura*“ bzw. „*escriptorra*“<sup>359</sup> und somit allgemein als Schriftstück ausweist. Der Text eröffnet in der Folge mit der Nennung des Datums und der Identifikation des Rechtsakts, der im *concierto* festgehalten wird. Darauf folgend wird die verhandelte Angelegenheit, die Teilung der Landparzelle *Yoo Guiguai guai* (etwa ‚Boden, an dessen Kopfseite ein Stein ist‘) benannt. Als nächstes erfolgt eine minutiöse Beschreibung des Grenzverlaufs, die durch die Nennung von geografischen Elementen wie beispielsweise weiteren Landparzellen unterstützt wird. Der Text schließt mit der Bemessung der Strafe für die Missachtung des *concierto*, einem gegenseitigen Schwur, gegen das Beschlossene keine Klage zu erheben, sowie der Unterschriftsetzung der *oficiales de república*.

Sowohl der Ausgangs- als auch der Zieltext sind auf insgesamt zwei Folios niedergeschrieben. Vor der Präsentation der Analyse wird zunächst in Tab. 7.32 die diplomatische Transkription des untersuchten Textpaars vollständig wiedergegeben.

### 7.2.2.1 Textuelle Analyseebene

#### 7.2.2.1.1 Sprachliche Gestalt

Der *concierto* ist stark durch sprachliche Formelhaftigkeit gekennzeichnet, welche die Strukturierung des Texts unterstreicht. Der Ausgangstext weist zunächst als feste Formeln zu identifizierende Elemente auf, wie beispielsweise die

---

<sup>358</sup> Der einzige Unterschied zwischen den Ausfertigungen besteht in der abschließenden Formel, die die Ratifizierung des Dokuments durch die Unterschriftsetzung der jeweiligen Partei der Übereinkunft einleitet. Darin referiert die jeweils unterzeichnende Partei als Textproduzenten-Gruppe (bzw. als Kollektiv von kommunikativ Handelnden) explizit auf sich selbst: In der ersten Ausführung als „*neto bene S.to domingo yoxobij*“ (‚Wir, Personen [aus] Santo Domingo Yojovi‘, 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 6v.), in der zweiten als „*neto bene S. Andres Zolaga*“ (‚Wir, Personen [aus] San Andrés Solaga‘, 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 8v.).

<sup>359</sup> 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 6, 8.



**Tab. 7.32** Textpaar „*concierto*“ (1710 Leg. 07 Exp. 20)

Ausgangstext: 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 8v.–9	Zieltext: 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 9–10
[fol. 8]	[fol. 9]
1 escriptorra	1 Ahora dia, martes, aseys dias, del mès,
2 Naha ycha Martes goxopa gobi cha lase	demayo, Años de 1710, -
beo Mayo	2 asemos, nosotros com, pusicion, asiendo le
3 Año de 1710 Diyeni neto gobechij	mita, las
diacagachag	3 <u>tierras, de guitiag guiag</u> , y Ante los dos
4 yoo guiguigui guiag ylao ydiopa yeche	pueblos
neto dia	4 de nosotros, sease con bien nuestro consierto
5 xahui yela huexia ydicha Rilequi neto	y palabras
guiag	5 pusimos, piedras, endondeseysyo lamitad,
6 nigaa goca gachag lahui gachag dixoyneto	lamita
7 bene S.to Domingo yoxobij seag chila	6 tomamos notros, Gente, desanto domingo
gachag seag	yoxobi ques
8 diala dixo y neto Bene S. Andres zolaga	7 tapor abajo, ylaotra mita, queba por ariba, to
gocasij	8 mamos nosotros, gente desan Andres solaga,
9 chahui huexia ydicha ylao ydiopa yeche	y si
neto	9 mos enbien, nuestro consierto, y palabras,
10 Bido tiogo lij neto seag niga nachaga neto	entrelas
bene	10 dos pueblos, denosotros, y cortamos,
11 S. Ju° yechegoa lanij seda Canij la	enderecho no
Dioagua	11 sotros, por donde estamos, confinados, conla
12 la chii lea suyedog Bediogo liite Beyeda	gente
yego	12 desanJuanJuquila, – y bieniendo pa(ra)aca,
13 lea suyedog seag Diala naxoy neto bene S.	– <u>Rioagua</u>
14 Andres zolaga _ seag chij la nazij Bene	13 <u>lachijlea</u> , suyedog, cortando, enderecho y
S.to Do-	bino y
15 mingo yoxobij Belaga ye go leasuyedog -	14 salir <u>Alrio delea suyedog</u> , lo quebaporariba
16 See Benij to yditug diaa guiag xiee ____	15 tomamos, nosotros, gente de san Andres,
17 Bechia zaa lijtee Cocho nii zaa niga	solaga
seeyeag	16 y lo queba porabajo, tomo lajente, desanto
18 lij to dioa guia Becina guia yayehui, -	domin
19 na chaga neto bene S.to Domingo yxobij	17 go, yoxobi _ pasando, elrrio, –
20 Beyetag to guia Be china lachag y	<u>deleasuyedog</u> , – que
xagonana	18 y subiendo, <u>porvnaquebrada, deboca, de</u>
21 chaga neto bene S.to Domingo yo xobij	<u>pedra, per</u>
Beye	19 <u>manente</u> , – y salio subiendo en derecho, tras
22 tag lij to guia Bechi[na?] [Riss] laha niga	dela
yoo S.ta	20 g[Knick]ua, – endonde baderecho [por?]
23 Cruz + nachaga neto Be[ne] [Riss]	boca dela loma, yego
[fol. 8v.]	21 enlaloma, – deguia, yare[Riss] sotro
1 see zaa toguia bechina xoa hue la nachaga	22 confinados, con [la] Jent[Riss]
2 neto bene S.to Domingo yoxobij Bechina	[fol. 9v.]
3 ge xoa yzee – Beyexog sua Crúz	1 bajando, por vnaloma, yego, <u>enlachag</u>
becoyoo _	<u>yaagona</u>
4 nachaga neto bene S.to Domingo yoxobij	2 endonde estamosnosotros, confinados,
bechina	conlaJente
5 te yayexog _ yaghe zoa yaho	3 desanto domingo yoxobi, y bajando por la
tiyy ~ nachaga	loma

(Fortsetzung)



**Tab. 7.32** (Fortsetzung)

Ausgangstext: 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 8v.-9	Zieltext: 1710 Leg. 07 Exp. 20, fol. 9-10
6 neto Bene S.to Domingo yoxobij _ lalabisi ydicha	4 derecho, ayego, <u>-enyaglah</u> a, endonde, estala san
7 ylaoy diopa yeche neto diyeni neto escritora niga	5 ta crus, - estamos confinados, conlajente desan
8 Diolo tiogo bea ydiopa yeche neto Justisia huala	6 to domingo yoxobi, - biniendo por la loma, ayego
9 chij gobernador alcaldes regidores lani yogo neto	7 <u>enxoa</u> , <u>huela</u> , estmaos confinados con laJente
10 goque xohuan ydiopa yeche neto _ lani bene huego bene	8 desanto domingo yoxobi, iayego <u>enxoayzee</u> , yba
11 diabanii dinao neto chuna gayoa p.ss pena yle	9 já endonde esta la crus, <u>-debecoyoo</u> , estamos con
12 quineto yohoo dao S.to Domingo yoxobij chibala	10 finados conlajente, desanto domingo yoxobi
13 neto bene S. Andres Zolaga solao seto la sa yela godi	11 yayega, enyayexog, y baadar, en <u>yahotiepii</u> ~-
14 la quelayoo niga _ dido tiogo bea neto yza yela Dia	12 estamos confina,dos conlajente desanto domin
15 chino diyeni neto escritora niga bala xiinij bala	13 go <u>yoxobi</u> , - y nomas las palabras, denosotros
16 xij sua neto Bataxa ycha a cano sulao seto lasa yelago	14 los dos pueblos, aseamos nosotros, esta escritura
17 dila diyeni firma ydiopa yecheneto _ ylaogui	15 y desimos nosotros delos dos pueblos, Justicias
18 chi es critora nigaa	16 del, pueblo go bernador, Alcaldes Rejidores, y todos
19 Loys h.des miguel deoxeda gober = Juseph pacheco	17 nosotros, casiques, y prinsipales, de los dos
20 alcaldes nador [Rubrik] alcaldes [Rubrik]	18 pueblos, y todos mansebos, y muchachones, yde
21 fernãdo delacrú Ju° h.des	19 simos nosotros, tresientos pesos, de Pena
22 regidores = regidores	20 pondremos, - enlayglecia, desantodomingo
23 Lorenço de los Angeles	21 yoxobi, - sinoso tros, gente, desan Andres, so
24 [escribano] [fol. 9]	22 laga enpesaremos, otrabes, plito, destatie
1 D.n Andres vriel gouernador P° sanches ate [Rubrik]	23 rras, -, ymandamos nosotros, parasiempre_
2 sipriano de la cruz + atte [Rubrik] Ju° murales regidores [Rubrik]	24 jamas, - aseamos esta escritura, - ni nuestros
3 Martin de llun regidores [Rubrik]	25 yjos, ni nuestros, nietos, enalgun dia, noagan
4 Luis Martin escri° [Rubrik]	26 otrabes, plito, - yasemos los dos pueblo nosotr[o]s
	27 nuestras firmas, enestepapel, y escritura
	28 don Miguel deojeda, gobernador desolaga
	29 Josehp, pacheco alcalde, y luysernandes Alcalde
	30 ferna[ndo] [Riss] [c]rus, Regidor, y Juan ernandes
	31 [Riss] escribano [Riss] [fol. 10]
	1 Don, Andres, vriel gobernador, - Pedro sanch
	2 Alcalde, - y si priandelacrus, Alcalde, - Juan
	3 morales Rejidor,- y martindelunarejidor-
	4 Luys martin escribano _ _ _ _ _

Eröffnungsformel mit Nennung des Datums der Textproduktion,<sup>360</sup> die Formel, die das Ende des im Text beschriebenen Inhalts markiert<sup>361</sup> sowie die Abschlussformel zur Einleitung der Unterschriftsetzung.<sup>362</sup>

- (87) *Naha ycha Martes goxopa gobi cha lase beo Mayo Año de 1710*<sup>363</sup>  
 ‚Heute Tag Dienstag sechster Tag Monat Mai Jahr 1710‘
- (88) *Lalabisi ydicha*<sup>364</sup>  
 ‚Nur diese Menge an Worten‘
- (89) *Diyeni firma ydiopa yecheneto ylao gui/ chi es critora nigaa*<sup>365</sup>  
 ‚Wir legen unsere Unterschrift die zwei unseren Gemeinden auf dem Papier, der escritura hier‘

In ähnlicher Form finden sich diese Elemente auch im Zieltext wieder:

- (90) *Ahora dia, martes, aseys dias, del mês, demayo, Años de 1710*<sup>366</sup>
- (91) *y nomas las palabras*<sup>367</sup>
- (92) *yasemos los dos pueblo nosotr[o]s/ nuestras firmas, enestepapel, y escritura*<sup>368</sup>

Der Zieltext enthält jedoch weitere als Formeln charakterisierbare Einheiten, die sich so im Ausgangstext nicht identifizieren lassen:

- (93) *y desimos nosotros*<sup>369</sup>
- (94) *y mandamos nosotros parasiempre / jamas*<sup>370</sup>

Weiterhin lassen sich im Ausgangstext formelhafte Elemente identifizieren, die keine festen Wortfolgen darstellen, sondern sich durch ihre parallele syntaktische Strukturierung auszeichnen. Diese Elemente geben meist Handlungen der *oficiales de república* wieder – sowohl rechtliche, eher abstrakte Handlungen wie die

---

<sup>360</sup> Vgl. (87).

<sup>361</sup> Vgl. (88).

<sup>362</sup> Vgl. (89).

<sup>363</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>364</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>365</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>366</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9

<sup>367</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>368</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>369</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>370</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

Umsetzung der Übereinkunft (vgl. (95)) als auch konkrete Handlungen, teils mit Symbolcharakter wie die Niederlegung von Grenzsteinen (vgl. (96)–(97)) – und strukturieren somit den Inhalt des Texts.

- (95) *Diyeni neto gobechij diacagachag/ yoo*  
,Wir führen es durch,<sup>371</sup> wir machen halb den Boden<sup>372</sup>
- (96) *Diyeni neto escritora nigaa*<sup>373</sup>  
,Wir nehmen die *escritura* hier wahr‘
- (97) *Rilequi neto guiaig nigaa*<sup>374</sup>  
,Wir legen den Stein hier‘

Auch im Zieltext sind einige, jedoch nicht alle dieser Elemente in einer Form erhalten, die sich als formelhaft charakterisieren lässt.

- (98) *asemos, nosotros com, pusicion, asiendo le mita, las tierras*<sup>375</sup>
- (99) *asemos nosotros, esta escritura*<sup>376</sup>

Die formelhaften Elemente im Ausgangstext weisen stets die Wortfolge V-S-O auf, manchmal gefolgt von einer näheren Bestimmung. Diese Wortfolge wird auch in den Formeln des spanischsprachigen Zieltexts beibehalten; dort ist sie als markierte Syntax zu charakterisieren.

Im Zusammenhang mit der formelhaften Sprache im *concierto* ist die insgesamt spärliche Verwendung von Diskursmarkern im Ausgangstext auffällig. Zu verzeichnen sind lediglich der temporale Marker *naha* (,jetzt‘)<sup>377</sup> als erstes Lexem der den Text eröffnenden Formel, die als Diskursmarker bewertbare Abschlussformel *lalabisi ydicha*<sup>378</sup> sowie *lani* beziehungsweise *leni* (,und‘). Dieser dient zum einen zur Einleitung zweier Passagen, die die Besitzansprüche der Gemeinden an der

---

<sup>371</sup> Die Bedeutung von *gobechij* lässt sich nicht eindeutig klären. Die hier gewählte Arbeitsübersetzung folgt einem Kommentar von Oudijk (2012b) im Rahmen der Annotation der ersten Ausfertigung des *concierto* in Wiki-Filología: „Esta palabra parece tener un uso amplio. El verbo *peche* refiere a la habilidad de una persona y, por tanto, con el prefijo agentivo *co-* forman *copeche* con un clasificador para referir a cualquier persona que hace algún oficio“ (Kursivierung im Original).

<sup>372</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>373</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>374</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>375</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>376</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>377</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>378</sup> Vgl. (88).

geteilten Landparzelle kontrastieren. Diese Passagen sind mit Blick auf die dem Text zugrundeliegende Kommunikationssituation von Bedeutung.

- (100) *leni se da ca nij la, dio ha guiha lachi le ha so yedoa, be diogo liite beyeda yeogo le ha so ye dog, seag ca hij la na xui neto bene – Sto Domingo yoxobi, leni Sseag ca diala goxi bene san andres solaga* ‚und kommt so hierher [nach] *dio ha guiha lachi le ha so yedoa*<sup>379</sup>  
 ‚biegt gerade ab, kommt zurück zum Fluss [namens] *le ha so ye dog*, verläuft nach unten, [das] erhalten wir, Personen [aus] Santo Domingo Yojovi, und geht nach oben, [das] erhielten die Personen [aus] San Andrés Solaga‘

Als formelhafte Elemente sind hierbei jedoch lediglich die Äußerungen „*na xui neto bene*“ sowie „*goxi bene*“ zu charakterisieren, welche den Besitzanspruch der jeweiligen Akteure explizit machen. Daneben dient *lani* außerdem zur Enumeration der am *concierto* beteiligten Akteure.

- (101) *Justicia huala/chij gobernador alcaldes regidores lano yogo neto/ goque xohuan ydiopa yeche neto \_ lani bene huego bene diabani*<sup>380</sup>  
 ‚Die dazugehörigen *justicias, gobernador, alcaldes, regidores* und wir alle, hohe Adlige und niedere Adlige, wir, die zwei Gemeinden und alle jungen Personen, ehrbare<sup>381</sup> Personen‘

Die Struktur dieses Ausgangstexts ist somit vorrangig durch parallelistische, formelhafte Elemente determiniert; dem *concierto* wird dadurch eine strenge Form verliehen, die die darin dokumentierten kommunikativen Handlungen chronologisch ordnen. Dies gilt auch für den Zieltext, wobei in diesem zusätzlich die hohe Frequenz des Strukturmarkers *y* auffällt, der über keine Entsprechung im Ausgangstext entspricht und somit ein im Rahmen des Translationsprozesses hinzugefügtes Element darstellt.

Auf lexikalischer Ebene fällt im Ausgangstext des *concierto* die hohe Dichte an Entlehnungen aus dem Spanischen auf, die der juristisch-notariellen sowie administrativen Fachsprache zuzuordnen sind. Hierzu zählen:

- Die Selbstreferenz des Texts: *escriptora; escriptora*;<sup>382</sup>
- Zeitangaben zur Datierung des Dokuments: *Martes; Mayo; Año de 1710*;<sup>383</sup>
- Amtsbezeichnungen: *Justisia, gobernador, alcaldes, regidores, escri[ban]*<sup>e,384</sup>

<sup>379</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>380</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>381</sup> Oudijk (2012b) glossiert *diabani* als „*lidia bani*“ (‚gerade+ ‚leben‘) und weist *bene diabani* die Bedeutung „*gente honesta*“ zu.

<sup>382</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8, 8v.

<sup>383</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>384</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8, 8v.

- Lexeme zur Bezeichnung von Objekten ohne zapotekische Entsprechung: *Crúz*,<sup>385</sup> *pesos*, *pena*, *firma*.<sup>386</sup>

Im Zieltext hingegen findet sich eine Vielzahl direkter Entlehnungen aus dem Zapotekischen. Dabei handelt es sich sämtlich um Eigennamen von Landparzellen, anhand derer der Verlauf der Parzellenteilung beschrieben wird:

- *Rioagua*,<sup>387</sup>
- *Lachijlea*,<sup>388</sup>
- *Suyedog*,<sup>389</sup>
- [*el río*] *Lea suyedog*,<sup>390</sup>
- *lachag yaagona*,<sup>391</sup>
- *yego*, *-enyaglaha*,<sup>392</sup>
- *yego/ enxoa*,<sup>393</sup>
- *iayego enxoayzee*,<sup>394</sup>
- [*crus de*] *becoyoo*,<sup>395</sup>
- *yayega*,<sup>396</sup>
- *yayexog*,<sup>397</sup>
- *Yahotiepii*.<sup>398</sup>

Die Grafie der zapotekischen Entlehnungen entspricht in der Regel nicht der Grafie der entsprechenden Lexeme im Ausgangstext.<sup>399</sup> Dies lässt sich auf die Schreibpraxis der Textproduzenten zurückführen, die im juristisch-notariellen

---

<sup>385</sup> Gemeint ist hiermit weniger das religiöse Konzept hinter dem christlichen Kreuz, sondern ein physisches Kreuz als Kennzeichnungsmerkmal des Grenzverlaufs der Landparzellenteilung: „*Beyexog sua Crúz becoyoo*“ (,Wendet, [wo das]Kreuz [namens] *becoyoo* [ist]‘, 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.).

<sup>386</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>387</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>388</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>389</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>390</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>391</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>392</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>393</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>394</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>395</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>396</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>397</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>398</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 10.

<sup>399</sup> Vgl. <Dioagua la chii lea> vs. <Rioagua lachijlea> (1710 Leg 07, Exp. 20, fol. 10). Auffällig ist hier die anatomische Nähe der Artikulationsorte von <d> ([d]) und <r> ([r]), diese deutet darauf hin, dass die Textproduzenten ihre Texte nach Gehör aufschrieben.

Alltagsgeschäft mit hoher Wahrscheinlichkeit keiner orthografischen Kontrolle unterworfen war.

Eine besondere lexikalische Auffälligkeit im ZIELTEXT ist der Ausdruck „*concierto, y palabras*“ zur Benennung des Vertragsschlusses zwischen den Gemeinden. Dabei wird in der entsprechenden Passage deutlich, dass nicht der Text des *concierto*, sondern der konkret stattgefundenen Verwaltungsakt als zielgerichtete kommunikative Handlung gemeint ist:

(102) *y si/ mos enbien, nuestro concierto, y palabras, entrelos/ dos pueblos, denosotros*  
[...]<sup>400</sup>

In den konsultierten *formularios* finden sich keine vergleichbaren Einträge, die als Vorbilder für die Formulierung identifiziert werden können. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Ausdruck auf den Prozess der Translation des Ausgangstextes zurückgeführt und somit als Idiosynkrasie erfasst werden kann.

#### 7.2.2.1.2 Thema und Inhalt

Als das zentrale Referenzobjekt des *concierto* lässt sich die Teilung der Landparzelle namens *guitiag guiag* als ein Verwaltungsakt im Rahmen der indigenen Selbstverwaltung in der *alcaldía mayor* Villa Alta identifizieren. Die minutiöse geografische Beschreibung des Grenzverlaufs zwischen den beiden neu entstandenen Landparzellen nimmt den größten Raum im Text ein. Ihre Relevanz wird darüber hinaus im ZIELTEXT durch die Verwendung bzw. Nicht-Übersetzung zapotekischsprachiger Toponyme unterstrichen. Auch die sowohl im Ausgangstext als auch im ZIELTEXT mehrfach enthaltenen Selbstreferenzen auf den Text, in denen die Herstellung des Dokuments thematisiert wird (mit variierender Grafie bezeichnet als „*escriptorra*“, womit der Ausgangstext überdies betitelt ist),<sup>401</sup> weisen auf diesen Fokus hin. Im Text ist nach der Beschreibung des Grenzverlaufs ein thematischer Bruch zu erkennen, der durch die Formel beziehungsweise den Diskursmarker „*lalabisi ydicha*“ / „*y nomas las palabras*“<sup>402</sup> gekennzeichnet ist. Die Formel markiert üblicherweise das Ende eines Textes, auf das die Unterschriftsetzung der indigenen *justicias* folgt. Im vorliegenden *concierto* jedoch folgen vor der Unterschriftsetzung noch die Übereinkunft der Vertragsparteien über die Strafe bei Missachtung des Vertrags und der gegenseitige Schwur, dass die nachfolgenden Generationen nicht gegen den im *concierto* gefassten Beschluss

<sup>400</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>401</sup> Vgl. Villa Alta 17010 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>402</sup> Vgl. Villa Alta 17010 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

klagen werden. Hierbei handelt es sich um weitere wichtige Aspekte des Vertragschlusses, die Strukturierung des Texts suggeriert jedoch, dass sie nicht mehr Teil seiner Kernaussage sind.

Zentral im Text thematisierte Akteure sind die Vertreter der Dorfgemeinschaften San Andrés Solaga und Santo Domingo Yojovi, welche die kommunikative Handlung durchführen, die im *concierto* dokumentiert ist. Konkreter Bezug wird auf diese Akteure vorrangig mittels einer Kollektivbezeichnung genommen, die in ihrem Wortlaut nicht die Mitglieder der Gemeindeverwaltung, sondern die gesamte Dorfgemeinschaft bezeichnet. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Bezeichnungen der einzelnen Gemeinden<sup>403</sup> sowie beider Gemeinden als Kollektiv, das die im *concierto* dokumentierte Handlung durchführt.<sup>404</sup>

- (103) *neto bene S.to Domingo*<sup>405</sup>  
,Wir, Personen [aus] Santo Domingo‘
- (104) *no[so]tros, Gente, desanto domingo yoxobi*<sup>406</sup>
- (105) *ydiopa yeche neto*<sup>407</sup>  
,zwei Gemeinden wir‘
- (106) *los dos pueblos de nosotros*<sup>408</sup>

Daneben werden die Akteure außerdem mittels ihrer Amtsbezeichnungen (*gobernador, alcalde, regidores, etc.*) sowie der Kollektivbezeichnung *justicias* bezeichnet. Sowohl im Ziel- als auch im Ausgangstext werden hierfür die spanischen Lexeme gebraucht, was durch ihre Zuordnung zum Fachwortschatz der spanischen Justiz und Administration zu erklären ist. Die Referenz auf die Akteure, aus deren Perspektive der Text verfasst wurde,<sup>409</sup> erfolgt dabei in der 1. Person Plural, signalisiert durch *neto* (‚wir‘, 1. Person Plural exklusiv) im Zapotekischen beziehungsweise durch *nosotros* im Spanischen.

Eine besondere Bezeichnung der Akteure findet sich darüber hinaus im Zusammenhang mit der Bestimmung des Strafmaßes für einen Vertragsbruch durch eine der beiden Parteien. Hier werden beide Gemeinden als Kollektiv bezeichnet, das explizit mehr als lediglich die offiziellen Regierenden umfasst:

---

<sup>403</sup> Vgl. (103)–(104).

<sup>404</sup> Vgl. (105)–(106).

<sup>405</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>406</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>407</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>408</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>409</sup> Die jeweils andere Vertragspartei wird ohne den Zusatz des Personalpronomens bezeichnet.

- (107) *ydiopa yeche neto Justisia huala/chij gobernador alcaldes regidores lani yogo neto/ goque xohuan ydiopa yeche neto \_ lani bene huego bene/ diabani*<sup>410</sup>  
 ‚zwei Gemeinden, wir, zugehörige *justicia, gobernador, alcaldes, regidores* und wir alle, hohe Adlige niedere Adlige, zwei Gemeinden, wir und die jungen Personen, die ehrbaren Personen‘
- (108) *nosotros delos dos pueblos, Justicias/ del pueblo go bernador, Alcaldes Rejidores, y todos/ nosotros, casiques, y prinsipales, de los dos/ pueblos, y todos mansebos y muchachones*<sup>411</sup>

Durch diese Formulierung wird deutlich, dass sich die im Text festgehaltenen Verpflichtungen nicht nur auf die Textproduzenten oder die an der konkreten Kommunikationssituation beteiligten Akteure beschränken, sondern für alle Mitglieder der beiden Gemeinden Gültigkeit haben.

Dass die Akteure kommunikativ handeln und dieses Handeln im Text dokumentiert ist, wird durch die Verwendung entsprechender Verben wie ‚*diyeni neto*‘ (‚wir nehmen wahr‘)<sup>412</sup> oder ‚*dido tiogo bea neto*‘ (‚wir befehlen‘)<sup>413</sup> im Ausgangstext beziehungsweise ‚*y desimos nosotros*‘<sup>414</sup> und ‚*y mandamos nosotros*‘<sup>415</sup> im Zieltext verdeutlicht. Durch diese Verben werden die der Landparzellenteilung nachgelagerten juristischen Vorgänge (Übereinkunft über das Strafmaß bei Vertragsbruch; Schwur, dass künftige Generationen keine Klage erheben werden) im Text eingeleitet und somit als eigenständige Kommunikationshandlungen neben der im Vertrag beschlossenen Materie der Parzellenteilung hervorgehoben.

### 7.2.2.1.3 Situativer Kontext

Der situative Kontext der Textproduktion lässt sich lediglich anhand des Texts selbst näherungsweise rekonstruieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl der *concierto* als Text als auch der darin dokumentierte Vertragsschluss mit nur kurzer zeitlicher Differenz erfolgten, wahrscheinlich am Tag, der als Datum der Produktion des Ausgangstexts niedergeschrieben wurde (der 6. Mai 1710). Zum Ort der Produktion des Ausgangstexts existieren keine Anhaltspunkte. Denkbar wäre eine der beiden am Vertragsschluss beteiligten Gemeinden, Villa Alta de San Ildefonso oder auch die im *concierto* thematisierte Landparzelle

<sup>410</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>411</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>412</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>413</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>414</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>415</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.



*guitiag guitag*. Als Textproduzenten lassen sich die Angehörigen der Gemeindeführungen von San Andrés Solaga sowie Santo Domingo Yojovi identifizieren.<sup>416</sup> In Bezug auf die Referenzwelten der Textproduzenten kann der Text eindeutig der Standardwelt zugeordnet werden, sofern darunter auch Kenntnisse über die Praxis der indigenen Selbstverwaltung gefasst werden, was mit Blick auf den Status der Textproduzenten als Angehörige der indigenen Gemeindeführung als gegeben betrachtet werden kann. Als primäres Interesse der Textproduzenten lässt sich indes die Beschreibung der Grenzziehung bei der Teilung der Landparzelle *guitiag guitag* identifizieren, ihre Wichtigkeit kann erneut als durch den hohen Detailgrad der Beschreibung hervorgehoben betrachtet werden. Das zentrale Referenzobjekt des Texts stellt somit auch das primäre Interessensobjekt für die Produzenten des Texts dar.

Die (intendierten) Textrezipienten werden im Text selbst nicht explizit erwähnt. Da es sich beim *concierto* im weitesten Sinne um einen Vertrag handelt, kann die jeweils andere Vertragspartei als ein zentraler Rezipient des Ausgangstexts genannt werden. Ebenso können jedoch auch die nachfolgenden Generationen der Einwohner\*innen der beteiligten Gemeinden als potenzielle Rezipienten erfasst werden, da der Text einen Schwur enthält, in dem ausgeschlossen wird, dass nachfolgende Generationen Klage gegen den Inhalt des *concierto* erheben werden. Als Rezipient des Zieltexts lässt sich indes eindeutig der *alcalde mayor* von Villa Alta identifizieren, dem der *concierto* als Beweismittel vorgelegt wurde.

#### 7.2.2.1.4 Textertrag

Der *concierto* liefert eine Reihe von Texterträgen, die sich aus dem Textinhalt ergeben und insbesondere durch die formelhaften Elemente in der Textgestalt unterstützt werden. Zuvorderst sind diese Erträge praktischer und handlungsorientierter Natur: Im Text wird die Teilung einer Landparzelle und somit das Schaffen neuer, konkreter Gegebenheiten für die beteiligten indigenen Gemeinden dokumentiert. Außerdem einigen sich die Textproduzenten, dass weder sie noch die ihnen nachfolgenden Generationen von Gemeindeeinwohner\*innen Klage gegen die im *concierto* getroffenen Übereinkünfte erheben werden. Die detaillierte Information über den genauen Grenzverlauf zwischen den Landparzellen nach der Teilung kann währenddessen auch als wichtiger intellektueller Textertrag charakterisiert werden. Daneben weist der Text auch potenzielle soziale Erträge auf, die sich in bestimmten formelhaften Elementen widerspiegeln, die betonen, dass die Übereinkunft zwischen den Gemeinden im Guten getroffen wurde. Auffällig ist

---

<sup>416</sup>Da die beiden Ausfertigungen des *concierto* mit Ausnahme der Perspektivierung der Akteure in ihrem Wortlaut identisch sind, ist davon auszugehen, dass beide Texte im Rahmen einer Kollaboration aller Akteure entstanden sind. Ob sie gleichzeitig entstanden oder einer der beiden Texte lediglich kopiert und adaptiert wurde, lässt sich nicht rekonstruieren.

dabei auch die Verwendung des idiosynkratischen Ausdrucks „*concierto, y palabras*“ im Zieltext:<sup>417</sup>

- (109) *gocasij/ chahui huexia ydicha ylao ydiopa yeche neto*  
 ,wir machten nur gut die Übereinkunft und die Worte vor den zwei Dörfern, uns<sup>418</sup>
- (110) *y si/mos enbien, nuestro concierto, y palabras, entrelos/ dos pueblos, denosotros*<sup>419</sup>

Der so generierte soziale Textertrag einer guten Beziehung zwischen den Vertragsparteien wirkt auf diese Weise außerdem unterstützend für die praktischen und handlungsorientierenden Erträge, da die gute Beziehung zwischen den Gemeinden einem Vertragsbruch vorbeugt.

### 7.2.2.2 Analyseebene des Translationsprozesses

Bezüglich des Translationsprozesses zwischen dem Ausgangs- und Zieltext des *concierto* sind einige Beobachtungen hervorzuheben.

Zunächst ist die Hinzufügung des spanischen Strukturmarkers *y* zu nennen, für die es im Ausgangstext nur einige wenige Entsprechungen in Form des Strukturmarkers *lani* gibt.<sup>420</sup> Durch die Insertion von *y*, die als Form einer expandierenden Übersetzung gewertet werden kann, wird der Zieltext deutlicher gegliedert als der Ausgangstext, da nun jede im Text enthaltene kommunikative Handlung einzeln eingeleitet wird. Zudem wird eine chronologische Abfolge dieser Handlungen konstruiert. Bei *y* handelt es sich auch um einen in den *formularios* zahlreich vertretenen Diskursmarker. Eine Vorbildfunktion rezipierter Texte aus ebendiesen Werken ist somit nicht auszuschließen.

Daneben ist eine teilweise markierte spanische Syntax im Form der Wortstellung V-S-O zu vermerken, welche als Konsequenz einer direkten Übersetzung ‚Wort für Wort‘ aus dem Ausgangstext benannt werden kann (Tab. 7.33).

Diese markierte Syntax sorgt gleichzeitig dafür, dass den Äußerungen, in denen sie auftreten, das Merkmal morphosyntaktischer Unregelmäßigkeit zugewiesen werden kann, welches Gabel de Aguirre als ein Kriterium für sprachliche Formeln postuliert.<sup>423</sup>

Des Weiteren ist die Nicht-Übersetzung der zapotekischen Toponyme in der Beschreibung der Landparzellenteilung hervorzuheben. Dieses Vorgehen wird auch in den Zieltexten anderer Textgruppen, insbesondere der Gruppe der Testamente

<sup>417</sup>Vgl. (110).

<sup>418</sup>1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>419</sup>1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>420</sup>Vgl. Abschn. 7.2.2.1.1.

<sup>423</sup>Vgl. Gabel de Aguirre (2021), S. 51; vgl. Abschn. 4.3.7.1.

**Tab. 7.33** Markierte Wortstellung im Zieltext des *concierto*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Diyeni neto escriptora niga/ diolo tiogo bea ydiopa yeche neto [...] dinao neto</i> <sup>421</sup> ,Wir nehmen diese <i>escriptora</i> hier wahr, wir befehlen, die zwei Gemeinden, wir [...] wir sagen [...]'	<i>asemos nosotros, esta escritura y desimos nosotros de los dos pueblos [...] y desimos nosotros [...]</i> <sup>422</sup>

beobachtet, was darauf hindeutet, dass es sich hierbei um eine etablierte Übersetzungsstrategie (in Form einer *foreignization* nach Venuti)<sup>424</sup> handelt. Unterstützt wird diese Annahme dadurch, dass die zapotekischen Toponyme durch Unterstreichung im Zieltext grafisch hervorgehoben werden.<sup>425</sup> Dies zeigt auch, dass die *intérpretes* als Produzenten der Zieltexte die Toponyme explizit als Eigennamen wahrnahmen.

Zuletzt sind drei Elemente des Zieltexts zu nennen, die als aus dem Translationsprozess hervorgegangene Idiosynkrasien beschrieben werden können. Bei einem diese Elemente handelt es sich um den Ausdruck *concierto y palabras*,<sup>426</sup> im Ausgangstext „*huexia ydicha*“<sup>427</sup> (‚Übereinkunft Worte‘) als Bezeichnung für den im Text dokumentierten Vertragsschluss. Die Gründe für die Entscheidung des *intérprete*, *huexia ydicha* wörtlich zu übersetzen, lassen sich nicht eindeutig erschließen. Als eine zentrale Motivation könnte der Anspruch, *bien y fielmente* zu übersetzen gewirkt haben.<sup>428</sup> Mit Blick auf die Formulierung im Ausgangstext könnte jedoch im Ausgangstext neben der konkreten Übereinkunft auch das Miteinander-Sprechen als soziale Interaktion im Allgemeinen betont worden sein, welche die gute Beziehung zwischen den Gemeinden zum Zeitpunkt der

<sup>421</sup> Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>422</sup> Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>424</sup> Vgl. Venuti (2008).

<sup>425</sup> Tatsächlich sind nicht alle Toponyme im Zieltext unterstrichen. Hierbei lässt sich jedoch keine Regelmäßigkeit feststellen; so werden beispielsweise die Toponyme der Gemeinden San Andrés Solaga und Santo Domingo Yojovi in der Regel nicht unterstrichen, in einer Instanz jedoch schon (vgl. Villa Alta, 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.). Im Fall der Toponyme, die mit der Landparzellenteilung in Verbindung stehen, lassen sich ebenfalls keine Indizien identifizieren, die darauf hindeuten, dass die Unterstreichung der Mehrheit, jedoch nicht aller zapotekischen Lexeme zur Hervorhebung bestimmter Inhalte gegenüber anderen dienen würde. Stattdessen ist davon auszugehen, dass lediglich zapotekische Lexeme, die nicht eindeutig als Gemeinde identifiziert werden können, durch die Unterstreichung als nicht zur Zielsprache Spanisch gehörige Entlehnungen markiert werden sollten.

<sup>426</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.

<sup>427</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8.

<sup>428</sup> Vgl. Abschn. 3.2.1.2.

**Tab. 7.34** Formelhaftes Element ohne Verb im Zieltext des *concierto*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Lalabisi ydicha/ylao ydiopa yeche neto</i> [...] <sup>431</sup> ,Nur diese Menge Worte vor den zwei Gemeinden, uns‘	<i>Y nomas las palabras, denosotros/ los dos pueblos</i> [...] <sup>432</sup>

**Tab. 7.35** Formelhaftes Element ohne Objekt im Zieltext des *concierto*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>dido tiogo bea neto yza yela Dia/ chino</i> [...] <sup>433</sup> ,Wir befehlen Jahr Ewigkeit‘ <sup>434</sup>	<i>ymandamos nosotros, parasiempre_/ jamás</i> <sup>435</sup>

Textproduktion unterstreicht und die aus diesem Grund vom *intérprete* im Zieltext reproduziert wurde. Bei den anderen beiden zu nennenden Idiosynkrasien handelt es sich um formelhafte Elemente des zapotekischen Ausgangstexts, die Wort für Wort ins Spanische übersetzt wurden und die sich im Zieltext durch die Abwesenheit eines Verbs<sup>429</sup> beziehungsweise eines Objekts<sup>430</sup> auszeichnen (Tab. 7.34 und 7.35).

Insgesamt lassen sich die im Translationsprozess des *concierto* angewandten Strategien somit zwar als wenig zahlreich, jedoch teils mit bedeutenden Konsequenzen verbunden charakterisieren. Die Hinzufügung des Strukturmarkers *y* verleiht dem Text eine deutlichere Struktur und könnte an die Textstrukturierung in juristisch-notariellen *formularios* angelehnt sein. Gleichzeitig weist der Zieltext die Beibehaltung der Wortstellung V-S-O auf, die in der zapotekischen Ausgangssprache als unmarkiert charakterisiert werden kann, jedoch in der Zielsprache Spanisch als markiert gilt. Zapotekische Toponyme bleiben unübersetzt und werden als Entlehnungen durch Unterstreichung grafisch hervorgehoben, und einzelne zapotekische Ausdrücke werden idiosynkratisch übersetzt (vgl. „*huexia ydicha*“ versus „*consierto, y palabras*“, <sup>436</sup> Während die erstgenannte Translations-

<sup>429</sup> Vgl. Tab. 7.34.

<sup>430</sup> Vgl. Tab. 7.35.

<sup>431</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>432</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>433</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8v.

<sup>434</sup> ‚Ewigkeit‘ setzt sich hier zusammen aus dem Substantivator *yela* sowie *Dia chino*, was die Bedeutung ‚haltbar‘ oder ‚ewig‘ beinhaltet. Siehe hierzu die Einträge „Perdurable cosa ó eterna, [...] ninacariichiñoizaguela“ sowie „Perdurable –ser, [...] richiiñoizaguela“ im *Vocabulario* der *Junta Colombina de México* (1893, S. 144).

<sup>435</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9v.

<sup>436</sup> 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 8, 9.

strategie sich als Anpassung an spanische Textmuster werten lässt, stellen die weiteren Strategien *foreignizations* im Sinne von Venuti dar, welche sich auf den gesetzlichen spanisch-kolonialen Anspruch zurückführen lässt, dass die *intérpretes ‚bien y fielmente‘* zu übersetzen haben: Durch die Beibehaltung beziehungsweise die Orientierung an der ausgangssprachlichen Syntax und Lexik wird den potenziellen Textrezipienten – vor allem dem einsprachig hispanophonen *alcalde mayor* – verdeutlicht, dass es sich bei dem rezipierten Zieltext um eine Translation handelt. Dieser Umstand sowie die gleichzeitig (wenngleich subtiler) bewirkte Annäherung des Zieltexts an spanische (Fach-)Textmuster durch die Insertion des Strukturmarkers *y* erhöhen somit die Akzeptabilität des Zieltexts, und zwar sowohl auf sprachlicher Ebene als auch im Zusammenhang mit der konkreten Kommunikationssituation, in welcher der Text intendiert wirken soll (nämlich der Rezeption als Beweisstück durch den *alcalde mayor*).

### 7.2.3 Globale Analyseergebnisse

Im Anschluss an die Detailanalyse des *concierto* werden nun die Ergebnisse der Analyse der weiteren in Textgruppe 2 enthaltenen Texte präsentiert und diskutiert. Dabei handelt es sich um die in Abschn. 7.2.1 erwähnten zwei Textpaare, die als *cuentas* auf sich selbst Bezug nehmen. Aufgrund der geringen Größe und gleichzeitig starken Heterogenität der Textgruppe ist erneut zu betonen, dass die Analyseergebnisse lediglich einen Fallstudiencharakter aufweisen und allenfalls aufgrund des teils erheblichen zeitlichen Abstands der Produktion der Texte Erkenntnisse bezüglich einer diachronen Evolution der Textproduktion generiert werden können.

#### 7.2.3.1 Textuelle Analyseebene

##### 7.2.3.1.1 Sprachliche Gestalt

Bezüglich der sprachlichen Gestalt der *cuentas* fällt zunächst eine hohe Dichte an Diskursmarkern in den Ausgangstexten auf, die sich jedoch in den beiden Texten in Form unterschiedlicher Lexeme manifestieren. Im auf 1694 datierten Ausgangstext sind dies (in chronologischer Reihenfolge)

- *naa / naha* (,jetzt‘);<sup>437</sup>
- *leni* (,und‘, ,auch‘);<sup>438</sup>
- *niaque* (,denn‘);<sup>439</sup>

<sup>437</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7, 7v.

<sup>438</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7, 7v.

<sup>439</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7.

- *caticii / catinacii / cattini cii* (,auf diese Weise nur<sup>440</sup>);
- *lalecii dica* (,nur diese Menge Worte<sup>441</sup>).

Im Ausgangstext von 1721 dagegen treten *niga* (,hier<sup>442</sup>), *lani* (,und<sup>443</sup>) sowie *layelani* (,deshalb<sup>444</sup>) auf. Interessant ist die vollständige Abwesenheit des Markers *tzela* (,und<sup>445</sup>), wobei allerdings auf Grund der geringen Textmenge in dieser Gruppe keine Aussage darüber zu leisten ist, ob *tzela* in den die Textgruppe konstituierenden Texten ungebräuchlich war.

Eine ähnliche Dichte an Strukturmarkern ist auch in den spanischsprachigen Zieltexten zu verzeichnen, wo sie sich als lexikalisch ebenso heterogen darstellen wie in den Ausgangstexten. So weist der Zieltext von 1767 folgende als Strukturmarker zu identifizierende Elemente auf:

- *por cuyo motivo*;<sup>443</sup>
- *y / y ahora / y asi / y asi mismo*;<sup>444</sup>
- *que*;<sup>445</sup>
- *āsi*;<sup>446</sup>
- *Lo mismo / lo mesmo*;<sup>447</sup>
- *que ahora*.<sup>448</sup>

Im Zieltext von 1739 wiederum sind die Strukturmarker *Aqui* sowie *q[ue]* zu verzeichnen.

Auch formelhafte Elemente werden in den Ausgangstexten in großer Anzahl gebraucht. Im Text von 1694 dienen diese vor allem der Einleitung von Sprechakten der beteiligten Akteure, die eine juristisch-notarielle Wirkung innehaben. Diese werden mittels direkter Rede wiedergegeben, wobei zuweilen Perspektivwechsel im Text zu verzeichnen sind:

- (111) *niaque nij rinaba neto domi*<sup>449</sup>  
 ,deswegen bitten wir [um das] Geld‘

<sup>440</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7, 7v. Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Varianten desselben Markers. Das teils eingefügte Morphem {-ni} hat eine demonstrative Wirkung und wirkt in Verbindung {-ci} ,nur‘ verstärkend auf die Bedeutung von *cati*.

<sup>441</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7v.

<sup>442</sup> Vgl. 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 9v.

<sup>443</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8.

<sup>444</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8, 8v.

<sup>445</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8, 8v.

<sup>446</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>447</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>448</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>449</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 7.

- (112) *leni catineii rinia (neda) Locia Sanche [...]*<sup>450</sup>  
 ‚Und auf diese Weise sage ich, Lucia Sánchez [...]‘
- (113) *catinii rinia nedi maria go xeda [...]*<sup>451</sup>  
 ‚Auf diese Weise sage ich, María Ojeda [...]‘

Bemerkenswert ist dabei auch die Einleitung dieser Sprechakte durch die oben genannten Diskursmarker. Daneben sind außerdem die den Text eröffnende Datumsformel („*naa cha sabado 24 de dicieber de mil secieto ynota quatro años*“, ‚heute Tag Samstag 24 Dezember im Jahr 1794‘)<sup>452</sup> sowie das bereits erwähnte Element „*lalecii dicha*“<sup>453</sup> als das Ende des Textes markierende Formel hervorzuheben. Die formelhaften Elemente im Ausgangstext von 1721 sind indes von anderer Qualität.<sup>454</sup>

- (114) *Chi Bi cual\_ adanaca ydicha \_ cha hui [...]*<sup>455</sup>  
 ‚welcher [gegeben wird?] gute Worte‘,
- (115) *Banaco neto testigo y no maas [...]*<sup>456</sup>  
 ‚es sind wir Zeugen und nicht mehr‘

In den Zieltexten sind formelhafte Elemente in ähnlicher Weise und Funktion präsent, sind aber insgesamt umfangreicher. So weist der auf 1767 datierte Zieltext (zum Ausgangstext von 1694) folgende Formeln auf, die teilweise auch als Diskursmarker erfasst werden können.<sup>457</sup>

- (116) *que hasemos cuenta [...]*<sup>458</sup>
- (117) *por cuyo motivo [...]*<sup>459</sup>
- (118) *y empoder denuestras hermanas, se hallan las tierras*<sup>460</sup>

<sup>450</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 7v.

<sup>451</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 7v.

<sup>452</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7.

<sup>453</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 7v.

<sup>454</sup> Vgl. (114)–(115).

<sup>455</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 5v. Die Bedeutung von „*adanaca*“ lässt sich nicht rekonstruieren; denkbar wäre eine phonetische Variation von *aca naca* ‚ist nicht‘, was jedoch an der Stelle im Text widersprüchlich zum Inhalt wäre.

<sup>456</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v. Dieses Element enthält mit „*y no maas*“ eine spanische Entlehnung, die ihrerseits selbst als formelhaftes Element oder Diskursmarker klassifiziert werden kann.

<sup>457</sup> Vgl. (120)–(125).

<sup>458</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8.

<sup>459</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8.

<sup>460</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8.

- (119) *hasta que nos muramos seles entregará a ustedes p[or]/ su cuenta, respeto, a que no con currimos con ningun dinero [...]*<sup>461</sup>
- (120) *ãsi decimos [...]*<sup>462</sup>
- (121) *Lo mismo Digo Lucia Sanches [...]*<sup>463</sup>
- (122) *esto Digo, Yo Maria deÔxeda: [...]*<sup>464</sup>
- (123) *para que executen, ynós cuiden, que es lo que tiene declarado nuestro Abuelo*<sup>465</sup>
- (124) *y en buena comosecion nos habénimos, y pone[mos]/ por testigo â Augustin de La Cruz*<sup>466</sup>
- (125) *y con esto con cluymos [...]*<sup>467</sup>

Im Zieltext von 1739 (zum Ausgangstext von 1721) finden sich derweil folgende Elemente:

- (126) *el qual selodâ enbuenamente, de lo q[ue]/ somos testigos [...]*<sup>468</sup>
- (127) *deloq somos Testig.s q. esportodo doze p.s y m.º y nomas*<sup>469</sup>

Im lexikalischen Bereich sind erneut zahlreiche spanische Entlehnungen in den Ausgangstexten zu verzeichnen, die sämtlich der juristisch-notariellen Fachsprache zuzuordnen sind. Dazu zählen:

- Amts- und Funktionsbezeichnungen: *Josticia, testigo, alcalde, escribano, oficiales*<sup>470</sup>
- Sachbezogene Begriffe: *cuenta, domi (tomín), peso, medio, pileto (pleito); gasto*<sup>471</sup>

Dieselben Lexeme sind in ihrer fachsprachlichen Funktion ebenfalls in den entsprechenden Zieltexten vorzufinden.<sup>473</sup> Dabei ist im auf 1767 datierten Zieltext jedoch auch darüber hinausgehend eine höhere Dichte an eindeutig der juristisch-notariellen Fachsprache zuzuordnenden Lexemen zu verzeichnen:

<sup>461</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8–8v.

<sup>462</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>463</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>464</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>465</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>466</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>467</sup> 1694 Leg. 04, Exp. 19, fol. 9.

<sup>468</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 9v.

<sup>469</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 9v.

<sup>470</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7v.; 1721 Leg. 10, Exp. 18, fol. 5v.

<sup>471</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7–7v.

<sup>472</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 5v.

<sup>473</sup> Vgl. 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 14–16; 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 9v.



- (128) *Comparecieron todas las hermanas*<sup>474</sup>  
 (129) *y empoder denuestras hermanas, se hallan las tierras*<sup>475</sup>  
 (130) *respeto, a que no com currimos com nin/gun dinero, adefenderlas*<sup>476</sup>  
 (131) *que se haga un/ cumulo decuenta, quantos citios son*<sup>477</sup>

Auffällig sind weiterhin zwei spanische Entlehnungen im Ausgangstext von 1739, im Einzelnen eine Verwendung des spanischen Relativpronomens *cual* sowie die Verwendung des Sturkturmarkers *y no mas*:

- (132) *chi Bi cual\_/ adanaca*  
 ,welcher [gegeben wird?]<sup>478</sup>  
 (133) *naca cuenta [12] ps 1 mo y no maas*<sup>479</sup>  
 ,Die *cuenta* ist 12 *p[eso]* 1 *m[edio]* und nicht mehr‘

Beide könnten auch durch zapotekische Lexeme wiedergegeben werden (bspw. *etto* und *lalabici ditza*), was die Verwendung der spanischen Entlehnungen im Ausgangstext umso bemerkenswerter macht. Der Grund für ihren Einsatz lässt sich allerdings nicht rekonstruieren.

Ähnlich wie bereits im Fall des *concierto* finden sich auch in den Zieletexten der *cuentas*, gewissermaßen analog zu den fachsprachlichen spanischen Entlehnungen in den zapotekischsprachigen Ausgangstexten, zapotekische Entlehnungen in Form von Eigennamen für Toponyme:

- *yag geba, yag bedoa, quicag biniag*<sup>480</sup>
- *Xaguid*<sup>481</sup>

Interessant ist zudem die parallele Verwendung der Pluralpronomen *vosotros* und *ustedes* (vgl. (134)).<sup>482</sup> *Ustedes* wird dabei vorrangig gebraucht, die Form *bosotros* findet sich jedoch in einer wörtlichen Redewiedergabe:

- (134) *que seles entre/gara, atodos nosotros que sois hombres, las tierra[s]/ esto Digo, Yo Maria deÔxeda: y ahora sele en/triega austedes la tierra nombrada yag geba [...]*<sup>483</sup>

<sup>474</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8.

<sup>475</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8.

<sup>476</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>477</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>478</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 5v.

<sup>479</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 5v.

<sup>480</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8–8v.

<sup>481</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 9v.

<sup>482</sup> Vgl. (134).

<sup>483</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

## 7.2.3.1.2 Thema und Inhalt

Die zentralen Referenzobjekte der *cuentas* lassen sich recht klar umreißen. Hierbei handelt es sich um Geldbeträge (von bekannter oder unbekannter Höhe), welche in Verbindung mit dem Besitzanspruch auf Landparzellen stehen und die entweder bereits geleistet wurden oder zum Zeitpunkt der Textproduktion noch zu leisten sind. Hiervon abhängig handelt es sich somit um statische oder dynamische Referenzobjekte nach Adamzik.<sup>484</sup> Die Beträge werden weder sprachlich noch grafisch im Text hervorgehoben, allerdings werden konkrete Geldbeträge sowohl im Ausgangs- als auch im Zieltext mittels spanischer Abkürzungen für die Währungseinheiten beziffert. Während die Beträge im Ausgangstext mit arabischen Ziffern angegeben werden, werden im Zieltext konkrete Zahllexeme verwendet.<sup>485</sup>

- (135) *naca cuenta/ 12 ps 1 mo*<sup>486</sup>  
 ‚Das ist die Rechnung 12 p[eso]s 1 m[edi]o‘
- (136) *q. esportodo dozel p.s y m.*<sup>487</sup>  
 ‚Das ist die *cuenta*‘

Wie bereits der *concierto* nehmen auch die Texte der *cuentas* auf sich selbst Bezug. Dabei ist auffällig, dass in den Ausgangstexten mittels Textsortenbezeichnungen oder der Nennung des Textmediums Papier stets Referenzen auf den physisch-materiellen Text hergestellt werden.<sup>488</sup> Während dies im Zieltext von 1767 ebenfalls zu verzeichnen ist, erfolgt im auf 1739 datierten Zieltext jedoch keine Benennung.<sup>489</sup>

- (137) *ronia/ quichi lao yogolue*<sup>490</sup>  
 ‚Wir machen dieses Papier vor euch allen‘
- (138) *naca cuenta*<sup>491</sup>  
 ‚Das ist die *cuenta*‘
- (139) *que hasemos este escrito*<sup>492</sup>
- (140) *es por todo*<sup>493</sup>

---

<sup>484</sup> Vgl. Adamzik (2016).

<sup>485</sup> Vgl. (135)–(136).

<sup>486</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v.

<sup>487</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 9v.

<sup>488</sup> Vgl. (137)–(138).

<sup>489</sup> Vgl. (139)–(140).

<sup>490</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 7v.

<sup>491</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v.

<sup>492</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 8v.

<sup>493</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 9v.

Auf die Akteure, die an den durch die Texte konstituierten Kommunikationshandlungen teilnehmen, wird in der auf 1694 beziehungsweise 1767 datierten *cuenta* oft als Kollektiv Bezug genommen,<sup>494</sup> aufgrund der dialogischen Situation außerdem auch in der 2. Person.<sup>495</sup> In der späteren *cuenta* (1721 beziehungsweise 1739) werden zentrale Akteure hingegen in der 3. Person bei Vor- und Nachnamen genannt.<sup>496</sup> Derweil referieren die Textproduzenten in beiden Texten auf sich selbst mithilfe von Pronomen und unter Nennung ihrer spanischen Amtsbezeichnungen (beziehungsweise ihrer juristischen Funktion, etwa als Zeuge) oder ihres sozialen Standes.<sup>497</sup>

#### 7.2.3.1.3 Situativer Kontext

Die Produzenten der Ausgangstexte der *cuentas* sind unterschiedlich zu identifizieren: Im Fall des älteren, auf 1694 datierten Texts sind die Akteure, die im Text zu Wort kommen, als Träger der illokutionären und insbesondere auch der lokutionären Rolle in der Kommunikationssituation zu benennen, was durch die Perspektivierung des Texts deutlich wird. Träger des konkreten Äußerungsaktes ist wiederum der *escribano*, der den Text niederschrieb. Im Fall der auf 1721 datierten *cuenta* hingegen sind die *oficiales de república*, die an der Produktion der *memoria*, welcher die *cuenta* beigefügt ist, beteiligt waren, als Träger der illokutionären sowie der lokutionären Rolle zu identifizieren.<sup>509</sup> Während das primäre Interesse der Textproduzenten in der Zahlung der in den *cuentas* thematisierten Beträgen liegen dürfte, sind im Fall der *cuenta* von 1694 zusätzlich die Partikularinteressen der einzelnen im Text genannten Akteure zu berücksichtigen. Die sowohl in den Ausgangs- als auch insbesondere in den Zieltexten verwendete Fachsprache<sup>510</sup> kann hierbei als ein Mittel angesehen werden, die Akzeptabilität der Texte zu erhöhen und somit die Interessen der Akteure zu verwirklichen.

#### 7.2.3.1.4 Textertrag

Die in Textgruppe 2 enthaltenen *cuentas* liefern vorrangig einen intellektuellen Textertrag, da die darin enthaltenen Geldbeträge und -zuweisungen in erster Linie dokumentiert werden. Da die Geldbeträge zusätzlich zugewiesen werden und mit der

<sup>494</sup> Vgl. Zeile 1 und 2 in Tab. 7.36.

<sup>495</sup> Vgl. Zeile 3 in Tab. 7.36.

<sup>496</sup> Vgl. Zeile 4 in Tab. 7.36.

<sup>497</sup> Vgl. Zeile 5 in Tab. 7.36.

<sup>509</sup> Vgl. Villa Alta, 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 4v.–5.

<sup>510</sup> Vgl. Abschn. 7.2.3.1.1.

**Tab. 7.36** Referenzen auf Akteure in den *cuentas*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>yogo xana neto leni xi/nisana neto</i> <sup>498</sup> ,Alle Geschwister <sup>499</sup> von uns und die Kinder der Geschwister von uns ‘	<i>todas nrās/ hermanas, y sus hijos</i> <sup>500</sup>
<i>y[e]/ciitelee lee naca bene bi quio nac[a]</i> <sup>501</sup> ,Es erhaltet ihr, ihr seid männliche Perosnen ‘	<i>Seles entre/gara, a todos bosotros que sois hombres</i> <sup>502</sup>
<i>Niga dioho nechag neda petrona lopes</i> <sup>503</sup> ,Hier geben wir Petrona Lopes ‘	<i>Aqui ledamos nosotros a Petrona Lopes</i> <sup>504</sup>
<i>Juan de aparisio testigo atte/ Joseph de aparisio escribano</i> <sup>505</sup> ,Juan de Aparicio, Zeuge [und] <i>alcalde</i> Joseph de Aparicio, <i>escribano</i> ‘	<i>Juan de Aparicio testigo, y Alc(e)=/ Joseph de Aparicio Escribano =</i> <sup>506</sup>
<i>Niga lala gasto Bena yela chahui ofisieles – lani bene xoana [...]</i> <sup>507</sup> ,Hier die Menge <i>gasto</i> die im Guten machten [wir] die <i>oficiales</i> und die Adligen ‘	<i>Aqui se expresan los gastos, q hizimos/ los Ofiziales y Prenzipales [...]</i> <sup>508</sup>

Erwartung einer Transaktion in Verbindung stehen, liefern die Texte aber auch praktische Erträge. Daneben liefern sie außerdem formbezogene Erträge durch die Verwendung formelhafter Elemente, die ihrerseits die Akzeptabilität des Texts im juristisch-notariellen Kontext sichern und somit den praktischen Textertrag unterstützen.

### 7.2.3.2 Analyseebene des Translationsprozesses

Ähnlich wie im Fall des *concierto* sind auch in den *cuentas* nur wenige auffällige Konsequenzen des Translationsprozesses zwischen Ausgangs- und Zieltexten

<sup>498</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 7v.

<sup>499</sup> Gemeint ist hier nicht das homografe Lexem *xana* [jana], welches eine respektvolle Anrede für hierarchisch übergeordnete Personen darstellt, sondern es dürfte sich um eine Variante von *zana* [zana] ‚Geschwister‘ handeln (vgl. hierzu den Eintrag im Vocabulario der Junta Colombina (1893, S. 138): ‚hermanos [...] hombre y mujer, él á ella y ella á él, bizaana‘).

<sup>500</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 8.

<sup>501</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol 7v.

<sup>502</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 8v.

<sup>503</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol 5v.

<sup>504</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol 9v.

<sup>505</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol 7v.

<sup>506</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 9.

<sup>507</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v.

<sup>508</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 9v.

**Tab. 7.37** Beispiele für expandierende Übersetzungen in *cuentas*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Yaca cuenta quelee nia que/ quidapa neto acabi tomi sacaene/ chibala no neto gaca hui cheag</i> <sup>512</sup> ,Man mache eine cuenta von euch, denn wir vier verloren keinen <i>tomi</i> , falls wir Schlechtes machen...‘	<i>Que se haga un/ cumulo decuenta, quantos citios son; y nosotras/ quatro, no nos costo ningun dinero, defenderlas, ysi alguno pelear [...]</i> <sup>513</sup>
<i>Nedi Ju° gonsalo rinia</i> <sup>514</sup> [...] ,Ich, Juan Gonsalo, sage...‘	Primero Yo Ju°/ Gonsalo, Digo, [...] <sup>515</sup>
<i>yoo quelee lalecii catinacii yeciilee que oo neto cato cha yela goti neto yeciilee</i> <sup>516</sup> ,Ländereien von euch, nur die Menge wie wir sie bekamen, erhaltet ihr von uns allen, bis zum Tag des Todes von uns erhaltet ihr sie‘	<i>y asi nosotras las entregaremos, a cada uno, nosotras las mugeres hasta que nos muramos seles entregará a ustedes</i> <sup>517</sup>

zu verzeichnen. So lassen sich im Sinne einer expandierenden Übersetzung zum einen Hinzufügungen von Diskursmarkern wie *y*, *que* oder auch *primero*, zum anderen jedoch auch Hinzufügungen umfangreicherer Einheiten erkennen. Diese umfangreicheren Expansionen liefern zusätzliche Informationen und erhöhen die Exaktheit des Textinhalts, etwa durch nähere Bestimmungen von Schlüsselbegriffen sowie von Akteuren im auf 1767 datierten Zieltext.<sup>511</sup>

Im Zusammenhang mit der zugrundeliegenden Kommunikationssituation kann die hier vorgenommene Explikation als sinnvoll bewertet werden, da hierdurch deutlicher herausgestellt wird, wie die rechtlichen Verbindlichkeiten zu verstehen sind und für welche Akteure genau welche der Verpflichtungen oder Privilegien gelten, die in den *cuentas* dokumentiert werden. Interessant ist hierbei – insbesondere auch mit Blick auf den großen zeitlichen Abstand zwischen der Produktion des Ausgangstexts (datiert auf 1694) und des Zieltexts (datiert auf 1767) – dass die Identifikation der Akteure im Zieltext auf der Interpretation des *intérprete* als Translator beruht haben muss.

Daneben sind jedoch auch Auslassungen von Inhalten der Ausgangstexte in den Zieltexten zu verzeichnen.<sup>518</sup> Hier liegt die Annahme nahe, dass es sich aus der Perspektive der Translatoren um redundante oder irrelevante Informationen handelt.

<sup>511</sup> Vgl. Tab. 7.37.

<sup>512</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7v.

<sup>513</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>514</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7.

<sup>515</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8v.

<sup>516</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7.

<sup>517</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8.

<sup>518</sup> Vgl. Tab. 7.38.

**Tab. 7.38** Beispiele für Omissionen in den Zieltexten der *cuentas*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>Ronia/ quichi lao yogolue lalecii dicha</i> <sup>519</sup> ,Wir machen das Papier vor euch allen, nur diese Menge an Worten‘	<i>Que hacemos este escrito y con esto concluimos</i> <sup>520</sup>
<i>Niga lala gasto Bena yela chahui/ ofisieles – lani bene xoana</i> <sup>521</sup> ,Hier die Menge <i>gasto</i> die im Guten machten [wir] die <i>oficiales</i> und die Adligen‘	<i>Aqui se expresan los gastos, q hizimos/ los Oficiales Y Prenzipales</i> <sup>522</sup>

Das Beispiel in Zeile 1 von Tab. 7.38 weist eine Omission von *lao yogolue* im Zieltext auf. Während nicht auszuschließen ist, dass der *intérprete* diese Information als erlässlich erachtete und daher im Zieltext tilgte, ist gleichzeitig festzustellen, dass durch diese Omission nicht mehr klar ersichtlich ist, welche Stimme im Text die Aussage vornimmt. Der Ausgangstext suggeriert, dass es sich um die unterschreibenden *justicias* und den *escribano* handelt, die für die Bittstellenden den Text produzieren. Im Zieltext könnte sich die Aussage „*Que hacemos este escrito*“ jedoch ebenso auf die Bittstellenden selbst beziehen. Im zweiten Beispiel in Zeile 2 von Tab. 7.38 wird indes mit „*Bena yela chahui*“ im Ausgangstext die Qualität der Handlung der Aufstellung der *cuenta* als ‚gut‘ beziehungsweise rechtmäßig betont. Im Zieltext fehlt diese nähere Bestimmung, auch hier ist davon auszugehen, dass die Omission auf die Einschätzung des *intérprete* zurückzuführen ist, der die Information als unerheblich erachtete (die Rechtmäßigkeit des Texts und der darin dokumentierten juristisch-notariellen Handlung wird dadurch zu einer Präsupposition).

Die Zieltexte weisen weiterhin eine hohe Dichte sprachlicher Elemente auf, die als *domestications* eingeordnet werden können. Dies äußert sich vor allem im Textpaar der auf 1694 datierten Prozessakte im Zuge der Implementierung von Fachvokabular,<sup>523</sup> doch auch das später datierte Textpaar weist *domestications* auf.<sup>524</sup>

<sup>519</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 7.

<sup>520</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 8.

<sup>521</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v.

<sup>522</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 9v.

<sup>523</sup> Vgl. Abschn. 7.2.3.1.1.

<sup>524</sup> Vgl. Tab. 7.39.

**Tab. 7.39** Beispiele für *domestications* in den Zieltexten der *cuentas*

Zapotekischer Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischer Zieltext
<i>nia que; niaque</i> <sup>525</sup> ,weil‘	<i>por cuyo motivo; respeto a que</i> <sup>526</sup>
<i>Napa yogo xana neto yoo que/ neto</i> <sup>527</sup> ,Es bewahren alle Geschwister von uns die Landparzellen von uns‘	<i>Empoder denuestras se hallan las tierras/ nuestras</i> <sup>528</sup>
<i>Naha raho goni bee nia que chahu[i]/ racadicha</i> <sup>529</sup> ,Jetzt verkünden wir, weil wir gut die Worte gemacht haben‘	<i>Y en buena comosecion nos habeni-mos</i> <sup>530</sup>
<i>Niga lala gasto</i> <sup>531</sup> ,Hier Menge <i>gasto</i> ‘	<i>Aqui se expresan los gastos</i> <sup>532</sup>

Die Formulierungen in den Zieltexten sind dabei erkennbar an der zeitgenössischen juristisch-notariellen spanischen Fachsprache orientiert und erhöhen folglich die Akzeptabilität der Zieltexte in der gegebenen Kommunikationssituation (d. h. in der intendierten Rezeption der Texte durch den *alcalde mayor*). Interessant ist in direktem Zusammenhang hiermit auch die Abwesenheit von eindeutig als *foreignizations* zu identifizierenden Elementen in den Zieltexten.

### 7.2.4 Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 2

Zusammengefasst lassen sich die Textpaare der *cuentas* und des *concierto*, die die zweite Textgruppe der Analyse konstituieren, als stark durch Diskursmarker sowie formelhafte Elemente strukturiert sowie relativ eindeutig auf zentrale Referenzobjekte ausgerichtet charakterisieren (die Übereinkunft zwischen den

<sup>525</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 7.

<sup>526</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 8, 8v.

<sup>527</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 7.

<sup>528</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 8.

<sup>529</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 7v.

<sup>530</sup> 1694 Leg. 03 Exp. 19, fol. 8v.

<sup>531</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 5v.

<sup>532</sup> 1739 Leg. 10 Exp. 18, fol. 9v.

Vertragsparteien im *concierto* sowie die Geldbeträge in den *cuentas*). Wenngleich der konkrete situative Kontext, in den die Ausgangstexte eingebettet waren, nicht zu rekonstruieren ist, ist dennoch davon auszugehen, dass das zentrale Interesse der Textproduzenten sowie der potenziellen Textrezipienten sowohl der Ausgangs- als auch der Zieltexte ebenjenen zentralen Referenzobjekten der Texte gilt. Dementsprechend liefern die Texte neben intellektuellen vor allem praktische und handlungsorientierende Erträge, indem sie Obligationen für die sprachlich Handelnden bewirken. Der *concierto* liefert darüber hinaus einen sozialen Ertrag, der die gute Beziehung zwischen den Kommunikationspartnern (im Kontext des Ausgangstexts) festigen soll und dadurch unterstützend auf die Erreichung der praktischen und handlungsorientierenden Texterträge wirken soll. Auffälligkeiten in der sprachlichen Gestalt der Texte sind nicht in großer Zahl vorhanden. In den Ausgangstexten sind vor allem fachsprachliche Entlehnungen aus dem Spanischen, in den Zieltexten Idiosynkrasien (z. B. „*consierto y palabras*“<sup>533</sup> im Zieltext des *concierto*) sowie eine im Spanischen markierte Syntax in Form der Wortstellung V-S-O zu verzeichnen.

Die Translationsprozesse zwischen den Ausgangs- und Zieltexten der *cuentas* sowie des *concierto* führen indes zu auffälligeren Konsequenzen. Während im *convenio* Strategien der *foreignization* überwiegen, weisen die *cuentas* starke *domestications* auf. Die *domestications* stellen dabei Annäherungen an spanische juristisch-notarielle Textmuster dar, welche zusätzlich in Form der Hinzufügungen und Omissionen in den Zieltexten der *cuentas* erkennbar sind. Die *foreignizations* hingegen markieren die Zieltexte als Ergebnisse von Translationsprozessen und transportieren die Botschaft der *intérpretes* als Translatoren, dass die Übersetzungen im Sinne der spanisch-kolonialen Translationsnorm ‚*bien y fielmente*‘ durchgeführt wurden. Auch diese Strategien dienen so zur Erhöhung der Akzeptabilität der Zieltexte durch den *alcalde mayor* als intendierten Rezipienten.

In Textgruppe 2 stellt sich Translation somit als ein treibender Faktor der Textproduktion heraus, der auch im Zusammenhang mit der strategischen Kommunikation der an der Translation beteiligten sprachlich Handelnden produktiv ist. Allerdings können, wie in Abschn. 7.2.1 bereits hervorgehoben wurde, aufgrund des geringen Umfangs von Textgruppe 2 keine Aussagen hinsichtlich einer diachronen Entwicklung einer Textproduktionstradition im Zusammenhang mit Translation abgeleitet werden.

### 7.3 Textgruppe 3: *cartas, peticiones*

Die Texte der Textgruppe 3 sind in Tab. 7.40 indexiert.

<sup>533</sup> Villa Alta, 1710 Leg. 07, Exp. 20, fol. 9.



Tab. 7.40 Angaben zu den in Textgruppe 3 enthaltenen Textpaaren

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios Ausgangstext	Datierung Ausgangstext	Folios Zieltext	Datierung Zieltext	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / interpretate(s)	Inhalt
1698	Villa Alta, Criminal, Leg. 05 Exp. 18	Fol. 9–10	16.08.1698	Fol. 13	14.10.1698	Don Sebastian Juarez ( <i>gobernador</i> )	Joseph Ramos	<i>carta</i> von Don Sebastian Juarez an Grauel Mázano. Bitte um Geduld wegen ausstehender Zahlung und konfrontative Ausreden (die Geldzahlungen stehen in Verbindung mit flüchtigem Verbrecher, den Manzano laut Juarez hätte ergreifen lassen können, als er in Oaxaca war).
1698	Villa Alta, Criminal, Leg. 05 Exp. 18	Fol. 11–12	16.08.1698	Fol. 13–13v.	14.10.1698	Don seba[stian] Juarez ( <i>gobernador</i> ); feliphe de santiago (alcalde); 2 <i>regidores</i>	Joseph Ramos	<i>carta</i> an Gabriel Manzano. Versprechen einer baldigen Geldzahlung.
1702	Villa Alta, Criminal, Leg. 07 Exp. 06	Fol. 6–6v.	21.05.1702	Fol. 7	–	Fran(co) Yllescas, Nicolas deSantiago ( <i>alcaldes</i> )	Joseph Ramos (der Schrift nach)	<i>carta</i> an Joseph Ramos. Denunziation von Pedro Bautista, der Zeugen bestechen wollte. Der Brief dient womöglich, um den in der Prozessakte Beklagten, Francisco Canseco, in ein positiveres Licht zu rücken, denn die Denunziation des Unrechts erfolgte ursprünglich durch dessen Frau.

(Fortsetzung)

Tab. 7.40 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse	Katalogisierung im Archiv	Folios Ausgangstext	Datierung Ausgangstext	Folios Zieltext	Datierung Zieltext	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / intérprete(s)	Inhalt
1702	Villa Alta, Criminal, Leg. 07 Exp. 06	Fol. 11	–	Fol. 13	Juli 1702	?	Joseph Ramos	<i>carta</i> . Schriftliche Bestätigung eines Zeugen über Wahrheitsgehalt seiner Aussage, jedoch ohne Angabe von Namen, Fall oder Datum derselben.
1706	Villa Alta, Criminal, Leg. 08 Exp. 16	Fol. 1–1v.	–	Fol. 3	16.03.1706	Juan Sanchez de Tabá	Joseph Ramos	<i>carta</i> an Don Joseph Martin de la Sierra, <i>alguacil mayor</i> : Information über Todesfall in San Pablo Yagxono durch Pulque-Konsum und drei damit in Verbindung stehende Personen (Francisco Martin, Lorenzo Bautista, Pascual Antonio).
1706	Villa Alta, Criminal, Leg. 08 Exp. 16	Fol. 2–2v.	–	Fol. 3	16.03.1706	Juan Sanchez de Tabá	Joseph Ramos	<i>carta</i> an General Don Diego de Rivera y Cotes ( <i>alcalde mayor</i> ): Bericht über Tod von Marcos de Huelava durch Pulque-Konsum. Nennung der damit in Verbindung stehenden Personen; außerdem Hinweis, dass die Dörfer San Pablo und Huelava den Fall geheim halten wollen.

(Fortsetzung)

Tab. 7.40 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios Ausgangstext	Datierung Ausgangstext	Folios Zieltext	Datierung Zieltext	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / intérprete(s)	Inhalt
1706	Villa Alta, Criminal, Leg. 08 Exp. 17	Fol. 2–2v.	- (erhalten am 03.03.1706)	Fol. 1	-	Gabriel Hermandes ( <i>alcalde</i> ), Nicolás de Yllescas, Juan Martines ( <i>regidores</i> ), Juan Françisco ( <i>alguacil mayor</i> )	Antonio de la Cruz	<i>carta</i> an don Bernardo Salgado, <i>teniente de alcalde mayor</i> : Schilderung der Vergehen von Josefa, Ehefrau von Juan Marsial, worüber es viele Zeugen gebe; Erwähnung der Strafe von 6 Peitschenhieben. Der Brief dient dazu, den Fall über den <i>teniente</i> an den <i>alcalde mayor</i> weiterzugeben; die beiden Frauen seien inhaftiert.
1707	Villa Alta, Criminal, Leg. 08 Exp. 03	Fol. 1–1v.	- („ <i>visto</i> “ am 24.09.1707)	Fol. 2	24.09.1707	Gabriel Garcia	Antonio de la Cruz	<i>Carta</i> . Gnadengesuch an den <i>alcalde mayor</i> für die Ehefrau des Emittenten, die des Ehebruchs bezichtigt und dafür inhaftiert wurde. Der Textproduzent verdächtigt die <i>justicias</i> unrechtmäßigen Handelns und liefert hierfür Indizien.

(Fortsetzung)

Tab. 7.40 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios Ausgangstext	Datierung Ausgangstext	Folios Zieltext	Datierung Zieltext	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / intérprete(s)	Inhalt
1707	Villa Alta, Criminal, Leg. 09 Exp. 07	Fol. 3	–	Fol. 4	02.09.1707	alcaldes de Talea	Antonio de la Cruz	<i>carta</i> . Erklärung, dass Andrés Ramos nicht vor den <i>justicias</i> von San Juan Tanetze als Zeuge aussagen wird, da er bereits in Talea vor dem Pfarrer gebeitet hat; dieser könne die Aussage wiedergeben.
1731	Villa Alta, Criminal, Leg. 12 Exp. 25	Fol. 28–28v.	–	Fol. 14	–	Don Luis martines, d(n) BartholoMe Sanchez	?	<i>carta</i> . Gnadengesuch an den <i>alcalde mayor</i> Don Antonio Blanco in Form eines persönlichen Briefs. Bitte um Entlassung aus der Kerkerhaft.
1741	Villa Alta, Criminal, Leg. 13 Exp. 10	Fol. 1–1v.	26.09.(1741?)	Fol. 3	28.09.1741	Jua ~ gayego, Jua° [Martinez] ( <i>alcaldes</i> ), Jozze lopes ( <i>gobernador</i> )	Francisco Bohorques	<i>carta</i> der <i>justicias</i> von San Juan Yaxila an den <i>alcalde mayor</i> : Information über Diebstahl eines Silberkelchs aus der Kirche.
1690	Villa Alta, Criminal, Leg. 03 Exp. 03	Fol. 1–1v.	(am 16.08.1690 vom <i>alcalde mayor</i> erhalten)	Fol. 1v.–2	16.08.1690	Juan de Illescas ( <i>alcalde</i> von Tanetze)	Joseph Ramos	<i>petición</i> . Beschwerde von Juan de Illescas ( <i>alcalde</i> von Tanetze) gegen Joseph de Illescas wegen Beleidigung und Drohung. Bitte um Schutz an den <i>alcalde mayor</i> .
1690	Villa Alta, Criminal, Leg. 03 Exp. 03	Fol. 5	–	Fol. 5v.	20.08.1690	Ju° Lorenso	Joseph Ramos	<i>petición</i> . Gnadengesuch von Juan Lorenzo. Bitte um Entlassung aus der Haft und Begnadigung.

### 7.3.1 Vorbemerkungen

Die für die Analyse erstellte Textgruppe 3 setzt sich aus elf Briefen<sup>534</sup> (*cartas*) sowie zwei Bittstellungen<sup>535</sup> (*peticiones*) zusammen. Bei den *cartas* handelt es sich hauptsächlich um Korrespondenzen zwischen den Mitgliedern der Administration indigener Gemeinden und dem *alcalde mayor* in Villa Alta, wobei nur Textpaare

---

<sup>534</sup>Briefe werden in der Textlinguistik als Kommunikationsform eingeordnet, da für eine Klassifikation als Texttyp oder Textsorte (vgl. Abschn. 4.3.2) eine genauere Differenzierung anhand weiterer Parameter wie des Inhalts, der Kommunikationspartner und deren Intentionen etc. notwendig ist (vgl. hierzu Emert (1979), S. 59–63). Die Kommunikationsform Brief kann als exhaustiv erforscht betrachtet werden, allerdings erschweren der Forschungsstand und die mitunter damit einhergehende Differenzierung von unterschiedlichen Briefsorten eine klare Definition der Eigenschaften, was eine „Kommunikationsform Brief“ generell charakterisiert. Wich-Reif (2019, S. 293) unternimmt den Versuch einer solchen Definition und versteht Briefe zunächst generell „wie alle anderen Formen des schriftlichen Austauschs [als] Sekundärkommunikation, die nur über Medien praktikierbar ist und somit ‚imstande ist, räumliche und zeitliche Distanzen zu überwinden‘“. Im recent publizierten Handbuch Brief definiert Schuster (2020, S. 20) aus linguistischer Perspektive den Brief als „ein Schriftstück in einer bestimmten Materialität und Ausformung, das an eine andere Person bzw. Personengruppe gerichtet wird“. Weiterhin betrachtet sie „das Identifizieren des Adressaten bzw. der Adressatin mittels der Briefadresse und einer Grußformel am Beginn des Briefs“ sowie „die Kalibrierung sozialer Beziehungen“ (Schuster (2020), S. 21) in einer „zerdehnte[n] Sprechsituation“ (Ehlich (2014), S. 19, zitiert in Schuster (2020), S. 21) als zentrale Charakteristika der Kommunikationsform Brief. Zu den relevanten textlinguistischen Aspekten für die Analyse der *cartas* in der vorliegenden Textgruppe 3 zählen somit insbesondere Elemente der sprachlichen Gestaltung wie Gruß- und Abschiedsformeln, Referenzen auf die Textproduzenten und die Adressaten der *cartas* als intendierte Textrezipienten, sowie soziale Texterträge. Ergänzend ist zu erwähnen, dass neben dem textlinguistischen auch ein soziolinguistischer Zugang zur Kommunikationsform Brief existiert, der insbesondere im Zusammenhang mit einer Sprachgeschichte „von unten“ relevant ist (vgl. Schuster (2020), S. 30–33). Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ist der textlinguistische Zugang jedoch im Rahmen dieser Analyse als relevanter zu betrachten, insbesondere auch deshalb, weil über die sozialen Hintergründe der Textproduzenten und -rezipienten kaum Informationen vorliegen, sondern sich allenfalls der juristisch-notarielle Kommunikationskontext rekonstruieren lässt, in dem die Briefe fungierten.

<sup>535</sup>Auch Kolbinger (2015, S. 149–153) analysiert im Rahmen ihrer Untersuchung juristisch-notarieller indigener Textproduktion im frühneuzeitlichen Vizekönigreich Peru Bittschriften, wenngleich es sich dabei ausschließlich um spanischsprachige Textprodukte handelt, die keine nachweislichen Translationsprozesse durchliefen. Mit insgesamt 22 Texten ist ihr einschlägiges Untersuchungskorpus größer als das in der vorliegenden Arbeit, allerdings umfasst es ausschließlich sogenannte Justizsupplikationen, während etwa Gnadengesuche explizit aus dem Untersuchungskorpus ausgeschlossen werden. In der vorliegenden Arbeit bietet es sich an, an die Definition schriftlicher Bittstellungen von Kolbinger (2015, S. 151) „als schriftlich verfasste

berücksichtigt wurden, deren Ausgangstexte von Indigenen produziert wurden.<sup>536</sup> Eine *carta* beinhaltet indes eine Korrespondenz zwischen zwei Mitgliedern der indigenen Elite,<sup>537</sup> eine weitere *carta* richtet sich interessanterweise an einen im Dienst der spanischen Kolonialverwaltung Villa Alta stehenden indigenen *intérprete*.<sup>538</sup> Da die Produzenten sowie die intendierten Rezipienten der Texte in den *cartas* explizit benannt werden, können sie eindeutig identifiziert werden. Ebenso sind die Inhalte und folglich auch die intendierten Texterträge verhältnismäßig deutlich erkennbar. Die beiden Bittstellungen sind in derselben Prozessakte enthalten.<sup>539</sup> Es handelt sich hierbei um ein Gesuch eines indigenen Gemeindeglieds an den *alcalde mayor*, gegen eine andere Person aus der Gemeinde vorzugehen, da sie den Bittsteller vorgeblich bedrohte,<sup>540</sup> sowie um ein Gnadengesuch einer inhaftierten Person an den *alcalde mayor* mit der Bitte um Freilassung aus dem Gefängnis.<sup>541</sup>

Eine Besonderheit der Textgruppe 3 besteht darin, dass die Ausgangstexte der *cartas* und *peticiones* innerhalb eines relativ engen Zeitraums entstanden sind. Der älteste datierte Ausgangstext ist auf das Jahr 1698 beziffert,<sup>542</sup> der neueste auf das Jahr 1741. Darüber hinaus sind sechs der dreizehn Ausgangstexte aus Textgruppe 3 zwischen den Jahren 1702 und 1709 entstanden.

---

Texte an eine Autorität [...] in der Privatpersonen oder kleine Gruppen von Privatpersonen ihre Interessen artikulierten, um ihre Forderungen durchzusetzen“ anzuknüpfen. Mit Blick auf die hier suggerierte Kommunikationssituation und -form ist es plausibel, dass Kolbinger (2015, S. 181) schriftlichen Bittstellungen auch eine sprachliche und stilistische Nähe zu Briefen attestiert. Bittschriften beziehungsweise *peticiones* werden in der vorliegenden Arbeit definiert als Gesuche, die in schriftlicher Form von indigenen Individuen an den *alcalde mayor* von Villa Alta gerichtet werden und auf die Erfüllung einer konkreten Bitte (im Zusammenhang mit einem juristischen Prozess) ausgerichtet sind.

<sup>536</sup>Im Rahmen der Forschung, die für die vorliegende Arbeit durchgeführt wurde, wurden bei Archivrecherchen auch Textpaare von *cartas* registriert, deren Produzenten keine Indigenen sind. Im Fall einer *carta* ist als Textproduzent ein spanischer Priester namens Alonso de Vargas zu identifizieren, der auf Bitten eines indigenen Angeklagten in der *carta* Partei für diesen ergreift (vgl. 1687 Leg. 04, Exp. 05, fol. 12v.–13). Im Fall einer anderen *carta* handelt es sich um den *alcalde mayor*, der sich (mit hoher Wahrscheinlichkeit lediglich als Träger des lokutionären und illokutionären Sprechakts und nicht der konkreten sprachlichen Äußerung) an die Eliten der indigenen Gemeinde Santa Catarina Yetzelalag wendet (vgl. 1709 Leg. 09, Exp. 18, fol. 48–49).

<sup>537</sup>Vgl. 1698, Leg. 05, Exp. 18.

<sup>538</sup>Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6–7.

<sup>539</sup>Vgl. 1690 Leg. 03, Exp. 03.

<sup>540</sup>Vgl. 1690 Leg. 03, Exp. 03, fol. 1–2.

<sup>541</sup>Vgl. 1690 Leg. 03 Exp. 03, fol. 5–5v.

<sup>542</sup>Älter als dieser Ausgangstext dürften allerdings die zwei (undatierten) Bittstellungen sein, deren spanischsprachige Übersetzungen im August 1690 angefertigt wurden (vgl. 1690 Leg. 03, Exp. 03, fol. 2, 5v.).

### 7.3.2 *Detailanalyse: carta der oficiales de república von Santa María Yaviche an den intérprete Joseph Ramos*

Beispielhaft für die Texte der Textgruppe 3 wird an dieser Stelle die Analyse der *carta*, die von Mitgliedern einer indigenen Gemeinde an einen im Dienst der Kolonialverwaltung stehenden indigenen *intérprete* versendet wurde, im Detail wiedergegeben. Die *carta* wurde im Zusammenhang mit einem strafrechtlichen Prozess verfasst, der sich gegen Francisco Canseco, einen Einwohner der indigenen Gemeinde San Juan Yaeé richtet. Diesem wurde von Don Nicolás López, „Cassique Prinsipal Natural y ve/sino del Pu[eblo] de yaviche“<sup>543</sup> vorgeworfen, in dessen Abwesenheit in sein Haus eingedrungen und ihm Geld sowie persönliche Gegenstände gestohlen zu haben, da er im Rahmen der Untersuchung des Falls die entwendeten Gegenstände in dessen Besitz vorfand.<sup>544</sup> Nachdem Nicolás López eine offizielle Beschwerde beim *alcalde mayor* einlegte, eröffnete dieser einen strafrechtlichen Prozess gegen Francisco Canseco. Zu seiner Verteidigung führte Francisco Canseco jedoch an, die Gegenstände nicht geraubt, sondern von Juan Marcos, einem Einwohner der Gemeinde Santa María Yaviche gekauft zu haben.<sup>545</sup> In einer Befragung behauptete dieser jedoch, zum Tatzeitpunkt im Haus von Freunden übernachtet zu haben, die er als Zeugen anführte.<sup>546</sup> Vor diesem Hintergrund sendeten im weiteren Verlauf des Prozesses die *alcaldes* der Gemeinde San Juan Yaeé die hier zu analysierende *carta* an Joseph Ramos, einen im Dienst des *alcalde mayor* stehenden *intérprete*. Sie beschuldigen darin eine andere Person als Komplizen von Juan Marcos, der versucht haben soll, durch Bestechung Zeugen zu gewinnen, die fälschlicherweise die Aussage von Juan Marcos bestätigen sollten. Sie bitten den *intérprete* darum, diesen Sachverhalt an dem *alcalde mayor* heranzutragen, und fügen der *carta* außerdem ein Baumwolltuch<sup>547</sup> bei, damit dieser den angeklagten Francisco Canseco begnadige.<sup>548</sup>

Der Ausgangstext nimmt zwei Folioseiten ein; der Zieltext ist, in insgesamt kleinerer und engerer Schrift, auf nur einer Folioseite enthalten. Das Papier des Ausgangstexts weist deutlich erkennbare Knickfalten sowie eine Adressierung an

<sup>543</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 1.

<sup>544</sup> Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 1.

<sup>545</sup> Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 2.

<sup>546</sup> Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 3.

<sup>547</sup> Im Textpaar selbst ist von „*to lari*“ bzw. „*Una manta*“ (1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v., 7) die Rede. Da die Herstellung von Baumwolltuch einen wichtigen Wirtschaftszweig in der *alcaldía mayor* Villa Alta darstellte (vgl. Abschn. 2.1.3), ist davon auszugehen, dass sich diese Ausdrücke eben darauf beziehen.

<sup>548</sup> Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6–7.

„S[eñor] D[on] Josph Ramos“ auf,<sup>549</sup> weshalb davon ausgegangen werden kann dass es sich bei dem physischen Ausgangstext nicht um eine Abschrift, sondern die tatsächlich verschickte *carta* handelt.

Die *carta* beginnt mit einer formelhaften Anrede und Respektsbekundung der Textproduzenten gegenüber dem Empfänger Joseph Ramos sowie einem Hinweis auf die Beifügung eines Pesos, dessen Motivation nicht explizit gemacht wird. Dann weisen die Textrezipienten Joseph Ramos darauf hin, dass sie sich an ihn wenden, weil er ihr *intérprete* und somit ihr Vermittler zum *alcalde mayor* sei. Daraufhin informieren sie ihn über den konkreten Sachverhalt: Die Ehefrau des Beklagten Francisco Canseco habe vor der Gemeindeverwaltung von San Juan Yaeé Pedro Bautista aus Santa María Yaviche beschuldigt, einen Mann namens Ygnazio de la Cruz gegen eine Zahlung von fünf Pesos als Zeuge für die Aussage von Juan Marcos zu gewinnen. Dieser habe jedoch unter Verweis auf sein Seelenheil abgelehnt, dies zu tun. Die *carta* endet mit der Bitte der Textproduzenten an Joseph Ramos, diesen Sachverhalt dem *alcalde mayor* zu vermitteln, ihm gegenüber also die Anschuldigung gegen Pedro Bautista (und somit auch Juan Marcos) zu wiederholen. Im Kontext des Gerichtsprozesses ist dieses Vorgehen als Versuch einzuordnen, den Beklagten Francisco Canseco zu entlasten. Dies wird auch durch den am Ende des Texts (als Postskriptum nach der Grußformel, Datumsnennung und Unterschriftsetzung durch die Textproduzenten) platzierten Hinweis deutlich, dass der *carta* ein Baumwolltuch für den *alcalde mayor* beigelegt werde, damit dieser Francisco Canseco begnadige.

Vor der Darlegung der Analyseergebnisse werden zunächst in Tab. 7.41 der Ausgangs- und Zieltext der *carta* vollständig als Transkription wiedergegeben.

### 7.3.2.1 Detailanalyse: Textuelle Analyseebene

#### 7.3.2.1.1 Sprachliche Gestalt

Die sprachliche Gestalt des Ausgangs- sowie des Zieltextes weist zum einen hinsichtlich der in der *carta* enthaltenen Gruß- und Abschiedsformeln, zum anderen im Zusammenhang mit der Schilderung des Sachverhalts, der vom Textrezipienten an den *alcalde mayor* weitergegeben werden soll, einige Besonderheiten auf.

Die Gruß- und Abschiedsformeln sind zugleich die prominentesten formelhaften Elemente in den Texten, was auch mit ihrem verhältnismäßig großen Umfang zusammenhängt. Die Grußformeln sowohl des Ausgangs- als auch des Zieltextes bringen eine deutliche Ehrerbietung gegenüber dem Empfänger der *carta* zum Ausdruck, was durch den Einsatz religiöser Fachsprache in den Formeln verstärkt wird.<sup>550</sup>

<sup>549</sup>Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>550</sup>Vgl. (141)–(142).



**Tab. 7.41** Ausgangs- und Zieltext der *carta* an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)

Ausgangstext: 1702, Leg. 07, Exp. 06, fol. 6-6v.	Zieltext: 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7
[fol. 6]	[fol. 7]
1 Xan(n)a nachinatzona zianite yezacalachi	1 Señor mio Muy Amado, Nos olgaremos
2 tao neto lao Dios guizeni neto titza chi	mucho nosotros
3 tzahui goxana ni riuezalo lao yela	2 ante Dios deSaber nosotros questas Bueno.
4 na bani quie xan(n)areo Dios. gonaci	Consalud. q(ee)
Dios	3 Nuestro Señor tedaVida Y que asi mismo nos
5 ziani yza yellana bani quelo tzela neto	perdone aytelle
6 hue n <sup>??</sup> i china quielo banona dios yela	4 ban esepeso y que asimismo aquestas Razones
7 navani quie neto tzela gonitilaolo xene	quete damos no
8 te goni laohitao lo xan(n)o nazaida to p(s)	5 tisia delante de ti, Porque eres nuestro Ynterprete
9 gonilatichina quielo gonitilaolo lo catiue	y detoda
10 ni dios tzela eto laotitza ritixaghue neto	6 La Juridision Nosotros tenemos Puesto en ti
11 laolaolo nija quie naccálo huedede	los hojos para ante
12 titzia quie guido Jorisdiçion loi naye	7 el señor Alcaldemayor, y que estando nosotros
13 nini laoneto lao S,(r) Al,(de) mayor, xa	aqui en la Au <sup>o</sup> ,
14 n(e)a tzela niga haudiencia releza neto	8 Alcalde y Regidores Vino lamuger, de
15 Al,(des) tzela Regidores bita lotzela	fran(co) Canzeco y Dijo. Como
Fran(co)	9 Pedro Bautista hacia muy gran pecado esejente
16 Cançeco renano Laxihuite roni pedro	de Santa Maria
17 Bautista bene yetze santa maria yabi	10 yabichi, que la no che del dia viernes a 20_
18 chi tzebiernes 20 tza de mayo biteli	de Maio Vino acasa de
19 chi ygnaçio dela Cruz rene benitza	11 Ygnazio dela Cruz, yledijo as deser agora
20 testigo quie Juan marcos bene yo	testigo. de Juan Marcos
21 lichí[guia] lachihuiçi rigui xag	12 gente que esta prezo enla Carzel de la Villa y
[fol. 6v.]	ledaria Sinco pesos ade
1 hue gayo p(s) ziynaçio delacruz = tzela	13 tomar ygnacio delaCruz, Y que Respondio
gona ygnaçio	Ygnazio delacruz disen
2 dela Cruz gochie pedro bautista ynija	14 dole apedro Bautista que si por aquel dinero
quie domi nig[a?]	havia de hechar su
3 zeag animas quiea gabila gocaui ygnaçio-	15 Alma al Ynfierno, que estas Razones Respon-
delacruz	dio Ygnasio dela
4 tzela etoni ridonabaneto yela huezalachi	16 Cruz, Yque aquesto es lo que tepedimos que
lao s[enior]	nos hagass favor Y
5 Gen(l) gonetitza bee nija quie guitonab-	17 md, ante el señor general, para que por su
alagtanin[e?]	mandado hagamos
6 to yngaçio de la cruz na nacaxayogo	18 parecer aYgnacio delacruz, para preguntarle
titzani	Y saber lo que
7 nija quie guili yogotitza lalauici titza	19 lepazo para que seaClare LaVerdad. Y nomas
Dios gapatza	nuestras Palabras
8 huiloiziani yza nabanilo niga sanJuan yaee	20 Dios te g(de) m(s) a(s), Pu <sup>o</sup> de sanJuan yaeh.
9 21 tza lasaueo de maio de 1702 g <sup>o</sup>	21 del mes de mayo
10 neto huenichina quielozeaglicaña	21 de1702. = Nosotros tus servidores = Fran(co)
11 Fran(co) Rylescas Nicolas Desantiago	de Yllescas Alcalde
12 Al(de) A(des)	22 Nicolas desantiago Alcalde = Y que aybaUna
13 tzela nazaida to lari que S(r) All(de)	manta del
maior	23 Alcalde m(or) q(n) per donara, a Fran(co)
14 gonitila hue xitola neto Fran(co) Cançeco	Canseco.
15 S(r) D(N) Joseph Ramos Sc	

- (141) *Xan(n)a nachinatzona zianite yezacalachi/ tao neto lao Dios guizeni neto titza chi/ tza-hui goxana ni ruezalo lao yela/ naba ni quie xan(n)areo Dios, gonaci Dios/ ziani yza yellanabani quelo tzela neto/ hue[ni] china quielo banona dios yela nabani quie neto*<sup>551</sup>  
 ‚Herr geliebt geschätzt, wirklich sehr strebt unsere große Seele (= freuen wir uns) vor dios, wir wissen [titza chi] gut, [goxana ni] du wartest im Leben von unserem Herrn dios, [gonaci] dios viele Jahre dein Leben, und wir, deine Diener, [banona] dios das Leben von uns‘
- (142) *Señor mio Muy Amado, Nos olgaremos mucho nosotros/ ante Dios deSaber nosotros questas Bueno. Consalud. Q(ee) Nuestro Señor tedaVida*<sup>552</sup>

Ähnlich von religiöser Fachsprache geprägt sind auch die Abschiedsformeln, die das Ende des Texts markieren. Im Zieltext wird der formelhafter Charakter dabei zusätzlich durch grafische Abkürzungen hervorgehoben. Interessanterweise ist der Abschiedsformel die Formel „*lalauiçi titza*“ („nur diese Menge Worte“) bzw. „*nomas nuestras Palabras*“ vorangestellt, die auch das Ende anderer juristisch-notarieller Texte markiert. Auffällig ist in diesem Zusammenhang weiterhin die Datierung des Texts, die ebenfalls mittels einer sprachlichen Formel erfolgt und nach der Abschiedsformel gesetzt wird.

- (143) *lalauiçi titza Dios gapatza/ huiloiziani yza nabanilo niga sanJuan yae/ 21 tza lasaueo de maio de 1702 gº/ neto huenichina quielozeaglicaña*  
 ‚Nur diese Menge Worte, Gott bewahre dich gut viele Jahre dein Leben, hier San Juan Yaeé 21 Tag Monat de maio de 1702, wir deine Diener immer so‘<sup>553</sup>
- (144) *Y nomas nuestras Palabras/ Dios te g[uar](de) m[ucho](s) a[ño](s), Puº de sanJuan yah. 21 del mês de mayo/ de1702. =Nosotros tus servidores*<sup>554</sup>

Die weiteren Inhaltsabschnitte werden im Ausgangstext durch den Diskursmarker *tzela* markiert.<sup>555</sup> Das Lexem wird jedoch auch als simple Konjunktion gebraucht.<sup>556</sup>

- (145) *tzela gonitilaolo xene/ te goni lachitao lo xan(n)o nazaida to p(s)*  
 ‚und vergib uns, mach dein Herz groß, Herr, [nazaida] ein p[e]s[o]‘<sup>557</sup>
- (146) *tzela eto laotitza ritixaghue neto/ laolaolo nija quie naccálo huedede/titza quie guido Jurisdición*  
 ‚und das was in Worten wir ausstrecken vor dir, denn du bist der Dolmetscher der ganzen Jurisdición‘<sup>558</sup>

<sup>551</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>552</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>553</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>554</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>555</sup> Vgl. (145)–(148).

<sup>556</sup> Vgl. (148).

<sup>557</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>558</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

- (147) *tzela etoni ridonabaneto yela huezalachi lao s[ñor]/ general gonetitza bee nija quie guitonabalagtanim[e]/ to yñaçio de la cruz*<sup>559</sup>  
 ,und genau darum bitten wir, Wohltat vor dem *señor general*, er soll den Befehl sagen, damit wir Yñaçio de la Cruz hierher bestellen können‘
- (148) *tzela niga haudiencia releza neto/ Al,(des) tzela Regidores*<sup>560</sup>  
 ,und hier [in der] *haudiencia* sind anwesend wir *Al[cal](des)* und *Regidores*‘, 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6

Im Zieltext ist dieselbe Strategie zur Textstrukturierung zu verzeichnen, allerdings sind hier die Diskursmarker variantenreicher und umfassen *y, que* sowie Kombinationen aus *y, que* und *asimismo*.<sup>561</sup>

- (149) *Y que asi mismo nos perdones aytelte/ ban esepeso*<sup>562</sup>  
 (150) *y que estando nosotros aqui en la Au<sup>a</sup>/ Alcalde y Regidores*<sup>563</sup>  
 (151) *Y que aquesto es lo que tepedimos que nos hagass favor Y/ md, ante el señor general, para que por su mandado hagamos/ parecer aYñacio delacruz*.<sup>564</sup>

Weiterhin ist in Bezug auf die im Textpaar enthaltene Lexik die Verwendung religiöser Fachsprache nicht nur in den Gruß- und Abschiedsformeln der *carta*, sondern auch zur Charakterisierung von im Text erwähnten Akteuren auffällig. Diese umfasst sowohl spanische Entlehnungen als auch zapotekische Lexeme, deren Gebrauch im katholisch-religiösen Kontext auf das Wirken der dominikanischen Missionare in der *alcaldía mayor* Villa Alta zurückzuführen ist.<sup>565</sup>

Ihr Gebrauch dient hier einerseits der negativen Darstellung von Pedro Bautista, dessen Versuch, Ignacio de la Cruz durch Bestechung zur Aussage zugunsten von

<sup>559</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>560</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>561</sup> Vgl. (149)–(151).

<sup>562</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>563</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>564</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>565</sup> Die Rekurrenz auf religiöse Konzepte ist auch vor dem Hintergrund interessant, dass sich zwei Jahre vor dem angegebenen Zeitpunkt der Textproduktion die Rebellion von Cajonos hatte, die eine Verschärfung des Vorgehens der spanischen Geistlichen vor Ort gegen Idolatrie bewirkt hatte (vgl. Abschn. 2.1.3.5). Vor diesem Hintergrund kann die Selbstdarstellung der indigenen Bevölkerung und somit auch der hier handelnden Textproduzenten als wichtiger Faktor aufgefasst werden, um von der spanischen Kolonialverwaltung als dem Herrschaftssystem treu ergeben wahrgenommen zu werden. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass im Nachgang der Rebellion von Cajonos Indigene, die nicht als ‚gute Christen‘ wahrgenommen wurden, durch die Kolonialverwaltung als rebellisch gegenüber dem kolonialen Herrschaftssystem eingeordnet wurden. Der negativen beziehungsweise positiven Darstellung von Pedro Bautista und Ignacio de la Cruz in der *carta* ist vor diesem Hintergrund ein umso größeres Gewicht einzuräumen.

Juan Marcos zu bewegen, als *laxihuite* (,wirklich Falsches‘)<sup>566</sup> bzw. *muy gran pecado*<sup>567</sup> bezeichnet wird. Dieser Ausdruck wird dabei im Rahmen der Redewiedergabe der Ehefrau von Francisco Canseco gebraucht, also des Angeklagten in dem strafrechtlichen Prozess, in dessen Kontext die hier zu analysierende *carta* produziert, übersetzt und rezipiert wurde. Im Ausgangstext ist nicht zu bestimmen, ob es sich hierbei um eine direkte oder indirekte Redewiedergabe handelt, im Zieltext ist sie dagegen eindeutig indirekt:

- (152) *bita lotzela Fran(co)/ Cançeco renano Laxihuite roni pedro/ Bautista bene yetze santa maria yabi/chi*<sup>568</sup>  
 ,Es kam die Partnerin von Fran[cis]co Cançeco, sie sagte, wirklich Falsches macht Pedro Bautista, Person aus der Gemeinde Santa María Yaviche‘
- (153) *Vino lamuger, de fran(co) Canzeco y Dijo. Como/ Pedro Bautista hacia muy gran pecado esejente de Santa Marial/ yabichi*<sup>569</sup>

Andererseits wird religiöse Lexik jedoch auch gebraucht, um Ignacio de la Cruz positiv darzustellen, da dieser nicht auf den Bestechungsversuch eingeht. In diesem Zusammenhang wird erneut die Rede des Akteurs wiedergegeben und darauf verwiesen, dass dieser das Gesuch von Pedro Bautista ablehnt, weil er durch die damit verbundene Lüge seine Seele verwirken würde. Sowohl im Ausgangstext als auch im Zieltext wird dabei auf das christliche Konzept der Seele sowie der Hölle rekuriert:

- (154) *tzela gona ygnaçio/ dela Cruz gochie pedro bautista ynija quie domi nig[a]/ zeag animas quiea gabila gocauí ygnaciodelacruz*<sup>570</sup>  
 ,Und es sagte Ygnaçio de la Cruz, sagte [zu] Pedro Bautista, wegen dieser *domi* hier soll meine *animas* in die Hölle wandern, antwortete Ygnacio de la Cruz‘
- (155) *Y que Respondio Ygnazio delacruz disen/ dole apedro Bautista que si por aquel dinero havia de hechar su/ Alma al Ynfierno, que estas Razones Respondio Ygnasio dela/ Cruz*<sup>571</sup>

<sup>566</sup> *Xihui* oder auch *huexihui* (,falsch‘), wird etwa in der *Doctrina cristiana* von Pacheco de Silva zur Bezeichnung von Konzepten wie den sieben Todsünden (vgl. Pacheco de Silva (1687), S. 21), Meineid (vgl. Pacheco de Silva (1687), S. 68) oder Lügen (vgl. Pacheco de Silva (1687), S. 78) eingesetzt. Das Konzept der Sünde wird hingegen in der Regel durch *tolla* bezeichnet (vgl. Pacheco de Silva (1687), S. 88). Zur Herleitung des Gebrauchs von *xihui* und *tolla* in missionarischer Literatur und Texten aus indigener Autorschaft sowie deren Rückübersetzung ins Spanische vgl. ausführlich Schrader-Kniffki und Yannakakis (2014).

<sup>567</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>568</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>569</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>570</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>571</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

Gleichzeitig ist an dieser Stelle die Art und Weise der Redewiedergabe sowohl im Ausgangs- als auch im Zieltext auffällig, da die Rede von Ignacio de la Cruz von Sprechaktverben eingerahmt wird (*gona, gochie* und *gocauí* im Ausgangstext bzw. *responder* und *decir* im Zieltext). Die Wiederholung der Sprechaktverben kann ein Indiz für konzeptionelle Mündlichkeit und somit dafür darstellen, dass die Redewiedergabe von Ignacio de la Cruz wiederum Teil der Redewiedergabe der Ehefrau von Francisco Canseco ist. Die Art der Gestaltung hebt den Inhalt der Rede zudem noch stärker für die Rezipienten des Texts hervor. In ähnlicher Form wird auch bei der Redewiedergabe des negativ konnotierten Pedro Bautista verfahren, die im Zieltext eindeutig als direkte Redewiedergabe zu identifizieren ist (vgl. (156)–(157)):

- (156) *biteli/chi ygnacio dela Cruz rene benitza/ testigo quie Juan marcos bene yol lichif[guia] lachihuiçi riguixag/ hue gayo p(s) ziyñacio delacruz*<sup>572</sup>  
 ‚Er kam zum Haus von Ygnacio de la Cruz, sagte mache *testigo* von Juan Marcos, Person [im] Gefängnis [in] Villa Alta de San Ildefonso, er würde fünf *p[eso](s)* bezahlen, die soll Yñacio de la Cruz ergreifen‘
- (157) *Vino acasa de Ygnazio de la Cruz, yledijo as deser agora testigo. De Juan Marcos/ gente que esta prezo en laCarzel de la Villa y ledaria Sinco pesos ade/ tomar ygnacio delaCruz*<sup>573</sup>

Darüber hinaus können Merkmale der sprachlichen Gestalt erwähnt werden, die auch in anderen Textgruppen zu verzeichnen sind. Hierzu zählen spanische Entlehnungen, die der juristisch-notariellen Fachsprache zuzuordnen sind und Ämter oder Institutionen bezeichnen (etwa *alcalde mayor*, *jurisdicción*, *audiencia*, *alcaldes*, *regidores*)<sup>574</sup> oder zur Nennung von Geldbeträgen verwendet werden („*pesos*“, „*domí*“);<sup>575</sup> ferner außerdem Lexeme zur Datumsangabe in den Texten. Besonders interessant ist indes im Kontext der vorliegenden Arbeit der zapotekische Ausdruck „*huedede/ titzia quie guido Jorisdición*“ („*intérprete* der ganzen *jurisdicción*“, 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6)<sup>576</sup> zur Bezeichnung des *intérprete* Joseph Ramos.<sup>577</sup> Wörtlich bedeutet der Ausdruck etwa ‚derjenige, der die Wörter austauscht‘.<sup>578</sup> Die Relevanz dieses Begriffs liegt darin begründet, dass hier ein

<sup>572</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>573</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>574</sup> Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>575</sup> Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6–6v.

<sup>576</sup> Vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>577</sup> Die Bezeichnung findet sich bereits im *Vocabulario* von Córdoba (1578b, S. 236), wo „*penihuetetichá*“ als „*intérprete* o *naguatlato*“ glossiert wird.

<sup>578</sup> Siehe hierzu: „*Pasar algo de un lugar á otro, rotete; [...]*“ (Junta Colombina de México (1893), S. 139), aber auch „*Palabra dar á otro de hacer algo á su favor [...]* *rotetexitichá*“ (Junta Colombina de México (1893), S. 136).

zapotekischer Ausdruck Teil der juristisch-notariellen Fachsprache im Kontext der kolonialen politischen Ordnung geworden ist.

In den folgenden Unterkapiteln wird dargelegt, wie sich die hier beschriebene sprachliche Gestalt der Ausgangs- und Zieltexte auf die weiteren Dimensionen der Textbeschreibung auswirkt.

### 7.3.2.1.2 Thema und Inhalt

Der Text thematisiert vielfältige Referenzobjekte, darunter Akteure, Elemente der katholischen Religion und Praktiken sowohl der indigenen als auch der spanischen Kolonialverwaltung. Als zentrale Referenzobjekte sind zwei konkrete Aufforderungen der Textproduzenten und Absender der *carta* zu identifizieren. Eine richtet sich an den intendierten Empfänger Joseph Ramos, der gebeten wird, beim *alcalde mayor* in der Sache der Textproduzenten vorzusprechen (vgl. (158)–(159)).

- (158) *tzela etoni ridonabaneto yela huezalachi lao s[eñor]/ general gonetiza bee nija quie guitonabalagtanin[e]/ to ygnacio de la cruz*<sup>579</sup>  
 ‚und genau darum bitten wir, Wohltat vor dem *señor general*, er soll den Befehl sagen, damit wir Ygnacio de la Cruz hierher bestellen können‘
- (159) *Y que aquesto es lo que tepedimos que nos hagas favor Y/ m[er]ce[d], ante el señor general, para que por su mandado hagamos/ parecer aYgnacio delacruz*<sup>580</sup>

Die andere Aufforderung richtet sich jedoch implizit an den *alcalde mayor*: Nach der Unterschriftsetzung (und somit gewissermaßen im Postskriptum der *carta*) wird auf ein Baumwolltuch verwiesen, das den *alcalde mayor* dazu bewegen soll, Francisco Canseco zu begnadigen.<sup>581</sup>

- (160) *tzela nazaida to lari que S(r) All(de) maior/ gonitila hue xitola neto Fran(co) Canseco*<sup>582</sup>  
 ‚und [nazaida] ein Baumwolltuch des S[eño]r Al[cal]de maior, er verliert (=verzeiht) die Sünde von uns Francisco Canseco‘
- (161) *Y que aybaUna manta del/ Alcalde m(or) q(n) per donara, a Fran(co) Canseco*<sup>583</sup>

Die Aufforderung kann als Bitthandlung charakterisiert werden, was am Gebrauch der Aktionsverben *ridonaba* (‚bitten‘) bzw. *pedir* ersichtlich wird. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die Verwendung des Ausdrucks ‚yela huezalachi‘ (im Zieltext ‚favor Y m[er]ce[d‘). Dieser taucht auch in der *Doctrina cristiana* von

<sup>579</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>580</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>581</sup> Vgl. (160)–(161).

<sup>582</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>583</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

Pacheco de Silva auf, dort zur Bezeichnung des Konzepts des Mitleids, etwa der Jungfrau Maria („*Madre de misericordia [...] Xinaa Yelahuezaalachi*“)<sup>584</sup> oder Gottes („*la misericordia de Dios [...] ielahuezaalachi xene quie Dios*“)<sup>585</sup> beziehungsweise dessen Gnade („[...] *y pedirle mercedes [...] tzela guito onnaaba iela huezaalachi laoe*“),<sup>586</sup> sodass von einer religiösen Konnotation des Ausdrucks auszugehen ist. Die Verwendung in Verbindung mit einer Bitthandlung kann somit als sprachliches Mittel verstanden werden, dass den Textrezipienten dazu bewegen soll, ebendieser nachzukommen.

In Verbindung hiermit ist auch die Referenz auf den *intérprete* Joseph Ramos als Empfänger der *carta* und somit intendierter Rezipient des Ausgangstexts interessant. Die Anrede „*Xa(n)na nachinatzona*“<sup>587</sup> wird in anderen *cartas* vor allem verwendet, um den *alcalde mayor* zu adressieren (vgl. etwa „*Juesa General/ Xana nachij nachona/ Goquie etao Alcalde Mayor*“).<sup>588</sup> Der Gebrauch dieser Anredeformel für einen *intérprete* zeugt somit von dem Respekt, den die Textproduzenten diesem Akteur zum Ausdruck bringen wollen, sowie von dessen gehobener Stellung im gegebenen sozialen Machtgefüge. Die umfangreichen, elaborierten Ehrerbietungen zu Beginn des Texts, die sich sprachlich durch die deutlichen Referenzen auf katholisch-religiöse Konzepte auszeichnen,<sup>589</sup> unterstreichen dies zusätzlich, können aber auch als weitere Strategie eingeordnet werden, die dazu dient, den Textrezipienten zur Erfüllung der von den Textproduzenten formulierten Bitte zu bewegen. Zuletzt passt hierzu außerdem die Beobachtung, dass die Textproduzenten sich selbst im Kontrast zur Ehrerbietung gegenüber dem *intérprete* Joseph Ramos als *neto huenichina quielo* („wir Diener von dir“)<sup>590</sup> beziehungsweise „*Nosotros tus servidores*“<sup>591</sup> bezeichnen.

Als weitere statische Referenzobjekte sind die in der *carta* genannten handelnden Indigenen, namentlich der Angeklagte Francisco Canseco, dessen Ehefrau,<sup>592</sup>

<sup>584</sup> Pacheco de Silva (1687), S. 58.

<sup>585</sup> Pacheco de Silva (1687), S. 67.

<sup>586</sup> Pacheco de Silva (1687), S. 53.

<sup>587</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>588</sup> ‚*juex general* geliebter geschätzter Herr, großer Herrscher *alcalde mayor*‘, 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 28.

<sup>589</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.1.

<sup>590</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6, 6v. Im Ausgangstext bezeichnen sich die Textproduzenten in der Tat zweimal auf diese Weise, einmal am Beginn und einmal am Ende des Texts. Im Zieltext ist diese Selbstreferenz lediglich am Textende enthalten (vgl. hierzu Abschn. 7.3.2.2).

<sup>591</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>592</sup> Zu vermerken ist hier, dass die genannten Akteure sämtlich mit Namen erwähnt werden, mit Ausnahme der Ehefrau von Francisco Canseco, die lediglich als ebendiese ‚*lotzela Fran(co)/ Cançeco*‘ (1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6) bzw. ‚*lamuger, de fran(co) Canzeco*‘ (1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7) im Text benannt und somit über ihren Ehemann identifiziert wird. Dieses Phänomen ist auch in weiteren Texten des Untersuchungskorpus zu beobachten und muss als zeitgenössische Praxis eingeordnet werden.

der Kläger Juan Marcos sowie die beiden Männer Pedro Bautista und Ignacio de la Cruz zu benennen. Im Zusammenhang mit der in Abschn. 7.3.2.1.1 beschriebenen positiven Darstellung der Ehefrau von Francisco Canseco sowie Ignacio de la Cruz bei gleichzeitiger negativer Konnotation von Pedro Bautista, die in beiden Fällen mittels Referenzen auf religiöse Konzepte sowie das Verbrechen der Bestechung erfolgt, können die Akteure in zwei Gruppen eingeordnet werden. Diese lassen sich als Parteien für den Angeklagten und den Kläger im Rechtsstreit betrachten, der die Grundlage für die Produktion der *carta* (sowie einen Teil des situativen Kontexts derselben)<sup>593</sup> darstellt. Die positive Darstellung der Partei des Angeklagten kann als Versuch der Legitimation der Bitte um die Begnadigung von Francisco Canseco im Postskriptum der *carta* verstanden werden. Die weiteren Verweise auf indigene Akteure, insbesondere die Selbstverweise der Textproduzenten, bedienen sich indes sprachlicher Mittel, die auch in den anderen Textgruppen beobachtet werden. Hierzu zählen etwa fachsprachliche spanische Begriffe wie Amtsbezeichnungen, die in den Ausgangstexten als Entlehnungen einzuordnen sind (vgl. „*Neto/ Al,(des) tzela Regidores*“<sup>594</sup> beziehungsweise „*nosotros [...] Alcalde y Regidores*“).<sup>595</sup> In diesem Zusammenhang ist auch hervorzuheben, dass im Text explizit Bezug auf die Praxis der indigenen Gemeindeadministration genommen wird.<sup>596</sup> Dies kann als ein Versuch verstanden werden, die Emittenten der *carta* als dem kolonialen Rechts- und Administrationssystem treue und außerdem in diesem System versierte Akteure darzustellen.

(162) *tzela niga haudiencia releza neto/ Al,(des) tzela Regidores bita lotzela Fran(co)/ Cançeco*<sup>597</sup>

,und hier [in der] *haudiencia* befinden wir uns, *Al[cal]des* und *Regidores*, es kam die Partnerin von *Fran(cis)co Canseco*‘

(163) *y que estando nosotros aqui en la Au<sup>a</sup>,/ Alcalde y Regidores Vino lamuger, de fran(co) Canzeco*<sup>598</sup>

Darüber hinaus ist auch die Referenz auf den *alcalde mayor* als Spanier zu nennen, die im Ausgangstext auf Spanisch in Form von *señor alcalde mayor* (grafisch abgekürzt als <*S<sup>r</sup> All<sup>de</sup> maior*>)<sup>599</sup> mit dem Zusatz der respektvollen zapotekischen Anrede *xana* ‚Herr‘ als ‚*S,(r) Al,(de) mayor, xa/n(e)a*‘<sup>600</sup> erfolgt.

<sup>593</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.2.

<sup>594</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>595</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>596</sup> Vgl. (162)–(163).

<sup>597</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>598</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>599</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6, 6v.

<sup>600</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.



Als ein weiteres interessantes dynamisches Referenzobjekt der vorliegenden *carta* ist überdies – gewissermaßen analog zu der im Postskriptum enthaltenen mittelbaren Bitte an den *alcalde mayor* – der Hinweis auf einen der *carta* beigefügten *Peso*, der im Text direkt im Anschluss an die Grußformeln platziert ist.

- (164) *tzela gonitilaolo xene/ te goni lachitao lo xan(n)o nazaida to p(s)*<sup>601</sup>  
 ,und vergib uns, mach dein Herz groß, Herr, [*nazaida*] ein p[e]s[o]‘
- (165) *Y que asi mismo nos pedrones aytelle/ ban esepeso*<sup>602</sup>

Inhaltlich bleibt hier zwar unklar, was der Textrezipient den Textproduzenten verzeihen soll, da dieser Sachverhalt nicht verbalisiert wird. Die Beifügung des *Peso* kann jedoch als eine Art von Bestechung interpretiert werden, die ebenfalls dazu beitragen soll, die Erfüllung der in der *carta* an den Empfänger formulierten Bitte(n) zu gewährleisten.

Eine weitere inhaltlich unklare, jedoch interessante Passage ist schließlich eine Referenz auf den *intérprete* Joseph Ramos als Empfänger der *carta*. Die Textproduzenten bezeichnen ihn im Ausgangstext als „*huedede/ titzia quie guido Jorisdición loi naye/nini laoneto lao S,(r) Al,(de) mayor xa/ n(e)a*“ („Dolmetscher der ganzen *Jorisdición*, du weißt<sup>603</sup> vor uns, vor dem S[eño]r Al[cal]de mayor‘),<sup>604</sup> was im Zieltext wiedergegeben wird als „*eres nuestro Ynterprete y detoda/ La Juridision Nosotros tenemos Puesto en ti los hojos para ante/ el señor Alcalde-mayor*“.<sup>605</sup> Diese Charakterisierung des *intérprete*, seiner Tätigkeit und seiner Bedeutung als Mittler zwischen der indigenen Bevölkerung und dem *alcalde mayor* ist in beiden Texten auffällig: Im Ausgangstext wird auf das überlegene Wissen des *intérprete* Bezug genommen; während die Formulierung „*tenemos Puesto en ti los hojos*“ im Zieltext verschieden interpretiert werden und entweder einen

<sup>601</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>602</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>603</sup> Vgl. Junta Colombina de México (1893), S. 31: „ciencia [...] ó sabiduría humana [...] guelanayeni). Andere Einträge glossieren Ausdrücke, die das Lexem enthalten (z. B. „nayenilachi“), als „odioso“ (Junta Colombina de México (1893), S. 131), was jedoch im inhaltlichen Zusammenhang des hier zu analysierenden Textes nicht als Bedeutung anzunehmen ist. Eine recht interessante Glossierung im *Vocabulario* der Junta Colombina de México (1893, S. 171) ist hingegen „Remedio, [...] guelanayee“. Sollte der Ausdruck *nayenini* aus *nayee* sowie zwei Demonstrativsuffixen {-ni} zusammengesetzt sein, könnte er sich somit auch auf die Tätigkeit des *intérprete* beziehen, Aussagen in einer anderen Sprache „nachzuahmen“. Die Übersetzung des zapotekischen Satzes müsste dann lauten: ‚Dolmetscher der ganzen *Jorisdición*, du übersetzt vor uns, vor dem S[eño]r Al[cal]de mayor‘ und würde schlicht die Tätigkeit des *intérprete* benennen.

<sup>604</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>605</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

Ausdruck der Hoffnung oder auch eine Drohung<sup>606</sup> ausdrücken kann. Im Ausgangs- und Zieltext werden somit interessante Facetten der Beziehung zwischen den Akteuren und dem *intérprete* thematisiert und dadurch die entsprechenden gesellschaftlichen Strukturen offenbar.

### 7.3.2.1.3 Situativer Kontext

Der situative Kontext der Produktion und Rezeption der *carta* ist sowohl im Fall des Ausgangs- als auch des Zieltexts verhältnismäßig sicher zu rekonstruieren. Die zeitliche und örtliche Situierung des Ausgangstexts wird am Ende der *carta* mithilfe formelhafter sprachlicher Elemente thematisiert, wovon ausgehend als Ort und Zeit der Textproduktion die Gemeinde San Juan Yaeé und der 21. Mai 1702 angenommen werden können. Als an der Textproduktion beteiligte Akteure lassen sich die *alcaldes* von San Juan Yaeé, namentlich Francisco de Yllescas und Nicolas de Santiago identifizieren. Sie können als Träger des lokutionären sowie illokutionären Sprechakts betrachtet werden, die in der *carta* manifest werden. Allerdings ist nicht zu rekonstruieren, wer, beziehungsweise ob einer dieser Akteure den Text niedergeschrieben hat und somit, im Sinne von Adamzik,<sup>607</sup> den Träger des konkreten Äußerungsakts darstellt. Vor dem Hintergrund, dass die Befähigung zum Schreiben im frühneuzeitlichen Neu-Spanien eine besondere Kompetenz darstellte, über die nicht viele (vor allem indigene) Individuen verfügten,<sup>608</sup> ist auch durchaus denkbar, dass die *carta* von einem dritten Akteur, etwa einem *escribano*, verschriftlicht wurde. Als intendierter Rezipient des Ausgangstexts kann der *intérprete* Joseph Ramos identifiziert werden, an den die *carta* schriftlich adressiert ist. Da die *carta* ins Spanische übersetzt wurde, ist außerdem vom *alcalde mayor* als zusätzlichem Rezipienten des Zieltexts auszugehen. Darüber, ob die Textproduzenten dessen Textrezeption antizipierten, lassen sich keine konkreten Aussagen treffen. Sehr interessant ist aber, dass der intendierte Rezipient des Ausgangstexts gleichzeitig dessen Translator und somit unmittelbarer Produzent des Zieltexts ist.

Der Ausgangstext der *carta* ist Träger einer sprachlichen Bitthandlung im Kontext eines strafrechtlichen Prozesses, der vor dem *alcalde mayor* verhandelt wird; diese Bitthandlung hat zum Ziel, den Emittenten über den Empfänger der *carta* die Kommunikation mit dem *alcalde mayor* zu ermöglichen und vor diesem das Interesse der Textproduzenten umzusetzen, den Rechtsstreit im Sinne des Angeklagten zu beeinflussen.<sup>609</sup> Der Zieltext reproduziert diese Bitthandlung zwar

---

<sup>606</sup> Dies wäre der Fall, wenn der Ausdruck so verstanden wird, dass die Textproduzenten (womöglich stellvertretend sprechend für weitere Akteure, etwa die gesamte Gemeinde) dem *intérprete* zu verstehen geben, dass sie dessen Handeln beobachten und gegebenenfalls sanktionieren.

<sup>607</sup> Vgl. Adamzik (2016).

<sup>608</sup> Vgl. Abschn. 3.1.

<sup>609</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.

sprachlich, erfüllt aber in erster Linie nicht denselben Zweck wie der Ausgangstext.<sup>610</sup> Vielmehr fungiert er als Beweismittel im Rechtsstreit, konkret zur Information des *alcalde mayor* über den Inhalt des Ausgangstexts.

Bezüglich der Referenzwelten, deren Einfluss in der *carta* zu erkennen ist, ist – und zwar sowohl im Falle der Textproduzenten als auch der (intendierten sowie anzunehmenden) Textrezipienten – vor allem die Welt des Übernatürlichen nach Adamzik<sup>611</sup> hervorzuheben. Sie prägt die von religiöser Fachsprache durchsetzten Gruß- und Abschiedsformeln sowohl des Ausgangs- als auch des Zieltextes, sowie insbesondere die Darstellung der Akteure, die an dem im situativen Kontext der *carta* zentralen Rechtsstreit beteiligt sind.<sup>612</sup> Des Weiteren ist der Text von der Standardwelt der Textproduzenten geprägt, was sich auch an der Bezugnahme auf ihr Tagesgeschäft als Mitglieder der indigenen Gemeindeadministration zeigt.

#### 7.3.2.1.4 Textertrag

Im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus Abschn. 7.3.2.1.2 und 7.3.2.1.3 lassen sich abschließend multiple Texterträge attestieren, die durch die Rezeption des Ausgangs- und des Zieltextes der *carta* generiert werden können.

Zunächst kann der *carta* erkennbar ein sozialer Textertrag zugeordnet werden. Die Textproduzenten und Emittenten des Ausgangstexts zielen darauf ab, eine gute Beziehung zum Empfänger und intendierten Textrezipienten Joseph Ramos herzustellen, damit dieser die Bitte, die die Emittenten im Text formulieren, erfüllt. Dies wird anhand der respektvollen Formulierungen der Gruß- und Abschiedsformeln sowohl im Ausgangs- als auch im Zieltext ersichtlich, sowie auch daran, dass die Emittenten der *carta* Geld, vermutlich zu Bestechungszwecken, beifügen.

In Verbindung mit der für die *carta* zentralen sprachlichen Bitthandlung ist zudem ein praktischer Textertrag zu konstatieren. Die Erfüllung der Bitte hat konkrete Konsequenzen auf den weiteren Verlauf des strafrechtlichen Prozesses, in dessen Kontext die *carta* steht, und somit in der außersprachlichen Welt: Der im Text erwähnte Ignacio de la Cruz soll als Zeuge im Prozess gehört werden, um den Angeklagten Francisco Canseco zu entlasten. Die zu diesem Zweck vorgenommene positive Darstellung von Ignacio de la Cruz im Kontrast zur negativen Präsentation von Juan Marcos (und somit dem Kläger Pedro Bautista, mit dem der Akteur in Verbindung zu bringen ist) leistet zudem wiederum einen sozialen Textertrag, der als unterstützend für die Generierung des praktischen Textertrags charakterisiert werden kann. Dies gilt sowohl im Zusammenhang mit der Rezeption des Ausgangstexts durch Joseph Ramos, der der konkret formulierten Bitte stattgeben soll, als auch der des Zieltextes durch den *alcalde mayor*, an den sich die Bitte richtet.

---

<sup>610</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.4.

<sup>611</sup> Vgl. Abschn. 4.3.8.1.

<sup>612</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.2.

Nicht zuletzt generiert die *carta* zudem einen formbezogenen Textertrag: die Gruß- und Abschiedsformeln etwa können als in diesem Text erwartbare Elemente eingeordnet werden, deren Fehlen die Akzeptabilität des Texts (ungeachtet des potenziell durch sie erzielten sozialen Textertrags) kompromittieren könnte. Dies setzt voraus, dass Joseph Ramos als intendierter Rezipient des Ausgangstexts über ein entsprechendes Text(muster)wissen verfügte. Davon ist, mit Blick auf seine Position als alphabetisierter *intérprete* im Dienst des *alcalde mayor*,<sup>613</sup> auszugehen.

### 7.3.2.2 Detailanalyse: Analyseebene des Translationsprozesses

Die Translation der vorliegenden *carta* vom Zapotekischen ins Spanische bewirkte einige Konsequenzen für die sprachliche Gestalt sowie auch den Inhalt des Zieltexts. Zunächst ist festzuhalten, dass weder im Zieltext selbst noch in der Prozessakte vermerkt ist, wer der Translator und somit der Produzent des Zieltexts ist. Dennoch ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass es sich hierbei um den *intérprete* Joseph Ramos selbst – und somit um den intendierten Rezipienten des Ausgangstexts – handelt. Dies zeigt auch ein Vergleich des Schriftbilds im Zieltext-Dokument mit einem anderen in der Prozessakte enthaltenen Translat, das von Joseph Ramos beeidigt und unterzeichnet wurde.<sup>614</sup>

Bezüglich des Textinhalts sind sowohl Hinzufügungen als auch Omissionen als Konsequenzen des Translationsprozesses zu verzeichnen. Die Hinzufügungen sind sprachlich nicht umfangreich, wirken sich jedoch merklich auf die Gestalt des Zieltexts aus. Zunächst ist hier die Insertion der Diskursmarker *y*, *que* sowie deren Kombination *y que* zu nennen, die zum Teil dem Marker *tzela* im Ausgangstext entsprechen,<sup>615</sup> zum Teil jedoch auch über keine Entsprechung verfügen.<sup>616</sup> Insbesondere die Hinzufügung von *que* evoziert überdies den Eindruck einer indirekten Wiedergabe des Inhalts des Ausgangstexts im Zieltext.

Die Hinzufügung einzelner Lexeme hat noch weitere Konsequenzen für den Inhalt des Zieltexts. So wird beispielsweise die Redewiedergabe der Ehefrau von Francisco Canseco, die im Ausgangstext nicht eindeutig als direkt oder indirekt einzuordnen ist, im Zieltext durch die Hinzufügung des Lexems *como* eindeutig als indirekte Rede präsentiert (Tab. 7.43).

Auch ist in diesem Beispiel die Hinzufügung des Pronomens „*ese*“ im Zieltext auffällig, die als Ausdruck der Distanzierung der Textproduzenten von Pedro

<sup>613</sup>Die einschlägige Kompetenz von Joseph Ramos bestätigt auch Yannakakis (2014, S. 81–84) in einer ethnohistorischen Studie (siehe hierzu auch Abschn. 3.3).

<sup>614</sup>Vgl. 1702, Leg. 07, Exp. 06, fol. 5, fol. 7.

<sup>615</sup>Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.42.

<sup>616</sup>Vgl. Zeile 2 in Tab. 7.42.

**Tab. 7.42** Hinzufügung von Strukturmarkern im Zieltext der *carta* (1702: Leg. 07, Exp. 06)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Tzela nazaida tolari que S(r) All(de) maior</i> ,und [nazaida] ein Baumwolltuch des S[eño]r <i>All[cal]de maior</i> <sup>617</sup>	<i>Y que aybaUna manta del/ Alcalde m(or)</i> <sup>618</sup>
<i>Tzela etoni ridonabaneto yela hzuezalachi</i> ,und genau darum bitten wir, Wohltat <sup>619</sup>	<i>Y que aquesto es lo que te pedimos que nos</i> <i>hagas favor Y md</i> <sup>620</sup>

**Tab. 7.43** Indirekte Redewiedergabe durch Hinzufügung des Lexems *como* im Zieltext von 1702 Leg. 07, Exp. 06

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Bitá lotzela Fran(co)/ Cançeco renano Laxihuite roni</i> <i>pedro/ Bautista bene yetze santa maria yabi/chi</i> ,Es kam die Partnerin von Fran[cis]co Cançeco, sie sagte, wirklich Falsches macht Pedro Bautista, Person aus der Gemeinde Santa María Yaviche <sup>621</sup>	<i>Vino lamuger, de fran(co) Canzeco y</i> <i>Dijo. Como/ Pedro Bautista hacia muy</i> <i>gran pecado esejente de Santa Maria</i> <i>yabichi</i> <sup>622</sup>

Bautista und somit als Intensivierung dessen negativer Darstellung gewertet werden kann. Eine weitere Hinzufügung findet im Zusammenhang mit der Formulierung der konkreten Bitte an Joseph Ramos statt, dass dieser den *alcalde mayor* dazu bewege, zu befehlen, dass die Textproduzenten Ignacio de la Cruz als Zeugen vernehmen. Hier wird im Zieltext das Verb *preguntar* hinzugefügt, um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Vorladung zur Befragung handelt. Im Ausgangstext fehlt dieses Verb gänzlich, sodass die Ergänzung im Zieltext als Explikation für den *alcalde mayor* (als Rezipienten des Zieltexts) interpretiert werden kann.

Der in Tab. 7.44 dargestellte Vergleich der Passagen des Ausgangs- und Zieltexts zeigt außerdem eine inhaltliche Modifikation des Zieltexts auf. Während im Ausgangstext betont wird, dass die Aussagen aller Zeug\*innen („*yogo titzani*“ bzw. „*yogotitza*“)<sup>625</sup> der Grund für die Vorladung von Ignacio de la Cruz sind,

<sup>617</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>618</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>619</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>620</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>621</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>622</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>625</sup> Die Wiederholung des Ausdrucks deutet darauf hin, dass die Aussagen aller genannten Akteure, also auch von Pedro Bautista und der Ehefrau von Juan Canseco überprüft werden sollen.

**Tab. 7.44** Ergänzung des Verbs *preguntar* im Zieltext der *carta* an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Nija quie gúitonabalagtanin[e]/ to yгнаçio de la cruz na nacaxayogo titzani/ nija quie guili yogotitza</i> „Damit wir Ignacio de la Cruz zu diesem Platz bitten können, auf welche Weise all diese Worte, damit wir aufklären alle Worte“ <sup>623</sup>	[...] <i>para preguntarle Y saber lo que/ sepazo para que seaClare LaVerdad</i> <sup>624</sup>

**Tab. 7.45** Omissionen in der Grußformel des Zieltexts der *carta* an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
[...] <i>gonaci Dios/ ziani yza yellana bani quelo tzela neto/ hue n[i] china quielo banona dios yela/ navani quie neto</i> „[gonaci] dios viele Jahre dein Leben, und wir, deine Diener, [banona] dios das Leben von uns“ <sup>627</sup>	[...] <i>q.(ee)/ nuestro Señor tetaVida</i> <sup>628</sup>

ist die Formulierung im Zieltext allgemeiner und bezieht sich auf die wahrheitsgemäße Rekonstruktion des gesamten in den Aussagen geschilderten Sachverhalts („*Y saber lo que sepazo para que seaClare laVerdad*“). Diese Translationsstrategie kann als Versuch des Translators betrachtet werden, die im Text enthaltene Aussage stärker an den Kontext einer strafrechtlichen Untersuchung anzulehnen.

Die Omissionen konzentrieren sich am Beginn und am Ende des Texts. Zunächst fällt auf, dass die Grußformel im Zieltext im Vergleich zum Ausgangstext inhaltlich verkürzt wurde. Bezeichnenderweise betrifft diese Kürzung auch die Selbstreferenz der Textproduzenten gegenüber dem intendierten Rezipienten Joseph Ramos als „*neto huenichina quielo*“ („wir deine Diener“).<sup>626</sup>

Im Zieltext wird somit die Unterwürfigkeit der Textproduzenten gegenüber Joseph Ramos als Textrezipient und Adressat der in der *carta* formulierten Bitte abgeschwächt.<sup>629</sup> Die potenziellen Beweggründe hierfür sind nicht eindeutig zu

<sup>623</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>624</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>626</sup> Vgl. Tab. 7.45.

<sup>627</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>628</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>629</sup> Sie wird allerdings nicht vollständig omittiert, da die Formulierung in der Abschiedsbeziehungsweise Konklusionsformel der *carta* in Form von „*Nosotros tus servidores*“ reproduziert wird (vgl. 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7).

**Tab. 7.46** Omission in der Abschlussformel des Zieltexts der *carta* an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Neto huenichina quielozeaglicaña</i> (,Wir deine Diener, [es] geht korrekt so <sup>631</sup> )	[...] <i>Nosotros tus servidores</i> <sup>632</sup>

bestimmen. Denkbar ist aber, dass hierdurch die hierarchische Distanz zwischen den Produzenten des Ausgangstexts und Joseph Ramos als intendiertem Rezipient weniger prominent dargestellt werden soll. Damit würde auch die Mittlerposition des *intérprete* zwischen den Interessen der indigenen Akteure und dem *alcalde mayor* – in die er faktisch durch die in der *carta* enthaltene Bittstellung gestellt wird – im Zieltext weniger explizit gemacht und somit dem *alcalde mayor* weniger deutlich offenbart. Dadurch würde die Bittstellung der Produzenten des Ausgangstexts (bei denen es sich immerhin um die ranghöchsten Vertreter der indigenen Gemeindeverwaltung handelt) nicht als parteiisch für den Angeklagten Francisco Canseco präsentiert, sondern vielmehr als eine dem Amt der *alcaldes* konforme Pflichterfüllung. Eine weitere Omission findet sich in der Abschlussformel der *carta*. Hierbei handelt es sich um die Aussage „*tzeaglicaña*“ (,geht war so<sup>4</sup>, ,geht korrekt so<sup>4</sup>), die sich direkt vor den Unterschriften der Produzenten des Ausgangstexts befindet.<sup>630</sup>

Die Motivation für die Omission dieser Aussage im Zieltext ist nicht zu klären, da auch ihre Funktion im Ausgangstext nicht eindeutig ersichtlich ist. Sofern sie auf die inhaltliche (oder auch sprachliche) ‚Korrektheit‘ oder ‚Wahrhaftigkeit‘ des Textinhalts hindeutet, könnte sie im Zieltext als redundante (und für Briefe unübliche) Information exkludiert worden sein. Denkbar wäre auch, dass sich die Formulierung auf die Selbstreferenz der Ausgangstext-Produzenten als „*Neto huenichina quielo*“ bezieht und diese folglich unterstreicht. In diesem Fall könnte die Omission, ähnlich wie die Omission in der Grußformel, dazu dienen, die Unterwürfigkeitsbekundung der Emittenten der *carta* gegenüber Joseph Ramos weniger prominent darzustellen.

Diverse Konsequenzen des Translationsprozesses zwischen dem Ausgangs- und Zieltext der *carta* lassen sich auch im Sinne Venutis<sup>633</sup> als *domestications* und *foreignizations* einordnen. Zu den *domestications* zählen vor allem lexikalische

<sup>630</sup> Vgl. Tab. 7.46.

<sup>631</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>632</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>633</sup> Vgl. Venuti (2000).

**Tab. 7.47** Beispiele für *domestications* im Zieltext der *carta* an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Xan(n)a nachinatizona zianite yezacalachi/ tao neto lao Dios guizeni neto titza chi/tzahui goxana ni riue-zalo yela/ na bani quie xan(n)areo Dios</i> „Herr geliebt geschätzt, wirklich sehr strebt unsere große Seele (= freuen wir uns) vor <i>dios</i> , wir wissen [titza chi] gut, [goxana ni] du wartest im Leben von unserem Herrn <i>dios</i> “ <sup>636</sup>	<i>Señor mio Muy Amado, nos olgaremos mucho nosotros/ ante Dios de Saber nosotros questas Bueno. Consalud. q(ee)/ Nuestro Señor tedaVida</i> <sup>637</sup>
<i>tzela eto laotitza ritixaghue neto/ laolaolo</i> „und das was in Worten wir ausstrecken vor dir“ <sup>638</sup>	<i>y que asimismo aquestas Razones quete damos nol ticia delante de ti</i> <sup>639</sup>
[...] <i>ridonabaneto yela huezalachi lao s[ñor]/ Gen(l)</i> „Wir erbitten Wohltat vor dem <i>señor G[enera]l</i> “ <sup>640</sup>	[...] <i>te pedimos que nos hagas favor Y/ m[erce]d ante el señor general</i> <sup>641</sup>

Anpassungen in formelhaften Elementen wie der Grußformel,<sup>634</sup> jedoch auch innerhalb von juristisch-notariell fachsprachlichen Wendungen im Text.<sup>635</sup>

Als *foreignization* lässt sich indes die Übersetzung der zapotekischen Formel „*lalaucici titza*“<sup>642</sup> charakterisieren, die das Ende des Textinhalts markiert. Sie wird im Zieltext als „*Y nomas nuestras Palabras*“<sup>643</sup> wiedergegeben.

Eine Konsequenz des Translationsprozesses, die als idiosynkratisch bewertet werden kann, ist die Übersetzung der durch Ignacio de la Cruz wiedergegebenen Rede von Pedro Bautista. Die Formulierung im Ausgangstext, in der Ignacio de la Cruz explizit im Zusammenhang mit der Rede von Pedro Bautista genannt wird, deutet darauf hin, dass die Redewiedergabe bereits im Ausgangstext indirekt war (bei einer direkten Redewiedergabe wäre stattdessen das Suffix {-lo} für die 2. Person zu erwarten gewesen). Im Zieltext werden nun die in dieser Rede

<sup>634</sup> Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.47. Die Übersetzung der Abschiedsformel „*Dios gapatzahuiloziani yza*“ (1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.) als „*Dios te guar](de) m[ucho](s) a[ño](s)*“ (1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7) kann hingegen nicht als *domestication* eingeordnet werden; hier handelt es sich vielmehr beim zapotekischen Ausdruck im Ausgangstext um eine Lehnübersetzung der spanischen Abschiedsformel.

<sup>635</sup> Vgl. Zeile 2–3 in Tab. 7.47.

<sup>636</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>637</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>638</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>639</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>640</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>641</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>642</sup> 1702 Leg. 06, Exp. 07, fol. 6v.

<sup>643</sup> 1702 Leg. 06, Exp. 07, fol. 7.



**Tab. 7.48** Übersetzung der Redewiedergabe von Pedro Bautista durch Ignacio de la Cruz im Zieltext der *carta* an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>riguixaghue</i> <sup>645</sup> <i>gayo pesos</i> <i>zi</i> <sup>646</sup> <i>ynacio de la Cruz</i> <sup>647</sup> ,er zahlt fünf pesos, soll sie nehmen Yñacio de la Cruz‘	<i>Y ledaria Sinco pesos ade/ tomar ygnacio delaCruz</i> <sup>648</sup>

enthaltenen Verben in unterschiedlichen Modi übersetzt, nämlich Konditional und Indikativ.<sup>644</sup>

Die Übersetzung von „*riguixaghue*“ im Konditional wird im Kontext der in der Rede beschriebenen Handlung betont, dass Ignacio de la Cruz das ihm gebotene Geld nicht annimmt. Die Übersetzung von „*zi*“ als „*ade tomar*“ ist hiermit nicht kongruent. Allerdings wird in den Ausgangstexten zahlreicher Testamente, die in der vorliegenden Arbeit analysiert werden,<sup>649</sup> *zi* gebraucht, um auszudrücken, dass bestimmten Erb\*innen ein bestimmtes Element des Nachlasses der Testator\*innen zuerkannt wird. Dies wird in den Zieltexten in der Regel ebenfalls als *ha de tomar* übersetzt. Vor diesem Hintergrund wäre es denkbar, dass der *intérprete* auf dieses Routinewissen zurückgriff und deshalb auch im gegebenen Kontext der *carta* „*zi*“ als „*ade tomar*“ ins Spanische übersetzte.

Eine wichtige Konsequenz des Translationsprozesses ist außerdem die bereits in Abschn. 7.3.2.1.1 thematisierte Übersetzung des religiös konnotierten Ausdrucks „*laxihuite*“<sup>650</sup> („wirklich Falsches“) als „*muy gran pecado*“.<sup>651</sup> Die Evokation des christlichen Konzepts der Sünde kann hier als Strategie verstanden werden, um den *alcalde mayor* als Rezipienten des Zieltexts – gerade vor dem Hintergrund der Nachwirkungen der *rebelión de Cajonos* – zu alarmieren und in diesem Zuge Pedro Bautista (und mittelbar Juan Marcos als Kläger im strafrechtlichen Prozess) zu diskreditieren. Außerdem kann diese translatorische Entscheidung als zusätzliches Mittel gewertet werden, um die von Emittenten der *carta* an Joseph Ramos gerichtete Bitte umzusetzen, den *alcalde mayor* zu einer bestimmten Entscheidung zu bewegen.

<sup>644</sup> Vgl. Tab. 7.48.

<sup>645</sup> Das Präfix {ri-} kann als Ausdruck der Zeitform Präsens gedeutet werden, vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 57. In Verbindung mit {gu-} in „*riguixaghue*“ ist hier von einer Kombination aus Präsens und inkompletiven Aspekt auszugehen (vgl. Earl und de Earl 2009, S. 376).

<sup>646</sup> Das Präfix {z-} drückt an dieser Stelle Futurität aus (sowie eine Bewegung beziehungsweise eine Handlungsrichtung auf jemanden oder etwas zu; vgl. Schrader-Kniffki (2004), S. 68).

<sup>647</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6–6v.

<sup>648</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>649</sup> Vgl. Abschn. 7.4.3.

<sup>650</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>651</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

Insgesamt lässt sich somit der Translationsprozess der *carta* folgendermaßen charakterisieren: Zum einen werden Translationsstrategien umgesetzt, die dafür sorgen, dass der Zieltext als Translat (oder auch als Wiedergabe des Inhalts eines anderen Texts) erkennbar wird. Hierzu zählen die Insertionen der Diskursmarker *y* und *que* im Zieltext sowie die wörtliche Übersetzung der Formel „*lallauici titza*“<sup>652</sup> durch „*nomas nuestras Palabras*“.<sup>653</sup> Gleichzeitig lassen sich eine Reihe sprachlich relativ unauffälliger Strategien identifizieren, die jedoch deutliche Konsequenzen für den Zieltext erwirken. Durch sie erscheint beispielsweise die Darstellung der Beziehung zwischen den Emittenten der *carta* und deren Empfänger durch die Omission von Unterwürfigkeitsbekundungen weniger prominent. Durch die Hinzufügung von Verben wird die in der *carta* formulierte Bitte der Emittenten in den Kontext ihrer juristisch-administrativen Pflichterfüllung gestellt (und nicht etwa als Parteiergreifung für den Angeklagten im strafrechtlichen Prozess dargestellt). Durch die Übersetzung religiös konnotierter Lexeme wird die (bereits im Ausgangstext vorhandene) positive und negative Darstellung der im Text erwähnten Akteure für den *alcalde mayor* als intendierten Rezipienten des Zieltexts verdeutlicht, wenn nicht skandalisiert. Weitere als *domestications* einzuordnende translatorische Entscheidungen nähern den Zieltext zudem an die juristisch-notarielle Fachsprache an und erhöhen dadurch die Akzeptabilität des Texts für den *alcalde mayor*. Dadurch lässt sich der Translationsprozess der *carta* nicht nur als bloße Übertragung des zapotekischsprachigen Ausgangstexts ins Spanische charakterisieren, sondern vor allem als Strategie des Translators, die im Text an ihn gerichteten Bitte, die Interessen der Emittenten der *carta* gegenüber dem *alcalde mayor* zu vertreten, effizient umzusetzen. Dabei ist zu beachten, dass es sich beim Produzenten des Zieltexts gleichzeitig um den intendierten Rezipienten des Ausgangstexts als Empfänger der *carta* handelt. Seine Rolle im kommunikativen Kontext der Translation des Texts ist somit im vorliegenden Fall noch zentraler als in den weiteren *cartas*, die in Textgruppe 3 enthalten sind.

### 7.3.3 Globale Analyseergebnisse

Anknüpfend an die obenstehende Detailanalyse werden in diesem Unterkapitel die Ergebnisse der Analyse auf den Ebenen der Texte in Textgruppe 3 sowie der zwischen ihnen durchgeführten Translationsprozesse präsentiert und diskutiert.

---

<sup>652</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>653</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

### 7.3.3.1 Textuelle Analyseebene

#### 7.3.3.1.1 Sprachliche Gestalt

Die bereits in den bisher analysierten Textgruppen beobachtete Dichte an Diskursmarkern ist auch in den *cartas* und *peticiones* der Textgruppe 3 nicht in der gleichen Intensität zu verzeichnen; dennoch ist der Gebrauch von Diskursmarkern weiterhin häufig. In den Ausgangstexten zählen zu den mehrfach auftretenden Diskursmarkern *tzela*<sup>654</sup> (,und‘; 19 Codierungen), *lani*<sup>655</sup> (,und‘, ,auch‘; 12 Codierungen), *eto*<sup>656</sup> (,das‘, ,welches‘; 6 Codierungen), *naha* (,jetzt‘, 5 Codierungen) sowie *cati* (,so‘; 3 Codierungen). Es treten auch Kombinationen mehrerer Diskursmarker auf, etwa „*tzela etoni*“<sup>657</sup> (,und genau das‘) oder „*chela niga*“<sup>658</sup> (,und hier‘). In den Zieltexten sind parallel die Diskursmarker *y* (11 Codierungen), *que* (14 Codierungen) sowie die Kombination *y que* (11 Codierungen) häufig vertreten, weiterhin die Kombinationen „*lo que*“<sup>659</sup> und „*y que asimismo*“ beziehungsweise „*y que asi mismo*“.<sup>660</sup> Während in den Ausgangstexten keine nennenswerte diachrone Entwicklung im Gebrauch der Diskursmarker stattfindet, ist in den Zieltexten auffällig, dass im neuesten Zieltext (datiert auf den 28.09.1741)<sup>661</sup> die Verwendung des kurzen Markers *y* überwiegt und Kombinationen wie *y que* überhaupt nicht auftreten.<sup>662</sup> Wie in Abschn. 7.3.2.2 bereits angeführt wurde, vermittelt die Verwendung von *que* beziehungsweise *y que* in den Zieltexten (wo sie teils als expansive Übersetzung eingeordnet werden kann) den Eindruck einer indirekten Wiedergabe des Inhalts des Ausgangstexts. Sofern es sich hierbei um eine Strategie der Translatoren im Übersetzungsprozess handelt, kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass diese in den neuesten Texten der Textgruppe 3 und damit am relativen Ende des Untersuchungszeitraums nicht mehr gebräuchlich war.

<sup>654</sup> Inklusiv der grafischen Variante <chela>, die wiederum eine Konsequenz phonetischer Variation sein dürfte.

<sup>655</sup> Inklusiv der Variante *leni*.

<sup>656</sup> Die Zählung schließt grafische Varianten wie <yeto> oder <yetto> mit ein.

<sup>657</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>658</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 2

<sup>659</sup> 1707 Leg. 08 Exp 03, fol. 2; 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13.

<sup>660</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>661</sup> Vgl. 1741 Leg. 13, Exp. 10, fol. 3.

<sup>662</sup> In einem anderen Zieltext, dessen Produktion höchstwahrscheinlich auf das erste Drittel des 18. Jahrhunderts zu datieren ist (vgl. 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 10), sind indes so gut wie keine Diskursmarker mehr zu verzeichnen, mit Ausnahme von „*y*“ (zwei Codierungen) und „*que*“ (eine Codierung).

Eine Auffälligkeit in den *cartas* der Textgruppe 3, die mit den Inhalten der Texte in Verbindung zu bringen ist, sind direkte Redewiedergaben. Diese tritt in zwei Textpaaren auf. Es handelt sich dabei in einem Fall um die bereits in Abschn. 7.3.2.1 thematisierte und analysierte Wiedergabe der Rede der Akteure Pedro Bautista und Ignacio de la Cruz in der *carta* an Joseph Ramos. Im anderen Fall handelt es sich um die Reproduktion konkreter Äußerungen einer Angeklagten in einem Gerichtsprozess namens Josepha Tarifa, der aufrührerisches Verhalten vorgeworfen wird. Ähnlich wie in der *carta* an Joseph Ramos wird auch hier die direkte Redewiedergabe durch ein Sprechaktverb eingeleitet, in diesem Fall *gona* (,sagen‘).<sup>663</sup>

- (166) *tze la ziani liassa gona Josepha tari/fa acono to rachi ta bigoni Al(ds) be/ n ne leh acara chita zabala Al./ cal de maior*<sup>664</sup>  
 ,und viele Male sagte Josepha Tarifa: Niemanden fürchte ich, was sollen die Al[cal] d[e]s tun, weibische Personen, ich fürchte nicht einmal den Alcalde maior‘

Es fällt zudem die parallelistische Struktur der Redewiedergabe auf, die durch die Wiederholung von *aca rachita* (,nicht fürchte ich‘) erzeugt wird. Auch ist, mit Blick auf die Intention hinter der Redewiedergabe in der *carta* an Joseph Ramos, davon auszugehen, dass die direkte Zitation der Äußerungen von Josepha Tarifa dazu dient, sie negativ darzustellen. Dies wird insbesondere auch durch den Gebrauch des negativ konnotierten Lexems „*leh*“ (,weibisch‘)<sup>665</sup> zur Bezeichnung der lokalen *alcaldes* – und somit von Vertretern der kolonialen Herrschaftsordnung – sowie der Verneinung der Furcht (und damit des Respekts) vor dem *alcalde mayor* deutlich, ferner außerdem durch die zusätzliche Information, dass Josepha Tarifa dies ‚viele Male‘ (, *ziani liassa*“) sagte. Interessanterweise wird diese Rede – anders als in der *carta* an Joseph Ramos etwa im Fall der Redewiedergabe von Ignacio de la Cruz<sup>666</sup> – auch im Zieltext direkt wiedergegeben und dient ebenfalls erkennbar zur Diffamierung der zitierten Josepha Tarifa.<sup>667</sup>

- (167) *y dixo muchas veses dixo Josefa tarifa que anin/ gun[o] tengo miedo, que meande aser los alcaldes son tontos ni tengo miedo/ ni al alcalde mayor*<sup>668</sup>

<sup>663</sup> Vgl. (166).

<sup>664</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>665</sup> Die Herleitung des Lexems „*leh*“ ist problematisch. Da es im Ausgangstext erkennbar zur Charakterisierung der *alcaldes* und somit dem Kontext nach im Sinne einer Beleidigung derselben gebraucht wird, kann am ehesten auf die bei Córdoba aufgeführten spanischen Einträge zum Lexem „*lee*“ als „*miembro este de la muger*“ (Córdoba (1578b), fol. 267) sowie „*vergüenças de la hembra*“ (Córdoba (1578b), fol. 424) verwiesen werden.

<sup>666</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.

<sup>667</sup> Vgl. (167).

<sup>668</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

Sprachlich ist in der Redewiedergabe im Zieltext überdies die Wiederholung des Sprechaktsverbs „dixo“ auffällig, ebenso wie (mit Blick auf den Translationsprozess) die Übersetzung von „*leh*“ durch „*tontos*“.<sup>669</sup> Da direkte Redewiedergabe wie erwähnt lediglich in zwei Textpaaren erfolgt, deren Produktionszeitpunkte nahe beieinander liegen dürften (1702 sowie 1706), ist eine Aussage hinsichtlich der diachronen Entwicklung nicht möglich. Erwähnenswert ist allenfalls, dass die beiden Ausgangstexte, die erkennbar direkte Rede aufweisen, aus San Juan Yaeé stammen. Vor diesem Hintergrund kann das beschriebene Phänomen auch als eine lokale, singuläre Beobachtung charakterisiert werden.

Auch weisen die Texte der Textgruppe 3 zahlreiche formelhafte Elemente auf. Zu einem Teil sind diese der juristisch-notariellen Fachsprache zuzuordnen. Zu diesen Elementen zählen etwa Orts- und Datumsangaben, die in den Ausgangstexten mithilfe spanischer Entlehnungen geformt werden,<sup>670</sup> sowie Varianten die Formel *lalabici ditzá* (8 Codierungen).<sup>671</sup> Beide Arten von Formeln stehen in den *cartas* interessanterweise meist am Ende des Texts.<sup>672</sup>

- (168) *niga sanJuan yaeé/ 21 tza lasaueo de maio de 1702 [...]*<sup>673</sup>  
 ‚hier San Juan Yaeé 21 Tag *Monat de maio de 1702*‘
- (169) *Santiago yagaio y sep(te) 24 de 1707 a(s)*<sup>674</sup>  
 ‚Santiago Yagallo y *sept[iembr]e 24 de 1707 a[ño]s*‘
- (170) *lalsij títza carta guineto goyol*<sup>675</sup>  
 ‚Nur diese Menge Worte, *carta* von uns sollst du sehen‘
- (171) *lala naca dítza queagonalo*<sup>676</sup>  
 ‚Die Menge sind meine Worte, ich sage [sie] dir‘
- (172) *lalabici ydicha didool/ ggapa netoo díos luij naha sabado Agus/ to 26 de 8 años netoo Amigo que/ lloo*<sup>677</sup>  
 ‚Nur diese Menge Worte, [es] bitten wir, bewahre wir [=uns] *díos* dich, jetzt *sábado Agosto 26 de 8 años* wir *Amigo* von dir‘

<sup>669</sup> Siehe hierzu Abschn. 7.3.3.2.

<sup>670</sup> Vgl. (168)–(169). Zu erwähnen ist allerdings, dass diese Angaben nicht in allen Texten der Zielgruppe 3 enthalten sind. Lediglich fünf der elf *cartas* weisen sie auf; in den zwei *peticiones* sind sie nicht vorhanden.

<sup>671</sup> Vgl. (170)–(172).

<sup>672</sup> Vgl. (172).

<sup>673</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 07, fol. 6v.

<sup>674</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 1.

<sup>675</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 3.

<sup>676</sup> 1690 Leg. 03, Exp. 03, fol. 5.

<sup>677</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 11.

Prominenter sind insbesondere in den *cartas* allerdings die Gruß- und Abschiedsformeln sowie weitere formelhafte Elemente, denen gemein ist, dass sie zum Ausdruck von Ehrerbietung gegenüber dem Adressaten der Schriftstücke dienen. Eine gängige Grußformel ist in diesem Zusammenhang *xana nachi natzona* („Herr, geliebt, geschätzt“). Diese wurde bereits in der *carta* an Joseph Ramos und damit zur Anrede eines indigenen *intérprete* verwendet.<sup>678</sup> Sie dient in den weiteren *cartas* jedoch insbesondere zur Anrede des *alcalde mayor*.<sup>679</sup> Hieraus lässt sich schließen, dass sie zur Anrede hierarchisch übergeordneter Adressaten gebraucht wird. Sie wird sowohl zu Beginn<sup>680</sup> als auch am Ende der *cartas*<sup>681</sup> eingesetzt.

- (173) *Juesa General/ Xana nachij nachona Goquie etao Alcalde Mayor*<sup>682</sup>  
 ‚Juesa General/ Herr, geliebt, geschätzt, großer Herrscher<sup>683</sup> *alcalde mayor*‘
- (174) *Aca renine noxa quixog gueehe Xana nachii nachon[a]/ zo. Naha goca canna eto naca nalite*  
 ‚Sie bitten, dass niemand es zahle, Herr, geliebt, geschätzt, [zo] jetzt wurde es gemacht so wie das, es ist sehr wahr‘<sup>684</sup>

Wie das Beispiel (173) zeigt, können mit der Anrede *xana nachi natzona* außerdem noch weitere Respektsbekundungen verbunden sein (hier „*Goquie etao*“). In den Zieltexten entsprechen dieser Formel Wendungen wie „*señor mio muy querido y amado*“<sup>685</sup> oder „*Amo querido y estimado s[eño]r*“.<sup>686</sup>

Die Gruß- und Abschiedsformeln sind zudem häufig von religiöser Fachsprache geprägt. Relativ häufig ist in diesem Zusammenhang die Formel *dios gapa tzahuilo* („*dios* bewahre dich gut“, 6 Codierungen)<sup>687</sup> in den Ausgangstexten beziehungsweise *dios te guarde* (6 Codierungen) in den Zieltexten zu verzeichnen:

<sup>678</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.1.

<sup>679</sup> Vgl. (173)–(174).

<sup>680</sup> Vgl. (173).

<sup>681</sup> Vgl. (174).

<sup>682</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 28.

<sup>683</sup> Das Lexem „*goquie*“ (Herrscher) dient im Zapotekischen auch der Bezeichnung hochrangiger indigener Adliger; siehe hierzu etwa die formelhafte Wendung *goque xohuana* zur Referenz auf indigene Adlige in anderen Textgruppen (vgl. beispielsweise Abschn. 7.4.2.1.2; 7.4.3.1.2).

<sup>684</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 2.

<sup>685</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 3.

<sup>686</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 14.

<sup>687</sup> Als Variante dieser Formel ist in einem Ausgangstext die Äußerung „*dios gaca lanilo zij ani rizija*“ („*dios* helfe dir viel [*rizija*]“, 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 11). Im entsprechenden Zieltext wird diese wiederum als „*dios te huarde muchos años*“ (1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13) übersetzt.

**Tab. 7.49** Formelhafte Anrede des Adressaten in zwei *cartas*

<b>Formel im Ausgangstext der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)</b>	<b>Formel im Zieltext der <i>carta</i> an Joseph Ramos (1702 Leg. 07, Exp. 06)</b>
<p><i>Xan(n)a nachinatizona zianite yezacalachi/ tao neto lao Dios guizeni neto titza chi/tzahui goxana ni riuezalo lao yela/na bani quie xan(n)areo Dios, gonaci Dios/ ziani yza yellana bani quello</i><sup>691</sup>            ‚Herr geliebt geschätzt, wirklich sehr strebt unsere große Seele (= freuen wir uns) vor <i>dios</i>, wir wissen [<i>titza chi</i>] gut, [<i>goxana ni</i>] du wartest im Leben von unserem Herrn <i>dios</i>, [<i>gonaci</i>] <i>dios</i> viele Jahre dein Leben‘</p>	<p><i>Señor mio Muy Amado, Nos olgaremos mucho nosotros/ ante Dios de Saber nosotros questas Bueno. Consalud. q(ee)/ Nuestro Señor tedaVida</i><sup>692</sup></p>
<b>Formel im Ausgangstext einer <i>carta</i> an en <i>alcalde mayor</i> (1707 Leg. 08, Exp. 03)</b>	<b>Formel im Zieltext einer <i>carta</i> an en <i>alcalde mayor</i> (1707 Leg. 08, Exp. 03)</b>
<p><i>Xana goque teniente sianite Resacalachidaoa/ rilada yelanabani eto robesa leni lo etto resa lachi/ xigog(e) dao reo Dios</i>            ‚Herr Herrscher <i>teniente</i>, sehr viel freuen wir uns, sehen das Leben, das du hast, das die Freude unseres großen Herrschers <i>Dios</i> ist‘<sup>693</sup></p>	<p><i>Señor teniente mucho seaolgado mi corason de berla/ salud, loque estas Con el, lo que Da dios no es otro señor</i><sup>694</sup></p>

(175) *xana Dios g[apa tzahui] lo ziani ysa/ niga S(n) Juan yahe*<sup>688</sup>  
 ‚Herr, *dios* bewahre dich gut viele Jahre hier S(a)n Juan Yaeé‘

(176) *Señor/ Dios te guarde muchos años eneste pueblo de San Juan yae*<sup>689</sup>

In einigen an den *alcalde mayor* gerichteten *cartas* sind diese Formeln noch elaborierter; sie ähneln dann dem Beginn der *carta* an Joseph Ramos,<sup>690</sup> wie Tab. 7.49 zeigt.

In zahlreichen *cartas* an den *alcalde mayor* bringen die jeweiligen Emittenten zudem zum Ausdruck, dass sie einen auf lokaler Verwaltungsebene verhandelten juristischen Fall an die nächsthöhere Instanz und damit an den *alcalde mayor* weitergeben.<sup>695</sup> Dieser Vorgang wird ebenfalls mittels einer sprachlichen Formel in den *cartas* dokumentiert. Sowohl im Ausgangs- als auch im Zieltext wird durch

<sup>688</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2v.

<sup>689</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

<sup>690</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.1.1.

<sup>691</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>692</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>693</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 1.

<sup>694</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 2.

<sup>695</sup> Vgl. hierzu Abschn. 2.2.3.3.

die Formel erkennbar eine physische Gabe zwischen den Akteuren als Metapher für die Fallübergabe evoziert.<sup>696</sup>

(177) *tzela rilequi netto lachina luy/ [al]cal(de) maior*<sup>697</sup>  
 ‚und wir legen in deine Hand, *alcalde mayor*‘

(178) *y ponemos nossotros entusmanos tu señor Alcalde mayor*<sup>698</sup>

Im Kontrast zur äußerst respektvollen Anrede des *alcalde mayor* in den *cartas* stehen zwei Texte, bei denen es sich um private Korrespondenz zwischen indigenen Adligen handelt. Diese nutzen zur gegenseitigen Anrede in den von ihnen produzierten Ausgangstexten die spanische Entlehnung *amigo*, welche auch so in den Zieltexten wiedergegeben wird:

(179) *Netaa Amigo queloo*<sup>699</sup> (‚Ich *Amigo* von dir‘)

(180) *netoo Amigo que/ lloo*<sup>700</sup> (‚Wir *Amigo* von dir‘)

(181) *Yo amigo tuyo*<sup>701</sup>

(182) *nossotros tus Amigos*<sup>702</sup>

Die formelhafte Anrede ist insofern bemerkenswert, dass das Thema dieser Korrespondenz die Bitte um Aufschub einer Zahlungsfrist für Schulden ist. Die *carta*, die diese Bitte enthält, enthält gleichzeitig eine Art Drohung an den Adressaten: Der Emittent informiert ihn, dass er durch einen Fehler des Adressaten in seiner Amtsführung Schaden erlitten hat, wovon jedoch niemand wisse. Diese Information kann als indirekte Ankündigung interpretiert werden, dass der Emittent diese Information weitergeben könnte, wenn der Adressat seine Schuld nicht begleicht.<sup>703</sup> Vor diesem Hintergrund ist die gegenseitige Anrede als *amigo* nicht nur als formelhaftes Element, sondern zusätzlich als Floskel zu bewerten. Aus diachroner Perspektive sind die in den *cartas* und *peticiones* verzeichneten Formeln als konstant zu charakterisieren.

<sup>696</sup> Vgl. „rilequi netto lachina luy“ in (177); „ponemos nossotros en tus manos“ in (178).

<sup>697</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2v.

<sup>698</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

<sup>699</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 9v.

<sup>700</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 11.

<sup>701</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 13.

<sup>702</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 13v.

<sup>703</sup> Als Referenz sei hier die entsprechende Passage des Zieltexts der *carta* wiedergegeben: „yo tedigo ati que no me afrentes que mucho Verguneza Yo/ que Lomismo eres tu, Porque no lo cojistes aese mal/ hombre. Alla en oaxaca Yoneseque maldad. Yso;/ ni Lagente Prínçipal, ninguno Lo Saue; que si/ tu Le oystes aSu Vellaqueria enôaxaca; Para que/ Leadbertias enôaxaca queporeso Sea escapado de Vna/ Ves seaydo; que si Lo Vbieras Cojido Luego a punto no/ me Causara ninguna Verguenza“ (1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 13).



Im Bereich der Syntax sind sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten auffällige, da in der jeweiligen Sprache markierte Wortstellungen zu verzeichnen. In den Zieltexten ist dies die Wortstellung V-S-O,<sup>704</sup> wobei anzumerken ist, dass diese in einigen Fällen durch die Insertion des Diskursmarkers *que* motiviert sein kann.<sup>705</sup>

(183) *iponemos nosotros entus manos Señor, teniente*<sup>706</sup>

(184) *que en Una casa dormimos todos nosotros, gente de laoya*<sup>707</sup>

Allerdings ist umgekehrt auch in den Ausgangstexten der *cartas* die im Zapotekischen markierte Wortstellung S-V-O zu beobachten. Diese tritt stets in der bereits erwähnten Formel *dios gapatzahui[lo] ziani [yza]* (‘*dios* bewahre [dich] gut viel[e Jahre]’) auf. Darüber hinaus liegt in einigen Zieltexten keine Numeruskonkordanz von Verben und Subjekten im Satz vor,<sup>708</sup> in Einzelfällen sind außerdem semantische Idiosynkrasien zu verzeichnen, die so nicht im Spanischen als üblich zu charakterisieren sind.<sup>709</sup>

(185) *lo que yso los Alcaldes mio puso/ mi mujer en la Carzel*<sup>710</sup>

(186) *Y que Una Cosa y es esto mis Palabras*<sup>711</sup>

(187) [...] *nos perdieron nrâ honrra* [...] <sup>712</sup>

Im lexikalischen Bereich weisen auch in Textgruppe 2 sowohl die Ausgangs- als auch die Zieltexte interessante Eigenschaften auf. In den Ausgangstexten der *cartas* werden sowohl zahlreiche spanische Entlehnungen als auch spezifische zapotekische Lexeme gebraucht, die zum Großteil als fachsprachlich einzuordnen sind. Zu den spanischen Entlehnungen zählen Bezeichnungen für administrative Ämter wie das der *alcaldes* (14 Codierungen),<sup>713</sup> *regidores* (9 Codierungen), *gobernadores* (5 Codierungen) oder *alguaciles mayores* (4 Codierungen), ferner auch der Titel *don* (4 Codierungen), der nach spanischen Vorbild<sup>714</sup> bei der Nennung

<sup>704</sup> Vgl. (183).

<sup>705</sup> Vgl. (184).

<sup>706</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

<sup>707</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13.

<sup>708</sup> Vgl. (185)–(186).

<sup>709</sup> Vgl. (187).

<sup>710</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 2.

<sup>711</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13.

<sup>712</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 14.

<sup>713</sup> Hierzu zählen auch grafische Abkürzungen wie <A<sup>des</sup>> (vgl. 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2) oder <All> (vgl. 1607 Leg. 09, Exp. 07, fol. 3).

<sup>714</sup> An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass der indigene Adel von der spanischen Kolonialmacht anerkannt wurde und dieser Bevölkerungsgruppe bestimmte Rechte vorbehalten waren (siehe Abschn. 2.2.3.2).

indigener Adliger gebraucht wird. Daneben werden zahlreiche Lexeme der juristischen sowie der christlichen Fachsprache entlehnt. Während die religiös konnotierten Lexeme (v. a. *dios*, 21 Codierungen) hauptsächlich im Zusammenhang mit Gruß- und Abschiedsformeln verwendet werden (eine Ausnahme stellt hier die in Abschn. 7.3.2 analysierte *carta* an Joseph Ramos dar), stehen die fachsprachlich-juristischen Entlehnungen – zum Beispiel „*declaracion*“,<sup>715</sup> „*diligencia*“<sup>716</sup> oder „*testigo*“<sup>717</sup> – meist in Verbindung mit dem konkreten Inhalt der *cartas* und *peticiones*.<sup>718</sup> Bereits erwähnt wurde weiterhin die Entlehnung von *amigo* als Höflichkeitsformel in privater Korrespondenz zwischen Indigenen. Wie schon in Textgruppe 1 werden außerdem auch in Textgruppe 2 im Zusammenhang mit Datumsangaben Lexeme zur Benennung von Tagen und Monaten entlehnt. Interessant ist zudem ein Fall, in dem eine spanische Entlehnung zur negativen Darstellung einer indigenen Akteurin im Text dient. Dabei handelt es sich um die bereits im Zusammenhang mit der direkten Redewiedergabe erwähnte Josepha Tarifa, die im entsprechenden Ausgangstext durch das spanische Lexem *valiente* charakterisiert wird.<sup>719</sup> Das Lexem scheint als Signalwort intendiert zu sein, da es auch zur Rechtfertigung der körperlichen Züchtigung von Josepha Tarifa durch die Emittenten der *carta* angeführt wird.<sup>720</sup>

- (188) *tzela aca gochi/no Alhualzilmaior que netto ziani/ [li]assa ronino yela baliente lao/ Justicia testigo ziano yoho*<sup>721</sup>  
 ‚Und sie fürchtet nicht den *Alhualzilmaior* von uns, viele Male macht sie *yela baliente* vor der *Justicia*, viele Zeugen gibt es‘
- (189) *bive/no netto xopa Asote nijaque acono/ gasa baliente*<sup>722</sup>  
 ‚Wir gaben ihr sechs *Asote* [=Peitschenhiebe] damit niemand *baliente* werde‘

Die spezifisch zapotekischen Lexeme indes umfassen Ortsangaben – etwa „*lolaha*“ (‚Oaxaca‘),<sup>723</sup> ferner auch „*lachi huizi*“<sup>724</sup> beziehungsweise „*lachi-huici*“<sup>725</sup> als zapotekischen Namen der Gemeinde Villa Alta de San Ildefonso<sup>726</sup> –

<sup>715</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 3.

<sup>716</sup> 1741 Leg. 13, Exp. 10, fol. 1.

<sup>717</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>718</sup> Vgl. hierzu Abschn. 7.3.3.1.2.

<sup>719</sup> Vgl. (188).

<sup>720</sup> Vgl. (189).

<sup>721</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>722</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>723</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 9.

<sup>724</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 28.

<sup>725</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>726</sup> Vgl. Tavárez (2019), S. 102.

und Benennungen für Angehörige des indigenen Adels („*benee xuana*“ ‚Personen niederer Adel‘),<sup>727</sup> jedoch auch Bezeichnungen für Einrichtungen im juristisch-notariellen Kontext wie *lichiguia* („Gefängnis“)<sup>728</sup> oder spanische Autoritäten, etwa *xana* und *goque* als Attribute des in den *cartas* adressierten *alcalde mayor*. Sehr auffällig ist allerdings die Verwendung zapotekischer Idiomaticismen wie *goni xene-lachilo* („verzeihen“, wörtlich: ‚mach deine Seele groß‘).<sup>729</sup>

(190) *tzela eto lao títza nijri/ zellayalao lo xanagoni/xenelachi lo cati eto/ ri cabija lao*  
*Justicia*<sup>730</sup>

‚und das, was in diesen Worten ich vor dich schicke, Herr, verzeih mir, so wie ich vor der *Justicia* berichtete‘

Einige der obengenannten Lexeme sind zudem als fachsprachlich einzuordnen. Sie lassen sich beispielsweise der allgemein administrativen Sphäre – hier sei insbesondere noch einmal der zapotekische Ausdruck „*huededetitzia*“ („der die Worte tauscht“)<sup>731</sup> erinnert – sowie der strafrechtlichen Sphäre zuweisen (etwa „Asote“<sup>732</sup> und „*lichiguia*“ bzw. „*Carzel*“).<sup>733</sup>

Aus einer diachronen Perspektive ist sowohl die Verwendung spanischer Entlehnungen als auch spezifisch zapotekischer Lexeme als kontinuierlich zu charakterisieren.

Darüber hinaus ist die Übersetzung des zapotekischen Idiomaticismus *goni xene-lachilo* in den Zieltexten der *cartas* als lexikalisch auffällig einzuordnen, da sie wörtlich erfolgt. Die Wendung ist in zwei Texten zu verzeichnen, die beide aus San Juan Yaeé stammen. Dort wird sie an den intérprete Joseph Ramos<sup>734</sup> und an die Gemeindeadministration von San Juan Tanetze<sup>735</sup> gerichtet:

(191) *Y que Una Cosa y es esto mis Palabras quiete emVio adesar/ delante deti, esto as grande tuCorazon Como loque edeClarado delante dela/ Justicia*<sup>736</sup>

(192) *Señor gobernador Alcaldes Regidores San Juantanetze/ agangra(n)deBuestros corasones [...]*<sup>737</sup>

<sup>727</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 9.

<sup>728</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6.

<sup>729</sup> Vgl. (190).

<sup>730</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 11.

<sup>731</sup> 1602 Leg. 0, Exp. 06, fol. 6.

<sup>732</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>733</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6, 7.

<sup>734</sup> Vgl. (191).

<sup>735</sup> Vgl. (192). In diesem Beispiel ist überdies die nicht konkordante Verwendung der Verbform „*agan*“ und des Possessivpronomens „*Buestros*“ auffällig.

<sup>736</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13.

<sup>737</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 4.

### 7.3.3.1.2 Thema und Inhalt

Die zentralen Referenzobjekte der *cartas* und *peticiones* erweisen sich als heterogen: In den *cartas*, die an den *alcalde mayor* gerichtet sind, handelt es sich hauptsächlich um die Weitergabe von Information, die jedoch auch den Charakter einer Denunziation oder Anklage aufweisen kann, sowie um konkrete an den jeweiligen Adressaten gerichtete Bitthandlungen. Wie bereits in Abschn. 7.3.2 dargestellt wurde, können in den *cartas* auch multiple zentrale Referenzobjekte thematisiert werden. Die in Textgruppe 3 enthaltenen *peticiones* knüpfen an die genannten Themenschwerpunkte an; ihre zentralen Inhalte können als eine Denunziation und ein Gnadengesuch identifiziert werden. Die vorliegende private Korrespondenz zwischen Angehörigen der indigenen Elite indes thematisiert ausstehende Geldzahlungsforderungen.

In einigen *cartas* stellen die Textproduzenten Referenzen auf die Texte selbst als Träger der sprachlichen Äußerung beziehungsweise der darin manifesten kommunikativen Handlung her. In den Ausgangstexten geschieht dies einerseits durch den Gebrauch der spanischen Entlehnung *carta* als Referenz auf den Texttyp des Briefs,<sup>738</sup> andererseits jedoch auch durch den (zusätzlichen) Verweis auf *títza* (‘Worte’)<sup>739</sup> beziehungsweise *títzaniy* (‘diese Worte’),<sup>740</sup> was in den Zieltexten als *palabras* wiedergegeben wird.<sup>741</sup>

- (193) *nigaa bida carta que lloo*<sup>742</sup>  
 ‚Hier kommt deine *carta*‘
- (194) *lalasij títza carta guineto*<sup>743</sup>  
 ‚nur diese Menge Worte, unsere *carta*‘
- (195) *tzela eto lao títza nijri/zellayalao lo xana*<sup>744</sup>  
 ‚und das, was in diesen Worten ich vor dich schicke, Herr‘
- (196) *nomas palabras carta/ de nosotros andeber, señor Alcaldes tanetze*<sup>745</sup>
- (197) *y es esto mis Palabras quete emVio adesir/ delante de ti*<sup>746</sup>

Die Bezugnahme auf die zentralen Referenzobjekte der *cartas* und *peticiones* wird durch die Referenz auf die intendierten Rezipienten der Texte sowie auch die mit diesen in Interaktion stehenden Textproduzenten unterstützt. Oft wird

<sup>738</sup> Vgl. (193).

<sup>739</sup> Vgl. (194).

<sup>740</sup> Vgl. (195).

<sup>741</sup> Vgl. (196)–(197).

<sup>742</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 9.

<sup>743</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 3.

<sup>744</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 11.

<sup>745</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 4.

<sup>746</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13.

dabei die hierarchisch erhöhte Position der Textrezipienten sprachlich betont. In Abschn. 7.3.2 wurde bereits ausführlich aufgezeigt, wie der *intérprete* Joseph Ramos als Adressat der analysierten *carta* in den darin enthaltenen Grußformeln und Ehrbekundungen exaltiert wird, während sich die Emittenten der *carta* umgekehrt als dessen Diener darstellen. Ähnliche Strategien lassen sich auch in den *cartas* erkennen, deren Adressat der *alcalde mayor* ist. So wird dieser in einigen Ausgangstexten ebenfalls als *xana nachi natzona* („Herr geliebt geschätzt“) angesprochen.<sup>747</sup> Häufiger sind jedoch alternative Anreden an den *alcalde mayor* (oder dessen Vertreter) zu verzeichnen, in denen in den Ausgangstexten auf aus dem Spanischen entlehnte, offizielle Amtsbezeichnungen zurückgegriffen wird, die mit zapotekischen Lexemen wie *xana* („Herr“) oder *goque* („Herrscher“) kombiniert werden.<sup>748</sup> In den Zieltexten wird dies entsprechend der spanischen administrativen Fachsprache angepasst und lediglich als eine Kombination der Anrede *señor* sowie der konkreten Amtsbezeichnung wiedergegeben.<sup>749</sup>

- (198) *Xana goque teniente*<sup>750</sup>  
 ‚Herr Herrscher *teniente*‘  
 (199) *xana Goquiee taao Alc[al] de Mayor*<sup>751</sup>  
 ‚Herr großer Herrscher *alcalde mayor*‘  
 (200) *Señor teniente*<sup>752</sup>  
 (201) *señor Alc(e) maior*<sup>753</sup>

Die hierarchische Unterordnung der Emittenten der *cartas* wird auf unterschiedliche Weise in den Texten dargestellt. Hervorzuheben ist hier etwa die Selbstreferenz der Textproduzenten in einer *carta* als Kinder des *alcalde mayor* (vgl. (202)–(203)). Diese kann auch in einen Zusammenhang mit dem in Abschn. 2.2.3.1 erörterten rechtlichen Status der indigenen Bevölkerung im spanischen Kolonialreich als *miserables* gebracht werden, demzufolge sie als unmündige Individuen gelten.<sup>754</sup>

<sup>747</sup> Vgl. Abschn. 7.3.3.1.1.

<sup>748</sup> Vgl. (198)–(199).

<sup>749</sup> Vgl. (200)–(201).

<sup>750</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 1.

<sup>751</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 4

<sup>752</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 2.

<sup>753</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 14.

<sup>754</sup> Einschränkend sei im Zusammenhang mit dieser Hypothese jedoch darauf verwiesen, dass die Selbstdarstellung der Textproduzenten als Kinder der Adressaten auch in einer *carta* zu verzeichnen ist, die ein indigener Textproduzent an einen *alguacil mayor* und somit an eine ebenfalls indigene Person (die im gleichwohl hierarchisch übergeordnet ist) richtet (vgl. „[n]aca xini/lo neda“ (‚ich bin dein Kind‘, 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 1) beziehungsweise „Soy tu hijo“ (1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 3).

- (202) *lohuinaca/lo Juhesa queneto Goni chijlo neto xijnilo xana/ nahij natzona*<sup>755</sup>  
 ‚Du bist *Juhesa* [= *juez*] von uns, verzeih uns, deinen Kindern Herr, geliebt,  
 geschätzt‘
- (203) *pues eres, tu,/ nuestro Jues, que nos hasde amparar; Como tus hijos/ señor querido*<sup>756</sup>

In einem Ausgangstext wird der *alcalde mayor*, indes als *rey* adressiert.<sup>757</sup> Vor dem Hintergrund dieser offensichtlich nicht fachsprachlich korrekten Bezeichnung ist interessant, dass sie auch im Zieltext wörtlich übersetzt wird.<sup>758</sup>

- (204) *lui Rey que/ [n]etto [...] S(r) All/ Caldes maior rey que netto*<sup>759</sup>  
 (205) *tueres nuestro/Rei [...] señor alcalde mayor nuestro Rey*<sup>760</sup>

Kurioserweise wird direkt im Anschluss tatsächlich ein expliziter Bezug zur Institution der spanischen Krone hergestellt, die in einer Grußformel zusätzlich zur Ehrbekundung gegenüber dem *alcalde mayor* erwähnt wird. Die Formel ist zudem religiös konnotiert.<sup>761</sup>

- (206) *Dios gapatza hui corona real quie/ go quetao rey xana netto*<sup>762</sup>  
 ‚*Dios* bewahre gut *corona real* des großen Herrschers *rey*, unser Herr‘
- (207) *Dios guarde la Corona/ Real de suma[jestad]*<sup>763</sup>

Im Gegensatz hierzu steht die Anrede gleichrangiger Adressaten in den *cartas*. In der privaten Korrespondenz, die in Textgruppe 3 enthalten ist, erfolgt diese mithilfe des spanischen Lexems *amigo*.<sup>764</sup> In der enthaltenen offiziellen Korrespondenz zwischen indigenen Gemeinderegierungen werden jedoch, ähnlich wie bei der Anrede des *alcalde mayor*, spanische Lexeme zur Amtsbezeichnung sowie Lexeme zur respektvollen Anrede wie *señor*, aber auch *xana* gebraucht:

<sup>755</sup> 1741 Leg. 13, Exp. 10, fol. 1.

<sup>756</sup> 1741 Leg. 13, Exp. 10, fol. 3,

<sup>757</sup> Vgl. (204).

<sup>758</sup> Vgl. (205).

<sup>759</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>760</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

<sup>761</sup> Vgl. (206)–(207).

<sup>762</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>763</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

<sup>764</sup> Vgl. Abschn. 7.3.3.1.1.

- (208) *S Gobernador All Reguidor S. Ju° ta/ netzee [...]xana/ Alls tanetze*<sup>765</sup>  
 ‚[Señores] Gobernador A[lcaldes] Reguidor S[an] Ju[an] Tanetze‘
- (209) *Señor gobernador Alcaldes Reguidores San Juantanetze [...] señor Alcaldes tanetze*<sup>766</sup>

Interessant ist im Vergleich mit der Anrede des *alcalde mayor* im obenstehenden Beispiel auch das Ausbleiben von Sympathiebekundungen.<sup>767</sup>

Bezüglich der zentralen Referenzobjekte der Texte sind insbesondere dann, wenn es sich um die Denunziation von Delikten handelt, weitere sprachliche Besonderheiten festzustellen. Hierzu zählt die Diffamierung der Personen, denen die Delikte angehaftet werden, wie etwa im in Abschn. 7.3.3.1.1 bereits erwähnten Fall von Josepha Tarifa, die als gegen die koloniale Ordnung aufbegehrend dargestellt wird.<sup>768</sup> Im Kontrast hierzu steht eine eher nuancierte Beschwerde in einer *carta* an den *alcalde mayor*, die ein Einwohner der indigenen Gemeinde Santiago Yagallo gegen die eigene Lokalregierung erhebt. Diese hatte seine Frau inhaftiert. In seiner *carta* drückt der Emittent Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Festnahme aus und bittet den *alcalde mayor* – relativ vage – darum, in der Sache tätig zu werden:

- (210) *acanotzahuietto/ beni Alcaldes niaguie benie rela leni acabetzaga yogo/ oficiale*  
*neda rinabalaolo guinabalo cibala bali na/ca*<sup>769</sup>  
 ‚es ist nicht gut, das, was die *Alcaldes* machten, denn sie machten es nachts, und es versammelten sich nicht alle *oficiale*, ich bitte vor dir, frag du ob es wahr ist‘
- (211) *,por eso me pare/ze que no es buno lo que ysieron los Alcaldes porque/ ysieron de noche*  
*y no Junto todos los ifiziales/ yo pido ante Uste para que pregunte siesberda [...]*<sup>770</sup>

Hier ist insbesondere die Formulierung im Zieltext *„me pareze que no es bueno“* interessant, denn im Gegensatz zum Ausgangstext wird hier ausgedrückt, dass der Emittent der *carta* lediglich seine Meinung ausdrückt, die Rechtmäßigkeit des Handelns der *justicias* aber nicht beurteilen kann beziehungsweise will. Im Ausgangstext hingegen handelt es sich bei *„acanotzahui etto beni Alcaldes“* (‚es ist nicht gut, was die *alcaldes* machten‘) um eine Affirmation.

Im soeben genannten Beispiel ist auch eine Referenz auf die spanisch-koloniale Rechtsordnung erkennbar. Ein solcher Bezug findet sich, mehr oder weniger

<sup>765</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol 3.

<sup>766</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 4.

<sup>767</sup> Im konkreten Fall lassen sich diese mit dem Inhalt der *carta* in Verbindung bringen: Die Emittenten, bei denen es sich um die *alcaldes* der Gemeinde Talea de Castro handelt, verweigern den Adressaten in der *carta* die Möglichkeit, ein Individuum als Zeugen zu vernehmen.

<sup>768</sup> Vgl. 1706 Leg. 08, Exp. 17.

<sup>769</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 3.

<sup>770</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 2.

explizit, in sämtlichen *cartas* wieder, denn er wird durch die Rekurrenz auf juristisch-notarielle Fachsprache (die in den Ausgangstexten wie erwähnt oft in Form von spanischen Entlehnungen manifest wird) in den Texten bedingt. Explizite Referenzen auf die Rechtsordnung werden indes entweder zur positiven oder negativen Darstellung von Akteuren gebraucht. Im Fall der als rebellisch dargestellten Josepha Tarifa etwa dient der Gebrauch des Lexems *valiente* im Ausgangs- und Zieltext sowie die direkte Redewiedergabe, in der sie sich negativ sowohl über die indigenen als auch die spanischen Autoritäten äußert, der Diffamierung der Akteurin. In einem anderen Beispiel betonen im Kontrast dazu die Emittenten einer *carta* an den *alcalde mayor*, dass sie sich rechtskonform verhalten und ihren Amtsgeschäften pflichtgemäß nachgehen:

- (212) *bieni neto diligencia acabi betzela/ lao yetze godena bileaag neto to bene coreo tola/ partido yegenie diligencia*<sup>771</sup>  
 ,wir machten *diligencia*, wir fanden nichts in der Gemeinde, nachdem das passierte schicken wir eine Person *coreo* [=einen Boten] [*tola*] *partido*, *diligencia* zu machen‘
- (213) *ê Yssimos todas, las/ diligencias y no hallamos enel Pue°; Pazado todo/ esto sacamos Un correo, para todo el partido, para que/ fuera à hacer diligencia [...]*<sup>772</sup>

Zuletzt sei neben den Referenzen auf die spanisch-koloniale Ordnung auch auf die Bezugnahmen auf den christlich-religiösen Bereich eingegangen. Diese finden sich, wie bereits in Abschn. 7.3.3.1.1 herausgearbeitet wurde, vor allem in den Gruß- und Abschiedsformeln der *carta*. Sie können in diesem Fall auf tradierte formelhafte Elemente des Spanischen zurückgeführt werden, die in den zapotekischsprachigen Ausgangstexten emuliert werden.<sup>773</sup> Bezüge auf den religiösen Bereich lassen sich aber auch in einzelnen Formulierungen konkreter Bitthandlungen in den *cartas* identifizieren, wie die folgenden Beispiele zeigen. Der Bezug ist dabei erneut sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten deutlich ersichtlich.<sup>774</sup>

- (214) *sr nachihi beni nihá/ que dios goleza neta gonia Remedio [...] beni nina/ dios gozeleza lag hellag ganigaa gui/ naa*<sup>775</sup>  
 ,s[*eño*]r, geliebt, mach es wegen dios, warte,<sup>776</sup> ich mache *Remedio* [...] mach es wegen *dios*, warte [*lag hellag ga*] hier, wir reden‘
- (215) *señor muy querido, às Por Amor/ [de dios] Aguardame, aque haga, el remedio [...] as Por Amor de Di/ os. Aguardate que alla Yre, y hablaremos [...]*<sup>777</sup>

<sup>771</sup> 1741 Leg. 13, Exp. 10, fol. 1.

<sup>772</sup> 1741 Leg. 13, Exp. 10, fol. 3.

<sup>773</sup> Zur Rückübersetzung dieser Formeln ins Spanische siehe Abschn. 7.3.3.2.

<sup>774</sup> Vgl. (214)–(215).

<sup>775</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 9.

<sup>776</sup> Das Präfix {*go-*} deutet auf eine Futurität der Handlung hin (vgl. hierzu Schrader-Kniffki (2004), S. 64).

<sup>777</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 13.



### 7.3.3.1.3 Situativer Kontext

Wie bereits im Zusammenhang der Detailanalyse in Abschn. 7.3.2.1 festgestellt wurde, lässt sich der situative Kontext der Produktion sowie der intendierten Rezeption der *cartas* und *peticiones* vergleichsweise gut rekonstruieren, da der Textinhalt Aufschluss über dessen zentrale Komponenten gibt. Die Emittenten und Adressaten der *cartas* beziehungsweise die Bittsteller und Adressaten der *peticiones* werden in den Texten explizit erwähnt, wodurch sie als Träger der durch die Texte manifestierten lokutionären und illokutionären Sprechakte beziehungsweise als intendierte Textrezipienten identifizierbar sind. Inwieweit die Emittenten der *cartas* sowie die in den *peticiones* erwähnten Bittsteller ihre Texte selbst verschriftlichen, lässt sich nicht rekonstruieren. Es ist jedoch denkbar und wahrscheinlich, dass hier zusätzliche Akteure, etwa in der indigenen Gemeindeadministration tätige *escribanos*, am Prozess der Textproduktion beteiligt waren. Die Inhalte der vorliegenden *cartas* und *peticiones* erlauben es, drei Konstellationen von Beziehungen zwischen den Akteuren herauszuarbeiten: Die private Korrespondenz zwischen gleichrangigen Akteuren, die offizielle Korrespondenz zwischen gleichrangigen Akteuren (in den gegebenen Fällen Angehörige indigener Gemeindeverwaltungen) sowie die offizielle Korrespondenz zwischen Akteuren in einem hierarchischen Verhältnis (in den gegebenen Fällen Indigene Einwohner von Gemeinden oder Angehörige der indigenen Gemeindeverwaltung, die sich an den *alcalde mayor* – oder, im Fall der Detailanalyse, an den in dessen Dienst stehenden *intérprete* – richten). Auskunft über die jeweils vorliegende Beziehung zwischen den durch die *cartas* kommunizierenden Akteuren geben dabei vor allem formelhafte Elemente, die die Texte eröffnen und beschließen und zur direkten Anrede des Adressaten dienen.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die situativen Kontexte der Rezeption der Ausgangs- und Zieltexte der *cartas* und *peticiones* eng miteinander verknüpft sind und sich teilweise überschneiden. Dies ist insbesondere bei den Texten der Fall, die sich direkt an den *alcalde mayor* richten: Dieser war nicht in der Lage, die auf Zapotekisch verfassten Texte direkt zu rezipieren, weshalb sie von *intérpretes*, die im Dienst der spanischen Administration in Villa Alta de San Ildefonso standen, ins Spanische übersetzt wurden, und die *alcaldes mayores* mit hoher Wahrscheinlichkeit erst die aus diesem Translationsprozess resultierenden Zieltexte rezipierten. Anders verhält es sich bei der privaten und offiziellen Korrespondenz indigener Akteure untereinander: Diese Texte wurden, ähnlich wie bereits die Texte der Textgruppe 1, übersetzt, um als Beweismittel in vor dem *alcalde mayor* verhandelten Gerichtsprozessen zu fungieren. Der Kontext der Produktion und (intendierten) Rezeption dieser Ausgangstexte steht zwar ebenfalls im Zusammenhang mit dem Kontext der Produktion und Rezeption der Zieltexte, sie überschneiden sich jedoch nicht. Eine Sonderrolle unter diesen Texten nimmt die in Abschn. 7.3.2 analysierte *carta* an den *intérprete* Joseph Ramos ein, da dieser darin aufgefordert wird, eine Mittlerposition zwischen den indigenen Emittenten der *carta* und dem *alcalde mayor* einzunehmen. In vielen Fällen sind die *intérpretes* als Produzenten der Ausgangstexte (beziehungsweise als Träger der

tatsächlichen Äußerungsakte) konkret identifizierbar, da sie unter ihrem Translat einen schriftlichen Eid über dessen Korrektheit sowie eine Unterschrift leisteten.

Die Interessen der Produzenten der Ausgangstexte stehen meist in Verbindung mit dem zentralen Referenzobjekt der von ihnen produzierten Texte. Dabei handelt es sich, wie in Abschn. 7.3.3.1.2 erwähnt, in der Hauptsache um Bitthandlungen, die Weitergabe von Informationen oder um Denunziationen. Die Bitthandlungen werden in den *cartas* sehr konkret formuliert; dabei stellt sich die in einigen Texten thematisierte Weitergabe eines straf- oder zivilrechtlichen Falls an den *alcalde mayor* überdies als formelhaft dar.

Die Interessen der intendierten (sowie meist auch der tatsächlichen) Textrezipienten ist den *cartas* nicht explizit zu entnehmen, allerdings deuten die Bezugnahmen auf die spanisch-koloniale Ordnung und die christliche Religion – sowie deren strategischer Einsatz zur positiven oder negativen Darstellung von Akteuren in den Texten – darauf hin, dass die Textproduzenten hier ein Interesse der intendierten Textrezipienten an diesen Aspekten antizipierten. Im Fall des *alcalde mayor* als Adressat der *cartas* und *peticiones* kann von einem verstärkten Interesse daran ausgegangen werden, dass es sich bei den Emittenten um Akteure handelte, die sich dem spanisch-kolonialen Herrschafts- und Rechtssystem beugten, beziehungsweise dieses unterstützten (wozu auch eine Akzeptanz der christlichen Religion gehörte). Vor diesem Hintergrund leuchtet die unterwürfige und gesetztreue Selbstdarstellung der Textproduzenten ein, ebenso wie die negative Darstellung von zu denunzierenden Akteuren als Personen, die das Herrschaftssystem beziehungsweise die christliche Religion ablehnen oder diesen aktiv zuwiderhandeln. Solche Bezugnahmen der Textproduzenten können zudem als Referenzen auf ihre ‚Standardwelt‘, zu der auch ihre juristisch-administrative Tätigkeit und das dafür notwendige Wissen zu zählen ist, sowie auf die ‚Welt des Übernatürlichen‘ eingeordnet werden. Während diese Referenzwelten im Fall der Korrespondenz zwischen Indigenen als für Textproduzenten wie Textrezipienten prinzipiell identisch betrachtet werden können, gilt dies nur eingeschränkt in der Korrespondenz mit dem *alcalde mayor* und auch mit dem *intérprete* Joseph Ramos.<sup>778</sup>

#### 7.3.3.1.4 Textertrag

Die *cartas* und *peticiones* der Textgruppe 3 liefern diverse Texterträge. In Verbindung mit den zentralen Referenzobjekten der Texte<sup>779</sup> sind hier zunächst intellektuelle und praktische Texterträge zu nennen: Den Rezipienten der Texte

---

<sup>778</sup>Diese Feststellung bezieht sich vor allem auf die jeweilige ‚Standardwelt‘ der genannten Textrezipienten. Zwischen der jeweiligen ‚Welt des Übernatürlichen‘ kann, sofern hierunter die christliche Religion verstanden wird, durchaus von Berührungspunkten ausgegangen werden; insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es im Interesse der indigenen Bevölkerung lag, sich vor der spanischen Kolonialverwaltung als gute katholische Christen zu präsentieren.

<sup>779</sup>Vgl. Abschn. 7.3.3.1.2.

wird Information zugetragen. zielen die Texte außerdem auf die Erfüllung von Bittstellungen ab, können sie konkrete Veränderungen in der außersprachlichen Realität bewirken – zum Beispiel im Fall der *carta* an Joseph Ramos,<sup>780</sup> dass die Befragung eines Zeugen durchgeführt wird, oder im Fall eines Gnadengesuchs die Freilassung von Akteuren.

In den *cartas* sind allerdings außerdem zahlreiche sprachliche Merkmale vorhanden, die einen sozialen Textertrag zwischen den Emittenten und den Adressaten erzielen. Dies ist insbesondere in den *cartas* an den *alcalde mayor* zu beobachten: Hier tragen die Gruß- und Abschiedsformeln sowie die positive und negative Darstellung von Akteuren durch Rekurs auf Recht und Religion dazu bei, eine gute Beziehung zwischen dem *alcalde mayor* und den Emittenten zu etablieren, indem diese sich als dem spanisch-kolonialen Herrschaftssystem sowie dem Katholizismus ergeben und unterstützend präsentieren. Für den *alcalde mayor* stellen sie sich somit als Verbündete dar, die ihn auf Bedrohungen der öffentlichen Ordnung in Form der Denunziation bestimmter Akteure aufmerksam machen. Die Selbstdarstellung der Textproduzenten in der privaten Korrespondenz unterstützt diese These, da die Kommunikation in diesen Texten zwar weiterhin einen erhöhten Grad an Formalität, jedoch keine Unterwürfigkeit aufweist und mitunter auch offene Kritik an den Adressaten geübt wird. Das folgende Beispiel aus einer Korrespondenz zwischen den Vertretern der Gemeinderegierung von Talea de Castro (Emittenten) und San Juan Tanetze (Adressaten) zeigt dies deutlich auf.<sup>781</sup>

- (216) *lobij Justisia gilij goyo biracahie/ latza ly [...] cuina/ lynezay bigoni ly latzali*<sup>782</sup>  
 ‚Ihr *Justicia*, klärt auf, seht was sie machen an eurem Ort [...] ihr selbst wisst, was ihr macht an eurem Ort‘
- (217) *vosotros Justisias Beais lo que se ase en buestra/ tierra, si ya quereis saber [...]*  
*Bosotros Sabeis lo que ande aser en bues/tratierra*<sup>783</sup>

So wie bereits in Abschn. 7.3.2 in Bezug auf die *carta* von Joseph Ramos festgestellt wurde, kann auch für die weiteren *cartas* sowie *peticiones* der Textgruppe 3 zuletzt ein nicht unerheblicher formbezogener Textertrag attestiert werden. Das Vorhandensein etwa von Gruß-, Abschluss- sowie weiterer Höflichkeitsformeln dürfte insbesondere vom *alcalde mayor* als intendiertem Rezipienten der Texte erwartet

<sup>780</sup> Vgl. Abschn. 7.3.2.

<sup>781</sup> Vgl. (216)–(217). In der hier zitierten *carta* antworten die Vertreter der Gemeindeadministration von Talea de Castro auf das Gesuch derer aus San Juan Tanetze, eine Person aus Talea de Castro zu einem Verbrechen befragen zu dürfen. Die Vertreter aus Talea de Castro lehnen dies unter Verweis darauf ab, dass die infragestehende Person bereits ihre Beichte vor einem spanischen Priester abgelegt habe und daher nicht aussagen könne. In diesem Zusammenhang weisen Sie die Vertreter aus San Juan Tanetze scharf auf die Grenzen ihrer Befugnisse hin, wie das zitierte Beispiel zeigt.

<sup>782</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 1.

<sup>783</sup> 1707 Leg. 09, Exp. 07, fol. 4.

**Tab. 7.50** Expansive Übersetzungen in Textgruppe 3

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Beni nihá/ que dios</i> <sup>786</sup> ,Mach es wegen <i>dios</i> ‘	<i>Ás Por Amor/ [de dios]</i> <sup>787</sup>
<i>xa/na dios gacalani lo Sr mio</i> <sup>788</sup> ,Herr dios helfe dir, S[eño]r mio‘	<i>Dios nuestro señor teayude señor mio</i> <sup>789</sup>
<i>Na nacaxa yogo titzani nijaquie guili yogotitza</i> <sup>790</sup> ,auf welche Weise all diese Worte, damit wir aufklären alle Worte‘	<i>para preguntarle Y saber lo que/ lepazo para que seaClare LaVerdad</i> <sup>791</sup>

worden sein, um sie als akzeptabel zu bewerten. Die Tatsache, dass – wenn auch in unterschiedlichem Elaborationsgrad – diese Bestandteile auch in den Texten vorhanden sind, die zur Kommunikation zwischen gleichrangigen indigenen Akteuren bestimmt sind, deutet allerdings daraufhin, dass diese formbezogenen Charakteristika der *cartas* und *peticiones* von den Textproduzenten internalisiert wurden.

### 7.3.3.2 Analyseebene des Translationsprozesses

Viele Konsequenzen der Translationsprozesse, denen die *cartas* und *peticiones* der Textgruppe 3 unterzogen wurden, ähneln denen, die bereits im Rahmen der Detailanalyse der *carta* an Joseph Ramos in Abschn. 7.3.2.2 diskutiert wurden. Insgesamt erweisen sich die Konsequenzen der Translation in dieser Textgruppe jedoch sowohl als weniger zahlreich als auch als weniger weitreichend als etwa in Textgruppe 1.

Zunächst sind, ähnlich wie in der Detailanalyse, hinsichtlich expandierender Übersetzungen Hinzufügungen der Diskursmarker *que* (12 Codierungen), *y* (3 Codierungen) sowie deren Kombination *y que* (2 Codierungen) zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt vermittelt diese Translationsstrategie den einer indirekten Wiedergabe der Ausgangstext-Inhalte und markiert die Zieltexte dadurch als Translate. Aus einer diachronen Perspektive stellt sich die Hinzufügung der Diskursmarker als konstant heraus. Daneben sind geringfügige Expansionen zu verzeichnen, die als Ergänzungen religiös konnotierter formelhafter Elemente in den Zieltexten<sup>784</sup>

<sup>786</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 9.

<sup>787</sup> 1698 Leg. 05, Exp. 18, fol. 13.

<sup>788</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 11.

<sup>789</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13.

<sup>790</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>791</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 7.

<sup>784</sup> Vgl. Zeile 1–2 in Tab. 7.50.

**Tab. 7.51** Omission in Ehrbekundungen gegenüber dem *alcalde mayor* in einer *carta* der Textgruppe 3

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>canna Neda saya laoloselag/ edaroa nialo nalo xana</i> <sup>795</sup> ,so werde ich vor dich kommen und küsse deine Füße, deine Hände, Herr‘	<i>queyo bengo a besar las manos señor.</i> <sup>796</sup>

sowie als Konsequenzen einer Annäherung des Texts an eine spanische juristisch-notarielle Fachsprache verstanden werden können.<sup>785</sup>

Omissionen von Inhalten der Ausgangstexte sind in den Zieltexten der Textgruppe 3 indes äußerst selten und wenig umfangreich. Zu nennen sind neben den bereits in Abschn. 7.3.2.2 erwähnten Omissionen die verkürzte Übersetzung der Formel „*laleci[ti]cha*“<sup>792</sup> als „*no mas*“<sup>793</sup> sowie einer Ehrbekundung gegenüber dem *alcalde mayor*.<sup>794</sup>

Während im Ausgangstext das Küssen der Füße und Hände als symbolischer Akt der Unterordnung beschrieben wird, wird im Zieltext lediglich das Küssen der Hände wiedergegeben. Dies kann als eine strategische Entscheidung des Translators im Sinne einer *domestication* verstanden werden, da in der Referenzwelt des *alcalde mayor* als intendiertem Textrezipienten zwar ein Handkuss als Geste der Ehrerbietung verankert sein dürfte, das Küssen der Füße jedoch nicht.

Weitere *domestications* als Konsequenzen der Translationsprozesse in Textgruppe 3 können in Form lexikalischer Anpassungen der Ausgangstexte an die spanische juristisch-notarielle Fachsprache identifiziert werden. Hier ist unter anderem die Übersetzung von *xana* nicht nur als *señor*, sondern zuweilen auch als *amo* zu nennen,<sup>797</sup> sowie auch die Translation des Verbs *ditotao* (‚sich niederwerfen‘) als *suplicar*.<sup>798</sup>

Da diese *domestications* in den Texten recht dispers auftreten, sind keine Aussagen hinsichtlich einer diachronen Entwicklung dieser Translationsstrategien leistbar. Anders verhält es sich bei der Übersetzung zapotekischer formelhafter Elemente der Ausgangstexte, die selbst als Lehnübersetzungen aus dem

<sup>785</sup> Vgl. Zeile 3 in Tab. 7.50.

<sup>792</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 28v.

<sup>793</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 14.

<sup>794</sup> Vgl. Tab. 7.51.

<sup>795</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 1.

<sup>796</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 2.

<sup>797</sup> Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.52.

<sup>798</sup> Vgl. Zeile 2 in Tab. 7.52.

**Tab. 7.52** Beispiele für *domestications* in der Translation von Texten der Textgruppe 3

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Xana nachij nachona/ Goquie etao Alcalde Mayor</i> <sup>799</sup> ,Herr, geliebt, geschätzt, großer Herrscher Alcalde Mayor‘	<i>Amo querido y estimado s(or)</i> <i>All(e) maior</i> <sup>800</sup>
<i>Di/ to taioo netto dido zoxibe netto gaiou laza</i> <sup>801</sup> ,Wir werfen uns vor dir nieder, wir knien vor dir zehn Mal‘	<i>Te supli/ camos postrados de ro-</i> <i>dillas sien Vezes</i> <sup>802</sup>

**Tab. 7.53** Übersetzung formelhafter Elemente der Ausgangstexte in Anlehnung an spanische Formeln in Textgruppe 3

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Dios gapatza/ huiloziani yza nabanilo</i> <sup>806</sup> ,Dios bewahre dich gut viele Jahre, dein Leben‘	<i>Dios te g(de) m(s) a(s)</i> <sup>807</sup>
<i>Dios Yebaga/[ga]calani ziani yza lui</i> <sup>808</sup> ,Dios Himmel helfe viele Jahre dir‘	<i>Dios te guarde muchos años</i> <sup>809</sup>

Spanischen betrachtet werden können.<sup>803</sup> Diese werden in den Zieltexten als Formeln wiedergegeben, die in einschlägigen spanischen Texten als üblich charakterisiert werden können. Als Beispiel hierfür kann die in vielen cartas verwendete Grußformel *dios gapatzahui ziani yza* (,Gott bewahre gut viele Jahre‘) beziehungsweise *dios gacalani ziani yza* (,Gott helfe viele Jahre‘) angeführt werden.<sup>804</sup> Interessant an der Wiedergabe im Zieltext ist auch die Verwendung grafischer Abkürzungen.<sup>805</sup>

Weiterhin sind einige als *foreignizations* beziehungsweise als Idiosynkrasien einzuordnende Konsequenzen der Translationsprozesse in Textgruppe 3 zu nennen, die jedoch ebenfalls nicht zahlreich sind. Einige Beispiele sind in Tab. 7.54 aufgeführt. Teilweise können diese Idiosynkrasien auf wörtliche Übersetzungen

<sup>799</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 28.

<sup>800</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 14.

<sup>801</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 28.

<sup>802</sup> 1731 Leg. 12, Exp. 25, fol. 14.

<sup>803</sup> Vgl. Abschn. 7.3.3.1.1–7.3.3.1.2.

<sup>804</sup> Vgl. Tab. 7.53.

<sup>805</sup> Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.53.

<sup>806</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>807</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 6v.

<sup>808</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>809</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

**Tab. 7.54** Idiosynkrasien als Konsequenzen von Translationsprozessen in Textgruppe 3

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Chela benie yela huexia ticha</i> <sup>812</sup> <i>yropa yeche</i> <sup>813</sup> ,Und sie machten Übereinkunft Worte zwei Gemeinden‘	<i>Hisieron el consierto y palabra quelos/ dos Pueblos</i> <sup>814</sup>
<i>Goni xene la/ chilo</i> <sup>815</sup> <i>señor nachij</i> <sup>816</sup> ,Mach groß deine Seele, Herr, geliebt‘	<i>às de hazer/ grande tu corazon señor mio muy querido</i> <sup>817</sup>
[Loch]cho bene goque ague niga yagxono <sup>818</sup> ,[?] Personen Herrscher [ague] hier Yagxono‘	<i>salieron/ tres gentes que fueron alla en San Pablo Yagxona</i> <sup>819</sup>

der sprachlichen Gestalt des Ausgangstexts zurückgeführt werden,<sup>810</sup> teilweise lässt sich die Motivation hinter der translatorischen Entscheidung jedoch nicht erschließen.<sup>811</sup>

In Bezug auf die syntaktische Struktur der Zieltexte sind ähnliche Konsequenzen der Translation zu verzeichnen wie bereits in Textgruppe 1 und 2. So ist in vielen Texten die im Spanischen markierte Wortstellung V-S-O prominent, deren Vorkommen auf eine direkte Übernahme der syntaktischen Strukturen der zapotekischsprachigen Ausgangstexte zurückzuführen ist.<sup>820</sup>

Darüber hinaus bewirkt die direkte Übersetzung von Teilen der Ausgangstexte auch morphosyntaktische Zieltextstrukturen, die aufgrund fehlender Konkordanz zwischen den Satzgliedern als ungrammatisch eingeordnet werden können.<sup>823</sup>

Abschließend sei auf eine singuläre, auffällige translatorische Entscheidung hingewiesen, die im Rahmen der Übersetzung der Redewiedergabe der indigenen Akteurin Josepha Tarifa<sup>828</sup> umgesetzt wird. Konkret betrifft sie die Übersetzung

<sup>810</sup> Vgl. Zeile 1–2 in Tab. 7.54.

<sup>811</sup> So etwa in Zeile 3 in Tab. 7.54.

<sup>812</sup> Diese translatorische Entscheidung wurde bereits im Rahmen der Detailanalyse zur Textgruppe 2 erörtert (vgl. Abschn. 7.2.2.2).

<sup>813</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 2.

<sup>814</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 3.

<sup>815</sup> Vgl. hierzu die einschlägigen Ausführungen in Abschn. 7.3.2.2.

<sup>816</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 1.

<sup>817</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 3.

<sup>818</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 2.

<sup>819</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 16, fol. 3.

<sup>820</sup> Vgl. Tab. 7.55.

<sup>823</sup> Vgl. Tab. 7.56.

<sup>828</sup> Vgl. Abschn. 7.3.3.1.1.

**Tab. 7.55** Markierte Wortstellung V-S-O in den Zieltexten der Textgruppe 3 als Konsequenz des Translationsprozesses

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Tzela z rilequi neto/ lao guichi tzela rilequi netto lachina lu</i> <sup>821</sup> ,Und wir stellen in Papier, und wir stellen in deine Hände‘	<i>Yponemos nosotros eneste paPel y ponemos nossotros entusma/ nos</i> <sup>822</sup>

**Tab. 7.56** Ungrammatische morphosyntaktische Strukturen als Konsequenz der Translationsprozesse in Textgruppe 3

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Yetto/ Beni Alcaldes quêa</i> <sup>824</sup> ,das was meine Alcaldes machten‘	<i>Lo que yso los Alcaldes mio</i> <sup>825</sup>
<i>Lalatizi naCa ditzä/ eto goni lo yella hueza/ lachi</i> <sup>826</sup> ,Nur diese Menge sind meine Worte, das was du tun sollst, Wohltat‘	<i>Esto es nomas las Palabras Lo que me as de hacer m^d</i> <sup>827</sup>

**Tab. 7.57** Auffällige Translation des Lexems „leh“ in einer *carta* an den *alcalde mayor*

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>tze la ziani liassa gona Josepha tari/ fa acono to rachi ta bigoni Al(ds) be/ n ne leh acara chita zabala Al./ cal de maior</i> <sup>830</sup> ,und viele Male sagte Josepha Tarifa: Niemanden fürchte ich, was sollen die Al[cal]d[e]s tun, scheußliche Personen, ich fürchte nicht einmal den <i>Alcalde maior</i> ‘	<i>y dixo muchas veses dixo Josefa tarifa que anin/ gun[o] tengo miedo, que meande aser los alcal-des son tontos ni tengo miedo/ ni al alcalde mayor</i> <sup>831</sup>

des zapotekischen Lexems „leh“ (,weibisch‘)<sup>829</sup> durch das spanische Lexem *tonto* (Tab. 7.57).

Während im Ausgangstext die *alcaldes* charakterlich beleidigt werden, zielt die Beleidigung im Zieltext spezifisch auf die intellektuellen Kapazitäten der *alcaldes* ab.

<sup>821</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2–2v.

<sup>822</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.

<sup>824</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 1.

<sup>825</sup> 1707 Leg. 08, Exp. 03, fol. 2.

<sup>826</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 11.

<sup>827</sup> 1702 Leg. 07, Exp. 06, fol. 13.

<sup>829</sup> Zur Herleitung dieser Übersetzung sei erneut auf die Einträge „miembro este de la muger“ sowie „verguenças de la hembra“ zum Lexem „lee“ bei Córdova (1578b, fol. 267, 424) verwiesen.

<sup>830</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 2.

<sup>831</sup> 1706 Leg. 08, Exp. 17, fol. 1.



In dieser Darstellung spricht die Akteurin Josepha Tarifa den *alcaldes* – als Vertretern der spanischen Kolonialregierung auf lokaler Ebene – ihre Befähigung zur Amtsführung ab. Somit wird im Zieltext der Bezug zum System der spanisch-kolonialen Rechtsordnung geschärft und die zitierte Akteurin als umso mehr in Opposition zu diesem stehend dargestellt. Die Übersetzung von „*leh*“ kann somit als Strategie verstanden werden, den *alcalde mayor* als Rezipient des Zieltexts zu alarmieren. Wie erwähnt handelt es sich hierbei allerdings um eine in den *cartas* singulär beobachtete Strategie, sodass hieraus keine Schlüsse hinsichtlich der Entwicklung einer Tradition der Zieltextgestaltung durch Übersetzung gezogen werden können.

### 7.3.4 Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 3

Die in Textgruppe 3 enthaltenen *cartas* und *peticiones* erweisen sich als thematisch heterogene Texte. Diesem Umstand sowie der Tatsache zum Trotz, dass sie von je unterschiedlichen Akteursgruppen produziert und (potenziell) rezipiert wurden (Indigene von verschiedenem sozialen Rang, *alcaldes mayores* und deren Vertreter sowie in einem Fall ein *intérprete*), weisen sie allerdings zahlreiche Parallelen in ihrer sprachlichen Gestalt auf. Prominente Faktoren sind hier formelhafte Elemente von unterschiedlichem Elaborationsgrad am Beginn und am Ende der Texte, die als Grußformeln und Abschiedsformeln fungieren, sowie die damit verbundene Rekurrenz auf juristisch-notarielle Fachsprache und auf religiöse Konzepte. Aspekte der sprachlichen Gestalt, die in den Textgruppen 1 und 2 auffällig waren, wie beispielsweise die deutliche Strukturierung der Texte durch Diskursmarker, sind zwar auch *cartas* und *peticiones* vorhanden, erweisen sich hier jedoch als weniger prominent.

Aufgrund der Natur der *cartas* und *peticiones* als direkte Korrespondenz zwischen sprachlich handelnden Akteuren nehmen die Produzenten und Rezipienten, deren Beziehung sowie deren Interessen, eine zentralere Position hinsichtlich des situativen Kontexts der Texte ein, als dies in den anderen hier zu analysierenden Textgruppen der Fall ist. Dementsprechend ist auch die Fokussierung von Bitt-handlungen neben Informationsweitergaben und Denunziationen als zentrale Referenzobjekte der Texte in Textgruppe 3 einleuchtend. Um das mit den Bitt-handlungen verbundene Interesse der Textproduzenten kommunikativ umzusetzen, werden in den *cartas* und *peticiones* daher Strategien zum Aufbau und zur Pflege einer guten sozialen Beziehung der Textproduzenten zu den intendierten Rezipienten verfolgt. Diese äußern sich sprachlich in durch religiöse und juristisch-notarielle Fachsprache gestalteten Äußerungen und formelhaften Elementen, die der Ehrerbietung gegenüber den – oft sozial höhergestellten – Rezipienten dienen, sowie im Gebrauch negativ konnotierter Lexeme zur Diffamierung von anderen Akteuren in Abgrenzung zu den Textproduzenten, welche auch mit einer direkten Redewiedergabe dieser einhergehen kann. Im Kontrast dazu erweist sich die in Textgruppe 3 enthaltene private und offizielle Korrespondenz zwischen sozial gleichrangigen Akteuren als weniger ehrerbietig und sparsamer im Gebrauch entsprechender sprachlicher Elemente.

Die Texte der Textgruppe 3 liefern somit neben praktischen Texterträgen, die mit den zentralen Referenzobjekten der Texte in Verbindung stehen, vor allem soziale Texterträge. Daneben sind aber, insbesondere im Zusammenhang mit den Zieltexten, auch formbezogene Texterträge zu betonen, da durch die sprachliche Gestaltung der Ausgangstexte und deren Translation beziehungsweise die Produktion der Zieltexte auch die Akzeptabilität der Texte für die intendierten Rezipienten gewährleistet werden soll. Diese Akzeptabilität wiederum kann den sozialen Textertrag erhöhen sowie die Generierung des intendierten praktischen Textertrags unterstützen.

Die Translationsprozesse zwischen den Ausgangs- und Zieltexten in Textgruppe 3 weisen indes vergleichsweise wenige auffällige sprachliche oder kommunikative Konsequenzen auf. Expansionen der Zieltextinhalte sowie Omissionen oder ‚Verfälschungen‘ von Inhalten der Ausgangstexte treten lediglich vereinzelt auf. Translationsstrategien, die als *domestications* oder *foreignizations* zu charakterisieren sind oder sprachliche Idiosynkrasien hervorbringen, sind zwar vorhanden, bringen jedoch nur in Einzelfällen eine relevante textuelle Konsequenz mit sich. Dieser Befund kann in Teilen dadurch erklärt werden, dass die sprachliche Gestalt der zapotekischen Ausgangstexte der *cartas* und *peticiones* bereits stark an eine spanische juristisch-notarielle Fachsprache angelehnt ist. Dies betrifft insbesondere die in den Texten enthaltenen formelhaften Elemente. Die sprachliche Gestalt der Zieltexte lässt vor diesem Hintergrund die Annahme zu, dass sowohl die Produzenten der Ausgangstexte als auch die *intérpretes* als Produzenten der Zieltexte über ein entsprechendes Textmusterwissen des Spanischen verfügten. Dies ist auch mit Blick darauf interessant, dass kaum eine nennenswerte diachrone Entwicklung in der sprachlichen Gestaltung der Ausgangs- und Zieltexte oder bezüglich der weiteren Dimensionen der Textbeschreibung zu verzeichnen ist. Vor dem Hintergrund der Frage nach der Entwicklung einer Textproduktionstradition ist im Falle der Texte in Textgruppe 3 folglich von einem geringeren Einfluss des Faktors Translation auszugehen, als dies in den bisher analysierten Textgruppen der Fall ist.

## 7.4 Textgruppe 4: Testamente

Die Texte der Textgruppe 4 sind in Tab. 7.58 indexiert.

### 7.4.1 Vorbemerkungen

Die Textgruppe 4 stellt mit 46 Textpaaren die quantitativ größte Textgruppe des Analysekorpus dar.<sup>832</sup> Zudem deckt sie den breitesten Zeitraum innerhalb des für die vorliegende Arbeit definierten Untersuchungszeitraums ab (Die Ausgangstexte

---

<sup>832</sup>Vgl. Abschn. 5.2.3.

Tab. 7.58 Angaben zu den in Textgruppe 4 enthaltenen Textpaaren

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1639	Villa Alta, Civil, Leg. 01 Exp. 04	Fol. 6–7v.	27.07.1639	Fol. 1–3v.	20.01.1796	Juan Peres (Testator), Juan Mansano, Juan de la Cruz ( <i>alcaldes</i> ), Diego Santiago, Juan Santiago ( <i>regidores</i> ), Domingo hernandes ( <i>alguacil mayor</i> ), domingo Santiago, Pedro Sanches ( <i>albarcas?</i> ), Gaspar de Santiago ( <i>escribano</i> )	Brè Mar(no) de Medina ( <i>intérprete de juzgado</i> )	Testament von Juan Peres.
1689	Villa Alta, Civil, Leg. 02 Exp. 17	Fol. 10	23.08.1633	Fol. 12	04.05.1689	Domingo Mexia (Testator) Miguel Mendes ( <i>alcalde</i> ), Ju <sup>o</sup> Çeuerino ( <i>fiscal</i> ), Ju <sup>o</sup> Lopes ( <i>regidor</i> ), Mateo Mendes ( <i>testigo</i> )	Joseph Ramos	Testament von Domingo Mexia.
1689	Villa Alta, Civil, Leg. 02 Exp. 17	Fol. 28–28v.	11.06.1677	Fol. 28v.–29	09.12.1689	Felipe Baotista (Testator), Don Pelipe de Stiago ( <i>alcalde</i> ), Juan Goçalo ( <i>alcalde</i> ), Grabiél Mendes, Felipe de Bargas, Miguel Belasco, Gaspar Sopino ( <i>regidores</i> ), Don Josephe, Don Juan Ximenes ( <i>fiscales</i> ), Don Antonio Ximenes ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Felipe Baotista.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltextes	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltextes / <i>intéprète(s)</i>	Inhalt
1690	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 8–9	22.12.161?	Fol. 10–10v.	24.04.170	Miguel Emandes Sanche (Testator), Ju <sup>o</sup> Lopes (alcaldé), Don Ju <sup>o</sup> de Santiago ( <i>gobernador</i> ), Ju Perez Xagguina ( <i>alcaldé</i> ), Ju <sup>o</sup> emandes bilalama ( <i>fiscal</i> )	Joseph Ramos	Testament von Miguel Emandes Sanche.
1690	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 14–15v.	10.08.1537	Fol. 25–26v.	02.05.1705	Juan de Santiago (Testator); Jo <sup>o</sup> Mendes, P <sup>o</sup> Sanchis ( <i>alcaldes</i> ); P <sup>o</sup> Mendosa, Domingo hernades, Andres comes ( <i>regidores</i> ); don p <sup>o</sup> relachi ( <i>fiscal</i> ); Jo <sup>o</sup> hernades ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Juan de Santiago.
1690	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 16–17v.	03.06.1630	Fol. 29v., 97–98	02.05.1705	Don Miguel de Santiago (Testator); Don Juan de Santiago ( <i>gobernador</i> ), Miguel Martin, Miguel de Morales ( <i>alcaldes</i> ), Juan Flores, Juan de Chaves, Miguel Peres ( <i>regidores</i> ), Miguel de Gusman ( <i>fiscal</i> )	Joseph Ramos	Testament von Don Miguel de Santiago.
	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 20–25	–	Fol. 99v.–100	02.05.1705	Don Miguel de Santiago (eigenhändig verfasstes Testament)	Joseph Ramos	Testament von Don Miguel de Santiago.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intéprète(s)</i>	Inhalt
	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 72–73	22.12.1610	Fol. 70–71	28.04.1705	Miguel Sanchi (Testator), Don Miguel G <sup>o</sup> S tiago, Ju <sup>o</sup> lopez, Miguel Mm ( <i>alcaldes</i> ), Don Ju <sup>o</sup> de Santiago ( <i>fiscal</i> )	Joseph Ramos	Testament von Miguel Sanchi.
	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 74–75	03.11.1643	Fol. 80–80v.	1706	Catalina Lopez (Testatorin), Ju <sup>o</sup> Maldonado ( <i>alcaldé</i> ), Miguel Chabez ( <i>alcaldé</i> ), Ju <sup>o</sup> Guterez? ( <i>fiscal</i> ), Gaspar [?] ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Catalina Lopez.
1690–91	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 76–77	06.02.1684	Fol. 80v.–82v.	–		?	Testament von Maria de Ylesca.
1690–91	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04		26.04.1694		1706		Joseph Ramos	Testament von Belista de Ylesca.
1692	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 04	Fol. 6–7	08.10.1667	Fol. 5–5v.	–	Miguel Riquiz (Testator), Ju <sup>o</sup> Monttiano ( <i>alcaldé</i> ), Ju <sup>o</sup> Martin, Ju <sup>o</sup> Santiago ( <i>regidores</i> ), Ju <sup>o</sup> Matias ( <i>fiscal</i> ), Bernattino Perez ( <i>escribano</i> )	?	Testament von Miguel Riquiz.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessekte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1694	Villa Alta, Civil, Leg. 03 Exp. 19	Fol. 17–17v.	01.03.1717	Fol. 15–16	14.02.1767	Catalina Lopez (Testatorin); Miguel De barcas ( <i>alcalde</i> ), [?], ( <i>alcalde</i> ); Domingo Serbanta, P <sup>o</sup> Martinaz ( <i>regidores</i> ); J <sup>o</sup> de Bacaz ( <i>mayor</i> ); J <sup>o</sup> Mettoxi; Migul Gomes, J.º Moral ( <i>testigos</i> ); J <sup>o</sup> Lerez ( <i>escribano</i> )	Juan de Oroasco	Testament von Catalina Lopez.
1695	Villa Alta, Civil, Leg. 04 Exp. 06	Fol. 2–2v.	22.02.1689	Fol. 1	12.03.1695	Ximon Aparisio (Testator); Don cristobal debelasco ( <i>gobernador</i> ); luis martin, miguel martin ( <i>alcaldes</i> ); Don gabriel medos, nicolas de bargas ( <i>regidores fiscales</i> ); juº cano ( <i>fiscal</i> ); nicolas martin ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Ximon Aparisio.
1695	Villa Alta, Civil, Leg. 04 Exp. 06	Fol. 13	04.05.1560	Fol. 14	14.03.1695	Domingo Peres (Testator); Don Juº martin ( <i>gobernador</i> ); Domingo moral ( <i>alcalde</i> ), ximon debarga, Juºa martin ( <i>regidores</i> ); Juºa sanchi ( <i>fiscal</i> ); Juºa peres ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Domingo Peres.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1695	Villa Alta, Civil, Prog. 11 Exp. 11	Fol. 3–3v.	10.01.1639		–	Juã Lopes ( <i>testigo</i> ), Juº galego, Domingo lopes ( <i>alcaldes</i> ); domingo de ilesca ( <i>fiscal</i> ), juã dela cruz ( <i>testigo</i> )	Joseph Ramos	Testament von Mº Pez.
1702	Villa Alta, Civil, Leg. 05 Exp. 15	Fol. 19–19v.	01.11., Jahr unkenntlich	Fol. 19v.–20v.	10.05.1702	Juº Maçano Testator); Juº Ximenes ( <i>alcaldé</i> ); Miguel seuerino ( <i>regidor</i> ); Miguel medes ( <i>testigo</i> )	Joseph Ramos	Testament von Juº Maçano.
1702	Villa Alta, Civil, Leg. 05 Exp. 15	Fol. 21–22	10.11.1686	Fol. 22–23	10.05.1702	Jua de Uelasco (Testator); Agustí baptista ( <i>alcaldé</i> ); Jua matias, Juº montano ( <i>regidores</i> ); Juº mentes ( <i>testigo</i> ); domingo belasco ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Jua de Uelasco.
1702	Villa Alta, Civil, Leg. 05 Exp. 15	Fol. 24–24v.	17.09.1696	Fol. 25–26	10.05.1702	Miguel de Arriola (Testator); domingo debelasco, Juã Mathia ( <i>alcaldes</i> ); Sebastiano debelasco, pº cano ( <i>regidores</i> ); agostino ramos ( <i>alguacil mayor</i> ); Juã de santiago ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Miguel de Arriola.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1702	Villa Alta, Civil, Leg. 05 Exp. 15	Fol. 27–27v.	23.10.1683	Fol. 27v.–28	10.05.1702	Miguel mendes ( <i>alcalde</i> ); Juan tamo; Juân madiya ( <i>regidores</i> ); Miq cano ( <i>testigo</i> ); Juan Mendes ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von Juan Lupes.
1702	Villa Alta, Civil, Leg. 06 Exp. 03	Fol. 5	06.10.1766	Fol. 8–9v.	13.12.1766	Gerónimo Anbro시오 (Testator); Ju.º Anbro시오 ( <i>alcalde</i> ); christoual xuares, Jph peres, ygnacio frân ( <i>regidores</i> ); Pasqual dela Crus ( <i>escribano</i> ); Antt.º mrrñ; Pasqual gregorio ( <i>mayores</i> ); christoual ygnacio, Antt.º Ge.(mo) pedro ( <i>topiles</i> ); Ju.º Conttrera ( <i>juez</i> )	Juan de Oroasco	Testament von Gerónimo Anbro시오.
1703	Villa Alta, Civil, Leg. 06 Exp. 08 / 1707 Leg. 07 Exp. 04		–		26.02.1707		Joseph Ramos	Testament von Juº Mendez.

(Fortsetzung)



Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1703	Villa Alta, Civil, Leg. 06 Exp. 08 / 1707 Leg. 07 Exp. 04		–		26.02.1707		Joseph Ramos	Testament von Ju <sup>o</sup> Martini.
1707	AVA CIV 096 1707	Fol. 5–5v.	03.02.1707	Fol. 6–6v.	22.02.1707	P. <sup>o</sup> dro S(n).tiago (Testator); Don tomas dela Cros, ynazio pacheco ( <i>alcaldes</i> ); juzepe depas, Juan lopes, pasCua Santiago, Jua ernande ( <i>regidores</i> ); Don Juepe de la Cruz ( <i>escribano</i> )	Joseph Ramos	Testament von P. <sup>o</sup> dro S(n).tiago.
1734	Villa Alta, Civil, Leg. 10 Exp. 09	Fol. 3	02.06., Jahr unkenntlich	Fol. 12v.–13	22.08.1734	Don Francisco de Yllescas (Testator); Don thomas de yllescas, D. Ju. <sup>o</sup> de mendoça ( <i>alcaldes</i> ); Ju <sup>o</sup> hernande, gabriel pacheco ( <i>regidores</i> ); Migl deramo ( <i>fiscal</i> )	Juan Nicolas, <i>gobernador</i> von Yagavila; B(r) Mathias Lorenzo Mijangos	Testament von Don Francisco de Yllescas.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessekte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts (Jahr unkenntlich)	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intéprète(s)</i>	Inhalt
1734	Villa Alta, Civil, Leg. 10 Exp. 09	Fol. 3–3v.	17.02.1693/94/95 (Jahr unkenntlich)	Fol. 13–14	22.08.1734	Fran(co) de Yllescas, marco lopes ( <i>alcaldes</i> ); grabiel de ylescas ( <i>escribano</i> ), Andres de mendoza, nicolas Plores ( <i>regidores</i> ); nicolas martina, Juã deilesca, P <sup>o</sup> de ylezcas	Juan Nicolas, <i>gobernador</i> von Yagavila; B(r) Mathias Lorenzo Mijangos	Testament von Maria Santiago.
1734	Villa Alta, Civil, Leg. 10 Exp. 09	Fol. 7–8v.	20.07.1728	Fol. 14–15v.	22.08.1734	Don Juan de Illescas (Testator); Grabiel de Mendoza ( <i>gobernador</i> ); Anto mñ, Grabiel hermandes ( <i>alcaldes</i> ); nicolas martin, miguel mñ ( <i>regidores</i> ); D.n Ju <sup>o</sup> de Mendoza ( <i>escribano</i> )	Juan Nicolas, <i>gobernador</i> von Yagavila; B(r) Mathias Lorenzo Mijangos	Testament von Don Juan de Illescas.
1734	Villa Alta, Civil, Leg. 10 Exp. 09	Fol. 32–33v.	08.12.1731		–	D <sup>a</sup> M <sup>a</sup> dechaues (Testator); Joseph Peres de Mendosa ( <i>gobernador</i> ); B.(r) D. Pedro Frnz de Betena	D(n) Antt <sup>o</sup> Gutierrez	Testament von Doña Maria dechaues, Frau von Don Juan deyllescas.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intéprète(s)</i>	Inhalt
1739	Villa Alta, Civil, Leg. 10 Exp. 18	Fol. 2–5v.	23.08.1721	Fol. 8–9v.	08.06.1739	Dn Anbro시오 marti ( <i>gobermador</i> ); Dn Gemo de bagas ( <i>alcalde</i> ); miguel herdes, Juan bargas, franco herdes, Josephe martin ( <i>regidores</i> ); pascual martin ( <i>alguacil mayor</i> ); salbador gosman, franco domigo ( <i>fiscales</i> ); Baltazar Reimondo ( <i>juez</i> ); Baltazar martin ( <i>escribano</i> ), nicolas lophe, Gemo basque, franco herdes, lorenzo Baotista, Dn grabiel de la cueba, Franco mathias, franco Reimondo, marco de lo Reis, nigalas bri, Dn P <sup>o</sup> de belasco, Juan gaspar, matias Barne, Dn P <sup>o</sup> de la Gruy, Juan Baoptista, [?] de aquino, Franco martin ( <i>testigos</i> )	Francisco Bohorques	Testament von Petrona Lopes, Ehefrau von Josephe de ogeda, und Ynes Pascual, Ehefrau von Pascual nicolas Reimondo.
1741	Villa Alta, Civil, Leg. 11 Exp. 07		21.02.1724		1742	?	Francisco Bohorques	Testament von Marcial San Miguel.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1748	Villa Alta, Civil, Leg. 13 Exp. 02	Fol. 18–19v.	20.08.1693	Fol. 1–2v.	–	Migel de S.(n)tiago (Testator)	?	Testament von Migel deS.(n) tiago.
1752	Villa Alta, Civil, Leg. 13 Exp. 25	Fol. 1	14.10.1614	Fol. 6–7	18.01.1753	Gaspar Perez Tiolopa (Testator); x[?]ª Bapta (gobernador); Antonio Moral ( <i>alcalde</i> ); Juº peres, gaspar de belasco ( <i>regidores</i> ); Geronimo peres ( <i>alguacil mayor</i> )	Yldephonso de Orosco	Testament von Gaspar Perez Tiolopa.
1756–57	Villa Alta, Civil, Leg. 15 Exp. 06	Fol. 20–22	14.12.1631	Fol. 31v.–32v.	17.12.1756	Fran(co) Seberino (Testator); Don P.º de Albarado ( <i>gobernador</i> ); Juª Mexia ( <i>alcalde</i> ); Domingo de Morales, Juª carabade ( <i>regidores</i> ); Juªª moderei (alguacil mayor); Dun Aotini dealbarado ( <i>fiscal</i> ); Jua morales, Bardolome V[?]les, miquel dechaues, Juº gomes ( <i>testigos</i> ); Juªª Mentosa ( <i>escribano</i> )	Juan de Orosco	Testament von Fran(co) Seberino.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intérrprete(s)</i>	Inhalt
1756–57	Villa Alta, Civil, Leg. 15 Exp. 06	Fol. 23–23v.	02.04.1703	Fol. 32v.–33	17.12.1756	Ju <sup>o</sup> de asavedo (Testator); Domingo monterey ( <i>alcalde</i> ); Fran <sup>o</sup> moralez, Ju. <sup>o</sup> seberino, Domingo dechabez ( <i>regidores</i> ), Ju. <sup>o</sup> cueba, Ju. <sup>o</sup> Fran(co) ( <i>mayores</i> ); mig.(l) mendosa ( <i>fiscal</i> ); Ag.(n) moralez ( <i>escribano</i> )	Juan de Oroasco	Testament von Ju. <sup>o</sup> de asavedo.
1756–57	Villa Alta, Civil, Leg. 15 Exp. 06	Fol. 27–27v.	21.04.1714	Fol. 33–35	17.12.1756	Domingo de asavedo (Testator); Miguel dealaves ( <i>alcalde</i> ); fransisco contera, Juan de chaves ( <i>regidores</i> ); antonio deaquino ( <i>fiscal</i> ); domigo contera, fransisco moterey ( <i>mayores</i> ); christobal moral, fransisco de quino ( <i>alguaciles mayores</i> ); Juan de chaves, domingo moral, domingo sobрино, Juan moral, Pedro alaves ( <i>textigos</i> )	Juan de Oroasco	Testament von Domingo de asavedo.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltexts	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltexts / <i>intéprète(s)</i>	Inhalt
1756–57	Villa Alta, Civil, Leg. 15 Exp. 06	Fol. 29–29v.	Donnerstag im Juni 1746	Fol. 35–35v.	17.12.1756	Fran(co) morales (Testator); pedro seberino ( <i>fiscal</i> ); pero Gomes, Ju <sup>o</sup> belasco, p <sup>o</sup> morales ( <i>testigos</i> ); Migl contreras ( <i>gobernador</i> ); Juse morales, fran <sup>o</sup> morales ( <i>alcaldes</i> ); salbador contreras, Anto seuerino ( <i>regidores</i> ); D,(n) Ant. <sup>o</sup> Albarado ( <i>escribano</i> )	Juan de OroSCO	Testament von Fran(co) morales.
1773	Villa Alta, Civil, Leg. 22 Exp. 26	Fol. 2–3	25.02.1741	Fol. 4–6	12.09.1775	pedro sanches (Testator); D(n) Felipe Gusmane ( <i>gobernador</i> ); Felipe Santiago, pedro ermandes ( <i>alcaldes</i> ); joseph diego, Jph nicolas ( <i>regidores</i> ); Ju. <sup>o</sup> diego mñ, p <sup>o</sup> belasco ( <i>alguaciles mayores</i> ); Jph An(to), Jospeh ramires ( <i>topiles</i> ); Ju. <sup>o</sup> diego mñ cuidi ( <i>juez</i> ); Ju. <sup>o</sup> her.(s) ( <i>escribano</i> )	Juan de OroSCO	Testament von pedro sanches.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozessakte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltext	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltextes / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1774	Villa Alta, Civil, Leg. 22 Exp. 18	Fol. 5–6	03(?), 07.1713	Fol. 7–8	15.10.1778	Juan dechabes (Testator); Ynazio maldonado, miguel de chabe ( <i>alcaldes</i> ); Josep pablo, nicula domingo ( <i>regidores</i> ); Don Miguel de Santiago ( <i>escribano</i> )	Juan de Oroasco	Testament von Miguel de chabes.
1774	Villa Alta, Civil, Leg. 22 Exp. 19	Fol. 18	06.06.1727	Fol. 15	06.11.1765	Juan Bao(ta), Fran.(co) martin ( <i>alcaldes</i> ); Antonio matias ( <i>regidor</i> ); Bar.(me) de la Cruz ( <i>alguacil mayor</i> ); nicolas de los angle ( <i>fiscal</i> ); Bar(me) de los angle ( <i>escribano</i> ); nicolas debrga, Loensio Santiago, Don Bar(me) peres, Iorensio baptista, Geronimo baptista ( <i>testigos</i> )	Juan de Oroasco	Testament von Catharina Marta.
1775	Villa Alta, Civil, Leg. 23 Exp. 01	Fol. 3–4	01.12.1659	Fol. 5	07.09.1775	Ju° Mentano (Testator); Andres martin ( <i>alcalde</i> ); Ju° Baptista, Locas martin ( <i>regidores</i> ); Berna Ve Lopes, Ju° calego ( <i>testigos</i> ); Agostin Gonsalo ( <i>escribano</i> )	Juan de Oroasco	Testament von Ju° Mentano.

(Fortsetzung)

Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltextes	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltextes / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1794	Villa Alta, Civil, Leg. 29 Exp. 01	Fol. 5–6	22.04.1668	Fol. 11–13	27.02.1810	Diego Santiago (Testator); D.(n) Gabriel lopes de la cruz (?); Gaspar de la cruz, nicolas gomes ( <i>alcaldes</i> ); mig.(l) de la cruz, domingo mñ ( <i>regidores</i> ); Juan Garcia ( <i>escribano</i> )	Vicente Maldonado	Testament von Diego Santiago.
1794	Villa Alta, Civil, Leg. 29 Exp. 01	Fol. 5	30.01.1656 (1686?)	Fol. 13–13v.	27.02.1810	Locia de Santiago (Testatorin); Pedro mñ, Ju <sup>o</sup> Peres ( <i>alcaldes</i> ); Ju.° de la cruz, Gaspar desan[tiago] ( <i>regidores</i> ), Gaspar gomes ( <i>escribano</i> )	Vicente Maldonado	Testament von Locia de Santiago.
1795	Villa Alta, Civil, Leg. 29 Exp. 09	Fol. 18–19	05.01.1729	Fol. 15v.–16v.	28.12.1795	Grabiel de yllasca (Testator); Ju <sup>o</sup> lopes, p <sup>o</sup> mñ ( <i>alcaldes</i> ); Ju <sup>o</sup> de yllasca, ysidro de yllasca ( <i>regidores</i> ); Nicola lopes ( <i>escribano</i> )	Mig.(l) Reyes	Testament von Grabiel de yllasca. Das Testament schließt eine <i>memoria</i> über Schulden des Testators an, die von denselben <i>oficiales</i> unterschrieben ist.

(Fortsetzung)



Tab. 7.58 (Fortsetzung)

Jahr der Prozesse-akte	Katalogisierung im Archiv	Folios im Ausgangstext	Datierung des Ausgangstexts	Folios im Zieltext	Datierung des Zieltext	Produzent(en) des Ausgangstexts	Produzent(en) des Zieltextes / <i>intérprete(s)</i>	Inhalt
1795	Villa Alta, Civil, Leg. 29 Exp. 09	Fol. 27–27v.	30.05.1750	Fol. 26–26v.	28.12.1795	Ju(n) Gabriel de yllescas (Testator); Mig.(l) S.(n) t.º ( <i>alcalde</i> ); Manuel Mig.(l) ( <i>alcalde</i> ); Nicolas lopes, ballasar mm ( <i>regidor</i> ), Nicolas mriñ ( <i>escribano</i> )	Mig.(l) Reyes	Testament von Ju(n) Gabriel de yllescas.
1799	Villa Alta, Civil, Leg. 33 Exp. 13	Fol. 10v.–11v.	09.08.1721	Fol. 12–14	04.06.1788	D.(n) Geronimo delona (Testator); Pasqual Martin, Nicolas delona, Juº Balthazar ( <i>alcaldes</i> ); Pasqual Gonzalo ( <i>fiscal</i> ); D.(n) Geronimo Gonzalo, Pasqual Montanio, Favian Balthazar, Joseph pacheco ( <i>regidores</i> ); Pedro delona, D(n) Nicolas Bautista, D(n) Reymondo deluna ( <i>testigos</i> ); D(n) Josephe Gonzalo ( <i>escribano</i> )	??? de Medina	Testament von D(n) Geronimo delona.

sind zwischen 1537 und 1766 datiert, die Zieltexte zwischen 1689–1810).<sup>833</sup> Der Umfang der Textgruppe 4 erklärt sich durch die hohe Anzahl von Streitfällen über Erb- und Besitztümer, die einen großen Teil der erhaltenen zivilrechtlichen Dokumentation aus Villa Alta konstituieren. In diesen Fällen wurden vor allem Testamente als Beweismittel für Besitzansprüche angeführt, die für die Vorlage beim *alcalde mayor* ins Spanische übersetzt werden mussten. Diese Praxis war in Oaxaca (so wie in anderen Teilen des spanischen Kolonialreichs in Amerika auch) in der indigenen Bevölkerung durchaus geläufig:

[...] varios expedientes de disputas civiles contienen documentos escritos en lenguas indígenas, usados como evidencia para documentar los derechos de propiedad o de herencia de los litigantes. Usualmente la evidencia que se entregaba era compuesta en formato de testamento. Los testamentos eran documentos valiosos que los indígenas de esa época utilizaban para distribuir propiedad o como títulos *de facto* [...] y como resultado eran usados como evidencia de posesión ininterrumpida.<sup>834</sup>

Die in dieser Gruppe zusammengefassten Texte lassen sich (trotz unterschiedlich lautender Selbstreferenzen wie „*memoria testamento*“ bzw. „*memoria testamentaria*“<sup>835</sup> oder „*guichi testamento*“ bzw. „*papel de testamento*“<sup>836</sup> sämtlich dem Texttyp Testament zuordnen. Dieser steht seinerseits in einer langen Tradition sowohl juristisch-notarieller Praxis<sup>837</sup> als auch spanischer notarieller Textproduktion. Durch rechtliche Bestimmungen wurde reguliert, welchen Zweck eine Testamentssetzung erfüllte und unter welchen Voraussetzungen sie durchgeführt werden konnte. Testamente dienten nicht nur als ein Mittel zur Regelung des Nachlasses, sondern auch der Garantie des Seelenheils, so dass die Abfassung eines Testaments als eine wichtige christliche Pflicht betrachtet wurde.<sup>838</sup> Bezüglich der Form der Testamentssetzung als Rechtsakt wurde grundsätzlich zwischen einem

<sup>833</sup> Die Produktionszeitpunkte der ältesten Ausgangs- sowie der jüngsten Zieltexte in Textgruppe 4 liegen somit außerhalb des für diese Arbeit abgesteckten Untersuchungszeitraums vom 17. bis 18. Jahrhundert. Dennoch sollen sie in der Analyse berücksichtigt werden, da sie zur Zeit des Vizekönigreichs Neu-Spaniens sowie in der *alcaldía mayor* Villa Alta produziert wurden, und da die Texte, mit denen sie jeweils ein Textpaar bilden, innerhalb des Analysezeitraums entstanden sind.

<sup>834</sup> Munro et al. (2017), S. 18.

<sup>835</sup> 1734 Leg 10, Exp. 09, fol. 3; 9v.

<sup>836</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 5; 4.

<sup>837</sup> Die Ursprünge der Testamentssetzung als juristisch-notarielle Handlung liegen im römischen Recht. Auf der iberischen Halbinsel wurde diese Rechtspraxis maßgeblich durch die *Partida Sexta* der *Siete Partidas* geprägt, die während der Herrschaft des kastilischen Königs Alfons X. im 13. Jahrhundert verfasst wurde. Die darin enthaltenen einschlägigen Reglementierungen wurden zwar im 16. Jahrhundert durch die *Leyes de Toro* leicht modifiziert, blieben jedoch bis ins 19. Jahrhundert in Spanien die Basis für die Testamentssetzung als Rechtsakt und waren somit auch im Neu-Spanien des 17. und 18. Jahrhunderts maßgeblich, vgl. Lagunas Ruiz und Romani 2009, S. 101–102; Mártir Alario (2011), 158–159.

<sup>838</sup> Vgl. Reyna Rubio (2012), S. 182; Sánchez Domingo (2014), S. 952; Taberno (2016), S. 72.

geschlossenen und einem offenen Testament unterschieden, von denen ersteres, um rechtsgültig zu sein, vor einer bestimmten Anzahl Zeugen mündlich verkündet werden konnte (was eine Niederschrift aber nicht ausschloss), während letzteres entweder durch den bzw. die Testator:in oder eine beauftragte Person niedergeschrieben werden musste.<sup>839</sup>

Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen enthalten allerdings keine Vorgaben über die sprachliche Gestalt der Texte, in denen sich die Testamente jeweils manifestieren. Als Anleitung für die konkrete Textproduktion konnten stattdessen juristisch-notarielle *formularios* fungieren, in denen Textschablonen für Testamente (oder auch für Teile von Testamenten, beispielsweise die *cabeza de testamento*)<sup>840</sup> enthalten waren, auf die die Schreibenden beim Verfassen konkreter Testamente zurückgreifen konnten. Wenngleich dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die in den *formularios* enthaltenen Vorlagen von den Schreibenden wörtlich kopiert wurden, bewirkte diese Praxis doch, dass die Texte in der Regel streng strukturiert waren. Diesbezüglich stellt allerdings Mártir Alario in einer vergleichenden Untersuchung verschiedener *formularios* des 15. und 18. Jahrhunderts fest, dass die darin enthaltenen Vorlagen zwar insgesamt ähnliche, jedoch nicht vollständig identische inhaltliche Strukturen für die zu verfassenden Testamente vorgeben, und dass diese Strukturen in ihrer diachronen Entwicklung tendenziell komplexer werden.<sup>841</sup> Eine der Strukturen, die Mártir Alario herausarbeitet, lässt sich in ähnlicher Form auch in der Mehrzahl der hier zu analysierenden zapotekisch-spanischen Textpaare verzeichnen und wird daher an dieser Stelle abgebildet:

- \* Invocación y notificación.
- \* Intitulación del otorgante con fórmula de declaración de facultades.
- \* Preámbulo: de tema piadoso o moral y exposición de filiación.
- \* Disposición: sepelio y funeral, legados piadosos (mandas pías y mandas forzosas), legados voluntarios (declaración de deudas, de crédito, modales, condicionales, declaraciones dotales, colaciones, mejoras, fundaciones), nombramiento de albaceas, institución de herederos, sustituciones hereditarias, cláusulas de tutela, revocación y cláusula codicilar.
- \* Otorgamiento y roboración de cinco testigos y suscripciones.
- \* Autorización notarial con su suscripción.<sup>842</sup>

Eine in Teilen ähnliche Struktur weist auch die Mehrheit der die Textgruppe 4 konstituierenden Testamentstexte auf. Sie beginnen in der Regel mit der Nennung des Datums der Testamentssetzung und somit der Textproduktion, gefolgt von einer religiösen Anrufung, Verfügungen über die Bestattung der Testator\*innen, Erklärungen über Schulden und schließlich Verfügungen über die Vererbung der

<sup>839</sup>Vgl. *Siete Partidas*, Partida Sexta, ley 1ª.

<sup>840</sup>Vgl. Díaz de Toledo (1499), fol. vii; xxxvi–xxxvii; Huerta (1551), fol. 22–24; Molina (1565), fol. 61–63v.; Monterroso y Alvarado (1598), fol. 167–167v.; Yrolo Calar (1996/1605), S. 170; Palomares (1645), fol. 80–80v.

<sup>841</sup>Vgl. Mártir Alario (2011), S. 197–204.

<sup>842</sup>Mártir Alario (2011), S. 197–198.

Besitztümer der Testator\*innen, zuletzt die Unterschriftssetzung der anwesenden Zeugen (in der Regel Mitglieder der indigenen Gemeindeverwaltung) sowie des *escribano*. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Abschnitte der Testamente unterschiedlich große Umfänge aufweisen, in ihrer Reihenfolge variieren oder auch gänzlich fehlen können.

Testamente, die von Indigenen während der spanischen Kolonialherrschaft in Amerika produziert wurden, sind als Quellmaterial in historischen Forschungen breit erforscht<sup>843</sup> und auch die textuellen Eigenschaften von Testamenten sind Gegenstand (text-)linguistischer Untersuchungen.<sup>844</sup> Der einschlägigen Forschung ist zu entnehmen, dass Testamentssetzungen im Rahmen indigener Jurisdiktion und Administration eine im 15. Jahrhundert einsetzende und während der weiteren Kolonialzeit äußerst geläufige Praxis darstellte:

Desde el siglo XVI se hacían testamentos ante las autoridades indígenas. En una encuesta realizada en 1804 por el obispo Bergoza, de Oaxaca, se describía estos documentos, aunque como dijo un párroco, ‘muy pocas de estas memorias llegan a nuestras manos’. De 59 curatos de Oaxaca con dos a 10 pueblos en cada jurisdicción, 50 contestaban que era práctica común que las repúblicas dieran fe a las memorias testamentarias, aun entre los habitantes pobres: ‘Todos los indios aunque sólo tengan un palmo e tierra otorgan sus testamentos’ [...] En algunas parroquias los españoles y los indios pudientes otorgaban ‘testamentos judiciales’ frente a la autoridad española, pero ‘por lo regular forman como indios su memoria testamentaria ante la republica de sus pueblos... en el estilo que acostumbran los indios’.<sup>845</sup>

Bezüglich Testamenten in zapotekischer Sprache stellt sich der Stand der Forschung weniger fortgeschritten dar. Erste Ansätze sind bei Munro et al. (2017; 2018) erkennbar, die einzelne auf Zapotekisch verfasste Testamente aus dem Tal von Oaxaca transkribieren und linguistisch annotieren. Über den Inhalt von „testamentos de los indios en Oaxaca“ im Allgemeinen äußert sich zudem Tanck de Estrada:

Los testamentos de los indos en Oaxaca, a diferencia de los de los no indios, se referían a los bienes materiales: parcelas de tierra, nopaleras, yuntas de bueyes, yegüitas, muebles, solares, trastes viejos, casas. No se acostumbraba incluir mandas piadosas para misas dentro de la memoria, sino que los herederos a veces lo ofrecían.<sup>846</sup>

Testamentstexte aus der *alcaldía mayor* Villa Alta jedoch sind bisher – ebenso wie die Translationsprozesse, denen sie unterzogen wurden – praktisch nicht linguistisch oder translationswissenschaftlich erforscht worden.<sup>847</sup>

<sup>843</sup> Siehe hierzu beispielsweise Kellogg und Restall (1998), Rojas Rabiela et al. (1999) sowie Reyna Rubio (2012).

<sup>844</sup> Vgl. Navarro Gala (2012); im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit vor allem auch Kolbinger (2015).

<sup>845</sup> Tanck de Estrada (2010), S. 49–50.

<sup>846</sup> Tanck de Estrada (2010), S. 50.

<sup>847</sup> Erste Ansätze liefern Schrader-Kniffki et al. (2021).

Was die konkrete sprachliche Gestalt von Testamenten betrifft, etwa bezogen auf fachsprachliche Lexik und formelhafte Elemente, ist festzuhalten, dass die *formularios* auf dieser Ebene, wie bereits im Fall der inhaltlichen Strukturen der entsprechenden Textvorlagen, eine gewisse Heterogenität aufweisen.<sup>848</sup> Zu berücksichtigen ist außerdem der Umstand, dass die hier zu untersuchenden Ausgangstexte der Testamente auf Zapotekisch verfasst wurden. Konkrete Vorlagen für das Verfassen von Testamenten in Varietäten dieser Sprache sind nach aktuellem Forschungsstand nicht existent. Die Textproduktion kann aus diesem Grund allenfalls mittelbar durch die spanischsprachigen *formularios* beeinflusst worden sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem Werke wie der *Confessionario mayor, en lengua mexicana y castellana* von Alonso de Molina<sup>849</sup> eine Rolle für die Produktion von Testamenten in Villa Alta spielten. Dieses zweisprachig auf Nahuatl und Spanisch verfasste Werk enthält sowohl Hinweise bezüglich rechtlicher Vorgaben für die Testamentssetzung, die sich explizit an *escribanos* richten<sup>850</sup> als auch konkrete Vorlagen für das Verfassen von Testamenten.<sup>851</sup> Wie in Abschn. 2.2.3 erwähnt, stellte Nahuatl auch in der *alcaldía mayor* Villa Alta eine Lingua Franca dar. Sie wurde sowohl von den indigenen Verbündeten der spanischen Kolonialmacht gesprochen, die sich nach der Eroberung der Sierra Norte in Analco niederließen, als auch in den Gemeinden der Mixe für die Produktion juristisch-notarieller Texte verwendet. Vor diesem Hintergrund liegt die Hypothese nahe, dass Werke wie der *Confessionario mayor* auch in Villa Alta verwendet wurden, dessen Inhalt der indigenen Bevölkerung bekannt beziehungsweise zugänglich war und somit die indigene Textproduktion beeinflusste. Eine mittelbare Einflussnahme ist dabei auch im Zusammenhang mit der Textproduktion auf Zapotekisch denkbar.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die inhaltliche Strukturierung sowie die konkrete sprachliche Gestalt der hier zu analysierenden Testament-Texte nur bedingt auf die in den *formularios* abgebildeten Textschablonen als Textmuster zurückführen. Dennoch kann die Textgruppe 4 aufgrund ihrer Größe sowie des durch die Ausgangs- und Zieltexte abgedeckten Produktionszeitraums, in Verbindung mit der langen Tradition des Texttyps Testament, als besonders geeignet für die Identifikation von Merkmalen einer Tradition von Textproduktion und deren diachroner Entwicklung unter dem Einfluss von Translation charakterisiert werden.

---

<sup>848</sup> So sind sämtliche Vorlagen für *testamentos* beziehungsweise *cabezas de testamento* in den konsultierten *formularios* in ihrer sprachlichen Gestalt verschieden; auch darin enthaltene formelhafte Elemente sind nicht identisch.

<sup>849</sup> Vgl. Molina (1565).

<sup>850</sup> Vgl. Molina (1565), fol. 59–61.

<sup>851</sup> Vgl. Molina (1565), fol. 61–63v.

### 7.4.2 *Detailanalyse: Testament von Miguel Enriquez*

Im Folgenden wird eines der Testamente aus Textgruppe 4 exemplarisch analysiert. Dabei wird aufgezeigt, dass Translation im juristisch-notariellen Bereich kreativ und bisweilen manipulativ genutzt wurde, um die Interessen indigener Gemeinschaften (beziehungsweise indigener Autoritäten) gegenüber der spanischen Kolonialverwaltung durch Ausschöpfung der kolonialen Rechtswege durchzusetzen. Die Detailanalyse wird dabei zeigen, dass zwischen der gesetzlich geforderten ‚getreuen‘ Übersetzung einerseits<sup>852</sup> und der kreativen Modifikation insbesondere des Textinhalts andererseits Wege gefunden wurden, um mittels der Translations- und Textproduktionsprozesse direkten Einfluss auf den Ausgang des Prozesses zu nehmen.

Das Testament diente im Jahr 1692 als ein Beweisstück im Streit zwischen zwei indigenen Gemeinden, Santa María Temaxcalapa und San Juan Yalahui, über das Besitzrecht einiger Landparzellen, die sich zwischen den Territorien der Gemeinden befanden.<sup>853</sup> Der Prozess wurde durch die Gemeinde Temaxcalapa angestrengt, da Einwohner von Yalahui die im Disput stehenden Landparzellen als Viehweide nutzten. Dies widersprach dem Interesse Temaxcalapas, das exklusiven Besitzanspruch auf das Land erhob. Um diesen Anspruch zu legitimieren, legten die Autoritäten der Gemeinde eine Petition beim obersten Richter vor, in der Sie ihr Anliegen erklärten und zur Legitimierung ihrer Ansprüche ein Testament beilegten, das beweisen sollte, dass die Ländereien aufgrund der Erbfolge des Testaments im Besitz von Einwohnern Temaxcalapas stünden. Zu diesem Zweck wurde das Testament aus dem Zapotekischen ins Spanische übersetzt und beide Versionen der Petition beigefügt.

Die Prozessakte, die zum beschriebenen Rechtsstreit vorliegt, ist nicht vollständig erhalten. Es liegen lediglich die ersten sieben Folios vor. Der Ausgang des Prozesses lässt sich somit nicht rekonstruieren. Die Petition, der das Testament und die dazugehörige Übersetzung beigefügt wurden, wurde von vier Amtsinhabern der Gemeinde Temaxcalapa unterschrieben, dem *alcalde*, zwei *regidores* und dem *alguacil mayor*. Diese werden auch zu Beginn des Dokuments als Urheber der Petition genannt.<sup>854</sup> Gleichzeitig wird die Petition jedoch als im Namen

---

<sup>852</sup>Vgl. Abschn. 3.2.1.2.

<sup>853</sup>Die Gemeinden Temaxcalapa und Yalahui existieren auch heute im Verwaltungsdistrikt Villa Alta. Temaxcalapa besitzt als Santa María Temaxcalapa den Status eines eigenen *municipio*, während Yalahui als San Juan Yalahui administrativ als *asentamiento* ein Teil des *municipio* San Ildefonso Villa Alta zählt. Die heutigen Territorien von Temaxcalapa und Yalahui sind in direkter Linie etwa vier Kilometer voneinander entfernt. Für das späte 17. Jahrhundert ist anzunehmen, dass die Gebiete der beiden Gemeinden in etwa ihrer heutigen geografischen Ausdehnung entsprechen.

<sup>854</sup>Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 1.

aller Einwohner von Temascalapa präsentiert, was in den Prozessen der Zeit eine übliche Praxis darstellt und dem Anliegen einen besonderen Nachdruck verleiht („*Y los demas ofisiales de rrepublica de dicho/ Pueblo Y en nombre de todos los demás prinsipales y demas/ Naturales del dho Pueblo por quienes prestamos boz Y causion*“)<sup>855</sup>. Im Folgenden stellen die Urheber das Besitzrecht ihrer Gemeinde auf vier Landparzellen fest, die sie in ihren „*tierras de comunidad llamado el potrero de/ temascalapa*“<sup>856</sup> verorten, und begründen dies dadurch, dass die rechtmäßigen Erben dieser Parzellen sie an die Gemeinde abgetreten hätten. An dieser Stelle rekurrten sie auf das beigelegte Testament, das die Landparzellen aufführt. Dabei werden zusätzliche Informationen zum Testament gegeben, die als eine Art „Leseanleitung“ verstanden werden können:

*como/ se bera en el testamento que premisas las soblenidades del de/ recho presentamos donde estan apuntados dos cuatro pe/ desos de tierras; que aunque pesa dho testamento asta el nume/ ro de catorce pedazos; los diez están en diferentes partes/ y de estos no se habla; solo de los cuatro pedasos/ señalados es lo que rrelatamos [...]*<sup>857</sup>

Nachfolgend wird auf die Gemeinde Yalahui verwiesen, die unrechtmäßigen Anspruch auf ebendiese Parzellen stelle. Dabei argumentieren die Textproduzenten explizit auf Grundlage des kolonialen Rechtssystems, indem sie der gegnerischen Partei vorwerfen, ihren Anspruch (im Gegensatz zu ihnen selbst) nicht juristisch belegen zu können:

*Que quieren los del pue/ blo de Sn Juan Yalagí asimesmo de esta jurisdision, preten/ der derecho a dichas tierras señaladas, sin mas pretesto que desir [...] que son suyas **sin mostrar ningun instrumento juri[dico]** / por donde conste el ser dueños de dichas tierras ni menos por [es]/ critura de aber comprado así de común como de particular l[a] / venta de dichas tierras (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 1, Herv. Malte Kneifel)*

In direktem Zusammenhang hierzu beziehen sich die Textproduzenten auch auf eine Art Gewohnheitsrecht, um ihren eigenen Anspruch zu untermauern:

*Y quieren dichos naturales del dicho pue/ blo de Yalagui pretender derecho a lo que por ningún m[odo]/ ni manera les pertenece, pues es publico y notorio que **de in[me]/ morial tiempo a esta parte no se a oydo decir ni se dice que dichas / tierras sean del dicho pue- blo de Yalagui** [...] (Leg. 03, Exp. 11, fol. 1v., Herv. Malte Kneifel)*

Dieser Argumentation wird weiter gefolgt, indem auch auf die Nutzung der Landparzellen durch spanische Kolonialbeamte, wie ehemalige *alcaldes mayores* oder Geistliche, eingegangen wird. Dies kann als eine Art Dienstleistung der Gemeinde Temascalapa gegenüber den Spaniern verstanden werden, die nun als Argument für die Entscheidung zugunsten der Gemeinde angeführt wird. Deutlich wird dies durch eine erneute positive Abgrenzung von der gegnerischen Partei: „*Y esto daba el*

<sup>855</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 2.

<sup>856</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 2.

<sup>857</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 1.

*alcalde y rregidores de Temascalapa/ y no a los de Yalagui*“ (1692 Leg. 3, Exp. 11, fol. 1v.). Hierauf folgt die Bekundung der Bereitschaft, alle Sachverhalte zu belegen („*si necesario/ es ofresemos dar informasion de ser berdad lo rreferido*“, 1692 Leg. 3, Exp. 11, fol. 1v.) sowie eine weitere Erklärung zum Inhalt des Testaments.

An diesen expositorischen Teil der Petition schließt sich die eigentliche Bittstellung an, die im Wesentlichen aus konventionellen sprachlichen Formeln besteht (vgl. „*Por todo/ lo cual y lo demas que necesario fuere = / a Vuestra merced pedimos y suplicamos [...]*“).<sup>858</sup> Es wird gefordert, dass die Gemeinde Yalahui die zum Disput stehenden Landparzellen Temascalapa überlassen oder alternativ ihren Besitzanspruch durch schriftliche Dokumente belegen sollten. Zudem soll das Testament begutachtet werden, insbesondere die durch Kreuze markierten Klauseln, die den Besitzanspruch Temascalapas belegen, und es sollen bei Bedarf weitere Beweise eingefordert werden. Die Petition endet mit einer gängigen Abschlussformel und den Unterschriften der an der Textproduktion beteiligten Akteure.<sup>859</sup>

Ein sehr auffälliges Merkmal innerhalb der Petition ist die Erwähnung der vier Landparzellen, die den zentralen Streitpunkt des Prozesses ausmachen. Diese sind im beigefügten Testament grafisch markiert, was an zwei Stellen in der Petition explizit benannt wird:

*estan vnos pedasos de tierras que/ paresen con sus cruses al marxen [...] las/ Cuatro clausulas que estan aparentadas con sus cruses al/ marxen = ques on = numero nueve = numero diez = numero/ onze = Y numero catorce*<sup>860</sup>

Diese grafische Markierung findet sich nicht im zapotekischen Ausgangstext des Testaments, sondern lediglich in der spanischen Übersetzung. Hier kennzeichnet sie die mit den Nummern 9, 10, 11 und 14 versehenen Enumerationselemente, bei denen es sich um die in der Petition geforderten Parzellen handelt.<sup>861</sup>

Diese Tatsache, in Verbindung mit der im Petitionstext formulierten Forderung, dass genau die besagten vier Elemente der Liste betrachtet werden sollen, lässt vermuten, dass die Textproduzenten nicht beabsichtigten, dass das übrige Testament sowie auch der gesamte zapotekische Ausgangstext vom *alcalde mayor* rezipiert werden würde. Hierfür spricht zusätzlich, dass der Zieltext in der Prozessakte vor dem Ausgangstext angeordnet wurde.<sup>862</sup> Nachfolgend ist es

<sup>858</sup> 1692 Leg 03, Exp. 11, fol. 1v.

<sup>859</sup> 1692 Leg 03, Exp. 11, fol. 2.

<sup>860</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 1–2.

<sup>861</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.

<sup>862</sup> Es lässt sich nicht historisch rekonstruieren, ob der Zieltext dem Ausgangstext auch in der ursprünglich eingereichten Petition vorangestellt wurde, oder diese Anordnung erst durch die Bindung der Dokumente in einer Prozessakte veranlasst wurde. In den Prozessakten ist die Anordnung von Ausgangs- und Zieltext generell uneinheitlich, meist geht jedoch der Ausgangstext dem Zieltext voraus. Daher ist es als wahrscheinlich anzusehen, dass auch in diesem Fall die Reihenfolge Zieltext – Ausgangstext auch in der ursprünglichen Petition vorlag.



deshalb interessant, den Ausgangs- und Zieltext des Testaments eingehend auf textueller sowie translationsbezogener Ebene zu untersuchen, um zu überprüfen, ob die oben formulierte Absicht der Textproduzenten praktische Konsequenzen für den Prozess der Translation hatte.

Der Ausgangstext des Testaments hat einen Umfang von drei Folioseiten.<sup>863</sup> Er eröffnet mit der Identifikation des Testators, gefolgt von einer religiösen Anrufung und einer Erklärung zu dem Besitz des Testators sowie zu den durchzuführenden Bestattungsriten. Den größten Anteil des Texts macht die Aufzählung der Landparzellen des Testators aus, die der Reihe nach benannt und einem Erben zugesprochen werden. Die Nennung der Landparzellen ist dabei listenhaft und wird durch zapotekische Ordinalzahlen sowie vereinzelt durch den Ordnungsmarker *alani* (vgl. *lani* ‚und‘) strukturiert. Es folgen eine Schlussformel, die Unterschriften der Zeugen des Testaments sowie die Zuschreibung von Geldbeträgen an vier Personen, mutmaßlich Gläubiger des Testators. Hervorzuheben ist, dass die Liste der Landparzellen in der Schlussformel des Testaments zusammenfassend als *memoria* bezeichnet wird (‚*niga roniya memoria yoco yo quea*‘, ‚Hier mache ich die *memoria* aller meiner Landparzellen‘),<sup>864</sup> also als ein individueller Texttyp<sup>865</sup> innerhalb des Testaments. Die spanischsprachige Übersetzung des Testaments ist auf lediglich zwei Folioseiten abgefasst.<sup>866</sup> Ihr Aufbau entspricht in weiten Teilen dem des Ausgangstexts, lediglich die Unterschriften der Zeugen und die darauffolgende mutmaßliche Liste von Schulden am Ende des Testaments sind nicht vorhanden. Tab. 7.59 enthält die vollständige Transkription des Ausgangs- und Zieltexts.

---

<sup>863</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6–7.

<sup>864</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>865</sup> Vgl. Abschn. 7.1.

<sup>866</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5–5v.

**Tab. 7.59** Ausgangs- und Zieltext des Testaments von Miguel Enriquez (Villa Alta, Civil, 1692, Leg. 03, Exp. 11)

Ausgangstext: Villa Alta, Civil, 1692, Leg. 03, Exp. 11, fol. 6–7	Zieltext: Villa Alta, Civil, 1692, Leg. 03, Exp. 11, fol. 5–5v.
[fol. 6]	[fol. 5]
1 neda laya miquel riquiz ribequia tes ttigo lacinaditza	1 Yo miguel enriquez hago testigos Alos Alcaidez
2 alcaldes regidor tze la fiscal yoodao tze-layoco co que	2 Y regidorez y fiscal dela santa Ygleçia Yante Los
3 xoana naha tza sabado goxono go bi tza lazabeo	3 prinçipales oy sabado aocho Dias de lones de octu
4 vc to bre _de 1 667 anos bareagla li la-chiattoci	4 bre de mill seisientos y sessenta Y siete años
5 Dios balibedao tzona persona santissima ttrinidad xoc	5 Creo en Vn solo Dios Verdadero tres pers-sonas
6 xini sepirito santto naca giyona persona tzela xonaxi	6 La santissima trinidad, Dios hijo y Dios espiritu
7 dao santta maria _ acabixigotza ya yotoo cohui cunpa	7 santo y Creo la Santa Madre Ygleçia Y Digo:
8 dre quea giropahe domigo belasco lenico cachiylene	8 que notengo haçienda ninguna para dejar lesa
9 dana liirinia lao lixana chino tominas be-cilotze laya	9 mis Compadres que son dos que es el Vno Domingo
10 tiopa missa quea goni Ju° ario las giropa he domigo belas	10 belasco Ydigo que estos me ande enterrar Ydeclaro
11 co _tzela llotze laya gonino tzona missa quea ciibixo	11 La Verdad, que dose reales Le dan mis Com-padres
12 ci ga calenianimas quea_____	12 ami muger Ymas dos missas que meanden-m[an]
13 r Alani yoo chia giag lao yooquea 1_	13 dar adeçiir dhos, mis compadres Ju°, dear-riola
14 r goropa cueniyoo nizachia beo gezyoo-quea _2	14 Y Domingo belasco Yles dexo todas mis-tierras
15 r goyona cueniyoo yecozaoyexo _3	15 alos dos mis Compadres Ydigo que mi Muger
16 r gotta pacueni yooraacini yooquea _4	16 meade mandar deçir tres misas pro mialma
17 r Alaniyooro hui cunpadres qua Ju° ariolas	17 1 = Primeramente le dexo amis Compadres Vn
18 r [?]tto cueni yoo yag bettinag _1	18 pedaço de tierra llamadose chia guiag Lao =
19 r goropacueniyo latzag ra cini _2	19 2 = Mas otro pedaço de tierra queles dexo amis compadres
20 r goyona cueniyoo lachizooyela _3	20 llamadose chiabeag =
21 r gottapa cueniyoo lachii gaa _4	21 3 = Mas otro pedaço detierra queles dexo a mis compadres
22 r goyoo cueniyo lachilabaa goxici laya lahui bena[Knick]	22 llamadose chiabeag =
23 chij ttomi nas _5	23 3 = Ms otro pedaço detierra queles dexo adhos mis
[fol. 6v.]	24 Compadres llamadose Yeago soa quexo =
1 r goxopa cueniyoochia yabitto goxime-doza yalahui	[fol. 5v.]
2 benahexopa ttominas _6	1 4 = Mas le dexo amis compadres otro pe-daço detierra
3 r gochi cueni yooxana giayago beninigare-niza tzagabe	
4 za domigomexia zacagachi ttominas goxi y zabel	
5 hernantes _7	

(Fortsetzung)

Tab. 7.59 (Fortsetzung)

Ausgangstext: Villa Alta, Civil, 1692, Leg. 03, Exp. 11, fol. 6–7	Zieltext: Villa Alta, Civil, 1692, Leg. 03, Exp. 11, fol. 5–5v.
6 r goxono cueni yoolatzag(chia)yela ye goxii yzabel hernanttes	2 llamadose Yoo rahsina =
7 benano xopa ttominas _8	3 5 = Mas Vn pedaso de tierra quele dexo amicompadre
8 r gohui cueno yoo goxidomi gomedoza xanagia zohue	4 Juan de arriola llamadose Yoo yahbedinag =
9 lanigareniza benahe ga chittominas	5 6 = Mas otro pedaso llamadose latzag rahsina =
10 r labenici morale gonahe huaciya lao loobij xo	6 7 = Mas otro pedaso de tierra llamadose Lachijsoquela =
11 ticia rinia bequi nag battigo nae ranacie gotaba	7 8 = Mas otro pedaso de tierra llamadose Lachijgana =
12 naha yeci lo tze laya tze la cunpadre que a Ju° ariolas	8 + - 9 = Mas otro pedaço de tierra llamadose lachij lahbaa =
13 nigaroniya memoira yocoyo quea richo-ho°lao naha	9 + - 10 = Mas otro pedaço de tierra llamadose chiyabido =
14 cun padre quea chi bala biagina bene yalahui quehe	10 + - 11 = Mas otro pedaco de tierra llamadose xanaguia.
15 cun padre quea cuinahe nezani ginabahe yoonigaa -	11 Yagoboani donde esta elagua que Linda con las tierras
16 r la la biciditza dinia lao lixana acabixigitza yayoo	12 de Domingo Mexia =
17 goyaa ttestta men tto quea naha sabado – goxonogo	13 12 = Mas otro pedaso de tierra llamadose Latzag chiaquela
18 bi tza la za beo v c ttobre – 1667 anos [fol. 7]	14 13 = Mas otro pedaço detierra llamadose xanaguiahasoa
1 +	15 huela adonde esta el agua =
2 r ttesttico al caldtes – Ju° monttano -	16 + - 14 = Mas otro pedaço de tierra llamadose yeago yagobene
3 r rexidor Ju° marttin -	17 este pedaso de tierra Laqueria miguel demorale de
4 r rexidor Ju° Santiago Ju° matias fiscal -	18 Yalahui Comprarla Ynola Compro se deshiço el consier
5 r berna ttino perez escribano _____	19 to poreso la pongo eneste mi testamento para que el
6 r gaspar conzalo yazona noza – 9 pesos	20 dho miguel demorales la entriegue amimunger
7 r Ju° cose tta yelaco hui noze – 2 pesos	21 Yami Compadre Juan dearriola =
8 r diego lo tteni yecohui noze – 3 pesos	22 Yassi hago memoria de todas mis tierras Yle entriegue
9 r Ju° contreras no zee tzona pesos -	23 ami compadre esta memoria testamento Ynoten
	24 go mas que declarar y sabado ocho dias delmes de
	25 octubre de mill seissientos y sessenta y siete años
	26 testigo Alcalde Juan montano = regidor Juan mar
	27 tin = regidor Juan santiago = Juan mathias -
	28 fiscal = Bernardino feriz escribano =

### 7.4.2.1 Detailanalyse: Textuelle Analyseebene

#### 7.4.2.1.1 Sprachliche Gestalt

Die sprachliche Gestalt des Ausgangstexts lässt sich als Hybrid aus den formalen Anforderungen an den Texttyp ‚Testament‘<sup>867</sup> einerseits sowie der tatsächlichen textuellen Realisierung im Zapotekischen andererseits charakterisieren. Letztere ist erkennbar von einer konzeptionellen Mündlichkeit<sup>868</sup> geprägt. Dies wird anhand der religiösen Anrufung im Ausgangstext deutlich:

- (218) *Bareaglali lachia ttoci/ dios bali bedao tzona persona santissima ttrinidad xoci/ xini sepirito santto naca giyona persona tzela xonaxi/ dao santta maria*  
 ‚Ich glaube an nur einen Gott, wahre Gottheit, drei Personen, heiligste Dreieinigkeit, Vater, Sohn, der Heilige Geist ist die dritte Person, und unsere große Herrscherin, heilige Maria‘<sup>869</sup>

Der Versuch, ein Textmuster einzuhalten, wird bereits durch das Vorhandensein der religiösen Anrufung als integraler Bestandteil des Texttyps Testament deutlich.<sup>870</sup> Die hohe Dichte an spanischen Entlehnungen in diesem Abschnitt deutet ebenfalls darauf hin, ist hier jedoch in erster Linie durch ihre Etablierung in der Lexik des Zapotekischen im Zuge der Missionierung der indigenen Bevölkerung bedingt.<sup>871</sup> Im Gegensatz hierzu stehen die Redundanz bei der Benennung der Dreieinigkeit und die willkürlich erscheinende Nennung der Jungfrau Maria. Diese Elemente können als formelhaft charakterisiert werden; die Art und Weise ihrer Realisierung im Text deutet dabei allerdings darauf hin, dass sie nicht aus konkreten Textvorlagen kopiert wurden, sondern ausgehend vom Wissen der Textproduzenten reproduziert wurden.

Weiterhin weisen spanische Entlehnungen aus dem juristisch-notariellen Bereich auf die Orientierung an spanischen Textmustern hin. Konkret handelt es sich dabei um Bezeichnungen für administrative Rollen (vgl. *testigo*; *alcalde*; *regidor*; *fiscal*; *escribano*)<sup>872</sup> und Rechtsobjekte (vgl. *memoria*; *testamento*).<sup>873</sup> Eine Bezeichnung für eine administrative Rolle stellt darüber hinaus eine hybride Form zwischen dem Spanischen und dem Zapotekischen dar, nämlich *fiscal*

<sup>867</sup> Vgl. Taberero (2016).

<sup>868</sup> Vgl. Koch und Oesterreicher (1986), sowie Abschn. 4.3.1 und 4.3.4 in der vorliegenden Arbeit. In diesem Zusammenhang sei außerdem darauf rückverwiesen, dass Texte unabhängig von ihrer Medialität in Traditionen stehen (vgl. Schlieben-Lange 1983).

<sup>869</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>870</sup> Vgl. Taberero (2016), S. 74.

<sup>871</sup> Vgl. hierzu v.A. Pacheco de Silva (1687).

<sup>872</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6–7.

<sup>873</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6–6v.

*yoodao*“.<sup>874</sup> Das Lexem *yoodao*, wörtlich ‚großes Haus‘, bezeichnet im Kontext der Missionierung Kirchengebäude.<sup>875</sup> Mit *fiscal yoodao* ist an dieser Stelle der *fiscal de la iglesia* (vgl. Abschn. 2.2.3.2) gemeint. Weitere spanische Entlehnungen finden sich auch in Lexemen des Alltags, sofern dieser notariell relevant ist, beispielsweise Lexeme für Zeitangaben (*sabado*; *octubre*; *año* (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6)), für Währungen (*tomines*)<sup>876</sup> oder Beziehungen (*compadre*),<sup>877</sup> sowie – auch außerhalb der religiösen Anrufung – im christlich-religiösen Bereich, wie *misa* und das lateinische *anima*.<sup>878</sup>

Zudem wird die Hybridität zwischen Textmusterorientierung und konzeptioneller Mündlichkeit anhand der im Testament enthaltenen *memoria* über die Landparzellen des Testators deutlich. Die *memoria* startet abrupt als „Text im Text“ und eröffnet mit dem zapotekischen strukturierenden Diskursmarker „*alani*“<sup>879</sup> (von *lani*, ‚und, auch‘). Dieses Lexem dient zur Differenzierung von Entitäten innerhalb von Enumerationen, erfüllt also die Funktion eines ‚Aufzählungszeichens‘. In diesem Text dient es dazu, die Liste der Landparzellen in Sinnabschnitte zu untergliedern, beispielsweise um sie einem bestimmten Erben zuzuweisen.<sup>880</sup>

- (219) *Alani yoo rohui cunpadres qua Ju° ariolas*<sup>881</sup>  
 ‚Und Erde, die ich meinem *compadre* Juan Arriolas gebe‘

Innerhalb dieser Sinnabschnitte werden die weiteren Landparzellen durch zapotekische Ordinalzahlen markiert (‚*goropa* [...] *goyona* [...] *gottapa* [...] *cueni yoo*“,<sup>882</sup> ‚zweiter [...] dritter [...] vierter [...] Teil Erde‘). Darüber hinaus beginnt jeder Aufzählungspunkt mit einem diakritischen Zeichen (transkribiert als <r>) und wird am Ende durch eine arabische Ziffer markiert, die der zapotekischen Ordinalzahl entspricht.<sup>883</sup> Dadurch wird ersichtlich, dass das Testament zwei Enumerationen enthält: Zunächst werden insgesamt vier Elemente mit Landparzellen gezählt, danach weitere neun, die Landparzellen aufführen, die dem *compadre* des Testators zugedacht sind (siehe (219)).<sup>884</sup> Auffällig ist dabei, dass die Parzelle mit der Nummer neun als letzter Aufzählungspunkt nicht mit einer arabischen Ziffer

<sup>874</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>875</sup> Siehe hierzu die Einträge im *Vocabulario* der Junta Colombina de México (1893), S. 92: „Templo Para Dios, [...] *yuttoo*; [...]“ sowie „Iglesia, *yuttoo*; [...]“ (Junta Colombina de México (1893), S. 198).

<sup>876</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>877</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>878</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>879</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>880</sup> Vgl. (219).

<sup>881</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>882</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>883</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6–6v.

<sup>884</sup> Vgl. (219).

versehen ist.<sup>885</sup> Im weiteren Textverlauf wird neben der Zählung und Benennung der Landparzelle außerdem jeweils die Person genannt, die sie erhalten soll, sowie ein Geldbetrag, der dafür zu leisten ist:

- (220) *goxopa cueni yoo chiayabitto goxi medoza yalahui benahe xopa ttominas*<sup>886</sup>  
 ‚Sechster Teil Erde, *chiayabitto*, bekommt Mendoza [aus] Yalahui, gibt sechs *tomines*‘

Konkrete formelhafte Elemente sind im Ausgangstext des Testaments – mit Ausnahme der Enumeration der Landparzellen in der *memoria* – relativ selten. Zu nennen sind die den Text einleitende Datumsformel (die überdies auch am Ende des Texts wiederholt wird)<sup>887</sup> sowie die Abschlussformeln „*la la biciditza*“ und „*goyaa ttestta men tto*“.<sup>888</sup> Daneben sind wie erwähnt auch die Komponenten der religiösen Anrufung zu Beginn des Testaments als formelhaft zu charakterisieren.

- (221) *neda laya miquel riquiz ribequia tes ttigo lacinaditza/ alcaldes regidor tze la fiscal yoodao tzela yoco co que/ xoana naha tza sabado goxono go bi tza lazabeo/ vc to bre de 1667 anos*<sup>889</sup>  
 ‚Ich heiße Miguel Riquiz, ich setze Zeugen mit dünnem Wort *alcaldes regidor* und *fiscal* der Kirche und alle hohen Adligen niederen Adligen, heute, Tag Samstag, sechste Sonne Monat Oktober des Jahres 1667‘
- (222) *goyaa ttestta men tto quea naha sabado – goxonogo/bi tza la za beo v c ttobre – 1667 anos*<sup>890</sup>  
 ‚Mein Testament endet, jetzt Samstag, sechste Sonne Monat Oktober, 1667 Jahre‘
- (223) *la la biciditza dinia lao lixana acabixigitza yayoo/ goyaa ttestta men tto*<sup>891</sup>  
 ‚Nur diese Menge an Worten sage ich vor euch, Herren, ich besitze keine Güter in der Welt, mein Testament endet‘

In der sprachlichen Gestalt des Zieltexts wird indes die Dokumentation notarieller Vorgänge, die für die Abfassung eines Testaments notwendig waren, direkter wiedergegeben als im Ausgangstext. So werden die Identifikation des Testators und die Ernennung von Zeugen zu Beginn des Dokuments zusammengefasst:

- (224) *yo miguel enriquez hago testigos*<sup>892</sup>

<sup>885</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>886</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 7v.

<sup>887</sup> Vgl. (221)–(222).

<sup>888</sup> Vgl. (223).

<sup>889</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 7.

<sup>890</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 7v.

<sup>891</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 7v.

<sup>892</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

Ferner wird die genaue Datierung der Testamentserstellung an zwei Stellen im Text genannt:

(225) *oy sabado a ocho Dias de lones de octu/ bre de mill seisientos y sessenta Y siete años*<sup>893</sup>

(226) *y sabado ocho dias del mes de/ octubre de mill seissientos y sessenta y siete años*<sup>894</sup>

Zudem finden sich lexikalische Elemente, die für den juristisch-notariellen Kommunikationsbereich charakteristisch sind. Hierzu zählt unter anderem die Verwendung der Lexeme *declarar* („y declaro“)<sup>895</sup> und *decir* („y digo“)<sup>896</sup> zur Strukturierung der Rede des Testators sowie die Eröffnung eines Sinnabschnitts durch den Marker „*primeramente*“.<sup>897</sup> Weiterhin sind christlich-religiöse Konzepte zu nennen, die in der Anrufung zu Beginn des Testaments erwähnt werden, etwa „*un solo dios verdadero*“ oder „*la santa madre ygleçia*“.<sup>898</sup> Die Verwendung der korrekten religiösen Termini kann als von großer Wichtigkeit betrachtet werden, da sie zum Ausdruck brachte, dass die Textproduzenten mit den Prinzipien des christlichen Glaubens vertraut waren und sie somit vom Verdacht unzureichender Kenntnis oder der Gleichgültigkeit gegenüber dem Glauben und Idolatrie distanzierte. Das Konzept der Dreieinigkeit wird jedoch unvollständig wiedergegeben; es fehlt die Nennung von Gott Vater:

(227) *la santissima trinidad, Dios hijo y Dios espiritu/ santo*<sup>899</sup>

Dies zeigt, dass formelhafte sprachliche Elemente, die offenbar als Vorbild für die Textproduktion dienten, auch im Zieltext nicht immer identisch reproduziert wurden.

Die Enumeration der zu vererbenden Landparzellen in der im Testament enthaltenen *memoria* erfolgt auch im Zieltext mithilfe arabischer Zahlen, die nun jedoch den enumerierten Klauseln nicht nach-, sondern vorangestellt ist. Interessant ist die Verwendung zapotekischer Entlehnungen im spanischen Text.<sup>900</sup> Dabei handelt es sich um Benennungen für die Landparzellen in der *memoria*,

<sup>893</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>894</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>895</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>896</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>897</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5. In Vorlagen für Testamente wird hiermit eigentlich die religiöse Anrufung im Testament eröffnet, die vor der eigentlichen Regelung des Nachlasses platziert wird: „Primeramente encomiendo mi alma...“ (Mártir Alario (2011), S 194). An dieser Stelle markiert der Ausdruck aber das erste Element der Enumeration der zu vererbenden Landparzellen.

<sup>898</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>899</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>900</sup> Vgl. 1692 Leg 03, Exp. 11, fol. 5–5v.

die grundsätzlich übersetzbar wären, was jedoch vermutlich aufgrund Ihres Status als Eigennamen weitestgehend ausbleibt. Lediglich der Namensbestandteil „*niga re niza*“<sup>901</sup> (‚hier ist Wasser‘) erfährt eine spanische Übersetzung in „*donde esta el agua*“<sup>902</sup>, es lassen sich jedoch keine Gründe für diese Entscheidung rekonstruieren.

Zuletzt sind grafische Markierungen im Zieltext festzustellen. Diese befinden sich allesamt in der *memoria* über die Landparzellen des Testators, konkret handelt es sich um eine Nummerierung der Parzellen durch die arabischen Ziffern 1 bis 14 sowie die zusätzliche Markierung der Ziffern 9, 10, 11 und 14 durch ein Kreuzzeichen.<sup>903</sup>

#### 7.4.2.1.2 Thema und Inhalt

Der Ausgangstext verfügt über verschiedene zentrale Referenzobjekte. Auf den ersten Blick scheint, sowohl aus der Perspektive der Textproduzenten als auch der – intendierten – Textrezipienten die Regelung des Nachlasses des Testators der zentrale Referenzpunkt des Testaments zu sein. Die Schlussformel deutet jedoch auch auf eine gewisse Selbstreferenz des Texts hin:

- (228) *niga roniya memoria yoco yo quea*<sup>904</sup>  
 ‚Hier stelle ich die *memoria* aller meiner Landparzellen‘
- (229) *goyaa ttestamentto quea naha*<sup>905</sup>  
 ‚Es endet das Testament von mir jetzt‘

Der zentrale Referenzpunkt ist am Ende des Texts (beziehungsweise am Ende seiner Fertigstellung) somit das Textprodukt an sich. Dies rückt wiederum auch den juristischen Vorgang der Aufsetzung des Testaments als Referenzpunkt in den Vordergrund, welcher demnach Maßgabe der kolonialen Gesetzgebung erfolgt.

Beim zentralen Referenzobjekt des Zieltexts handelt es sich indes nicht mehr um die Regelung des Nachlasses des Testators, sondern um den konkreten inhaltlichen Teil des Texts, der die Argumentation der Petition unterstützt, zu der er den ‚Co-Text‘ darstellt. Dieser wird wiederum durch den Inhalt der Petition klar umrissen und als die vier Landparzellen identifiziert, die im Zieltext grafisch durch Kreuze markiert wurden. Das Referenzobjekt ist damit nicht nur different zu dem des Ausgangstexts, sondern wird zusätzlich gegenüber dem restlichen Inhalt des Texts hervorgehoben.

<sup>901</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>902</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>903</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5–5v.

<sup>904</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>905</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.



## 7.4.2.1.3 Situativer Kontext

Der situative Kontext, in dem der Ausgangstext des Testaments entstanden ist, lässt sich aufgrund der protokollarischen Angaben im Text relativ genau rekonstruieren. Das Dokument ist auf den 08.11.1667 datiert und ist im konkreten Kontext des erwarteten Ablebens des Testators Miguel Enriquez entstanden. Es ist kein Ort angegeben, mutmaßlich entstand das Testament aber im Territorium der Gemeinde Temaxcalapa, deren Autoritäten das Testament später als Beweismittel einreichten. Als Textproduzenten sind mindestens der Testator (Miguel Enriquez)<sup>906</sup> selbst sowie der notarielle Schreiber (Bernardino Perez)<sup>907</sup> zu identifizieren, der das Testament schriftlich festhielt. Ebenfalls können die im Testament aufgeführten Zeugen hinzugezählt werden, da sie bei der Aufsetzung des Testaments und somit bei der Produktion des Texts anwesend zu sein hatten. Als Motivation für die Textproduktion (und damit auch die Interessen der Textproduzenten) kann in erster Linie die Regelung des Nachlasses des Testators aufgeführt werden. Ebenso denkbar ist auch die Erfüllung einer impliziten religiösen Pflicht, etwa der Rettung des Seelenheils durch das Abfassen des Testaments nach Vorbild eines „guten Christen“. Hierüber lassen sich gleich mehrere Referenzwelten erschließen, in denen die Textproduzenten zu verorten sind: Zum einen mindestens zwei „Standardwelten“, und zwar die der indigenen Bevölkerung und die der spanischen Kolonialverwaltung, die im Kontext Villa Altas zwar sicherlich Berührungspunkte aufwiesen, aber dennoch lebensweltlich voneinander getrennt waren; zum anderen die – in diesem Fall christliche – Glaubenswelt, die im Text mehrfach explizit referiert wird und wie oben erwähnt einen nicht unerheblichen Beweggrund für die Textproduktion dargestellt haben kann.

Im Gegensatz zum Ausgangstext lässt sich der situative Kontext der Translation des Testaments und damit der Kontext der Entstehung des Zieltexts nicht rekonstruieren. Dem Text selbst sind keine Auskünfte bezüglich seines Entstehungsorts, -datums oder möglicher Textproduzenten zu entnehmen. Aus der sehr wahrscheinlichen Hypothese, dass die Übersetzung von den Urhebern der dazugehörigen Petition, also den Autoritäten der Gemeinde Temaxcalapa, in Auftrag gegeben wurde, lassen sich jedoch einige Aspekte ihres Kontexts erschließen. Ausgehend von dieser Prämisse kann die Entstehungssituation des Zieltexts im Rahmen des Rechtsstreits um Ländereien zwischen Teaxcalapa und Yalahui lokalisiert werden, in dem er als Beweismittel zugunsten der ersteren Partei dienen sollte. Die Notwendigkeit der Translation erklärt sich mit Blick auf den intendierten Rezipienten des Texts, der sich relativ sicher als der hispanophone *alcalde mayor* von Villa Alta identifizieren lässt. Die Referenzwelten, auf die für die Textproduktion rekurriert wurde, sind somit wiederum die zwei Standardwelten der indigenen Autoritäten und der spanischen Kolonialverwaltung. Den Berührungspunkten zwischen diesen Referenz-

---

<sup>906</sup>Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>907</sup>Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

welten ist an dieser Stelle eine größere Bedeutung beizumessen als bei der Produktion des Ausgangstexts, da die Rezeption des Texts mit der Interaktion zwischen den indigenen Autoritäten und dem spanischen *alcalde mayor* zusammenhängt und somit in der direkten Einflussosphäre beider Standardwelten situiert ist. Auch ist festzuhalten, dass die Produzenten des Zieltexts andere Interessen als die Produzenten des Ausgangstexts verfolgen: Anstelle der Regelung des Nachlasses des Testators steht hier die Erlangung des Besitzrechts auf ausgewählte im Testament enthaltene Landparzellen im Vordergrund. Im Interesse des intendierten Textrezipienten indes dürfte es liegen, dass der Zieltext textuelle Eigenschaften aufweist, die ihn als Testament und somit als Beweismittel im Rechtsstreit akzeptabel erscheinen lassen.

#### 7.4.2.1.4 Textertrag

In Verbindung mit dem situativen Kontext und den zentralen Referenzobjekten des Texts lassen sich ebenfalls mehrere, allesamt implizite Texterträge identifizieren, die der Text generieren kann. Diese sind praktischer, sozialer und formbezogener Natur. Der praktische Ertrag ist in diesem Fall der offensichtlichste, es handelt sich dabei um die Regelung des Nachlasses des Testators, die neue Besitzverhältnisse schafft und somit konkret die bestehende Realität verändert. Der soziale Textertrag äußert sich nun weniger durch den Versuch einer Kontaktaufnahme oder eines Sich-Kennenlernens im Sinne von Adamzik,<sup>908</sup> sondern dient im Gegenteil der Demonstration einer sozialen Anpassung an die koloniale Rechtsordnung und an die religiöse, christlich-katholische Ordnung (und dadurch auch implizit an die allgemeinen sozialen Vorstellungen der Kolonialmacht). Unterstützend hierzu wirkt der formbezogene Ertrag des Texts, die darin besteht, mittels der Anwendung textueller Muster eine bestimmte Textqualität zu emulieren – in diesem Fall die des Texttyps Testament. Der Zusammenhang zwischen dem sozialen und dem formbezogenen Textertrag lässt sich beispielsweise in Hinblick auf die religiöse Anrufung zu Beginn sowie die Strukturierung des Testaments nachvollziehen. Durch diese Bestandteile lässt sich der Text als ein Beweis der Akzeptanz der „neuen Ordnung“ verstehen, die sich im veränderten Herrschafts- und Glaubenssystem äußert. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass die Texterträge keinesfalls mit den Einstellungen der Textproduzenten übereinstimmen müssen. Im Kontext des Textertragsmodells können sie auch als bewusst durch die Textproduzenten evozierte, intendierte Texterträge für die Textrezipienten betrachtet werden. Unter Berücksichtigung dieser Möglichkeit und in Hinblick auf die offensichtliche praktische Funktion des Testaments können der soziale und formbezogene Textertrag auch als unterstützende Strategien verstanden werden, um das eigentliche Ziel, nämlich die Anerkennung der Regelung des Nachlasses des Testators, zu erreichen. Für diese Hypothese spricht auch, dass die textuel-

---

<sup>908</sup>Vgl. Adamzik (2016), S. 195.

len Muster des Testaments nicht vollständig denen entsprechen, die in den das Sekundärkorpus mitkonstituierenden *formularios* enthalten sind: Dies gilt insbesondere für die das Testament einleitende Formel, die religiöse Anrufung sowie die Schlussformel. Die stellenweise erkennbare konzeptionelle Mündlichkeit des Texts deutet zudem darauf hin, dass Teile des Testaments ein Diktat des Testators darstellen können. In diesem Fall kann die Textproduktion zwar als an Textmodellen orientiert, jedoch eher auf eine pragmatische Verwendung ausgerichtet beschrieben werden.

Der Ertrag des Zieltexts lässt sich aus dem Kontext seiner Entstehung im Rechtsstreit um das Besitzrecht auf die im Testament enthaltenen Landparzellen ableiten. Er ist zunächst wie im Ausgangstext als praktisch, sozial sowie formbezogen zu charakterisieren, jedoch sind die letzteren beiden Komponenten nun von höherer Bedeutung, da das Textdokument als solches den Ansprüchen des *alcalde mayor* als intendiertem Rezipienten genügen muss, um seine praktische Funktion erst erfüllen zu können: Nur wenn die Übersetzung des Testaments vom *alcalde mayor* als Beweismittel akzeptiert wird, kann der Text den Streitfall vor Gericht beeinflussen, und um akzeptiert zu werden, muss er über diejenigen textuellen Merkmale verfügen, die der *alcalde mayor* als Rezipient für maßgeblich befindet. Auch ist der praktische Ertrag des Zieltexts nicht identisch mit der des Ausgangstexts: Der Zieltext soll bewirken, dass die Argumentation einer Partei im zugrundeliegenden Rechtsstreit akzeptiert wird; die Regelung des Nachlasses des Testators als solche ist nicht mehr von Bedeutung.

Die Zusammenhänge zwischen sprachlicher Gestalt, situativem Kontext, Thema und Funktion des Texts sind klar ersichtlich, wenngleich lediglich aus der Perspektive der Textproduzenten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Fall des vorliegenden Texts der situative Kontext zunächst die zentralen Referenzobjekte sowie die Textfunktion motivierte. Diese wiederum stehen in Wechselwirkung zur sprachlichen Gestalt. So bedingt das zentrale Referenzobjekt des Texts, nämlich die Regelung des Nachlasses des Testators, unter anderem die Insertion der *memoria* in das Testament, während christlich-religiöse Konzepte die Anrufung zu Beginn des Testaments motivieren. Die mündliche Konzeption des Texts erlaubt dabei einen unvermittelten Übergang zwischen diesen Referenzpunkten: Der abrupte Themenwechsel ist ein Merkmal nächstsprachlicher Kommunikation. Dagegen sind Überleitungen, z. B. in Form von Konjunktionen, die für die konzeptionelle Schriftlichkeit etwa des Spanischen charakteristisch wären, nicht vorhanden. An dieser Stelle kommt ebenfalls der situative Kontext zum Tragen, der sowohl das Thema als auch die sprachliche Gestalt des Texts beeinflusst. Die Textproduzenten bewegen sich in mindestens zwei Referenzwelten, der eigenen Standardwelt und derjenigen der spanischen Kolonialverwaltung, wobei zu letzterer ein mutmaßlich begrenzter Zugang bestand. Dies äußert sich in der Textgestalt dahingehend, dass zwar koloniale Textmuster zum Vorbild genommen, im Text jedoch nicht konsequent angewandt werden. Ebenso beeinflusst die christliche Glaubenswelt die Textgestalt, eine Konsequenz hieraus ist die Übernahme religiös konnotierter Hispanismen in das Zapotekische. Die Text-

gestalt dient weiterhin unmittelbar zur Erfüllung der formbezogenen Funktion des Texts und somit mittelbar unterstützend für die soziale sowie letztlich die praktische Funktion, die Regelung des Nachlasses des Testators. Umgekehrt wurden die Textproduzenten durch die intendierten Textfunktionen erst motiviert, den Text in seiner Gestalt zu konzipieren. Ob die Textfunktionen bei den intendierten Rezipienten auch erzielt wurden, ist jedoch nicht rekonstruierbar, da keine Belege für eine Rezeption des Texts vorliegen.

Auch im Zieltext ist die gegenseitige Beeinflussung des situativen Kontexts, des Themas sowie der Funktion und der sprachlichen Gestalt des Texts deutlich erkennbar. So kann die starke Orientierung der Textgestalt an Textmustern und Vorgaben zur Abfassung von Testamenten durch den Kontext seiner Entstehung als Beweisdokument vor einem Vertreter der spanischen Kolonialverwaltung erklärt werden. Es muss den Textproduzenten bewusst gewesen sein, dass der Rezipient bestimmte formale Ansprüche an das Testament stellen würde, um es als solches zu akzeptieren und es somit als gültigen Beweis im Gerichtsprozess anzuerkennen. An dieser Stelle wird die ebenfalls gewichtige Rolle der formbezogenen Textfunktion deutlich, die das Anliegen der Textproduzenten unterstützt. Zudem stellen nicht-sprachliche grafische Zeichen das zentrale Referenzobjekt des Texts heraus, nämlich die Landparzellen mit den Nummern 9, 10, 11 und 14, die durch Kreuze markiert sind, auf die zusätzlich in der dem Testament vorhergehenden Petition explizit verwiesen wird.

Die Motivation und die Bemühungen der Textproduzenten werden allerdings auch gerade dadurch deutlich, dass implizit zum Vorbild genommene Textmuster idiosynkratisch umgesetzt werden. Dies wird in der religiösen Anrufung ersichtlich, in der das Konzept der Dreieinigkeit unvollständig dargestellt wird, sowie in der Verwendung des Markers *primeramente*, der an einer Textstelle auftritt, an der er gemäß einschlägiger Vorgaben zur Abfassung von Testamenten nicht vorgesehen ist.

#### 7.4.2.2 Detailanalyse: Analyseebene des Translationsprozesses

Vergleicht man den Ausgangs- und Zieltext des Testaments, werden diverse, zum Teil gravierende Konsequenzen des Translationsprozesses deutlich, die sich ihrerseits mit den Dimensionen der Textbeschreibung aus dem vorherigen Kapitel in Verbindung setzen lassen. Sämtliche Erkenntnisse aus der Analyse des Translationsprozesses sind somit immer auch in Hinblick auf die Qualitäten jedes Textes für sich, insbesondere des Ausgangstexts zu bewerten. Dies begründet sich bereits durch die mutmaßlich lange Zeitspanne von mehreren Jahrzehnten zwischen der Produktion des Ausgangstexts und der Entstehung des Zieltexts.

Die Analyse des Translationsprozesses soll sich zunächst darauf beschränken, direkte Konsequenzen desselben anhand von als *domestications* sowie Nicht-Übersetzungen (und damit *foreignizations*) einzuordnenden Translationsstrategien sowie insbesondere von inhaltlichen Omissionen zu identifizieren. Danach werden Einflüsse der Textbeschreibungsdimensionen auf Ausgangs- und Zieltext in die

**Tab. 7.60** *Domestication* zu Beginn des Testaments von Miguel Enríquez (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>neda laya miquel riquiz ribequia testtigo lacinaditza/ alcaldes regidor tzela fiscal yoodao tzela yoco coque/ xoana</i> <sup>909</sup> ‚Ich heiÙe Miguel [Enríquez], setze als Zeuge mit kleinem Wort die alcaldes, regidor und fiscal des Tempels und alle hohen Adligen niederen Adligen‘	<i>Yo miguel enríquez hago testigos Alos Alcaldez/ Y regidores y fiscal dela santa Ygleçia Yante Los/ principales</i> <sup>910</sup>

Analyse einbezogen, um weitere Schlussfolgerungen hinsichtlich des Translationsprozesses und der ihn steuernden Normen und Konventionen zu generieren.

*Domestications* finden meist in Verbindung mit der Anpassung des Ausgangstexts an gängige Textmuster statt. Dies zeigt sich bereits zu Beginn des Zieltexts (Tab. 7.60).

Auffällig sind hier die Straffung der Identifikation des Testators und die Übersetzung des Lexems *yoodao* („groÙes Haus“) als *santa yclecia*. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei um die gängige, religiös-fachsprachliche spanische Bezeichnung handelt, könnte dies mit einer bewussten Bedeutungsveränderung einhergehen: Der ausgangssprachliche Begriff *fiscal yoodao* bezeichnet ein Amt, das mit der Kirche als physisches Gebäude in Verbindung steht, während das ziel-sprachige *fiscal dela santa ycleçia* das Amt mit der dahinterstehenden Institution konnotiert.

Weitere *domestications* liegen in der religiösen Anrufung vor und hängen eng mit dem religiösen Fachvokabular in diesem Textabschnitt zusammen. So wird die ausgangssprachliche Passage „*sepírito santo naca giyona persona*“<sup>911</sup> im Zieltext nicht aufgeführt, die Benennung des religiösen Konzepts der Dreieinigkeit wird somit entsprechend einschlägiger Vorbilder in Katechismen wie Pacheco de Silvas *Doctrina Cristiana* angepasst.<sup>912</sup> Auffällig ist außerdem die Übersetzung bzw. vielmehr der Austausch des Ausdrucks „*xonaxi dao Santta Maria*“ als „*Santa Madre Iglesia*“. Es bleibt unklar, warum hier die Jungfrau Maria durch die Mutter Kirche ersetzt wird, da beide Entitäten durchaus in anderen Testamenten im

<sup>909</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>910</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4.

<sup>911</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>912</sup> Bei Pacheco de Silva (1687, S. 43) wird das Konzept der Dreieinigkeit auf Zapotekisch als „*Santísima Trinidad. Xoci, Xijni tzela Espíritu Santo tzo una personas*“ („*Santísima Trinidad*. Vater, Sohn und Heiliger Geist, drei *personas*“) beschrieben, also ohne das Verb *naca* („sein“). Dem entspricht die spanische Version „*La Santísima Trinidad, Padre, Hijo y Espíritu Santo, tres personas* [...]“ auf derselben Seite. Im Zieltext des Testaments könnte die Omission von „*naca giyona persona*“ somit eine Reduktion darstellen, die lediglich die drei Personen der Dreieinigkeit benennt, ohne diese als *personas* zu kennzeichnen.

Rahmen der religiösen Anrufung genannt werden.<sup>913</sup> Denkbar ist eine Unachtsamkeit des Translators oder aber der bewusste Austausch der Begriffe, etwa weil durch die Nennung der Mutter Kirche eine höhere Akzeptanz des Zieltexts und somit eine optimalere Erfüllung der Textfunktion erwartet wurde.

Ähnliches gilt für die *memoria*, die im Ausgangstext mit einer Nummerierung der Landparzellen durch arabische Ziffern versehen wurde. Diese Nummerierung ersetzt die zapotekischen Ordinalzahlwörter, an deren Stelle die Phrase „*más otro*“<sup>914</sup> eingesetzt wird. Diese Anpassung dürfte in Hinblick auf die typische Gestalt spanischsprachiger *memorias* zurückzuführen sein. Allerdings sticht die *memoria* auch durch die als *foreignization* einzuordnende Nicht-Übersetzung der zapotekischen Eigennamen der in ihr enthaltenen Landparzellen heraus. Die Qualität dieser Lexeme als Eigennamen wird im Ausgangstext zunächst nicht direkt ersichtlich,<sup>915</sup> sodass ihnen im Zieltext der Zusatz „*llamadose*“<sup>916</sup> zur Klärstellung vorangestellt wird. Unklar bleibt hierbei jedoch die Motivation für die Übersetzung des Namensbestandteils „*niga re niza*“ (‚hier liegt Wasser‘)<sup>917</sup> im spanischen Zieltext („*donde esta el agua*“).<sup>918</sup>

Das auffälligste Merkmal der Übersetzung ist jedoch, dass mehrere Inhalte des Ausgangstexts im Zieltext nicht vorhanden sind oder verfälscht wiedergegeben werden. Dies betrifft erneut vor allem die *memoria*. So werden im Ausgangstext die ersten vier Landparzellen nicht explizit einem Erben zugesprochen; es endet lediglich die Nennung von drei Parzellen mit der Formulierung „*yoo queda*“ (‚Erde von mir‘).<sup>919</sup> Im Zieltext werden diese Parzellen allesamt an die *compadres* des Testators vererbt: Der Formulierung „*mas otro pedazo de tierra*“ (als Übersetzung der Ausgangstext-Formulierung [*Ordinalzahl*] *cueni yoo*) wird der Relativsatz „*que les dexo a mis compadres*“<sup>920</sup> hinzugefügt. Dieser besitzt keine Entsprechung im Ausgangstext. Die Einsetzung der *compadres* als Erben wird zudem bereits an früherer Stelle im Zieltext thematisiert, indem der Satz „*Y les dexo todas mis tierras/ a los dos mis Compadres*“<sup>921</sup> eingefügt wird. Auch in diesem Fall findet sich im Ausgangstext weder eine explizite noch implizite inhaltliche Entsprechung hierzu. Im folgenden Abschnitt ist dies wiederum sehr wohl der Fall, da die fol-

<sup>913</sup> Vgl. Abschn. 7.4.3.

<sup>914</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5–5v.

<sup>915</sup> In der Tat wären die Namen durchaus übersetzbar, da es sich bei ihnen um Sammlungen geografischer Merkmale der benannten Landparzellen handelt; etwa „*lachij lahbaa*“ (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.), welches sich aus den Lexemen *lachij* ‚Feld‘ (vgl. Junta Colombina de México (1893, S. 163: „campo ó llano, laache; [...]“)) und *lahbaa* ‚Wassertropfen‘ (vgl. Junta Colombina de México (1893), S. 81: „Gotas caer de agua [...] laba“). zusammensetzt.

<sup>916</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5–5v.

<sup>917</sup> 1662 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>918</sup> 1662 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>919</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>920</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5–5v.

<sup>921</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

genden vier Landparzellen sowohl im Ausgangs- als auch im Zieltext explizit Juan Arriola, *compadre* des Testators, vermacht werden.<sup>922</sup>

Im weiteren Verlauf der *memoria* finden sich jedoch erneut zahlreiche inhaltliche Inkongruenzen zwischen Ausgangs- und Zieltext. Die nun im Ausgangstext folgenden Landparzellen scheinen jeweils bestimmten Einzelpersonen zugeschrieben zu werden. Die jeweiligen Sinnabschnitte weisen dabei alle den gleichen Aufbau auf: Nach der Nennung der Landparzelle folgt die Formel „goxi [Name des Erben]“ („erhält [Name des Erben]“), ggf. gefolgt von „benae [Zahlwort] tominas“ („gibt [Zahlwort] *tomines*“),<sup>923</sup> was die Zahlung eines Geldbetrags beschreibt, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Erbe geleistet werden musste. Die Erben werden meist durch Ihren Nachnamen und zum Teil durch eine Ortsangabe identifiziert. Konkret genannt werden „*cila yalahui*“,<sup>924</sup> „*medoza yalahui*“, „*yzabel hernantes*“ und „*domi medoza*“.<sup>925</sup> Im Zieltext tauchen diese Personen nicht auf und die Vererbung der entsprechenden Landparzellen bleibt unspezifiziert; sie können somit als Erbe an den *compadre* Juan Arriola verstanden werden, der zuvor genannt wird.<sup>926</sup> Die nachfolgende Formulierung „*Mas otro pedaco*“<sup>927</sup> suggeriert, dass alle folgenden Parzellen für ihn bestimmt sind.

Auch der letzte Abschnitt der *memoria* ist in Ausgangs- und Zieltext inhaltlich different. In letzterem handelt es sich dabei um eine Information zur letztgenannten Landparzelle „*yeago yagobene*“,<sup>928</sup> die als Nummer 14 aufgeführt wird, in der erklärt wird, dass ein vorheriges Kaufabkommen über diese Parzelle verworfen wurde diese daher in den Besitz von Juan Arriola und der Ehefrau des Testators übergehen solle.<sup>929</sup> Im Ausgangstext wird ein „*morale*“ und auch ein Streit erwähnt:

(230) *labenici morale gonae huaciya lao lobij xosticia/ rinia bequinag batti gonae ranacie golala*<sup>930</sup>

<sup>922</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6; der Beginn dieses Sinnabschnitts wird durch *alani* eingeleitet, vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>923</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6–6v.

<sup>924</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>925</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>926</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>927</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>928</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>929</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>930</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v. Eine genaue Übersetzung ist nicht möglich, da sich einige Le-xeme nicht rekonstruieren lassen: ‚*Labenici Morales* bittet *huaciya* vor euch, *justicias*, er streitet, er bittet schon *ranacie golala*‘. Die Präfigierung der Verben drückt außerdem einen kompletiven Aspekt aus, was die Einordnung des Tempus der Äußerung erschwert.



Es fehlt jedoch jegliche Erwähnung der Landparzelle, die im Zieltext auftaucht. Dadurch bleibt auch die Bedeutung der folgenden Zeile unklar, in der tatsächlich etwas zum Besitz der Ehefrau des Testators und Juan de Arriola erklärt wird:

- (231) *naha yeci lotzelaya tzela cunpadre quea Ju° ariolas*<sup>931</sup>  
 ‚Jetzt bekommen [es] meine Partnerin und mein compadre Juan de Arriola‘

Hierauf folgt im Ausgangstext eine weitere Passage, die im Zieltext ausbleibt, in der darauf verwiesen wird, dass der *compadre* des Testators eine Landparzelle<sup>932</sup> erbitten soll, falls eine oder mehrere ‚Person(en) aus Yalahui‘ einen Rechtsstreit beginnen sollten.<sup>933</sup> Diese Aussage kann inhaltlich mit der Passage des Zieltexts in Verbindung gebracht werden, in der die Landparzelle *yeago yagobene* dem *compadre* und der Ehefrau des Testators zugesprochen.<sup>934</sup> Dennoch stimmt der Inhalt von Ausgangs- und Zieltext an dieser Stelle nicht überein und es bleibt ungeklärt, wie die genaue Benennung der letztgenannten Landparzelle im Zieltext zustande kommt, da sie nicht durch den Inhalt des Ausgangstexts motiviert sein kann.

Die Übersetzung des zapotekischen Ausgangstexts ist somit mit weitreichenden Folgen für den Zieltext verbunden, die jedoch weniger durch konkrete translatorische Entscheidungen wie *domestications* oder die Umstrukturierung anhand von zielkulturellen sprachlichen Mustern zu begründen sind, sondern dadurch bewirkt werden, dass im Zieltext punktuell Inhalte ausgelassen, modifiziert oder hinzugefügt wurden. Diese translatorischen Handlungen dürften gezielt vorgenommen worden sein und können somit als bewusste Manipulation des Inhalts des Ausgangstexts charakterisiert werden.

Unterstützt wird diese Annahme durch den Inhalt der Petition, der das Testament beigefügt ist, in welchem die Autoritäten von Temascalapa das Besitzrecht auf die Landparzellen fordern, die im Testament in grafisch markierten und mit den Ziffern, 9, 10, 11 und 14 nummerierten Klauseln erwähnt werden. Hier ist auffällig, dass im Zusammenhang mit den Parzellen, denen im Zieltext die Nummern 9 und 10 zugeordnet werden, im Ausgangstext (wo sie den Nummern 5 und 6 entsprechen) Personen aus Yalahui erwähnt werden, denen diese Parzellen zuerkannt werden. Im Zieltext werden diese Personen nicht erwähnt.<sup>935</sup>

Im Zieltext hingegen werden diese Parzellen dem *compadre* des Testators zugeordnet, was sich aus der Formulierung der fünften Klausel in der memoria ergibt:

<sup>931</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>932</sup> Im Text ist von „*yoo nigaa*“ (‚Erde hier‘, 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.) die Rede, sodass keine eindeutige Identifikation der Parzelle möglich ist.

<sup>933</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>934</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>935</sup> Vgl. Tab. 7.61.



**Tab. 7.61** Omissionen im Zieltext des Testaments von Miguel Enriquez (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>r goyoo cueniyo lachilabaa goxici laya lahui bena[Knick] chij tomi nas</i> _ 5 <sup>936</sup> ,Fünftes Stück Erde, <i>lachilabaa</i> , ergreift <i>cila</i> [aus] Yalahui, bezahlt fünf <i>tomines</i> ‘	+ – 9 = <i>Mas otro pedaço de tierra llamadose lachij lahbaa</i> = (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.) <sup>937</sup>
<i>r goxopa cueniyoochia yabitto goximedoza yalahui/ benahexopa tto minas</i> _ 6 <sup>938</sup> ,Sechstes Stück Erde, <i>chia yabitto</i> , ergreift <i>medoza</i> [aus]Yalahui, bezahlt sechs <i>tomines</i> ‘	+ – 10 = <i>Mas otro pedaço de tierra llamadose chiayabido</i> = (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.) <sup>939</sup>
<i>r gochi cueni yooxana giayago beninigareniza tzagabe/ za domigomexia zacagachi tto minas goxi y zabel/ hernanttes</i> _ 7 <sup>940</sup> ,Siebtes Stück Erde, <i>xana giayagobeni</i> , hier ist Wasser, grenzt an <i>domigo mexia</i> , erhält sieben <i>tomines</i> , ergreift <i>yzabel hernanttes</i> ‘	+ – 11 = <i>Mas otro pedaco de tierra llamadose xanaguiha</i> . (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.) <sup>941</sup>

**Tab. 7.62** Hinzufügung im Zieltext des Testaments von Miguel Enriquez (1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.)

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>r labenici morale gonahe huaciya lao loobij xo/ ticia rinia bequi nag battigo nae ranacie golaha/ naha yeci lo tze laya tze la cunpadre que a Ju<sup>o</sup> ariolas</i> <sup>944</sup> ,nur dieser morale, er machte Bemühung vor euch, <i>justicia</i> , ich sage er zerstörte schon machte er <i>ranacie</i> alt, jetzt ergreift meine Frau und mein <i>compadre</i> Juan ariolas‘	+ – 14 = <i>Mas otro pedaço de tierra llamadose yeago yagobene/ este pedaso de tierra Laque- ria miguel demorale del/ Yalahui Comprarla Ynola Compro se deshiço el consier/ to poneso la pongo eneste mi testamento para que el/ dho miguel demorales la entriegue animuger/ Yami Compadre Juan dearriola</i> = <sup>945</sup>

(232) *Mas Vn pedaso de tierra quele dexo amicompadre/ Juan de arriola llamadose Yoo  
yahbedinag* = <sup>942</sup>

<sup>936</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>937</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>938</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>939</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>940</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>941</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>942</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

<sup>944</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6v.

<sup>945</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

Dadurch, dass in der Folge alle weiteren Klauseln parallelistisch mit ‚*Mas otro pedaso de tierra*‘ beginnen, wird im Zieltext suggeriert, dass diese ebenfalls Juan de Arriola zugeordnet werden.

Die im Zieltext mit der Ziffer 14 nummerierte Parzelle wird indes im Ausgangstext überhaupt nicht genannt, und auch die im Zieltext enthaltenen Ausführungen zu dieser Parzelle stimmen nicht mit dem Inhalt des Ausgangstextes überein.<sup>943</sup>

Vor diesem Hintergrund lässt sich der Inhalt des Zieltexts, gerade in Bezug auf das (in seiner intendierten Rezeptionssituation) zentrale Referenzobjekt, ausgehend vom Inhalt des Ausgangstextes als verfälscht bewerten. Die Intention hinter dieser Translationsstrategie dürfte mit dem intendierten Textertrag des Zieltexts zusammenhängen: Der *alcalde mayor* als intendierter Rezipient des Texts sollte dem Gesuch der Textproduzenten stattgeben und ihnen das Besitzrecht für die Landparzellen zusprechen. Hierfür musste er das übersetzte Testament zunächst im Rahmen seiner Rezeption als juristisch-notariellen Text akzeptieren, um es in der Folge als Beweismaterial im Zivilrechtsstreit anzuerkennen und auf Grundlage des rezipierten Inhalts urteilen beziehungsweise handeln zu können.<sup>946</sup> Die Analyse zeigt hier somit sehr deutlich die Rolle von Translation nicht nur als treibender Faktor der Textproduktion, sondern auch als Mittel zur Manipulation von Kommunikationspartnern und somit der effektiveren Durchsetzung von Interessen in Situationen kommunikativen Handelns auf.

### 7.4.3 Globale Analyseergebnisse

Die Detailanalyse des Testaments von Miguel Enriquez hat sichtbar gemacht, wie Translation als produktives Mittel verwendet wurde, um durch Textproduktion im Kontext juristisch-notarieller kommunikativer Handlung die Interessen bestimmter Akteure durchzusetzen. Die nun folgende Darstellung und Diskussion der globalen Analyseergebnisse aus der Textgruppe 4 dient dazu, diese Erkenntnis zu untermauern und weitere Schlussfolgerungen auf Basis der identifizierten Aspekte auf der textuellen Ebene sowie der Ebene des Translationsprozesses zu erarbeiten.

---

<sup>943</sup>Vgl. Tab. 7.62.

<sup>946</sup>Die konkrete Reaktion des *alcalde mayor* nach Rezeption der Petition und des Testaments ist in der Prozessakte dokumentiert und bestand darin, dass er die Autoritäten von Temascalapa zur Aussage nach Villa Alta zitierte (vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4). Es lässt sich nicht rekonstruieren, wie der *alcalde mayor* zu dieser Entscheidung kam, da diese im entsprechenden Text nicht begründet wird. Es lässt sich vor diesem Hintergrund allerdings festhalten, dass der in der Analyse als Hypothese formulierte intendierte Textertrag nicht beziehungsweise nicht vollständig generiert wurde: Der intendierte Textrezipient erkannte das Testament zwar als Beweismittel an, kam aber der in der Petition formulierten Bitte der Textproduzenten nicht unmittelbar nach.

### 7.4.3.1 Textuelle Analyseebene

#### 7.4.3.1.1 Sprachliche Gestalt

Auffällig in der Textgruppe der Testamente ist die hohe Anzahl an Diskursmarkern sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten, welche sich durch die strenge Strukturierung erklären, die für den Texttyp Testament typisch ist.<sup>947</sup> Zu den häufigsten verzeichneten Diskursmarkern in den Ausgangstexten zählen

- *tzela* (,und‘), mit den grafischen Varianten <chela>, <tzella>, <zela> (insgesamt 181 Codierungen),
- *leni* (,und‘, ,auch‘) sowie die grafische Variante <lani> (insgesamt 111 Codierungen),
- *niga* (,hier‘) sowie die grafische Variante <nigaa> (insgesamt 54 Codierungen),
- *alani* (Lexem zur Markierung von Listenelementen, insgesamt 37 Codierungen)

Daneben sind weiterhin die Diskursmarker *naha* (,jetzt‘, 23 Codierungen), *nihaque* (,weil‘, ,damit‘, 12 Codierungen) und *layelani* (,deswegen‘, 8 Codierungen) zu verzeichnen. Äußerst zahlreich sind außerdem zapotekische Ordinalzahlen, die zur Enumeration von Elementen des Nachlasses der Testatoren in den Testamenten verwendet werden.<sup>948</sup>

Zu erwähnen sind auch Abkürzungen und grafische Markierungen, denen eine textstrukturierende Funktion zugewiesen werden kann. Der häufigste Strukturmarker dieser Art ist <Y> (teilweise aufgrund der grafischen Realisierung in den Dokumenten auch als <r> transkribiert) als Abkürzung für <Ytem> (insgesamt 155 Codierungen), welches wiederum zur Markierung von Elementen einer Enumeration dient.<sup>949</sup> Neben arabischen Ziffern zur Strukturierung von Enumerationen (insgesamt 50 Codierungen) sind außerdem die Zeichen ‚\_‘ (42 Codierungen) und ‚+‘ (7 Codierungen) zu nennen.

In den Zieltexten stellen die Lexeme *y*<sup>950</sup> und *que* (89 Codierungen), die oft auch in Kombination als *y que* verwendet werden (38 Codierungen), die mit Abstand am häufigsten gebrauchten Diskursmarker dar. Wie bereits in den Ausgangstexten sind zudem Ordinalzahlen zur Strukturierung von Enumerationen häufig vertreten (insgesamt 93 Codierungen). Davon zu differenzieren ist der Marker *primeramente* (7 Codierungen), der den Beginn neuer Inhaltsabschnitte markiert. Daneben ist die frequente Verwendung des Lexems *ítem* (in je variierender Gra-

<sup>947</sup>Vgl. Abschn. 7.4.1, 7.4.3.1.2.

<sup>948</sup>Aufgrund der äußerst hohen Anzahl wurde die Zahl der Codierungen zapotekischer Ordinalzahlen in MAXQDA nicht erfasst.

<sup>949</sup>Eine längere Abkürzung des Lexems *ítem* in Form von <Ytt.> ist in lediglich einem der zapotekischsprachigen Ausgangstexte vorhanden (vgl. 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 12v.) und wird dort viermal verwendet.

<sup>950</sup>Da *y* extrem zahlreich in den Zieltexten auftritt, dabei aber nicht in jedem Fall eine textstrukturierende Funktion erfüllt, wurde die genaue Anzahl der Codierungen nicht erfasst.

fie, etwa <yttten>, <ytem>, <yten> o. ä.) hervorzuheben (insgesamt 110 Codierungen). Weitere identifizierte Diskursmarker sind *ahora* (16 Codierungen) und die besondere Form „*ala presente*“,<sup>951</sup> sowie außerdem *asimismo* (12 Codierungen). Ein auffälliger Diskursmarker in Form der Phrase „*E aqui*“ taucht indes lediglich zweimal auf;<sup>952</sup> auch Kausalkonjunktionen sind verhältnismäßig selten (vgl. „*portanto*“,<sup>953</sup> „*por el tanto*“,<sup>954</sup> „*por lo qual*“<sup>955</sup>).

In den Ausgangstexten der Testamente lassen sich zudem einige diachrone Entwicklungen in Bezug auf die Verwendung der Diskursmarker beobachten. So kehrt sich die Frequenz der Marker *tzela* und *lani* im Verlauf des Untersuchungszeitraums um: Während im 17. Jahrhundert *tzela* häufiger auftritt, nimmt mit Beginn des 18. Jahrhunderts der Gebrauch von *lani* zu und ist in den jüngsten Ausgangstexten dominant. Auch konzentriert sich die Verwendung von Ordinalzahlen als Marker in Enumerationen in den Ausgangstexten des 17. Jahrhunderts. Der jüngste Text, in dem diese Strategie angewandt wird, ist auf 1707 datiert.<sup>956</sup> Danach weisen die Testamente zwar weiterhin zahlreiche Listen auf, in diesen werden die enthaltenen Elemente jedoch nicht mehr nummeriert; stattdessen werden Formulierungen ohne konkrete Nummerierungen verwendet:

(233) *A Lani to beza yo lachii giogo zoga*<sup>957</sup>  
 ‚Alani ein Stück Erde, *lachii giogo zoga*‘

(234) *Niga seeto Cue layo lachij so quiaa*<sup>958</sup>  
 ‚Hier liegt ein Stück Erde, *lachij so quiaa*‘

In den Zieltexten ist dagegen weniger diachrone Variation in der Verwendung von Diskursmarkern zu verzeichnen. Insbesondere die Marker *y* sowie *y que* treten über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg häufig auf, dies gilt ebenso für den Marker *Yten* sowie dessen grafische Variationen. Bemerkenswert ist, dass der Marker *primeramente* vermehrt am Ende des 18. Jahrhunderts und somit am Ende des Untersuchungszeitraums verzeichnet werden kann.<sup>959</sup>

Neben den Diskursmarkern sind die Texte der Textgruppe 4 weiterhin stark durch formelhafte sprachliche Elemente geprägt. In den Ausgangstexten wurden 824 einschlägige Codierungen vorgenommen, in den Zieltexten 993. Die hohe Dichte an formelhaften Elementen lässt sich mit der langen Tradition des

<sup>951</sup> 1799 Leg. 33, Exp. 13, fol. 10v.

<sup>952</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 12.

<sup>953</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8.

<sup>954</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 15; 1799 Leg. 33, Exp. 13, fol. 10.

<sup>955</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8; 1752 Leg. 13, Exp. 25, fol. 6.

<sup>956</sup> Vgl. 1707 AVA CIV 096, fol. 4.

<sup>957</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 28v.

<sup>958</sup> 1799 Leg. 33, Exp. 19, fol. 10v.

<sup>959</sup> Vgl. 1774 Leg. 22, Exp. 26; 1794 Leg. 29, Exp. 01.

Texttyps Testament und der hierauf zurückgehenden strikten Strukturierung der Texte in Verbindung bringen. Ein Großteil der formelhaften Elemente findet sich in den religiösen Anrufungen, die in den Testamenten enthalten sind, und stehen im Zusammenhang mit christlichen Konzepten. In der Regel werden diese in den Ausgangstexten durch die Formulierung *barea li lachia* (‚glauben‘, wörtlich: ‚aufrecht geht meine Seele‘)<sup>960</sup> eingeleitet. Die in den Formeln enthaltenen christlichen Konzepte werden zum Teil aus dem Spanischen entlehnt, zum Teil auf Zapotekisch wiedergegeben. Als modellgebend für diese Formeln kann ab dem Ende des 17. Jahrhunderts der Katechismus von Pacheco de Silva (1687) identifiziert werden, was einleuchtend ist, da dieser in der zapotekischen Varietät *Nexitza* verfasst wurde und somit als ein oft gebrauchtes Werk zu Missionierung der zapotekischsprachigen Bevölkerung in der *alcaldía mayor* Villa Alta charakterisiert werden kann. Die Formeln sind jedoch nicht immer Wort für Wort aus der *Doctrina Cristiana* übernommen und weisen in den Testamenten jeweils unterschiedlich große Umfänge auf; darüber hinaus ist zu bemerken, dass nicht jedes Testament über eine religiöse Anrufung verfügt.

Zur Veranschaulichung des Sachverhalts werden in Tab. 7.63 einige der religiösen Formeln aufgeführt und entsprechenden Passagen aus Pacheco de Silvas Werk gegenübergestellt.<sup>961</sup>

Weitere formelhafte Elemente, die als spezifisch für die zapotekischsprachigen Testamente charakterisiert werden können, sind Formeln zur Identifikation der Testatorin oder des Testators (vgl. (235)), zur Beschreibung ihres oder seines Sta-

<sup>960</sup>Es ist davon auszugehen, dass dieses Verb im Zuge der regionalen Evangelisierungsbemühungen von spanischen Ordensbrüdern konstruiert wurde. Im *Vocabulario* von Córdoba (1578, fol. 97) wird als eine Entsprechung zum spanischen Eintrag „creer generalmente“ das zapotekische Pendant „tielijlachia“ aufgeführt; auch im *Vocabulario* der Junta Colombina de México (1893, S. 27), das wie in Abschn. 4.1.2 erwähnt auf dominikanische Handschriften zurückgeht, findet sich der Eintrag „Creer, generalmente, rielilachi; [...]“. Im ältesten zapotekischen Katechismus von Feria (1567, fol. 1) findet sich die zapotekische Form „chelilachi“ mit der Bedeutung ‚glauben‘; in der *Doctrina cristiana en lengua zapoteca nexitza* von Pacheco de Silva (1687, S. 3, 12) schließlich tauchen die Formen „tzeaglij lachi“ sowie „bareaglij lachia“ auf. In den Testamenten aus Villa Alta werden verschiedene aspektuelle Formen dieser Wendung gebraucht (so etwa „goyeag lij lachia“, 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5; das Testament ist auf 1669 datiert). Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit Ausführungen zum christlichen Glauben der Testator\*innen. Die Form *barea li lachia* wird indes auch in Testamenten verwendet, deren Produktion vor der Publikation des Katechismus von Pacheco de Silva datiert ist (vgl. 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4, datiert auf 1639, sowie 1690–91 Leg. 03, Exp. 4, fol. 8, datiert auf 1610). Dies deutet darauf hin, dass die Form bereits vor 1687 in Gebrauch war und höchstwahrscheinlich auf den Einfluss des Katechismus von Feria (1567) zurückzuführen ist.

<sup>961</sup>Vgl. Tab. 7.63. Einige Formulierungen christlicher Konzepte, wie sie bei Pacheco de Silva (1687) wiedergegeben werden, finden sich auch in Testamenten, die vor dessen Publikation produziert wurden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass Pacheco de Silvas *Doctrina* nicht nur auf bereits bestehenden Katechismen wie dem von Feria (1567) basiert, sondern auch die gängige Missionspraxis des 17. Jahrhunderts in der *alcaldía mayor* Villa Alta modellgebend für sein Werk gewesen sein dürfte.

**Tab. 7.63** Religiöse formelhafte Elemente in zapotekischsprachigen Testamenten und ihre Ursprünge in der *Doctrina cristiana* von Pacheco de Silva (1687)

Formelhafte Elemente in zapotekischsprachigen Testamenten	Entsprechende Passagen in der <i>Doctrina cristiana</i> von Pacheco de Silva (1687)
<i>Tzela bareag li la chia toci dios bali beda</i> <sup>962</sup> ,Und ich glaube an nur einen Gott, wahre Gottheit‘	<i>Gotooxibaa, toci Dios baliβ Betaao goni Betaao quielo [...]</i> ,Erster Abnitt, nur ein Gott, wahre Gottheit, macht eure Gottheit‘ <sup>963</sup>
<i>tzela bareag lij la chia xonaxi tao santa/ maria, tzela bareag li lachia guichibi thiopa, apostoles, martiru/ confesur virgino, tzela yogo santo etochia yehua yebaa [...]</i> <sup>964</sup> ,Und ich glaube an unsere große Herrscherin <i>santa maria</i> , und ich glaube an die zwölf <i>apostoles, martiru, confesur virgino</i> , und alle <i>santo</i> welche es im Himmel gibt‘	<i>Nigaa acca nazacca goioolo Xonaaxi Rabaani Santa/ María, Angeles, lani etze cuee Santos chia Yebaa [...]</i> <sup>965</sup> ,Hier könnt ihr die lebendige Herrscherin <i>Santa María, Angeles</i> , auch keinen der <i>Santos</i> im Himmel sehen [...]‘
<i>Laniba/Reagli lachiia Chitaa yellali; ettoo nacca YellaaReag/Guiah lao Ditzaa, ettoo Reagli la chii xiinaa li Reeho/ Santa y glectia.</i> <sup>966</sup> ,Und ich glaube an die 14 Wahrheiten, das was <i>YellaaReagGuiah</i> <sup>967</sup> ist, vor den Worten, das was unsere wahre Mutter, <i>Santa yglecia</i> glaubt‘	<i>YELALIJ quie iela reaglilachi xitiza Dios etto tzeaglij lachi iogo benne cristianos, chitaa nacca.</i> ,Die Wahrheit des Glaubens des Wortes Gottes, die alle christlichen Personen glauben sollen, sind vierzehn‘ <sup>968</sup> <i>Alanij rieechi lani reechilag Titzabee quie Xinaa reheo Santa Iglesia</i> , <i>Alanij</i> ich verkünde und ihr empfangt die Befehle unserer Mutter <i>Santa Iglesia</i> ‘ <sup>969</sup>

<sup>962</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 21.<sup>963</sup> Pacheco de Silva (1687), S. 59. Hierbei handelt es sich um die zapotekische Wiedergabe des ersten Gebots nach dem Alten Testament. Als spanische Entsprechung in seiner zweisprachigen *Doctrina cristiana* gibt Pacheco de Silva (1687, S. 59) hierzu an: „El primero, amarás á Dios sobre todas las cosas.“ Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der zapotekische Text in Tab. 68 nicht vollständig wiedergegeben und wesentlich umfangreicher ist als der spanische Satz; vor diesem Hintergrund kann von einer expandierenden Übersetzung (vgl. Schrader-Kniffki et al. 2021) im Katechismus ausgegangen werden.<sup>964</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 24.<sup>965</sup> Pacheco de Silva (1687), S. 163.<sup>966</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 28.<sup>967</sup> Die Bedeutung von „*YellaReagGuiah*“ ist unklar. Das Substantivierungspräfix *Yella* deutet darauf hin, dass es sich um ein Substantiv handeln muss. Einträge zu *ReagGuiah* finden sich nicht in den Wörterbüchern des Sekundärkorpus, lediglich in der *Doctrina cristiana* von Pacheco de Silva (1687: 67) findet sich die Wendung „benne reag guija“. Hiervon ausgehend lässt sich *ReagGuiah* in zwei Lexeme aufteilen, zum einen *reag* (mit der Bedeutung ‚gehen‘, ‚streben‘, vgl. *bareag li lachia*) sowie *guiah*, welches in der alternativen Graphie *quia* im *Vocabulario* der Junta Colombina de México (1893, S. 36, 96) mit den Bedeutungen „Delito“ beziehungsweise „Injuria“ aufgeführt wird. Die Bedeutung ‚nach Verbrechen / Verletzung streben‘ passt allerdings nicht zum Inhalt der Passage in Tab. 7.59.<sup>968</sup> Pacheco de Silva (1687), S. 12.<sup>969</sup> Pacheco de Silva (1687), S. 80.

tus als Person<sup>970</sup> sowie zum Rekurs der Testatorin oder des Testators auf eigens getätigte Aussagen.<sup>971</sup>

- (235) *Neda laya Jua belasco*<sup>972</sup>  
 ‚Ich heiÙe Jua[n] belasco‘
- (236) *neda pedro sanches benegola diacalachi xana reo Dios ye/doye lanabani quea*<sup>973</sup>  
 ‚Ich, Pedro Sanches, alte Person, unser Herr Gott will, dass mein Leben endet‘
- (237) *tzela nacaya/ bene si beneyochij aca Biygi(tza)quie diosna/paya*<sup>974</sup>  
 ‚Und ich bin eine arme, elende Person, ich halte keine Güter von Gott‘
- (238) *cati rinibea lao gu[i]/chi ni*<sup>975</sup>  
 ‚Wie ich auf diesem Papier befehle‘

Im Zusammenhang hiermit sind auch Formeln hervorzuheben, die auf den Akt der Testamentssetzung Bezug nehmen, den die Testatorin oder der Testator durchführt. Diese können sowohl den Anfang als auch das Ende des Textinhalts markieren.<sup>976</sup>

- (239) *ronia memoria tes ta mento quie hag*<sup>977</sup>  
 ‚Ich mache mein Testament‘
- (240) *goyaa ttestta men tto quea*<sup>978</sup>  
 ‚Mein Testament endet‘

Wichtige formelhafte Elemente sind auch in den Enumerationen der zu vererbenden Güter der Testator\*innen zu verzeichnen. Bei diesen Gütern handelt es sich in den Texten nahezu ausschließlich um Landparzellen, die, ähnlich wie bereits in der Detailanalyse in Abschn. 7.4.2 dargestellt wurde, über zapotekische Eigennamen verfügen, die in den Zielexten unübersetzt bleiben und dort Entlehnungen aus dem Zapotekischen darstellen. Die Landparzellen werden unter Zuhilfenahme von Diskursmarkern wie grafischen Markierungen, Abkürzungen oder Nummerierungen in Listenform abgebildet. In den Ausgangstexten der Textgruppe 4 lassen sich drei Formulierungen identifizieren, die zu diesem Zweck (je geringfügig variierend) vorrangig verwendet werden:

<sup>970</sup> Vgl. (236)–(237).

<sup>971</sup> Vgl. (238).

<sup>972</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 22.

<sup>973</sup> 1773 Leg. 02, Exp. 26, fol. 2.

<sup>974</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 76.

<sup>975</sup> 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 18v.

<sup>976</sup> Vgl. (239)–(240).

<sup>977</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 7.

<sup>978</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5v.

- [Zapotekische Ordinalzahl] *cue[la][ni] yoo* (, [dieses] Stück Erde‘)<sup>979</sup>

(241) *r goxopa cueni yoo lachi yeag xohua lea hueag*<sup>980</sup>  
 , [item] Dieses sechste Stück Erde, *lachi yeag xohua lea hueag*‘

- *Niga see [to] cue[la] yo* (, hier befindet sich [ein] Stück Erde‘)<sup>981</sup>

(242) *Niga seeto cue layo conesa yo yego diega guiag [...]* *Nigaa see cue layo diayoho li-chiada Jasinto Murales*<sup>982</sup>  
 , Hier befindet sich ein Stück Erde am Weg, Erde *yego diega guiag [...]* Hier befindet sich das Stück Erde, wo das Haus von Jasinto Murales ist‘

- *Yoo* (, Erde‘). In diesem Fall erfolgt mitunter eine Nummerierung der Landparzelle am Ende des Listenelements.<sup>983</sup>

(243) *r yoo xitog yahyeza goxono erogua besaani* \_\_\_\_ 28<sup>984</sup>  
 , [item] Erde *xitog yahyeza*, dieses [ist der] achtundzwanzigste Grenzstein‘

Die nähere Beschreibung der Grenzverläufe zwischen den Landparzellen erfolgt ebenfalls häufig unter Verwendung eines formelhaften Elements, nämlich *tzaga-beza*. Diese Formulierung setzt sich aus dem Verb *tzaga* (, verbinden‘) und *bezaa* (, Grenzstein‘) zusammen und wird oft in Verbindung mit den Besitzer\*innen der angrenzenden Landparzellen genannt.<sup>985</sup>

(244) *Gochineag besani yoo tzaga besa Juan manzano*<sup>986</sup>  
 , Dieser Achte Grenzstein Erde, verbindet [sich mit] dem Grenzstein [von] Juan Manzano‘

(245) *Ju<sup>o</sup>a gontrera cha gabezaa yoo*<sup>987</sup>  
 , Ju[an] Gontrera, verbindet [sich mit] dem Grenzstein [dieser] Erde‘

<sup>979</sup> Vgl. (241). Neben von *cue yoo* wird in selteneren Fällen auch parallel die Form *bezaa yoo* verwendet, so beispielsweise in AVA CIV 1707 (fol. 5v.): „*Alani goy bezani yo [...]*“. *Bezaa* bezeichnet einen Grenzstein, mit dem Landparzellen abgesteckt werden, die Form trägt somit die ungefähre Bedeutung ‚abgegrenzte Erde‘.

<sup>980</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4.

<sup>981</sup> Vgl. (242).

<sup>982</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 76.

<sup>983</sup> Vgl. (243).

<sup>984</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 76.

<sup>985</sup> Vgl. (244)–(245).

<sup>986</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>987</sup> 1695 Leg. 04, Exp. 06, fol. 13.



Weitere häufig verzeichnete Formeln, die nicht allein für den Texttyp Testament spezifisch sind, sind die Nennung des Datums der Textproduktion zu Textbeginn oder -ende,<sup>988</sup> die Formel *lalabici ditza* zur Markierung des Endes des Textinhalts.<sup>989</sup>

- (246) *na ha tza lones gochiy ta tzalao be pebrero ysa/ de mil i684 años quie xi ni dios*<sup>990</sup>  
 ‚Jetzt Tag Montag, vierzehnter Tag vor Mond Februar von 1684 Jahren des Sohns Gottes‘
- (247) *lalebi ci ticha*<sup>991</sup>  
 ‚Nur diese Menge an Worten‘

Formeln, die die Unterschriftsetzung von indigenen Autoritäten sowie den *escribanos* unter dem Dokument einleiten, sind in den Testamenten verhältnismäßig selten. Stattdessen erfolgt die Unterschriftsetzung meist abrupt, ohne dass zuvor im Text auf sie oder auch auf die Unterschriftleistenden Bezug genommen wird. Dies hängt damit zusammen, dass die Testamente in der Regel aus der Perspektive der Testator\*innen verfasst sind und der Einsatz der Formel somit einen vorherigen Perspektivwechsel notwendig macht. Beispiel (248) verdeutlicht dies.

- (248) *Lalesi ydicha gonia neda p,<sup>o</sup> sanches bene gola lao yogo Justicias/ leni neto Justicias dio yui lao neto diasichahue yogo bixadana/ bene gola p,<sup>o</sup> sanches niaq. Ni dilequi firma q. neto Justicias [...]*<sup>992</sup>  
 ‚Nur diese Menge an Worten sage ich, P[edro] Sanches, alte Person, vor allen *justicias*, und wir, die *justicias*, sehen vor uns, er verteilte gut was die alte Person P[edro] Sanches hatte, deshalb setzen wir die Unterschrift von uns, *justicias* [...].‘

In Verbindung mit der Regelung des Nachlasses sind außerdem solche Formeln für die Ausgangstexte der Testamente charakteristisch, die das Verbot ausdrücken, die im Testament enthaltenen Verfügungen anzufechten. Diese sind meist am Ende des Texts platziert und setzen sich aus der Formulierung *acanoto* (bestehend aus dem Negativpräfix {*aca-*} und *noto*, mit der Bedeutung ‚niemand‘) und einem Verb zusammen, wie in den Beispielen (249)–(251).

<sup>988</sup> Vgl. (246). Auffällig ist, dass dieser Formel in der Regel die religiöse Anrufung im Testament vorhergeht, sofern der Text über eine solche verfügt.

<sup>989</sup> Vgl. (247).

<sup>990</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 76.

<sup>991</sup> 1695 Leg. 04, Exp. 06, fol. 13. Der Ausgangstext dieses Testaments ist auf das Jahr 1560 datiert und stellt damit eines der ältesten Testamente des gesamten Textkorpus dar. Interessant ist hier, dass die Formel nicht nur das Ende des primären Textinhalts, sondern auch des physisch niedergeschriebenen Texts markiert; es folgen lediglich die Unterschriften der indigenen *justicias* und des *escribano*.

<sup>992</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 3.

- (249) *acano too biguinaa naca nalii cati gocasa*<sup>993</sup>  
 ‚Niemand soll es verletzen, es ist wahr so wie es in alter Zeit war‘
- (250) *aca noto quinaba nalij/te naca yoo quea [...]*<sup>994</sup>  
 ‚Niemand soll etwas erbitten, es ist wirklich meine Erde‘
- (251) *na li te acano to tila*<sup>995</sup>  
 ‚Es ist wahr, niemand soll streiten‘

Auch die Zieltexte der Textgruppe 4 zeichnen sich durch eine deutlich erkennbare Formelhaftigkeit aus. Zu differenzieren ist hier zwischen solchen formelhaften Elementen, die sich aus dem Translationsprozess zwischen den Ausgangs- und Zieltexten ergeben, sowie zwischen (mehr oder weniger) lexikalisch-syntaktisch invariablen Formeln, die sich im weitesten Sinne als Traditionen der sprachlichen Gestaltung juristisch-notarieller Diskurstraditionen im Spanischen einordnen lassen.

Letztere sind insbesondere im Zusammenhang mit den religiösen Anrufungen in den Testamenten prävalent, indem die formelhaften Elemente feststehende spanische Benennungen christlicher Konzepte aufweisen. Die folgenden Beispiele bilden einige der umfangreicheren religiösen Anrufungen in den Zieltexten ab; bemerkenswert ist hierbei die Einleitung der formelhaften Abschnitte durch das Verb *crear*:

- (252) *Crei en Vn solo Dios Berdadero Dios Padre; Dios hijo, Dios/ es piritu santo, y que asimis [sic] Creo ala Virgen Santisima Maria y Creo en los doze/ Apostoles Martires Confesores, Virgines Y todos los Santos que estan en la/ Corte del Çielo [...]*<sup>996</sup>
- (253) *Creo en Dios Padre hijo, Y espiritu santo/ tres personas Y Vnsolo Dios Verdadero y que asimismo Creo Los Cat[or]ze Articulos defee Y Dies mandamientos palabras de Dios*<sup>997</sup>
- (254) *[...] y creo los catorce Articulos dela Feê, y tambbien creo las palabras que/ nuestra Santa Madre Yglesia cree [...]*<sup>998</sup>

Ebenso sind auch in den Zieltexten formelhafte Elemente vorhanden, die Bezug auf die Testator\*innen nehmen. Sie dienen entweder ihrer Identifikation<sup>999</sup> oder

<sup>993</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4v. Das Lexem *golasa* (etwa ‚zuvor‘, ‚in der Vergangenheit‘) wird in strafrechtlichen notariellen Texten aus indigener Autorschaft auch mit einer negativen Konnotation verwendet, um Individuen als unchristlich und widerständig gegen die bestehende koloniale gesellschaftliche Ordnung darzustellen. Dies kann auf Vorbilder in missionarischer Literatur zurückgeführt werden, in denen das Lexem sowohl mit positiver als auch in negativer Konnotation verwendet wurde, vgl. hierzu Yannakakis und Schrader-Kniffki (2016).

<sup>994</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 16.

<sup>995</sup> 1695 Leg. 04, Exp. 06, fol. 2v.

<sup>996</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 25.

<sup>997</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 27v.

<sup>998</sup> 1795 Leg 29, Exp. 09, fol. 26.

<sup>999</sup> Vgl. (255)–(256); die Formel existiert sowohl mit als auch ohne das Verb *llamar*.

der näheren Charakterisierung ihrer Lebensumstände.<sup>1000</sup> In letzterem Fall ist die Wendung *tomines ni bienes* (beziehungsweise ihre Variation mit *dineros*) auffällig, die als festes Element charakterisiert werden kann.

- (255) *Yo Juan lopez [...]* <sup>1001</sup>  
 (256) *Yo mellamo Cathalina Lopes*<sup>1002</sup>  
 (257) *que no tengo ningunos Vienes no fue/ Dios Seruido (darme) Vienes enestte Mundo*<sup>1003</sup>  
 (258) *que no tengo tomines ni/ Vienes mios tengo*<sup>1004</sup>  
 (259) *y que no tengo ningunos dineros/ ni Vienes que Repartir y dar amis hijos*<sup>1005</sup>

Formelhafte Wendungen zum Rekurs auf Aussagen der Testator\*innen sind in den Zieltexten außerordentlich zahlreich und werden meist mithilfe der Verben *decir*, *mandar* oder *declarar* gebildet.<sup>1006</sup> Auffällig sind dabei die Kombination mehrerer dieser Verben<sup>1007</sup> sowie die Kombination mit weiteren formelhaften.<sup>1008</sup>

- (260) *y digo que haora hago/ mi testam.(to)*<sup>1009</sup>  
 (261) *Ytten Mando que mis dis hijos Barones manda/ran desir otra Misa mayor [...]* <sup>1010</sup>  
 (262) *que no pelen que tomen por la mitad Cada Uno, así lo mando En/ Este papel*<sup>1011</sup>  
 (263) *y deClaro nos er mi nieta sino mi Visnieta, la/ dha Maria*<sup>1012</sup>  
 (264) *Digo yo, y deClaro. Delante de Vosotros señores mios*<sup>1013</sup>  
 (265) *Declaro por memoria con cuenta y/ razon de todas las tierras mias que tengo*<sup>1014</sup>

Darüber hinaus wird auch in den Zieltexten auf den Akt der Testamentssetzung selbst referiert. Die hierfür verwendeten formelhaften Elemente entsprechen dabei direkt den Formeln aus den Ausgangstexten, sodass hier von einer Konsequenz des

---

<sup>1000</sup> Vgl. (267)–(268).

<sup>1001</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 27v.

<sup>1002</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 80.

<sup>1003</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 80.

<sup>1004</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 11.

<sup>1005</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 25.

<sup>1006</sup> Vgl. (260)–(263).

<sup>1007</sup> Vgl. (264).

<sup>1008</sup> Beispielsweise „con cuenta y razon“ in (265).

<sup>1009</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 18, fol. 7.

<sup>1010</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 18, fol. 7.

<sup>1011</sup> 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 2v.

<sup>1012</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34v.

<sup>1013</sup> 1695 Prog. 11, Exp. 11, fol. 4.

<sup>1014</sup> 1774 Leg. 29, Exp. 01, fol. 11v.

Translationsprozesses auszugehen ist.<sup>1015</sup> Interessant sind jedoch die unterschiedlichen Benennungen des Texts als Testament.<sup>1016</sup>

- (266) *aqui hago el testamento mio*<sup>1017</sup>  
 (267) *hago este Papel y testamento*<sup>1018</sup>  
 (268) *Ytem. A la presente hago Memoria y testamento*<sup>1019</sup>  
 (269) *hago mi memoria testamentaria*<sup>1020</sup>

Die Formeln, die das Ende des Textinhalts markieren, sind in dieser Hinsicht weniger variabel.<sup>1021</sup>

- (270) *Aqui seacaba el testamento/ mio*<sup>1022</sup>  
 (271) *no mas estas palabras, seacabo = / mi Testamento*<sup>1023</sup>

Wie in den Ausgangstexten sind auch in den Zieltexten die Enumerationen der Landparzellen in den Testamenten als formelhaft einzuordnen. Erneut sind drei verschiedene Arten dieser Formeln zu verzeichnen:

- Formulierungen mit Ordinal- oder Kardinalzahl beziehungsweise arabischer Ziffer und der Phrase *pedazo[s] de tierra*, wobei die Enumeration zusätzlich durch *más otro* signalisiert werden kann;<sup>1024</sup>

- (272) *9 = Mas otro pedaço de tierra llamado se Lachijsoquela*<sup>1025</sup>  
 (273) *10 – Dezimo Pedazo de tierra debajo del camino yoheba*<sup>1026</sup>

---

<sup>1015</sup> Vgl. Abschn. 7.4.3.2.

<sup>1016</sup> Vgl. (266)–(269).

<sup>1017</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 32.

<sup>1018</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 22v.

<sup>1019</sup> 1799 Leg. 33, Exp. 13, fol. 12v.

<sup>1020</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 12v.

<sup>1021</sup> Vgl. (270)–(271).

<sup>1022</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 32v.

<sup>1023</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 16.

<sup>1024</sup> Vgl. (272)–(273).

<sup>1025</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 4v.

<sup>1026</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 97v.

- Formulierungen mit Ordinal- oder Kardinalzahl und der Phrase *partes de tierra*;<sup>1027</sup>

(274) *Catorse partes de tierra nombrada/ Dogotao*<sup>1028</sup>

- Der Formulierung *tierras de*, gefolgt vom zapotekischen Eigennamen der Parzelle;<sup>1029</sup>

(275) (=) *tierras de lachi rohuaYaga*<sup>1030</sup>

- Der Sonderform *A los [Kardinalzahl] pedazos de tierra*, die lediglich in einem einzigen Zieltext auftritt.<sup>1031</sup>

(276) *Alos doce pedazos detierra*<sup>1032</sup>

Bemerkenswert ist hierbei auch das formelhafte Element, das die Nennung des zapotekischen Eigennamens der enumerierten Landparzellen einleitet. Hierfür dienen die Verben *nombrar* und *llamar*; die variabel eingesetzt werden.<sup>1033</sup>

(277) *Nueve partes de tierra, y se nombra Xana quiag Yag*<sup>1034</sup>

(278) *la tierra nombrada, yolachigorebehui, dos linderos*<sup>1035</sup>

(279) *Dies partes de tierra, y se llama Xapa/ Yela Yaghuana tsene*<sup>1036</sup>

Eine äußerst auffällige Besonderheit stellt in diesem Zusammenhang die explizite Benennung der zapotekischen Sprache in einem Zieltext-Dokument dar.<sup>1037</sup>

---

<sup>1027</sup> Vgl. (274).

<sup>1028</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 2v.

<sup>1029</sup> Vgl. (275).

<sup>1030</sup> 1689 CIV 025, fol. 29.

<sup>1031</sup> Vgl. (276).

<sup>1032</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 97v.

<sup>1033</sup> Vgl. (277)–(279).

<sup>1034</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 2v.

<sup>1035</sup> 1796 Leg. 29, Exp. 09, fol. 16v.

<sup>1036</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 2v.

<sup>1037</sup> Vgl. (280).

(280) *hotro pedaso de tierra que Esta donde senombra/ Ensapoteco lachitae [...]*<sup>1038</sup>

Auch die Beschreibung der Grenzverläufe zwischen den Landparzellen lässt sich in den Zieltexten als formelhaft beschreiben. Hierfür werden variierend die Verben *juntar*, *lindar* und *amojonar* verwendet,<sup>1039</sup> in einem Zieltext werden sie auch kombiniert.<sup>1040</sup>

(281) *Ytem. Otra parte de tierra de tras/ de la Casa de Francisco Mendosa yque hai pie/ dra en la tierra y sejunta con Pedro Belasco [...]*<sup>1041</sup>

(282) *la tierra nombrada, yolachiyetzegaa, linda con Miguel de Yllescas*<sup>1042</sup>

(283) *Terz.º Pedazo de tierra Yootobile que se amojona con se/ bastian de Velasco*<sup>1043</sup>

(284) *ban/ catorce pedasos de tierra | Yooyegobee | linda/ y se amojona con el difunto Diego Santiago*<sup>1044</sup>

Die nicht Testament-spezifischen formelhaften Elemente, wie Datumsangaben oder Hinweise auf das Ende des Textinhalts sowie auf die Unterschriftsetzung durch indigene Autoritäten, sind in den Zieltexten ähnlich wie in den bisher analysierten Textgruppen:

(285) *Agoradia lunes enVeinte ydos dias delmes de Diziembre de 610 a(s)* (1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 70)

(286) *y no mas Palabras* (1799 Leg. 33, Exp. 13, fol. 13v.)

(287) *y lo firmamos todos nosotros en/ estetestamento, en este dia, y año, [dia]/ diez y seis de mill settesienttos [sesenta]/ y seis* (1702 Leg. 06, Exp. 03: fol 8v.)

(288) *y para su constancia pone=/mos nuestras firmas nosotros en este papel* (1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 13)<sup>1045</sup>

Nicht zuletzt sind auch die bereits im Zusammenhang mit den Ausgangstexten genannten Formeln, die Verbote ausdrücken, in den Zieltexten zahlreich vertreten. Sie weisen hier jedoch eine höhere Variation hinsichtlich der verwendeten Verben auf. Häufig sind die Verben *contradecir* oder *poner pleito* anzutreffen.<sup>1046</sup>

<sup>1038</sup> 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 1v.

<sup>1039</sup> Vgl. (281)–(283).

<sup>1040</sup> Vgl. (284).

<sup>1041</sup> 1799 Leg. 33, Exp. 13, fol. 12v.

<sup>1042</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 16.

<sup>1043</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 25.

<sup>1044</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 12.

<sup>1045</sup> Dieser Zieltext ist auf das Jahr 1810 datiert und damit einer der jüngsten Texte im Untersuchungskorpus. Auffällig ist hier der Zusatz „*para su constancia*“, der sich so in keinem anderen Zieltext des gesamten Untersuchungskorpus findet.

<sup>1046</sup> Vgl. (289)–(291).

- (289) *Ninguno contradiga aesto que Yo mando*<sup>1047</sup>  
 (290) *ninguno tiene que con/ tradecir en algun tiempo*<sup>1048</sup>  
 (291) *que ningono Ponga Pleito, en ning.n [...]*<sup>1049</sup>

Es existieren allerdings auch weitere alternative Formulierungen (darunter auch Konditionalformen,<sup>1050</sup> sodass hier nicht von gefestigten formelhaften Elementen ausgegangen werden kann.<sup>1051</sup>

- (292) *ninguno pueda/ demandar otra cosa sino de lo que mando en este/ mi testam.(to)*<sup>1052</sup>  
 (293) *ninguno engañe en algun tiempo ô dia*<sup>1053</sup>  
 (294) *q sialguno hiziere pleito otroqualquierdia se/ les imponga pena de diez p.(s)*<sup>1054</sup>

In Bezug auf eine diachrone Entwicklung der Verwendung formelhafter Elemente in den Testamenten sind weder im Fall der Ausgangs- noch der Zieltexte bemerkenswerte Veränderungen zu verzeichnen. Da die formelhaften Elemente oft Strukturmarker aufweisen, schlägt sich jedoch deren diachrone Evolution in der konkreten sprachlichen Gestalt der Formeln nieder. Insbesondere im Zusammenhang mit religiösen Anrufungen sind die formelhaften Elemente hingegen (mit Ausnahme grafischer Variationen) auffällig konstant. Hier kann von einer Festigung des einzelsprachlichen expressiven Wissens der Textproduzenten ausgegangen werden, die womöglich auch auf eine stetige Konsultation einheitlicher Quellen als Textvorbilder zurückzuführen ist, beispielsweise die *Doctrina cristiana* von Pacheco de Silva.<sup>1055</sup> In den Zieltexten ist die formelhafte Einleitung der Benennung der Landparzellen, die in den Testamenten als Erbmasse aufgelistet werden, mithilfe der Verben *nombra*r und *llama*r auffällig, da diese in den Ausgangstexten keine Entsprechung aufweisen; allerdings ist im diachronen Verlauf keine besondere Entwicklung dieser Formeln erkennbar.

<sup>1047</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34v.

<sup>1048</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 13v.

<sup>1049</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 5v.

<sup>1050</sup> Vgl. (294).

<sup>1051</sup> Vgl. (292)–(294).

<sup>1052</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34v.

<sup>1053</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 33.

<sup>1054</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8)756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 33.

<sup>1055</sup> Vgl. Pacheco de Silva (1687). Ob die Textproduzenten den Katechismus von Pacheco de Silva tatsächlich in schriftlicher Form konsultierten oder sie ihr Wissen – insbesondere im Zusammenhang mit der Produktion der Ausgangstexte – aus der katechetischen Unterweisung bezogen, lässt sich nicht erschließen. Allerdings ist vor dem Hintergrund der starken grafischen Variation in den Ausgangstexten eine direkte Kopie aus dem Katechismus bei der Textproduktion unwahrscheinlich.

Im Bereich der Lexik sind auch in den Ausgangstexten der Textgruppe 4 äußerst zahlreiche spanische Entlehnungen vorhanden (insgesamt 1413 Codierungen). Diese sind erneut zu einem großen Teil fachsprachlich und der juristisch-notariellen oder (in dieser Textgruppe besonders prominent) der religiösen Sphäre zuzuordnen. Im religiösen Bereich dominieren folgende Entlehnungen:

- *dios* (oft abgekürzt als <D<sup>s</sup>>) welche als Eigenname des christlichen Gottes verwendet wird;
- *cristiano* (auch in der grafischen Variante <christiano>);
- *espíritu santo* sowie *persona* bei der Benennung des Konzepts der Dreieinigkeit;<sup>1056</sup>
- *mandamiento* als Bestandteil der Bezeichnung für die zehn Gebote<sup>1057</sup> sowie die fünf Kirchengebote;<sup>1058</sup>

(295) *lenichixibaa manda miento titzabee quixanarehoo/ D,(s)*<sup>1059</sup>

,Und die zehn Teile vom Ganzen, *mandamiento*, Befehle unseres Herrschers Gott‘

(296) *gayo xiba madamiento quexinareo/ satayglecia*<sup>1060</sup>

,Fünf Teile vom Ganzen, *mandamiento* unserer Mutter *sa[n]ta yglecia*‘

- *misa* als Bezeichnung eines katholischen Gottesdiensts, den die Testator\*innen in der Regel in den Testamenten für ihren Todesfall verfügen;
- *anima* als vermutlich lateinische Entlehnung zur Benennung des christlichen Konzepts der Seele.<sup>1061</sup>

Wie die obenstehenden Beispiele zeigen, werden nicht alle christlichen Konzepte mithilfe spanischer Entlehnungen wiedergegeben. Stattdessen werden im Großteil der religiösen Anrufungen in den Ausgangstexten zapotekische oder hybride Formulierungen verwendet. Die folgende Tab. 7.64 enthält eine Textstelle, die dies deutlich sichtbar macht. Sie enthält die Konzepte der Dreieinigkeit, der zehn

<sup>1056</sup>Mit der Darstellung des Konzepts der Dreieinigkeit in zapotekischsprachigen Testamenten aus der *alcaldia* Villa Alta sowie deren Übersetzung ins Spanische beschäftigen sich ausführlich Schrader-Kniffki et al. (2021).

<sup>1057</sup>Vgl. (295).

<sup>1058</sup>Vgl. (296).

<sup>1059</sup>1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1060</sup>1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8.

<sup>1061</sup>Vgl. hierzu Klamp (2021).



**Tab. 7.64** Hybride zapotekische Formulierungen katholisch-religiöser Konzepte in einem Testament

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<p><i>bareg li lachia dozi dios/ bali bt. Tzela tzona pesona santissima derinidad/ dios xози dios xini dios espirido santo tzela bareg/ lila chia yogo xibaa mantamiyento chitayelali/ chiba gayo xibaa que xona si dao Santa maria/ rosario</i><sup>1064</sup></p> <p>„Ich glaube an nur einen Gott, wahre Gottheit, und drei Personen, <i>santissima derinidad</i>, <i>dios</i> Vater, <i>dios</i> Kind, <i>dios espirido santo</i> und ich glaube alle Teile vom Ganzen, <i>mandamiento</i>, vierzehn Wahrheiten, [<i>chiba</i>] fünf Teile vom Ganzen unserer großen Herrscherin <i>Santa maria rosario</i>“</p>	<p><i>Creo enun solo Dios uerdadero Dios, y tres/ Personas de la Santissima trinidad, Dios Padre, Dios/ Hijo, y Dios Espiritusanto, y Creo enlos dies mandam(tos),/ y catorce Articulos, y los sinco mandamientos dela/ Uirgen Maria deel Rosario: [...]</i><sup>1065</sup></p>

Gebote, der vierzehn Glaubensartikel sowie der fünf Kirchengebote, die in diesem Beispiel jedoch der Jungfrau Maria<sup>1062</sup> zugeordnet werden.<sup>1063</sup>

Die spanischen Entlehnungen aus der juristisch-notariellen Sphäre indes entsprechen zum Großteil denen, die auch in den anderen Textgruppen dominieren. Hierbei handelt es sich um Amtsbezeichnungen als Referenz auf an der Testamentssetzung beteiligte Akteure der indigenen Administration (*alcalde*, *regidor*, *fiscal*, *escribano* etc.; häufig ist auch der Titel *don*); ferner auch zur Benennung von Geldbeträgen (*peso* beziehungsweise <p.°> oder <p.°>).<sup>1066</sup> Im Zusammenhang mit der Textgruppe 4 ist zudem die Entlehnung der Textbezeichnung *testamento* hervorzuheben. Daneben weisen die Ausgangstexte der Testamente außerdem eine Reihe alltagssprachlicher spanischer Entlehnungen auf. Hierzu zählen auch Tages- und Monatsnamen sowie das Lexem *año*, die für die (auch in anderen Textgruppen

<sup>1062</sup> Ein etwaiges Konzept der fünf Gebote der Jungfrau Maria existiert in der katholischen Theologie nicht. An dieser Stelle ist somit von einer Verwechslung von katholischen Konzepten durch die Produzenten des Ausgangstexts auszugehen. Es sei auch darauf verwiesen, dass der entsprechende Ausgangstext auf das Jahr 1631 datiert und somit vor Pacheco de Silvas *Doctrina Cristiana* (1687) entstanden ist.

<sup>1063</sup> Vgl. Tab. 7.64.

<sup>1064</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 20.

<sup>1065</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 32.

<sup>1066</sup> Diese Entlehnung ist vom Lexem *tomines* (beziehungsweise abgekürzt <t°s>) zu unterscheiden, welches in den Ausgangstexten genutzt wird, um auf Geld, jedoch keine konkreten Geldbeträge zu verweisen.

vorhandene) formelhaften Datumsangaben in den Texten gebraucht werden. Jedoch finden sich noch weitere Lexeme, die als Bezeichnung von zu vererbenden Gütern gebraucht werden, wie beispielsweise:

- Gebrauchsgegenstände (*caja; cobija; mesa; mantas; machete; silla*);
- Kleidungsstücke (*bestido; calson; camisa*);
- Nutztiere (*caballo, mola*);
- Europäische Mengeneinheiten (*dozena*).

Eine Besonderheit der Textgruppe 4 besteht darüber hinaus in der auffälligen Anzahl von Entlehnungen aus dem Nahuatl. Diese sind zwar in den Ausgangstexten sehr selten („*topil*“ bzw. <topil>),<sup>1067</sup> in den Zieltexten jedoch umso zahlreicher. Hier bezeichnen sie

- Gegenstände (*petate*),
- Nutztiere (*guaxolotes*),
- Pflanzen und Bäume (*aguacate, anona, guiole, mamey, tepequaxe, tule, zompantle*),
- Orte (*Oaxaca*),
- Ämter (*topiles*),
- Mengenangaben (*zontle*).<sup>1068</sup>

Es sei angemerkt, dass der Großteil der Entlehnungen aus dem Nahuatl in Zieltexten enthalten ist, deren Produktion auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert ist.<sup>1069</sup> Die meisten Entlehnungen wiederum konzentrieren sich in einem einzigen, auf das Jahr 1775 datierten Zieltext.<sup>1070</sup> Darin dienen die Entlehnungen zur Benennung von Pflanzen und Bäumen, die Anhaltspunkte für die Beschreibung des Grenzverlaufs von zu vererbenden Landparzellen darstellen.

Aus diachroner Perspektive ist zwar festzustellen, dass die jüngeren Ausgangstexte (darunter insbesondere die des 18. Jahrhunderts) insgesamt mehr Entlehnungen enthalten als die älteren, gleichzeitig jedoch auch der Umfang der Texte im allgemeinen im Zeitverlauf zunimmt. Die semantischen Felder, aus denen die Lexeme entlehnt werden, bleiben dabei über den Untersuchungszeitraum hinweg

<sup>1067</sup>Vgl. 1702 Leg. 06, Exp. 03, fol. 3; 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 5.

<sup>1068</sup>Das *Diccionario del Español de México* glossiert *zontle* als „Medida equivalente a cuatrocientas unidades de algo o a veinte veintenas“ (El Colegio de México 2022). Die Verwendung von *zontle* im entsprechenden Zieltext lässt eine solche Bedeutung vermuten: „= *Ytt(n) tres/ Zontles de masorcas mios [...]*“ (1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 11v.).

<sup>1069</sup>Die Durchsetzung der spanischsprachigen Zieltexte mit Entlehnungen aus dem Nahuatl zum Ende des Untersuchungszeitraums kann als Indiz zur Untermauerung der Thesen von Parodi (2010, S. 290–291) betrachtet werden, die von einer graduellen *indianización* des mexikanischen Spanisch infolge einer Diglossiesituation zwischen dem Spanischen und indigenen Sprachen, vor allem dem Nahuatl, ab dem 17. Jahrhundert ausgeht.

<sup>1070</sup>Vgl. 1773 Leg 22, Exp. 26, fol 4–5.

weitgehend konstant und beschränken sich auf den juristisch-notariellen sowie den religiösen Bereich. Die oben erwähnten Alltagssprachlichen spanischen Entlehnungen tauchen in den Ausgangstexten zum Wechsel vom 17. in das 18. Jahrhundert auf. Das früheste Testament, in dem neben Landparzellen auch konkrete Gegenstände vererbt wurden, ist auf 1695 datiert (darin z. B. „*to cue panio*“<sup>1071</sup> (,ein Stück Tuch‘)). Darin werden allerdings (noch) lediglich wenige Gegenstände vererbt und dementsprechend wenige Entlehnungen verwendet.<sup>1072</sup> Der Fokus auf der Vererbung von Landparzellen, der in sämtlichen Testamenten aus der *alcaldía mayor* Villa Alta ersichtlich ist, deutet somit darauf hin, dass die Praxis in erster Linie ein Mittel zur Regelung des Besitzanspruchs auf Landparzellen darstellte. Dies ist durchaus plausibel, da die Parzellen die substanzielle Lebensgrundlage der Bevölkerung darstellten (vgl. Abschn. 2.2.3).

Die fachsprachliche Lexik der Zieltexte entspricht derjenigen der Ausgangstexte weitgehend. So sind auch hier Amts- und Funktionsbezeichnungen, Benennungen von Geldbeträgen sowie Bezüge auf die Testamentstexte die häufigsten registrierten Lexeme. Spezifisch im Fall der Zieltexte sind darüber hinaus allerdings als fachsprachlich zu charakterisierende Verben hervorzuheben, unter anderem *declarar* zur Bezugnahme auf Äußerungen der Testator\*innen (8 Codierungen) sowie *amojonar* zur Beschreibung der Grenzverläufe von zu vererbenden Landparzellen (21 Codierungen).<sup>1073</sup> Auch der Marker *ítem* ist, in diversen grafischen Realisierungen, in den Zieltexten vertreten (insgesamt 23 Codierungen). Weiterhin sind einige fachsprachliche Wendungen auffällig, die sich insbesondere am Ende des Untersuchungszeitraums konzentrieren.<sup>1074</sup>

(297) *yque desta Suerta Ymanera dimos fin aeste es/Cripto, y Auto Para queletenga enguarda y custodia Miguel/ desantiago*<sup>1075</sup>

(298) *Vimos Por sierta, y Verdadera la memoria y testamento [...]*<sup>1076</sup>

<sup>1071</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 3.

<sup>1072</sup> Dennoch ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bereits im 17. Jahrhundert neben Landparzellen auch andere Besitztümer nach dem Tod weitergegeben wurden, sie scheinen allerdings nicht in den Testamenten festgehalten worden zu sein. Anders stellt sich diese Lage beispielsweise im Tal von Oaxaca dar, wie Munro et al. (2017) anhand eines Testaments von 1615 zeigen. Darin wird bspw. Werkzeug (Munro et al. (2017), S. 33) und ein Kragen (Munro et al. (2017), S. 41) der Testatorin aufgeführt und es wird verfügt, dass diese Gegenstände verkauft werden sollen und der Erlös an die Kirche zu zahlen ist.

<sup>1073</sup> In diesem Zusammenhang sind auch Formulierungen zu berücksichtigen, die das entsprechende Substantiv *mojonera* enthalten (13 Codierungen), beispielsweise „*Y toda mi tierra, todo mi solar que porla parte de arriba/ se junta con la mojonera del adjunto Juan Peres [...]*“ (1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 15).

<sup>1074</sup> Vgl. (297)–(301).

<sup>1075</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 8v.

<sup>1076</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8.

- (299) *Aqui Digo dos Casas de jo en Poder de mi hijo [...] <sup>1077</sup>* (1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 26, Herv. Malte Kneifel)
- (300) [...] *paguen mi dieta que les hago cargo de/ ochenta y ocho = 88. p.(s) [...] <sup>1078</sup>*
- (301) *declaro con memoria de diez, y ocho/ pedasos de tierras que son mias, y las endono a mis/ nietos, y nietas [...] <sup>1079</sup>*

Mit Ausnahme dessen ist jedoch sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten eine deutliche diachrone Konstanz in der Verwendung von Fachsprache erkennbar. Insbesondere die Verwendung spanischer Entlehnungen bleibt über den gesamten Untersuchungszeitraum in Bezug auf die Wahl der fachsprachlichen Lexeme sowie auch hinsichtlich ihrer Frequenz relativ unverändert. Dies kann mit der strengen Strukturierung der Testamente in Verbindung gebracht werden. Dasselbe gilt für die Fachsprache des religiösen Bereiches. Mit fortschreitendem Zeitverlauf ist allenfalls eine Festigung in der Verwendung des Fachwortschatzes sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten, vor allem aber in ersteren bemerkbar.<sup>1080</sup>

Lexikalische Auffälligkeiten sind in der Textgruppe 4 selten. Vorrangig lassen sie sich in den Zieltexten identifizieren, wobei die entsprechenden Formulierungen nicht selten als Idiosynkrasien zu charakterisieren sind.<sup>1081</sup>

- (302) *Señores desea mi Corazon que se h[aga]/ mi testamento <sup>1082</sup>*
- (303) *todas estas Palabras [?]/ y tube En mi Corason todo el tiempo que Viui eneste Mundo [...] <sup>1083</sup>*
- (304) [...] *hago la palabra ante mi/ Padre la justicia, mebueluo, y me boy deel mundo, y dexo la/ palabra ante mi muger [...] <sup>1084</sup>*

Auch in den religiösen Anrufungen lassen sich vereinzelt lexikalische Auffälligkeiten identifizieren, die ebenfalls als Idiosynkrasien eingeordnet werden können. Ein Beispiel hierfür findet sich in einem Zieltext, in dem ein Teil der religiösen Anrufung in Form einer Enumeration strukturiert ist. Die Enumeration erfolgt dabei mittels des Lexems *vez*.<sup>1085</sup>

<sup>1077</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 26.

<sup>1078</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 26.

<sup>1079</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 13v.

<sup>1080</sup> Dies bezieht sich allerdings nicht auf die Grafie der entsprechenden sprachlichen Einheiten, die sich im gesamten Untersuchungszeitraum als variierend darstellt.

<sup>1081</sup> Vgl. (302)–(304).

<sup>1082</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 29v.

<sup>1083</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 29v.

<sup>1084</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 35.

<sup>1085</sup> Vgl. (305).

- (305) *Primeram.(te) reciu el agua del Baptismo/ Segunda ves me confirmaron gracias a Dios./ Tercer ves, recivi el Sacram.(to) del Matrimonio [...]*<sup>1086</sup>

In den Ausgangstexten indes fällt die (seltene) Verwendung der spanischen Entlehnung *pedazo* anstelle von *cue* oder *bezaa* im Rahmen der Enumeration von Landparzellen auf. Dies ist in lediglich drei Texten zu beobachten.<sup>1087</sup>

- (306) *leni topedaso yoho [...]*<sup>1088</sup>  
,Und ein Stück Erde‘
- (307) *leni topedas zoci madalena belas[co]*<sup>1089</sup>  
,Und ein Stück ergreift Madalena Belasco‘
- (308) = *lao gayoo pedal so yo niroe ttana gana chi p.*<sup>1090</sup>  
,vor diesen fünf Stücken Erde, [*roe ttana gana*] zehn pesos‘

Deutlich zu erkennen ist hier allerdings, dass lediglich im Beispiel (307) das Lexem *pedazo* im Zusammenhang mit einer konkreten Aufzählung gebraucht wird.

In einem der Zieltexte in Textgruppe 4 ist zudem der Gebrauch direkter Rede zu verzeichnen. Dies geschieht im Kontext von (so ebenfalls nur in diesem Textpaar vorhandenen) Ausführungen der Testatorin in ihrem Testament, wie sie in den Besitz der nun von ihr zu vererbenden Landparzellen gelangte. Sie erhielt diese als Ausgleich für Geldschulden<sup>1091</sup> von ihren Geschwistern, was im Zieltext in einem direkten Bericht mithilfe direkter Rede formuliert wird.<sup>1092</sup>

- (309) *yeste dinero, no lo tuvieron, para voluermelo, quando selo/ pedi, y respondieron, hermana no lo tenemos ahora, co[xe]/ la tierra en pago del dinero: y coxi dos pedasos de tierras [...]*<sup>1093</sup>

Bezüglich der Syntax wurden in Textgruppe 4 ebenfalls nur wenige Codierungen vorgenommen. In drei Fällen wurde eine markierte Wortstellung verzeichnet.<sup>1094</sup>

<sup>1086</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 35.

<sup>1087</sup> Vgl. (306)–(308).

<sup>1088</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 2.

<sup>1089</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 21v.

<sup>1090</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17.

<sup>1091</sup> Ausführungen zu Schulden und Verbindlichkeiten sind in Testamenten zwar üblich, allerdings ist in diesem Fall die narrative Form der Darstellung ungewöhnlich.

<sup>1092</sup> Vgl. (309).

<sup>1093</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 15v.

<sup>1094</sup> Vgl. (310)–(312).

- (310) *que no tengo tomínes ni/ Vienes míos tengo*<sup>1095</sup>  
 (311) *Ytt(n). tres Mizas Mayores seme ande hayer ydar al padre Ministro/ mio quatro pesos*<sup>1096</sup>  
 (312) [...] *Memoria hago yo Gabriel de Yllescas [...]*<sup>1097</sup>

In einigen Fällen ist eine Wortstellung zu verzeichnen, die im Spanischen als ungrammatisch eingeordnet werden kann.<sup>1098</sup>

- (313) *hago mi ttestamento de Yomellamo Domingo mexia*<sup>1099</sup>  
 (314) *Nos on mas mis Pala/bras digo agora*<sup>1100</sup>  
 (315) *ylas Sillas depalo dies Yseis, adetomar mihijo*<sup>1101</sup>

Weiterhin ist stellenweise eine fehlende Numerus- beziehungsweise Genuskonkordanz zwischen Subjekten, Adjektiven und Verben in den Sätzen zu beobachten.<sup>1102</sup>

- (316) *que se amojona Con Domingo mendez mis tieRas*<sup>1103</sup>  
 (317) *y nos on mas mis palabra Yo Cath.ª/ Marta*<sup>1104</sup>  
 (318) [...] *que son tres Perzonas Uerdaderos todo Poderço*<sup>1105</sup>

Insgesamt ist die Syntax der in Textgruppe 4 enthaltenen Texte jedoch weitgehend unauffällig. Auch lassen sich aus diachroner Perspektive keine Entwicklungen erkennen, sodass die als syntaktisch konstant charakterisiert werden können.

#### 7.4.3.1.2 Thema und Inhalt

Im Zusammenhang mit den Referenzobjekten der Texte in Textgruppe 4 sind zunächst die Strategien zur Referenz auf die Testamente selbst interessant. In den Ausgangstexten wird die Referenz mittels der spanischen Entlehnung *testamento*

<sup>1095</sup> 1707 Leg. 04, Exp. 04, fol. 11.

<sup>1096</sup> 1690–91 Leg. 04, Exp. 04, fol. 80.

<sup>1097</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 16.

<sup>1098</sup> Vgl. (313)–(315).

<sup>1099</sup> 1689 Leg. 02, Exp. 17, fol. 2.

<sup>1100</sup> 1689 Leg. 02, Exp. 17, fol. 2.

<sup>1101</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 96v.

<sup>1102</sup> Vgl. (316)–(318).

<sup>1103</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 19v.

<sup>1104</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1105</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 8.

hergestellt, der jedoch mitunter das zapotekische Lexem *guichi* (‚Papier‘, ‚Schriftstück‘) beigefügt wird.<sup>1106</sup>

- (319) *tzela naha roni destamento/ quiea*<sup>1107</sup>  
 ‚Und jetzt mache ich mein Testament‘
- (320) *niaque nij dioniaguichi testamento ylao beñe goque xoguana*<sup>1108</sup>  
 ‚Deshalb mache ich das Papier Testament vor den Personen, hohe Adlige niedere Adlige‘

Eine besondere Form ist hierbei „*guicji laa testamento*“ (‚Papier genannt Testament‘), die in lediglich einem Ausgangstext verzeichnet wird:

- (321) *ronia guicji laa testamento quenaya neda Juan peres*<sup>1109</sup>  
 ‚Ich mache das Papier genannt Testament von mir, ich Juan Peres‘

In den Zieltexten existieren parallel die Bezeichnungen *testamento* und *papel de testamento*, daneben außerdem Ausdrücke wie *memoria y testamento* oder *memoria testamentaria*.<sup>1110</sup>

- (322) *aqui hago el testamento mio*<sup>1111</sup>
- (323) *hago este Papel y testamento Yo Juan de/ Velasco*<sup>1112</sup>
- (324) *Por eltanto hago mi memoria testamentaria*<sup>1113</sup>

Die textuellen Selbstreferenzen sind in ihrer sprachlichen Gestalt diachron konstant; so wird der Ausdruck *guichi testamento* bereits in einem der ältesten Ausgangstexte erwähnt, der auf das Jahr 1560 datiert ist<sup>1114</sup> und findet sich auch in einem der rezenten Ausgangstexte aus dem Jahr 1750.<sup>1115</sup> Auch ist keine Konzentration der Ausdrücke *testamento*, *guichi testamento*, *memoria testamento* oder *memoria testamentaria* in Bezug zum Produktionsort oder -Zeitpunkt der Ausgangstexte zu identifizieren, sodass davon auszugehen ist, dass beide Formulierungen für die Textproduktion in Villa Alta geläufig waren.

<sup>1106</sup> Vgl. (319)–(320).

<sup>1107</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 18, fol. 5.

<sup>1108</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 14.

<sup>1109</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4.

<sup>1110</sup> Vgl. (322)–(324).

<sup>1111</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 32.

<sup>1112</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 22v.

<sup>1113</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 13.

<sup>1114</sup> Vgl. 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 16.

<sup>1115</sup> Vgl. 1796 Leg. 29, Exp. 09, fol. 27.

Als weitere Referenzobjekte der Testamente sind die Testator\*innen anzuführen. Da die Texte sämtlich aus der Perspektive der Testator\*innen formuliert sind, erfolgt die Referenz auf diese Akteure entsprechend als Selbstreferenz mithilfe der Pronomen *neda* in den Ausgangstexten beziehungsweise *yo* in den Zieltexten (hier auch in Verbindung mit dem reflexiven Verb *llamarse*), gefolgt von der Nennung des Eigennamens. In seltenen Fällen erfolgt die Referenz auf die Testator\*innen auch durch andere Akteure, was immer dann möglich ist, wenn ein Perspektivwechsel im Text geschieht, beispielsweise zu den an der Textproduktion teilhabenden indigenen *justicias*. In diesen Fällen werden die Testator\*innen oft als *benne hue* („kranke Person“) beziehungsweise *enfermo* bezeichnet, was auf den moribunden Status der Testator\*innen zum Zeitpunkt der Textproduktion hindeuten kann.<sup>1116</sup>

- (325) *tzela riana neto Justicia tizta eto rena bee benne hue ni/ gaa*  
 ‚Und es hören wir, *justicia*, die Worte die diese kranke Person hier bittet‘<sup>1117</sup>
- (326) [...] *segun/ la disposicion, y Voluntad de este enfermo*<sup>1118</sup>

Neben den Testator\*innen sind auch deren Erben als zentrale statische Referenzobjekte der Texte einzuordnen. Die Referenz erfolgt hier meist durch die Explizitmachung der Verwandtschaftsbeziehung zu den Testatoren (etwa durch *bechia* ‚meine Geschwister‘ oder *xinia* ‚meine Nachkommen‘ bzw. *mis hermanos* oder *mis hijos*), eine namentliche Nennung erfolgt ebenfalls oft. In einigen Testamenten geht die Benennung der Erben auch mit einer Formel einher, die der Anzeige der Vererbung von im Testament genannten Elementen des Nachlasses dient. In diesen Fällen wird oft (jedoch nicht immer) ausschließlich auf die Verwandtschaftsbeziehung zwischen den Testator\*innen und den Erben rekurriert und es werden die Verben *cij* („nehmen“, ‚ergreifen‘) oder *rohui* („geben“) verwendet.<sup>1119</sup>

- (327) *cij xinjnia donbartolo/ me de santiago*<sup>1120</sup>  
 ‚Das ergreife mein Sohn don Bartolome de Santiago‘
- (328) *rohui xinjnia don bartolome de santiago*<sup>1121</sup>

In den Zieltexten wird die gleiche Strategie angewandt, dort unter Verwendung der Verben *tomar* und *coger* beziehungsweise *dar*. Auch dies ist sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten diachron konstant.<sup>1122</sup>

<sup>1116</sup>Vgl. (325)–(326).

<sup>1117</sup>1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1118</sup>1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 11.

<sup>1119</sup>Vgl. (327)–(328).

<sup>1120</sup>1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 14.

<sup>1121</sup>1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 14v.

<sup>1122</sup>Vgl. (329)–(331).



- (329) *adetomar mi hijo Don Bartolome de santiago*<sup>1123</sup>  
 (330) *si Yo me muriere, y si [que]/ dare alguna cosa, Lo cogerá mihijo, Juan*<sup>1124</sup>  
 (331) *selodoy a mi hijo*<sup>1125</sup>

Die Referenzen auf indigene Administrationsmitglieder oder Zeugen der Testamentssetzung erfolgen, wie bereits in den anderen Textgruppen beobachtet, sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten durch die Nennung der entsprechenden spanischen Amtsbezeichnung oder des Attributs *testigo*. Bemerkenswert ist, dass in einigen Einzelfällen ein Perspektivwechsel hin zu diesen Akteuren im Text erfolgt, so beispielsweise zum *escribano*.<sup>1126</sup>

- (332) *tzela neda/ D,(n) Mig(l) de s(n)tiago escribano tes tigo catiyogotitza/ yeto gona behe cuina bene hue*<sup>1127</sup>  
 ,Und ich Don Miguel de Santiago, *escribano*, [bin] *testigo*, wie alle Worte die dieselbe kranke Person verfügt hat<sup>4</sup>  
 (333) *Ytt. Yo Don Miguel/ deSanthiago, escrivano y testigo de todas las/ Palavras que dijo este mismo enfermo =*<sup>1128</sup>

Ebenfalls bemerkenswert ist, dass in einigen Texten des 17. Jahrhunderts die indigenen *justicias* direkt durch die Testator\*innen angesprochen werden.<sup>1129</sup>

- (334) *rroni testamento/ guiea ree(cee)gone oyooi lachia xana nachij natzona goquie att(des)/ regidores*<sup>1130</sup>  
 ,Ich mache mein Testament wie mein Herz es tun soll, geliebte geschätzte Herren, hohe Adlige, *alcaldes*, *regidores*<sup>4</sup>  
 (335) *hagô mi testamento como debe mi corazon haser, senores y queridos/ mios casiques Alcaldes y Regidores*<sup>1131</sup>

Weitere häufig in den Testamenten thematisierte Akteure sind spanische Priester, insbesondere im Zusammenhang mit den Verfügungen der Testator\*innen über ihre Bestattungsriten, mit denen die Priester beauftragt werden und deren Bezahlung angeordnet wird. In den Ausgangstexten wird diese Referenz meist mithilfe zapotekischer Lexeme realisiert, deren Gebrauch auf die christliche Mission

<sup>1123</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 25.

<sup>1124</sup> 1702 Leg. 06, Exp. 03, fol. 8v.

<sup>1125</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 25v.

<sup>1126</sup> Vgl. (332)–(333).

<sup>1127</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 18, fol. 6.

<sup>1128</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 18, fol. 8.

<sup>1129</sup> Vgl. (334)–(335).

<sup>1130</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 24.

<sup>1131</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 25.

zurückgeführt werden kann. Meist ist dieses Lexem *bixosi* (‘Pater’),<sup>1132</sup> in einzelnen Fällen werden jedoch auch spanische Entlehnungen wie „*beneficiado*“ oder „*uicario*“ verwendet. Eine besondere Form ist zudem „*goppa Bethao*“ (‘Hüter der Gottheit’), die sich auf eine Bezeichnung für eine zapotekische Priesterklasse<sup>1133</sup> zurückführen lässt.<sup>1134</sup>

- (336) *gacatoof/missa mayor quena ciybixoci coqueel beneficiado gacalenie anima queena*<sup>1135</sup>  
 ‚Man mache eine *misa mayor* für mich, ergreife der Pater, Herrscher *beneficiado*, er helfe meiner Seele‘
- (337) *nigaa tzona p<sup>o</sup>s t<sup>o</sup>s que missa ciy co que/ uicario*<sup>1136</sup>  
 ‚Hier drei *p[eso]s t[omine]s* für die *misa* ergreife der Herrscher *uicario*‘
- (338) *lanij dinija lui xoci nachij nachona goppa Bethao [...]*<sup>1137</sup>  
 ‚Und ich sage vor dir, Vater, geliebter geschätzter Hüter der Gottheit [...]‘

In den Zieltexten wird der Priester entsprechend je als *padre* bezeichnet.<sup>1138</sup>

- (339) *Paraque semediga Vna Miza Mayor quese le de al P.(e) beneYss.(r)/ Beneficiado Paraque ayude mi Anima*<sup>1139</sup>
- (340) *Yt.(n) tres pesos demisas queade tomar el P.(e) Vicario*<sup>1140</sup>
- (341) *assimismo Digo ami Padre mio Saserdote Grand[e] [...]*<sup>1141</sup>

In einigen wenigen Texten wird zuletzt mithilfe der Entlehnung *rey* auch der spanische König thematisiert, wobei dies eher als ein Verweis auf die Institution der Krone als auf die konkrete Person des spanischen Monarchen bewertet werden kann.<sup>1142</sup>

Zu den zentralen kognitiven Referenzobjekten der Testamente ist zudem die katholische Religion zu zählen, die vor allem in den religiösen Anrufungen thematisiert wird. Wie sich dies in der sprachlichen Gestalt der Ausgangs- und

<sup>1132</sup>Das Lexem *xosi* hat in der Tat die Bedeutung ‚Vater‘, jedoch wird bereits im *Vocabulario* von Córdoba sowohl „*pixoze*“ mit der Bedeutung „*padre*“ (Córdoba (1578b), fol. 297) als auch „*pixozecopa animas*“ (wörtlich: ‚Vater, Hüter der Seelen‘) mit der Bedeutung „*padre spiritual*“ angeführt.

<sup>1133</sup>Vgl. hierzu ausführlich Lind (2015), S 79–80.

<sup>1134</sup>Vgl. (336)–(338).

<sup>1135</sup>1703 Leg. 06, Exp. 08, fol. 3v.

<sup>1136</sup>1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 19v.

<sup>1137</sup>1799 Leg. 33, Exp. 13, fol. 10v.

<sup>1138</sup>Vgl. (339)–(341).

<sup>1139</sup>1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 8.

<sup>1140</sup>1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 20.

<sup>1141</sup>1799 Leg. 33, Exp. 13, fol. 12v.

<sup>1142</sup>Vgl. Tab. 7.65.

**Tab. 7.65** Verweise auf die spanische Krone in Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>bena, china que/ Dios china que rei</i> <sup>1143</sup> ,Ich machte den Dienst von <i>Dios</i> , den Dienst vom <i>rei</i> ‘	<i>para Servir a Dios y el Rey</i> <sup>1144</sup>
<i>yoho _ la hui que Dios – que Reis</i> <sup>1145</sup> ,Haus gemeinschaftlich von <i>Dios</i> vom <i>Reis</i> ‘	<i>esta Comunidad de D.(s) y del Rey</i> <sup>1146</sup>
<i>zeeneto chi heona peso quieñe rey</i> <sup>1147</sup> ,Wir werden geben 50 <i>peso</i> von dem <i>rey</i> ‘	<i>devemos cinquenta p.(s) del Rey</i> <sup>1148</sup>

Zieltexte manifestiert, wurde in Abschn. 7.4.3.1.1 ausführlich erläutert. Die Wichtigkeit des dadurch evozierten Referenzobjekts lässt sich durch den Umstand erklären, dass Testamente in der frühneuzeitlichen spanisch-kolonialen Gesellschaft neben der Regelung des Nachlasses stets auch den Zweck erfüllten, das Seelenheil der Testator\*innen zu garantieren.<sup>1149</sup> Eine Zurschaustellung des Glaubens war daher integraler Bestandteil des Texttyps Testament,<sup>1150</sup> was sich auch darin äußert, dass eine religiöse Anrufung Bestandteil jeder *cabeza de testamento* ist, die in den *formularios* aufgeführt werden, die das Sekundärkorpus der vorliegenden Arbeit mitkonstituieren.<sup>1151</sup>

Nichtsdestotrotz kann als wichtigster Inhalt und damit das zentralste Referenzobjekt der Testamente die Regelung des Erbnachlasses identifiziert werden. Dies gilt im Besonderen für die Landparzellen der Testator\*innen, deren Weitergabe den Kern jedes Testaments darstellt und in der Mehrzahl der Texte auch den größten Raum einnimmt. Geprägt sind diese Referenzobjekte<sup>1152</sup> vom Einsatz sprachlicher Formeln sowie zapotekischer Lexeme, die in den Zieltexten unübersetzt bleiben.<sup>1153</sup> In den Zieltexten ist der Fokus auf den Nachlass der Testator\*innen

<sup>1143</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 2.

<sup>1144</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 4.

<sup>1145</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 2.

<sup>1146</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8.

<sup>1147</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 3v.

<sup>1148</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 13v.

<sup>1149</sup> Vgl. Abschn. 7.4.1.

<sup>1150</sup> Vgl. Lagunas Ruiz und Romani (2009), S. 102.

<sup>1151</sup> Vgl. den *comienzo de testamento* bei Díaz de Toledo (1499, fol. xxxvi) sowie die *cabeza de testamento* bei Huerta (1551, fol. 22), bei Molina (1565, fol. 61), bei Monterroso y Alvarado (1598, fol. 167) und bei Yrolo Calar (1996/1605, S. 170).

<sup>1152</sup> Während die Landparzellen selbst als statische Referenzobjekte einzuordnen sind, handelt es sich bei den Verfügungen bezüglich ihrer Vererbung im Testament um dynamische Referenzobjekte.

<sup>1153</sup> Vgl. Abschn. 7.4.2, 7.4.3.1.1.

enger, da im Rezeptionskontext eines zivilrechtlichen Streits um den Besitzanspruch auf bestimmte Landparzellen nur die Verfügungen des Testators von Interesse sind, die ebendiese betreffen.

#### 7.4.3.1.3 Situativer Kontext

Die konkrete Situierung der Produktion der Texte in Textgruppe 4 lässt sich allenfalls zeitlich rekonstruieren, da alle Ausgangstexte durch eine sprachliche Formel datiert sind und auch der Produktionszeitpunkt der Mehrzahl der Zieltexte aufgrund der den Texten nachgestellten, datierten Eidesformeln der *intérpretes* rekonstruierbar ist. Der Produktionsort der Ausgangstexte ist nicht immer vermerkt, es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der Zieltexte in Villa Alta de San Ildefonso angefertigt wurde.

Unabhängig von dieser konkreten Situierung lässt sich der situativ-kommunikative Kontext der Produktion der Ausgangstexte in Textgruppe 4, ausgehend von den Texten selbst, als recht homogen charakterisieren: Die Testamente entstanden vor allem vor dem Hintergrund des Interesses der Testator\*innen, ihren Nachlass zu regeln. Die Motivation hierfür kann das bevorstehende oder befürchtete Ableben der Akteure sein, dies wird jedoch nicht in allen Texten explizit. Aus der Perspektive der Testator\*innen kann, wie in Abschn. 7.4.3.1.2 bereits erwähnt, auch die Garantie des Seelenheils eine Motivation für die Anfertigung des Testaments darstellen. Hier lässt sich allerdings nicht mehr rekonstruieren, ob die entsprechenden Inhalte in den Texten aus Überzeugung der Testator\*innen oder aus Notwendigkeit (die religiösen Anrufungen waren ein erwarteter Bestandteil des Texttyps Testament) oder gar Kalkül (um die Akzeptabilität des Texts für die Rezipienten zu erhöhen) eingefügt wurden. Gerade in Verbindung mit dem Interesse der potenziellen Textrezipienten ist wie schon erwähnt davon auszugehen, dass die Verfügungen zur Regelung des Erbnachlasses das wichtigste Interesse der an der Textproduktion und -rezeption beteiligten Akteure darstellen. Hierfür spricht auch der Rezeptionskontext der Testamente im Rahmen der zivilrechtlichen Streitfälle, in denen sie als Beweismittel eingereicht wurden: Bei sämtlichen Fällen handelt es sich um Dispute über Landbesitz.

Dass die Regelung insbesondere des Besitzanspruchs auf die Landparzellen der Testator\*innen von Interesse im situativen Kontext der Textproduktion und -rezeption war, wird auch durch die prominente Platzierung der entsprechenden Abschnitte in den Texten deutlich, die in Form listenartiger Enumerationen unter Einsatz entsprechender Diskursmarker, fachsprachlicher spanischer Entlehnungen sowie (zum Großteil ebenfalls fachsprachlicher) formelhafter Elemente erfolgt.<sup>1154</sup>

---

<sup>1154</sup>Dies gilt auch für die Abschnitte zur Erklärung über die Schulden und Verbindlichkeiten der Testator\*innen sowie für die religiösen Anrufungen.

Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die – ebenfalls formelhaften – Verbote, die im Testament enthaltenen Verfügungen anzufechten.

Bezüglich der Referenzwelten der Textproduzenten und -rezipienten ist eine starke Orientierung an der Referenzwelt des Übernatürlichen in Form der religiösen Anrufungen zu erkennen. Für die *escribanos* als konkrete Träger des Äußerungsaktes kann die Testamentssetzung zudem dem professionellen Alltag und damit der Standardwelt zugeordnet werden; aus der Perspektive der Testator\*innen als primäre Träger\*innen des lokutiven sowie des illokutiven Sprechakts hingegen kann dies nicht festgestellt werden, da davon auszugehen ist, dass die Testamentssetzung für sie ein einmaliges Ereignis darstellt.

#### 7.4.3.1.4 Textertrag

Die Texterträge der Testamente in Textgruppe 4 stehen in Zusammenhang mit dem zentralen Interesse der Textproduzenten und -rezipienten. Vor diesem Hintergrund liefern die Texte zunächst einen intellektuellen Textertrag, da sie über den Erbnachlass der Testator\*innen informieren. Gleichzeitig liefern sie praktische und handlungsorientierende Textertrag, da sie konkrete Verfügungen zur Nachlassregelung der Testator\*innen enthalten, die sowohl beteiligte Akteure zu Handlungen auffordern (etwa zu Geldzahlungen) als auch (in Form der Vergabe des Besitzrechts über Landparzellen) neue Tatsachen schaffen, an die sich die beteiligten Kommunikationspartner halten sollen, ohne die geschaffenen Tatsachen anzufechten. Der handlungsorientierende Ertrag wird somit vor allem auch bei Rezeptionen der Texte relevant, die zeitlich lange nach der Produktion der Texte (und dem kommunikativen Kontext, in dem diese durchgeführt wurde) stattfinden. Auch die religiösen Anrufungen in den Testamenten liefern – aus der Perspektive der Textproduzenten und -rezipienten – einen durchaus praktischen Textertrag, sofern sie die Überzeugung teilen, dass die Testamentssetzung wichtig zur Garantie des Seelenheils der Testator\*innen ist.

Darüber hinaus liefern die Testamente einen deutlich erkennbaren formbezogenen Textertrag, der sich anhand der strengen Strukturierung und des hohen Grads an Formalisierung der Texte manifestiert. Dieser Textertrag erhöht gleichzeitig auch die Akzeptabilität der Texte, da aufgrund der langen Tradition, in der der Texttyp Testament steht, davon ausgegangen werden kann, dass potenzielle Rezipienten wie der spanische *alcalde mayor* erwarten, dass die Testamente eine bestimmte Form, bestimmte Inhalte sowie eine bestimmte sprachliche Gestalt (oder Elemente davon) aufweisen.

#### 7.4.3.2 Analyseebene des Translationsprozesses

In den Zieltexten der Textgruppe 4 lassen sich zahlreiche Konsequenzen unterschiedlicher Translationsstrategien verzeichnen. Neben den in der Detailanalyse

**Tab. 7.66** Hinzufügungen von Diskursmarkern in den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<p><i>Raca lachi dios(yeto)ielanaba/ ni que nedi garena bani yetze lao yo roii ditza la dios roseditza la Jos tti/ cia alcalde rexidor yogo Ho fi cia le</i><sup>1157</sup></p> <p>„es will Gott dass das Leben von mir endet, ich habe mein Leben auf der Erde verbracht, ich verabschiede mich vor der <i>Jostticia</i>, <i>alcalde</i>, <i>rexidor</i>, alle <i>Hoficiale[s]</i>“</p>	<p>[...] <i>yes Dios sseruido deacabarme los dias/ dela uida, y he vivido enel mundo, y me encomiendo a Dios/ y me despido delos Justicias Alcal-des, Regidores, y todos los oficiales</i> [...] <sup>1158</sup></p>
<p><i>Bati beguixog Grabiell Mendoza/ tiopa p(s) lanitiopa (s) que cuina zaca topa p(s) eto ba/ bati besi maior domo</i><sup>1159</sup></p> <p>„Schon bezahlte Grabiell Mendoza zwei <i>p[eso]</i>s, und zwei <i>p[eso]</i>s von mir selbst, Wert von vier <i>p[eso]</i>s, die schon der <i>mayordomo</i> ergriff“</p>	<p><i>Hisi pagar a Gabriel Mendoza dos pesos, y otros dos pesos/ que yo pague, que son quatro pesos, que Yolo recibio el [ma]/ yordomo</i><sup>1160</sup></p>
<p><i>naaraca/ balilao Jostticia roni tne gichi escrittori rosanae gidotte lachie acaba[ta]/ no ginaba battatza batta yela [...]</i><sup>1161</sup></p> <p>„Jetzt machen wir wahr vor der <i>Jostticia</i>, wir machen das Papier <i>escrittori</i>, sie ließen es absolut ganz die Seele, niemand darf bitten, schon am Tag, schon in der Nacht“</p>	<p><i>Y es verdad ante nosotros Justicias, y/ hemos nosotros esta erscritura, como dexan con/ toda su boluntad, y que ninguno tiene que pedir en ningun tiempo, [...]</i><sup>1162</sup></p>

genannten Strategien der *domestication* und der Omission von Inhalten<sup>1155</sup> sind jedoch auch zahlreiche inhaltliche Hinzufügungen oder auch Expansionen in den Zieltexten erkennbar, die als expansive Übersetzungen bezeichnet werden können.

Eine Strategie der expansiven Übersetzung, die sich durch sämtliche Zieltexte zieht und auch diachron konstant ist, ist die Hinzufügung beziehungsweise die Expansion von Diskursmarkern in den Zieltexten. Hierzu zählt insbesondere die Hinzufügung der Lexeme *y* und *que* sowie deren Kombination *y que*, die in den Ausgangstexten oftmals über keine Entsprechung verfügen. Diese Hinzufügungen dienen erkennbar der deutlicheren Strukturierung der Zieltexte im Vergleich zu den Ausgangstexten.<sup>1156</sup>

Daneben sind weiterhin zahlreiche Hinzufügungen des Markers *ítem* zu verzeichnen (entweder in vollständiger oder abgekürzter Form, dann meist <Ytt.>),

<sup>1155</sup> Vgl. Abschn. 7.4.2.2.

<sup>1156</sup> Vgl. Tab. 7.66.

<sup>1157</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17.

<sup>1158</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1159</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 32v.

<sup>1160</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34v.

<sup>1161</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17v.

<sup>1162</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 15v.

**Tab. 7.67** Hinzufügungen von *ítem* in den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Y nigato cue la yo – xa gueag – chiBicua</i> <sup>1164</sup> ,[ítem] hier ein Stück Erde – <i>xa gueag – chiBicua</i> ‘	<i>Yten: ôtras tierras nombradas, Xaguiag Chib[icua]</i> <sup>1165</sup>
<i>Leni to cue yo dia yela [...]</i> <sup>1166</sup> ,Und ein Stück Erde <i>dia yela</i> ‘	<i>Ytt. Otro pedaso detierra Nombrado Dia/yela [...]</i> <sup>1167</sup>

**Tab. 7.68** Hinzufügungen von *llamar* und *decir* in den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>netamiguel ernandes sanche</i> <sup>1169</sup> ,Ich miguel ernandes sanche‘	<i>Y mellamo Miguel hernandes/ sanchez</i> <sup>1170</sup>
<i>acabixigotza ya yotoo cohui cunpa/dre quea girophae domingo belasco lenico cachiene</i> <sup>1171</sup> ,Es gibt keine Güter von mir, die ich meinen <i>cunpa-dre[s]</i> geben könnte, der zweite [ist] <i>domingo belasco</i> , und sie sollen mich begraben‘	<i>Y Digo:/ que notengo hacienda ninguna para dejar lesa/ mis Compadres que son dos que es el Vno Domingo/ belasco Ydigo que estos me ande enterrar.</i> <sup>1172</sup>

die nicht immer eine Entsprechung in den Ausgangstexten aufweisen. In der Hauptsache sind diese Hinzufügungen in den Enumerationen der Landparzellen enthalten.<sup>1163</sup>

Neben der Hinzufügung von Diskursmarkern ist auch die Hinzufügung von Verben in den Zieltexten zu verzeichnen. Diese dienen offenbar der Anpassung der sprachlichen Strukturen der zapotekischen Ausgangstexte, die in den entsprechenden Abschnitten kein Verb aufweisen, an das Spanische. Zu den ergänzten Verben zählen beispielsweise *llamar* und *decir* (letzteres auch in Verbindung mit dem bereits genannten Diskursmarker *que*).<sup>1168</sup>

Ein weiteres häufig hinzugefügtes Verb ist *nombrar*. Dieses wird oft (in die Enumerationen der von den Testator\*innen zu vererbenden Landparzellen eingefügt,

<sup>1163</sup> Vgl. Tab. 7.67.

<sup>1164</sup> 1729 Leg. 10, Exp. 18, fol. 3v.

<sup>1165</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8v.

<sup>1166</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 2.

<sup>1167</sup> 1773 Leg. 22, Exp. 26, fol. 4v.

<sup>1168</sup> Vgl. Tab. 7.68.

<sup>1169</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 8.

<sup>1170</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 10.

<sup>1171</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>1172</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

um die zapotekischen Eigennamen der Landparzellen explizit als ebensolche zu kennzeichnen. Die einschlägigen Formen, die in den Zieltexten verzeichnet werden, sind:

- *nombrada / nombrado* (30 Codierungen)
- *nomb.<sup>a</sup>* (2 Codierungen)
- *que nombran* (7 Codierungen)
- *que se nombra* (1 Codierung)
- *aonde nombran* (1 Codierung)

Alternative Formen hierzu werden erneut mithilfe des Verbs *llamar* gebildet:

- *llamado / llamada* (3 Codierungen)
- *llamandose* (alternative Grafie: <llamadose>, insgesamt 14 Codierungen)

Ein Zieltext weist zudem mit „*tierras de*“ eine Form ohne Verb auf.<sup>1173</sup> Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang zudem die in zwei Zieltexten beobachtete direkte Bezugnahme auf die zapotekische Sprache als Mittel zur Markierung der Namen der Landparzellen.<sup>1174</sup> Dabei werden erneut die Verben *nombrar*, *llamar* und *decir* eingesetzt, während die zapotekische Sprache entweder als *la „lengua“* (4 Codierungen) oder explizit als „*sapoteco*“ (9 Codierungen) bezeichnet wird, wie die Beispiele in Tab. 7.69 zeigen.

Offensichtlich hielten die Translatoren<sup>1183</sup> der oben aufgeführten Texte es für angebracht, explizit zu machen, dass es sich bei den zapotekischen Lexemen um die Namen der enumerierten Landparzellen handelte und dass diese Namen aus der zapotekischen Sprache stammten. Die Tatsache, dass sie die Namen dennoch unübersetzt lassen, deutet mit Blick auf die Datierung der Prozessakten, aus denen die Zieltexte stammen,<sup>1184</sup> außerdem darauf hin, dass es sich bei dieser Nicht-Übersetzung um eine gängige Praxis und somit womöglich auch eine implizite Translationsnorm handelte. Die Tatsache, dass auch in den ältesten

<sup>1173</sup>Vgl. 1695 Leg. 03, Exp. 06, fol. 14.

<sup>1174</sup>Vgl. 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34–35; 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 1–3.

<sup>1183</sup>Im Fall des Zieltexts aus der Akte 1734 Leg. 10, Exp. 09 kann als Translator eine Person namens Don Antonio Gutierrez Fixon benannt werden, die den Übersetzerid unterschreibt, der dem Zieltext nachgestellt ist (vgl. 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 31). Allerdings ist nichts über den Lebenshintergrund dieser Person bekannt. Im Fall der Akte 1748 Leg. 13, Exp. 02 indes ist der Translator nicht zu identifizieren. Sofern der Zieltext in zeitlicher Nähe zum Ausgangstext entstand, kommt als Translator Fray Manuel de Orosco, der Autor des entsprechenden Ausgangstexts, in Frage. Dies wäre insofern plausibel, als es sich hierbei um einen in Villa Alta tätigen spanischen Priester handelte, der bei der Textproduktion und auch Translation vermutlich auf ein gefestigtes Textwissen zurückgreifen konnte.

<sup>1184</sup>Die Tage der Produktion der hier genannten Zieltexte ist nicht in den Texten vermerkt. Die Datierung der Prozessakten deutet allerdings auf eine Produktion in der Mitte des 18. Jahrhunderts und damit einen relativ späten Zeitpunkt im Untersuchungszeitraum hin.



**Tab. 7.69** Direkte Bezugnahme auf die zapotekische Sprache den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Xisoaya –/ nauani roaui too Cueelaoyoo lao gona</i> <sup>1175</sup> ,Meiner Enkelin, sie lebt, gebe ich ein Stück Erde, <i>lao gona</i> ‘	<i>le doi vn pedaso de tierra Nombrado en la lengoa/ logonaa</i> <sup>1176</sup>
<i>Tzelayoo yalao roy ya bitinaa xini</i> <sup>1177</sup> ,Und die Erde <i>yalao</i> gebe ich dieser Tochter‘	<i>y ell pedaso de tierra/ llamado en la lengua Yalao sela doi hesa [?] hija</i> <sup>1178</sup>
<i>Juan maldo nado siee etza que yoo yago/ nisa yeag nita yela</i> <sup>1179</sup> ,Juan Maldonado ergreife ein Stück Erde, <i>nisa yeag nita yela</i> ‘	<i>Juan Maldonado/ quetome Unpedaso detierra que Esta Endonde le disen En/ sapoteco yagonisa yeagni-tayela</i> <sup>1180</sup>
= <i>rayoho yoho etto quee</i> <sup>1181</sup> , <i>Rayoho</i> , Erde, deren Stück‘	<i>Hotro pedaso de tie/rra que Estadonde llaman ensapoteco Raypho</i> <sup>1182</sup>

Zieltexten die Namen der Landparzellen in der Regel unübersetzt bleiben,<sup>1185</sup> untermauert diese These.

In einigen Fällen werden zudem zusätzliche Beschreibungen zu den Landparzellen im Zieltext hinzugefügt. Diese beziehen sich beispielsweise auf das Vorkommen von Wasser oder auf Personen, mit deren Parzellen Grenzen geteilt werden.<sup>1186</sup>

In einem weiteren interessanten Fall ist im Zusammenhang mit diesen expandierten Beschreibungen außerdem eine explizite Bezugnahme auf den Ausgangstext als „original“ zu verzeichnen.<sup>1189</sup>

Die explizite Bezugnahme auf den Ausgangstext im Zieltext impliziert eine gewisse Distanzierung des Translatoren vom Ausgangstext, eine solche Interpretation

<sup>1175</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 32v.

<sup>1176</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34.

<sup>1177</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 32v.

<sup>1178</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34v.

<sup>1179</sup> 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 18.

<sup>1180</sup> 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 1.

<sup>1181</sup> 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 18.

<sup>1182</sup> 1748 Leg. 13, Exp. 02, fol. 1v.

<sup>1185</sup> Die frühesten Datierungen von Zieltexten in Textgruppe 4 fallen auf das Jahr 1689 (vgl. 1689 CIV025, fol. 2; 1689 Leg. 02, Exp. 17, fol. 2). Beide verfügen über Enumerationen von zu vererbenden Landparzellen, deren zapotekische Eigennamen genannt werden und nicht ins Spanische übersetzt werden.

<sup>1186</sup> Vgl. Tab. 7.70.

<sup>1189</sup> Vgl. Tab. 7.71.

**Tab. 7.70** Hinzufügung von Beschreibungen von Landparzellen in den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>r yooyecota bee yasiniza tzaaga beza Ju<sup>o</sup> baptis(ta)</i> <sup>1187</sup> ,[item] Erde <i>yecota bee</i> senkt Wasser, verbindet Grenzstein Juan Baptista‘	<i>Yoo. tierras yecotabee, que baja el agua que se amojona con/ con Juan Bautista</i> <sup>1188</sup>

**Tab. 7.71** Bezugnahme auf den Ausgangstext durch expandierende Übersetzung in einem Zieltext der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>r yoo yego tabee na ca cotapa cue yo</i> <sup>1190</sup> ,[item] Erde <i>yego tabee</i> ist das vierte Stück Erde‘	<i>Tierra Yoo yego tabee ques on quatro pedasos con el que esta testado enel original</i> <sup>1191</sup>

lässt sich jedoch aufgrund des Einzelfallcharakters des obengenannten Beispiels nicht verallgemeinern.

Diachron sind die insgesamt 314 Codierungen zu inhaltlichen Hinzufügungen in den Zieltexten bemerkenswert breit gestreut, sie sind in den ältesten<sup>1192</sup> sowie den neuesten Zieltexten<sup>1193</sup> vertreten und lassen keine Identifikation einer Konzentration dieser Translationsstrategie an einer bestimmten Stelle des Untersuchungszeitraums zu.

Omissionen von Inhalten, wie sie vor allem in der Detailanalyse beobachtet wurden,<sup>1194</sup> finden sich in vergleichbarer Intensität lediglich in einem Zieltext.<sup>1195</sup>

Bei den omittierten Inhalten handelt es sich um zur Erbmasse des Testators gehörende Landparzellen und somit um wichtige Bestandteile des Ausgangstexts. Ihre Omission im Zieltext könnte daher eine Strategie des Translators zur Modifikation des Textinhalts, sowie – in Konsequenz – des Textertrags sein.

Wesentlich weniger umfangreiche Omissionen finden sich in den Übersetzungen der religiösen Anrufungen. Diese dienen mit hoher Wahrscheinlichkeit

<sup>1187</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 22.

<sup>1188</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 23.

<sup>1190</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 19.

<sup>1191</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 20.

<sup>1192</sup> Vgl. 1692 Leg. 03, Exp. 11; Zieltext datiert auf 1692.

<sup>1193</sup> Vgl. 1794 Leg. 29, Exp. 01; Zieltext datiert auf 1810.

<sup>1194</sup> Vgl. Abschn. 7.4.2.

<sup>1195</sup> Vgl. Tab. 7.72.

**Tab. 7.72** Omission von Inhalten des Ausgangstexts in einem Zieltext der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext <sup>1196</sup>	Spanischsprachiger Zieltext
<p><i>r Alani 8 cueni yo l[a]chi çetao cotzo crus(+) relachan[?] çeag lachi china xanani çoa cruz(+) china yetze çel[?] / guiguiaç nitzagabiyana laoguara çoaçuiag goç[?] / china lachi china latzagueag yag chiela çay[?] / xilaçilalacinaca yogue nayaa roi xinia _ cuêta/ cacani laçoli çeagcarala laoni nigareni carotzoc[?] / r Alani .9. <u>cueniyo rayohoxag llana yoguexinabi[?] / be<sup>o</sup>a Ju<sup>o</sup> ernandes booloxoo xegochi tzaga beça Ju[?] / sa rahalopa xegohueag çeag carala yag guela ?/ beça do miguil mêdosa roavgoreeguiag cue naca/ beça tzaga beça cobia / r Alani .10. <u>beçaniyoyag biguieça tzagabeça Ju<sup>o</sup> me[?] rahalopal neça durag yag biguera tzaganeço beça / miguel yag quina quito lachixene xaccuini ra[?] / a chi china yelabeço çelao -/ r Alani .11. <u>cueniyo yagllana yobeti Ju<sup>o</sup> lopes lobi[?] / hui xinia caca xopa peso - 6 p.(s) / r Alani .12. <u>beçani yo quemiguel mêdosa rahalopa[?] / xinia / r Alani .13. <u>beçaniyooraveço tzagabeça Ju<sup>o</sup> flores. la[?] / quii chabes/ Alani 14 <u>beçaniyoçoaçuiag tomi tsagabeçado Ju[<sup>o</sup> san/ tiago -/</u></u></u></u></u></u></i></p> <p style="text-align: center;"><i>/ tzelato macho quia çi xinia lanito mola lanit[?] / molaçilotzelayaa tzelalichia silafreno capot[?] / calson bestido quenaya canatzagatino yeob[?] / no xinia yogo guitzaa quenayaa yetorosanaya<sup>1197</sup></i></p>	<p><i>Ytt(n) aqui hasenocho pedasos qye senombra La dhy. Zetani/ detras de la Crus (asia abajo) en la loma Y camino que ba al/ Pueblo de lachichina que asiâbajo esta la Cruz./ ael Pueblo Celao, Y que por la Cauza se Junta/ ba Conlos Vixanas enel serro ariua, adonde/ la Piedra granda ygoyana - sq. allega ala chichina/ Xagchiella, que so mis tierras Y selas doy ami hija/ a Vn lado del Agua que Viene para asia aqui, que [va?]/ derecho y sube âsi âRtua, Y que asimismo coje de de?/ La Cruz=Yasimismo dejo todos mis Vienes enpoder [de]/ esta mi hija<sup>1198</sup></i></p>

zur Reduktion redundanter Informationen im Textinhalt sowie zur Anpassung an formelhafte Elemente des Spanischen, so etwa in der Benennung religiöser Konzepte.<sup>1199</sup>

Des Weiteren wird die in den Ausgangstexten häufig gebrauchte Formel *Neta laya* („ich heiße“) zur Identifikation der Testator\*innen zuweilen in den Zieltexten schlicht als *Yo* [Name] übersetzt.<sup>1214</sup>

Die so verkürzte Formel ist zwar im Spanischen durchaus gebräuchlich, jedoch ist diese Omission gerade vor dem Hintergrund der gleichzeitig stattfindenden expandierenden Übersetzung der zapotekischen Formel „*neda* [Name]“ als „*Yo me llamo* [Name]“ interessant.

<sup>1196</sup>Eine Arbeitsübersetzung des zapotekischen Ausgangstexts bleibt in Tab. 7.72 aus, stattdessen wird der omittierte Inhalt des Ausgangstexts durch Unterstreichung hervorgehoben.

<sup>1197</sup>1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 8–9.

<sup>1198</sup>1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 10–10v.

<sup>1199</sup>Vgl. Tab. 7.73.

<sup>1214</sup>Vgl. Tab. 7.74.

**Tab. 7.73** Omissionen in den religiösen Anrufungen in den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>çiy eag li lachia chi bito Apospostulo</i> ,ich glaube an die zehn und einen <sup>1200</sup> Apospostulo <sup>1201</sup>	<i>creo en los Apostoles</i> <sup>1202</sup>
<i>tzela gayoxi/bag los xacramentos que santa glexia</i> ,die 5 Teile vom Ganzen los xacramentos der santa glexia <sup>1203</sup>	<i>ylos manamientos, y sacramentos/ dela S.ta Yglesia</i> <sup>1204</sup>
<i>chi yenabea/ xana ttieo Dios quitto anima gracia quea</i> <sup>1205</sup> ,Wenn unser Herr Gott befiehlt, dass meine anima gracia endet <sup>1205</sup>	<i>si D[io]s nrõ señor me acaba de quitar la vida</i> <sup>1206</sup>
<i>xana ree dios</i> <sup>1207</sup> ,Unser Herr dios <sup>1207</sup>	<i>Dios</i> <sup>1208</sup>
<i>Tiaca lachi cuina Dios ichtos yelanabani quea niga/ yeche lao yoo</i> <sup>1209</sup> ,Es will derselbe dios ichtos <sup>1210</sup> mein Leben hier Gemeinschaft in Erde <sup>1209</sup>	<i>Es Dios/ seruido que seme acaben los dias de mi Vida eneste Mundo</i> <sup>1211</sup>
<i>tzela llotze laya gonino tzona missa quea ciibixo/ ci ga caleni animas quea =</i> <sup>1212</sup> ,und meine Frau soll drei Messen für mich machen, es erhält der Pater, er helfe meiner Seele <sup>1212</sup>	<i>Ydigo que mi Muger/ meade mandar decir tres misas pro mialma</i> <sup>1213</sup>

<sup>1200</sup>Die Zählung von lediglich 11 Aposteln könnte mit der christlichen Tradition in Verbindung stehen, Judas Iskariot mitunter nicht als Apostel einzuordnen. Interessant ist, dass diese Zählung auf keinen der zapotekischsprachigen Katechismen von Feria (1567), Pacheco de Silva (1687) oder auch später Levanto (1732) zurückgeführt werden können, da diese zwar auf einzelne Apostel oder deren Kollektiv Bezug nehmen, jedoch nie ihre Anzahl thematisiert wird oder sie aufgezählt werden.

<sup>1201</sup>1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 6.

<sup>1202</sup>1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 8.

<sup>1203</sup>1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 3.

<sup>1204</sup>1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 13.

<sup>1205</sup>1752 Leg. 13, Exp. 25, fol. 1.

<sup>1206</sup>1752 Leg. 13, Exp. 25, fol. 6.

<sup>1207</sup>1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 27.

<sup>1208</sup>1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 33.

<sup>1209</sup>1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1210</sup>Vgl. altgriechisch ἰχθῦς ‚Fisch‘, dies dürfte an die christliche Symbolik des Fisches anknüpfen, der für Jesus Christus steht.

<sup>1211</sup>1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 18.

<sup>1212</sup>1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>1213</sup>1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

**Tab. 7.74** Omission in der Identifikation des Testators in einem Zieltext der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Nigaa beto testamento quea neda laya Jua belasco</i> <sup>1215</sup> ,Hier endet das Testament von mir ich heiße Jua belasco‘	<i>Aqui sea cabo mi testamento, Yo Juan belasco</i> <sup>1216</sup>

**Tab. 7.75** Omissionen redundanter oder irrelevanter Informationen in den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>dexie cheeraa p.º domi/ quea</i> <sup>1218</sup> ,Sie erhielten 30 p[es]o[s], meine domi‘	<i>y resiuieron treinta pesos, en rreales</i> <sup>1219</sup>
<i>memoria bene nose domi guea</i> <sup>1220</sup> ,memoria Personen Schulden meine domi‘	<i>Memoria delas Personas que mi esta/ deuiendo</i> <sup>1221</sup>
<i>Pena/ hij peso</i> <sup>1222</sup> <i>china rabe sulao iela gotila</i> <sup>1223</sup> ,pena 10 peso Arbeit beginnen Streit‘	<i>y quezeles ynponga pe/ na ael que comensare</i> <sup>1224</sup>

Zuletzt sind zudem weitere Omissionen außerhalb formelhafter Elemente zu beobachten. Die Motivation für diese translatorische Strategie dürfte erneut die Tilgung von als redundant oder irrelevant angesehenen Informationen in den Zieltexten sein.<sup>1217</sup>

Aus einer diachronen Perspektive lassen sich die Omissionen, ähnlich wie die inhaltlichen Hinzufügungen, als eine konstant gebräuchliche Translationsstrategie charakterisieren.

<sup>1215</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 22.

<sup>1216</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 23.

<sup>1217</sup> Vgl. Tab. 7.75.

<sup>1218</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17.

<sup>1219</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1220</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17v.

<sup>1221</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 16.

<sup>1222</sup> Die in diesem Beispiel omittierte Höhe der Geldstrafe stellt im Kontext der Produktion sowie der vermutlich intendierten Rezeption des Ausgangstext eine durchaus nicht unwichtige Information dar. Sofern das Testament jedoch nur konsultiert wird, um den Besitzanspruch auf darin enthaltene Landparzellen zu belegen, ist diese Information weniger relevant. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Translation mit großem zeitlichen Abstand zur Produktion des Ausgangstexts erfolgt, was in diesem Fall gegeben ist (der Ausgangstext ist auf das Jahr 1614 datiert, der Zieltext auf 1753, vgl. 1752 Leg. 13, Exp. 25, fol. 2, 7).

<sup>1223</sup> 1752 Leg. 13, Exp. 25, fol. 1.

<sup>1224</sup> 1752 Leg. 13, Exp. 25, fol. 6v.

**Tab. 7.76** Beispiel für formelhafte Referenz auf indigene Adlige in Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Dionia guichi/ testamento ylao beñe goque xoguana [...]</i> <sup>1226</sup> ,Ich mache das Papier Testament vor den Personen hohen Adligen niederen Adligen [...]‘	<i>Hago mi testam.to/ ante los Casiques, y Prinsipales</i> <sup>1227</sup>

Im Rahmen der Translationsprozesse in Textgruppe 4 können des Weiteren zahlreiche translatorische Entscheidungen als *domestications* eingeordnet werden. Hierzu zählen unter anderem auch einige expansive Übersetzungen, wie etwa die bereits genannte Hinzufügung von Diskursmarkern, die Ergänzung formelhafter Elemente zur Anpassung an spanische Traditionen der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen sowie die Kennzeichnung der zapotekischen Eigennamen von enumerierten Landparzellen durch Verben oder durch Bezüge auf die zapotekische Sprache. Daneben sind jedoch auch lexikalische, meist fachsprachliche Anpassungen zu verzeichnen, die als *domestications* definiert werden können. Zu nennen sind hier etwa die Übersetzung der zapotekischen Adelsbezeichnungen *goqui* (,hohe:r Adlige:r‘) und *xoguana* (,niedere\*r Adlige\*r‘) als *caciques* beziehungsweise *principales*. Bisweilen weisen die Referenzen auf diese Adelsstände sowohl in den Ausgangs- als auch in den Zieltexten in Form von *goque xoguana* beziehungsweise *caciques y principales* einen formelhaften Charakter auf. Translation kann hier also als etablierender Faktor eines formelhaften fachsprachlichen Elements in der Produktion der Zieltexte begriffen werden.<sup>1225</sup>

Ein weiteres Beispiel hierfür stellt die Übersetzung religiöser Konzepte dar, deren zapotekische Umschreibungen nicht wörtlich ins Spanische übersetzt, sondern in ihrer geläufigen spanischen Form wiedergegeben werden. Tab. 7.77 gibt einige konkrete Übersetzungen wieder.

Ähnlich verhält sich dies bei der Translation von Lexemen der juristisch-notariellen Fachsprache. Tab. 7.78 zeigt einige Beispiele für *domestications* in diesem Bereich.<sup>1240</sup>

Auffällig ist zudem die Verwendung des in der spanischen juristisch-notariellen Fachsprache äußerst gängigen Lexems *dicho* als Rückverweis. Diese erfolgt in lediglich einem der Zieltexte in Textgruppe 4, hat dort jedoch keine Entsprechung

<sup>1225</sup>Vgl. Tab. 7.76.

<sup>1226</sup>1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 14v.

<sup>1227</sup>1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1240</sup>Vgl. Tab. 7.78.

**Tab. 7.77** Beispiele für *domestications* in religiöser Fachsprache der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Ttoci/ Dios balibedao</i> <sup>1228</sup> ,nur ein <i>dios</i> , wahre Gottheit‘	<i>Vn solo Dios Verdadero</i> <sup>1229</sup>
<i>Yogo/ bene yebaa</i> <sup>1230</sup> ,alle Personen Himmel‘	<i>toda la corte del Çielo</i> <sup>1231</sup>
<i>Tiaca lachi cuina Dios</i> <sup>1232</sup> ,es will derselbe Gott‘	<i>Es Dios seruido que</i> <sup>1233</sup>
<i>Xonasi dao</i> <sup>1234</sup> ,große Herrscherin‘	<i>Santisima Uirgen</i> <sup>1235</sup>
<i>Goyeag lij lachia</i> <sup>1236</sup> ,wandert gerade meine Seele‘	<i>Creo y Crey</i> <sup>1237</sup>
<i>Roiï ditza la dios</i> <sup>1238</sup> ,ich gebe mein Wort vor Gott‘	<i>me encomiendo a Dios</i> <sup>1239</sup>

im Ausgangstext und kann daher als expansive Übersetzung sowie *domestication* gewertet werden.<sup>1259</sup>

Als weitere *domestication* kann zudem die stellenweise Übersetzung der Diskursmarker *niga* und *alani* als *primeramente* genannt werden, wenn der zapotekische Diskursmarker das erste Element einer Enumeration markiert.<sup>1262</sup>

Neben einzelnen Lexemen werden teilweise auch größere lexikalische Einheiten wie formelhafte Elemente in den Zieltexten produziert, die der juristisch-notariellen Fachsprache zugeordnet und im Vergleich mit den entsprechenden

<sup>1228</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>1229</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>1230</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 3.

<sup>1231</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 8.

<sup>1232</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 18.

<sup>1233</sup> 1744 Leg. 22, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1234</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 3.

<sup>1235</sup> 1707 Leg. 07, Exp. 04, fol. 8.

<sup>1236</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1237</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 11.

<sup>1238</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17.

<sup>1239</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1259</sup> Vgl. Tab. 7.79.

<sup>1262</sup> Vgl. Tab. 7.80.

**Tab. 7.78** Beispiele für domestications in juristisch-notarieller Fachsprache der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>naha ronía xibaba yogo yoo</i> <sup>1241</sup> ,Teile vom Ganzen alle Erde‘	<i>Ala presente hago la/ cuenta</i> <sup>1242</sup> <i>de todas las tierras</i> <sup>1243</sup>
<i>gobechi</i> <sup>1244</sup>	<i>Deligencia</i> <sup>1245</sup>
<i>godila xigia</i> <sup>1246</sup> ,Streit Schulden‘	<i>dependencia</i> <sup>1247</sup>
<i>āccabi xiguitzayaa yoho</i> <sup>1248</sup> ,nicht mehr Güter von mir gibt es‘	<i>y no declara</i> <sup>1249</sup> <i>mas bienes</i> <sup>1250</sup>
<i>catti naca</i> <sup>1251</sup> ,wie es ist‘	<i>tocante/ a</i> <sup>1252</sup>
<i>bali naca</i> <sup>1253</sup> ,es ist wahr‘	<i>Por sierta, y Verdadera</i> <sup>1254</sup>
<i>racca nalij ccati yela cristianos</i> <sup>1255</sup> ,es ist recht wie die <i>cristianos</i> ‘	<i>para que conste como/ cristiano</i> <i>que soy</i> <sup>1256</sup>
<i>Alaniga chi (xono) beesaa yoquiēna</i> <sup>1257</sup> ,Alani hier 18 Stücke der Erde von mir‘	<i>declaro con memoria de diez, y ocho/ pedasos de tierras que son mias</i> <sup>1258</sup>

<sup>1241</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4.

<sup>1242</sup> Diese Übersetzung ist umso interessanter, da das Lexem *cuenta* durchaus auch in den zapotekischsprachigen Ausgangstexten häufig aus dem Spanischen entlehnt wird.

<sup>1243</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 1.

<sup>1244</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 32v. Zur Herleitung dieses zapotekischen Begriffs vgl. Oudijk (2012b): „Esta palabra parece tener un uso amplio. El verbo *peche* refiere a la habilidad de una persona y, por tanto, con el prefijo agentivo *co-* forman *copeeche* con un clasificador para referir a cualquier persona que hace algún oficio [...] el verbo *peeche* está relacionado con el hacer de escritos.“

<sup>1245</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 34v.

<sup>1246</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17.

<sup>1247</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 15.

<sup>1248</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1249</sup> Der Gebrauch von *declarar* als fachspezifisches Sprechaktverb mit rechtlicher Implikation ist interessant. In den Zieltexten wird dieses Lexem oft als Übersetzung des zapotekischen Lexems *rinia* (,sprechen‘, ,sagen‘) verwendet. In den Ausgangstexten wird auch das zapotekische Verb *ribequi* verwendet, welches konstant als *declarar* in den Zieltexten übersetzt wird.

<sup>1250</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 19.

<sup>1251</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17.

<sup>1252</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19: fol. 15.

<sup>1253</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 2.

<sup>1254</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8.

<sup>1255</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1256</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 11v.

<sup>1257</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1258</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 13v.



**Tab. 7.79** Insertion des Lexems *dicho* in einem Zieltext der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Es/ crittora guea goxia para dionabes</i> <sup>1260</sup> ,meine <i>escrittora</i> erhielt ich <i>para di ona bes</i> ‘	<i>me hicieron la escriptura, dedhos pedasos p[ara]/ deuna ves</i> <sup>1261</sup>

**Tab. 7.80** Übersetzung von Diskursmarkern als *primeramente* in Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Acauito Cuee cobija</i> Ja <i>saca xopa eroa ps</i> <sup>1263</sup> ,Nicht mehr als ein Stück <i>cobija</i> , ist 26 <i>p[eso]s</i> wert‘	<i>Primeram.(te) vna cobija que costo veinte y/ seis pesos</i> <sup>1264</sup>
<i>Alani yoo chia giag lao yooquea</i> <sup>1265</sup> , <i>Alani</i> Erde <i>chia giag lao</i> Erde von mir‘	<i>Primeramente le dexo amis Compadres Vn/ pedaço de tierra llamadose cha guiang Lao</i> <sup>1266</sup>
<i>Niga to cue _ la yio – ya hua la</i> <sup>1267</sup> ,Hier ein Stück Erde <i>ya hua la</i> ‘	<i>Primeiramente las Tierras nombradas/ Yahuala</i> <sup>1268</sup>
<i>Alani tiopa peso cibixoci quie missa [...]</i> <sup>1269</sup> , <i>Alani</i> zwei <i>peso[s]</i> erhält der Pater der Messe [...]‘	<i>Primeramente dos pesos hade recibir el Padre de mi/ Misa [...]</i> <sup>1270</sup>

Elementen des Zieltexts als *domestications* identifiziert werden können. Dies betrifft unter anderem auch Zeitangaben und Konnektoren.<sup>1271</sup>

Zuletzt sind im Zusammenhang mit den Enumerationen der Landparzellen einige durchaus als idiosynkratisch einzuordnende Formeln hervorzuheben, nämlich die Übersetzung des in einer Vielzahl der Ausgangstexte in Textgruppe 4 vorhandenen zapotekischen formelhaften Elements *tzagabeza* (,verbindet Grenzstein‘) als *se linda y amojona* in den meisten Zieltexten.

Als oft verzeichnete Translationsstrategie stellen sich die *domestications* in Textgruppe 4 auch diachron als konstant dar, eine Konzentration zu bestimmten Zeitpunkten des Untersuchungszeitraums ist nicht erkennbar. Auffällig ist jedoch,

<sup>1260</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 17.

<sup>1261</sup> 1694 Leg. 03, Exp. 19, fol. 15v.

<sup>1263</sup> 1724 Leg. 10, Exp. 09, fol. 33.

<sup>1264</sup> 1724 Leg. 10, Exp. 09, fol. 35.

<sup>1265</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 6.

<sup>1266</sup> 1692 Leg. 03, Exp. 11, fol. 5.

<sup>1267</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 2v.

<sup>1268</sup> 1739 Leg. 10, Exp. 18, fol. 8.

<sup>1269</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1270</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 13v.

<sup>1271</sup> Vgl. Zeile 1–3 in Tab. 7.81.

**Tab. 7.81** Übersetzung von Elementen der Ausgangstexte der Textgruppe 4 als fachsprachliche formelhafte Elemente des juristisch-notariellen Bereichs

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>Goti tza gotti yeela</i> <sup>1272</sup> ,stirbt Tag, stirbt Nacht‘	<i>En algun dia ó tiempo</i> <sup>1273</sup>
<i>Cati niga</i> <sup>1274</sup> ,wie hier‘	<i>Desta suerte</i> <sup>1275</sup>
<i>catinij chia lao gui chini</i> <sup>1276</sup> ,so wie es in diesem Papier liegt‘	<i>según y como esta puesta en este papel</i> <sup>1277</sup>
<i>Tomines gui guina gui /gachi</i> <sup>1278</sup> ,tomines [gui guina] Beerdigung‘	<i>el dinero que fuere nese-/sario para mi entierro</i> <sup>1279</sup>
<i>yoogo etto quiquina</i> <sup>1280</sup> ,alles, was [quiquina]‘	<i>Todo lo que fuere menes/ ter</i> <sup>1281</sup>
<i>Bne ziy bne yochij</i> <sup>1282</sup> ,arme Person, kranke Person‘	<i>un pobre desdichado</i> <sup>1283</sup>
<i>bene zii bene yochi</i> <sup>1284</sup> ,arme Person, kranke Person‘	<i>un pobre desdichado</i> <sup>1285</sup>

dass solche Anpassungen wie der Gebrauch von Gerundien oder elaborierteren der juristisch-notariellen Sphäre zuzuordnenden formelhaften Elementen insbesondere in den neuesten Zieltexten zu verzeichnen sind, die auf das Jahr 1810 datiert werden.<sup>1286</sup> Diese Beobachtung reicht nicht aus, um eine konkrete diachrone Entwicklung zu attestieren, sie deutet jedoch darauf hin, dass im Verlauf

<sup>1272</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4v.

<sup>1273</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 2v. In einem älteren Zieltext wird diese Formel in alternativer Wortreihenfolge als „en algun tiempo ó Dia“ wiedergegeben (vgl. 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 33), was zeigt, dass dieses formelhafte Element keine vollkommene Festigkeit aufweist.

<sup>1274</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 29.

<sup>1275</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 11.

<sup>1276</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 6.

<sup>1277</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 13.

<sup>1278</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 5.

<sup>1279</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 11.

<sup>1280</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 6.

<sup>1281</sup> 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 11.

<sup>1282</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 3.

<sup>1283</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 13v.

<sup>1284</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 20.

<sup>1285</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 32.

<sup>1286</sup> Vgl. 1794 Leg. 29, Exp. 01, fol. 19v.

**Tab. 7.82** Teilweise und vollständige Übersetzung zapotekischer Eigennamen von Landparzellen in den Zieltexten der Textgruppe 4

Zapotekischsprachiger Ausgangstext mit Übersetzung	Spanischsprachiger Zieltext
<i>5 coyo cueeni lachi yonisa natzaga besa don Juan ra china</i> <sup>1290</sup> ,5 dieses fünfte Stück, Feld Erde Wasser, verbindet Grenzstein don Juan ra china‘	5 – quinto Pedaso Lachij Yoo niza el llano donde esta el Agua seamojona Condon Juan raha china <sup>1291</sup>
<i>r nigaa yoo rayoo nigaa reeha</i> <sup>1292</sup> ,[ítem] hier Erde Mund Haus <sup>1293</sup> hier befinde ich mich‘	<i>Aquí estas tierras dela Puerta aDonde Viuio [...]</i> <sup>1294</sup>

des 18. Jahrhunderts in der Translation stärker darauf geachtet wurde, in den Zieltexten einen juristisch-notariellen sprachlichen Stil zu emulieren.

Translationsstrategien, die sich als *foreignizations* klassifizieren lassen, sind ebenfalls häufig in den Zieltexten der Textgruppe 4 vertreten. In erster Linie sind in diesem Zusammenhang die Nicht-Übersetzung der zapotekischen Eigennamen der Landparzellen zu nennen, die in der Mehrzahl der Testamente enumeriert werden. In Einzelfällen kommt es jedoch vor, dass Teile der Namen durchaus ins Spanische übersetzt werden. Diese beziehen sich, ähnlich wie die im Rahmen der expandierenden Übersetzungen genannten zusätzlichen Informationen zu den Landparzellen, auf das Vorkommen von Wasser<sup>1287</sup> oder auf Personen, die auf der Parzelle lebten.<sup>1288</sup> Die Motivation hinter dieser translatorischen Entscheidung lässt sich nicht rekonstruieren, denkbar ist aber, dass die Translatoren das Charakteristikum der Landparzellen für wichtig genug erachteten, dass der *alcalde mayor* als intendierter Rezipient des Zieltexts darüber informiert werden sollte. Interessant ist auch, dass in sehr seltenen Fällen sowohl der zapotekische Eigenname der Parzelle als auch dessen Übersetzung im Zieltext wiedergegeben werden.<sup>1289</sup>

Weiterhin lassen sich die zahlreichen Varianten der Translation des zapotekischen Ausdrucks *guichi testamento* als Referenz auf die Testamentstexte als *foreignizations* charakterisieren. Oftmals erfolgt die Translation des Lexem *guichi* ‚Papier‘ wörtlich, was Ausdrücke wie *papel de testamento* in den Zieltexten zur

<sup>1287</sup> Vgl. Zeile 1 in Tab. 7.82.

<sup>1288</sup> Vgl. Zeile 1–2 in Tab. 7.82.

<sup>1289</sup> Vgl. Zeile 2 in Tab. 7.82.

<sup>1290</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 16v.

<sup>1291</sup> 1690–91 Leg. 03, Exp. 04, fol. 97.

<sup>1292</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 19.

<sup>1293</sup> Dem Lexem *rayoo*, wörtlich ‚Mund Haus‘, kann die Bedeutung ‚Hauseingang‘, ‚Tor‘ oder ‚Tür‘ zugewiesen werden.

<sup>1294</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 20.

**Tab. 7.83** Varianten des zapotekischen Ausdrucks *guichi testamento* und deren wörtliche spanische Übersetzungen in der Textgruppe 4

Zapotekischer Ausdruck im Ausgangstext	Spanische Übersetzung im Zieltext
<i>guicji laa testamento</i> <sup>1295</sup>	<i>el papel nombrado mi testamento</i> () <sup>1296</sup>
<i>guiccji testamen(to)</i> <sup>1297</sup>	<i>papel de testamento</i> <sup>1298</sup>
<i>guichi testamento</i> <sup>1299</sup>	<i>papel de Testamento</i> <sup>1300</sup>
<i>quichitestamento</i> <sup>1301</sup>	<i>papel de testamento</i> <sup>1302</sup>
<i>gichi testa/ Mento</i> <sup>1303</sup>	<i>Papel y testamento</i> <sup>1304</sup>
<i>guichi testa meto</i> <sup>1305</sup>	<i>papel testamento</i> <sup>1306</sup>
<i>guichij ttistamento</i> <sup>1307</sup>	<i>papel deel testamento</i> <sup>1308</sup>

Folge hat, die nicht der spanischen juristisch-notariellen Fachsprache zugeordnet werden können. Tab. 7.83 stellt einige dieser Übersetzungen beispielhaft dar.

Einige Übersetzungen in den Zieltexten zeigen indes eine „freie“ Übertragung von *guichi testamento*. Die meisten der entsprechenden Zieltexte sind auf das Ende des Untersuchungszeitraums datiert.

Bezüglich einer diachronen Entwicklung der *foreignizations* als Translationsstrategie sind zwei Beobachtungen festzuhalten. Zunächst ist die Nicht-Übersetzung (oder allenfalls teilweise Übersetzung) der zapotekischen Eigennamen von Landparzellen eine konstant im Untersuchungszeitraum zu registrierende translatorische Entscheidung. Die weiteren *foreignizations* scheinen sich indes in Zieltexten zu konzentrieren, die am Ende des Untersuchungszeitraums produziert wurden, genauer ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>1317</sup>

<sup>1295</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4.

<sup>1296</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 1.

<sup>1297</sup> 1539 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4v.

<sup>1298</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 1v.

<sup>1299</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4v.

<sup>1300</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 2.

<sup>1301</sup> 1695 Leg. 04, Exp. 06, fol. 13.

<sup>1302</sup> 1695 Leg. 04, Exp. 06, fol. 14.

<sup>1303</sup> 1702 Leg. 02, Exp. 15, fol. 21.

<sup>1304</sup> 1702 Leg. 02, Exp. 15, fol. 22v.

<sup>1305</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 19.

<sup>1306</sup> 1702 Leg. 05, Exp. 15, fol. 19v.

<sup>1307</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 29.

<sup>1308</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 35v.

<sup>1317</sup> Vgl. hierzu etwa die Beispiele zur Übersetzung von *guichi testamento* in Tab. 7.84.

**Tab. 7.84** Varianten des zapotekischen Ausdrucks *guichi testamento* und deren freie spanische Übersetzungen in der Textgruppe 4

Zapotekischer Ausdruck im Ausgangstext	Spanische Übersetzung im ZIELTEXT
<i>guichi testamento</i> <sup>1309</sup>	<i>este Testamento</i> <sup>1310</sup>
<i>guichi testamento</i> <sup>1311</sup>	<i>este Testamento</i> <sup>1312</sup>
<i>yichi testamento</i> <sup>1313</sup>	<i>Memoria testamentaria</i> <sup>1314</sup>
<i>Gichii; testamento</i> <sup>1315</sup>	<i>Mi testamento</i> <sup>1316</sup>

**Tab. 7.85** Singuläre idiosynkratische Übersetzung in einem Textpaar der Textgruppe 4

Zapotekischer Ausdruck im Ausgangstext	Spanische Übersetzung im ZIELTEXT
<i>Chij da yelaj</i> <sup>1319</sup> ,14 Wahrheiten‘	<i>Los catorse Articulos dela Uerdad</i> <sup>1320</sup>

Es ist erkennbar, dass ein hoher Anteil der in Textgruppe 4 verzeichneten Translationsstrategien, die als *domestications* und *foreignizations* zu charakterisieren sind, mit Fachsprache sowie formelhaften sprachlichen Elementen in Verbindung stehen. So werden formelhafte Elemente des Zapotekischen meist wörtlich übersetzt, wenn sie sich nicht auf lexikalisch gefestigte Formeln des Spanischen zurückführen lassen. Illustrativ hierfür stehen etwa die Translation der in den Testamenten enthaltenen Enumerationen von Landparzellen oder die textuelle Selbstreferenz in Form von *guichi testamento*. Lässt sich das formelhafte Element hingegen mit einer entsprechenden spanischen Formel in Verbindung bringen, findet im Zieltext eine entsprechende Anpassung statt. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf die Translation von zapotekischen Diskursmarkern sowie von Formeln (beziehungsweise formelhaften polylexikalischen Begriffen) aus dem religiösen Bereich verwiesen werden. Diese Beobachtung legt nahe, dass die Translatoren über für ihre Textproduktion relevantes (auch fach-)sprachliches Wissen

<sup>1309</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4.

<sup>1310</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 1v.

<sup>1311</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 4; datiertes Entstehungsjahr des Texts: 1639.

<sup>1312</sup> 1639 Leg. 01, Exp. 04, fol. 1v.; datiertes Entstehungsjahr des Texts: 1796.

<sup>1313</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 18; datiertes Entstehungsjahr des Texts: 1727.

<sup>1314</sup> 1774 Leg. 22, Exp. 19, fol. 15; datiertes Entstehungsjahr des Texts: 1765.

<sup>1315</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 27; datiertes Entstehungsjahr des Texts: 1750.

<sup>1316</sup> 1795 Leg. 29, Exp. 09, fol. 26; datiertes Entstehungsjahr des Texts: 1795.

<sup>1319</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 29v.

<sup>1320</sup> 1756–57 Leg. 15, Exp. 06, fol. 35.

**Tab. 7.86** Übersetzungsfehler in einem Textpaar der Textgruppe 4

Zapotekischer Ausdruck im Ausgangstext	Spanische Übersetzung im Zieltext
<i>Tzela xila petronazij tiopa beogo bechi quia niha quie quinaabae anima quiea [...]</i> <sup>1323</sup> ,Und meine Schwester Petrona ergreife zwei Mäntel des Bruders von mir, damit sie für meine Seele bitte‘	<i>y mi hermana petrona to/mara dos mantas de leones para que pida por mi alma [...]</i> <sup>1324</sup>

und somit über Zugang zu entsprechenden Informationsquellen verfügten, etwa in Form des Kontakts zu Experten wie den spanischen Geistlichen in Villa Alta oder von schriftlichen Referenzen wie Katechismen und *formularios*.

Im Zusammenhang mit der Translation der Texte in Textgruppe 4 sind nicht zuletzt zudem einige Idiosynkrasien zu identifizieren (insgesamt 127 Codierungen). Zu nennen sind hier die formelhaften Elemente, die in Verbindung mit der Enumeration von Landparzellen (in Form von ‚[Ordinalzahl/Kardinalzahl] *cueni yoo*‘ beziehungsweise ‚*pedazos de tierra*‘) sowie zur Beschreibung ihres Grenzverlaufs (‚*tzagabezaa*‘ beziehungsweise ‚*linda con*‘, ‚*se amojona con*‘, etc.) gebraucht werden, denn hier lässt sich auch aus diachroner Perspektive eine kontinuierliche Verwendung feststellen. Daneben existieren einige singuläre Idiosynkrasien, bei denen jedoch diachron keine Systematisierung erkennbar ist; so beispielsweise die direkte Übersetzung der zapotekischen Bezeichnung für die 14 Glaubensartikel als ‚*Articulos dela Uerdad*‘.<sup>1318</sup>

Während Konsequenzen der Translationsprozesse, die als Verfälschungen zu charakterisieren sind, in der Detailanalyse sehr prominent vertreten sind,<sup>1321</sup> sind sie in den weiteren Zieltexten der Textgruppe 4 verhältnismäßig selten. Aus diesem Grund sind auch keine Aussagen zu ihrer diachronen Entwicklung möglich. Die Verfälschungen sind darüber hinaus nicht immer als mutwillige Entscheidungen des Translators zu interpretieren, sondern in bestimmten Fällen recht eindeutig als Fehler einzuordnen. Ein Beispiel hierfür ist die folgende Übersetzung.<sup>1322</sup>

Die Übersetzung von ‚*tiopa beogo bechi*‘ als ‚*dos mantas de leones*‘ dürfte darauf beruhen, dass *bechi* sowohl die Bedeutung ‚Löwe‘ als auch ‚Bruder‘ zugewiesen werden kann.<sup>1325</sup> Im gegebenen Kontext ist die Bedeutung ‚Bruder‘ die

<sup>1318</sup> Vgl. Tab. 7.85.

<sup>1321</sup> Vgl. Abschn. 7.4.2.2.

<sup>1322</sup> Vgl. Tab. 7.86.

<sup>1323</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 3v.

<sup>1324</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 14.

<sup>1325</sup> Das *Vocabulario* der Junta Colombina de México führt sowohl den Eintrag ‚León, animal, béeche‘ (Junta Colombina de México (1893), S. 102) als auch ‚Ermanos ambos hombres, beeche‘ (Junta Colombina de México (1893), S. 66) auf. Die Grafie von <beeche> mit Gravisakzent deutet auf eine unterschiedliche Tonalität bei der phonetischen Realisierung der beiden Lexeme hin (vgl. dazu auch Abschn. 4.1.1), die sich jedoch in Schriftform nicht nachvollziehen lässt.

**Tab. 7.87** Verfälschung des Textinhalts durch Translation in einem Textpaar der Textgruppe 4

Zapotekischer Ausdruck im Ausgangstext	Spanische Übersetzung im Zieltext
<i>chiva la noxa Goratza lao yoo/ que naya lani lichia chini-golanaque eto xisoa goro tza <b>Cati/ narinibeeCuinaya la la bisi titza benia Memoria</b> niga/ Neda D<sup>a</sup> M.<sup>a</sup> dechaues.<sup>1327</sup></i> ‚Falls jemand [Goratza] vor der Erde von mir und meinem Haus, falls die Frau von meinem Enkel [goro tza], so wie ich selbst verfüge, nur diese Menge an Worten, ich mache die <i>memoria</i> hier, ich D[oña] M[aría] dechaues‘	<i>Y si alguna persona quiera pleitear contra mis/ tierras y sassas, sila muguer de mi nieto metiere pleito/ deesto que mando, <b>solo balga lo que mande en mi memo/ ria aora</b> Yo D<sup>a</sup> Maria de chaues.<sup>1328</sup></i>

weitaus wahrscheinlichere. Verfälschungen, die eine Modifikation des Textinhalts bewirken, existieren ebenfalls, wie das folgende Beispiel belegt.<sup>1326</sup>

An dieser Stelle wird im Ausgangstext ausgedrückt, dass in dem Fall, dass jemand Anspruch auf die vererbten Landparzellen und Häuser der Testatorin stellt, ihre Verfügungen gelten sollen, den Bitten also nicht stattzugeben ist. Danach wird das Ende des Textinhalts<sup>1329</sup> sowie der Textproduktion markiert. Im Zieltext hingegen werden die Verfügungen der Testatorin explizit mit der *memoria* (und somit dem Text) in Verbindung gebracht und dadurch ausgedrückt, dass in einem Streitfall allein der Testamentstext die maßgebliche Instanz ist. Der Zieltext macht somit deutlich erkennbare rechtlich Vorgaben, während dies im Ausgangstext nicht explizit ausgedrückt wird.

Zuletzt sei kurz auf die Konsequenzen der Translationsprozesse auf die Syntax der Zieltexte in Textgruppe 4 eingegangen. Ähnlich wie in den anderen Textgruppen wird die Wortstellung der Ausgangstexte in den Zieltexten oftmals beibehalten, was aufgrund der im Zapotekischen gängigen Wortstellung V-S-O als *foreignization* klassifiziert werden kann. Diese Strategie ist wiederum mit dem rechtlichen Anspruch an die *intérpretes* als Produzenten der Zieltexte, ihre Translationen ‚*bien y fielmente*‘ durchzuführen, in Verbindung zu bringen. Da dieses Phänomen bereits im Zusammenhang mit den anderen Textgruppen ausführlich besprochen wurde, soll an dieser Stelle auf weitere Beispiele aus der Textgruppe 4 verzichtet werden. Auch in Textgruppe 4 ist es diachron konstant zu registrieren.

#### 7.4.4 Vorbildfunktion von formularios für Textgruppe 4

Vor dem Hintergrund der langen Tradition des Texttyps Testament stellt sich insbesondere im Hinblick auf diese Textgruppe die Frage nach der Existenz konkreter

<sup>1326</sup> Vgl. Tab. 7.87.

<sup>1327</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 33v.

<sup>1328</sup> 1734 Leg. 10, Exp. 09, fol. 35.

<sup>1329</sup> Vgl. die Formel ‚*la la bisi titza*‘ in Spalte 1 in Tab. 7.87.

textueller Vorbilder, die sowohl den Produzenten der zapotekischsprachigen Ausgangs- als auch denen der spanischsprachigen Zieltex-te als Quelle ihres Textmusterwissens dienten.

In diesem Zusammenhang ist zunächst auffällig, dass die Struktur der Testamente aus der *alcaldía mayor* Villa Alta auch in Testamenten zu verzeichnen ist, die im gleichen Zeitraum im Tal von Oaxaca entstanden sind. Munro et al. liefern eine Transkription, Annotation sowie morphologische Analyse zweier Testamente, die auf die Jahre 1615<sup>1330</sup> und 1675<sup>1331</sup> datiert sind, sie liefern zudem eine spanische<sup>1332</sup> und eine englische Übersetzung<sup>1333</sup> des jeweiligen Texts. Beide Texte weisen die folgende Struktur auf: Religiöse Anrufung; Verfügungen zur Bestattung; Verfügungen zur Erbmasse; Erklärung über Schulden und Forderungen (nur im Testament von 1675); Unterschriftsetzung. Diese ähnelt stark der Struktur der meisten Texte aus Textgruppe 4.<sup>1334</sup> Für diese Beobachtung kommen zwei Erklärungen in Frage: Entweder beeinflussten sich die Textproduktionen in den beiden Regionen gegenseitig, oder sie ist auf eine gemeinsame Informationsquelle zurückzuführen, aus der die Textproduzenten ihr Musterwissen bezogen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist denkbar, sofern sie von der Textproduktion im Tal von Oaxaca ausging. Auch wenn aus der *alcaldía mayor* Villa Alta einige zapotekischsprachige Testamente erhalten sind, die auf ein früheres Datum als die von Munro et al. analysierten Exemplare datiert sind, ist nicht davon auszugehen, dass die Testamente aus Villa Alta modellgebend für die Textproduktion im Tal von Oaxaca waren. Hiergegen spricht die frühere und effektivere spanische Eroberung des Tals sowie die dadurch früher einsetzende Evangelisierung der indigenen Bevölkerung. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die indigene Bevölkerung des Tals von Oaxaca früher mit dem lateinischen Alphabet und juristisch-notarieller Textproduktion in Kontakt kam als die Bevölkerung der Sierra Norte. Vor diesem Hintergrund ist eine Einflussnahme der zapotekischsprachigen Textproduktion im Tal von Oaxaca auf die Textproduktion in der Sierra Norte wahrscheinlicher. Diese Hypothese wird auch dadurch bestärkt, dass beide Regionen von dominikanischen Geistlichen evangelisiert wurden und somit Referenzwerke zur zapotekischen Sprache, wie etwa die von Córdova,<sup>1335</sup> und die *Doctrina Christiana* von Feria<sup>1336</sup> modellgebend für das sprachliche

---

<sup>1330</sup>Vgl. Munro et al. (2017).

<sup>1331</sup>Vgl. Munro et al. (2018).

<sup>1332</sup>Vgl. Munro et al. (2017), S. 25–42.

<sup>1333</sup>Vgl. Munro et al. (2018), S. 198–208.

<sup>1334</sup>Vgl. Abschn. 7.4.1.

<sup>1335</sup>Vgl. Córdova (1578a), (1578b).

<sup>1336</sup>Vgl. Feria (1567).



Handeln der Missionare in der Sierra Norte gewesen sein kann.<sup>1337</sup> Die Existenz einer dritten Informationsquelle, auf der beide Textproduktionen basieren, ist ebenfalls eine plausible Hypothese. Die zapotekischen Referenzwerke aus dem Tal von Oaxaca dürften ihrerseits von Literatur beeinflusst sein, die für die Evangelisierung der Nahuatl-Bevölkerung im Tal von Mexiko produziert wurde, wie beispielsweise der *Confessionario mayor* von Molina.<sup>1338</sup> An dieser Stelle sei außerdem erneut darauf hingewiesen, dass Nahuatl in der Sierra Norte als *Lingua Franca* für die indigene Bevölkerung fungierte, und dass die Mixe die juristisch-notarielle Dokumentation in ihren Gemeinden auf Nahuatl verschriftlichten. Die Sprache war somit regional durchaus präsent, sodass denkbar ist, dass Referenzwerke auf Nahuatl rezipiert und aus ihnen Wissen für die Textproduktion gewonnen wurde.

Weiterhin ist auch ein modellgebender Einfluss spanischsprachiger Referenzwerke möglich. Allerdings sind die Testamente aus Villa Alta mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf direkte Übersetzungen spanischer Textvorlagen zurückzuführen. Die im Sekundärkorpus der vorliegenden Arbeit enthaltenen *formularios* beinhalten keine Modelle, auf welche die in den zapotekischsprachigen Zieltexten identifizierten Formeln lexikalisch oder syntaktisch eindeutig zurückzuführen wären. Auch die frequente Übersetzung dieser Formeln ins Spanische in Form von *foreignizations* oder Idiosynkrasien in den Zieltexten bekräftigt diese Annahme.<sup>1339</sup> Sehr wohl kann jedoch von einer Vorbildfunktion der Strukturen der Textmodelle in den *formularios* ausgegangen werden. Wie in Abschn. 7.4.1 erwähnt verfügt jedes der im Sekundärkorpus enthaltenen *formularios* über – je unterschiedlich benannte – Textschablonen für Testamente (beziehungsweise für Teile davon). Zwar entspricht die Struktur der Testamente aus Villa Alta keiner der Strukturen aus den *formularios* komplett, sodass nicht von einer direkten Kopie der Textschablonen ausgegangen werden kann. Bestimmte strukturelle Elemente ähneln jedoch den in den *formularios* enthaltenen Modellen, was auf eine mittelbare Beeinflussung hindeutet. Hervorzuheben ist hier zunächst die *Política de Escrituras* von Yrolo Calar als erstes in den spanischen Überseegebieten veröffentlichtes juristisch-notarielles Formelbuch.<sup>1340</sup> Es enthält eine Textschablone für ein vollständiges Testament, in der vor allem die Strukturierung der einzelnen

---

<sup>1337</sup> Auch die Produktion der *Doctrina cristiana* von Pacheco de Silva (1687) dürfte von diesen Referenzwerken beeinflusst gewesen sein.

<sup>1338</sup> Vgl. Molina (1565).

<sup>1339</sup> Einschränkung sei hier eingeräumt, dass diese Translationsstrategien auch auf den rechtlich motivierten Anspruch, ‚bien y fielmente‘ zu übersetzen, zurückgeführt werden können.

<sup>1340</sup> Vgl. ergänzend hierzu Calvo Blanco (2017, S. 81): „antes de Irolo se han encontrado fórmulas aisladas o esqueletos de instrumentos notariales, no colecciones sistemáticas.“

Verfügungen durch den Diskursmarker „*Item*“ auffällt,<sup>1341</sup> die auch in den Textpaaren der Textgruppe 4 häufig angewandt wird. Darüber hinaus enthält die religiöse Anrufung in Yrolo Calars Vorlage einige Elemente, die auch in der Mehrzahl der Testamente in Textgruppe 4 im Rahmen der religiösen Anrufungen genannt werden (wenngleich nicht in der entsprechenden Reihenfolge oder in identischer Formulierung):

En el nombre de la Santísima Trinidad, Padre, Hijo y Espíritu Santo, Tres Personas y un solo Dios verdadero: [...] y q creyendo como creo en el misterio de la Santísima trinidad y todo aquello que cree, tiene y confiesa Nuestra Madre, la Santa Iglesia Romana, como todo fiel cristiano lo debe tener y creer y, protestando como protesto vivir y moror en ésta y por esta católica fe y creencia y deseando poner mi ánima en carrera de salvación y tomando para ello por mi abogada a la Virgen Santa María, Señora Nuestra, otorgo que hago mi testamento [...]<sup>1342</sup>

Ein wesentlich deutlicherer Einfluss dürfte jedoch dem *Confessionario Mayor* von Francisco de Molina (1565) zuzuschreiben sein. Ein Abschnitt dieses Werks trägt den Titel „Aviso para los es = criuanos, que hazen testamentos“.<sup>1343</sup> Auf Erklärungen zur religiösen und juristischen Natur des Testaments sowie zu bei der Abfassung zu beachtenden Aspekten,<sup>1344</sup> die auf Spanisch und Nahuatl geliefert werden, folgt eine Textschablone eines Testaments auf Nahuatl:

La tercera cosa, que tu escriuano eres obligado a saberes el como çeça el testamento, así como aquí te pondra la forma // Cabeça, o principio de testamento.<sup>1345</sup>

<sup>1341</sup>Vgl. Martínez López-Cano (1996), S. 172–184. In der vorliegenden Arbeit wird eine Edition des Werks Yrolo Calars (erstmalig publiziert 1605) von Maria del Pilar Martínez López-Cano (1996) konsultiert, auch um direkte Zitate aus der *Política de Escrituras* abzubilden.

<sup>1342</sup>Martínez López-Cano (1996), S. 170; Hervorhebungen durch Unterstreichung hinzugefügt.

<sup>1343</sup>Molina (1565), fol. 58.

<sup>1344</sup>Hierzu zählen die Überprüfung des mentalen Status der Testator\*innen und das Versammeln von Zeugen (vgl. Molina (1565), fol. 58v.–59) sowie einige konkrete Fragen: „Y luego hablaras al enfermo diziendole assi. Hermano mio (y si fuere muger) señora, este testamento que agora quereys hazer, y pa remedio de vuestra anima y para que no se maltrate ni desperdicie vuestra hacienda: y por tanto os conuiene que lo hagays cmo es justo pues con esto os disoneys para vuestra muerte. Y mirad que me respondays clara y distintamente, a todo lo que yo os preguntare. // Dezidme, teneys a cargo alguna hacienda agena? Assi como casa, o tierra, tomines, o mantas, cacao: o algunos puercos: o tomastes cosa agena, o tomastes alguna cosa prestada, o soys en cargo a alguna persona? [Fol. 59v.] Y si tuuiere alguna cosa, agena, dezir lehas“. Die *escribanos* haben darüber hinaus den Inhalt des Testaments geheim zu halten und werden darauf hingewiesen, den Text nach dem Verfassen noch einmal vor den Testator\*innen und Zeugen laut vorzulesen (vgl. Molina (1565), fol. 60–60v.). Diese Bestimmungen entsprechen den rechtlichen Vorgaben über Testamente aus der *Partida Sexta* der *Siete Partidas* des spanischen Königs Alfons X. (vgl. Abschn. 7.4.1).

<sup>1345</sup>Molina (1565), fol. 61.

Auffällig an dieser „Cabeça, o principio de testamento“ ist erneut die deutliche Strukturierung der einzelnen Sinnabschnitte durch (sich wiederholende) Diskursmarker.<sup>1346</sup>

(342) *Primeramente*<sup>1347</sup>

(343) *Y declaro*<sup>1348</sup>

(344) *Y Mando*<sup>1349</sup>

(345) *Y Dejo*<sup>1350</sup>

(346) *Y he aqui*<sup>1351</sup>

Es ist anzunehmen, dass die Version des Texts auf Nahuatl in entsprechenden Gebieten von der indigenen Bevölkerung konsultiert wurde und somit als Informationsquelle für das Abfassen von Testamenten diente. Dies kann auch für die Sierra Norte gelten. Als Indiz hierfür kann auch die Tatsache aufgeführt werden, dass bestimmte Diskursmarker auf Nahuatl, die bei Molina verwendet werden,<sup>1352</sup> auch zur Strukturierung von Testamenten auf Nahuatl aus der *alcaldía mayor* Villa Alta gebraucht wurden.<sup>1353</sup>

Insgesamt lässt sich festhalten, dass zwar von einer Beeinflussung der Produktion der Testamentstexte durch missionarische Literatur sowie juristisch-notarielle *formularios* auszugehen ist, diese jedoch allenfalls mittelbar stattfindet. Zwar sind Elemente der Textstruktur und der sprachlichen Gestalt der Testamente mit Teilen

---

<sup>1346</sup> Ebenfalls auffällig ist, dass im Vergleich etwa zu Yrolo Calar (1605) die religiöse Anrufung in dieser Vorlage einen sehr geringen Umfang aufweist. Der Text enthält hier lediglich die einleitende Anrufung der Dreieinigkeit sowie die Formel zur Übergabe der Seele an Gott (vgl. Molina (1565), fol. 61). Wenn die hier vorhandene „Cabeça, o princi=pio de testamento“ als Vorbild für die indigene juristisch-notarielle Textproduktion in der *alcaldía mayor* Villa Alta diente, müssen folglich andere Quellen für die Elaborierung der religiösen Anrufungen in den Testamenten konsultiert worden sein. Diese Funktion könnte durch die die im Rahmen der Evangelisierung verwendeten zapotekischsprachigen Katechismen erfüllt worden sein.

<sup>1347</sup> Molina (1565), fol. 61.

<sup>1348</sup> Molina (1565), fol. 62.

<sup>1349</sup> Molina (1565), fol. 62.

<sup>1350</sup> Molina (1565), fol. 62v.

<sup>1351</sup> Molina (1565), fol. 62v.

<sup>1352</sup> Vgl. Molina (1565), fol. 62.

<sup>1353</sup> Ein Beispiel hierfür ist der Marker „*Auh yzcatqui*“ (‘Und hier ist’, vgl. den Eintrag im *Online Nahuatl Dictionary* (Wood 2022)). Dieser ist sowohl bei Molina (1565, S. 62) als auch in verschiedenen Testamenten aus der *alcaldía mayor* Villa Alta vertreten, etwa in Form von „*yz catqui*“ (1639 Leg. 02 Exp. 07, fol. 17; fol. 19) oder „*yscatiqui*“ (1669 Leg. 01 Exp. 09, fol. 40). In den zapotekischsprachigen Texten des Untersuchungskorpus entspricht dem der Marker *alant*.

der in den *formularios* enthaltenen Vorlagen sowie den in den Katechismen dargestellten religiösen Konzepten vergleichbar, allerdings lässt sich nicht von einer direkten Kopie dieser Textmodelle ausgehen. Die Struktur der Testamente aus der *alcaldía mayor* Villa Alta lässt sich folglich als in ihrem Ursprung idiosynkratisch charakterisieren. Da sie sich als diachron konstant darstellt, liegt zudem die abschließende Hypothese nahe, dass bei der Produktion der Testamentstexte im Zeitverlauf vor allem bereits produzierte Testamente als Textmodelle sowie das entsprechende Textwissen maßgeblich waren, das sich die *escribanos* als Textproduzenten im Rahmen ihrer Tätigkeit aneigneten.

#### 7.4.5 *Fazit: Textproduktion und Translation in Textgruppe 4*

Die im Untersuchungskorpus enthaltenen Testamente erweisen sich als Texte mit einer strengen, diachron konstanten inhaltlichen Struktur. Da der Texttyp Testament über eine lange Texttradition verfügt, ist von einer gewissen Beeinflussung der Textproduktion durch spanische Textmuster auszugehen, die etwa in juristisch-notariellen *formularios* enthalten sind. Insbesondere der auf Spanisch und Nahuatl verfasste *Confessionario Mayor* von Alonso de Molina<sup>1354</sup> könnte in Villa Alta eine modellgebende Funktion erfüllt haben. Festzuhalten ist allerdings, dass die Struktur der hier untersuchten Testamente keine exakte Reproduktion einer der Strukturen darstellt, die die einschlägigen Textschablonen in den hier konsultierten juristisch-notariellen *formularios* aufweisen. Die Struktur der Testamente aus der *alcaldía mayor* Villa Alta kann somit als eine Idiosynkrasie bewertet werden, die im Zeitverlauf selbst als Modell für die Produktion weiterer Testamente fungierte.

Die sprachliche Gestalt der Ausgangs- und Zieltexte ist von formelhafter Sprache, Diskursmarkern und sowohl juristisch-notarieller als auch religiöser Fachsprache geprägt. Diese Textgestalt ist durch die zentralen Referenzobjekte der Testamente bedingt, die sich zum einen in Form der Regelung des Nachlasses der Testator\*innen, zum anderen aber auch in Form der Erfüllung einer religiös motivierten Pflicht zur Garantie des Seelenheils identifizieren lassen. So beinhalten alle analysierten Testamentstexte durch Diskursmarker und formelhafte Elemente gegliederte Enumerationen der zu vererbenden Besitztümer der Testator\*innen. Äußerst prominent werden dabei Landparzellen aufgelistet, die über einen zapotekischen Eigennamen verfügen, der in den Testamenten genannt wird, und die teilweise mit näheren Beschreibungen wie dem Verlauf der Grundstücksgrenzen und der Nennung benachbarter Parzellen oder bestimmter geografischer Merkmale versehen werden. Die meisten Testamente beginnen zudem mit religiösen Anrufungen, die von einer entsprechenden katholisch-christlichen Fachsprache gekennzeichnet sind. In den Ausgangstexten ist dabei eine deutliche Orientierung an zapotekischsprachigen Katechismen zu erkennen, die von spanischen Missionaren

---

<sup>1354</sup>Vgl. Molina (1565).

zur Evangelisierung der indigenen Bevölkerung in Oaxaca und somit wahrscheinlich auch in der *alcaldía mayor* Villa Alta genutzt wurden, und aus denen spanische und lateinische Entlehnungen sowie zapotekische Lehnübersetzungen religiöser Konzepte übernommen wurden.

Auch wenn sich die situativen Kontexte der Produktion und Rezeption der Texte nicht im Einzelnen rekonstruieren lassen, lässt sich festhalten, dass es sich stets um ähnliche gehandelt haben dürfte: Die zapotekischsprachigen Ausgangstexte wurden von den Testator\*innen aufgrund ihres Interesses, ihren Nachlass zu regeln, aufgesetzt und unter der Anwesenheit von Zeugen (in der Regel Mitglieder der indigenen Gemeindeverwaltung) von einem *escribano* verfasst. Wie den entsprechenden Prozessakten zu entnehmen ist, wurden die zapotekischsprachigen Testamente zum Teil lange Zeit nach ihrer Produktion in zivilrechtlichen Disputen als Beweismittel für den Besitzanspruch auf Landparzellen angeführt. In diesem Kontext wurden zum Zweck der Vorlage beim *alcalde mayor* die Zieltexte von den beauftragten *intérpretes* produziert. Als zentrales Referenzobjekt der Testamente lässt sich, entsprechend dem Interesse der Textproduzenten sowie auch der -rezipienten, die Regelung des Nachlasses der Testator\*innen identifizieren, konkret die Verfügungen bezüglich der Vererbung von Landparzellen. In den Zieltexten verschiebt sich dabei der Fokus auf diese Referenzobjekte und wird lediglich auf bestimmte Elemente des Nachlasses, die Gegenstand des Rechtsstreits sind, und die sie betreffenden Verfügungen gerichtet. Sowohl die Ziel- als auch die Ausgangstexte liefern somit in erster Linie praktische und handlungsorientierende Texterträge, daneben zudem einen deutlich an der strengen Strukturierung sowie der sprachlichen Gestalt erkennbaren formbezogenen Textertrag.

Die Translationsprozesse zwischen den Ausgangs- und Zieltexten der Textgruppe 4 sind äußerst umfangreich. So sind zahlreiche Translationsstrategien zu verzeichnen, die sich als *domestications* und *foreignizations* charakterisieren lassen. Zu den wichtigsten *domestications* gehört die lexikalische Anpassung von Diskursmarkern sowie von Einzelexemen und formelhaften Elementen, die der juristisch-notariellen oder religiösen Fachsprache zuzuordnen sind. Bezüglich der *foreignizations* ist vor allem die (weitgehende) Nicht-Übersetzung der Eigennamen der zapotekischen Landparzellen zu nennen, die in den Testamenten als Erbmasse der Testator\*innen aufgeführt werden; ferner außerdem die Beibehaltung der im Zapotekischen unmarkierten Wortstellung V-S-O. Weiterhin weisen die Zieltexte in den Enumerationen der Landparzellen einige Idiosynkrasien auf, die sich aus der Translation der zapotekischen formelhaften Elemente ergeben, die die Listen strukturieren. Im Zusammenhang mit diesen Strategien ist auch auf zahlreiche expandierende Übersetzungen sowie auch auf Omissionen zu verweisen, die zum Teil ebenfalls als *domestications* oder *foreignizations* eingeordnet werden können. Zu den expandierenden Übersetzungen zählt etwa die Hinzufügung von Diskursmarkern und Sprechaktverben oder Verben für die Namensnennung der Landparzellen. In letzterem Fall sind außerdem explizite Bezüge auf das Zapotekische als (Fremd-)Sprache hervorzuheben, die in einigen Zieltexten verzeichnet werden. Omissionen von Inhalten des Ausgangstexts im Zieltext geschehen indes meist im Zusammenhang mit der Kürzung von

formelhaften Elementen oder der Tilgung von redundanten Informationen. In einigen Testamenten tauchen jedoch umfangreichere Teile des Inhalts des Ausgangstexts im Zieltext nicht auf, was zum Teil auch als eine bewusste Strategie zur Manipulation der Textrezipienten interpretiert werden kann, etwa wenn Teile der Erbmasse oder auch die Erben als Akteure nicht im Text erwähnt werden.

Die Translation der Testamente bewirkt somit zum einen eine stärkere Annäherung der sprachlichen Gestalt der Texte an spanische Textmuster des Texttyps Testament, zum anderen wird stellenweise auch der Charakter der Texte als Translate aus einer anderen Sprache als dem Spanischen durch die zahlreichen *foreignizations* stellenweise explizit gemacht, insbesondere die Nicht-Übersetzungen der zapotekischen Eigennamen der Landparzellen. Durch beides wird die Akzeptabilität der Zieltexte für den *alcalde mayor* als potenziellen Textrezipienten erhöht. Die Translationsstrategien dienen somit auch (unabhängig von der tatsächlichen Absicht der Translatoren) der Durchsetzung der kommunikativen Interessen der Produzenten des Zieltexts.

Die häufig verzeichneten Translationsstrategien in der Textgruppe 4 erweisen sich als diachron weitgehend konstant. Lediglich in den jüngsten Textpaaren, deren Entstehung auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts datiert ist, lässt sich ein geringfügig höherer Elaborationsgrad im Zusammenhang mit den *domestications* feststellen. Die Strategien können somit als im Rahmen der juristisch-notariellen Textproduktion und Translation früh etabliert und über einen langen Zeitraum bewährt betrachtet werden. Dies ist auch mit den über den Untersuchungszeitraum relativ konstanten Textinhalten, der ähnlichen kontextuellen Situierung der Ausgangs- und der Zieltexte sowie der Konstanz durch die Texte erzielten Erträge in Verbindung zu bringen, da diese eine Etablierung und Beibehaltung einer entsprechenden Textproduktionstradition fördern. Translation erweist sich dabei nicht nur als ein treibender Faktor, sondern in Bezug auf die Zieltexte sogar als Ursache dieser Entwicklung, denn ohne die Notwendigkeit, die Testamente im Rahmen zivilrechtlicher Streits zur Vorlage beim *alcalde mayor* ins Spanische zu übersetzen, wären Testamente mit der hier attestierten Struktur und der entsprechenden sprachlichen Gestalt in spanischer Sprache nicht produziert worden.

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



## Kapitel 8

# Fazit und Schlussbetrachtungen



Diese Arbeit verfolgt das Erkenntnisinteresse, die Rolle von Translation als ein determinierender und treibender Faktor für Prozesse der Textproduktion zu untersuchen und so dessen Zusammenhang mit der Herausbildung spezifischer historischer Textproduktionstraditionen nachzuvollziehen. Dies wird im Rahmen einer Fallstudie umgesetzt, in der insgesamt 106 Textpaare aus auf Zapotekisch verfassten Ausgangstexten und auf Spanisch verfassten Zieltexten analysiert wurden, die im Zeitraum des 17. und 18. Jahrhunderts in der *alcaldía mayor* Villa Alta im Vizekönigreich Neu-Spanien produziert wurden. Grundlage für die Analyse stellte ein Modell dar, das durch die Integration des Modells der „Dimensionen der Textbeschreibung“ nach Adamzik (2016) sowie des Modells des „Übersetzungsprozesses unter Berücksichtigung von Texttradition und Diskurs in Coserius Dreiebenen-Modell des Sprechens“ nach Cremer (2015) sowohl textlinguistische als auch translationswissenschaftliche Aspekte für die Untersuchung der Texte anwendbar machte.

Die Motivation für diese Untersuchung ergab sich aus der in der aktuellen Textproduktions- sowie auch Translationsforschung noch fehlenden umfassenden Berücksichtigung des Zusammenhangs zwischen Prozessen der Textproduktion und Mehrsprachigkeit im Allgemeinen sowie Translation im Speziellen. Vor diesem Hintergrund zielt die vorliegende Arbeit darauf ab, aus den Ergebnissen der historischen Fallstudie auch Erkenntnisse zu generieren, die einen Beitrag zur einschlägigen theoretischen Forschung leisten, und Möglichkeiten für zukünftige Forschungen zum Zusammenhang zwischen Textproduktion und Translation – und somit an der Schnittstelle zwischen Textlinguistik und Translationsforschung – aufzuzeigen.

Im Rahmen der Analyse wurden die zapotekisch-spanischen Textpaare in vier Textgruppen gegliedert: Textgruppe 1) *autos, causas e informaciones, memorias* und Protokolle; Textgruppe 2) *cuentas* und *conciertos*; Textgruppe 3) *cartas* und *peticiones*; Textgruppe 4) Testamente. Wenngleich diese Textgruppen (teils auch



innerhalb der Textgruppen selbst) je über spezifische Merkmale verfügen und die Analyse entsprechend individuelle Ergebnisse liefert, zeigen sich doch einige Gemeinsamkeiten zwischen der sprachlichen Gestalt und den Inhalten der Texte, den situativen Kontexten, in denen sie funktionieren, sowie den potenziellen Erträgen, die sie generieren. Vor diesem Hintergrund lassen sich auch allgemeine Aussagen hinsichtlich der Entwicklung einer Textproduktions-tradition formulieren.

Strukturell erweisen sich viele der Texte als listenhaft. Sie enthalten zahlreiche Enumerationen unterschiedlicher Sachverhalte, unter denen insbesondere die von einzelnen Akteuren begangenen Delikte (vor allem in Textgruppe 1) sowie Landparzellen (vor allem in Textgruppe 4) prominent hervortreten. Sprachlich werden diese Enumerationen in den Ausgangs- und Zieltexten durch immer wiederkehrende Diskursmarker und formelhafte sprachliche Elemente strukturiert. Diese Art der Strukturierung ist auch in den *cuentas* und *conciertos* der Textgruppe 2 zu erkennen. Formelhafte Elemente unterschiedlichen Elaborationsgrads sind außerdem ebenfalls charakteristisch für die *cartas* und *peticiones* der Textgruppe 3, hier insbesondere in Form von Gruß- und Abschiedsformeln. Darüber hinaus ist in sämtlichen Texten der Gebrauch juristisch-notarieller sowie religiöser Fachsprache allgegenwärtig, wobei die religiöse Fachsprache im Kontext juristisch-notarieller Themen und Referenzobjekte verwendet wird. Sie dient dort vorrangig der Generierung von sozialen Texterträgen, zum Teil ist ihr Einsatz jedoch nicht als religiös konnotiert einzuordnen, sondern ergibt sich aus der Vorbildfunktion von auf Zapotekisch verfasster missionarischer Literatur.

Bezüglich der zentralen Referenzobjekte der Texte lässt sich ein Zusammenhang zwischen den in den Texten thematisierten Akteuren, von Akteuren begangenen Delikten, der rechtlichen Ordnung sowie der katholischen Religion identifizieren. Die rechtliche Ordnung und Religion werden dabei als kognitive Referenzobjekte genutzt, um – in Verbindung mit den Delikten – bestimmte Akteure oder Akteursgruppen als statische Referenzobjekte positiv oder negativ im Text darzustellen. Der sprachliche Rekurs auf die unterschiedlichen statischen, dynamischen sowie kognitiven Referenzobjekte geschieht dabei in sämtlichen Texten auf ähnliche Art und Weise mithilfe von Diskursmarkern, formelhaften Elementen sowie spezifischer Lexik, vor allem in Form von spanischen Entlehnungen in den Ausgangstexten sowie dem Gebrauch juristisch-notarieller und religiöser Fachsprache in den Ausgangs- sowie auch in den Zieltexten. Zudem lassen sich im Fall aller Textgruppen Typen zentraler Referenzobjekte identifizieren, die mit den Interessen der jeweiligen Textproduzenten in Verbindung gebracht werden können. Dabei handelt es sich in der Regel um Bitten, die vom *alcalde mayor* als intendiertem Rezipienten der Texte umgesetzt werden sollen, oder, beispielsweise im Fall der Testamente, um Elemente der Erbmasse, vorrangig Landparzellen, deren Besitzrecht durch das Testament nachgewiesen werden soll.

Die situativen Kontexte der Produktion und Rezeption der Ausgangs- und Zieltexte aller Textgruppen weisen ebenfalls einige Parallelen auf. So lassen sich nahezu alle Texte örtlich und zeitlich situieren, da diese Informationen in den Ausgangstexten sowie in Eidformeln der *intérpretes* unter den Zieltexten als sprachliche Formeln enthalten sind. Zudem stellt sich heraus, dass als (zumindest am

Produktionsprozess mitbeteiligte) Textproduzenten der Ausgangstexte stets Mitglieder der jeweiligen indigenen Gemeindeadministration zu identifizieren sind (so auch im Fall der Testamente, in denen sie als Zeugen der/des Testator:in auftreten). Dies hängt mit der Verortung der Texte im juristisch-notariellen Kontext zusammen, in welchem diese die primäre kommunikativ handelnde Akteursgruppe ist (eine Ausnahme stellen hier lediglich einige *cartas* und *peticiones* dar). Die Zieltexte werden hingegen stets von *intérpretes* produziert. Anhand der sprachlichen Gestalt der Texte sind die Produzenten in der Regel anhand ihrer Unterschriften identifizierbar. Der intendierte Textrezipient sowohl einer Vielzahl der Ausgangstexte als auch sämtlicher Zieltexte ist indes der *alcalde mayor* von Villa Alta.

Sämtliche Texte rekurren zudem auf zwei Arten von Referenzwelten, zum einen die „Standardwelt“, zum anderen die „Welt des Übernatürlichen“. Mindestens im Fall der Standardwelt ist jedoch zwischen der Referenzwelt der Textproduzenten und der intendierten Textrezipienten zu differenzieren. Ferner gilt dies außerdem für die Produzenten der Ausgangs- und der Zieltexte. Die Standard-Referenzwelt der Produzenten der Ausgangstexte ist als der Alltag der indigenen Gemeindeadministration zu identifizieren, inklusive der damit verbundenen Wissensbestände der Akteure über die mit dieser Tätigkeit verbundenen (auch kommunikativen) Handlungen. Die Standardwelt der *intérpretes* als Produzenten der Zieltexte ist währenddessen auf der Ebene der spanischen Distriktverwaltung zu verorten, was jedoch nicht ausschließt, dass diese Akteure auch über einschlägiges Wissen auf dem Gebiet der indigenen Gemeindeadministration verfügten. Die Standardwelt des jeweils amtierenden *alcalde mayor* ist ebenfalls im Alltagsgeschäft der spanischen Distriktverwaltung einzuordnen. Ob er auch über umfangreiches Wissen über die indigene Gemeindeadministration verfügte, ist indes in Frage zu stellen. Die Referenzwelt des Übernatürlichen kann indes sowohl für die indigenen Textproduzenten, die *intérpretes*, als auch für den *alcalde mayor* als identisch betrachtet werden, wobei die Wahrnehmung und Einstellung gegenüber dem Katholizismus seitens der indigenen Akteure und des spanischen *alcalde mayor* differieren dürfte.

Auf der Ebene der Interessen der Produzenten der Ausgangstexte lassen sich vier Kategorien identifizieren: So sind oft monetäre Interessen, etwa in Form der Forderung von Geldzahlungen, in den Textgruppen 1 und 3 zu erkennen; in Textgruppe 1 überwiegen zudem Machtkämpfe innerhalb der Hierarchie der indigenen Gemeindeverwaltung sowie die Weitergabe von Fällen an die juristische Instanz des *alcalde mayor*. In den Testamenten ist indes die Regelung des Erbnachlasses als zentrales Interesse der Produzenten der Ausgangstexte zu identifizieren. In den Zieltexten sind diese Interessen zum Teil sehr different, so beispielsweise im Fall der Testamente, die als Belege für Besitzansprüche auf Landparzellen genutzt werden.

In Bezug auf die durch die Texte generierten Erträge ist allen Texten ein primärer intellektueller sowie formbezogener Ertrag gemein. Dieser wirkt in der Regel unterstützend auf die Generierung eines sozialen Textertrags ein, der meist darin besteht, eine gute Beziehung zwischen den indigenen Textproduzenten und

dem *alcalde mayor* herzustellen, beziehungsweise diese zu pflegen. Dies geht mit einer hierarchischen Unterordnung unter den *alcalde mayor* einher, die etwa durch eine Vater-Kind-Metaphorik oder formelhafte Ehrerbietungen sowie die Selbstdarstellung der Textproduzenten als gute Christen und Untertanen der spanischen Krone sprachlich umgesetzt werden. Dies kann überdies auch als Versuch betrachtet werden, Interessen des intendierten Textrezipienten zu antizipieren. Der soziale Textertrag dient in den Texten wiederum dazu, einen praktischen und/oder handlungsorientierenden Textertrag in Form der Umsetzung des zentralen Interesses der Textproduzenten zu generieren, welches durch den Text im jeweiligen kommunikativen Kontext manifestiert wird.

Mit Blick auf die Rolle des Translationsprozesses zwischen den Ausgangs- und Zieltexten muss zunächst zwischen kontinuierlichen Translationsstrategien sowie punktuellen translatorischen Auffälligkeiten unterschieden werden. Zu den kontinuierlichen Strategien zählen expandierende Übersetzungen, etwa in Form der Hinzufügung von Diskursmarkern oder der Kennzeichnung zapotekischer Toponyme durch explizite Bezugnahmen auf die zapotekische Sprache. Gleichfalls sind Omissionen von als irrelevant oder redundant erachteten Informationen und in der spanischen Zielsprache und -kultur unpassenden Elementen als kontinuierliche Translationsstrategien zu identifizieren. Auf der lexikalischen Ebene sind als *domestications* einzuordnende Anpassungen an die spanische juristisch-notarielle sowie religiöse Fachsprache hervorzuheben, ferner aber auch *foreignizations* in Form der wörtlichen Übersetzung zapotekischer Phraseolexeme oder auch der Nicht-Übersetzung zapotekischer Toponyme. Darüber hinaus ist die Beibehaltung der im Zapotekischen unmarkierten, im spanischen jedoch markierten Wortstellung V-S-O aus den Ausgangstexten in den Zieltexten im gesamten Untersuchungszeitraum häufig zu verzeichnen. Zu den punktuellen Beobachtungen im Translationsprozess zählen indes Verfälschungen durch erhebliche semantische Modifikationen oder die Auslassung größerer Passagen des Texts, die den Textinhalt signifikant verändern, indem Referenzobjekte des Ausgangstexts im Zieltext nicht mehr vorhanden sind.

Auf der Ebene der Strukturierung der Texte ist bemerkenswert, dass diese durch den Translationsprozess weitgehend unberührt bleibt. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Strukturen, wie etwa die in zahlreichen Texten vorhandenen Enumerationen, in den spanischen Zieltexten als Idiosynkrasien einzuordnen sind, gleichzeitig aber durch die kontinuierliche Translation im Zeitverlauf konsolidiert werden. Folglich können sie im Verlauf des Untersuchungszeitraums selbst zu Modellen für die weitere Textproduktion avanciert sein. Insbesondere im Fall der Testamente ist dies denkbar.

Die als kontinuierlich einzustufenden Translationsstrategien können als Versuche betrachtet werden, die Zieltexte einerseits für die intendierten Textrezipienten akzeptabel zu gestalten, gleichzeitig jedoch ihren Charakter als Translate eines nicht-spanischsprachigen Ausgangstexts weiterhin sichtbar zu machen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die spanisch-koloniale Translationspolitik können die Translationsstrategien als durch implizite Translationsnormen gesteuert verstanden werden, die sich aus der gesetzlichen Norm der insgesamt

unpräzisen Translationspolitik entwickelten. Die punktuellen translatorischen Entscheidungen lassen sich hingegen als bewusste, situativ bedingte Entscheidungen der *intérpretes* einordnen.

Als weitere Einflussfaktoren sowohl auf die Produktion der Ausgangstexte als auch deren Translation, beziehungsweise die Produktion der Zieltexte, lassen sich auf Zapotekisch verfasste missionarische Werke sowie juristisch-notarielle *formularios* anführen. Während der Einfluss der missionarischen Literatur insbesondere in einem direkten lexikalischen Vergleich deutlich ersichtlich ist, gilt dies nicht für die *formularios*. Hier ist allenfalls von einem indirekten Einfluss auszugehen, etwa indem die Textproduzenten die *formularios* zwar rezipiert hatten und somit über entsprechendes Textmusterwissen verfügten, jedoch für die eigene Textproduktion nicht auf konkrete Vorlagen aus den Werken zurückgriffen.

Insgesamt ist im Rahmen der in dieser Arbeit durchgeführten Fallstudie durchaus ein Zusammenhang zwischen der Herausbildung einer Textproduktionstradition und der parallel dazu stattfindenden kontinuierlichen Praxis der Translation festzustellen. Die Textproduktion ist im gesamten Untersuchungszeitraum durch die Interessen der Akteure, die Referenzwelten des Übernatürlichen und der (indigenen wie spanischen) Rechtsprechung sowie durch ein Gefüge informativer, formbezogener sozialer und schließlich praktischer beziehungsweise handlungsorientierender Texterträge determiniert. Translation fungiert dabei gleichzeitig als Mittel beziehungsweise als Art der Textproduktion – durch sie entstehen die spanischsprachigen Zieltexte – sowie auch als treibender und konsolidierender Faktor von Textproduktion.

Selbstverständlich ist die hier durchgeführte Fallstudie jedoch auch mit Einschränkungen konfrontiert. Hierzu zählt zum einen die verhältnismäßig geringe Größe des Untersuchungskorpus mit lediglich 106 Textpaaren, wenngleich es sich hierbei um alle Texte handelt, die nach Kenntnisstand des Autors historisch überliefert und für die Forschung verfügbar sind. Um die Ergebnisse der Analyse zu zementieren, könnten weitere analysierte einschlägige Textpaare dazu beitragen, auf Grundlage der neu generierten Erkenntnisse die Ergebnisse der vorliegenden Fallstudie neu zu bewerten. Hierfür sind weitere Feldforschungen in mexikanischen Archiven notwendig, um entsprechende Dokumente sicherzustellen und aufzubereiten. Interessant wäre aus historischer Sicht außerdem ein Vergleich der zapotekisch-spanischen Textpaare mit Textpaaren aus anderen Regionen Neu-Spaniens beziehungsweise des spanischen Kolonialreichs in Amerika insgesamt, in denen andere indigene Sprachen involviert sind. Auf diese Weise könnten sowohl Alleinstellungsmerkmale der lokalen historischen Textproduktionstraditionen und Translation stärker profiliert werden als auch Aspekte einer übergreifenden Textproduktionstradition im Zusammenhang mit Translation herausgearbeitet werden. Die so gewonnenen Evidenzen können auch dazu dienen, historische Sachverhalte neu zu bewerten, wie etwa die Beziehungen zwischen den lokalen indigenen Bevölkerungen und den Vertretern der spanischen Kolonialmacht sowie die zwischen ihnen bestehenden Machtgefüge.

Das Forschungsdesign, das für die hier durchgeführte Fallstudie angewandt wurde, hat sich für die Erreichung des ihr zugrundeliegenden Erkenntnisinteresses

bewährt. Insbesondere die Anwendung der ‚Dimensionen der Textbeschreibung‘ nach Adamzik<sup>1</sup> auf Paare aus Ausgangs- und Zieltextrn stellt sich als fruchtbar heraus, da durch einen Vergleich der Dimensionen Erkenntnisse systematisch gegenübergestellt und somit die Konsequenzen von Translationsprozessen auf verschiedenen textuellen Ebenen transparenter gemacht werden können. Auch die Integration mit dem Modell des Translationsprozesses nach Cremer<sup>2</sup> erweist sich als sinnvoll, da es einen Rahmen für die Einordnung der Konsequenzen des Translationsprozesses bietet. Vor diesem Hintergrund hat sich auch die Einführung des Begriffs einer Textproduktionstradition als sinnvoll erwiesen, da darin das Konzept der ‚Tradition der einzelsprachlichen Gestaltung von Diskurstraditionen‘ nach Wilhelm,<sup>3</sup> das auf der historischen Ebene des Drei-Ebenen-Modells des Sprechens nach Coseriu<sup>4</sup> verortet wird, und die bei Cremer fokussierte kontinuierliche Textproduktion als Katalysator der Herausbildung einer ‚Texttradition‘ auf der individuellen Ebene von Coserius Drei-Ebenen-Modell harmonisiert und berücksichtigt werden können.

Die Ergebnisse der in der vorliegenden Arbeit durchgeführten Fallstudie zeigen nicht zuletzt eindringlich auf, dass die Berücksichtigung von Translation als Einflussfaktor auf Prozesse der Textproduktion in zukünftigen einschlägigen Forschungen zu fruchtbaren Ergebnissen führen kann. Dabei ist die bisher teilweise postulierte Rolle von Translation als bloße Text-Reproduktion in Frage zu stellen, da die aus der Translation resultierenden Texte zwar in inhaltlicher und sprachlicher Anlehnung an einen Ausgangstext entstehen, jedoch gegebenenfalls in einem völlig neuen kommunikativen Kontext fungieren können und dort unter Umständen andere zentrale Referenzobjekte als der Ausgangstext aufweisen sowie differente Erträge liefern. Eine stärkere Verzahnung textlinguistischer und translatiionswissenschaftlicher Ansätze in zukünftigen Forschungen ist somit zu begrüßen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Adamzik (2016).

<sup>2</sup> Vgl. Cremer (2015).

<sup>3</sup> Vgl. Wilhelm (2015).

<sup>4</sup> Vgl. Coseriu (1985/2000).

**Open Access** Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



# Bibliografie

- o. A. 1585. *Leyes y ordenanzas nueuamente hechas por su Magestad, para la gouernacion delos Indios: que se han de guardar en el consejo y audiencias reales que en ellas residen: y por todos los otros gouernadores, juezes y personas particulaes dellas*. Madrid: en casa de Francisco Sanchez.
- o. A. 1681. *Recopilación de leyes de los reinos de las Indias. Mandadas imprimir, y publicar por la magestad catolica del rey don Carlos II nuestro señor. Va dividida en quatro tomos con el Indice general, y al principio de cada Tomo el Indice especial de los titulos, que contiene*. Madrid: Por Iulian de Paredes.
- Acevedo, Rebecca. 1992. La política lingüística del siglo XVI en la Nueva España. *Mester* 21.2, 23–36.
- Adamzik, Kirsten. 2016. *Textlinguistik. Grundlagen, Kontroversen, Perspektiven*. Berlin: De Gruyter.
- Adler, Astrid und Rahel Beyer, Rahel. 2018. Languages and language policies in Germany. In *National language institutions and national languages. Contributions to the EFNIL Conference 2017 in Mannheim*, Hrsg. Gerhard Stickel, 221–242. Budapest: Hungarian Academy of Sciences.
- Agüero, Alejandro. 2014. El testimonio procesal y la administración de justicia penal en la periferia de la Monarquía Católica, siglos XVII y XVIII. *Fontes* 1. 2. 3–14.
- Aguiar Moreno, Manuel. 2009. The Indio Ladino as a cultural mediator in the colonial society. *Estudios de Cultura Náhuatl* 33: 149–184.
- Albani, Benedetta, Otto Danwerth und Thomas Duve Hrsg. 2018. *Normatividades e instituciones eclesiásticas en la Nueva España, siglos XVI–XIX*. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.
- Albani, Benedetta, Otto Danwerth und Thomas Duve Hrsg. 2019. *Normatividades e instituciones eclesiásticas en el virreinato del Perú, siglos XVI–XIX*. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.
- Albrecht, Jörn. 2014. Rhetorik und Übersetzung. In *Wege moderner Rhetorikforschung. Klassische Fundamente und interdisziplinäre Entwicklung*, Hrsg. Gert Ueding und Gregor Kalidova, 425–440. Berlin: De Gruyter.
- Alleman, Vera Mae. 1952. *Vocabulario Zapoteco del Rincón*. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.
- Alonso, Icíar, Jesús Baigorri und Gertrudis Payàs. 2008. Nahuatlats y familias de intérpretes en el México colonial 1611 *Revista de Historia de la Traducción* 2.



- Álvarez Angulo, Teodoro und Roberto Ramírez Bravo, Roberto. 2021. La producción textual. In *Manuel de lingüística del hablar*, Hrsg. Óscar Loureda und Angela Schrott, 581–597. Berlin: De Gruyter.
- Anderson, Carolyn Jane und Brook Danielle Lillehaugen. 2015. Negation in Colonial Valley Zapotec. *Transactions of the Philological Society* 114: 319–413.
- Andrade Ciudad, Luis. 2016. *The Spanish of the Northern Peruvian Andes. A Sociohistorical and Dialectological Account*. Bern: Peter Lang.
- Antos, Gerd. 1989. Textproduktion: Ein einführender Überblick. In *Textproduktion. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick*, Hrsg. Gerd Antos und Hans P. Krings, 5–57. Tübingen: Niemeyer.
- Antos, Gerd. 2000. Ansätze zur Erforschung der Textproduktion. In *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Hrsg. Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager, 105–112. Berlin: De Gruyter.
- Antos, Gerd und Heike Tietz 1997. Einleitung: Quo vadis, Textlinguistik? In *Die Zukunft der Textlinguistik. Traditionen, Transformationen, Trends*, Hrsg. Gerd Antos und Heike Tietz, vii–x. Berlin: De Gruyter.
- Arias Álvarez, Beatriz. 2019. Escribientes, escritos y escrituras. siglo XVI en la Nueva España. *Cuadernos de la ALFAL* 11. 1. 32–51.
- Arnold, Klaus. 2001. Der wissenschaftliche Umgang mit Quellen. In *Geschichte. Ein Grundkurs*, Hrsg. Hans-Jürgen Goertz, 42–58. Reinbek: Rowohlt.
- Baker, Mona. 2011. *In Other Words. A Coursebook on Translation*. London: Routledge.
- Bartholomew, Doris A. 1983. *Gramática Zapoteca*. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.
- Bartsch, Renate. 1987. *Norms of Language*. London: Longman.
- Bassnett, Susan und Harish Trivedi. 1999. *Post-colonial Translation: Theory and Practice*. London: Routledge.
- Baurmann, Jürgen. 2002. *Schreiben – Überarbeiten – Beurteilen. Ein Arbeitsbuch zur Schreibdidaktik*. Hannover: Klett-Kallmeyer.
- Beaugrande, Robert-Alain de. 1989. From Linguistics to Text Linguistics to Text Production: A Difficult Path. In *Textproduktion. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick*, Hrsg. Gerd Antos und Hans P. Krings, 58–83. Tübingen: Niemeyer.
- Beaugrande, Robert-Alain de und Wolfgang Dressler. 1981. *Einführung in die Textlinguistik*. Tübingen: Niemeyer.
- Becker, Martin. 2015. Zum Diskursbegriff – seinen Dimensionen und Anwendungen. In *Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion*, Hrsg. Franz Lebsanft und Angela Schrott, Angela, 149–172. Göttingen: V&R unipress.
- Benton, Lauren. 2001. Making Order out of Trouble: Jurisdictional Politics in the Spanish Colonial Borderlands. *Law & Social Inquiry* 26. 2. 373–401.
- Berkenkotter, Carol und Martin Luginbühl, Martin. 2014. Producing genres: Pattern variation and genre development. In *Handbook of Writing and Text Production*, Hrsg. Eva-Maria Jakobs und Daniel Perrin, 285–304. Berlin: De Gruyter.
- Berlin, Brent und Paul Kay. 1969. *Basic Color Terms: their Universality and Evolution*. Berkeley: University of California Press.
- Bernal Gómez, Beatriz. 2011. La periodificación del Derecho Indiano en la obra de Alfonso García-Gallo. *Cuadernos de Historia del Derecho* 18: 193–210.
- Bernsheim, Ernst. 1926. *Einleitung in die Geschichtswissenschaft*. Berlin / Leipzig: Walter de Gruyter.
- Bethell, Leslie Hrsg. 1995. *The Cambridge History of Latin America. Volume 11: Bibliographical Essays*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Birkner, Karin und Nina Janich Hrsg. 2018. *Handbuch Text und Gespräch*. Berlin: De Gruyter.
- Blatt, Inge. 2013. Schreibforschung. In *Wörterbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. WSK Online*, Hrsg. Stefan Schierholz. Berlin: De Gruyter. [https://www.degruyter.com/database/WSK/entry/wsk\\_id6c72840c-db3d-4917-904d-10af14bca867/html](https://www.degruyter.com/database/WSK/entry/wsk_id6c72840c-db3d-4917-904d-10af14bca867/html).
- Blühdorn, Hardarik. 2017. Diskursmarker: Pragmatische Funktion und syntaktischer Status. In *Diskursmarker im Deutschen. Reflexionen und Analysen*, Hrsg. Hardarik Blühdorn, Arnulf



- Deppermann, Henrike Helmer und Thomas Spranz-Fogasy, 311–336. Göttingen: Verlag für Gesprächsforschung.
- Blühdorn, Hardarik, Ad Foolen und Óscar Loureda. 2017. Diskursmarker: Begriffsgeschichte – Theorie – Beschreibung. Ein bibliographischer Überblick. In *Diskursmarker im Deutschen. Reflexionen und Analysen*, Hrsg. Hardarik Blühdorn, Arnulf Deppermann, Henrike Helmer und Thomas Spranz-Fogasy, 7–48. Göttingen: Verlag für Gesprächsforschung.
- Borah, Woodrow. 1983. *Justice by Insurance: The General Indian Court of Colonial Mexico and the Legal Aides of the Half-Real*. Berkeley: University of California Press.
- Borah, Woodrow. 1985. *El Juzgado General de Indios en la Nueva España*. Mexiko: Fondo de Cultura Económica.
- Borah, Woodrow und Sherbourne F. Cook. 1963. *The Aboriginal Population of Central Mexico on the Eve of the Spanish Conquest*. Berkeley: University of California Press.
- Born, Joachim und Wilfried Schütte. 1993. *Euro-Texte. Zur Entstehung von Rechtstexten unter den Mehrsprachigkeitsbedingungen der Brüsseler EG-Institution*. Berlin: De Gruyter.
- Boyd-Bowman, Peter. 1964. *Índice geobiográfico de cuarenta mil pobladores españoles de América en el siglo XVI. Tomo I, 1493–1519*. Bogotá: Instituto Caro y Cuervo.
- Boyd-Bowman, Peter. 1968. *Índice Geobiográfico de Cuarenta Mil Pobladores Españoles de América en el Siglo XVI. Tomo II, 1520–1539*. Editorial Jus.
- Boyd-Bowman, Peter. 1976. Patterns of Spanish Emigration to the Indies until 1600. *Hispanic American Historical Review* 56: 580–604.
- Boyd-Bowman, Peter. 1985. *Índice geobiográfico de más de 56 mil pobladores de la América Hispánica*. Mexiko: Fondo de Cultura Económica.
- Bravo Ahuja, Gloria. 1977. *Los materiales didácticos para la enseñanza del español a los indígenas mexicanos*. Mexiko El Colegio de México.
- Bravo Lira, Bernardo. 1988. El derecho indiano y sus raíces europeas: derecho común y propio de Castilla. *Anuario de historia del derecho español* 58: 5–80.
- Brinker, Klaus. 2006. Ursprung und Entwicklung der Textlinguistik. In *History of the Language Sciences. An International Handbook on the Evolution of the Study of Language from the Beginnings to the Present*, Hrsg. Sylvain Auroux, E. F. K. Koerner, Hans-J. Niederehe und Kees Versteegh, 2540–2550. Berlin / New York / Amsterdam: De Gruyter Mouton.
- Brinker, Klaus. 2010. *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Bearb. von Sandra Ausborn-Brinker. 7. Aufl. Berlin: Erich Schmidt.
- Brinker, Klaus, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann, Wolfgang und Sven F. Sager Hrsg. 2000. *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin: De Gruyter.
- Brower, Reuben Arthur Hrsg. 1959. *On Translation*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Burkhart, Louise M. 2014. The ‘Little Doctrine’ and Indigenous Catechesis in New Spain. *Hispanic American Historical Review* 94 (2): 167–206.
- Burns, Kathryn. 2005. Dentro de la ciudad letrada: la producción de la escritura pública en el Perú colonial. *Historica* XXIX (1): 43–68.
- Burns, Kathryn. 2010. *Into the Archive. Writing and Power in Colonial Peru*. Durham: Duke University Press.
- Busse, Dietrich. 1994. Interpretation, Verstehen und Gebrauch von Texten: semantische und pragmatische Aspekte der Textrezeption. In *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge*, Hrsg. Andreas Boehm, Andreas Mengel und Thomas Muhr, 49–79. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Butler, Inez M. 1980. *Gramática zapoteca: Zapoteco de Yatzaichi el Bajo*. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.
- Butler, Inez M. 1997. *Diccionario zapoteco de Yatzaichi. Yatzaichi el Bajo, Yatzaichi el Alto*. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.
- Butler, Inez M. 2005. *Diccionario Zapoteco de Yatzaichi. Yatzaichi el Bajo, Yatzaichi el Alto, Oaxaca*. 2. Aufl. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.
- Calvo, Thomas. 2019. Pedro Boza. 1660–1715. au service de la justice dans la sierra zapotèque du Mexique. *Les Cahiers de Framespa* 30.

- Calvo Blanco, Julián. 2017. El primer formulario jurídico publicado en la Nueva España: la Política de Escrituras de Nicolas de Irolo. 1605. *Revista de la Facultad de Derecho de México* 3-4: 41–102.
- Cámara de Diputados del Honorable Congreso de la Unión. *Ley General de Derechos Lingüísticos de los Pueblos Indígenas. LGDLPI*. In *Diario Oficial de la Federación* 13-03-2003. <http://www.inali.gob.mx/pdf/LGDLPI.pdf>.
- Campbell, Eric W. 2017. Otomanguean historical linguistics: Exploring the subgroups. *Language and Linguistics Compass* 11 (7).
- Cano Aguilar, Rafael. 1988. *El español a través de los tiempos*. Madrid: Arco Libros.
- Cano Aguilar, Rafael. 1998. Presencia de lo oral en lo escrito: la transcripción de las declaraciones en documentos indios del siglo XVI, in *Competencia escrita, tradiciones discursivas y variedades lingüísticas*, Hrsg. Wulf Oesterreicher, Eva Stoll und Andreas Wesch. Tübingen: Gunter Narr.
- Carrillo Cázares, Alberto. 1991. Chiquisnaquis un indio escribano, artífice de títulos primordiales. La Piedad siglo XVIII. *Relaciones* 48: 187–210.
- Casagrande, Agustín. 2020. Forensic Practices and the History of Justice in the 17th and 18th Centuries: a View from a Spanish American Periphery. In: *Knowledge of the Pragmatici. Legal and Moral Theological Literature and the Formation of Early Modern Ibero-America*, Hrsg. Thomas Duve und Otto Danwert, 350–378. Leiden: Brill.
- Castellanos, Javier. 1999. *Método cultural para la enseñanza del zapoteco. Variante xhon. sierra norte*. Oaxaca: Zanche Xbab S.A. A.C.
- Cebreiros Álvarez, Eduardo. 2004. La condición jurídica de los indios y el derecho común: un ejemplo del ‘favor protectionis’. *Panta rei: Studi dedicati a Manlio Bellomo*: 469–489.
- Chance, John K. 2001. *Conquest of the Sierra. Spaniards and Indians in Colonial Oaxaca*. 2. Aufl. Norman: University of Oklahoma Press.
- Chesterman, Andrew. 1993/2017. From ‘is’ to ‘ought’. Laws, norms and strategies in Translation Studies. In *Reflections on Translation Theory. Selected papers 1993–2014*, Hrsg. Andrew Chesterman, 167–183. Amsterdam: John Benjamins.
- Chesterman, Andrew. 2006/2017. A note on norms and evidence. In *Reflections on Translation Theory. Selected papers 1993–2014*, Hrsg. Andrew Chesterman, 185–191. Amsterdam: John Benjamins.
- Chomsky, Noam. 1957. *Syntactic Structures*. Den Haag: Mouton.
- Cobby, Anne Elizabeth. 1995. *Ambivalent Conventions. Formula and Parody in Old French*. Amsterdam: Rodopi.
- Cohen, Benjamin B. 2014. Negotiating Difference: India’s Language Policy, in *Social Difference and Constitutionalism in Pan-Asia*, Hrsg. Susan H. Williams, 27–52. Cambridge: Cambridge University Press.
- Comité Estatal de Información Estadística y Geográfica. 2010a. Sistema de Información Básica Municipal. Distrito: [14] – Mixe. Información Básica del Distrito. [https://web.archive.org/web/20151007051045/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve\\_dtorn=14](https://web.archive.org/web/20151007051045/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve_dtorn=14).
- Comité Estatal de Información Estadística y Geográfica. 2010b. Sistema de Información Básica Municipal. Distrito: [13] – Villa Alta. Información Básica del Distrito. [https://web.archive.org/web/20151007032356/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve\\_dtorn=13](https://web.archive.org/web/20151007032356/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve_dtorn=13).
- Comité Estatal de Información Estadística y Geográfica. 2010c. Sistema de Información Básica Municipal. Distrito: [12] – Ixtlán. Información Básica del Distrito. [https://web.archive.org/web/20151006164237/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve\\_dtorn=12](https://web.archive.org/web/20151006164237/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve_dtorn=12).
- Company Company, Concepción. 2007. *El siglo XVIII y la identidad lingüística de México. Discurso de ingreso a la Academia Mexicana de la Lengua 10 de noviembre de 2005*. Mexico: Universidad Nacional Autónoma de México.

- Company Company, Concepción. 2012. El español del siglo XVIII. Un parteaguas lingüístico entre España y México, in *Cambios diacrónicos en el primer español moderno*, Hrsg. María Teresa García Godoy, 255–291. Bern: Peter Lang.
- Company Company, Concepción. 2021. La sintaxis. In *Manual del español en América*, Hrsg. Eva Martha Eckkrammer, 529–546. Berlin: De Gruyter.
- Córdova, Juan de. 1578a. *Arte en lengua zapoteca, compuesto por el muy reuerendo padre Fray Iuan de Cordoua, de la orden de los Predicadores desta nueva España*. Mexiko: En casa de Pedro Balli.
- Córdova, Juan de. 1578b. *Vocabulario en lengua çapoteca. Hecho y recopilado por el muy reuerendo padre fray Juan de Cordoua de la orden de los Predicadores, que reside en esta nueva España*. Mexiko: Por Pedro Charte y Antonio Ricardo.
- Cortes Alonso, Vicenta. 1986. *La escritura y lo escrito. Paleografía y diplomática de España y América en los siglos XVI y XVII*. Madrid: Instituto de Cooperación Iberoamericana.
- Coseriu, Eugenio. 1979. System, Norm und 'Rede'. In *Sprache. Strukturen und Funktionen. XII Aufsätze zur allgemeinen und romanischen Sprachwissenschaft*, Hrsg. Eugenio Coseriu, 45–59. Tübingen, Narr.
- Coseriu, Eugenio. 1980. Historische Sprache und Dialekt. In *Dialekt und Dialektologie. Ergebnisse des Internationalen Symposiums Zur Theorie des Dialekts. Marburg/Lahn, 5.-10. Sept. 1977*, Hrsg. Joachim Göschel, Pavle Ivić und Kurt Kehr, 106–122. Wiesbaden.
- Coseriu, Eugenio. 1988a. Falsche und richtige Fragestellungen in der Übersetzungstheorie. In *Schriften von Eugenio Coseriu. 1965–1987*, Hrsg. Jörn Albrecht, 295–309. Tübingen: Narr.
- Coseriu, Eugenio. 1988b. Konstrastive Linguistik und Übersetzung: ihr Verhältnis zueinander. In *Schriften von Eugenio Coseriu. 1965–1987*, Hrsg. Jörn Albrecht, 311–326. Tübingen: Narr.
- Coseriu, Eugenio. 2000. Die sprachliche Kompetenz. In *Linguistica romanica et indiana. Festschrift für Wolf Dietrich zum 60. Geburtstag*, Hrsg. Bruno Staib, 83–98. Tübingen: Narr.
- Cremer, Désirée. 2015. *Boethius französisch. Zur diskursiven Vernetzung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Consolatio-Übersetzungen*. Frankfurt am Main: Klostermann.
- Cruz Jiménez, Roberto de la. 1987. *Guía para la alfabetización, región zapoteca del Istmo*. Mexiko: Instituto Nacional para la Educación de los Adultos.
- Cuervo, Rufino José. 1901. El castellano en América. *Bulletin Hispanique* 3: 35–62.
- Cunill, Caroline. 2011. El indio miserable: nacimiento de la teoría legal en la América colonial del siglo XVI. *Cuadernos Intercambio* 9: 229–248.
- Cunill, Caroline. 2015. Justicia e interpretación en sociedades plurilingües: el caso de Yucatán en el siglo XVI. *Estudios de Historia Novohispana* 52: 18–28.
- Cunill, Caroline. 2016. «Nos traen tan avasallados hasta quitarnos nuestro señorío»: cabildos mayas, control local y representación legal en el Yucatán del siglo XVI. *Historica* XL (2): 49–80.
- Dagrossa, Norberto C. 2005. Bibliografía de Historia del Derecho Indiano. In *Tres grandes cuestiones de la historia de Iberoamérica: ensayos y monografías*, Hrsg. José Andrés-Gallego. Madrid: Fundación Ignacio Larramendi, CD-ROM.
- Danwerth, Otto. 2020. The Circulation of Pragmatic Normative Literature in Spanish America. 16th–17th Centuries. In *Knowledge of the Pragmatici. Legal and Moral Theological Literature and the Formation of Early Modern Ibero-America*, Hrsg. Thomas Duve und Otto Danwerth, 89–130. Leiden: Brill.
- Davis, John. 1994. Social Creativity. In *When History Accelerates: Essays on Rapid Social Change, Complexity and Creativity*, Hrsg. Chris M. Hann, 95–110. London: The Anthlone Press.
- De Angulo, Jaime de und L. S. Freeland. 1935. The Zapotecan linguistic group. *International Journal of American Linguistics* 8: 11–13.
- Del Carmen Díaz, Lucinda. 2015. El intérprete, un personaje de la colonia, relacionado con situaciones de políticas lingüísticas. *Cuadernos de la Facultad de Humanidades y Ciencias de la Universidad Nacional de Jujuy* 47: 75–86.

- De Roberto, Elisa. 2013. Usi formulari delle costruzioni assolute in italiano antico: dal discorso alla grammatica. In *Il linguaggio formulare in italiano tra sintassi, testualità e discorso. Atti delle Giornate Internazionali di Studio Università Roma Tre, 19–20 gennaio 2012*, Hrsg. Claudio Giovanardi und Elisa de Roberto, 153–212. Neapel: Loffredo Editore.
- Devitt, Amy und Mary Jo Reiff. 2014. Reproducing genres: Pattern-related writing. In *Handbook of Writing and Text Production*, Hrsg. Eva-Maria und Daniel Perrin, 263–284. Berlin. De Gruyter.
- Díaz de Toledo, Fernando. 1499. *Las notas del relator: con otras muchas añadidas*. Salamanca: Drucker von Antonius Nebrissensis, Gramática castellana. GW08314.
- Diekmannshenke, Hans-Joachim, Michael Klemm, und Hartmut Stöckl Hrsg. 2011. *Bildlinguistik. Theorien – Methoden – Fallbeispiele*. Berlin: Erich Schmidt.
- Dizdar, Dilek. 2009. Translational transitions: Translation proper and translation studies in the humanities. *Translation Studies* 2 (1): 89–102.
- Donahue, Christiane und Theresa Lillis, Theresa. 2014 Models of writing and text production. In *Handbook of Writing and Text Production*, Hrsg. Eva-Maria und Daniel Perrin, 55–78. Berlin. De Gruyter.
- Dougnac Rodríguez, Antonio. 1998. *Manual de historia del derecho indiano*. Mexiko: McGraw-Hill Interamericana.
- Dürscheid, Christa und Jan Georg Schneider. 2019. *Standardsprache und Variation*. Tübingen: Narr.
- Duve, Thomas. 2013. European Legal History – Global Perspectives: Working Paper for the Colloquium ‘European Normativity – Global Historical Perspectives’. Max-Planck-Institute for European Legal History, September, 2nd–4th, 2013. *Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series* 6.
- Duve, Thomas. 2016. Global Legal History – A Methodological Approach. *Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series* 04.
- Duve, Thomas. 2020. Pragmatic Normative Literature and the Production of Normative Knowledge in the Early Modern Iberian Empires. 16th–17th Centuries. In *Knowledge of the Pragmatici. Legal and Moral Theological Literature and the Formation of Early Modern Ibero-America*, Hrsg. Thomas Duve und Otto Danwerth, 1–39. Leiden: Brill.
- Duve, Thomas und Otto Danwerth Hrsg. 2020. *Knowledge of the Pragmatici. Legal and Moral Theological Literature and the Formation of Early Modern Ibero-America*. Leiden: Brill.
- Duve, Thomas und Heikki Pihlajamäki, Heikki Hrsg. 2015a. *New Horizons in Spanish Colonial Law. Contributions to Transnational Early Modern Legal History*. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.
- Duve, Thomas und Heikki Pihlajamäki. 2015b. Introduction: New Horizons of Derecho Indiano. In *New Horizons in Spanish Colonial Law. Contributions to Transnational Early Modern Legal History*, Hrsg. Thoams Duve und Heikki Pihlajamäki, 1–8. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.
- Earl, Robert. 1968. Rincon Zapotec Clauses. *International Journal of American Linguistics* 34 (4), 269–274.
- Earl, Roberto und Catalina de Earl. 2009. *Diccionario Zapoteco del Rincón*. Bartholomew Collection of Unpublished Materials. Mexiko: Summer Institute of Linguistics International.
- Eberenz, Rolf. 1991. Castellano antiguo y español moderno: reflexiones sobre la periodización de la lengua. *Revista de Filología Española* 71: 79–106.
- Eberhard, David M., Gary F. Simons und Charles D. Fennig 2021. Ethnologue: Languages of the World. Otomanguean. 24 Aufl. <http://www.ethnologue.com/>.
- Eberhard, David M., Gary F. Simons und Charles D. Fennig 2022. Ethnologue. Languages of the World. 25 Aufl. <http://www.ethnologue.com/>.
- Eckkrammer, Eva Martha Hrsg. 2021a. *Manual del español en América*. Berlin: De Gruyter.
- Eckkrammer, Eva Marta. 2021b. Introducción. In *Manual del español en América*, Hrsg. Eva Martha Eckkrammer, 1–20. Berlin: De Gruyter.

- Eggert, Elmar. 2015. Virtuelle und aktuelle Texttraditionen. Zur Übernahme von Texttraditionen für die Sprachbetrachtung. In *Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion*, Hrsg. Franz Lebsanft und Angela Schrott, 79–96. Göttingen: V&R unipress.
- Ehlich, Konrad. 1980. Der Alltag des Erzählens. In *Erzählen im Alltag*, Hrsg. Konrad Ehlich, 1–27. Konrad. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ehlich, Konrad. 1989. Zur Genese von Textformen – Prolegomena zu einer pragmatischen Texttypologie. In *Textproduktion. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick*, Hrsg. Gerd Antos und Hans P. Krings, 84–99. Tübingen: Niemeyer.
- Ehlich, Konrad. 2014. Eine kurze Pragmatik des Briefs, in *Fontanes Briefe ediert*, Hrsg. Hanna Delf von Wolzogen und Rainer Falke, 14–35. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- El Colegio de México. 2022. Diccionario del español de México. <https://dem.colmex.mx>.
- Esselborn-Krumbiegel, Helga. 2017. *Von der Idee zum Text. Eine Anleitung zum wissenschaftlichen Schreiben*: Stuttgart.
- Esteve Serrano, Abraham. 1982. *Estudios de teoría ortográfica del español*. Murcia: Universidad de Murcia.
- Even-Zohar, Itamar. 1979. Polysystem Theory. *Poetics Today* 1 (1/2): 287–310.
- Even-Zohar, Itamar. 2000. The position of translated literature within the literary polysystem. In *The Translation Studies Reader*, Hrsg. Lawrence Venuti, 192–197. London: Routledge.
- Farriss, Nancy. 2018. *Tongues of Fire. Language and Evangelization in Colonial Mexico*. Oxford: Oxford University Press.
- Feilke, Helmuth. 1994. *Common sense-Kompetenz. Überlegungen zu einer Theorie sympathischen und natürlichen Meinens und Verstehens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Feilke, Helmuth. 1996. Die Entwicklung der Schreibfähigkeiten. In *Schrift und Schriftlichkeit: ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung*, Hrsg. Hartmut Günther und Otto Ludwig, 1178–1191. Berlin: De Gruyter.
- Feilke, Helmuth. 2000. Die pragmatische Wende in der Textlinguistik. In *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Hrsg. Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager, 64–82. Berlin: De Gruyter.
- Feria, Pedro de. 1567. *Doctrina Christiana en lengua Castellana y Çapoteca*. Mexiko: En casa de Pedro Ocharte.
- Figge, Udo. 2000. Die kognitive Wende in der Textlinguistik. In *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Hrsg. Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager, 96–104. Berlin: De Gruyter.
- Filatkina, Natalia. 2018. *Historische formelhafte Sprache. Theoretische Grundlagen und methodische Herausforderungen*. Berlin: De Gruyter.
- Fix, Ulla. 2006. Was heißt Texte kulturell verstehen? Ein- und Zuordnungsprozesse beim Verstehen von Texten als kulturellen Identitäten. In *Text – Verstehen: Grammatik und darüber hinaus*, Hrsg. Hardarik Blühdorn, Eva Breindl und Ulrich Waßner, 254–276. Berlin: De Gruyter.
- Fix, Ulla. 2008. Nichtsprachliches als Textfaktor. Medialität, Materialität, Lokalität. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 36: 343–354.
- Fontanella de Weinberg, María Beatriz. 1992a. *El español de América*. Madrid: MAPFRE.
- Fontanella de Weinberg, María Beatriz. 1992b. Variedades conservadoras e innovadoras del español de América durante el período colonial. *Revista de Filología Española* 72: 361–378.
- Foreman, John and Brook Danielle Lillehaugen. 2017. Positional Verbs in Colonial Valley Zapotec. *International Journal of American Linguistics* 83 (2): 263–305.
- Foucault, Michel. 1973. *Die Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1991. *Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Gabbert, Wolfgang. 2019. Soziale Organisation und Konfliktregelung in indigenen Gemeinden Mesoamerikas. In *Einführung in die Ethnologie Mesoamerikas. Ein Handbuch zu den indigenen Kulturen*, Hrsg. Eveline Dürr und Henry Kammler, 219–228. Münster, New York: Waxmann.



- Gabel de Aguirre. 2020. Tradiciones discursivas y cambio lingüístico en la serie Esclavos de la Corte Suprema de Quito. 1702–1849. In *Tradiciones discursivas y tradiciones idiomáticas en la historia del español moderno*, Hrsg. Serena Araceli López, Santiago Del Rey Quesada und Elena Carmona Yanes, 211–229. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Gabel de Aguirre, Jennifer. 2021. *Argumentation und Diskurstraditionen in der Serie Esclavos der Corte Suprema von Quito. 1702–1849*. Unveröffentlichte Habilitationsschrift. Klagenfurt: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.
- Gallegos Pérez, José Carlos / Ramón Celis, Pedro Guillermo. 2020. Benhe wllhash: Los ancestros zapotecos de la Sierra norte de Oaxaca. Bioarqueología de la comunidad como enfoque descolonizador en la antropología de la Sierra Juárez de Oaxaca. *Anales de Antropología* 51 (1): 133–144.
- Gansel, Christina. 2011. *Textsortenlinguistik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Gansel, Christina / Jürgens, Frank. 2009. *Textlinguistik und Textgrammatik*. 2. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Garatea Grau, Carlos. 2009. ¿Por qué los textos y la escritura son parte de la historia del español de América? *Lexis* 23 (1): 127–140.
- Garateau Grau, Carlos. 2010. *Tras una lengua de Papel. El español del Perú*. Lima: Fondo Editorial Pontificia Universidad Católica del Perú.
- García-Gallo, Alfonso. 1964. Génesis y desarrollo del Derecho Indiano. *Atlántida. Revista del Pensamiento Actual* (2): 339–359.
- Garone Gravier, Marina. 2013. Calígrafos y Tipógrafos indígenas en la Nueva España. *Revista General de Información y Documentación* 23 (23): 315–332.
- Garza Cuarón, Beatriz. 1991. Políticas lingüísticas hacia la Nueva España en el siglo xviii. *Nueva Revista de Filología Hispánica* 39 (2): 689–706.
- Grupo de Estudio del Español Colonial Mexicano. GEECOM. 2019. Banco de datos CORECOM. Corpus Electrónico del Español Colonial Mexicano. <https://www.iifilologicas.unam.mx/corecom/index.php?page=preguntas-frecuentes1&men=6>. 24.04.2022.
- Geest, Dirk de. 2003. Cultural Repertoires: A Methodological Approach. In *Cultural Repertoires: Structure, Function and Dynamics*, Hrsg. Gillis J. Dorlein und Herman L. J. Vanstiphout, 201–215. Leuven: Peeters.
- Gentzler, Edwin. 2001. *Contemporary Translation Theories*. 2. Aufl. London: Routledge.
- Gobierno de México. 2021. Presenta INEGI primera etapa del Censo de Población y Vivienda 2020. <https://www.gob.mx/pa/es/articulos/presenta-inegi-primera-etapa-del-censo-de-poblacion-y-vivienda-2020?idiom=es>. 16.04.2022.
- Gobierno del Estado de Oaxaca. 2020. Recibe AGEO el Archivo Histórico del Poder Judicial del Estado de Oaxaca, 24.12.2020. <https://www.oaxaca.gob.mx/administracion/recibe-ageo-el-archivo-historico-del-poder-judicial-del-estado-de-oaxaca/>.
- Gonzalbo Aizpuru, Pilar. 2012. El virreinato y el nuevo orden. In *La educación en México*, Hrsg. Dorothy Tanck de Estrada, 36–66. Mexiko: El Colegio de México.
- Gonzalez, Andrew. 1981. Language policy and language-in-education policy in the Philippines. *Annual Review of Applied Linguistics* 2: 48–59.
- González, María del Refugio. 1995. *El derecho indiano y el derecho provincial novohispano. Marco historiográfico y conceptual*. Cuadernos Constitucionales México-Centroamérica 17. México, [Guatemala]: Universidad Nacional Autónoma de México; Corte de Constitucionalidad de Guatemala; Procurador de Derechos Humanos de Guatemala.
- González de San Segundo, Miguel Ángel. 2011. El componente indígena del derecho indiano y la obra de Alfonso García-Gallo, in: *Cuadernos de Historia del Derecho* 18, 211–240.
- González Esparza, Víctor M. 2021. Jerónimo de Orozco y las reformas ovandinas en la Nueva Galicia, in: *Estudios de Historia Novohispana* 65, 55–86.
- González Núñez, Gabriel. 2016. Translation Policy in a Linguistically Diverse World. *Journal of Ethnopolitics and Minority Issues in Europe* 15 (1): 1–18.
- Goodner de Nellis, Jane. 1947. Sierra Zapotec Forms of Address. Sierra Zapotec Forms of Address. *International Journal of American Linguistics* 13 (11): 231–232.

- Greimas, Algirdas Julien. 1971. *Sémantique structurale. Recherche de méthode*. Paris: Presses Universitaires de France.
- Greußlich, Sebastian. 2015. Varietäten, Diskurstraditionen, Diskurstraditionelles: Zentrale Konzepte der Varietätenlinguistik als Problem und Chance der Fachkommunikation. In *Diskurstraditionelles und Einzelsprachliches im Sprachwandel*, Hrsg. Esme Winter-Froemel, Serena Araceli López, Álvaro Octavio de Toledo y Huerta und Barbara Frank-Job, 31–50. Tübingen: Narr.
- Guzmán Pérez, David Luvín. 2019. El papel sellado en Nueva España. <https://apami.home.blog/2019/09/18/el-papel-sellado-en-nueva-espana/>. 12.06.2022.
- Habscheid, Stephan. 2009. *Text und Diskurs*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Habscheid, Stephan Hrsg. 2011a. *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*. Berlin: De Gruyter.
- Habscheid, Stephan. 2011b. Das halbe Leben. Ordnungsprinzipien einer Linguistik der Kommunikation – Zur Einleitung in den Band. In *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*, Hrsg. Stephan Habscheid, 3–29. Berlin: De Gruyter.
- Halverson, Sandra. 1999. Conceptual work and the ‘translation’ concept. *Target* 11 (1): 1–31.
- Hammarström, Harald, Robert Forkel, Martin Haspelmath und Sebastian Bank. 2022. Glottolog 4.5. Family: Zapotec. <https://glottolog.org/resource/languoid/id/zapo1437.bigmap.html#6/16.646/263.934>.
- Hannett, Brian R. 2019. *A Concise History of Mexico*. 3. Aufl. Cambridge: Cambridge University Press.
- Harweg, Roland. 1968/1979. *Pronomina und Textkonstitution*. 2. Aufl. München: Wilhelm Fink.
- Haugen, Einar. 1966. Linguistics and language planning, in *Sociolinguistics. Proceedings of the UCLA Sociolinguistics Conference 1964*, Hrsg. William Bright, 50–71. Den Haag / Paris: Mouton.
- Haugen, Einar. 1982. The Implementation of Corpus Planning: Theory and Practice. In *Progress in Language Planning. International Perspectives*, Hrsg. Julio Cobarrubias, 269–290. Berlin / New York / Amsterdam: Mouton.
- Heath, Shirley Brice. 1972. *Telling Tongues. Language Policy in Mexico. Colony to Nation*. New York / London: Teachers College.
- Heidolph, Karl Erich. 1966. Kontextbeziehungen zwischen Sätzen in einer generativen Grammatik. *Kybernetika* 2: 274–281.
- Heinemann, Margot. 2011. Textlinguistische Typologisierungsansätze. In *Textsorten, Handlungsmuster, Oberflächen. Linguistische Typologien der Kommunikation*, Hrsg. Stephan Habscheid, 257–274. Berlin: De Gruyter.
- Heinemann, Margot und Wolfgang Heinemann. 2002. *Grundlagen der Textlinguistik. Interaktion – Text – Diskurs*. Tübingen: Niemeyer.
- Heinemann, Wolfgang und Dieter Viehweger. 1991. *Textlinguistik. Eine Einführung*. Tübingen: Niemeyer.
- Henríquez Ureña, Pedro und Elijah C. Hills, Elijah C Hrsg. 1938. *El español en Méjico, los Estados Unidos y América Central*. Buenos Aires: Facultad de Filosofía y Letras de la Universidad de Buenos Aires.
- Herrmann, Theo und Siegfried Hoppe-Graff. 1989. Textproduktion. In *Textproduktion. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick*, Hrsg. Gerd Antos und Hans P. Krings, 146–164. Tübingen: Niemeyer.
- Herzog, Tamar. 2010. Los escribanos en las Américas: entre memoria española y memoria indígena, in: *El nervio de la República: El oficio de escribano en el Siglo de Oro*, Hrsg. Enrique Villalba und Emilio Torné, 337–349. Madrid: Calambur.
- Herzog, Tamar. 2015. Did European Law Turn American? Territory, Property and Rights in an Atlantic World. In *New Horizons in Spanish Colonial Law. Contributions to Transnational Early Modern Legal History*, Hrsg. Thoams Duve und Heikki Pihlajamäki, 75–95. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.

- Herzog, Tamar. 2018. Indigenous Reducciones and Spanish Resettlement: Placing Colonial and European History in Dialogue. *Ler História* 72. <https://journals.openedition.org/lerhistoria/3146>.
- Hickey, Raymond. 2020. Language Contact and Linguistic Research. In Hickey, Raymond, ed. *The Handbook of Language Contact*, Hrsg. Raymond Hickey, 1–29. Hoboken / Chichester: Wiley-Blackwell.
- Hidalgo, Margarita. 2016. *Diversification of Mexican Spanish. A Tridimensional Study in New World Sociolinguistics*. Berlin: De Gruyter.
- Hidalgo Nuchera, Patricio. 1994. El escribano público entre partes o notarial en la Recopilación de Leyes de Indias de 1680. *Espacio, Tiempo y Forma* 7: 307–330.
- Hillerkuss, Thomas. 1995. La república en los pueblos de indios de la Nueva Galicia en el siglo XVI. *Saber novohispanico* 2: 241–258.
- Holzer, Peter. 2002. Textlinguistik und Translationswissenschaft – Entwicklung und Interaktion. *Linguistica Antverpiensia* 1: 29–40.
- Holz-Mänttäri, Justa. 1982. *Translatorisches Handeln: Theorie und Methode*. Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia.
- Honores, Renzo. 2010. *Colonial Legal Polyphony: Caciques and the Construction of Legal Arguments in the Andes, 1550–1640. Paper presented at Seminar of the History of the Atlantic World, Cambridge, MA, August 2–10, 2010*.
- Hornberger, Nancy H. 2006. Frameworks and Models in Language Policy and Planning Research, in *An Introduction to Language Policy: Theory and Method*, Hrsg. Thomas Ricento, 24–41. Hoboken: Blackwell.
- Hough, Jerry F. und Robin Grier Hrsg. 2014. *The Long Process of Development. Building Markets and States in Pre-industrial England, Spain and their Colonies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Huamanchumo de la Cuba, Ofelia. 2009. Tradiciones discursivas en documentos petitorios indios. Perú – siglo XVI. In *Actas del VIII Congreso Internacional de Historia de la Lengua Española. Santiago de Compostela, 14–18 de septiembre de 2009*, Hrsg. Emilio Montero Cartelle und Carmen Manzano Rovira, 1935–1947. Santiago de Compostela: Meubook.
- Huamanchumo de la Cuba, Ofelia. 2011. De un tipo textual memoria: ¿primer documento judicial mestizo en el Perú del siglo XVI? *Lexis* 35 (2): 261–288.
- Huber, Vitus. 2018. *Beute Und Conquista. Die politische Ökonomie der Eroberung Spaniens*. Frankfurt am Main, New York / London: Campus.
- Huerta, Roque de. 1551. *La Recopilación de notas de escrituras públicas, útiles y muy provechosas, por las cuales qualquier escrivano podrá ordenar qualesquier escrituras que ante él se otorgaren de las que se acostumbran en todos esto reynos*. Salamanca: por Juan de Junta.
- Instituto Nacional de Lenguas Indígenas INALI. 2009. *Catálogo de las Lenguas Indígenas Nacionales: Variantes Lingüísticas de México con sus autodenominaciones y referencias geoestadísticas*. Mexiko: INALI.
- Instituto Nacional de Lenguas Indígenas INALI. 2015. Acervo de Lenguas Indígenas Nacionales. Zapoteco. <http://alin.inali.gob.mx/xmlui/handle/123456789/129>. 31.07.2022.
- Instituto Nacional de Estadística y Geografía INEGI. 2010. Sistema de Información Básica Municipal. Distrito: [07] – Choapan. [https://web.archive.org/web/20151008061035/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve\\_dtorn=07](https://web.archive.org/web/20151008061035/http://www.ceiegoaxaca.gob.mx/sim/distrito/distrito.php?cve_dtorn=07). 14.04.2021.
- Instituto Nacional de Estadística y Geografía INEGI. 2015. Tasa de monolingüismo de la población de 5 años y más hablante de Lenguas zapotecas. Porcentaje. <https://www.inegi.org.mx/app/indicadores/?ind=6200240433&tm=6>. 15.04.2022.
- Instituto Nacional de Estadística, Geografía e Informática INEGI. 2017. Población de 5 años y más hablante de Lenguas Zapotecas. Personas. <https://www.inegi.org.mx/app/buscador/default.html?q=zapoteco#tabMCCollapse-Indicadores>. 16.04.2022.
- Instituto Nacional de Estadística, Geografía e Informática INEGI. 2020. Oaxaca / Población / Diversidad. <https://www.cuentame.inegi.org.mx/monografias/informacion/oax/poblacion/diversidad.aspx>. 13.04.2022.



- Jakobs, Eva-Maria und Daniel Perrin Hrsg. 2014a. *Handbook of Writing and Text Production*. Berlin: De Gruyter.
- Jakobs, Eva-Maria und Daniel Perrin. 2014b. Introduction and research roadmap: Writing and text production, in: *Handbook of Writing and Text Production*, Hrsg. Eva-Maria Jakobs und Daniel Perrin, 1–26. Berlin: De Gruyter.
- Jakobson, Roman. 1959. On Linguistic Aspects of Translation. In *On Translation*, Reuben Arthur Brower, 232–239. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Janich, Nina Hrsg. 2008. *Textlinguistik. 15 Einführungen*. Tübingen: Narr.
- Jones, Owen. 2019. Ah tzib rech cabildo, ‘el quien es escribano por el cabildo’. Cultura y práctica legal k’ichee’ en los siglos XVII y XVIII. In *Los indios ante la justicia local: intérpretes, oficiales y litigantes en Nueva España y Guatemala. siglos XVI–XVIII*, Hrsg. Yanna Yannakakis, Martina Schrader-Kniffki und Luis Alberto Arrijoa Díaz Viruell, 57–76. Zamora, Michoacán: El Colegio de Michoacán.
- Jucker, Andreas H. 2018. Historische Pragmatik. In *Handbuch Pragmatik*, Hrsg. Frank Liedtke und Astrid Tuchen, 132–139. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Junta Colombina de México Hrsg. 1893. *Vocabulario Castellano-Zapoteco. Publicado por la Junta Colombina de México con motivo de la celebración del cuarto centenario del descubrimiento de América*. Mexiko Oficina Tipográfica de la Secretaría de Fomento.
- Kabatek, Johannes. 2004. Tradiciones discursivas jurídicas y elaboración lingüística en la España medieval. In *Cahiers de Linguistique et de Civilisation Hispaniques Médiévales*, Hrsg. Georges Martin und Jean Roudil (249–261). Lyon: Ens.
- Kabatek, Johannes. 2005. *Die Bolognesische Renaissance und der Ausbau romanischer Sprachen. Juristische Diskurstraditionen und Sprachentwicklung in Südfrankreich und Spanien im 12. und 13. Jahrhundert*. Tübingen: Niemeyer.
- Kabatek, Johannes. 2011. Diskurstraditionen und Genres. In *Rahmen des Sprechens. Beiträge zur Valenztheorie, Varietätenlinguistik, Kreolistik, Kognitiver und Historischer Semantik. Peter Koch zum 60. Geburtstag*, Hrsg. Sarah Dessí Schmidt, Ulrich Detges, Paul Gévaudan, Wiltrud Mihatsch und Richard Waltereit, 89–100. Tübingen: Narr.
- Kabatek, Johannes. 2015. Wie kann man Diskurstraditionen kategorisieren? In *Diskurstraditionelles und Einzelsprachliches im Sprachwandel. Tradicionalidad discursiva y idiomática en los procesos de cambio lingüístico*, Hrsg. Esmé Winter-Froemel, Serena Araceli López, Álvaro Octavio de Toledo y Huerta und Barbara Frank-Job, 51–65. Tübingen: Narr.
- Kailuweit, Rolf. 2021. Procesos migratorios entre Europa y América posteriores a la conquista y sus efectos lingüísticos. siglos XVIII, XIX. In *Manual del español en América*, Hrsg. Eva Martha Eckkammer, 339–358. Berlin: De Gruyter.
- Kallmeyer, Werner und Reinhard Meyer-Herrmann. 1980. Textlinguistik. In *Lexikon der Germanistischen Linguistik*, Hrsg. Peter Althaus, Helmut Henne und Herbert Ernst Wiegand, 242–258. Tübingen: Niemeyer.
- Kellogg, Susan und Matthew Restall, Matthew Hrsg. 1998. *Dead Giveaways. Indigenous Testaments of Colonial Mesoamerica and the Andes*. Salt Lake City: The University of Utah Press.
- Klump, Yannic. 2021. Alma und ánima in spanisch-zapotekischen Evangelisierungswerken: die Translation des Konzepts ‘Seele’ im kolonialen Missionskontext. Neu-Spanien, 16.–18. Jh. *Promptus – Würzburger Beiträge zur Romanistik 7*: 111–130.
- Klee, Carol und Andrew Lynch. 2009. *El español en contacto con otras lenguas*. Washington, D.C.: Georgetown University Press.
- Kleiber, Georges. 1993. *Prototypensemantik. Eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Klemm, Michael. 2002. Wie hältst Du’s mit dem Textbegriff? Pragmatisch Antworten auf eine Gretchenfrage der (Text-)Linguistik. In *Brauchen wir einen neuen Textbegriff?*, Hrsg. Ulla Fix, Kirsten Adamzik, Gerd Antos und Michael Klemm, 17–29. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Kneifel, Malte. 2021. Shaping prototypical images of criminals and crimes in a multilingual context. Spanish and Zapotec witness and suspect questioning protocols from New Spain. 17th/18th century. Vortrag im Rahmen der 17<sup>th</sup> International Pragmatics Conference. Winterthur, 29.06.2021.

- Knight, Alan. 2002. *Mexico. The Colonial Era*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Koch, Peter. 1988. Norm und Sprache. In *Das sprachtheoretische Denken Eugenio Coserius in der Diskussion*, Hrsg. Harald Thun, 327–354. Tübingen: Gunter Narr.
- Koch, Peter. 1997. Diskurstraditionen: zu ihrem sprachtheoretischen Status und zu ihrer Dynamik. In *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*, Hrsg. Barbara Frank, Thomas Haye und Doris Tophinke, 43–80. Tübingen: Narr.
- Koch, Peter und Wulf Oesterreicher, Wulf. 1985. Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. *Romanistisches Jahrbuch* 36: 15–43.
- Koch, Peter und Wulf Oesterreicher. 2008. Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Texten. In *Textlinguistik. 15 Einführungen*, Hrsg. Nina Janich, 199–215. Tübingen: Narr.
- Kohnen, Thomas. 2012. Historical text linguistics. Investigating language change in texts and genres, in: *English Historical Linguistics 2008. Selected papers from the fifteenth International Conference on English Historical Linguistics (ICEHL 15), Munich, 24–30 August 2008. Volume II: Words, texts and genres*, Hrsg. Hans Sauer, Hans und Gaby Waxenberger, Gaby, 165–188. Amsterdam: John Benjamins.
- Kolbinger, Ulrike. 2015. *Indigene Schreiber im kolonialen Peru. Zur juristisch-administrativen Textproduktion im Jauja-Tal. 16. und 17. Jahrhundert*. Studia Romanica et Linguistica 49. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Kornmeier, Martin. 2021. *Wissenschaftlich schreiben leicht gemacht. Für Bachelor, Master und Dissertation*. 9. Auflage Stuttgart: UTB.
- Krifka, Manfred. 2006. Basic Notions of Information Structure. *Interdisciplinary Studies on Information Structure* 6: 13–56.
- Kuusi, Päivi, Leena Kolehmainen und Helka Riionheimo. 2017. Multiple Roles of Translation in the Context of Minority Languages an Revitalisation. *trans-kom* 10 (2): 138–163.
- La Puente Brunke, José de. 1992. *Encomienda y encomenderos en el Perú. Estudio social y político de una institucion colonial*. Sevilla: Publicaciones de la Excma. Diputación Provincial de Sevilla.
- La Puente Brunke, José de. 2019. Reflexiones sobre la ‘Protección de los Naturales’ en el Virreinato del Perú (siglos XVI y XVII). *Forum Historiae Juris*.
- La Puente Luna, José Carlos de und Renzo Honores. 2016. Guardianes de la real justicia: alcaldes de indios, costumbre y justicia local en Huarochirí Colonial. *Historica* XL (2): 11–47.
- La Torre, Ernesto de. 2013. Época colonial. Siglos XVI y XVII. In *Historia documental de México 1*, Hrsgl. Miguel León-Portilla, 455–644. Mexiko Universidad Nacional Autónoma de México.
- Lagunas Ruiz, Hilda und Patrizia Romani. 2009. Transcripción paleográfica de un testamento del siglo XVII. *La Colmena* 63: 99–108.
- Lambert, José und Hendrik van Gorp. 1985. On describing translations. In *The manipulation of literature. Studies in literary translation*, Hrsg. Theo Hermans, 42–53. London / Sydney: Croom Helm.
- Landwehr, Achim. 2018. *Historische Diskursanalyse*. 2. Aufl. Frankfurt am Main / New York: Campus.
- Lapesa, Rafael. 1986. *Historia de la lengua española*. 9. Aufl. Madrid: Gredos.
- Lara, Luis Fernando. 2008. Para la historia de la expansión del español por México. *Nueva Revista de Filología Hispánica* 56 (2): 297–362.
- Las Casas, Bartolomé de. 1552. *Brevisima relación de la destrucción de las Indias: colegida por el Obispo don fray Bartolome de las Casas / o Casaus dela orden de Sancto Domingo*. Sevilla: Sebastian Trugillo.
- Lebsanft, Franz. 2005. Kommunikationsprinzipien, Texttraditionen, Geschichte. In *Historische Pragmatik und historische Varietätenlinguistik in den romanischen Sprachen*, Hrsg. Angela Schrott und Harald Völker, 25–43. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Lebsanft, Franz und Angela Schrott Hrsg. 2015a. *Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion*. Göttingen: V&R unipress.

- Lebsanft, Franz und Angela Schrott. 2015b. Diskurse, Texte, Traditionen. In *Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion*, Hrsg. Franz Lebsanft und Angela Schrott, 11–46. Göttingen: V&R unipress.
- Lenkersdorf, Gudrun. 2001. Caciques o concejos: dos concepciones de gobierno. *Revista Chiapas* 11. <https://revistachiapas.org/No11/ch11lenkersdorf.html>.
- Lentz, Mark. 2009. Los intérpretes generales de Yucatán: hombres entre dos mundos. *Estudios de Cultura Maya* 33: 135–158.
- León-Portilla, Miguel Hrsg. 2013. *Historia documental de México I*. Mexiko: Universidad Nacional Autónoma de México.
- Lerner, Isaias. 1974. *Arcaísmos léxicos del español de América*. Madrid: Insula.
- Levaggi, Abelardo. 2001. República de indios y república de españoles en los reinos de Indias. *Revista de Estudios Histórico-Jurídicos* 23: 419–428.
- Levanto, Leonardo. 1776 [1732]. *Catecismo de la doctrina christiana, en lengua zaapoteca*. Puebla: Por la Viuada de Muiel de Ortega y por su original en la Oficina Palafoxiana.
- Levý, Jiří. 1967. Translation as a decision process. In *To honor Roman Jakobson : essays on the occasion of his 70. birthday, 11. October 1966*, 1171–1182. Den Haag / Paris: De Gruyter Mouton.
- Liedtke, Frank und Astrid Tuchen Hrsg. 2018. *Handbuch Pragmatik*. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Lillehaugen, Brook Danielle, George Aaron Broadwell, Michel Oudijk, Laurie Allen, May Helena Plumb und Mike Zarafonetis. 2016. Ticha: a digital text explorer for Colonial Zapotec, first edition. <http://ticha.haverford.edu/>.
- Lind, Michael. 2015. *Ancient Zapotec Religion. An Ethnohistorical and Archaeological Perspective*. Boulder, Colorado: University Press of Colorado.
- Lockhart, James, Frances Berdan und Arthur J. O. Anderson. 1986. *The Tlaxcalan Actas: A Compendium of the Records of the Cabildo of Tlaxcala (1545–1627)*. Salt Lake City: University of Utah Press.
- Lockhart, James. 1992. *The Nahuas after the Conquest. A Social and Cultural History of the Indians of Central Mexico, Sixteenth through Eighteenth Centuries*. Stanford: Stanford University Press.
- Lope Blanch, Juan M. 1968. *El español de América*. Madrid: Editora Alcalá.
- Lope Blanch, Juan M. 1974. Dialectología mexicana y sociolingüística, in: *Nueva Revista de Filología Hispánica* 23.1, 1–34.
- Lope Blanch, Juan M. 1979. La cláusula y el análisis del discurso. *Nueva Revista de Filología Hispánica* 28 (1): 1–29.
- Lope Blanch, Juan M. 1992. La falsa imagen del español americano. *Revista de Filología Española* 72: 313–336.
- Lope Blanch, Juan M. 1995. El problema de la lengua española en América. *Nueva Revista de Filología Hispánica* 43: 17–36.
- Lope Blanch, Juan M. 2000. *Español de América y Español de México*. Mexiko Universidad Nacional Autónoma de México.
- López L., Filemón und Ronaldo Newberg Y. 2005. *La conjugación del verbo zapoteco. Zapoteco de Yalálag*. 2. Aufl. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.
- Luhmann, Niklas. 1988. *Soziale Systeme. Grundriß einer Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luzán Cervantes, Olivia. 2019. Indios acusados de hechicería ante el foro de justicia civil de la ciudad y provincia de Tlaxcala. siglo XVIII. In *Normatividades e instituciones eclesiásticas en el virreinato del Perú, siglos XVI-XIX*, Hrsg. Benedetta Albani, Otto Danwerth und Thomas Duve, 197–216. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.
- Mahler, Andreas. 2010. Diskurs. Versuch einer Entwirrung. *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 120: 153–173.
- Marcus, Joyce. 1980. Zapotec Writing. *Scientific American* 242 (2): 50–64.
- Marlett, Stephen A. und Velma B. Pickett. 2001. *Pluralization in Zapotec Languages*. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.

- Marten, Heiko. 2016. *Sprach(en)politik. Eine Einführung*. Tübingen: Narr.
- Martínez, Alonso. 1871 [1633]. *Manual breve y compendioso, para empezar a aprender Lengua Zapoteca y administrar en caso de necesidad*. Veracruz: Carl Hermann Berendt.
- Martínez López-Cano, María del Pilar Hrsg. 1996. *Nicolás de Yrolo Calar. La política de escrituras*. Mexiko: Universidad Nacional Autónoma de México.
- Mártir Alario, María José. 2011. *Los testamentos en los formularios castellanos del siglo XVI*. Dissertation. Granada: Universidad de Granada.
- Martiré, Eduardo. 1978. *Guión sobre el proceso recopilador de las Leyes de las Indias*. Buenos Aires: Perrot.
- Mason, John Alden. 1940. The native languages of Middle America. In *The Maya and their neighbors*, Hrsg. Clarence Hay, Ralph L. Linton, Samuel K. Lothrop, Harry L. Shapiro, und George Vaillant, 52–87. New York: Appleton-Century.
- Mayring, Philipp. 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz.
- Meier, Kerstin. 2020. *Semantische und diskurstraditionelle Komplexität. Linguistische Interpretationen zur französischen Kurzprosa*. Berlin: De Gruyter.
- Meinschaefer, Judith / Schirakowski, Barbara. 2021. La morfología. In *Manual del español en América*, Hrsg. Eva Martha Eckkammer, 489–528. Berlin: De Gruyter.
- Menegus Bornemann, Margarita. 1999. El gobierno de los indios en la Nueva España, siglo XVI. Señores o cabildo. *Revista de Indias* 217: 599–617.
- Meylaerts, Reine. 2011a. Translation Policy. In *Handbook of translation studies*, Hrsg. Yves Gambier und Luc van Doorslaer, 163–168. Amsterdam: John Benjamins.
- Meylaerts, Reine. 2011b. Translational Justice in a Multilingual World: An Overview of Translational Regimes. *Meta* 56 (4): 734–757.
- Milhou, Alain. 1994. Die Neue Welt als geistiges und moralisches Problem. 1492–1609. Aus dem Französischen übersetzt von Renate Wartmann. In *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas. Band 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760*, Hrsg. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, 274–296. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Mira Caballos, Esteban. 1997. *El indio antillano: repartimiento, encomienda y esclavitud. 1492–1542*. Sevilla: Muñoz Moya.
- Miranda Esquerre, Luis. 1998. *La entrada del español en el Perú*. Lima: Juan Brito.
- Mock, Carol C. 1990. Temporal orientation without tenses: the deixis of time in Isthmus Zapotec. In *Homenaje a Jorge A. Suárez. Lingüística indoamericana e hispánica*, Hrsg. Beatriz Garza Cuarón und Paulette Levy, 367–379. Mexiko: El Colegio de México.
- Molina, Alonso de. 1569. *Confessionario mayor, en la lengua Mexicana y Castellana: Compuesto por el muy Reuerendo padre Fray Alonso de Molina, de la orden del Seraphico padre Sant Francisco*. Mexiko En casa de Antonio de Espinosa Impressor.
- Molina, Alonso de. 1571. *Arte de la lengua mexicana y castellana, compuesta por el muy Reverendo Padre Fray Alonso de Molina de la orden de señor San Francisco*. Mexiko: En casa de Pedro Ocharte.
- Molitor-Lübbert, Sylvie. 1996. Schreiben als mentaler und sprachlicher Prozeß. In *Schrift und Schriftlichkeit: ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung*, Hrsg. Hartmut Günther und Otto Ludwig, 1005–1027. Berlin: De Gruyter.
- Monterroso y Alvarado, Gabriel de. 1598. *Practica civil, y criminal, y instrvcion de escrivanos: Diuidida en nueue Tratados. Agora de nueuo emendada, y añadida en esta postrera imprisonment: especialmente en el quinto Tratado, y cõ sus anotaciones en la margen, conforme a la nuea Recopilacion*. Madrid: por la biuda de Madrigal.
- Mora Mérida, José Luis. 1994. Formierung und Entwicklung der kolonialen Gesellschaften. 1550–1700. Hispanoamerika: Kirche und Mission. In *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas. Band 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760*, Hrsg. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, 376–400. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Mufwene, Salikoko S. 2014. Latin America: A Linguistic Curiosity from the Point of View of Colonization and the Ensuing Language Contacts. In *Iberian Imperialism and Language Evolution in Latin America*, Hrsg. Salikoko S. Mufwene, 1–37. Chicago: Chicago University Press.
- Munday, Jeremy. 2016. *Introducing Translation Studies. Theories and Applications*. New York: Routledge.
- Muñoz, Héctor, Patricia Mena und Arturo Ruiz. 1995. *Bene xhon. Manual de alfabetización zapoteco/español*. Oaxaca: Centro de Investigaciones y Estudios Superiores en Antropología Social.
- Munro, Pamela, Kevin Terraciano, Michael Galant, Marcial Xóchitl M. Marcial Flores, Aaron Huey Sonnenschein, Brook Danielle Lillehaugen und Diana Schwartz. 2017. Un testamento Zapotec del Valle de Oaxaca, 1614. *Tlalocan* XXII: 15–43.
- Munro, Pamela, Kevin Terraciano, Michael Galant, Brook Danielle Lillehaugen Aaron Huey Sonnenschein, Xóchitl Flores Marcial, Maria Ornelas und Lisa Sousa. 2018. The zapotec language testament of Sebastiana de Mendoza, c. 1675. *Tlalocan* XXIII: 187–211.
- Nader, Laura. 1989. The Crown, the Colonists, and the Course of Zapotec Village Law. In: *History and Power in the Study of Law. New Directions in Legal Anthropology*, Hrsg. June Starr und Jane F. Collier, 320–344. Ithaca: Cornell University Press.
- Navarro Gala, Rosario. 2015. *El libro de protocolo del primer notario indígena. Cuzco, siglo XVI*. Madrid / Frankfurt am Main: Iberoamericana / Vervuert.
- Nellis, Neil und Jane Goodner de Nellis. 1983. *Diccionario Zapoteco de Juarez. Ca Titsa' Qui' Ri'u*. Mexiko: Instituto Lingüístico de Verano.
- Nellis, Donald G. und Barbara E. Hollenbach. 1980. Fortis versus Lenis in Cajonos Zapotec Phonology. *International Journal of American Linguistics* 46 (2): 92–105.
- Neuland, Eva und Corinna Peschel. 2013. *Einführung in die Sprachdidaktik*. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Newmark, Peter. 1981. *Approaches to Translation*. Oxford: Pergamon.
- Noll, Volker. 2014. *Das amerikanische Spanisch. Ein regionaler und historischer Überblick*. 3. Aufl. Berlin: De Gruyter.
- Nord, Christiane. 1989. Loyalität statt Treue. Vorschläge zu einer funktionalen Übersetzungstypologie. *Lebende Sprachen* 34 (3): 100–105.
- Nord, Christiane. 1991. Scopus, loyalty, and translational conventions. *Target* 3 (1), 91–109.
- Nussbaumer, Markus. 1991. *Was Texte sind und wie sie sein sollen. Ansätze zu einer sprachwissenschaftlichen Begründung eines Kriterienrasters zur Beurteilung von schriftlichen Schülertexten*. Tübingen: Niemeyer.
- Nuzzo, Luigi. 2015. Between America and Europe. The Strange Case of the derecho indiano. In *New Horizons in Spanish Colonial Law. Contributions to Transnational Early Modern Legal History*, Hrsg. Thoams Duvé und Heikki Pihlajamäki, 161–191. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.
- Nystrand, Martin. 2006. The Social and Historical Context for Writing Research. *Handbook of writing research*, Hrsg. Charles A. MacArthur, Steve Graham und Jill Fitzgerald, 11–27. New York: The Guilford Press.
- Oesterreicher, Wulf. 1997. Zur Fundierung von Diskurstraditionen. In *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit*, Hrsg. Barbara Frank, Thomas Haye und Doris Tophinke, 19–41. Tübingen: Narr.
- Oesterreicher, Wulf. 2014. Fray Bartolomé de Las Casas, seine Brevíssima relación de la destrucción de las Indias und die leyenda negra. In *Conquista y Conversión. Universos semióticos, textualidad y legitimación de saberes en la América colonial*, Hrsg. Wulf und Roland Schmidt-Riese, 345–382. Berlin: De Gruyter.
- O’Gorman, Edmundo. 1967. *Fray Bartolomé de las Casas. Apologética Historia Sumaria. Edición preparada por Edmundo O’Gorman, con un estudio preliminar, apéndices y un índice de materias*. Mexiko: Universidad Nacional Autónoma de México.



- Opiłowski, Roman. 2013. Von der Textlinguistik zur Bildlinguistik. Sprache-Bild-Texte im neuen Forschungsparadigma. *Zeitschrift des Verbandes Polnischer Germanisten* 2 (3): 217–225.
- Ortiz, Edith. 1998. *Edith. Informe de la temporada de campo 1997 del Proyecto Arqueológico Rio Caxonos, Villa Alta de los zapotecos, Sierra Juárez, Oaxaca*. Mexiko: Archivo Técnico del Consejo Nacional de Arqueología.
- Ots Capdequí, José María. 1941. *El Estado Español en las Indias*. Mexiko: El Colegio de México.
- Oudijk, Michel. 2012a. AVA-Civil 9–15(1r), Tabaá, 12-VIII-1709. [https://www.iifilologicas.unam.mx/wikfil/index.php?title=AVA-Civil\\_9-15\(1r\),\\_Taba%C3%A1,\\_12-VIII-1709&action=info](https://www.iifilologicas.unam.mx/wikfil/index.php?title=AVA-Civil_9-15(1r),_Taba%C3%A1,_12-VIII-1709&action=info). 18.04.2022.
- Oudijk, Michel. 2012b. AVA-Civil 7–20(5r), Solaga, 6-V-1710. [https://www.iifilologicas.unam.mx/wikfil/index.php/AVA-Civil\\_7-20\(5r\),\\_Solaga,\\_6-V-1710](https://www.iifilologicas.unam.mx/wikfil/index.php/AVA-Civil_7-20(5r),_Solaga,_6-V-1710). 28.08.2022.
- Oudijk, Michel. 2015. Diccionario Zapoteco-Español, Español-Zapoteco basado en el Vocabulario en lengua çapoteca de fray Juan de Córdova (1578). <https://www.iifilologicas.unam.mx/cordova/index.php>.
- Owensby, Brian P. 2011. Pacto entre rey lejano y súbditos indígenas. Justicia, legalidad y política en Nueva España. *Historia Mexicana* 61 (1), 59–106.
- Pacheco de Silva, Francisco. 1687. *Doctrina cristiana en lengua zapoteca nexitza. Con otras adiciones útiles y necesarias para la educación católica y excitación á la devocion cristiana*. Oaxaca: La tipografía de L. San-German.
- Palomares, Tomás de. 1645. *Estilo nuevo de escrituras publicas, donde el curioso hallara diferentes generos de contratos, y aduertensias de las Leyes y Prematicas de estos Reynos, y las escrituras tocantes a la nauegacion de las Indias, a cuya noticia no se deuen negar los Escruanos*. Sevilla: Por Simon Fajardo Ariasmontano.
- Pardo Rodríguez, María Luisa. 1993. Exámenes para escribano público en Carmona de 1501 y 1502. *Revista Historia. Instituciones. Documentos* 20: 303–312.
- Parodi, Claudia. 2010. Tensión lingüística en la colonia: Diglosia y Bilingüismo, in: Barriga Villanueva, Rebeca / Butragueño, Martín. ed. *Historia Sociolingüística de México. Volumen I*. Mexiko El Colegio de México, 287–345.
- Parodi, Claudia. 2011. Multiglosia Virreinal Novohispana: El Náhuatl. *Cuadernos de la ALFAL* 2: 89–101.
- Parodi, Claudia. 2012. El español y su cultura en el nuevo mundo: la indianización. *Revista Internacional de Lingüística Iberoamericana* 10 (2): 149–160.
- Parodi, Claudia und Otto Santa An. 1997. Tipología de comunidades de habla: del español rural al estándar. *Nueva Revista de Filología Hispánica* 45 (2): 305–320.
- Patthey-Chavez, G. G. 1994. Language Policy and Planning in Mexico: Indigenous Language Policy. *Annual Review of Applied Linguistics* 14: 200–219.
- Pérez Velasco, Zandra. 2019. El escribano indígena en el periodo novohispano. In *Estrategias para la evangelización a partir de la historiográfica lingüística*, Hrsgl. Citlalli Bayardi Landeros und Lucero Pacheco Ávila, 39–55. Ciudad de Mexiko Universidad Nacional Autónoma de México.
- Perna, Carlos Gabriel. 2015. *Variedades lingüísticas en la Pampa. Argentina, 1860–1880*. Madrid / Frankfurt am Main: Iberoamericana / Vervuert.
- Pfadenhauer, Katrin. 2021. El contacto lingüístico del español con el náhuatl y el mixteco en México. In *Manual del español en América*, Hrsg. Eva Martha Eckkrammer, 261–280. Berlin: De Gruyter.
- Pickett, Velma B. 1989. Zapotec – Language or Languages? In *The Sixteenth LACUS FORUM 1989*, Hrsg. Michael P. Jordan, 113–121. Lake Bluff, IL: Linguistic Association of Canada and the United States.
- Pickett, Velma B. 1990. Comparación de dos ‘dialectos’ zapotecos, In *Homenaje a Jorge A. Suárez. Lingüística indoamericana e hispánica*, Hrsg. Beatriz Garza Cuarón und Paulette Levy, 407–436. Mexiko: El Colegio de México.

- Pickett, Velma B., Cheryl Black und Vicente Marcial Cerqueda. 1998/2001. *Gramática Popular del Zapoteco del Istmo*. Juchitán, Oaxaca / Tucson, AZ: Centro de Investigación y Desarrollo Binnizá / Instituto Lingüístico e Verano.
- Pieper, Renate und Iris Luetjens. 1994. Formierung und Entwicklung der kolonialen Gesellschaften. 1550–1700. Hispanoamerika: Die Entwicklung der Indianergemeinden. In *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas. Band 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760*, Hrsg. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, 575–596. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Pietschmann, Horst. 1980. *Die staatliche Organisation des kolonialen Iberoamerika*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Pietschmann, Horst. 1994a. Die iberische Expansion im Atlantik und die kastilisch-spanische Entdeckung und Eroberung Amerikas. In *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas. Band 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760*, Hrsg. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, 207–310. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Pietschmann, Horst. 1994b. Formierung und Entwicklung der kolonialen Gesellschaften. 1550–1700. Hispanoamerika: Die politisch-administrative Organisation. In *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas. Band 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760*, Hrsg. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, 328–364. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Pizarro Zelaya. 2013. Leyes de Burgos: 500 años, in: *Diálogos: Revista Electrónica de Historia* 14 (1): 31–78.
- Plumb, May Helena. 2017. *Resumptive pronouns in Colonial Valley Zapotec relative clauses*. Vortrag auf der Conference on Indigenous Languages of Latin America. <https://hcommons.org/deposits/item/hc:20467/>.
- Plumb, May Helena. 2019. Conjunction in Colonial Valley Zapotec. *International Journal of American Linguistics* 85 (2): 213–245.
- Portmann, Paul. 1982. Texte schreiben: Planung, Stil, Textsorten. In *Schriftliche Sprachschulung im Deutschunterricht der Mittelschule*, Hrsg. Arbeitsgruppe Muttersprache Deutsch / WBZ, 48–65. Informationsbulletin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen 30.
- Prior, Paul und Steven L. Thorne. 2014. Research paradigms: Beyond product, process, and social activity. In *Handbook of Writing and Text Production*, Hrsg. Eva-Maria und Daniel Perrin, 31–55. Berlin: De Gruyter.
- Prunč, Erich. 2002. *Einführung in die Translationswissenschaft*. Graz: Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Universität Graz.
- Pym, Anthony. 2008. On Toury's laws of how translators translate, in *Beyond Descriptive Translation Studies*, Hrsg. Anthony Pym, Miriam Shlesinger und Daniel Someoni, 311–328. Amsterdam: John Benjamins.
- Pym, Anthony, Miriam Shlesinger und Daniel Someoni. Hrsg. 2008. *Beyond Descriptive Translation Studies*. Amsterdam: John Benjamins.
- Quack, Alexander. 2018. Phraseme der NS-Sprache. Eine textlinguistische Untersuchung zur Verwendung von Phrasemen in ausgewählten Reden des NS-Agitators Joseph Goebbels. In *Formelhafte Sprache in Text und Diskurs*, Hrsg. Sören Stumpf und Natalia Filatkina, 255–279. Berlin: De Gruyter.
- Radin, Paul. 1930. A Preliminary Sketch of the Zapotec Language. *Language* 6 (1): 64–85.
- Ramos Núñez, Carlos. 1999. Consideración de la costumbre en la doctrina jurídica virreinal. De la valoración clásica a su impugnación moderna. In *La tradición clásica en el Perú virreinal*, Hrsg. Teodoro Hampe Martínez, 285–308. Lima: Fondo Editorial de la Universidad Nacional Mayor de San Marcos.
- Rappaport, Joanne und Tom Cummins. 2012. *Beyond the Lettered City. Indigenous Literacies in the Andes*. Durham: Duke University Press.

- Real Academia de la Historia. Hrsg. 1807a. *Las siete partidas del Rey Don Alfonso el Sabio: cotejadas con varios codices antiguos por la Real Academia de la Historia. Tomo 1: Partida Primera*. Madrid: Imprenta Real.
- Real Academia de la Historia. Hrsg. 1807b. *Las siete partidas del Rey Don Alfonso el Sabio: cotejadas con varios codices antiguos por la Real Academia de la Historia. Tomo 2: Partida Segunda y Tercera*. Madrid: Imprenta Real.
- Real Academia de la Historia. Hrsg. 1807c. *Las siete partidas del Rey Don Alfonso el Sabio: cotejadas con varios codices antiguos por la Real Academia de la Historia. Tomo 3: Partida Cuarta, Quinta, Sexta y Septima*. Madrid: Imprenta Real.
- Reiß, Katharina. 1976. *Texttyp und Übersetzungsmethode: Der operative Text*. Kronberg: Scriptor.
- Reiß, Katharina. 1977. Texttypen, Übersetzungstypen und die Beurteilung von Übersetzungen. *Lebende Sprachen* 22 (3): 97–100.
- Reiß, Katharina und Hans-J. Vermeer. 1984. *Grundlegung einer allgemeinen Übersetzungstheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Rendón, Juan José. 1969. Nuevos datos sobre el origen del Vocabulario en Lengua Zapoteca del Padre Córdova *Anales de Antropología* 6: 115–129.
- Rendón, Juan José. 1995. *Diversificación de las lenguas zapotecas*. Mexiko: Instituto Oaxaqueño de las Culturas.
- Reyes Coria, Sergio und Michel Oudijk. 2016. Wiki-Filología. Página Principal. [https://www.iifilologicas.unam.mx/wikifil/index.php/P%C3%A1gina\\_principal](https://www.iifilologicas.unam.mx/wikifil/index.php/P%C3%A1gina_principal). 18.04.2022.
- Reyna Rubio, Maribel. 2012. Los testamentos como fuente para el estudio de la cultura material de los indios en los valles de Puebla-Tlaxcala y Toluca. siglos XVI y XVII. *Temas Americanistas* 29: 179–199.
- Ricard, Robert. 2014. *La conquista espiritual de México. Ensayo sobre el apostolado y los métodos misioneros de las órdenes mendicantes en la Nueva España de 1523–1524 a 1572*. Mexiko: Fondo de Cultura Económica.
- Rickheit, Gert und Hans Strohner. 1989. Textreproduktion, in *Textproduktion. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick*, Hrsg. Gerd Antos und Hans P. Krings, 220–256. Tübingen: Niemeyer.
- Riesco Terrero, Ángel. 2005. El notariado español en la corona de Castilla e Indias en el siglo XVI: los oficios públicos escribaniles, in *IV Jornadas Científicas sobre Documentación de Castilla en Indias en el siglo XVI*, Hrsg. Juan Carlos Galende Díaz, 243–295. Madrid: Universidad Complutense de Madrid.
- Rivarola, José Luis. 2001. *El español de América en su historia*. Valladolid: Universidad de Valladolid.
- Rojas Rabiela, Teresa, Elsa Leticia Rea López, Elsa Leticia und Constantino Medina Lima. Hrsg. 1999. *Vidas y bienes olvidados. Testamentos indígenas novohispanos*. Mexiko: Centro de Investigaciones y Estudios Superiores en Antropología Social; Consejo Nacional de Ciencia y Tecnología.
- Romero Frizzi, María de los Ángeles. 1994. Indigenous Mentality and Spanish Power: The Conquest in Oaxaca. In *Caciques and Their People. A Volume in Honor of Ronald Spores*, Hrsg. Joyce Marcus und Judith Francis Zeitlin, 227–244. Ann Arbor, MI: University of Michigan Press.
- Romero Frizzi, María de los Ángeles. 1996. *El sol y la cruz. Los pueblos indios de Oaxaca colonial*. Mexiko Instituto Nacional Indigenista.
- Romero Frizzi, María de los Ángeles. Hrsg. 2003. *Escritura zapoteca: 2500 años de historia*. Mexiko: Instituto Nacional de Antropología e Historia.
- Romero Frizzi, María de los Ángeles. 2010. The Power of the Law: The Construction of Colonial Power in an Indigenous Region. In *Negotiation within Domination. New Spain's Indian Pueblos Confront the Spanish State*, Hrsg. Ethelia Ruiz Medrano und Susan Kellogg, 107–136. Boulder, CO: University Press of Colorado.
- Romero Frizzi, María de los Ángeles. 2012. Tres títulos primordiales zapotecos. Una mirada comparativa. *Dimensión Antropológica* 19 (54): 7–28.



- Romero Frizzi, María de los Ángeles und Michel Oudijk. 2013. Los zapotecos. In *Historia documental de México 1*, Hrsg. Miguel León-Portilla, 185–237. Mexiko Universidad Nacional Autónoma de México.
- Romero Frizzi, María de los Ángeles und Juana Vásquez Vásquez. 2011. Un título primordial de San Francisco Yatee, Oaxaca. *Tlalocan* 17: 86–120.
- Rosch, Eleanor. 1973. On the internal structure of perceptual and semantic categories. In *Cognitive development and the acquisition of language*, Hrsg. Timothy Moore. New York: 111–144. Academic Press.
- Ruiz Medrano, Ethelia und Susan Kellogg. Hrsg. 2010. *Negotiation within Domination. New Spain's Indian Pueblos Confront the Spanish State*. Boulder, CO: University Press of Colorado.
- Sallabank, Julia. 2012. Diversity and language policy for endangered languages. In *The Cambridge Handbook of Language Policy*, Hrsg. Bernard Spolsky, Bernard, 100–123. Cambridge: Cambridge University Press.
- Sánchez Domingo, Rafael. 2014. El testamento castellano en el siglo XVI: institución jurídica al servicio de la muerte. In *El mundo de los difuntos: culto, cofradías y tradiciones*, Hrsg. Francisco Javier Campos y Fernández de Sevilla, 941–966. San Lorenzo del Escorial: Ediciones Escorialenses.
- Sánchez Lobato, Jesús. 1994. El español en América. In *Problemas y métodos en la enseñanza del español como lengua extranjera: actas del IV Congreso Internacional de ASELE*, Hrsg. Jesús Sánchez Lobato und Isabel Santos Gargallo, 553–570. Madrid: SGEL.
- Sánchez Méndez, Juan Pedro. 1997. *Introducción histórica al español de Venezuela y Ecuador durante los siglos XVII y XVIII*. Valencia: Tirant lo Blanch.
- Sánchez Méndez, Juan Pedro. 2021. Evolución del español durante la fase colonial. In *Manual del español en América*, Hrsg. Eva Martha Eckkrammer, 131–150. Berlin: De Gruyter.
- Sánchez Vázquez, Rafael. 2015. Juzgado General de Indios, paradigma para hacer menos desiguales a los desiguales durante la Nueva España. In *Historia y Constitución. Homenaje a José Luis Soberanes Fernández, tomo II*, Hrsg. Miguel Carbonell Sánchez und Óscar Cruz Barney, 447–492. Mexiko: Universidad Nacional Autónoma de México.
- Sandig, Barbara. 2000. Text als prototypisches Konzept. In *Prototypentheorie in der Linguistik*, Hrsg. Martina Mangasser-Wahl, 93–112. Tübingen: Stauffenburg.
- Sandrini, Peter. 2019. *Translationspolitik für Regional- oder Minderheitensprachen. Unter besonderer Berücksichtigung einer Strategie der Offenheit*. Berlin: Franck & Timme.
- Sayahi, Lotfi, 2020. Contact, Bilingualism, and Diglossia. In *The Handbook of Language Contact*, Hrsg. Raymond Hickey, 51–66. Hoboken/Chichester: Wiley-Blackwell.
- Schindler, Kirsten und Joanna Wolfe. 2014a. Introduction: Author perspectives in text production research. In *Handbook of Writing and Text Production*, Hrsg. Eva-Maria Jakobs und Daniel Perrin, 115–118. Berlin: De Gruyter.
- Schindler, Kirsten / Wolfe, Joanna. 2014b. Beyond single authors: Organizational text production as collaborative writing. In *Handbook of Writing and Text Production*, Hrsg. Eva-Maria Jakobs und Daniel Perrin, 159–178. Berlin: De Gruyter.
- Schlieben-Lange, Brigitte. 1983. *Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schnitz, Wolfrang. 2000. Das Verstehen schriftlicher Texte als Prozeß. In *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Hrsg. Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager, 497–506. Berlin: De Gruyter.
- Schoenke, Eva. 2000. Textlinguistik im deutschsprachigen Raum. In *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Hrsg. Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager, 121–131. Berlin: De Gruyter.
- Schrader-Kniffki, Martina. 2003. *Spanisch-Zapotecische Bitt- und Dankeshandlungen. Sprachkontakt und Höflichkeit in einer amerindischen Kultur Mexikos*. Iberoamericana: Vervuert.
- Schrader-Kniffki, Martina. 2004. *Introducción a la lengua y cultura zapotecas*. Valencia: Universitat de Valencia. Departament de Teoria de Llenguatges.

- Schrader-Kniffki, Martina. 2012. Zapotekisch (Oaxaca/Mexiko). In *Neue Perspektiven auf die indigenen Sprachen Amerikas*, Hrsg. Jeannette Sakel und Thomas Stolz, 133–150. Berlin: Akademie.
- Schrader-Kniffki, Martina. 2013. La traducción colonial como parte de los estudios de traslación históricos: Textos y discursos jurídicos zapotecos y sus traducciones al español en el Juzgado de Villa Alta (Oaxaca, México). In *La traducción a través de los tiempos, espacios y disciplinas*, Hrsg. Silke Jansen und Martina Schrader-Kniffki, 17–47. Berlin: Frank & Timme.
- Schrader-Kniffki, Martina, Yannic Klamp und Malte Kneifel. 2021. Translationsstrategien in Texten der Evangelisierung und der indigenen Rechtsprechung in Neu-Spanien. Vergleichende Untersuchungen am Beispiel der Übersetzung des Konzepts der ‚Dreieinigkeit‘. In *Übersetzen in der Frühen Neuzeit – Konzepte und Methoden*, Hrsg. Regina Toepfer, Peter Burschel und Jörg Wesche, 287–312. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Schrader-Kniffki, Martina, Yannic Klamp und Malte Kneifel. 2024. Glottopolitik und Translationspolitik in Neu-Spanien. Der Einfluss des ‚miserables-Diskurses‘ auf koloniale Translationspraktiken und -prozeduren. In *Übersetzungspolitiken / Translation Policy and Politics of Translation*, Hrsg. Antje Flüchter, Andreas Gipper, Susanne Greulich und Hans-Jürgen Lüsebrink, 51–78. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Schrader-Kniffki, Martina und Yanna Yannakakis. 2014. Sins and crimes. Zapotec-Spanish translation in Catholic evangelization and colonial law in Oaxaca, New Spain. In *Missionary Linguistics V / Lingüística Misionera V. Translation Theories and Practices. Selected papers from the Seventh International Conference on Missionary Linguistics, Bremen, 28 February – 2 March 2012*, Hrsg. Otto Zwartjes, Klaus Zimmermann, und Martina Schrader-Kniffki, 161–199. Martina. Amsterdam: John Benjamins.
- Schrader-Kniffki, Martina und Yanna Yannakakis. 2021. Traducción y construcción verbal de ‘culpa’ en textos judiciales del México colonial. *Parallèles* 33 (1): 51–70.
- Schreiber, Michael. 2017. *Grundlagen der Übersetzungswissenschaft*. Berlin: De Gruyter.
- Schrott, Angela. 2015. Kategorien diskurstraditionellen Wissens als Grundlage einer kulturbezogenen Sprachwissenschaft, in *Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion*, Hrsg. Franz Lebsanft und Angela Schrott, 115–146. Göttingen: V&R unipress.
- Schüren, Ute. 2019. Indigene Gemeinden in der Kolonialzeit. In *Einführung in die Ethnologie Mesoamerikas. Ein Handbuch zu den indigenen Kulturen*, Hrsg. Eveline Dürr und Henry Kammler, 149–161. Münster, New York: Waxmann.
- Schuster, Britt-Marie. 2012. Textlinguistik, in: *Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch*, Hrsg. Albrecht Greule, Jörg Meier und Arne Ziegler, 263–281. Berlin: De Gruyter.
- Schuster, Britt-Marie. 2020. 1.2 Linguistik. In *Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Band 1: Interdisziplinarität – Systematische Perspektiven – Briefgenres*, Hrsg. Marie Isabel Matthews-Schlinzig, Jörg Schuster, Jörg, Gesa Steinbrink und Jochen Strobel, 19–39. Berlin: De Gruyter.
- Searle, John R. 1969. *Speech acts*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Seco Campos, Isabel. 1996. La provisión del papel sellado en América. Comentario de unas cifras de la actividad burocrática indiana. *Boletín de la ANABAD* 44 (4): 109–126.
- Simon, Sherry. 1996. *Gender in Translation: Cultural Identity and the Politics of Transmission*. London: Routledge.
- Sitta, Horst. 1982. Zur Begründung eines kommunikativ orientierten Aufsatzunterrichts. In *Schriftliche Sprachschulung im Deutschunterricht der Mittelschule*, Hrsg. Arbeitsgruppe Muttersprache Deutsch / WBZ, 7–26. Informationsbulletin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen 30.
- Smith-Stark, Thomas. 2007. Algunas isoglosas zapotecas. In *Memorias del III Coloquio Internacional de Lingüística Mauricio Swadesh*, Hrsg. Cristina Buenrostro, Juan José Rendón, Leopoldo Valiñas, María Aydeé Vargas Monro, Otto Schumann und Samuel Herrera, Samuel. Mexiko: Universidad Nacional Autónoma de México; Instituto Nacional de Lenguas Indígenas.

- Snell-Hornby, Mary. 1988. *Translation Studies: An Integrated Approach*. Amsterdam: John Benjamins.
- Snell-Hornby, Mary. 2011. Linguistik und Translationswissenschaft: eine schwierige Verwandtschaft, in: *Wissenschaftstheorie, Sprachkritik und Wittgenstein. In memoriam Elisabeth und Werner Leinfellner*. Hrsg. Walter Feigl und Sascha Windholz, 45–56. Berlin: De Gruyter.
- Solano, Francisco de. 1991. *Documentos sobre Política Lingüística en Hispanoamérica. 1492 – 1800*. Madrid: Consejo Superior de Investigaciones Científicas.
- Solano Pérez-Lila, Francisco de. 1994. Formierung und Entwicklung der kolonialen Gesellschaften: 1550–1700. Hispanoamerika: Die hispanoamerikanische Stadt, In *Handbuch der Geschichte Lateinamerikas. Band 1: Mittel-, Südamerika und die Karibik bis 1760*, Hrsg. Walther L. Bernecker, Raymond Th. Buve, John R. Fisher, Horst Pietschmann und Hans Werner Tobler, 555–575. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Solórzano Pereira, Juan de. 1776. *Política indiana. Dividida en Seis Libros*. Madrid: Imprenta Real de la Gazeta.
- Spieß, Constanze. 2011. *Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte*. Berlin: De Gruyter.
- Spivak, Gayatri Chakravorty. 1993. *Outside in the teaching machine*. New York / London: Routledge.
- Spolsky, Bernard. 2004. *Language Policy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Staub, Bruno. 2000. ed. *Linguística romanica et indiana. Festschrift für Wolf Dietrich zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr.
- Stein, Stephan. 1995. *Formelhafte Sprache. Untersuchungen zu ihren pragmatischen und kognitiven Funktionen im gegenwärtigen Deutsch*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Stein, Stephan. 2018. Vorgeformtheit aus text(sorten)linguistischer Perspektive. In *Formelhafte Sprache in Text und Diskurs*, Hrsg. Sören Stumpf und Natalia Filatkina, 15–47. Berlin: De Gruyter.
- Storrer, Angelika. 2018. Web 2.0 – Das Beispiel Wikipedia. In: *Handbuch Text und Gespräch*, Hrsg. Karin Birkner und Nina Janich, 398–418. Berlin: De Gruyter.
- Straßner, Erich. 2002. *Text-Bild-Kommunikation. Bild-Text-Kommunikation*. Tübingen: Niemeyer.
- Strohner, Hans. 1990. *Textverstehen. Kognitive und kommunikative Grundlagen der Sprachverarbeitung*. Tübingen: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stumpf, Sören / Filatkina, Natalia. 2018. Einleitung: Formelhafte Sprache in Text und Diskurs. In *Formelhafte Sprache in Text und Diskurs*, Hrsg. Sören Stumpf und Natalia Filatkina, 1–11. Berlin: De Gruyter.
- Suárez, Jorge A. 1983. *The Mesoamerican Indian Languages*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Suárez, Jorge A. 1990. La clasificación de las lenguas zapotecas. In *Homenaje a Jorge A. Suárez. Lingüística indoeuropea e hispánica*, Hrsg. Beatriz Garza Cuarón und Paulette Levy, 41–68. Mexiko: El Colegio de México.
- Summer Institute of Linguistics Mexico. 2022a. Zapotecan Family. [https://mexico.sil.org/language\\_culture/zapotec](https://mexico.sil.org/language_culture/zapotec).
- Summer Institute of Linguistics Mexico. 2022b. Publications by Language. [https://mexico.sil.org/publications/publications\\_by\\_language](https://mexico.sil.org/publications/publications_by_language).
- Swadesh, Mauricio. 1947. The Phonemic Structure of Proto Zapotec. *International Journal of American Linguistics* 13: 220–230.
- Swidler, Ann. 1986. Culture in Action: Symbols and Strategies. *American Sociological Review* 51: 273–286.
- Taberner, Cristina. 2016. El testamento como género discursivo en documentación peninsular de la Edad Media al siglo XVIII. *Onomázein* 34: 70–85.
- Tanck de Estrada, Dorothy. 1995. Tensión en la torre de marfil. La educación en la segunda mitad del siglo XVIII mexicano. In *Ensayos sobre historia de la educación en México*, Hrsg. Josefina Zoraida Vázquez, Dorothy Tanck de Estrada, Anne Staples und Francisco Arce Gurza, 27–100. Mexiko: El Colegio de México.

- Tanck de Estrada, Dorothy. 2010. *Pueblos de indios y educación en el México colonial, 1750–1821*. Mexiko: El Colegio de México.
- Tau Anzoátegui, Víctor. 1979. *¿Qué fue del derecho indiano?* La Plata: Universidad Notarial Argentina.
- Tau Anzoátegui, Víctor. 2016. *El Jurista en el Nuevo Mundo. Pensamiento. Doctrina. Mentalidad*. Frankfurt am Main: Max Planck Institute for European Legal History.
- Tavárez, David. 1999. La idolatría letrada: un análisis comparativo de textos clandestinos rituales y devocionales en comunidades nahuas y zapotecas, 1613–1654. *Historia Mexicana* 49 (2): 197–252.
- Tavárez, David. 2000. Naming the Trinity: From Ideologies of Translation to Dialectics of Reception in Colonial Nahua Texts, 1547–1771. *Colonial Latin American Review* 9 (1): 21–47.
- Tavárez, David. 2006. The Passion According to the Wooden Drum: The Christian Appropriation of a Zapotec Ritual Genre in New Spain. *The Americas* 62 (3): 413–444.
- Tavárez, David. 2008. Los cantos zapotecos de Villa Alta: dos géneros rituales indígenas y sus correspondencias con los Cantares Mexicanos. *Estudios de Cultura Náhuatl* (39): 87–126.
- Tavárez, David. 2017. Performing the Zaachila Word: The Dominican Invention of Zapotec Christianity. In *Words and Worlds Turned Around: Indigenous Christianities in Colonial Latin America*, Hrsg. David Tavárez, 29–62. Boulder, CO: University Press of Colorado.
- Tavárez, David. 2018. Reframing Idolatry in Zapotec: Dominican Translations of the Christian Doctrine in Sixteenth-Century Oaxaca. In *Trust and Proof. Translators in Renaissance Print Culture*, Hrsg. Andrea Rizzi, 164–181. Leiden: Koninklijke Brill.
- Tavárez, David. 2019. La refracción de la memoria: dos narrativas coloniales zapotecas sobre la conquista. *Iberoamericana* 19 (72): 99–122.
- Terraciano, Kevin. 1998. Crime and Culture in Colonial Mexico: The Case of the Mixtec Murder Note. *Ethnohistory* 45 (4): 709–745.
- Toepfer, Regina. 2021. Sektionseinleitung II: Anthropologie und Wissen, in: Toepfer, Regina / Burschel, Peter / Wesche, Jörg. ed. *Übersetzen in der Frühen Neuzeit – Konzepte und Methoden*. Stuttgart: J. B. Metzler, 205–220.
- Toepfer, Regina / Burschel, Peter / Wesche, Jörg. 2021. Einleitung. In *Übersetzen in der Frühen Neuzeit – Konzepte und Methoden*, Hrsg. Regina Toepfer, Peter Burschel und Jörg Wesche, 1–28. Stuttgart: J. B. Metzler.
- Toury, Gideon. 2012. *Descriptive Translation Studies and Beyond*. 2. Aufl. Amsterdam: John Benjamins.
- Tymoczko, Maria. 2000. Translation and Political Engagement. *The Translator* 6 (19): 23–47.
- Urcid, Javier. 2003. La conquista por el Señor 1 Muerte. Inscripción zapoteca en un cilindro cerámico. In *Escritura zapoteca. 2500 años de historia*, Hrsg. María de los Ángeles Romero Frizzi, 95–142. Mexiko: Instituto Nacional de Antropología e Historia.
- Uth, Melanie. 2021. La gama variacional de México y territorios colindantes. In *Manual del español en América*, Hrsg. Eva Martha Eckkammer, 721–741. Berlin: De Gruyter.
- Valero Garcès, Carmen. 1996. Traductores e intérpretes en los primeros encuentros colombinos. Un nuevo rumbo en el propósito de la Conquista. *Hieronymus Complutensis* 3: 61–73.
- Vallejo García-Hevia, José María. 2017. La Junta del Nuevo Código de Indias. 1776–1820. observaciones y precisiones de revisión para una renovada interpretación. *Anuario de historia del derecho español LXXXVII*: 416–478.
- van Dijk, Teun. 1980. *Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung*. Tübingen: Niemeyer.
- Vassallo, Clare. 2015. What's so proper about translation? Or interlingual translation and interpretative semiotics. *Semiotica* 206: 161–179.
- Vater, Heinz. 1992. *Einführung in die Textlinguistik: Struktur, Thema und Referenz in Texten*. München: Wilhelm Fink.
- Vedral, Johanna. 2012. Forschung und Didaktik wissenschaftlichen Schreibens: Welche Leistungen müssen Studierende beim Schreiben ihrer Abschlussarbeiten aus psychologischer Perspektive erbringen? *Psychologie in Österreich* 5: 484–493.
- Venuti, Lawrence. 1998. *The Scandals of Translation: Towards an Ethics of Difference*. London: Routledge.

- Venuti, Lawrence. 2008. *The Translator's Invisibility. A History of Translation*. 2 Aufl. London: Routledge.
- Vermeer, Hans J. 1986. Übersetzen als kultureller Transfer. In *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung. Zur Integration von Theorie und Praxis*, Hrsg. Mary Snell-Hornby, 30–53. Tübingen: Francke.
- Vujičić, Nikola. 2018. Phraseme als diskursrelevante Analyseobjekte in politischen Diskursen. Eine linguistische Untersuchung am Beispiel des Jugoslawiendiskurses in der SPIEGEL-Berichterstattung. in *Formelhafte Sprache in Text und Diskurs*, Hrsg. Sören Stumpf und Natalia Filatkina, 351–375. Berlin: De Gruyter.
- Wagner, Max Leopold. 1920. Amerikanisch-Spanisch und Vulgärlatein. *Zeitschrift für romanische Philologie* 40: 286–312.
- Walsh, Michael. 1981. Language policy – Australia. *Annual Review of Applied Linguistics* 2: 21–32.
- Warnke, Ingo H. 1995. Typologische Aufgaben der historischen Textlinguistik. *Linguistica* 35(1): 95–121.
- Weber, Max. 1921/1975. *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Paul Siebeck.
- Wesch, Andreas. 1998. Hacia una tipología lingüística de los textos administrativos y jurídicos españoles. siglos XV–XVII. In *Competencia escrita, tradiciones discursivas y variedades lingüísticas*, Hrsg. Wulf Oesterreicher, Eva Stoll und Andreas Wesch, 188–217. Tübingen: Gunter Narr.
- Whittaker, Gordon. 1991. The Zapotec Writing System. In *Supplement to the Handbook of Middle American Indians. Volume 5: Epigraphy*, Hrsg. Victoria Reifler Bricker, 5–19. New York: University of Texas Press.
- Wich-Reif, Claudia. 2019. Nicht private (offizielle) und private (nicht offizielle) Briefe um 1500. In *Textsorten und Textallianzen um 1500. Handbuch Teil 2 in 2 Teilbänden. Band 1: Historiographische und rechtsgeschichtliche Textsorten und Textallianzen um 1500*, Hrsg. Franz Simmler und Claudia Wich-Reif, 293–348. Berlin: Weidler.
- Wiley, Terrence G. 2010. Language policy in the USA. In *Language Diversity in the USA*, Hrsg. Kim Potowski, 255–271. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wilhelm, Raymund. 2001. Diskurstraditionen. *Language Typology and Language Universals / Sprachtypologie und sprachliche Universalien / La typologie des langues et les universaux linguistiques. An International Handbook / Ein internationales Handbuch / Manuel international*, Hrsg. Martin Haspelmath, Ekkehard König, Wulf Oesterreicher, Wulf und Wolfgang Raible, 467–477. Berlin: De Gruyter.
- Wilhelm, Raymund. 2015. Diskurstraditionen und einzelsprachliche Traditionen. In *Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion*, Hrsg. Franz Lebsanft und Angela Schrott, 63–78. Göttingen: V&R unipress.
- Winter-Froemel, Esme, Serena Araceli López, Álvaro Octavio de Toledo y Huerta und Barbara Frank-Job. Hrsg. 2015. *Diskurstraditionelles und Einzelsprachliches im Sprachwandel. Tradicionalidad discursiva y idiomatidad en los procesos de cambio lingüístico*. Tübingen: Narr.
- Wood, Stephanie. 2000–2022. Online Nahuatl Dictionary. <https://nahuatl.wired-humanities.org/>.
- Wright Carr, David Charles. 2007. La Política Lingüística en la Nueva España. *Acta Universitaria* 17 (3): 5–19.
- Wrobel, Arne. 2000. Phasen und Verfahren der Produktion schriftlicher Texte. In *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*, Hrsg. Klaus Brinker, Gerd Antos, Wolfgang Heinemann und Sven F. Sager, 458–472. Berlin: De Gruyter.
- Yannakakis, Yanna. 2008. *The Art of Being In-between: Native Intermediaries, Indian Identity, and Local Rule in Colonial Oaxaca*. Durham: Duke University Press.
- Yannakakis, Yanna. 2010. Costumbre. A Language of Negotiation in Eighteenth-Century Oaxaca. In *Negotiation within Domination. New Spain's Indian Pueblos Confront the Spanish State*, Hrsg. Ethelia Ruiz Medrano und Susan Kellogg, 137–172. Boulder, CO: University Press of Colorado.

- Yannakakis, Yanna. 2013. Indigenous People and Legal Culture in Spanish America. *History Compass* 11 (11): 931–947.
- Yannakakis, Yanna. 2014. Making Law Intelligible. Networks of Translation in Mid-Colonial Oaxaca. In *Indigenous Intellectuals. Knowledge, Power, and Colonial Culture in Mexico and the Andes*, Hrsg. Gabriela Ramos und Yanna Yannakakis, 79–103. Durham: Duke University Press.
- Yannakakis, Yanna. 2015. Beyond Jurisdictions: Native Agency in the Making of Colonial Legal Cultures. A Review Essay. *Comparative Studies in Society and History* 57 (4): 1070–1082.
- Yannakakis, Yanna und Martina Schrader-Kniffki. 2016. Between the ‘Old Law’ and the New: Christian Translation, Indian Jurisdiction, and Criminal Justice in Colonial Oaxaca. *Hispanic American Historical Review* 96 (3): 517–548.
- Yannakakis, Yanna und Martina Schrader-Kniffki. 2019. Contra Juan Ramos por el delito de concubinato. Traducción cristiana y jurisdicción indígena en Oaxaca, siglo XVII. In *Los indios ante la justicia local: intérpretes, oficiales y litigantes en Nueva España y Guatemala. siglos XVI–XVIII*, Hrsg. Yanna Yannakakis, Martina Schrader-Kniffki und Luis Alberto Arrijoa Díaz Viruell, 131–151. Zamora, Michoacán: El Colegio de Michoacán.
- Zarate Morán, Roberto. 2003. Una forma de escritura. Las pinturas rupestres del Istmo de Tehuantepec. In *Escritura Zapoteca. 2500 años de historia*, Hrsg. María de los Ángele Romero Frizzi, 143–169. Mexiko: Instituto Nacional de Antropología e Historia.
- Zimmermann, Klaus. 2004. El contacto de las lenguas amerindias con el español en México. *Revista Internacional de Lingüística Iberoamericana* 2 (2): 19–39.
- Zwartjes, Otto. 2014. The missionaries’ contribution to translation studies in the Spanish colonial period: The mise en page of translated texts and its functions in foreign language teaching. In *Missionary Linguistics V / Lingüística Misionera V. Translation Theories and Practices. Selected papers from the Seventh International Conference on Missionary Linguistics, Bremen, 28 February – 2 March 2012*, Hrsg. Otto Zwartjes, Klaus Zimmermann, und Martina Schrader-Kniffki, 1–51. Martina. Amsterdam: John Benjamins.
- Zwartjes, Otto, Klaus Zimmermann, Klaus und Martina Schrader-Kniffki. Hrsg. 2014. *Missionary Linguistics V / Lingüística Misionera V. Translation Theories and Practices. Selected papers from the Seventh International Conference on Missionary Linguistics, Bremen, 28 February – 2 March 2012*. Amsterdam: John Benjamins.